This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Fr 7017.100

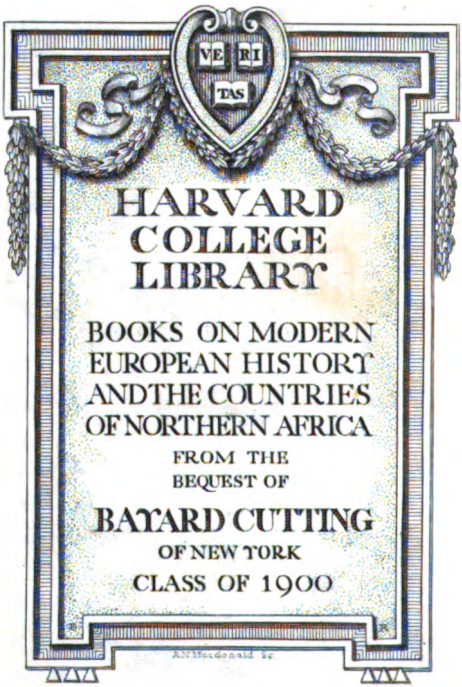

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte des Sundgaus

vom

Standort einer Landgemeinde aus

oder

Geschichte

von

Dorf und Bann Blotzheim

mit Berücksichtigung seiner nächsten Umgebung.

Von Dr. Joseph Schmidlin.

St. Ludwig
Druck und Verlag von Perrotin u. Schmitt
— 1906 —

Digitized by Google

Fr 7017.100

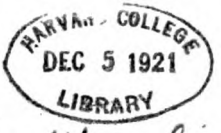

Cutting Fund

Digitized by Google

Vorwort.

Die elsässische Geschichte ist sowohl in ihrer Gesamtheit als auch unter den verschiedensten Gesichtspunkten bereits erforscht und dargestellt worden; bildet doch die Alsatika eine der reichhaltigsten Geschichtslitteraturen. Doch bedarf sie noch der gründlichsten Detailarbeit, wenn sie eines vollständigen, lückenlosen Aufbaues fähig sein soll. Es ist vor allem die Spezialforschung, welche durch die Erweiterung und Berichtigung, die sie der allgemeinen Geschichte gewährt, deren Unvollkommenheit ergänzt und ihren Wert erhöht; hier steht also noch ein weites, ergiebiges Arbeitsfeld offen. Besonders über den Sundgau gibt es nur wenige in's Einzelne gehende Werke. Obschon seine Geschichte, in dem rechten Lichte erfaßt, ungemein viel Interessantes bietet, hat sie doch selten genügende Würdigung erfahren; nicht nur die Historiographen der angrenzenden Schweiz, sondern selbst des Elsasses begnügen sich meist mit einer flüchtigen, oberflächlichen Behandlung derselben. Deshalb wird es keineswegs für überflüssig befunden werden, einen Beitrag zu liefern zur Aufklärung und Bereicherung der Kenntnisse über die Vergangenheit des Elsasses, insbesondere des Sundgaus.

Wenn wir als Vertreter der vielen schönen und erwähnenswerten Ortschaften des Sundgaus Blotzheim zur Behandlung wählen, so ist es deshalb, weil dieses Dorf wegen der großen Bedeutung, welche es zu allen Zeiten hatte, am geeignetsten ist, als Bild für die innere Geschichte des Sundgaues zu dienen, die ja notwendig eine Beschränkung erleiden muß, soll sie allen Anforderungen genau entsprechen und bleibenden Wert besitzen. Auch die anderen Dörfer des Sundgaus, vor allem diejenigen der Umgegend von Blotzheim, haben hier eingehende

Digitized by Google

Behandlung gefunden, insofern sie in näherer Beziehung zur allgemeinen Geschichte des östlichen Sundgaus stehen.

Man verachte deshalb die Arbeit nicht, weil sie zum Gegenstand die Geschichte eines schlichten, gewöhnlichen Dorfes hat. Auch Dörfer sind zu einer Geschichte berechtigt und haben eine solche in der Tat. Zwar scheinen sie im Vergleich zu der großen Weltgeschichte zu verschwinden; dennoch darf das Verdienst solcher Spezialwerke nicht unterschätzt werden, da sie in hohem Grade den Fortschritt der Geschichtswissenschaft befördern, in deren Haushalt selbst das geringste Teilchen seinen Platz hat. Die Geschichte in ihrer Gesamtheit gleicht hierin einem Mosaikbau, welcher, um allen Regeln der Kunst zu genügen, im Kleinsten sorgfältig ausgeführt werden muß, und zu welchem man erst die Steine liefern und formen soll. Nur wenn man die Vergangenheit des Einzeldorfes, des Einzelhofes den Urkunden abzulauschen versteht, ist eine wahrheitsgetreue, umfassende Kultur- und Verfassungsgeschichte möglich; letzterer tut eine kritische Sichtung noch sehr not, gerade weil die Lokalgeschichten viel zu spärlich sind und noch zu wenig Berücksichtigung finden. Jede Dorfgeschichte bildet gleichsam das Spiegelbild der welterschütternden Ereignisse, eine Welt in der Welt, bietet eine Miniatur der Weltgeschichte, und dabei hat doch jede ihre Eigentümlichkeiten, die ihr ein besonderes Gepräge, einen eigenen Reiz verleihen; sie lassen sich nicht in eine allgemeine historische Schablone zwängen, fördern sogar zuweilen Tatsachen zu Tage, welche manche Ansichten der Gesamtgeschichte ändern dürften. Dies gilt in hervorragender Weise für Blotzheim, wie es die Ausführung zeigen wird.

Es liegt eine schwierige Aufgabe darin, die Geschichte eines vorzugsweise Landwirtschaft treibenden Ortes zu schreiben, welche natürlicherweise wesentlich anders aufzufassen ist, als diejenige eines etwa strategisch wichtigen Platzes, wie z. B. des nahen Hüningen, wo nicht die innern Zustände und wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern die äußern Ereignisse im Vorder-

Digitized by Google

grund stehen. Zudem ist es viel schwieriger, aus geringem Material ein auch nur unvollkommenes Bild der Vergangenheit zu entwerfen, als aus reichlich vorhandenen Quellen ein vollständiges; hier bedarf es nämlich nur einer Zusammenstellung, dort aber noch einer Ergänzung und weiteren Erschließung. Deshalb mußte dann und wann auch die kritisch geprüfte Tradition zu Hülfe genommen werden; Sache des Geschichtsforschers ist es ja, den gegenseitigen Austausch, wodurch Tradition und vorhandene Überreste sich ergänzen und bestätigen, zu bewerkstelligen. Auch Hypothesen sind nicht überflüssig, da wo Sicherheit nicht erreicht werden kann; vorzüglich für das zum größten Teil unerschlossene Altertum können sie sehr vorteilhafte Verwertung finden.

Ein möglichst vollständiges Ganzes herzustellen, in der Darstellung des Stoffes Klarheit und Anschaulichkeit mit Kürze und Bestimmtheit zu verbinden, genau eingehaltene Ordnung und strenge Scheidung des nicht Zusammengehörigen durchzuführen, ist das Bestreben dieser Arbeit. Dieselbe ist nach den drei großen Zeiträumen eingeteilt, wobei stets das Allgemeine dem Besondern, die äußere der innern Geschichte voraufgeht. — Die genaue Seitenangabe der benutzten Quellenwerke ist vielleicht zu sehr vernachlässigt worden, obschon die Auffindung der betreffenden Stellen wenigstens bei den systematisch angelegten Werken durch das vielfach denselben beigefügte alphabetische Register sehr erleichtert ist, und bei den Chroniken das Jahresdatum die Seitenzahl vertritt. Um so kritischer sucht der Apparat zu sein für die archivalischen Quellenangaben, welchen das Hauptgewicht beigelegt wird; denn die Urkunden sind die beredtesten und bewährtesten Zeugen, welche uns noch übrig geblieben, sichere Marksteine vergangener Zeiten.

Das Schwierigste bei der Arbeit war neben der planmäßigen Verteilung des Stoffes die allseitige Befriedigung der Anforderungen der verschiedenen Leser. Das Werk sollte zugleich populär und wissenschaftlich sein. Des Volkes wegen litt es keine trockene, rein

Digitized by Google

wissenschaftliche Geschichtsdarstellung, als kritische Arbeit durfte es keine Chronik werden, eine Familiengeschichte oder eine Episodensammlung, wie es etwa das Volk gewünscht hätte. Ich habe mich bestrebt, die Mitte einzuhalten, vor allem aber dem Werke einen allgemeinen Wert, namentlich auch für die nahe Stadt Basel zu geben; in der getreuen Darstellung der Einrichtungen und des Volkslebens vergangener Zeiten suchte ich meine Hauptaufgabe, und darin wird wohl auch der gemeine Mann mehr Interesse finden, als wenn ich nur von Raub und Mord erzählen würde.

Blotzheim hat seine Blütezeit hinter sich; dies zeigt die Abnahme seiner Bevölkerung in den letzten Jahren gegenüber den rings umher liegenden Industriestädten. Es muß eben seinen Tribut der heutigen Kultur zahlen, unfähig, gegen den gewaltigen Andrang des jetzigen Fortschrittes Stand zu halten, wie die Blume, welche aus den sonnigen Tiefen des Tales in eisige Höhen versetzt wird, wie der Stamm, den ein unfreundliches Geschick aus den Gefilden des Sommers in die Winterregionen verschlagen, wo er der rauhen, ungewohnten Witterung schließlich unterliegt. Doch der Gedanke an die Vergangenheit wird ihm ein Trost sein, und es wird demjenigen seiner Söhne Dank wissen, der, keine Mühe und Anstrengnug scheuend, gleich der Biene den kostbaren Blütenstaub zu sammeln gesucht, den der Sturm der Zeit übrig gelassen, ihm auch gerne verzeihen, wenn er wegen der vielen Schwierigkeiten seiner Aufgabe nicht in vollem Maße genügen konnte.

Digitized by Google

Geographische Einleitung.

Blotzheim, ein Mittelpunkt der Landwirtschaft im östlichen Sundgau, bis vor wenigen Jahren die größte Ortschaft des Kantons Hüningen, nimmt eine vortreffliche Lage ein; die Natur hat hier für ländliche Reize reichlich gesorgt. Das Dorf selbst liegt so entzückend im Grün der Wiesen und im Dunkel der Bäume ausgebreitet, wie es wohl kein Künstler besser zur Darstellung bringen könnte. Welch' herrliche Aussicht genießt man nicht auf seinen Hügeln, an die es sich so traulich anschmiegt! Im fernen Nordwesten die Vogesen, jenseits des unter Pappeln sich hinschlängelnden Rheines die blendendweißen Felsen und die dunklen Höhenzüge des nahen Schwarzwaldes, auf dessen romantischen Abhängen die Dörfchen des schönen Breisgaus sich so niedlich ausnehmen, südlich von uns die gezackten Juraketten, hinter denen die hochragenden fernen Alpengipfel sich scharf am Himmel abzeichnen, und oben in der rings umschlossenen weiten Ebene die Türme und Thore der reichen Stadt Basel, die mit den nahen anliegenden Ortschaften ein Häusermeer bildet, über dessen endlose Ferne der Blick mit Bewunderung hinschweift.

Eine reine Luft, die trotz der Nähe des Rheines sehr gesund ist, weht über der anziehenden Gegend; eine Menge von Quellen, die nicht weniger als 32 fließende Brunnen speisen, versieht den ganzen Umkreis mit stets frischem, klarem Wasser, dessen Heilkraft früher schon bekannt war. Infolge aller dieser Vorteile, mit welchen das Dorf ausgestattet ist, und um die viele andere es beneiden könnten, ist die Fruchtbarkeit seines Bannes eine sehr große, besonders des höher liegenden Teiles, welcher hauptsächlich wie sein Untergrund aus Thon- und Kalkerde, Sedimentschichten

Digitized by Google

von großer Dichtigkeit zusammengesetzt ist, während die dem Hartwalde zuliegenden Teile aus Sand- und Geröllschichten bestehen, die nur mit einer dünnen Humusdecke überlagert und daher von minderer Ertragsfähigkeit sind. Doch hat die menschliche Arbeitskraft gerade diesen Teil zu einem der fruchtbarsten Striche des Landes gestaltet.

Die gesamte Bannmeile umfaßte bis vor wenigen Jahren 2800 ha, verlor aber einen Teil durch die Lostrennung von Rosenau; sie verteilt sich auf 2200 ha Acker, 220 ha Matten, 82 ha Wald und 70 ha Reben. An schönen Waldungen fehlt es Blotzheim nicht. Die meisten derselben, wie der auf den Höhen gegen Bartenheim sich hinziehende Kalamonis, der große und kleine Schneckenberg, welche mit ihren düstern Tannenhainen den Hintergrund abschließen, sind Eigentum der Gemeinde und bilden einen Teil ihres Reichtums. Auf den beiden Rebbergen wird ein Wein von mittlerer Qualität gebaut, welcher in guten Jahrgängen als vorzüglicher Tischwein vielfach sehr geschätzt ist, wenn er auch zu andern Zeiten hinter der erwarteten Güte zurückbleibt, infolge des teilweise wenig rationellen Betriebs des Weinbaus. Wie zu sehen, ist Mannigfaltigkeit des Bodens, seiner Beschaffenheit und seiner Bebauung hier wie kaum anderswo zu finden. Auf der Grenze zwischen Ebene und Hügelland gelegen, in der mäßigen Entfernung von 6 km vom Rheine, nimmt das Dorf eine äußerst günstige Stellung ein.

Gewässer besitzt es in großer Menge; sie verlieren sich, bevor sie zum Rheine gelangen, im Hartwalde, um jenseits desselben, in der sog. Au wieder zum Vorschein zu kommen. Erwähnt seien: die Liesbach, welcher bei St. Apollinaris entspringt, der Harbach, welcher das Tal zwischen Kalamonis und Schneckenberg durchfließt, der Thurbachgraben, welche von Helfranzkirch kommt und in die „alte Bach" einmündet; letztere, aus dem Michel- und Ramsbach gebildet, begrenztdas Dorf im Norden und fließt dann als Nunnengraben gen Norden, als Hopfetgraben gen Osten.

Digitized by Google

Oberhalb des Dorfes befindet sich der Tichgraben. Die beiden Mühlbäche sind kleine Zuflüsse dieser Gewässer.

Blotzheim bildet den Ausgangs- und Kreuzungspunkt mehrerer Straßen und Wege, welche teils die in der Richtung des Rheines und längs des Höhenzugs gelegenen Ortschaften (Hegenheim, Hägingen, Bartenheim, Sierenz), teils die in den Quertälern gelegenen Michelbach und Ranspach verbinden. Seine Umgebung ist eine sehr abwechselnde: an seinen Bann grenzen im Nordosten der von Rosenau (7,1 km Entfernung), im Südosten der von Neudorf (6,3 km), durch seine Handelsgärtnerei berühmt, sowie St. Ludwig (7,2 km), ein Flecken, welcher dank seiner blühenden Industrie einen unglaublich raschen Aufschwung genommen hat, im Süden das nahe bei der Stadt Basel liegende Burgfelden (5,7 km) und Hägingen (3,4 km), im Südwesten Attenschweiler (4,4 km), westlich Niedermichelbach (2,8 km), nordwestlich Kappeln (4,5 km) und Brinkheim (4,1 km), im Norden Bartenheim mit 1800 Einwohnern (4,2 km). Wie mit diesen Ortschaften steht das Dorf mit dem 7,1 km entfernten Basel und der am Rheine liegenden Kantonalstadt Hüningen in Verbindung. Auch einige Annexen gehören zu ihm, vorab das von der breiten, schönen Rheinstraße durchzogene Blotzheim-Neuweg, bestehend aus drei größeren Häuserkomplexen, deren größtenteils in der Industrie beschäftigte Bevölkerung stets zunimmt und gegenwärtig auf ein halbes Tausend angewachsen ist, ferner die außerhalb des Dorfes liegenden einzelnen Gehöfte.

Blotzheim selbst, das mit seinen 400 Häusern noch über 2000 Einwohner zählt, seit geraumer Zeit Haltestelle der Eisenbahnlinie Basel-Straßburg, ist eines der gefälligsten und hübschesten Dörfer des Sundgaus. Das Dorf bildet in seiner Grundform ein durch sich schneidende Hauptstraßen entstandenes Kreuz, in dessen Mitte die in prächtigem gotischem Style gebaute Pfarrkirche steht. Der nördliche Teil des Dorfes wird Spahlen, der östliche nach

Digitized by Google

der ihn durchziehenden Straße Viehweg, der südliche Oberdorf und der westliche, die sog. Spiegelgasse einschließende Teil, Außerdorf genannt. In paralleler Richtung laufen die alte und neue Gasse, welche die Mitte des Dorfes einnehmen und sich vor dem Oberdorf vereinigen. — Außer der sog. „oberen Kirche“ besitzt Blotzheim noch die „niedere Kirche“, Wallfahrt zur Maria-Eich benannt, welche sich inmitten grüner Matten in einiger Entfernung vom Dorfe erhebt, eingeschlossen vom Friedhof der Gemeinde, für welche sie schon seit langer Zeit ein ehrwürdiges, kostbares Kleinod bildet. Nebst dem restaurierten Gemeindehaus, den zwei neuen Schulhäusern, zählt Blotzheim noch eine Synagoge und ein Spital zu seinen nennenswerten öffentlichen Gebäuden.

Die Bewohner des Dorfes treiben größtenteils Ackerbau, ein beträchtlicher Teil verdient auch durch die Beschäftigung in der Industrie ihr Brot. Ein gesunder, echter Bauernschlag, der mit Stolz auf seine angestammten Rechte hält, weilt in dieser friedlichen, aber vom Sturme eines feindlichen Fortschrittes immer mehr bedrohten Gegend. Wenngleich Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe noch in seinen verschiedenen Arten vertreten ist und kräftig gedeiht und blüht, so zeigt doch die Geschichte der Jetztzeit deutlich genug, daß die vergangenen Tage nicht mehr in ihrem alten Glanze zurückkehren. Wer mit dem Abendzug von Basel nach Blotzheim kommt und das Heer der Arbeiter und Arbeiterinnen zählt, die täglich in den Fabriken von St. Ludwig ihr Brot verdienen, kann sich nicht verhehlen, mit wie raschen Schritten die ehedem so blühende Bauerngemeinde einem wesentlich veränderten Gepräge zueilt, welche Gefahren aber auch für das sittliche und religiöse Wohl des Dorfes am Horizonte stehen. Gebe Gott, daß seine milde Huld auch in der Zukunft nicht von dieser Stätte weiche!

Digitized by Google

Erstes Buch.

Im Altertum (—476 n. Chr.).

I. Kapitel.

Vorgeschichtliche Zeit.

„Es sind schon viele Jahre her", beginnt Sabourin de Nanton sein Werk über Blotzheim,[1]) „da durchwanderte man den uralten Hartwald, diese schöne Blume der Herrschaft Landser unter den Erzherzögen von Österreich, wenn man den Weg gieng, der von St. Ludwig nach Blotzheim führt. Die Straße war eingerahmt von zwei Reihen zahlloser grüner Fichten, Ulmen und Eichen, die eine Kuppel über dem Haupte des Wanderers zu bilden schienen, wenn sie ihre Stämme und Kronen herabneigten.

Der Rhein bespülte ehemals den Saum des uralten Waldes; Hügel, reich an Pflanzenwuchs, umrahmten ihn fast von allen Seiten. Er war ein unermeßlicher Park, dann bildeten sich hier und dort einige Dörfchen, einige Klöster, deren Zahl bald auf Kosten des Waldes zunahm.

Im Frühling, wenn alles in Blüte stand; des Sommers, da die übergroße Hitze alles Leben erschlaffte; im Herbst, wenn die Bäume jene mannigfaltigen Farben wechselten, die ihren Reiz noch vermehren, nahm der Wald eine große Zahl Pilger auf, die sich nach Maria zur Eich in Blotzheim begaben. Es war die geheimnisvolle Waldesstunde, die Stunde der Andacht und der Flüstertöne der Wallfahrer. Da war die Sonnenhitze verschwunden, da gab es keinen

1) Blotzheim, son présent, son passé, I: Étude historique et archéologique par Sabourin de Nanton, membre de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace etc. — 1867. Erschien als Feuilleton des „Courrier du Haut-Rhin" und später als Separatabdruck in einem Bändchen. Kritik darüber s. Rev. cath. d'Als. 1867.

Digitized by Google

Staub mehr, das dichte Laub der Bäume verlieh dem Wege ein ahnungsvolles Halbdunkel, die Umrisse verschwanden, die Luft war geschwängert von dem Duft der Bäume und Blumen, und die Nachtigallen sangen in dem einsamen Laubwerk.

Doch jetzt ist dem nicht mehr so; seit der Entäußerung der Staatswälder gehört die Hart zu denen, welche binnen Kurzem ausgerottet sein werden. Dieser uralte Riesenwald besteht fast nicht mehr. Der Mond versteckt sich nicht mehr hinter den großen Bäumen, das Terrain neigt sich wahrnehmbar in der Richtung der Dörfer, ohne sie zu verhüllen; die leichten Nebel flattern nicht mehr wie lustige Schärpen zwischen den Zweigen der Birken, Tannen und Eichen. Man hört nicht mehr den Gesang der Nachtigall. Dieser Weg, der zwar eng, aber mit großartigen Bäumen eingefaßt war, ist jetzt ganz bloßgelegt; man hat schon mit wiederholten Schlägen diese Riesenbäume getroffen, welche die Jahrhhnderte geachtet und geschont hatten. Der Wald ist auf einige Büsche beschränkt, in denen man wohl noch Eichen, Buchen, Ulmen, Eschen und etliche Pappeln findet, doch der größte Teil ist schon mit Wiesen, Weiden, Gerste und Hafer bedeckt".

Nanton hat Recht, wenn er behauptet, der Hartforst sei uralt; doch im Vergleich zu manchen andern Wäldern ist er als neu zu bezeichnen. Es gab eine Zeit, wo auf dem weiten Raume, den später die Hart einnahm, kein Baum und kein Gras wuchs; vor wenigen Jahrtausenden wogten hier statt des Laubes der Bäume die Fluten eines weiten Sees, der das Rheinbett bildete. Mag auch diese geologische Entwicklung streng genommen nicht zur eigentlichen Geschichte gehören, so verdient sie doch wegen ihrer Merkwürdigkeit unser besonderes Interesse und ist auch zum Verständnis des Folgenden zu behandeln. In gewissem Sinne bildet sie die Voraussetzung und auch ein Bild des Stückes Menschengeschichte, das sich auf diesem Schauplatz abspielen sollte.

In der Zeit, welche dem Erscheinen des Menschen auf Erden vorangieng, hatte sich das Juragebirge,

Digitized by Google

zu dessen Ausläufern auch die Hügel Blotzheims gehören, mit seinen vielgezackten und durch Längstäler getrennten Parallelketten gebildet. Sein Gestein, aus verschiedenen Schichten bestehend, ist mit den darin enthaltenen Schichten von Tieren und Pflanzen charakteristisch für einen besondern Typus und hat den Namen der sog. Juraformation gegeben; diese Formation ist meist aus kalkigen, thonigen, mergeligen Lagen zusammengesetzt. Auffallend sind die mächtigen Schichten, welche kugelförmige Kalksteinbildungen enthalten, die sich zu einer festgeschlossenen, ziemlich harten Felsmasse vereinigen. Die Juraschicht ist gewöhnlich so mächtig, daß man nicht zum Granit ihrer Unterlage gelangen kann.[1]) Dies trifft wesentlich für den einen Teil des Bannes von Blotzheim, das Hügelland, und das ganze Land westlich vom Rheintal zu.

Nach den geologischen Untersuchungen beträgt die Breite des Jurabodens von Blotzheim aus $52^1/_2$ km; ein Teil seiner Ostgrenze besteht aus Süßwasserkalkstein, der Rest aus Tertiärland, das mit Diluvium bedeckt ist.[2]) Der sandige Boden, der sich östlich von der Straße bei Häsingen in wagerechten Schichten lagert, verschwindet nördlich von diesem Dorfe[3]). Dagegen finden sich des öfteren tiefe Lehmschichten. Eine solche ist zwischen Häsingen und Blotzheim neben der Straße und am Abhang des Rains festgestellt worden ($1^1/_2$m). Ein Weg, welcher am südlichen Ende des Dorfes Blotzheim sanft in die Reben aufsteigt, durchschneidet eine Schicht, in welcher 2 m graugelblichen, thondichten Lehmes $3^1/_2$ m Rheinkies bedeckt. Letzterer erhebt sich 12—14 m über die Straße Häsingen-Blotzheim und muß im Innern des Hügels noch höher steigen. Das feste Kieselkonglomerat beginnt am Drittel des Weges zwischen Blotzheim und Bartenheim; 500 m von Bartenheim, auf der rechten Flanke der Mündung eines Tales, wird dieses harte Konglomerat in einer Dicke von 5—6 m durch Sprengen ausgebeutet, um als Bruch-

1) Bartholdi, Notice sur les monts du Jura, Revue d'Als., 1851.
2) Delbos et Schlumberger. Description géolog. et minéral. du dép. du Haut-Rhin, S. 12 ff.
3) L. c., II. Bd., S. 40, 43.

Digitized by Google

stein zu dienen; es ist von $1^1/_2$ m weniger zusammenhängenden Kiesels bedeckt, das unter $1^1/_2$ m Lehm liegt.[1]) Die Tatsache, daß man auch im Hügelland die Spuren des Rheins und den Lehm findet, der den Strom von Konstanz bis Andernach begleitet,[2]) beweist zur Genüge, daß in der frühern Zeit der Fluß oder vielmehr der See auch diesen Teil des Landes bedeckt hat.

Aus den Faltungen der Jurabildungen schließt Bartholdi, daß im Jura wie in den Alpen die Kraft, welche von innen heraus die Erdschichten hob, eine gewaltige gewesen sein muß. Nachdem das hohe Tafelland, welches ehedem Vogesen und Schwarzwald verband, in der Mitte eingebrochen war, ergoß sich in der Diluvialzeit der Rhein, der ursprünglich nach dem Doubstal ablief, in das gewaltige Senkungsfeld.[3])

Von dem Dasein und der Größe dieses Meeres hat die Bodenbeschaffenheit unzweideutige Spuren hinterlassen. Stufenweise hat sich der Rhein durch abwechselnde Auswaschung und Ablagerung bis auf sein jetziges Bett beschränkt; dies ist ersichtlich aus den verschieden hohen Terrassen, die nebeneinander beiderseits den Lauf des Flusses von Basel an begleiten und meist durch steile Abdachungen von einander scharf getrennt sind. Den drei Rainen auf der elsässischen Seite entsprechen auf der badischen Seite drei andere, wovon der äußerste durch Haltingen, der innerste über Leopoldshöhe geht.

Am höchsten, aber minder steil als die anderen, erhebt sich der Rain, welcher das ursprüngliche Ufer des Rheins bezeichnet und aus grauem Rheinsand und älterm Rheinschotter gebildet ist. Teils ohne Vermittlung, teils in terrassenförmigen Absätzen erhebt er sich bei Blotzheim bis über 320 m[4]) über dem Meeresspiegel, während der Fuß seines Abhanges nur circa

1) Delbos et Schlumberger, l. c., II. S. 111.
2) L. c., S. 181; vgl. auch was Delbos schreibt über die Kiesschicht bei Bartenh. (l. c.). Üb. d. Kalksteinbild. bei Bl. (12—13 m) vgl. l. c., S. 145.
3) Vgl. das Reichsl. Els.-Lothr., Landes- u. Ortsbeschr., 1. Tiefl., S. 42 f., 47 f. Näher E. Schumacher, Das Bild und der Aufbau des oberrh. Tiefl., Mitt. d. geol. Landesanst. f. E.-L. II (1892).
4) Nordöstlich von Blotzh. beträgt die Höhe 306 m. (Delbos et Schlumberger, Description géolog. et minéral. du dép. du Haut-Rhin).

Digitized by Google

270 m hoch liegt. Bei Häsingen ist diese Abdachung 41, bei Hegenheim 40, bei Schlierbach 74 m hoch; letzteres liegt nur noch 250 m über dem Meeresspiegel.[1])

Dieser erste „rideau du Rhin" (Hochterrasse) zieht von Basel aus einen Bogen beschreibend durch Hegenheim, Häsingen, Blotzheim, Bartenheim, Sierenz, Schlierbach, Habsheim nach Mülhausen, in dessen Nähe die Ill in das Tal eintritt, worauf er der Ill entlang läuft; die genannten Dörfer wurden wie Blotzheim selbst fast alle auf dem Abhang angelegt. Auf der badischen Seite entspricht diesem Höhenzug der über Haltingen gehende Rain, welcher bei Istein im sogen. Isteiner Klotz steil abfällt und nahe an den Rhein herantritt; die Breite des Rheines in der ersten Zeit war also bei Blotzheim nicht geringer als etwa 6700 m, weiter unten noch viel beträchtlicher; welch' kolossale Wassermassen müssen also hier vor Jahrtausenden hin- und hergewogt haben.

Die beschriebene Linie der Hochterrasse zieht sich nicht beständig weiter, sondern ist vielfach durch bedeutende Lücken durchbrochen, welche sich als Quertäler in das Innere des Landes hinein erstrecken und beiderseits ebenfalls von „rideaux" eingefaßt sind. Da diese Täler bei ihrer Einmündung in das Rheintal oft sehr breit sind, dagegen nach der entgegengesetzten Seite hin immer schmäler werden, da sie ferner alle von Bächen durchflossen sind, die sich tief in die Talsohle eingegraben haben, dürfen wir mit Recht behaupten, daß dieselben in der Urperiode ebenfalls durch große Nebenflüsse des Rheins, deren Reste die noch vorhandenen Bäche bilden, gebildet worden. Solche Seitentäler finden wir bei Sierenz und Bartenheim. Im Banne von Blotzheim sind die beträchtlichsten die von Liesbach, Harbach (zwischen Kalamonis und Schneckenberg), Thurbach und Altenbach durchflossenen Täler. Die beiden letzteren vereinigen sich zu der großen Lücke zwischen dem Kala-

1) Castre, Preuves hydrographiques de l'existence du lac légendaire de l'Alsace. Revue cath. d'Als. 1870. Vgl. d. Reichsl. E.-B., S. 43.

Digitized by Google

monis und dem Dorfe; dieses selbst liegt zum Teil auf der Spitze der so entstandenen Landenge. Das bedeutendste Nebental ist das des Altenbachs; es spaltet sich bei Niedermichelbach in zwei Arme; der eine Zweig ist das Tal des Michelbachs, der andere das des Ransbachs. Wie die Namen „alte Bach" und „Michelbach" (michel = groß) andeuten, muß dieses Flüßchen, das jetzt zu einem kaum noch sichtbaren Wiesenbächlein geworden, noch in historischer Zeit sehr bedeutend gewesen sein. In das Tal selbst münden wieder verschiedene Zweigtäler, wie z. B. das gekrümmte Kellertal, vom sogen. Kellergraben bestimmt, der einst der steilen Landzunge des Kabisrains seine so auffällige Form gab.

Der Einwirkung des Wassers verdanken auch die Höhlen, welche der Rain an Stellen wie in Bartenheim und bei Blotzheim zeigt, ihre Entstehung. Sie sind zwar niedrig, gehen jedoch ziemlich tief in den Berg hinein, indem sie mehrere Kammern bilden. Bartholdi[1]), der bekannte Forscher des Jura, hat den Ursprung dieser im Jura so häufigen Höhlen sehr scharfsinnig erklärt. Nach ihm sind sie dadurch entstanden, daß die Thon- und Mergelschichten, die zwischen den Kalkschichten gelagert waren, vom Wasser fortgeschwemmt wurden, so daß die Kalkschichten allein übrig blieben. In der Nähe solcher Höhlen fand vor kurzer Zeit noch ein Steinhauer einen merkwürdig geformten Tierkopf ganz vom Gestein eingeschlossen; er war länglich spitz und glich vielfach dem Kopfe eines Fuchses; jetzt befindet er sich in Basel. Wahrscheinlich ist es der Kopf eines jungen Höhlenbären; Bartholdi hat festgestellt, daß die fossilen Reste, die sich bei den Jurahöhlen auf diese Weise eingeschlossen finden, zu $^{19}/_{20}$ von Höhlenbären stammen, die in verschiedenem Alter, vermutlich infolge einer gewaltsamen Katastrophe, vom Tode überrascht und von den Fluten mit Schuttmaterial bedeckt wurden.

Das zweite Rheinufer war durch den sogen.

1) Notice sur les monts du Jura, l. c.

Digitized by Google

Hartrain gebildet. Derselbe zieht sich von Basel beim schweizerischen Zollhaus vorbei über Burgfelden durch die Hart 40 km weit bis nach Ensisheim, wo er sich im Illbassin verliert. Er ist oft, wie bei Burgfelden und Bartenheim, bis zu 15 m hoch. Bei Blotzheim erreicht er nur eine Höhe von 10 m und trägt den Namen Blei- oder Bluttenrain, die Breite des Hanges ist 13—14 m, bei Bartenheim 25 m; auf der Bannscheide zwischen St. Ludwig und Häsingen verliert er sich vollständig. In unserem Banne zieht er im allgemeinen am Saume der Hart hin, die Böschung ist daher bepflanzt, während der „Bleiletzrain" bei Bartenheim keinen Pflanzenwuchs aufweist.[1]) Diese Terrasse ist nicht unterbrochen wie die äußerste Rheinterrasse; nur nordöstlich vom Lisbüchel sieht man einen Quereinschnitt, der geradlinig in die Hart hinein sich erstreckt und in derselben plötzlich aufhört. Die Breite des Rheines betrug zur Zeit, wo er von diesem Ufer eingefaßt wurde, ungefähr 4200 m.

Der dritte Terrassenabsatz (Erosionsterrasse), der sich von Basel und St. Ludwig aus durch das ganze Oberelsaß erstreckt, ist auf dem Blotzheimer Banne, wo er zur Anlage des sogen. neuen Weges benutzt worden ist, wohl am abschüssigsten. Hier erreicht er als „Stichrain" eine Höhe von 20 m, sein Abhang eine Breite von 15 m, während der „Hartlachrain" hinter St. Ludwig nur 1 m breit ist. Bei Niffer und Klein-Landau und weiter unten erhebt er sich selten mehr über 3 m. Die Breite des Tales, das dieser und der ihm auf dem badischen Ufer entsprechende Rain einrahmen, ist im Durchschnitt 3350 m; dem Dorf Blotzheim gegenüber ist die diesseitige Niederung nur 1800 m breit.[2])

Von der Gewalt der Gewässer des Rheins zeugt auch die Beschaffenheit des Bodens der tieferen Terrassen. Derselbe gehört zum Anschwemmungsgebiet des Rheines; seine obere Schicht, die sehr tief ist, bildet

1) Kraus, Kunst und Altertum im Oberelsaß, s. Art. Hart.
2) Delbos et Kohlumberger l. c. S. 186.

Digitized by Google

Alluvial- und Kiesboden.[1]) Der Rhein muß ungeheure Erd- und Steinmassen von den Alpen mitgeführt haben, um solche tiefe Schichten zu bilden. Sehr deutlich tritt die Zusammensetzung des Bodens zu Tage, wo die Eisenbahnlinie denselben durchschnitten hat: es zeigen sich regelmäßig abwechselnde Sand- und Kiesschichten, die Kieselsteine sind durch die Reibung früherer Zeiten glatt abgeschliffen. Viel Sand und Kies wird namentlich in der Gemeindesandgrube von Blotzheim gewonnen, die bei der Straße einen tiefen Einschnitt in den Hartrain bildet.

Der fruchtbarste Teil dieses Anschwemmungsgebiets ist die tiefgelegene Au, die Niederung zwischen Hüningen und Kembs, welche aus Thonboden von der Dichte von 1—$1^1/_2$ m besteht. Die Thonerde, die ihr als Unterlage dient, verwendet man bei St. Ludwig zur Herstellung von geschätzten weißen Ziegeln, und schon im Mittelalter waren auf der Au wohl zu demselben Zweck mehrere sogen. „Heißbrennen" angelegt.[2]) Während der Boden für Marschpflanzungen außerordentlich ergiebig ist, ist er für Wiesen nur wenig geeignet, wegen seiner schon im 13. Jahrhundert bekannten Feuchtigkeit, welche die Entwicklung der Wasserpflanzen sehr begünstigt.[3])

Daß die verschiedenen Terrassen durch den Rhein see *gebildet* worden sind, hat Cestre[4]) bis zur Augenscheinlichkeit bewiesen. Doch wie sie zustande gebracht wurden, ist wohl schwer festzustellen. Ingenieur Cestre, welcher als Leiter der Rheinarbeiten sich mit der Lösung dieser Frage genauer befassen konnte, behauptet wohl mit Recht, daß der See ursprünglich ruhig lag, indem er keinen Abfluß fand, infolge des successiven Bruches der Bingener Schleußen aber sein Niveau sich senkte, andrerseits durch die mehrmalige Öffnung einer oberhalb Basel liegenden Schleuße die

1) Kraus, a. a. O., und Stoffel, Topographisches Wörterbuch des Els., s. Einleitung.
2) Nach einer Urkunde von 1543 im Gemeindearchiv von Blotzheim.
3) Delbos et Schlumberger l. c. S. 186 ff.
4) Cestre, Preuves hydographiques etc.; er führt u. a. an, daß der eine der „rideaux" Seerain genannt wird.

Digitized by Google

Wassermenge wieder plötzlich bedeutend vermehrt wurde. Die Nebenflüsse, die vorher in einem einzigen Bette sich vereinigt hätten, schufen in dem dadurch bloßgelegten Seegrund ein eigenes Bett, und so entstanden die sog. Thalwege samt der Ill.

Delbos [1]) nimmt für die eigentliche Lehmbildung zwei Möglichkeiten an: entweder, behauptet er, war der See ruhig, und dann senkte sich infolge des Bruches der Schleußen sein Spiegel, und zog die beschleunigte Strömung im tiefsten Teile den niedergelegten Lehm mit sich, während sie den übrigen am Ufer des Sees liegen ließ; oder es wurde der Lehm durch eine Diluvialströmung von mäßiger Geschwindigkeit herbeigeführt.

Es frägt sich noch, ob unsere Gegend zur Zeit dieser Katastrophen bewohnt war. Die meisten Geschichtsforscher geben die Möglichkeit dieser Annahme zu. Wie ließen sich sonst die in Baden und Elsaß so verbreiteten Traditionen über die Ausdehnung des Sees in seinen verschiedenen Etappen erklären? Auf beiden Seiten des Rheines zeigt die Sage noch jetzt auf der Linie, welche das früheste Rheinufer bildete, viele Vorsprünge, an denen die Ringe zur Befestigung der Schiffe befestigt gewesen wären. [2]) Beruht diese Tradition auf Wahrheit, so war vielleicht auch der Vorsprung, auf dem jetzt Blotzheim liegt, ein solcher Stapelplatz. Eine Erinnerung daran dürften wir vielleicht in einem wahrscheinlich keltischen Worte finden, das im Jahre 1289 urkundlich erwähnt ist[3]), in „Nopinkhofen"; es ist die Rede von einem Garten in Blotzheim, der genannt wird „zu nopinkouen". Das Wort nop oder nop (irisch nasbh) heißt nämlich „Schiff", ink (irisch ing) Landenge [4]); somit würde das Wort nopink Schiffslandenge, d. h. eine Landenge, an der

1) Delbos et Schlumberger, l. c., S. 143.

2) Vgl. Stöber, Temps fabuleux de l'Alsace (Revue d'Alsace 1851), id. Culte du Rhin; Mone, Oberrh. Zeitschrift, Beiträge zur alten Geschichte des Oberrheins; Cestre, a. a. O.

3) Jahrzeitbuch von St. Peter (Klosterarchiv Basel): „de orto in Blotzheim qui dicitur si nopinkoven .... de orto sito ibidem dicto zu nopinkoven"; den Garten besaß 1289 Kappler, später der Schuster Konrad v. Blatzheim; 1334 vergab ihn der Kaplan Johann v. Blotzheim an das Kloster Blotzheim (nach dem Klosterarchiv in Basel).

4) Mone, Keltische Forschungen in Mitteleuropa.

Digitized by Google

die Schiffe landeten und befestigt wurden, bedeuten. Falls dies wahr ist, bestand Blotzheim schon in der vorgeschichtlichen Zeit als ein nicht unwichtiger Stapelplatz.

Der Volksmund hat die Trockenlegung des Rheinthales Riesen zugeschrieben. Riesen waren nach ihm auch die ersten Bewohner desselben. Gewiß ist, daß die Beschränkung des Rheins auf das zweite und bald darauf auf das dritte Bett vor nicht gar zu langer Zeit stattfand; es wird wohl nicht zu spät sein, wenn man dieselbe in die geschichtliche Zeit verlegt, als unsere Gauen schon bewohnt waren. Nachher mochten noch vielfache Ueberschwemmungen stattgefunden haben, wie aus archäologischen Resten ersichtlich ist [1]); konnte man doch noch bei der Ueberschwemmung von 1480 in einem Kahn von Breisach nach Rufach sich begeben! Von dem ursprünglichen See blieben auch im Banne von Blotzheim manche Pfützen und Sümpfe übrig, die zur Bodengewinnung urbar gemacht werden mußten; selbst bis in's letzte Jahrhundert hinein waren nach der Tradition einige Bannteile seit Menschengedenken stets sumpfig und morastig.

Das dritte Bett scheint der Strom ziemlich lange innegehabt zu haben. Mit Gewißheit dürfen wir annehmen, daß zu Cäsars Zeiten jene ganze Niederung unter Wasser stand. Nur der Bann von Hüningen war zur Römerzeit schon trocken gelegt; bei Hüningen und Basel ist überhaupt das Rheinbett von da ab bis jetzt ziemlich unverändert geblieben, und auch in Zukunft ist es dort vor Fallen geschützt, da der Rheingrund daselbst nach Cestre erwiesenermaßen felsig ist. Weiter unten war jedoch urkundlich noch 1004 und 1267 der größte Teil der Niederung der Au, wie es ihr Name schon sagt, Sumpf und Moraſt, und jährliche Ueberschwemmungen bedrohten das ganze Thal. Der Fluß selbst wechselte innerhalb desselben nicht selten sein Bett, so z. B. im 15. Jahrhundert. [2])

1) Mone, Zeitschrift des Oberrheins X: Beiträge zur alten Geschichte des Oberrheins, beweist für die vorrömische Zeit solche Ueberschwemmungen und das Dasein von menschlichen Wohnungen.

2) Nach den Chroniken der Zeit, der Urkunde Heinrichs II. von 1004, und der Urkunde des Bischofs von Basel für das Kloster Michelfelden von 1267.

Digitized by Google

Wie man auf dem Gebiete der menschlichen Freiheit und Gesellschaft in der Geschichte die Tendenz zur Individualisirung wahrnimmt, so auch auf dem der Naturmächte; hier wie dort fällt das Kleine dem Großen, das Schwache dem Starken zum Opfer, wenn nicht höhere moralische Mächte helfend eingreifen; die größeren Flüsse verstärken und vertiefen sich auf Kosten der kleineren und der Bäche, alles strebt dem Meere zu, dessen Tiefen immer unergründlicher werden und schließlich alles verschlingen müssen.

II. Kapitel.

Die keltisch-römische Periode.

1. Die Zeit der Kelten.

Mit den Kelten treten wir in die Geschichte ein. Alle Geschichtsforscher geben zu, daß das keltische Volk das erste war, welches das Elsaß bewohnte; es soll um 1600 v. Chr. nach Mitteleuropa eingewandert sein. Die Kelten hatten ursprünglich den größten Teil Europas inne; ihr ältester Zweig, der hier zuerst sich niederließ, war der Stamm der Gälen. Dieselben wurden später von den minder zahlreichen Kymren zum Teil zurückgedrängt und unterworfen; jedoch hielten sich die gälischen Rauraker und Sequaner im Oberelsaß.[1] Schon 591 v. Chr. soll unsere Gegend der Schauplatz einer gallischen Völkerbewegung gewesen sein; nach Grandidier[2] fand daselbst die unter jenem Jahre vom Römer Livius berichtete Wanderung der Kelten unter dem Heerführer Sigoves statt. Während Bellovès nach Italien zog, ging Sigoves nach Bojer[3] von Sequanien nach dem Schwarzwald. Spätestens um 400 v. Chr. wurden die Kelten aus Deutschland

1) Dies beweisen Strobel, Geschichte des Elsasses, Bd. I, und Mone, Keltische Forschungen in Mitteleuropa; vgl. Döllinger, Heidentum und Judentum, S. 22 ff.
2) Histoire d'Alsace, Tome I, S. 58 f. — 3) Hist. d'Als., I. Bd.

Digitized by Google

durch die aus Asien kommenden Germanen vertrieben, und nun bildete der Rhein die Grenze zwischen Kelten und Germanen.

Die gallische Nation, zu welcher die Bewohner des Elsasses zur Zeit, da dasselbe geschichtlich bekannt wird, gehörten, zweigten sich in verschiedene Stämme ab. Der Bann von Blotzheim gehörte wohl zu dem der Rauraker. Alle Forscher lassen dieselben mindestens bis hierhin sich erstrecken; Schöpflin [1]) gibt als ihre Grenze Grandvillars-Lützel-Häsingen-Blotzheim an, und nach seinem Dafürhalten waren die Juraausläufer, auf denen diese Gemeinden stehen, noch von ihnen bewohnt. Dem Rheine entlang haben sie sich wahrscheinlich noch über diese Linie hinaus erstreckt; wenigstens die Gegend von Bartenheim gehörte wahrscheinlich noch zum Raurakerlande. Während dasselbe zu den Zeiten Cäsars nur einen geringen Teil des Elsasses einnahm, scheint es sich im 4. Jahrhundert bis zu den Tribockern ausgedehnt zu haben, vielleicht soweit sich später das Bistum Basel erstreckte, wie viele behaupten; auch Ptolemäus rechnet in seiner Geographie Argentouaria, das heutige Horburg, zu ihrem Gebiet.

Die Rauraker, ein sehr zahlreiches Volk, bewohnten vorzüglich das Juragebirge bis zur Aar; ihre Hauptstadt war Raurik, 2 Stunden oberhalb Basels gelegen. Manche behaupten nach dem Vorgange römischer Schriftsteller [2]), es seien Germanen gewesen. Jedoch sprechen die meisten Gründe dafür, daß die Gallier hierzulande den Rhein berührten. Möglich, ja wahrscheinlich ist es zwar, daß hier, an der Grenze zwischen den Galliern und den stärkeren Germanen, bei den Raurakern wie bei den Helvetiern, germanisches Blut sich mit gallischem vermischt hat [3]); doch

1) Schöpflin, Als. ill., Bd. I, S. 89 (Trad. de Ravénès); auch Grandidier (Hist. de la prov. d'Als. Bd. I, S. 8) sagt: „Blaumont oder der Blawe, ist ein Zweig des Juragebirges, in welchem Grandv., Mörsperg, Florimont, Pfetterhol, Pfirt, Häsingen, Blotzheim liegen. Dieser ganze Teil des Sundgaus war von den Raurakern bewohnt." Ueberhaupt glaube ich den Raurakern jenes Gebiet anweisen zu müssen, in dem der rauhe Kehllaut ch mit Vorliebe gebraucht ist.

2) Jodocus Coccius, IV, 21.

3) Daraus, daß Ariovist hier am Rheine Kähne vorfand, folgt, daß der Verkehr mit den Germanen des Breisgaus ein friedlicher war.

Digitized by Google

das stärkere und vorwiegende Element war das gallische, und auch politisch gehörte Rauracien zu Gallien.

Was die politischen Zustände unserer Ahnen betrifft, scheinen dieselben selten ihre volle Selbständigkeit gewahrt zu haben; zu Cäsars Zeiten bildeten sie wenigstens eine Art von Bundesstaat mit den Helvetiern und standen zu diesen im Verhältnis von freiwilligen, aber untergeordneten Bundesgenossen. Ein ähnliches Abhängigkeitsverhältnis mögen sie in anderen Zeiten zu den Sequanern innegehalten haben, weshalb sie auch politisch zu Sequanien gerechnet wurden[1]), wie es aus der späteren Einteilung der römischen Provinzen hervorgeht.

Unmittelbare Nachbarn unserer Gegend waren die Latobrigen und Tulingier. Erstere saßen ohne Zweifel an den Quellen von Ill und Larg, die anderen nördlich von ihnen. Beide Stämme gehörten wahrscheinlich zu den Raurakern im weitern Sinne, oder waren vielleicht nur getrennte Zweige der Rauraker; daher werden sie von den alten Schriftstellern meist nicht gesondert erwähnt. Nach anderen[2]) haben sie sich in der römischen Zeit mit den Raurakern zu einem Volke verschmolzen.

Das übrige Oberelsaß hatten die Sequaner inne, wie fast allgemein angenommen wird; denn auch sie grenzten nachweisbar an den Rhein.[3]) Im Unterelsaß wohnten die Mediomatriker, neben denen später die germanischen Triboker sich niederließen. Südlich grenzten an unser Volk die Helvetier.

Die Kelten, anfangs wohl nur zu Familien, in der römischen Zeit jedoch auch in bedeutenden Städten zusammenwohnend, gehörten zum indogermanischen Zweig der weißen Rasse.[4]) Im Vergleich zu den angesiedelten Römern und Germanen, ihren späteren Beherrschern, waren sie so zahlreich, daß vielleicht jetzt

1) Ammianus Marcellinus XV, 2.
2) Zu Trouillat, Monuments de l'ancien évêché de Bâle, Bd. I, Einleitung.
3) Cäsar, de bello gallico IV, 10.
4) Eine nähere Beschreibung derselben s. Strabo, Geographia IV, 206; Grandidier, Hist. d'Als., S. 32 ff.; Strobel, Gesch. d. Els., Bd. I. Schöpflin, Als. ill. u. a.

Digitized by Google

noch der keltische Bestandteil der Bevölkerung das Uebergewicht hat; ihre Sprache hat in unserm Dialekt manche Spuren zurückgelassen, wie in „gaitsche, Gosche, gumpe, keje, chibig, Muni, Gager, Zwalle, Zaine, Matz".

Mit dem Jahre 72 v. Chr. tritt die keltische Geschichte aus dem Reich der Sage heraus. Damals stritten sich um den Vorrang in Gallien die Aeduer und Sequaner; die keltischen Stämme waren also um jene Zeit zu Bundesstaaten verbunden, da sich die kleineren unter den Schutz der größeren stellten. [1]) Die Sequaner unterlagen und riefen deshalb Ariovist, einen germanischen Häuptling, der sich König der Sueven nannte, zu Hülfe. Dieser überschritt mit 15 000 Mann den Rhein und besiegte im Jahre 72 die Aeduer bei Magetobria. Darauf ließ er sich von den Sequanern ein Drittel ihres Landes, den fruchtbarsten Streifen desselben, also wohl das Oberelsaß, abtreten.

Belästigt vielleicht und beengt durch die Nähe der tyrannischen Germanen, ließen sich vierzehn Jahre später die Rauraker samt den Latobrigen und Tulingiern von den Helvetiern bewegen, mit ihnen zu ziehen, um neue Wohnsitze zu erobern. Nachdem sie Raurikum und ihre anderen Städte und Wohnsitze in Brand gesteckt hatten, um sich jede Hoffnung auf die Rückkehr abzuschneiden, brachen sie auf, 23 000 Köpfe stark, und fielen schließlich in das Gebiet der Aeduer ein. Dort wurden sie von dem zu Hülfe eilenden Cäsar, dem römischen Statthalter der Provence, bei Bibrakte geschlagen; diejenigen, welche mit dem Leben davon kamen, mußten in ihre Heimat zurückkehren und ihre Wohnungen wieder aufbauen.

Unterdessen hatte Ariovist sich ein zweites Drittel von Sequanien für die ihm stammesverwandten Haruden abtreten lassen und verübte gegen die Kelten unerhörte Grausamkeiten. Deshalb baten Aeduer und Sequaner den römischen Feldherrn, sie von dem unbequemen Gast befreien zu wollen. Nach längeren

1) Strobel, Gesch. d. Els., Bd. I.

Digitized by Google

vergeblichen Unterhandlungen kam es im Jahre 58 zwischen beiden 5000 Schritte vom Rhein [1]) zur Schlacht, in der Cäsar den Germanenkönig besiegte. Die meisten Germanen fielen im Kampfe oder auf der Flucht, die übrigen, wie Ariovist selbst, entkamen über den Rhein. [2])

Wo haben wohl diese Völkerschlachten stattgefunden? Diese heiß umstrittene Frage müssen auch wir uns stellen. Wo lag zunächst das Schlachtfeld von 72 v. Chr., das bei Cäsar angegebene Magetobria? Wenn wir das Wort etwas näher ansehen, begegnet uns vor allem das keltische Wort „Mageto", das Feld bedeutet [3]); es heißt auch Mag oder Mage, offenbar mit derselben Bedeutung, wie in dem altirischen Maha und Armagh des 5. Jahrhunderts. [4]) Mögen andere das Magetobria weit von hier in Frankreich suchen: unmöglich ist es nicht, daß es in unserer Gegend liegt und mit den zwei Stunden nordwestlich von Blotzheim gelegenen beiden Magstatt, dem alten Mahtstat oder Mahestat, dessen Name leicht aus dem Keltischen stammen kann, zu identifizieren ist. Um die große Wahrscheinlichkeit dieser Annahme schätzen zu können, muß man bedenken, daß Magstatt an der schon von den Römern erwähnten Heerstraße liegt, welche, von Besontio kommend, beim keltischen Cambes, also bei einem Rheinübergange mündet, daß Ariovist aus dem jetzigen Breisgau kam, und daß die Aeduer die Oberherrschaft über das Sequanerland um das Jahr 72 inne hatten und daher Ariovist gleich an dessen Grenze erwarten mußten.

Uebrigens hat schon Boyer in seiner elsässischen Geschichte sich entschieden für unser Magstatt ausgesprochen. [5]) Für keine geschichtliche Thatsache sind in-

1) Die späteren Manuskripte haben ganz willkürlich nach Plutarch, der noch lange nicht so zuverlässig ist, wie Cäsar, 5 000 zu 50 000 umgeändert, während die älteren Handschriften und die besseren Philologen sich für erstere Lesart entscheiden.

2) Cæsar, de bello gallico, I.

3) Vgl. Mone, Keltische Forschungen in Mitteleuropa; Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch.

4) In den Lebensbeschreibungen der hl. Patrick erwähnt.

5) Er begründet seine Ansicht sehr richtig: „Dieser Eroberer (Ariovist) hatte in seinem Gefolge erst 15,000 Mann von den Seinen; ist es nun glaub-

Digitized by Google

des wohl so viele Hypothesen aufgestellt worden, wie für die Lage des Schlachtfeldes von 58 v. Chr. [1])

lich, daß er mit so schwachen Kräften sich so weit in ein ihm völlig unbekanntes Land, auf das er nicht zählen durfte, vorwagte? Nein, Ariovist ist nicht so weit gegangen: er mußte möglichst nahe beim Flusse bleiben, der allein ihm aus Germanien Hülfe bringen oder im Falle einer Niederlage Rückzug und Rettung sichern konnte.

„Wenn man sich an die Aehnlichkeit der Benennungen und auch an die Wahrscheinlichkeit halten muß, so würden wir, sollte auch der historische Areopag uns mit seinem Banne treffen, es vorziehen, das Schlachtfeld von Magetobria in der Gegend unserer Magstatt, nicht in Lothringen, sondern im Elsaß, im Kanton Landser zu suchen.

„Die Aeduer hatten bis dorthin gelangen können, ja müssen; denn ganz gewiß waren sie schon Herren über den größten Teil Sequaniens, sie hatten mindestens die Grenzen des Oberelsaß überschritten, als die Größe der Gefahr die Sequaner bestimmte, die Hülfe der Germanen anzurufen. Man muß der Ehre unserer Väter halber annehmen, und alle Gründe fordern es übrigens, daß sie erst in der allerletzten Not ihre Zuflucht zur fremden Dazwischenkunft nahmen, als ihre Armee erschöpft, durch lange Kämpfe aufgerieben, nicht mehr vor dem Feinde standhalten konnte, und als die letzten Gebietsteile bedroht waren. Nichts konnte also die Aeduer aufhalten, und sie hatten das größte Interesse daran, so weit und so rasch als möglich vorzudringen, um dem germanischen Einfall nicht zu gestatten, anzuwachsen, noch Ariovist, sich vor dem Kampfe zu verstärken. Andererseits befahl die Klugheit dem deutschen König, sich nicht zu weit vom Rheine zu entfernen, und alles, was die Geschichte uns von diesem sog. Barbaren überliefert hat, beweist, daß er mit der Unerschrockenheit des Soldaten die Klugheit des Feldherrn zu verbinden wußte. Zwei in ihrem Zweck verschiedene Motive vereinigten sich also in ihrem Resultat, um die Germanen in der Nähe des Stromes zurückzuhalten und die Aeduer dahin zu führen.

„Ariovist, ohne allen Zweifel, war dem Wege fast aller aus Germanien ausgegangenen Einfälle gefolgt; er hatte den Rhein überschritten in der Nähe der Plätze, wo seither die Stadt Basel, das alte Basilea, erstanden und angewachsen ist; er war auf das Gebiet der Rauraker, dieser alten Klienten, dieser unzertrennlichen Verbündeten der Sequaner übergegangen [also auch über Blotzheim], und auf dieser Seite, durch den jetzigen Sundgau hindurch, mußten ihm die Aeduer entgegengehen. Die Begegnung, bei dieser respektiven Marschrichtung der streitenden Teile, hätte bloß einige Stunden vom Rheine stattgefunden. Diese Lage ist gerade die Magstatts.

„Wenn man den Rheinübergang Ariovists lieber nach Kembs verlegen wollte, und thatsächlich könnte dieser Ort wohl seinen ursprünglichen Namen Cambes oder Cambete vom ersten Lager des germanischen Heeres auf unseren Ufern erhalten haben, so würden wiederum dieselben Distanz- und Lokalbedingungen sich vereinigen, um den Punkt der Begegnung und des Kampfes auf die Gegend von Magstatt zu fixieren."

Im folgenden weist Boyer auf das Lächerliche der Meinung hin, daß Moigte de Broie, der Name des Ortes, wohin die meisten die Schlacht verlegen, mit Magetobria zusammenhänge; der zweite Bestandteil sei zur Unterscheidung und erst später hinzugefügt worden. Nicht minder unsinnig sei es, aus einer unvollständigen Inschrift einer zerbrochenen Scheibe auf den Ort der Schlacht schließen zu wollen. Uebrigens kann man aus den für Moigte de Broie in's Feld geführten Gründen blos folgern, daß ihm ebenso wie Magstatt das keltische magoto zu Grunde liegt, so daß zwischen beiden andere Gründe und zwar die oben gegebenen, entscheiden müßten. Uebrigens wäre Magstatt bei weitem nicht das einzige Dorf unserer Gegend, dessen Name auf eine keltische Wurzel zurückzuführen ist.

1) Schöpflin, Als. ill., spricht sich für die Franche-comté (Belfort oder Dompierre) aus; Trouillat für Porrentruy; Napoleon III. für Seunheim, andere für das Ochsenfeld, wie Stöber [Nouv. conjecture sur le lieu où s'est livr. etc., Rev. d'Als. 1858]; Knoll [Essai sur la bataille etc., Rev. d'Als. 1864] für die Hart bei Battenheim. Neuere suchen den Ort in der Nähe von Kolmar oder von Strotheim. Viele Wahrscheinlichkeit hat auch wegen der günstigen Topographie die Hypothese für sich, welche ihn in die Nähe der Straße Besançon-Kembs bei Steinbrunn verlegt.

Digitized by Google

Die älteste ist ohne Zweifel die, welche sich für das nahe Volkensberg oder St. Apollinar ausspricht; schon Beatus Rhenanus und Urstisius [1]), sehr bewährte und unparteiische Geschichtsschreiber, stehen dafür ein. Sie ist auch nach Grandidier [2]) die wahrscheinlichste. Ariovist, welcher sich zuerst auf dem Marsche nach Besançon befand, nachher aber wohl vor Cäsar, der diese Stadt besetzte, zurückwich, mußte sehr genau wissen, wo er am ehesten zum Rhein, seinem Rettungsanker im Fall einer Niederlage, gelangen konnte, und befand sich also wohl zur Zeit der Schlacht in der Nähe der Rheinkrümmung, auf der von Besançon kommenden Straße. Unsere Gegend ist von Besançon circa 25 Stunden entfernt, also circa 80 Meilen; thatsächlich mochten die Legionen, die täglich bis zu 18 Meilen zurücklegten und hier in Eilmärschen vorangingen und einen Umweg von 40 Meilen machten, 120 Meilen bis zum Orte der Schlacht zurückgelegt haben; gerade deshalb hat ja Cäsar den Umweg gemacht, weil die gerade Richtung ihn durch fremdes, also nicht sequanisches Gebiet geführt hätte.

Die topographischen Verhältnisse, wie sie uns aus Cäsars Bericht entgegentreten, stimmten damals für unsere Gegend ausgezeichnet; eine große Ebene, die tumuli, der Morastboden, die nahen Juraberge, der Cäsarhof, alles spricht für unsere Annahme. Endlich beweist die angegebene Entfernung von 5000 römischen Doppelschritten, also fast 8 km, ein Faktum, das man selten genug beachtet und doch als das ausschlaggebendste ansehen sollte, daß Ariovist nur hier geschlagen werden konnte; wenn man nämlich eine Parallele in der angegebenen Entfernung zum Rheine zieht, so fällt dieselbe überall innerhalb des Hartwaldes, der sicher schon zur Römerzeit gestanden hat, nur nicht bei uns; nur hier konnte also das beschriebene Schlachtfeld sein. Gänzlich verfehlt ist es, die Ill als den von Cäsar angeführten Rhein aufzufassen, da der Rhein den Römern seiner jetzigen Gestalt nach wohlbekannt

1) Beatus Rhenanus, rer. german. I, 81; Urst., Epit. hist. Bas. c. V.
2) Hist. d'Als., I, S. 63 ff.

war, und unter ihrer Herrschaft schon manche Städte an dessen Ufern weit von der Ill weg lagen. Daß keine Ueberreste auf dem Schlachtfelde gefunden worden sind, ist leicht zu verstehen; Ueberschwemmungen, Feuchtigkeit des Bodens, die vielen Sümpfe, häufige Erderschütterungen konnten in Jahrtausenden doch wohl das zustande bringen, wozu unter Umständen Jahrhunderte genügen.

2. Unter den Römern.

Die Gallier wurden von dem germanischen Fremdling befreit, um endgültig ihre Freiheit zu verlieren und unter das Joch des weltbezwingenden Rom gebracht zu werden. Cäsar benützte seinen Sieg dazu, den römischen Adler in dem durch Parteien aufgelösten Gallien aufzupflanzen. Auch Rauracien wurde unterworfen und blieb es, obschon es bei der allgemeinen Erhebung zur Befreiung vom verhaßten Joche mit den Bojern dem Vercingetorix 30,000 Mann stellte; die gallischen Truppen unter Vercingetorix wurden 51 v. Chr. bezwungen. Augustus, der römische Kaiser, und seine Nachfolger befestigten die römische Herrschaft immer mehr durch Anlage von Kolonieen, Zwingburgen und Straßen, durch die Einführung von römischen Sitten und die Organisation der Verwaltung; ein Aufstand der Sequaner, Aeduer und Trevirer unter Florus und Sakrovir wurde 21 n. Chr. überwältigt. In der Folgezeit wurden sogar die römischen Thronstreitigkeiten nicht selten in unserer Nähe ausgefochten; im Jahre 68 nahm Sequanien, also auch das rauracische Volk, für Kaiser Galba, im J. 96 für Nerva Partei. [1])

Unter Augustus wurde das Reich in Provinzen eingeteilt, die Verwaltung der bedrohten Provinzen behielt sich dabei der Kaiser als kaiserliche Provinzen vor. 28 v. Chr. entstanden so die beiden linksrheinischen Germanien; zum ersten Germanien gehörte

1) Tacitus, Historiæ und Schöpflin, Als. ill., Bd. II., S. 323 ff. [Trad. de Ravenès].

Digitized by Google

das Unter- und vielleicht anfangs das ganze Elsaß. Später bildete Rauracien einen Teil der kaiserlichen Provinz Großsequanien (Maxima Sequanorum). Auch ein Teil der rechtsrheinischen Germanen, u. a. der Breisgau, wurde damals unterworfen; dieses sogen. Zehntland wurde unter Trajan gegen das übrige Germanien durch einen Wall geschützt. [1])

Noch ausgebildeter wurde die Organisation unter Konstantin im 4. Jahrhundert n. Chr. Das „Prätorium" von Gallien wurde in die „Diöcesen" Spanien, Britannien und Gallien geteilt, letztere in 17 Provinzen, wovon eine die sequanische war, zu welcher auch das Raurakergebiet gehörte. Der „Präfekt" unseres Prätoriums und der „Vikar" unserer Diözese residierten in Trier, der „Präsident" unserer sogen. Sequanika in Vesontio (Besançon). Die Militärverwaltung stand unter dem „Rittmeister" von Gallien und dem „Herzog" in Olino. [2])

Von den Römern erhalten wir die erste Kunde über die Städte des Landes, die unter ihnen als Stützpunkte ihrer Herrschaft und Kreuzungspunkte der römischen Straßen einen großen Aufschwung nahmen. Nach der Hauptstadt von Rauracien selbst führte Munatius Plankus 14 v. Chr. eine römische Kolonie. An der Mündung der Ergolz und des Violenbachs erhob sich nun die Colonia Raurica oder Augusta Rauracorum mit seinen Tempeln, Theatern, Amphitheatern, Thermen, mit der ganzen römischen Pracht und Ueppigkeit, deren Trümmer heute noch zu sehen sind. Es wurde oft bedroht, von Valentinian I. wieder aufgebaut, endgültig aber im 5. Jahrhundert vernichtet, nachdem es einige Zeit kümmerlich als Castrum Rauracense noch fortbestanden hatte. Von der herrlichen Stadt blieb nichts mehr übrig, als einige allerdings wohlerhaltene Ruinen bei dem 2 Stunden oberhalb Basels am Rheine gelegenen Augst, das nach ihr den Namen erhalten. [3])

---

1) Ravénès, l'As. ill., (Schöpflin) II, 107 ff.
2) Ravénès, l. c., II, S. 160 ff.
3) L. c., Aug. Rauracorum.

Digitized by Google

Außer Augusta wies unsere Gegend noch manche sicherlich bedeutende Städte auf, deren Namen schon auf keltischen Ursprung hindeuten. An der Stelle des jetzigen Largitzen stund ehemals Larga, wie Fuetz in seiner Geschichte der Pfarrgemeinden des Kantons Hirsingen nachgewiesen; das nahe Binningen war Arialbinnum oder Arialbin [1]); Cambes ist das jetzige 2 Stunden von Blotzheim entfernte Kembs [2]); Urunci [3]) das $^5/_4$ Stunden weite Sierenz [4]); Stadula [5]) lag in der Gegend von Banzenheim (vielleicht an der Stelle von Ottmarsheim);

1] Nach Strobel, a. a. O., aus ar und alban = auf der Höhe; nach Mone, Keltische Forschungen in Mitteleuropa, aus ardal = Grenze und pon = Bergkopf, also Grenzberg; vielleicht eher aus art = Haus oder Feld und albis = großes Wasser, die Birs. — Für Binningen entscheiden sich Schöpflin, Grandidier, Strobel, Mone und viele andere. Rudolf Wettstein, Dissert. de Ursula . . ., erklärt Artalbinn [Hartalbinne] deutsch für „in der halben Hart" und setzt es daher in die Gegend Blotzheims, nämlich in die Hart zwischen Basel und Kembs.

2] Vielleicht das lateinische campus = Lager keltisiert; oder aus dem keltischen cambus = krummer Fluß. Kembs gilt unbestritten für Cambes.

3] Strobel übersetzt es „am Wasser"; auch Schöpflin I, 51 erklärt nach Grandidier n für sur = auf, und den andern Bestandteil als die Uebersetzung von Bach; ur heißt im Keltischen auch Thal. (Mone, K. F.)

4] Nach Grandidier und Kraus wäre das alte Urunz Rixheim, nach Schöpflin Illzach, nach Sitzmann (Rev. cath. d'Als.) Hirsingen, nach anderen Ensisheim. Doch für Sierenz sprechen entschieden die meisten Gründe: Nach Kraus muß bei Urunz die Straße von Besontio auf die Rheinstraße stoßen: thatsächlich liegt Sierenz, resp. seine alte Kirche auf dem Kreuzungspunkt der beiden Straßen. Der Name selbst zeugt unzweideutig für die Wahrheit unserer Annahme. Er ist nach dem durch das Dorf fließenden Bache Kunz [keltisch = Bach] genannt und hieß früher, wie die Tradition sagt, Seurunz, also ganz nahe dem „Sur — runz" Grandidiers [vgl. die Namen für Hundsbach: Ursbach 823, Uncebach]. Für Sierenz spricht ferner der Umstand, daß hier, wie in vielen früher keltischen Städten, später ein Königspalast war, und daß seine beiden Dinghöfe ursprünglich wie die von Kembs dem Bischof gehörten. Ueberhaupt spricht die ganze Geschichte von Sierenz während des Mittelalters, auffallend ähnlich mit der von Kembs, für unsere Ansicht, u. a. die hohe Bedeutung der Hochkirche, der Sierenzer Pfarrkirche, wo sich die beiden Römerstraßen genau kreuzen, und der weite Umfang des Kirchspiels der Hochkirche, von der aus nach der Theorie Maurers (vgl. seine Einleitung zur Verfassungsgeschichte der deutschen Marken) die ganze Umgebung angesiedelt und Sierenz, Uffheim, Wärtenheim, Geispitzen, Bartenheim als Hilfskirchen gegründet worden sein müssen. Das antoninische Itinerar, das übrigens sehr nachlässig angelegt ist, hat wahrscheinlich deshalb die Zahl XXII (Meilen) als Entfernung zwischen Urunci und Binningen, weil darin ursprünglich keine Zahl angegeben war, und die folgende, den Abstand von Sierenz und Breisach bezeichnende Zahl einfach abgeschrieben wurde; denn auch die Angabe von 27 Meilen als Entfernung zwischen Augst und Binningen ist falsch und deckt sich mit der vorhergehenden; die Distanz zwischen Binningen und Breisach ist nur 30 Meilen, wie es sich aus einem andern Teil des Itinerariums ergibt, daher bleibt als Entfernung von Sierenz und Binningen 30—22 gleich 8 und nicht 22 Meilen, was der Wahrheit genau entspricht. An einer andern Stelle des Itinerariums heißt Urunci Utirencis, was Sierenz noch näher kommt.

5) Mone leitet den Namen davon ab, daß dort die Pferde gewechselt wurden, erklärt ihn also wohl lateinisch; nach Schöpflin und Strobel ist das Wort keltisch (deutsch Flußkrümmung), andere ihenstätigen Stadtli mit Staffelfelden, doch mit Unrecht.

Digitized by Google

Olino [1]), der Sitz des „Herzogs“ und der Garnisonsort der batavischen Legion, ist in dem 1/2 Stunde von Basel entfernten Holee zu suchen; Basel selbst wird erst im 4. Jahrhundert als Basilea und im 5. als „civitas“ (= Stadt) erwähnt.

Noch weitere Römerstädte sind in unserm Oberelsaß (außer Breisach, Horburg usw.) nachgewiesen worden durch die Funde der letzten Zeit, so z. B. bei Egisheim und Wittelsheim. Auch Rumersheim soll als „Campus Romanorum“ zur Römerzeit schon bestanden haben.

3. Die Allemannen.

Die Rauraker hatten sich allmählich an die Herrschaft Roms gewöhnt; sie nahmen von ihnen viel Schlechtes und Gutes, zum Teil auch Sitten und Sprache an, Handel und Verkehr blühten, da wurde ihr Gebiet wieder der Schauplatz blutiger Kämpfe. Seitdem die Germanen infolge des Einfalls der Markomannen (166) erkannt hatten, wie morsch das römische Staatswesen war, genügte ihnen Deutschland nicht mehr, und ihr geeintes Streben ging dahin, die lockenden Gefilde jenseits des Rheines und der Donau zu erobern. Sie hatten gelernt, daß nur ihre Uneinigkeit die Ursache der römischen Ueberlegenheit war, und thaten sich nunmehr zu Bünden zusammen, um den schon wankenden römischen Koloß zu stürzen. So bildeten sich die Sachsen, die Gothen, die Burgunder, die Longobarden, die Franken und die Allemannen. Die beiden letzteren hatten es besonders auf die Rheinlinie abgesehen, die jedoch von den Römern durch Befestigungen wie mit einer undurchdringlichen Dornhecke gepanzert war.

Schon 284 finden wir die Allemannen an der Grenze der sog. Zehntücker: sie versuchten den römi-

1) Nach vielen ist Olino Olten in der Schweiz, das früher Ultina hieß, nach Grandidier Oedenburg, nach andern Oelenberg bei Reiningen. Das keltische Wort heißt nach Strobel „am Flußufer“. Für die Identität von Olino und Holee stehen Grandidier, Beatus Rhen., Guillimann, Urstisius, Brückner, Schöpflin, Trouillat; französische Forscher suchen Olino bei Poligny, Besançon oder Besoul.

Digitized by Google

schen Wall zu durchbrechen. Alexander Severus eilte deshalb rasch über den Rhein und gewann sie bald durch Geschenke, weshalb er von seinen kriegerischen Soldaten gemeuchelt wurde; sein Nachfolger Maximinus besiegte die Feinde im folgenden Jahre. Nun aber begann das Vorspiel der großen Völkerwanderung. Als die Franken von Aurelian besiegt wurden, waren sie schon weit nach Gallien vorgedrungen. Bald darauf (unter Gallian) drangen auch die Allemannen sogar bis nach Italien vor; 259 wurden Mainz und Metz von ihrem Anführer Chrokus zerstört, durch Posthumus jedoch wurden sie wieder zurückgetrieben. 277 war das Zehntland wie das Elsaß von den Allemannen besetzt; doch Probus schlug sie diesmal auf's Haupt und soll ihrer 400 000 getötet haben, stellte sogar den Wall wieder her. So finden wir die Allemannen beständig auch später mit Konstanz (296), Konstantius (308 und 313), Krispus (320/8) im Kampfe, bald siegreich, bald besiegt.

Den Allemannen kamen die Thronstreitigkeiten im römischen Reiche vortrefflich zu statten, und 351 rief sie sogar Konstanz selbst nach Gallien herbei; dort blieben sie ungestört unter ihrem König Chnodomar und lebten vom Raube des Landes. 354 zogen sich die Brüder Gundomad und Vadomar vor Kaiser Konstanz zurück, der vergeblich bei Augst den Rhein zu überbrücken suchte und schließlich mit den Allemannen ein Bündnis schloß.

Erst jetzt fing der Krieg gegen die Allemannen an energisch geführt zu werden; dieselben sollten für immer unschädlich gemacht werden. Während Julian im Norden lagerte, rückte Barbation 357 mit 25 000 Mann nach Augst vor. Er führte jedoch im Einverständnis mit dem Kaiser Konstanz den Krieg so lässig, daß die Leten bei uns[1]) den Rhein überschritten, in Großsequanien eindrangen und das Elsaß und seine Städte verwüsteten. Auf ihrem Rückzuge wurden sie jedoch von Julian geschlagen und zogen sich nun teils

1) Vgl. Boyer, Hist. d'Als., T. I.

Digitized by Google

in die Hart, teils auf die Rheininseln, wo jetzt die Au und die sog. Wörthe sich befinden, zurück. Barbation versuchte unterdessen, bei Augst eine Rheinbrücke zu schlagen, wurde aber von den Allemannen angegriffen, Augst fiel der Plünderung anheim. Erst Julian bewältigte die Feinde bei Straßburg und warf sie über den Rhein zurück. 358 wurden von Julian und Barbation die Angriffe fortgesetzt; wie jener berichtet, „nahm die Bevölkerung wieder zu, der Handel nahm einen neuen Aufschwung" in unserm Lande. Im folgenden Jahr fing Julian an, die Allemannen jenseits des Rheins aufzusuchen, und nahm 361 sogar Vadomar, den König des Breisgaus, der in's Elsaß eingefallen war, in Augst durch List gefangen, worauf er den Rhein überschritt und dessen Unterthanen schlug.

Als später die römische Obmacht am Rheinufer wieder in's Wanken kam, befestigte sie Valentinian I. von Neuem. Gratian besiegte 378 bei Argentouaria (Horburg bei Kolmar) die Lentier, welche dem Beispiel der Allemannen gefolgt waren. [1])

Doch alle Erfolge der Römer wurden durch deren Minister Stilicho zu nichte gemacht, indem derselbe 403 die Soldaten aus den rheinischen Garnisonen nach Italien rief, das damals vom Gotenkönig Alarich bedroht war. Im Jahre 406 überschritt eine Unmasse von Germanen den von Verteidigern entblößten Rhein, und nun war der Weg den Allemannen geebnet. Sie ließen sich in einem großen Teile des Elsasses nieder, doch wurde es ihnen immer noch von Römern, Burgundern und Franken streitig gemacht. Erst nach dem Sturze des weströmischen Reiches (476) kamen sie in den ruhigen Besitz des errungenen Landes.

---

2) Schöpflin l'Als. ill., Ravenès II, 851 ff. und Amm. Marcell. passim.

Digitized by Google

III. Kapitel.

Keltisch-römische Ueberreste in und bei Blotzheim.

1. Tumuli.

Das Elsaß ist reichlich ausgestattet mit stummen Zeugen von der Thätigkeit der Kelten und Römer in einer Zeit, die reich an Ereignissen war, aber eben deshalb für uns so dunkel ist, weil die schriftliche Ueberlieferung so spärlich ist, und uns die Ueberreste nicht viel offenbaren. Namentlich die Kelten haben Werke geschaffen, die den Jahrhunderten trotzen, jedoch nichts ihren Nachkommen überlassen, was ihre Geschichte enthüllen könnte; wir erinnern nur an die Heidenmauer des Odilienbergs. Ein Ausdruck ihrer düstern und vielfach rätselhaften Anschauungsweise sind die Erderhebungen, die vielerorts in unserm schönen Heimatlande zu finden sind und tumuli oder mit Unrecht Römerhügel genannt werden. Sie sind zweifelsohne von Menschenhand errichtet worden und erreichen in der Bretagne eine Höhe von 30 m. Wohl die bedeutendsten des Elsasses sind im Banne von Blotzheim zu finden. Ravénez[1]), der berühmte Archäolog, berichtet folgendes darüber:

„Es giebt allein auf dem Territorium von Blotzheim bei den Schweizergrenzen sieben tumuli. Der am meisten hervortretende wird im Dialektdeutsch Liesbichel, das heißt Läusehügel, genannt. Ich weiß nicht, woher ihm dieser Name zugekommen ist. Er ist 300 Meter vom Walde entfernt, 500 Meter von der römischen Straße. Er mißt 225 m im Umfang und 5 in der Höhe. Gegen Nordosten befindet sich eine Aushöhlung, welche die Soldaten während der ersten Feldzüge der Revolution bewerkstelligt haben, doch haben sie nicht tief genug gegraben, um ein Resultat erlangen zu können. Dieser Hügel ist mit Gebüsch bedeckt.

1) Uebersetzung von Schöpflin, Als. Ill., T. III S. 59 ff.; Citat bei Kraus, Kunst und Altertum, das Oberelsaß.

„Jenseits des Waldes, gegen die jetzige Straße zu, jedoch ziemlich nahe beim schon erwähnten, steht ein tumulus, „der Wolf“ genannt, nach dem Namen der Sektion, auf welcher er errichtet ist; er ist nicht so groß, als der erste.[1]) Südlich des „Wolf“ und ganz nahe bei der Ziegelscheune[2]) befindet sich ein mit Bäumen bepflanzter tumulus, dessen Umfang 95 m beträgt, und der von einer Seite zur andern 6 m über den Gipfel vom Fuß aus mißt. Ein anderer tumulus „Banholzhecke“ genannt, weil er die Ecke des Bannwaldes markiert, zeigt sich im Senken begriffen. — Im Walde, 50 Schritte von diesem, sieht man an der Bodenbewegung, daß noch ein anderer vorhanden war. Klingen von Schneidewaffen sind bei der Nivellierung dieser beiden tumuli gefunden worden; man hat gleicherweise daselbst Gebeine gesehen.

„Nicht weit von diesen, und immer noch in der Nähe des Waldes, heißt ein fünfter tumulus „Schnepphanerbichel“, tumulus der Schnepphahnen; dieser Name hat er ohne Zweifel deshalb erhalten, weil einige Banditen der Hardt, die ehemals ausgedehnter war als jetzt, dort ihre Aufenthaltsstätte gefunden haben. Bei der Kreuzung der Kembserstraße mit der von Mühlhausen kommenden, und 300 Schritte weiter im Süden, dem Walde zu, befindet sich ein tumulus, den die Landwirtschaft hat verschwinden lassen, und in dem man Waffen und Knochen gefunden hat.

„In der Nähe des Blotzheimer Bannes und auf dem von Bartenheim steht ein tumulus, der zu derselben Reihe gehört, „der Hochbüchel“, von gleicher Dimension wie der Wolf, aber mit größerer Oberfläche, im Kanton „Epheubüchel“. Nicht weit davon sind zwei tumuli dem Boden gleich gemacht worden.

„Hier sind also 10 tumuli auf einer ziemlich geringen Fläche, und 1 Stunde weiter im Norden, bei Hochkirch, sieht man im Walde 2 andere große tumuli, 25 Schritte von einander entfernt!... Die 10 tumuli

1) In der betreffenden Sektion steht noch, zwar sehr verstümmelt, ein tumulus, der jedoch nicht „Wolf“ heißt.
2) Besteht nicht mehr als solche.

Digitized by Google

liegen in einer Entfernung von 3 Stunden vom alten Augusta Rauracorum bei Basel, Arialbinnum, Robur, Kembs. Decken sie nicht die Reste von Soldaten, die in einer großen Schlacht gefallen sind? Man weiß, daß die Anstürme der Germanen oft diesem Punkte gegolten haben."

Ein anderer bedeutender tumulus, den wohl Ravénèz unter den genannten nicht aufgezählt hat, steht in unmittelbarer Nähe des Neuwegs, links von der Straße nach Blotzheim und hinter dem Schulhause. Auch sonst werden sicherlich noch eine große Anzahl von tumuli auf unserm Banne sich befunden haben, die im Laufe der Zeiten dem Ackerbau weichen mußten, ebenso wie später die meisten der von Ravénèz beschriebenen; denn Pflug und Hacke haben die Hart fast gänzlich ausgerodet, welche wohl eine Unmasse von tumuli barg und sich früher bis zum Dorfe erstreckte. An verschwundene tumuli erinnern manche Flurnamen, wie „Hohrain", die jetzt zum Teil auch schon verschwunden sind; nach Keltenhügeln hat wohl auch der Kanton „zu den Hüblen" seinen Namen.

Wohl durch die Ansicht des Ravénèz angeregt, hat die „Société Industrielle" von Mülhausen vor wenigen Jahren eine neue Nachgrabung anstellen lassen. Man zog bis zur schon vorhandenen Exkavation einen Graben vom Punkte, welcher ihr gegenüberlag. Bedeutende Resultate hat man nicht erzielt. Man fand einen Totenschädel, Töpfergeschirr und einige Dolchspitzen. Dennoch ist nicht daran zu zweifeln, daß der tumulus über einer großartigen Begräbnisstätte steht; ist dies der Fall, so wurde derjenige, dem hier die letzten Ehren erwiesen wurden, nicht einfach auf den Boden hingelegt, sondern man begrub ihn im eigentlichen Sinne und setzte über die Stätte als Erinnerung das Grabmal; daher hätte man weiter als bis zum Niveau des Bodens, wie es geschehen ist, graben sollen.

Einen Zweck, und zwar einen wichtigen, mußte der gewaltige Hügel haben, an dem gewiß viele Hände gearbeitet. Zur Befestigung konnte er nun in der

Digitized by Google

Hart nicht dienen, wenn auch die Germanen oft diese Gegend bedrohten, wie wir gesehen haben, und wie Ravenez selbst richtig bemerkt; denn wie wäre dann das Dasein der vielen anderen ähnlichen Hügel zu erklären? Ich dachte zuerst die tumuli auf die Herstellung der römischen Straße als ihren Ursprung zurückführen zu können, weil die Römerstraßen immer in der Nähe von tumuli sind; doch es ist aus der Bodenbeschaffenheit der Umgebung des Lüsbüchels klar ersichtlich, daß das Material dazu eigens von dem umliegenden Boden gewonnen wurde; denn das südwestlich von ihm liegende Feld, an dessen Rand er steht, bildet eine Vertiefung, deren steile Ränder die Menschenhand erraten. Es bleibt also nur übrig, die tumuli als Grabmäler anzusehen, und die römischen Straßen sind deshalb immer in ihrer Nähe, weil sie nur bewohnte Gegenden durchkreuzten, und dort, wo viele Menschen sich befinden, auch viele Gräber sind.

Thatsächlich haben die Nachgrabungen festgestellt, daß die tumuli, wenn sie zu vielen beisammen sind, als Totendenkmäler gelten müssen.[1]) Doch wessen Reste bergen die unsrigen? Wohl nicht die von Soldaten, wie Ravenez glaubt; denn wie konnte hier, mitten im Walde, eine Schlacht stattgefunden haben? Es müssen vielmehr hier wie sonstwo keltische Großen begraben sein; es ist ja bekannt, daß die alten Völker zur Verehrung ihrer Fürsten und Helden solche Hügel über den Grabstätten derselben errichtet haben[2]); die Aegypter bauten für ihre Könige die Pyramiden, die Griechen für ihre vor Troja gefallenen Helden eben solche tumuli.

Ueber die Zeit der Aufpflanzung unserer Hügel gibt uns der Name „Lüsbüchel“[3]) selbst den sichersten Aufschluß; lüs ist rein keltisch[4]) nnd bedeutet Hügel.

1) S. Kraus, Kunst und Altertum; Ch. Knoll, les fouilles des tumuli d'Ensisheim (Rev. d'Als. 1858).

2) Jul. Cäsar berichtet, daß die Kelten selbst, wenn ein Häuptling starb, seine Sklaven, Tiere und Schätze mit ihm verbrannten.

3) In den älteren Urkunden heißt der Name nie Liesbüchel, sondern Lüsbüchel, (so 1279, 1397, 1565 nach Stoffel a. a. O.), lusebuel (1279 Trouill. II. 238).

4) Mone, Kelt. Forschungen. Andere Deutungen für das häufig vorkommende Wort „Lüsbüchel“ (v. germ. Lüs = Schlupfwinkel) sind zu gewagt und daher mißlungen.

Digitized by Google

Dieser Umstand beweist uns, daß der tumulus schon den Kelten wohl bekannt war, also nicht römischen Ursprung hat. Ja man darf mit Recht behaupten, daß derselbe auf viele Jahrhunderte vor Chr. zurückzuführen ist, da er einfach mit dem allgemeinen keltischen Gattungsnamen bezeichnet worden ist, also den späteren Kelten die Erinnerung an seinen Zweck wohl entschwunden war.[1]) Der Kanton Lüsbüchel bildete schon 1279 mitten im Hartwalde eine bebaute Lichtung, was ebenfalls manche Schlüsse erlauben dürfte. Am sichersten gehen wir, wenn wir die Errichtung unserer tumuli in die keltische Blütezeit, also 600—800 v. Chr. versetzen.

Die Schlüsse, die uns das Dasein der vielen tumuli ziehen läßt, sind sehr wertvoll für die Geschichte von Blotzheim und Umgebung. Sie verraten uns, daß schon in frühesten Zeiten unser Bann der Mittelpunkt einer uralten Kultur war. Da sich bei den Alten die Größe der Grabhügel nach der Würde des Bestatteten richtete, dürfen wir annehmen, daß hier wohl ein mächtiger Fürst seine Ruhestätte gefunden hat, also unsere Gegend der Sitz der Herrschaft im grauen Altertum war. Endlich müssen wir annehmen, daß der Mächtige, welcher unter diesem Hügel ruht, einer jener Druidenfürsten war, welche die Kelten beherrschten; denn ihre Verfassung war in frühester Zeit lediglich theokratisch.[2])

2. Römerstraßen.

Ein vorzügliches Mittel zur Aufrechterhaltung der Herrschaft der Römer waren ihre Straßen. Die Einwirkung Roms auf seine Unterthanen war meist nur militärisch; deshalb mußten sie vor allem dafür

1) Auch bei Hegenheim gibt es einen „Lüsbüchel", doch dieser ist wohl kein tumulus, wie Kraus behauptet.

2) Vielleicht waren viele unserer tumuli der Ausdruck des keltischen Glaubens; immerhin standen sie mit der Religion in Verbindung. Nach Strobel waren einige dieser künstlichen Hügel Gegenstand der Anbetung. Dies dürfte bei uns um so glaublicher sein, da sie sich hier inmitten der Haine befinden.

Digitized by Google

sorgen, daß ihre Heere so rasch als nur möglich nach den entlegensten Teilen des Reiches befördert werden konnten, und ihrem Marsche von Seiten der Natur keine Hemmung entgegenstand. Aus diesem Grunde war das große Weltreich von einem Netze von äußerst sorgfältig gepflegten Straßen umspannt, die alle vom goldenen Meilenstein in Rom ausgiengen.

Bereits unter den Kelten gab es größere Straßen, und gewiß durchkreuzten solche unsern Bann schon vor der Ankunft der Römer, wie aus dem Vorhergehenden und Folgenden hervorgeht; die großen Römerstraßen bezeichnen nach der Ansicht der Forscher in der Regel ursprüngliche Keltenstraßen. Jedoch war die Kunst des Straßenbaus bei den Kelten nicht so ausgebildet, wie bei den Römern. Ihre Straßen waren zu unbedeutend, als daß sie zur Beförderung größerer Truppenmassen oder als Poststraßen dienen konnten; daher legten die Römer neue an, benutzten aber wahrscheinlich die früheren keltischen dazu und behielten deren Richtung bei. Noch jetzt erregt die Festigkeit ihrer Straßen das Staunen der Kenner. Auf einem Fundament von Bruchsteinen, Kalk, Sand und Cement liegen gewöhnlich drei Schichten auf, von denen die untere aus unbehauenen Blöcken ohne Mörtel, die mittlere aus kleinen Steinen, Kies und dichtem Sand, die oberste aus viereckigen, verschieden großen, sich gegenseitig fest anschließenden Pflastersteinen besteht. [1] Leider ist die Zusammensetzung der Straßen bei uns nicht sichtbar, weil die Straßen hier zu Lande nachweisbar beträchtlich gesunken sind; auch zeigen die Römerstraßen nicht überall denselben Anbau.

Die Hauptstraßen, die durch den Bann unseres Dorfes zogen, giengen von Augusta Rauracorum aus. Dort treffen zwei Römerstraßen aus Italien zusammen, die eine von Windisch, die andere von Solothurn her. Von Augst aus führt die Straße nach Binningen (Arialbinnum). Von dort geht sie nach

5) So bei Meroklon, Histoire d'Ensisheim u. a. Jedoch waren die Straßen nicht überall so gebaut, vgl. Schöpflin l'Als. ill., trad. par Ravénès, T. II.

Digitized by Google

dem antoninischen Reisebuch weiter über Uruncis (Sierenz) und Breisach (Monte Brisiaco) nach Straßburg und dem Rhein entlang bis zu dessen Mündung. Diese Straße, die Schöpflin nicht erwähnt, ist in der sog. alten Straße zu suchen. [1]) Dieselbe zieht sich geradlinig von Hegenheim [2]) aus, wohin die Straße von Binningen her sich wendet, über Häsingen, Blotzheim, Bartenheim, Sierenz, Schlierbach, Dietweiler, Habsheim bis zu den Zollhäusern bei Ensisheim, also wahrscheinlich nach Horburg und Breisach.

Im Bann Blotzheim besteht sie zwischen Häsingen und der Kapelle zum großen Teil nicht mehr, jedoch sieht man deutlich an der Unfruchtbarkeit des Bodens den Strich, welcher sie bezeichnet; dort heißt sie „Grünweg", während sie nördlich der Kapelle „Altstraß" [3]) genannt wird. Andere Namen sind „Hohpfad" [4]), „Breitweg"; nach der Römerstraße ist auch der sog. „Leienacker" genannt, da „lei" im Ahd. Stein oder Steinweg bedeutet. Sie führt ganz hart an der Wallfahrtskirche vorbei, dann über den „Hohpfadgraben", und vereinigt sich bei dem Kapellchen vor Bartenheim mit der jetzigen Landstraße. [5]) Noch heute sind die Striche beiderseits der Straße, welche zur Römerzeit die 5 m breiten freigelassenen Rahmen bildeten, Allmenden der Gemeinde.

Ganz parallel mit der alten Straße, die beständig in der sog. Ebene liegt, geht eine zweite, augenscheinlich noch bedeutendere Römerstraße auf dem höher gelegenen Teile des Bannes längs des „rideau"; wie die alte Straße, ist auch sie von der in dieser Hinsicht zuverlässigen Tradition als von den Römern erbaut bezeichnet. Sie ist schon seit langer Zeit nicht mehr

1) Kraus, Kunst und Altertum, Oberelsaß; Stoffel, Topographisches Wörterbuch; Mone, Oberrh. Ztschr. XIV, Urkundliche Angaben über römische Straßen.

2) Ein Teil derselben „Römerweg" genannt, s. Ravenez Bd. II, S. 51.

3) Schon so genannt 1419.

4) Irrtümlich heute „Hopfet" geschrieben; „Hohpfad" erwähnt 1419 (Mone), 1299, „uff dem Hochpfad" im 14. Jahrh.; s. auch Stoffel, a. a. O.

5) Ravenez, Bd. II, S. 51 sagt, daß auf der Altstraß „sichere Spuren vom Vorhandensein einer römischen Straße" vorhanden sind. Bei der Kapelle biegt die jetzige Straße ein wenig von der geraden Richtung ab. In ihrer Nähe ist die Breite der ursprünglichen Straße deutlich an der Erhebung ersichtlich, die sich von der Umgebung scharf abhebt.

Digitized by Google

als Straße vorhanden; der Pflug geht jetzt über sie, oder die Rebe schlägt ihre Wurzeln in ihr Gestein. Ihre Spuren finden sich zuerst und am deutlichsten auf dem „Buckenrain" zwischen Blotzheim und Bartenheim; von dort soll sie beim Winzerhaus und beim Kreuz, welches vor den Reben steht, vorbei durch das Dorf über die „Werb" [1]) und den „Liesbachhof" geführt haben. Nach ihr ist wohl auch die „Steingasse" genannt worden. [2]) Auch sie verbindet also Hegenheim mit Sierenz.

Es darf uns nicht wundern, daß sich hier zwei Römerstraßen so nahe beisammen finden. Denn es liegt auf der Hand, daß die Römer, wollten sie sowohl in ihrer Postbeförderung als in ihren Marschrouten möglichst unbehindert sein, Parallelstraßen errichten mußten, damit Post und Soldaten einander in der Bewegung nicht hindern konnten. „Wenn man bedenkt," schreibt Mone [3]), da er von den römischen Rheinstraßen im Oberelsaß spricht, „wie schnell die römischen Posten befördert wurden, und wie unvermeidlich deren Verzögerung auf der Kriegsstraße, besonders bei Truppenbewegung, gewesen wäre, so wird man die Anlage einer parallelen Poststraße in jener Gegend begreiflich, ja notwendig finden. Unterhalb Straßburg trifft man dieselbe Einrichtung an, eine römische Kriegsstraße das Rheinufer hinab bis Speier und eine Poststraße zwischen Rhein und Gebirge." [4])

Eine der beschriebenen Straßen ist die im Mittelalter „Heerstraß" genannte. Bezüglich ihres Alters darf wohl daran festgehalten werden, daß die alte Straße, wie es schon der Name besagt, die älteste ist und wahrscheinlich schon vor der Römerherrschaft bestanden hat. Die andere Straße, fester zwar, aber auch viel schwieriger herzustellen, ist wahrscheinlich erst später gebaut worden, und war wohl im Gegensatz

1) Werb = kleine langgezogene Erhöhung.
2) Nach Buck (Oberdeutsches Flurnamenbuch) ist Steinstraße, Steinweg soviel als alte, gepflasterte und gemauerte Römerstraße.
3) Mone, Oberrh. Ztschr. XVII, Römische und keltische Ueberbleibsel.
4) Auch bei Horburg finden sich zwei parallele Rheinstraßen, in der Ebene und im Gebirge (vgl. die Abhandlung von Herrenschneider über Horburg [Jahrbuch des Vogesenclubs]).

Digitized by Google

zur alten Straße, der Poststraße, die Heerstraße; jedoch wurden, wie Mone einräumt, beide Arten in Notfällen für einander gebraucht.

Von den Meilensteinen, mit denen die Straßen besetzt waren, ist wohl eine Erinnerung zurückgeblieben in der Bezeichnung „beim hohen Stein", welche ein Feldstück, das an die alte Straße stößt, noch heute hat. Die Meilensteine der Römer waren Säulen, die eine beträchtliche Höhe erreichten und mit Inschriften versehen waren. Schon 1273 lag ein Acker „disent dem bule am stein". Auch bei Sierenz ist ein „hoher Stein".

Im antoninischen Reisebuch, sowie auf der „theodosianischen Karte", die beide aus dem Ende des 4. Jahrhunderts stammen, finden wir noch eine andere Straße verzeichnet, die von Augst über Binningen nach Kembs und dem Rheinufer entlang weiter nach Breisach führen soll. Unterhalb Kembs besteht über das Wo der Straße kein Zweifel mehr; sie führt von Kembs hinter Niffer bei Klein-Landau und Ottmarsheim vorbei nach Banzenheim (Stabula). Doch wo ist die Verbindung zwischen Kembs und Binningen zu finden?

Das Zunächstliegende wäre es, sie in der Fortsetzung der Rheinstraße oberhalb Kembs zu suchen [1]), da die Römer womöglich schnurgerade Straßen bauten. Dieselbe befindet sich auf der Böschung des letzten „rideau du Rhin", und wird der neue Weg genannt. An und für sich würde der Name nicht hindern, daß hier eine Römerstraße war, denn er kommt schon als solcher im 13. Jahrhundert vor [2]) und könnte auch zur Römerzeit bestanden haben. Es sind indes gar keine Spuren von dem Dasein der Römerstraße vorhanden.[3]) Warum heißt ferner nicht auch die Straße unterhalb Kembs Neuweg? Das Hauptbestreben der Römer war es, ihre Straßen durch bewohntes Land zu führen. Thatsächlich war in früherer Zeit der Neuweg nicht

1) Dafür hat sich Coste (z. B. Rev. d'Als. 1858, Argentouaria, stations gallo-rom. de l'Als.) entschieden.
2) Nach den Urkunden der Zeit.
3) Kraus Kunst und Alterthum im Oberelf. Ravenez, a. a. O.

Digitized by Google

bewohnt, und das Alter der jetzigen Häusergruppen reicht nicht über das Jahr 1687 hinauf. Auch wenn der Strich vorher nicht bewohnt gewesen wäre, hätten sich infolge der Anlegung und Befestigung der Römerstraße Ansiedelungen bilden müssen; doch die ganze Umgebung war lange Zeit eine Einöde und im Besitz entlegener Gemeinden, die dortigen Flurnamen sind alle neu. Die Straße konnte schon deshalb nicht an dieser Stelle liegen, weil sie dann unmittelbar am Ufer des Rheins sich befunden hätte und also wenig gesichert gewesen wäre; da noch im 13. Jahrhundert Ueberschwemmungen und Ausdünstungen die Bewohner der Gegend zur Auswanderung zwangen, hätten noch viel eher die römischen Heere bei ihrem Durchmarsch leiden müssen. [1])

Deshalb führt nach der Zeichnung Schöpflins und der Ansicht seines Erläuterers die Straße von Kembs gegen Blotzheim und vereinigt sich in dessen Nähe mit der „Altstraß". Ihre Spuren habe ich nicht finden können, was bei der Beschaffenheit des Bodens leicht erklärlich ist; jedoch muß sie wahrscheinlich bei dem sog. Kembsrain gesucht werden, und in jener Gegend ist in der That schon im 13. Jahrhundert „der alte weg" erwähnt. [2]) Falls man sich indes für die erste Möglichkeit entscheidet, muß die Straße jedenfalls weiter landeinwärts gesucht werden. In der That geht ein breiter Strich harten, unfruchtbaren Bodens längs der Hart und der Eisenbahn beim „Wolf, Lindenestöckle" u. s. w. vorbei; man hat schon öfters daselbst Kies und Steine herausgegraben. Es wäre dies eine Römerstraße aus Kies ohne weiteren Unterbau.

Zwei andere große Römerstraßen, die von Besançon und Larga kamen, sind nicht weit von Blotzheim entfernt: die eine führt von Larg über Hirsingen, Walbach, Ranzweiler, Kötzingen, Geispitzen nach Sie-

1) Bechstein (Der Donon und seine Denkmäler: Jahrbuch d. Vogesenclubs VII) erklärt es für unmöglich, daß die Römer sich die „Kurzsichtigkeit" zu Schulden kommen ließen, Römerstraßen in unmittelbarer Nähe von Flüssen zu bauen.

2) U. a. im Jahre 1278 [Bezirksarchiv Kolmar].

Digitized by Google

renz (eigentlich Hochkirch) und weiter nach Kembs, im Itinerar als Straße Larga-Uruncis-Novum Brisiacum verzeichnet; die andere von Hirsingen über Willer, Franken, Berenzweiler, Volkensberg nach Häsingen und Hegenheim, also nach Binningen.[1])

In neuester Zeit hat ein Geschichtsforscher die oberelsässischen Römerstraßen eingehenderen und scharfsinnigen Studien unterzogen, an der Hand des obenerwähnten Itinerars.[2]) Da er jedoch wohl weder die bisherigen Forschungen berücksichtigt noch die Gegend selbst untersucht hat, ist es erklärlich, daß auf seiner Karte sowohl die Römerstraße Kembs-Breisach als auch jene von Sierenz nach Hegenheim fehlt. Nichtsdestoweniger kann an ihrem Vorhandensein kein Zweifel bestehen. Eine Folge der Unkenntnis der Lage ist auch die Angabe, wonach das römische Arialbinnum „zwischen Basel und St. Ludwig, näher an Basel, in der Nähe der deutsch-schweizerischen Grenze[3])" lag. Die Richtung der Altstraße zeigt zur Genüge, daß Arialbinnum oberhalb Hegenheim zu suchen ist.[4])

3. Specula.

Da unsere Gefilde zu aller Zeit von Hauptstraßen durchschnitten und dem Rheine nahe waren, unterliegt es keinem Zweifel, daß sie, wie es auch Ravenez betont hat, mannigfachen Angriffen ausgesetzt, daher auch mit vielen Befestigungswerken versehen waren. Ohne Zweifel wurden die beiden äußeren „rideaux" des

1) Schöpflin und Ravénez, a. a. O.

2) Cuntz, die elsäss. Römerstraßen der Itinerare, Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins, XII, S. 437 ff. (Karte S. 440 f.).

3) A. a. O., S. 445.

4) Stabuli käme nach ihm in die Nähe des mittelalterlichen „Sattelos" (bei Schlierbach), Uruncis neben Rixheim zu liegen. Allerdings hat Cuntz nachgewiesen, daß die Tabelle a II die Zahlen in m. p. gibt; aber dann bliebe immer noch nach derselben für die Entfernung zwischen Uruncis und Arialbinnum nur X leugæ, was kaum für XV stehen kann, also ca. 4 Stunden und 30 Min., somit die ungefähre Distanz Hochkirch-Binningen. Auch die Distanzenangabe der Römerstraße Larg-Kembs spricht für Sierenz: fügt man nämlich zu den 18 m. p., der Entfernung zwischen Larga und Uruncis (Tab. c.) die 4 m. p. (= 6,500 km), die zwischen Kembs und Hochkirch liegen, so erhält man genau die 22 m. p. oder XV leugæ, welche in Tab. II als Entfernung zwischen Larga und Cambes angegeben sein sollen (Cuntz a. a. O., S 441, 446).

Digitized by Google

Rheins, weil von Natur dazu geeignet, zur Anlage von Befestigungen verwandt. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß der Hart- oder eher noch der äußerste Rain der bei den Zügen Barbations erwähnte „gallische Wall" war, wie in einer der letztjährigen Nummern der oberrheinischen Zeitschrift behauptet wird.

Schon unter den Kelten mögen manche Befestigungen in der Gegend gestanden haben, da Cäsar uns berichtet, daß dieselben im Kriege mit einer staunenswerten Schnelligkeit sich ihre Erfolge mitteilten, somit Wacht- und Mitteilungstürme gehabt haben müssen. Besonders aber unter den Römern wurde die Rheinlinie mit einer großen Menge von Kastellen besetzt; schon Drusus ließ deren über 50 am Rheine erbauen. Zu Ende des 4. Jahrhunderts gaben Theodosius und Valentinian den Befehl, von Meile (1583 m) zu Meile sog. clausuræ [1]) längs der Grenzstraßen zu errichten; in ihnen sollten sich Mannschaften befinden, welche die Depeschen zu befördern hatten und von den Landleuten der Umgebung zu stellen und zu verpflegen waren.[2]) Derartige Kastelle hatten den Namen „speculum", ein Wort, das mit dem deutschen „Wachtturm" sich deckt. In der Umgebung sind nicht wenige Schlösser als derartige specula entdeckt worden, so die Landskron, Hirsingen, Steinbrunn; auch der „Lälly" von Basel soll davon herrühren. [3])

Solche specula hatte auch unser Bann auf den Römerstraßen; galten doch die feindlichen Angriffe oft diesem Striche! Cestre erklärt alle Namen, in denen „buck" [4]) und „brül" vorkommt, als die Bezeichnung solcher Ausgucktürme.[5]) Das letztere ist vielleicht falsch, da das deutsche Wort „Brühl" gewöhnlich die Gemeinwiese bezeichnet [6]); „buck" könnte allerdings auch kel-

---

1) Clausura = ein mit Schanzpfählen umgebener Platz.

2) Cestre, les vigies Celto-Romaines [Revue cath. d'Als., 1870].

3) Cestre, l. c. — 4) Cestre leitet das Wort von der „buccina" ab, die bei den Alten als Signalinstrument gebraucht wurde.

5) Das Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace von 1868 billigt in einem „Rapport" vollständig die Ausführungen Cestre's, auch bezüglich des Namens Buck.

6) Thatsächlich aber heißt ein verschwundenes Dorf in Lothringen Bruol, und sind an dessen Stelle Spuren eines römischen Kastells gefunden worden [Lampfrid, Verschwundene lothr. Orte, Jahrb. des Vogesenklubs IV].

Digitized by Google

tisch sein[1]), jedoch dürfte die Ansicht von Cestre dafür eher stimmen. Beide Namen kommen nun bei uns vor. Während die Lage des sog. Brühl nicht nachgewiesen werden kann[2]), liegt thatsächlich der Buckenrain auf der Römerstraße. Dort ist jetzt noch eine doppelte Reihe von aufrecht stehenden Steinplatten zu sehen; es frägt sich, ob dieselbe von der Römerstraße oder von einer Befestigung herrühren.

Unsere Behauptung über das Dasein der Kastelle bei uns wird durch die Tradition bestätigt, für deren Unzuverlässigkeit in diesem Falle kein Grund vorhanden ist. Dieselbe erzählt uns, daß vor alten Zeiten in der Nähe des „Augbrunnen" jenseits des Liesbachhofes und ebenso auf dem „Mumenrain" beim Buckenrain Schlösser, Zwingburgen gestanden seien, die aber ganz anders ausgesehen hätten als die jetzigen. Die Sage nennt das früher auf dem Mumenrain gelegene Schloß Büren; diesem Namen liegt wahrscheinlich das Wort Burg zu Grunde, da dies oft in Bürr verderbt worden ist.[3]) Eine ähnliche Burg bestand vielleicht am Ung'hürenberg bei Kappeln, da die Tradition ebenfalls eine Stadt Büren dorthin verlegt. [4])

Wir sind wohl zu der Annahme berechtigt, daß beide Römerstraßen mit römischen Wachttürmen besetzt waren. Gar oft geschah es, daß solche Türme nachher zum Bau christlicher Kirchen verwandt wurden; gerade die neuere Forschung hat vielerorts herausgefunden, daß die Kirchen an der Stelle und auf den Fundamenten, nicht selten auch aus dem Material von römischen specula gebaut sind. Bei uns wird diese Ansicht bekräftigt durch den Umstand, daß die Kirchen von Blotzheim (die Wallfahrtskirche), von Häsingen und von Hegenheim genau auf der Römerstraße stehen, wie es Ausgrabungen ergeben haben. Wir gehen also wohl nicht irre, wenn wir glauben, daß an der Stelle der drei Kirchen früher solche Kastelle gestanden sind.

1) Es bedeutet Hügel [Mone, Kelt. Forsch.].
2) Der so genannte Feldteil ist in den mittelalterlichen Urkunden [z. B. 1273] erwähnt.
3) Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch, Büren.
4) Stoffel, l. c., Ung'hürenberg.

Digitized by Google

Wenn wir uns an die gegenseitige Distanz der specula (1 Meile = 1583 m) halten wollen, so müßten wir ein solches auch zwischen Blotzheim und Häsingen suchen. Es würde ungefähr in die Gegend des Kantons Spelme oder Spielmann[1]) fallen. Dieser merkwürdige Name läßt sich leicht erklären, wenn wir bedenken, daß Spiel überall da, wo nicht von Volksschauspielen die Rede sein kann, aus Spiegel, dem lateinischen speculum, zusammengezogen ist.[2]) Zur Anlage einer Veste war auch der sog. Hühnerberg sehr geeignet, welcher früher wohl neben der westlichen Römerstraße liegen mußte. Nach der Angabe von Heine und Buck, die hier „Hühner" von „hiune" (Urmensch) ableiten, müßte das Wort Hühnerberg in der That eine alte Schanze bezeichnen, wofern nicht einen alten Grabhügel, was hier sehr unwahrscheinlich ist.[3])

Dies sind jedoch immerhin nur Hypothesen. Anders dürfte es mit dem Worte Spahlen sich verhalten, das fast sicher einem speculum den Ursprung verdankt. Dies beweist vor allem der Umstand, daß auch das Thor Basels, durch welches die Straße nach Blotzheim führt, so genannt ist. Wie in Basel, ist auch in Blotzheim vorzüglich jene Stelle der Straße, wo sie nordwärts aus dem Orte tritt, nach ihr dann auch die Gasse selbst und das Ortsviertel Spahlen genannt; der Name hat hier dieselbe Geschichte, wie in Basel, im Mittelalter (1273) hieß er auch in Blotzheim Spallen, Spaln, Spalon, lateinisch Spalea; baslerischerseits ist der Name 1231 zuerst angeführt. Es muß ihm also in Blotzheim dieselbe Bedeutung zukommen, wie in Basel. Offenbar falsch ist nun die Deutung St. Paul. Dr Fechter sucht in „Spalen" Pfahl, da Pfahl sich zu Spahl verhalte, wie Pik zu Spitz; nach ihm war damit der Pfahlhag gemeint, welcher die Stadt an dieser Stelle ursprünglich von

1) 1273 „du stoset an die lantstraze disunt dem spilman", 1316 „ze spilman" u. a.

2) Buck, Oberd. Flurnamenbuch, Spiel.

3) Unterhalb der Wallfahrtskirche erinnert vielleicht der 1273 erwähnte Kanton „stalstigen", 1316 „zu stalstigen, stost uff den hopfatt", an eine an der alten Straße gelegene Befestigung; denn „stal" bedeutet oft die Stätte einer zerstörten Burg oder einer römischen Haltestation.

Digitized by Google

außen abschloß. „Jedenfalls hat man vorzugsweise an ein aus Pfählen bestehendes Thor zu denken. Was nun gerade innerhalb oder gerade außerhalb dieser Pfähle oder dieses Pfahlhags lag, von dem sagte man, daß es „ze spalon, d. h. an den Pfählen", zu Blotzheim „in den spaln" (1273), lag. [1])

Diese Deutung scheint mir dem Worte viel zu viel Gewalt anzuthun; auch erklärt sie nicht, warum der Pfahlhag gerade an dieser einzigen Stelle so benannt worden wäre. Ich glaube vielmehr, daß wir es mit einem römischen Befestigungsturm zu thun haben; unsere Meinung wird bestätigt durch die Inschrift, welche man 1838 bei der Zerstörung des Spahlenthores in Basel auf einem Stein des Fundamentes fand: sie war römisch. [2]) Der Name selbst kommt wohl aus dem Lateinischen. Er könnte sehr leicht aus Speculum zusammengezogen sein, wie etwa Brumath aus Brocomagus, Autun aus Augustodunum. Noch näher steht aber Spalon dem lateinischen Spalion, womit die Wurfgalerieen bezeichnet wurden, deren sich die Alten bei der Belagerung von Stadtmauern bedienten, oder dem Worte Spaldum, wie gewisse Vormauern oder vorspringende Befestigungsmauern hießen. [3]) Mit unserer Erklärung stimmt der Name des Feldes, das vor den Spahlen liegt, „bei den Schützenmauern", und der des Weges jenseits der Spahlen „Schützenmauernweg"; Schützenmauer ist offenbar die Uebersetzung von Spalon.

Auf alle Fälle ist eines sicher: der Name Spahlen bezeichnet die ursprüngliche Befestigung Basels, der alten Römerstadt, und ist also schon zur Römerzeit entstanden. Daraus folgern wir, daß auch an der betreffenden Stelle zu Blotzheim in der römischen Periode ein Befestigungswerk stand; dies legt auch die durch die großen Bäche, welche offenbar Menschenhand dort reguliert hat, geschützte Lage sehr nahe.

Wie in Basel und Blotzheim kommt der Name

1) Topographie von Dr. Fechter, Basel im 14. Jahrhundert.
2) Ravénès, Trad. de Schöpflin, Als. ill., Bd. II.
3) Maigne d'Arnis, Lexicon Manuale ... med. et inf. latinitatis.

Digitized by Google

Spallen auch beim alten Urunci vor; ein Berg bei Sierenz heißt Spallenberg. Es ist also wahrscheinlich, daß darauf ebenfalls ein römisches Speculum gestanden, in der Nähe der Römerstraße. Bei dieser befand sich wohl auch in der Nähe der Kirche von Bartenheim (beim sog. Brühl) eine Befestigung.

Daß wir es in den vorerwähnten Fällen mit Specula zu thun haben, geht nur aus Schlüssen hervor; für die sog. Spiegelgasse, welche das Westviertel von Blotzheim durchschneidet, liegt dies direkt auf der Hand. Hier, an der westlichsten Römerstraße und am Ausgang des Dorfes nach dem innern Lande, muß also ein Speculum gestanden haben; Spiegel kann nur die Uebersetzung von Speculum sein. [1])

IV. Kapitel.

Blotzheim in dieser Periode.

1. Das römische Robur, wo es lag.

„Munimentum ædificanti", berichtet Ammianus Marcellinus [2]) von Kaiser Valentinian I. unter dem Jahre 374, „prope Basiliam, quod appellant accolæ Robur": er baute ein Kastell, welches die Anwohner Robur, Eiche, nennen". Wo lag nun diese Festung? Das ist die Frage, welche sich schon viele Geschichtsforscher gestellt, jedoch nicht befriedigend gelöst haben. Ueber die Lage Robur's kennt man aus der Ueberlieferung selbst nichts Näheres, als den angeführten Bericht.

Gerade in Bezug auf Robur sind die mannigfaltigsten Hypothesen aufgestellt worden. [3]) Die einen suchen es oberhalb Basels, die anderen in Basel selbst, die dritten im Innern des Landes.

1) Buck, l. c.; nach ihm nur in äußerst seltenen Fällen und merkwürdigen Ausnahmen anders.

2) Liber XXX, Cap. III.

3) Schöpflin [I, p. 182 f.] sagt: „De loco dubitatius. Licet enim ad Rhenum et prope Basileam quidem, Castellum hoc absque ullo dubio quærendum sit, Auctores tamen in eo determinando mire dissentiunt."

Digitized by Google

Für die Lage oberhalb Basels entscheiden sich Tschudi, der Robur in der Stadt Rheinfelden sucht, und Stumpf[1]), welcher die mittlere der drei Burgen des Wartenbergs, die jetzt verschwunden sind, als das Kastell Valentinians bezeichnet. Ersterer ist mit seiner Ansicht vereinzelt geblieben und hat zu vieles gegen sich, um beachtet werden zu müssen. Die Ansicht Stumpfs haben Bruckner[2]) und Grandidier[3]) verteidigt. Wartenberg liegt eine Stunde oberhalb Basels, eine Viertelstunde vom Rheinufer entfernt; die Burgen stürzten beim Erdbeben von 1356 um. Dafür, daß die mittlere derselben römischen Ursprung hat, spricht seine günstige Lage zwischen dem Strom und den Bergen, die archäologischen Funde und die Struktur des Turmes, der im letzten Jahrhundert noch stand. Dennoch muß die Hypothese entschieden zurückgewiesen werden. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß Augusta, welches dem Wartenberg noch näher liegt als Basel, zur Zeit Ammians noch in Blüte stand und die Hauptstadt des Landes war[4]). Daher hätte Ammianus unbedingt sagen müssen „bei Augst" und nicht „bei Basel". Es kann ja sein, ja es ist wahrscheinlich, daß der Wartenberg zur römischen Zeit eines der Forts von Augst war, zu dessen Weichbild es gehörte, ebenso wie das spätere „Kaiseraugst", aber Robur war es nicht. Ueberhaupt kann unsere Festung nicht oberhalb Basels gesucht werden, da zur Zeit ihrer Erbauung die Angriffe der Allemannen eher gegen Westen als gegen Süden giengen, und da die Rheinlinie oberhalb Basels genugsam durch Augusta Rauracorum, Castrum Rauracense und Basilea geschützt war.

Noch unwahrscheinlicher ist die Ansicht derer, welche Robur in Basel selbst zu finden glauben. Lächerlich ist geradezu die Annahme Cluvier's, die Stadt selbst sei von den Anwohnern Robur genannt worden.

1] Schweitzer-Chronik XII, 16.
2] S. 47 und 65.
3] Histoire de la prov. d'Als. I, 243 ff.
4] Dies berichtet er selbst.

Digitized by Google

Mehr Anhänger hat die Meinung von Spreng[1]) und Urstisius[2]) gefunden, die Robur nach dem Münsterplatz von Basel verlegen; ihr folgen Hofmann, Iselin, d'Anville[3]), Schöpflin[4]), Mone[5]) und viele Neuere. Dieselben stützen sich auf die römischen Münzfunde, die beim Dome gefunden worden sind, und auf die Bezeichnung desselben „auf Burg"; dies beweist jedoch nicht mehr, als daß Basel schon unter den Römern bestanden hat und der Platz der Kathedrale die sog. Stadtburg war. Wir geben Mone zu, daß die Lage des Münsterplatzes wegen dessen steilen Abfalls vorzüglich und daher die strategische Bedeutung Basels eine große war; doch dies beweist eben, daß der Münsterplatz zum Weichbild der Stadt gehören mußte und daher nicht wie Robur „in der Nähe von Basel" liegen konnte. Thatsächlich wird Basel bereits einige Jahre später als „Stadt" genannt, es muß aber auch schon zur Zeit Ammians eine bedeutende Stadt gewesen sein, da er dessen Lage für den Römer als bekannt voraussetzt; nun war aber gerade die Befestigung das, was die Stadt ausmachte, namentlich mußte Basel, welches nach der Ansicht der Basler Forscher zum Schutze und als Stapelplatz des Rheinhandels gegründet wurde, wegen seiner Lage an der Rheinkrümmung gut geschützt sein. Wie konnte es daher gerade durch diesen so wichtigen Punkt, welcher eben wegen seiner hohen Lage der älteste Stadtteil sein mußte, vom Rheine getrennt sein? Wenn aber Robur in Basel gelegen wäre, so könnte es nicht „bei Basel" liegen.

Die Ansichten derer, welche Robur in das innere Land südlich und westlich von Basel verlegen, sind zersplittert. Die einen identifizieren es mit dem Salzturm an der Birs bei Basel, welcher aber nach Schöpflin nicht sehr alt ist, Simler mit dem sog. Rothaus an der Birs bei Basel, andere mit der Burg auf dem Rotberg; diese alle ließen sich durch die falsche Deutung oder Verdrehung des Wortes „Robur" irre füh-

1] S. 21, 22 und 30. — 2] Epit. hist. Bas.
3] Notice de la Gaule, p. 558. — 4] Als. ill. I, p. 182 f.
5] Oberrh. Ztschr. XIII: Die römischen Straßen von Schaffhausen bis Basel.

Digitized by Google

ren. Trouillat [1]) spricht sich für Aesch aus, wohl die mißlungenste von allen Hypothesen; er wurde zu dieser Ansicht durch die Aehnlichkeit von Aesch und Eich bewogen, doch Esche und Eiche sind in der deutschen Sprache etwas Grundverschiedenes. Uebrigens war das Thal der Birs zur Zeit Valentinians gerade am wenigsten bedroht, weil es in der Mitte des überstumpfen Winkels liegt, den die Rheinkrümmung bildet; die Feinde mußten zuerst oberhalb oder unterhalb desselben durchgedrungen sein, bis sie zu ihm gelangten. Ueberhaupt war die Landschaft Basel übergenug geschützt durch Basel selbst, Binningen und Holee.

Da Robur auch keine rechtsrheinische Festung sein konnte, weil die Römer damals keine militärische Stellung mehr im Breisgau innehatten, bleibt uns nur noch übrig, Robur am linken Rheinufer unterhalb Basels zu suchen, und zwar an der römischen Rheinstraße.

So treffen wir auf die Gegend von Blotzheim. In der That war zur Zeit der Gründung Roburs unsere Gegend sehr bedroht, namentlich durch die Lentier, neue Feinde Roms, welche wir im Sundgau schon im Jahre 378 finden, wo sie den Rhein überschritten und nur mit Mühe zurückgeworfen wurden.[2]) Es müßte übrigens jedem auffallen, wenn die Strecke zwischen Basel einerseits und Kembs und Sierenz anderseits von größeren Verteidigungswerken entblößt gewesen wäre. Deshalb mußte Valentinian I., wenn er wirklich das Feldherrntalent hatte, das ihm von seinen Zeitgenossen nachgerühmt wurde, Blotzheim, das zwischen den beiden angegebenen Linien liegt, als Bauplatz eines der vielen Kastelle, die er an der ganzen Rheingrenze errichten ließ, ausersehen.

Doch die Lage Roburs kann noch näher bestimmt werden. Suchen wir nach, wo sich die Bezeichnung „Robur" am Rheine unterhalb Basels findet! Robur ist unbestreitbar lateinisch; die Phantasmagorien, mit deren Hülfe manche das Wort als deutsch erklären

1] Monuments de l'ancien évêché de Bâle, I. vol., Einleitung.
2] Strobel, Baterl. Gesch. d. Elf., Bd. I.

Digitized by Google

wollten [1]), sind völlig unannehmbar; auch keltisch ist es nicht. Somit kann es nur lateinisch sein; dies geht noch deutlicher daraus hervor, daß es bei einem Reskript Valentinians lateinisch dekliniert (Robore) auftritt; somit hat es auch die Bedeutung des lateinischen Wortes. Diese kann aber nur „Eiche" sein, wie Schöpflin und alle anderen zugeben.

Dieses Wort finden wir bei Basel nur in der Bezeichnung der Wallfahrtskirche; noch jetzt sagt jeder Wallfahrer, der nach Blotzheim pilgert, er gehe „in d'Eich!" Nun aber kann als höchst wahrscheinlich angenommen werden, daß diese Bezeichnung schon im 4. Jahrhundert bestanden hat, und daß an jener Stelle früher eine keltische Opferstätte war. Der Muttergottes-kapellen „zur Eiche" zählt man im Elsaß noch sechs [2]); alle rühmen sich eines sehr hohen Alters und die Zeit ihrer Entstehung verliert sich im Dunkel der Zeiten. Viele Schriftsteller sprechen sich für eine solche Entstehung der betreffenden Namen aus [3]), so erzählen es uns ganz deutlich und klar die Chronisten und nach ihnen Schöpflin für Görsdorf und Blobsheim; gesichert ist diese Annahme nach Schöpflin und Grandidier für St. Leonhard, das in der Nähe des Götterberges Altitona lag. Das Dasein der Muttergottes-kirchen an diesen Plätzen bestätigt noch die Wahrheit der Hypothese Schöpflins; denn es ist bekannt, daß das Christentum bei seiner Einführung mit Vorliebe die heidnischen Kultusstätten in christliche Kirchen umwandelte, um dadurch den Sieg der Wahrheit über den Irrtum anzudeuten, und daß dann solche Kirchen vorzüglich der Muttergottes geweiht wurden. Die Tempel der Kelten waren ja Haine und zwar Eichenhaine, die Eiche war ihnen der heilige Baum. Für unsere Kapelle ist dieser Ursprung um so gewisser, als

1] Tschudi erklärt Robur für „Raubburg", Spreng für „Rorburg" oder „or Bur", andere für Rotburg. Siehe Schöpflin I, 183 und seinen Beweis für die wahre Bedeutung des Wortes.

2] Bei Blotzheim, bei Ruelisheim, Schlettstadt, Blobsheim, bei St. Leonhard, bei Rosheim und bei Görsdorf.

3] Für das Alter derjenigen von Ruelisheim steht Buffière (Culte et pélerinages de N.-D. en Als.) ein, als möglicherweise keltische Ueberreste werden die unterelsässischen von Grandidier und Schöpflin angegeben.

Digitized by Google

hier zu jener Zeit noch Wald[1]) und der Mittelpunkt des keltischen Götterkultus war, wie wir bald beweisen werden. Ist der jetzige und nicht der 829 erwähnte Name von Blotzheim der ursprüngliche, dann verrät schon der Dorfname, daß hier in der Heidenzeit eine Opferstätte war; denn „blotz" stammt von blozan, das opfern oder schlachten heißt.[2])

Eben deshalb wurde auch dem Kastell der Name „Eiche" von den Umwohnern gegeben, weil vorher dort, wo es gebaut wurde, eine solche heilige Eiche stand; auf andere Weise kann der Name nicht erklärt werden. Die Römerstraße durchschneidet genau die Kapelle, wie es aus der Richtung der alten Straße ganz deutlich ersichtlich ist. Für die Anlage einer Burg mußte die Situation auch darum günstig sein, weil Valentinian auf diese Weise leicht eine Domäne erhalten konnte, indem die Umgebung schon vorher keltische Domäne, d. h. Eigentum der Götter und Priester war und daher eingezogen werden konnte, unbeschadet des römischen Grundsatzes, den unterworfenen Privatmann gegen Entrichtung einer Steuer in seinem Besitze zu belassen.

Schon daraus also, daß hier, an durchaus günstiger Lage, der Name des Kastells vorhanden ist, darf man schließen, daß dasselbe hier gestanden haben muß. Dieser Schluß wird noch wahrscheinlicher, wenn man die lateinische Bezeichnung der Wallfahrtskirche in Betracht zieht. Sie allein heißt Sancta Maria ad Robur[3]), während die anderen Kirchen zur Eich Sta Maria ad Quercum[4]) genannt werden. Woher diese Ausnahme? Wäre „zur Eich" erst nachträglich, im Mittelalter, übersetzt worden, wie es bei den anderen Kirchen dieses Namens der Fall ist, so wäre unsere Kapelle doch wohl wie diese „ad Quercum" genannt worden. Robur bezeichnet „Eiche" nur bei den Dich-

1) So nach der Tradition und aus verschiedenen anderen Gründen, wie wir später sehen werden.
2) Buck, Oberd. Flurnamenbuch; Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme.
3) Bussière, Cultes et pélerinages de N.-D. en Alsace.
4) Für Rueilisheim s. Bussière, a. a. O., für die unterelsässischen Schöpflin und Grandidier.

Digitized by Google

tern und im Spätlatein, also im 4. Jahrhundert; im Mittelalter war eher dafür quercus im Gebrauch. Somit ist es auch aus diesem Grunde wahrscheinlich, daß der Name Robur schon gegeben war, er kann daher nur durch unsere Annahme auf genügende Weise erklärt werden.[1])

Da Robur beim Geschichtschreiber mit Basel in Beziehung gebracht wird, liegt es sehr nahe, daß es durch eine Straße mit ihm verbunden war oder doch verbunden wurde. Wir müssen also zur Bestimmung seiner Lage den Kreuzungspunkt einer Römerstraße mit einer Basler Straße suchen. Blotzheim steht nun mit Basel durch den sog. Baselweg in Verbindung, welcher schon im 13. Jahrhundert erwähnt ist; doch führt derselbe nicht nach dem Dorfe selbst, sondern direkt nach der Kapelle. Woher kommt das?

Die Straße ist auch von baslerischer Seite her schon 1294 erwähnt.[2]) In einer Urkunde, durch welche Konrad Schaller dem Stift St. Leonhard ein Haus zu Lehen gibt, heißt es, daß dasselbe in der Vorstadt von Basel gelegen ist, „vor dem Spalenthor, am Ende zweier öffentlichen Straßen, wovon die eine nach dem Dorf Blotzheim, die andere gegen Almswilr führt." Die Straße, welche durch das Spalenthor selbst führt, ist die zuerst erwähnte; da nun das Spalenthor eines der ältesten Thore Basels ist, das schon zur Römerzeit als Stadt bestand[3]), und da die Straßen noch älter sind als die Thore, durch die sie führen, müssen wir zugeben, daß die Straße, welche Basel mit Blotzheim verbindet, schon unter den Römern bestand.

Zu Gunsten unserer Hypothese spricht auch der Umstand, daß die Wallfahrtskirche im Mittelalter die

---

1) S. Maria ad Robur kann auch U. L. Frau bei oder zu Robur heißen.

2) Trouillat, Monuments de l'ancien évêché de Bâle, II 486; ebenso 1300.

3) Basel ist gerade 374 zum ersten Mal erwähnt, in der Notitia Galliarum [ca. 400] heißt es civitas Basiliensium. Es ist eine arge Verwechslung, wenn das Freiburger Kirchenlexikon behauptet, Basel sei erst entstanden, indem Valentinian I. 374 daselbst die Königsburg Basilia erbaute [s. Art. Basel]; denselben Irrtum hat Klaus (Topogr. ꝛc. Wörterb. d. Elf.) in seine Abhandlung über das Bistum Basel aus jenem Werke hinübergenommen.

Digitized by Google

eigentliche Pfarrkirche und Mutterkirche der Dorfkirche von Blotzheim war. Dies wäre ganz unerklärlich, wenn man nicht annimmt, daß sie bereits vor dem Dorfe, das doch schon 727 genannt ist, oder doch vor Einführung des Christentums in demselben, entweder als Kirche oder als sonst ein wichtiger Platz bestand; denn andernfalls wäre die Pfarrkirche im Dorfe selbst errichtet worden. Für die Lage Roburs in Blotzheim spricht ferner die spätere Geschichte Blotzheims, da es unter den Frankenkönigen [1]) zur Staatsdomäne gehörte, also schon zur Römerzeit leicht eine solche gewesen sein konnte.

Die Lage der Kapelle war überaus günstig, nicht nur zur Bewachung der Rheinstraße, sondern auch zur Versperrung des Landes gegen die Einfälle vom Rheine her. Denn bei ihr führt auch der sogen. Hüningerweg vorbei, dessen Alter schon Sabourin de Nanton vermutet.[2]) Hüningen bestand nun vielleicht schon im 4. Jahrhundert. Sein Name ist nach Mone keltisch; chuningin heißt nach ihm Engpaß im Hibernischen[3]), was zu seiner Lage am Rheine, der hier in früherer Zeit wegen der Bodenbeschaffenheit nicht so breit als sonst war, vorzüglich paßt.[4]) Blotzheim stand ferner noch, abgesehen vom sog. Viehweg, durch den oberen, mittleren und niederen Auweg [5]), von denen einer der alte heißt, mit dem Rheine in Verbindung. Ist die Annahme Schöpflins über die Richtung der Kembser Römerstraße die richtige, dann führte auch diese hier vorbei, und kreuzten sich bei der Kapelle die beiden wichtigsten Rheinstraßen der Römer.

---

1) S. Buch II, Kap. II, 1.
2) Vgl. Kap. I, Anfang.
3) Mone, Keltische Forschungen in Mitteleuropa.
4) Wird der Name deutsch erklärt, so deutet er nach Buck, wie wir oben [III, 3] gesehen, ebenfalls auf eine vordeutsche Festung hin. Daß Hüningen schon zur Römerzeit stand, lassen ferner die römische Goldmünze, welche Ende 1896 bei der Vertiefung des Kanals gefunden wurde, und die nach Kraus bei Michelfelden ausgegrabenen Römermünzen vermuten. Schon die natürliche Lage der späteren Stadt und Festung Hüningen verlangte von der bewährten römischen Strategik die Errichtung eines Kastells, da hier der Rhein enge und der Uebergang leicht war. Mit dem Binnenland war Hüningen wohl durch unsern Hüningerweg und die aufgefundene Römerstraße Hegenheim-Burgfelden verbunden.
5) Erwähnt sind sie schon alle drei bereits 1278.

Digitized by Google

In der That überzeugte uns eine genauere Einsicht der Karte von der Richtigkeit der Meinung Schöpflins und seines Uebersetzers. Wenn nämlich die Römer geradlinige Straßen bauten, wie sie es im Elsaß thaten, dann mußte genau bei der Kapelle die Kembser Römerstraße auf die von Sierenz stoßen. Da nämlich die Rheinstraße, dem Laufe des Stromes folgend, bei Kembs gerade am Punkte, bis wohin sich die Römerstraße verfolgen läßt, nach links umbiegt und eine mehr südöstliche Richtung einschlägt, muß die geradlinige Fortsetzung der Römerstraße nicht hier gesucht werden, wie wir früher glaubten, sondern in der Verbindung zwischen Kembs und Blotzheim. Dies um so eher, als auch die Kembser Römerstraße überliefertermaßen nach Binningen führte.

Auch die Tradition steht für das Gesagte ein. Sie berichtet, der Turm an der Südostseite der Kapelle sei von den Heiden erbaut und die eigentliche Kirche erst später daran gebaut worden, die Wallfahrt und das Gotteshaus überhaupt zur Heidenzeit entstanden. Die Römer werden aber bekanntlich allgemein in der Sage als Heiden bezeichnet, und daher stehen der Echtheit unserer Tradition keine Bedenken entgegen. Thatsächlich ist der dreistöckige Turm, welcher nicht wie bei andern Kirchen in der Mitte, sondern nach Art der ältesten Basilikentürme, die nach der Ansicht vieler als Befestigung dienten, seitwärts steht, im Gegensatz zu dem übrigen Teil der Kirche äußerst kräftig gebaut und mit sehr dicken Mauern versehen.[1]) Vielleicht war er der einzige Ueberrest der ehemaligen Festung oder doch aus ihrem Material gebaut. Von seiner Höhe mußte man die ganze Ebene überschauen können.

Daß die Kapelle nicht auf einem Hügel steht und dadurch natürlich befestigt ist, darf uns nicht irre machen. Denn die Römerstraße, die von ihr beschützt werden sollte, führt immer durch die Ebene. Von

1) Allerdings sind im untern Stockwerk gothische Fenster vorhanden, die aber wahrscheinlich erst nachträglich angebracht worden sind; überhaupt wurde durch die Restauration des Turmes (1494) vieles verändert.

Digitized by Google

Valentinian heißt es übrigens aedificanti, er erbaute erst die Festung, wie er ja überhaupt künstliche Burgen zu errichten pflegte.[1]) Ferner gehörte gewiß auch das von Natur aus befestigte heutige Dorf zur Festung. Es darf uns auch nicht wundern, wenn Robur anfangs vielleicht keinen weiten Raum einnahm, es ist ja nicht als Stadt und nur aus Zufall erwähnt; heißt es ja doch accolæ, die Nachbarn, und nicht incolæ, die Einwohner. Munimentum kann jede beliebige Schanze sein.

Noch weniger könnte der Umstand, daß noch keine Ueberreste an der Stelle gefunden wurden, als Beweis gegen unsere Behauptung erachtet werden. Auch von Arialbinnum, Uranci und Cambes ist noch wenig oder nichts aufgedeckt worden.[2]) Robur ist schon eben seit Jahrhunderten als Kirche und Friedhof benutzt worden, weitere Nachgrabungen sind noch keine geschehen. Indessen könnte man auch in dieser Beziehung Beweismaterial finden. Unter dem Boden des Kirchhofs zieht sich nämlich von Westen nach Osten, parallel mit der Südmauer, eine meterdicke Mauer hin; dieselbe ist durch außerordentlich festen Cement, wie es bekanntermaßen der römische war, zusammengehalten, und steht auf dem Niveau der Römerstraße, geht also wohl auf die Römerzeit zurück. Neben der Mauer lagen früher nach der Aussage der glaubwürdigsten Zeugen ziemlich regellos riesige Gebeine, welche vor einigen Jahrzehnten mehrere Meter tief unter dem Boden aufgefunden wurden; dieser Umstand dürfte mit einer Belagerung oder einer andern derartigen Katastrophe verbunden, und jene Mauer nicht eine Kirchhof-, sondern eine Kastellmauer gewesen sein. Auf eine Befestigung könnten auch die Erhebungen nördlich der Wallfahrtskirche schließen lassen, da sie menschliche Kunst verraten. Aus der alten Zeit stammt vielleicht auch der gewaltige Granitblock, welcher jetzt am

1) Amm. Marc. [XXVIII, 2] berichtet, daß er zur Errichtung von Kastellen an geeigneten Orten große Terrassen aufführen ließ und denselben eine bedeutende Höhe zur Vertheidigung und Aussicht verlieh.

2) Auch Trouillat hält Ueberreste zum Beweis der Lage Roburs für nöthig.

Digitized by Google

Eingang der Kirche steht. Der Stein ist cylinderförmig, unten abgebrochen, so daß die Höhe kaum noch 1 m beträgt; der Durchmesser ist über 1 m lang. Der große Block mußte gewiß einen Zweck haben und wäre wohl nicht erst in der christlichen Zeit von so weiter Ferne hieher geschleppt worden.

2. Rückblick auf die keltische Zeit.

Durch Erbauung einer Zwingburg wurde Blotzheim der Ausgangspunkt römischer Herrschaft und erhielt große strategische Wichtigkeit. Dies muß uns jedoch nicht zum Glauben verleiten, daß nicht schon vorher ein reges Leben hier geherrscht habe. Daß der Bann von Blotzheim bewohnt war, beweisen schon die tumuli und Römerstraßen, das legt auch seine Lage beim Rheine nahe; daß es auch sehr bevölkert und bedeutend war, und dies schon zur Keltenzeit, wird das folgende darthun.

Wir müssen dabei auf keltische Ueberreste zurückgreifen, welche wir im dritten Kapitel nicht berührt haben. Der neuern Sprachforschung ist es gelungen, die keltische Sprache durch Vergleichung ihrer Töchtersprachen und der fremdartigen Bestandteile der Namen in den Ländern, welche die Kelten früher bewohnten, in mehr oder minder genauen Umrissen wieder aufzufinden. Besonders hat der vielgescholtene und doch so verdiente Mone[1]) durch Zuhilfenahme des Hibernischen und Britannischen die keltische Abstammung vieler sonst unerklärlicher Worte bewiesen. Wenn auch manche von seinen Behauptungen sehr gewagt und übertrieben sind, so hat er dennoch vieles festgestellt, was nicht bestritten werden kann. Dies bestätigt sich, wenn wir die Flurnamen unseres Bannes mit seinen Ausführungen vergleichen; wir finden unter diesen Namen viele, welche ihre keltische Natur nicht verleugnen und aus andern Sprachen gar nicht erklärt werden können. Da wir auch die Geschichte des Bannes schreiben, wird es

1) Ueber die Richtigkeit seiner Methode s. sein Werk: Keltische Forschungen in Mitteleuropa.

Digitized by Google

manchen Leser interessieren, welcher Art diese keltischen Ausdrücke sind.

Fast alle stammen aus dem Hibernischen, was unsere Behauptung, daß hier Kelten aus dem gälischen Stamme angesiedelt waren, wiederum bestätigt. Sie verraten uns, wie genau diese Völker Berg und Thal, Feld und Wald kannten, und wie sie für die feinsten Nüancen eine Unterscheidungsgabe hatten, welche übrigens allen Naturvölkern eigen ist; daher die Reichhaltigkeit ihres Wörterschatzes für die Bezeichnungen „Feld", „Berg", „Thal", „Wald", „Bach" u. s. w. und die vielen Synonyme, die jedoch keineswegs sich ganz deckten. Daraus wird uns ferner klar, daß ihre Haupt-, ja einzige Beschäftigung der Ackerbau war.

Folgende Wörter gehören sicher der keltischen Sprache an und stimmen ihrer Bedeutung nach vollständig mit der Lage des durch sie bezeichneten Bannteiles.[1]) Bezeichnungen von Bächen: Harbach (har = Bach), Thur-, früher Durrenbach (thur, durre = Bach), Wanenthal* und Wanensatz* (wan = Bächlein), Rennerlo* (renn = Bächlein), Schwellen* und Schwellacker* (schwalen = Bach), Nunengraben (nun), Kellergraben und Kellerthal* (kellen), Egelgraben* (egel), Liesbach (lies)[2]), Biblesmatten (bi = klein, bles = Bächlein); Bezeichnungen für Berg: Otzenthal (otzen = Berg), Weggen* (weggen = kleiner Berg), Morachz- oder Moreshalden* (mores = großer Berg), Muhmenrain und Muhmenreben (muhmen = Berg); andere Bezeichnungen: Scharlei (schar = Stein = Lei, letzteres deutsch), obere, untere Höll und Höllhof (hellen = Fels, so der Hartrain), wofern der Name nicht aus der heidnischen My-

1) Es würde uns im folgenden zu weit führen, wenn wir bei jedem Namen nachweisen wollten, daß sie mit der Lage stimmen und jedesmal den geschichtlichen Beleg für ihr älteres Vorkommen liefern müßten. Die meisten finden sich in den Dokumenten des 13. Jahrh. (B. A. Kolm., Lützel 35, 2, 5 v. 1273; Jahrzeitsbuch von St. Peter 1289; Zinsbuch von St. Leonhard 1290; Spital Papierurk. 1299 rc.), viele sind auch im Wörterbuch von Stoffel mit Belegen enthalten. Die nicht mehr vorkommenden Flurnamen sind mit einem * bezeichnet. Ich habe nur die Namen aufgezählt, für die ich in deutschen Glossarien und Flurnamentexten [Buck; Stehle, die Flurnamen des Kreises Thann; Bresch, die Münsterthäler Ortsnamen, Vogesenbl. VIII u. a.) keine befriedigende Erklärung fand.

2) Mone führt in seinen keltischen Forschungen die Blotzheimer Biesbach namentlich als keltisch an.

Digitized by Google

thologie stammt.[1]) Mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit stammen aus dem Keltischen: Katzenthal (katz = Gewässer[2]), Rustacker (rust = Hügel), Rutinen* (rudhan = Berg), Hattel (hatten = Hügel), Dintenloch* (dinten = Bach), Hebsack (giubhsach = Tannenwald)[3]), Bizen (bi = klein, zen = Bach), Azenrütti* (azen = kleiner Berg, jetzt Axenritty), Bonacker (bon = Feld), vielleicht auch Kropfholz, Kolben, Ezen- oder Essichrode*, Hallen, Kabisbrunnen, Rastenacker*, Stadelacker* u. s. w.

Wir könnten noch eine Menge anderer Flurnamen anführen, welche Mone ebenfalls keltisch erklären würde. Aus den genannten geht bereits hervor, daß die Germanen nachträglich bewußt oder unbewußt dieselben übersetzt und dem deutschen Ausdruck angehängt haben. Als später die Kenntnis der Bedeutung dieser Namen verschwand, wurden sie soviel als möglich germanisiert und, falls es ein ähnlich klingendes deutsches Wort gab, damit verwechselt, wenn auch eine sinnlose Bedeutung herauskam; es sei nur an die Biblesmatte erinnert, die im Volksmunde als Bübleinsmatte aufgefaßt wird. Mehr als ein Name ist auf diese Weise in's Deutsche übergegangen; jedoch muß man im allgemeinen sagen, daß die keltischen Bestandteile sich bei uns verhältnismäßig noch ziemlich rein erhalten haben.

Wohnten zur keltischen Zeit die Bauern bei uns zerstreut oder in einem Dorfe zusammen? Auch darüber geben uns die Flurnamen Aufschluß. So stand wohl in jener Zeit im sog. Gellart ein großes Haus; denn Haus heißt im Keltisch-Irischen gell und groß ard. An einer gewissen Furte, einer Stelle, an der man einen Bach überschreiten konnte, lag vermutlich ebenfalls eine keltische Niederlassung in unserm Banne; danach wurde dieselbe Algersfurte[4]) genannt aus al (hib.) = groß und gers = Wohnort, hieß also früher

1) Nach Kraus [Kirchengeschichte S. 276] steht der Name Hölle mit der Göttin Hel in Verbindung.
2) Selbst nach Buck vordeutsch.
3) So erklärt Mone den Hebsack von Blotzheim; Buck verwahrt sich dagegen, findet jedoch keine bessere Erklärung.
4) 1273: „zer algersfurte", auch „algosfurte".

Digitized by Google

Großhausen. [1]) Noch unzweideutiger dürfte auf einen keltischen Weiler die Bezeichnung „homettelon" [3]) hinweisen; dieselbe ist vielleicht aus drei Wörtern gehäuft, die sämtlich „Wohnort" heißen (om ist rein irisch und bedeutet Wohnort, ebenso aidhe [2]), das ebenfalls vollständig irische lon heißt Wohnung. Möglicherweise ist auch „nizenzil" [3]) aus dem Keltischen herzuleiten und hieße dann starkes Haus (nach Mone niz = stark, zil = Haus).

Die keltischen Urbewohner von Blotzheim waren also auf dem ganzen Banne zerstreut oder zu kleinen Weilern angesiedelt und dabei wohl sehr zahlreich. [4]) Sie fanden eben hier, in dieser wald- und quellenreichen Gegend, was sie für ihre Niederlassungen verlangten: Wald, Quellen und Steine. [5])

Auch an der Stelle des jetzigen Dorfes mußte eine bedeutende Niederlassung zur keltischen Zeit gestanden haben. Dies wird außer Zweifel gesetzt durch die Gunst der Lage und den außerordentlichen Quellenreichtum des Dorfes. Auch ist man schon oft bei Nachgrabungen auf starkes und tiefes unterirdisches Gemäuer gestoßen. Schon in frühester Zeit bestand das Dorf wahrscheinlich, wenn auch unter einem andern Namen; wie uns mündlich verschiedenerseits mitgeteilt wurde, hat man vor einigen Jahrzehnten bei den Fundamenten der alten Kirche mehrere Gebeine von riesenhaften Dimensionen ausgegraben, die außerordentlich großen und starken Menschen, wie es nur die ersten Bewohner unseres Landes waren, angehörten. Leider sind von den alten Namen, die man den verschiedenen Höfen und Teilen des Dorfes gab, nur wenige auf uns gekommen; von einem derselben kann man mit großer Wahrscheinlichkeit behaupten, daß er keltisch ist, wofern er nicht der lateinischen Sprache

1) Mone übersetzt so allos, das er aus al und gers herleitet.
2) Germanisiert nach Mone etton; auch Buck weist Ette dem Vordeutschen zu.
3) 1273 „zen homettelon", „ze niezeneil".
4) Vielleicht geht die Tradition, daß die ganze Strecke von Reckwiller bis Pfirt eine Stadt gewesen sein soll, deren Häuser aus Lehm gebaut waren, auf die keltische Zeit zurück.
5) So nach The ancient law of Cambria bei Strobel.

Digitized by Google

entstammt; 1273 [1]) ist der „cregelhof" erwähnt, vom irischen grag = Dorf [2]), weshalb wohl an jener Stelle das Dorf gestanden haben muß.

Was den Personenstand der keltischen Bauern anbelangt, waren sie rechtlich frei, und ursprünglich auch thatsächlich. Die Verfassung war anfangs vollständig theokratisch, an der Spitze standen die heidnischen Priester: später bemächtigten sich aber die Reichsten und Mächtigsten der Herrschaft, nannten sich Fürsten (principes) und brachten auch ihre Stammesgenossen in eine von ihnen abhängige Stellung, indem diese als Klienten sich unter ihren Schutz begaben, so daß Cäsar von den Kelten seiner Zeit sagen konnte: „Das gemeine Volk nimmt fast eine Sklavenstellung ein." Zur Zeit der Unterwerfung unter Rom war die Bevölkerung teils in den Städten ansässig, teils standen sie auf dem Lande unter den allmählich sich bildenden Stammeshäuptlingen. [3])

An der Spitze der Politik standen jedoch eigentlich immer die Priester; sie führten die ganze Civilverwaltung; dem Adel überließen sie die Kriegsführung. Die Priesterklasse war der bevorzugteste Stand und hierarchisch geordnet; das Oberhaupt wurde frei gewählt. [4]) Sie hatte ihren Wohnsitz vorzüglich in Wäldern, in den Eichenhainen, welche den Göttern geweiht waren und danach hießen sie auch Druiden. Eine solche Priesterniederlassung war, wie aus dem Vorhergehenden hervorgeht, wohl auch bei uns vorhanden.

Die ganze Strecke zwischen Bartenheim und Hässingen scheint im grauen Altertum der religiöse und daher auch politische und geistige Mittelpunkt der umliegenden Kelten gewesen zu sein. [5]) Daß sie wenigstens der Sitz der Priesterherrschaft war, beweisen die

1) B. A. Kolm., Lützel, 35, II, 5.
2) Mone, a. a. O., erklärt „oreohel" als ein germanisiertes Deminutiv davon.
3) Nach Schöpflin, Grandidier, Strobel, Laguille, Friese, Boyer, Weiß (Weltgeschichte).
4) Döllinger, Heidentum und Judentum.
5) Dies beweisen auch die tumuli, denn nach Bechstein (Der Donon und seine Denkmäler) waren bei den Kelten und Germanen Kultus und Grab innigst verbunden.

Digitized by Google

Namen der angeführten Ortschaften selbst. Daß Bartenheim von den Barden, wie ein Zweig der keltischen Priesterschaft hieß, seinen Namen erhielt und den Sitz derselben bildete, ist viel wahrscheinlicher, als daß es nach einem sonst nie vorkommenden Personennamen Bartho genannt sein soll; Häfingen hat seinen Namen vielleicht von Hesus, dem Kriegsgotte der Kelten, erhalten und dürfte also ursprünglich ein diesem geweihter Hain [1]) gewesen sein, wie es auch Straßburg war. Auf den heidnischen Kult deutet wahrscheinlich auch der Name „Tufelzacker" [2]) hin, den im Mittelalter ein Stück des Blotzheimer Bannes hatte, da den zum Christentum Bekehrten ihre früheren Götter als Teufel galten.

Auch die Sagen, welche hier zu Lande vielfach aus den keltischen Legenden sich gebildet haben, finden wir in unserer Gegend. So hörte ich schon manches erzählen vom wilden Jäger, der bald mit sieben Hunden, bald mit sieben Genossen zum Unheil des späten Wanderers Feld und Wald durchstreife und kein anderer als der leibhaftige Teufel sei, — eine Erinnerung an den Jägergott Wodan oder Taran —, vom Vöglein, in das sich derselbe verwandle, um sich dem Menschen auf's Haupt zu setzen und ihn so plötzlich in eine völlig fremde Gegend zu entrücken, von der Flasche, welche in einer Höhle verborgen, den Teufel eingebannt enthalte, und vor deren Oeffnung man sich hüten müsse. [3])

Ueber die Lebensweise und Bestattung, Bekleidung und Bewaffnung der Kelten in unserm Banne geben uns den sichersten Aufschluß die hier gemachten Funde, welche in den Museen aufbewahrt werden und wohl schon mindestens zwei Jahrtausende alt sind. Im Museum von Unterlinden zu Kolmar wird ein Armband aus Bronze, einem Metall, dessen sich die Kelten ge-

1) Nach Grandidier (Hist. de la prov. d'Als. I, S. 46) weihten die Druiden die Wälder einzelnen Gottheiten und gaben ihnen deren Namen. Nach Boyer soll Hesus („der Mächtige") zwischen 688 und 570 den Rhein, vielleicht also nicht weit von Häfingen überschritten haben und nachher von den Kelten als Gott verehrt worden sein.

2) 1278; auch „neben haldtufelz acker".

3) Vgl. Stöber's „elsässische Sagen".

Digitized by Google

wöhnlich bedienten, gezeigt; dasselbe wurde in Blotzheim bei menschlichen Resten gefunden. [1]) Andere wertvolle archäologische Reste aus Blotzheim enthält das städtische Museum von Basel.

Auf den alten religiösen Kult weisen ferner hin außer den vielen tumuli, deren Errichtung mit der keltischen Religion und ihren Priestern in Beziehung steht, mehrere Namen von Quellen im Blotzheimer Banne, Namen, die jetzt nur noch in Urkunden zu finden sind. Auch die Quellen waren nämlich in der keltischen Religion den Göttern geheiligt und der Gegenstand hoher Verehrung; [2]) vom Christentum wurde diese Verehrung auf Gott oder die Heiligen gerichtet, und so blieb die Erinnerung in den Bezeichnungen übrig. Jede Quelle hatte bei uns ihren Namen; darunter dürften früher verehrt worden sein der „Augbrunnen“ [3]), der „holde Brunen“ [4]) und besonders der „heilige Brunnen“ [5]). Der „Kabisbrunnen“ ist noch jetzt von der Legende dichterisch umwoben und seine frühere Bedeutung beweist ein altertümliches, die Verkündigung Mariä darstellendes Steinreliefbild, welches sich über dem Ausgang der Hauptquelle befindet.

Wie aus den urkundlichen Angaben hervorgeht, war der sogen. heilige Brunnen derselbe wie dieser Kabisbrunnen („Kabesbrunnen“ kommt 1341 das erste Mal vor); auch Buck erklärt, das Beiwort „heilig“ bei Quellennamen weise auf heidnisches Götterbesitztum zurück. Der Ort entsprach aber auch ganz den religiösen Vorstellungen der Kelten. Aus dem mit alten Tannen bepflanzten weit vorspringenden „Kabisrain“ fließen jahraus jahrein in derselben Richtung vier Quellen, die tiefe Einschnitte in den Berg machen und zu einem Bächlein zusammenfließen. Ihr geheimnisvolles Murmeln, das Rauschen der Bäume, das

---

1) Kraus, Kunst und Altertum im Oberelsaß: Kolmar.
2) Grandidier, a. a. O., S. 45 ff.
3) „Zem Ogebrunnen“ 1273; ibid. „Oegebrunnen“.
4) Noch 1592 (St. Peter, Papierurk. Nr. 28, Basel); nach Arnold (Ansiedelungen u. s. w.) heidnisch-mythologisch zu erklären; andere Quellen: „ze tannebrunnen“ [1278], „kirsbrunnen“ 1363 u. s. w.
5) 1278: „obe dem heiligen brunnen“.

Digitized by Google

stets dort herrschende Halbdunkel mußte die Kelten lebhaft an ihre Götter erinnern.

Aus einer solchen heiligen Quelle der Kelten ist wohl auch der uralte Wallfahrtsort Maria Brunn bei Lutter entstanden. Noch im 15. Jahrhundert war damit das Asyl für Verbrecher verbunden, das auch den heidnischen Heiligtümern zukam.

Die keltische Religion war in mancher Rücksicht erhabener als alle anderen heidnischen Götterdienste und zeigt manche Spuren vom ursprünglichen Monotheismus, der sich vielleicht sehr lange in ihr erhalten und möglicherweise auch später, wenn auch verzerrt, vorhanden war. Manche Berührungspunkte mit der wahren Religion finden wir in dem Unsterblichkeitsglauben[1]), in der Anerkennung von drei höchsten, in einem Prinzip geeinten Gottheiten, unter denen den Vorzügen Trutat oder Gott Vater als Schöpfer der Welt den höchsten Rang einnahm, der Wissenschaft und Moral der Priester.[2]) Im Laufe der Zeiten verdüsterte sich allerdings die wahre Religion auch bei den Kelten infolge ihrer Herzensverdorbenheit, und Aberglaube und Teufelsdienst nahmen dafür die Oberhand. Viele Götter traten an die Stelle des einen, an der Spitze Hesus, Taranis und Teutates[3]); andere Gottheiten waren der Kriegsgott Camulus, der Heilgott Belenus, die Weisheitsgöttin Belisana, die Jagdgöttin Arduinna, der Rheingott u. a. m.

Verkörpert war die keltische Anschauungsweise in der Priesterschaft, welche sie als mündliche Geheimlehre fortpflanzte, da ihr jede schriftliche Aufzeichnung verboten war. Sie war die Trägerin der Stammeseinheit, der Traditionen und der Bildung; in ihren hoch entwickelten Schulen wurde Philosophie, Naturwissenschaften, Mathematik gelehrt. Der Hauptsache nach bestand das Priesterkollegium, welches sich anfangs

---

1) Daß dieser nicht nach Art der pythagoreischen Seelenwanderung aufzufassen ist, beweist Döllinger, Heidentum und Judentum, S. 560.

2) Döllinger, a. a. O.

3) Grandidier führt u. a. den Glauben an Vergeltung und Auferstehung, die Auffassung der Gottheit als eines unendlichen, ewigen und unveränderlichen Geistes an; vgl. Weiß' Weltgesch.

Digitized by Google

durch Erbfolge, später durch Wahl ergänzte, aus drei Klassen, den Druiden, welche die eigentlichen Herrscher, Priester und Lehrer waren, den Ovaten, welche teils als Opfer- und Kultusdiener, teils als Wahrsager und Aerzte, teils als Beamten auftraten, und den Barden, der Dichter- und Sängerklasse.[1] Unter den Druiden standen ferner die Priesterinnen, die zu opfern und zu wahrsagen hatten.

Die Opfer fanden wie die Druiden- und Volksversammlungen in den Wäldern statt, in deren geheimnisvollem Dunkel man der Gottheit am nächsten zu sein glaubte. Eine solche heilige Stätte und zugleich wohl die Wohnung der Druiden war auch die Stelle des späteren Robur. Unter dieser „Eiche" wurde über Krieg und Frieden beraten, wurden Beschlüsse gefaßt, Opfer dargebracht. Hier floß auch manches Menschenblut, denn auch die Kelten glaubten ihre Götter, vor allem Hesus, durch blutige Menschenopfer versöhnen zu können.[2] Von hier zogen sie aus, um mit goldenen Sicheln die Mistel, die Wucherpflanze der Bäume, die ihnen als heilig galt, abzuschneiden; besonders die Eichenmistel war für sie das „alles heilende Kraut".

3. Gründung Roburs.

Rom suchte nach der Unterwerfung der Völker durch seine Waffen sie auch durch die Mittel des Friedens mit sich innigst zu verbinden. Daher war es vor allem auf die Herstellung der Einheit in seinem großen Reiche bedacht; gleiche Sitte, gleiche Religion, gleiche Sprache sollte in ihm herrschen, und damit dies zustande kommen sollte, war Rom selbst vielfach bereit, seinen eigenen Partikularismus aufzugeben und in eine Art von Synkretismus einzuwilligen, zu dem sich aber auch die anderen Völker hergeben sollten. In manchen

1) Strobel, a. a. O., Bd. I; Weiß, Weltgeschichte, 1. Bd. Glöckler, Geschichte des Bist. Straßb., S. 6; Strabo Geogr. VI.

2) Ueber die Menschenopfer siehe Döllinger, a. a. O. Dieselben entsprangen der Idee, daß ein Menschenleben durch ein anderes erkauft werden könnte [Strobel, a. a. O.]

Digitized by Google

Gegenden gelang diese Politik; hier dagegen blieb der Einfluß Roms ein mehr äußerlicher, das Verhältnis zwischen Galliern und Römern war fast lediglich militärisch, obschon deren Erfolge auch in dieser Beziehung vielleicht glänzend schienen. Dies sollte die spätere Zeit zeigen, in der das kunstvolle Gebäude, welches Rom mit so großer Mühe aufgeführt, zusammenstürzte, so daß von demselben nichts übrig blieb als wenige Trümmer.

Die Sprache des gemeinen Volkes blieb wohl noch lange keltisch, der römischen Sprache mochte es ähnlich ergehen, wie nach dem dreißigjährigen Kriege der französischen; die Gebildeten, namentlich die Beamten und Römerfreunde, sprachen das Lateinische, die Bauern verstanden dasselbe wohl zum großen Teil, sprachen jedoch das Keltische weiter. Dies geht schon daraus hervor, daß fast gar keine Ueberreste von lateinischen Lauten in den Feldnamen vorhanden sind, was doch unbedingt notwendig wäre, wenn die keltische Sprache der lateinischen vollständig hätte weichen müssen, ein Beweis auch dafür, daß die Römer keine Einwirkung auf die agrarischen Verhältnisse ausübten. Einen interessanten Beleg für die Geschichte der herrschenden Sprache bietet uns das Wort „Kalamonis", der Name eines bewaldeten Hügelvorsprungs zwischen Blotzheim und Bartenheim, bei dem die Römerstraße vorbeiführt; cala ist die keltische Uebersetzung von Berg, Hügel [1]), mons die lateinische. Dies erklärt sich, wenn der Berg vor der Römerzeit einfach cala genannt wurde, die Römer aber dies Wort als Eigennamen auffaßten und ihrem Sprachgeist gemäß den Gattungsnamen mons daran fügten (Calamons); die Germanen sahen das Ganze als Eigennamen an, dehnten aber die letzte Silbe und schoben zwischen n und s ein i ein, da es ihr Sprachgefühl so verlangte.[2]) Auch beim alten Uruncі liegt ein Berg „Kalamonis".

1) Mone, Keltische Forschungen, S. 200, erklärt es als cola, das Deminutiv vom w. col.

2) Auf das Lateinische ist auch zurückzuführen: „Ranspach" [früher Ramesbach] aus ramus, Zweig des Michelbachs, „Semide" [1275: Urkundenbuch von Basel II, 162] aus semita = Fußpfad.

Digitized by Google

Vor allem sollte die Religion ein Einheitsmittel in den Händen des römischen Staates werden; besonders in Gallien, wo die Priesterschaft zugleich die politische Herrschaft beanspruchte, mußte die Religion dem Siege der römischen Sache hindernd in den Weg treten. Daher wurde gleich zu Anfang dem Druidentum ein erbitterter Krieg erklärt; wo Güte half, wandte man sie an, indem man keltische Gottheiten unter die römischen aufnahm, in den Hauptgöttern die römischen wiederzufinden behauptete und jenen deren Namen aufdrang.[1]) Doch da die Druiden ihr Ansehen beim Volke behielten und dasselbe gegen die Durchführung der geplanten Vermischung aufstachelten, sollte die Druidenhierarchie gesprengt werden. Kaiser Klaudius verbot im Jahre 43 n. Chr. den Druidismus unter Todesstrafe,[2]) spätere Kaiser verhängten dieselbe Strafe über die einfachsten druidischen Gebräuche.[3]) Doch die römische Religion war die Macht nicht, welche die der Druiden verdrängen konnte, dies sollte erst dem Christentum gelingen. Nach Eusebius dauerten die Menschenopfer bis Hadrian fort; der Druidismus überlebte selbst das römische Heidentum und setzte noch der christlichen Staatsreligion hartnäckigen Widerstand entgegen. Kaiser Trajan übertrug den Druiden vielfach sogar hohe Beamtenstellen.

Dies war ohne Zweifel die Situation in Blotzheim zur Zeit der Gründung Roburs. Entweder war das Druidentum damals hier durch das Christentum schon verdrängt, und Wald und Feld ringsum infolgedessen herrenlos geworden und daher römische Domäne; oder dasselbe Heidentum bestand noch weiter, und dann sollte der letzte Versuch gemacht werden, es zu vernichten oder doch seine Macht zu brechen, und sein Territorium als Staatsgut eingezogen werden. Letzteres ist das Wahrscheinlichste; denn es ist ja bekannt, daß sich das Heidentum lange noch nach Einführung des

1) Die Menschenopfer wurden schon von Augustus und Tiberius verboten (Plinius, Hist. natur. XXX, 1).
2) Suet. Claud. 25; Aurelius Victor, de Caes. IV, 321.
3) Hergenröther, Kirchengeschichte, I, S. 59.

Digitized by Google

Christentums auf dem Lande[1]) und in den Wäldern, namentlich in den Götterhainen sehr zähe erhielt, und die Unzufriedenheit des Volkes über das verhaßte Joch des Staates, der seit 313 das Christentum als seine Religion ansah, von dort aus von den Druiden geschürt wurde. Dann war es also hier vor allem am Platze, zur Abschaffung des Götzendienstes und besonders zur Unterdrückung der antirömischen Bewegung eine Zwingburg aufzurichten.

Valentinian I. Flavius, der Gründer von Robur[2]), war sowohl ein berechneter Staatsmann als auch ein tüchtiger Feldherr. Ohne allzu große Bildung zu besitzen, verband er mit den Vorzügen seines Geistes und Gedächtnisses, mit Rede- und Dichtergabe manche Charaktervorzüge, und deshalb verdient seine Regierung eine glückliche genannt zu werden; jedoch hatte er auch Fehler, er war heimtückisch, allzu strenge und grausam.[3]) Persönlich war er Katholik, duldete aber volle Religionsfreiheit, wo das Staatsinteresse nicht im Spiele war. Doch „das Hineinziehen politischer und fiskalischer Zwecke machte gerade in der valentinianischen Epoche die alte Gesetzgebung Roms in diesem Punkte zu einer furchtbaren Waffe.“[4])

Valentinian war es besonders um die Verteidigung seines Reiches, vor allem der Rheinlinie zu thun, und in dieser Thätigkeit erwarb er auch seine glänzendsten Lorbeeren. Zuerst trat der Kaiser im Jahre 365 in unserm Lande auf, als nach dem Tode Julians und nach der schlechten Aufnahme ihrer Gesandten die Alemannen einen neuen Einfall gewagt hatten; er verließ Paris, wo er seinen Bruder Valens zum Mitregenten ernannt hatte, und näherte sich dem Rheine. Im folgenden Jahre töteten die Feinde in einer Schlacht die Grafen Charietton und Severian, nachdem sie über den gefrorenen Rhein gedrungen waren

1) Danach hießen die Heiden „pagani“, d. h. Landbewohner.
2) Urstisius irrt sich in seiner Geschichte der Basler Bischöfe (II, 3), wenn er die Gründung Valentinian II. zuschreibt, ebenso das „Geschichtswörterbuch“ von Basel.
3) Michaud, Biographie universelle u. a. m.
4) Kraus, Lehrbuch der Kirchengeschichte, S. 127.

Digitized by Google

und sich in zwei Haufen geteilt hatten; Jovinus schlug und vertrieb sie, in der Schlacht fielen 10,000 Germanen. 367 ließ Valentinian den Vithigal, den Sohn des breisgauischen Königs Vadomar, meucheln, verwüstete Alemannien und siegte bei Solicinium.

Seine Siege benutzte der Kaiser zur Stärkung der römischen Grenzmacht. Vor allem war er auf die Befestigung der Rheinlinie und die Wiederherstellung und Vermehrung der Verteidigungswerke bedacht. [1] Dabei gieng er ganz planmäßig vor, indem er am Unterrhein begann und immer weiter aufwärts rückte, so daß ihm keine Schwäche unbemerkt bleiben konnte; Julian hatte ja nur wenig in dieser Hinsicht leisten können. Valentinian leitete persönlich die Errichtung der Kastelle, Türme und anderer militärischer Werke. So finden wir ihn 369 am 17. Mai in Complatum, am 4. Juni in Matriatikum, am 19. in Altripp, am 30. August schon in Breisach; ebenso ließ er mehrere Festungswerke in Trier und eines sogar am Neckar errichten. [2]

So war Valentinian bis zum südlichsten Punkte der Rheinlinie, der Gegend von Basel, gekommen, deren bedrohte Lage er bald durchschaut hatte. Die fortgesetzten Angriffe der Germanen mußten ihn auch zur Errichtung unseres Robur bewegen, mit welcher er seine Thätigkeit in dieser Beziehung wahrscheinlich abschloß. Im Jahre 370 waren die Burgunder, allerdings von ihm selbst gegen die Alemannen herbeigerufen, 80,000 an der Zahl, am Rhein angekommen, wo er gerade mit der Befestigung der Grenze beschäftigt war, kehrten jedoch bald wieder in ihr Land zurück. 371 sah sich der Herrscher gezwungen, die Alemannen in ihrem eigenen Lande aufzusuchen und durch Verwüstung desselben sie zur Ruhe zu bringen. Im letzten Jahre seines Aufenthaltes, 374, legte er nun die Fun-

1) „Valentinianus, von hohen und nützlichen Entschlüssen beseelt, verschanzte den ganzen Rhein von Rhätien bis zur Meeresmündung mit großen Bauten, indem er hohe Lager und Burgen an geeigneten Orten errichtete, so weit sich Gallien erstreckt." Amm. Marc. 28, 2.

2) Schöpflin, L'Als. ill., (Ravénès) Bd. II, S. 448 ff.; Ammianus Marcellinus (XXVIII, 2) berichtet, daß er die Türme in geringer Entfernung, turres ad siduas, erbaute.

Digitized by Google

damente zu Robur, das bestimmt war, „die Einfälle der Alemannen und vorzüglich der Lentier abzuwehren“[1]), nachdem er vorher noch einige Gegenden des Breisgaues verwüstet hatte.[2])

Valentinian war nämlich im Februar 374 an den Rhein zurückgekehrt, um dessen Festungen zu besichtigen.[3]) Am 21. Mai und am 20. Juni befand er sich noch in Trier.[4]) Hierauf unternahm er den Zug nach Alemannien, und fing gleich nach der Rückkehr mit dem Baue Roburs an, dessen Wichtigkeit er so wohl erkannte, daß er selbst dabei anwesend sein zu müssen glaubte. Vielleicht hatte er schon vorher mit dem Werke beginnen lassen. Daß der Bau nicht sehr umfangreich war, beweist der Umstand, daß Valentinian ihn schon am 10. Juli beziehen konnte.[5]) An diesem Tage erließ er zu Robur eine „constitutio“, die Kleider der Soldaten und die Art und Weise ihrer Beförderung betreffend[6]) und schickte dieselbe an Constantius. Zugleich mit ihm scheinen seine beiden Mitkaiser, die Augusti Valens und Gratian, in Robur gegenwärtig gewesen zu sein, da die drei Kaiser das Reskript zugleich erlassen haben. Es schließt mit den Worten: „Gegeben zu Robur (Robore) am 6. Tag vor den Iden des Juli unter dem Konsulat des Gratian III. und des Equitius, des städtischen Konsuls.“[7])

Während der Kaiser noch in Robur weilte, erhielt er vom Präfekten Probus die Nachricht von einer Niederlage der Römer in Illyrien, wo ein gefährlicher Aufstand und der Einfall der Quaden die römische Macht bedrohten. Durch diese Nachricht wurde Valentinian sehr bestürzt; nachdem er den Inhalt des Schreibens, „wie es sich für einen bedächtigen Feld-

---

1) Schöpflin, a. a. O. (Ravenez) I. S. 455 ff.

2) Amm. Marc. XXX, 3: „Im folgenden Jahre, nachdem . . . Valentinianus einige pagi von Alemannien zerstört hatte, da er gerade eine Veste baute. . .“

3) Grandidier, Hist. d'Als., S. 243; Trouillat, Monuments de l'ancien évêché de Bâle, I. Bd., Einleitung.

4) Aus der Chronologie des „Codex Theodosianus“ ersichtlich.

5) Grandidier, a. a. O., S. 244.

6) Cod. Theodos. de Curs. Publ.

7) „Data Robore VI. Id. Jul. Gratiano III et Equitio Urb., Cons. Coss.“

Digitized by Google

herrn geziemte", wohl geprüft hatte, entsandte er sofort, „von Sorgen und Angst erfüllt", zur sorgfältigen Untersuchung der Lage den Schreiber (notarius) Paterniamus, der sich bei ihm befand. Von diesem erfuhr er bald durch Eilboten den wahren Sachverhalt und wollte nun sogleich aufbrechen, um „die Barbaren, welche die Grenze zu überschreiten gewagt hatten, im ersten Ansturm, wie er sich vorgenommen, mit Waffengewalt zu vernichten". Doch unterdessen war der Herbst vorübergegangen, die Winterzeit war zum Abmarsche und zu einem Angriffe keineswegs günstig. „Weil daher viele und kaum zu überwältigende Hindernisse im Wege standen", rieten ihm alle Hofbeamten (omnes per regiam optimates) von der Unklugheit ab und hielten ihn durch Bitten und Vorstellungen bis zum Beginne des Frühlings hin.[1])

Die Zeit, welche ihm auf diese Weise übrig blieb, benützte er, um seine Erfolge in Gallien zu befestigen und seine Pläne zu Ende zu führen. Noch in diesem Winter finden wir ihn in Mainz, wo er sich mit Makrian, bisher der gefährlichste seiner Feinde, verbündete. Sobald es im Jahre 375 die Witterung erlaubte, zog er nach Illyrien ab, wo er noch in demselben Jahre als Opfer seines Zornes in seinem 55. Lebensjahre starb, worauf das Westreich, unter seinen Sohn Valentinian II. und Gratian verteilt wurde.[2])

Unser Kastell diente also im Jahre seiner Gründung bedeutenden Persönlichkeiten als Aufenthalt und war Zeuge des römischen Lebens und der Prachtentfaltung am kaiserlichen Hofe. Für diesen war in oder bei demselben eine „regia", ein Hoflager, errichtet, in dem die Mächtigsten jener Zeit ein- und ausgiengen.

Robur enthielt auch zweifelsohne eine Garnison, für deren Tüchtigkeit und Stärke sein Gründer sorgte. Valentinian, der sein Augenmerk in hohem Grade auf die Brauchbarkeit der römischen Soldaten richtete, hob aus den Eingeborenen der Umgegend eine große Anzahl junger Leute aus, und bildete so eine starke Elite

1) Amm. Marc. XXX, 3.
2) Schöpflin, l'Als. ill. (Ravenez), II, 444 ff.

Digitized by Google

aus den bewährten Grenzbewohnern am Rheine; diese so geworbenen Krieger zeichneten sich derart durch ihre Tüchtigkeit aus, daß ihr bloßer Ruf die Alemannen schon abschreckte und längere Zeit jenseits des Rheines zurückhielt.[1])

Doch bald wurden die Alemannen verstärkt durch die Lentier (Linzgauer?), welche sich im Zehntland niedergelassen hatten, und deshalb auch wieder herzhafter. Sie überschritten das Eis des Rheines im Februar 378 und drangen in den Sundgau ein. Die verstärkten Grenzbesatzungen Sequaniens wußten ihnen jedoch zwei Legionen entgegenzustellen, und die Barbaren wichen vor dem aus Kelten und Petulanen bestehenden Heere zurück. Doch da sie den Entschluß Gratians, der bisher an der Rheingrenze geblieben war und nun abreisen wollte, vernahmen, fielen sie abermals, 40,000 Mann stark, unter Priarius in Sequanien ein, wurden aber in einer hitzigen Schlacht bei Argentouaria in der Nähe von Kolmar von den minderzähligen Römern unter Nannian und Mellobaud, einem Frankenkönig, fast vollständig vernichtet, ihr Anführer getötet. Die übrig gebliebenen Fünftausend zogen sich in die Hart[2]) zurück. Gratian, um seinen Sieg zu vollenden, schwenkte nun auf seinem Marsche, den er dem Anscheine nach gegen Rauracien lenkte, plötzlich nach links über den Rhein und zwang die Lentier im Herzen ihres Landes zur Unterwerfung, worauf er sich nach dem Orient begab. Als die Alemannen im folgenden Jahre von Neuem einfielen, kehrte er zurück, zog durch „die Sümpfe des Rheines, das undurchdringliche Sequanien“[3]), nach der Grenzlinie, worauf die Germanen sich in ihre Heimat zurückzogen.

So war die Ruhe wiederhergestellt, und Robur sah einer herrlichen Blüte entgegen. Doch die Intriguen des römischen Hofes sollten bald diesen Fort-

1) Grandidier, Hist. de la prov. d'Als., T. I, S. 243; vgl. Zosimus [IV, 9 und 12]: „Diese Mannschaften erlangten eine solche Kriegskunst, daß schon die Furcht, welche ihre Zucht und Tapferkeit einflößte, genügte, um jeden Versuch von Unruhen in den Rom unterworfenen Gebieten zu verhindern“.

2) Die Hart, sowie die Inseln des Rheines, waren öfters ein Zufluchtsort der Barbaren.

3) Citat eines römischen Schriftstellers bei Schöpflin, l'Als. ill., l. c.

Digitized by Google

schritt hemmen. Usurpator folgte auf Usurpator; als 383 Gratian getötet und Maximin zum Kaiser ausgerufen wurde, billigte dies die elsässische Besatzung; 392 erkannte sie den Eugenius an, der nach der Ermordung Valentinians II. vom Franken Arbogast zum Kaiser bestimmt worden war und sich nach dem Rheinufer begab, um die Bündnisse mit den Alemannen zu erneuern. 395 wurde der Vandale Flavius Stilicho, der römische Minister, vom Kaiser Honorius nach dem Rheinufer gesandt und brachte eine Erneuerung des Bündnisses mit den Germanen zustande; „die Eiche, sang damals der Römer [1]), einst Gegenstand der Verehrung der Barbaren, wird nun von unseren Lanzen straflos angegriffen", ein Beweis, daß dem Druidenwesen bei uns bereits ein Ende gemacht war.

Doch 403 wurden von Stilicho die römischen Legionen, die fast nur noch aus Germanen bestanden, vom Rheinufer zurückgezogen, um gegen Alarich, den Gothenkönig, der in Italien eingefallen war, verwandt zu werden. So war die Grenze entblößt, und die Illusion, die sich die Römer über den Schrecken vor dem römischen Namen und den Schutz der Reichsgrenzen machten [2]), und die durch eine dreijährige Ruhe am Rheine noch bestärkt wurde, mußte sich bald getäuscht sehen durch das Gewitter, welches an Weihnachten des Jahres 406 über die Rheingrenzen hereinbrach. Von nun an war das Schicksal Roburs gemeinsam mit dem Blotzheims, und wir werden es daher im folgenden Abschnitte behandeln.

Nach den Stürmen des 5. Jahrhunderts blieb von der Festung vielleicht nichts mehr übrig, als ein Turm, welcher ebenfalls der Zeit manches Opfer zu bringen hatte und wohl in mancher Hinsicht seitdem verändert worden ist. An ihn baute der gläubige Sinn unserer Altvordern ein schlichtes Gotteshaus, und so blieb das alte Robur auch später noch der religiöse Mittelpunkt für die Bewohner von Blotzheim und Umgegend.

1) Claudius, De laudibus Stilichonis; id.: „Durch seine bloße Gegenwart bei den Sümpfen erschreckt, kommen die feindlichen Fürsten ..."
2) Vgl. Claudius, loc. cit.

Digitized by Google

4. Schicksale Blotzheims.

Daß Blotzheim schon zur Keltenzeit ein Dörfchen gewesen ist, kann mit großer Wahrscheinlichkeit behauptet werden [1]); wie hätten auch die Kelten diesen Ort, der so günstig gelegen und so reich an Quellen und Wasserläufen ist, nicht allen anderen in unserm Banne vorziehen sollen! Zur Römerzeit mußte die Bedeutung desselben wachsen; denn diese hielten nicht weniger als die Kelten auf die Vorzüge der Natur, sie fanden hier auch vorzügliche Badequellen, die ihnen wahrscheinlich bekannt waren, da die Römerstraße daselbst vorbeigieng. Schon der Umstand, daß wenige Jahrhunderte später (727) eine marca an der Stelle stand, legt es nahe, daß dort im 4. und 5. Jahrhundert schon ein Dorf gewesen sein muß.

Namentlich militärisch wichtig mußte der Ort für die Römer sein. Wohl schon frühe war hier ein Speculum, ein römisches Schloß, vorhanden, aber erst durch die Anlage Roburs mochte die Bedeutung Blotzheims ganz hervortreten. Um die Rheinstraße zu schützen, mußte der durch die Natur schon befestigte Punkt, wo jetzt Blotzheim liegt, mit in den Bereich des Kastells gezogen, ja der eigentliche Schwerpunkt der Befestigung werden. Daß der Platz des jetzigen Dorfes in der That zur Festung gehörte, beweisen am besten Spahlen und Spiegelgasse. [2])

Vielleicht hatte Blotzheim außer Robur, wie die Eingeborenen es nannten, noch einen andern römischen Namen, den es seinem Gründer verdankte. Wenn wir auf die ursprüngliche Form des Namens unseres Dorfes zurückgehen, so finden wir, daß derselbe sehr wohl aus einem lateinischen Wort sich gebildet haben kann. 727 heißt Blotzheim Flobotesheim, 828 Flabotesheim; letztere Form ist die richtigere, da die Urkunde, in der sie vorkommt, in Blotzheim selbst ausgestellt worden ist, da das Parallel zu Blotzheim, Plobsheim (im Unterelsaß), in jener Zeit (774) auch

1) Siehe Kap. 2, Abschn. 1; Kap. 4, Abschn. 2.
2) Vgl. Kap. 3, Abschn. 3.

Digitized by Google

Blabodsaime hieß, und da aus Flobotesheim nicht Blathesheim hätte im Mittelalter werden können. Die sicherste Quelle für den Ursprung des Namens ist aber die Aussprache desselben im Volke; dieses nennt das Dorf Blautzheim, das „au" führt uns auf „avo" zurück, aus dem es durch Kontraktion entstand. Da „v" und „b" sehr oft verwechselt werden, früher sogar ohne Unterschied für einander gebraucht wurden, können wir also mit Grund annehmen, daß das Dorf ursprünglich Flavotesheim geheißen hat. So kommen wir auf den Namen „Flav", der weder keltisch noch deutsch, wohl aber lateinisch ist.

Der Ort hieß also früher vermutlich „Flavotum", das Wort wurde durch die späteren Germanen (durch Anhängung von „heim" an den Genetiv) germanisiert, was auch anderwärts geschah. Blotzheim wäre somit nach einem gewissen „Flavius" genannt worden; daß daraus die barbarische Form „Flavotum" entstanden ist, erklärt sich aus der Verrohung des Lateinischen um jene Zeit, oder daraus, daß die lateinischen Orts- und Personennamen durch Anhängung von keltischen Endungen an lateinische Namen keltisiert wurden, wie dies in Gallien häufig geschah.[1]) Mone selbst führt als Beispiel „Flavidus" als aus dem lateinischen „Flavius" entstanden an; die gewöhnlichen keltischen Endungen sind nach ihm id, ad, ed, welche im Altfranzösischen, also im romanischen Spätlatein, in „ot" übergingen.[2])

Noch andere Thatsachen sprechen für die Gründung Blotzheims zu römischer Zeit. Mone erklärt die sog. alte Gasse, die durch das Dorf in der Richtung von Norden nach Süden geht, als eine Straße, die schon zur Römerzeit bestanden habe.[3]) Dies ist sehr leicht möglich, da diese Gasse die Fortsetzung der Spahlen und des Hüningerweges und schon 1273[4])

1) Mone, Keltische Forschungen, S. 187.
2) Mone, S. 190 f. Er sagt u. a.: „Die Verbindung keltischer Ableitung und Composition mit römischen Menschennamen ist ein Zeichen, daß solche Orte in der römischen Zeit gegründet wurden."
3) Oberrh. Ztschr. X, Römische Straßen; um 1419 erwähnt.
4) B. A. Kolm., Lützel 35, II, 5.

Digitized by Google

als alte Gasse erwähnt, sehr frühe sogar eine Familie danach benannt worden ist („in alten gazzen" 1272, s. später).

Wie bereits bewiesen worden ist, war Blotzheim gegen Norden, wie gegen Westen durch Befestigungsmauern und Türme geschützt. Vielleicht lassen auch noch andere Namen auf die römische Periode sich zurückführen; so stand möglicherweise außerhalb des Dorfes, „im Horrey", zu jener Zeit ein römisches Militärmagazin (horreum = Scheune, Magazin), da daselbst keine Spur von einem Hügel oder Raine, vielmehr ganz flache Ebene ist.

Flavot enthielt unzweifelhaft eine Garnison, über deren Art uns vielleicht ebenfalls in den Namen Aufschluß gegeben ist. Eine Seitengasse der „Spahlen" wird „Maltagasse" genannt. Diese Bezeichnung auf die Johanniter, die in späterer Zeit auch Malteser genannt wurden und hier allerdings Güterbesitz hatten, zurückzuführen, wäre unstatthaft; denn dieselben wurden hier zu Lande und in den Urkunden, die ihren Besitz in Blotzheim betreffen, nie Malteser genannt; auch konnten sie bei ihrem geringen Grundbesitz nicht einer Gasse ihren Namen geben, die dann allenfalls Maltesergasse geheißen hätte. Vielmehr muß diese Gasse von Malta, der bekannten Insel im Mittelmeere, ihren Namen erhalten haben, indem vielleicht dort die Malteser, eine bestimmte Gruppengattung im römischen Heere, einquartiert waren.

Wer war nun der Flavius, welcher Blotzheim den Namen hätte geben können? Römische Kaiser und Feldherren mit dem Namen Flavius gibt es in der Geschichte mehrere. Flavot könnte also auch vor oder nach Valentinian I. gegründet oder doch benannt worden sein; es ist nicht unmöglich, daß Flavius Stilicho, der Minister des Honorius, der auf die Verherrlichung seines Namens so sehr bedacht war, bei seinem „Fluge" dem Rheinufer entlang, auf dem er nach dem Dichter Klaudius mit so großem Talent die Schwächen der Grenze auszubessern verstand und den Stand der Festungen untersuchte, unserm Dorfe seinen Namen

Digitized by Google

hat geben lassen.[1]) Dennoch glaube ich, daß der Name Flavot zugleich mit Robur gegeben worden ist, daß Robur, welches auch das Dorf umfaßte, eben den Namen seines Gründers, des Valentinianus Flavius, erhielt, und daß dieser Name das „Robur" später verdrängte. Die Garnison von Robur lag ohne Zweifel an der Stelle des jetzigen Dorfes, das wegen seiner vorzüglichen Lage wohl bald der Schwerpunkt der militärischen Bedeutung der „Eiche" gegenüber wurde. Die eigentliche Befestigung stand wahrscheinlich auf der Stelle der alten Kirche. Der altertümliche dreistöckige Turm, der sich an der West- und Hinterseite der Kirche befand, von außerordentlich fester Struktur, sehr dick und der Tradition nach sehr alt, war vielleicht ein Ueberrest derselben oder wurde wenigstens aus ihrem Material gebaut.

Es ist durchaus glaublich, daß Blotzheim sich früher bis an die Kapelle erstreckt hat. Denn da der bei der „oberen Kirche" gelegene Dinghof von Blotzheim im 13. und 14. Jahrhundert der obere Dinghof genannt wird, muß neben ihm in alter Zeit ein niederer, also wahrscheinlich bei der „niederen Kirche", bestanden haben und wieder eingegangen sein. Dies ergiebt sich auch daraus, daß das vom Dorfe, dem Viehweg, der alten Straße und dem Kirchweg eingefaßte Quadrat, die „Dorfmatten", ursprünglich zu den Almenden gehörte, während sonst allenthalben die dem Dorfe am nächsten gelegenen Liegenschaften zu den verteilten Gütern gerechnet, und die Markgrenzen zu Gemeinnutzungen vorbehalten wurden; auf eine sog. Wüstung, d. h. verlassene oder zerstörte Niederlassungen, weist auch der Name des nördlichen Teiles des Vierecks, „wüste Reben", hin. Weil ferner die alte Landstraße längs des Viereckes, nicht beim jetzigen Dorfe, vorbeiführt, muß es sich ursprünglich bis zu ihr erstreckt haben; denn entweder wurde die Straße gebaut, als das Dorf schon stand, und dann mußte man sie wohl dabei vorbeiführen, oder umgekehrt, und dann hätte man das Dorf an die Straße gebaut.

1) Sein Leben und seine Thaten bei Claudius, De laudibus Stilichonis.

Digitized by Google

Weitere Beweise für die Bedeutung Blotzheims zur Römerzeit bilden wie für Sierenz und Kembs seine Bedeutung und die Größe seiner Bevölkerung im Mittelalter, die große Anzahl seiner freien und adeligen Familien, welche schon frühe hier eingesessen waren und von da aus sogar Basel bevölkerten.

Die eigentliche Bevölkerung Blotzheims bildeten wohl auch um 400 noch Gallier. Schon in der vorrömischen Zeit fast Hörigen gleich den Klanfürsten und Druiden untergeordnet, traten sie nun in die gleiche Stellung dem römischen Staate gegenüber ein, welcher der Rechtsnachfolger der früheren Herren war.[1]) Sie unterstanden wahrscheinlich römischen Domänenverwaltern und mußten den Fiskusbeamten außer den gewöhnlichen Abgaben und Zöllen denselben Tribut zahlen, den sie ihren früheren Herren entrichtet. Der spätere Dinghof und seine Verfassung war schon unter den Römern im Keime enthalten[2]).

Zu den keltischen Bewohnern kamen nun auch die Römer. Rom suchte nicht nur durch Straßen und Kastelle seine Herrschaft zu befestigen, sondern auch die unterworfenen Länder durch die Wohlthaten des Friedens an sich zu ketten. Deshalb erklärte die römische Politik auch dem kulturfeindlichen Boden den Krieg, rodete die Wälder, trocknete die Sümpfe, regelte die Flußläufe, reinigte die Luft. Um seinen Zweck zu erfüllen, schickte Rom römische Veteranen in das eroberte Land, namentlich an die Grenzen; auf diese Weise war den Kaisern zugleich die Versorgung ihrer Soldaten ermöglicht. Die neuen Ansiedler wurden gruppenweise (meist zu Centurien) verteilt und erhielten einen bestimmten Landstrich zur Bebauung.[3]) Die Gallier, die seit dem Erlaß des Antoninus (212) wenigstens dem vornehmern Teile nach römische Bürger

1) Mone (Keltische Forschungen) behauptet, daß die keltischen Endungen id u. s. w. ein Hörigenverhältnis bezeichnen.

2) Ueber die hörige Stellung der römischen Landbewohner vgl. Schiber. Die fränkischen und alemannischen Siedelungen in Gallien, S. 70; Digot. Histoire du royaume d'Austrasie I, S. 54; Véron-Réville, F. Blanc, J. Chauffour etc. l. c.

3) So am Rhein von Alex. Severus und Probus, Valens und Valentinian. Näheres bei F. Blanc, l'Alsace au moyen-âge (Rev. d'Als. 1868.)

Digitized by Google

geworden waren, vermischten sich mit den Römern, welche mit ihren Familien sich neben ihnen niedergelassen hatten, zu den sog. Gallorömern.

Infolge des Einfalles der Germanen im Jahre 406 war die Schanze, welche das römische Reich bisher geschützt, durchbrochen, die Furcht vor dem römischen Namen verschwunden, und unaufhaltsam drängten immer neue Germanen nach, bei denen die Wanderlust nun vollends angereizt war. Die ersten Barbaren, von Stilicho selbst herbeigerufen, hielten sich nicht lange im Elsasse auf, sondern stürmten, allerdings alles vor sich niedertretend, nach Spanien weiter.[1] Nach dem Zeugnis des hl. Hieronymus und anderer Zeitgenossen begiengen die Quaden, Vandalen, Sarmaten, Alanen, Gepiden, Heruler, Sachsen, Burgunder, Alemannen, Pannonier am Rheine unerhörte Grausamkeiten, und richteten ein gräßliches Blutbad unter Römern und Galliern an. Das Land wurde von Grund aus verwüstet, die Kultur zerstört, die Festungen dem Boden gleich gemacht, die wenigen Verteidiger niedergemetzelt.

Doch die römische Macht war durch diesen augenblicklichen Ansturm hier noch lange nicht vernichtet. Die Politik der römischen Staatsmänner, die Ueberlegenheit der römischen Bildung, besonders aber die Zwietracht zwischen den deutschen Völkern selbst hielten den Sturz der römischen Herrschaft auf. Zudem hatten sich die Germanen schon so sehr mit der römischen Herrschaft vertraut gemacht, daß ihre Angehörigen die höchsten Stellen in der römischen Verwaltung einnahmen; das römische Heer selbst bestand seit Valentinian zum größten Teil aus Germanen. Die Franken waren für die Politik Roms gewonnen und stark genug, um die unterworfenen Provinzen zu schützen und die Grenzfestungen zu beziehen. Alemannen, Burgunder und Franken buhlten um die Gunst der Kaiser, und ihre gegenseitige Eifersucht erlaubte

1) Ihr Anführer Godegisel wurde von den bei Mainz sich dem Völkerstrome entgegensetzenden Franken getötet.

Digitized by Google

es, daß die Römer die Oberherrschaft in dem von den Germanen besetzten Elsasse behielten.[1]) Eine vollständige Zerstörung des von den Römern Eingeführten wäre auch dem Interesse der Germanen selbst entgegengestanden. [2])

Es widerspricht der Geschichte, wenn man die Verwüstung des Elsasses und die Vernichtung seiner Bewohner im 5. Jahrhundert so sehr betont, daß man die gallorömische Bevölkerung auf einen geringen Bruchteil zusammenschrumpfen läßt. Man macht sich von der Völkerwanderung eine falsche Vorstellung, wenn man glaubt, daß sie das Bisherige fast ganz zerstört habe. Sie war nichts weiter als „eine bewaffnete Ansiedlung der Germanen in den Grenzen des Römerreiches" neben der Urbevölkerung, „durch die Entvölkerung und Verarmung der römischen Provinzen erleichtert". [3]) Neben den Römern und Galliern wohnten bei uns bald Alemannen, bald Franken zuerst als Fremde nach Recht und Sprache, bald aber vermischten sie sich gegenseitig. Die römische und gallische Sprache, die nach dem Zeugnisse des heiligen Hieronymus bei Trier noch im 5. Jahrhundert gesprochen wurde, verschwand nun in den Rheinlanden.

Die Franken und Alemannen selbst standen sich im eroberten Lande ziemlich unvermittelt gegenüber. Daß die Franken zur Zeit der Völkerwanderung auch im ganzen Oberelsaß bis nach Basel seßhaft waren, geht aus den Ortsnamen und der alten Sprache des Sundgaues, soweit sie sich urkundlich feststellen läßt, mit Wahrscheinlichkeit hervor, obschon jetzt allgemein die traditionelle Ansicht festgehalten wird, daß nur Alemannen das Elsaß besetzten. Man kann sogar, falls die Ansichten der meisten Forscher auf Wahrheit beruhen, genau feststellen, daß die Franken sich am Rheine und an den Römerstraßen bei den Römerstädten und Kastellen ansiedelten, während die Alemannen sich im Innern des

1) Für die Schonung von Basel und Umgegend sprechen noch andere Gründe (s. Schöpflin: Basel).
2) Zosimus, VI, 8.
3) Kraus, Lehrbuch für Kirchengeschichte, S. 243.

Digitized by Google

Landes niederließen, ein neuer Beweis dafür, daß die Römer die Obergewalt behielten und sie den Franken übertrugen. Wie aus den Ortsnamen der Schweiz und des Breisgaus — beide ganz alemannisch — und anderen Forschungen sich ergiebt, sind die Endungen ach, ingen, brunn und besonders weiler charakteristisch für alemannische oder schwäbische, burn, heim und hausen aber für fränkische Niederlassungen.[1]) Thatsächlich finden wir an unseren beiden Römerstraßen nur heim und hausen (Hegenheim, Blotzheim, Bartenheim, Habsheim, Rixheim, Mülhausen, die Töchterdörfer von Sierenz, weiter unten noch häufiger; Niveratesheim, Butenheim, Ottmarsheim, Banzenheim bis Rambsheim und Roggenhausen), dagegen die anderen Endungen im Westen (Allschwiller, Wenzweiler, Buschweiler, Attenschweiler, Melwiler, Reckwiller, Buchsweiler, Dürmenach, Berenzweiler, Willer, Jettingen, Zäsingen, Stetten, Dietweiler, Eiswiller, Ranzweiler, Kötzingen, u. s. w.). Nur zerstreut treten hier fränkische Siedelungen auf, wie z. B. „Franken", gegen das sich das nahe „Schwoben" sehr scharf abhebt.

So ward wenigstens eine gewisse Ruhe bald wieder hergestellt, die Städte und Dörfer, die Grenzkastelle wurden notdürftig wieder aufgerichtet und den Germanen zum Schutze und Gebrauche übergeben. Blotzheim, wo gewiß fast alles, was Menschenhand errichtet hatte, zerstört, die Wohnungen geplündert und verbrannt, die Felder verheert, die Leute getötet oder verjagt worden waren, erhob sich wieder aus seinen Trümmern. Seine gallorömischen Einwohner siedelten sich auf dem schützenden Abhange an, dort wo nach der Sage der älteste Dorfteil stehen soll, und bauten ihre Hütten wieder auf, allerdings vermindert und verarmt. Neben ihnen setzten sich Germanen fest, und vielleicht den Alemannen, wahrscheinlicher aber den Franken wurde die Obhut der Rheingrenze gegen Anerkennung der römischen Oberhoheit anvertraut, so daß allerdings die Germanen die faktischen Herren waren.

1) Darüber sind auch Arnold [Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, S. 168 ff.] und andere Ortsnamenforscher einig.

Digitized by Google

Schon 409 gelang es nämlich dem Usurpator Constantin III., der sich in Britannien zum Kaiser hatte ausrufen lassen und die Barbaren in einem hitzigen Treffen besiegte, die Rheingrenze wieder zu gewinnen und die Kastelle wieder aufzubauen. Später erhielten die Burgunder die Rheingegend.[1] 428 schlug Aëtius, der römische Minister, die Franken und gewann das an den Rhein stoßende Gallien zurück, 435 unterlag ihm Gunther, der König der Burgunder, worauf diese Großsequanien verließen und rheinabwärts zogen.[2] Nach Laguille war das Elsaß 441 vollständig Rom wieder unterworfen.

Doch die verhältnismäßige Ruhe dauerte nicht lange. 451, als „die Römer von der Loire bis zum Rheine wohnten“ [3] und Franken und Burgunder ihre Verbündeten waren, erschien am Rheine Attila, „die Geißel Gottes“, wie er sich nannte, „der Feind des Rheins“[4], wie er genannt wurde, mit den von den Steppen Hochasiens kommenden Hunnen. Attila überschritt den Rhein bei Bregenz und folgte dann dem linken Rheinufer bis Straßburg, indem er alles vor sich her sengen und brennen ließ, und die Völkerschaften, u. a. die Alemannen am Oberrhein, zum Anschluß zwang. Er kam also ganz sicher auch durch Blotzheim, das auf seinem Wege lag, und zerstörte und tötete, was die Germanen und die Zeit verschont hatten. Von seiner Anwesenheit in der Gegend zeugt wohl die Sage, daß die Hunnen Hüningen, wo sie ihre Zelte aufgeschlagen hätten, den Namen gegeben haben sollen. Nachdem Attila in der blutigen Völkerschlacht bei Chalons vor Aëtius hatte weichen müssen, schlug er denselben Weg, auf dem er gekommen war, bei der Rückkehr ein, und unser Gau mußte die Rache der wilden Völker abermals fühlen. Bei Basel sollen sich

1) Um 414; nach dem hl. Hieronymus erhielten sie „partem Rheno propinquantem“; ebenso nach Cassiodor und dem Chronicon Prosperi Tironis (Thes. monum. I, 308).

2) Nach Schöpflin (l. c. S. 459 f.) u. a. fiel Gunther 436 im Kampfe mit den Hunnen, nach Glöckler wurde er 437 von Aëtius an das Rheinufer versetzt.

3) Norico.

4) Sidonius Apollinaris (Ravenez-Schöpflin, l. c., S. 460 f.).

Digitized by Google

Sigismund, der Bruder des Burgunderkönigs Gunther, und Bundarich seinem Durchzug entgegengesetzt haben und samt ihren Kriegern vernichtet worden sein.[1])

Von diesem abermaligen zermalmenden Schlage hat sich die Festung Blotzheim oder Robur wohl nicht mehr erholt.[2]) Jedoch kehrten die wenigen Bewohner, die sich durch die Flucht in die Wälder und Sümpfe vor den unerbittlichen Barbaren hatten retten können, wieder zurück und stellten das Dorf abermals wieder her. Es blieb unter der Herrschaft der Römer, deren Feldherr Aëtius seinen Sieg auszunützen verstand: 455 unterwarf Kaiser Avitus die Alemannen, so daß das Römerreich immer noch bis zum Rheine sich erstreckte[3]), obwohl seine Herrschaft wohl kaum mehr als eine fiktive war. Als 464 Aegidius an der Loire mit einer zahlreichen Armee erschien, war hier auch damals noch die Oberhoheit des Kaisers anerkannt, und die Germanen dienten in seinem Heere. Dieser Zustand dauerte fort bis zum Sturze des weströmischen Reiches im Jahre 476.[4]) Auch nachher sogar hielten noch die Römer unter dem Statthalter Syagrius die Herrschaft in Gallien fest, bis dieser 486 Chlodwig unterlag, und so der letzte Schein der römischen Sonne untersank. Unterdessen hatten die Alemannen im Elsaß die Oberhand gewonnen und behielten sie, bis sie 496 Chlodwig, dem Frankenkönig, unterlagen.

---

1) Dies behaupten Urstisius, Andr. du Chesne u. a. m.

2) Schöpflin, Als. ill., Bd. I. Daß Flavotum durch Brand zerstört wurde, beweist die viele Asche, die sich bei den erwähnten Ueberresten vorfindet.

3) Nach dem „Leben des hl. Remigius" herrschten damals die Römer zwischen Loire und Rhein; ebenso nach Aimon, de gestis Francorum, c. 15.

4) Procopius, Goth. hist.: „So lange der Römerstaat dauerte, herrschten die Kaiser in Gallien bis zum Rheine".

Digitized by Google

Zweites Buch.

Im Mittelalter. (476—1492).

I. Kapitel.

Aeußere Geschichte.

1. Unter den Merovingern u. Karolingern (496—911).

Mit dem Beginn des Mittelalters treten wir in eine Periode ein, in welcher sich die Verfassung unseres Dorfes zu dem entwickelt hat, was sie im Wesen bis zur französischen Revolution geblieben, während die äußere Geschichte arm an besonderen Ereignissen ist. Während sich die Großen befehden, erfreuen sich die elsässischen Gaue, namentlich das Land und die Bauern einer verhältnismäßigen Ruhe. Um so mehr konnte sich das Dorf nach innen entfalten; diese Entfaltung ist von der Idee des Feudalsystems völlig durchdrungen, der Dinghof entsteht, ebenso die Markgenossenschaft der Freien, die Gemeinde; die Einheit bleibt in der lehensherrlichen Gewalt des Dinghofherrn aufrecht erhalten, die strenge Abscheidung des Dinghofes von fremden Elementen wird gewahrt, der Unterschied zwischen den Ständen, zwischen Freien und Hörigen festgehalten.

Bis zum Jahre 496 hatten sich die Alemannen bleibend im Elsaß festgesetzt; sie breiteten ihr Gebiet immer mehr aus und suchten nun zwischen den salischen und ripuarischen Franken[1]) einen Keil einzuschieben. Dem von ihnen bedrängten Ripuarierkönig Siegbert kam Chlodwig, ein Salierfürst, zu Hülfe und besiegte die Alemannen mit Hilfe des Christengottes. Die Schlacht fand nach den neuesten Forschungen nicht bei

1) Nach Schöpflin, Grandidier, Strobel, Boyer, Friese, Laguille, u. a. m.

Digitized by Google

Tolbiacum oder Zülpich, sondern im Elsaß statt.[1]) Das Gebiet der Besiegten kam unter Chlodwigs Herrschaft, also auch das Elsaß. Als Chlodwig starb, waren die Franken Herren über fast ganz Gallien.

Der Sieg Chlodwigs verschaffte den Franken im Elsaß das Uebergewicht, und nach der endgültigen Niederlage der aufständischen Alemannen (um 500) dehnten sich die fränkischen Ansiedlungen bis um 586 immer weiter aus. Mit diesen Erfolgen setzt Schiber[2]) die massenhafte Ausdehnung der „heim" von Hagenau bis Basel in Verbindung. Diese Frankenorte wurden nach ihm zu militärischen Zwecken im Gebiete der unterworfenen Alemannen angelegt, weshalb sie wohl bei uns sämtlich an den großen Heerstraßen liegen. Es waren aber nur einzelne waffenbürtige Franken, welche sich neben den Alemannen festsetzten und dem Dorfe das fränkische Gepräge verliehen.[3]) Von einer derartigen alemannisch-fränkischen Mischbevölkerung zeugt wahrscheinlich die Sage, nach welcher in Blotzheim im Oberdorfe sich Leute niederließen, die lange Zeit hindurch eine andere Sprache führten als der Rest der Bewohner. Die mit „weiler" endigenden Ortsnamen bezeichnen hingegen nach Schiber Dörfer, in welche sich die romanische Urbevölkerung vor der germanischen Einwanderung zurückzog; das Hügelland des Westens bot nichts Anziehendes für die germanische Volkswirtschaft, dagegen Hänge für Obst und Rebe der Romanen.[4])

Witte[5]) hat die bisherigen Anschauungen für das Elsaß vollständig auf den Kopf gestellt. Er findet es unmöglich, daß die Franken im ganzen Elsaßland so zahlreiche Niederlassungen gegründet haben sollen. Deshalb hält er die Ortsnamenendungen für Eigentümlichkeiten bestimmter Zeiten. Die sog. Heimorte,

1) Nachgewiesen von Schubert, Die Unterwerfung der Alemannen unter die Franken. Straßburg 1884.
2) Ad. Schiber, die fränk. und alemann. Siedlungen in Gallien, besonders in Elsaß-Lothringen, S. 39 f. Umgekehrt behauptet Schricker (Straßb. Studien II, S. 389, 391), daß die Franken erst von 536 an vordrangen.
3) Schiber, a. a. O., S. 38, 42, 63.
4) Schiber, a. a. O., S. 66 ff.
5) Hans Witte, Zur Geschichte des Deutschtums im Elsaß (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde X. Bd., S. 299 ff.).

Digitized by Google

also auch Blotzheim, zählt er zu den ältesten germanischen Ansiedlungen, die schon im 4. Jahrhundert begannen und namentlich im folgenden sich fortsetzten. Die Weilerorte, in denen sich das Romanentum noch lange forterhielt, sollen erst nachträglich von der Ebene aus germanisiert worden sein[1]), wenn auch sie schon zur Merowinger- und Karolingerzeit gegründet worden sein mögen, wie es die so früh eingegangenen Tochterdörfer von Blotzheim beweisen. Gegen Witte's Erklärung spricht indes die regelmäßige Verteilung der heim, weiler und ingen in den fränkischen bezw. alemannischen Gegenden Deutschlands, und besonders die rechtsrheinische Anlage der Weilerorte unmittelbar am Rheinufer.

Nach Chlodwigs Tode (511) wurde das Reich unter seine vier Söhne geteilt; das Elsaß fiel Theodorich von Metz zu. 558 vereinigte Chlotar I., dessen Bruder, die ganze fränkische Monarchie wieder unter seinem Szepter. Als er starb (561), wurde dieselbe abermals in die Reiche Austrasien, Neustrien und Burgund aufgelöst, das Elsaß kam an den König von Austrasien, dessen Hauptstadt Metz war. Um 610 stritten sich Theodorich von Burgund und Theudebert von Austrasien um das Elsaß, den Thurgau, den Kembsgau und den Sundgau, und dieselben wurden der Schauplatz eines erbitterten Bruderkrieges. Theodorich, der das streitige Land von Childebert II. von Austrasien erhalten, mußte es an Theudebert abtreten, besiegte und tötete ihn jedoch 612 mit Hülfe Chlotars II. bei Toul und Zülpich. Dieser vereinigte 613 die ganze fränkische Herrschaft wieder in seiner Hand, das Frankenland zerfiel jedoch abermals 633 infolge der Teilung Dagoberts I.

Die Franken, die seit der Taufe Chlodwigs den christlichen Glauben angenommen hatten, führten denselben auch im Elsasse, wo zum großen Teil das germanische Heidentum eingedrungen war, wieder ein. Sie unterstützten die Glaubensboten, welche die Rhein-

1) Witte, a. a. O., S. 817, 821, 833, 867, 885, 899.

Digitized by Google

gegenden ihrem Gott zurückgewannen und meist aus Irland kamen. Wie Engel des Friedens wirkten dieselben in jenen gewaltthätigen Zeiten, wo Roheit und Unsitte noch so sehr an das Heidentum erinnerten. So kam St. Kolumban (deutsch Kolman), der Ordensstifter und spätere Abt von Bobbio in Italien, in die Vogesen, um das Evangelium zu predigen. Als er dem vorhin erwähnten Theodorich wegen seines schlechten Lebenswandels Vorwürfe machte und daher vor ihm fliehen mußte, begab er sich in die Staaten Chlotars II., der ihn mit Freuden aufnahm. Er zog mit einem seiner Schüler den Rhein hinauf, also bei Blotzheim vorbei, nach dem Zürichersee. Er ließ allenthalben Spuren seines rastlosen Eifers zurück und hielt sich längere Zeit auch im Oberelsaß auf. Seinem Aufenthalt hat ohne Zweifel das jetzt verschwundene Sankt-Kolumba[1]) bei Steinbrunn seinen Ursprung zu verdanken. Daß er auch bei Blotzheim sich aufgehalten, beweist der Sankt Kolmansbrunnen, welcher 1273[2]) erwähnt ist. Dort hat er wahrscheinlich gerastet und das Wort Gottes verkündet, wohl auch getauft; vielleicht verdankt die Quelle dem Wundermanne ihren Ursprung.

Die merowingischen Könige hielten sich mit Vorliebe im Elsaß auf, wo sie viele Pfalzen oder Paläste, Dörfer und Güter besaßen. Den Alemannen und sonstigen Freien nahmen sie jedoch ihren Besitz nicht weg, wie sie überhaupt bei Eroberungen sich mit der Einverleibung der Staats- oder herrenlosen Güter mit dem königlichen Fisk begnügten. Namentlich Dagobert II. von Austrasien (674—679) hatte fast immer seine Residenz im Elsaß, u. a. auf der Isenburg bei Ruffach.[3])

Das Elsaß bildete in der fränkischen Zeit ein Ganzes, welches bis in's 7. Jahrhundert hinein wahrscheinlich den Herzögen von Alemannien unterstand. Von den Elsässern gesondert erwähnt finden wir um

1) Noch auf der Karte des Urstisius als „Klum" zu finden.
2) „Sant kolmansbrunne": BA. Kolm., Lützel 35, 2, 5.
3) Nach den oben genannten Schriftstellern.

Digitized by Google

610, als Theodorich von Theudebert überfallen und zu Selz zur Abtretung des Elsasses gezwungen wurde, nur die Suggentenser, Turenser und Kampanenser. Die Suggentenser werden gewöhnlich mit den Sundgauern, die Kampanenser mit den Bewohnern der Umgegend von Kembs identifiziert. [1])

Im 7. Jahrhundert wurde das Elsaß zu einem eigenen Herzogtum erhoben, im Interesse der Könige und Hausmeier, welche es nicht selbst verwalten konnten. Als erste Herzöge erscheinen Gundo († 660) und Bonifaz († 666). Seit der Uebertragung der Herzogswürde an des letzteren Nachfolger Attich verblieb sie in dessen Familie; ihm folgte in derselben 702 Adalbert, sein Sohn, diesem 723 sein Sohn Luitfried I. Nach dessen Tode 750 schaffte Pipin die herzogliche Würde ab, und von da ab ließen die fränkischen Könige das Herzogtum durch königliche Kammerboten verwalten.

Die thatenlosen späteren Merowinger wurden 751 endgültig von den Hausmeiern, den thatsächlichen Monarchen verdrängt, indem sich in diesem Jahre Pipin, der Sohn des Karl Martell, die Krone aufsetzen ließ. Ihm folgte 768 in Austrasien und Elsaß sein jüngster Sohn Karlmann, dessen Reich nach seinem Tode (771) mit dem seines Bruders Karl vereinigt wurde. Karl der Große, der 800 zum römischen Kaiser gekrönt wurde, war der Begründer der späteren großen Reiche, ja des ganzen Mittelalters.

Karl war auch eine Zeit lang (792—793) der direkte Herr von Blotzheim, als weltlicher Abt des Klosters Murbach, dem unser Dinghof gehörte; als solcher nannte er sich pastor Murbacensis. Unter seiner Regierung brachen bei den Alemannen und Elsässern in den murbachischen Besitzungen, also wohl auch in Blotzheim, Unruhen aus, indem die hörigen Bauern dem Abte entliefen und dabei von den welt-

1) So von Schöpflin, Grandidier, Strobel. Uebel gelungen ist wohl die Erklärung Glöckler's in seiner Geschichte des Elsasses. Schricker (Die alten Grenzen und Gaue im Elsaß: Straßburger Studien II, S. 381, 396 ff.) stimmt mit Schöpflin überein und rechnet auch Blotzheim zum Kembsgau (Gegend zwischen Ill und Rhein).

Digitized by Google

lichen Herren unterstützt wurden. Der Aufstand wurde von dem Grafen unter dem Vorwande des Einverständnisses Karls begünstigt, und viele Abtsunterthanen wurden so frei. Auf die Bittschrift des Abtes hin ließ Karl indes wahrscheinlich den Uebelständen abhelfen. [1])

Karl dem Großen folgte 814 sein Sohn Ludwig der Fromme. Unter dessen Regierung hatte unser Land nicht wenig zu leiden durch die Kriege, die zwischen ihm und seinen Söhnen ausbrachen. Schon 817 hatte er das Reich so geteilt, daß sein ältester Sohn Lothar Mitkaiser wurde und den größten Anteil, worunter auch das Elsaß, erhielt. Als Ludwig seinem vierten Sohne Karl 829 ebenfalls ein Reich zuteilte, empörte sich Pipin von Aquitanien 830, Ludwig wurde indes von seinen anderen Söhnen befreit. 832 erhob sich Pipin abermals, und im Januar 833 erhielt Ludwig zu Aachen die Nachricht, daß seine drei Söhne, jeder mit einem Heere, gegen ihn heranrückten. Im Elsaß vereinigten sich dieselben und schlugen ihr Lager am Sigwald „zwischen Basel und Straßburg" auf. Der Kaiser nahte mit seinen Truppen von Straßburg her und lagerte sich am Johannistag (24. Juni) auf dem sog. Rothfeld. Auch der Papst Gregor IV. war daselbst angekommen und suchte zwischen beiden Lagern zu vermitteln. Inzwischen zogen jedoch die treulosen Söhne fast alle Truppen ihres Vaters durch Geschenke, Versprechen und Drohungen auf ihre Seite. Am 29. Juni sah sich Ludwig ganz verlassen und sogar vom Volke bedroht. Auf die Aufforderung seiner Söhne hin verließ er daher das Rothfeld und übergab sich den Empörern, welche die Huldigung des Volkes entgegennahmen und das Reich unter sich teilten. Das Rothfeld hieß von da ab das Lügenfeld.

Alle Forscher suchen das Rothfeld im Oberelsaß, die einen auf dem Ochsenfeld, die anderen bei Rufach, andere im „Rothläuble", andere zwischen Kolmar und Sigolsheim. Vielleicht hat das „Rothfeld", das zwi-

1) Gattrio, Geschichte der Abtei Murbach, I. Bd., S. 144 ff.

Digitized by Google

schen Blotzheim und Bartenheim liegt, eine große Wahrscheinlichkeit bezüglich der Lage des Lügenfeldes für sich. Dessen Name läßt unzweideutig auf ein Rod- oder Reutfeld schließen, wie es hier am besten liegen konnte. Auf dem ebenen „Rothfeld", das sich längs der alten Heerstraße zwischen ihr und der Hart eine halbe Stunde weit erstreckt, konnte Platz genug für ein kaiserliches Lager sein. Ausschlaggebend ist aber vor allem der Umstand, daß im ganzen Oberelsaß kein anderes „Rothfeld" mehr zu finden ist.[1])

Im Herbst 833 mußte Ludwig sich öffentlich anklagen und auf die Krone verzichten. Er wurde jedoch wieder befreit und 835 zu Diedenhofen gekrönt. Der Krieg mit Lothar dauerte fort; während desselben weilten der Vater und die feindlichen Brüder wohl öfters im Sundgau in ihren Königspalästen. So finden wir Ludwig den Deutschen 835 im königlichen Palast zu Sierenz, 842 in dem zu Illzach.[2]) Durch eine neue Teilung von 839 erhielt Lothar das Elsaß; hier wurde ihm auch bei seiner Durchreise 840 gehuldigt. Im Jahre 843 einigten sich Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle gegen Lothar zu Straßburg; die Streitigkeiten wurden erst 843 durch den Vertrag zu Verdun beigelegt, wodurch Lothar die Kaiserwürde und auch das Elsaß zugestanden wurde.

Nach dem Absterben Lothars II., der nach dem Tode seines Vaters, des Kaisers Lothar, Lothringen und das Elsaß erhalten und letzteres seinem unehelichen Sohne Hugo gegeben hatte, entbrannte der Streit von Neuem zwischen Karl dem Kahlen von Westfranken und Ludwig dem Deutschen von Ostfranken. Ersterer ließ sich 869 zu Metz krönen und im Elsaß huldigen, trat jedoch im Vertrag zu Mersen 870 die deutsch sprechenden Länder an Ludwig ab.[3])

1] Stoffel, a. a. O.
2] Schöpflin, Als. ill. und Als. diplomat., 835 und 842.
3] Das Verzeichnis der abgetretenen Länder siehe bei Glöckler, Gesch des Elsasses, S. 45. An Ludwig fielen die beiden elsässischen Landgrafschaften, der Baselgau, Murbach ꝛc.; Karls Skundinga und Emaus sollen im Sundgau liegen; vielleicht bedeutet Lutosa das Leimenthal (das vallis lutosa des Mittelalters), Hochkirche da bei Augstkirche gelegen, die Gegend von Hochkirch und Sierenz, beide, waren ja bischöflicher Besitz und gehörten daher nicht eigentlich zur Grafschaft.

Digitized by Google

Das ganze Frankenland wurde abermals unter dem Szepter Karls des Dicken, des unthätigen Sohnes Ludwigs, vereinigt. Wegen seiner schlechten Regierung wurde der Kaiser 887 abgesetzt und starb 888, das Elsaß fiel an Ostfranken und dessen König Arnulf von Kärnthen, einen unechten Karolinger, während Basel und vielleicht noch jener Teil des Sundgaus, der später die Grafschaft Pfirt ausmachte, mit dem transjuranischen Burgund vereinigt wurde.[1] Arnulf trennte 895 das Elsaß und Lothringen vom übrigen Reiche los und verlieh sie als Königtum seinem natürlichen Sohne Zwentibold, nach dessen Tode (900) Rechinar und nachher Gieselbrecht als Herrscher des Elsasses auftreten.

Unter den Karolingern erhielt die Organisation des Landes ihre Vollendung, sie schufen endgültig die Einrichtungen, auf welchen die ganze mittelalterliche Verfassung fußt. Nach der Aufhebung des Herzogtums ließen sich die Könige in der Verwaltung des Landes und ihrer Güter durch die von ihnen ernannten Beamten vertreten. Das ganze Reich wurde in Gaue eingeteilt, an deren Spitze die Gaugrafen standen, die den Gerichts- und Heerbann über die Freien hatten. Das Elsaß zerfiel in den Sund- und Nordgau[2] und diese wieder in kleinere Gaue, welche indes wohl keine eigenen Grafen an der Spitze hatten, sondern den Umkreis einer Stadt bezeichneten. Solche Gaue waren der Kembsergau, der Baselgau, der Augstgau, wohl aber nicht der Hüningergau.[3] Der erste Landgraf des Oberelsaß oder „Graf des Sundgau" soll Rodebert um 673 gewesen sein; die Residenz der Grafen des Sundgaus war wahrscheinlich Illzach.[4]

1] Daß Pfirt möglicherweise zu Burgund gehört hatte, behaupten diejenigen, welche die Grafen von Pfirt als einen Zweig derer von Mömpelgard und der burgundischen Herzöge ansehen. Daß Blotzheim, wenn es auch an der Grenze lag, doch noch zu Lotharingen gehörte, beweist eine Stelle Wippos, wonach „die Stadt Basel wie an einem Kreuzweg zwischen Burgund, Schwaben und Frankreich", aber noch in Burgund lag (Rav. III, 367).

2] Die Grenze beider war die jetzige zwischen Ober- und Unterelsaß.

3] Vgl. IX. Kap., Abschn. 1. Vgl. Schricker: Die alten Grenzen und Gaue im Elsaß [Straßburg. Studien II, S. 335 ff., 378 ff.]

4] Vgl. Stoffel (Topogr. Wörterbuch des Oberels.), welcher das Oberelsaß Grafschaft Illzach nennt; 672 Uuhicha, 1004 in loco Asich oder Ilsich.

Digitized by Google

Blotzheim „im Herzogtum Elsaß“ scheint zur Karolingerzeit sehr bedeutend gewesen zu sein. Vielleicht war es 829 der Mittelpunkt einer Gauverwaltung oder doch eines der Landgerichte des Sundgaus, da in diesem Jahre in unserem Dorfe eine Urkunde „öffentlich“ vom Grafen Gerold in Gegenwart vieler Zeugen ausgestellt worden ist; dieselbe schließt mit den Worten: „Ich Arnold, Kanzler, habe diesen Tauschbrief geschrieben und unterschrieben“; die Kanzlei ist wohl nicht die murbachische, sondern die der Grafschaft, in Blotzheim hatten Graf Gerold, ein „Vir Illustris“, und sein Sohn auch ihre Siegel.[1] Nach Schöpflin war es derselbe Gerold, welcher 837 in zwei andern Urkunden, die St. Gallen betreffen, erwähnt ist[2], ein Graf des Sundgaus, dem von Ludwig dem Frommen die Verwaltung des dortigen Fiskus anvertraut war.

Aus der späteren Geschichte können wir mit großer Sicherheit auf die Größe Blotzheims im frühesten Mittelalter schließen. Die Germanen ließen sich nämlich in Sippschaften und Hundertschaften, welche mehrere Sippschaften umfaßten, im Elsaß nieder. Auch nachher noch bildeten diese sogen. Hundertschaften die Unterabteilungen der Grafschaften oder Gaue, und der Gaugraf hatte in jeder Hundertschaft mit den Freien und Edlen das Gaugericht abzuhalten. Eine solche Hundertschaft bildete Blotzheim für sich allein. Denn die „Centenarii“, welche ursprünglich den Hundertschaften vorstanden, wurden später Schultheißen genannt, und so decken sich die späteren Schultheißschaften mit den früheren Hundertschaften. Nun aber war Blotzheim der Sitz eines Schultheißen, die Familie der „Schultheiß von Blotzheim“ war im 13. Jahrhundert schon lange eingebürgert; Blotzheim bildete noch in der Neuzeit eine eigene Schultheißschaft, während alle übrigen meist aus mehreren Dörfern bestanden. Hier hatte sich also eine ganze Hundertschaft niedergelassen, und dies erklärt uns auch die große Zahl der Blotzheimer Freien und Edlen und die Grün-

1] Schöpflin, Als. diplom. I, 90.
2] Ravénès, Trad. de Schöpflin, l'Als. ill., III, 625.

Digitized by Google

dung der Tochterdörfer; hier saß der Graf mit den Bewohnern des Dorfes zu Gericht; hier war der Sitz eines Centenarius, welcher ursprünglich vom Volke gewählt und erst später ein gräflicher Beamte wurde.[1])

Wie Blotzheim scheinen auch Schlierbach und Dietweiler (mit dem verschwundenen Meyenhart) eine eigene Hundertschaft gebildet zu haben, da beide später auch eine besondere Schultheißschaft ausmachten. Alle diese Hundertschaften setzten die Gaue zusammen, welche wohl mit den späteren Aemtern sich decken. So entstanden wohl, wenn auch nicht unter diesem Namen, die Gaue von Landser, Ensisheim, Thann, Altkirch, Pfirt. In der Grafschaft Pfirt entsprechen unseren Schultheißschaften die Meiertümer.

2. Bis zur Thronbesteigung Rudolfs von Habsburg (911—1273).

Dem letzten Karolinger, Ludwig dem Kinde, folgte 911 Konrad I. der Salier, der gleich zu Anfang seiner Regierung im Elsaß erschien, um es Karl dem Einfältigen von Frankreich streitig zu machen. Erst von seinem Nachfolger Heinrich I., dem Vogler, wurde es indes dem deutschen Reiche wieder einverleibt (925).

Unterdessen war das Herzogtum Alemannien oder Schwaben von Neuem entstanden. Unter Ludwig dem Kinde hatten Erchanger und Berthold, königliche Kammerboten, ihren Versuch, die Herzogswürde wieder einzuführen, noch mit dem Tode büßen müssen. Konrad konnte aber nicht verhindern, daß zur Zeit, da Gleiches auch im übrigen Deutschland geschah, ein gewisser Burkhard den Titel eines Herzogs von Schwaben und Elsaß annahm. Das Elsaß blieb von nun an in Verbindung mit Schwaben ein Herzogtum bis 1268.

Gleich bei seinem Wiedererstehen hatte das Herzogtum einem Feinde zu widerstehen, der die Existenz des ganzen Reiches in Frage stellte. Die heidnischen

1] Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 14 ff., 17, 20 f., 39 f., 119 ff. 125 ff.

Digitized by Google

Ungarn, Nachkommen der wilden Hunnen und nicht minder schrecklich als diese, wußten die Schwäche der Reichsregierung zu benützen und dehnten seit 900 ihre Raubzüge über ganz Deutschland aus, König Ludwig selbst besiegte sie bei Augsburg. 917 wagten sie sich zum ersten Mal bis in unsere Gegend vor. Plündernd durchzogen sie Alemannien und erschienen vor Basel; dieses mußte der Uebermacht weichen und wurde von Grund aus zerstört, wobei auch die Kathedrale dem Untergang anheimfiel. Hierauf setzten sie ihren Raubzug rheinabwärts fort und verwüsteten das ganze Elsaß und Lothringen, „indem sie vieles Uebel anrichteten". [1])

Das Land hatte sich noch nicht von diesem Unglück erholt, als die Ungarn abermals 926 einen Einfall machten. Nachdem sie ganz Alemannien und Franken geplündert hatten, „durcheilten sie das Elsaß und Gallien, überall mit Feuer und Schwert wütend". Als sie an den Rhein angekommen waren, trennte sich ein Schwarm von den Uebrigen, um den Strom zu übersetzen; im Frickgau überfiel jedoch denselben „ein Mann, der nicht gerade sehr mächtig, jedoch tapfer war an Hand und Herz", ein gewisser Firminger, bei Säckingen, und alle, welche sich nicht durch Schwimmen über den Rhein retten konnten, wurden niedergemacht. Das Hauptheer setzte unterdessen bei Hüningen vom Schwarzwald, wo sie die Flöße zur Rheinfahrt verfertigt, nach dem Elsaß über. Hier stellte sich ihnen Luitfried V., der Graf des Sundgaus, entgegen, wurde aber in einer blutigen Schlacht nach langem Kampfe in unserer Gegend überwältigt und mit vielen tapferen Helden getödtet. Hierauf sengten und brannten die wilden Horden das wehrlose Elsaß und zerstörten Städte, Dörfer und Klöster, so auch die Abtei Murbach. Erst nachdem alles ausgeplündert war, zogen sie über den Jura in das Gebiet von Besançon. [2])

1) Chronicon Hermanni Contracti, Anno 917.
2) Nach der Chronik Hermanns; Gattrio, Gesch. der Abtei Murbach Historische Merkwürdigkeiten von Kleinhüningen.

Digitized by Google

Trotz der Niederlage, die ihnen Heinrich I. 933 beibrachte, kehrten die Ungarn 937 wieder. Sie nahmen den Weg über Baiern, Alemannien und Ostfranken, überschritten den Rhein bei Worms und verwüsteten das Elsaß, Lothringen und Frankreich bis zum Ozean, worauf sie den Rückweg über Burgund und Italien einschlugen.[1]) Ihrem wilden Treiben machte erst Otto I., der Große, 955 durch den Sieg auf dem Lechfeld ein Ende.

Bei diesen vielfachen Raubzügen muß namentlich die Umgebung von Blotzheim hart mitgenommen worden sein, da sie mehrmals auf dem Wege der Barbaren lag. In der That kann man die Zerstörung der verschwundenen Tochterdörfer Blotzheims, von Reckwiller, Oderen, Klingelzwiller, Willer, Suderkilch, welche auf unserem Banne lagen, auf keine anderen Ursachen zurückführen, als auf den Einfall der Ungarn, da dieselben schon im 13. Jahrhundert vollständig zerstört waren, und jede geschriebene Kunde von der Ansiedlung ihrer Bewohner in Blotzheim abgeht. So viele Dörfer konnten nur in den Drangsalen des 10. Jahrhunderts zu Grunde gehen und so gänzlich verschwinden. In der That erzählt auch die Tradition, daß sie von einem fremden Volke zerstört worden sind. Die wenigen Leute, die sich aus ihnen hätten retten können, hätten sich nach der Zerstörung in Blotzheim neben dessen Bewohnern angesiedelt, um so durch die Lage besser geschützt zu sein.

Das 10. Jahrhundert brachte im Sundgau wie überall einen großen Umschwung hervor; besonders in seiner ersten Hälfte durchtobten die Fehden des Adels das Land, während von außen Ungarn, Normannen, Saracenen Tod und Verderben drohten. Trefflich kamen diese Unruhen den weltlichen Herren zu statten, sie boten ihnen eine Gelegenheit, den gemeinen Mann, die Freien unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Dieselben waren auf dem flachen Lande in ihren wehrlosen Dörfern dem Feinde preisgegeben und mußten

1) Chronicon Hermanni Contracti, 937.

Digitized by Google

sich nach Schutz umsehen. Wie Kaiser Heinrich in Norddeutschland, so errichteten auch hier die Großen feste Burgen, mit Pfählen eingefriedigte Kriegshäuser, welche geräumig genug waren, um Bewohner der Umgegend mit ihrer Habe aufzunehmen. So entstanden, auch in der Ebene, die sog. Wighäuser, Steinhäuser oder Schlösser, ein vorzügliches Mittel zur Umwandlung der Freien in Hörige. Weltliche und geistliche Fürsten ließen sie in den Dörfern und auf ihren Höfen errichten und vermehrten so ihre Macht bedeutend. Aus den Burgen entstanden zuweilen hörige Städte, welche sich später meist von der Herrschaft ihres Herrn befreiten und über die freien Landgemeinden erhoben.

Damals entstanden auch die Ritter. Einzelne Freie oder Dienstleute erbauten solche Kriegshäuser und nannten sich nach ihnen; sie verteidigten das Land und wurden so Ritter. Von ihnen stammen die vielen Rittergeschlechter des Sundgaus und auch die von Blotzheim. Die Ritter waren damals noch meist kriegerische und gewaltthätige Männer, erst durch die Kreuzzüge wurde ihr wilder Sinn gebändigt und ihr Streben auf Höheres gerichtet.[1])

Mit den Rittern erhoben sich auch die Schlösser oder Steinhäuser in großer Zahl. Solche Burgen waren Landser, Pfirt, Zillisheim, Brunstatt, Frröningen, Steinbrunn, Habsheim, Butenheim, Homburg, Ottmarsheim und viele andere, für die bischöflich-baslerischen Dinghöfe die Schlösser Istein, Liestal, Hegenheim, Sierenz, für die murbachischen Häsingen und Blotzheim; letzteres diente wohl auch den Bewohnern der zerstörten Dörfer als Schutzort, da sie sich um dasselbe ansiedelten. Außerdem wären noch viele andere Burgen zu nennen, welche die Ritter in den Dörfern erbauten, wie in Blotzheim die Soder und die Steinlin, deren Name schon bedeutsam ist, und deren „magna curia“ noch im 13. Jahrhundert im Dorfe an einer Anhöhe stand.[2]) Allerdings waren die Burgen im

1) Georg Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters.
2) Vgl. Urkundenbuch von Basel II, 886; außerdem III. Kapitel Abschnitt 1 und 2.

Digitized by Google

10. Jahrh. noch sehr primitiv: auf einer Anhöhe das Schloß und um einen weiten Raum eine Pfahlmauer.

Die Großen führten die Errichtung der Burgen, welche sie als sog. Burglehen an ihre Vasallen gaben, bis in's 14. Jahrhundert fort. So unternahm Peter Aspelt, der berühmte Bischof von Basel, noch 1301 den Bau eines Schlosses oder castrum in Kembs, das ihm gehörte. Am 3. September ließ er sich zu dem Zwecke von Abt Berthold von St. Blasien (im Schwarzwald) mit der Hälfte „des Gipfels des Felsens oder Berges, der beim Volke Vollenberg heißt und am Rheine oberhalb des Dorfes Chems gelegen ist", und zwar mit dem „zum Baue einer Burg geeigneten Teile" belehnen. Das Burglehen sollte ein bischöflicher Vasall, Ritter Johann Mazerell übernehmen; derselbe versprach, die Rechte und Rebenpflanzungen, Aecker oder Wiesen, die etwa jemand am Abhange des Berges besäße, zu schonen.[1]) Ob das Schloß wirklich zu Stande kam, wissen wir allerdings nicht.

Die Kaiser aus dem sächsischen Hause, die für das Burg- und Ritterwesen vieles gethan, beehrten unser Land nicht selten mit ihrer Gegenwart. So besuchte Otto der Große und seine Gemahlin Adelheid unsere Abtei Murbach. Namentlich Heinrich II., der Heilige, verweilte mit Vorliebe in Straßburg und Basel. 1004 erhielt er vom kinderlosen Rudolf III. von Burgund das Versprechen der Erbfolge nach seinem Tode. Die Stadt Basel, die sich für ihn erklärte, suchte er dabei durch Großmut an sich zu ketten, ebenso wie ihren Bischof Adalbero. Deshalb erwirkte er sich, wohl als er im Juni 1004 von der Schweiz nach Straßburg reiste, von den Anwohnern der Hart, worunter auch die Einwohner von Blotzheim waren, die Zustimmung zur Schenkung des Waldes an den Bischof. Die Dotationsurkunde, durch welche er den Hartwald am 1. Juli 1004 an Adalbero abtrat, nennt ausdrücklich „Blatisheim" oder „Blathzheim"[2]) unter

1) Trouillat, Monuments de l'ancien évêché de Bâle, III. Band, 3. Sept. 1301.
2) Nach dem Codex diplomaticus der Kirche von Basel.

Digitized by Google

den angrenzenden Gemeinden. Demselben Bischof gab er 1008 das Jagdrecht in den Wäldern des Breisgaus.[1])

Später jedoch fiel Basel vom Kaiser ab, und 1016, als er nach der Zusammenkunft mit König Rudolf in Straßburg mit Heeresmacht vor die Stadt zog, um sich wie in den übrigen burgundischen Städten huldigen zu lassen, schloß sie ihm die Thore; er verwüstete nun das Land rings umher, da ihm auch Graf Wilhelm den Zutritt zu den Städten verwehrte. Während dieser Zeit finden wir ihn öfters im Sundgau, dessen Freie ihm ohne Zweifel Heeresdienste leisteten und in der Bekämpfung Basels halfen; so bestätigte er am 21. Juni 1016 die Privilegien der Abtei Luders in Kembs, den 29. August die von Reichenau in Dammerkirch.[2]) 1018, als der Streit zu Mainz gütlich abgethan war, kam der Kaiser abermals nach Basel, von wo er sich mit einem Heere nach Burgund begab. Seiner frommen Mildthätigkeit hat Basel die Wiederherstellung seines halb zerfallenen Münsters zu verdanken, wo Heinrich dem Gottesdienst wieder seinen alten Glanz gab; er beschenkte die Kirche reichlich, ließ sie 1019 von acht Bischöfen weihen und verdiente so den Namen ihres „zweiten Gründers".[3])

Die Ansprüche Heinrichs auf Burgund hielt sein Nachfolger, der salische Konrad II., aufrecht, indem er schon 1025 Basel besetzte. Nachdem er in Alemannien einen Aufruhr bestraft hatte, gieng er 1033 wieder nach Basel, kam beim Dorfe Mittenha[4]) mit Rudolf zusammen und kehrte mit ihm in die Stadt zurück. Nachdem er die Uebergabe Burgunds erlangt hatte, gieng er den Rhein entlang nach Franken. Im folgenden Jahre, als Rudolf gestorben war, kam er mit einem Heere abermals von Straßburg nach Burgund, das er schließlich unterwarf; 1034 kehrte er rheinabwärts nach Straßburg zurück zur Kaiserin, die ihn

1) Trouillat, Monum. de l'ancien évêché de Bâle, I 89 und 94.
2) Trouillat, l. c. I, 97 ff. — „Actum Chembes" und „Actum Damamarchirica", bei Trouillat und Grandidier (Pièces justificatives de l'histoire d'Alsace) ad h. annum.
3) Vgl. Wurstisen's Chronik und Basilea sacra, sowie die Geschichte von Basel von Ochs und Voos.
4) Vielleicht das Dorf Muttenz.

Digitized by Google

vorher bis Basel begleitet hatte. 1038 war Konrad wieder in Basel.[1]) Blotzheim sah also das Kaiserpaar des Oefteren.

Obschon 1051 der „Gottesfriede" im Elsaß eingeführt wurde, durchtobten bald neue Fehden das Land, als der Kampf zwischen Kaiser Heinrich IV. und den Reichsfürsten ausbrach. 1079 wurde Friedrich I. von Hohenstaufen, der zur kaiserlichen Sache hielt, Herzog des Elsasses; die Hohenstaufen behielten die Herzogswürde bis zu deren Verschwinden. Auch die Bischöfe Wernher II. von Straßburg und Burkhard von Basel standen auf des Kaisers Seite, erlagen aber 1078 dem Markgrafen Berthold II. von Zähringen. Wie 1076 zu Worms, so stand der Basler Bischof auch 1159 zu Pavia dem Papste feindlich gegenüber. Um 1190, als das Raubrittertum schon seinen Anfang nahm, fiel Hermann von Froburg in Bartenheim ein und entriß es dem Basler Domstift.[2])

Den Glanzpunkt der elsässischen Geschichte bildete die Regierung des hohenstaufischen Kaisers Friedrich II., der sich sehr gerne im Elsaß aufhielt und schon 1212 von Basel aus feierlich dasselbe in Besitz genommen hatte, worauf ihn Bischof Lutold von Basel bis nach Kolmar begleitet. Unter seiner Regierung ist nach Schöpflin zu Blotzheim 1228 ein großes Treffen geliefert worden. Ulrich I., Graf von Pfirt und Landvogt des Elsasses, lag wegen der Hinterlassenschaft der Egisheimer Grafen im Streite mit Bischof Berthold von Straßburg. Als Ulrich das Gebiet Bertholds und Albrechts von Habsburg verwüstete, vereinigten sich die beiden gegen Graf Ulrich, Graf Egon von Freiburg und vierzehn Landstädte, mit denen auch König Heinrich, der Sohn Friedrichs II., verbündet war. Am Pfingstmontag stießen die Heere bei Bladolzheim auf der Hart auf einander. Nach erbittertem Kampfe siegte der Bischof, dem viele Gefangene und Beutestücke, „Hengst und Harnisch" in die Hände fielen; die meisten Feinde wurden auf der Flucht in den

1) Trouill. I, 104 ff.
2) Nach Strobel, Laguille, Friese, Glöckler ꝛc. Vgl. IX. Kap., Abschn. 4.

Digitized by Google

Rhein gesprengt. Die Feindseligkeiten fanden jedoch erst 1251 ein Ende. [1])

Doch es steht unzweifelhaft fest, daß nicht Blotzheim der Ort war, wo diese große Schlacht stattfand, sondern Blodelsheim. [2]) Denn nach Urstisius und Königshofen schlugen sich die Fürsten zwischen Bladolzheim und Hirzfeld, das bei Blodelsheim liegt. Die Chronik von Thann sagt ausdrücklich „Blodelsheim“ [3]), von dem sie erzählt, daß es einige Jahre zuvor befestigt worden. Ravénèz bringt zur Entschuldigung Schöpflins vor, der Name sei in den Quellen falsch angegeben, da die habsburgischen Urkunden für Blodelsheim Blodolsheim und nicht Bladolsheim schrieben; doch dem ist keineswegs so, und gerade die Annahme, daß Blotzheim früher Bladolzheim hieß, hat noch für andere geschichtliche Thatsachen große Verwirrung angerichtet. Allerdings hatte auch Blotzheim 1228 vielleicht mitzuleiden, denn die Heere, welche auf der Seite des Kaisers standen, benutzten den Weg von Basel her, um nach Blodelsheim zu gelangen. Nach der Schlacht gieng der Bischof von Straßburg mit dem von Basel ein Bündnis auf zwei Jahre ein, doch letzterer wurde vom Grafen von Pfirt gefangen. 1231 mußte dieser deshalb mit den Bürgern von Altkirch einen sog. Harneschar nach Basel unternehmen, um von Bischof Heinrich Sühne für seinen Frevel zu erlangen; es war dies ein Bußzug, dessen Teilnehmer barfuß, entblößten Hauptes und nach bestimmter Ordnung einhergiengen. [4])

Groß waren auch die Drangsale „in der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit“, während des Interregnums. Indes war diese Zeit für das Landvolk, namentlich für dasjenige des Sundgaus, nach lange nicht so schrecklich, als gewöhnlich geglaubt wird. Im

1) Nach der Dominikanerchronik von Kolmar; den Chroniken von Königshofen und Albert von Straßburg; Strobel, Gesch. d. Elsasses, u. a. m.

2) Es liegt an der Rheinstraße, 6 Stunden nördlich von Blotzheim, und ist oft mit diesem verwechselt worden, wie wir sehen werden.

3) Ebenso Mat. Berler in seiner Chronik [Code histor. et diplomat. de Strasbourg, S. 19].

4) Ochs und Boos, Geschichte der Stadt Basel, Trouillat und Als. diplom., ad a. 1231.

Digitized by Google

Gegenteil, die Urkunden jener Zeit lassen auf eine glückliche Lage des Volkes schließen, und es wäre eine geschichtliche Lüge, wollte man behaupten, der gemeine Mann sei damals schutzlos gewesen. Die Angriffe der Raubritter galten meist den reichen Städtern, wie es das Beispiel der von Butenheim zeigt, welche um 1240 die Kaufleute von Basel und Mülhausen von ihrem Schlosse Landser aus belästigten und ausplünderten, bis sie von beiden Städten zum Frieden von 1246 gezwungen wurden, wie wir es in der Geschichte von Landser sehen werden.

Durch den Tod Konradins auf dem Schaffot (1268) erlosch die Herzogswürde in Schwaben und Elsaß. Aber auch nach dem Aussterben der Staufen blieb der Gegensatz zwischen der welfischen und staufischen Partei bestehen. Am mächtigsten waren nun im Oberelsaß die staufisch gesinnten Landgrafen aus dem Hause Habsburg. Zwischen Rudolf von Habsburg und Heinrich von Neuenburg, dem welfischen Bischof von Basel, seinem Verwandten, brach 1268 ein heftiger Krieg aus, weil der Bischof dem geldbedürftigen Grafen, der ihn schon zum dritten Mal um Geld (200 Mark Silbers) angegangen, nicht willfahren wollte. Schon 1253 war Rudolf mit den Edeln des Sundgaus vor Basel erschienen und hatte einen Teil der Stadt niedergebrannt.[1]) Auf der Seite des Bischofs stand jetzt die Stadt Neuenburg in Baden, die sich gegen ihren Herrn, den Bruder des Grafen von Freiburg und Vetter des Habsburgers, erhoben hatte. Von Rudolf angegriffen, eroberte der Bischof Neuenburg zur Nachtzeit und erstürmte die Stadtburg. Darauf zog das bischöfliche und baslerische Heer mit den Neuenburgern vor „das Dorf Bladolzheim, das beim Rheine gelegen ist und kurz vorher mit einem Graben und mit Befestigungen umzogen worden war“[2]), eroberte es und verwüstete alles, was darin zu finden war. Ebenso wurde „der Turm in Ottmarsheim“ zerstört, während Rudolf auf einem andern Kriegs-

1) Vgl. Urkundenbuch von Basel, I. Bd., ad a. 1253.
2) Chronicon Colmariense, bei Trouillat II, 188.

Digitized by Google

schauplatze den Neffen des Bischofs mit Erfolg bekämpfte. Die Fehde dauerte fort bis zum Frieden des Jahres 1286: 1271 wurde Mülhausen von den Bischöfen von Straßburg und Basel sechs Tage hindurch belagert, 1272 der Sund- und Breisgau von Bischof Heinrich abermals mit Krieg überzogen. Unterbrochen wurde der Kampf 1273, als Graf Rudolf zum deutschen Kaiser gewählt wurde. Als man ihm die Botschaft von der Wahl brachte, lag er gerade vor Basel; Bischof Heinrich soll bei der Kunde bestürzt ausgerufen haben: „Sitze fest, Gott der Herr! sonst wird Rudolf auch bald deinen Thron besteigen!“ [1])

Alle Geschichtswerke, die über Blotzheim handeln, halten es für das 1268 zerstörte Dorf. [2]) Doch es kann nicht bezweifelt werden, daß hier abermals Blodelsheim gemeint ist, welches schon um 1224 mit Mauern umzogen worden war. Albert von Straßburg nennt unser Bladolzheim eine Stadt, und nach ihm gehörte sie Rudolf an, was für Blotzheim nicht ganz stimmt. Es ist ferner offenbar, daß Bladolzheim bei Neuenburg, Ottmarsheim und „beim Rheine“ lag. Weiter berichtet Albert von Straßburg, daß die Adligen der Stadt, Sermenzer genannt, den Bürgern die Türme in „Ougheim“, „Geruesch“ und „Froschbach“ bei Banzenheim zerstört hatten. Diese Angaben stimmen nur für Blodelsheim, Sermenzer gab es nicht in Blotzheim, aber in Blodelsheim.[3]) Die Thanner Chronik erzählt übrigens ausführlich, daß Blodelsheim, das vier oder fünf Jahre vorher wiederum befestigt worden sei, 1268 belagert und 1269 erobert wurde.

Doch auch Blotzheim wurde wie der ganze Sundgau in diesen Kriegen hart mitgenommen, wie ja „daselbst vil Flekhen und Dörffer, bis über Ensisheim herauff, mit grosem Schaden“ verheert wurden. [4]) Für Blotzheim geht dies aus einer Urkunde von 1273

1) Nach Urstisius, Ochs, Voos, den elsässischen Chroniken.
2) So Ravénez, Chauffour, Bussière, Sabourin de Nanton, Kraus, Klaus, Baquol-Ristelhuber, Elsässer Hausschatz ꝛc.
3) Vgl. dafür das habsburgische Urbar von 1303, wo die Sermenzer in Blodelsheim erwähnt werden.
4) Wurstisen, Basler Chronik, ad h. annum.

Digitized by Google

hervor, durch welche dem Kloster von Blotzheim von Ritter Johann Soder „wegen des Krieges, welcher es bedrängt", Güter geschenkt wurden.[1]) Unter der Aebtissin Hedwig, berichtet die Lützeler Chronik[2]), wurde das Kloster Blotzheim von vielen Schlachten heimgesucht, welche zwischen Rudolf und dem Bischof geliefert wurden. Namentlich die Ritter von Butenheim und von Uffheim thaten sich durch ihre Raub- und Fehdelust hervor; andere, die den Klöstern und Leuten in Blotzheim und Umgegend Unrecht zufügten, suchten es später wieder gutzumachen, sobald sie es erkannten.

3. Bis zum Einfall der Engländer 1273—1375.

Aus mehreren Gründen sind wir genötigt, für Blotzheim mit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine neue Periode zu beginnen. Bis dahin stand das Landvolk im Sundgau im Vordergrund des gesellschaftlichen Lebens; der Rest des Mittelalters aber war die Zeit des Niedergangs der bäuerlichen Volksfreiheit für Blotzheim wie für den ganzen Sundgau. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts fanden Ereignisse statt, die auf die ganze Entwicklung Blotzheims einen tiefgehenden Einfluß ausübten. Zunächst wurde 1253 der Dinghof von der Abtei Murbach an verschiedene weltliche Herren verkauft und damit sein Auseinanderfallen eingeleitet. Einige Jahre später wurde das Cisterzienserinnenkloster von Michelfelden nach Blotzheim verlegt, was ebenfalls von großer Bedeutung für die innere und äußere Geschichte des Dorfes war. Gleich nachher gelangten die Habsburger auf den Kaiserthron und zu ihrer ausgedehnten Hausmacht, sowie zur Landeshoheit.

Thatsächlich fällt in die neue Periode die Entfaltung der habsburgischen Macht im Großen und im Kleinen, in der Abgeschiedenheit des Dorfes, wie auf dem Felde der Politik, und sie breitete sich in Blotzheim immer mehr auf Kosten der Freiheiten anderer aus.

1) B. A. Kolm., Lützel 35, 2.
2) Bern. Walch, Chron. Luc.: Blotzheim.

Digitized by Google

Damit gieng Hand in Hand die Zersplitterung der übrigen Gewalten und Rechte, sowie des Grundbesitzes, namentlich des Dinghofes; während früher die Herrschaft des Hofherrn die Einheit darstellte, sind es jetzt die Rechte der habsburgischen Vögte, die in dieser Zeit immer größer werden. Die Abgeschlossenheit des Dinghofes verliert sich, die Stände gleichen sich aus, indem Adel und Freie verschwinden, andrerseits die Hörigen größere, wenn auch scheinbare Freiheiten erhalten, die Gemeinde als politisches Verwaltungsorgan erstarkt und bildet sich aus, während die Gemeinde als Genossenschaft von allen Seiten bedroht wird. Nach außen finden wir neben kurzen Ruhepausen Drangsale aller Art, Erdbeben, Pest, Teuerung und Krieg; namentlich vom Kriege wurde Blotzheim wegen seiner Zwischenstellung und Zersplitterung, zum Teil auch wegen der Raubsucht anderer heimgesucht.

Gleich im Anfange der neuen Periode hatte Blotzheim unter dem Hader der Mächtigen zu dulden. Peter Reich von Reichenstein war damals Bischof von Basel (1286—96) und verwaltete sein Amt mit kräftiger und umsichtiger Hand.[1]) Nachdem er den Frieden zwischen den Parteien in seiner Bischofsstadt hergestellt hatte, sah er sich infolge der Gewaltthätigkeiten Reinalds von Mömpelgard[2]) genötigt, ihn durch einen Einfall in sein Gebiet zu züchtigen; im Verein mit Adel und Bürgern von Basel verwüstete er die Umgegend von Mömpelgard, verlor jedoch eine Schlacht infolge der Feigheit seines Bundesgenossen, Egons III. von Freiburg. Nach Sabourin de Nanton, der den Bischof als einen streitlustigen und ehrgeizigen Mann schildert, verwüstete er gleicherweise auf seiner Rückkehr 1288 die Umgebung von Blotzheim und nahm das Dorf selbst ein. Der Krieg wurde erst durch König Rudolf von Habsburg beendigt, den Bischof Peter zu Hülfe gerufen, und der im Kampfe mit

1) Er war namentlich ein Wohlthäter der Klöster (Vautrey, Histoire des évêques de Bâle, II. Bd.).

2) Derselbe hatte bei Pruntrut mehrere bischöfliche Leute töten und 12 Ritter gefangen nehmen lassen.

Digitized by Google

dem Herzog von Burgund und den Grafen von Pfirt und Mömpelgard, Mömpelgard im Juni 1288 und Besançon 1289 belagerte.[1])

Wir würden die Wahrheit der Behauptung Nantons beanstanden, wenn nicht manche Gründe dafür sprächen; denn wir haben nicht feststellen können, aus welcher Quelle der oft unkritisch vorgehende Forscher geschöpft hat. Doch er ist weder der erste noch der letzte, welcher von der Einnahme Blotzheims durch Bischof Reich berichtet.[2]) Ganz besonders aber wird seine Meinung von der Tradition bestätigt; nach dieser wurde das Dorf dreimal verbrannt, und zwar das erste Mal durch einen Bischof, der mit 500 Leuten es eingenommen haben soll. Dies paßt vortrefflich auf die erwähnte Zeit, doch ist die Einnahme durch Nanton in einen falschen Zusammenhang gebracht.

Noch andere Plagen mußte das Land bis zum Schlusse des Jahrhunderts erdulden. Der Winter des Jahres 1294, in dem 600 Häuser in Basel verbrannten, war so streng, daß „die Fische im Wasser, die Vögel in den Wäldern zu Grunde gingen“[3]), ebenso der des vorhergehenden Jahres, wo der Rhein sogar zufror. Zu gleicher Zeit durchzog der Krieg zwischen dem deutschen König Adolf von Nassau (1291—98) und den Reichsstädten das Oberelsaß. Bei der Belagerung von Kolmar (1295) unterstützten den König Bischof Reich und seine Leute, Basel sorgte für den Unterhalt des königlichen Heeres.[4])

Der Nachfolger Adolfs, Kaiser Albrecht I., ein Sohn Rudolfs von Habsburg (1298—1308), sah sich ebenfalls gleich bei seinem Regierungsantritt in eine Fehde im Oberelsaß verwickelt. Der Sundgau erlitt durch diesen Kampf zwischen seinen beiden größten Machthabern vielfachen Schaden. Graf Theobald von Pfirt, der elsässische Landvogt, der schon 1298 mit ei-

1) Sabourin de Nanton, Blotzheim, son présent, son passé, V; Lautrey, Urstisius und Schwarz, l. c.
2) Alle oben angegebenen Autoren, die über Blotzheim geschrieben, nehmen die Thatsache an.
3) Urstisius u. Groß [Basler Chroniken], Dominikanerchronik v. Kolmar.
4) Strobel, Ochs und Boos, l. c.

Digitized by Google

nigen tausend Bauern des Sundgaus in das Gebiet des Straßburger Bischofs eingefallen war, verheerte 1299 im Kampfe gegen diesen und den Kaiser dessen Länder im Sundgau und fügte ihnen großen Schaden zu; seinerseits hatte auch Albrecht „ganz Suntgau von Basel bis gen Thann verwüst".[1] Der Friede kam erst durch die Vermählung der beiden Töchter des Grafen mit kaiserlich gesinnten Großen zustande.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts herrschte zwar, abgesehen von einem Einfall Ottos, des Bruders Friedrichs des Schönen, in's Elsaß (1331), ein allgemeiner Friede in unseren Gauen, doch sie hatten umsomehr unter den andern Geißeln Gottes zu leiden. Im Jahre 1313 brach eine allgemeine Pest aus, an der zu Basel nicht weniger als 14 000, zu Straßburg 13 000 Personen starben. Am allergrausamsten herrschte jedoch die Not in unserer Gegend am Ende dieses Zeitabschnittes. 1348 fanden zahlreiche Erdbeben im Elsaß statt, „und am Allergrausamsten zu Basel, allwo es gar großen Schaden an Gebäwen, Clöster, Kirchen und Schlösseren gethan"[2], wovon also auch Blotzheim nicht verschont blieb. In diesem und im folgenden Jahre raffte die sog. schwarze Pest, die sich über ganz Europa verbreitet hatte, wohl die schrecklichste Seuche, welche die Welt je gesehen, Tausende weg, nach dem Bericht der Thanner Chronik den dritten Teil der Nationen; in Basel allein starben über 14 000; vom Aeschemerthor bis zum Rheinthor blieben nur drei Ehen ganz;[3] daß auch die Einwohnerschaft von Blotzheim und Umgegend von dem Unheil hart getroffen war, geht wohl zur Genüge hervor aus dem Aufschwunge, den die Wallfahrt nach dem hiesigen Muttergottesbilde gerade um 1349 nahm; hier, vor dem Altare der wunderthätigen Mutter der Schmerzen, suchte und fand das gläubige Volk, welches, von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit dazu aufgefordert, zahlreich von nah' und fern herbeiströmte,

1) Thanner Chronik, ad a. 1299; Schwarz, l. c., u. a. m.
2) Thanner Chronik, 1348.
3) Urstisius und Groß, Basler Chroniken; Thanner Chronik, 1349.

Digitized by Google

Trost und Abhülfe.[1]) Die Pest hörte erst im Jahre 1352 auf.

Doch das Maß der Leiden war noch nicht voll. Statt den Himmel zu besänftigen, riefen die Ausschreitungen der schwärmerischen „Geißler", die herdenweise das Land durchzogen, und die grausamen Judenverfolgungen[2]) nur seinen Zorn noch mehr herab. 1356 war ein Jahr, an dessen Schrecknisse die Säkularfeier in Basel immer noch erinnert. In diesem Jahre fand „das große Erdbidem" statt, welches einen großen Teil von Basel und der umliegenden Ortschaften, wohl auch von Blotzheim, in Trümmerhaufen verwandelte.[3]) Der herrliche Dom der Stadt wurde schwer beschädigt, viele ihrer Häuser, so das Haus „Blotzheim"[4]), völlig zerstört. Im Sundgau stürzten nicht weniger als 20 Schlösser um.

Nun regten sich auch die Kriegsunruhen wieder. Besonders zeichneten sich diesmal die Bürger Basels auf unschöne Weise durch ihre Raubzüge aus. Im Jahre 1354 durchzogen sie den ganzen Sundgau und verbrannten Dürmenach, im folgenden Jahre bedrohten sie Illzach.[5])

Im Jahre 1369 kam auch Blotzheim an die Reihe; die Basler unternahmen in diesem Jahre einen Feldzug in die Umgegend, für den selbst die Basler Geschichtschreiber keinerlei Ursache kennen. Sechs Wochen lang durchzogen sie den Sundgau und verbrannten über 40 Dörfer. Blotzheim war einer der hauptsächlichsten Zielpunkte ihrer Expedition. Die Züge nach Altkirch, Blotzheim, Wattweiler, Hertenfels, Erikourt, Blauenstein veranlaßten der Stadt nach dem Bericht ihrer Chronisten große Ausgaben, wohl aber noch größere Einnahmen. In den Ausgabebüchern von Basel

---

1) Vgl. B. A. Kolm. Lützel, 34, 5; „man suchte Hilff vom Himmel mit Messen, Prozessionen, Gelübten und Wallfahrten", sagt die Thanner Chronik.

2) Zu Basel zwangen die Bürger den Rat, die Juden verbrennen zu lassen; nach Weihnachten wurden sie in eine Au des Rheines zusammengesperrt „und jämmerlich in Abrahams Schooß geschickt".

3) Wurstisen's Chronik von Basel, 1356.

4) Vgl. Vautrey, Histoire des évêques de Bâle, und eine Urkunde von 1356 im Klosterarchiv Basel, Domst. III 39.

5) Nach den verschiedenen Chroniken, besonders der Chronik v. Thann.

Digitized by Google

steht zu lesen: „Erster Zug für Altkirch 40 Gleven, Schützen und Wagenlüte 286 Pfund. Zweyte Fahrt gen Altkirch und Blotzheim 50 Gleven, 500 Schützen, Speerknechte und Wagenlüte 704 Pfund .... Zusammen 4355 Pfund.“ [1])

Folgendes bildete vielleicht den Vorwand zum Kriege: Als Kaiser Karl IV. (1346—73) den Römerzug antrat, von welchem er 1369 wiederkam, und die Züricher, Berner und andern Eidgenossen ihr Kontingent zu demselben stellten, weigerte sich Basel trotz des Kaisers Mahnung, ihn zu begleiten. Deshalb beauftragte Karl seinen elsässischen Landvogt von Weitenmühle, die Stadt für diesen Ungehorsam zu strafen. Die Sache wurde am Samstag nach Katharinä 1369 gütlich beigelegt, indem Basel versprach, 2000 Florin Buße zu zahlen.[2]) Der Zug speziell nach Blotzheim geschah vielleicht zur Züchtigung des Adels der Stadt, dem das Dorf gehörte, und der schon damals eine zweideutige Stellung zwischen Basel und dem Reiche einnahm.

Auch nach 1369 dauerten die Unruhen noch fort. Am 12. Mai 1371 forderte der Kaiser durch ein Schreiben die Reichsstädte auf, die schädlichen Leute, welche durch ihre Räubereien den Unfrieden im Lande vermehrten, mit Waffengewalt zu vertreiben. Er selbst stand mit den Habsburgern bis zur Versöhnung im Jahre 1370 auf gespanntem Fuße.[3])

Als die Ordnung in etwa wiederhergestellt war, stellten sich neue Landplagen ein infolge der Einfälle Ingelrams von Coucy, des Sohnes der Katharina von Oesterreich, welcher die seiner Mutter von Leopold IV. versprochene und nachher verweigerte Ehesteuer (8000 Mark) selbst holen wollte. Schon 1365 waren 40 000 Engländer, wie die fremden Leute nach ihrer Herkunft genannt wurden, in's Elsaß eingefallen, über vier Wochen im Lande geblieben und erst auf die Kunde vom Anrücken eines Reichsheeres hin zurückgewichen;

1) Ochs, Geschichte der Stadt Basel; Urstisius u. Schwarz, a. a. O.
2) Chronik des Christ. Wurstisen, 1369.
3) Ochs, Geschichte der Stadt Basel.

Digitized by Google

das Unterelsaß hatten sie so verwüstet, daß eine fünfjährige Teuerung ausbrach. Erst beim zweiten Einfall 1375 erreichten die sog. englischen Gesellschaften den Sundgau, in den sie bei Mömpelgard einfielen. Herzog Leopold that für seinen Sundgau nichts, als daß er die festen Plätze befestigte, das Land verwüstete und die Dörfer verbrannte, um so den Feind bei seiner Ankunft auszuhungern. Sechs Wochen hindurch verwüsteten die Fremden das arme Land und begingen unerhörte Grausamkeiten; mehr als 40 Dörfer gingen in Flammen auf, Kirchen und Klöster wurden zerstört, alles geplündert. Erst als das völlig ausgesaugte Land ihnen keine Lebensmittel mehr bot, zogen die Engländer Ende November über den Hauenstein nach der Schweiz, wo sie zum großen Teil durch die Berner bei Frauenbrunn aufgerieben wurden. Abermals verwüsteten sie unsere Gegend auf dem Rückzug und blieben bis 1377 hier. [1])

Es unterfteht keinem Zweifel, sagt Nanton, daß Blotzheim der Grausamkeit dieses Raubvolkes besonders ausgesetzt war; denn es lag auf ihrem Wege. Nach ihrem Durchmarsche hat auch die Straße von Hirsingen nach Hegenheim den Namen „englisch Strößel" erhalten. Sie mußten also auch in Blotzheim eindringen, bevor sie drei Tage hindurch vor Basel vorbeidefilierten.[1]

In Blotzheim, Attenschweiler und Umgegend dauerten die Kriegsunruhen bis über 1378 hinaus fort und schädigten sehr das Interesse der Grundherren wie der Bauern, welche ihre Zinse nicht mehr bezahlen konnten. Noch im August 1378 berichten die Nonnen von Blotzheim von „den sehr großen Drangsalen der Kriege, welche hier zu Lande jetzt noch bedeutend wogen". Wie zu Attenschweiler, so war auch sonst mancherorts im Sundgau diese Epoche die Zeit, von welcher an die Güter viel weniger Abgaben trugen, der beste Beweis für die stets fortschreitende Verarmung. [2])

1) Thanner Chronik und Wurstisen ꝛc., 1375.
2) B. A. Kolm., Lützel, 36, 1; Sabourin de Nanton VI; Fueß [Die Pfarrgemeinden des Kantons Hirsingen], Urstisius, l. c.; vgl. VIII. Kap., Abschn. 3 f. Attenschweiler.

Digitized by Google

4. Bis zur endgültigen Aufhebung unseres Klosters, 1375—1450.

Der Rest des 14. Jahrhunderts gieng an unserm Dorfe ohne weitere bedeutende Ereignisse vorüber. Es war die Zeit, wo unter der Regierung des unfähigen Königs Wenzel sich allenthalben und auch im Elsaß Städte und Fürsten bekriegten; die Fehden endigten mit der Niederlage der verbündeten Städte um das Jahr 1388. „Ein jämmerliches und blutgieriges Jahr" war dies letztere, „sowohl diß- als jennseiths des Rheins".[1])

Doch das folgende, für Blotzheim an Kriegsunglück so reiche Jahrhundert, sollte gleich zu Anfang dem Dorfe neues Wehe bringen. 1393 war das bisher dem Herzog Leopold von Oesterreich verpfändete Kleinbasel vom Bischof von Basel um 30 000 Gulden an den Stadtrat verkauft worden, trotz der Einsprache Katharinas von Burgund, der Gemahlin Leopolds. Diese verband sich daher 1409 mit verschiedenen Fürsten und Herren[2]), und am 14. Juli kündigten Herzog Leopold und Friedrich samt anderen Grafen und Fürsten Basel den Krieg an. Die österreichischen Landvögte gingen gleich zum Angriff über. Nachdem etliche Bürger und Adlige von Basel gefangen genommen und beraubt worden waren, „machten sich die Oesterreichischen Landvögte mit ihren Helffern auff, greiffen nachts Sonntags (6. Oktober) nach uberseendetem Feindtsbrieff auff die von Basel an, welche eben im Herpst zuthun, unnd sich mit Vorraht zu solchem Spiel nicht gerüstet hatten, verbrannten frü Ratolstorff, Hesingen, Blotzen, unn andere Dörffer, der Statt Edlen angehörig".[3]) Blotzheim wurde also abermals verbrannt und geplündert, weil sein Dinghof das Unglück hatte, mehreren Baslern von Adel anzugehören, u. a. denen von

1) Thanner Chronik, 1388.
2) Katharina selbst hatte die Landvogtei im Sundgau und Elsaß inne. Die Veranlassung des Krieges nach Strobel, Gesch. d. Els.
3) Basler Chronik von Wurstisen, 1409

Digitized by Google

Eptingen; das Schloß blieb wohl auch nicht verschont. Mit dem Dorfe wurde auch das Kloster von den wilden Gesellen verbrannt, welche der österreichische Landvogt Graf Johann von Lupfen befehligte.[1])

Von Blotzheim zogen die Oesterreicher nach „Habichsheim“ (Habsheim). Am 8. Oktober (Dienstag) kehrten sie auf demselben Wege zurück und verbrannten Dorf und Kirche von Hüningen, das ebenfalls Basel angehörte. Zwei „Armbrustschütz“ weit von der Stadt zogen sie beim Thor von St. Johann vorbei und verbrannten die sogen. Wasserhäuser und drei andere „Sitz der Edlen zu Basel“, Binningen, Botmingen und Benken. Zugleich wurden die Oesterreicher durch Reiter verstärkt, welche der Herzog von Burgund seiner Schwester zu Hilfe geschickt hatte.

Die Basler setzten sich zur Gegenwehr; dreißig Reiter, welche vor dem nach Blotzheim führenden Spalenthor auf Beute lauerten, wurden von vierzehn Bürgern in die Flucht geschlagen, die in der Nähe der Stadt gelegenen habsburgischen Dörfer des Nachts verbrannt; man machte dabei besonders eine reiche Viehbeute, die man in die Stadt trieb. Am 4. Nov. suchten die Städte vergeblich auf der Tagsatzung zu Mülhausen zu vermitteln. Die Basler ergriffen nun die Offensive, zogen vor Rheinfelden und eroberten am St. Martinstag, 5000 Mann stark, das Blotzheim gegenüberliegende „Schloß zu Istein auf dem Klotzen“ am rechten Rheinufer.

Ende November fielen die Basler, durch ein Scharmützel bei Rheinfelden noch mehr gereizt, in das Amt Landser ein. Habsheim, Dietweiler, Sierenz, Uffheim, Landser u. a. brannten sie nieder, und erschlugen alle, die sich zur Wehr setzten. Nach einem abermals erfolglosen Tag in Kaisersberg sengten sie acht Dörfer im Breisgau (10. Dezember). Erst jetzt wurde ein Waffenstillstand geschlossen. Die fremden Kriegsleute blieben wohl bis zum endgültigen Frieden 1411 in unserer Gegend, zum großen Nachteil der Landleute.

1) Chronicon Lucellense v. Walch: Blotzheim; Als. sacra, I, S. 397.

Digitized by Google

Nach Gattrio wurden 1412 die zu Rhein auf ihrem Schlosse Häsingen überfallen. [1])

Im Jahre 1416 wurden Basel und Sundgau abermals von einem Erdbeben heimgesucht, so daß die Leute aus den Häusern auf das Feld fliehen mußten. In demselben Jahre richtete Markgraf Bernhard I. von Baden neue Rheinzölle auf, die den elsässischen Handel bedeutend hemmten und die Interessen der Städte schädigten. Daher verbanden sich Basel, Kolmar und andere Städte mit den Bischöfen und schlugen den Markgrafen. Die von ihm zu Hülfe gerufenen Grafen von Chalons und von Orange fielen 1424 in den Sundgau ein und plünderten ihn aus, bis die Truppen der Herzogin von Burgund und der Stadt Basel bei Hirsingen sich vereinigten und mit Hülfe der Bauern die Fremden nach Burgund zurücktrieben. [2])

1425 kündigte Graf Theobald von Neuenburg dem Basler Bischof Johann wegen Entziehung seiner Lehen eine fernere Fehde an, zog 1427 mit 500 Pferden gegen Häsingen, das damals dem Bürgermeister von Basel, Burkhard ze Rhein, zu eigen war, und verbrannte das Dorf. Die Basler hingegen besetzten Blumberg und eroberten Elikourt in Burgund. Im folgenden Jahre wurde glücklicherweise der Krieg durch Graf Johann von Freiburg beigelegt. [2])

Wohl im Anschluß an diese Ereignisse entstand 1428 ein Krieg zwischen unseren Bauern, „der Herrschaft Leuten im Suntgow", und Johann von Froburg, einem burgundischen Freiherrn. Die österreichischen Unterthanen marschierten wacker Mitte August vor das feste Froburg, kehrten jedoch nach 15 Tagen, da alle Eroberungsversuche nutzlos waren, nach Hause zurück. Am 31. August fielen Graf von Froburg und Graf Theobald von Neuenburg mit 2500 Mann

---

1) Gattrio, Gesch. der Abtei Murbach, II, S. 439. Heinrich zu Rhein wurde in der Festung Fürstenstein 1412 belagert und enthauptet [Urstisius]. Auf diese Vorgänge stützten sich die österreichischen und französischen Ansprüche auf Häsingen; dieselben berufen sich auf das Jahr 1412, wo Katharina Hans zu Rhein mit dem eroberten Dorfe belehnte. [Die zu Rhein besaßen damals dasselbe.] Das Obige hauptsächlich nach den Chroniken von Thann und von Basel [Urstisius, Groß].

2) Wurstisen und Groß, l. c.

Digitized by Google

in den Sundgau ein, um Rache zu holen, „dadurch das Landt erschrecket, ihr Haab in großer eile, soviel möglich, in die Statt Basel fleheten". Dammerkirch und „der veste Kirchhof" daselbst sowie zehn andere Dörfer wurden verbrannt, viele erschlagen; die Feinde durchstreiften acht Tage hindurch das ganze Land von Thann bis nach Basel. Kein Wunder, wenn „in diesen unruhwigen gefahrlichen zeiten" Dorf und Kloster Blotzheim so sehr zurückgingen, wie uns die Urkunden melden. [1])

Im Jahre 1431 wurde das Basler Konzil von Papst Eugen IV. und Kaiser Sigismund zusammenberufen, hauptsächlich zur Beilegung des Streites mit den Hussiten, zu deren Bekämpfung auch der Sundgau sein Kontingent gestellt hatte. Bei dieser Gelegenheit sah unser Land viele berühmte Persönlichkeiten, geistliche und weltliche Großen zogen zahlreich in Basel aus und ein.

1433 war der Hauptzweck durch den Abschluß der sog. Prager Kompaktaten erfüllt, nachdem die Hussiten selbst nach Basel gezogen, wo sie ein gewaltiges Aufsehen erregten. [2]) Nichtsdestoweniger setzten viele Teilnehmer trotz des päpstlichen Verbotes und Bannes das Konzil fort, und die schismatische Versammlung wählte 1438 Felix V. von Savoyen zum Gegenpapst.

Das Afterkonzil bestand noch immer, als 1439 sich in Basel und Umgebung eine harte Teuerung und eine pestartige Krankheit einstellte, infolgedessen „man schier alle Stund ein Leich dahertruge; das Volk fiel dahin wie die Blätter im Spatjahr von den Bäumen, und machte man große Gruben und beigte die todten Cörper auf einander" ;[3]) täglich starben „bey hundert Menschen".[4]) Eben so wenig wie diese Seuche, der mehrere Prälaten zum Opfer fielen, trennte die „Väter"

1) Nach den Chroniken von Thann und Basel.

2) 1422 waren zum ersten Male auch die Zigeuner in's Land gekommen; sie gaben sich für Aegypter aus, welche die hl. Familie nicht aufgenommen hätten, und standen unter einem „Herzog Michael von Egypten". (Urst., l. c. ad a. 1422).

3) Thanner Chronik.

4) Urst., l. c. Schon 1438 war das große „Sterbend" ausgebrochen und raffte zu Straßburg 18 000 Menschen hin; die Teuerung dauerte mehrere Jahre.

Digitized by Google

der Einfall der sog. Armagnaken, die vom Landvolk arme Gecken oder Schinder genannt wurden. Diese Söldner fielen schon 1439, nach Beendigung des englisch-französischen Krieges überflüssig geworden, über die Zaberner Steige in's Elsaß ein und durchzogen raubend und plündernd das ganze Land; vom Sundgau wandten sie sich nach Mömpelgard, wo sie besiegt wurden. Auch nachher waren kleinere Fehden zwischen Rittern und Städten an der Tagesordnung; 1441 nahm beispielsweise Johann zu Rhein in Bartenheim zwei Mülhauser Metzger gefangen und sperrte sie im Schloß Freundstein ein; Mülhausen belagerte ihn jedoch mit 800 Mann und zwang ihn zur Rückerstattung. [1])

Doch erst fünf Jahre später sollte der Sundgau die Grausamkeiten der fremden Söldnerscharen erfahren. Diesmal standen die Schinder unter der Anführung des französischen Dauphins, des späteren Ludwig XI. Ludwig wurde von Kaiser Friedrich III. von Habsburg, der sich mit der Eidgenossenschaft und insbesondere mit Basel verfeindet hatte, herbeigerufen und vom Papst mit der Sprengung des schismatischen Konzils beauftragt. Nicht minder wünschte ihn der Adel des Landes, der sich gegen die Städte erhoben hatte und ihnen unterlegen war, in die Gegend herbei.

1444, in demselben Jahre, als Basel von einem sehr starken Erdbeben (Ende Oktober) heimgesucht wurde, drang der Dauphin mit 30 000 Pferden bei Mömpelgard in den Sundgau ein. Zugleich erhoben sich die städtischen Adligen, welche ihre alten Rechte zurückerobern wollten; besonders der Basler Adel suchte den Bürgern möglichst großen Schaden zuzufügen. Die Städte setzten sich in Verteidigungszustand: Mülhausen zerstörte selbst seine Vorstädte und verstärkte die Besatzung; Basel versorgte sich mit genügenden Waffen und Lebensmitteln und warf ein Bollwerk vor dem Spalenthor auf, an dem alle Dienstleute zu arbeiten hatten.

Die raubgierigen Horden stürzten sich ohne Schonung auf die blühenden Dörfer und Gefilde, raubten,

1) Ravenèz, l'Als. ill., IV. Bd.

Digitized by Google

plünderten und brannten; selbst das Leben der Landleute achteten sie nicht.[1]) Die Herrschaftsleute und anderen „Umbsässen" von Basel führten auf das Anerbieten des Rates hin ihre Habe in die Stadt, was den Bürgern sehr zu statten kam, indem so sie das Getreide und andere Produkte zu günstigen Preisen abkaufen konnten; denjenigen, welche auch ihre Person sicherstellen wollten, ward freier Aufenthalt gewährt. Als der Dauphin heranzog, spielten ihm die Adligen viele Städte und Dörfer in die Hand; so wurde er z. B. auch in Altkirch eingelassen. Die Mülhauser trieben dreimal den Feind von ihren Mauern weg und schlugen ihn schließlich endgültig in die Flucht, als sie schon alle Hoffnung aufgegeben hatten.

Nun rückten die Schinder, auf deren Seite Burkhard Mönch von Landskron, der Pfandherr unseres Amtes, stand, vor Basel, und schon am 24. August lag „die gantze Macht" vor der Stadt. Ludwig hatte das Leimen- und Birsthal besetzt, sein Hauptquartier war Waldighofen. Die Eidgenossen, von Basel aus benachrichtigt, sandten 1600 Mann zur Unterstützung, welche jedoch zu spät kamen; nach einem siegreichen Scharmützel gegen den Grafen von Dampmartin bei Pratteln mußten sie sich jenseits der Birs lagern. Bei St. Jakob an der Birs unterlagen sie in der für sie so rühmlichen Schlacht (26. August) der Uebermacht. Ludwig mußte den blutigen Sieg mit so vielen Opfern erkaufen, daß er vom weiteren Vormarsch abstand und sich wieder rheinabwärts wandte.

Um so härter ward das Loos unserer Gegend, da der Dauphin nun nichts weniger vor hatte, als das Elsaß für sich zu erobern. Auch Basel suchte er zu gewinnen, indem er behauptete, es gehöre zu Frankreich. Er besetzte dauernd den Sundgau und ließ

1) Wie sehr die Sundgauer gegen die Schweizer erbost waren, zeigt der von Twinger erzählte Vorfall. Als einst ein Gecke einen Schweizer gefangen hatte, kam ein Sundgauer hinzu und machte den Dolmetscher. Der Gecke faßte den Schweizer bei der Gurgel und forderte 100 Kronen. Der Angefallene versprach sie zu geben. Der Sundgauer aber erklärte, der Schweizer sage, er gebe keinen Pfennig. Deshalb stach der Gecke dem armen Manne die Gurgel ab. Als man nachher den Dolmetscher zur Rede stellte, sagte er, er sei gut" österreichisch; dem Schweizer hätte er das Leben, dem Schinder das Geld nicht gegönnt. (Straßb. Chronik.)

Digitized by Google

seine Truppen die Winterquartiere im ganzen Elsaß beziehen, wo ihnen die Regierung und die Ritter allenthalben Burgen und Dörfer öffneten.[1] Erst am 20. März 1445 begannen sie das Land zu räumen, und erst jetzt konnten auch die Bewohner ihrer Empörung über die Bedrückungen Luft machen, indem sie über die vereinzelten Soldaten herfielen. Daher brannten die Gecken noch vor ihrem Abzuge mehrere Schlösser und Dörfer nieder, u. a. Hegenheim und Häsingen, wo Ludwig sich längere Zeit aufhielt; die Dörfer des Pfirter Amts mußten sich mit 500 Gulden Brandschatzung loskaufen.[2]

Ohne Zweifel hatte auch Blotzheim, da es infolge seiner Lage so manchen Stürmen ausgesetzt war, vieles zu leiden, so daß damals Dorf und Kloster dem vollständigen Verfall anheimfiel. An die Schinder erinnern jedenfalls die in einer Urkunde vom 15. Jahrhundert[3] erwähnten „schinderknaben von blotzen, heinrich Clevi und werlin schnider".

Der Sturm war mit der Rückkehr der Armagnaken noch nicht beendet. Die gegenseitige Erbitterung zwischen Adel und Stadt, namentlich in Basel, war durch den Krieg nur noch gestiegen. Der Stadtadel hatte an der Schlacht bei St. Jakob teilgenommen und den Dauphin gegen die Vaterstadt unterstützt. Nun verband er sich um so inniger mit der Herrschaft Oesterreich, weshalb man vor allem sich gegen die Inhaber von österreichischen Lehen richten zu müssen glaubte und sie aus dem Rate zu stoßen beschloß. Vergeblich suchte der Zunftmeister „Andres Ospernelle" auf einem Tag (Friedensverhandlung) zwischen der Stadt und der Ritterschaft, welche bisher noch nicht ganz offen in feindseliger Weise aufgetreten war und nicht sämtlich von Oesterreich belehnt zu sein vorgab, zu ver-

---

1) „Den Delphinischen schmecket der Elsässer Wein", meint Urstisius, l. c., „welchen sie ohne Geld kauften." Ludwig nahm sein Quartier in Ensisheim und schloß mit den Eidgenossen Frieden.

2) Urstisius, Groß, Thanner Chronik. — Einige Armagnaken blieben noch länger im Elsaß und zeichneten sich 1450 abermals durch ihre Grausamkeiten aus (Thanner Chronik).

3) Klosterarchiv Basel, Karthaus, Akten Nr. 18.

Digitized by Google

mitteln. Es blieb dabei: entweder sollten die Bestraften ihr Lehen aufgeben oder „des Rahts stillstehn". So wurde denn der Krieg beschlossen.

Unter dem Basler Adel befand sich auch Götz Heinrich von Eptingen, der das Schloß von Blotzheim seit mehreren Jahren in Besitz hatte. Er hatte sich immer am feindseligsten den städtischen Interessen gegenüber erwiesen; deshalb wandte sich der erste Ansturm gegen sein Schloß. Am 12. April des Jahres 1445 „schickten die von Basel, mit Andres Ospernelle (der oben erwähnte Zunftmeister) ihrem Hauptman, 500 Mann gehn Blotzheim, das Schloß daselbst, Götz Henrichen von Eptingen zustendig, einzunemmen. Ursach war, das dieser Edelman, so ein Burger zu Basel, vor ankunfft des Delphins, sich mit etlichen worten wider die Stadt Partheyisch erkleret hatte, und gesagt: die Eydtgenossen hetten an Zürich den Schlüssel verloren, welchen jetzt Sie (vermeinet die Edelleut) in Henden hetten. Item, das er sich in des frömbden Volcks uberfahl gehn Pfirt, in des Feindes Schloß verfuget, darzu sein Pferdt an die Schlacht zu St. Jakob geliehen, da er sich billicher zu der Statt gethon haben sollte ꝛc. Das Hauß ward selbigs tags eroberet und besetzet, damit jhnen kein feindtschafft darauß begegnete".[1])

Götz Heinrich von Eptingen hatte indes in Basel immerhin einen mächtigen Anhang, und Heinrich von Beinheim erzählt in seiner Chronik, wie er selbst in den Verdacht kam, auf seiner Seite zu stehen. Am Tage vor dem Zuge ließen ihn die Räte nach dem Imbiß sagen, er solle auf die 12. Stunde einen Knecht zu Roß auf den Platz senden. Als er dies gethan, kam Konrad von Bärenfels, der Neffe des Bürgermeisters, zu ihm und forderte ihn auf, selbst mitzu-

1) Chronik von Wurstisen, 1445. Der Bericht über die Einnahme Blotzheims und das „flossz": Chroniken von Basel. IV. Bd., 184, 278 (s. Appenweiler Bl. 231, Offenburg Bl. 24); die Chronik des Heinrich von Beinheim [Ibid. IV, 5] erzählt folgendermaßen, „wie Blatzheim von denen von Basel eingenommen worden: Am 13. Tag aprilis des obbestimten Jores, was zinstag nach dem Sonntag misericordia, zugent die von Basel mit 500 knechten für das schloß Blatzheim und naments und besetztens, und kamen bald wyder heym." Das Schloß selbst wurde also am 13. eingenommen.

Digitized by Google

reiten. Auch der Zunftmeister bestand darauf, als Beinheim denselben bitten ließ, ihn des Rittes zu entheben. Vergebens bat Hans Waltenheim der Alte den Ospernell abermals, er möchte Beinheim von der Teilnahme entbinden; er gab zur Antwort, er selbst wolle mitreiten. So ritt er mit, obwohl mit Widerstreben. Als er wieder nach Hause kam, entstand über ihn in der Stadt ein böses Gerede, „was ich do ussen gthon hette". „Die, so in der stat bliben waren" schalten ihn; „die do ussen waren, sprachen: Do man des husz (das Schloß von Blotzheim) uffgebe, das were mir also leidt, das mir das blut mochte sin übergangen".[1])

Die Basler nahmen also schwere Rache am Eptinger und seinem Anhang und verschonten in ihrer gereizten Stimmung wohl auch das Dorf und seine Bewohner nicht, da man in jenen Zeiten selten eine Gelegenheit unbenützt ließ, Beute zu erhaschen. Jedoch wurde das Schloß später wieder dem Ritter zurückgestellt, da es nur wegen seiner militärischen Bedeutung zur Verhütung des Schadens besetzt worden war; ob es der Ritter durch Güte oder Gewalt wieder erhalten, ist uns unbekannt. Am 5. Juni 1446, heißt es, „wart Pfeffingen, Tierstein, Blozheim ouch wider geben"; die Basler hatten in der Fehde bis dahin nicht weniger als 25 Schlösser „zerbrochen".[2])

Der Krieg wurde nämlich nach der Eroberung Blotzheims und der Wahl neuer Hauptleute fortgesetzt. Auf dieselbe Weise und aus dem gleichen Grunde wie das Schloß Blotzheim wurde am 20. April Schloß Pfeffingen, welches dem Grafen Johann von Thierstein angehörte, eingenommen. Nun wandte man sich gegen den Sundgau, weil die Amtleute von Pfirt und Landser der Stadt abgesagt und ihren Unterthanen die Einfuhr von Lebensmitteln nach dem Markt von Basel verboten hatten; am 3. Mai brachen 2500 Mann auf und machten vor Altkirch, Pfirt, Oltingen u. s. w. eine reiche Vieh- und Getreidebeute. Hierauf wurden die

1) Basler Chroniken, IV. Bd., 5.
2) Basler Chroniken IV, 458.

Digitized by Google

Schlösser von Dürmenach und Waldighofen (letzteres stand Hermann und Konrad von Eptingen zu) eingenommen, und diese Dörfer geplündert. Zugleich brandschatzten die Solothurner im Kampfe gegen Peter von Mörsberg das Pfirter Amt. Während die Oesterreicher Brubach in Brand steckten, zogen die Basler vor Ottmarsheim, wo sie Dorf und Kloster verbrannten und ausraubten. Im August 1445 ließ Basel den Breisgau verwüsten und Pfirt, „das läre Nest", sowie Altpfirt verbrennen.

Nachdem Herzog Albrecht von Oesterreich selbst vergeblich vor Basel gezogen war, „Sampstags nach Andreä, thet man abermals mit 100 Reisigen unn 600 zu Fuß, viel Wägen und Kärchen (!), ein Streiffreise in die Zugehörd des Ampts Landser", unter welcher auch Blotzheim sich befand. Da der Schultheiß von Landser keine Brandschatzung geben wollte, gingen Dietweiler, Geispitzen, Waltenheim, Uffheim und Sierenz, aus denen jedoch Wein, Korn und Vieh geflüchtet worden waren, in Feuer auf. Die Schlierbacher flohen „mit Handtreren" in ihren festen Glockenturm und nahmen das Beste aus ihrer Habe mit; nachdem sie durch 200 Gulden Brandschatzung schon den Abzug der Basler erwirkt hatten, kehrten diese wieder zurück, angeblich weil man aus dem Kirchturm auf sie geschossen hätte, rissen die Kirche „mit großen Höltzern" um und zündeten sie an. 1446 trieben die Basler das einträgliche Geschäft ebenso flott weiter, zogen raubend und plündernd in das Altkircher Amt, dann, nachdem sie zehn Dörfer den Flammen preisgegeben hatten, nach Pfirt, Binningen und anderen Dörfern an der Schweizergrenze, hierauf rheinabwärts nach Ottmarsheim, indem sie unterwegs acht andere Dörfer in Brand steckten. Ottmarsheim selbst und das Kloster wurden „auff dem Grund" verbrannt.

Umsonst suchte Pfalzgraf Ludwig auf der Tagsatzung zu Konstanz zwischen den Parteien zu vermitteln, da „das Landt öde gelegt, und die Leute zu armen tagen kommen". Die Zwistigkeiten dauerten fort bis 1449, wo sie durch das Treffen bei Häsingen zum

Digitized by Google

baldigen Abschluß gelangten. Als die österreichische Reiterei am Tage der drei Könige Binningen anzündete, wurden ihnen Reisige aus der Stadt entgegengesandt, um sie bis zur Ankunft der ganzen Kriegsmacht in Schach zu halten. Bei St. Margaretha stießen die beiden Haufen zusammen. Unsere Bauern wichen allmählich in der Richtung nach Häsingen zurück, wo „bey der Müly der rechte ernst angieng". In dem Gefechte wurde ritterlich gestritten, doch die Herrschaftsleute unterlagen schließlich und verloren viele der Ihrigen [1]), die übrigen flohen über Blotzheim nach Habsheim; von den Baslern fielen nur drei Mann, doch zählten sie eine große Anzahl von Verwundeten.

In demselben Monat Januar (1449) unternahmen die Basler einen Streifzug nach Rheinfelden und verwüsteten dessen Umgegend. Am 30. April zogen sie vor Schloß Blochmund gegen Hermann von Eptingen, der sein Schloß übergeben mußte und „auff Spalen Thurn in gefengknuß gelegt" wurde. Endlich ward am Sonntag Misericordia auf der Tagleistung zu Breisach dank der Vermittlung des Bischofs von Basel und des Markgrafen von Baden der langersehnte Friede geschlossen. Die Herzöge von Oesterreich sollten ihre verpfändeten Aemter Pfirt und Landser wieder einlösen, wozu ihnen Basel 26 000 Gulden gegen Verpfändung aller österreichischen Herrschaften im Oberelsaß vorschoß. Hermann von Eptingen und dreißig andere Gefangene wurden freigegeben. [2])

5. Bis zum Schluß des Mittelalters, 1450—1492.

Die beständigen Kriege hatten unser Dorf und den ganzen Gau um die Mitte des 15. Jahrhunderts vollständig erschöpft. Schlag auf Schlag waren aufeinander sich gefolgt, das ehemals so blühende Kloster, zweimal innerhalb fünf Jahren verbrannt, lag in

1) Von den Erschlagenen wurden Balthasar von Blumeneck nach Illzach, etliche nach Landser, zwanzig nach Ensisheim, andere nach Neuenburg geführt; viele starben hernach an ihren Wunden, verwundet wurde u. a. auch der von Hallenstein.

2) Meist nach Urstisius, Chronik von Basel, 1445—1449.

Digitized by Google

Trümmern, seine Insassen waren ausgestorben, das Schloß erobert und geplündert. Auch die anderen Häuser und Bewohner hatten nicht wenig in den schlimmen Zeiten dulden müssen. Viele hatten Haus und Familie verlassen müssen, um der österreichischen Fahne zu folgen. Doch das Unglück war noch nicht vorüber, und die zweite Hälfte des Jahrhunderts sollte neues Elend über Blotzheim bringen.

Es schienen bessere Zeiten gekommen zu sein. 1462 zogen die Basler, diesmal im Verein mit ihren Nachbarn, den Unterthanen der Herrschaft Oesterreich, nach der Hohkönigsburg, die eingenommen und zerstört wurde. Das Jahr 1465 war eines der fruchtbarsten des Jahrhunderts.[1]) Bald aber verhüllte sich wieder der politische Himmel. Blotzheim wurde abermals verbrannt im Mülhauser Krieg, im Jahre 1468. Der Sundgau hatte sich allmählich von den Kriegsunruhen erholt, viele zerstörten Dörfer und Kirchen waren seit 1454[2]) wieder aufgebaut, das von den Engländern und Schindern Geraubte wieder angeschafft worden, als sich ein neuer Sturm infolge der Entzweiung Mülhausens und seines Adels erhob. 1466 hatten einige Adlige des Sundgaus Mülhausen den Krieg angesagt und zwölf Bürger der Stadt gefangen. Mülhausen hatte nun zum Schutz gegen den Adel und die österreichische Herrschaft mit den eidgenössischen Städten Bern und Solothurn ein Hilfsbündnis geschlossen, und die Angreifer hatten der Stadt zur Entschädigung 825 Gulden zahlen müssen.

Doch die Unzufriedenheit war damit nicht beigelegt, wurde vielmehr immer noch geschürt. Der Adel, im Einverständnis mit der Herrschaft Oesterreich, suchte nur eine neue Veranlassung zum Kriege. Deshalb wollten die Bewohner Blotzheims und des Sundgaus, durch die vergangenen Erlebnisse belehrt, im Jahr 1467 ihr Hab und Gut bei Zeiten in Sicherheit bringen.

1) Es war eine „Wohlfeile auff dem Land und theurung im Wasser" 9 Sack Roggen kosteten nur 2 Schilling, soviel als 1 Salm. — Wurstisen und Thanner Chronik.

2) „In diesem Jahr," so die Thanner Chronik, „wurden sehr viel Kirchen in denen abgebrannten Dörfern des Elsasses und Sundgaus wiederum aufgebaut, mit Glocken, Altären ... versehen ..."

Digitized by Google

„Am Freytag nach Verena (13. Januar 1467) hat das Suntgow und was um Basel ist, nid sich und ob sich, gen Basel geflöchtet Leib und Gut. Am Montag nach mittag bis Zinßtag führen Karren und Wägen mit Gut hineyn, und stund das Spalen-Thor [1]) die nacht offen. Am Zinßtag früh bis Vesper führen 900 Karren und Wägen wiederumb Spalen-Thor eyn, ohne was zu den andern Thoren hineynkam. Vom Zinßtag biß Donnerstag kamen abermaln Spalen-Thor eyn dritthalb-tausend Karren und Wägen. Summa, innerhalb vier tagen sein 4 100 Karren und Wägen mit allerley Gut gen Basel kommen und geflöchtet worden." [2])

Bald bot sich für die kriegslustigen Ritter die Gelegenheit, der verhaßten Stadt den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Ein Küfer verkaufte die Schuld, welche er von Mülhausen einzufordern hatte [3]), an Heinrich von Regisheim; diesem wurde die Auszahlung verweigert, weshalb er sich bei den österreichischen Landvögten von Ensisheim und Landser beklagte und der Stadt, es war im Jahre 1468, den Absagebrief zusandte. Die schweizerischen Eidgenossen, denen sich Mülhausen hierauf anschloß, schickten nun an Thüring von Hallwyl, den österreichischen Landvogt, der uns auch in der innern Geschichte Blotzheims entgegentreten wird und sich damals in der Nähe Mülhausens befand, Boten mit Absagebriefen an oben gespaltenen Stöcken; da sich auch Mülhausen für den Krieg erklärte, zog Hallwyl ab, um zum Kriege zu rüsten.

Die Eidgenossen verbrannten zuerst Rixheim, Brunstatt, Didenheim und Morschweiler. Darauf begannen die Adligen die Feindseligkeiten und ließen am 15. Mai Illzach und Modenheim in Feuer aufgehen. Schon vorher hatten sie der Stadt ihr Vieh geraubt und ihre Reben abgehauen. Zwischen Blotzheim und Bartenheim war die „Höfflerin" durch Bartholomäus Fuchs ausgeplündert worden, worüber sich

1) Die meisten Fuhren kamen also von Blotzheim her, da die durch das Spalenthor führende Straße Basel mit Blotzheim verbindet.
2) Groß, Baszler Chronik. 1624.
3) Sechs Plappert; danach hieß der Krieg „Sechsplappertkrieg".

Digitized by Google

später Mülhausen Oesterreich gegenüber beklagte.[1] Die Eidgenossen sandten nun der bedrängten Stadt neue Hülfe; den Hülfstruppen schloß das neutrale Basel die Thore, und dieselben warfen sich mit um so größerer Wucht auf die Dörfer, durch die sie zogen, namentlich auf Blotzheim.

„Das Paner von Bern 5000 stark, so auff Johannis zu Prattelen, Muttentz und Mönchenstein das Nachtlager gehapt, zohe mit etlich anderer Orten Kriegsvolck nach Blotzheim, das ward sampt dem Weierhauß[2] verbrennet, deßgleichen Bartenheim, Schlierbach, Escholtzweiler, und andere Flecken.“[3] So mußte jetzt Blotzheim für die Habsburger büßen, während es andere Male von ihnen angegriffen worden. Die Mannschaft der Eidgenossen zählte 12 000 Mann.[4] Diese abermalige Vernichtung unseres Dorfes scheint eine fast vollständige gewesen zu sein, da nicht einmal das sog. Weierhaus verschont wurde. Auch das Schloß wurde wie das Dorf verheert und verbrannt[5], „das ganz Sungowe, on alle ebermde beslichen schemlich“.[6]

Die Zerstörung Blotzheims fand schon am 24. Juni 1468[7] statt, da sich die Berner am 23. Juni bei Pratteln gelagert hatten und jetzt sich beeilten, noch andere Ortschaften niederzubrennen. Nach Mieg[8] war das Heer, welches Blotzheim zerstörte, folgendermaßen zusammengesetzt: die Berner und ihre Verbündeten 6000, die Solothurner und Freiburger 1000 Mann; während diese über den kleinen Hauenstein gekommen waren, hatten die 8000 Mann aus den übrigen Kantonen den großen überschritten. Das Kommando der Berner und wahrscheinlich auch der anderen Völker hatten mehrere Ritter von Bern: Adrian von Bubenberg, Nikolaus von Scharrachthal, Hartmann von Stein, u. a. m. Während die Berner

1) Moßmann, Cartulaire de Mulhouse, III Bd., 1477: Klagen Mülhausens gegen Oesterreich und Burgund nach dem Frieden von Waldshut.
2) „Die Switzer“, erzählt eine andere Chronik, „brantend des ersten Blotzheim mit dem wiyerhus, Barthenhin, Slirbach, Escholzwiler, Habpißheim“.
3) Wurstisen, a. a. O. 4) Basler Chroniken, IV 351.
5) Petri, Mühlhauser Geschichte, 171; Strobel, Geschichte des Elsasses.
6) Basler Chroniken, IV 351.
7) Basler Chroniken, l. c., gibt die Jahrzahl 1467, aber irrtümlich.
8) Geschichte von Mülhausen, ad 1468.

Digitized by Google

auf der alten Straße nach Mülhausen zogen, schlugen Zürich und Schwyz die dem Rheine entlang führende Straße ein, „zohen auff der Hart hinab für Ottmarsheim", worauf sie Pfastatt einnahmen und besetzten; Brunstatt, Zillisheim, Fröningen, Schweighausen und Pfastatt wurden eine Beute der Flammen.

Im folgenden Jahre wurde der Raubkrieg fortgeführt. 1469 zogen die Eidgenossen vor Thann und plünderten und verbrannten die umliegenden Dörfer. Unser Amt war wohl am meisten den Feinden ausgesetzt; denn, wie der Basler Chroniker bemerkt, „es war nirgent Rettung vorhanden, deßhalb das gantze Landeser Ampt, biß an vier Dörffer verbrennt."

„Für Habsheim ein grossen Markt, welcher noch wie ein Statt gebauwen war, wolt man 2000 Guldin geben: weil sie aber die Mülhauser sehr beschediget, mußten sie her halten, nachdem man bey 300 Wägen Getreid unnd anders darinn aufgeladen." Die österreichischen Bauern wehrten sich soviel wie möglich. So fingen 1469 die Bewohner von „Barthenhin" einen gewissen Ellenbog am Donnerstag vor Reminiscere; am Freitag vor Margaretha „ist die Wulweberin hie bissit der Sattelosy beraubt und die vgend zu Barthenhin geätzt." [1]) Für das Altkircher Amt zahlte man 2000 Gulden Brandschatzung.[2])

Nachdem die Entsetzung Mülhausens gelungen war, kehrten die Eidgenossen Sonntag nach St. Margaretha über Blotzheim wieder zurück; für das Dorf wiederholten sich die Greuel des verflossenen Jahres. Auf dem Rückwege machten auf die Proviantwagen, welche hinter dem Heere einherfuhren, 2—300 österreichische Reiter einen verwegenen Angriff. Die Schweizer wehrten sich mit großer Tapferkeit und

1) Moßmann, l. c., Ueber die Satlos s. 3. Buch, I. 3.

2) Die Chronik des Maternus Berler v. Rufach erzählt die Zerstörung von Pratteln und Blotzheim folgendermaßen: „Daselbst [zu Pr.] lagen sye byß das der gantz Huff zu sammen kam, und verbrannten das schloßz Pratteln mit plunderung aller has, und als sye zu fußz wurden stark uff die 8000 und an rosz uff die 400, zugen sye herab uff Lauser und underwegen verbrannten sye das schloßz Blotzheim und alle Dorffer, die sye mochten erlangen zu stendig dem hasz Oesterrych, wurden alle beraubt und verhergt, und überzugen darvn gar noch alle Dorffer und schlosser. In der belagrung bemelter schlosser sprochen die Switzer, yren wer uber die sechßzehndt tussen." [Code histor. et dipom. de Strasbourg, I, S. 84].

Digitized by Google

trieben, zu Fuße kämpfend, nach hartem Kampfe die Feinde zurück; dieselben verloren viele Pferde und auch einige Leute. Trotzdem fanden es die Proviantmannschaften für klug, umzukehren. Als die bis nach Häsingen vorgerückten Eidgenossen von dem Strauße erfuhren, sandten sie 1500 Mann nach Mülhausen zurück, welche am folgenden Tage die Proviantwagen begleiteten.[1])

Als Basel den Schweizern den Rheinübergang verwehrte und die Mauern besetzen ließ, verwüsteten und zerstörten diese, was ihnen um Basel in die Hände fiel. Hierauf belagerten sie ohne Erfolg die Stadt Waldshut. Unterdessen war Herzog Sigismund, der Besitzer der vorderösterreichischen Lande, nach Konstanz mit bewaffneter Macht gekommen, und die Sundgauer schlossen sich ihm an. Daher kam schließlich ein Frieden zustande, gemäß welchem der Herzog an die Eidgenossen 10 000 Gulden Kriegskosten (!) zahlte.[2])

Sigismund, ein überhaupt äußerst leichtsinniger verschwenderischer Herrscher, sah sich infolge dieser Auslagen und seiner vielen Schulden genötigt, die Landgrafschaft und alle seine Besitzungen im Oberelsaß um 80 000 Goldgulden an den damals mächtig aufstrebenden, aber allenthalben verhaßten Herzog Karl den Kühnen von Burgund zu verpfänden, wodurch er zugleich sich an den Eidgenossen rächen wollte. Karl ließ sich sofort huldigen und ernannte zu seinem Vogte den tyrannischen Peter von Hagenbach, dessen Regierung für den Sundgau eine wahre Schreckenszeit war.[3]) Den Baslern war er sehr feindlich gesinnt nnd ließ alle, welche sich im Sundgau blicken ließen, durch seine Soldaten, die in großer Zahl auf dem Lande verteilt waren und es hart bedrückten, gefangen nehmen. Dem Bürgermeister der Stadt, Peter

1) Mieg, Geschichte der Stadt Mülhausen, 1469.
2) Urstisius, Groß, Thanner Chronik.
3) Als Beispiel genüge Folgendes: Einst umringten 200 Neuenburger das Haus unseres Landweibels in Ottmarsheim und trafen ihn mit einem Spieß am Kopfe, als er zum Fenster hinausschaute; darauf sprengten sie die verrammelte Thüre und töteten den Beamten. Als sich sein Sohn beim Landvogt beklagte, herrschte ihn dieser an: „Wenn der Herzog mit 30 000 Mann in den Krieg zieht, und auch 6—8000 liegen bleiben, was hat das viel zu bedeuten? Und hier ist nur ein Einzelner gefallen! Geh', hilf dir selber!"

Digitized by Google

Rot, nahmen die Burgunder auf seinen Befehl vor dem Spalenthor einen mit Hafer beladenen Wagen mitsamt den Pferden weg, ebenso ließ der Vogt einem Basler Metzger die Rinder von der Weide auf der Hüninger Au wegtreiben.[1])

Der Herzog selbst beschloß Ende 1473, sein neues Land zu besichtigen. Am 13. Dezember drang die Kunde von des Herzogs bevorstehendem Besuch in unsere Gegend. Dem Landvolk wurde geraten, seine Habe an sichere Orte zu bringen, und wirklich fanden sich bald viele Bauern mit Wein, Korn und Hausrat in Basel ein. Obschon die unsrigen zur burgundischen Herrschaft gehörten, flüchteten doch die meisten ihr Gut nach der Stadt; denn der Landvogt hatte ihnen befohlen, neben dem Andern Hacken, Wagen und Kisten bereit zu halten.[2]) Karl kam wirklich im Januar im Sundgau an und belagerte Mülhausen, wobei Riedisheim sein Hauptquartier war.

Da weder Kaiser Friedrich, der 1473 mit seinem Sohn Maximilian nach Basel gekommen und feierlich empfangen worden war, noch Karl, der mit großem Gefolge im Oberelsaß erschien, gegen die Tyrannei Abhülfe schuf, einigten sich 1474 die Städte dahin, Sigismund die Pfandsumme zur Wiedereinlösung seiner Herrschaften vorzustrecken; die Eidgenossen und viele Fürsten sicherten ihm zu Konstanz ihre Hülfe zu. Die 80 000 Goldgulden wurden deshalb zu Basel für den Burgunder auf die Bank gelegt. Nun hatte für Hagenbach, der nichtsdestoweniger sein willkürliches Regiment fortsetzte, die Stunde der Vergeltung geschlagen. Als Sigismund mit bewaffneter Hand in Basel erschien, machte die Volksjustiz dem Treiben des Vogtes ein Ende; er wurde gefangen gesetzt, von 26 Richtern unter dem Vorsitz Hermanns von Eptingen, des neuen Landvogts, verurteilt und zu Breisach am 9. Mai enthauptet. Das burgundische Volk hatte bis dahin den Sundgau besetzt gehalten; rheinwärts lagerte es Anfangs Januar teils bei Kembs, teils zwi-

1) Urstisius, l. c.
2) Chronik des Kaplans Johann Knebel von Basel, I. Abth., 1478.

Digitized by Google

schen dem Gebirg bis gegen Sierenz, Bartenheim und Blotzheim, teils im untern Sundgau.[1])

Herzog Karl schwur nun denjenigen Rache, welche auf diese Weise seine Lieblingspläne durchkreuzt hatten, und beschloß, sie ohne Zögern zu züchtigen. Schon am 18. August brandschatzten 5000 Burgunder Oelenberg und Dammerkirch und plünderten bei 30 Dörfer. Da Karl selbst mit der Belagerung von Neuß beschäftigt war, ließ er am 24. August die Burgunder unter Stephan, dem Bruder des hingerichteten Landvogts, und dem Grafen von Blamont aus Hochburgund einen Einfall in den Sundgau machen. Die 6000 burgundischen Reiter verbrannten 34 Dörfer, zu Dammerkirch wurden ein Priester und 15 Bauern erschlagen, das Kloster Oelenberg ausgeraubt. Die Sundgauer griffen zu den Waffen und verteidigten sich, so gut es gieng. Ende August zogen 400 Basler nach Altpfirt, gleich darauf 400 Bauern des Pfirter Amtes nach Blamont, wurden jedoch hier überfallen. Zu Luzern beschloß man, den übermütigen Herzog von allen Seiten anzugreifen, auch die Eidgenossen versprachen gegen Burgund vorzugehen. So entbrannte ein neuer Krieg, in dem Blotzheim und Umgebung von verschiedenen Truppen heimgesucht wurden, als die Dörfer kaum wieder aufgebaut waren.

Während die Eidgenossen, 8000 Mann stark, zu Basel einquartirt wurden, kamen an demselben Tage (30. Okt.) „der vier Stetten Volck[1]), die Schwartzwälder und Hegower, mit 1000 Mannen, zohen durch die Statt, namen zu Hesingen, Blotzen, und in den selbigen Dörffern jhr Nachtlager". [2]) Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß das rauhe, badische Kriegsvolk ziemlich unsanft mit den ihnen fremden Bauern umgegangen ist. Als alle angekommen waren, zog man vor die Festung Erikourt, in die sich die Reiter, welche den Sundgau geplündert, zurückgezogen hatten. Der zum Entsatz seiner Burg mit 12 000 Mann her-

1] Waldshut, Säckingen 2c.
2] Urstisius, l. c.; dasselbe wird erzählt in den Basler Chroniken, III. Bd. [vgl. Register].

Digitized by Google

beigeeilte Graf von Blamont wurde geschlagen, worauf sich Erikourt ergeben mußte. Karl der Kühne erschien Ende 1474 selbst im Sundgau und wütete gegen das treue Volk. Am 31. Dezember und am folgenden Neujahrstag setzte er zum Glück bei Hüningen auf Schiffen über den Rhein, um die Schwarzwälder und die ihm verpfändeten Waldstädte zu züchtigen. Zu verschiedenen Malen hatten bis dahin fremde Kriegsvölker bei Kembs, Bartenheim, Blotzheim, Hegenheim und Häsingen gelagert und alles mit Feuer und Schwert verwüstet.

Der Krieg dauerte bis 1476 fort, in Burgund hausten die Verbündeten auf gräßliche Weise. Die Basler und Sundgauer beteiligten sich an den Rachezügen und brachten große Beute in die Stadt zurück. Im Lande selbst herrschte große Unsicherheit. Wie anderswo streiften auch im Sundgau und Leimenthal noch um Ostern 1476 viele sog. deutschen Schnapphähne umher. 1476 ward endlich Herzog Karl in der Schlacht bei Grandson, an der auch die Sundgauer teilnahmen, und bei Murten geschlagen und fiel im folgenden Jahre bei Nancy.[1])

II. Kapitel.

Der Dinghof von Blotzheim.

1. Unter dem Fiskus[2]) und den Ettichonen.

Die gewaltigen Stürme des 5. Jahrhunderts hatten Blotzheim mehr als einmal zu Grunde gerichtet. Dennoch erhob sich das alte Flavot wohl immer wieder von seinen Trümmern, indem ohne Zweifel die alten gallorömischen Bewohner, welche die Drangsale überlebt hatten, aus dem Baumaterial der zerstörten Festung ihre Hütten wieder aufrichteten.[3]) Zugleich hatten sich friedlich neben den alten Einwohnern freie

1) Die burgundischen Kriege nach Wurstisen's und Knebel's Chroniken; nach Mieg, l. c., Strobel, l. c. und der Thanner Chronik.

2) Fiskus oder Domäne heißt das Krongut, das Besitztum der Könige.

3) Vgl. Mone, Gesch. des Oberrheins, XVII. Bd.: Römische und celtische Ueberbleibsel.

Digitized by Google

Germanen niedergelassen und eines Teiles des Besitzes bemächtigt, vielleicht Alemannen und Franken zugleich. Diesen Freien gegenüber wahrten die ehemaligen Hörigen oder Halbfreien, zu denen wohl zumeist die überlebenden Kelten und Römer nach der Eroberung gezählt wurden, ihre Abgeschlossenheit, und aus ihrer Gemeinschaft entwickelte sich wahrscheinlich der Dinghof von Blotzheim, dessen Angehörige sich durch den Anschluß der bei den Großen Schutz suchenden Germanen immer mehr vermehrten.

Diese hörigen Leute erkannten als ihren Herrn den Fürsten des herrschenden Stammes an, der in Besitz und Rechten an die Stelle der römischen Kaiser getreten war, wie es um jene Zeit überhaupt nur Staatshörige gab.[1]) Nach 496 kam die Domäne in den Besitz der Frankenkönige, die sich bei Eroberungen gewöhnlich mit der Einverleibung des vormaligen Staatsgutes in ihren Fiskus begnügten, und mit der Domäne auch unser Dinghof. Derselbe zählte fortan zu den sog. villæ fiscales, den königlichen Dörfern, deren Verwaltung den königlichen Fiskusbeamten anvertraut war.

Aus der späteren Geschichte läßt sich schließen, daß die großen Grundherrschaften, die Dinghöfe — denn von diesen, nicht von den Allodien der Freien oder Genossenschaften sprechen wir — in der ganzen Umgebung, vom Baselland und Leimenthal bis weit über Kembs und Sierenz hinaus, ursprünglich Staatsgüter waren. Denn auch die Güter der Basler Kirche entstanden durch Uebertragung römischer Dominialgüter oder durch Schenkung der königlichen Ländereien. Von einigen der Dinghöfe der Umgebung, wie von Häsingen, läßt sich die königliche Herrschaft noch geschichtlich feststellen, von anderen ist jede geschichtliche Kunde über dieselbe verschwunden.

Bald fielen mit der Ausbildung des Feudalwesens die königlichen Güter, namentlich in den vom Königshofe entfernteren Provinzen, an die Großen des Rei-

1) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte.

Digitized by Google

ches, welche sich durch ihre Dienste die Gunst der unselbständigen Merovinger erworben hatten. Das Elsaß, ein Teil des früheren Alemanniens, bildete sich zu einem neuen Herzogtum aus, allerdings später als das rechtsrheinische Alemannien. Dies geschah nach der Ansicht der Forscher so, daß die Könige den Verwaltern ihrer Krongüter im 7. Jahrhundert die Herzogswürde verliehen, für welche als Mitgift ein großer Teil des Fiskus abgetrennt wurde. Solche elsässischen Herzöge, welche aus den Reihen jener fränkischen Leudes oder Kronvasallen genommen wurden, waren Gundonius und Bonifazius. Die Zersplitterung der Verwaltung der Provinzen oder der Herzogtümer war schon nach dem Tode Dagoberts I. für die Erhaltung der königlichen Macht zur Notwendigkeit geworden.[1])

Ohne Zweifel waren schon die erwähnten Herzöge Herren von Blotzheim. Noch unzweifelhafter war es der Nachfolger des Bonifaz, der Herzog Attich oder Ettícho, berühmt in Geschichte und Legende; denn seine Nachkommen besaßen urkundlich unsern Dinghof als Erbgut, Allod. Wahrscheinlich war Ettich ein Sohn des Majordomus Leudesius, der unter Childerich II. alle Macht im Reiche inne hatte, und ein Enkel des Erchinoald.[2]) Durch seine Gemahlin Bereswinde war er auch ein Verwandter des hl. Leodegar und des königlichen Hauses selbst. Diesen hohen Verbindungen hatte er wohl seine hohe Stellung und seinen ausgedehnten Güterreichtum im Elsaß zu verdanken. Daß er Besitz und Rechte infolge seiner Stellung als Vertreter des Königs in der Provinz besaß, beweisen geschichtliche Quellen.[3]) Er war wohl schon zu Lebzeiten seines Vaters mit dem Herzogtum von Childerich betraut worden.

Seine Besitzungen waren im ganzen Elsaß zerstreut und er mußte, wie es aus seinen und seiner Nachkommen Schenkungsurkunden erhellt, einer der begü-

1) Vgl. Trouillat's Aufsatz: Origine du pouvoir temporel des évêques de Bâle in seinen Monuments de l'ancien évêché de Bâle, I, Bd.
2) L. Levrault, Ste-Odile et le Heidenmauer [Rev. d'Als. 1858].
3) J. Gyss, Ste-Odile et le duc Athic [Union alsac. 1858, juin]; Hugues Peltre, Vie de Ste-Odile.

Digitized by Google

tertſten Grundeigentümer unter den Franken geweſen ſein. Eine weitere Beſtätigung dafür, daß ſein Beſitz urſprünglicher Fiskus war, iſt der Umſtand, daß er nicht wenige früher römiſche Staatsgüter ſein eigen nannte. Neben Ehenheim, einem früheren Fiskalgut, war ſeine Reſidenz die Hohenburg, die als Altitona unter den Römern Feſtung und Staatsdomäne geweſen war.[1]) Ettich gehörte u. a. auch Straßburg, wo ſeine Nachkommen an der Stelle des römiſchen Lagers die Abtei St. Stephan gründeten, ſowie das alte Novientum der Römer, mit welchem er die Abtei Ebersmünſter begabte. Auch das römiſche Robur oder Flavot war in ſeine Hände gefallen und zählte zum Allod der herzoglichen Familie.

Attich, in deſſen Charakter noch manche Züge an den germaniſchen Barbaren erinnern[2]), ſtarb zu Ende des 7. Jahrhunderts und hinterließ mehrere Kinder. Seine Tochter, die hl. Odilia, die Gründerin des Kloſters Hohenburg, hat ihm in der Sage ſeine bedeutende Stellung geſchaffen; ihr Bruder Hugo ſtarb vor dem Tode ſeines Vaters. In der Herzogswürde und zugleich im Beſitze Blotzheims folgte Ettich ſein Sohn Adalbert, dem ſeine Gemahlin Gerlinde mehrere Kinder ſchenkte, u. a. die hl. Attala, die Aebtiſſin von St. Stephan, den Grafen Maſo, Stifter von Masmünſter. Luitfried I., ein anderer Sohn, war der letzte der elſäſſiſchen Herzöge aus dem Stamme Ettichs. Von den Ettichonen ſollen die Habsburger, die Capetinger und andere Fürſtenhäuſer abſtammen.[3])

Luitfrieds Bruder, dem Grafen Eberhard von Egisheim, war durch den Tod Adalberts ein reiches Erbe, worunter auch der Dinghof von Blotzheim, zugefallen. Eberhard, „der Eber des Wasgaus“, wie ihn die Chroniken nennen, war vielfach faſt noch barbariſcher als ſein Großvater. Doch gegen Ende ſeines

1) Gyss, Hist. de la ville d'Obernai, Ier vol.

2) So z. B. die Art und Weiſe, wie er im Jura [Kloſter Grandval] den hl. Germanus und ſeinen Gefährten überfallen und zu Tode gemartert haben ſoll.

3) Lothringen, Baden ꝛc. Vgl. Levrault und Gyß, l. c.; Schöpflin u. Ravenez, Als. ill.; Herrgott, Genealogia diplomatica ꝛc. Ein großer Teil der Urkunden, auf die man ſich ſtützt, iſt indes erwieſenermaßen gefälſcht.

Digitized by Google

Lebens sah er all' sein Unrecht ein und wollte durch gute Werke dasselbe sühnen und sich auf den Tod vorbereiten. Schon die übrigen Ettichonen hatten ihren Reichtum dazu benützt, zur Ehre Gottes und zum Heile der Gesellschaft Klöster zu gründen und glänzend auszustatten.[1] Graf Eberhard stiftete die Benediktinerabtei Murbach und legte den Grund zu ihrem späteren Fürstentum und Güterreichtum.

In einer ersten Schenkung hatte Murbach vom Grafen die Vogtei von Gebweiler erhalten. Zum zweiten Mal wurde sie noch viel fürstlicher bedacht. Es war im Jahre 727, als Eberhard, erwägend, wie er sagte, daß es besser sei, an das Heil der Seele, als an flüchtige Freuden zu denken, im Einverständnisse mit seinem Bruder Leudofried und seiner Gattin Emeltrude an Abt Romanus und seine Klosterbrüder zahlreiche Ortschaften „im Herzogtum Elsaß, im Gau der Troninger[2] und im Alsegau (Elsgau)" abtrat. Die genannten Besitzungen werden loca indominicata genannt, woraus folgt, daß auch Blotzheim bisher zum Dominium oder Allod (Eigentum) der Herzogsfamilie gehört hatte und nicht ein Lehen derselben war. Die genannten Ortschaften sind Heimoneweiler (Munweiler), Chinzika (Kienzheim), Gildulfowiller (Gildweiler), Chuntilingas (Huntlingen), Drosesheim (Dosenheim), Hyppenesheim (Hipsheim), Hittenheim (Hüttenheim), Selatstatt (Schlettstadt), Perehheim (Bergheim), Wicherehint(?), Otalesweiler (Osweiler bei Rufach), Cundolteshaim (Gundolsheim), Loffcia (Lauw bei Masmünster?), Warenangus (Geberschweier), Lilenselida (Lilliskirchen bei Zillisheim), Hirzfeld, Flobotesheim (Blotzheim), Leimone (Leimen), Datira (Delle), Pereprangiis (Bergholz?), Baltowiler (Bollweiler), Watoneswiler (Wattweiler).

Zugleich mit den Ortschaften wurden die dazu gehörenden Kirchen geschenkt, „mit den übrigen Häusern, Gebäuden, Leibeigenen, Dienstleuten, Freigelas-

1) So Hohenburg, Niedermünster, St. Stephan, Masmünster. Unermeßlich waren die Reichtümer, welche dabei das Herzogsgeschlecht opferte.
2) Der Kirchheimer oder Nordgau.

Digitized by Google

senen, Anwohnern, Mühlen, Reben, Wäldern, Aeckern, Wiesen, Weiden, Gewässern und Wasserläufen, dem Hinzugefügten, Anliegenden und Zugehörenden, dem beweglichen und unbeweglichen Vieh beiderlei Geschlechtes, alles," heißt es, „was mir in den genannten Orten als Erbe meiner Eltern rechtmäßig zugefallen ist, oder was ich tauschweise von Leudofred (dem Bruder) empfangen habe, oder was ich hinzu erworben, schenke und überlasse ich ganz und vollständig, mit Ausnahme dessen, was wir an andere Häuser vergeben haben." Die unter die Verwaltungsakte aufgenommene Urkunde wurde im Kloster Habendum castrum oder Romaskusberg bei Rappoltsweiler im 8. Jahr der Regierung Theodorichs IV., also 727, ausgestellt.[1])

Graf Eberhard übergab in einer dritten Schenkung seinem Lieblingskloster das Dorf Pfetterhausen (731). Er starb eines christlichen Todes im Jahre 747 und wurde in Murbach begraben.[2])

Mit dieser Abtretung waren vielleicht nicht alle ettichonischen Besitzungen an Murbach gefallen, wie wir bald sehen werden. Es mochten noch andere Zweige der Familie ihre Güter in Blotzheim behalten haben. Dieser Umstand hat wohl Nanton dazu verleitet, unser Dorf in einer Urkunde von 778 figuriren zu lassen. [3])

Remigius, der als Bischof von Straßburg 783 starb, war ebenfalls ein Enkel Ettichs und der Sohn des Grafen Hugo, seine Güter stammten also gleichermaßen von der ettichonischen Hausmacht her. Am 15. März 778 setzte er nun die Kirche von Straßburg zu seiner Universalerbin ein. Er übergab ihr im Testamente das von Bischof Rapert gestiftete Kloster Werd und die Abtei Eschau mit allen Gütern, mit denen er selbst und seine Verwandten dieselbe ausgestattet hatten. In der Schenkungsurkunde ist Blabodshaime und Bladbodesheim erwähnt, welche Nanton

1) Schöpflin, Als. diplomat., T. 1, No. 9.
2) Gattrio, Gesch. der Abtei Murbach, I. Bd., S. 56.
3) Blotzheim, son présent, son passé, III.; ebenso im Elsässer Hausschatz, Juniheft, Blotzheim; Stocker, Vom Jura zum Schwarzwald, Dorf und Schloß Blotzheim.

Digitized by Google

mit Blotzheim identifiziert. Indes so sehr auch manche Umstände dies als annehmbar erscheinen lassen, können wir dieser Meinung nicht beitreten, und eine nähere Ansicht des Donationsbriefes würde Nanton sofort von der Haltlosigkeit seiner Behauptung überzeugt haben. Die erwähnte Ortschaft kann nämlich dem Zusammenhange nach keine andere sein als das Dorf Blobsheim im Unterelsaß, welches in allernächster Nähe von Eschau liegt. [1])

2. Unter der Abtei Murbach.

Die Anfänge des berühmten Klosters Murbach liegen auch heute noch sehr im Dunkeln. [2]) In dem schönen Blumen- oder Gebweilerthal ließen sich, man weiß nicht genau wann, unter Dagobert eine Anzahl schottischer Mönche bei Bergholz nieder. Später zogen sie nach Bergholzzell und wurden vom hl. Pirminius [3]) im Kampfe gegen den unkultivierten Boden geleitet. Der Heilige gab ihnen zugleich eine feste Regel, und unter ihm erhob sich die Benediktinerabtei Murbach. Sein Nachfolger war der hl. Romanus (727—751).

Ihm wurde Blotzheim geschenkt; in der Urkunde ist Murbach auch Pilgerweiher, die Mönche sind wegen ihrer schottischen [4]) Abkunft Fremde oder Pilger genannt. An das Kloster fiel 727 nicht ganz Blotzheim, wie überhaupt die erwähnten Ortschaften nicht ihrem ganzen Umfange nach abgetreten wurden, sondern nur soweit sie dem Schenker gehörten, gewöhnlich ein Dinghof. In demselben Jahre, am 12. Juli, erteilte der Frankenkönig Theodorich IV. Eberhard die Erlaubnis, Murbach zu dotieren und bestätigte dessen Besitz, Unabhängigkeit und Emunität. [5]) Am 13. März des folgenden Jahres bestätigte auch Bischof Widegarn von

1) Vgl. Grandidier, Hist. de l'église de Strasbourg, Pièces diplomat., No. 73.

2) Folgendes zum großen Teil nach Gattrio, Geschichte der Abtei Murbach, I. Bd.

3) Er war zugleich Landbischof und der Gründer vieler anderer Klöster, u. a. von Reichenau und Hornbach und starb 753; über sein Wirken als Apostel des Sundgaues s. VII., 2.

4) Die Schotten bevölkerten damals überhaupt Deutschlands Klöster.

5) Grandidier, Pièces justific. de l'histoire d'Alsace, I. Bd. Nr. 23.

Digitized by Google

Straßburg die Besitzungen der Abtei und verzichtete auf seine Gerichtsbarkeit und Rechte im murbachischen Gebiete. Weiter wurde der von Eberhard stammende Besitz von König Pippin dem Kurzen (760), Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen (816) bestätigt; dieser sagte dem Abte Guntram[1]) vor allem die freien Leute zu, wie es schon sein Vater und Großvater gethan.

Der Tausch, den Blotzheim bezüglich seines Herrn 727 machte, konnte ihm nur zum größten Vorteile gereichen. „Unter dem Krummstab ist gut leben", ist zu allen Zeiten wahr gewesen. Von großem Werte war es schon für das Dorf, von manchen einflußreichen und heiligen Aebten regiert zu werden.[2]) Als „Gotteshausleute" genossen ferner die murbachischen Unterthanen besondere Freiheiten und Privilegien,[3]) unter dem Abte war der Dinghof als Immunität vor manchen Gewaltthätigkeiten der Großen geschützt; er nahm teil an Freud' und Leid des Klosters. Die Personen giengen, wie aus der Urkunde von 727 ersichtlich, mit dem früheren Stand an das Kloster über. Der Güterbesitz, das Verhältnis zwischen Herrn und Hörigen wurden gleich nach der Einverleibung geregelt: 751 fand eine Fixierung, Einteilung und Ordnung der Abteigüter statt.[4])

Es lag im Interesse des Klosters und seiner Unterthanen, seine ausgedehnten Besitzungen möglichst abzurunden und namentlich im entfernten Blotzheim seinen Besitz zu vergrößern. Im Jahre 829, in demselben Jahre, in dem Karl dem Kahlen Alemannien und Elsaß als Herzogtum gegeben wurden, kamen die Interessen des Grafen Gerold, welcher in Blotzheim wohl sehr begütert war, denen der Abtei entgegen. Wie es scheint, zog er die Lage seiner Besitzungen in Wittenheim jener in verschiedenen anderen Dörfern vor,

1) Grandidier, a. a. O., Nr. 45 und 136; Schöpflin, Als. dipl. und Gattrio, l. c. S. 144.

2) Nachfolger des heil. Romanus war Bischof Baldobert; andere bedeutende Aebte von Murbach waren im 8. Jahrh. der selige Amicho und der hl. Simbert, Bischof von Augsburg, im 9. Bischof Gerach von Eichstätt u. a., im 10. der Märtyrer Raudbert, im 11. Werner von Cluny u. der heil. Odilo u. s. w.

3) Aus dem Besitz ihrer Güter und ihrem Wohnort konnten sie z. B. viel weniger vertrieben werden als andere.

4) Nach einer Anm. in den murbach. Annalen [Gattrio, a. a. O., S. 60].

Digitized by Google

weshalb er und sein Sohn Bebo 211 ihnen zugehörige Jurnalien oder Tagwerken mit 210 Jurnalien in Wittenheim von Murbach umtauschten: „deshalb gefielen und vereinbarten sich die ehrwürdigen Männer, Gerold zugleich mit seinem Sohne Bebon, und der Abt Sigismar, wegen der beiderseitigen günstigen Lage der Länder und Ortschaften, verschiedene Ortschaften umzutauschen." Für die von Sigismar abgetretenen Güter in Wittenheim übergab Gerold dem Abte in Dietweiler (Theodbertowilare) 41 Jurnalien, eine Hube in Sausheim (Sowinasheim), 3 Jurnale in der Mark Battenheim (Matenheim), „und in Bartenheim und in Flabotesheim alles und jedes." Der Tausch geschah in Blotzheim „öffentlich, im 16. Regierungsjahre unseres frömmsten und erhabensten Königs und Kaisers Ludwig." Die Urkunde wurde vom Grafen und seinem Sohne besiegelt, und in Gegenwart vieler Zeugen vom Kanzler Arnold an einem Montag ausgestellt und überschrieben. In einer Note ist vermerkt, daß Graf Gerold den Tausch selbst gewünscht habe. [1])

Die Güter, die auf diese Weise an den murbachischen Dinghof in Blotzheim fielen, müssen sehr beträchtlich gewesen sein. Sie lagen wahrscheinlich nördlich vom Dorfe an der Banngrenze und stießen an die erwähnten Besitzungen in Bartenheim. Wie die Urkunde berichtet, betrugen die von Gerold abgetretenen Güter zusammen 211 Jurnalien; wenn man von diesen die andern 44 Jurnale und die Hube [2]) in Bartenheim abzieht, bleibt für Blotzheim und Bartenheim der immerhin noch beträchtliche Rest von circa 150 Jurnalien übrig. Mit den neuen Gütern fielen wohl auch neue Leute und Rechte an Murbach, vielleicht waren sie ein Stück des andern Dinghofs von Blotzheim.

Wer waren nun die beiden Tauscher, welche sich 829 in Blotzheim einfanden? Der Abt Sigismar, der

1) Schöpflin, Als. diplom., I, Nr. 80; Gattrio, l. c. S. 148.
2) Im allgemeinen schwankte die Größe derselben zwischen 10 und 20 Jurnalien.

Digitized by Google

längere Zeit unter Ludwigs des Frommen Regierung Murbach vorstand, war ein Mann, der stets eifrig auf die Hebung der klösterlichen Disziplin und die Sicherung des Besitzes bedacht war. 830 trat er wegen der vielfachen Wirren, die damals Murbach bedrängten, mit seinem ganzen Konvent dem Gebetsverein von Reichenau bei.[1]) 835 vergrößerte er um ein Beträchtliches den Besitzstand seines Klosters in und um Blotzheim, indem er tauschweise vom königlichen Vasallen Hagilo das Dorf Häsingen erwarb, das bis zur französischen Revolution Murbach verbleiben sollte.[2])

Ein größeres Dunkel ist über die Person des Grafen Gerold verbreitet. Er ist noch zweimal im Jahre 837 erwähnt.[3]) Wahrscheinlich war er ein Abkömmling der Ettichonen und als Gau- oder Landgraf Vertreter des Königs und Besitzer der Fiskalgüter, wohl auch verwandt mit den später auftretenden habsburgischen Landgrafen. Nach der Aufhebung der Herzogswürde teilte sich ja das Herzogtum Elsaß in den Sundgau und den Nordgau, denen wohl Grafen aus dem ettichonischen Fürstenhause vorgestanden haben. Gerold war ohne Zweifel einer dieser Grafen des Sundgaus oder Oberelsasses, welche in Illzach regierten, weshalb für ihn auch die Abtretung der Klostergüter im nahen Wittenheim von Vorteil war.

Der Tausch mit dem Grafen Gerold war wohl nicht der einzige Gütererwerb, den Murbach um jene Zeit in Blotzheim eingieng, wenn er auch der einzige ist, welcher geschichtlich beurkundet ist. So kam es, daß der Dinghof von Blotzheim einer der umfassendsten des ganzen Landes war. Zu ihm gehörte nicht nur der größere Teil des Blotzheimer, sondern auch ein Teil des Niedermichelbacher Bannes, so daß nicht mit Unrecht angenommen wird, daß Niedermichelbach von Blotzheim aus besiedelt worden sei und zu ihm gehört habe.[4])

1) Gattrio, Gesch. d. Abtei Murbach, S. 148.
2) S. IX., 1.
3) S. I., 1.
4) Vgl. VI., 4.

Digitized by Google

Ueber die Geschichte unseres Dinghofes in jener Zeit, in welcher er direkt unter Murbach stand (über fünf Jahrhunderte), ist sonst wenig bekannt. Der murbachische Dinghof, obere Dinghof genannt, nahm, wie es scheint, während dieses Zeitraumes den niederen Dinghof in sich auf. Die Verwaltung führten an Stelle der Aebte wohl die von Blatzheim, da sie um 1135 als Ministerialen derselben erwähnt sind.[1] Sicher ist, daß die Aebte ihre entlegenen Dinghöfe meist nicht selbst verwalten ließen, sondern ihre Dienstleute über sie stellten.

Wie bei den murbachischen Dinghöfen überhaupt, so traten auch in Blotzheim während dieser Periode viele Freie durch Bebauung herrschaftlicher Güter in den Hofverband ein. Der Abt bedachte sie mit einem Lehen und zog sie so in ein Schutz- und Trutzverhältnis mit dem Kloster, indem sie dafür zu verschiedenen militärischen Leistungen verpflichtet und anderseits vom Gotteshaus geschützt waren. Auch mächtige Adelsfamilien wurden auf diese Weise an die Interessen der Abtei gekettet und dienstpflichtige Vasallen derselben. Derartige Lehen waren in Blotzheim im Gegensatz zu den emphytheotischen oder Erblehen der ursprünglichen Hofhörigen meist sog. Mannlehen, d. h. ihr Besitz war nur in männlicher Linie erblich, während die sogen. Kunkellehen es auch in weiblicher waren. Sie hießen in Blotzheim auch Reitlehen, weil ihre Inhaber, gewöhnlich Ritter, dafür reiten d. h. für das Kloster zu Felde ziehen mußten.[2]

Zu unserm Dinghof gehörten mehrere solcher Mannlehen; im Urbar der „Lehenmannschaften" Murbachs von 1250[3] sind drei erwähnt, die der Reich von Reichenstein, der Münch von Landskron und der von Baden. „Dis sint die lehen, die die richen hant von dem apt von morbach, zem ersten 8 vierencellen dinkeln, 8 vierencellen habern, un ein halb vierencell

1) S. III., 1.
2) Vgl. III., 2; Gattrio, l. c., I, S. 337 ff.
3) B. A. Kolm. [= Bezirksarchiv Kolmar], Murbach Lehensarchiv, Lade I, Nr. 1.

Digitized by Google

Erweissen (Erbsen) in dem Dorf zu Blatzheim". [1]) „Dis han ich Burkart der Münch von lantzkrone zu lehen von minem herren von Morbach zu blatzenheim in dem banne 30 vierenzal dinkeln" (zugleich Güter in Eisheim-Oberenzen). [2]) „Ich her heinrich von baden, ein ritter von basel, han zu lehen von dem apt von Morbach in dem banne zu blatzhein 5 vierteil dinkel unn 2 viertzel habern." [3]) Diese drei Lehen waren sicherlich fast ebenso alt als die alten baslerischen Ritterfamilien selbst, welche sie trugen.

Die Aebte waren durch die Not gezwungen, ihren ziemlich entlegenen Dinghof durch solche Begabungen zu sichern. Die Zersplitterung unseres Dinghofes gieng immer rascher vor sich. Das St. Amarinthal, welches seit dem 8. Jahrhundert Eigentum Murbachs war, befand sich unter Abt Theobald von Faukolgney (1244—60) fast vollständig in den Händen der Vögte. Die Vogtei des Thales, eigentlich ein Lehen Murbachs, hatten die Habsburger inne, die von Horburg waren damit belehnt. Den für Murbach so wichtigen Besitz suchte der Abt wieder zu gewinnen; 1244 verpfändete ihm Konrad von Horburg die Einkünfte und gegen Ende Februar 1253 kaufte Abt Theobald die Vogtei für 400 Silbermark von Walther von Horburg, jedoch verweigerte Rudolf von Habsburg seine Einwilligung. Deshalb verkaufte Abt Theobald „für geringen Preis viele und gute Höfe, damit er das Thal wiedererhalten konnte". [4])

Die verkauften Dinghöfe waren vor allem die von Häsingen und Blotzheim. Am 5. Juni 1253 schritt der Abt zur Veräußerung des letzteren vor. In der für unsere Geschichte außerordentlich wichtigen Urkunde sagt Theobald: „Da wir das zu unserem Kloster gehörende Thal des hl. Amarinus durch vieles Geld einlösen wollen, was wir ohne die Verschleude-

1) Nr. XIII. Vgl. Gattrio, S. 429. — Ueber die Güter- und Fruchtmaße vgl. VIII. Kap.
2) Nr. XVI.
3) Nr. XXXVII. Im Lehensbuch sind die Wappen beigefügt: das der Reichensteiner ist eine schräggestellte Lanzenspitze, das der Münche ein Mostermönch, das der Baden zwei quer sich kreuzende Streifsbänder.
4) Annalen von Murbach, ad h. annum; Gattrio, l. c., S. 315 ff.

Digitized by Google

rung von minder nützlichen Landgütern nicht erlangen konnten, haben wir unseren Dinghof von Blazhein mit den Leuten, allen Zubehörden und seinen Gerechtsamen, jedoch mit Ausnahme der Lehen, welche Manlen heißen, den ehrbaren Männern Otto genannt dem Schaller, Schultheiß von Basel, dem Heinrich genannt Steinlin, Rudolf und Kunrad genannt ze Rine und ihrem Bruder Huge, dem Kleriker, für 200 Mark Silbers unter Einhaltung der rechtlichen Form verkauft; dieselben bekennen wir empfangen und zur Zahlung der Summe für die Befreiung des vorgenannten Thales angewandt zu haben. Außerdem haben wir unsere Zehnten, die zum erwähnten Dinghof gehören, jenen Männern gegen Empfang von 50 Mark Silbers, welche wir zur Auslösung des betreffenden Thales verwandt haben, für den Zins eines unserem Gotteshaus Jahr für Jahr zu gebenden Pfundes Wachs zum erbrechtlichen Besitz verliehen, indem wir für uns und unsere Nachfolger auf jeden Protest wegen nichtbezahlten Geldes und jede Hülfe des kanonischen oder bürgerlichen Rechtes und Gesetzes, auf Gewohnheit und Statut, Vorrecht, Briefe und Vergünstigungen, die wir irgendwie schon hatten oder haben werden, und überhaupt jedes gerichtliche Verfahren, Verhandeln oder Verteidigen, sowie auf alles, was dem Gesagten entgegengestellt werden oder diese Vereinbarung und Bewilligung rückgängig machen oder schwächen könnte, verzichten, bewogen durch den offenbaren rechten Nutzen unseres Gotteshauses. Zur Bezeugung und größeren Bekräftigung dessen ist gegenwärtiger Brief mit den Siegeln des Bischofs Berthold von Basel und den unsrigen versehen worden."[1])

Dank dieser Veräußerung konnte Murbach die Habsburger befriedigen. Rudolf von Habsburg, welcher 1259 auf seine Rechte verzichtete, erhielt dafür von Murbach Geld sowie die Zusicherung von vier murbachischen Lehen.[2]) Am 16. November 1285 bestätigte das bischöfliche Offizial von Basel die Urkunde von 1258.[1])

1) Urkundenbuch der Stadt Basel [Dr. Wackernagel u. Dr. Thommen] I 265 b; B. A. Kolm., Lützel, 34, 2, 1: Original mit Vidimus.
2) Gatrio, l. c.

Digitized by Google

3. Der Dinghof nach 1253.

Durch den Akt von 1253 waren die drei Ritterfamilien für verhältnismäßig geringes Geld in den Besitz des Dinghofes gekommen. Von nun an standen ihnen zu der Herrenhof, die Zinse der Hub- oder Erblehen und die Verwaltung; die nunmehrigen Hofherren hatten den Schultheiß und die übrigen Beamten zu ernennen. Jedoch behielt Murbach außer den Mannlehen die Oberlehensherrlichkeit über den Dinghof bei, wenn dieselbe auch nur ein formelles Recht wurde; wenigstens spricht das habsburgische Urbarbuch 1303 vom Dinghof von Blotzheim, „der da ruorirt von Muorbach.“[1] Blieb ja auch Häsingen, das allerdings nicht so unbeschränkt wie Blotzheim abgetreten worden, nach 1253 ein murbachisches Lehen! Nach der Registratur der murbachischen Lehen verlieh auch nach 1253 Murbach seine Güter in Blotzheim an adlige Vasallen. Unter „der Richen Lehen“ in Blotzheim bringt dieselbe eine Urkunde von 1293, wonach Abt Berthold dem Ritter Johann von Reichenstein, dem Gotfried von Tuselingen und dem Hermann zu Sode „zu rechten lehen verliehen Alles sins Gotzhus gut In dem Bann zu Blatzen“. Jedoch sollte nach einer Anmerkung, für deren Richtigkeit wir nicht einstehen können, im Original statt Blatzen Bientzen stehen.[2]

Der Dinghof wechselte oft seine Herren, die immer mehrere an der Zahl waren. Die Güter und Zinse waren unter sie verteilt, jedoch bewohnte allem Anscheine nach nur einer unter ihnen den Herrenhof, wohl derselbe, dem das Schultheißentum und die Vertretung der Hofherren oblag. Die ersten Hauptbesitzer waren die zu Rhein, Rudolf, Konrad und Hugo zu Rhein hatten also wohl den größten Anteil erhalten. 1279 stand „dem Dinghof von Blotzheim“ als „Herr des Lehens“ Ritter Konrad von Rine vor.[3] 1299 vertrat Rudolf zu Rhein den Dinghof.[4]

1) Vgl. V., 1.
2) B. A. Kolm., Murb. Lehensarch., Lade 1, Nr. 2; Nr. 5 [Copiebuch], III.
3) Trouillat, Monuments de l'ancien évêché de Bâle, II, 180.
4) S. VI., 2. Ueb. die zu Rhein v. Blotzh. s. III., 4.

Digitized by Google

Der Teil des Hofes, welcher dem Basler Schultheiß Otto Schaler von Leimen zufiel, betrug ein Achtel desselben. Der schon 1241 erwähnte Ritter war noch 1265 Schultheiß von Basel.[1]) Nach seinem Tode hatte das Kloster von Blotzheim um 1273 der „Schalerin" zu zinsen von den Gütern, welche es von der Meisterin (4 Schilling 3 Pfennige) und dem Meier von Leimen (33 Schilling 3 Pfennige) erworben hatte; die Güter waren also Hofgüter.[2]) Nach dem Tode des alten Schaller fiel dessen Anrecht am Dinghof an seine Töchter Mechthild und Adelheid. Dieselben schenkten als Wittwen dem Kloster St. Klara von Basel jenen Anteil. Am 3. Februar 1280 verkaufte dann St. Klara, um sich bessere Güter verschaffen zu können, denselben dem Kloster Blotzheim; es war der achte Teil unseres Dinghofes mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen.[3]) Der Kaufpreis war 43 Mark Silbers, also verhältnismäßig bedeutend höher als 1253. Von da an zählten Aebtissin und Konvent von Blotzheim zu den Hofherren.

Ebensoviel als Otto Schaler eignete sich wohl auch Heinrich Steinlin an. Dessen Anteil erbte wahrscheinlich sein Schwiegersohn Walther von Ramstein, falls dieser Ritter wirklich Heinrichs Schwiegersohn war; wenigstens steht fest, daß er durch seine Gattin die Güter Steinlins erbte.[4])

Durch Erbschaft und Kauf kamen später die verschiedenen Teile des Dinghofes in die Hände von anderen Familien. So verkauften Ende November 1337 in Basel der Ritter Hanemann der Vitztum und seine Frau Margaretha von Eptingen an Konrad zum Angen „allu du recht, so er an dem selben obern Dinghof het", und die er von seiner Mutter geerbt hatte, um 46 Mark Silbers. Damit wir uns von den Rechten der Dinghofherren zu Blotzheim im 14. Jahrhundert einen Begriff machen können, zählen wir die in der Verkaufsurkunde genannten Rechte oder

1) Urkundenbuch der Stadt Basel, I. Bd. [vgl. Register].
2) B. A. Kolm., Lützel 35, 2, 5.
3) Urkundenbuch von Basel, II, 296; B. A. Kolm., Lützel, 35, 2, 14.
4) Urkundenbuch von Basel, II, 647.

Digitized by Google

Zinse auf: „Die Closterfrowen von Blatzheim geben Jerglichs von der oberen mülj $6^1/_2$ vzl. Roggen und von ackern und von hofstetten 1 pfunt und 18 pfennige; aber Werner Schulj git 7 vzl. dinkel und 2 vzl. haberen und 2 hunr; aber Cunrad von bubendorf $8^1/_2$ schilling und $4^1/_2$ hun vom huse und hofe und 2 Garten; Cunzmann der vogt git 16 pfenninge; Cunrat meister git 9 pfenninge von hus, hof und 1 schüren; Jakob Burgi git 6 Pfenninge und 1 hun vom huse und vom hofe."[1]) Die Urkunde ist von Kunzmann dem Vogt von Blotzheim besiegelt, welcher also wohl schon 1337 einer der Hofherren war. Als solcher und zugleich als Hofschultheiß ist er 1340 angeführt.[2])

In einem Spruchbrief des Gerichts des Dorfes Blotzheim von 1323 sind unter den Zeugen und Beisitzern adlige Herren genannt, von denen die meisten ebenfalls Hofherren von Blotzheim waren. Es sind u. a. Rudolf ze Rine von Rinegge, Burkhard Werner von Ramstein, Cunrad der Vitztum, Hug ze Rine von Rinegge, Cunzmann der Vogt von Blatzheim, Konrad Schuster zer Sunnen.[3]) Der letztgenannte ist der erste aus dem baslerischen Patriziergeschlecht zur Sonnen,[4]) der unter den Hofherren genannt wird. 1340 war Hanemann zer Sunnen, „Schusters seligen sun", Hofherr[5]), als solcher siegelt er 1342.[6]) Im Jahre 1363 stand der Hofschultheiß dem Dinghofgericht als Vertreter seiner „Jungherren" Dietschmann und Lienhard zer Sunnen vor.[7]) Nachfolger der zer Sunnen im Schultheißentum waren die vor Gassen von Basel, so 1370 Junker Hug Vorgassen[8]); 1371 war Hugo gestorben, wurde jedoch immer noch als Hofherr bezeichnet. Die Hofurkunden wurden immer noch „mit Jungker Lienhartz Ingesiegel zer Sunnen" versiegelt.[9])

---

1) Klosterarchiv Basel, Maria Magdalena Nr. 83 und 84; es sind zwei Originalurkunden, von denen die eine von Rudolf dem Schaller in Basel besiegelt ist. — 2) B. A. Kolm., Lützel, 36, 1. — 3) ibid., 34, 2, 6.

4) 1340 lebte Hug zer Sonnen gen. Blotschhart, 1344 Lienhard zer S. gen. Möuwelin, Rat von Basel [Wurstisens Chronik].

5) Klosterarchiv Basel, Prediger Nr. 805. — 6) ibid., Maria Magd., Nr. 106. — 7) ibid., Blotzheim, 7a. — 8) ibid., Domstift IV, 16. Seine Eltern, der um 1382 lebende Hug Vorgassen und Agnes, hatten drei Kinder: Elisabeth, Hugo und Werner [Urstisius]. — 9) ibid., Blotzheim, 11.

Digitized by Google

1389 finden wir an seiner Stelle Lienhard Vorgassen,[1]) der noch 1399 im Dinghof auftrat.[2])

Neben ihm ist als Hofherrin 1389[3]) Anna von Bärenfels, Wittwe des Ludi Münch von Münchenstein genannt; die betreffende Urkunde ist mit den Siegeln der Münch, Bärenfels und Vorgassen versehen. Die Mönch von Mönchenstein[4]) hatten schon vor 1341 einen großen Teil des Dinghofes an sich gebracht. Im Jahre 1342 erhielt Ritter Heinrich Münch von Münchenstein genannt Rinegli, von seinem Bruder Konrad die Mönchenstein'schen Hofgüter in Blotzheim, wozu er noch 1341 andere Hofgüter und -zinse gekauft hatte.[5])

Im Jahre 1398 treten zum ersten Mal die Eptinger unter den Haupthofherren auf, deren Zahl sich wie vor- und nachher auf drei belief. 1398 und 1399 war Götzmann von Eptingen Vertreter des Dinghofes.[6]) Götzmann von Eptingen hatte seinen Anteil ohne Zweifel von den Mönch von Mönchenstein geerbt. Im Jahre 1412 lieh Adelheid von Eptingen, geborene Mönch, dem Kolmarhans von Blotzen ein Hofgut als ewiges Erblehen[7]), war also Hofherrin. Sie mußte somit die Wittwe des Götzmann von Eptingen und die Tochter oder doch Erbin des Ludi Mönch sein.

1442 war Götz Heinrich von Eptingen, der schon 1438 in Blotzheim wohnte, wahrscheinlich ein Sohn des Götzmann und der Adelheid, Hofherr; er war es noch 1464. Seine Nachkommen behielten den Dinghof bis zur Neuzeit. Mit ihm teilten sich 1442 in den Besitz des Dinghofes das Kloster Blotzheim und Junker Burkhard von Burnkilch, dessen Siegel „als eines obersten hofherre des Jares" die Urkunde von 1442 trägt. Es ist dies die letzte noch erhaltene Urkunde, welche vom Dinghofe von Blotzheim ausgegeben wurde.[8])

Die Dinghofsorganisation war damals schon ge-

---

1) Klosterarchiv Basel, Maria Magd., 250. — 2) ibid., St. Alban, 245 ff.
3) Klosterarchiv Basel, Maria Magd., 250.
4) Hartmann Mönch von Mönchenstein hatte 1334 Mönchenstein vom Grafen von Pfirt als Lehen erhalten.
5) Vgl. V., 4. — 6) Klosterarchiv Basel, St. Alban, 245 ff.
7) Klosterarchiv Basel, Maria Magd., Nr. 335. — 8) ibid. Nr. 459.

Digitized by Google

schwächt, der Besitz der Herrschaft und der Hofzinsgüter vollständig zersplittert. Neben den zwölf geschworenen Hubern und Boten treten achtzehn Träger als Gerichtszeugen auf, worunter die Schaffner des Barfüßerklosters, von St. Johann und Gnadenthal sich befinden. Ein nicht mehr vorhandener Pergamentbrief vom Jahre 1462 regelt außer dem Bannwein das Verhältnis des Dinkhofgerichts zu den übrigen hohen und niederen Gerichten Blotzheims und stellt fest, daß Blotzheim zur landserischen Herrschaft gehört.[1]) Nicht gar lange nachher gieng das Hofgericht im herrschaftlichen auf, der Dinghof als Gemeinde, als Genossenschaft, als Rechtsinstitution hörte auf. Im 16. Jahrhundert war nichts mehr davon vorhanden, als die Zinse, welche früher die Hofhuber, jetzt die Träger von Häusern, Hofstätten und Gütern wie andere Güterzinse an die Rechtsnachfolger der früheren Hofherren entrichteten (bis zur Revolution).

Von den Gütern und Zinsen des Dinghofes waren die des Meierhofes streng geschieden, zu dem ähnlich wie beim Dinghof Eigengüter und Zinsgüter, die in anderer Herren und Leute Besitz waren, gehörten. Es frägt sich, ob der Meierhof unter den 1253 verkauften Gütern verstanden war, oder ob er für sich allein von Murbach verkauft oder endlich von diesem zu Lehen gegeben wurde. Thatsächlich hatten Meierhof und Meiertum adlige Familien inne, 1309 der von Arguel von Basel[2]), 1340 und 1342 siegeln Petermann und Albrecht Murnhart als Meier Urkunden zu Blotzheim[3]), 1364 war es Heinzmann Murnhart[4]), 1399 der Edelknecht Egli von Wessenberg.[5]) Die Wessemberg hatten, wie es scheint, bis 1665 einen Zins von der Gemeinde zu beziehen; in diesem Jahre verkaufte ihn Franz und Florian von Wessemberg an den Schloßherrn.[6])

1) Inventarium von Blotzheim von 1769.
2) Klosterarchiv Basel, Prediger Nr. 163.
3) ibid. Maria Magd. Nr. 96, Prediger Nr. 325.
4) ibid., Prediger Nr. 535, St. Alban Nr. 245.
5) ibid., Prediger Nr. 535, St. Alban Nr. 245.
6) S. drittes Buch, II. Kap., Abschn. 3. Franz von Wessenberg war Herr zu Falkenstein.

Digitized by Google

Die Mannlehen, welche ebenfalls von Hofhörigen bebaut wurden, gehörten seit 1253 nicht den Herren des Dinghofes, sondern blieben Murbach unterstellt. Sie durften ohne Zustimmung des Abtes weder veräußert noch in weiblicher Linie vererbt werden. Dies beweist eine Pergamenturkunde vom 27. Mai 1263 betreffs des Lehens, welches Johann Soder von Murbach zu Lehen trug. Derselbe war in das Deutschordenshaus Beuggen oder Buchheim eingetreten, männliche Nachkommen der Soder waren wohl nicht mehr vorhanden, weshalb das Lehen an Murbach zurückfallen sollte. Deshalb erhielt Beuggen vom Abte das Lehen „zu ewiger Emphytvose" gegen 2 Schilling Zins, die es alljährlich an St. Leodegar dem Kapitel von Murbach zu zahlen hatte. Dagegen mußten die Ordensbrüder der Abtei einen Hof in „Gebliswilr" (Gebweiler), beim Hause des Ritters Konrad Waldemar gelegen, abtreten. Der Abt Berthold von Steinbrunn (1260—1285), der wohl mit Unrecht im Rufe der Verschwendungsliebe stand, besiegelte die Urkunde.[1])

Ebenso mußten noch viele andere Mannlehen der Abtei am St. Leodegarientag einen geringen Zins zahlen, so die Güter der Schultheißin 2 Pfd. Wachs.[2]) Jedoch gerieten diese Abgaben und die Oberlehensherrlichkeit der Abtei bei allen Lehen in Vergessenheit, außer bei den schon vor 1253 erwähnten drei Mannlehen, welche bis zur Revolution in den murbachischen Lehensbüchern eingetragen sind.

Das „Richengut" ist in den Urkunden Blotzheims oft genannt, und im murbachischen Archiv bildet es den Gegenstand der Registratur der Reichensteinlehen. Am 18. Oktober 1337 erkannte Erhard der Rich, ein Edelknecht zu Basel, in einem von ihm versiegelten Briefe in seinem und seines Bruders Namen, das obenerwähnte Korngeld „in dem Dorff und in

1) Mone, Geschichte des Oberrheins, XXVIII: Urkundenbuch des Deutschordens-Commende Beuggen [das älteste Ordenshaus der Provinz Breisgau-Schwaben].
2) Vgl. 3. Kap., Abschn. 3 und 5. Kap., Abschn. 3.

Digitized by Google

dem Bann zu Blatzheim" zu Lehen empfangen zu haben.[1]) Ebenso beurkundete am 5. Februar 1429 Hans Rich von Richenstein in Gemeinschaft mit seinem Bruder Petermann und allen ihren Erben, als „Lehensgnoß" vom Abt Peter von Ostheim mit dem Lehen belehnt worden zu sein.[2]) Im Laufe der Jahre sank der Zins der Reich'schen Lehensgüter von 8 Vzl. Dinkel, 4 Vzl. Hafer und $^1/_2$ Vzl. Erbsen auf 2 Vzl. Dinkel, 2 Vzl. Hafer und 8 Schilling herab, wie das Lehensrevers des Heinrich Reich von Reichenstein von 1455 kundthut.[3]) Aehnliche Lehensreverse stellten 1505 Max, 1543 Jakob, 1561 Hans Georg, 1606 Hans Heinrich Reich von Reichenstein aus.[4]) Im Jahre 1516 sollte Jakob Reich, der Pfandherr von Pfirt, belehnt werden; da er jedoch nicht erschien, wurde die Belehnung vertagt;[5]) erst 1520 leistete er für das Lehen, das seine „altfordern und vatter sellig von dem stifft Murbach auch Zu lehen gehept", den Vasallen-, Treu-, Mann- oder Huldigungseid; er mußte für das Lehen Treue schwören, „als ein mann seinem lehenn herr von seiner lehen billich und durch Recht thun sol", und empfing dann in seinem und seiner Brüder Hans Heinrich, Christoph und Marx Namen „Zu Rechtem mannlehen" die Zinse, welche Ackermann und Hug Knoringer in Blotzheim zu geben hatten.[6]) Zu den Inhabern des Lehens gehörte auch Junker Hans Thüring Reich von Reichenstein, welcher das Schloß Pfirt besaß und 1541 zu Mariastein so wunderbar gerettet wurde.[7]) Später ließen sich die Vasallen bei der Belehnung durch Abgesandte vertreten, so 1655 Hans Diebold, sein Bruder Marx Jakob und seine Vetter Hannibal, Jakob Heinrich, Heinrich Franz und Hans

1) Registratura der v. fürstl. stifft Murbach empfang. Lehen und reversbrieffen 1231—1462 (B. A. Kolm., Murb. Lehensarchiv, Lade 1, Nr. 2: „Aber der richen lehen".

2) ibid. „hern hans Richen lehen."

3) ibid. Lade 1, Nr. 8: 6.

4) ibid. Nr. 8: 5, 9, 10 ꝛc.

5) ibid. Nr. 5, Copeien der Murbachischen brieff 1515—24.

6) „Zinstag nach Sonntag Judica 1520".

7) Vgl. T. Eschle, U. l. Frau im Stein, S. 24 ff.

Digitized by Google

Rudolf Reich[4]) 1721 vertraten Beat Ludwig und Johann Jakob Reich als die Aeltesten des Geschlechtes die „Mannspersonen der hochadligen Familie".[2])

Das Mannlehen der Münch von Landskron, welche davon jährlich 30 Vzl. Dinkel zogen, war 1369 in der Hand des Basler Ritters Burkhard Münch.[3]) Die Familie der Mönch von Landskron starb 1459 aus[4]), worauf die Edlen von Andlau mit dem Münch'schen Mannlehen in Oberenzen und Blotzheim belehnt wurden. 1462 bestimmte Abt Bartholomäus von Andlau in einem Lehensbriefe, daß seine Brüder Petermann und Lazarus, sowie Walter und Heinrich, die Söhne seines verstorbenen Bruders Johann, das Lehen, das früher dem Ritter Mönch von Landskron selig gehörte, gemeinschaftlich besitzen sollten.[5]) 1506 empfieng für sich und seine Vetter Ritter Hartung von Andlau, 1516 Walter von Andlau das Lehen, das „Her Burkhart Münch von Landskron, Ritter vormels zu Landskron, gehept."[6]) Von da an zählte es bis zur Revolution zu den Andlau-Schönaulehen.

Die Ritter von Baden behielten ihr Mannlehen bis zur Neuzeit, wie uns viele Zinsbücher und Bereine melden, welche das „Bademergut" erwähnen. Zu Ende des 13. Jahrhunderts hatte Ulm von Baden, „hern heinrichs seligen sun von Baden, eines Ritters, der gesessen wz zu Basel" von Murbach das Lehen „In dem Ban ze blatzen" inne.[7]) Die elsässische Familie der von Baden starb 1604 aus, und so fiel das Lehen an die Abtei zurück.[8])

Zum Dinghof gehörte auch der Zehnte, welcher

---

1) Murbach. Lehensarchiv, Lade 1, Nr. 8: 9 und 12; zuerst erschien in ihrem Namen Joh. Ziegler, die Belehnung wurde jedoch auf den 5. April vertagt, wo Ludwig Ziegler erschien.

2) ibid.; vgl. die Registratur der Lehen derer von Reich 1293—1628 und 1629—1792.

3) Klosterarchiv Basel, Spital Papierurkunden Nr. 55: „her Burkhart Münch der Jüngere von Basel"; die Aeltesten und Inhaber des Blotzheimer Lehens hietzen fast alle Burkhard.

4) Die Landskron ging dann durch Kauf an Peter Reich von Reichenstein über [O. Eschle, l. c., S. 4]. — 5) Gattrio, l. c.

6) Urbar- und Lehenbuch von 1506: „Der von Andlaw Lehen", und Lehenbuch 1516—24 [Murbach. Lehensarchiv, Lade 1, Nr. 3 und 4].

7) B. A. Kolm., Murb. Lehensarch., Lade 1, Nr. 2: „diß ist dz lehen" ꝛc.

8) Revénds, l'Alsace ill., T. V, S. 654.

Digitized by Google

4/7 des Großzehnten des Bannes umfaßte, ein Umstand, der uns über die Größe des Dinghofes und die Anzahl der dazu gehörigen Leute Aufschluß gibt. Diesen Zehnten behielt sich Murbach beim Verkauf des Dinghofes vor, verlieh ihn jedoch 1253 den Käufern um 50 Silbermark zu Erblehen. Die Abtei kaufte zu öfteren Malen den Zehnten wieder und veräußerte ihn jedesmal von Neuem.

So verkauften Abt und Kapitel den Zehnten in unserem Banne um die Mitte des 14. Jahrhunderts dem Kantor Nikolaus von Murbach; 1360 kauften sie ihn wieder, indem das Stift Nikolaus dafür alljährlich zuspricht ab dem Gewerft von St. Amarin 15 Mark Silbers, über die der Kantor in der Urkunde für den Fall seines Todes Bestimmungen trifft.[1]) Gleich darauf verkauften Abt und Kapitel den Zehnten dem Lutzemann von Rodersdorf; 1366 stellte derselbe einen Revers aus, wonach die Verkäufer den „Zehnten" für 150 Mark Silbers wieder an sich bringen konnten.[2]) Die letzten, von welchen Murbach seinen Zehntanteil zu Blotzheim käuflich erwarb, waren die Freiherren von Mörsberg, welche denselben bis 1541 besaßen.[3])

4. Die Verfassung des Dinghofes.

Mit der Völkerwanderung trat in der Geschichte auf allen Gebieten ein radikaler Umschwung ein. Auch die Lage der Landbevölkerung wurde völlig verändert. Die gallorömischen Bewohner, die vor den germanischen Einwanderungen die Masse des Bauernvolkes bildeten, wurden jetzt im Gegensatz zu den Germanen die Hörigen oder Halbfreien, behielten jedoch im allgemeinen denselben Stand und dieselben Rechte, die sie unter der römischen Herrschaft genossen. Während sie anfangs noch vielfach nach ihrem, dem römischen Recht behandelt wurden, traten sie später nach und und nach in das germanische Recht ein, das allerdings ihren Verhältnissen angepaßt wurde.

1] B. A. Kolm., Murbach Lehensarchiv, Lade 93: Blotzheim; A A A.
2] ibid., B B B. — 3] S. 3. Buch, IV. Kap., Abschn. 3.

Digitized by Google

Diese eingeborene Bevölkerung, welche bei weitem nicht völlig vernichtet wurde [1]) und bei uns unter die Herrschaft des Fiskus kam, bildete wohl den Grundstock des Dinghofes, der Einrichtung, welche so recht aus der Völkermischung hervorging. Doch bald vermehrte sich die Anzahl der Hofhörigen immer mehr dadurch, daß die freien Germanen in den Zeiten des Uebergangs und der Anarchie den Schutz der Großen aufsuchten und sich in den Dinghof aufnehmen ließen. Ihre Güter übergaben sie dann dem Hofherrn und nahmen sie wieder von ihm zu Lehen.

Die Freien blieben bei den murbachischen Dinghöfen frei der Person nach, auch nachdem sie in den Hofverband eingetreten waren, für ihre Tötung mußte auch dann noch das ganze Wehrgeld bezahlt werden; auch bildeten sie nach Gattrio eine vom Hofe selbständige Gemeinde. Jedoch waren sie innerhalb des Dinghofes, als Angehörige desselben, zu Abgaben, Leistungen und Frohnden verpflichtet, wie die Hörigen; ihren Herren und Mithörigen gegenüber nahmen sie dieselbe Rechtsstellung ein. Dies waren die Freien, welche die Karolinger der Abtei Murbach zusprachen. Oft hatten sie keine anderen Güter als die des Hofherrn. Für Blotzheim ist es sehr wahrscheinlich, daß die späteren Vertreter und ursprünglichen Inhaber der Hubhöfe sämtlich zu solchen freien oder doch freigelassenen Familien gehörten.

Diese Bewegung der Freien zum Hofverband schritt bis zum späteren Mittelalter fort. Wohl seltener machten umgekehrt Hofhörige sich und ihre Lehensgüter frei, da die Lehen, wenn auch deren Inhaber faktisch oft immer größere Freiheiten an sich rissen, rechtlich gewöhnlich als Lehen geltend blieben. Wenigstens dürfte die Ansicht zu verurteilen sein, daß eine solche Entwicklung im 11. und 12. Jahrh. überall stattfand und sozusagen zur rechtlichen Gewohnheit wurde.

1) Dies verteidigen viele gewiegte Geschichtskenner, wie Véron-Réville: Essai sur les anciennes juridictions d'Alsace; Chauffour: Quelques mots sur les cours colongères d'Alsace. Auch Schröder: Deutsche Rechtsgeschichte, S. 216, zeigt, daß die römischen Colonen mit den germanischen Hörigen verschmolzen.

Digitized by Google

Der Dinghöfe, der für das germanische Mittelalter so charakteristischen Einrichtungen, gab es im Oberelsaß zweihundert [1]) und wohl noch viel mehr. Der Name Dinghof, lat. curia, bei den Lützel'schen Höfen (Attenschweiler) grangia, wurde unter verschiedenen Bedeutungen gebraucht. Jedenfalls deckt sich Dinghof nicht mit Dorf. Oft, z. B. in Kembs, Sierenz, Obermichelbach, Blotzheim selbst, gab es in einem Dorfe mehrere Dinghöfe, oft, wie später bei uns, nur einen, und daneben noch andere Dorfleute, oder auch ohne diese; es kam selbst vor, daß ein Dinghof mehrere Dörfer umfaßte. Im Unterschied zum Dorfe, zwischen dessen Gliedern ursprünglich meist kein weiteres Band bestand, als das Beieinanderwohnen, war der Dinghof ein moralisches Ganze, das sowohl die dazu gehörenden Güter als Personen ausmachten, und dem Dorfe gegenüber, welches eine genossenschaftliche Vereinigung bildete, eine auf Grundherrschaft basierende Vereinigung.

Im weiteren Sinne war der Dinghof die Zusammenfassung aller Personen und Güter; bald wurden die Angehörigen, namentlich unter dem Gesichtspunkt der Gerichtsbarkeit, bald das grundherrliche Eigentum selbst Dinghof genannt. Denn das machte in der Regel den Dinghof aus, daß seine Angehörigen als Lehensbesitzer der bebauten Güter einem Hofherrn als Lehensherrn oder Grundherrn derselben gegenüberstanden, indem meistenteils die Hofhörigen von einem weltlichen oder geistlichen Großen zur Niederlassung und Bebauung seiner Allodien vertragsmäßig herangezogen wurden und dann mit dem Hofherrn einen kleinen Staat, eine konstitutionelle Monarchie bildeten.

Die Güter unseres Dinghofes waren wie die der Umgebung in Huben (hoba, mansus) eingeteilt. Dies waren kleinere Güterkomplexe, wie auch die Mentage; anderswo, z. B. in Attenschweiler, hießen sie auch

1) Dies und das Folgende nach Maurer, Geschichte der Hofverfassung in Deutschland, 4 Bde.; Burckhardt, die Hofrödel baslerische Gotteshäuser; Hanauer, Les paysans de l'Alsace au moyen-âge und Essai sur les juridictions dans les cours colongères en Alsace; vgl. dazu Fél. Blanc, L'Alsace au moyen-âge, Revue d'Alsace 1868.

Digitized by Google

Tschuppus (scopoza). Die Huben oder, wo es nur Mentage oder Tschuppoze gab (in den alemannischen Höfen), die Mentage bildeten die eigentlichen Lehen oder kleineren Höfe der einzelnen Hofleute. Vielerorts waren diese Lehen nicht zahlreich, wie in Blotzheim, und dann waren sie gewöhnlich sehr groß, an anderen Orten waren sie sehr zahlreich und infolgedessen unbedeutender, wie in Attenschweiler, wo die Zahl der Tschuppuslehen auf 40, oder in Obermichelbach, wo sie auf 24 stieg.[1]) Die Huben oder Mansen waren teils freie, teils Diensthuben, teils Eigenhuben.

Die freien Huben waren diejenigen, welche den Gemeinfreien und Adligen gegeben wurden; sie waren teilweise frei von Zins und Frohnden. Oft zog nämlich der Hofherr die Edlen in den Dinghof und gab ihnen Güter, um sie für sich zu gewinnen und ihren Schutz sich und dem Hofe zu sichern. Derartige freie Huben, welche oft an andere weiter verliehen wurden, waren vor allem die 1250 und 1253 erwähnten Mannlehen in Blotzheim.

Die Diensthuben waren an die Hörigen des Dinghofes verteilt. Sie waren fast unumschränktes Eigentum, der Herr hatte nur das Recht über die Substanz dieser Güter und die Abgaben nnd konnte daher nichts weiter verlangen als die Instandhaltung der Lehen und die regelmäßige Zahlung des Pachtzinses. Der Besitz der Diensthuben wurde erblich auf Blutsverwandte übertragen. Das Pachtverhältnis stammte wohl von der ähnlichen römischen Emphytheuse her. Falls keine Erben vorhanden waren, wurden die Huben anderen übertragen. Sie durften ohne Zustimmung des Herrn nicht veräußert werden, was jedoch gegen Ende des Mittelalters besonders bei uns dennoch geschah, so daß die Hofgüter immer mehr zerstückelt wurden. Bei Veränderung der Hand war zur Anerkennung der Herrschaft an den Herrn der sogen. Fall zu zahlen, der gewöhnlich im zweitbesten Stück Vieh bestand.

---

1) Waller l'ancienne prévôté de Ste-Apollinaire, S. 33, 88 ꝛc.

Digitized by Google

Der Dinghof im engern Sinne bestand aus den Eigengütern, denjenigen, welche der Herr sich vorbehielt. Dieselben ließ er selbst bearbeiten, der Bebauung standen er selbst, oder, falls er abwesend war, seine Verwalter vor. Vor allem war es die eigentliche Kurie, welche der Herr in seiner Hand behielt. Diese, auch Sal- oder Herrenhof genannt, lag im Dorfe nnd war mit einem Zaun oder einer Mauer und einem verschließbaren Thor versehen, im allgemeinen, wie in Blotzheim, von beträchtlichem Umfange. Wie wir sehen werden, war es hier das jetzige Schloß, so daß auch hier schon im Mittelalter der Dinghof zugleich als Befestigung diente. Im Salhof lagen die Wohnung und die Oekonomiegebäude des Herrn; in ihm hielten sich auch dessen Gesinde und Vieh auf. Der Dinghof war der Mittelpunkt des Ganzen, als Gerichtsort und Immunität war er eine unverletzliche Zufluchtsstätte für Hofleute und Fremde.

Zum Salhof gehörte das sog. Salgut (terra indominicata). Dasselbe wurde zum Teil vom Gesinde, den 1253 erwähnten „Leuten" (hominibus), und den Beamten des Hofherrn bebaut, meist aber waren es Weiden, oder es wurde von den Hofhörigen frohndenweise besorgt.[1]) Daran erinnern jetzt noch die „Salvehmatten",[2]) welche dem Sal- oder Herrenvieh zur Weide und zum Futterfeld dienten, der „Frohnacker" oder „Fröhny", welcher durch Frohndienste zu bebauen war. Aehnlich verhielt es sich wohl mit dem „Salzacker", welcher dem Herrn für Haltung des sog. Salzkastens zustand, aus dem die Hofhörigen das Salz holten, vielleicht auch mit dem Eberacker, den der Herr oder der Meier, sein Vertreter, für Haltung des Ebers besaß.

Zu den Eigenhuben gehörten ferner die Güter, welche den Beamten oder Ministerialen als Entschädigung für ihre Leistungen inne hatten. Eine solche Amtshube war in Blotzheim vor allem der beträcht-

1) In Sierenz waren „Brüel" und „Selgelende" Lehen des Hofherren; wenn er sie selbst bebauen wollte, sollte er zum Zeichen dafür den Pflug hineinstoßen.

2) Also nicht Salve-matten zu schreiben, wie in den Grundbüchern.

Digitized by Google

liche Meierhof, welcher dem jeweiligen Meier gehörte und auch Fronhof hieß. Er bildete hier für sich ein eigenes, auch gerichtlich vom Dinghof selbständiges Ganze, zu dem noch mehrere andere hörige Güter als Lehen gehörten. Andere Ministerialgüter waren das „Kellertum“[1]), welches der Keller, der „Bannwartsboden“, den der Bannwart, die „Förstermatte“, welche der Förster besaß; alle sind in den Urkunden häufig erwähnt, und ihre Namen zum Teil auch heute noch vorhanden.

Schließlich sind noch unter die vorbehaltenen Güter die sog. Taferne (Ausschank) und der Brühl oder die Gemeindewiese zu nennen. Der in unserm Banne liegende Bruel[2]) diente wohl auch zum gemeinsamen Genuß der Hofhörigen. Die Salgüter wurden im Laufe der Zeit immer mehr vom Salhof abgetrennt, dadurch, daß sie vom Hofherrn zu Lehen gegeben wurden. Schon im 13. Jahrhundert waren bei uns viele Salgüter im Besitze von Lehensträgern, welche dafür an den Dinghof Zinse zu zahlen hatten.

Die Leute, welche zum Hofe gehörten, wurden nach den Huben, welche ihnen zustanden, Huber (hobarius) genannt. Sie waren namentlich durch die Gerichtsbarkeit, der sie unterstanden, zusammengehalten. Danach hatte der Dinghof seinen Namen; in demselben wurde von den Hubern oder, besser gesagt, den Schöffen, unter Vorsitz des Herrn „Ding“ oder Gericht gehalten. Dasselbe betraf vor allem den Lehensvertrag zwischen Herrn und Huber und die Dinghofgüter und deren Besitz. Im Hofgericht, zu dem sich die Huber drei Mal im Jahre, ohne geboten zu werden, versammeln mußten, wurden sowohl die Interessen des Dinghofes Fremden gegenüber verteidigt, als auch die Streitigkeiten zwischen den Hubern unter sich und ihrem Herrn entschieden. Namentlich hatte das Hofrecht die Entrichtung der Hofzinse und die sog. Fröhnung der Hofgüter im Falle der Versäumung der Abgaben zum Gegenstand. Weiteres über diese

1) 1273 „nebent dem kelrtom“, 1275 „nebent dem Kelrtum“.
2) 1273 „vor dem brule“, „nitherhalp dem bruole“.

Digitized by Google

Dinghofgerichte werden wir später im achten Kapitel hören.

Die Huber mußten ihre Zugehörigkeit zum Dinghof durch die Huldigung und den Schwur, den sie im Alter von 19 Jahren zu leisten hatten, kundthun. Als Angehörige der Immunität waren sie vom Wehrdienste frei. Es war ihnen verboten, sich mit Fremden oder „Ungenossamen" zu verheiraten. Da sie meist[1]) nicht nur den Gütern, sondern auch der Person nach dem Hofherrn hörig waren, hatten sie neben der Zinsentrichtung zu gewissen Zeiten des Jahres Frohndienste zu leisten. Die Immunität erstreckte sich auch auf sie und ihre Güter, über sie alle des Herrn „Twing und Ban". Sie unterstanden niemandem als ihrem Herrn, und vorzüglich die sog. Gotteshausleute standen in hohen Ehren.[2]) Als Hörige hatten sie auch den Zehnten und die jährlichen Hühner zu entrichten. Eine von den Hörigen verschiedene Personenklasse waren die Leibeigenen des Hofes, über deren Arbeit der Herr in allem selbst verfügen konnte.

Infolge der Zersplitterung der Hofherrschaft sowohl als des Hubbesitzes kamen bald die 12 Hubhöfe, welche zu unserem Dinghofe gehörten, in so viele Hände, daß für die regelmäßige Zahlung des Zinses, falls er auf die Inhaber proportionell verteilt wurde, schwerlich mehr gesorgt war. Deshalb kamen gegen Ende des Mittelalters hier wie anderswo die sogen. Trägereien auf, indem einer der vielen Teilhuber als „Träger" für die Sammlung und Entrichtung der Zinse des betreffenden Hubhofes zu sorgen hatte und verantwortlich war.

Unter den Hubern wurden vom Hofherrn die verschiedenen Beamten gewählt. Die Hofämter waren teils Lehen, teils wurden sie jährlich besetzt. Ein einträgliches Lehen war bei uns das Meiertum, das ein

1) Es gab indes auch Huber, welche als Inhaber ihrer Huben nur dinglich dem Herrn gehörten, wie die meisten adligen und die gemeinfreien. Andrerseits gab es Adlige, die freien Besitz hatten und dennoch Eigenleute des Dinghofs und „Knechte" des Hofherrn waren, wie Johann Hesinger um 1300.

2) Rotel des niederen Hofes zu Sierenz: „Item so hant die gotzhus lute die recht, daz si aller beschornen fursten genosze sint", Tr. III, 314; Kembser Rotel: „und sullent ir kint sin aller fursten genossen", Tr. III, 314.

Digitized by Google

Adliger inne hatte. Ihm stand der Meierhof samt den dazu gehörenden Rechten, Zinsen und Gütern zu. Mit den Funktionen eines Meiers wurde aber jährlich ein Vertreter betraut, der aus der Zahl der Huber genommen wurde; seine Wahl lag hier wohl in den Händen des adligen Meiers, gewöhnlich aber war sie Sache der Huber und vom Herrn zu bestätigen.[1])

Der Meier (villicus), dessen Amtsverrichtungen oft zwischen einem Ober- und Untermeier geteilt waren[1]), hatte für die Verwaltung der Geschäfte, Einziehung der Zinse, Verteilung der Steuern, Fröhnung der Güter, falls sogen. versessene oder nicht bezahlte Zinse auf ihnen lagen, Aenderung der Trägereien, Belehnung von neuen Hubern zu sorgen, namentlich aber die Arbeiten bei der Ernte und andern Gelegenheiten zu leiten. Er stand ferner dem Meierhof vor, in welchem unter gewissen Umständen, namentlich bezüglich der in den Meierhof gehörenden Güter, von den Hubern unter seinem Vorsitz Gericht gesprochen wurde. Nicht selten bezog er als Entschädigung noch einen Teil der Einkünfte.[2])

Der Fronhof, der mit dem Meierhof identisch gewesen sein soll, diente als Aufenthalt des Herrn und seiner Begleiter, falls er nur vorübergehend sich im Dorfe aufhielt, sowie des Vogtes, oft auch als Gefängnis. Für die Herberge hatte der Keller (procurator cellerarius) zu sorgen, dem die Sicherung des Ertrags, die Einziehung der Zinse und die Aufbewahruug des Vorrats in Naturalien im „Keller", dem Vorratshaus im Fronhof, oblag. Der um 1299[3]) oftgenannte und zu Blotzheim reichbegüterte Basler Wetzel, der Keller, war vielleicht ein Nachkomme der

1) So auch zu Hüningen.

2) So der von Sierenz den sog. Erschatz [s. VIII. Kap., Abschn. 2]. Zu Kembs hatte nach den Sprüchen von 1278 [Urkundenb. d. St. Basel II 249] der Inhaber des Meiertums ein Viertel des Zehnten von „Rufar", den sog. Selzehnten von fünf Mentagen, den Wiesen von vier Rheininseln, den Bannwein von den Tafernen [Schenken] im Dorfe, Reben im „Rebgarten" bei Rheinweiler und den sog. Fall einzuziehen.

3) Spital Papierurk. Nr. 55, Klosterarchiv Basel; er war, wie es scheint, sehr reich.

Digitized by Google

Keller von Blotzheim; das Amt war also vielleicht erblich in einer Familie, die sich danach nannte.

Während Meier und Keller die Finanzgeschäfte leiteten, bestand die Aufgabe des Schultheißen (scultetus) des Dinghofs darin, den Gerichtssitzungen der Huber vorzustehen. Ihm unterstand die Civilgerichtsbarkeit. Nach 1253 war einer der Hofherren der eigentliche Schultheiß, wie ein Edelmann auch der eigentliche Hofmeier war. Er ernannte jährlich unter den Hubern einen Stellvertreter, der sich „Schultheiß des Jares von der Hofherren genade" und seine Herren „meine Jungherren" nannte.[1]) Es kam auch vor, daß Schultheiß und Meier eine und dieselbe Person waren.[2])

Zu den Ministerialen sind auch noch die beiden Förster und die Bannwarte zu rechnen. Jene überwachten die Waldungen, diese die Felder. Die Weibel, „Gebüttel" oder „Botten", wie sie bei uns hießen, verrichteten die Botendienste und hatten die Hofpolizei. Sie waren zugleich Unterbeamte des Vogtes und hießen als solche „die zween vogtknecht" (1442) oder „amptman desselben Dinghofes" (1389). Die Vereinigung des Förster- und Botenamtes in einer Hand, wie wir sie 1363 und 1399 vorfinden, war wohl das Gewöhnliche. Wie alle anderen Beamten, waren auch die Büttel beeidigt und hießen daher auch „die geswornen knecht" des Hofgerichts (1399). Die Ernennung dieser niederen Baamten beruhte auf gegenseitiger Verabredung der Herren oder ihrer Vertreter und Huber.[3])

Der wichtigste Hofbeamte war wohl der Vogt (advocatus). Die Kriminalgerichtsbarkeit, welche nach dem germanischen Rechtsprinzip Sache des Königs und seiner Gaugrafen war, stand im Grunde in Im-

1) So Nikolaus von Scherzingen 1316, Kunzmann des Vogts 1324 und 1325, „an der hofherren stat", Klaus Ringkelin 1363, Hans Grenzinger 1370 und 1371, Hemmann Bubendorf 1389, Peter Byper 1398—1400, Wilhelm Krebser 1442. 1340 führte der adlige Oberschultheiß selbst den Vorsitz.

2) So 1399 Peter Piper. Dagegen war 1364 ein Konrad Durrenberg Meier.

3) Im Hofe zu Sierenz wurde ein Bannwart vom Meier mit Zustimmung der Huber, der andere von diesen unter Bestätigung seitens des Meiers ernannt.

Digitized by Google

munitäten, wie es die Dinghöfe waren, dem Eigentümer zu. Darin bestand eben die Immunität, daß ein Ort frei, exempt oder „immun" war von der Gauverwaltung, welche in demselben keinerlei richterliche Funktionen ausüben durfte. Indes betraute der Hofherr, namentlich der geistliche, gewöhnlich mit der Kriminal- oder hohen Gerichtsbarkeit einen dem Dinghof fremden Herrn, dessen Bestimmung von seiner freien Wahl abhing, der aber, später wenigstens, gewöhnlich sich durch einen seiner Beamten vertreten ließ.

Der Vogt, der Beschützer des Dinghofes, erschien mit Gefolge zu bestimmten Zeiten des Jahres, bei uns Mitte Mai (ebenso in Sierenz u. a.), im Dinghofe, um den Kriminalprozessen vorzustehen und die Klagen der Hofhörigen anzuhören. Die Huben durften denselben nur durch den Vogt entzogen werden. Ihm standen die Hofhuber im Gerichte bei. Er hielt sich bei seiner Anwesenheit im Fronhof auf und wurde dort auch mit seinem Troß bewirtet. Als Entschädigung galt die Vogtsteuer, die er bei seinem Besuche einzog. Später verwandelten sich auch die Naturallieferungen, welche zum Unterhalt des Vogtes gegeben wurden, das „fuetere", in regelmäßige Steuern. Dem Vogte gehörte als Entgelt seines Schutzes wohl auch der sog. Vogtacker.[1]) In manchen Ortschaften waren nahe Ritterfamilien Hofvögte.[2])

Die Vogtei wurde bald erblich innerhalb einer Familie. Bei uns waren Vögte bereits 1259 und wohl vorher schon die Habsburger. Das Verhältnis zwischen Vogt und Hubern, die Rechte und Pflichten des Vogtes sind in den sog. Diensthofrodeln auf's Ge-

---

1) Urbar der Probstei Blotzheim, S. 209. Die Landgrafen hatten auch als Vögte des Kembser Dinghofes 4 Mentage Ackers, wofür der Schultheiß von Ottmarsheim die auf dem Hofgebiet ertappten Frevler richten mußte.

2) In Kembs hatten die von Uffheim „das Vogteirecht über die zwölf Mentage von St. Alban und dessen zum Dinghofe von Kemps gehörende Eigenleute, sowie die Fremden, welche in's Dorf ziehen und dem Haus von St. Alban den Treu- und Unterthaneneid leisten." Drei Tage im Jahr mußte er auf seine Kosten für das Kloster arbeiten, nachher auf dessen Kosten; auf den Hofwald oder „Borst" hatte er nicht mehr Rechte als die anderen Huber; der Meier mußte ihm jährlich „eine Herberge mit drei Reitschaften" geben. [Nach dem Spruch von 1282, Urkundenbuch von Basel II, 397].

Digitized by Google

naueste geregelt[1]), für Blotzheim in der Gerichtsordnung von 1394.

„In dem Dorf zu Blatzheim ist auch ein Dinghof, des rechtung hienach eigenlich verschrieben sint, als jerlich da ertailt wird:

„§ 1. Primo sol der hof einem vogt zu Ensisheim jerlich geben 2 viernzal habern und alle jar zu mitten meien ein tafel wachs, die zweipfundig sin sol.[2])

„§ 2. Es sollen auch in dem dorf zwölf huobhöf sin, und wenn der vogt zu mitten meien kumpt, so sol er vinden in den vorgeschribnen höfen trochen stall und wisz höw (weißes Heu), und sollent ouch die hofherren geben so vil brotes, als von zwein virnzals dinkels werden mag, und umb 12 Schilling $^1/_2$ fleisch, halbs böchins (eingepöckeltes) und halbs gruns (frisches), und ein halb inn (d. i. hemina)[3]) und zwen omen rotzwins, der nit schimel si, und ein halb pfund pfeffers[4]) und 4 hünre und schuzzel (Schüssel) und becher, sovil daz man der ersamlich geniesz. Dis obgeschriben sol man antwurten einem, der an des vogtes statt von Ensisheim ze mitten meien dasi, an dem abend, so man mornendes zeren sol.

„§ 3. Uf dem fronhof sol ein keller sin und ein hofmeister, und sol alles vor han, das man da bedarf. ob der vogt keme und man sin bedorfte mit als (so) vil luten, das die vorgeschriben mas ze nit erreichen möcht, so sol man mit zal von dem fronkelre (Keller des Frohnhofes) nemen, was man da bedarf, und sol man das gelten von gemeiner wette (auf gemeinsame

---

1) Der Schutz des Dinghofes war strenge Pflicht des Vogts: wenn ein Huber denselben anruft, „so sol Im also not derzu sin, hette er einen Stiefel angeleit, Er soll ee (eher) dennzumal den anderen in der Hand führen, umb das er Im darin beholffen sin möge", Rodel von Niederranspach. Wollte ein Huber den Dinghof verlassen, so mußte der Vogt ihn ein Stück Weges, eine Meile weit, begleiten, ebenso wenn er zurückkehren wollte, Hüningen und Niederhof von Sierenz. Der Vogt hatte Anteil an der Geldbuße, Obermichelbach. Wie großmütig und doch gemütlich die Huber den Vogt z. B. zu Niederranspach bei seinem Besuche behandelten, zeigt Hanauer, Les paysans de l'Alsace.

2) Beides schon 1303; auch in Hüningen wurde dem Vogt der sogen. Vogthafer, jedoch ein Scheffel bloß, entrichtet.

3) Eine hemina war für das Trockene ein sechszehntel sextarium, beim Flüssigen ein halbes sextarium, also ein Viertelchen. Grimm, a. a. O.

4) Ebenfalls schon 1303.

Digitized by Google

Kosten bestreiten), und ist die minste beszrung (Geldstrafe) des tags 6 Schill. an stumph (?)." [1])

Außer den freien und halbfreien Hubern gehörten noch zum Dinghofe Leibeigene, deren Person dem Herrn gehörte, und die keine eigenen Güter besaßen. Sie bebauten die Salgüter und bildeten das Gesinde des Herrn. Sie wurden vom sog. Hofmeister, der anderwärts auch Ackermann genannt wurde, befehligt. Ein anderer Name für den Verwalter der Eigengüter des Hofherrn war auch „Baumeister" [2]); des „Baumeisters gut" ist im 14. Jahrhundert in Blotzheim erwähnt. [3]) Die Leibeigenen (homines) waren an die Scholle gebunden und wurden zugleich mit dem Dinghofe veräußert, wie 1253.

III. Kapitel.

Der Adel in und um Blotzheim.

1. War der Adel im Sundgau zahlreich?

Das Mittelalter ist die Blütezeit des Rittertums und des Adels überhaupt. Das Rittertum ist zu bekannt und der Satz, daß es die schönste Blüte des Mittelalters sei, schon zu oft wiederholt worden, als daß wir näher darauf einzugehen brauchen. Weniger bekannt dürfte es hingegen sein, welches Verhältnis das Rittertum und der Adel zum Lande eingenommen hat, ob und inwiefern sie auch zum Landvolke gehörten.

In Stadt und Land sah man damals eine Menge von adligen Familien, die zu Kriegszeiten der Hort des Landes und des gemeinen Mannes waren, im Frieden hingegen sich nicht scheuten, wie andere Leute durch Handwerk oder Landwirtschaft ihr Brot zu verdienen. Namentlich der Sundgau war überaus reich an nunmehr längst vergessenen Geschlechtern von hohem

---

1) Urbar von Landser von 1394 [B. A. Kolm. C, 768]; abgedruckt in Grimm, Weistümer V, 371.
2) Georg Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters, II. Bd.
3) Karthaus-Akten Nr. 13 Klosterarchiv Basel.

Digitized by Google

und niedrigem Adel; im allgemeinen hat man gar keinen rechten Begriff von der außerordentlichen Verbreitung und Zahl der Adelsfamilien auf dem Lande im Sundgau und im Elsaß überhaupt.[1]) Man geht vom falschen Grundsatz aus, adelig seien im Mittelalter nur die Ministerialen oder Dienstleute, und keine Ministerialen vollfrei gewesen. Dieses Kapitel soll das Unbegründete dieser traditionellen Auffassung darlegen; wir werden sehen, daß in Blotzheim allein, abgesehen von den im späteren Mittelalter sich ansiedelnden, vielleicht nicht weniger als 50 — wir rechnen nämlich mit Recht alle Freien dazu — einheimische Adelsgeschlechter seßhaft waren. Nicht viel anders sah es in anderen Dörfern aus: Blotzheim, das ja ein einfaches Bauerndorf war, kann uns daher für viele gelten, da uns der Raum nicht gestattet, die große Zahl der Adligen auch anderswo nachzuweisen.

Bei den Kelten sowohl wie bei den Germanen war der eigentliche Adel der Geburtsadel, ebenso wie bei den Römern in früherer Zeit. Jedoch trat gerade zur Zeit, wo sich die Römer in unseren Landen festsetzten, der Dienstadel auf. Auf gleiche Weise wurde der germanische Geburtsadel während und nach der Völkerwanderung, namentlich infolge des Emporkommens der königlichen Monarchie, immer mehr und mehr durch den Dienstadel ersetzt. Hörige und Freie stellten sich in besonderer Weise dem Könige oder den Großen zur Verfügung, erhielten zur Belohnung ihrer Dienste Güter oder Vorrechte und gelangten so als Ministerialen oder Vasallen zu Reichtum und angesehener Stellung.

Der so entstandene Adel dehnte seine Rechte auf Kosten der Geburtsedeln und Gemeinfreien aus und trug dadurch zur Verdrängung derselben wesentlich bei. Jedoch frägt es sich, ob der Adel des Mittelalters insgesamt auf die angegebene Weise entstanden ist, na-

1) Es ist unsere Absicht, die Allgemeinheit des Satzes zu entkräften, der von den Geschichtsforschern gewöhnlich angenommen wird: „Während es in Süddeutschland, abgesehen von den Grafen, im allgemeinen nur wenig edele Geschlechter gab, waren dieselben in Norddeutschland überaus zahlreich" (Schröder, deutsche Rechtsgesch., 480.)

Digitized by Google

mentlich ob der Landadel, wie der in Blotzheim, aus lauter Ministerialen bestand. Wäre dies der Fall, so hätten sie ihr Eigentum als Lehen ihres Dienstherrn erhalten. Nun bestanden aber gerade in Blotzheim nicht wenige Adelsfamilien, die das directum dominium, wie die Urkunden betonen, also das volle Eigentumsrecht über ihre Güter oder sogen. Allodien [1]) hatten. Allerdings konnte es auch bei den Dienstleuten vorkommen, daß das Dominialrecht des Herrn im Laufe der Zeit in Vergessenheit geriet. Doch neben den Allodien finden wir im Besitze mancher jener Familien auch Lehen, die sogar jenen scharf gegenübergestellt werden, so daß es kaum erklärlich wäre, wie dieselben Rechte in dem einen Falle zu Grunde gingen, während sie im andern gewahrt wurden. Immerhin wäre es bei der Allgemeinheit der Thatsache, bei der Gewissenhaftigkeit, mit der in Bezug auf die Eigentumsrechte überall vorgegangen wurde, bei der Unzerteilbarkeit der Dinghofgüter, die ja bei uns allein hätten auf die erwähnte Art zu Allod werden können, ein Rätsel, wie schon so frühe und an allen Orten das Recht des Besitzers hätte vergessen werden können.

Die Forschungen der neuern Rechtswissenschaft bestätigen unsere Ansicht. Danach mußten nicht notwendig alle Edlen in einem Lehensverband stehen, wie bisher angenommen wurde, sondern es gab „freie Herren", die auch bloße freie Grundherren waren. Als Kennzeichen ihres Adels werden außer dem höheren Wergeld, welches wir für unsern Adel nicht feststellen können, die Ritterbürtigkeit und der größere Grundbesitz angegeben. Während die Hörigen $^1/_2$ Manse oder Hufe (ca. 20 Jucharten), die Freien 1 Hufe (ca. 40 Jucharten) besaßen, betrug der Umfang der Edelhöfe zwei Mansen (ca. 80 Jucharten) [2]). Alle, welche zum Ritterstand gehörten, sei es als Ritter, sei es als Edelknechte, waren Edelinge oder Freiherren, und

1) Allodium, im Gegensatz zu Feodum oder Lehen, hieß jenes Gut, dessen freies und direktes Eigentumsrecht dem Inhaber zustand, das also nicht Lehen von einem andern Grundherrn war.

2) Schröder, a. a. O., S. 56 f., 201; die Manse oder Hube betrug am Oberrhein 30 bis 40 Jucharten. Nach Mone, vgl. VIII. Kap.

Digitized by Google

nur diese durften das Prädikat „Herr" führen.[1]) Im folgenden werden wir nun viele Familien in Blotzheim aufweisen, deren Allod oder Familienhof bei 80 Jucharten und mehr betrug, und die teils Ritter, teils Edelknechte, und sämtlich Herren sich nannten. Wir können also mit voller Sicherheit diese Familien unter den Adel rechnen.

Nach dem Gesagten bleibt es unsere Ansicht, daß die meisten Adligen in und um Blotzheim ihren Stand nicht einem Dienstverhältnis, sondern ihrer Geburt und Freiheit verdankten. Es ist ja noch lange nicht bewiesen, daß der Geburtsadel allenthalben und auch bei uns verschwunden ist.[2]) Allerdings verstanden es die Großen, die Interessen der als Streiter so brauchbaren Männer durch Belehnung mit ihren Gütern an die ihrigen zu knüpfen; daher kam die Nebeneinanderstellung der Lehen und Allodien der Familien. Wir dürfen trotzdem aber getrost behaupten, daß überhaupt alle noch vorhandenen Freien, deren Person und besonders deren Besitz nicht eigen war, den niederen Adel ausmachten und ihm ganz ebenbürtig zur Seite standen. Sie unterschieden sich ja in nichts von ihm, sie trugen die Waffen, zogen in den Krieg, hatten Wappen und Siegel, sie waren ja Freiherren, indem sie sich sowohl frei als Herren nannten. Schon die Namen der Ritter und Edelknechte, miles (Soldat, Krieger) und armiger (Waffenträger) besagt, daß auch sie ursprünglich weiter nichts waren als Freie, die zum Kriegsdienst und Tragen der Waffen berechtigt und verpflichtet waren.[3]) Wenn auf einigen Gütern solcher Familien unbedeutende Zinse lasten, so sind dieselben meist erst im Laufe der Zeiten auf Allodien entstanden.

An der Spitze des Adels standen der König, die

---

1 Schröder, a. a. O., S. 423 ff., 433 f.

2 Vgl. Schröder, a. a. O., S. 45 ff, 211 f.

3) Bezüglich der Stellung der Freien zu den Edlen bestehen überhaupt in der deutschen Rechtsgeschichte keine festen Grundsätze. Bald gelten die liberi oder ingenui [Freigeborenen] als nobiles [Edelinge], bald als hintersässig, Schröder S. 213 f. Ausschlaggebend für unsere Ansicht von der Gleichstellung ist die Stufenreihe des Adels, wie sie in der Formel ausgedrückt ist: „Fürsten, Grafen, Freien, edle Dienstman", Schröder S. 425.

Digitized by Google

Prälaten, Fürsten und Grafen. Nach ihnen kamen die Ritter, dann die Edelknechte und schließlich die Gemeinfreien oder der niedere Adel. Was eigentlich zum Ritter und Edelknecht machte, kann schwerlich genügend erklärt werden. Es konnte ein Adliger sein ganzes Leben hindurch Edelknecht bleiben, für manche Familien lassen sich bei uns gar keine anderen Mitglieder als Edelknechte nachweisen; es ist daher wohl fraglich, ob sich die bekannten Rechtsverhältnisse des Burgrittertums auf die gesamte Ritterschaft übertragen lassen, oder vielmehr die Stadt- und Landritterschaft von den Burgrittern zu unterscheiden ist.

So zahlreich auch im 13. Jahrhundert noch der Adel bei uns war, so finden wir doch schon im 16. Jahrhundert fast keine Spur mehr von ihm. Viele Familien starben bis zu Ende des Mittelalters infolge der vielen Kriege und sozialen Erschütterungen aus. Die meisten zogen sich schon im 13. Jahrhundert in den Städten zusammen, weil sie hier gegen die Eingriffe der Großen geschützt waren, zu Stellung und Ansehen, zum Erwerb von Reichtümern und Luxus gelangten und von den Lasten des Landadels befreit waren. Die meisten besaßen Sitz und Bürgerrecht in mehreren Städten, namentlich in Mülhausen und Basel, und hatten als Patrizier deren Verwaltung in ihren Händen. Nach und nach jedoch wurden auch in den Städten die Patrizier von den Zünften ihrer Rechte beraubt, und so gingen die meisten früheren Adligen schließlich in der gemeinen Masse auf. Auch auf dem Lande verarmte der Adel, seine Güter wurden verschuldet und verkauft; meist verwandte er sie zu frommen Schenkungen, gab oder verpfändete sie den Geldleuten, und nahm sie dann gewöhnlich wieder zu Lehen, wie dies Beispiele zeigen werden. Zur Verarmung und Abhängigkeit des Landadels trug vor allem auch die Verminderung der Grundrente und des Geldwertes bei.[1])

Die Zustände des 16. Jahrhunderts aber auf das

1) Vgl. Quiqueréz, Notice sur les causes etc. de plusieurs familles nobles de la Haute-Alsace Rev. d'Als. 1868.

Digitized by Google

Mittelalter zu übertragen, ist durchaus unstatthaft. Denn die Urkunden liefern uns den Beweis, wie zahlreich der Landadel in den sundgauischen Dörfern war. Das Merkwürdigste dabei ist, daß sich für jedes Dorf ein Adelsgeschlecht nachweisen läßt, dem es den Namen gegeben hat, und dessen Entstehung sich im Dunkel der Zeiten verliert. Diese allgemeine Erscheinung beweist uns, daß der Ursprung solcher Familien, die sich allen ihren Mitbürgern gegenüber einfachhin nach dem Dorfe nannten, mit der Gründung des Dorfes selbst, also gewöhnlich mit der germanischen Ansiedelung zusammenhängt. Daraus kann man weiter schließen, daß es vielleicht der ursprüngliche Geschlechtsadel einer jeden Sippschaft war, welche die Grundlage der späteren Dorfgemeinde war, da sich ja die Germanen sippenweise niederließen.[1])

2. Die von Blatzheim.

In Blotzheim finden wir die „von Blatzheim". Die schon so frühe nachweisbare Stärke und große Verzweigung der Familie legt die Vermutung sehr nahe, daß auch ihr Ursprung mit den Anfängen des Dorfes zusammenfällt. Es läßt sich allerdings bezweifeln, ob alle diejenigen, welche den Namen Blotzheim tragen, derselben Familie angehören; jedoch scheint dies wenigstens für die in Basel niedergelassenen „von Blatzheim" der Fall zu sein.

Etliche Mitglieder der Familie nennen sich ausdrücklich Ritter, ein Beweis, daß sie wohl überhaupt eine Ritterfamilie war.

Zu Basel haben die „von Blatzheim" zwei Häusern den Namen gegeben.[2]) Das eine Haus Blatzheim, zu dem eine Bäckerei gehörte, stand in der gegen den heutigen Spalenberg sich hinunterziehenden Sodgasse, zwischen dieser und dem Hause des von Rixheim, gegenüber dem Hause „zem Wolfe", im Stadt-

1) Schröder, S. 14 ff.
2) Noch heute trägt ein Haus in Basel die Inschrift Blotzheim.

Digitized by Google

teil „ze Spalon“.[1]) In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bewohnte der Bäcker Werner von Blatzheim das Haus als Lehen des Klosters St. Alban. Nach dessen Tode verkauften seine Kinder am 6. Mai 1294 ihr Anrecht für 60 Mark Silbers dem Stift St. Leonhard und baten St. Alban am 8. Mai 1294, das Haus dem Stifte als Erblehen gegen den Zins von 12 Schillingen zu überlassen.[2])

Ein anderes Haus „ze Blatzhein“ lag im Stadtteil St. Ulrich zwischen dem Haus „ze Senhein“ und dem des Johann von Valesia und gehörte dem Domstift. Beim Erdbeben von 1356 fiel es wie noch viele andere ein; in demselben Jahre vergab das Domkapitel dem Peter von Rineck die Hofstätte des zerfallenen Hauses um die Hälfte des früheren Zinses.[3]) Im folgenden Jahre lieh es Haus und Scheune um denselben Preis seinem Kanonikus Petrus von Nuet für dessen Lebzeiten.[4]) 1372 erhielt Johann, der Notar des bischöflichen Hofes, einen Teil des Hauses zu Erblehen.[5])

Die Familie derer von Blatzheim ist eine der ältesten und ersterwähnten des Elsasses.[6]) Nach Ravénez war der 1097[7]) erwähnte Werner von „Blödenesheim“ ein Mitglied derselben, immerhin eine gewagte Behauptung. Die erste Erwähnung des Geschlechtes geschieht wohl erst in einer Urkunde von 1135.[8]) In derselben sind unter den Zeugen „die von Blathesheim, Meinwart und sein Bruder Burcharth“, genannt. Wir

---

1) Alte Nr. 608; 1372 „Haus gen. von Blatzheim bei der sotgassen“ 1378 „Haus gen. v. Bl., in dem der Sohn des von Bl. zu wohnen pflegt“.

2) Trouillat, Monuments de l'ancien évêché de Bâle II, 440 und 441. — 1299 lieh St. Leonhard das Haus „ze Blatzhein“ für 10 Pfd. 7 Schill. Berthold, dem Keller des Domkantors Kraft, 1313 dem Ulrich Bäcker von Zegeningen, 1304 für 10 Pfd. an Konrad und Peter von Lindau, samt Hof und Bäckerei: Staatsarch. Basel, Zinsbuch von St. Leonhard von 1290. 1349 vergabte Margaretha, die Frau des Ritters Otto von Schliengen, Haus und Hof dem Kloster Gnadenthal: Gnadenthal Nr. 84.

3) Klosterarchiv Basel, Domstift III, 39.

4) Trouillat, a. a. O., IV, 41.

5) Domstift IV, 89.

6) Strobel, Geschichte des Elsasses, Bd. II.

7) Schöpflin, Als. diplom. I, 178; ein Blödesheim lag im Kanton Osthofen, Baden, 1223 lebte Konrad von Blendensheim. Mone, Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins II. [vgl. Register].

8) Gründung des Klosters Goldbach, Als. dipl. I.

Digitized by Google

erfahren zugleich aus dieser Urkunde die Stellung der beiden Brüder. Sie sind unter den Ministerialen des Abtes Bertolf von Murbach aufgezählt. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß sie Verwalter des murbachischen Dinghofes in Blotzheim oder doch Beamte desselben waren. Als die Familiennamen zur Geltung kamen, nahm vielleicht die Familie den Namen ihres Sitzes an, wie sich überhaupt viele Adlige nach ihren Gütern benannten.[1]) Vorher gab es überhaupt keine eigentlichen Familiennamen.

Frühzeitig siedelten sich die von Blatzheim in der Stadt Basel an, wo es natürlich vor allem not that, den Namen des Ortes der Herkunft anzunehmen. 1200 lebte bereits daselbst ein Ritter Arnold von Blatzheim[2]), 1223 die Brüder Albert, Kunrad und Heinrich von Blatesheim, 1227 Oth, Werner und sein Bruder, alle drei Ritter.[3]) Viele der Familienmitglieder genossen ein großes Ansehen und waren durch ihren Reichtum bekannt. Namentlich Arnold von Blatzheim, zugleich Rektor der Kirche von Blotzheim, war eine bedeutende Persönlichkeit; von ihm werden wir noch Näheres hören. Die meisten trieben aber irgend ein Handwerk.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir die „von Blatzheim" sämtlich aufzählen. Um einen Einblick in die weite Verbreitung der Familie zu gewähren, genügt es, die baslerischen Urkunden der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu durchblättern. 1255[4]) tritt bereits Heinrich von Blatshein auf; 1256 die Brüder Konrad und Josef von Blatzheim[5]); 1257 Werner von Bladesheim, Ratsherr[6]); 1258 Petrus von Blazhein[7]); 1258 Heinrich von Blatshein, Ratsherr[8]); 1263 Arnold von Blazhein, Chorherr von St. Peter[9]); Peter von Blatzheim, der Bäcker, seine Frau,

1) Strobel, a. a. O.
2) Urkundenbuch der Stadt Basel, I. 101.
3) Urstisius, Chronik von Basel.
4) Urkundenbuch der Stadt Basel, I. 294.
5) A. a. O., I 305; es handelt sich um einen Streit betr. einer Scheune im Spalenviertel.
6) I, 329. — 7) I, 350. — 8) I, 343. — 9) I, 417.

Digitized by Google

sein Sohn Albert (auch 1279), dessen Frau Mechthilde und ihr Vater Hermann 1268[1]); Konrad von Blatzheim, sein Vater Peter und seine Wittwe Guta 1272; Otto von Blatzheim, der Sohn Konrads, 1271, 1274, 1278, 1281 und 1286, seine Frau Anna 1271, als Wittwe 1278 und 1296, deren Bruder Heinrich von Baden 1296, die Kinder Ottos und Annas 1274 und 1278; der Priester Berchthold von Blatzheim und seine Schwester Hedwig 1278; Ulrich von Blatzheim, der Bäcker, 1279; Ulrich von Blatzheim, 1280; Ulrich von Blatzheim, Chorherr von St. Peter, 1280, 1281, 1287 und 1289, sein Vater Wernher, Ritter, und dessen Wittwe Agnes 1289; Guta, die Tochter des Ritters Wernher von Blatzheim 1289; Albrecht von Blatzhein 1284; Albert von Blazhein, der phister oder Bäcker (pistor), 1282, 1289 und 1299; Albert von Blatzheim, der Wechsler (campsor), 1282, 1285, 1299; Sophia, Frau des Albert von Blazhein, 1289; Konrad von Blazein, der Weber (textor), 1287 und sein Sohn, der Priester Burchard; Konrad von Blatsheim, der Schuster (sutor), 1289; Rudolf von Blazhein, Custos von St. Peter, 1290[2]); Wecko von Blatzheim 1288; Nikolaus und Heinrich von Blatzheim und ihr Vater Werner 1288; Albert von Blazhein, der Bäcker, Sohn des Burchart Ozelin, 1289; Werner von Blatzheim, der Bäcker, seine Kinder Hedwig, Heinrich der Kleriker und Werner, 1294; Peter von Blatzheim und seine Frau Junta, Peter von Blatzheim, der Gerber (cerdo), Ulrich von Blatzheim, der Bäcker, Ulrich von Blatzheim, der Keller, Konrad von Blatzheim und sein Bruder Rubin in Rixheim u. s. w.

Nicht minder häufig sind die von Blatzheim im 14. Jahrhundert erwähnt. 1309 war z. B. ein Albrecht von Blatzheim des Bischofs Zoller, 1329 und 1349 Johann von Blatzhein, „der Pfaffe", Kaplan im Münster[3]), in demselben Jahre Josef von Blatz-

1) Wie die folgenden, a. a. O., sowie im Jahrzeitbuch von St. Peter 1300 [Klosterarchiv Basel].
2) Eigentlich nach II, 707 „des küsters und der tumherren geselle".
3) Urstisius, a. a. O.

Digitized by Google

heim, Kaplan des Altars der hl. Maria Magdalena im Steinenkloster[1]; 1311 wurde ein Johann von Blatzheim mit der Pfründe des Marienaltars zu St. Peter investiert; 1339 war ein Ulrich von Blatzheim Kanonikus in St. Peter[2]. Das Geschlecht nahm jedoch bald immer mehr ab und starb in der Folgezeit aus. Seit dem 15. Jahrhundert nannte es sich einfach Blotzheim.[3] Einer der letzten des Namens war wohl Hieronymus „Blatzheim", Kaplan im Münster, Doktor der freien Künste und Baccalaureat der Theologie, 1527 Rektor der Universität von Basel.[4] Um 1765 bestand die Familie nicht mehr.[5]

Auch anderswo waren nicht selten die von Blatzheim in Klöstern und Schulen vertreten. Zu den ersten Schwestern des 1222 gegründeten Klosters Unterlinden von Kolmar gehört Agnes von Blotzenheim, die sich durch ihre ganz wunderbare Heiligkeit auszeichnete.[6] 1399 starb als Konventsbruder im obern Kloster zu Thann Adolphus von Blatzheim.[7] Um 1304 war ein Rudegerus de Platzheim Student an der Universität Bologna.[8]

Auch in der Umgebung von Basel hatten sich die von Blatzheim festgesetzt. In Blotzheim selbst saßen Glieder der Familie, wie der 1279 erwähnte Konrad Blatzhein.[9] 1270 ist von einer in Lutern weilenden Iomina de Blatzhein die Rede.[10] Dagegen ist es zweifelhaft, ob die in Nachbardörfern gesessenen Huber „Blotzheim", z. B. Chun und Heini Blotzhein von Iffheim (1399)[11], Clauwi und Klaus Blotzhein von

---

1) Klosterarchiv Basel, M. Magdalena.
2) St. Peter Nr. 134 und [1339] Zinsbuch von St. Peter.
3) So 1439 Klewi Blatzheim-, Amtmann des weltlichen Gerichts in Basel: Gnadenthal Nr. 249.
4) Urstisius, a. a. O.
5) Nach der kleinen Thanner Chronik, ad 1399.
6) Näheres darüber bei Winterer, Les saints de l'Alsace; L. Clarus, Le ersten Schwestern von Unterlinden.
7) Thanner Chronik: Der „adelliche Conventssohn" starb am 26. Nov. bi den Barfüßern und wurde im Kreuzgang begraben.
8) Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrh., neue Folge VII: Elsäss. Studenten in Heidelberg und Bologna, von G. Knod.
9) Trouillat, a. a. O., II 238.
10) Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh., Zehnten des Basler Domkapitels.
11) Klosterarchiv Basel, St. Alban Nr. 249.

Digitized by Google

Landser (1394)[1]) zur Familie „von Blatzheim“ gehört haben.

Die von Blatzheim waren sowohl in Basel als auch anderswo reich begütert. Auch in Blotzheim hatten einzelne aus der Familie noch ihre Erbgüter bewahrt. Besonders sind die Güter Albrechts von Blatzheim, des Wechslers, oft erwähnt, und er scheint im ganzen Banne eineu ansehnlichen Besitz gehabt zu haben.[2]) 1272 verkaufte Konrad von Blatzheim an St. Leonhard Einkünfte von Liegenschaften zu Blotzheim (s. S. Leonhard).

Auch die Güter unseres Rektors Arnold von Blatzheim müssen Familiengüter gewesen sein, da er sie nach Belieben veräußern konnte. Er hatte Besitzungen in Großbasel[3]), Kleinbasel[4]), Habsheim[5]), Orschweier, Sulz und Blotzheim.[6]) Letztere hatten zum Teil vor ihm dem 1277 schon gestorbenen Ritter Otto von Blatzheim gehört, andere waren sein Erbgut.

Begütert war in Blotzheim auch der ebenerwähnte Ritter Otto von Blatzheim. Von seinen Allodialgütern verkaufte er am 10. Jannar 1271 eine Wiese für 15 Pfund an das Johanniterhaus von Basel.[7])

Noch 1334 war „der herr Johans von Blatzheir, ein priester Capellan unser frowen vordern altars in sant peters Münster ze Basel“, Eigentümer im Blotzheimer Banne. Er trat durch seinen Vogt, den Ritter „huge den pfaffen“, an das Blotzheimer Kloster $6^1/_2$ Jucharten und zwei Gärten ab, bewogen „dur got und dur die sunderlichen truwe und liebj, so er zu dem vorgenannten Gotzhus von Blatzheim het.“[8]) Um 1300 hatte auch der Schuster Konrad von Blatzheim in Blotzheim einen Garten „zu nopinkoven“ im Besitz.[9])

---

1) Urbarium der Herrschaft Landser von 1394, Bezirksarchiv Kolmar. Klausz Blaczhein nach Urk. von 1446 lange Richter „im dinghoff ze La:ser“ [Urkb. v. B. VII n. 64]. — 2) So u. a. 1299 und 1316.

3) So verschiedene Häuser, Urkundenb. passim u. Jahrzeitbuch v St. Peter von 1289.

4) Am 19. August 1280 lieh Arnold dem Peter Senftelin Güte daselbst. [Urkundb. II 311.] — 5) A. a. O., II 324. — 6) II 160 u. 217.

7) Urkundenbuch von Basel II, 61 II.

8) Bezirksarchiv Kolmar, Lützel 36, 1, 2.

9) Liber vitæ S. Petri Basiliensis von 1289 [Arch. Basel].

Digitized by Google

Das Wappen derer von Blatzheim bilden nach Urstisius zwei Adlerfüße, der eine über dem Helme nach oben, der andere unter demselben auf dem Schilde nach unten gekehrt. Sieben (II. 139) gibt unter den Wappen der schweizerischen Geschlechter eines derer von Blatzheim, das ein weißes Feld und auf dem Helme einen roten Adlerfuß zeigt.[1])

3. Die Steinlin und Soder von Blatzheim.

Es ist ein sehr großer, trotzdem aber auch bei besseren Spezialhistorikern allgemein verbreiteter Irrtum, alle Adelsfamilien, welche nach demselben Dorfe benannt sind, als zu einer einzigen gehörend, und Namen, wie hier Soder, Schultheiß u. s. w. als Beinamen anzusehen. Solche Geschlechter unterschieden sich ganz und gar von denen von Blatzheim.

Minder zahlreich, als die von Blatzheim, doch mit seinem Heimatsort in innigerer Beziehung stehend war das Rittergeschlecht der Steinlin von Blatzheim. Dasselbe soll jetzt noch in Basel bestehen. Die Steinlin haben wahrscheinlich ihren Namen und ihre Ritterschaft ihrem Hause in Blotzheim, der später erwähnten curia magna zu verdanken; denn „Stein" wurde das Herrenhaus oder das feste Ritterhaus (Burg) im Gegensatz zum Bauernhaus genannt, als Ritter mochte der Ahnherr der Steinlin ein solches befestigtes Schutzhaus in den Wirren des 10. Jahrhunderts zu Blotzheim errichtet haben. Einen ähnlichen Ursprung hatten die Steinlin von Habsheim; Ritter zum Stein (de Lapide oder de Rupe) gab es auch im Unterelsaß.[2])

Urkundlich ist zuerst 1210 ein Heinrich Steinlin von Blatsheim erwähnt.[3]) Der 1226 und 1232 genannte Heinrich Steinli oder Steinlin ist wohl derselbe Mann.[3]) Dagegen ist zu vermuten, daß der 1248[4]) als Zeuge in Urkunden auftretende Ritter

1) Kindler von Knobloch, der alte Adel des Oberelsasses.
2) Vgl. Gyss, Histoire de la ville d'Obernay I, S. 74 ff. — Rubin Steinlin de Habchemsheim [Urkb. von Basel III].
3) Urkundenb. von Basel I, 80; I 108 und 120.
4) I 199, 221 und 226.

Digitized by Google

Heinrich Steinli oder Steinlin der Sohn des Erstgenannten ist. Es ist ohne Zweifel der 1251[1]) wieder erwähnte und 1252 zum Basler Bürgermeister (magister civium) erwählte Heinrich Steinlin „von Blazeim". Derselbe wurde an St. Johann Baptist 1252 in sein neues Amt eingeführt[2]); er war der erste Bürgermeister der Stadt und blieb es für sein ganzes Leben, während in den spätern Zeiten zwei Bürgermeister so abwechselten, daß einer nur alle zwei Jahre sein Amt verwaltete.[3]) Seine Stellung zeigt zur Genüge, in welchem Ansehen die Familie Steinlin stand. Als Bürgermeister war er nicht wenig in Anspruch genommen; er tritt urkundlich als solcher bis 1267 auf, wo er zwischen den Rittern Kappler und dem Kloster Klingenthal betreffs Gütern in Knöringen entschied.[4]) Noch 1269 siegelte er nach Kindler von Knobloch für Johann Soder.[5]) Indes ist es nach dem Wortlaut der Urkunde ein Ritter Peter Steinlin von Blatzheim, vielleicht der Sohn des Heinrich.

Der Basler Bürgermeister hatte seinen eigentlichen Wohnsitz in Blotzheim, in dessen Banne er seine Güter hatte; es waren Allodien, wie es ausdrücklich erklärt ist und auch aus der Veräußerlichkeit derselben hervorgeht. Im Dorfe lag sein „großer Hof" (curia magna), am Fuße eines Hügels, wohl in der Nähe der jetzigen Synagoge.[6]) Dazu gehörten noch andere Häuser (das eine „vor seiner Kurie") und Liegenschaften.[7]) Im Jahre 1253 kaufte Heinrich Steinlin mit vier anderen Adligen den murbachischen Dinghof, von dem er vielleicht vorher schon Lehen hatte.[8])

Der Sohn Steinlins war Johannes, „genannt Steinli". Ihm fielen u. a. Haus, Scheune und Garten zu, die vor dem Hofe Heinrichs gelegen waren. Nach seinem Tode fielen dieselben an das Kloster

1) Urkundenb. von Basel I, 251.
2) Urstisius, Groß und Ochs.
3) 1253 unterzeichnet nämlich Steinlin wieder als magister [I, 343].
4) I, 484.
5) B. A. Kolmar, Lützel 35, 2, 1.
6) II, 386. — 7) II, 647.
8) B. A. Kolmar, Lützel 34, 2, 1.

Digitized by Google

Klingenthal, wofür dieses 1282 dem Stift St. Peter 3 Schilling, die von dem Gute zu erheben waren, für die Feier einer Jahrzeit des Johann Steinlin versprach. [1]) Der eigentliche Hof blieb in den Händen der Tochter Steinlins, die mit dem Ritter Walter von Ramstein verheiratet war. Dieser verkaufte ihn am 23. Januar 1289 für 17 Mark Silbers dem Kloster Blotzheim, samt 4 Manwerk Reben und einem Acker, der auf dem Hügel bei dem Hofe lag.[2]) Für die Beibringung der Einwilligung seiner Ehefrau bis zu Ostern verpfändete er dem Kloster seine Güter in Gundoldingen.

Im Laufe der Jahrhunderte ließen die Steinlin den Zusatz „von Blotzheim" weg. Sie bestanden in Blotzheim indessen noch im 17. Jahrhundert. 1592 ist ein Heinrich Steinlin[3]), 1594 ein Johann Steinlin erwähnt. [4]) Sie waren um jene Zeit wohl den andern Bürgern von Blotzheim gleichgestellt. Ohne Zweifel hat sie der dreißigjährige Krieg entweder aufgerieben oder aus Blotzheim verjagt. An sie erinnert der Name „Steinlis", den man der Familie Wirth in Blotzheim noch heute giebt.[5])

Die Steinlin hatten ebenfalls ihre Siegel und ihre Wappen. Das Faksimile des Siegels Heinrich Steinlins befindet sich im Urkundenbuch der Stadt Basel. [6]) Das Wappen war in leerem Schilde eine schräggestellte Lanzenspitze.[7])

Befreundet und möglicherweise auch verwandt mit den Steinlin von Blotzheim waren die Soder von Blotzheim, ebenfalls Ritter. Ein Ritter, „genannt Soder von Blotzhein" ist 1269 als tot erwähnt. Er hatte mehrere Kinder: ein Sohn Johann Soder trat die Erbschaft des Vaters an und blieb wohl in der Welt; die beiden andern Söhne, Johann und Heimo

1) II 386.
2) II 647.
3) Klosterarchiv Basel, St. Peter Papierurk. Nr. 28.
4) Taufbuch von Blotzheim 1584—1683.
5) Im oben erwähnten Buche heißt es „Wirth oder Steinlin"; der Familie gehört Herr Pfarrer von Niederspechbach an.
6) Band I, Siegel Nr. 118.
7) Kindler von Knobloch, Der alte Adel im Oberelsaß.

Digitized by Google

traten in den Deutschorden ein: Johann war Ordensbruder zu Beuggen, wahrscheinlich auch Heimo; eine Tochter, Anna Soder wurde Cisterzienserin im Konvent zu Blotzheim.[1])

Die Soder besaßen zu Blotzheim sowohl Allodial- als Lehensgüter. Zu letzteren gehörte der Anteil an der obern Mühle zu Blotzheim, den der alte Soder der Aebtissin und dem Konvent unseres Klosters, als es noch in Michelfelden war, verkaufte.[2]) Lehen waren ferner die Besitzungen, welche der Deutschordensritter Johann „mit Feudalrecht" besaß. Sie waren ein Mannlehen, welches die Soder vom Kloster Murbach als Herrn des Dinghofes erhalten hatten, und welches daher nicht an einen andern geschenkt oder veräußert werden konnte. Die Soder mußten für dasselbe an Murbach einen mäßigen Zins zahlen und ihm, wo es nötig war, Hülfe leisten. Das Haus zu Beuggen mußte deshalb das Lehen durch Tausch erwerben.[3])

Allod war dagegen der sogen. Soderhof. Denn 1299 befand sich im Besitze desselben der Basler Bürger Heinrich Fröweler und sein Schwiegersohn, die ihn durch Kauf oder Erbschaft in weiblicher Linie wohl von Johann Soder erworben hatten. Sie verkauften ihn 1299 dem Deutschordenshaus von Basel um 90 Mark Silbers, eine große Summe für jene Zeit. Zum genannten Hofe gehörten in der 1. Felge $19^1/_2$ Juchart 4 Zweitel, in der 2. Felge 24 Juchart 2 Zweitel, in der 3. Felge $19^1/_4$ Juchart 2 Zweitel und 7 Manwerk 1 Zweitel Matten.[4])

Am schärfsten sind die Eigen- und Lehengüter der Soder in einer Urkunde vom Vorabend der Epiphanie 1272[5]) einander gegenübergestellt. Damals nahm Anna Soder den Schleier in Blotzheim. Deshalb schenkte Bruder Johann mit Zustimmung der beiden anderen Brüder einen Teil der Soder'schen Besitz-

1) B. A. K. 35, 2, 1 und 3; Urkundenbuch von Beuggen [Zeitschrift des Oberrheins XVIII].
2) B. A. K. 35, 2, 1.
3) Ztschrft. d. Oberrh. XVIII: Urkundenbuch der Deutschordenskommende Beuggen.
4) Klosterarchiv Basel, Spital Papierurk. Nr. 55 [Copie].
5) B. A. K. 35, 2, 3.

Digitized by Google

ungen[1]) ihr und in ihrem Namen dem Kloster und erkannte, ihr denselben als väterlichen und mütterlichen Erbteil schuldig zu sein. Jedoch erklärte er, weil er diese Güter „als ein Feod, das gewöhnlich Reitlehen[2]) genannt wird", besitze, wolle er dem Kloster andere gleichwertige Güter[3]) geben, die er „als Eigentum" besitze, falls die Entäußerung der andern nicht möglich sei. Dieselbe war auch in der That rechtswidrig, wie sich der Schenker wohl bewußt war, jedoch waren faktisch die Schranken, die früher den Besitz solcher Mannlehen bestimmten, vielfach so gut wie aufgehoben.

Die Familie der Soder starb vielleicht schon mit Johann aus, da sie in der Folgezeit nicht mehr erwähnt wird. Indes findeu wir noch 1692 in Blotzheim eine Katharina Soderin. Merkwürdig ist der Umstand, daß dieselben keine Siegel, also vielleicht auch keine Wappen hatten. 1269 benutzte Johann Soder zur Bekräftigung seiner Urkunden das Siegel „des Herrn Peter Steinlin von Blatzheim", 1272 das des Kommendators von Beuggen oder Buchheim, beide Male, wie er ausdrücklich erklärt, weil er „ein eigenes Siegel" nicht hatte. Geschah dies aus Nachlässigkeit, oder weil die Soder das Siegelrecht nicht besaßen?

4. Die Schultheiß, Vogt und am Stuhl von Blatzheim.

Nach den Rittern folgten auf der Adelsstufe und im Heere die ebenfalls zur Ritterschaft zählenden Edelknechte. So wurden seit dem 13. Jahrhundert im Gegensatz zu den nicht ritterbürtigen Knappen jene Knappen genannt, welche den Rittern rechtlich gleich-

1) „Ein mandac an dem Buchholtz, Ein mandac uf bi holtz, Ein iuchharten der bi nevent Blatshein, ze wolprechtswege Biuchharten, In den Rutinon zweiteil einer tuchhart, amme schuvelacker III iuchh., zer Liespach IIII iuchh., amme fuswege an zwey stuken V iuchh., an dorfmattun 1 manwerk mattun, ze Egglinswinkel II manwerk mattun und 2 Teile eines manwerk".

2) Aehnlich wie Burglehen oder Vasallenlehen, d. h. wofür die Ritter dem Lehensherrn reiten mußten d. i. kriegspflichtig waren.

3) „Item ein manwerk mattun In dem Rede, Item von dorfmatten VII sol eins ze sante Petere ze Basil von den zwin teiln in den rutinon IIII denar. zu wolfperchtswege 1 sol. Ab dem mandag ze buchholtz XV den. uff bi holtz VII sol. und III den. Diese Zinse sind abzuziehen."

Digitized by Google

ſtanden.[1]) Zu dieſer Klaſſe dürfen unter den Einwohnern von Blotzheim mindeſtens die drei genannten Geſchlechter gerechnet werden, zuvörderſt die Schultheiße von Blatzheim.

Die Geſchichte unſeres engeren Heimatlandes kennt mehrere Familien, die ſich Schultheiß ihres Ortes nannten. Wir erinnern nur an die Schultheiß von Straßburg, Kolmar und Gebweiler. Was die Schultheiß von Blotzheim anbelangt, iſt es möglich, daß ſie aus hörigen Miniſterialen Adlige geworden ſind. Sicher iſt, daß ſie ihren Namen dem Schultheißenamte, das ſie inne hatten, verdankten. Dasſelbe war von Rechtswegen und zu Anfang kein erbliches Amt, jedoch blieb es bald, als eine Art von Erblehen vielleicht, in der Hand der Familie. Ob die Schultheiß von Blatzheim Beamte des Dorfes oder des Dinghofes waren, iſt wohl kaum mit Sicherheit zu entſcheiden. Jedoch nach der Verfaſſung des Dinghofes, wie ſie uns in der Geſchichte gegenübertritt, war der eigentliche Schultheiß desſelben ſtets der Hofherr, der für jedes Jahr einen Vertreter ernannte. Andererſeits ſcheinen die zwei Pfund Wachs, die ſie der Abtei Murbach entrichten mußten (Zinsbuch von St. Leonhard von 1290), darauf hinzuweiſen, daß die Schultheißen murbachiſche Freigelaſſene waren (vgl. über dieſe Wachszinſe Waitz, deutſche Verfaſſungsgeſchichte, 2. Aufl., 5. Bd., S. 255). Thatſache iſt, daß die Schultheiß zur Zeit, wo ſie urkundlich auftreten, weder Beamte des Hofes noch des Dorfes mehr ſind. Wahrſcheinlich waren ihre Ahnen dasſelbe, was die ſpäteren Schultheißen des Dorfes (prévôts), nur daß ſie zur Herrſchaft in einem freieren Verhältniſſe als dieſe ſtanden; ſie nennen ſich immer „scultetus villæ (des Dorfes)".

Wie im allgemeinen ſolche Familien, die ſich nach ihrem Amte nannten, von urſprünglich gewählten Volksbeamten abſtammten, ſo iſt es auch für die Schultheiß von Blotzheim wahrſcheinlich, daß ſie Nach-

1) Schröder, Die Rechtsgeſch., S. 433; Löher, Ritterſchaft und Adel im ſpäteren Mittelalter, Sitzungsbericht der Akad. der Wiſſenſchaften in München, 1861, S. 365 ff.

Digitized by Google

kommen der ehemaligen Hundertschaftsrichter waren, welche vom Volke gewählt wurden und in der Folgezeit erbliche Beamten wurden, um schließlich ihre Gewalt an die Landgrafen zu verlieren.[1]) Ihr Reichtum an liegenden Gütern in Blotzheim war ein außerordentlicher; er mag sich wohl noch im 13. Jahrhundert auf circa 200 Hektar belaufen haben.

Der zuerst erwähnte „Schultheiß von Blatzheim" ist Chonrad, der 1277 als Zeuge genannt wird.[2]) Vielleicht war der in der Abschrift einer Urkunde von 1299[3]) genannte „Werner, genannt Schult", ein Mitglied seiner Familie. Seine Gemahlin war Katharina Marschalk, 1332 als Wittwe, 1325 als Katharina Schultheissin angeführt.[4])

Konrad hatte zwei Kinder. Seine Tochter Agnes war die Ehefrau des Edelknechts Peter von Frießen (1325). Der Sohn, „Johans, der Schultheisse von Blatzhein[5]) edelknechte" (1323 und 1326), hatte das Basler Bürgerrecht und hinterließ vier Kinder: „Chun, Johans des schultheissen seligen sun von Blatzheim, ein edelknecht, hanneman, anna und agnese sinn geswistergide" (1341). Es sind die in der Geschichte zuletzt erwähnten Mitglieder des edlen Geschlechtes; Anna wurde später Nonne des Klosters Blotzheim und ist als solche noch 1378 genannt.[6])

Die Güter der Schultheiß waren im ganzen Blotzheimer Banne zerstreut; ob sie dieselben teilweise ihrem Amte verdankten, ist unbekannt, jedenfalls hatten sie das freie Verfügungsrecht über sie. Dieselben sind von 1273 an erwähnt. Die Güter eines Schultheißen in Blotzheim, von bedeutendem Umfang (über 50 ha oder 150 Jucharten), fielen noch vor 1290 an das Stift St. Leonhard. Am 17. Dezember 1319 verkauften Johann Scultetus und seine Mutter dem

1) Schröder, S. 125 ff.; vgl. Maurers Geschichte der Mark- und Dorfverfassung.
2) Urkundenbuch von Basel, II 225.
3) B. A. K. Lützel 85, 2, 25.
4) B. A. K. Lützel 35, 2; Trouill. 3. Bd.
5) Johann Scultetus de Blatzhein zahlte dem Stift St. Peter von Haus und Hof in Basel 29 Schilling [Jahrzeitbuch von St. Peter von 1289].
6) B. A. K., Lützel, 86, 1.

Digitized by Google

Bäcker Johann Zweibrot von Basel für 21 Pfund „die grosse matte“ (7 manwerch), die „iure directi dominij“ ihnen gehört hatte, indem sie auf „das ihnen zustehende Eigentumsrecht an der Wiese“ verzichteten; jährlich sollten sie davon dem Käufer 4 Vzl. Spelt entrichten, und so erst wurde das Allod zu einem Zinsgut.[1]) Im Jahre 1325 schenkten Katharina und ihre beiden Kinder dem Nonnenkloster von Blotzheim 2 Jucharten auf dem Banne von Blotzheim.[2])

Die Besitzungen der Familie wurden durch den Tod der Katharina, die u. a. auch Güter in Pfaffenheim besaß[3]), vermehrt. Ihre Liegenschaften in Blotzheim wurden unter die Schultheiße von Blotzheim und Peter von Friesen verteilt; von dieser Teilung rühren die später noch oft erwähnten Güter derer von Friesen in unserm Banne her. Der Teil der Erbschaft, welcher an die Friesen fiel, war mit 18 Pfund Zins, die an den Maierhof zu zahlen waren, belastet; somit waren jene Güter wenigstens später teilweise Lehen. 1340 verkaufte Agnes Schultheissin von Blotzen ihre Güter mit der Genehmigung ihres Gatten um 118 Pfund an Konrad zum Angen, der dieselben wieder zu Erblehen um 10 Vzl. jährlichen Kornzins weiter verlieh.[4])

Im Jahre 1341 verkaufte auch Konrad Schultheiß in seinem Namen und als Vogt seiner Geschwister dem Kloster von Blotzheim für 24 Pfund 6 Jucharten Acker in unserm Banne, „das alles lidig eigen ist unn si ankomen ist und geerbet hant von irem vatter seligen, und von ir anen seligen, der alten schultheissin.“ Dem stimmten die am Gerichte Anwesenden bei, als sie gefragt wurden; jedoch versprach der Verkäufer, „swa (wenn) den frowen an den gütern in deheinen (irgend einen) weg abe gienge, ... das zu ersetzende mit also (ebenso) guten gütern“, ähnlich wie Johann

1) St. Leonhard Nr. 257. Vgl. St. Leonhard [Kap. V, 2]; die Güter waren mit verschiedenen Zinsen belastet, u. a. an den Abt von Murbach.
2) B. A. Kolm. 35, 2.
3) Durch ihren Vogt, den Edelkn. Thüring Marschalk von Basel, verkaufte sie für 40 Pfund 1382 in Pfaffenheim 8 Schatz Reben [Trouillat].
4) Klosterarchiv Basel: Maria Magdalena Nr. 96, 97, 98.

Digitized by Google

Soder 1272.[1]) Noch 1408 ist des „Cunrad schulthiß seligen gut“ genannt.

Länger als die Schultheiße von Blatzheim hielten sich die Vogt von Blatzheim, bald als Edelknechte, bald als Ritter bezeichnet.[2]) Während die Familien der Schultheiß sehr zahlreich sind, gibt es wohl weniger „Vogt“ in der elsässischen Geschichte. Die Vögte waren eben fast überall mächtige Dynasten, da ihnen die hohe Gerichtsbarkeit zufiel. Die Vögte der Dinghöfe standen nach Hanauer immer außerhalb derselben, und nur uneigentlich nannten sich an gewissen Orten einige Beamten Vögte, indem außer ihnen ein adliger Herr der eigentliche Vogt war.[3])

Da erscheint es denn sehr zweifelhaft, ob die „Vogt von Blatzheim“ Vögte des Dinghofes waren. Doch gesteht Hanauer selbst zu, daß es genügte, wenn der mit der Vogtei vom Hofherrn Belehnte ein Freier war, damit er die hohe Gerichtsbarkeit ausüben könnte. Dies konnte für unsere „Vogt“ leicht möglich sein, da sie, wie es scheint, frei von Person und Besitz waren, so daß sie vielleicht von den Habsburgern, die bereits um 1259 die Vogtei unseres Dinghofes inne hatten, erblich damit betraut werden. In der Herrschaft Horburg war auch ein Freier Vogt und als solcher Vertreter des Herrn; unter ihm, als dem ersten Beamten, stand der Schultheiß.[4]) Es kam auch vor, daß hörige Dienstleute im Laufe der Zeit Eigentümer und gleichsam kleine Dynasten des mit ihrem Amte verbundenen Gutes wurden und Gut und Amt in den erblichen Besitz ihrer Familie zu bringen wußten; jedoch blieb dann immerhin beides ein Lehen.[5]) Schließlich ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Vogt von Blatzheim nur Untervögte, etwa der Habsburger, waren.

Viel wahrscheinlicher ist es jedoch, daß sie ur-

---

1) B. A. Colmar, Lützel 36, 1.
2) Vgl. Urkundenbuch der Stadt Basel, 3. Bd.
3) Hanauer, Les paysans de l'Alsace au moyen-âge.
4) Ign. Chauffour, Quelques mots sur les cours colongéres d'Alsace, Revue d'Als. 1866.
5) Félix Blanc, L'Alsace au moyen-âge, Revue d'Als. 1868.

Digitized by Google

sprünglich Vögte des Dorfes waren, als Freie unter den Freien. Auch später nannten sie sich Vögte „des Dorfes Blatzheim“.[1]) Als Vögte unterstanden sie in der Folgezeit wohl in beschränkter Weise den Gau- oder Landgrafen, den Habsburgern, welche später wenigstens die Vögte von Blotzheim ernannten. Am wahrscheinlichsten ist es deshalb auch für die Vögte von Blatzheim, daß sie ursprünglich Gemeindebeamten waren, und daß Blotzheim anfänglich die Verfassung der ältesten Städte hatte; denn im Elsasse treffen wir nur in den reichsunmittelbaren oder landesherrlichen Städten Geschlechter an, die sich den Namen des Vogtamtes ihres Stammortes beilegen.

Schon 1273 ist ein „Chunrad, der alte voget“, genannt, vielleicht der Vater eines andern zugleich erwähnten Kunrad des Vogtes. Derselbe ist 1274, 1275 und 1277 als Chonradus, advocatus de Blatzheim, bezeichnet. „Herr Chunrat, dem man sprichet der Vogt von Blazhein“, lebte noch 1290. 1299 wird bereits „der junge Vogt“ angeführt. 1323 finden wir „Cuntzman, den vogt von Blatzhein“, der Bürger von Basel war. 1324, 1325 und 1341 spricht „Cuntzman des Vogts“ als Schultheiß von Blotzheim und Vertreter der Hofherrn Recht, ebenso 1341 „Kunrat des vogtes“, zweifelsohne ein Sohn Cunzmanns.

Die Vogt von Blatzheim bestanden bis über das Mittelalter hinaus.[2]) 1363 geschieht Erwähnung des „chun vogtz, eines edeln knechz“; in demselben Jahre lebten „Peter gen. Vogt von blazheim“ und die „kinden des vogts von Blatzheim“, 1369 „kuni Vogt“, Klaus Vogt und sein Bruder Konrad, neben den Kindern des gestorbenen Peter Vogt, 1373 Kono, Vogt von Blatzheim, zu Ende des 14. Jahrhunderts „Widemen und Petermen vogtz kinder“. 1408 ist die Rede von „heini Vogt“. 1438 war Jeckling Vogt der wirkliche Vogt des Dorfes. Und so lassen sich die Vogt von Blatzheim bis ins 18. Jahrhundert verfolgen.

1) Urkunde von 1438 im Urbar der Probstei Blotzheim
2) Sämtliche Angaben nach Zinsbüchern und anderweitig erwähnten Urkunden.

Digitized by Google

Die Vogt von Blatzheim besaßen in Blotzheim viele Güter[1]), über die sie sogar noch freier als die Schultheißen verfügten. Gleich zu Anfang des Bestandes unseres Cisterzienserinnenklosters schenkte ihm Konrad, der alte Vogt, über 80 Jucharten im Banne von Blotzheim.[2]) Später wechselte Konrad Vogt und das Kloster gewisse fernere Güter.[3])

Auch Lehen besaßen die Vogt, so z. B. Konrad ein Mannwerk Matten, welche dem Ritter Johann von „Ufhen" gehörten. 1274 lieh er seinerseits das Lehen dem Kloster Olsberg für einen jährlichen Zins von 6 Schilling und 1 Scheffel Hafer zu ewigem Erblehen.[4])

Am 5. Dezember gab Konrad Vogt mit Wissen und Zustimmung seiner Frau Gertrud 6 Mentag (über 60 Jucharten - 60 ha.) „eigen und erbe", in dem Banne von Blotzheim dem hiesigen Kloster. Dagegen sollte dasselbe ihm jährlich „ze lipgedinge" 12 Viernzel Dinkel, 8 Viernzel Hafer und 1 Scheffel Erbsen nach Basel entrichten. Für 8 Viernzel Dinkel und Hafer hatte es Geld zu geben und zwar für je ein Viernzel Dinkel und ein Viernzel Hafer 9 Pfund. Nach seinem Tode sollte dieses Geld an seine „mage" (Blutsverwandte), Herrn Heinrich, den Schulmeister von St. Peter, und Peter von Bettlach, abgeliefert werden. Dazu verkaufte er der Aebtissin andere bedeutende Liegenschaften[5]) für 20 Pfund; wenn das Land nicht „recht" wäre, sollte der Vogt „Schaden und Kosten erleiden am lipgedinge".[6])

1322 kaufte wieder Kunzmann Vogt von Blatzheim für 30 Florin von Johann Botschi und seinen

---

1) Schon 1273, „vor des vogtez reben".
2) B. A. K., Lützel 35, 2, 5.
3) Ebendaselbst.
4) Urkundenbuch von Basel II, 136.
5) „Ein hof lit ze blatzhein an der brugge im dorf": seinen Anteil am langen Acker bei seinen Geschwistern; seine Matte, „du heist du Stockmattun"; 1 und zwei Drittel Mannwerk Matten: „all das eige und erbe, in dem dorff, acker, matten, holz, velde an sin hof ze blazhein an der strasse bi dem Rust und an sin hof zem bule"; seinen Baumgarten „zen zwigen und den alten rebgarten" u. s. w.
6) Urkundenbuch der Stadt Basel II, 707 und B. A. K., Lützel 35, 2.

Digitized by Google

Kindern einen Hof in Blotzheim.[1]) Als die Zeiten sich verschlimmerten, im Jahre 1367, verkaufte Greta, die Wittwe Peters des Vogts von Blatzheim, an St. Peter abermals etliche ihrer Güterzinse zu Blotzheim[2]), 1377 ihre Tochter Anna ebensolche dem Predigerkloster[3]). Aber auch später noch zählten sich die Vogt zu den reichsten und vornehmsten Familien des Dorfes.

Die Siegel, welche von Kunzmann und Konrad Vogt aus der Zeit ihres Schultheißentums vorhanden sind, weisen ein gleichschenkliges Dreieck mit nach unten gekehrter Spitze auf, aus dessen Mittelpunkt nach den Ecken drei in Knoten endigende Bänder gehen.

Eine alte Adelsfamilie von Blotzheim war besonders die am Stuel von Blatzheim. Ihr Name besagt es schon: er mag mit den deutschen Niederlassungen in unserm Gau und mit dem Ursprung der Mark, überhaupt mit dem Urgermanentum in innigster Beziehung stehen. Denn Stuhl hieß das Tribunal, der Sitz, von dem aus über die freien Germanen Gericht gehalten wurde. Wir werden später noch darauf zurückkommen.

1273 sind die „frowen am stule" zuerst genannt, zu welchen wohl auch die 1290 als tot bezeichnete Mutter derer am Stuele gehörte.[4]) Ihre beiden Söhne waren Albert und Werner an dem Stuele; letzterer hatte den Beinamen Trunger und tritt 1299 auf.[5]) Ein Bruder von ihm war schon 1290 gestorben, während ein „Wernher am stul ein edel knecht" noch 1316 lebte. 1341 figurieren Junker Cunzmann genannt am Stul von Blatzheim, seine Ehefrau Katharina von Heidegg und seine Mutter, 1361 die Geschwister Agnes, Ursula, Konrad, Hartmann und Elsa (?) am Stul; die beiden letzteren waren noch nicht mündig, die anderen kommen 1363 wieder vor; zugleich ist Katharina, die Frau eines Bruders der Genannten, erwähnt. Gegen Ende des 14. Jahrhun-

1) Klosterarchiv Basel: Prediger Nr. 217.
2) St. Peter Nr. 545.
3) Prediger Nr. 659.
4) Urkundenbuch von Basel II, 711.
5) B. A. K., Lützel 35, 2.

Digitized by Google

derts scheint die Familie nicht mehr existiert zu haben, da ihr Gut im Besitze anderer Grundherren ist.

Die Besitzungen derer zum Stuhl haben bis über das Mittelalter hinaus die Bezeichnung des am Stuhlgutes behalten. Schon vor 1273 gingen die Frauen am Stule einen Gütertausch mit den Nonnen von Blotzheim ein.[1] 1290 erkannten Albert und Werner am Stule den Verkauf einer Wiese bei der Liesbach an die Conversschwester Anna Schachternellin an. Sie versprachen auch, falls die Wiese nicht jährlich ein Viernzel Spelt Einkünfte abtrüge, das Fehlende auf den Wunsch der Käuferin von anderen, ihnen zugehörigen Gütern zu ersetzen. Werner besaß 1290, ebenso die Wittwe seines Bruders, auch Zinsgüter von St. Leonhard.[2]

Im Jahre 1316 tauschte Werner mit dem Frauenkloster von Blotzheim $19^1/_2$ Jucharten Acker und $1^1/_2$ Mannwerk Matten gegen ebensoviele Liegenschaften ein.[3] Am Montag vor St. Mathias 1341 verkauften Kunzmann ab dem Stul und seine Frau einen Teil ihrer Güter zu Blotzheim für 5 Mark Silbers dem Kloster Klingenthal zu Basel.[4] Die Geschwister am Stul übergaben später, 1361 und 1363, einige ihrer Güter an die Berner, Bürger von Basel[5]: es war eben die Zeit des allgemeinen Niedergangs des Sundgaus und namentlich des Landadels

Wie es scheint, hatten die am Stuhl auch Lehengüter, welche dem Dinghofe zu zinsen hatten. Diese Güter, „genannt zum Stule", kamen im 14. Jahrhundert in den Besitz des Klosters St. Alban, das sie dann an Private weiter verlieh. Merkwürdig ist, daß 1399 über die Güter sowohl im Hofgericht, als im herrschaftlichen Gericht zu Landser entschieden

---

1) B. A. K., Lützel 35, 2.
2) Urkundenbuch von Basel II, 711. - Zinsbuch von St. Leonhard 1290 [Klosterarchiv Basel].
3) B. A. K., Lützel 35, 2. — Den am Stuel gehörten auch der jetzt noch sog. große Acker und die sog. lange Matte; denn Werner spricht von „unserem grossen acker in der ebnet" und „unser langen matten ze harpach".
4) Klosterarchiv Basel: Karthause Nr. 9.
5) Karthause Nr. 7, Karthause-Akten Nr. 33.

Digitized by Google

wurde.[1]) Auch nachher ist das „gut am stuel" noch öfters erwähnt.

Die am Stuel hatten gleichfalls das Siegelrecht, wie es aus den von ihnen besiegelten Urkunden von 1316 und 1341 ersichtlich ist. Ihr Siegel zeigt in einem krummschenkligen, mit der Spitze nach unten gewandten Dreieck eine Figur, die ziemlich einem mit dem Kopfe nach unten gerichteten Skorpion ähnelt.

5. Der übrige Adel in Blotzheim.

Die erwähnten Familien waren nicht die einzigen von Adel, welche in Blotzheim weilten. Die anderen stammten größtenteils aus fremden Ortschaften, hatten sich aber in Blotzheim bleibend niedergelassen, oder waren wenigstens daselbst vorübergehend angesiedelt. Einige von ihnen waren nicht ganz frei, wenigstens nicht den Gütern nach; sie sind daher zu den eigentlichen edeln Dienstleuten der sog. niedern Ritterschaft zu rechnen.[2])

Mit den zuletzt genannten am Stul waren verschwägert die von Heidegg[3]), deren Stammsitz in der Nähe von Zürich lag. Eine Katharina „gen. Heidegk" wohnte 1361 als Ehefrau eines am Stul in Blotzheim, 1363 geschieht Meldung von einer „Nesa von Heidegk" von Blotzheim, einer geborenen am Stuel. Das Gut derer von „heydeg" ist 1369, zu Ende des 14. Jahrhunderts und 1408 erwähnt.[4]) Die von Heidegg besaßen auch ein Lehen des Meierhofes, welches auf die Bänne von Blotzheim und Niedermichelbach verteilt war und 1364 von „Katharina von heidegke, Chun vogtz vor Blatzheim eliche frow", an Johann Meier von Hüningen verkauft wurde.[5])

---

1) St. Alban [Kap. V, Abschn. 8].
2) Ordo equestris minor [gegenüber maior]; vgl. Schröder S. 125, 433 f.
3) Historia Oelenbergensis [Manuskript in den Händen von H. Waller]: 1540 starb als Kustos von Oelenberg Hagmann von Haydeck.
4) Vgl. Karthause Nr. 7, Akten Nr. 33, Spital Nr. 55, Klingenthal-Akten Nr. 15 [Archiv Basel] 2c.
5) S. Alban Nr. 124.

Digitized by Google

Auch ein Glied des alten Geschlechtes derer von Steinbrunn war um 1299 Bürger von Blotzheim. 1188 lebte bereits ein Heinrich von Steinburne[1]), 1260—85 war der berühmte Berthold von Steinbrunn Abt von Murbach.[2]) Zu Blotzheim wohnte um 1299 als einer der angesehensten Bürger „Fridericus de Steinibrunnen“.[3]) 1316 verkauften Friedrich von Steinbrunn und seine Ehefrau Hedwig für 20 Pfund $3^1/_2$ Juchart Acker am Kappelwege dem Schaffner des Klosters Blotzheim.[4])

Die meisten Adligen in Blotzheim nannten sich überhaupt nach dem Orte der Herkunft oder des Stammsitzes ihrer Familie. So war ein Zweig derer von Scherzingen, nach dem bei Freiburg in Baden gelegenen Dorfe so genannt[5]), in Blotzheim seßhaft. Ein Johann von Scherzingen lebte um 1286.[5]) 1299 war „Nikolaus, genannt von Scherzingen“, Schultheiß des Dorfes Blotzheim. Er amtirte noch als solcher 1316: „Ich Nikolaus von Scherzingen, schrieb er sich, ein edel knecht, schultheiß ze blaczhein von der hofherren genade.“[6]) 1339, wo von seiner Wittwe die Rede ist, war er gestorben.[7]) Sein Siegel, das an der Urkunde von 1316 hängt, sind drei Rosen als Schrägbalken im Dreieck.

Auch Nikolaus von Scherzingen besaß zu Blotzheim einen Hof, der nach ihm genannt war[8]), und den er vielleicht von den Steinlin überkommen hatte. Er und seine Frau Anna verkauften 1293 zu Basel den Klosterfrauen von Klingenthal für 21 Pfund $1^1/_2$ „Manwerch“ und $^1/_2$ Zweitel Wiesen, die ehemals „her Steinlins“ waren, „indem sie sagten, diese Feldstücke gehörten ihnen jure dominii sive proprietatis mit den Wegen, welche von den öffentlichen Straßen

1) Ravénez. L'Als. ill., T. IV.
2) Gattrio, Geschichte der Abtei Murbach, Bd. I.
3) B. A. K., Lützel 35, 2, unter den „principaliores villæ“.
4) B. A. K., Lützel 35, 2.
5) Kindler v. Knobloch, Der alte Adel des Oberelsaß, s. v. Scherzingen.
6) B. A. K., Lützel 35, 2.
7) Zinsbuch von St. Peter 1339.
8) 1299 „dez von Scherzungen gute“ [Spital Papierurkunden Nr. 55].

Digitized by Google

zu ihnen und von ihnen zu den öffentlichen Straßen führen, und sämtlichen Rechten“ Durch eine andere von ihm versiegelte Urkunde von 1296 verkaufte er um 20 Pfund demselben Kloster eine Wiese beim Liesbach und einen Acker daneben „zu seinem Vorteil und wegen seiner dringenden Notlage“.[1])

In Baden lag auch das Dorf Retingen, welches einem andern Adelsgeschlechte den Namen gab. 1299 wurde unter die vornehmeren Bürger von Blotzheim ein Johann von Retingen gerechnet.[2]) Vischingen in Baden (nahe Basel) gab den Vischingern von Blotzheim den Namen, von denen noch die Rede sein wird. Ueberhaupt scheint vielerorts im früheren Mittelalter der breisgauische Adel in den Sundgau eingewandert zu sein.[3])

An die von Viselis (Fislis bei Hirsingen) erinnert jetzt noch der „Viseliswinkel“. 1273 verkaufte die „füzeliz wirtin“, d. h. die Frau des Viselis, dem Kloster von Blotzheim beträchtliche Liegenschaften in unserm Banne[4]); die Güter der Viselis sind auch später noch erwähnt. 1364 saß Johann von Viselis als Huber im Meierhof mit zu Gericht, 1389 und 1399 Heini Viselis im Dinghofe.

Mit Viselis sprach 1364 auch Klaus von Biedertan als Huber von Blotzheim Recht. Die Familie derer von Biedertan besaß schon im 13. Jahrhundert viele Zinse und Güter in Blotzheim Die von Biederthan waren mächtige Ritter, die sich nach dem gleichnamigen, hinter Mariastein gelegenen Schlosse und Dorfe nannten und auch als habsburgische Lehensleute und Basler Räte hervorthaten.[5])

Nicht weit von uns, bei Liestal im Kanton Baselland, liegt Bubendorf, das im Mittelalter der Domprobstei von Basel angehörte. Die von dort kom-

1) Basler Urkundenbuch, III, 116 und 358.
2) B. A. K., Lützel 35, 2.
3) Im Gefolge der Hohenstaufen um 1115 [Meister, Die Hohenstaufen im Elsaß, S. 6].
4) B. A. K., Lützel 35, 2.
5) St. Alban Nr. 124 [Klosterarchiv Basel]. Vergl. Urbar von 1303, Wurstisen S. 19 [hier ihr Wappen: zwei gegeneinander gewundene Hörner], Klaus Art. Biederthal.

Digitized by Google

menden „von Bubendorf" waren hier zu Lande, wie es scheint, zahlreich vertreten. Vielleicht stammen die jetzt noch lebenden Bubendorf von den ehemaligen Adeligen ab. Neben den Frauen am Stuel werden 1273 die „frowen von bubendorf" von Blotzheim genannt.[1]) 1299 vertrat Konrad von Bubendorf, „genannt Wigman", zugleich mit seinem Sohne Konrad unsere Gemeinde.[2]) Ein „Kunrad von Bubendorf" trat noch 1325 als Zeuge und Mitrichter im Hofgericht von Blotzheim auf, ebenso 1340 im Dorfgericht.[3]) Friedrich von Bubendorf war einer der Huber des Dinghofs, welche um 1349 Recht sprachen[4]); „Fritschin von Bubendorf von Blotzen" 1361.[5]) Die von Bubendorf haben sich in Blotzheim bis zur Neuzeit gehalten; 1610 starb hier „Jacobus de Bubendorf", wohl der letzte des Geschlechts.[6]) Die von Bubendorf hatten in Blotzheim sowohl Lehen als auch direktes Eigentum.[7])

1319 verkaufte „Kunrad, genannt von Bubendorf von Blatzheim", und seine Frau Anna für 11 Pfund 5 Schilling zwei Viernzel Spelt Zins, der von seinen ihm „jure dominij" gehörenden Aeckern zu erheben war; falls er sie in irgend einem Jahre versäume, sollten $6^1/_3$ Jucharten Acker, von denen eine Juchart neben den Gütern „Johanns de Bubendorf" lag, an die Käuferin fallen.[7]) Man sieht, nur die Not kann solche Verkäufe verursacht haben, dank den damaligen Kriegszeiten und Teuerungen (z. B. 1317).

Waren die im 14. Jahrhundert als Huber unseres Dinghofes genannten „Bubendorf"[8]) dieselben, wie die von Bubendorf? 1340 ist beispielsweise neben Konrad von Bubendorf Johann Bubendorf an-

---

1) B. A. K., Lützel 35, 2.
2) Ebenda.
3) B. A. K., Lützel 36, 1.
4) Ebenda.
5) Klosterarchiv Basel: Maria Magdalena Nr. 180.
6) Totenbuch von Blotzheim 1584—1688.
7) 1273 „reben der frowen von bubendorf"; 1361 erhielt Fritschin von Bubendorf ein Erblehen von Berner und zum Angen.
8) Die Bubendorf, noch jetzt in Ranspach vorhanden, waren im Mittelalter in unserer Gegend noch viel zahlreicher; so unterschrieben vier von ihnen 1378 den Dinghofrodel von Attenschweiler.

Digitized by Google

geführt, 1349 Konrad Bubendorf unter den Hofhubern.[1]) Im Jahre 1363 sitzen als Schöffen und „des hofes huber" Konrad und Fritzschin Bubendorf zu Gericht, ebenso Werlin Wigman und Contze Wigman. Die Thatsache, daß Freie oder Adlige zugleich Mitglieder des Dinghofes waren, stünde hier nicht allein da, weil sie oft Hofgüter zu Lehen trugen und als solche innerhalb des Dinghofes den anderen Hofgenossen gleichgestellt waren. Die von Bubendorf hatten vielleicht auch bis dorthin ihre und ihrer Güter Freiheit verloren, wie z. B. die Ackermann, die zu derselben Zeit auch Huber waren.

Fast ebenso zahlreich waren im Sundgau die von Ratolzdorf[2]) verbreitet, nach dem gleichfalls nicht weit von uns (bei Biederthal) in der Schweiz gelegenen Dorfe genannt. Nach dem Urbar von 1303 waren die von Radolzdorf mächtige Burgmannen der Habsburger und besaßen als solche lehensweise verschiedene Dörfer. Auch in Blotzheim bestand ein Zweig der Familie. 1290 war Konrad von Ratoltzdorf aus Blotzheim St. Leonhard zinspflichtig.[3]) 1316 war „Cunrad von ratolczdorf" Zeuge beim Verkauf von Gütern Friedrichs von Steinbrunn. Mit dem von Bubendorf ist auch dieser Konrad 1325 erwähnt.[4])

Die Edlen von Löwenberg, die ihren Namen dem nicht weit von Lützel gelegenen Dorfe verdanken und in der Geschichte des Elsaßlandes Spuren ihres Daseins zurückgelassen haben[5]), waren ebenfalls in Blotzheim vertreten. „Henricus de leuenberg" figuriert in der Urkunde von 1299 als Einwohner des Dorfes.[6]) Der im Kloster zu Blotzheim weilende Bruder Konrad von Löffenberg war ohne Zweifel ein Angehöriger des Geschlechtes.[7])

1) B. A. Kolmar, Lützel 36, 1. — Klosterarchiv Basel: Blotzheim 7a.
2) Der 7. Abt von Lützel hieß Konrad von Radolzdorf [1189—1221: Epit. fast. Luc.]; 1290 Rudin, Ebin, Ulrich, Werner, Katharina de Radoltzdorf, Zinsbuch von St. Leonhard.
3) Zinsbuch von 1290 [Klosterarchiv Basel].
4) B. A. Kolmar, Lützel 35, 2.
5) Ravénez nennt unter 1235 und 1243 Heinrich von L., Rudolf von Löwenberg 1290.
6) B. A. K., Lützel 35, 2.
7) Ebenda.

Digitized by Google

Auch der Adel aus der allernächsten Umgebung war teilweise in Blotzheim seßhaft, so die von Helfranzkirch und von Häsingen. „Herr wernher von helfrazkilche" wohnte 1269, 1273 und 1289 zu Blotzheim, um dieselbe Zeit der 1279 genannte Konrad von Helfratzchilch.[1]) 1299 war Johann von Helfranzkirch Mitglied und Vertreter der Gemeinde, 1341 Cunrad von Helfratzkilch Zeuge am Gerichte von Blotzheim.[2]) 1314 war „Cuntz, wilent Hannsen von Helfranzkirch sun", 1316 Konrad von Helfranzkirch in Blotzheim niedergelassen.[3]) 1324 ist „fro Metzi, die Tochter von Helfratzkilch" von Blotzheim, als Gemahlin des Edelknechts Heinrich von Morswiller[4]) genannt.

Die im 13. und 14. Jahrhundert erwähnten Güter von Helfranzkirch waren teils frei, teils eigen. Werner ging schon in den ersten Jahren des Bestandes unseres Klosters einen Gütertausch mit demselben ein.[5]) Im Anfang des 14. Jahrhunderts zahlte Kunz von drei Jucharten dem Kloster von Blotzheim einen jährlichen Zins von drei Basler Pfennigen.[6]) Von seinen neben dem Kloster gelegenen Haus, Scheune und Garten hatte er der Leutkirche von Blotzheim an jedem Frohnleichnamstag $^1/_2$ Viertel weißen Wein zu entrichten.[7]) Am Freitag vor St. Katharina 1314 verkaufte er, wohl durch die Not gezwungen, dem Basler Konvent von Gnadenthal um $9^1/_2$ Pfund die jährlich an Mariä Geburt zu zahlenden Einkünfte von zwei Viernzel Dinkel von diesen Gütern.[8]) 1324 verkaufte auch Mezina von Helfranzkirch unserm Kloster Hof, Hofstatt und Güter, die sie zu „erbe" oder „lidig eigen" hatte.[9])

Eine alte Familie war besonders die von Hä-

1) B. A. K., Lützel 47, 1; 35, 2; Liber vitæ S. Petri Bas. 1289.
2) B. A. K., Lützel 36, 1.
3) Klosterarchiv Basel: Gnadenthal Papierurk. Nr. 9.
4) B. A. K., Lützel 47, 1; 35, 2; Liber vitæ S. Petri Bas. 1289.
5) Jahrzeitbuch von St. Peter 1289.
6) Klosterarchiv Basel: Gnadenthal Papierurk. Nr. 9.
7) Ebenda.
8) Ebenda.
9) B. A. K., Lützel 35, 2.

Digitized by Google

singen. 1254 fungirte bereits ein Hezilo von Hesingen als Zeuge[1]), 1289 lebten Bertha von Häsingen und die Brüder Julius und Werner von Häsingen.[2]) Unter den 1273 beim Güterwechsel unseres Klosters gegenwärtigen „herren" von Blotzheim befand sich auch „chunrat von heisingen", der noch 1284 als Zeuge auftritt.[3]) In Blotzheim gab es auch „Hesinger"; aber es ist zweifelhaft, ob dieselben identisch mit denen von Häsingen sind; denn Johann Hesinger, der um 1312 starb, war dem Kuri zu Rhein „eigen" oder „knecht", weshalb dieser dessen Hinterlassenschaft für sich beanspruchte.[4]) Ein Albrecht Hesinger war 1363 und 1371 Huber unseres Dinghofes.[5]) 1373 verkaufte „Albrechtus genannt Hesinger von Blatzheim, wohnend im Dorfe Blatzheim", „durch die Not, wie er sagte, gedrängt", der Aebtissin von Blotzheim für 10 Pfund ein Viernzel Speltzins.[6])

Adlig waren wahrscheinlich auch die 1349 genannten Hofhuber Konrad und Johann Michlenbach, ebenso die Grenzinger, Otto von Ramspach (1316) und die „Bichhus" (1341 und 1349 Johann Bichhus).[7]) Gleicherweise sind ohne Zweifel zum Adel von Blotzheim die Familien derer von Muspach (1301 Herr Heinrich von Muspach[8]), der Durrenberg (1349 Konrad als Hofhuber), der Nagel (15. Jahrhundert Jakob Nagel, Edelknecht, Zinsmann in Blotzheim), und der von Gisingen (im 14. Jahrhundert Haus des Hemmi von Gisingen) zu rechnen.

---

1) Trouillat und Ravénèz.
2) Jahrzeitbuch von St. Peter 1289.
3) B. A. K., Lützel 35, 2.
4) Ebenda.
5) Klosterarchiv Basel: Blotzheim 7a und 11.
6) Der Zins lastete auf drei Jucharten, die „zu ewigem und direktem Dominialrecht ihm gehörten und von jedem Zinse und jeder andern Verpflichtung vollständig und absolut frei" waren; falls sie das Viernzel nicht abtrügen, sollte jedes andere Gut „ze ursatz" dienen, „quo vis titulo" er es besitze; nach seinem Tode sollten die Einkünfte an das Kloster fallen und bei seiner Jahrzeit am Tisch verteilt werden.
7) B. A. K., Lützel, 36, 1. Ueber die Bichhus vgl. Sitzmann, Geschichte des Dorfes Zillisheim.
8) Zinsbuch von St. Leonhard 1290, wo von Muspach als Zeuge in Blotzheim erwähnt ist; 1361 ist die Rede von den Durrenberg'schen Gütern [Maria Magdalena Nr. 180].

Digitized by Google

Außer den angeführten Adligen gab es nicht wenige, namentlich Basler, die später nach Blotzheim sich wandten oder doch in Blotzheim große Güter hatten und wenigstens zeitweise hier sich aufhielten, so die zur Sonnen, die Münzmeister, die Münch von Münchenstein, die an dem Velde, die zum Angen, die Münch von Landskron, die Reich von Reichenstein, die von Baden und von Buchheim. Jedoch steht es nur von drei eigentlich baslerischen Familien fest, daß ein Zweig derselben bleibend in Blotzheim festgesetzt war und sich danach nannte, von den zu Rhein, den von Gassen und den von Eptingen.

Die zu Rhein waren Ritter und gehörten zu den angesehensten Patriziern von Basel und Mülhausen[1]); sie bestanden noch in diesem Jahrhundert. Ein Zweig der Familie, die wahrscheinlich von Hugo I. (1164, 1176) abstammte[2]), ließ sich seit 1253 in Häsingen nieder, worauf er sich zu Rhein von Häsingen nannte, ein anderer als Dinghofherr in Blotzheim. Letzterer hatte den Beinamen zu Rinegge. Die ersten zu Rhein von Blotzheim waren die Brüder Rudolf, Konrad und der Kleriker Hugo „ze Rine", die Söhne Hugos II. zu Rhein; „Chunrat ze rine" ist 1273 wieder genannt, Rudolf 1299 als Bewohner der Gemeinde Blotzheim.[3]) 1323 sind „her Rudolf ze Rine von Rinegge" und „Ritter hug ze Rin von Rinegge" mit anderen Blotzheimer Adligen Zeugen. Ueber ihre Güter ist an anderer Stelle gesprochen worden. Die späteren zu Rhein von Blotzheim scheinen nicht mehr dort gewohnt zu haben, z. B. der im 14. Jahrhundert und 1408 erwähnte Cunzmann zu Rin.[4])

Wie ihre Vorgänger, die zur Sonnen von Basel, ließen sich auch die vor Gassen, nachdem sie den Dinghof in ihren Besitz gebracht hatten, in Blotzheim nieder. Der erste der Vorgassen von Blotzheim war Hug

---

1) Vgl. Urstisius; Schneider, Geschichte der Stadt Mülhausen u. a. m.
2) Die Söhne Hugos I. waren Werner und Kuno, Kunos Söhne wohl Hugo II. und Konrad I., Basler Urkundenbuch, I. Bd., Register.
3) Rudolfs Sohn war Johann I., dessen Sohn Johann II.
4) Er hatte nach Urstisius drei Söhne und stammte aus einer Ritterfamilie.

Digitized by Google

vor Gassen, der Sohn Hugos, der als Dinghofherr von Blotzheim noch vor 1371 gestorben war. Sein Sohn, „Jungher lienhart vor gassen von blatzhein", folgte ihm im Besitz des Dinghofes (1289).[1] Später war „Leonhard vor Gassen, Bürger von Basel", ein einfacher Huber des Dinghofes und baute das sogen. Schenkergut.[2] Sein Hof lag bei der „mülinbach"; noch 1399 ist Lienhart vor Gassen, Edelknecht unter den geschworenen Hubern des Dinghofes erwähnt, zugleich auch sein Bruder Hans[3]; 1412 war Lienhart gestorben, wohl ohne Nachkommen, da sein Lehen einem andern gegeben wurde.[4]

Die von Eptingen, welche in Neuweiler bis in dies Jahrhundert hinein bestanden, erhielten ihren Namen von dem Dorfe „rauhen Eptingen" zwischen dem obern und niedern Hauenstein und waren über den ganzen Sisgau zerstreut. Die zahlreiche Familie hat sich in der schweizerischen und elsässischen Geschichte einen berühmten Namen erworben, zur Zeit des Urstisius tauschten sie den Aufenthalt in der Schweiz mit dem Sundgau um. Die Eptinger von Blotzen, von denen Stumpf in seiner schweizerischen Chronik berichtet, waren ein Zweig derer von Pratteln. Sie nannten sich zum Unterschied von ihren Verwandten „von Blotzen" nach ihrem Schloß in Blotzheim und waren Bürger von Basel. Von den Mitgliedern und den Besitzungen der Familie wird später die Rede sein. Es genüge hier zu berichten, daß eine Anna Magdalena Eptingerin noch am 6. April 1708 in Blotzheim starb.[5]

Mit demselben Recht könnten und sollten wir hier unter dem Adel von Blotzheim all' die freien Herren anführen, welche während des Mittelalters daselbst wohnten, da auch sie eigentlich vom Adel waren. Doch um diesen Abschnitt nicht zu sehr aus-

1) Vgl. Kapitel II, Abschnitt 3.
2) Klosterarchiv Basel: Maria Magdalena Nr. 335.
3) St. Alban Nr. 246 und 252.
4) Klosterarchiv Basel: Maria Magdalena Nr. 335.
5) Tauf- und Totenbuch von 1688; vielleicht war sie indes nicht ein Mitglied der Familie.

Digitized by Google

zudehnen, haben wir uns vorgenommen, von den Ackermann, an der Straße, Otten, Kaisern, Oegest, Vischinger, Ludowici, in alten Gassen, Wechen, im Kirchof, Heimburger, Meister, Tuner, durch den Hag, Kirchwart u. s. w. ein anderes Mal zu reden.[1]) Die von Speier gehören in die Neuzeit.[2])

6. Der Adel der Umgebung.

Zwar noch lange nicht so zahlreich, als in Blotzheim, jedoch immer noch zahlreich genug war der Adel der umliegenden Ortschaften. Fast alle haben einem Adelsgeschlecht den Namen gegeben, so, wie schon gesagt, Helfranzkirch und Häsingen (1286 Ritter Joh. von Häsingen). 1359 ist noch die Rede von Ritter Richard von Hesingen und Herrn Rudolf von Hesingen.[3])

Hegenheim hatte zwei Adelsfamilien, die von Bärenfels und die von Hegenheim. Zu letzterem, dem älteren Adel, gehörten Tetnikus von Heginheim (1230)[4]) und Hugin von Heginheim (1290)[5]); erstere sind namentlich in der Geschichte Basels, dessen Bürger sie waren, bekannt, und spalteten sich um 1600 in die Linien Grenzach und Hegenheim.[6]) Ebenso gab es Ritter von Buschweiler (von 1096 an), von Hagenthal (1246 und 1290)[7]) und von Knöringen (1090—1343)[8].

Auch Michelbach und Ranspach dürfen in den Adelsbüchern nicht unberücksichtigt gelassen werden.

---

1) Kap. VI, Abs. 2 und Kap. VII, Abs. 2. 1269 heißt es z. B. Ackerm. de Blatzh., de Altegassen, de Augst etc. [B. A. Lützel 47, 1]. Ueber die ursprüngliche Bedeutungslosigkeit des Wörtchens „von" vgl. Roth v. Schreckenstein, Ritterw. u. Ritterst., S. 548.

2) Sara von Spyr 1578 in Blotzheim als Lehensträgerin des Predigergutes [Klosterarchiv Basel: Siechenhaus-Akten Nr. 12].

3) Trouillat IV, 55; Richard wird mit Obersteinbrunn belehnt.

4) Trouillat I, 347.

5) Oberrhein. Ztschr. XIV, Statistik d. Domst. Basel; Zinsbuch von St. Leonhard 1290. Die letzte Generation der Hegenheim zog nach dem Breisgau (Kindler von Knobloch, Oberbad. Gesch., Bd. II, 5).

6) Vgl. Lehr, l'Alsace noble I vol.

7) Oberrhein. Ztschr. XIV ꝛc. wie Note 5.

8) Wie das Folgende, aus Ravénez, Trouillat, Urkundenbuch von Basel, Kindler von Knobloch und Jahrzeitbuch von St. Peter.

Digitized by Google

Schon 1105 kannte man einen Walto von Michelbach, 1279 einen Rudolf, um dieselbe Zeit einen Werner von Michelnbach, gegen Ende des Jahrhunderts Petrus, Rudolf, Johann, Junta von Michelnbach; ein Herr von Michelnbach kommt auch unter den Gutsherren von Blotzheim vor. 1248 war Herr Wernher von Ranspach Ritter, schon 1213 gab es einen Rudolf von Ramspach.

Selbst die kleinen Dörfchen Attenschweiler, Brinkheim, Kappeln und Stetten hatten ihren Adel. 1264 lagen Volmar und Dietrich von Attenschweiler im Streite mit dem Abt von Lützel [1]). Auch die „zur Matten" oder „an der Matten" und noch mehrere andere Geschlechter von Attenschweiler gehören hierher. Die von Kindler von Knobloch aufgeworfene Frage, ob die Ritter von Kappeln oder Kappler nach dem Dorfe Kappeln bei Rougemont oder nach Kappeln bei Blotzheim genannt wurden, muß zu Gunsten des letzteren entschieden werden. Denn sie besaßen ihre Allodien in der Nähe [2]) und waren Bürger von Basel (1210—1466). Ein Kappler war Feldherr Maximilians; ein Kappler entschied auch die Schlacht auf dem Marchfelde für Rudolf von Habsburg.[3]) Von den „von Stetten" sind 1293 als Zeugen Heinrich und Johann von Stetten, Bürger von Basel, erwähnt.[4]) Unter den „von Brinkheim" sei Rudolf von Brünikheim angeführt.[5])

In Bartenheim befanden sich fast ebensoviele Adlige als in Blotzheim. 1270 werden als Lehensleute des Domstifts von Basel folgende von Adel in Bartenheim erwähnt: der von Bubendorf, die Wittwe des von Richenshein, Rebstock, die Wittwe des von Tegervelt, Rumbelher, die Brüder Rudolf und Johann von Ufhein, ihre Brüder Ulrich und Burkhard, Peter von

1) Urkundenbuch von Basel I Nr. 80.
2) U. a. in Knöringen (Urkundenbuch von Basel I, 484.
3) Nach den Kolmarer Geschichtsquellen des 13. Jahrhunderts.
4) Es handelt sich hier nicht um Stetten im Breisgau, weil von Stetten bei Kappeln die Rede ist. [Tr. II, 427].
5) Er kaufte 1367 von Nik. von Hüningen zweiundeinhalb Viernzel Kornzins von Klostergütern zu Blotzheim (Arch. Basel: Prediger 576).

Digitized by Google

Nuwilr, die Schwester derer von Uſhein. Bartenheim ſelbſt gab den Namen den Meyern von Bartenheim (1289 Burkhard und Werner von Bartenhein).

Nach Sierenz nannten ſich, wie nach dem nahen Uffheim die Ritter von Uffheim[1]), reiche Vaſallen der Habsburger, die 1303 auch Ottmarsheim beſaßen, (1226—1290) ſehr zahlreich die von Sierenz. Werner von Sierntza lebte 1275, Konrad von Serinze 1293. Ein W. Meyer von Sierenz iſt ſchon früher, 1194, genannt, 1289 ein Berthold Meyer von Sierdenza. An die frühere Königspfalz der Karolinger in Sierenz erinnern wohl die „Könige von Sierenz“ (1289 Kuno rex de Sierdenza). Auch das Geſchlecht von Waltenheim iſt in der Basler Geſchichte bekannt.

Edle von Hüningen waren neben denen von Hüningen die Meyer von Hüningen, die auch mit Blotzheim in mehr als einer Beziehung ſtanden. Konrad Meyer (1250 und 1289) und ſein früh verſtorbener Sohn Johann Meyer[2]) waren wie „heinrich der meyer von hüningen“ (1302) Bürger von Baſel. Des letzteren Sohn war unzweifelhaft Jakob der Meiger (1331), deſſen Sohn wohl Hans Meyer (1351). Von Egli Meyer (1399), dem Sohn Johanns, wird ſpäter die Rede ſein. Ein Walther Meyer fiel 1386 zu Sempach.[3]) Eine Agnes von Hüningen war Aebtiſſin von Blotzheim (1358), ein Nikolaus von Hüningen iſt 1367 genannt.

Zu dem niedern Adel ſind noch andere Miniſterialen der Umgebung zu rechnen, wie aus dem ihm gegebenen Prädikat „dominus“ (Herr) zu erſehen iſt. Wir nennen hier die Heimburger von Helfranzkirch (1294), die Baunwarte von Michilenbach (1289), die Meier von Heſingen (1289 Konrad). Bedeutender waren die Truchſeß von Häſingen (1410 und 1416 Johann)[4]), wohl ein Zweig der Truchſeß von Wolhauſen.

1) Sie waren in Blotzheim und Umgebung ſehr begütert, mächtig und gefährlich.

2) Deſſen Vater ſtiftete für ihn in St. Leonhard eine Jahrzeit, die am 16. Februar gefeiert wurde.

3) Ueber den Mülhauſer Zweig des im 16. Jahrhundert ausgeſtorbenen Geſchlechts vgl. Tſchamber, Geſchichte der Stadt Hüningen.

4) Trouill. V, 283 und Schöpflin, Als. diplom. II, 323.

Digitized by Google

In gleicher Weise könnten wir hier von den Freiherren oder Rittern von Magstatt, Kötzingen, Geispitzen, Gutzweiler, Rantzweiler, Schlierbach, Dietweiler, Habsheim, Rixheim, Eschenzweiler, Zimmersheim und noch vielen anderen edeln Geschlechtern des Sundgaus sprechen, die jetzt sämtlich verschwunden sind, deren Blut aber heute noch in den Sundgauern fließt; sie alle haben in den Urkunden ihre Geschichte. Die einen übten ein ehrsames Handwerk aus, andere zogen hinter dem Pfluge einher; manche bildeten auch durch ihre Kriegsthaten und Gewaltthätigkeiten den Schrecken des ruheliebenden Volkes, bald als Vasallen der Großen des Landes, bald als freie Ritter. Alle aber waren mit den Bewohnern des Landes auf's engste verwachsen und sahen sich als ihresgleichen an; es wäre eine ganz falsche Auffassung, wenn man diese kernigen Gestalten unserer adligen Altvordern im Bilde manches modernen, sich über die gewöhnliche Menschheit erhaben fühlenden Edeljunkers suchen würde.

IV. Kapitel.

Das Kloster Blotzheim.

1. Gründung des Klosters.

Das Mittelalter war das goldene Zeitalter der Klöster. Gerade sie sind aber auch der düstere Punkt jener schönen Zeit im Auge mancher Aufgeklärten, welche ohne Verständnis für die Geschichte der Beschuldigungen nicht satt werden gegen diese Stätten, die zum besondern Dienste Gottes den Berufenen und oft auch den Unberufenen Einlaß gewährten. Sie seien ein Hemmnis der Kultur gewesen, sie hätten viele tüchtige Kräfte dem Dienste der Gesellschaft entzogen, sogar nicht selten Verdummung und schlechte Sitten gefördert.

Digitized by Google

Dem gegenüber muß von jedem unparteilichen Geschichtsforscher das Kloster und damit zugleich das mittelalterliche Elsaß, welches seine Klöster so sehr zu schätzen wußte, in Schutz genommen werden. Wer nur einen oberflächlichen Blick auf die Geschichte unseres Landes wirft, muß zugestehen, daß die Klöster ein Schutz der Wissenschaft und Civilisation vor dem Barbarentum, eine Pflanzschule der großen Geister, ein Beförderungsmittel der Bildung und Gesittung, ein Ausgangspunkt für Kultur und Volkswirtschaft war.

Betrachten wir einmal das Kloster von Blotzheim mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Frage, die jetzt so vielen Denkern den Kopf zerbricht. Selbst vom Standpunkte eines atheistischen Sozialpolitikers aus muß Geld und Gut als besser angewandt erachtet werden, wenn es, wie hier, zu Kultuszwecken, zur Hebung des christlichen Gottesdienstes und der christlichen Kunst verwandt wird, als wenn es etwa in den Schatzkammern eines selbstsüchtigen Krösus der Jetztzeit zusammenfließt. Der Reichtum des Klosters gehörte nicht den Insassen desselben, sondern Gott und den Armen. Die Güter wurden für das „Gotzhus" erworben und von diesem Gesichtspunkte aus muß man die Gewissenhaftigkeit beurteilen, mit welcher die Klosterleute für die Wahrung und Mehrung ihres Besitztums einstanden; sie sahen sich eben vermöge ihres Gelübdes verbunden, das, was Gott und nicht ihnen gehörte, zu schützen. So war der Monopolisierung des Kapitals und der Macht der Konkurrenz vorgebeugt.

Zugleich war für die Wahrung des Mittelstandes und die Ehrung der Arbeit, namentlich des Ackerbaus gesorgt. Was würden die Töchter unserer Geldbarone dazu sagen, wenn sie mit ihrer zarten Hand zu Hacke und Karst greifen müßten, wie es unseren adligen Nonnen hier zur Pflicht gemacht war, weit vom Geräusche und von den Annehmlichkeiten des Salonlebens, mitten unter ungebildeten Bauern? Auf diese Weise kam auch der Adel in Verbindung mit dem einfachen Manne, was nur einen segensreichen Einfluß

Digitized by Google

auf denselben ausüben konnte. Gerade deshalb war auch das Kloster eine Wohlthat für die Gesellschaft, weil es mehr oder weniger eine Versorgungsanstalt für den Adel des Mittelalters war, dessen Bestand im Interesse der ganzen Gesellschaft lag, namentlich für die jüngeren Söhne und Töchter, so daß das Vermögen der Familie nicht allzusehr verschleudert zu werden brauchte. Im Kloster fanden ferner die alleinstehenden Personen die beste Aufnahme und Verpflegung.

Allerdings kamen auch oft genug Uebelstände in den Klöstern vor, wie z. B. in dem von Michelbach. Doch, wo gibt es etwas Heiliges, das nicht durch Mißbrauch zur Fratze werden könnte? Für die Unsittlichkeit, welche sich in den heiligen Räumen einnistete, muß man nicht die Klöster selbst anklagen. Man bedenke, daß sich die Bewohner derselben nicht aus dem Himmel, sondern aus der Welt rekrutierten! Man sehe sich die Klöster an, in denen die Gottesfurcht und die Regel obenan waren, immerhin die überwiegende Mehrzahl, um ein trostreicheres und wahres Bild der Klöster zu bekommen! Wie erbaulich war die Eingezogenheit und Heiligkeit der Nonnen des Blotzheimer Klosters, wo Reichtum und Ueberfluß die Klosterleute nicht verführte.

Bevor wir die Gründung des Cisterzienserinnenklosters berichten, müssen wir uns fragen, ob schon vor derselben zu Blotzheim ein Kloster sich befunden. Nach Schöpflin hätte sich das Kloster Michelfelden bei seiner Verpflanzung nach Blotzheim mit einem in Blotzheim schon vorher errichteten Kloster vermischt.[1]) Thatsächlich meldet aber die Geschichte nichts von einem Kloster vor 1267. Dennoch ist es möglich, daß an der Stelle des Cisterzienserinnenklosters früher ein anderes stand. Daran könnten die vielen über den ganzen Platz verbreiteten Ueberreste von Mauerwerk und Ziegeln, sowie der lange vor 1269 bestehende Name „Mönchkeller" für die Klostermühle[2]) erinnern. Auch daraus,

1) Schöpflin, l'Als. illust. IV, p. 142, No. 6; vgl. Köndig, Elenchus privilegiorum Regul. Cist., p. 707.

2) B. A. K., Lützel 35, 2, 1: „an der Mühle bei Blatzheim, welche einst Münchkeller hieß" [Urkunde von 1269].

Digitized by Google

daß der Platz das einzige liegende Gut der Basler Kirche in Blotzheim war, scheint sich zu ergeben, daß darauf eine später eingegangene kirchliche Anstalt gestanden hatte. Das Jahr 1133, welches der Basler Chroniker als das Gründungsjahr des Cisterzienserinnenklosters angiebt, war vielleicht das Stiftungsjahr des vor ihm bestandenen Blotzheimer Klosters; das von Bernhardin Walch [1]) citierte „Chronicon Basiliense“ giebt 1135 an.

Unter den zahlreichen Klöstern, welche das Elsaß im Mittelalter zierten, nahmen die des Cisterzienserordens eine nicht unbedeutende Stellung ein. Das erste derselben war die 1132 vom heiligen Bernhard gegründete Abtei Lützel. Von ihm gingen zahlreiche andere Klöster desselben Ordens in Deutschland und in der Schweiz aus, ungefähr hundert Männer- und vierzig Frauenklöster, welche immer ihrem Mutterkloster gegenüber im Abhängigkeitsverhältnis und in reger Verbindung mit ihm blieben. Ein solches Tochterkloster Lützels war der Männerkonvent Wettingen oder Meeresstern in der Schweiz. [2]) Diese Abtei sandte ihrerseits wieder weitere Klöster in die Schweiz aus.

Im Thurgau gründete sie das Frauenkloster Tenniken, das zum Konstanzer Bistum gehörte und dem Kloster von Wettingen unterstellt blieb.[3]) Auch Tenningen sandte im Jahre 1252 einige Töchter aus, um eine neue Pflanzstätte der Gottesverehrung zu gründen. Der Basler Bischof Berthold von Pfirt (1249—62), auf die Vergrößerung der Ehre Gottes und die Aufrechterhaltung der klösterlichen Zucht sehr bedacht, sah sich um jene Zeit gezwungen, das Cisterzienserinnenkloster des nahen Michelbach, auch eine Stiftung der Pfirter Grafen, aufzuheben. [4]) Daher berief er, damit der Sache Gottes kein Eintrag ge-

1) Chronicon Lucellense (in Händen von Herrn Pfarrer Silbermann in Winkel).
2) Epit. fast. Lucell. von Buchinger; Schwarz, Geschichte der berühmten Cisterzienserabtei Lützel.
3) Buchinger, a. a. O.
4) S. Vautrey, Histoire des évêques de Bâle u. später (IX, Abs. 2).

Digitized by Google

schehe, zur Errichtung eines neuen Klosters desselben Ordens dreizehn Schwestern nach Basel. Auf seinen Wunsch verließ die Aebtissin Ita von Schönenberg mit zwölf Mitschwestern 1252 das alte Heim, um außerhalb der Mauern von Basel sich niederzulassen.[1])

Gründer des neuen Klosters, das den Namen „St. Bernhard außerhalb der Mauern Basels" erhielt, waren Berthold, der Sohn des Grafen Friedrich, und sein Bruder, der Graf Ulrich von Pfirt, welche ihre Schöpfung sofort mit Gütern ausstatteten.[2]) Der Bischof übergab „den Konversschwestern von Tennichon" zur Wohnung Kirche und Kloster, welche vorher den Minderbrüdern gehört hatten und vor dem Spalenthor lagen, mit den dazu gehörigen Häusern, Gärten, Hofstätten und Rechten.[3]) Er unterstellte das Kloster der Jurisdiktion des Abts und Klosters von Lützel.[4])

Da die Schwestern „wegen der Uebertragung" jenes Gotteshauses gegen 50 Mark Silbers Schaden hatten[5]), versprach Berthold ihnen am 26. Dez. 1254 sie für den erlittenen und jeden etwaigen künftigen Verlust schadlos zu halten und vor aller Unterdrückung zu schützen. Er verpflichtete den Archidiakon Heinrich und den Domkantor Erkenfrid, für die Nonnen einzutreten, falls er selbst in dieser Beziehung sie nicht unterstützen könnte. Diesen übergab er den am Morgen des Weihnachtstages ausgestellten und von ihm und den Genannten besiegelten Garantiebrief. Auch die Bernhardiner Mönche des Klosters auf dem großen St. Bernhard, denen das ehemalige Franziskanerhaus eigentlich gehörte, bestätigten 1255 den Cisterzienserinnen den Besitz desselben.[6])

Das Kloster beim Spalenthor war den Cisterzienserinnen wahrscheinlich nur als einstweiliger Aufenthaltsort angewiesen worden, denn ihre Ordensregel

1) Buchinger, a. a. O.; Urbarium der Probstei Blotzheim u. a.
2) Ebenda.
3) B. A. K., Lützel, 34, 1, 3.
4) Buchinger, a. a. O.; Urbarium der Probstei Blotzheim u. a.
5) Unter diesem Schaden waren wohl die Ausgaben verstanden für die Abtretung des Franziskanerklosters seitens des Kapitels „Mons Jovis", welches dasselbe an sich gebracht hatte.
6) B. A. K. Lützel 34, 2, 4.

Digitized by Google

verpflichtete sie, „nicht in Städten, sondern an wüsten und von der menschlichen Gesellschaft entfernten Plätzen“ ihre Häuser zu errichten.[1]) Deshalb blieben die Schwestern nur sieben Jahre in Basel; wenigstens ist ein anderer Grund dafür nicht bekannt. Im Jahre 1259 gab ihnen Bischof Berthold am 4. Oktober die Erlaubnis, nach dem von ihnen vorher erworbenen Michelfelden überzusiedeln, „wenn sie es wollten“, überließ ihnen aber alles, was sie in St. Bernhard hatten.[2]) In demselben Jahre, und nicht, wie allgemein angenommen wird, schon 1252[3]), ließen sich die Klosterfrauen im erwähnten Orte unter ihrer Aebtissin Ita nieder, in der von den Ordensstatuten vorgeschriebenen Zahl der Apostel.[4]) Es ist also falsch, wenn die Chronik von Lützel erzählt, Bischof Berthold habe 1254 das Kloster in Michelfelden, das früher den Chorherren von St. Bernhard und den Minderbrüdern gehört, gegründet und 1255 Michelfelden vom Probst von St. Bernhard gekauft.[5])

Michelfelden, jetzt nur noch ein Gehöft, war damals ein Dörfchen, das vom Verkehr der Welt ziemlich abgeschnitten war und mitten in Sumpf und Morast lag. Es liegt ganz nahe beim jetzigen Neudorf, an der Grenze der Blotzheimer Au, fast eine Stunde von Basel und über eine Stunde von Blotzheim entfernt. Hier wollten die Nonnen nach dem Willen ihres Ordensstifters im Kampfe mit den Elementen der Natur neuen Boden für die Kultur gewinnen und den bereits gewonnenen verbessern. In der That verblieben sie einige Jahre zum Wohle der ganzen Umgebung in diesem Kloster, welches Michelfelden, Magnus Campus (großes Feld)[6]) und auch irrtümlicherweise Campus Sancti Michaëlis (Feld des hl. Michael)[7]) genannt wurde, indem sie sich „durch großen Eifer“[8]) daselbst auszeichneten.

---

1) Buchinger, Epit. fast. Lucell. — 2) Urkundenb. d. Stadt Basel, I 371.
3) Buchinger, a. a. O., Schöpflin u. a.: das Urbarium nimmt 1254 an.
4) Buchinger, a. a. O. — 5) Bern. Walch, Chronicon Lucellense.
6) Vergleiche die Siegel des Klosters.
7) In einer Geschichte der Klöster des Cisterzienserordens in der „Vaterländischen Bibliothek“ zu Basel. — 8) Buchinger, a. a. O., unter Michelfelden.

Digitized by Google

Doch die Naturkräfte waren stärker als die schwachen Frauen. Wegen der damals noch beständig aus dem Rhein und dem umgebenden Sumpfboden aufsteigenden Dämpfe war die Luft äußerst ungesund. Die Fieberluft streckte sämtliche Schwestern fast beständig auf das Krankenlager nieder, und es war ihnen unmöglich, „den Gottesdienst ihrem beruf gemäß zue verſehnen“.[1]) Dies war die Ursache, warum die Klosterfrauen nicht länger als neun Jahre in Michelfelden verweilten, und nicht etwa, wie der auf geschichtliche Wahrheit so wenig bedachte Sabourin de Nantes[2]) behauptet, weil sie nicht lange ihren ersten Eifer bewahrten und infolge des Erwerbs von zeitlichen Gütern der geistigen verlustig gingen. „Diese wichtige bewegursachen“ brachten den Bischof von Basel, Heinrich von Neuchâtel (1262—74), auf den Gedanken, einen geeigneteren Ort für die Niederlassung der „armen Jungfrauen“, wie er sie nannte, und denen er wie ein Vater zugethan war, zu suchen. Er wußte keinen bessern Ort in seiner Diözese für sie zu finden, als das damals so blühende Blotzheim, das in einer ausnehmend gesunden Lage sich befand, weshalb er die Uebersiedelung der Schwestern nach „Blazen“ anzuordnen beschloß. Seinen Entschluß teilte er dem Generalkapitel des Cisterzienserordens in einem Briefe vom 18. Juni 1267 mit, worin er und sein Domkapitel den Nonnen den Platz, auf dem das neue Kloster zu erbauen war, abtraten.[3])

1) Urbarium der Probstey Blotzheimb von 1766, Einleitung.

2) Derselbe schmückt seine „geschichtliche Notiz über Kloster von Michelfeld“ [Revue d'Als. 1860] äußerst idyllisch aus. Er spricht von jungen Mädchen, welche die Träume des Ehrgeizes verließen, um sich im Kloster einzusperren, und welche dann wie in einem Spiegel ihre ersten süßen Jahre unter den stillen Schatten des Klosters vorüberfliegen sahen. Nach ihm lag dasselbe auf dem höchsten Punkte von Michelfelden; von Basel gelangte man dazu vermittelst eines engen, gewundenen Weges. Vor dem Kloster blieb eine halbe Juchart, auf der symmetrische Baumreihen wuchsen, frei und hatte den Namen Kreuzfeld. Links vom Wege, bei dem jetzigen Hauptgehöft, befand sich die Klosterpforte.

3) Dem in Christo zu ehrenden Abte von Cisterz und den übrigen Aebten und Prioren und Kapiteln, die im nächsten Kapitel zusammenkommen werden, Heinrich, von Gottes Gnaden Bischof von Basel, Gruß im Urheber des Heiles. Wenn wir auch allen Gläubigen, nach der Schuldigkeit unseres Hirtenamtes, uns huldreich erweisen müssen, nehmen wir dennoch in vorzüglicher Weise an dem Unglück der Ordenspersonen, deren heiliges Leben und Wandel wir sehen, liebevollen Anteil, so viel in unseren Kräften steht. Weil

Digitized by Google

Nach Vollendung der Gebäude in Blotzheim verließen die Nonnen Michelfelden und wandelten das bisherige Kloster in einen Dinghof um.[1] Der Bau des Klosters in Blotzheim war wohl nicht vor 1268 fertiggestellt, so daß die Cisterzienserinnen erst in diesem Jahre hierhin übersiedeln konnten; das Blotzheimer Urbar berichtet ausdrücklich, daß sie neun Jahre zu Michelfelden blieben. Sicher ist es, daß sie bereits am 22. Juni 1268 in Blotzheim wohnten; denn eine Urkunde aus jener Zeit spricht von ihnen als „der Aebtissin und dem Konvent von Blatzhein, die früher zu Michelueldt wohnten".

2. Das Kloster, seine Verfassung und seine Insassen.

Das Kloster von Blotzheim lag weder, wie nach Sabourin de Nanton[2] einige behaupten, auf dem Blotzheimer Neuweg, der überhaupt zur Zeit des Klosters noch nicht bestand, noch, wie eine falsche Tradition berichtet, bei der Wallfahrtskirche, der damaligen Pfarrkirche. Vielmehr stand es auf derselben Stelle, auf welcher später die Probstei sich befand.

---

nun die in Christo geliebten Schwestern, Aebtissin und Konvent von Michelveld, eine neue Gründung eures Ordens, am Orte, an dem sie jetzt weilen, und der zwischen mehreren Sümpfen gelegen, wegen des Rheinflusses durch dichte Dämpfe und Erdausdünstungen beständig schmutzig ist, wegen der Verpestung der Luft so großes Unglück und so viele Krankheiten und Leiden ausstehen müssen, daß sie keine einzige Stunde sich der Gesundheit zu erfreuen, wie es allen bekannt ist, oder den Gottesdienst zu verrichten imstande sind: Haben wir, voll Mitleid mit ihrem Elend, ihnen einen andern passenden Ort, der in unserer Diöcese liegt und Blazen heißt, zur Uebersiedelung in Uebereinstimmung mit unserm ehrwürdigen Dekan und Kapitel zu bewilligen beschlossen, indem wir den Ort selbst oder das Grundstück, als von uns exempt, eurer Jurisdiktion nach dem Inhalt eurer Privilegien und Indulgenzen vollständig durch Gegenwärtiges unterstellen und euch im Herrn ermahnen, dieselben armen Mädchen in väterlicher Liebe fördern und begünstigen zu lassen, wie wir dies sowohl Gott zu Liebe, als aus Achtung für euren Orden mit allem Eifer zu thun beabsichtigen. Gegeben zu Basel XIV Cal. Jul. im Jahr des Herrn 1267. Wir Konrad, Dekan, und das Kapitel von Basel, haben zum Zeugnis des Unglücks der genannten armen Mädchen und unserer Zustimmung und guten Willens an dies unser Siegel hängen zu müssen geglaubt." [Als. diplom. I 643; B. A. K., Lützel 34, 3.]

1) Bern. Waloh, Chronicon Lucellense; Blotsheimin Sundgovia dioec. Bas fundata anno 1267 Clemente IV. pontifice etc.

2) Blotsheim, son présent, son passé, VI. Er glaubt, daß über die Lage der Klostergebäude nichts bekannt sei, spricht sich jedoch gegen den Neuweg aus, da das Kloster hier zu sehr den Kriegsstürmen ausgesetzt gewesen wäre. (?)

Digitized by Google

Dies beweisen die Bezeichnungen Klosterberg, Klostergasse, Klostermatten, sowie die den Urkunden zu entnehmenden Angaben über die Umgebung des Klosters, z. B. die noch bestehende Kloster- oder niedere Mühle, die bei demselben lag. Die mittelalterliche „Klosterzelg" lag oberhalb des Dorfes, während Muttergotteskirche und Neuweg in der sog. Ebnetzelg sich befanden. Der 1267 zum Klosterbau abgetretene Platz war der Grasgarten, auf dem das Probsteigebäude steht, wie sich aus einem Streit zwischen Lützel und dem Domstift ergibt.[1])

Es ist schwierig, die Klostergebäude zu beschreiben, da dieselben im 15. Jahrhundert zweimal verbrannten. Vom Dorfe aus lag links vom eigentlichen Kloster die gemäß der Ordensregel[2]) der Muttergottes geweihte Kirche, welche das Centrum des klösterlichen Lebens und 1267 zugleich mit dem Kloster von den Schwestern errichtet worden war.[3]) Im Chore der geräumigen Kirche befand sich der „fron altare", d. h. der Altar der Muttergottes.[4]) Die zwei Nebenaltäre, an denen täglich zwei Messen gelesen wurden[5]), waren dem hl. Erhardus und dem hl. Erasmus geweiht.[6])

In der Klosterkirche brannten mehrere ewige Lichter. Das eine war schon im 13. Jahrhundert „aus billigen Gründen" die Gemeinde zu unterhalten verpflichtet.[7]) Ein anderes stiftete 1291 der Basler Ritter Walther von Titensheim, indem er und seine Gemahlin Bertha sein Eigengut in den Bännen „ze Nidren-Michlenbach" und „ze Ranspach", welches fünf Viernzel Kornzins und zwei Hühner eintrug, der Aebtissin schenkte, unter der Bedingung, daß sie den Zins zu seinen Lebzeiten ihm nach Basel liefern sollten. Nach seinem Tode sollte ein Viernzel zum Unterhalt einer „brennenden Lampe" verwandt werden, welche

1) Vgl. Urbarium der Probstei und B. A., Lützel 39, 6.
2) Buchinger, a. a. O.
3) Epitome rerum Basiliensium.
4) B. A. K., Lützel 36, 1, 5.
5) A. a. O.: „Die zwo messe, die un da zu den nebent alteren geordenet und gesetzet sint."
6) Liber Marcarum von 1441.
7) B. A. K., Lützel, 35, 2, 25.

Digitized by Google

die Nonnen „vor dem Hauptaltar des Klosters von Blotzheim haben sollen"; würden sie dieser Pflicht nicht nachkommen, so sollte der Zins an den Altar des hl. Judokus fallen, den der Ritter im Dom zu Basel gestiftet hatte.[1]) Eine weitere ewige Lampe wurde durch Heinrich Seevogel, einen Basler Bürger, der im Kloster begraben war, in seinem Testamente gestiftet. Der mit der Exekution desselben betraute Konrad Seevogel, der Sohn Heinrichs, wies durch Urkunde vom 15. November 1363 dem Kloster die jährlichen Einkünfte von acht Viernzel zum Unterhalt des Tag und Nacht aufzustellenden Lichtes und zur Bestreitung der dazu gehörenden Ausgaben an.[2])

In und bei der Kirche wurden Aebtissin und Nonnen begraben.[3]) Auch viele andere geistliche und weltliche Edlen fanden in unserm Kloster ihre letzte Ruhestätte, für viele derselben wurden Jahrzeiten gehalten. Eine solche Stiftung machte z. B. am 17. Juli 1290 Hugo znm Hirschen von Basel, indem er vom Kloster für zehn Pfund Pfennige den jährlichen Zins von drei Viernzel Spelt kaufte und den Schwestern wieder schenkte. So weit sie ausreichten, sollte dafür jährlich am Palmsonntag dem Konvent Fische und Wein gereicht werden. Nach dem Absterben des Stifters sollte dieses Mahl an seinem Todestage stattfinden, und außerdem dem Priester, welcher der Jahrzeitfeier beiwohnte, zwölf, oder wenn es zwei waren, sechs Pfennige überreicht werden. Falls die Stiftung ein einziges Mal auf die Mahnung des Kapitels von St. Peter hin vernachlässigt und binnen Monatsfrist nicht nachgehalten würde, sollten die Einkünfte an dieses Stift fallen.[4])

Solche Stiftungen, durch welche zugleich für den Unterhalt der Klosterschwestern gesorgt wurde, waren nicht selten. Auch Ritter Walther von Titensheim bestimmte 1291, daß von den übrigen vier Viernzel Kornzins „eine Jahrzeit mit Vigil und Messe gefeiert, und so viel als von diesen Viernzel genommen werden

1) Urkundenbuch von Basel, III 19.
2) Klosterarchiv Basel, Blotzheim Nr. 8 u. 9; B. A. K., Lützel, 36, 1, 11.
3) Noch vor kurzem wurden mehrere Skelette an der Stelle der früheren Klosterkirche ausgegraben.
4) Urkundenbuch der Stadt Basel, II 696.

Digitized by Google

könne, an seinem Jahrzeittag im Speisesaal der Frauen in gutem Wein und Fischen, wie es nützlich erscheine, aufgetragen werde." [1]) Aehnlich übergab 1293 der Domsubkustos Johann „zum Heile seiner Seele" dem Kloster Blotzheim die Zinse von zwei Häusern Basels, so daß „drei Pfund an seiner Jahrzeit an den Speisesaal der Klosterfrauen fielen"; sie sollten stets für das Refektorium dienen und nie verkauft werden, andernfalls sollten alle Einkünfte an das Kloster Olsberg fallen.[2])

Auch der oben erwähnte Heinrich Seevogel wollte im Kloster zu Blotzheim begraben werden. Für die Jahrzeitfeier, zu der zwei Messen, Vesper und Vigil gehörten, und die durch die Kapläne „nach der im Kloster hergebrachten Weise" gehalten werden sollte, schenkte er nicht weniger als 26 Viernzel Speltzins. Davon sollten zwei ohne Weiteres an das Kloster fallen, acht zur Aufstellung des ewigen Lichtes verwandt, 16 zur Bestreitung des an den zwei nächsten Sonntagen nach jedem Quatember stattfindenden Mahles, für die Nonnen und Priester oder Kapläne, welche der Feierlichkeit beiwohnten, verausgabt werden. Wenn diesen Bestimmungen nicht nachgekommen würde, sollten die Zinse an die Prediger, oder wenn auch diese für das ewige Licht und die Jahrzeit nicht sorgen würden, an die Basler Domfabrik fallen.[3])

Rechts vom Kloster, südöstlich von der jetzigen Mühle, stand die Klostermühle, und rings um das Kloster lagen die Oekonomiegebäude. Der jetzt umzäunte Platz hatte schon damals denselben Umfang, war aber mit Mauern umgeben. „In der Kuria (Hof) des Klosters Blatzheim" befand sich „der knechten hus", zu dem der von einem Zaun umfriedigte Garten gehörte. Unterhalb dieser „septa" des Klosters stand die Scheune, deren obere, nach der Klosterkirche gerichtete Teil, „der obere Walb" genannt, bis 1370 ebenso wie Knechtenhaus und Garten an Basler Bürger mit Zinsen belastet war. Der mit Haus und Garten belehnte Huber mußte in seinem

1) U. a. O., III 19.
2) U. a. O., III 107.
3) Klosterarchiv Basel, Blotzheim Nr. 8 u. 9; B. A. K., Lützel, 36, 1, 11.

Digitized by Google

und seiner Erben Namen versprechen, dieselben „in schuldiger Reparatur und Struktur“ zu erhalten. Das Thor des Klosters und die Klosterpforte öffneten sich gegen Norden.[1])

Weiter im Westen, wo die jetzige Mühle steht, lag der sogen. Pomerium oder Obstgarten, zu welchem der jenseits der Straße liegende „Berg“ gehörte.[2]) Betreffs der Straße, welche „unterhalb des Klosters und des Hügels oder Berges“ vorbeiführte, entstanden gleich zu Anfang verschiedene Zwistigkeiten. Am Freitag nach Mathias 1299 kamen schließlich Gemeinde und Kloster überein, daß dieses das schon erwähnte ewige Licht unterhalten und dafür den Weg „der Länge des Klosters und des Obstgartens nach“ erhalten sollte. Dieses Zugeständnis machte der Gemeinderat „in Rücksicht auf den gemeinen Nutzen, besonders aber als Begünstiger und Förderer des religiösen Kultes, damit nicht das hiesige andächtige Kollegium der Frauen infolge der Benutzung dieses Weges und des Geräusches der Passanten in ihren Gebeten und ihrem Gottesdienst gestört werden könnten.[3])

In weltlicher Beziehung war das Kloster Blotzheim eine Immunität, d. h. von den öffentlichen Behörden und ihrer Gerichtsbarkeit unabhängig. Es unterstand in keiner Weise dem Landgrafen und seinen Beamten in Landser und Blotzheim. Jedoch hatte es, wie jedes Kloster, einen Vogt, der sie und das Ihrige zu beschirmen und auf ihren Besitzungen Recht zu sprechen hatte, da geistliche Personen in Kriminalfällen nicht richteten. Diesen Vogt zu wählen, lag in der freien Macht des Klosters.

Die Klostervogtei von Blotzheim hatten wie die von Lützel die Habsburger, die Landgrafen inne. Dafür hatte das Kloster an das Offizium von Ensisheim jährlich gewisse Abgaben zu entrichten. „Diu herrschafft, heißt es unter den Rechten dieses Amtes, ist auch vogt über das kloster Blatzheim und über den

1) Nach einem Brief an Felix V. von 1443 und B. A. K., Lützel 36, 1.
2) B. A. K., Lützel 36, 2, 23 24.
3) B. A. K., Lützel 35, 2, 26.

Digitized by Google

hof ze Michelvet, der da höret ze Blatzheim".[1]) Auch nach Landser hatten die Klosterfrauen als Angehörige des Amtes und der frühern Hartmark einiges zu zahlen. „Es ist ouch daselbs, heißt es 1394 von Blotzheim, ain kloster gelegen, das git ze Burghut V Stebler und III lamber (Lämmer) gen Lanser"[2]). „Item 5 Schilling das kloster zu burghut"[3]).

Auch kirchlich war das Kloster von der geistlichen Behörde, d. h. dem Bistum und der Pfarrei unabhängig oder „exempt". Dank dieser Exemption hatte der Bischof die Wahl der Aebtissin und die Aufnahme von Nonnen nicht zu bestätigen. Die Priester des Klosters brauchten sich dem Bischof nur vorzustellen, hatten eigenen Gottesdienst, Beicht und Predigt, wozu sich die Pfarrkinder einfinden konnten, ohne daß der Pfarrer sich in diese geistlichen Funktionen einmischen durfte; auch im Begraben der Toten war das Kloster frei.[4]) Für diese Begünstigungen mußte es jedoch zur Anerkennung der bischöflichen Obrigkeit 20 Mark Silbers jährlich an die Kirche von Basel bezahlen.[5])

Dagegen unterstand unser Kloster der Gerichtsbarkeit des gesamten Ordens, namentlich der Erzabtei von Cisterz, und direkt der Abtei Lützel. Der Abt von Lützel und in ganz wichtigen Sachen das Generalkapitel der Cisterzienser hatte in Bezug auf Sittlichkeit und andere Verhältnisse Recht zu sprechen, sowie seine Zustimmung zu wichtigeren Verwaltungsakten zu geben[6]) und in gewissen Fällen das Kloster zu vertreten. Der Abt von Lützel mußte als „Visitator und Obere"[7]) des Klosters zu bestimmten Zeiten das Kloster besuchen und die etwa erhobenen Beschwerden, die Sitten und die Verwaltung untersuchen. Bereits

1) Habsburgisches Urbar von 1303 [Ausg. von Maag, S. 16].
2) Urbar der Herrschaft Landser von 1394 [B. A. K., C. 768].
3) Urbar von Landser von 1474 [l. c.].
4) So nach den kaiserlichen und päpstlichen Bullen zu Gunsten der elsässischen Cisterzienserklöster in Buchinger, a. a. O. [und an die Karls IV. von 1370, Innocenz VIII. von 1487, Pius V. von 1537].
5) Liber Marcarum von 1441 [Trouillat V, 1].
6) So 1274, 1275, 1340, 1363, 1391, 1427, 1430.
7) So genannt 1430 [B. A. K., Lützel 36, 1, 20].

Digitized by Google

bei seiner Gründung in Basel 1252 hatte der Bischof das Kloster der Aufsicht und Gerichtsbarkeit des Abtes von Lützel unterstellt, und auch aus einer Urkunde des Grafen Ulrich von Pfirt von 1261 geht hervor, daß der Konvent der Leitung des Lützeler Abtes übergeben wurde.[1]) Als „geistlicher Vater" der Klosterfrauen versiegelte und bestätigte „der Abt des Klosters Lützel, dem Aebtissin, Konvent und Kloster in Blotzheim als ihrem Vater und Herrn in Christo" unterstanden, alle wichtigeren Vertragsurkunden.[2])

Die Exemption von seiner Gerichtsbarkeit wurde vom Bischof dem Kloster gleich bei der Gründung bewilligt. Bei der Uebersiedelung nach Michelfelden versah er 1259 dasselbe mit „allen Privilegien und Freiheiten, mit denen sie im Gotteshaus des hl. Bernhard versehen waren". Auch 1267 erklärte er den Platz, der jetzt mit einer Hecke versehen ist, für exempt. Durch dieselbe Urkunde ordnete er das Kloster der Gerichtsbarkeit des Generalkapitels unter.[3])

Der Konvent des Klosters bestand aus den Nonnen und den Laienschwestern. Die Kleidung der Nonnen war ein Habit von weißer Wolle, eine weiße Haube, ein Skapulier und ein schwarzer Schleier, der bis zu den Füßen herabwallte, die der Laienschwester ein braunwollener Rock. Ihre Arbeit war den Vorschriften gemäß zwischen Gottesdienst, Gebet und Feld- oder besser Gartenarbeit geteilt. Sie waren zu strenger Klausur innerhalb der Klostermauern, zu Schweigen und öfterem Fasten verpflichtet.[4])

Diese „Jungfrauen waren durch den Glanz der Herkunft und durch ihre Tugend ausgezeichnet".[5]) Die edelsten Familien des Landes sandten ihre Töchter in unser Kloster. 1266 sind z. B. als Nonnen genannt Hercha und Agnes[6]), 1272 Anna Soder von Blatz-

1) Buchinger, l. c.; Bern. Walch. Chronicon Lucellense.
2) Vgl. Urkundenbuch von Basel, III, 78, 283 ꝛc.
3) Nach Buchinger und den genannten Urkunden.
4) Freiburger Kirchenlexikon, Art Cisterzienser.
5) Buchinger, a. a. O.
6) Urkundenbuch von Basel, I, 473.

Digitized by Google

heim[1]), 1275 Hedwig zum Pfauen[2]), 1331 Agnes von Schopfheim[3]), 1371 Elsa von Mörsberg und Anna von Kötzingen[4]), 1427 Anna Biedermann.[5]) Die Schwestern brachten in der Regel eine beträchtliche Mitgift mit.

Die Anzahl der Nonnen war wohl nach dem Geiste des hl. Bernhard anfangs selten größer als zwölf. Nach Sabourin de Nanton waren es 20—25.[6]) In der That finden wir im 14. Jahrhundert circa zwanzig Schwestern: 1363 Agnes von Eptingen, Aebtissin; Katharina Kamererin, Priorin; Ursula von Eptingen, Lena von Bugkein, Agnes Frentzscherin, Verona von Stralemberg, Elisabeth Holsteinin, Anna von Kötzingen, Katharina Kerungin, Elisabeth von Spiegelberg und Klara von Delsberg,[7]) „der größere oder doch bessere Teil". 1378 waren Elisabeth von Holstein Aebtissin; Katharina Bremlin, Priorin; Verona Zielempin, Katharina am Lech, Klara von Kötzingen, Gertrud Jungin, Heilina Schürin, Katharina Borhöhin, Ursula Geishörnin, Katharina Meigerlerin, Greda Meigerlerin, Elsina Pfeffin, Ursula Pfeffin, Greda Malerin, Klara von Nubar, Anna Schultheissin und Anna Sintzin, Nonnen.[8])

Außer der Mitgift, welche die Nonnen bei ihrem Eintritt dem Kloster brachten, erhielten sie nicht selten besondere Einkünfte, um leichteren Unterhalt zu finden. Am 27. November 1293 gab z. B. Irmentrude, die Gattin des Basler Richters Heinrich der Kinden, mit dessen Einverständnis dem Kloster ihr Haus, „zum Unterhalt der Sophia", ihrer Tochter, welche zu Blotzheim den Schleier genommen hatte.[9]) Eine solche Pfründe kaufte 1316 auch Katharina Gunerin, die Tochter Konrads, von dem Basler Hartmann von

1) L. c., II 80.
2) II 162.
3) Klosterarchiv Basel, Blotzheim Nr. 3.
4) A. a. O. Nr. 11.
5) B. A., K., Lützel 36, 1, 19.
6) Blotzheim, son présent, son passé. VI.
7) Klosterarchiv Basel, Blotzheim Nr. 3.
8) B. A., Lützel 36, 1, 15.
9) L. c., 35, 2, 22.

Digitized by Google

Waldshut, dem Wittwer und Testamentsvollstrecker der Anna Gunerin, die Einkünfte von zwei Viernzel Spelt, die sie für die Zeit ihres Lebens genießen sollte; nach ihrem Tod sollte ein Viernzel dem Konrad Guner und ein Viernzel dem Kloster zur Abhaltung einer Jahrzeit zufallen.[1])

Der Konvent der Nonnen bildete unter dem Vorsitze der Aebtissin das sog. Kapitel, das sich bei wichtigen Angelegenheiten im Kapitelsaale versammelte.[2]) Die Kontrakte, zu denen sich die Schwestern einzufinden hatten, geschahen in der Herrenstube (stupa dominicali) oder Portstub.[3])

Zur Aufnahme in das Kloster bereiteten sich die Schwestern durch ein längeres Noviziat im Hause selbst vor. So ist 1398 als Novizin Agnes, die Tochter des Heinrich Salmenter von Löffenberg, erwähnt.[4]) Aber auch solche Nonnen wurden zur Profeß aufgenommen, welche in andern Klöstern des Ordens vorbereitet worden waren, wie die aus Marienau bei Breisach gekommenen Klosterfrauen Mechtild und Enneli Gunnspechin.[5])

An der Spitze des Klosters stand die Aebtissin. Die urkundlich festzustellende Liste der Aebtissinen läßt leider einige Lücken. Die erste, Ita von Schönenberg, schon 1254 Aebtissin in Basel und dann in Michelfelden und Blotzheim, ist noch als solche 1266[6]) erwähnt; sie entstammte einer der vornehmsten Familien des Oberelsasses. Sie nannte sich auch in Blotzheim noch Aebtissin von Michelfelden. Von ihrem Verwandten Walther von Schönenberg erhielt sie im Jahre 1267 für ihr Kloster 20 Schatz Reben in Rufach und $6^1/_2$ Schatz in Westhalten.[7]) Nach ihr treten als

1) L. c., 35, 2, 33.
2) 36, 1, 15 (in loco capitulari).
3) Klosterarchiv Basel, Blotzheim Nr. 8.
4) B. A., Hüpel, 36, 1, 17.
5) Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XI: Die beiden verzichteten am 7. September 1391 mit der Einwilligung der Aebtissin Elisabeth auf ihr eingebrachtes Vermögen zu Marienau, wo sie zwei Pfründen inne hatten, mit Ausnahme von zwei Pfund jährlicher Einkünfte, die von ihrem Vater Konrad ab Hofe zu Kolmar stammten und nach ihrem Tod an Marienau fallen sollten. Für Näheres siehe die betreffende Urkunde.
6) Urkundenbuch von Basel, 1 473.
7) Bern. Walch, Chronicon Lucellense.

Digitized by Google

Aebtissinen auf: 1269[1]) Agnes, 1272 Hedwig von Viselis, nach Walch[2]) die zweite Aebtissin, welche mit ihrem Kloster viel zu leiden hatte durch die Kriege zwischen Rudolf von Habsburg und dem Gründer des Klosters; 1275[3]) Heilwigis, 1290[4]) Margaretha, 1293[5]) Mechthildis, 1295[6]) Agnes, 1300 Margareta[7]), 1306[8]) Agnes, 1321[9]) Agnes, 1334[10]), 1340[11]), 1341[12]) und 1350[13]) Agnes von Hatstatt, 1351; 1357 und 1358[14]) Agnes von Hüningen, 1361[15]) Elisabeth von Mörsberg, 1363[16]) Agnes von Eptingen, 1367, 1370, 1373, 1378 und 1391[17]) Elisabeth Holsteinin oder von Holstein, 1412[18]) Ursula Pfäffin, unter deren Regierung die Burgunder 1409 das Kloster in Brand steckten, 1427[19]) Mechthildis, 1434[20]) Ursula, nach der allgemeinen Annahme die letzte der Aebtissinen von Blotzheim.[21])

Nach der Aebtissin kam die Priorin, an dritter Stelle die Großkellnerin. 1358 war es Schwester Ursula von Eptingen, „du do zemmale grosi kelnerin wuz".[22]) Eine besondere Stellung nahm auch die Pförtnerin ein, welche vor der Pforte des Klosters den Armen das Almosen zu verteilen hatte. Im Jahre 1398 kaufte z. B. die damalige Pförtnerin Ennelina Sintzin Namens des Konventes, besonders ihrer selbst und der Agnes von Löffenberg, die noch nicht Profeß abgelegt, von Frau Hedeburgis, der Wittwe des Heinrich Murnhart von Basel, für elf Goldflorin die Einkünfte von einem Viernzel Spelt.[23])

---

1) B. A., Lützel 35, 2. 1.
2) Bern. Walch, Chronicon Lucellense.
3) Urk. von B., II 162. — 4) II 696. — 5) B. A., L., 36, 1, 20. — 6) 36, 1, 23. — 7) Bern. Walch, Chronicon Lucellense. — 8) Klosterarchiv Basel, Blotzheim Nr. 1. — 9) L. c. Nr. 2. — 10) B. A., L. 36, 1, 2. — 11) 36, 1, 5. — 12) 36, 1, 7. — 13) Arch. B., Bl. Nr. 5. — 14) L. c., Nr. 6 u. 10; B. A. R., L. 36, 1, 10. — 15) Urk. bei Lichnowsky IV, Nr. 249 (Th. v. Liebenau, Visch. Joh. v. Gurk, Brixen und Chur: Regesten Nr. 68; Thommen, Urk. zur schweiz. Geschichte aus österr. Arch. I n. 663. 16) 36, 1, 11 Siegel. — 17) Gnadenthal Papierurk Nr. 9, Basel; B. A. R., L. 36, 1, 12, 13 u. 15; Ztschr. d. Oberrh., l. c. — 18) B. A. R., L., 36, 1, 17. — 19) 36, 1, 18. — 20) Klosterarchiv Basel, Blotzheim Nr. 14. — 21) Bern. Walch gibt in seiner Chronik die Liste von 14 Aebtissinen; die zehnte, Agnes ad rosam (1374) war indes nicht Aebtissin von Blotzheim, sondern von Gnadenthal in Basel (vgl. 1. Bd. Alsatia sacra: Oeuvres inéd. de Grandidier, S. 395 ff.). — 22) B. A. Lützel, 36, 1, 10; nach Mone (Ztschrift des Oberrh. X) war Ursula von Eptingen 1356 Aebtissin. 1370 vertrat sie mit der von Mörsberg das Kloster (Domst. IV) — 23) 36, 1, 16.

Digitized by Google

Dieselben sollten ihr, nach ihrem Tode der Agnes, nach dieser der jeweiligen Pförtnerin zufallen und zur Vermehrung der Almosen dienen, „welche gegeben und verteilt zu werden pflegten".

Behufs der gottesdienstlichen Verrichtungen und zur Vertretung des Klosters wohnten in demselben noch Laienbrüder und Priester. Schon 1254 waren die Cisterzienserbrüder „Bruder Werner von Wettingen, Bruder Rudolf und Bruder Ulrich von Capella" Zeugen für das Kloster.[1] 1266 war es ein Minderbruder, wohl ein Mönch des frühern Klosters vor dem Spalenthor, Bruder Gerwinus.[2] Besonders lange waltete im Kloster der schon 1266 genannte „Chunrad von Löffinberck, Bruder von Michelvelt".[3] Noch 1302 trat „Bruder Chunrat von Michelnvelt, ein Converse der frowen von Blatzheim an derselben frowen statt" auf.[4] Im Jahre 1363 lebte im Kloster der Laienbruder Johann Oemelin.[5]

Das Gesinde des Klosters (1363 Johann Brugg, „der Diener der Frauen"), unterstand dem sogenannten Meister oder Schaffner der Abtei, der die Geschäfte zu führen hatte. 1273 war der im Kloster weilende Bruder Reinbold „Prokurator", 1290 Bruder Heinrich, 1297 der „conversus" Heinrich Pistor, 1316 Volmar und Konrad; auch andere geistliche Herren konnten vorübergehend die Stelle eines Prokurators des Klosters versehen, so 1293 Reinbold, der Viceleutpriester der Basler Kirche St. Martin, der namens des Klosters die Schenkung der Irmentrude Zerkinden annahm.[6] 1316 ging „bruder Peter de suter, meister des klosters von blatzheim, an des klosters statt" einen Kauf ein.[7] 1412 war Konrad von Hesingen Schaffner des Gotteshauses.[8] 1442 präsidierte den Ding-

1) B. A. U., 34, 2, 3.
2) Urkundenbuch von Basel, I 473.
3) 1272 frater Conradus de loufenberc, 1273 bruder chunrat von löfenberch.
4) B. A., K., 35, 2, 27.
5) Klosterarchiv Basel, Blotzheim Nr. 9. Schon 1341 „Bruder Johann im Kloster" im Dinghofgericht (Prediger Nr. 308a).
6) 85, 2, 19; 35, 2, 33; Urkundenbuch von Basel III, 137 und 342.
7) B. A. K. U. 85, 2, 3.
8) 36, 1, 17.

Digitized by Google

hof von Blotzheim „her wernlin als ein schaffner der ersamen geistlichen frowen der Eptischinne und des convents.[1])

Die Priester des Klosters, gewöhnlich Mönche von Lützel, hatten die Messen zu lesen, zu predigen und die Beichte der Schwestern zu hören. Zu den zwei Nebenaltären bestanden Kaplaneien, deren Inhaber an die Kirche von Basel jährliche Abgaben zu entrichten hatten. Der Kaplan des heiligen Erasmus zahlte jährlich zwei Mark, der des heiligen Erhardus ebensoviel.[2]) „Priester der Frauen von Blatzheim" nannte sich 1272 und 1275[3]) ein gewisser Burchard, wohl derselbe wie der von der Aebtissin 1273 genannte „unser kapellan her B."[4]), vielleicht der spätere (1298—1303) Abt von Lützel, Burkhard Münch von Landskron.[5]) Zugleich mit ihm war 1272 im Kloster „der koczo, Mönch von Lützel".[6]) 1363 war Beichtvater der Schwestern Johann Amberg, Konventual von Lützel.[7]) 1412 weilten „bruder Johans Engelberg, bruder Wernly köchly, bede münch zu Lützel" im Kloster.[8])

Eine neue Priesterpfründe wurde 1340 gestiftet von Katharina, der Frau des Nikolaus zum goldenen Ringe von Basel und ihrer Tochter Margaretha. Dieselben kauften für 240 Pfund die jährliche Rente von 20 Viernzel Dinkel Geldes und 25 Schilling, welche ihnen, so lange sie lebten, in ihr Haus zu Basel als Leibgeding entrichtet werden sollten. Nach ihrem Tode sollten sie „zu einer ewigen pfrunde einem Münche von Lutzela, der denne bichter (Beichtvater) ist ze unserm Gotzhuse, der steteklich ane (ohne) geverde ze fron altare messe singe older (oder) spreche", zufallen, zur Seelenruhe der Stifterinnen und ihrer Verwandten. Wenn die Messe innerhalb eines Monats versäumt würde, sollte die Pfründe dem Kloster Lützel

1) Klosterarchiv Basel, Maria Magd. Nr. 459.
2) Liber Marcarum l. c.
3) B. A. K., L. 35, 2, 3, Urkundenbuch von Basel, I 162.
4) B. A. K., L. 35, 2, 5.
5) Buchinger, l. c.
6) B. A. K., L. 35, 2, 3.
7) Klosterarchiv Basel, Blotzheim Nr. 9.
8) B. A. K., L. 36, 1, 17.

Digitized by Google

verfallen sein, wogegen dann die Messe in dessen Chore am Frauenaltar zu begehen wäre; der Abt erhielt vom Kloster einen Schilling jährlich, „das (daß) ime deste ernster sei, zu ervarende, ob du Messe begangen sie." Im Fall der Nachlässigkeit unseres Klosters versprach der Abt, „das er mit des Ordens gerichte, und mit dem Banne twingen (zwingen) sol unn mag, und gotzdienst verslahen (d. h. das Interdikt verhängen) in unserem Closter", bis dasselbe seine Schuldigkeit thun würde.[1])

Namentlich der Muttergottesaltar hat das Kloster von Blotzheim berühmt gemacht, dadurch daß die allerseligste Jungfrau ihn durch „große Wunder und Zeichen" begünstigte, wie Bischof Senn von Basel 1349 an die Priester und Gläubigen seiner Diözese schrieb, indem er sie durch Ablässe zur Unterstützung des „Baues" durch Geldmittel und zur Stiftung einer Altarpfründe anspornte.[2])

1349 war also, wie es scheint, noch kein Priester am Muttergottesaltar verpfründet.[3]) Später bestanden wohl zwei Kaplaneien „zur hl. Maria", wofern diese wirklich im Kloster waren. Der erste Kaplan ad S. Mariam hatte drei, der zweite vier Mark jährlich dem Bischof zu zahlen.[4]) Auch andere Pfründner befanden sich im Kloster, und noch mehr Pfründen erhielten auswärtige Personen, denen das Kloster zu „Lipgeding" oder Pension gewisse Einkünfte zahlte.

Schon 1273 gab es nicht weniger als 23 Lipgedinge.[5]) 1275 schenkte Johannes, der Kaplan des

1) B. A. K., L. 36, 1, 5.
2) S. Geschichte der Wallfahrtskirche Maria zur Eich, V. Kap.
3) Siehe ebenda.
4) Liber Marcarum. l. c.
5) B. A. K., Lützel 35, 2, 5: „Diz der zins, den wir geben von unserem goteshus und ist alles libgedingei Hern heimen XX vz. dinkel und 1 fuder wins. Berchtolde zem steintelre und siner husfrow 1 s. w., der böschinen sel. tochter VI vz. dinkel, Swester gerlinde von wissenburc III vz. dinkel, heinrichen von nuwenburg und siner husfrow V vz. dinkel, Johann dem smide VIII vz. dinkel, heinzen dem spengeler IX vz. dinkel, vrow Irminen In dem rinen II vz. dinkel, Chunrad dem suter IIII vz. dinkel, Jordane VI vz. dinkel, denen von richenshein III vz. d., Margareten becherrin 1 vz. d., Swester Agnesen der iunefrowen zemtor 1 v. d., Sw. Margar. der iuncfr. von machstat 1 v. d., hern heinrich von fürstenstein II v. d., Mezzinen der wileren 1 v. d., heinrichen sel. husfrow des metters III v. d., Swester hemma von honwalt und Margar. ir swester III v. d., Margar. des giessers swester II v. d., Sw. gerinen in dem spital II v. d., Bruder ludewige II v. d., huniger II v. d."

Digitized by Google

Kreuzaltars im Dome zu Basel, 17 Mark Silbers und ein Haus, wogegen er jährlich neun Viernzel Spelt und drei Pfund, nach seinem Tode Mechthilde die Kamererin vier Viernzel und ein Pfund erhalten sollte.[1]) 1279 gab der Stadtschreiber Burkhard von Basel dem Konvent mehrere Hofstätten, damit seine Töchter Hedwig und Greda, welche die Nonnen „in die Gemeinschaft ihres Konventes blos um Gotteswillen und zur Erhöhung der Gottesverehrung aufgenommen hätten", denselben nicht zur Last fielen.[2]) Ebenso empfing das Kloster 1293 von der Gattin des Ritters Heinrich Zerkinden ein Haus zu Basel „zum Unterhalt ihrer Base Sophya, die sich diesem schlüpfrigen Leben entzogen und dem Herrn und dem Kloster gewidmet hat"; es war wohl dieselbe Sophia, die Wittwe des Ritters Johann von Rixheim, welche 1293 dem Kloster ihre Güter zu Brunstatt schenkte. 1304 bekennt Probst Konrad von St. Leonhard in Basel, vom Kloster von Blotzheim sieben Pfund für Frau Guta von Schliengen empfangen zu haben; dieselbe hatte von den Frauen von Blatzheim die Rente von vier Pfund und drei Viernzel Dinkel gekauft; im Kaufkontrakt von 1296 hatte die Aebtissin versprochen, den Zins jährlich an St. Leonhard für die Wittwe abzuliefern, zugleich aber das Rückkaufsrecht vorbehalten.[3]) So erhielten um 1358 vom Kloster auch Werner Muzbacher, seine Frau „Euginun Kurzinun" und ihre gleichnamige, im Kloster weilende Tochter neun Viernzel Korn zu Leibgeding, letztere außerdem zwei Pfund; nach ihrem Tode sollte das Kloster von allem ledig sein.[4]) Gleicherweise stiftete 1360 Johann Sintz, Custos des Stifts St. Peter, eine „frowenpfrunde" für Anna Dorothea, die Schwester der Klosterfrauen Ursula und Elsa Sintzin.[5])

Siegel hatten sowohl Aebtissin als Konvent. Das

1) Urkundenbuch der Stadt Basel, II, 181.
2) A. a. O., II, 284.
3) Zinsbuch von St. Leonhard von 1290; Urkb. v. Basel, III, 283.
4) B. A. K., Lützel 35, 2, 11.
5) Klosterarchiv Basel, Blotzheim Nr. 7. Ein solches Leibgeding war auch das des Konrad Vogt (1290; s. Buch III, Kap. III).

Digitized by Google

der ersteren war klein, erbsenförmig und paraboliſch: es ſtellte eine ſtehende Aebtiſſin mit dem Stabe in der Hand vor, jedoch brauchte die Aebtiſſin oft auch das Siegel des Konvents.[1] Dieſes war rund und zeigte die auf dem Throne ſitzende Muttergottes mit dem ſtehenden Chriſtuskinde neben ſich. Die Legende[2] lautete für das Siegel von Michelfelden, das auch noch 1267 noch diente[3], Abbatisse bezw. Conventus Magni Campi, für das von Blotzheim Abbatisse bezw. Conventus Mon. Blatzhein.

3. Das Kloster und die geistlichen und weltlichen Fürsten.

Wie die Adligen die kleinen, ſo waren die Fürſten des Mittelalters die großen Wohlthäter der Klöſter; ſie glaubten kein verdienſtvolleres Werk verrichten zu können, als Klöſter zu gründen, zu befördern und zu begaben.

Schon der Gründer des Kloſters, Biſchof Berthold, ſtattete es mit mancherlei Privilegien aus, die er 1259 beſtätigte. Dieſelben wurden von ſeinen Nachfolgern und andern Biſchöfen, ſowie von Päpſten und Fürſten gutgeheißen und vermehrt.

Vor allem waren es die geiſtlichen Gnaden, worauf des Kloſters Bewohner ein großes Gewicht legten, und die ſie wie ein Kleinod mit Sorgfalt hegten. Das Kloſter nahm zunächſt Anteil an allen Gnaden der tagtäglich geleſenen 36 000 Meſſen, welche in den 3000 Ciſterzienſerklöſtern gehalten wurden, „der man och teilhaftig iſt, der ſich mit ſinen Almuſen bevilhet in die Bruderſchaft desſelben ordens".[4]

Mit Abläſſen wurde das Kloſter von den Kirchenfürſten reichlich bedacht. Bis 1350 hatten ihm ſieben Päpſte den Ablaß vom 7. Teil „der ſünden geſetz der

1) Z. B. B. A. K., Lützel 35, 2, 12 und 17.
2) Vgl. Ztſchr. des Oberrh., l. c.; das Faksimile im Urkundenbuch von Baſel I Nr. 154.
3) L. c. II 594.
4) Nach d. Bericht der Aebtiſſin v. 1350: B. A. Kolmar, Lützel 34, 5, 2.

Digitized by Google

busse“ [1]) verliehen. Bonifaz VIII. (1294—1303) ließ dazu den Nonnen „den vierten teil aller sünden gesetz der busse“ nach, von Clemens V. (1305—1314) erlangten sie einen Ablaß von einem Jahr „tötlicher sünden“ und von zwei Jahren „tegelicher sünden“.[2])

Ebenso wurden die Schwestern von Bischöfen mit Gnadenerweisungen überhäuft. Nicht weniger als zwölf Erzbischöfe hatten ihnen bis 1350 je vierzig Tage Ablaß für die zeitlichen Strafen von Todsünden verliehen. Vom Bischof von Chur erhielten sie denselben Ablaß, sowie ein Jahr für die Strafen der läßlichen Sünden, ebenso vom Weihbischof unseres Bistums.[3]) Diese Abläße bestätigten die Basler Bischöfe und verliehen dazu noch den Ablaß von einem „Jar teglicher sünden und vierzig tag tötlicher sünden“. Alle die genannten Abläße zeichnete die Aebtissin, Agnes von Hattstatt, um ihrem Verluste vorzubeugen, am Montag nach Mariä Himmelfahrt 1350 mit eigener Hand auf und bezeugte, daß die betreffenden Bullen, gleich wie die Bestätigungsbulle Klemens' VI. (1342—52) [4]) sich in ihren Händen befand; die Urkunde selbst ist mit ihrem Siegel versehen.[5])

Aus dem 14. Jahrhundert sind es namentlich zwei Bischöfe, die ihre große Zuneigung zum Kloster von Blotzheim durch ihre Wohlthaten an den Tag legten. Der eine war Bischof Senn von Mynsingen, um die Mitte des Jahrhunderts Bischof von Basel. Im Jahre 1349 stattete er „unser vrowen Altar gottes muter des Closters in Blatzheim“ mit einem Ablaß von vierzig Tagen aus, welchen alle gewinnen sollten, die durch ihre Beisteuer zur Stiftung einer „ewigen messe“ und zur Wiederherstellung des Gotteshauses beitragen würden, der ganzen „Pfaffheit“ des Bistums empfahl

1) D. h. den 7. Teil der Buße, welcher gemäß den alten kirchlichen Bußgesetzen zur Abbüßung der Sünden festgesetzt war; ein Beleg dafür, daß man damals den Ablaß wie jetzt auffaßte.

2) Es bestand also eine Unterscheidung zwischen dem Ablaß der zeitlichen Strafen von vergebenen Todsünden und der von läßlichen Sünden.

3) „Von dem Bischofe, der die elter (Altäre) weihet“.

4) „. . . och bestetigt ist under der bullen von Rome unseres hl. vatters des Babstes, die in unserm Closter ist, . . .“

5) B. A. K., Lützel, 54, 5, 2.

Digitized by Google

er den Altar dringend an.[1]) Der zweite große Gönner des Klosters war der damalige Rektor von Blatzheim, der berühmte spätere Bischof Johann von Chur, der sein gutes Einvernehmen mit dem Kloster später glänzend bezeugte.[2])

Im 15. Jahrhundert, als der Besitzstand und die Privilegien des Klosters gefährdet wurden, lag es diesem vor allem daran, dieselben erneuern und bestätigen zu lassen. Am Konstanzer Konzil (1414—19), das sich auch um die Verhältnisse unserer Gegend annahm, beteiligte sich auch der Abt von Lützel, Konrad Holzacker (1409—43), als päpstlicher Legat;[3]) er vertrat zugleich die Interessen unseres Klosters. Der nach dem langjährigen Schisma am 11. November 1417 neu gewählte Martin V., ein reformeifriger und tüchtiger Mann, nahm sich warm um das vom Abte empfohlene Kloster an und stellte zu Konstanz am 4. April 1418[4]) eine Bulle für dasselbe aus, folgenden Inhalts:

„Bischof Martinus, der Knecht der Knechte Gottes, den in Christo geliebten Töchtern, der Aebtissin und dem Konvent des Klosters in Blatzhein, Cisterziënser Ordens, Basler Bistums, Gruß und apostolischen Segen. — Da man von uns begehrt, was recht ist und billig, so verlangt es sowohl die strenge Billigkeit als auch die Ordnung und Vernunft, daß es durch die Sorge unseres Amtes schuldigerweise ausgeführt werde. Deshalb, im Herrn geliebte Töchter, nehmen wir, indem wir euern gerechten Forderungen mit huldreicher Zustimmung entgegenkommen, eure Personen und euer Kloster, in dem ihr dem göttlichen

1) B. A. Kolm., Lützel 34, 5. „Alma Deipara", schreibt darüber Buchinger (epit. fast. Lucell.), „ibidem miraculis corruscans a Christi fidelibus adibatur, teste Joanne Bas Episc., Barone a Mynsingen et Bucheck, qui certas preteresa peccatorum remissiones Ecclesiam illam visitantibus indulsit." Mit Unrecht bezieht also Sabourin de Nanton (Blotzheim, son présent, son passé, XIV) den Vorgang auf die Pfarr- und Wallfahrtskirche von Blotzheim und schließt daraus, dieselbe sei erst 1349 entstanden. Vgl. Entstehung und Geschichte der Wallfahrtskirche Maria zur Eich, V.

2) Th. v. Liebenau, Bischof Joh. v. Gurk, Brixen und Chur, S. 39.

3) Buchinger, Epit. fast. Luc.

4) Die Bulle ist fälschlicherweise mit dem Datum vom 4. April 1417 bezeichnet, wo Martin noch nicht Papst war.

Digitized by Google

Dienste hingegeben seid, mit allen Gütern, welche ihr gegenwärtig gesetzmäßig besitzet oder in Zukunft auf gerechte Weise mit Gottes Hülfe noch erwerben möget, unter den Schutz des hl. Petrus und bestätigen durch apostolische Machtvollkommenheit euch und durch euch demselben Kloster das Eurige und alle Freiheiten und Immunitäten, die von unseren Vorgängern, den römischen Bischöfen, sei es durch Privilegien oder durch andere Bewilligungen, euch und dem genannten Kloster zugestanden worden, sowie die Freiheiten und Exemptionen von weltlichen Steuern, welche von Fürsten und anderen Christgläubigen gesetzmäßig euch und euerm vorerwähnten Kloster bewilligt wurden, auf daß ihr sie gerecht und in Frieden besitzet, und bekräftigen sie kraft des gegenwärtigen Schutzschreibens. Keinem einzigen Menschen also sei es gestattet, diesen unsern Bestätigungs- und Bekräftigungsbrief anzutasten oder durch verwegenes Beginnen ihm zuwiderzuhandeln. Wenn aber jemand dies anzufechten unternehmen würde, so soll er wissen, daß er den Zorn des allmächtigen Gottes und seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus auf sich laden wird. — Gegeben zu Konstanz am zweiten Tag vor den Nonen des April im ersten Jahr unseres Pontifikats.

P. de Vivianis."[1])

An demselben Tage stellte Martin V. eine ähnliche, mit Blei versiegelte Bulle aus, die an den Probst des Klosterstiftes St. Leonhard in Basel gerichtet war.[2]) Dazu wurde er, wie er versicherte, durch den schlechten Stand des Besitzes des Klosters bewogen, von dem er gehört hatte, und auf dessen geeignete Abhülfe er bedacht war. Er trug dem Probste auf, zu untersuchen, ob etwelche Besitzungen des Klosters auf unerlaubte Weise veräußert oder verschleudert worden seien. Falls dies der Fall sei, sollte er dafür sorgen, daß trotz etwaiger Verzichtbriefe und Bestätigungsurkunden solche Güter wieder dem Kloster auf gesetzmäßige Weise zurückerstattet würden. Die sich Wider-

1) B. A. Kolmar, Lützel 34, 4, 1: Bulle „Cum a nobis".
2) B. A. Kolmar, Lützel 34, 4, 2: Bulle „Ad audientiam nostram".

Digitized by Google

setzenden sollten kirchliche Strafen treffen. Ebenso hatte der Probst diejenigen, welche trotz seiner Aufforderung aus Gefallen, Haß oder Furcht ihr Zeugnis verweigerten, mit Censur zu strafen.

Wie die geistlichen, so sahen es auch die weltlichen Großen als ihre heilige Pflicht an, die Gott geweihten Frauen zu schützen und zu begünstigen. Vor allem war es die Sache der Klostervögte, die Klöster vor allen Beeinträchtigungen zu schirmen. Aus dem 14. Jahrhundert sind noch zwei Briefe vorhanden, die uns zeigen, wie sich die Habsburger den Schutz unseres Klosters angelegen sein ließen.

Der eine stammt von Rudolf, dem Herzog von Oesterreich und Landvogt im Elsaß. Am Dienstag vor St. Katharina 1357 befahl er seinen Vögten, Amtleuten und Beamten im Elsaß und Sundgau, das Kloster zu Platzhein, sowie seine Leute und Güter vor allen Ungerechtigkeiten treu zu schirmen. Er verbot ihnen ferner, das Kloster mit Besuchen und sonstigen Kosten zu belästigen.[1]) In einer andern datumslosen Urkunde erklärt Leopold von Oesterreich, daß er die geistlichen Frauen des Klosters von Blatzhein und all' ihr Gut in seinen Schirm und in sein „Geleite" genommen habe; niemand dürfe ihnen in ihrem Besitzstand Schaden zufügen, und wer es dennoch thue, sei gänzlich in seine Ungnade gefallen.[2])

Herzog Rudolf gieng unter dem Einflusse seines Kanzlers Bischof Johann von Gurk, dessen große Klug-

1) B. A. K., Lützel 34, 4, 3: „Wir Rudolf von Gottes Gnaden Herzog zu Oesterrich, zu Stur und zu Kernden, und des Heiligen Römischen Reichs Lantvogt im Elsaß, Embieten der Edeln unser lieben Nunnen, Elzbethen von Ochsenstein, Greuin von Schewemberg, und allen unsern vögten, Amptlüten, Schaffnern, Meygern, Dienern, Rittern, Knechten und Burgern, gegenwärtigen und künftigen in unsern Landen zu Elsazz und in Sungow unser gnad und alles gut. Wir empfehlen uch Ernstlich, und wellen ouch, daz in die erbern Geistlichen, unser getrüwen Andechtigen, die Aeptischin und den Conuent des Closters zu Platzhein, ir Lute und ir güter, von unserwegen, schirment vor allen übervellen und in unrechtes, und gewaltes vorsint, und sü onch mit Gastunge und andern sachen, die in kestliche und schedlich wären, gentzlich unbekumbert unn ungenit; mit urkund ditz briefs, versiegelt mit unserm anhangenden Insigel, der geben ist zu Rinvelden an dem nechsten zinstag vor sant katherinen tag Nach Gottes geburte dritzehenthundert und funfzig Jare und darnach in dem Sibenden Jare."

2) B. A. Kolm., Lützel 34, 4, 7. Es gab drei Herzöge von Oesterreich im 14. Jahrhundert mit dem Namen Leopold. Der betreffende ist wohl Leopold II.

Digitized by Google

heit und Tüchtigkeit er wohl zu schätzen wußte, in der Zuneigung zum Cisterzienserinnenkloster seiner Herrschaft noch weiter. Der ehemalige Pfarrherr von Blotzheim erwirkte von ihm, daß dem Frauenkloster das Patronatsrecht der Kirche von Gränichen im Aargau, welche zum habsburgischen Stammgut gehörte, einverleibt wurde; am 24. Februar 1361 schenkte Rudolf zu Basel durch die Hand seines Kanzlers der Abtei Blotzheim an ihren Tisch den Kirchensatz vom Gränichen im Amte Lenzburg. Folgenden Tages stellte der Kanzler der Aebtissin Elisabeth von Mörsperg einen Gegenbrief aus und gelobte für Herzog Rudolf die Stiftung einer Jahrzeit.[1]) Dafür nahmen Aebtissin und Konvent Rudolf und seinen Bruder „zu rechten Stiftern" des Klosters an und setzten eine Jahrzeit mit Vigil und Amt „alz unsers obristen und vorderisten stiffter jartag".[2])

Das Kloster besaß außerdem viele „Gnaden", die ihnen „von den Römischen keisern und kunigen" gegeben worden waren. Es stand unmittelbar unter dem Schutze des Reichs, der ihm namentlich zur Zeit seines Verfalls, im 15. Jahrhundert, vonnöten war. In großer Gunst stand es damals namentlich bei Barbara, der Gemahlin des Kaisers Sigismund. Als diese 1415 zu Mülhausen sich aufhielt, stellte sie am Montag „nach Sand Gilgen tag" dem Kloster einen Schutzbrief aus, ähnlichen Inhalts, wie der Rudolfs von Oesterreich.[3])

Sigismund selbst, der für die Abschaffung der damaligen Mißstände sehr thätig war und auch am Konstanzer Konzil teilnahm, stellte das Kloster unter seinen besondern Schutz. Der Abt von Lützel, der beim Konzil anwesend war und beim Kaiser in hohem Ansehen stand, hatte mehrere Male wichtige Sendungen an den Kaiser und benutzte wohl diese Gelegenheit zur Empfehlung der beiden Klöster Lützel und Blotzheim.

1) Lichnowsky IV, Nr. 259; Th. v. Liebenau, a. a. O., S. 39, Regesten Nr. 68 f.

2) Thommen, Urk. zur schweiz. Gesch aus österr. Arch. I, S. 425.

3) B. A. Kolmar, Lützel 34, 4, 4: „Wir Barbara von gots gnaden Römische kunigin und ze Ungarn ..."

Digitized by Google

1417, am Freitag nach Ostern, stellte Sigismund bei seiner Anwesenheit in Konstanz einen Brief zu Gunsten der Abtei Lützel aus.[1])

In demselben Jahre, am Freitag nach St. Lorenz, nahm er zu Konstanz auch das Kloster von Blotzheim und alle seine Leute und Güter unter des Reiches Schirm und bestätigte alle Vorrechte und Briefe des Klosters, worüber er schon vorher einen königlichen Majestätsbrief abgefaßt hatte. Auf Grund seiner königlichen Gewalt gebot er allen, das Kloster gegen jedwede Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit zu verteidigen. Die Leute und Güter, welche widerrechtlich demselben entzogen worden, sollten ihm wieder zugestellt werden. Die mit dem königlichen Siegel versehene Urkunde trägt die Gegenunterschrift des Markgrafen von Brandenburg.[2])

Da das Kloster nichtsdestoweniger nicht erleichtert wurde, trat Sigismund 1434, im ersten Jahre „des keysertums", abermals für dasselbe ein, zur Zeit wo er zu Basel sich befand. Um die Wohlfahrt der geistlichen Personen, insonderheit der Aebtissin Ursula und des Konventes von Blotzheim, von deren Pflichttreue beim Gottesdienst er „nu wol underweist" zu sein behauptete, besorgt[3]), nahm er, damit dieselben besser und friedlicher dem göttlichen Dienste leben könnten,

---

1) Buchinger, Epitome fastorum Lucell

2) B. A. Kolm, Lützel 84, 4, 5: „Wir Sigmund von gottes gnaden Römischer Kunig, zu allen zyten merer des Richs und ze Ungern, Dalmacien, Croacien. Embieten dem Edeln Graff hansen von luppfen, Landgrauen zu Stülingen und heren zu hohennack, unserm Rate und Landvogt in Oberen Elsaß und lieben getruen und ouch allen andern landvögten, die hernach sin werden, und ... den Amptlüten zu Landsere und zu Ensisheim ... Dorumb haben wir das Closter, die Aeptissin und das Conuent daselbs, und euch alle und iegliche Ire lüte und gütere, wie die genant oder wo die gesessen oder gelegen sind, in unser und des Richs schirme gnediclich empfangen und genommen, und alle und iegliche Ire gnade, fryheite, Rechte, brieue, Privilegia, handveste nnd güte gewonheit erneuwet und bestetigt, Als dan das alles unser kuniglicher Majestatbrieff dorüber gegeben, clerlicher ußwiset, und gebieten dorumb ouch allen und ewer ieglichem .... Als euch billich ist und wir euch wol getruen, das ist uns von euch wol zudanken."

3) „Wir Sigmund von gotes gnaden Romischer Kaiser ... Wie wol von Allezeit geneiget sin, alle und iegliche Unser und des Richs undertane und getruen zu fürderu und als wir beste mogen zu bewaren, Yedoch sin wir mere willig und geneigt, die persone, die mit der werlt üppigkeit zurücke geworffen hand und dem Allmechtigen got In einem geistlichen luteru leben dienen und in felicglichen leben, mit unsern sünderlichen gnaden zu bedenken, gnedtglich zu hanthaben und zu schirmen, und In ouch fride und gemache zu schaffen..."

Digitized by Google

am Tage der Auffahrt sie und ihre Leute und Habe kraft seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit in den Reichsschutz auf. Er bekräftigte die Privilegien und Schutzbriefe der Könige[1]) und der Herrschaft Oesterreich, „als ob Sy von wort zu worte in disem gegenwertigen brieff geschriben stunden", und befahl allen seinen Unterthanen, den „Grauen, fryen, Rittern, knechten, Landtuogten, vogtten, Amptlüten, landtrichtern, Richtern, Burgermeistern, Reten und gemeind", besonders der Stadt Basel und den Beamten von Landser und Ensisheim, das Kloster nach Kräften zu unterstützen.[2])

4. Die Besitzungen des Klosters in Blotzheim.

Die Insassen unseres Klosters bestritten ihre Ausgaben teils mit dem Ertrag ihrer weiblichen Handarbeiten, teils aus den von reichen Schwestern eingebrachten Geldern und Einkünften, größtenteils aber aus den Erträgen der Klostergüter und Zehnten. Es geschah nicht selten, daß auch fromme Wohlthäter, namentlich in ihrem Testamente, das Kloster mit Unterstützungen bedachten. So schenkte Rudolf Haldahuseli von Basel 1296 dem Kloster 20 Schilling oder ein Pfund Zins. Derartige Einkünfte wurden meist am Todestag der Schenker zum Unterhalt der Nonnen verwandt, wie die 20 Schillinge Zins von einem Hause zu Basel, welche der Domsubkustos Johann 1292 dem Kloster verschrieb, und die gleiche Zinssumme, die Irmentrude 1294 für ihre Jahrzeit vermachte. Solche Geld- oder Naturalunterstützungen wurden am Anniversarium gewöhnlich am Klostertische verteilt.[3])

Das Kloster Blotzheim besaß viele liegende Güter, die es teils durch Schenkungen, teils durch Kauf und Tausch an sich gezogen hatte. Jedoch waren dieselben

1) „...die In von den Römischen keisern und künigen ... und von uns und der allerdurchl. fürstinn Barbaren ... unser lieben gemahel ... gegeben sind..."

2) B. A. Kolm., Lützel 34, 4, 6.

3) Trouillat, Monuments de l'ancien évêché de Bâle, II, 417 und 491; Urkundenbuch der Stadt Basel, III, 181; 3. Kap., Abschn. 5.

Digitized by Google

zu seinem großen Schaden in zahlreichen Bännen des Elsasses und der Schweiz zerstreut und vielfach von Blotzheim weit entfernt. Immerhin befand sich aber ein beträchtlicher Teil des Güterbesitzes in und bei Blotzheim.

Noch bevor sich die Klosterfrauen in Blotzheim niederließen, besaßen sie beträchtliche Güter in dessen Banne. Am 27. März 1266 genehmigte bereits Burchard Vitztum von Basel im Namen seiner Mündel, Heinrichs und seines Bruders, der Söhne des Ritters Johann von Schlierbach, den Verkauf eines Lehens derselben im Dorf Blazein, das fünf Viertel Spelt und Hafer abtrug, durch Heinrich von Richenshein an den Konvent von Michelvelt.[1])

Nach ihrer Uebersiedelung nach Blotzheim strebten die Schwestern nach Möglichkeit danach, in unserem Banne ihre Besitzungen zu vermehren und abzurunden, zunächst den Besitz ihrer Klostermühle von allen Lasten zu befreien. Am Tag der Oktav von Christi Himmelfahrt 1269 erkannte Johann Soder von Blatzheim an, daß sein Vater seinen Anteil an der Mühle und sein Anrecht auf den Mühlbach an die Schwestern gegen eine bestimmte Summe Geldes abgetreten habe. 1272 übergab derselbe Ritter dem Kloster, „wegen der schlimmen Lage des Landes" andere schon früher genannte Güter.[2])

Eine bedeutende Gütervermehrung erwuchs dem Kloster durch seine Belehnung mit den Gütern der Ita, der Wittwe des Burchard von Gundolsdorf, welche dieser als Erbschaft ihres Vaters zugefallen waren. Am 1. März 1273 trat Ita $7^1/_2$ Mentag (über 30 ha) samt einer Hofstätte unterhalb des Dorfes und anderen Zubehörden, die sie teils als Eigentum, teils zu Erblehen besaß, für einen jährlichen Zins von 20 Viernzel Spelt und 10 Viernzel Hafer, zu ewigem Besitz an das Kloster ab. Es wurde bestimmt, daß das Kloster mit den an den Dinghof zu entrichtenden Zinsen nicht zu belästigen, nur als Ersatz 12 Denare

1) B. A. Kolm., Lützel 34, 2, 5; im Urkundenbuch von Basel, II, 466.
2) B. A. Lützel 35, 2, 1 und 3: Urkundenbuch von Basel, II, 80.

Digitized by Google

zu zahlen, auch etwaige andere veräußerte Besitzungen der Ita nach ihrer Wiedergewinnung dem Kloster ohne weitere Lasten abzutreten, und diesem, falls der direkte Besitz verkauft werden sollte, das Verkaufsrecht einzuräumen sei. Die Töchter der Ita von Gundolsdorf, Adelheid und Gisela, waren 1295 Konventschwestern zu Blotzheim. Am 8. September verpflichtete sich die Aebtissin, ihnen einen Teil des Kornzinses als Anteil an der Erbschaft ihrer Mutter zu entrichten.[1])

Infolge der Uebersiedelung nach Blotzheim hatte der Güterbesitz des Klosters im Banne so mannigfache Veränderungen erlitten, daß die Aebtissin Hedwig es für nötig erachtete, dieselben genau aufzeichnen zu lassen. Am 19. Dezember 1273 erschienen etliche Bürger von Blotzheim bei der Aebtissin, um das Klostergut in Blotzheim zu „scheiden". Das erste Gut, welches in diesem mittelalterlichen Kataster eingeschrieben wurde, war jenes, das neuerdings Johann der „Meyger" und seine Kinder dem Kloster abgetreten hatten. Es umfaßte 25 Jucharten in der ersten, 19 Jucharten in der zweiten und 17 Jucharten in der dritten Zelge. Zu demselben Gute schlugen die Schwestern den von „füzeliz wirtin" gekauften halben Mendag (über fünf Jucharten). Zu dem Gut gehörten ferner ein Hof „zu Mülehofen", ein Hof „In alten gassen" und eine Hofstätte „zem cregelhofe", sowie mehrere Manwerk Matten.

Ein anderes Gut, auf dem einige Zinse lasteten, hatten sie „umbe die meisterin" gekauft: „daz ist zwene hofe, einer lit enenthalp der brugge, der ander disehalp", samt verschiedenen Aeckern und Matten. Andere Liegenschaften hatten ihnen der Herr von Michelbach, Ulrich der Steingessen, Vischinger, die Frauen von Arburg, Ackermann und Johann vor Gassen verkauft.

Ein weiteres Gut hatten die Klosterfrauen von Konrad, dem alten Vogt erhalten; dasselbe war über 75 Jucharten groß. Es war freies Eigentum, mit

1) B. A. K., Lützel 35, 2, 5 und 23; Trouillat II 180; Urkundenbuch von Basel, II, 109.

Digitized by Google

Ausnahme eines halben Juchart, von dem jährlich 6 Schilling und ein Scheffel Hafer zu zinsen waren.

Zu gleicher Zeit (1273) gieng die Aebtissin, zur Abrundung des Klostergutes, mit mehreren Eigentümern Gütertausche ein, bei denen mehrere Zeugen zugegen waren. In demselben Aktenstück ist die Rede von einem Güterwechsel zwischen dem Kloster und dem Meyer von Leimen, durch den es dessen Besitzungen in Blotzheim, über 60 Jucharten Ackers, vierzig Mannwerk Matten und drei Höfe erhielt. Der Tauschbrief, nach welchem zum Nutzen des Klosters dessen Güter in Leimen gegen die Johanns und Heinrichs, der Söhne des verstorbenen Meiers Vechtlin von Leimen, in Blatsheim gewechselt wurden, trägt jedoch das Datum vom 27. Mai 1274 [1])

Am 17. April 1275 trat auch Werner der Kindon von Basel an das Kloster seinen Anteil an der Klostermühle und eine Hofstätte ab. Dafür erhielt er drei Mentage (27 Jucharten und drei Mannwerk) in unserm Banne, welche acht Viernzel Spelt und vier Viernzel Hafer Zins abtrugen. An demselben Tage belehnte dann Werner die Nonne Hedwig zum Pfauen im Namen des ganzen Konvents mit den erhaltenen Gütern um den angegebenen Zins und fünf Schilling Erschatz.[2])

Im Jahre 1279 erwarb das Kloster durch Tausch auch von St. Leonhard in Basel sechs Jucharten Ackers und zwei Ruten Matten.[3]) Viel bedeutender war der Erwerb der Dinghofgüter vom St. Klarakloster im folgenden Jahre. Dessen Aebtissin Gertrud verkaufte den Frauen von Blatsheim um 43 Mark Silbers am 3. Februar 1280 den achten Teil des Dinghofes, der ehedem den Schaller zugefallen war. [4]) Fast ebenso wichtig war 1289 der Ankauf der Besitzungen des Ritters Walter von Ramstein, welche diesem von seinem Schwiegervater Steinlin überkommen waren, um 17

1) B. A. K., Lützel 35, 2, 6; im Urkundenbuch von Basel, II, 141.
2) B. A. K., Lützel 35, 2, 8 und 9; im Urkundenbuch v. Basel, II, 162.
3) Trouillat, Monuments de l'ancien évêché de Bâle, II, 286; Urkundenbuch von Basel, II, 275.
4) B. A. K., Lützel 35, 2, 14; Urkundenbuch von Basel, II, 296.

Digitized by Google

Mark Silbers. Als Pfand setzte Walter seine Besitzungen in Gundoltingen ein.[1] Am St. Nikolausabend des folgenden Jahres wurden die Klosterliegenschaften vermehrt durch die Schenkung der sechs Mentage und anderen Güter des Konrad Vogt, der sich bei unserem Gotteshaus verpfründete.[2]

Die Grundstücke, auf denen die Klostergebäude selbst errichtet waren, konnten die Cisterzienserinnen erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts und nur mit großen Opfern vollständig erwerben und von den Lasten befreien. Dafür, daß ihnen Wetzel der Keller von Basel zwei Mannwerk Reben, $3^1/_2$ Juchart Acker „und vier Hofstätten bei Blatzhein, die ihm eigentümlich zugehörten, und die schon durch die Klostergebäulichkeiten" von den Nonnen „besetzt" worden, abtrat, mußten sie ihm einen großen Zins von ihrem Dinghof in Michelfelden zahlen.

Im Jahre 1297 erhielten Aebtissin und Konvent auch den Obstgarten, der an die Klostermauern stieß, mit vollem Eigentumsrecht und dem dazu gehörenden Hügel und alle anderen Zubehörden und Rechten vom Basler Ritter Berthold Bitztum für 23 Mark Silbers.[3]

Spärlicher sind die Urkunden betreffs des Klostergutes im 14. Jahrhundert. Nur einige Einzelfälle sind berichtet. Um 1312 erhob sich ein Zwist zwischen dem Kloster und Herrn Kuri ze Rine betreffs des von Johann Hesinger hinterlassenen Gutes. Für die Streitsache wurde zuerst Herr Arnold von Biedertan als „schidemann" bestellt; er entschied, daß der zu Rhein den Hesinger, „sin knecht billich erben soll". Als zweiter Schiedsrichter wurde Ritter Kunzmann von Uffheim ernannt, nach dessen Urteil das Gut „Eigenschaft der Frauen", denen es von Hesinger gegeben worden, sein sollte. Schließlich kam der Streit am Montag nach St. Urban 1312 vor Burkhard Bitztum, Ritter von Basel. Dieser ging „zu den erbersten und

1) B. A. K., L. 35, 2, 16; Urkundenbuch von Basel II 647.
2) B. A. K., L. 35, 2, 18; Urkundenbuch von Basel II. Weiter Urkundenbuch von Basel II 696.
3) B. A. Lützel 35, 2, 25; Urkundenbuch von Basel III, 78 und 841.

Digitized by Google

witzigsten Rittern der Statt", dann zu Bürgermeister und Rat, um bei ihnen Rat in der schwierigen Angelegenheit zu holen. Das Urteil hatte zur Folge, daß die Klosterfrauen das streitige Gut erhielten.[1])

Im Jahre 1334 schenkte der Kaplan Johann von Blatzheim dem Gotteshaus seine Güter im Dorf und Bann Blotzheim.[2]) Um dieselbe Zeit kauften die Frauen vom Ritter Konrad von Bughein dessen großen Hof in Blotzheim für 74 Mark Silbers; am Freitag nach Pfingsten 1336 quittierte der Schwiegersohn Konrads, Ortolf von Littowe, für die ihm zufallenden 37 Mark und verzichtete vor Bürgermeister und Rat von Basel auf seine Ansprüche an den Gütern.[3]) Im Jahre 1337 schenkte Peter von Oltingen, ein Schmied von Blotzheim, den Nonnen neben sechs Jucharten alle Geräte und Utensilien seines Hauses und seiner Werkstatt[4]) Namhaft ist auch der Kauf der Einkünfte des Gundolsdorfgutes von Blotzheim Dienstag vor Mariä Reinigung 1349 von Adelheid von Gundolsdorf von Kleinbasel um 55 Mark Silbers.[5]) Alle diese Vergrößerungen des Grundbesitzes des Klosters waren ein Werk der Aebtissin Agnes von Hattstatt, welche in den stürmischen Zeiten mit großer Klugheit das Steuer der Abtei zu lenken wußte.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts begann indes bereits die Verschleuderung und Verschlechterung der Klostergüter. Ein großer Fehler war vor allem die Belehnung von weltlichen Herren mit denselben. So trugen schon vor 1341 Werner von Eptingen und sein Neffe Götschi Besitzungen vom Kloster zu Lehen; am Samstag vor Mariä Himmelfahrt gaben sie ihre Lehen dem Kloster wieder zurück, das sie gleich wieder um fünf Schilling Zins an Konrad zum Angen verlieh.[6])

1) B. A. Kolm., Lützel 35, 2, 29. Weitere Erwerbungen 1316 (Fr. von Steinbr. und W. am Stuel), 1324 (M. v. Helfranzk.), 1325 (Schultheiß von Bl.), 1328 (St. Klara): B. A., L. 35, 2: 30—35.
2) B. A. K., L. 36, 1, 2.
3) B. A. K., L. 36, 1, 3.
4) B. A. K., L. 36, 1, 4.
5) B. A. K., L. 36, 1, 10.
6) Klosterarchiv Basel: Blotzheim Nr. 4, Maria Magd. Nr. 102. Vgl. Kapitel V.

Digitized by Google

Zugleich fingen die Klosterfrauen, bei denen sich in diesen schlimmen Zeiten nach und nach Geldnot einstellte, einzelne Güterkomplexe zu verkaufen oder mit Zinsen zu belasten an. 1350 gab die Aebtissin 50 Viernzel Kornzins dem Werner zur Sonnen für 50 Mark oder Uebernahme der von Lutold zur Sonnen gestifteten Meßpfründe.[1] 1351 der Klara Wink, Dienerin und Pflegerin im St. Urbanhof zu Basel, für 100 Gulden 10 Viernzel Kornzins.[2] 1356 verkaufte sogar die Aebtissin Ursula mit Zustimmung Johanns von Weingarten, des Abts von Lützel, der Dompräsenz zu Basel die Fruchtgült von 46 Viertel Korn und ebensoviel Hafer, also über 100 Jucharten, für 475 Florentiner Goldgulden.[3]

Das Legat Seevogels von 1363, durch welches der 33 Jucharten große, gegen Bartenheim gelegene Langacker an das Kloster fiel, konnte die Verschlimmerung seiner Finanzen nicht aufhalten[4], ebensowenig die Freigebigkeit einer andern reichen Basler Patrizierin. Samstag nach Mariä Reinigung 1370 verzichtete Margareta zum goldenen Ring von Basel für einen lebenslänglichen Kornzins von 21 Viernzel auf alle Servituten und Anrechte, die ihr auf Klostergütern, u. a. auf das Gesindehaus, den Garten und den Teil der Scheune beim Kloster zustanden; 1374 verzichtete Agnes zum Rosen, die Aebtissin der Klarissinnen von Gnadenthal, auf alle Güter, welche der Jungfrau Margaretha von unserm Kloster zugefallen waren.[5] Bald aber belastete das Kloster von Blotzheim wieder ihre „allda liegende Güetheren", so im Jahre 1380 mit sechs Viernzel Kornzins, die dem Dominikaner Nikolaus von Hüningen auf dessen Lebzeiten auszurichten waren.[6]

Noch trauriger war die Lage der Klostergüter in Blotzheim im 15. Jahrhundert. 1398 hatte die Nonne

1) Klosterarchiv Basel: Blotzheim Nr. 5, Maria Magdalena Nr. 141.
2) ibid. Bl. Nr. 6. Nach ihrem Tode sollten sie den geistlichen Herren von St. Urban zufallen.
3) Mone, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, X.
4) B. A., Lützel 36, 1. 12; Klosterarchiv Basel: Blotzheim Nr. 8 und 9.
5) B. A. K., Lützel 36, 1, 13 u. 15.
6) Klosterarchiv Basel: Blotzheim Nr. 12.

Digitized by Google

Sintz es für geraten befunden, zur Sicherung der jeweiligen Pförtnerin fünf Viernzel Spelt Zins zu kaufen, welche Peter Piper und Kunin Schorre von Blatzheim an Mariä Geburt von liegenden Gütern zu entrichten hatten.[1]) Die Güter waren damals fast sämtlich im Besitz von Lehensträgern, z. B. des Knechtes Hemmann Lebsanft (1412), des Konrad Sinz (1429) und der Agnes zum Angen (1434), die jährlich dem Kloster je zwei Viernzel Korn zu geben hatten.[2])

4. Die Besitzungen des Klosters an anderen Orten.

Auf die mannigfaltigste Weise hatte das Kloster Blotzheim auch in vielen anderen Bännen ansehnlichen Grundbesitz erworben, meist durch Schenkungen frommer Edelleute. Walch zählt in seiner Chronik zu den Gründern und Wohlthätern, deren Namen ihm unbekannt waren, folgende Schenker des Klosters auf: „Den Physikus (Arzt) Walther von Rheinfelden, den Basler Heinrich Seevogel, die Ehegatten Konrad und Mechthilde von Neuenburg, die Basler Geschwister Katharina und Margaritha zum guldenen Ring, welche alle teils zur Feier von Jahrzeiten, teils von anderm Gottesdienst sehr reiche Mittel dem Hause geschenkt haben."

Die ersten Güter unseres Klosters lagen in Basel, wo es die früheste Niederlassung hatte. Schon 1252 erhielt es von seinen Gründern „die Häuser, Gärten, Hofstätten und alles, was zum Gotteshaus, das früher die minderen Brüder hatten, gehörte."[3]) Der vor dem Spalenthor gelegene Komplex war jedoch Eigentum des Kapitels des Gotteshauses Mons Jovis, des berühmten Hospitals auf dem großen St. Bernhard. Chorherr Albert, Prokurator des Kapitels in Alemannien, verkaufte das Haus und die Kirche mit allen

1) B. A. K. S. 86, 1, 17.
2) B. A. K., S. 86, 1, 18; Klosterarchiv Basel: Maria Magdalena 426 und 460.
3) B. A. K., Lützel 84, 2, 8.

Digitized by Google

Zubehörden unseren Laienschwestern, „hoffend, daß er dadurch den göttlichen Dienst und den Nutzen seines Hauses fördern würde.“[1]) Am 24. Juni 1255 bestätigten der Probst Falko und das Kapitel St. Bernhard nach gemeinsamer Beratung diese Veräußerung und die Schenkung des Basler Bischofs und verzichteten auf alle ihre Rechte auf die Kirche.[2])

Der Häuserbesitz des Klosters in Basel, der ein großes Vermögen darstellte, wuchs seit jener Zeit stets an, namentlich durch Schenkungen und Stiftungen. Am 27. Oktober 1266 verglich sich z. B. Manegold Zirscher, da er sich verheiraten wollte, mit unserm Konvent über den Besitz des an den Kirchhof von St. Leonhard stoßenden Hauses, welches er als Lehen von St. Leonhard bewohnte, und das er und seine verstorbene Frau Gertrud dem Kloster für zwei Jahrzeiten geschenkt hatten.[3])

1273 zeichneten die Nonnen ihre beträchtlichen Häuserzinse in Basel auf: „Item dis sint die zins, den die frowen von Blatzhein hent zu Basel in der stat: des ersten uf dem hus und gesesse, daz gelegen ist zwischen dem huse von lanser und dem hus von Schönenberg, git man uns VI s (Schilling) von der eigenschaft und II s von der Bruderschaft uffen burg ze basel, und II s von dem hus und gesesse, dem man sprichet der walchen, daz gelegen ist neben struben dem Brotpecken uf dem oberen Birsch und salomon dem Juden, von dem hus, dem man sprichet zer segensens XVI s und VIII Ring (Brotringe), daz gelegen ist zwischen hans friburger und der phinermen an der spalen, dis soll man gen ierlichs ze sant martins tag, und VIII s und II lib. von des zwingers und IIII Ring, daz gelegen ist an dem spring neben Tummelmeisters hus und sintzens schuren an der Rinbrugge, und Wilhelm schönkint und Jeggi sin bruder gent VIII s Jerlichs ze sant martin von allen gütern, so si hent ze hüningen in dem banne . . . .“ So bezog

1) B. A. Kolm., Lützel 34, 2, 4.
2) Urkundenbuch von Basel I 473.
3) B. A. K., Lützel 35, 2, 5.

Digitized by Google

das Kloster noch die Zinse von vierzehn andern Häusern und Zubehör.[1])

Die Besitzungen des Klosters in Basel wurden in der Folgezeit noch vermehrt. 1275 erhielt es vom Kaplan Johannes ein Haus beim Spalenthor, das jener von Werner von Versenecke für 14 Mark gekauft hatte,[2]) am 22. Juli 1279 vom Stadtschreiber Burchard die von ihm zu Erblehen besessenen Hofstätten in der Spahlen,[3]) am 27. November 1293 von Irmentrud der Kinden ein Haus beim Getreidemarkt[4]), 1293 vom Subkustos Johann, dem Rektor des Kreuzaltars 40 Schilling Zins, die er 1290 von Ulrich Vorwer ab seinem Hause im Viertel ze Richebrunnen um 34 Pfund gekauft hatte, und 20 Schilling ab einem Hause vor dem Kreuzthor, welches er von Frau Agnes gekauft und von Heinrich Mazerel, dem Rektor der Andreaskirche, zu Lehen trug.[5])

Im 14. Jahrhundert fingen die Nonnen auch ihre Güter in Basel zu verkaufen an. Am 29. November 1306 verkauften sie mit Zustimmung des Abts von Lützel verschiedene Häuser Basels, 1321 das Gießerhaus an der freien Straße, welches das Kloster von Ulrich Schaller, einem Kaplan im Münster, und Heinrich Tasvenne, Edelknecht, zinsweise zu Lehen trug, 1331 um 20 Pfund an den Basler Hugo von Schopfheim die zwei Pfund Zins, die von der Schwester Agnes von Schopfheim dem Kloster vom Zollershaus zugefallen waren.[6])

Das einheitlichste Gut unseres Klosters war der Hof von Michelfelden, der zweite Wohnort der Schwestern. „Der Ort, genannt Michelvelt, gelegen beim Dorf Hüningen, diesseits des Rheins", hatte vorher zum Dinghof von Hüningen und der Domprobstei von Basel gehört. Der Probst Heinrich hatte am 4. Okt. 1259 zum Nutzen der Probstei nach gemeinsamer Be-

1) B. A. K., Lützel 35, 2, 5.
2) B. A. K., Lützel 35, 2, 10; im Urkundenbuch von Basel, II 181
3) B. A. K., Lützel 35, 2, 13; Urkundenbuch von Basel, II 284.
4) B. A. K., Lützel 35, 2, 22.
5) B. A. K., Lützel 35, 2, 17 und 21; Urkundenb. von Basel, III 107.
6) Klosterarchiv Basel: Blotzheim Nr. 1, 2 und 3.

Digitized by Google

ratung des Kapitels Michelfelden an den Konvent abgetreten gegen die Besitzungen des Klosters in Hegenheim, die 16 Viernzel Spelt und acht Viernzel Hafer abtrugen. Die beiden Brüder Hugo Mönch, welche die Hälfte des Ortes für einen Zins von 30 Schilling zu Erblehen hatten, tauschten ebenfalls ihren Anteil gegen 26 Viernzel Kornzins tragende Güter in Häsingen und Hegenheim um. So kam der Ort mit allen Zubehörden, nämlich Wiesen, Aeckern, Wäldern, Weiden, welch' letztere sie indes gemeinsam mit den Einwohnern von Hüningen genießen sollten, als unumschränktes Eigentum an die Schwestern.[1])

Bereits im Jahre 1292 wandelten sie jedoch ihren Hof in ein Lehen um. Am 11. August 1292 traten „Aebtissin und Konvent von Michelvelt" dem Basler Wetzel Keller für seine Güter in Blotzheim 12 Vzl. Spelt- und Haferzins ab, welche sie ihm und seinen Erben von ihren „Besitzungen in Michelvelt und im Bann von Hüningen, die von der baslerischen Probstei zu Lehen gehen," geben sollten. Zugleich übergaben sie dem Keller sämtliche Güter und empfingen sie wieder von ihm um jenen Zins zu Erblehen. Die Klosterfrauen bedingten sich aber aus, daß die Güter von Michelfelden und Hüningen wieder an sie zurückfallen sollten, sobald sie ihm den Kornzins „von einem Gute, das innerhalb einer Meile bei Basel auf dieser Seite des Rheins nach dem Elsaß hin gelegen wäre, anweisen würden". Die wichtige Urkunde ist mit den Siegeln des Bischofs von Basel, des Abtes von Lützel, des Domprobstes von Basel, der Stadt Basel und des Klosters Blotzheim versehen.[2])

Die Schwestern suchten schon frühe die an ihren Dinghof stoßenden Liegenschaften an sich zu bringen. Zugleich mit dem Orte trat ihnen der Probst 1259 den in Michelfeld liegenden Bonacker gegen Güter des Klosters in Hüningen ab. Am 25. August 1277 übergab Werner Schaller, Rektor der Kirche St. Martin zu Basel und der Kapelle zu Hüningen, dem Konvent

1) Urkundenbuch von Basel, I, 371.
2) Urkundenbuch der Stadt Basel, III, 78.

Digitized by Google

einen Acker „uf dem Reine“ und einen Acker „underm Reine“, die an den Klosterhof stießen; am 4. Dez. tauschten das Kloster und Ludwig, Chorherr von St. Peter, ebenfalls Güter um, die beide der Domprobstei gehörten.[1] 1302 und 1331 gaben auch die Meyer von Hüningen der Aebtissin Güter in Michelfelden.[2] Bezüglich der Weiden, welche gemäß des Kontraktes von 1259 gemeinsam vom Kloster und den Leuten von Hüningen genossen werden sollten, erhoben sich im 14. Jahrhundert Zwistigkeiten zwischen der Aebtissin und der Gemeinde von Hüningen. Lutold von Rotenlein, Domprobst von Basel und Rektor von St. Martin und Hüningen, bestätigte 1313 eine Vereinbarung und entschied, daß beide Parteien das Weidrecht behalten sollten.[3]

Schon 1378 sahen sich die Klosterfrauen gezwungen, auch den Hof von Michelfelden samt den dazu gehörenden Gütern im Banne Hüningen zu verkaufen. Als Erblehen des Dinghofs der Domprobstei in Hüningen zahlten sie jährlich der Probstei 12 Viernzel Kornzins, und als Weingeld statt einer Weinfuhr drei Pfund am Palmsonntag und 10 Schilling an Martini, außerdem an das Armenspital von Basel 12 Sechstel Spelt, an St. Alban fünf Schilling. Da das Kloster infolge der Kriegsunruhen und anderer Unglücksfälle derart verarmt war, daß es den Hof zu Michelfelden nicht mehr bebauen und den Zins nicht entrichten konnte, versammelten sich die Nonnen „kapitularisch“ am 11. August 1378 im Kapitelsaale in Gegenwart Johannes von Atzembach, eines Dominikaners von Basel. Dieser erschien als Exekutor der Testamente der Anna, der Mutter des Ritters Johann Puliand von Eptingen, und der Ursula Mönch, der Witwe des Ritters Johann von Buttinkon, und als Vertreter der Kongregation der Laienschwestern oder Beginen des Hauses „Zu den meckten“. Nachdem

1) B. A. Kolm., Lützel 35, 2, 11 und 12; Urkundenbuch von Basel 287 und 240.
2) B. A. K., Lützel 35, 2, 28; B. A. Kolm., Lutzel 36, 1, 1.
3) B. A. K., Lützel 35, 2, 30.

Digitized by Google

schon vorher mehrere Male über die Frage Kapitularverhandlungen stattgefunden hatten, wurde jetzt „zur Verhütung größerer Schäden" der Verkauf von Michelfelden an die Beginen endgültig beschlossen; diese versprachen, die Inhaber oder Huber der Güter in ihrem Besitze nicht zu stören.[1])

Nach dem Kartular von Lützel bestätigte 1255 der erwähnte Probst Falko von St. Bernhard die Abtretung von Kirche und Haus zu Michelveld und der zu diesem gehörenden Pfarrkirche von Pfirt an unsere Cisterzienserinnen; diese sei 1450 zugleich mit dem Kloster Lützel einverleibt worden. Auch Walch berichtet, Falko habe die Pfirter Kirche dem Bischof Berthold für das von ihm gegründete Kloster verkauft; das Kloster St. Bernhard selbst habe es vom elsässischen Papste Leo IX. erhalten, der bei seiner Heimreise um 1047 auf die Bitten der Grafen von Pfirt die Pfarrkirche zugleich mit der Burgkapelle und der Pfarrkirche in „Hypoldskirch" oder Sonderdorf geweiht habe.

Hier liegt unstreitig eine arge Verwechslung vor, die aus dem Verluste der Einverleibungsurkunde der Kirche von Pfirt in die Abtei zu erklären ist; denn thatsächlich fiel diese Kirche 1450 an Lützel und gehörte vorher dem Kapitel St. Bernhard, so daß man später die Einverleibung einfach in Verbindung mit unserm Kloster bringen wollte. Michelfelden kam indes erst 1259 an dasselbe und war nicht Eigentum von St. Bernhard, sondern der Domprobstei. Pfirt

---

1) B. A. Kolm., Lützel 36, 1, 16; Urbar der Probstei Blotzheim S. 3. Die Beginenanstalt zur Maid in der St. Johannvorstadt behielt Michelfelden bis 1402, wo es in weltliche Hände kam. Bis 1489 war es im Besitz des Junkers Heinrich von Ittingen, des Ritters Hans von Neuenburg, Michel Meiers des Rats und Paul Hirstingers. 1489 bis 1512 hatten die Klarissinnen von Basel das Gut inne, sie verkauften es um 491 Goldflorin ihrem Zinsmeister Hans Sprenger. Nach seinem Tode (1516) verkaufte es seine Witwe mit Zustimmung des Domprobstes dem Rat von Basel. Derselbe gab es an Lehensträger, welche jährlich dafür 150 Pfund, 30 Bzl. Korn und 10 Bzl. Hafer zu zahlen hatten. 1661 trug es z. B. Apel von Taupadel, der Schloßherr von Blotzheim, zu Lehen. 1624 war es nach Groß ein Wirtshaus. 1625 erkannte die Regierung die Rechte der Stadt an; nichtsdestoweniger wurde sie später von den Franzosen im Besitz von Michelfelden belästigt, so daß eine eigene Michelfelder Kommission eingesetzt wurde. (Ochs, V. Bd.) 1766 war Michelfelden ein großer Meierhof (Urbar der Probstei Blotzheim); jetzt hat ihn ein Pächter inne.

Digitized by Google

gehörte auch nach 1255 blos dem Kapitel.[1]) Der falschen Auffassung liegt wohl die erwähnte Urkunde von 1255 zu Grunde, wo von den für die Einverleibung der Pfirter Kirche mit dem Haus St. Bernhard gemachten Ausgaben die Rede ist.

Außer Michelfelden besaß das Kloster auch viele andere Liegenschaften in der nächsten Umgebung von Blotzheim. So gehörten ihm von Anfang an beträchtliche Güter in Häsingen und Hegenheim, die auch nachher vermehrt wurden.[2]) Auch in den Bännen von Niedermichelbach und Ranspach hatten die Klosterfrauen bedeutende Grundherrschaften, wie es uns das Urbar der späteren Probstei, in die es verwandelt wurde, und auch die Schenkungsurkunde des Ritters Walther von Titensheim vom Mai 1291 lehrt.[3]) Die Güter in Hüningen wurden von Michelfelden aus verwaltet; die 1259 umgetauschten Güter in Hüningen, welche 34 Schillinge Zins trugen, hatte Ulrich Romburius bereits vorher dem Kloster geschenkt.[4]) Auch die den Söhnen Vechtlins 1274 abgetretenen Besitzungen in Leimen hatten die Frauen früher schon von der Witwe des Kamerer von Basel erhalten.[5])

Im Bann von Bartenheim schenkte am 28. Febr. 1280 der Basler Johann von St. Martin der Abtei seine Reben, deren lebenslängliche Nutznießung er sich aber vorbehielt; dieselben sollten den Trinkwein dem Kloster liefern.[6]) Im Besitze dieser zehn Manwerk Reben wurde das Kloster von den raublustigen Rittern Rudolf, Heinrich Burchard und Johann von Uffheim gestört, und ihre Huber mußten Gewaltthätigkeiten erleiden. Daher führte das Kloster gegen die Angreifer gerichtliche Klage; der Schiedsrichter Eymon (Domsänger) urteilte zu Gunsten der Nonnen am Samstag nach Quasimodo 1280.[7]) Drei Jahre später

1) Vgl. Trouillat III 117, 119 und 148.
2) Vgl. B. A. Kolm., Lützel 34, 2, 2; Urkb. v. Basel I 371 und Urbar der Probstei Bl. Weiter B. A. Kolm., Lützel 35, 2, 2; B. A. K., G. 36, 1, 6.
3) Urbar der Probstey Bl. von 1766; Urkb. von Basel, III 19.
4) Siehe unter Note 2.
5) B. A. K., G. 35, 2, 6.
6) B. A. K., G 35, 2, 15; Urkb. v. B. II 298.
7) B. A. K., G. 35, 2, 19.

Digitized by Google

erhielt die „schweſter Mechtild, du ebtiſſin von Blazhein", von Kuno, dem Kantor der Kirche zu Colmar, Korn- und Geldzinſe in Sierenz; hiefür nahm das Kloſter das Kind Symund bis zum zwölften, und auf das Verlangen der Familie hin bis zum ſechszehnten Jahre in Penſion.[1])

Auch im übrigen Elſaß hatten die Kloſterfrauen von Blotzheim nicht wenige Güter, ſo in Meigenhart[2]), Pfaffenheim[3]), Balſchweiler[4]), Habsheim[5]), Wattweiler[6]), Hirſingen[7]), Uffholz[8]), Brunſtatt[9]), Rufach und Weſthalten.[10]) Der berühmte Ritter Johann von Butenheim, welcher der Aebtiſſin und dem Konvent mit Einwilligung ſeines Bruders Heinrich, ſeiner Ehefrau und Kinder am 2. Februar 1269 ſeine großen Güter „im Bann und Dorf" Meyenhart gegeben hatte, galt bis zur Aufhebung des Kloſters als ſein „Gutthäter", und auch nachher wurde deshalb in der Abtei Lützel bis zur Revolution ſein Gedächtnis gefeiert, und der mit drei Siegeln verſehene Originalbrief aufbewahrt.[11])

Die meiſten Liegenſchaften des Kloſters befanden ſich jedoch in der Schweiz, ſo in Wile[12]), beſonders aber im Kanton Bern. So beſaß das Gotteshaus durch die Schenkung des Herzogs Rudolf den Quartzehnten zu Grenchen im Ergau, um welchen ſich zwiſchen ihm und Johann Hochdorf von Aarau, dem

1) B. A. K., Lützel 35, 2, 20.

2) 1269 ſchenkte Ritter Johann von Butenheim dem Kloſter Güter im M. (Urkb. von B. II 23.

3) 1357 verkaufte das Kloſter Rebenzinſe im Pfaffenheimer Banne (Kloſterarchiv B.: Blotzheim Nr. 10, Guadenthal Nr. 99 und 100).

4) 1268 ſchenkte Gute, Witwe des Ritters Peter von Blathh., ihr Haus und Hof in „Bölswilr" unter Vorbehalt des lebenslänglichen Nießbrauches. (Urkb. von B., II 7).

5) 1340 ſchenkt Joh. Rudiger von Habchensheim Kelter, Feld u. ſ. w. in Habsh. (B. A. K., L. 34, 2, 2).

6) B. A. Kolmar: Stift Thann, Rubr. Wattweiler, Urk v. 1363.

7) B. A., K., Lützel Rubr. Hirſingen (Urk. v. 1347).

8) B. A. Kolmar, Lützel 36, 1, 12.

9) 1297 ſchenkte Sophia, Witwe des Johann von Rixheim, alle ihre Immobilien „im Bann und Dorf Brunſtatt" (Urkb. von Baſel III 342).

10) Schenkung des Walther von Schönenberg 1267 (Bern. Walch. Chr. Luc.)

11) Bern. Walch, Miscellanea Luciscellensia (Bibl. v. Baſel, I. Bd., S. 235; eine Kopie des Donationsbriefes in der Chronik des Th. Kaufmann, S. 284. B. A. L. 47, 1.

12) 1274 verzichtet Bertha von Grellingen zu Gunſten des Kloſters auf Rebgärten „bei Wile" (Urkundenb. v. B. II 145); 1302 kaufte das Kloſter von Burchh. Knebli von Kleinbaſel ein Manwerk Reben zu Wile.

Digitized by Google

Leutpriester von Grenchen, im 15. Jahrhundert Zwistigkeiten erhoben, welche erst 1430 durch den Schiedsspruch Heinrich Kuenstetters, des Probstes von St. Felix, des Stellvertreters des Konstanzer Bischofs beigelegt wurden.[1]) Auch in Burgis bei Lützel hatten die Klosterschwestern von Michelfelden von ihren Gründern Güter erhalten, über die Graf Ulrich von Pfirt am 14. Februar 1261 eine Urkunde erließ.[2])

6. Verfall und Aufhebung des Klosters.

Wie schon berichtet, verarmte das Kloster von Blotzheim seit der Mitte des 14. Jahrhunderts immer mehr und befand sich bereits 1378 in äußerster Not. Seine Lage wurde aber noch schlimmer im 15. Jahrhundert, so daß zur Zeit des Konstanzer Konzils Papst und Kaiser eingreifen mußten. Im Jahre 1409 hatte Graf Johann von Lupfen, der oberste Landvogt der österreichischen Lande, das Kloster in Brand gesteckt, und nicht ohne Grund war wohl der Schutzbrief des Kaisers Sigismund von 1417 in erster Linie an ihn gerichtet.

Verderbenbringend für den Besitzstand des Klosters war namentlich das Lehenswesen, das sich in den mannigfaltigsten Formen in seine Verfassung eingeschlichen und es förmlich überwuchert hatte. Die Aebtissinnen und der Konvent des Klosters hatten im Laufe der Zeit „die Zehnten, Liegenschaften, Häuser, Reben, Besitzungen, Einkünfte, Wiesen, Weiden, Gehölze, Mühlen, Rechte, Gerechtsamen und andere Güter", die zum Kloster gehörten, zur großen Schädigung des Klosters einigen geistlichen und weltlichen Herren, teils für ihre Lebenszeit, teils für längere Dauer und teils zu ewiger Pacht um einen jährlichen Zins übergeben". Einige von diesen Lehensleuten

1) B. A. Kolmar, Lützel 36, 1, letzte Urkunde.
2) Bern. Waldh, Chronicon Lucell.: Michelfelden.
3) „ . . . . weil sie aber wegen der vielen Kriegsunruhen . . . . und verschiedenen Gefahren so äußerst arm geworden sind . . . ." (B. A. K., Lützel 36, 1, von 1378).

Digitized by Google

konnten sogar Bestätigungsbullen des päpstlichen Stuhles vorweisen, so daß es äußerst schwer hielt, die Belehnungen wieder rückgängig zu machen.[1]) 1417 konnte infolgedessen Sigismund sagen, „das das frowen Closter zu Blatzhein, nit verre von Basel gelegen, so vast abgenomen habe und verderblich worden sy und das Im ouch an sinen lüten und gutern sovil wider Recht abgetzogen so, das der gotzdienst daselbs von armut wegen des Closters vast geminnert und merklich abgegangen sy, wann wir nu solich und alle ander mindrung gotzdienst nit gern sehen.“[2])

Doch „obschon das Kloster den Kaiser Sigismund, seine Gemahlin Barbara und andere Große zu Gönnern hatte, welche durch mannigfache Mittel das Haus aufzurichten versuchten, folgte für die Abtei Schlag auf Schlag“ bis zu ihrem völligen Untergang.[3]) Wie das Kartular von Lützel berichtet, brannte das Kloster schon zur Zeit des Konstanzer Konzils nieder und fiel der bittersten Armut anheim[4]). Die Zahl der Klosterfrauen verminderte sich immer mehr. Noch schlimmer wurde es zur Zeit des Basler Konzils. Damals „verwüsteten jene Gegenden“ häufige Kriegsunruhen, wie es in den Annalen des Klosters heißt.[5]) Seit 1439 war das Land den Einfällen der Armagnaken und anderer Kriegsvölker ausgesetzt. Dazu brach noch im Jahre 1442 eine heftige Feuersbrunst im Kloster aus, so daß in jenem Jahre „die Closterfrawen schiehr alle abgestorben“ waren.[6]) Am Dienstag vor Frohnleichnam des Jahres traten noch die „ersamen geistlichen fröwen“, die Aebtissin und der Konvent, vertreten durch ihren Schaffner Werlin als Hofherren im Dinghofgericht auf[7]), der neue Schlag traf sie also erst in der zweiten Hälfte des Jahres. Durch ihn sollte aber das Schicksal der vielgeprüften Abtei besiegelt werden.

1) Bulle Martins V. von 1417 (B. A. K., L. 34, 4, 2).
2) B. A. K., Lützel, 34, 4, 6.
3) Bern. Walch, Chronicon Luccellense.
4) Trouillat (a. a. O.) II 131, Anmerkung.
5) Urkunde der Probstei Blotzheim S. 2; Tr. 1 c.
6) Urkunde der Probstei Blotzheim S. 2; Tr. 1. c.
7) Klosterarchiv Basel, Maria Magdalena Nr. 459.

Digitized by Google

In der Nähe des Klosters tagte seit 1431 das Basler Konzil, auf dem 1439 Herzog Amedeus von Savoyen zum Gegenpapst als Felix V. erwählt worden war. Derselbe forderte auch die Obödienz in unseren Gegenden und nahm sich daher um die Verhältnisse des Klosters an. In demselben weilte nur noch eine einzige „eingeborene" Nonne, es war „fast verlassen".[1] Deshalb wandte sich Holzacker, der thätige und umsichtige Abt von Lützel und Leiter des Klosters Blotzheim, der damals als Legat beim Konzil anwesend war[2], an die versammelten Väter und schlug ihnen die Verwandlung des Frauenklosters in ein Männerkloster vor. Auf seine Empfehlung hin wurde der Abt Friedrich von Matina, ein treuer Anhänger der Sache des Gegenpapstes, der in großer Geldnot sich befand, von einigen Vätern als Abt des Klosters angenommen. Derselbe wußte sich beim Konzil durch Abhaltung von Predigten und feierlichen Aemtern nützlich zu machen und förderte, wie man ihm nachrühmte, in hohem Grade die Interessen des Gegenpapstes und des Konzils, weshalb man ihn durch die Abteipfründe beim Konzil zurückhalten und belohnen wollte.[3] Weil jedoch das Kloster in der Herrschaft Oesterreich lag, stellte sich Abt Friedrich dem „Generalkapitän" (Landvogt) der Herrschaft, dem Markgrafen von Röteln, vor. Dieser gab nicht nur seine Zustimmung zur Wahl des ihm empfohlenen Kandidaten, sondern verlangte selbst, daß er mit dem neuen Amte betraut werden sollte.[3]

Indes wurde Friedrich an der Besitznahme des Klosters durch zwei Edelknechte verhindert, deren Namen nicht auf uns gekommen sind. Um daher Felix V. für Abt Friedrich zu gewinnen und ihn zu bitten, denselben als Abt wirklich einzusetzen, schrieb Ludwig, Kardinalbischof von Arelate, am 30. Oktober 1443 zu Basel ein Empfehlungsschreiben nach Lausanne an Felix und gab es Friedrich für den Papst mit. Louis

1) So nach dem nacherwähnten Briefe.
2) Er befand sich unter den Wählern Felix' V.
3) Nach dem Briefe des Kardinals von Arles an Felix V.

Digitized by Google

d'Allemand von Arles, schon lange die Seele der Schismatiker, seit der Trennung vom Papste der Präsident des Konzils und die rechte Hand des Gegenpapstes, im übrigen aber ein frommer Kirchenfürst, suchte überhaupt 1448 durch Geldspenden und Aemterverleihungen seinen Anhang zu wahren und zu mehren; auch Abt Friedrich gehörte zu jenen Geistlichen, welche durch Stimmenmehrheit der Sache des Kardinals, dessen Werkzeug Felix V. war, das Uebergewicht verliehen. Daher suchte der Kardinal ihn um so mehr an sich zu ketten, als damals schon manche die Sache des Konzils im Stiche ließen.[1])

Der Kardinal schloß in seinem Schreiben an den Brief an, den er am 27. Oktober an den Erzbischof Florentius über die damaligen Vorfälle geschrieben, in dem er jedoch von unserm Kloster noch nichts berichtet hatte. Er erinnerte den Papst an die Treue des Empfohlenen ihm und dem Konzil gegenüber, sowie an die Opfer und Kosten, die er für dessen Sache schon gebracht hatte. Felix wurde gebeten, an die Stadt Bern, in deren Herrschaft der beste Teil der Einkünfte des Klosters lagen, Breven zu richten, damit sie zur Erlangung der betreffenden Einkünfte dem Abte durch ihren weltlichen Arm verhelfen, und dieser nicht, durch Not und Armut gezwungen, das Konzil verlassen sollte. Ludwig sprach zugleich die Hoffnung aus, daß die beiden Edelknechte, wenn sie aus den Breven ersehen würden, daß ihnen beinahe nichts als die Mauern des Klosters übrig blieben, aus Ueberdruß schließlich den Widerstand aufgeben und Friedrich im Kloster friedlich wohnen lassen würden; dieser würde dann mit Gottes Hülfe das Kloster reformieren und für die angemessene Unterbringung der noch lebenden Nonnen in einem andern Kloster sorgen; die beweglichen und unbeweglichen Klostergüter aber würden

1) Vgl. Hefele, Konziliengeschichte, 7. Bd. u. a. Derselbe zeigt 778, „wie eifrig sie (die Konzilsmitglieder) bestrebt waren, Mitglieder zu gewinnen und die gewonnenen noch fester an sich zu schließen. Damals fiel u. a. Schottland und Arragonien von Basel ab, die im November 1442 erfolgte Abreise Felix' V. benahm ihm einen großen Teil seiner Autorität.

Digitized by Google

nicht in den Besitz der Edelknechte übergehen, sondern zu Gunsten frommer Zwecke erhalten werden.[1])

Wie es scheint, konnte Friedrich seine vermeintlichen Rechte nicht geltend machen. Wenigstens ernannte nach Walch Felix V. noch in demselben Jahre 1442 zum Abte von Blotzheim einen gewissen Nikolaus Vitramus aus dem Cisterzienserkloster Doberlug, welcher ebenfalls dem Konzil und dem Papst große Dienste geleistet hatte, gab ihm einige Religiosen aus dem Cisterzienserorden mit und ordnete an, daß Blotzheim fortan ein Männerkloster sein solle. Während seiner schismatischen Regierung, wie Nikolaus V. in einer späteren Bulle berichtet, „unterdrückte Amedeus, damals Felix V. in seiner Obödienz genannt, aus bestimmten Beweggründen und unter dem Drucke der dabei angeführten Ursachen die Abtei des Frauenklosters in Blotzheim kraft apostolischer Autorität und wollte in diesem Kloster einen Abt, der ihm vorstehen und es fördern sollte, und einen Konvent von Mönchen desselben Ordens eingesetzt wissen, indem er kraft derselben Autorität beschloß, daß Abt und Konvent der Mönche in diesem Kloster für immer bestehen bleiben sollten; da nun nach diesen Vorgängen das genannte Kloster der Leitung eines Abtes beraubt blieb, so richtete derselbe Felix, für eine rasche und glückliche Besetzung des Klosters mit großem Eifer besorgt, nach einer sorgsamen Beratung, welche er, wie er sagte, damals mit seinen Brüdern, den Kardinälen, betreffs der Unterstellung des Klosters unter eine nützliche und auch Erfolge erzielende Person hatte, schließlich das Augenmerk auf einen Mönch des Klosters in Dobrilug, des genannten Ordens, Meißner Bistums, welcher für den Orden ausdrücklich Profeß abgelegt, die Priesterwürde und das gesetzliche Alter erlangt hatte und auch aus gesetzmäßiger Ehe entsprossen war; über ihn wurden demselben Felix betreffs seines religiösen Eifers, seines reinen Lebenswandels, seiner Sorge im Geistlichen und Umsicht im Weltlichen und an-

1) B. A. A., S. 36, 2.

Digitized by Google

deren vielfältigen Vorzügen lobende Zeugnisse ausgestellt."[1])

Der Erkorene war der Cisterzienser Nikolaus Bitramus, der beim Basler Konzil als Abgesandter des Abts, seines Klosters Dobering und anderer Würdenträger weilte. Nachdem Felix alles gründlich überlegt und beraten hatte, setzte er ihn auf Grund seiner angemaßten Machtfülle zum Abte ein und übergab ihm die unumschränkte Verwaltung des Klosters in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten. Der neue Abt erlangte auch die Bestätigung des Konzils; nachher wurde er noch damit betraut, für Papst Felix in Basel den Segen zu spenden.[1])

Als Männerkloster bestand das restaurierte Haus bis zum Jahre 1447. In diesem Jahre soll das Kloster abermals „durch eine Erschreckliche feuerbrunst völlig und gänzlich in aschen gelegt"[2]) worden sein. Wahrscheinlicher ist es aber, daß diese zweite Feuersbrunst bereits 1445 stattfand, wie es der Chroniker von Lützel berichtet, der sich auf einen Brief dreier Kardinäle vom 21. Mai 1447 beruft. In demselben forderten die Kardinäle „zu Gunsten der Klosterbrüder von Blotzheim" die Christgläubigen durch Ablässe zur Wiederherstellung der Abtei auf, wie es scheint, ohne den bezweckten Erfolg.[3])

Inzwischen hatte sich in der Stimmung gegen das Basler Konzil manches geändert. Der 1443 zum Nachfolger Holzackers erwählte Abt Nikolaus Amberg oder Amsig von Lützel ging auf die Seite des Papstes über und beanspruchte selbst das Kloster Blotzheim als dessen Oberer. Die weltlichen und geistlichen Herren im Elsaß traten für die Sache Eugens' IV. ein, ebenso Kaiser Friedrich und seit 1446 die Mehrzahl der deutschen Fürsten. Insonderheit wurde Herzog Albrecht von Oesterreich, in dessen Herrschaft Blotzheim und dessen Klöster lag, früher ein eifriger Anhänger des Konzils, seit seinem Kriege mit Basel (1445) einer

1) Nach der Bulle Nikolaus' V. von 1451 (B. A. K., C. 86, 3) u. Urbar der Probstey Blotzheim, S. 2.
2) Urbar der Probstei Blotzheim S. 2.
3) Bern. Walch, Chronicon Luccellense.

Digitized by Google

seiner heftigsten Gegner, wohl auch unter dem Einflusse seines Bruders, des deutschen Kaisers.[1])

Um den Schützling des Afterpapstes von unserm Kloster fernzuhalten, schrieb Albrecht 1448 an die Stadt Basel: „Uns hat der Ersam geistlich unser lieber, andechtiger um getruwer, der Abt von lutzell yetz aber fürbrocht, wie ein munch seines ordens nach dem gotzhuß zu Platzen stelle, unn maint, da Abt zu sein durch fürsechtig (Fürsicht) des alten hertzoge von Sapvoyen, als ob er ein Römischer bapst gewesen wer, dar zu von der entsetzten unn verworffenen sammlung ze Basell, unn understehn, In als ain obren desselben gotzhuses zu bekumbren (einzusetzen), darum dz (daß) er (der Abt von Lützel) In da nicht wil angeen lassen. Au wisset Ir wol, dz die babstey ze Genff, auch dz concil ze Basel vor langest ist widerrufft und von der heyligen Römischen kilchen verworffen, da von wir dem benampten Apt von lutzell empfolhen haben, sich des manlich, als dz auch billich ist, zu widersetzen, auch unsern anwelten Im Elsaß gebotten, dem Benannten Apt und gotzhuß, die in unseren handen bede ligen, ze hanthaben. Auff dz bitten wir ew (euch) mit fliss und In gutem getruwe, dz Ir uns zu sunderm wolgevallen In euer stat darob seyt, do mit der Ingedrungen munch dem von lutzel in seinen und sins gotshauß, auch des gotzhauses von Blotzen hoff und zugehöringe kheinerley Ingriff tu, noch gestattet, sich ichts darüber z'underwinde. Dz wellen wir In einem solchen unn meren genaden ew (euch) und den euern gnoden erkennen; geben ze Costentz im Montag noch dem suntag misericordiä anno 1448. Den Ersamen, weisen, unsern besunder lieben, dem Bürgermeister und Rate ze Basel."[2])

Basel sah sich schließlich im Juni 1448 gezwungen, dem Konzil das Geleite aufzukünden, und am 4. Juli begab sich dasselbe von Basel nach Lausanne. Der Widerstand der Schismatiker aber wurde nach langen und schwierigen Unterhandlungen erst nach der

1) Vgl. Urstisius, Chronik v. Basel, 5. Buch; Hefele, Konziliengesch. usw.
2) B. A. Kolmar, Lützel 35, 1.

Digitized by Google

Abdankung des Amedeus (1449) völlig gebrochen. Gegen die Anhänger des Gegenpapstes verfuhr der hochherzige Nikolaus V. äußerst milde: er ließ sie womöglich in der Stellung, die sie bisher inne gehabt, oder gab ihnen andere Aemter.[1]) Auch Nikolaus Vitram wandte sich an den Papst, um seine Bestätigung zu erlangen, und setzte ihm die Art und Weise seiner Beförderung auseinander. Der Papst beauftragte den Kardinal Nikolaus, Titular der Kirche St. Peter zu den Ketten, alles von Neuem genau zu prüfen.

Nachdem ihm der Kardinal getreuen Bericht erstattet und der Papst eingesehen hatte, daß alles sich so verhielt, wie der Abt ausgesagt, hob Nikolaus V. das Frauenkloster durch eine heute nicht mehr vorhandene Bulle abermals auf und setzte für immer einen Abt und einen Konvent von Cisterziensermönchen ein. Durch eine andere versiegelte Bulle vom 3. April 1451, welche er Vitram zuschickte, ernannte er diesen zum Abte mit denselben geistlichen und weltlichen Befugnissen, die er von Felix erhalten hatte, nach sorgfältigen Beratungen und Erkundigungen über die Person des Abtes. Er gab sich dem Vertrauen hin, wie er schrieb, daß das Kloster, wenn Gott die Handlungen des Abtes leiten würde, dank seiner Thätigkeit und Umsicht unter einer glücklichen Regierung in geistlicher und weltlicher Hinsicht wieder vorankommen werde. Der Abt wurde schließlich beauftragt, sich die Sorge um das Kloster angelegen sein zu lassen, und ihm außer dem ewigen Lohne der Segen und die Gunst des apostolischen Stuhles verheißen.[2])

Papst Nikolaus hatte die Abtei von Blotzheim mit Vitram besetzt, „damit das Kloster in Geistlichem und Weltlichen zur gewünschten Wohlfahrt so schnell als möglich zurückgeführt werde". Nach dem Kartular von Lützel war aber keine Hoffnung für den Wieder-

1) Vgl. Chronik des Urstisius; Schwarz, Kirchengeschichte von Straßburg und Basel, I. Bd.; Hefele a. a. O.

2) B. A. K., L. 86, 3. Die Bulle trägt die Überschrift auf der Rückseite: „Brieff das Clösterlin Blotz angehent, nichtzig mehr nutz, Bulla 1451.

Digitized by Google

aufbau unseres Klosters mehr vorhanden. Deshalb hatte schon 1450 Kaiser Friedrich III die Einverleibung des Gotteshauses in die Abtei Lützel befohlen, und die Erzherzöge von Oesterreich hatten ihre Zustimmung dazu gegeben. [1]) Auch bei seinen Ordensobern suchte der Abt von Lützel die Einverleibung des Klosters Blotzheim zu erwirken.[2])

Am 13. September 1450 wurde zu Cisterz vom Generalkapitel der Cisterzienser folgender Beschluß gefaßt: „Indem wir, das gegenwärtige Generalkapitel, die beklagenswerte Armut des Nonnenklosters in Blozheim, Basler Diöcese, in Betracht ziehen und die Hoffnung hegen, daß mit der Mitwirkung Gottes durch die wachsame Thätigkeit des Abtes von Lützel und seiner Nachfolger dasselbe Kloster von seinen Ruinen wiederaufgerichtet werden kann, haben wir in besorgter Weise beschlossen, es dem Kloster von Lützel einzuverleiben und zu verbinden. Jedoch unter der Bestimmung, daß der Abt von Lützel und seine Nachfolger im genannten Kloster von Blozheim unbedingt zwölf Priester beständig unterhalten lassen zur Feier des Gottesdienstes." Die vom Abt Johann von Cisterz uud den übrigen Definitoren des Kapitels ausgestellte und mit dem Beschlußsiegel versehene Urkunde trägt die Unterschrift des Abts Gratella von Brulliakum.[3])

Nun fehlte nur noch die Bestätigung des heiligen Vaters. An ihn appellierte Abt Vitram, sobald er den Beschluß des Generalkapitels vernahm, und erlangte bei dieser Gelegenheit die obenerwähnten Bullen. [4]) Doch der seit 1443 regierende 27. Abt von Lützel, der energische Nikolaus Amberg oder Amsig von Basel, stellte dem Papste vor, daß dies gegen die Ordensprivilegien verstoße [5]), und stimmte ihn wohl damals günstig für sich, als er als Vicekanzler des

1) Trouillat, Monuments de l'ancien évêché de Bâle, Nr. 131, Anmerk.: „Cum igitur nulla restaurationis spes superesset . . ."; Urbar der Probstei Bl. S. 2.
2) Bern. Walch, Chronicon Lucellense.
3) B. A. K., L. 36, 2; Schöpflin, Alsatia diplomat., II. Bd., Nr. 1351.
4) Bern. Walch, Chronicon Lucellense.
5) " " " "

Kaisers die zwischen Nikolaus V. und Friedrich eingegangenen Konkordate Deutschlands nach Rom brachte und sich betreffs der Blotzheimer Pfarrkirche mit dem Papste vereinbarte.[1]) Das Schicksal des Abtes Vitram ist unbekannt; man weiß nicht, ob er als Abt von Blotzheim gestorben oder von der Abtwürde freiwillig zurückgetreten oder endlich abgesetzt worden ist; nach Walch[2]) wurde er vom Haus Oesterreich vertrieben und wich dem Abt von Lützel, der von der Abtei feierlich Besitz ergriff. Das Kloster selbst wurde zu einer Lützel'schen Probstei, die letzte Nonne kam nach Marienau.[3])

V. Kapitel.

Die Landesherren und die übrigen Grundherren von Blotzheim.

1. Die Landesherrschaft.

Das Oberelsaß bildete seit Einführung der Gauverfassung eine Landgrafschaft, zu der auch Blotzheim gehörte. Dieselbe war in verschiedene Gaue eingeteilt, denen vielleicht einzelne Gaugrafen vorstanden. Diese Gaue sind in der Regel der Ursprung der späteren Grafschaften, die als solche Territorialherrschaften waren und daher einen derartigen Ursprung verraten. Solche Grafschaften und Herrschaften waren Rappoltstein, Egisheim, Horburg, Bollweiler u. s. w. Innerhalb dieser Herrschaften lagen nicht wenige Immunitäten, d. h. Grundherrschaften, welche von der königlichen bezw. gaugräflichen Verwaltung völlig frei waren.

Die Angehörigen der Landgrafschaft setzten sich lediglich aus den gemeinen und adligen Freien der einzelnen Gaue zusammen; dieselben hatten zu Ensis-

1) Bern. Buchinger, Epitome fastorum Lucellensium.
2) Bern. Walch, Chronicon Lucellense.
3) " " " "

Digitized by Google

heim ihr Landgericht. Später hatten die Habsburger die Landgrafschaft inne und regierten sie von Ensisheim aus. [1])

Zu den bedeutendsten Herrschaften des Landes zählten die von Pfirt und Landser, die sich in den Sundgau teilten. Die ursprüngliche Grafschaft Pfirt war in die Obervogteien Pfirt, Altkirch und Thann eingeteilt, also ungefähr die Gaue Leimenthal, Sundgau und „diesseits der Hügel", zugleich die Namen von drei kirchlichen Dekanaten.[1]) Die Herrschaft Pfirt im engeren Sinne bestand aus Stadt und Schloß Pfirt und sechs Meiertümern, ähnlich wie die Herrschaft Altkirch. Jedes dieser Meiertümer umfaßte mehrere Dörfer; zu dem von Muspach (Pfirt) gehörte noch das nahe Knöringen, zu dem des Hundsbacher Thales (Altkirch) Jettingen, ein Beweis, daß die beiden Herrschaften sich bis in unsere Nähe erstreckten. Die Grafschaft Pfirt fiel samt den neu dazu gekommenen Herrschaften Delle, Belfort und Rosemont durch die Heirat Albrechts von Oesterreich mit Johanna von Pfirt, der einzigen Erbin der Grafschaft, 1319 an die Habsburger, welche die Grafschaft später zu öfteren Malen verpfändeten. [2]) Nach dieser Einverleibung scheint Blotzheim dem Pfirter Amt zugefügt worden zu sein; in einer Urkunde von 1380 heißt es „Blatzheim im Pfirdter Amdt"[3]), nach dem Zinsbuch von St. Leonhard „Blotzen in Pfirdter Ambt", während das murbachische Häfingen als im Landser-Amt gelegen bezeichnet wird.[4]) Indes blieb Blotzheim nachweisbar der Verwaltung von Landser unterstellt. Deshalb entstand wohl später ein Prozeß zwischen den Inhabern der Herrschaft Landser und der von Pfirt, der zu Gunsten der letzteren entschieden wurde. Sicher ist, daß Blotzheim vor 1319 zu Landser gehörte.

Das Territorium, in dem sich Blotzheim befand,

1) Ueber diese Gaugrafschaften vgl. eine Abhandlung über die Landgrafschaft im Oberelsaß.

2) Ueber die Grafschaft Pfirt vgl. Schöpflin, L'Als. ill., Ravénès, S. 71 ff.; Chaufour, abrégé de Schöpflin, 2, p., S. 102 ff.

3) Später, V. Kap., zu erwähnen.

4) Zinsbuch des Stiftes St. Leonhard von 1447, Basel Klosterarchiv; Aehnliches geschah z. B. für Magstatt, 1386; vgl. Th. Walter, Niedermagstatt.

Digitized by Google

war das ursprüngliche Amt Landser. Ihm als Oberamt wurde später das vom Amte Ensisheim abgetrennte untere Amt beigefügt.[1] Während letzteres allgemein zu den Allodialgütern der habsburgischen Familie gerechnet wird, hält man dafür, daß die Habsburger das Oberamt durch Belehnung und auf andere Weise sich angeeignet haben; so z. B. sollen sie ihre Rechte in Blotzheim der Vogtei verdanken, mit welcher sie belehnt wurden.[2] Indes geht es aus den Urbaren klar hervor, daß die ursprünglichen habsburgischen Rechte die der Territorial- oder gaugräflichen Herrschaft waren. Die Besitzungen der Landgrafen werden gewöhnlich unterschieden in Allodial-, Fiskal- und Feudalbesitzungen. Die erstere Gattung war in der Herrschaft Landser nicht vertreten, wenn man vom Schloß Landser absieht, welches die Habsburger von denen von Butenheim erwarben. Dagegen verdankten die Habsburger ihre eigentlichen Besitzungen wohl der Vertretung der öffentlichen oder Staatsgewalt; in der That bestanden sie nicht aus Liegenschaften, sondern aus lauter Rechten und Abgaben, welche zumeist aus den Grafschaftsrechten und später aus den Hoheitsrechten sich entwickelten, die den Landgrafen als den Inhabern des königlichen Gaubannes zustanden. Zum geringeren Teil waren die Kompetenzen der Herrschaft Landser Lehen, wie z. B. die Vogteirechte in Immunitäten.

Wir sind sehr versucht, zu glauben, daß die Herrschaft Landser aus dem Gau „zwischen den Hügeln" entstand.[3] Was innerhalb desselben nicht grundherrliche Immunität war, unterstand dem Gaugrafen, also vor allem die Freien. Was für die Herrschaft Pfirt die Grafen von Pfirt, das waren für die Herrschaft Landser die Habsburger, was für jene Schloß und Stadt Pfirt, das war für diese Schloß und Stadt

1) Vgl. die Urb. von 1303, wo die betr. Gemeinden noch zu Ensisheim gerechnet sind, mit dem von 1894.

2) Schöpflin, L'Als. ill. S. 140 ff.; Schulte, Geschichte der Habsburger in den ersten 300 Jahren.

3) Oft deckten sich nämlich kirchliche und politische Einteilungen, nachweisbar im Bistum Basel.

Digitized by Google

Landser, „das vor ziten ein stat gewesen", wie das Urbar von 1394 meldet.[1]) Die Könige oder ihre Grafen bauten oder erwarben nämlich ein festes Schloß, die sog. Burg, um welche sich eine mit Mauern umgebene Stadt erhob; die so entstandene Landesehre (vgl. Landau und Landskron) sollte den Unterthanen als Asyl und Schutz, namentlich in Kriegszeiten, dienen; daher stammt die Abgabe, welche die Angehörigen unserer Herrschaft nach Landser „zu Burghut" zahlen mußten.[2]) Die früheren Grafen unseres Gaues waren wahrscheinlich Angehörige der ettichonischen Familie, so z. B. jener Graf Gerold, welcher 829 in Blotzheim weilte, und Graf Otto, der 1004 und 1040 von Azich aus den Gau verwaltete.[3]) Ihre Abkömmlinge waren die Grafen von Habsburg, unter denen Otto 1111 zuerst als Landgraf erwähnt ist. Nach Wurstisen[4]) erhielten die Habsburger die Herrschaft Landser von den Grafen von Pfirt, was jedoch nicht bewiesen werden kann.

Die Herrschaft Landser, an deren Spitze der Obervogt stand, der von den Habsburgern zu ihrem Vertreter ernannt worden war, wurde von diesen bei ihrer häufigen Geldnot öfters verpfändet, mit ihr auch die Herrschaft Blotzheim, so 1406 für 5000 Florin den Münch von Landskron, nach ihrer Einlösung 1450 den Thüring von Hallwyl, hierauf den Truchseß von Wolhausen, später dem Grafen von Ortenburg; erst 1568 kauften die Habsburger die Herrschaft von diesem los.[5])

Das Unteramt war in vier Schultheißtümer eingeteilt, Habsheim, Rixheim, Sausheim mit Battenheim und Baltersheim und Ottmarsheim mit Banzenheim, Rumersheim und Blodelsheim. Das Oberamt bestand aus sechs Schultheißtümern: zu dem von

1) B. A. Kolm., l. 768.
2) Die Habsburger erwarben eigentlich Landser erst von den Rittern von Butenheim, wie wir später sehen werden. Vgl. den Urbar von 1394.
3) Die Verwandtschaft der Habsburger mit den Ettichonen ist wegen der Unechtheit der Urkunden nicht sicher, aber doch wahrscheinlich, vgl. die genaue Abhandlung.
4) Basler Chronik, S. 97; Epit hist. Basil., S. 72.
5) Ravénèz, l'Als. ill., Schöpflin, S. 154 ff.; Chauffour. l. c., 2. p., S. 160.

Digitized by Google

Landser gehörten Rantzweiler, Kötzingen, Geispitzen, Waltenheim, Ober- und Niedermagstatt, zu dem zweiten Kappeln, Uffheim, Bartenheim, Stetten und Helfrantskirch, zum dritten die beiden Michelbach und Ranspach samt Attenschweiler, Dietweiler bildete das vierte, Schlierbach das fünfte, Blotzheim das letzte. Von der Herrschaft Landser waren als Lehen Hüningen, Häsingen, Hegenheim, Brinkheim, Sierenz, Ober- und Niedersteinbrunn, Brubach, Eschenzweiler, Kembs, Riffer, Landau, Homburg u. s. w. abhängig.[1]) Die Herrschaft Landser umfaßte also alle Dörfer, welche die Hart umgaben. Dies läßt uns ahnen, daß die Freien, welche die Herrschaft ausmachten, sich um den Wald niedergelassen und zur Bebauung und gemeinsamen Nießung desselben eine große sog. Markgenossenschaft gebildet haben; deshalb nannten sich die Mitglieder der betreffenden Gemeinden „Hardgenossen". Sie erhielten sich als solche und unterstanden dem Gaugrafen oder Markherren.[2])

In Blotzheim gehörte zunächst den Herren von Landser „das Dorf", d. h. die Oberherrschaft über die freie Gemeinde. Da dieselbe keinem andern Herrn unterstand, gehörte sie zum Gerichts- und Heerbann des Königs und seines Vertreters, des Landgrafen. Er hatte, im späteren Mittelalter wenigstens, den Schultheiß zu ernennen, welcher an seiner Statt den Vorsitz beim Dorfgerichte führte.[3]) Ursprünglich aber wurde der Hundertrichter, wie der Schultheiß früher hieß, vom Volke selbst gewählt und hatte bei der Leitung des Gerichts dem Grafen gegenüber eine gewisse Selbständigkeit.[4]) Im früheren Mittelalter hatte nicht selten der Graf selbst bei den Gerichtsversammlungen der Freien den Vorsitz geführt, bald im Landgericht für den ganzen Gau, bald im Gericht für die Hundertschaft.[4]) Jedoch beschränkte sich auch nachher noch die Gerechtsame der Herrschaft auf die Kriminalgerichtsbarkeit; während sie in den anderen Dörfern

1) Ravénez, l. c., S. 140 ff.; Chauffour, l. c., S. 162 ff.
2) Vgl. VII. Kap., Abschn. 4.
3) Vgl. die Urkunden des Dorfgerichts vom 14. Jahrh. an.
4) Schröder, a. a. O., S. 127, 164 ff.

Digitized by Google

„Twing und Bann“[1]) hatte, heißt es für Blotzheim im habsburgischen Urbar von 1303 nur: „Diu herschaft richtet euch da diube und vrevel“, d. h. sie hatte nur über Vergehen, sei es eigener (Frevel), sei es fremder Leute (Diebe),[2]) zu erkennen.

In der späteren Zeit scheint die Herrschaft jedoch auch in Civilsachen Recht gesprochen zu haben; denn 1394 heißt es von Blotzheim: „du herschafft hat auch da twing und ban, klein und grosse gericht“. Man unterschied damals zwischen Schultheiß und Vogt. Der Schultheiß hatte im Namen der Herrschaft die Civilgerichtsbarkeit, der herrschaftliche Vogt die Kriminalgerichtsbarkeit; ob beide ursprünglich von der Herrschaft ernannt wurden, kann aus unseren Urkunden nicht festgestellt werden. Das Dorfgericht wurde nicht selten vom Vogt oder Schultheiß von Landser präsidiert, es stand selbst unter dem Gericht von Landser, an dem die Gaugenossen teilnahmen, und das oft an Stelle des Dorfgerichts Recht sprach.[3])

Die Leute der Herrschaft Blotzheim hatten derselben bestimmte Abgaben zu zahlen. „Der herschaft leute“, sagt das Urbarbuch von 1303, „die in dem Dorfe ze Blatzheim gesessen sind, hant gegeben ze stiure bi dem meisten 3 phunt Baseler, bi dem minsten $2^1/_2$ pfunt, herberge nach gnaden[4]) und ir ieglicher, der der herschaft ist, ein vasnachthuon.“ Sind unter diesen Leuten die freien Dorfbewohner zu verstehen? Es ist sehr unwahrscheinlich, weil ihre Benennung, die Steuern und das Huhn, die sie entrichten mußten[5]), an die Hörigkeit erinnern. Die späteren Urbarien bestätigen unsere Annahme. Fremde nämlich, welche sich irgendwo wohnlich niederließen, galten nach einer bestimmten Zeit als Hörige des Königs oder des

1) Bedeutet nach vielen die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, kann aber auch mit der Gaupolizei und dem sog. Bannrecht des Gaugrafen zusammenhängen. Schröder, S. 18.

2) Maurer, Geschichte der Markenverf., Abschn. 23.

3) So 1399, 1479, 1485 ꝛc. [Archive von Kolmar und Basel].

4) Das Herbergerecht bestand in der Verpflichtung, den Grafen und seine Leute bei Gericht und Heerzügen zu verpflegen.

5) F. Blanc, Le servage dans les possessions Alsaciennes d'Autriche (Rev. d'Als., 1871).

Digitized by Google

Herrn des Territoriums, auf dem sie nunmehr wohnten[1]); auf diese Weise mochten diejenigen, welche zu Blotzheim sich ansiedelten, der Herrschaft zufallen. Später mußten die Herrschaftsleute in Blotzheim jährlich zu dem Fastnachtshuhn noch ein Stupfelhuhn geben.

Von eigentlichen Dorfabgaben berichtet das Urbarbuch von 1303[2]) nichts. Jedoch enthält schon das landserische Urbar von 1394[3]) das Verzeichnis von ziemlich bedeutenden Zinsen, die das Dorf Blotzheim nach Landser zu entrichten hatte: „Das dorff Blatzhein, Sol gebn iärlich uff unser frowen tag ze herbst (Mariä Geburt), ze Stur 5 pfund Stebler[4]) und zu Burghut 1 pfund Stebler. Sie gebent ouch (auch) ierlich ein fuder banwin, oder aber dafür 5 pfund sol, von demselben Banwin söllent die von Nydern Michelbach nemen 3 omen. Si sollent ouch ierlich gen landser geben 3 lamber (Lämmer). Und iegklich hus ain vasnachthun, und der herrschaft Lut gebent von iedem huß ain Stupfelhun, pringt 26 hüner. Dem Schulth(eiß) sullent si geben ein vierzal habern. herberg nach genaden." Ebenso steht im Urbar von 1474[5]) unter Blotzheim: „Item 5 lib. stür uff nativitas marie. Item 1 lib. zu burggut gen Landser. Item 1 fuder banwin oder 5 lib. sollen die von Michlenbach nemmen 3 omen uff hilarij. Item 3 lamber git das dorff. Item Jedeß huß ein fastnachthun, Und die minß herrn sint, der zu ein stupfelhun. Item klein und groß gericht, zwing und ban. Item herberg nach gnoden. Item die banwin[6]) sollent minem hern dienen." Erwähnt seien noch die Frohndienste, welche später die Bewohner von Blotzheim für die Herrschaft leisteten. Völlig unmaßgebend für die Rechte der Herrschaft im eigentlichen Mittelalter ist das Urbar von 1568, weshalb wir davon erst bei der Neuzeit

1) Véron-Réville, **Essai sur les anc. juridictions d'Als.**, II.
2) Herausgegeben von Pfeifer (Das habsburgische Urbarbuch): vergl. Tronillat, l. c., III. Bd.
3) B. A. Kolm., 768.
4) Ueber den Wert des Geldes vgl. VIII. Kap.
5) B. A. Kolm., 768.
6) Der „Banwin" war also eine neue Abgabe. Der sogen. Bannwein war immer für bestimmte Zeiten verordnet: ein ursprünglich königl. Hoheitsrecht, das mit dem „Bannrecht" zusammenhing. Schröder, S. 522.

Digitized by Google

handeln werden. Allmählich, aber stetig hatten sich die Rechte der Herrschaft vermehrt, so daß die der Neuzeit von den frühern völlig verschieden sind.

Das Dorf Blotzheim stand gewöhnlich wie die übrige Herrschaft unter den sog. österreichischen Landvögten, Statthaltern oder Pflegern im Sundgau, von denen mehr als einer in unserer Geschichte erwähnt ist. Doch es kam auch vor, daß die Habsburger unser Dorf, wenn sie die Not drängte, verpfändeten. Auf diese Weise wurde der durch seine Fehde mit Kaiser Adolf berühmte Anselm von Rappoltstein Pfandherr von Blotzheim. Sein Sohn hatte dem Landgrafen Heeresdienste geleistet, und für die 30 Silbermark, welche derselbe ihm dafür schuldete, wurden ihm die Herrschaftsrechte in Blotzheim versetzt. Nach einem versiegelten „Pfandlosungrevers auf künig Albrechten süne", Herzog Leopold, einer Pergamenturkunde, welche von Innsbruck später in das Bezirksarchiv von Kolmar kam[1]), verspricht Anselm, das verpfändete Dorf Leopold wieder zu überlassen, falls er den Pfandschilling oder dafür ein Gut in der Landgrafschaft erhielte. Dies geschah am 12. August 1311 vor den Mauern des von König Heinrich VII. belagerten Brescia, wo sich auch Leopold von Oesterreich befand, welcher vorher an der Krönungsfeier und der Unterdrückung des Aufstandes in Mailand sich beteiligt hatte. Die Urkunde lautet: „Wir Anshelm herre von Rapoltzstein tuon kunt allen den, die disen brief sehent oder hörent lesen, und verjehent (verjahen) mit disem gegenwertigen brieve, wen unsir herre der hertzoge Luppolt von Oesterriche uns gibt drizig mark silbers, die er uns sculdig ist von unsirs sunes dienst, oder uns setzet gegen drisig marg sines gutes inwendig siner lantgraveschaft zu Elsas, so sollen wir im sin dorf wider lazen ze Blatzheim, das er uns versetzet hat vor die selben drizig marg, an alle geverde. Und ze einem urkunde so henke wir unsir ingesigel an disen brif. Dirre brief wart gegeben, do man zalt von

1) Albrecht, Rapoltsteinisches Urkundenbuch I, Nr. 291.

Digitized by Google

Gottes geburte drizehen hundert jar an dem eylften jare, an dem durnstage vor unsir frowen messe der ereren, vor Brisse."[1])

Ganz unabhängig von der Herrschaft in Blotzheim, welche die Habsburger der Landgrafschaft verdankten, war das Vogteirecht, welches Oesterreich über das Kloster und den murbachischen Dinghof hatte, während das Besetzungsrecht der Leutpriesterstelle in Dorfe vielleicht mit den herrschaftlichen Rechten im Verbindung stand. Die genannten Vogteien waren vielmehr Lehen, welche von den übrigen Rechten streng geschieden waren, das eine von unserm Frauenkloster, das andere von Murbach.

Die Vogtei unseres Dinghofes erkannten die Brüder Rudolf und Gottfried von Habsburg als Lehen der Abtei Murbach in einer Urkunde von 1259 an; in derselben zählten sie unter den vielen Lehen, welche sie der Freigebigkeit des Klosters verdankten, „die Vogtei in Blatzheim" auf.[2]) Nach dem habsburgischen Urbarbuch ist die Herrschaft „vogt über den Dinghof, der da ist ze Blatzheim, der da ruorirt von Murbach, des hoves recht also ist, das man einem vogte, swenne er zuo dem hofgedinge dar kumet, geben sol von dem hove ze fuotere (Futter) 2 viernzal habern, 2 pfunt wachses und 2 vierdung (= Vierling) pfeffers.

Mit der Zunahme der habsburgischen Macht vermehrte Oesterreich nicht nur seine Rechte im Dorfe, sondern auch die im Dinghofe. Die Abgaben mehrten sich; 1394 mußte der Dinghof außer den nach Ensisheim zu zahlenden 2 Vzl. Hafer und der zweipfündigen Wachstafel jährlich bei dem Besuch des Vogtes Stall und Heu, Brot von 2 Vzl. Dinkel, für 12½ Schilling Fleisch, ½ Viertelchen und 2 Ohmen Wein, ½ Pfund Pfeffer, 4 Hühner und die nötigen Tischgeräte geben. 1474 hatte des Weiteren der Dinghof dem Schultheiß von Blotzheim das schon erwähnte

1) Gedruckt in Albrecht, a. a. O.
2) Schöpflin, Als. diplom., I, Nr. 583. Außer der Vogtei von Blotzheim das Dorf Schlierbach, die Vogteien von Ritzheim, Banzenheim u. a. m.

Digitized by Google

Viernzel Hafer zu entrichten. Die Auflösung der Dinghofverfassung infolge der Zersplitterung der Hofherrschaft konnte der Tendenz der habsburgischen Herrschaft nur günstig sein, und schließlich gieng die Verfassung des Dinghofes, dessen Gerichtsbarkeit seine Vögte an sich rissen, in die des Dorfes auf;[1]) die frühere Immunität fiel der Vergessenheit anheim und die Herrschaft dehnte ihre Gewalt auch über sie aus.

Noch andere Abgaben wußte sich die landsherische Herrschaft in Blotzheim zu verschaffen. Für die Nutzung der Hart forderte sie von den Dorfbewohnern den sog. Harthaber; außer den schon genannten Zinsen hatte Blotzheim um 1474 „6 viertel haber futter haber" zu zahlen. Ebenso erwarb die Herrschaft die sogen. Badenerstür; 1474 bezog sie in Blotzheim „von der badenerstür fürzig pfund". Die Badenersteuer war wahrscheinlich die Abgabe, welche gewisse zu herrschaftlichen Eigenleuten gewordene Bewohner des Dorfes der Herrschaft zu entrichten hatten.[2])

2. Bistum und Stifte.

Was der deutschen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte am fühlbarsten fehlt, ist die volle Einsicht in agrarische Verhältnisse, in die Verteilung des Einzelbannes, in die Beziehungen des Bodens zum Bebauer, des Grundherrn zum Inhaber. Alle Güter unterlagen zwar dem genossenschaftlichen Flurzwange der Gemeinde, nicht aber alle der strengen Abgeschlossenheit und Wirtschaftsordnung des Dinghofs. Außerhalb des Dinghofs gab es noch manche kleinere Grundherrschaften, die freiere Formen aufwiesen. Zu diesen Grundherren gehörten nicht nur die Hofherren, das Kloster, die angesessenen Adligen und Freien, sondern auch zahlreiche fremde Besitzer, auf die wir hier ausführlich eingehen müssen,

1) Vgl. die II. Kap., Abs. 3 erwähnte Urkunde von 1462.

2) Vgl. die Entscheidungen der Regierung von Ensisheim von 1588 und 1593, nach denen die 40 Pfund und etliche Hühner von den „Badener engen steuerleuth jerlich im herbst" eingetrieben werden sollten [F. Blanc, Le servage etc.: Revue d'Als. 1871 janv.].

Digitized by Google

wenn wir unsere Aufgabe lösen wollen, die besagten Verhältnisse an Blotzheim aufzuweisen.

So waren 1303 im Dorfe Leute der habsburgischen Herrschaft gesessen, die ihr zum Zeichen der Hörigkeit Hühner zu entrichten hatten.[1] Diese Huber, da sie wegen ihrer geringen Zahl kein eigenes Frohnhofgericht bilden konnten, waren vielfach dem großen Dinghof, vielleicht auch dem Marktgericht dingpflichtig.[2] Dieselben konnten ihre Güter veräußern, jedoch nur unter Zustimmung ihres Herrn. So übergab 1279 Werner, der Huber von St. Leonhard, ein Stück Acker, das beim Wege nach der Kirche gelegen war, mit der Erlaubnis des Stiftes dem Kloster von Blotzheim.[3]

Die kleineren Besitzungen waren von ihren Herren einem oder mehreren Hubern übergeben, welche zugleich die etwa auf dem Gute zu lastenden Zinse zu zahlen hatten; es kam auch vor, daß die Güter brach liegen mußten, indem sie „ohne Huber und ohne Bebauung" blieben.[4] Ihre Huber nahmen die Besitzer aus der Bewohnerschaft von Blotzheim und entschädigten sie für ihre Dienste; oft wurden sie zu leibeigenen Knechten, die ausschließlich für ihren Herrn arbeiteten und ihm den Ertrag überlieferten. Auf diese Weise wurde z. B. Donnerstag nach Reminiscere 1406 von Ulmann Boser, dem Schaffner des Klosters Gnadenthal, Konrad Suter für das Kloster „gedingt". Dessen Vater Hermang war Gnadenthal 22 Viernzel Dinkel und 30 Viernzel Hafer verfessener Zinse und acht Schilling von einem Kaufe her schuldig. Infolgedessen trat Konrad in die Dienste der Frauen ein, um sechs Pfund und zwei weiße Hosen, die er jährlich „uff die heilig hoch zit zu wienecht ze Lon" erhalten sollte. Dafür versprach Konrad getreulich zu dienen, das Gnadenthalgut, welches ihm sein

1) Die Hühnerentrichtung war kein Zeichen der Leibeigenschaft, wie Félix Blanc (Le servage dans les possessions etc. und Les poules de carnaval, Rev. d'Als. 1869 und 71) glaubt, oft sogar nicht einmal der Hörigkeit, sondern vielfach nur eine Vogtsteuer.

2) Maurer, Geschichte der Dorfverf. in Deutschland, Bd. II, § 280.

3) Trouillat, Monuments de l'ancien évêché de Bâle, II, 238.

4) „si domus, area, ortus predicta vacua invenirentur absque colono sive absque cultura" betreffs eines Gutes zu Blotzheim i. Urkundenb. von Basel II 386, de a. 1282.

Digitized by Google

Vater übergab, zu bebauen und den jährlichen Zins gewissenhaft in das Kornhaus des Klosters zu entrichten; auch die verfessenen Zinse hatte er in jährlichen Terminen abzuzahlen. Daraufhin wurden dem Suter, welcher dem sog. Ackermeister von Gnadenthal unterstellt wurde, die Güter „zu einem rechten erblehen verliehen" und Haus, Hof und Scheune nebst Garten, von denen er 5 Schilling Erschatz und $1^1/_2$ Viertzel Dinkel jährlich geben sollte, als Wohnung angewiesen.[1] Man sieht also, auch die Lage der Leibeigenen war nicht halb so schlimm, als man gewöhnlich annimmt.

Dem Alter nach steht an der Spitze der Besitzungen in Blotzheim die der Kirche von Basel. Der Ursprung dieser Güter und Abgaben ist noch nicht aufgestellt: teils fließen sie aus dem Anteil der bischöflichen Kirche an den Liegenschaften und Einkünften der Pfarrei, teils aus den Schenkungen, namentlich der Könige[2], teils auch aus den Bischofsgütern der gallorömischen Zeit.[3] Den Grundbesitz der Basler Kirche finden wir unter Bischof und Domstift verteilt, ähnlich wie die Pfarreieinkünfte unter Pfarrkirche und Leutpriester.[4] Auch die Güter des Domstifts, die wiederum unter Domkapitel und Dompropstei verteilt waren, hält Mone für sehr alt, soweit sie innerhalb des Bistums lagen.[5]

Dunkel ist zunächst die Herkunft des Grundstückes, welches Bischof Heinrich von Basel durch die Urkunde von 1267 den von Michelfelden nach Blotzheim übersiedelnden Cisterzienserinnen „exempt" übergab.[6] Obschon die Verleihung mit Zustimmung des Domstiftes geschehen war, beanspruchte es in der Neuzeit einen Geld- und Hühnerzins für den halben Weier und den Klostergarten[7], einen Hafer- und Geldzins vom Kloster-

1) Gnadenthal, Papierurkunde Nr. 9 (Klosterarchiv Basel).
2) Vgl. Trouillat, Origine du pouvoir temp. des évêques de Bâle (Einleitung zu Monuments II. vol.); Stouff, Le pouvoir temporaire des évêques de Bâle, 1891.
3) Vgl. Sickel, Mitt. d. Inst. f. öst. Geschichtsf., Ergbd. II, 199.
4) Vgl. VII 2.
5) Mone, Oberrh. Zeitschr. XIV, Statistik des Domst. Basel.
6) Als. dipl. I 627.
7) Präsenzberein des fürstlich hohen Stifft Basel zu Blatzheim von 1576, n. 34.

Digitized by Google

und Hofacker[1]). Im 18. Jahrhundert forderte das Domkapitel durch Missive die zurückgebliebenen Zinse vom Blotzheimer Probst, welcher durch Advokaten auf den Brauch der Cisterzienserklöster hinweisen ließ, sich nur auf freiem Eigentum niederzulassen. Es blieb bei der abschlägigen Antwort des Probstes von 1752.[2])

Seit dem 14. Jahrhundert taucht das „Hohen Domstift Gut von Basel" oder „U. L. Frauen Gut auf Burg in Blotzheim" auf, ein nicht unbedeutender Güterkomplex, dessen Ursprung wir mangels der Domstifturkunden[3]) nicht feststellen können. Nach der Reformation fiel das Gut an die Stadt Basel.

Domstift wie Bischof hatten weiter einen Anteil am Zehnten von Blotzheim. Das Domstift blieb zu allen Zeiten Zehntherr. Im Jahre 1341 trug der Zehnte „in Blatzheim" ihm 60 Viernzel Spelt und Hafer ein, sowie 20 Schilling Erschatz, ein Beweis, daß er im Besitz von Lehensleuten war.[4]) Der Anteil des Domstifts am Zehnten der sundgauischen Dörfer stammt jedenfalls schon aus den frühesten Zeiten.

Der Bischof seinerseits hatte in Blotzheim wie in der Umgebung den Holzzoll einzuziehen, d. h. das Holz, das als Entschädigung der Zollfreiheit des Dorfes dem Bischof, der vom Könige das Zollrecht erhalten hatte, gegeben wurde. „Blatzhein" mußte jährlich dem Bischof 16 Wagen Holz (plaustra) abliefern. Diese Einkünfte hatte um 1341 der Archidiakon des Bischofs in Besitz; aus derartigen Einkünften bestritt eben der Bischof den Unterhalt seiner Beamten.[5])

Der bischöfliche Zehnte (decima episcopalis) in Blotzheim trug etwas weniger ein, als der des Domstifts. Die Bischöfe entäußerten ihn erst, als im 14. Jahrhundert infolge der vielen Drangsale die Geldnot sie drückte. Am 4. Februar 1337 verkaufte Bischof

1) Blotzheimer Fabrikherein des Stifts von 1576, n. 137.
2) Urbarium der Probstey Blotzheim, S. 30—38.
3) Nur Splitter zu Bern, Basel, Kolmar und Karlsruhe.
4) Mone, Geschichte des Oberrheins, XIV. Bd.: Zehnten des Basler Domkapitels.
5) Mone, a. a. O. 1379 verlieh König Rudolf dem Bischof „ligna nostra in Basilea, quæ vulgariter Zollholz appellantur" (Herrgott, Geneal. gent. Habsb. II n. 589). Heusler führt das Zollholz auf die Angehörigkeit zur Basler Königspfalz zurück (Basler Verfassungsgesch., S. 13, 45).

Digitized by Google

Johann Senn von Munsingen seinen Zehnten zu Blotzheim nach sorgfältiger Beratung mit dem Domkapitel dem Basler Jakob Fröweler, weil, wie er sagte, seine Kirche mit vielen Schulden belastet war, welche beständig anwuchsen. Da die Kirche keine beweglichen Güter verkaufen konnte, übergab der Bischof dem reichen Basler für 200 Mark Silbers unter Vorbehalt des Rückkaufrechtes, außer einigen Wein- und Geldrenten 38 Vzl. Spelt und 18 Vzl. Hafer, welche „jedes Jahr zur Erntezeit von den bischöflichen Zehnten in Blatzheim und in Pfeffingen zu erheben" waren. Wenn an den beiden Orten der Zehnte nicht ganz erhoben werden könnte, oder der Käufer durch die Schuld des Bischofs oder Domstifts an der Erhebung verhindert würde, sollte er den fehlenden Teil aus anderen Gütern der Basler Kirche ersetzen können.[1])

Haben die Bischöfe wohl ihren Zehnten in Blotzheim wieder zurückgekauft? Nach einem gewissen Urkundenkatalog erhielt am 29. Juli 1427 der Ritter Igelulf aus dem berühmten Geschlechte von Ratsamhausen vom Bischof Johann von Fleckenstein das Dorf Blotzheim mit allen dazu gehörenden Gerechtsamen zu Lehen. War dies vielmehr die Territorialherrschaft über das Dorf, wie sie der Bischof in Hegenheim, Kembs und Sierenz hatte, oder etwa der alte sonst nie erwähnte niedere Dinghof? Beides ist gleich unwahrscheinlich; vielmehr glaube ich, daß es sich nur um den an den Bischof zurückgefallenen Zehnten handelt, den jetzt die Ratsamhauser, später wahrscheinlich die von Reichenstein und dann die Andlau erhielten.[2])

Von den Bischöfen stammten auch viele von den Güter her, welche andere Stifte und Klöster von Basel im Sundgau besaßen.

Bis zur Revolution war ein bedeutendes Gut in Blotzheim das sog. Sankt Lienhartsgut. Es gehörte von alters her dem Stift oder Kapitel St. Leonhard von Basel.

1) Trouillat, a. a. O., III 282.
2) Trouill., II. Bd., Regesten.

Digitized by Google

Die Kirche St. Leonhard, jetzt noch dem Namen nach vorhanden, war vom Dompropst Ezelin auf einem Hügel erbaut und 1033 von Bischof Ulrich von Basel konsekriert worden. 1135 wurde daneben von Eppo das Kloster der Augustiner-Chorherren gegründet und 1139 von Innocenz II. bestätigt.[1])

Schon im Juli 1262 erhielt das Stift von Bertha, der Wwe. Heinrichs von Liebenstein, 5 Schillinge, „iärlichs und ewigs zins von ires jarzites wegen von uff und ab allen ihren güeteren, die si hat in der Dorfmarch Blotzheim." Die erwähnte Jahreszeit wurde am 8. Juli gefeiert.[2]) Zehn Jahre später kaufte Propst und Konvent von St. Leonhard einen Kornzins von Konrad von Blotzheim, und am 6. Mai 1279 gieng das Stift mit dem Kloster Blotzheim einen Gütertausch ein; damals war der Huber von St. Leonhard in Blotzheim ein gewisser Werner Spilmann.[3])

Um 1290 gab Werner am Stule dem Stift „in Blatzhein" als Zins 5 Schilling, dessen Schwägerin ebensoviel. Dasselbe zinsten Konrad von Ratoltzdorf und die Witwe des Konrad Sigristen. Dazu hatte noch St. Leonhard die Güter der Schultheiß in Blatzhein, von welchen Hug Knöringer 3 Vzl. Spelt gab, erhalten. Zu dem großen Gute gehörten 152 Jucharten, 14 Manwerk Matten und 3 Hofstätten „ze Blatzhein bj einander." Jedoch waren die Liegenschaften mit einigen Zinsen beschwert: an die Hofherren, an den zum Schönhuse, an Herr Albrecht Epschis, an unser Kloster, an Dietrich den Münzmeister, den zu Rhein, den von Lörrach, die Domherren von Basel, schließlich „den herren von Murbach 2 lib. wachs ze sant leodegarienmeß", wohl eine jener Rekognitionsabgaben, wie sie bei den sog. Wachszinsigen des Mittelalters oft wiederkehren.[4])

1) Vautrey, Trouillat, Urstisius, u. s. w.
2) Urkundenbuch d. St. Basel I 408: „Item ein permentin brieflin inhaltende . . ."
3) Urkundenbuch v. Basel III 91: „an den Schwellen III jucharten, uff rgholtz III jucharten, zu dem Spilmann III jucharten, zum Catzenhag III jucharten"; Trouill. III., 238.
4) Zinsbuch v. St. Leonhard v. 1290: Klosterarchiv Basel.

Digitized by Google

St. Leonhard erhielt dazu noch zwei Güter, die bisher der Familie der Kilwart angehört hatten, von Konrad Kilchwart 16 Jucharten Acker und 2 Manwerk Matten, von Bela Kilwartin mehrere Jucharten, welche das Stift 1301 dem Johann, Sohn der Bela, für 3 Vzl. und 2 Hühner jährlicher Abgaben „Ze zinslehen" verlieh.[1])

Ebenso vergabte 1300 die Laienschwester Gerina Zirnapussin dem Kapitel gegen ein Leibgeding mehrere Güter in Blotzheim.[2]) Weiter erhielt St. Leonhard die Aecker und Matten, welche „das altengeburhusgut" ausmachten. Am 7. Januar 1399 übergab der Propst Leonhard dieses Gut dem Schuster „Herrn Heinrich von Freudeneck" zu Erblehen gegen einen jährlichen Pachtzins.[3])

Alle diese Güter behielt das Kloster bis zur Neuzeit. Am Dienstag vor Valentini 1504 fand sich zum ersten Mal Bruder Johann von Lotz, Prokurator von St. Leonhard, mit dem Laienbruder Heinrich Müßlin zur „Vereinigung" der Stiftsgüter beim Vogt in Blotzheim ein. Damals baute Jörg Schorr die Schultheißengüter, die nunmehr Schorrengut hießen. Die Besitzung war noch vermehrt worden durch die Schenkung von 29 Jucharten Acker und 9 Manwerk Matten, welche 4 Vzl. Dinkel jährlichen Zinses abtrugen; von der Schenkerin, „der alten bach" war das Geld, das der Konvent ihr deswegen schuldig war, nachgelassen worden.[4])

Ein altes Stift (seit 1233) in Basel war auch das Kapitel der links vom Spalenthor gelegenen Kirche St. Peter, das ebenfalls in Blotzheim bis zur Revolution begütert war. Es erhielt hier Zinse und Güter schon im 13. Jahrhundert, so 1282 von Klingenthal den Zins von 3 Schilling von einer Hofstatt für Abhaltung der Jahrzeit des Johann Stein-

1) Zinsbuch v. St. Leonhard v. 1290: Klosterarchiv Basel.
2) Klosterarchiv Basel: St. Leonhard Nr. 138.
3) Ibid. Nr. 631.
4) Zinsbuch v. St. Leonh. v. 1447 ff.; vgl. auch das Registrum Censuum v. 1318 fol. 21, 71, 89, und die übrigen Zinsbücher; ferner Klosterarchiv: St. Leonhard Nr. 865.

Digitized by Google

lin.[1]) 1284 trat Johann Hurrebolt von Basel an St. Peter 2 Vzl. Kornzins in Blotzheim ab. Von einem Scheffel sollte der Kaplan von St. Maria an der Jahrzeit des Sohnes Johann alljährlich unter die Armen 20 Brote, sog. Hofwecken, verteilen; von einem andern Scheffel sollte den der Jahrzeit der Gattin beiwohnenden Chorherren, dem Celebrant der Messe und beiden Lektoren des Chores je zwei Laibe zugeteilt wurden [2]) Nach dem Jahrzeitbuch von 1289 übergab ein anderer Bürger von Basel, zum Schilde, ebenfalls für eine Jahrzeit St. Peter seine Güter in Blazheim; für eine Jahrzeit der Helwig Aba wurde ebenso vom Garten „Nopinkoven" in Blazheim 18 Denare gegeben, welche unter die beiwohnenden Stiftsherren zu verteilen waren.[3])

Bedeutende Zinse in Blotzheim verkauften im 14. Jahrhundert teils dem Stift, teils dessen Katharinenaltar Heinrich von Hagenbach, Greta Witwe Peters des Vogts von Blatzheim und Burkhard Mönch von Landskron.[4]) Aus dem 15. Jahrhundert stammt eine „Spezifikationsurkunde" der Stiftzinse von Gütern in Blotzheim, „welche vor Zeiten Hans Haß besaß"; es waren 33 Jucharten Acker, zwei Manwerk Matten, eine Juchart Reben und eine Hofstatt; der Zinsmann wurde 1447 von den Schaffnern von St. Peter vom Zinse teilweise entbunden.

In der Folgezeit erwarben noch einige Kapläne von St. Peter Liegenschaften und Güter zu Blotzheim. Nach dem Einkunftsregister von 1498 zahlten dem Kapitel von Gütern in Blotzen der Abt von Lützel und der Edelknecht Jakob Nagel Geldrenten, Erhard Scheffer Güterzinse.[5]) Bis zum Bauernkrieg blieben die Schäfer Träger von St. Peter in Blotzheim, nachher sind es andere Blotzheimer. Ein Vereinrodel der Güter von St. Peter in Blotzheim wurde gleich nach

1) Urkundenb. v. Basel II 386.
2) ibid. III 468.
3) Liber vitæ Sancti Petri Basiliensis von 1289: Klosterarchiv Basel.
4) Klosterarchiv Basel: St. Peter Nr. 504, 545, 569.
5) ibid. St. Peter Nr. 988, 1116, 1173, 1179; Zinsbücher Nr. 6; Zinsregister von 1398.

Digitized by Google

dem Bauernkriege, am 4. Juni 1526, verfaßt und 1592 und 1612 erneuert.[1])

3. Männer- und Frauenklöster.

Außer der Frauenabtei Blotzheim hatten noch eine Menge anderer Männer- und Frauenklöster Besitzungen in Blotzheim, über die wir Aufschluß geben müssen, wenn die inneren Zustände in Blotzheim richtig und vollständig erfaßt werden sollen. Allen voran steht bei denen, welche die Geschichte Blotzheims behandelt haben, St. Alban von Basel, das älteste Kloster dieser Stadt. Im Jahre 1083, als während des Kampfes mit Heinrich IV. die kluniacensische Reform in Deutschlands Klöstern ihren siegreichen Einzug hielt, hatte der Bischof Burkhard von Basel St. Alban gegründet, weil Basel, wie er sagte, obschon es sich durch seinen christlichen Sinn auszeichnete, noch kein Kloster besaß, und hatte es mit vielen Gütern ausgestattet. St. Alban erhielt Kembs, Sierenz, Ranspach, Michelbach, Hüningen und viele andere Dörfer, ebenso späterhin Bladolzheim. Im Besitz von „Bladoltzheim" und der anderen Dörfer wurde das Kloster 1147 von Eugen III., 1152 von Kaiser Friedrich I., 1154 vom Basler Bischof Ortlieb, 1180 vom Bischof Heinrich und 1196 von Cölestin III. (Bladoldesheim) bestätigt.[2])

Unter diesem Bladolzheim hat man allgemein Blotzheim verstanden[3]); doch ist es wiederum nicht Blotzheim, sondern Blodelsheim. Auffallend ist schon, daß Blotzheim sonst nie Bladolzheim heißt, und daß St. Alban in unseren Urkunden erst später erwähnt ist. Gewiß wird unsere Behauptung für jedermann, der sich das Zinsbuch St. Albans von 1284 ansieht.

---

1) St. Peter, Akten Nr. 29, Papierurk. Nr. 28.

2) Vgl. den Stiftungsbericht von 1090 (Urkundenbuch von Basel I 14); ferner Schöpflin, Als. diplom., I 278, 285, 296, 325, 356.

3) U. a. Sabourin de Nanton, Schöpflin, Ravenèz, Baquol; selbst Klaus hat die Urkunden unter Blotzheim angeführt, indem er allerdings seinen Zweifel betreffs Blodelsheims ausspricht.

Digitized by Google

Dort ist genau unterschieden zwischen Bladolzhein und Blazhein, und unter Bladolzhein sind Umstände angeführt, die mit Blotzheim in keiner Weise in Einklang zu bringen wären.[1])

Indes besaß St. Alban auch in Blotzheim Güter und Zinse. Nach dem Register von 1284 schuldeten ihm die Klosterschwestern jährlich an St. Johann von ihren Reben zwei und von ihren Gütern in Michelvelt fünf Schilling. Das Gut von St. Alban in Blotzheim stammte erst von einem Kaufe her, welchen es 1381 mit Junker Egli Meier von Hüningen, Edelknecht, für 84 florin eingegangen war; dadurch fiel dem Kloster, als Erblehen vom Meierhof von Blotzheim, das sog. Gut zem Stule, 22 Jucharten Acker und zwei Manwerk Matten anheim, welche fünf Viernzel Spelt zinsten. [2]) St. Alban verlieh neun Jahre hindurch sein Gut in Blotzheim dem Peter Metzger, dann dem Heinzmann Freudeneck von Blotzheim.

Im Jahre 1398 verlangte der Herr des Dinghofes, Götzmann von Eptingen, als sog. Fall fünf Pfund und einen Träger zur Entrichtung des Zinses. Er zog daher die Güter in dem Dinghof vor dessen Gericht, um sie zu fröhnden, d. h. den Inhabern zu entziehen. Am dritten Gerichtstag, als niemand zur Verteidigung von St. Alban erschien, wurde das Gut als verfallen erklärt. Endlich kam Freudeneck und bat um Aufhebung des Urteils, indem er erklärte, Träger sein und den Fall, die übliche Geldstrafe und die Kosten bezahlen zu wollen. Die Herren von St. Alban wurden gegen das Versprechen, ihren Verpflichtungeu nachzukommen, in ihren Besitz wiedereingesetzt. Unterdessen hatte sich im Dinghof Egglin Meier eingefunden, der auf Grund des Kaufbriefes von 1381 die Rechte des Gutes zu verfechten hatte, und wies die Briefe vor, durch welche er zeigen wollte, daß die Güter in den Meierhof gehörten. Der Ep-

1) Klosterarchiv Basel.

2) Klosterarchiv Basel: St. Alban Nr. 185. Hans Meier, der Vater Eglis, hatte das Gut 1364 von Katharina v. Heidegg für 46 florin gekauft; der Kaufakt sollte das „erbe von allen schaden behüten von der zinsen wegen, so von den vorgen. gütern in den obigen Meierhof gant." (St. Alban Nr. 124.)

Digitized by Google

tinger behauptete, die Briefe könnten seinen Rechten keinen Eintrag thun. Auf die Frage des Meier, „wem er das gut abgewunnen hatte", erklärte der Hofherr, er habe es „bezogen" denen von St. Alban, die „das besetzt und entsetzt hetten". Dem entgegnete der Meier, daß das Gut „sin vetterlich erb wer" und zog es „usser dem dinghof in den meigerhof". Auf die Fürsprache des Hans Vorgassen hin wurde nun von den Hubern und den Boten dem Meier willfahren. Hierauf gebot der Meier von Blotzheim den Hubern „us dem dinkof in den meigerhof". Egglin nahm Franz Horenberg als Vertreter des Propstes von St. Alban mit vor das Gericht und brachte von Neuem seine Sache vor. Die Richter übergaben daraufhin dem Abgesandten Gut und Brief und beschlossen, daß der Brief „wol möchte bliben bi siner kraft", und daß die Güter ohne Zins dem Meierhof zugehörig bleiben sollten.

Egli Meier, welcher im Auftrag St. Albans gehandelt hatte, erhielt als Entschädigung acht Pfund Pfennige. Auch Freudeneck verlangte eine solche, da er „zu grossen kosten und schaden komen wer, 30 phunt phenninge und me, darumb er mit dem gerichte ze Landsere verbot und fronde der herren güter und zinse hinder heynin von Gutzwilr, gesessen zu Obermagstat." Beim dritten Gericht bewies er, 1399, daß St. Alban dem Metzger das Gut „zu dem stule" um vier Viernzel Dinkel geliehen hatte, da er doch fünf hätte geben müssen. Das Gut wurde als dem Gutzwiller verfallen erklärt. Daher bezahlte das Kloster dem Kläger die 6 Pfund 7 Schilling, welche er den Hofherren zu geben hatte, und vergütete seinen Schaden. Nun erhielt auch St. Alban sein Gut wieder und gab es 1403 dem Jakob Hegenheim zu Erblehen.[1])

Während die Güter St. Albans schon lange vor der Revolution in andere Hände gelangten, blieben

1) St. Alban Nr. 185, 245, 246, 248, 249, 251, 252, 262; Akten Nr. 10; Papierurkunden Nr. 10. — Nach dem Kaufbrief Hans Meiers von 1364 zinste das Gut nur vier Viernzel.

Digitized by Google

die des Dominikanerklosters von Basel, das sog. Predigergut, bestehen. Das Predigerkloster lag zwischen dem Stift St. Peter und dem Rheine; im Jahre 1233 war es von Bischof Heinrich gegründet worden; es war eines der bedeutendsten Dominikanerklöster, seine Kirche ist vom berühmten Albertus Magnus eingeweiht worden.[1])

Das zuerst erwähnte Gut dieses Klosters fiel an die Prediger durch einen ihrer Religiosen, der aus Blotzheim stammte. Im Jahre 1328 vergabte Schwester Metzina Weck, wohl aus der Familie der Wechen von Blotzheim, dem Predigerkloster und ihrem Bruder, dem dortigen Konventual Konrad, ihr Eigen und Erbe zu Blotzheim. Am 29. Juni 1344 verzichtete Peter Albrecht, der Erbe der Schwester Metzine Weck, auf seine Ansprüche auf die Güter zu Blotzheim. Ein anderes Gut empfing das Predigerkloster, vertreten durch Albert zum roten Stern von Basel, 1340 vom Dinghofe von Blotzheim zu Erblehen. Noch bedeutender war das Gut, das dem Kloster 1342 durch seine Mitglieder Johann und Hugo Münch von Münchenstein zufiel.[2])

Beträchtlich vermehrten die Prediger ihre Güter in unserm Banne auch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. 1356 kauften sie von Heinrich Birnbaum und seinen Kindern 17 Viernzel Kornzins zu Blotzheim, 1358 schenkte ihnen Petermann zum Angen 10 Viernzel Zins. 1369 stiftete Rudolf von Brünikheim seine Jahrzeit bei den Predigern und gab ihnen $2^1/_2$ Viernzel Kornzinse, welche er von Nikolaus von Hüningen gekauft hatte. 1377 und 1393 erhielt das Kloster neue Güter durch seinen Bruder Bartholomäus von Balschweiler, wie es dessen Mutter Margareta Vogt zu Blotzheim und ihre Tochter Anna anerkannten. Die Dominikaner liehen 1397 dem Nikolaus Benner acht Viernzel Kornzins zu Blotzheim als Erbe, 1441 kauften sie dazu für 95 florin vom Schuster

1) Urstisius, Basler Chronik, S. 118 ff., ebenso wie das Folgende.
2) Klosterarchiv von Basel: Prediger Nr. 163, 217, 243, 305, 308a, 322, 342, 335 339, 342.

Digitized by Google

Johann Dürst 7 Viernzel Kornzins von Gütern, welche seit 1436 Kuni Berner zu Erblehen hatte.[1])

Wie wir aus der Karthäuserchronik des P. Brugg erfahren, hatte dessen 1401 gegründetes Kloster ebenfalls Liegenschaften in Blotzheim; die Karthause selbst lag in Kleinbasel. Sie erwarb die Güter von den von Walpach und den Berner im 15. Jahrhundert. Weiter schenkten Petermann von Andli und seine Frau der Karthause von Basel 1457 von seinen Einkünften in Blotzheim zwei Viernzel Kornzins. Nach einer Pergamenturkunde des 15. Jahrhunderts besaßen die Karthäuser in Blotzheim von gewissen Liegenschaften acht Viernzel Korngeld; dazu gaben noch Hans Flach von Blotzheim, Heinrich Clewe und Werlin Schnider einige Zinse. Der letzte Prior des Hauses, Hieronymus Zschakebürlin, ließ noch im Anfang des 16. Jahrhunderts „in Blotzhein" mehrere Gebäude aufrichten.[2]) Dann fiel die Karthause wie andere Klöster der Reformation und der Säkularisation zum Opfer.

Unbedeutende Güter in Blotzheim hatten ferner die Barfüßer und die Augustiner von Basel. Das an der Freienstraße gelegene Franziskanerkloster war zugleich mit dem Predigerkloster, das Augustinerkloster (das jetzige Museum) 1276 von Mülhausen aus gegründet worden. Im 15. Jahrhundert kaufte letzteres u. a. von Hans Weber von Blotzen ein Haus mit Hofstätte und Zugehörigkeiten, das es wieder für 57 Pfund dem Heinrich Güder verkaufte; derselbe sollte den Kaufpreis in fünf jährlichen Raten sowie andere versessene Zinse zahlen. 1557 fröhnte der Augustinerschaffner Konrad Hug einen Augustinerträger in Blotzheim vor dem Vogt und Gericht von Landser wegen versessener Zinsen.[3])

In Basel hatten auch die Ritterorden der Johanniter, nach denen das Thor St. Johann sich

1) Klosterarchiv von Basel: Prediger Nr. 443, 468, 535, 536, 576, 594, 659, 740, 883, 918, 1052.

2) P. Brugg, Karthäuserchronik, Continuation in den Basler Chroniken; I. Bd.; Klosterarchiv Basel, Karthause Nr. 7, 9, 10, 187, 188, 210, 384, 549, Akten Nr. 19.

3) Augustiner Nr. 431, 292; Papierurk. Nr. 6.

Digitized by Google

nennt, und der Deutschorden ihre Häuser[1]), denen in Blotzheim Güter zustanden. Das „St. Johansengut" bestand vom 13. Jahrhundert bis zur Revolution. Schon 1271 kauften der Komthur und die Brüder „des Hospitals von Jerusalem" in Basel eine Wiese in Blotzheim für 15 Pfund vom Ritter Otto von Blatzheim. Dazu erhielten die Johanniter Liegenschaften von Konrad Ackermann, welche sie indes 1274 gegen andere Güter, die Ackermann von ihnen zu Lehen nahm, diesem zurückgaben.[2])

Das Deutschordenshaus von Basel war nur vorübergehend in unserem Banne begütert, 1299 erwarb sein Komthur Heinrich von Hocheim mit Einwilligung des Kommentators von Elsaß, Breisgau und Burgund, Heinrichs von Tschierenbach, durch Kauf den Soderhof von den Fröweler.[3])

Noch zwei anderen, badischen Klöstern soll Blotzheim im Mittelalter angehört haben, nach Schöpflin St. Gorgen, dessen Uebergabe an die „Stivagienser" Friedrich I. 1178 guthieß[4]), nach Mone St. Trudpert im Schwarzwald. Lucius III. bestätigte 1185 dessen Besitzungen, unter denen er „Bladiltesheim" aufzählt; jedoch ist darunter nicht, wie Mone glaubt, Blotzheim zu verstehen.[5]) Wie wir gesehen haben, erhielt auch das Deutschordenshaus in Beuggen ein Hofgut in Blotzheim.

Noch reicher als die Männerklöster waren die Frauenkonvente bei uns begütert, namentlich das alte Reuerinnenkloster Maria Magdalena oder Steinenkloster von Basel. Es war, gleichzeitig mit St. Alban, von den Bitztum gegründet worden und lag beim Steinenthor. Sein „zweiter Gründer", unser Pfarrherr Arnold von Blatzheim, beschenkte es gleich nach dem Wiederaufbau, den er selbst bestritten hatte, am 9. März 1277, mit seiner ganzen Habe und mit

1) Vgl. Arth. Benoit, **Notes pour servir à l'histoire des ordres religieux-militaires en Alsace (Rev. d'Als. 1868.)**
2) Urkundenbuch der Stadt Basel, II, 61, 148.
3) Spital Papierurk. Nr. 55.
4) Als. diplom., Register unter Blotzheim.
5) Oberrhein. Zeitschr.: Urkunde von St. Trudpert.

Digitized by Google

Besitzungen in Orschweier, Sulz und Blotzheim. Das sog. Steinengut von Blotzheim bestand indes vorzüglich aus dem umfassenden „der zum Angen Gut", welches Erblehen des Klosters und eine Schenkung der Baslerin Agnes zum Angen war. Der Dinghof von Blotzheim forderte 1442 von ihm einen Träger und den Fall für die Güter der Frau Agnes zum Angen, wurde jedoch abgewiesen. Das Angengut verliehen die Nonnen um jene Zeit dem Hennin Oeser und dem Jecklin Körber von Blotzen; diese gaben es 1443 ihnen wieder zurück und versprachen, die noch schuldigen 12 Viernzel Dinkel und 6 Viernzel Hafer zu bezahlen. Die beiden erhielten das Gut wieder 1445; auch die späteren Lehensleute des Klosters sind bekannt; 1658 hatte es schon sieben Träger.[1])

Ein Frauenpriorat wie das Steinenkloster war auch das Augustinerinnenkloster Klingenthal. Die Nonnen desselben weilten zuerst in Hüseren bei Rufach; 1256 siedelten sie wegen ihrer Armut in ein Schwarzwaldthal über, das nach ihrem Wohlthäter Klingenthal genannt wurde, 1274 nach Kleinbasel, wo der Bau der Kirche 1293 beendet war.[2]) Das Kloster wurde von frommen Gebern reich ausgestattet, auch mit Gütern in Blotzheim. Von Johann Steinlin erhielt es ein Haus mit Scheune und Garten, 1284 von Johann Hurrebolt Güterzinse in Blotzheim; von beiden sollten die Frauen Jahrzeitgelder an Basler Gotteshäuser entrichten. Verschiedene Wiesen und Aecker verkaufte den Frauen von Klingenthal auch der Blotzheimer Edelknecht Nikolaus von Scherzingen in den Jahren 1293 und 1296.[3])

Das Kloster vermehrte noch seine Einkünfte in Blotzheim im 14. Jahrhundert. Von Kunzmann am Stuhle und seiner Frau kaufte es 1341 Kornzinse, in demselben Jahre erhielt es ein Gut zu Blotzheim und

1) Maria Magdalena Nr. 83, 84, 96, 97, 98, 100, 102, 103, 106, 119, 120, 129, 141, 167, 180, 181, 182, 183, 194, 196, 224, 229, 250, 258, 335, 426, 460, 549, 558, 560, 566, 568, 577, 579, 624, 760 . . .; Papierurk. Nr. 17.

2) Vgl. Strobel, Gesch. d. Els.; Mossmann, Les religieuses de Klingenthal; Urstisius usw.

3) Urkundenbuch von Basel, II 386, 465; III 116, 258.

Digitized by Google

20 Viernzel Zins zu Erblehen von Heinrich Münch, deſſen Brüder Johann und Hugo im Kloſter lebten. Am Freitag vor Auffahrt 1350 verkaufte die Aebtiſſin von Blotzheim den Schweſtern 20 Viernzel Zins der dreierlei Früchte. Nach einem Güterverzeichnis vom 14. Jahrhundert gehörte dem Kloſter abgeſehen von drei Manwerk Matten 100 Jucharten. Die Güter von Klingenthal überdauerten ebenfalls den dreißigjährigen Krieg.[1])

Baſel hatte ferner zwei Häuſer der Klariſſinnen, welche ebenfalls in Blotzheim bis zur Revolution Liegenſchaften beſaßen. Das ältere, an der Spahlenſtraße liegende Gnadenthal nahm erſt 1289 die Regel der hl. Klara an. Das andere, St. Klara in Kleinbaſel, wurde 1276 von den Frauen von Gnadenthal gegründet. Ueber den Beſitz von St. Klara in Blotzheim iſt nichts weiter bekannt, als zwei Gütertauſche von 1273 und 1328 mit dem Kloſter Blotzheim.[2])

Die Schweſtern von Gnadenthal brachten 1314 zwei Viernzel Dinkelzins an ſich, die Kunzmann von Helfranzkirch jährlich an Mariä Geburt von ſeiner Hofſtätte geben mußte, ebenſo 1316 von Katharina von Reginſperg. Der Kloſterſchaffner Konrad zem Nuwenhuſe kaufte 1367 für 50 Goldflorin von dem Konvent von Blotzheim, das zum Verkauf „durch den Druck der Not" gedrängt wurde, für die Nonne Roſa Meygerin eine Leibrente von fünf Viernzel Spelt; jedoch ſollten nach deren Tode die Einkünfte nicht an Gnadenthal, ſondern an ihre Erben fallen. Zwei Jahre ſpäter kaufte das Gotteshaus von Thüring von Ramſtein beträchtliche Fruchtzinſe Mit Margaretha zum goldenen Ring kam 1374 die Aebtiſſin Agnes zum Roſen überein, die Güter in Blotzheim, die ſie vom dortigen Kloſter erhalten, nicht beanſpruchen zu wollen. Auch die Huber von Gnadenthal waren oft im Zinſen ſäumig. 1388 war Kunzmann Köller von Blotzheim Gnadenthal 10 Viernzel Dinkel

1) Klingenthal, Akten Nr. 15, Papierurk. Nr. 13a.
2) B. A. K., L. 35, 2, 5 und letzte.

Digitized by Google

verfessener Zinse von einem Haus und anderen Gütern schuldig, 1406 Hermann Suter 22 Viernzel Dinkel und 30 Viernzel Hafer; deshalb ließ sich dessen Sohn Konrad vom Klosterschaffner Ulmann Boser dingen und versprach, außer den Abgaben bis zur Abzahlung der verfessenen Zinse jährlich drei Viernzel Dinkel und ebensoviel Hafer zu bezahlen.[1])

Drei Stunden oberhalb Basels, aber noch in dessen Diözese lag die 1083 von den Grafen von Froburg gegründete Benediktinerabtei Olsberg oder Gottesgarten, die um 1171 von Cisterzienserinnen bevölkert wurde. Dieselben kauften bereits vor 1274 Güter in Blotzheim von Peter im Turne. Ein zwischen diesen Gütern liegendes Mendach lieh Konrad Vogt von Blazein, der es zu Lehen trug, 1274 den Klosterfrauen zu ewigem Erbrecht. In demselben Jahre kauften sie vom Domsänger von Basel die 13 Jucharten Acker und ein Manwerk Matten, welche er von Ackermann erworben hatte; derselbe erhielt die Besitzungen für drei Viernzel Spelt, ein Viernzel Roggen und zwölf Pfennige Erschatz zu Erblehen. Ebenso empfing am 14. Januar 1275 Heinrich Münch die Güter, welche er der Aebtissin Agnes von Olsberg verkauft hatte, zu Lehen. Am 17. Juli 1276 vergabte Johann, der Rektor des Münsterkreuzaltars, den Frauen von Olsberg Besitzungen in Blotzheim, die er von Heinrich Münch gekauft hatte, unter Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung. Die Olsberg'schen Besitzungen in Blotzheim, welche schließlich auf neun Jucharten ein Viertel mit ein Viernzel Kornzins herabsanken, kamen in der Neuzeit an den Abt von Lützel, den Visitator des Klosters.[2])

4. Weltliche Anstalten und Herren.

Während bis zum Ende des 13. Jahrhunderts die große Masse der kleineren Grundherrschaften im

1) Klosterarchiv Basel: Gnadenthal Nr. 99, 100, 520; Papierurk. Nr. 9.
2) Buchinger, Epitome fast. Lucell.; Urbar der Probstei Blotzheim; Urkundenbuch von Basel II 136, 148, 154, 201; Dominikanerchronik v. Kolmar.

Digitized by Google

Sundgau im Besitz der weltlichen Adelsgeschlechter waren, flossen sie von da an immer mehr in die Hände von geistlichen Anstalten, um erst in der Neuzeit wieder mehr einzelnen Kapitalisten, allerdings nur noch als Grundrenten, zuzufallen. Weltliche Genossenschaften traten erst gegen Ende des Mittelalters als Grundbesitzer in Blotzheim auf, nachdem teils durch Säkularisation, teils durch käufliche Erwerbung geistlicher Güter in ihren Besitz gekommen waren.[1])

Namentlich infolge der Reformation wurde auch der Rat der Stadt Basel Grundherr von Blotzheim, wie aus den späteren Urkunden[2]) ersichtlich ist, indem er die Güter von geistlichen Genossenschaften einzog.

Andere derartige Güter fielen an weltliche, gewöhnlich städtische Anstalten. So erhielt das Spital von Basel, ursprünglich ein kirchliches Institut, den vorher dem Deutschorden gehörenden Soderhof in Blotzheim. 1415 kaufte das Spital dazu Kornzinse von Franz Hagedorn, Ritter, 1462 von Junker Andreas von Walbach. Aus diesen und mehreren anderen Gütern, die dem Spital von Privaten zufielen, bildete sich das sog. Spitalgut, welches, in drei Trägereien geteilt, 82 Jucharten Acker und 7 Manwerk Matten umfaßte; ein Teil zinste sieben Viernzel Dinkel, ein anderer fünf Viernzel Dinkel und drei Viernzel Hafer, der dritte anderthalb Viernzel Dinkel und ein Viernzel als Erschatz, wie es sich aus den am 16. Dezember 1612 und am 8. Februar 1658 aufgestellten und zu Blotzheim noch vorhandenen Bereinen ergibt.[3])

In der Neuzeit erwarb sich gleicherweise „das Gotteshaus Sankt Michael, Sonsten die Elend Herberg genannt", eine von einem Basler Bürger zur Aufnahme von Fremden und Obdachlosen gestiftete Anstalt, circa 62 Jucharten (Nr. 1—44), deren Eigen-

1) Vgl. meinen Artikel im Straßburger Diözesanblatt 1900, S. 424 ff.
2) Z. B. 1578: „Eines Ehrsamen Rath der Statt Basel Gut".
3) Spitalbereins von 1658 im Pfarrarchiv Blotzheim; Klosterarchiv Basel, Spital Nr. 264, 337, 508, 588, 629, 698, 705, 815, 966, 1029, 1038, Papierurkunde Nr. 55.

Digitized by Google

tümer auf St. Martin acht Viernzel Dinkel und vier Viernzel Hafer gaben.[1])

Ein schon im Mittelalter in unserm Banne begütertes Haus ist das durch die Schlacht von 1444 berühmte Gottes- oder Siechenhaus zu St. Jakob an der Birs. Im 15. Jahrhundert hießen dessen Besitzungen zu Blotzheim „der armeren kinden gut an der birs zu". Das spätere sog. Eptingerlehen unserer Propstei zinste nach dem Blotzheimer Berein von 1578 dem Gotteshaus St. Jakob $2^1/_2$ Viernzel Dinkel; auch 1590, 1598, 1612 und 1615 wurde dieser Zins St. Jakob zuerkannt.[2])

Eine ähnliche Anstalt war in Mülhausen das sog. Pfründhaus. Auch „Plotzheim" ist im Zinsregister dieses Mülhauser Pfründhauses von 1565 zu finden.[3])

Zahlreicher als alle geistlichen und weltlichen Anstalten waren im eigentlichen Mittelalter unter den Grundherren von Blotzheim die Adelsfamilien vertreten, welche im Banne von Blotzheim Eigentum hatten. Während wir zu Ende des Mittelalters fast alles im Besitze von Körperschaften, vorzüglich Gotteshäusern, finden, treten im 13. Jahrhundert nur wenige Klöster als Eigentümer des Bannes auf, und ist derselbe fast nur unter Adligen verteilt.

Das 13. Jahrhundert weist neben den vielen Blotzheimer Freien und Adligen eine große Menge von auswärtigen Adelsgeschlechtern als Besitzer im Banne von Blotzheim auf. Wir führen außer den anderswo behandelten Adligen oder Freien an: die von Gundolsdorf (vor 1273), von Liebenstein (1262), von Schlierbach (1266), von Rixheim (1266 und 1273 Heinrich), von Bettlach (1273 Frouen von Bettlach), an dem Felde (1273 und 1274 Meister Konrad), zem Hure (1273 Hugo), von Straßburg (1273 Heinrich), von Rheinfelden (1273 Heinrich), der Kinden (1273

1) Elenden Herberge, Akten Nr. 17.
2) St. Peter, Papierurk. C. C. Nr. 6; Siechenhaus, Akten Nr. 12: Nr. 40–81 von dessen Gütern.
3) Stoffel, Topographisches Wörterbuch des Oberelsasses: Blotzheim.

Digitized by Google

Johann, 1275 Werner), vor Gassen (1273 Johann), Steingessen (1273 Ulrich der Steingesse), von Arburg (1273 Frauen von Arburg), von Michelbach (1273), von Freiburg (1273 und 1293 Kozzo), von Uffheim (1274 Johann), von Titenshein (1274 Nikolaus, 1291 und 1299 Walther), Münch, Hurrebolt (1282 Johann), von Ramstein (1289 Walter), zum Hirsch (1290 Hugo), von Baden, von Schliengen (1296), Vitztum (1297), Fröweler (1299 Heinrich), von Dietweiler (1289 Werner, 1299 Rudolf), von Bartenheim (1299), Gloggener (1299), von Ettingen (1299 und 1290 Johann), zum Schönhuse (1290), von Nollingen (1290), Freudenreich (1290), Ebschis (1290 und 1299 Albrecht), Münzmeister (1290 Dietrich).[1] Meistens waren es elsässische Edelleute, die zugleich in Basel das Bürgerrecht hatten und vielfach auch daselbst wohnten.

Nehmen wir als Vertreter das sog. Gundolsdorfgut heraus, von dem wir schon Näheres hörten. Sibilia Chechertin schenkte schon im Januar 1244 ihrem Schwiegersohn Burkhard von Gundolsdorf[2] und seiner Frau Ita „alle Güter, welche sie hatte in Blashein"; dagegen erhielt deren Tochter Grete die Güter in Eschenzweiler, Ella, die jüngere Schwester der Ita, alle übrigen. Nach dem Tod ihres Gatten schenkte 1273 Ita durch die Hand ihres Vogts, Hugos von Gundolsdorf, dem Kloster Blotzheim „ihre Besitzungen bei Blotzheim, welche durch die Erbschaft ihres Vaters ihr zugefallen waren", nämlich $7\frac{1}{2}$ Mentage mit dem Territorium unterhalb des Dorfes und den übrigen Gerechtsamen. Auch der Zins, zu dessen Entrichtung sich das Kloster verpflichten mußte, fiel durch Eintritt der Töchter Itas an dasselbe und im 14. Jahrhundert erhielt es dazu den Rest des Gundolsdorfgutes. 1349 verkaufte nämlich Adelheid, die Tochter des Baslers Heinrich von Gundolsdorf und Gattin des Heinrich Muttentzer aus Kleinbasel, den Klosterfrauen von Blotzheim die 12 Viernzel Spelt, 6 Viernzel Hafer und 31 Schillinge Zins, welche sie

1) Aus verschiedenen, schon angegebenen Urkunden.
2) Gundolsdorf (jetzt Cornol) liegt östlich von Pruntrut im Kant. Bern.

Digitized by Google

vom „gut von gundoltzhein“ bezog, ſowie das Nutzrecht und andere Gerechtſame für 55 Silbermark.[1])

Die von Baden hatten außer dem murbachiſchen Mannlehen in Blotzheim noch beträchtliche Allodien. Das wichtigſte war der große Obſtgarten mit dem dazu gehörigen Berge, welche 1297 an's Kloſter von Blotzheim kamen. 1296 hatte das biſchöfliche Offizial betreffs dieſes Gartens einen Streit zwiſchen dem Basler Ritter Heinrich von Baden und ſeiner Schweſter Anna, der Witwe Otto's von Blatzheim, beizulegen. Die beiden verzichteten auf weitern Streit, Heinrich erkannte den Garten als freies Eigentum Annas an und übergab ihr denſelben, „falls er ihm zuſtehen könnte“; wenn etwas nichts klar ſei, ſolle es dem Gewiſſen beider überlaſſen bleiben. Anna verzichtete auf weitere gerichtliche Verfolgung und ſprach ihrem Bruder als nächſten Erben im Falle ihres früheren Todes die Erbſchaft des ſtreitigen Gutes zu; ſchon im folgenden Jahre finden wir aber im Beſitze desſelben den Basler Bürger Berthold Vitztum, der ihn dem Kloſter unter Leiſtung der nötigen „Garantie gegen Heinrich von Baden“ verkaufte. Das Gut eines Klaus von Baden iſt indes noch im 15. Jahrhundert erwähnt.[2])

Wie die Münch von Landskron, ſo hatten auch die nach Schloß und Dorf Mönchenſtein genannten Ritter Münch von Münchenſtein, denen ferner ein Teil des Dinghofes gehörte, Güter in Blotzheim. Von denen des Bäckers Heinrich Münch (1274) war ſchon früher die Rede. Irmi, Hug des Mönchs Witwe, verkaufte 1302 ihrer Stiefmutter Elina für 100 Pfund 30 Vzl. Kornzins zu Blotzheim, denen ein umfaſſender Grundbeſitz entſprochen haben muß. 1341 bekannte Ritter Heinrich Münch von Münchenſtein ſeinen Brüdern, zwei Dominikanern in Baſel, Zinſe von einem Hofgut in Blotzheim ſchuldig zu ſein. Im

1) Urkundenb. v. Baſel I 173 u. II 109; Trouill. l. c. III 180; B. A. Kolm., Lützel 35, 2, 5 (danach beſaß das Kloſter das Gut v. Gundolzh. ſchon 1273); 35, 2, 12; 36, 1, 10.

2) B. A. Kolm., Lützel 35, 2, 24 ꝛc.; Urkundenb. v. Baſel III, 306, 341.

Digitized by Google

ſelben Jahre kaufte dazu Heinrich, der den Zunamen Rinegli hatte, von Petermann und Albert zum roten Stern von Baſel ein ferneres Gut und 20 Vzl. Kornzins von Hofgütern zu Blotzheim, die Jakob Löſch bebaute, und belehnte damit das Kloſter Klingenthal. Jahrs darauf vergabte weiterhin Ritter Konrad Münch von Münchenſtein, genannt Slegel, ſeinem Bruder Heinrich ſein liegendes und fahrendes Gut zu Blotzheim mit Ausnahme von 20 Vzl. Kornzins. 1342 trat Konrad auch die 20 Vzl. tragenden Hofgüter an ſeine Brüder Johann und Hugo, Mönche des Predigerkloſters in Baſel, ab; dieſelben gaben ſie ebenfalls dem Kloſter Klingenthal zu Erblehen. Noch 1369 erhielt Gretha, die Tochter des Hartmann Münch und Braut des Klaus Vogt, zur Eheſteuer ein Gut in Blotzheim (44 Jucharten); es war ein anderes als die erwähnten, denn Gretha gehörte wohl einem andern Zweige des Geſchlechtes an.[1])

Die adeligen Herren, von denen wir drei Geſchlechter als Beiſpiele gewählt haben, liehen gewöhnlich ihre Beſitzungen an die in Blotzheim anſäſſigen freien oder hörigen Bauern. Ein Beiſpiel einer ſolchen Verleihung haben wir aus dem Jahre 1323 vor uns. Der Ritter Konrad von Bughein verleiht ſeine großen Beſitzungen in Blotzheim, welche er einige Jahre ſpäter für 74 Silbermark dem Kloſter Blotzheim verkaufte, dem Konrad von Radolzdorf und Heinrich Heſinger von Blotzheim, und zwar „ſinen hof ze Blatzhein, mit ackern, matten, unn mit allen rechten ſo dar zu höret.“ Von den 24 Vzl. Dinkel und 12 Vzl. Hafer Zins hat jeder die Hälfte, 18 Vzl., zwiſchen den zwei Frauenfeſten „ze Baſel in die ſtat ze antwurtende in ſin hus.“ Die zwei „knechte“ ſollen zur Abzahlung der 22 Vzl. verſeſſenen Kornzinſes jährlich „richten unn geben vier vzl. kornes, über den rechten zins, untze (bis) das ſie den ſelben verſeſſenen zins gar unn gentzliche verrichtent unn vergeltent.“ Falls Konrad von Radolzdorf ſäumig iſt, „ſo ſol er von

1) Kloſterarchiv Baſel: Prediger Nr. 135, 308a, 309, 320, 324, 325; Spital, Papierurk. Nr. 55.

Digitized by Google

allem ſinem rechte, ſo er an dem ſelben gute hat, gentzlich geſcheiden ſin umm ſol dem Cunrat von Bughein lidig ſin", was Radolzdorf eidlich gelobt, „es were denne ſo verre (ſofern), das in (ihn) hagel umm mißwechſede alſo gröſſeliche geſchadegot hetten, das ers nut erzugen möchte." Die Belehnung geſchah zu Blotzheim vor dem Vogt von Landſer im Beiſein vieler adligen Zeugen.[1])

Im 14. Jahrhundert waren neben den zu Rhein (1408 Kunzmann ze Rin, 1337 Konrad) zur Sonnen und vor Gaſſen, welche auch nach dem Verluſt des Dinghofes in Blotzheim noch Güter hatten, die zum Angen die reichſten Grundherren von Blotzheim. Der Begründer der großen Grundherrherrſchaft iſt Konrad zum Angen, ein Sohn Ulrichs; er kaufte bereits 1337 von Hemmann Vitztum einen Teil der Dinghofzinſe um 46 Mark, 1340 um 118 Pfund von Peter von Frieſen Haus, Hof und Güter in Blotzheim, welche er der Agnes Schultheißin, der Frau Peters, für 10 Vzl. Kornzins zu Lehen gab; die Güter waren vorher Eigentum der Schultheiß geweſen und zinsten dem Meierhof 18 Pfennige. 1341 erhielt ferner Konrad zum Angen um 5 Schilling Zins von unſerm Kloſter das Lehen, welches vorher Ritter Werner von Eptingen und ſein Neffe Götſchi gehabt; aus dem Jahre 1346 ſtammt ein Verzeichniß der dazu gehörenden Güter und Zinſe. In demſelben Jahre 1341 kaufte Konrad von Frau Klara zum Winde für 25 Silbermark Haus und Güter zu Blotzheim, und von Katharina, der Witwe des Burkhard Rüminken, 1 Vzl. Dinkelzins von Dinghofgütern. 1342 kaufte weiterhin der reiche Basler von Agnes, der Frau des Werner von Schliengen, 4 Vzl. Dinkel, 2 Vzl. Hafer und 5 Schilling, nach einer andern Urkunde 8 Vzl. Korn Zins von Liegenſchaften in Blotzheim, und von Kunzmann am Feld für 12 Pfund ein anderes Gut, welches er dieſem um 6 Vzl. Dinkel und 2 Hühner, jährlich „in die ſtat für ſinen kaſten

1) B. A. Kolm., Lützel, 34, 2, 6.

Digitized by Google

ze antwurtende," als Erblehen zurückgab. Seine Frau Anna brachte überdies 1344 für 39 Mark das Erbrecht des Baslers Hanemann Keller auf die Güter an sich, die Josef Schuli in Blotzheim baute. 1346 verkaufte endlich Heinrich von Rheinfelden, Kaplan an St. Peter, der Witwe Konrads für 25 Pfund 4 Vzl. Dinkel Zins von Gütern des Johann am Felde und seines Sohnes Kunzmann.[1])

Die Erben des Konrad erhielten so in Blotzheim einen ausgedehnten Güterkomplex. 1369 ist von den Gütern des Hans, des Hanemann, des Leynemann und der Frau zum Angen die Rede. Schon bald entäußerten sich aber die zum Angen ihrer Güter wieder. Konrads Sohn Petermann schenkte bereits 1358 den Predigern von Basel 10 Vzl. Kornzins von den von Peter Fries gekauften Gütern, andere Zinse trat er in demselben Jahre dem Steinenkloster gegen 26 Florin Leibrente ab. Das Familiengut wurde wieder bedeutend vergrößert durch Hemmann zum Angen, der 1361 seine Besitzungen zu Blotzheim verlieh; dem Josef Schuli gab er Häuser und Güter zu Erblehen für 31 Vzl. Dinkel, 15 Vzl. Hafer und $^1/_2$ Vzl. Erbsen, dem Konrad Klingenthal für 9 Vzl. Dinkel, $4^1/_2$ Hafer und 2 Hühner Zins; gemeinschaftlich mit Hemmann Berner verlieh er endlich dem Fritschin von Bubendorf zum Dinghof gehörige Haus, Hof und 2 Gärten für $8^1/_2$ Schilling und $4^1/_2$ Hühner, dem Werlin Heimburger weitere Güter für 7 Vzl. Dinkel und 2 Vzl. Hafer; Hanemann Berner von Basel hatte seinen Besitz 1361 von den Geschwistern am Stuhl gekauft. 1365 verkaufte auch das Edelfräulein Agnes zu Rin „Gensfressin" an Hennemann zum Angen um 23 Hulden 2 Vzl. Kornzirs; dieselben hatte er ihr von Gütern geben müssen, welche ihm Johann Stock für 46 Vzl. Dinkel und Hafer baute. Sein Bruder Peter, ein Dominikaner zu Kolmar, verkaufte ihm ferner 1365 um 100 Gulden 6 Vzl. Dinkel und 6 Vzl. Hafer Zins von einem

1) Klosterarchiv Basel: Maria Magd. Nr. 83, 84, 96, 97, 98, 100, 102, 103, 106, 119, 120, 129.

Digitized by Google

Hofe in Blotzheim. 1378 gab ihm Hennemann Berner $6^1/_2$ Vzl. Roggen von Gütern und 1 Pfund 18 Pfennige von der obern Mühle des Kloſters zu kaufen. Vom Streite Hanemanns zum Angen mit dem Pfarrer von Blotzheim werden wir unten ſprechen.

Das ganze „zum Angen Gut“ erhielt ſchließlich im 15. Jahrhundert Agnes zum Angen, welche 1434 ihre Güter für 20 Florin von 2 Vzl. Kornzins, mit denen ſie dem Kloſter gegenüber belaſtet waren, loskaufte und dem Steinenkloſter von Baſel übergab.[1])

Es würde den Leſer ermüden, wollten wir alle Grundherren erwähren, welche in den Urkunden beim Ausgang des Mittelalters im Beſitz von Gütern in Blotzheim erwähnt ſind. Im 15. Jahrhundert treffen wir die von Rotberg, von Wartenberg, von Walbach, von Burnkilch, von Winde, von Gun, von Illzach, von Andlau, durch den Hag, ohne die vielen, welche im Stiftungsbrief der St. Antoniuskaplanei vom Jahre 1408 aufgezählt ſind.

Von allgemeinem Intereſſe iſt nur die aus den Urkunden ſich ergebende Erſcheinung, daß vom 14. Jahrhundert an der vom geiſtlichen verdrängte weltliche Grundbeſitz wieder ſtärker auftaucht, bis durch die Reformation ein großer Teil der noch übrigen Kirchengüter in die Kaſſe der proteſtantiſch gewordenen Städte floß. Nicht zuletzt iſt dieſe Erſcheinung auf den Aufſchwung der ſtädtiſchen Geldwirtſchaft zurückzuführen, welche die ländlichen Produkte unter ihre Herrſchaft brachte. Kapitaliſten kauften das Eigentum der Liegenſchaften und die mit demſelben verbundenen Zinſe. Schon der reiche Basler Fröweler genannt Breitſchedel, der um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts umfaſſende Höfe zu Blotzheim in ſeine Hände brachte, gehörte zu ihnen; ihm reihen ſich im 14. Jahrhundert Johann Schönkind genannt Joshart, Johann und Hanemann Berner, der Bäcker Johann Zweibrot, der Schuſter Johann Freudeneck im 15. die Hagedorn, Helblin, Stehelin, teils Patricier, die

1) Spital, Papierurkd., Nr. 55; Prediger Nr. 468; Maria Magd. Nr. 167, 180, 181, 182, 183, 194, 196, 224, 250, 460.

Digitized by Google

sich ihr Vermögen bewahrt hatten, teils reich gewordene Handwerker oder Gewerbleute, selbst Gelehrte an, wie der Doktor Johann von Cunsel genannt Silberberg, der zu Ende des Mittelalters mehrmals genannt ist.

Damit verband sich das Bestreben der hörigen Bewohner Blotzheims selbst, in den Besitz eigener Güter zu kommen, indem sie sich vom 14. Jahrhundert von ihrer Zinspflicht loskauften, oder fremde Liegenschaften erwarben. Dem Huber Spielmann vom 13. Jahrhundert reihen sich in den folgenden die Meder, Sutter, Müller u. s. w. an.

Eine andere Klasse von Gütereinkünften bildeten die Zehnten; daher sind die Zehntherren verschieden von den Grundherren, wenn wir sie auch hier anschließen Viel ist allerdings über sie aus dem Mittelalter nicht bekannt. Außer dem Basler Bischof und Domkapitel zählten sich dazu beim Ausgang des Mittelalters die Abtei Murbach, das Kloster Lützel und die österreichische Herrschaft Landser mit ihren Lehensleuten.

Den größten Teil des Blotzheimer Zehnten, vier Siebentel, bezog ursprünglich der Abt von Murbach, ohne Zweifel als Dinghofherr von Blotzheim. Murbach verkaufte seinen Anteil des öfteren und brachte ihn jedesmal wieder an sich, je nach dem Stand seiner Finanzen. So kaufte 1360 Abt Johann und das Kapitel „den Zehnten in dem Blotzheimer Bann" von seinem Kantor Nikolaus für 15 Silbermark jährlicher Einkünfte vom Gewerf von St. Amarin zurück, um ihn schon 1366 wieder dem Lutzemann von Rodersdorf zu verkaufen, von dem sie ihn für 150 Mark wieder lösen konnten.[1]) Endgültig verkaufte die Abtei den Zehnten 1542 dem Rochus Merz von Staffelfelden, der ihn noch im gleichen Jahre tauschweise an das Kloster Lützel abtrat.[2])

Abt Theobald von Lützel hatte schon 1507 von Hans Truchseß von Wolhausen für 425 rheinische

1) B. A. Kolm., Murbach, Blotzh.: Lade 93, A. A. A. u. B B. B.
2) B. A. Lützel 34, 2, 2.

Digitized by Google

Gulden den halben Wein- und Kornzehnt zu Blotzheim erworben[1]); Truchseß verpflichtete sich, die zwei Pfandbriefe von der Baslerin Anna Bär zu lösen.[2]) Die Truchseß könnten ihren Zehntteil von Österreich erhalten haben; wahrscheinlicher aber ist, daß er zum Schloß und so im Ursprung zum murbachischen Dinghof von Blotzheim gehörte.

Als habsburgischer Lehensmann besaß 1458 Bernhard von Bollweiler den dritten Teil einer Zehntquart in Blotzheim, 1478 Anton von Laufen angeblich die Hälfte des Zehnten[3]); um 1500 waren die österreichischen Zehntlehen in Blotzheim unter Hans Friedrich Münch für seine Frau und Schwägerin, Landvogt Friedrich Kappler von Mümpelgart und Symon von Pfirt für Klara Kappler verteilt.[4]) Der Bollweiler'sche Quart (an Wein, Korn und Hafer), der später wieder an die Bollweiler zurückfiel, wurde am 19. August 1511 von Peter von Bollweiler an Abt Theobald von Lützel verkauft.

— — —

VI. Kapitel.

Die Gemeinde von Blotzheim.

—

1. Die Freien in Blotzheim.

Neben den vielen genannten Körperschaften gab es in Blotzheim noch eine andere, welche gewissermaßen alle in sich schloß, das „Dorf" oder die Gemeinde. Den Grundstock, die eigentlichen Mitglieder derselben bildeten aber hier wie in der Umgebung die Freien, und deshalb müssen wir zuerst von diesen sprechen, bevor wir an die Institution selbst herantreten, deren Bestandteil und Voraussetzung sie waren.

1) Innsbruck, Statthaltereiarch., Urk.-Kopieen f. 794 ff.
2) Ibid. f. 796 ff.
3) B. A., Kolm., C 30 a Platzen.
4) Münch 1/2 Zehnt 1500 (Invent. d. Schatzarch. Innsbruck. I. 958), Kappler ein Teil 1500 (ibid. I. 1003), Pfirt ein Teil 1506 (ibid. I. 960).

Digitized by Google

Neben den Hörigen wohnten in Blotzheim eine große Anzahl freier Bauern, sowohl der Person als dem Besitz nach. Die Freiheit der Person bei vielen ist schon daraus ersichtlich, daß sie ihren Wohnsitz nach Belieben verändern durften, daß sie sogar mehrere Sitze hatten, während die Hörigen nur mit Erlaubnis des Herrn Grund und Boden verlassen durften. Ritterliche Freie waren, wie schon bewiesen, die meisten[1]) Adeligen in Blotzheim; außer ihnen gab es aber noch Gemeinfreie, die eigentlich den mindern Adel ausmachten. Inwieweit viele wirklich dem Adelsstande angehörten, ob als Ritter oder Edelknechte, kann bei der Unzulänglichkeit des Materials nicht festgestellt werden.

Um dem Ursprung der Freien in unserm Dorf nachzuforschen, müssen wir auf die Zeit der germanischen Ansiedelungen zurückgehen. Allerdings bestanden schon zur Römerzeit, namentlich in unserm Kastell, neben der Masse der hörigen Bevölkerung auch freie römische Bürger. Jedoch verschwanden diese freien Eigentümer schon unter der Römerherrschaft nach und nach; was noch übrig blieb, kam bei den Einfällen der Germanen um oder ging fast ganz in der Masse der Kolonen auf, indem solche Römer ohne den Schirm eines deutschen Herrn schutzlos gewesen wären.[2])

Daher waren die eigentlichen Freien die Germanen, welche sich neben den Gallorömern ansiedelten. Dieselben waren ursprünglich sämtlich frei und erhielten einen Teil des eroberten Gebietes in ihren Besitz. Andern oft sehr umfassenden Grundbesitz

1) Wohl nicht alle, da es auch Adelige gab, die Ministerialen oder im Laufe der Zeit Hörige geworden waren; so war Johann Hesinger, obgleich wahrscheinlich anfangs adelig und mit freien Gütern ausgestattet, ein „knecht" des Kuri ze Rine, also wohl des Dinghofes (Vgl. IV. Kap., § 4). Dem gegenüber sagt Maurer: „Daher nun, daß die alten vollfreien Bauern selbst Edelleute gewesen sind, ist es zu erklären, warum es im Mittelalter in fast allen Dorfschaften so viele Edelleute gegeben hat, welche meistenteils erst seit den Kreuzzügen oder auch noch später ausgestorben oder verdorben sind." (Gesch. d. Dorfverf., II. Bd., § 206), während andererseits nach ihm auch der Ritter Zinsmann und den hörigen Diensten unterworfen sein konnte (I. § 53).

2) Vgl. Véron-Réville, Chauffour, Fél. Blanc und die andern II. 4 angeführten Werke; weiter Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgesch., II. S. 154; W. Sickel, Zum Urspr. des mittelalterl. Staates, Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch., Ergbd. II., S. 198 ff.; Schulten, Der röm. Kolonat, Sybel's Histor. Zeitschr. 78, S. 14.

Digitized by Google

wußten sie sich durch die Rodung des Waldes oder unbebauten Bodens zu erwerben, ein Ursprung, der für manche Liegenschaften der Blotzheimer Geschlechter leicht zu verfolgen ist.[1]) Sie unterstanden dem germanischen Recht, für ihre Tötung mußte man das ganze Wehrgeld bezahlen, dagegen für die des Römers wie für den Halbfreien nur das halbe.[2])

Diese freien Grundbesitzer waren zu Blotzheim im Anfang des Mittelalters sehr zahlreich, wie es uns eine Urkunde aus Ludwigs des Frommen Zeit beweist. Die Siebenzehn, welche 829 mit dem Grafen Gerold und dessen Sohn Bebo in Flabotesheim oder Blotzheim als Zeugen auftraten, „Biricho, Wolffart, Ruotlant, Hadomansus, Wacharius, Ridwart, Leolf, Freelich, Ezzilo, Adalricho, Adalbert, Heido, Amulrhie, Teothart, Willihelm, Helmolf, Eboronus," waren zum größten Teil nichts anderes als solche freie Bewohner unseres Dorfes. Denn es wäre unerklärlich, warum sich an jenem Tage eine so große Anzahl von fremden Herren in Blotzheim eingefunden hätte, da zur Bekräftigung der Urkunde so viele Zeugen gar nicht erfordert und die freien Einwohner vollkräftige Zeugen waren. Die Genannten hatten ganz wie die freien Germanen das Recht, in öffentlichen Akten aufzutreten, und nannten sich einfach mit dem Taufnamen.

Die Zahl der Freien wurde jedoch zur Zeit der Merowinger und Karolinger zum großen Schaden des Reiches immer mehr verringert. Dazu trugen mannigfache Gründe bei. Der Adel, zu dem sich einige Freie und Hörige aufschwangen, zog immer größere Rechte an sich. Während der vielen Kriegs- und politischen Unruhen im Frankenreich wurden die Gemeinfreien von diesen Vasallen oder auch von Großen und Grundherren gezwungen, sich unter ihren Schutz zu begeben und ihren Besitz von ihnen zu Lehen zu nehmen, oder sie waren genötigt, freiwillig in dieses Hörigenver-

1) Dieselben lagen meist auf dem Hart- oder sonstigen Rottgebiet (so hatten die am Stuel den „neuen Acker" und die „neue Matte", die Schultheiß den „Reckwiller" u. s. w.: vgl. III. 4).

2) Nach den Werken von Schröder, Brunner, Waitz, Lamprecht, Meitzen u. s. w.

Digitized by Google

hältnis einzutreten, da sie zu äußerst beschwerlichen Lasten, vor allem zum Heerbann verpflichtet waren, im Gegensatz zu den Hörigen im Kriege ihre Familie verlassen und ihren Unterhalt und ihre Waffen selbst beschaffen mußten.[1])

So kam es, daß die einen sich zum Besitz von adeligen Herrschaften und zum Ritterstand emporschwangen und infolgedessen aus der Klasse der Gemeinfreien ausschieden, während die anderen in der Hörigkeit Schutz suchen mußten.[2]) Daraus erklärt sich, daß wir gegen Ende des Mittelalters alle Stände in Blotzheim ausgeglichen und die früheren Freien und Adeligen mit den Hörigen und Leibeigenen auf gleicher Stufe finden.

Vor allem verderblich waren für den Bestand der Freien auf dem Lande die Städte, bei uns namentlich die Nähe Basels. Freie und Adelige verließen das Dorf, um in Basel Schutz, Stellung und Handwerk zu suchen. Mehr als eine Familie, welche schon im 13. Jahrhundert zu den Basler Patriziern gehörte und den Namen „von Blotzheim" nicht mehr führte, nichtsdestoweniger aus Blotzheim mochte stammen. Dies legen schon ihre großen Allodialgüter in unserm Banne sehr nahe. Zunächst blieben die Ausgewanderten noch Bürger ihres Stammortes und mit ihm in inniger Verbindung; so beteiligten sich noch 1323 am Urteilsspruch des Dorfgerichts in Blotzheim „her Cunrat Schufter zer Sunnen, Johans an dem velde, Burgere von Basel unn ander erber lute genuge."[3]) Bald aber zerrissen sie jedes Band, das sie an ihre alte Heimat knüpfte, und selbst die Güter veräußerten sie schließlich.

Nichtsdestoweniger treffen wir in Blotzheim noch im 13. Jahrhundert nicht wenige Freie an. Charak-

---

1) Daher unterscheiden die Grundherren u. Vasallen d. Herrsch. Landser zw. ihren Eigenleuten u. Vogtleuten oder „Hintersassen, die frei hinter sie gekommen" (Innsbruck, Pestarch. XIV., 491: Vertr. v. 1444 u. Klageschrift d. H. v. Ept. u. Reinach).

2) Maurer, Gesch. d. Dorfverf. in Deutschl. II. Bd., § 207.

3) B. A., Kolm., Lützel 34, 2, 6.

Digitized by Google

teriſtiſch für ihre Freiheit iſt vor allem der direkte Beſitz ihres Eigentums. Die Freiheit der Familien können wir nur an der Freiheit des Beſitzes abmeſſen. Wenden wir nun aber die Merkmale an, durch welche ſich nach Schröder der freie Beſitz vom Hörigenbeſitz unterſcheidet, nämlich ſeine Größe (eine ganze Hube) und Nichtzinspflichtigkeit, ſo finden wir in Blotzheim wie in der Umgegend viele Gemeinfreie, welche wirklich zur Klaſſe der Vollbeſitzer ihres Eigens gehörten.[1]) Ihrem Namen iſt die Bezeichnung Herr beigefügt, ſie ſind zu allen civilen Funktionen ſelbſtändig zugelaſſen und treten als Zeugen auf, lauter Zeichen, daß ſie nicht an die Scholle gebunden, ſondern ingenui, liberi waren.[2]) Die Freiheit hinderte die Belehnung mit Grundſtücken anderer Herren nicht, und namentlich viele Dinghoflehen waren in Blotzheim in Beſitz von Freien, die innerhalb des Dinghofes, bezüglich ihrer Güter zu dem Herrn in demſelben Verhältnis ſtanden, wie die Hörigen.

Zunächſt waren die „an der Straße“ freie Leute. Herr Johann an der ſtrasse oder Straze iſt Zeuge 1273, 1274, 1275 und 1279; 1273 wechſelte er mit dem Kloſter Blotzheim Güter in unſerm Banne. 1282 lebte, wahrſcheinlich in Baſel, Konrad an der Straze von Blotzheim, der Oheim des Heinrich Meiger von Otlinken.[3])

Die Fiſchinger, urſprünglich aus dem badiſchen Viſchingen ſtammend, ſind ebenfalls ſchon mit den an der Straße erwähnt. Unter den Zeugen trat 1269 und 1272 Ulrich Viſchinger auf, 1299 Bela Fiſchingerin von Blatzheim, die Schweſter des Lukard und Witwe des Kuno Ortlieb. 1273 nahmen der „viſchunger“ und Frau Beline die „fiſchungerin“ mit dem hieſigen

1) Schröder, D. Rechtsgeſch., S. 45, ff. Ueber die 3 Klaſſen der Freien (Vollbeſitzer, Nichtgrundbeſitzer u. freie Zinsleute) S. 436 ff.

2) Vgl. Eichhorn, Deutſche Staats- u. Rechtsgeſch. II., S. 293 ff. Auch die Natur der Abgaben u. die Waffen- u. Gerichtspflicht beweiſt die Erhaltung der Freien in der Herrſchaft Landſer, die keine Eigenleute hatte (darüber das Nähere in meiner Arbeit „Urſprung u. Entfaltung der habsb. Rechte im Oberelſaß“, II. 1).

3) Urkb. v. Baſel (ſ. Regiſter im II. Bd.) und andere ſchon angeführte Urkunden.

Digitized by Google

Kloſter Güterwechſel vor. Die Fiſchingergüter ſind mehr als einmal genannt.[1])

Noch häufiger ſind die Güter deſſen, „dem man ſprichet wechen," im 13. Jahrhundert erwähnt. Auch mit dem Wechen tauſchten 1273 die Kloſterfrauen Güter um. Ebenſo mit Johann Ortlieb, dem Angehörigen einer andern Freienfamilie Blotzheims. Zur Familie der Ortlieb gehörte ferner jener Kuno Ortlieb, deſſen Witwe Bela Fiſchinger war.[2])

Von ihrem Amte hatten den Namen die Heimburger von Blotzheim. Sie gehören hierher, weil ſie und nur ſie recht eigentlich reine Gemeindebeamten waren und blieben. Der Heimburger hatte die Intereſſen des Dorfes zu vertreten und in demſelben die Aufſicht zu führen; ihm oblag die Verteilung der Gemeinlaſten und der Gemeingenüſſe, ſpäter nur noch die wirtſchaftliche Leitung. 1299 figuriert Johann, gen. heimburger unter den vornehmeren Bürgern von Blotzheim; auch 1300 iſt Jo. heinburge von Blatzhein genannt, und noch 1316 war ein Johans der heimburc „Gezug". Wie dieſer 1325, ſo wohnte Rudolf heimburger bereits als Huber 1341 dem Dorfgerichte bei. 1371 iſt Wernher heimburge unter den Hofhubern von Blotzheim aufgezählt.[3])

Andere freie Blotzheimer, welche freie Allodien im Banne beſaßen, waren mit großer Wahrſcheinlichkeit die Otten (Johann her otten 1273 als Zeuge), die Kaiſer (her der keiſer oder heinrich der keiſere unter den Zeugen von 1273, noch 1446), die Degeſten, (1269 Zeuge Conr. de Augst, 1272 Konrad der Degeſt, 1273 ögeſten der vörſter), die Ludowici (als Zeuge Chunradus Ludewici; 1273 tauſchten unſere Frauen mit „hern Chunrat her ludowiges"), die Sigriſt (1290 Witwe des Konrad), die in alten Gaſſen (1269 bezeugt Joh. de Altegassen, 1272

1) z. B. 1273 „hinder der viſcheringen garten", „bi dem garten der viſchinger." Vgl. B. A. Lützel 47, 1; Urkb. v. Baſel (Regiſter im III. Band unter Blotzh.).

2) Urkb. v. Baſel l. c. u. a. Urkunden.

3) Vgl. 3. Buch, III. 1. Nach Maurer u. den ſchon erwähnten Urkunden. Auch in andern Dörfern gab es Heimburger; bekannt ſind z. B. die „Heimburger v. Stetten."

Digitized by Google

Joh. in alten gazzen), die im Kirchhof (1279 Zeuge Vol. im Kilchove), die Meister (1273 die meisterin, 1316 heinrich meister), die Tuner (mit dem tuner tauschte 1273 unser Kloster, 1316 Cunrat tuner). Später werden wir noch von den Kilchwarth sprechen.

Nebst diesen Familien gab es noch manche andere, welche freie Germanen waren, deren Geschichte sich aber nicht verfolgen läßt. Wir erinnern nur noch an die Viehus (1341 Förster Konrad Viehus, 1349 Johann Viehus, Förster des Dorfes, ebenso 1363 Jennin Viehus), welche Sitzmann [1]) zu den Adligen zählt, die Greugo (? hein der greugo 1273 Zeuge); die Wigman[2]) (1363 Werlin, 1370 und 1371 Werner und Kunz), die „durch den Hag" (1442 Küni und Peter, 1452 Peter und Cuntzmann „durch den hag von Blotzheim"[3]), die Burken (1341 die Güter des Hans Bürkin, der später Erblehen erhält), die Greber (1273 „Johann der greber"); wahrscheinlich waren Bewohner von Blotzheim auch die Brunner (1273 tauschte das Kloster mit „der brunnerin") und und die zum Hure (1273 hug zem hure), deren Name wohl mit dem noch vorhandenen „Hurenwald" zusammenhängt. Früher waren vielleicht auch die Meder und die Suter von Blotzheim freie Leute.

Merkwürdigerweise sind beim Abschluß des Mittelalters alle Einwohner von Blotzheim, wie es wenigstens den Anschein hat, einander gleichgestellt. Nur einige wenige Abkömmlinge der ehemaligen Freien, wie die Vogt und Steinlin, haben sich dank ihres Wohlstandes eine Art von Aristokratie zu wahren gewußt. Fast alle erwähnten Familien sind aber verschwunden, wofür wohl dieselben Gründe maßgebend sind, wie für das Verschwinden der Adelsfamilien. Im Besitz ihrer Güter sind Klöster und Anstalten, während die Blotzheimer nur noch den Genuß haben.

1) In seiner Geschichte des Dorfes Zillisheim.
2) Wigman bedeutet dasselbe was miles (Ritter), nämlich Kriegsmann, Streiter.
3) In Karthause-Akten Nr. 18 (Klosterarchiv Basel) ist von Gütern die Rede, die Peter von seinem Vetter Kunzmann geerbt.

Digitized by Google

Auch jetzt noch nehmen jedoch die noch vorhandenen Reste der früheren Freien eine angesehene Stellung ein und treten vielfach als Dorf- und Dinghofschöffen auf. Sehr oft aber sanken sie noch unter die Hörigen, zu Leibeigenen herab, da die hörigen Erblehen schon besetzt waren, und sie daher nur im unmittelbaren Dienste des Herrn Brot und Verwendung fanden (so die Häsinger, Suter und vorher schon die Ministerialen).

Typisch für das Schicksal der Freien von Blotzheim ist die Geschichte der Ackermann von Blotzheim, welche im 13. Jahrhundert den Adligen völlig gleichstanden. 1269 und 1272 ist Zeuge „der Ackermann von Blatshein“[1]), ebenso 1273, wo er mit den Schwestern von Blotzheim Gütertausche einging. Der 1274, 75 und 79 genannte Konrad Ackerman oder Ackirman ist wohl der Vater des 1299 unter den zwölf „Vornehmeren“ der Gemeinde Blotzheim erwähnten Konrad; denn 1290 geschieht des gestorbenen „ackermans von blatzhein“ Erwähnung.

Konrad Ackermann, welcher zu Anfang in Blotzheim sehr begütert und angesehen war, trug seine Güter später den Grundherren zu Lehen auf, indem er in seiner Not auf das Huhn gern verzichtete, wenn er nur die Eier hatte. So übergab er dem Johanniterhaus zu Basel zunächst 16 Jucharten Ackers und ein Manwerk Wiesen und nahm sie wieder zu Erblehen, von dem er 4 Denare jährlich zahlte; solche Lehen nannte man Prekarien. Später, am 27. Okt. 1274, schenkte er ebenso den Johannitern seinen Hof und den „vor dem Hove“ genannten Acker, „in der Weise, daß das Eigentum des Hofes dem Johanniterhospital gehörte, daß ihn jedoch der genannte Ackerman und seine Erben zu Erbrecht für 4 Denare jährlichen Zinses besaßen“. Die früher geschenkten Güter erhielt er gleichzeitig „zu freiem und vollem, direktem und zu nutzendem Eigentumsrecht“ zurück, verkaufte sie aber sogleich wieder für 20 Pfund dem Domsänger

1) B. A. Kolm., Lützel 34, 2, 3 und 47, 1. Es würde zu viel Raum beanspruchen, wollten wir auf diese Weise alle obigen Angaben belegen.

Digitized by Google

Erchenfried, um sie vom Kloster Olsberg für 3 Vzl. Spelt, 1 Vzl. Roggen und 12 Pfennig Ehrschatz zu Erblehen zu nehmen.[1])

Die Ackermann bestanden in Blotzheim bis zum 18. Jahrhundert fort. Jedoch erscheinen sie schon im 15. Jahrhundert unter den gewöhnlichen Dorfleuten. 1494 nimmt Heini, 1504 Kunrat ackerman am Gerichte von Blotzheim teil[2]); dagegen finden wir sie nirgends als Hofhuber, somit mochten sie nie dem Dinghofe sich angeschlossen, sondern vielmehr ihre Güter als Lehen fortgebaut haben. Noch im 15. Jahrhundert gab es im Banne ein Gut, „genant ackermans gut".[3]) Noch 1630 heiratete ein Leonhard Steinlin, dessen Geschlecht sich ebenfalls nie mit den Hofhörigen vermischte, eine Klara Ackermannin.[4])

2. Die Gemeinde von Blotzheim.

Nach all' dem Gesagten liegt die Frage auf der Hand, ob die freien Einwohner von Blotzheim unter sich und mit dem Dinghof durch kein genossenschaftliches Band verknüpft waren. Thatsächlich waren schon frühe diese verschiedenartigen Elemente zu einem moralischen Ganzen verbunden, zu der Gemeinde.[5])

Auch der Ursprung der Gemeinde ist in den Zeiten der ersten germanischen Ansiedlungen zu suchen. Im 5. Jahrhundert setzten sich die Germanen im Lande fest, indem zuerst die Krieger, dann deren Familien dasselbe betraten. Von den schon eingesessenen Bewohnern ließen sie sich einen Teil des Landes abtreten, und der abzutretende Teil wurde proportionell auf die einzelnen Besitzungen verteilt.

Dabei lösten sich die Ankömmlinge in Abteilungen auf, gewöhnlich in Sippen oder Hundertschaften. Schon

1) Abgedruckt im Urkundenbuch von Basel, II, 148.
2) B. A. Kolm., Lützel 34, 2, 10 und 11.
3) Klosterarchiv Basel, Klingenthal, Akten Nr. 15.
4) Taufbuch von Blotzheim 1584—1668.
5) Folgendes unter Berücksichtigung von Maurer, Schröder, Lamprecht Meitzen, Thudichum, Véron-Réville, Blanc und Chauffour.

Digitized by Google

unter den Römern hatten solche germanische Genossenschaften Teile des Landes besetzt. Nun ging dieser Vorgang in erweitertem Maßstabe vor sich. Was Walter[1]) für die beiden Magstatt nachgewiesen hat, das gilt für die meisten, wenn nicht alle Dörfer des Sundgaus; nur entstand Magstatt, wenn anders das Wort Mag (Blutsverwandtschaft) deutsch zu deuten ist, nur aus einer Sippschaft, während die Gemeinde Blotzheim vielleicht aus einer ganzen Hundertschaft, also aus mehreren Sippschaften entstanden ist.[2])

Zunächst wohnten die Fremden als Gäste bei den Eingeborenen, später wurde der Besitz der beiden geregelt, das Verhältnis gestaltete sich nach und nach zu einem friedlichen aus. Es entstand durch das Zusammenwohnen das Dorf, das in der Regel mit Zaun und Graben umzogen wurde. Vor allem suchten die nunmehrigen Bewohner, da das Land für alle kaum ausreichte, zur Gewinnung neuen Bodens, das unbebaute Land zu besetzen, welches unter den Römern Staatsgut und ziemlich häufig gewesen war, und verteilten dasselbe durch das Loos, ebenso wie das abgetretene Feld. Solche Genossenschaften, welche sich zur Urbarmachung und Bebauung des unkultivirten Bodens vereinten, nannten sich Markgenossenschaften oder auch Gereidschaften; sie waren die Nachfolger der keltischen Amtsachten.

So gelangen wir zu der Dorfgemeinde des spätern Mittelalters. Ueber den Ursprung der Dörfer ist schon viel gestritten worden. Viele Spezialforscher können sich namentlich der Auffassung nicht leicht entwinden, daß alle Dörfer aus den Dinghöfen sich herausgebildet haben.[3]) Indes gelangt eine sachliche Vergleichung der geschichtlich gegebenen Thatsachen zum

1) Th. Walter, Niedermagstatt: Jahrbuch d. Vogesenklubs, 13. Jahrg., Seite 87.

2) Vgl. I, 1.

3) Daher kommt es, daß selbst manche Neuere die Selbständigkeit des Dorfes gegenüber den Dinghöfen verkennen, daß die innere Geschichte vielfach als abgethan erachtet wird, wenn die Grundherrschaften erörtert sind, daß z. B. Klaus (Wörterbuch des Elsasses) mit Schulte und anderen annimmt, die Herrschaft der Habsburger in Blotzheim habe sich allein aus dem Dinghof herausgebildet, wo sie doch nur die Vogtei besaßen.

Digitized by Google

Resultate, daß das Dorf weder, wie Hanauer [1]) zu glauben geneigt ist, nur aus dem Dinghof entstand, noch, wie Maurer zu beweisen sucht[2]), blos aus der Markgenossenschaft, sondern aus beiden zugleich. Es kommt eben auf die Vergangenheit des betreffenden Dorfes an. Bald ging ein Dorf aus einem Dinghof, bald aus einer Mark, hier gewöhnlich aus der Vereinigung der beiden hervor, je nachdem es auf ursprünglich grundherrlichem, meist fiskalischem Boden stand oder entstand, oder auf freiem, herrenlosem oder allodialem Boden angelegt wurde, oder endlich, wie bei uns, Markgenossenschaft neben Grundherrschaft sich bildete. Allerdings entstand das Dorf als Gemeinde in der Regel aus der Markgenossenschaft. Der von Maurer gemachte Unterschied zwischen freien, grundherrlichen und gemischten Dörfern bestand von Anfang an. Daraus erklärt sich die Mannigfaltigkeit der damaligen Dorfverfassungen. Dinghof und Markgemeinde gingen oft in eigentümlicher Weise, besonders bezüglich der Beamten, ineinander über; in Hüningen, Kembs und Niederranspach z. B. erstreckte sich der Dinghof über Dorf nnd Bann („Zwing und Bann"), so groß dieselben auch waren, und dennoch war das Dorf und die Gemeinde als solche eine freie Markgenossenschaft. Wo aber eine solche vorhanden war, war ihr Wirkungskreis von dem des Dinghofes streng geschieden.[3])

Eine solche Markgenossenschaft bildete sich auch in Blotzheim, sie war der Anfang der Gemeinde. Hier bildeten bei Beginn des Mittelalters die Hart und die anstoßenden Wälder den größten Teil des Bannes, und es war daher die Veranlassung zu einer Markgenossenschaft vorhanden, nämlich unkultiviertes und herrenloses Terrain. Dasselbe wurde gemeinsam, d. h. für den gemeinen Genuß übrig gelassen; dieses

1) Les paysans de l'Alsace au moyen-âge und Essai sur les juridictions colongères.

2) Geschichte der Dorfverfassung, I. Bd., § 8: „Die Dorfverfassung ist, wie wir sehen werden, aus der Dorfmarkverfassung, keineswegs aus der Hofverfassung hervorgegangen, wie man dieses insgemein annimmt."

3) Daher in der Herrschaft Landser der Unterschied zwischen Dinghöfen mit und ohne Dorfgericht (Näheres in meiner genannten Arbeit I, 4).

Gemeinland war die „Mark“ im eigentlichen Sinne. Die Mark, wie auch das ganze Land hieß, das die Genossen besetzten, hinderte jedoch nicht, daß innerhalb derselben Privatbesitz sich befand. Auch der Dinghof gehörte zu ihr, indem der Hofherr mit seinen Hörigen Mitglied der Genossenschaft war. Deshalb war Dorf, Gemeinde und Mark dasselbe.

In der That war Blotzheim geschichtlich schon 829 eine Mark; denn in der Urkunde jenes Jahres heißt es: „Actum in villa seu marca Flabotesheim.“ Mark hatte nun verschiedene Bedeutungen, und es wird noch darüber gestritten, welches die eigentliche und gewöhnliche war; einige setzen das Wort gleich Wald, andere gleich Grenzland, noch andere gleich Bann.[1]) In der genannten Urkunde konnte es aber keine dieser Bedeutungen haben, da in derselben „Dorf o d e r Mark“ steht. Somit bleibt uns nichts übrig, als hier Mark im angeführten Sinne der Genossenschaft zu deuten.

Ursprünglich hatte die Mark oder Gemeinde eine durchaus selbständige Verfassung und freie Gerichtsbarkeit. An der Spitze unseres Hundertschaftgerichts stand wohl ein vom Volke gewählter Richter (Thunginus oder Centenarius). Anders wurde es, als die königliche Gewalt der Gerichtsbarkeit sich bemächtigte: aus dem Volksbeamten wurde seit der Karolingerzeit nur noch ein Hilfs- und Vollstreckungsbeamter des Gaugrafen (Schultheiß).[2])

Die Mark als solche, unterstand aber auch dann noch niemandem außer dem König oder seinem Vertreter, und ihm nur in beschränkter Weise, da ihre Mitglieder freie Germanen waren. Sie hatte dieselbe Verfassung wie der Gau, von dem sie vielleicht nur eine Unterabteilung war. Gewöhnlich genoß sie allerdings besondere Privilegien. Wie die Gaugenossen, so unterstanden aber sonst auch die Markgenossen dem Gaugrafen, bei uns dem Inhaber des Gaues, welcher die spätere Herrschaft Landser ausmachte. In den alten Gauversammlungen hielten die freien Märker,

1) Vergl. besonders Schöpflin, l'Alsace ill., III, p. 507 ss.
2) Schröder, deutsche Rechtsgeschichte, S. 125 ff., 164, 172.

Digitized by Google

vorzüglich in Kriminalfällen, unter dem Vorsitz des Gaugrafen Gericht; aber auch die Hundertschaftsgerichte wurden fernerhin noch gehalten unter dem Gaugrafen und 7—12 „Rachinburgen" oder Schöffen als Volksvertretern.[1])

Jedoch hatte die Mark immer noch in Verwaltungssachen freie Hand. In Angelegenheiten, welche lediglich die Interessen der Mark und ihrer Mitglieder angiengen, besaß sie selbständige Gerichtsbarkeit ebenso wie der Dinghof. Ihre Jurisdiktion erstreckte sich also über den Bann als solchen und seine Bebauung, und über die Gemeinmark im Besondern. Die Markgerichte, an welchen alle Genossen teilnahmen, und denen die Civil- und niedere Gerichtsbarkeit zustand, fanden unter dem Vorsitz eines für bestimmte Zeit von den Märkern gewählten Markherrn statt, der sich Obermärker oder Stuhlherr, ursprünglich auch Tunginus, Gravio oder Judex (Richter) nannte. Vor diesem Gericht oder Stuhl wurde über die Vergehen, welche auf dem Territorium der Mark begangen wurden, geurteilt und es regelte die Interessen der gemeinsamen Markgüter. Neben dem Obermärker vertraten die Mark und standen an der Spitze der Geschäfte die sog. Primarii.[2])

Diese Zustände bestanden auch in unserem Dorfe, das daher eines der freien Dörfer (villæ francæ) gewesen sein muß. Auch Ravenez spricht beim Betrachten der Dorfverfassung von Blotzheim die Meinung aus, daß im Mittelalter, wie aus verschiedenen Dokumenten hervorgehe, die Gemeinde nie ein Lehen gebildet habe, und daß die Bürger den freien Genuß des Gemeindeterritoriums gehabt hätten.[3]) Maurer würde Blotzheim freilich den gemischten Dörfern beizählen; doch der Umstand, daß es auch einen Dinghof in sich schloß, ändert an seiner Freiheit nichts.

---

1) Schröder, d. R., Seite 167. Ueber dieses sehr bestrittene Verhältnis zwischen Mark und Gau vgl. Lamprecht, Das Wirtschaftsleben im Mittelalter, I, S. 169 ff.; Thudichum, Gau- u. Markenverfassung in Deutschland, S. 128 ff.
2) Maurer, Geschichte der Markenverfassung in Deutschland, Erlangen 1856; Blanc, Chauffour, Véron-Réville a. a. O. u. s. w.
3) In der Uebersetzung Schöpflins, IV. Bd., S. 144 B.

Digitized by Google

Dieselbe wird noch dadurch bestätigt, daß es nicht, wie fast alle Dörfer, an Grund- oder Landesherrn, nicht einmal, wie die Reichsdörfer, an das Reich Steuern zu entrichten hatte.

Äußerst interessant und belehrend sind die Phasen, welche unsere Markgenossenschaft seit ihrem Bestehen durchmachen mußte; es ist ein beständiger Kampf um's Dasein, in dem sie schließlich unterliegt. Ursprünglich ein Glied der großen Hartmark, war sie wohl eine freie Reichsmark, die, unbehindert in ihren Bewegungen und in innigster Verbindung mit Basel und den übrigen großen Markorten, ihrer Aufgabe obliegen konnte. Es war diese Aufgabe die Kultivierung des Bodens, die Rodung der Wälder, die Trocknung der Sümpfe. Zahlreich waren die Genossen, die Ahnherren vieler späterer Basler Patrizier gehörten zu ihnen, unabhängig verwalteten sie selbst ihre Angelegenheiten unter der Leitung von frei gewählten Mitmärkern. Günstig war für das Blühen der Mark auch die Aufhebung und Ohnmacht der Herzöge, der Vertreter des Königs. Sie dehnte ihre Wirksamkeit sogar auf die ferner liegende Au aus und legten den Grund zur Augenossenschaft; das Urdorf legte Filialgemeinden auf der Mark an, um von da aus besser den genossenschaftlichen Zweck erfüllen zu können; Reckwiller, Klingelzwiller, Willer, Rodern, dessen Name schon vieles sagt, wurden gegründet, und blieben, eben weil sie nur Tochterdörfer waren, in unserm Banne.

„Die Gemeinschaft des Dorfes Blotzheim" (universitas villæ Blatzheim) ist zum ersten mal 1299 erwähnt.[1]) Ihr gehören die Straßen des Dorfes. Ein Beweis, daß sie von keinem Herrn, am allerwenigsten dem des Dinghofes abhängig waren, ist die Art und Weise der Vertretung und Verwaltung der Gemeinde. Die Gemeinde verfügt völlig frei über das Ihrige und ihre Interessen. Sie hat zum Seelenheile eines Ungenannten zur Unterhaltung eines ewigen Lichtes sich gemeinsam verpflichtet. Nun tritt sie ge-

1) B. A. Kolm. Lützel, 34, 2, 25.

Digitized by Google

gen das Versprechen des Konvents, diese Stiftung zu übernehmen, „den gemeinsamen Nutzen ihrer Genossenschaft in Rücksicht nehmend", einen Weg von bestimmter Länge dem Kloster ab, welches denselben „verbessern und wiederherstellen soll". Das ewige Licht soll auch „zum Heile ihrer aller und jeglicher aus der genannten Genossenschaft und aller andern" brennen.

Bei der Vereinbarung ist die Gemeinde vertreten durch wenige Mitglieder, welche die Geschäfte führen und sich Principaliores nennen. Die Verfassung ist also oligarchisch und markgenossenschaftlich. Herr Rudolf gen. Ze Rine, Ritter, Werner gen. Zem Stule trunger, Friedrich von Steinbrunnen, Nikolaus gen. von Scherzingen, der Schultheiß des gen. Dorfes, Konrad gen. Akkerman, Johann gen. Heimburger, Johann von Retingen, Johann von Helfrazkilch, Werner gen. Schult, Konrad gen. von Bubendorf, gen. Wigman, Heinrich von leuenberg, Konrad, Sohn des Konrad von Bubendorf als principaliores der Geuossenschaft und des Dorfes" erkennen an, „daß sie in Gegenwart der gen. Aebtissin, sie zugleich mit der ganzen Genossenschaft dieses Dorfes, aus den vorerwähnten Ursachen ihre Zustimmung gegeben haben". Die Leiter der Geschäfte nennen sich also Principaliores, das ganz dieselbe Bedeutung hat wie Primarii, die Ersten, die Vornehmeren. Dieselben sind schon 1273 genannt, und zwar noch treffender „die fürsten des Dorfes"; sie hatten die Güter zu „scheiden" und zu erklären, wem sie gehörten, ebenfalls eine der wirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinde.[1])

Die Organisation der Gemeinde tritt uns also klar entgegen. Die Verwaltung der Geschäfte und Binnengerichtsbarkeit sind Sache der Gemeinde selbst und des von ihr gewählten Ausschusses; derselbe beschließt und verfügt „una cum tota ipsius villæ universitate", zugleich mit der gesamten Dorfgenossenschaft. Nicht aus Zufall besteht der adlige Ausschuß

1 B. A. Kolm., Lützel 84, 2, 5.

Digitized by Google

parallel der Huberzahl im Dinghofe, aus zwölf Mitgliedern; die Zwölfer bilden auch die Spitze der alten Städte, was für die Vergangenheit Blotzheims sehr nahe legt, daß es im frühern Mittelalter eine Stadt war; zwölf an der Zahl waren auch die Begleiter und Beisitzer der alten Gaugrafen. Als angesehenstes Mitglied steht obenan, jedoch den anderen völlig gleichgestellt, der Hofherr als Vertreter seines Dinghofes. An zweiter Stelle steht Werner zum Stuhl, und auch das hat seinen Grund, wie wir gleich sehen werden. Die Zwölfer waren im früheren Mittelalter ohne Zweifel die Schöffen des Hundertschafts- und später des gräflichen Gerichts.

Nach Chauffour giebt es zwei charakteristische Zeichen, welche die Mark verraten, und beide weist unser Dorf auf. Unsere Gemeinde besaß zunächst ganz frei die sog. Almenden. Auf die Mark weist ferner der Umstand hin, daß das Recht, sich darin festzusetzen, vom sog. Inkolat abhing, welches nur durch die Abstammung von den Genossen oder die Zustimmung derselben oder vielleicht durch die Verjährung erworben werden konnte. Auch in Blotzheim bestand der Unterschied zwischen den Vollbürgern und den Hintersässen, die in der Gemeinde keine Rechte hatten; letztere konnten nur mit dem Einverständnis aller derjenigen, welche durch die Geburt vollberechtigt waren, unter die Berechtigten aufgenommen werden, und sie mußten eine bestimmte Anzahl Jahre im Dorfe gesessen sein. Nur der einstimmige Beschluß der Genossen konnte die Aufnahme in die Genossenschaft bewerkstelligen, und damit war stets die Zahlung des Aufnahme- oder Einzugsgeldes verbunden.[1]) Diese Zustände wurden bei uns bis zur Revolution festgehalten, ein Ausnahmefall, der mit Recht die Aufmerksamkeit des erwähnten Forschers auf sich lenkte.

Die Gemeinde hatte vor allem freie Civilgerichtsbarkeit, ein Zeichen, daß sie zu den privilegierten Marken gehörte, weshalb Blotzheim eines der wenigen

1) Ganz nach Art der alten Marken (Maurer, l. c. § 80 und 81b). Vgl. Ravénez, l. c., und die „Oberrhein. Zeitung" vom 11. Juni 1851.

Digitized by Google

Dörfer ist, in welchem nach dem Urbar von 1303 die Herrschaft nicht Zwing und Bann hatte[1]). Wohl wurde dieses Recht Blotzheim bestritten, namentlich seitens der landserischen Herrschaft, und schon im Anfang des 14. Jahrhunderts saßen die habsburgischen Vögte in Civilsachen „in dem Dorfe" zu Gericht. Jedoch erkannten noch im Jahre 1486 Gericht und Vogt von Landser an, daß die Gemeinde Blotzheim Civilgericht halten konnte.[2]) Noch 1545 beschäftigte sich Oesterreich eifrig mit dieser vom landserischen Statthalter Herrn von Hohenfürst bestätigten, aber ihre Politik so störenden Ausnahmestellung, mit „deren von Plotzheim Gerichtszwang".[3]) Gerichtlich und polizeilich war die Mark in Unterabteilungen, die sog. Rotten (rotæ) geteilt; noch 1610 waren die drei Rotten des Dorfes vorhanden.[4])

Das Gericht der alten Freien wurde Stuhl genannt. Der Stuhl war auch der Name eines bestimmten Teiles unseres Dorfes im Mittelalter. St. Leonhard hatte 1290 drei Hofstätten „an dem Stuel". Hier war also wohl der Gerichtshof der Mark, der Versammlungsort der Freien; er war gewöhnlich äußerst einfach eingerichtet und lag zu Blotzheim im Dorfe, nicht wie z. B. bei den Fehmstuhlgerichten im Freien.[5])

Die ursprünglich gewählten Obermärker waren also, aus dem Namen zu schließen, die am Stuel, in deren Familie die Würde mit der Zeit erblich wurde. Als erbliche Markherren hatten sie die Gerichte zu berufen und zu präsidieren, ihnen wurde der oberste Stuhl eingeräumt.[6]) Ihr Amt wurde durch Vorrechte, größere Marknutzung, Geschenke, Ehren-

1) Während die anderen derartigen Dörfer nachweisbar dem Dorfgericht des Dinghofherrn unterstanden, war dies für Blotzheim nicht der Fall; erst im 14. Jahrhundert scheint sich also der Vogt der Leitung des Zwölfergerichts bemächtigt zu haben.

2) Inventar der Gemeindeurkunden von Blotzheim von 1766: II 9.

3) Vgl. die Beschwerdeartikel von Enisheim und die Antworten der Regierung von 1545 (Innsbruck, Miss. an d. Kön. 1545, S. 111 f.) Ueber die Au vergl. 8.

4) Nach dem Taufbuch von 1584—1688. Ueber die Markrotten: Maurer, l. c. § 18.

5) Maurer, l. c. § 98.

6) Maurer, l. c. § 71.

Digitized by Google

rechte, z. B. den sog. Antrunk bei den Märkergelagen[1]), die auch bei uns mit dem Markgeding verbunden waren; ihrem Amte hatten sie wohl ihren „grossen acker in der ebnot" und ihre „langen matten ze harpach" zu verdanken. Diese Vorsitzer der freien Dorfgerichte hießen auch tungini oder Tungreven;[2]) das war wohl der Beiname des Werner am Stuel, der nach der leider nur als Kopie vorhandenen Urkunde von 1299 „Trunger" genannt wird. Noch kurz vor der Revolution wurde von den Genossen alle drei Jahre ein Graf gewählt, um an ihre Spitze zu treten; auch Grafen hießen nämlich die durch Wahl bestimmten Oberrichter der Freien.[3])

An der Spitze des Dorfes und der Mark stand neben dem Stuhlgrafen der sogenannte Meister; er mußte pfänden, die Verwaltung und den Vorsitz führen, wenn kein Stuhlherr da war.[4]) Auch nach diesem Amt nannte sich wohl eine Familie, die der Meister von Blotzheim, von denen oben die Rede war. Welches des Meisters Rechte und sein Verhältnis zum Stuhlherrn waren, kann nicht festgestellt werden. Während beide mehr äußerlich die Gemeine zu vertreten und zu leiten hatten, überwachte der „Heimburger", fast ein Gehülfe von Graf und Schultheiß, die innere Organisation, sorgte für die Exekution, die Verteilung der Gemeinlasten und Nutzungen, die finanzielle und wirtschaftliche Seite.[5]) Im 14. Jahrhundert hatten auch die Heimburger die Heimburgerstelle nicht mehr inne; 1370 war „heyin Metziger der heimburger" Huber unseres Dinghofes. Die Heimburger sind die einzigen Gemeindebeamten, die sich in ihrer Reinheit bis in's 18. Jahrhundert hielten, jedoch nahmen sie damals eine sehr untergeordnete Stellung ein.

Auf die übrigen Dorf- und Markbeamten, Meier, Vogt und Schultheiß, Förster, Bannwarte, Büttel

1) Maurer, l. c., § 73.
2) Maurer, Geschichte der Dorfverfassung, II. Bd., § 186.
3) Vgl. Schöpflin, l'Als. ill., IV. p. 144 s.
4) Geschichte der Markenverf. von Maurer, § 58.
5) Maurer, Gesch. d. Dorfverf., II. Bd., § 160 und 166.

Digitized by Google

und Winzer, die Dorfhirten und Dorfhandwerker, die Dorfschützen und den Dorfschreiber, werden wir bei Gelegenheit, zum Teil im dritten Buch[1]), zu sprechen kommen, ebenso auf verschiedene mit der Mark in Verbindung stehende Rechte und Gebräuche. Es sei nur noch darauf aufmerksam gemacht, daß Vogt und Schultheiß nicht der innern Mark im Speziellen, sondern dem ganzen Dorfe vorstanden; während der Vogt mehr die Exekutive der Dorfgerichte hatte, fiel dem Schultheiß die Oberaufsicht über die Verwaltung zu.

Im 13. Jahrhundert treffen wir also die Mark teilweise noch so an, wie sie aus den Händen der ersten Ansiedler hervorgegangen ist. Indes waren schon damals manche Veränderungen eingetreten. Schon frühe waren die Dorfämter erblich geworden, das Wahlrecht der Genossen wurde geschmälert, die am Stuel, die Vogt, die Schultheiß, die Meister, die Heimburger wußten ihr Amt zu einem Familienrecht zu gestalten, wurden aber in einer zweiten Phase von andern verdrängt. Ursprünglich waren eigentlich nur die Freien vollberechtigte Märker, wie schon aus dem Namen Hintersassen hervorgeht, welchen auch später, ja heute noch die nicht Markberechtigten trugen, womit man aber früher alle Hörigen eines Grundherrn bezeichnete: nun wurden nach und nach, dank dem großen Einfluß des Dinghofherrn, auch die angesessenen Hörigen in die Genossenschaft aufgenommen; es kam so weit, daß die Hörigen bald die wenigen Freien verdrängten, so daß im 18. Jahrhundert die Vollbürger nur noch aus jenen bestanden. Die Genossen, namentlich die Beamten, verringerten durch Rodung den Umfang des Gemeinlandes, und nahmen Teile davon in Privatbesitz. Die Schultheiß wußten sich so das ganze Gebiet, auf dem früher Reckwiller gestanden, das also ehemals Gemeindeland gewesen, zu ver-

1) Maurer, Gesch. d. Dorfverf., III. Kap., Par. 1. Sie hatten in der Gemeinde dieselben Funktionen, mit denen die gleichnamigen Beamten im Dinghof betraut waren: so mußte 1388 der Meier Schorr von Blotzheim für die Ueberwachung der wirtschaftlichen Operationen betreffs der Güter sorgen. Die Vögte ꝛc. alle aufzuzählen (1341 Henwolt, 1370 Hug, Zschielis u. s. w.), würde uns zu weit führen.

Digitized by Google

schaffen, und veräußerten es im 13. Jahrhundert;[1]) die am Stuhl verkauften ebenso einzelne Stücke ihrer Amtsgüter[2]), „die grosse matte", einen Teil der „Nuwenmatten", neben dem von Werner am Stule beanspruchten Gute gelegen, vergabte Johann Schultheiß 1319 „auf Grund seines direkten Besitzrechtes."[3])

Doch der freien Mark drohte ein noch viel gefährlicherer Feind in der habsburgischen Landgrafschaft. Die Habsburger verwandelten die Schirmvogtei über die Genossenschaft in eine wirkliche Herrschaft. Der eigentliche Umschwung fand im 14. Jahrhundert statt. Die Gemeinde war damals zwischen dem grundherrlichen Dinghof und der landesherrlichen Macht wie zwischen den beiden Zinken einer Scheere eingeklemmt, welche beständig von ihren Rechten und Freiheiten abzuzwacken suchte. Mehrere Beamtenstellen lagen für Dinghof und Dorf in der Hand einer Person, wodurch die Hofherren einen bedeutenden Einfluß auf die Dorfverwaltung erhielten; so waren die beiden Förster des Hofes zugleich die des Dorfes.[4])

Doch der Dinghof selbst lag in jener Zeit bereits in seinen letzten Zügen, um so gefährlicher war die habsburgische Gewalt, welche auch die Hofvogtei hatte. Bald sah sie das Dorf, in dem ihr zunächst nur einige Grafen- und Hoheitsrechte gehörten, als ihr Eigentum an. Noch 1303 meldet das habsburgische Urbar nichts von der Abhängigkeit der Gemeinde von der Herrschaft; diese erstreckte sich nur auf ihre Leute, im Dorfe selbst hatte sie nur Diebe und Frevel zu richten, d. h. die Kriminalgerichtsbarkeit, nicht aber Abgaben oder Steuern. Doch schon 1311 nennt der Pfandherr der herrschaftlicheu Rechte Blotzheim „sin (nämlich des Herzogs von Oesterreich) Dorf".[5]) Nun ging die Centralisation reißend schnell vorwärts: die Herrschaft ernannte den Schultheiß, der in ihrem Na-

1) Klosterarchiv Basel: Jahrzeitbuch von St. Leonhard 1290 (49 Juch.)
2) So 1316 Werner am Stuel an das Kloster Blotzheim (IV. Kap., 4.)
3) Klosterarchiv Basel, St. Leonhard Nr. 257.
4) So nannten sich die Hofförster z. B 1349 „forestarii ville Blatzhein", 1370 „förster ze Blatzheim".
5) II. 4. Ebenso die folgenden Angaben aus anderweitig erwähnten Urkunden.

Digitized by Google

men das Dorfgericht, allerdings noch unter dem Beisitz der Genossen, präsidiert; die Gerichtsbarkeit des Vogtes von Landser erstreckte sich schon 1323 auch auf „Twing und Ban", die niedere Gerichtsbarkeit, von der 1303 keine Rede ist.

Im Urbar von 1394 finden wir das Verhältnis des Dorfes zu der Herrschaft wesentlich geändert: außer den früheren Hartmarkabgaben ist es nun der Herrschaft eine Steuer schuldig; während früher nur die Herrschaftsleute ein Huhn zu entrichten hatten, muß es jetzt jedes Haus, die Herrschaftsleute ein Stupfelhuhn dazu; Herberge hat jetzt die Herrschaft nicht nur im Dinghof, sondern im ganzen Dorf, ebenso „Twing und Ban", kleine und große Gerichte.

Die Märker waren infolgedessen genötigt, in der Au als eigene, vom Dorfe vielfach geschiedene Genossenschaft aufzutreten, damit nicht auch sie das Schicksal des Dorfes teilen sollte. Im 15. Jahrhundert finden wir an der Spitze der Gemeinde nur noch Vogt und Geschworene, von der Herrschaft beeidigt; die herrschaftlichen Beamten haben die Gerichte zu berufen und zu leiten. Als vollends die Dinghofverfassung in der Herrschaft aufging, wurde auch das Markgericht als überflüssig angesehen; der Bauernaufstand wie die Abtretung der Herrschaft an Frankreich konnte nur dazu beitragen, die Autonomie der Mark vollends zu vernichten. Nach 1525 sind alle Einwohner, wie es sich aus dem Urbar von 1568 ergiebt, ohne Unterschied Unterthanen der Herrschaft, welche die Leitung der Gemeinde ganz in ihren Händen hat. Auch der letzte Rest dieser vierzehnhundertjährigen Einrichtung, der freien Markgenossenschaft, die Augrafschaft, die sich als Gemeinde in der Gemeinde erhalten, sogar mit der hohen Gerichtsbarkeit, mußte im vergangenen Jahrhundert fallen, unter den wuchtigen Streichen jenes nihilisierenden Staatsrechtes, welches alles nach einem einzigen Schema zurechtzuschneiden sucht.[1])

1) Zur Ergänzung vgl. meine Arbeit über die habsburgischen Rechte, V und VII.

Digitized by Google

3. Die Almenden und die Hart.

Das Bindemittel zwischen den Mitgliedern der Mark oder Gemeinde waren neben der Gerichtsbarkeit die sog. Almenden. Der Name schon bedeutet, daß das damit Bezeichnete allen Mannen des Dorfes angehörte. Die Almenden sind in latcinischen und deutschen Urkunden über Blotzheim erwähnt, so ist, wie Mone berichtet, 1435 von der alamenda villa Blotzheims die Rede.[1]) Noch jetzt ist der Name Almen für eine Straße des Dorfes, die früher zum Etter (Dorfzaun) gehörte und als solcher Almende war, geblieben. Die Almenden waren das Erste und Letzte von der jetzt verschwundenen Markgenossenschaft.

Die Gemeinde hatte Einkünfte aller Art schon im Mittelalter. So gehörte ihr ein Drittel des Weinumgeldes, des mit dem Münzverruf, also einem Hoheitsrecht verbundenen Zehnten, der für den Ausschank des Weines im Dorfe gezahlt werden mußte.[2]) Auch andere Gemeinden waren der unsrigen zu Abgaben verpflichtet. Niedermichelbach hatte z. B. an St. Hilarius an Blotzheim 3 Ohmen Bannwein und 1 Pfund 8 Schilling 7 Pfennig zu entrichten, wie ein Urteil von 1506 feststellte.[3])

Die eigentlichen Güter der Gemeinde waren jedoch die Almenden, die Mark im engsten Sinne. Bei der Markansiedelung ließen die Genossen einen großen Teil der Liegenschaften zum gemeinsamen Genuß übrig, der Bann sollte teils dem Unterhalt der Menschen, teils dem des Viehes dienen. Vorab wurde dasjenige gemein, was noch unbebaut war, wie die Wälder, weshalb die Almenden (vom Dorf aus) jenseits des Privateigentums und längs der Banngrenzen lagen.

Zu den Almenden, deren freies, direktes und in-

1) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, VIII. 1869 „zer nidern kilchen by der gemeinden almenden".
2) Inventar der Gemeinde von 1769: II, Nr. 19.
3) Ibid., II, Nr. 5. Nach dem Urbar von Landser von 1394 mußte umgekehrt Blotzheim an Michelbach die 3 Ohmen entrichten.

Digitized by Google

direktes Eigentum unserer Gemeinde zustand, gehörten vor allem die Gewässer und die öffentlichen Straßen und Plätze, sowohl große als kleine, wie wir bereits an Beispielen gesehen haben. Ferner gehörte der Strich dazu, welcher das Dorf vom Felde abgrenzte und Etter hieß [1]) Der umfangreichste Teil der Almenden waren aber Wälder, Weiden, Wiesen, Aecker und brachliegendes Feld, ursprünglich lauter unbebautes Land.

Gemeindewälder waren von altersher der Kalamonis und der große und kleine Schneckenberg. Daselbst wurde zu bestimmten Zeiten das Holz gefällt und als Gemeindegoben unter die Bürger je nach ihrem Range verteilt, ein Gebrauch, der sich bis zur Revolution aufrecht erhielt.[2])

Die Wiesen und Weiden der Gemeinde lagen teils in den sogenannten Dorfmatten neben dem Dorfe, teils an den Banngrenzen. Schon ihr Name zeigt meist an, daß sie Rodfeld waren. An der Grenze von Bartenheim waren Hattel, Rodfeld und Rodmatten, an der von Häsingen Rodern, Hirsacker, Liesbachhägle und „an der Liesbach" Almenden. Die Matten und Weiden waren zumteil an die Dorf- und Kirchenbeamten übergangen, wie die Dorfmatten, zumteil dienten sie dem Vieh der Bürger zur Weide, worüber bestimmte Ordnungen von der Gemeindeverwaltung festgesetzt wurden. Zum unbebauten Gemeindeland gehörten u. a. auch die Sümpfe und Weier, die „hurst und hag" (1367), die beiden schon im 13. Jahrhundert erwähnten Sandgruben, aus denen die Gemeinde Sand bezog, die „Margelgrube", aus der sie den Mergel holte.[3])

Eine ganz eigenartige Stellung unter den Almen-

1) Nach dem Einkommenbuch der Pfarrkirche von 1601 (Pfarrarchiv Blotzheim) waren alle im Dorfe selbst liegenden Gassen bis zum sog. Schutzgäßlein gleichwie die „Etteralmend" Almende.

2) Vgl. Urbar der Probstei Blotzheim.

3) Unverteilte Sumpfwiesen waren z. B. früher der „Brögelin", die jetzige Brölematten. Daß die Sandgrube u. s. w. zum Genusse der Märker nach ihrem Bedürfnisse dienten, s. Maurer, Geschichte d. Markenverf. § 43. 1577 heißt es: „hurst und hag so der Gemein zu Plotzheim angehörig" (B. A. Kolm., Lützel 37, 4).

Digitized by Google

den von Blotzheim nahm die sog. Au, ein Komplex von fast 500 ha, ein, sofern man sie noch unter die Almenden rechnen kann; und dies kann man für die mittelalterlichen Almenden, weil damals der Unterschied zwischen der politischen Gemeinde und der Genossenschaft der Au- bezw. Almendbesitzer nicht bestand. Daß die Genossenschaft der Blotzheimer Bürger bereits im Mittelalter die Au besaß, bezeugen nicht nur die späteren Urkunden [1]), sondern auch die einstimmige Tradition. Im 13. Jahrhundert, so berichten auch die Geschichtschreiber[2]), soll ein gewisser Graf Schenk von Schenkenberg den Bürgern das Gebiet geschenkt haben, zum Dank für geleistete Dienste und gegen das Versprechen einer Jahrzeitfeier; einen ähnlichen Ursprung soll der Besitz der Bartenheimer Au haben. Die Jahrzeit für den „Graff" läßt sich in der That bis in's Mittelalter hinauf verfolgen; indes ist die Au im ganzen Mittelalter nicht ausdrücklich als Eigentum der Gemeinde erwähnt, und es ist sehr zweifelhaft, ob sie unter den „auwen und fürsten" von 1367 gemeint ist, wie die Schriftsteller glauben.

Die Augenossenschaft behielt den Charakter einer mittelalterlichen Markgenossenschaft bis zur Revolution, und es ist daher sehr naheliegend, daß die Blotzheimer Markgenossenschaft sich durch Urbarmachung des herrenlosen Gebietes bemächtigt hat. An der Spitze stand der alle drei Jahre von den Genossen gewählte „Augraf" nebst anderen freigewählten Volksbeamten. Die Marknutzung war vollständig der Markverfassung entsprechend und wie das direkte Eigentum unbeschränkt in den Händen der Genossenschaft, deren Mitglied man nur unter den obengenannten Bedingungen sein konnte.[3]) Im Mittelalter stand sogar in der Au ein sog. Hochgericht [4]), und den Bürgern von Blotzheim

1) Z. B. die Urkunde von 1543 (Privatarchiv Blotzheim).
2) Sabourin de Nanton, Ravenès, Prozeßschriften u. s. w.
3) Jedes neue Mitglied mußte einer seit 200 Jahren in Blotzheim gesessenen Familie angehören und bedurfte der Zustimmung der Augenossen, sowie 3—600 Livres Eintrittsgeld (über die Au vgl. meinen Artikel in der Zeitschrift für Gesch. des Oberrh. 1901).
4) Z. B. die Urkunde von 1543 (Privatarchiv Blotzheim).

Digitized by Google

soll daselbst die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit zugehört haben[1]), wie es auch die Urkunde von 1543 lehrt.

Der Besitz der Almenden stand vom Anfang des Mittelalters an der Gemeinde völlig unumschränkt zu. So sehr waren sie ihr volles Eigentum, daß sie bis zur Revolution zehntenfrei blieben, wie wir sehen werden. Jedoch wurden ihr die Güter von verschiedenen Seiten her streitig gemacht. Besonders die Landgrafschaft glaubte sich berechtigt, wenigstens den direkten Besitz der Almenden für sich in Anspruch zu nehmen. Schon zur Zeit der fränkischen Könige drang nach und nach die Tendenz durch, dem Könige und seinen Grafen das Obereigentum der gemeinsamen Güter zuzuschreiben und den Genossenschaften nur das Nutzrecht zuzuerkennen. In Blotzheim war wohl, in einzig dastehender Weise, der Landgraf für die Schirmvogtei durch einen Losanteil an den Almenden abgefunden worden; denn Oesterreich gab den zu Rhein „die roder", eine in der Rodern von Gräben („Schweinsgrub") eingefaßte Juchart Acker, die „Augstmatt" (eine dabei gelegene Wiese), eine Wiese im Hattel, und die Fischerei im „Blindenwasser" zu Lehen.[2]) Eine günstige Gelegenheit zum Durchsetzen ihrer Gelüste bot sich den Landgrafen bald.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts beanspruchte der Herr von Häsingen, Fritschmann zu Rhein der Jnnge, der außer Häsingen eine große Anzahl von anderen Lehen besaß[3]), die Almenden von Blotzheim, wahrscheinlich vorzüglich die an der Grenze von Häsingen gelegenen. Er gab vor, diese „etliche ackher und matten, Auwen und hürsten in dem selben bann ze Blatzheim" als ein sog. verschwiegenes Lehen von Herzog Rudolf von Oesterreich empfangen zu haben. Dagegen erhoben die „leute gemeinlich zue Blatzheim" in Ensisheim, wo das Landgericht war, Einspruch:

1) Sabourin de Nanton, Ravénès, Prozeßschriften u. s. w.
2) 1500 Friedrich zu Rhein, 1569 bittet Sebastian zu Rhein um Verleihung des Lehens: B. A. C. 25, S. 654; C. 30a.
3) Die bischöflichen „Feoda dicti se Rhin de Hesingen" aufgezählt bei Trouillat IV 158, von 1375.

Digitized by Google

die streitigen Liegenschaften seien nie ein Lehen gewesen, sie hätten dieselben Aecker, Wiesen und Gehölze schon „ob hundert Jaren und darvor, von als gar alten Zeyten hero, das nieman dawider dächte, herbracht." Trotzdem machten die Bürger, sich im Streite mit anderen vor Oesterreich sicher wähnend, das Zugeständnis, wohl um die Behörde zu gewinnen, die Güter seien von der Herrschaft Oesterreich ihren Vorfahren gegeben worden, ein Beweis, daß die obenerwähnte Auffassung auch hier zum Siege gelangt war; wer aber die Geschichte des habsburgischen Besitztums kennt, wird zugestehen, daß eine derartige Abtretung seitens der Landgrafen, auch zur Belohnung für geleistete Dienste, einzig dastehen würde. „Umb solche Dienste und gemeinen Costen, die sy von unser vorgenanten herschafft, und irer amptlüten wegen thuen und haben", behaupteten die Kläger, hätten sie und ihre Altvordern die Almenden bisher ruhig, ohne Widerspruch, mit vollem und ganzem Rechte „in gemeinschaffte zu des dorffs gemeiner nothurfft" genossen.

Ein Glück war es für die Blotzheimer Bauernschaft, daß Johann von Lenzburg, der frühere Pfarrherr von Blotzheim, der immer noch mit Zuneigung und Freude sich seiner ehemaligen Pfarrkinder erinnerte, Kanzler und Statthalter der Habsburger im Oberelsaß war, als der Grundherr von Häsingen Anspruch auf das vorgebliche herrschaftliche Lehen erhob.

Die darob entstehenden „krieg und mißhellung" kamen vor Johann, den Hauptmann und Landvogt des Herzogs Rudolf und seiner Brüder in Schwaben, Ergau, Thurgau und Elsaß, und die österreichischen Räte. Dieselben beschlossen, daß Konrad von Bärenfels, Ludwig von Radolzdorf und Heinrich Spies, Vögte zu Thann, mit der Verhörung oder „Kundschaft" zu betrauen seien. Sie sollten an einem beiden Parteien vorher angekündigten Tag die beeidigten „umbsezzen by Blatzhein, die weder theil, noch gmein mit inen hatten", befragen, ob die streitigen Güter

Digitized by Google

Lehen der Herrschaft Oesterreich oder Almenden des Dorfs Blotzheim seien.

Dem Urteil gemäß wurden nun nacheinander drei Tage bestimmt und jedesmal beide Teile in Kenntnis gesetzt. Da jedoch zu Rhein auf keinem erschien, schritten die drei Kommissäre am Sonntag nach Pfingsten 1362 im Dorf Blotzheim zur Verhörung vor: dazu waren geboten „sechsundnüntzig erbar man, burger und geburen, biderbe lüte, die gesessen sind ir etlich zue Basel in der stat, und aber der mehrtheil in den dörffen, jedwederer seit des Rheins, zunechst umb Blatzhein, die weder theil mit den selben von Blatzhein hatten noch haben." Diese Zeugen mußten, zuerst jeder für sich, dann miteinander, schwören, die ganze Wahrheit zu sagen. Hierauf erklärten sie einstimmig, daß sie von ihren Altvordern immer gehört hätten und selbst wohl wüßten, daß die Güter „recht allmend und gemein waren der lüten gmeinlich zue Blatzhein", und daß diese sie ohne jemandes Widerrede immer „in solcher gewonheit und gmeinschafft, als man ein almendt billich und durch recht nutzen soll", genossen hätten.

Die Verhörer berichteten das Resultat bei ihren Eiden nach Ensisheim. Infolge davon befahlen die Urteilsprecher dem Ritter Dietrich vom Huse, dem Inhaber des Amts Landser, und seinen Nachfolgern, die Leute zu Blotzheim im Besitz der Almenden zu schirmen. Auch dem Schutz der Herzöge von Oesterreich wurden unsere Bürger empfohlen, da „die selben armen lüte[1]) recht dazu haben". Sie erhielten durch die Fürsprache ihres Gönners 1362 einen versiegelten Brief, ein Privileg, wie Oesterreich es nannte, der das Urteil enthielt.[2])

Zur Wahrung ihrer Rechte ließ sich die Gemeinde später weitere Schutzbriefe ausstellen. Als Landvogt

1) Arme Leute hießen gewöhnlich die Hörigen (Maurer, l. c. Abs. 27); es scheint somit, daß schon 1362 die Hörigen an die Stelle der Freien getreten waren. Jedoch hießen auch die Freien und die Bauern überhaupt wegen ihrer vogteilichen Verhältnisse oft so (l. c. § 28).

2) Im Brief von 1367 enthalten. Vgl. Th. v. Liebenau, Johann v. Gurk S. 40; Reg. Nr. 214.

Digitized by Google

Johann Bischof von Brixen (1363—1374) und Kanzler der österreichischen Herzöge war, ferttigte er selbst zu Basel am Donnerstag vor St. Urban 1367 eine Bestätigungsurkunde des Urteils von 1362.[1]) Am folgenden Tag schrieb der Bischof an Dietrich vom Huse einen Brief, in dem er ihm und seinen Nachfolgern in der Statthalterschaft, in seinem und seiner Herren von Oesterreich Namen, die „armen Leutte" von Blotzheim empfahl. Da dieselben gemäß der Verhörung in ihrem Rechte seien, sollte Dietrich nicht gestatten, daß irgend jemand ihnen Gewalt oder Unrecht anthue.

Im Jahre 1368 schrieben auch die Herzöge von Oesterreich an den Landvogt Albrecht von Buchheim folgenden Brief: „Wir Albrecht und Leupold, Brüder, von Gottes Gnaden Hertzogen zu Oesterreich, zu Steyr, zu Kerndten und zu Krain, Graffen zu Tyrol, embieten unserm lieben Getreuen Albrecht von Buocheim, unserm Landvogt zu Schwaben und zu Elsaß, oder wer je zu den Zeytten unser Landvogt daselbst, unser genad und alles Gutt. wir sein mit guoter Kundschaft unser Gethreuen von obren Landen und etlicher unserer Geschworen Rathes verweiset, das die armen leute von Blatzheim recht haben zu der Almendt, darumb sy fritschman zu Rheine zusprichet, empfehlen wir dir und heissen auch ernstlich, daß du sy dabei schirmest und halteſt von unsern wegen, wan das gentzlich unser Wille und Meinung ist. Gegeben zu der Nuwenstatt, am Freitag vor St. Pangratijtag anno domini 1368."[1])

Am Samstag vor Hilarius 1370 schrieb Herzog Leopold eigenhändig seinem „Getreuen" Fritschmann zu Rhein, dem er schon vorher diesbezügliche Verbote erteilt hatte, er dürfe die Blotzheimer in ihrem Besitze nicht mehr stören; falls er seiner Weisung nicht nachkomme, werde der Landvogt die Angegriffenen gegen ihn schützen.[1]) Dem Burkhard zu Vinstingen, Landvogt im Elsaß und Sundgau, teilte Leopold an dem-

1) Im Heft von 1578, Nr. 1—8.

Digitized by Google

selben Tage mit, daß trotz des Befehles, den er an zu Rhein erlassen habe, die armen Leute von Blotzheim abermals Klage geführt hätten; daher solle Burchhard seine „Lüte zu Blatzhein by der egenannten almend und by allen rechten, friheiten und gewonheiten, die dar zu gehörent", vor allen Angriffen in seinem Namen schirmen, namentlich den Fritschmann zu Rhein von jeder Gewaltthätigkeit abhalten.[1])

Auch nachher noch wurde der Besitz der Almenden der Gemeinde oft streitig gemacht. So mußte ein Urteil von 1430 gegen Bartenheim entscheiden, daß der Hattel Eigentum der Gemeinde Blotzheim war.[2]) Außer der Herrschaft und den anstoßenden Gemeinden waren es einzelne Genossen, welche den Besitz von Gemeingütern beanspruchten und denen auch ihre Verwandlung in Privatbesitz zum Teil gelang. Schon aus dem Namen vieler Flurteile geht hervor, daß sie ursprünglich ebenfalls zum unbebauten Markland gehört haben müssen.[3])

Zu den Gütern der Mark Blotzheim gehörte zu Anfang des Mittelalters auch ein Teil der Hart. Dieser Wald erstreckte sich damals von der Birsig bis nach Markolsheim und reichte bis an unser Dorf heran. Der uralte Wald bildete den Mittelpunkt der Herrschaft Landser und der ursprünglich freien Markgenossenschaft, zu der auch Blotzheim gehörte. Für den Schutz, den ihnen die Markburg Landser gewährte, mußten die „Hartgenossen" das Schloß beholzen und die sog. Burghut entrichten, die nach dem Erwerb Landsers an die Habsburger fiel. Den Landgrafen hatte sie für die Schirmvogtei den sogen. Hart- oder Schirmhaber zu entrichten. Das Eigentnm aber samt der Jagd und den übrigen Nutzrechten stand unbeschränkt den Hartgemeinden zu, bis der Fiskus Forst- und Eigentumsrecht beanspruchte.[4])

---

1) Im Heft von 1573: Nr. 1—8.
2) Inventar der Gemeinde von 1769, II, Nr. 6.
3) So Azenrüti, Ruwelende, Neug'setz, Umbegrabetenacker u. s. w.
4) Näher ausgeführt und begründet in meiner Arbeit „Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Oberelsaß, zunächst in der Herrschaft Landser", IV und V. Daß anfänglich die Hart den Gemeinden gehörte, be-

Digitized by Google

Am 1. Juli 1004 schenkte Heinrich II. die Hart, „einen Wald unserer Herrschaft im Elsaß, gegen Westen, längs des Rheines, in der Grafschaft des Uto gelegen", seinem Freunde, dem Bischof Adalbero von Basel. Derselbe hatte ihn darum angesprochen, und Heinrich war der Meinung, daß „es sich der königlichen Hoheit gezieme, ihren Getreuen die bescheidenen Forderungen zu bewilligen". Er übergab kraft eines königlichen Befehles mit Zustimmung des ganzen Volkes, welches den Wald bis 1004 genoß[1]), den Wald zum ewigen Eigentum, und verbot jedermann, außer der Erlaubnis des Bischofs oder seiner Nachfolger im Walde zu jagen oder zu fangen, unter der Strafe des königlichen Bannes. Die Urkunde ist zu Mainz von Heinrich ausgestellt und besiegelt und von dem Kanzler Egilbert unterschrieben.[2])

Die Ausdehnung des geschenkten Waldes und damit auch der Mark ist im Schenkungsbriefe genau beschrieben. Er erstreckte sich „von der Stadt Basel abwärts längs des Rheines bis nach Buonheim (wohl besser Buchheim nach dem Codex diplomaticus der Kirche von Basel) und von Buonheim bis nach Ruchunlewa (Rüstenhart?), und von Ruchunlewa bis nach Bernhuson (?), und von dort bis nach Muotheresheim (Mietersheim), und von hier bis nach Rudinisheim (Riedisheim). Dann bis zum Flusse, der Hilla (oder Hylla, die Ill) genannt wird, und so über die Grenze bis Habnhunishein (oder Habischesheim = Habsheim). Dann bis Blatisheim (nach dem Codex diplomaticus Blatzheim = Blotzheim), und so bis nach Binningun (Binningen), wo der Versih (Birsig) genannte Fluß in den Rhein fließt."

Die königliche Schenkung wurde von Heinrichs Nachfolger, Kaiser Konrad II., bestätigt, ebenso von dessen Sohn Heinrich III. auf die Bitten des Bischofs

---

weist der Name Banholzhecke für den Teil des Waldes, der an den Bartenheimer Bann stößt, und die volle Almendfreiheit der durch Rodung der Hart gewonnenen Rodern und Hattel.

1) „assentiente omni populo eiusdem saltus actenus usum habente."

2) Trouillat, Monuments de l'ancien évêché de Bâle, I, 89.

Digitized by Google

Ulrich von Basel. Die in Ingelheim am 25. April 1040 ausgefertigte Urkunde Heinrichs[1]) spricht von dem Walde als „zum Orte Azich[2]) gehörig"; als Grenzen sind wiederum Basel, Buochheim, Rubenlewa, Bernhusen, Muotherensheim, Ruodinsheim, die Ill, Habkensheim, Blatzheim, Binningen angegeben. Die Westgrenze war also genau die alte Römerstraße.

Das Eigentum der Hart ging später mit dem Jagdrecht in die Hände der Habsburger, der Inhaber jener Grafschaft des Otto, wohl durch Belehnung über. Noch im Teilungsakt von 1239 zwischen Albert dem Weisen und Rudolf dem Schweigsamen wird die Frage unentschieden gelassen, ob die Hart Allod oder Lehengut der „Grafschafte" sei.[3]) Nach dem Urbar von 1303 gehörte sie zur Herrschaft Landser, „die vörste und elliu die höltzer, die da ligent zwischen Basel und Roggenhusen."[4])

Durch die Vereinbarung von 1004 hatten die angrenzenden Gemeinden auf ihr Anrecht am Genusse des Waldes nicht verzichtet. Vielmehr holten dieselben in der Hart, auch nach ihrer Verwandlung in eine grundherrliche Mark, während des ganzen Mittelalters das zu ihrer Notdurft dienende Holz und trieben auch wohl ihre Schweine in den Wald. Die Rechte der Gemeinde Blotzheim waren durch die sog. Hartordnung geregelt, nach der die Bürger als „hardtgenossen" wenigstens das dürre Holz hauen durften. Jedoch wurden die Hartrechte der Gemeinden seitens der Herrschaft immer mehr verkürzt. Die Landgrafen hatten zwei Gewalten inne, die sich hierin wirksam unterstützen konnten, die grundherrliche und die landesherrliche. Während früher z. B. das Brennholz nach „Notdurft" geholt werden durfte[5]), mußte jetzt eine Anweisung dazu gegeben werden, der Gebrauch des einzelnen Genossen

1) Trouillat, l. c., I, 109; Schöpflin, Als. dipl. I, 198.
2) Nach dem Codex diplomat.; nach Trouillat Ilsicha; wohl Illzach.
3) Ravénez IV; Trouillat II: Origine du pouvoir temporel des évêques. Das Jagdrecht gehörte 1340 bis zu der Kembs mit Sierenz verbindenden Römerstraße dem Bischof, von da abwärts dem Landgrafen (Trouillat III, 313 und 314).
4) Trouillat III, 33.
5) Vgl. die Urkunde von 1545.

Digitized by Google

wurde auf das Dürrholz eingeschränkt, Bauholz durfte nur zum Gemeinnutzen geholt werden. Die Polizei und Untersuchung der Forstfrevel in der Hart oblag dem Vogt von Landser und seinen Vertretern. Außer dem Harthaber mußte Blotzheim noch Steuern für die Hartbeamten der Herrschaft entrichten.

Die Gemeinde Blotzheim verwandelte trotzdem auch während des spätern Mittelalters einen großen Teil der Hart in urbaren Boden und blieb so ihrer alten Aufgabe als Markgenossenschaft treu. Da aber die Hart Eigentum der Habsburger war, mußte sie zur Ausrodung des Waldes die Erlaubnis der österreichischen Herrschaft einholen. Ein Beispiel dafür liefert uns eine Pergamenturkunde vom 11. November 1483. [1])

Dieselbe betrifft „ein ort und wüsti an der Hart". „Die Erberen und bescheidenen", Vogt, Geschworene und „gantze gemeinde des dorffs zu plotzen" hatten den Kaspar Gilgenouwer, Statthalter und Schultheiß zu Landser, gebeten, ihnen den „in irem Bann zu plotzhein" gelegenen Platz „umb einen ziemlichen Zins" zu leihen, da doch kein nutzbares Holz darauf wachsen könne, weshalb sie die Wüste „riten und ein matten daruf machen" wollten. Der Schultheiß begab sich daraufhin „mit etlichen amptlüten" und „hartknechten" an Ort und Stelle und konstatierte, daß die Gewährung der Bitte nur zum Nutzen der Herrschaft Oesterreich gereichen konnte. Deshalb legte er dieselbe dem Ritter Jörg von Absperg, Vogt zu Landser vor, der die Sache vor den damaligen Landesfürsten, Erzherzog Sigismund von Oesterreich, gelangen ließ. Dieser befahl Kaspar durch den Vogt, den Bittstellern den fraglichen Boden zu verleihen.

Der Statthalter besah und umging nun abermals in Begleitung von Amtleuten und Hartknechten den Ort, welchen er abgrenzen und „in die baum zeichnen und hauwen", d. h. der Mark Blotzheim einverleiben ließ. Auf den Rat seiner Umgebung hin

1) Gemeindearchiv Blotzheim.

Digitized by Google

verlieh er das so durch Lochen (Grenzzeichen) abgesteckte Land denen „von platzhein“ und allen ihren Nachkommen, damit sie es reuten und „zu ewigen Zitten als andere ire allmend“ nutzen möchten. In den nächsten vier Jahren waren sie frei von jeder Abgabe, nach denselben aber sollten sie und ihre Nachkommen jährlich 6 Viernzel Hafer Zins nach dem Schloß Landser entrichten. Das umfangreiche Feldstück blieb auch fernerhin Almend; die Lochbäume bildeten immer die Markgrenze.[1]) Die an St. Martini ausgestellte Urkunde ist mit dem herrschaftlichen Siegel versehen.

VII. Kapitel.

Die Kirche in Blotzheim.

1. Die Einführung des Christentums und das Bistum.

Epochemachend, mindestens ebenso sehr wie die Völkerwanderung, war für die Weltgeschichte wie für die des Dorfes die Einführung des Christentums. Die christliche Kirche hat die Gährung jener gefährlichen Zeiten überwunden, die Völker zusammengeführt und gesittet, die nationalen Gegensätze ausgesöhnt; sie war das Kitt, welches römische und germanische Anschauung, Sitte und Recht verband, sie hat aus der toten Starrheit des Keltentums, aus der Sittenverderbnis und dem steifen Staatstum der Römer und aus der barbarischen Wildheit der Germanen jene Kultur großgezogen, die während des Mittelalters hindurch das Glück der Völker ausmachte. Wie wohlthätig ihr Einfluß auf Familie, Landwirtschaft, Gesetzgebung, Gerichtswesen und äußere Sicherheit — wir erinnern nur an den 1051 von ihr für das Elsaß erlangten

1) Maurer l. c., § 85.

Digitized by Google

„Gottesfrieden" — gewesen ist, ließe sich nur bei näherer Behandlung vollständig erfassen. Das Loos der hörigen Bauern hat sie gebessert, die Sklavenketten gesprengt, die Freien beschützt gegen Staat und andere Mächte. Hand in Hand mit dem Aufblühen und dem Verfall der kirchlichen und päpstlichen Gewalt gieng derjenige der genossenschaftlichen Freiheit. Was die Kirche für Volksbildung, für Unglückliche, Arme und Kranke that, das zeigt unser Kloster, unser Leprosenhaus, unsere Schule. Kurz, die Kirche hat das Mittelalter geschaffen, dem das Teuerste Freiheit und Religion war, und wenn bei ihr Mißbräuche vorkamen, so ist dies auf Rechnung unkirchlicher Elemente oder äußerer Vergewaltigung zu setzen.

Vom Kreuze aus hatte der Christengott die finsteren Mächte der Heidengötter bezwungen; Rom und Jerusalem waren die beiden Centren, von denen das Christentum nach der Juden- und Heidenwelt ausgestrahlt wurde. Auch in unser engeres Heimatland drang das neue Licht schon frühzeitig.

Nach einer alten Tradition predigte schon der hl. Maternus, der nach Einigen der bekannte Jüngling von Naïm gewesen und vom hl. Petrus ausgesandt worden sein, nach anderen erst im 3. Jahrhundert gelebt haben soll, den am Rheinufer wohnenden Rauracern das Evangelium, als er mit dem hl. Eucharius und Valerius auf unserer Straße rheinabwärts nach Ehl und Trier zog. Das Bistum Basel verehrt schon seit unvordenklichen Zeiten die drei Heiligen als seine Apostel. Ebenso bezeichnet die Legende als Apostel des Jura die hl. Romanus, Luzicinius und Himerius, als den der Rauraker den hl. Beatus († 112), um 180 Ferreolus oder Ferrucius (von Lyon).[1])

Nach dem Edikt von Mailand stand das Christentum bei uns in voller Blüte, wie auch aus verschie-

1) Klaus, Wörterbuch des Elsaß, Art. Basel; Fueß, die Landgemeinden des Kantons Hirsingen; Schwarz, Glöckler, Schöpflin u. a. Vgl. auch die kirchengeschichtlichen Handbücher von Kraus, Hergenröther ꝛc., sowie Winterer, Les saints de l'Alsace et les principales époques de sa vie religieuse, Rixh. 1897; Kunckler, Les saints de l'Alsace; Trouillat, Monuments I, S. 22 f.

Digitized by Google

denen Grabfunden hervorgeht. Der Bischof unserer Kirche residierte in Raurikum. Zuerst erwähnt ist Justinian, der um 346 lebte.[1] Auch unser Robur war ohne Zweifel eine christliche Gemeinde, die ihre Kirche und ihren Gottesdienst hatte. Die Kirche stand gerade auf der Römerstraße, so daß alle, welche nach den Rheinlanden das Evangelium bringen wollten, an derselben vorbeiziehen mußten. Um das Ende des 4. Jahrhunderts konnte der hl. Hieronymus die Heiligkeit der am halbbarbarischen Rheinufer wohnenden Christen bereits als Muster hinstellen.[2]

Doch das 5 Jahrhundert sollte auch der jungen Kirche verhängnisvoll werden. Die Germanen zerstörten bei ihren Einfällen die meisten Gotteshäuser, die sie antrafen, und bald herrschte wieder das Heidentum in unserm Lande. Indes ist es kaum glaublich, daß das Christentum völlig vernichtet wurde. Die Gallorömer behielten unter dem Schutze des römischen Reiches ihre Religion und ihren Gottesdienst bei, und die Kirche rang sich allmählich wieder zu ihrer Freiheit empor.

Die Germanen selbst blieben vielfach hier und sonstwo längere Zeit dem Götzendienst ergeben. Darauf deuten die Gebräuche hin, welche das germanische Heidentum zurückgelassen hat, daran erinnern auch vielleicht die Namen einiger Kantone des Bannes, wohin die mythischen Göttersagen lokalisiert worden sein mögen, wie dies beim Landvolk nicht selten war. Nahe am Orte, wo jetzt das Fastnachtsfeuer, ebenfalls ein Überrest des germanischen Heidentums, angezündet wird, liegt der Götzlisgrund, der Giftlisboden, der Vogelgsang, der Lerchenberg u. s. w.[3]

Im Gegensatz zu den Franken, welche das Christentum annahmen, waren sämtliche Alemannen dem heidnischen Aberglauben ergeben[4]; somit würde sich aus der Meinung Arnolds ergeben, daß die christliche Re-

1) Vautrey, Histoire des évêques de Bâle; Kraus, a. a. O.; Freiburger Kirchenlexikon, u. a. m.
2) In der epistola ad Rufinum.
3. Vgl. Gendre, Souvenir de la vallée de Massevaux u. a.
4) Agathias, Hist. Justiniani I 12, nach 450.

Digitized by Google

ligion in Blotzheim und an den Römerstraßen bald wieder eingeführt war, während das Binnenland noch einige Jahrhunderte heidnisch blieb.

In jener Zeit wurde wohl die hl. Ursula mit ihren Gefährtinnen gemartert. Dieselben sollen, 10 000 an der Zahl, von Köln nach Basel gezogen sein, von wo sie der hl. Pantalus, Bischof von Basel, zurückbegleitet haben soll; in Köln wäre er mit den hl. Martyrinnen den Hunnen zum Opfer gefallen. Einige setzen diese Begebenheit in das 3. Jahrhundert, andere in das Jahr 451, was wohl das Richtige ist, da in diesem Jahre der Einfall Attilas stattfand. Jedoch scheint die Zahl der getöteten Jungfrauen nur 11 gewesen zu sein, glaubt Schwarz.[1] Vielleicht fanden indes einige der Märtyrinnen bei Basel, wo Attila durchzog, den Tod. Eine alte Volkssage, bestätigt durch die Funde, zeigt noch heute das Grab von drei Gefährtinnen der hl. Ursula, Oliferenda, Verekunda und einer andern. Die durch drei Kreuze bezeichnete Ruhestätte der drei Jungfrauen bei Wenzweiler, in der Nähe einer Römerstraße und des sogen. Richterbrunnens, den die Ueberlieferung mit den Jungfrauen in Verbindung bringt, wird von vielen Wallfahrern der Gegend besucht.[2]

Bald verschwand auch bei den Germanen das Heidentum, namentlich dank den Bemühungen der zahlreichen neuen Missionäre, welche unser Land besuchten. Das sagt uns auch das hohe Alter der Wallfahrtsorte, die zum Teil auf heidnische Kultstätten zurückgehen, und der Pfarrkirchen unserer Gegend, von denen die germanische Ansiedlung ausging (vgl. Helfranzkirch und Kappeln); sicher bestand z. B. die Hochkirche bei Sierenz schon zur Zeit der Völkerwanderung.[3] Auch im Banne von Blotzheim mußte in

1) Populäre Kirchengeschichte des Elsaß, I. Der Irrtum entstand nach ihm dadurch, daß man XIMV statt 11 Martyres Virgines 11 Milia Virginum las. Vgl. Trouillat I, S. 11—21.

2) Kraus, Kunst und Altertum im Oberelsaß und die Ortstradition.

3) Die Kirche, deren Einkünfte die reichsten des Dekanats waren, stand genau auf dem Kreuzungspunkte beider großen Römerstraßen. Bereits der Name beweist die Bedeutung, da die „Hochkirche" in voller Ebene lag. Schon die vier Heimorte, die von Hochkirch aus gegründet wurden, müssen nach Witte in die ersten Zeiten der germanischen Besiedelung zurückgehen.

Digitized by Google

alten Zeiten eine bereits im 13. Jahrhundert zerstörte Kirche gestanden haben, die „Suderkilch“ hieß; denn 1299 heißt es noch „by den matten ze Suderkilch“. Schon um 500 gieng der Gründer Säckingens, der hl. Fridolin, von Straßburg hier vorbei nach Rauracien.[1]) Noch zahlreicher erschienen die sog. Schottenmönche im 6. und 7. Jahrhundert, so vor allem der hl. Kolumban.

Der hl. Kolumban, in Irland, auf der „Insel der Heiligen“, um 540 geboren, setzte 585, voll Verlangen, für Gott und seine Kirche zu wirken, nach Gallien über, wo er in den Vogesen drei Klöster gründete. Nach vielen Drangsalen zog er mit dem hl. Gallus und anderen Schülern den Rhein hinauf, überall das Evangelium predigend, kam dann in die Gegend des Zürichersees und starb 615 als Abt von Bobbio in Italien.[2]) Auf seinem Wege der Rheinstraße entlang, an welcher das jetzt verschwundene St. Kolumba entstand, mußte er auch bei Blotzheim und der jetzigen Wallfahrtskirche vorbeikommen. Von seiner Gegenwart bei Blotzheim legt der 1273 erwähnte Name St. Kolmansbrunnen (Kolman wurde Kolumban von den Deutschen genannt) ein beredtes Zeugnis ab. Hier mochte der Heilige längere Zeit gerastet und das Licht der Welt den Germanen verkündet haben; an dieser Quelle taufte er vielleicht eine große Zahl der Heiden, wenigstens steht sie gewiß in inniger Beziehung zu seiner Missionsthätigkeit.

Vielfach wurde die Kirche auch nachher in der Entfaltung ihrer Thätigkeit gehemmt durch die Reste des heidnischen Aberglaubens; da ihr die Gewalt zuwider war, taufte sie gleichsam die alten Gebräuche, indem sie an die Stelle der Götzen Gott und die Heiligen setzte. Dies that sie bei uns mit den heiligen Wäldern, deren es auch hier gegeben hatte[3]), mit den heiligen Bäumen, mit den heiligen Brunnen, und vor

1) Trouillat I, 28, Schwarz, Winterer l. c. u. a. m.

2) Vgl. Kraus' Kirchengeschichte, Michaud Biographie universelle, und Heiligenlexikon von Stadler und Heim, I. Bd. Vgl. meinen Artikel St. Kolumban im Sundgau, Straßburger Diözesanblatt 1900.

3) Denn die Lohe (Breitloh ꝛc.) waren ursprünglich dem religiösen Kultus geweihte Orte (Arnold, Ansiedelungen und Wand. deutscher Stämme).

Digitized by Google

allem mit der Göttereiche, aus der die Wallfahrtskirche wurde; die angewöhnte Verehrung ließ sie bestehen und heiligte sie durch christliche Anschauungen, indem sie dieselbe auf die Gottesmutter lenkte. Mit derselben Schonung gieng sie auch gegen die früheren Aufzüge und Belustigungen vor, wie wir es beim Bannritt und den Festgelagen sehen werden.

Das Bistum Basel, an dessen Spitze 618 der hl. Rachnachar stand, war in elf Dekanate oder Landkapitel geteilt, von denen sechs im Oberelsaß lagen; Blotzheim gehörte zum Dekanat Inter Colles (zwischen den Hügeln), das sich bis über Mülhausen hinaus erstreckte. An der Spitze der aus der Karolingerzeit stammenden Kapitel standen Dekane und Kämmerer, ursprünglich aber Archidiakone.[1]) Die Einkünfte der Archidiakonate waren schon im 12. Jahrhundert mit dem Domkapitel von Basel verbunden und wurden teilweise für die Kanoniker verwandt. Nach den Statuten des Domstifts vom 7. Nov. 1189 war das Archidiakonat „inter Colles" dem Amte des Scholastikers einverleibt, der für den Unterricht der Knaben und die Aufstellung der Schulmeister zu sorgen hatte.[2])

2. Die Kirchen von Blotzheim.

In Blotzheim gab es schon im Mittelalter zwei Kirchen, die niedere und die obere. Daß letztere bereits im 13. Jahrhundert stand, beweist der damalige Name[3]) der jetzigen Wallfahrtskirche, welcher auch auf die Familie „von Niedernkilch" in Blotzheim übergieng. Die obere Kirche stand an demselben Platze, wo die vor einigen Jahren abgerissene Kirche sich befand. Gegen Ende des Mittelalters sank sie zu einer Kapelle herab und blieb es bis 1601.

Die eigentliche Pfarrkirche war die niedere Kirche.

---

1) 1283 ist Rudolf Krafto, Archidiakon unseres Dekanats, erwähnt (Trouillat, Monuments II, S. 378).

2) Vergl. die Statuten im Urkundenbuch der Stadt Basel, III. Nachtrag: Nr. 2 und 4. Weiter Kirsch, Die päpstlichen Kollektarien.

3) 1278 „enunt der nidren kilchen" u. s. w. Ueber dieselbe speziell in „Entstehung und Geschichte U. L. Frau zur Eich", Mülh. 1908.

Digitized by Google

Sie war „zu Ehren der allerseligsten Jungfrau, des hl. Apostels Petrus, des hl. Martyrers Leodegar und der hl. Jungfrau Katharina erbaut.“[1]) Die ursprünglichen Patrone, Maria und Petrus, beweisen das hohe Alter der Pfarrkirche. Die ältesten Kirchen des Elsasses sind Petruskirchen; die heidnischen Heiligtümer wurden gewöhnlich in Kirchen umgewandelt, die der Gottesmutter oder dem Apostelfürsten geweiht waren. Daß die Kirche so alt ist als das Dorf und schon aus der Völkerwanderung stammt, beweist auch die Thatsache, daß sie stets Pfarrkirche von Blotzheim und eine der reichsten Kirchen des Bistums war.

Die andere Kirche in Blotzheim war dem heil. Leodegar geweiht. Der hl. Leodegar, ein Verwandter der ettichonischen Hofherren von Blotzheim, der Schutzheilige vieler elsässischen Kirchen, war auch Patron des Klosters Murbach, weshalb die Dinghofleute von Blotzheim St. Leodegariusleute hießen. Die besondere Verehrung, die das Elsaß ihm erweist, zeigt, wie nahe er unserm Lande gestanden.[2])

Ausdrücklich geschieht in der Geschichte des Mittelalters nur der Pfarrkirche Erwähnung. Aus dem Jahre 1386 ist eine Ablaßurkunde vorhanden, welche von Bischof Johann von Chur, dem ehemaligen Rektor von Blotzheim, auf Grund der daselbst geschehenen Wunder für die „Pfarrkirche in Blotzheim“ ausgestellt worden ist.[3]) Drei andere Ablaßbriefe, von denen der eine noch im Gemeindearchiv vorhanden ist, erließen im Jahre 1388 der Bischof von Basel, Imer von Ramstein, und sein Weihbischof zu Gunsten der „Pfarrkirche des Dorfes Blatzheim, Basler Diözese, die bekanntlich zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria geweiht ist“. Wie bedeutend und berühmt die Pfarrkirche auch im 15. Jahrhundert war, zeigt die noch vorhandene kostbare Pergamenturkunde, durch welche am 16. Februar 1418 zehn Bischöfe des Konstanzer Konzils der „Pfarrkirche von Blautzen“ einen Ablaß ver-

1) Ablaßbulle vom 16. Februar 1418.
2) Vgl. Gattrio, Geschichte der Abtei Murbach, I. Bd.
3) Bussière, Culte et pélérin. de la T.-S. Vierge en Alsace, S. 386.

Digitized by Google

liehen für alle, welche sie an ihren im Schreiben genau aufgezählten Festtagen besuchten oder ihre Fabrik durch Geldspenden oder Vermächtnisse unterstützten. Die Ablaßbewilligung wurde zwei Jahre später auf die Bitten des Rektors und der Unterthanen „der Pfarrkirche in Blatzheim" vom Bischof Hartmann von Basel, einem Münch von Münchenstein, bestätigt.[1])

In der Urkunde von 1418 ist zum ersten Mal die Kirchenfabrik von Blotzheim erwähnt, und sind zugleich die Gläubigen zu ihrer Unterstützung durch Anschaffung von „Lichtern, Ornamenten" und anderen Gegenständen aufgefordert. Die Einkünfte zur Bestreitung dieser Ausgaben waren in verschiedenen Zeiten verschieden.

Die Kirche lebte in den ersten Zeiten des Christentums von den Gaben der Gläubigen. Auch später bildeten dieselben eine bedeutende Einnahmequelle, so bei uns die Geldspenden, die in den Opferstock, und die Produkte aller Art, die auf den Altar gelegt wurden. Als jedoch die Zeiten der Verfolgung vorüber waren, lag es den Gläubigen daran, die Kirche auf freie Füße zu stellen und ihr ein festes Eigentum zu sichern. Daher wurde in jeder Pfarrei für die Kirche mindestens eine Hube oder Manse vorbehalten, welche Widum (Weihtum)[2]) genannt wurde. Ludwig der Fromme befahl, überall, wo noch kein solches Kirchengut bestand, dasselbe aufzubringen. Schon 1273 hören wir von unserm „gewideme der kilken".

Das Widum von Blotzheim umfaßte 32 1/3 Jucharten in der ersten, 32 1/2 Jucharten in der zweiten, 26 1/6 Jucharten in der dritten Zelge und 10 Manwerk Matten, also zusammen circa 100 Jucharten, drei volle Mansen, wieder ein Beweis für Reichtum und Alter der Kirche. Es war an Partikulare als Zinslehen vergeben und trug der Kirche 12 Viernzel Dinkel und 6 Viernzel Hafer jährlich ein. Vorhanden ist noch der Verein des Widums von 1577. Damals

1) Im Pfarr- und Gemeindearchiv von Blotzheim. Weiteres in „Entstehung und Gesch. U. L. Frau zur Eich bei Bl. im Sundgau".
2) Wihtum bezeichnete nicht, wie viele glauben, das ursprüngliche Hofgut.

Digitized by Google

wurden als Träger desselben Melchior Lang und Marx Treutlin von Blotzheim anerkannt. Im Mittelalter bildete das ganze „Gewidumb" zwei Lehen, Güter oder Höfe, welche an Einwohner des Dorfes verliehen waren.[1])

Außerdem hatten die Kirchen noch andere jährliche Einkommen in Geld oder Natura, die fromme Schenker wie 1429 die Agnes Faßnacht[2]) gegeben hatten, in Früchten, Hühnern, Wein und Oel, von Hofstätten, Gärten, Aeckern, Wiesen und Reben, wie es der Verein des Einkommens der niederen Kirche vom 29. Juni 1464 beweist.[3]) Unter den Zinsleuten befanden sich außer vielen Bürgern von Blotzheim, die vielfach für genossene Almenden der Kirche zinsten, die Klöster Blotzheim und Klingenthal, sowie die Gemeinde Häsingen.

Endlich bildeten auch die zahlreichen Stiftungen und Jahrzeiten eine Einnahmequelle der Kirchen; von jeder Jahrzeit fielen 10, später 25 Pfund an dieselben. Nach einem Kaufbrief von 1413 ist Hans von Illzich den Kirchen von Blotzheim für eine Jahrzeit 18 Pfund und ein Becher Oel schuldig.[4]) Zu den mittelalterlichen Jahrzeiten gehörten die von der Gemeinde Blotzheim, von der Gemeinde Häsingen, vom Dinghofherrn Götz Heinrich von Eptingen und für den Augraf gestifteten. Die Einkünfte fielen teilweise dem Leutpriester, Schulmeister und Kilbert zu. Aehnliche Einkünfte waren das „Seelgeld" für die Begräbnisse.[5])

Ursprünglich gehörten auch beide Zehnten der Kirche, und Karl der Große gebot noch 779 die Ausbezahlung derselben an die Pfarrkirchen; später aber wurden sie ihnen hier wie im ganzen Sundgau von weltlichen Herren entrissen. Der Großzehnte gieng zunächst nur lehensweise an Grund- und Landesherrschaft verloren, aber 1464 entrichteten blos noch die Zehntherren Hans Jakob Truchseß von Wolhausen

1) B. A. K., Lützel 38, 1. Urbar d. Probstey Blotzh. (Gemeindearch.)
2) Inventar der Urk. von Blotzheim von 1766, III 2.
3) Pfarrarchiv Blotzheim. Näheres in „Entstehung ꝛc."
4) Vgl. die Taufbücher; Inventar der Gemeinde v. 1769: III, 1.
5) Nach den Urkunden des Pfarrarchivs in Blotzheim.

Digitized by Google

und Freiherr von Bollweiler einen jährlichen Oelzins als Anerkennung der Lehensabhängigkeit.[1]) Den Kleinzehnten oder Kirchensatz behielt sich hier wie überall der Kollator oder Lehensherr der Kirche vor.

Dem Bischof und dem Domstift von Basel mußte die Kirche von Blotzheim von ihren Einkünften wie jede andere jährliche Abgaben zahlen; dieselben rühren wohl vom früheren Rechte der Bischöfe und Domstifte her, von den Kirchen ihres Sprengels einen Teil, gewöhnlich ein Drittel oder Viertel der Einkünfte zu beziehen. Von den Gütern im Banne hatte unsere Kirche jährlich fünf, von den Kirchen („Blatzhein mit der Tochterkirche") sechs Schilling zu zahlen.[2]) Ein anderer Teil der Einkünfte gehörte der Fabrik, ein dritter dem Pfarrer, ein vierter den Armen.

Es ist nicht leicht, das gegenseitige Verhältnis der beiden Kirchen festzustellen. Nach einer Sage wäre die obere Kirche älter als die untere; dem widerstreitet aber eine lateinische, noch 1769 vorhandene Pergamenturkunde, welche die Dorfkirche für eine Filiale erklärt, wenn sie auch die Spendung der Taufe in derselben erlaubt.[3]) Beide Kirchen hatten ihre Kirchhöfe neben sich. Schon im Mittelalter bestand die Jahrzeit oder Fronfastenmesse, welche für alle in beiden Kirchhöfen Begrabenen gehalten wurde[4]); der Ablaß von 1418 wurde auch jenen bewilligt, welche den Kirchhof der Pfarrkirche umgehen würden. Stammen die beiden Kirchen mit ihren Friedhöfen aus verschiedenen Zeiten, so daß die eine etwa bei Kriegsunruhen die andere zu ersetzen hatte, oder gehörten sie ursprünglich zu zwei verschiedenen Körperschaften, so daß vielleicht nach der niedern Kirche der niedere Dinghof seinen Kirchgang hatte, während oben bekanntlich der obere Dinghof stand? In Anbetracht des Tochterverhältnisses halten wir dies nicht für wahrscheinlich.

1) Nach dem Einkommenverein von 1608 (Pfarrarchiv).
2) Nach dem Liber vitae v. 1441 (Trouillat, l. c.) Aehnlich schon im 14. Jahrhundert (vgl. Kirsch, Die päpstl. Kollektorien).
3) Inventar der Urkunden von Blotzheim: III 6.
4) Nach dem Bruderschaftsbuch im Pfarrarchiv.

Digitized by Google

Wie die Gemeinde, so hatten auch die Kirchen ihre Ministerialen. Zunächst war es der Schulmeister, welcher zugleich Organist und Kirchensänger war. Im Mittelalter unterstand die Schule der Kirche; dieselbe hatte schon frühe die Pfarrschulen eingerichtet. Dem Unterhalt der Schule von Blotzheim diente ohne Zweifel das sog. Schuelenlehen, das später Lützel als Inhaber der Kirche besaß.[1]) Das Schulgebäude befand sich in der Nähe der Kirche.[2])

Ein anderer Kirchenbeamter war der Sakristan, der im Mittelalter Kilchwart oder Kilbert genannt wurde. Beide Kirchen hatten ihre Kilchwarte, welche in zwei Häusern in der Nähe ihrer Kirchen wohnten. Den Kirchwarten gehörten bestimmte Huben als Lohn ihres Amtes; jetzt noch haben zwei Kantone den Namen Kilbertboden, woraus sich ebenfalls schließen läßt, daß es zwei Kirchwarte gab. Dem Kirchwart gehörte auch der 1765 noch erwähnte Kilwartsbaum.[3])

Der Kirchwartenvertrag, den jeder neue Sakristan bei seiner Beeidigung mit der Gemeinde abzuschließen hatte, hat sich für beide Kirchwarte bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts erhalten. Zunächst mußten beide Kilbert versprechen, dem Pfarrer getreu zu sein und die Schlüssel nur in seinem Auftrag zu gebrauchen; für Geräte und Sakristei waren sie verantwortlich und hatten sich gegenseitig auszuhelfen; der obere Kirchwart durfte ohne Erlaubnis des Pfarrers das Dorf nicht verlassen. Dafür erhielten sie bei jeder Kindtaufe, bei jeder Beerdigung und an Weihnachten von jedem Hause einen Laib Brot; neben einzelnen Aeckern und den „Kilberthäuschen" nutzten sie die beiden frohndeweise bebauten „Kilbertsäcker".[4])

Das Kirchwartamt wurde ebenso wie viele andere Amtslehen schon in der frühern Zeit des Mittelalters innerhalb einer Familie erblich, die den Na-

1) Urbar der Probstey Blotzheimb von 1768.
2) Vgl. 3. Buch, III 5.
3) Stoffel, Topograph. Wörterb. d. Oberelf.; schon 1278: „bisunt dem bome des kilwarten."
4) Die beiden Kontrakte vom 17. Oktober 1804 im Deliberationsregister Nr. 2 im Gemeindearchiv.

Digitized by Google

men „Kilwart“ annahm. Wie es scheint, gehörte sie zu den Freien und hatte neben dem Lehen, das sie dem Kirchwarttum verdankte, und welches unveräußerlich war, beträchtliche Allodialgüter inne. Dem Konrad Kilchwart übergab um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine bedeutende Anzahl Aecker und Matten dem Basler Stift St. Leonhard, ebenso 1301 Bela Kilchwartin; die Güter der letztern verlieh das Stift Johann dem Sohne der Kilwartin zu „zinslehen“. Unter den Zeugen befindet sich ebenfalls ein „kilwart“.[1]) Die Kilchwart, damals wohl nicht mehr im Besitz ihres Amtes, sanken nun zu Zinsleuten herab; so erhielt Konrad Kilchwarth am Freitag nach Mariä Lichtmeß 1342 von drei Schwestern „von Hüningen“ die sog. Buckematte zu Erblehen.[2])

Ebenso besaßen die Kirchen von Blotzheim zwei Schaffner (procuratores) oder Kirchenpfleger. Dieselben hatten die Einnahmen einzuziehen, die Ausgaben zu bestreiten, die Kirchengüter zu verwalten und die Kirchenfabrik zu vertreten. Das Widum jedoch gehörte dem Inhaber der Pfarrstelle. Auch Vogt und Geschworene hatten in der Kirchenverwaltung mitzusprechen. Ueber die Güter und Zinse der Kirche hatten der Pfarrer oder Leutpriester und der Kirchmeier zusammen zu verfügen; so verkauften 1435 der „lutpriester zu Blatzheim“ und „der kilchmeyger daselbs“ dem Kloster Gnadenthal für 20 Gulden „durch inen und irer nachkomen bein kilchen“ 19 Schilling und zwei junge Hühner jährlichen Zinses, die gewisse Hörige dem Leutpriester und „dem buw der kilchen daselbs“ von Haus und Scheune zu entrichten hatten.[3])

Zu erwähnen sind schließlich noch als eine dem Mittelalter ganz eigentümliche Institution die Klausner und Klausnerinnen, die sich auf Lebenszeit der Kirche verschrieben. So verpfründete sich 1462 Schwester Greta von Oppenheim „Clohsnerin zu Blotzhein by der Lutkilchen“ bei Vogt, Geschworenen und Kirch-

1) Zinsbuch von St. Leonhard 1390 (Klosterarchiv Basel).
2) Prediger Nr. 322.
3) Gnadenthal, Papierurk. Nr. 9.

Digitized by Google

meier wegen ihrer Altersschwäche dem „gotzhus unser Liebenfröwen kilchen, der Lutkilchen ze Blatzhein".[1])

Neben den allgemein gültigen liturgischen Gebräuchen hatte eine jede Kirche im Mittelalter solche, die ihr eigentümlich waren und eben deshalb gewöhnlich auf ein hohes Alter zurückgehen. Auch die Kirche von Blotzheim hatte ihre eigene Liturgie für verschiedene Zeiten des Kirchenjahres. Es wird wohl dem Leser manches Interesse bieten, wenn wir dieselbe aufzeichnen.

Am Passionssonntag verkündete der Leutpriester dem Volke den Tag der Beicht und der Kommunion. Am Charsamstag wurde in beiden Kirchen der Taufbrunnen gesegnet und die Beichte der Kinder gehört. Am Montag, Dienstag und Mittwoch fand die Prozession mit Kreuz und Fahne statt, an den zwei ersten Tagen wie am Markustag von der obern Kirche nach dem Kloster und von dort nach der niedern Kirche, wo die Messe gesungen wurde, am Mittwoch nach St. Apollinar[2]); an St. Georg gieng die Prozession nach Bartenheim zum Patronstag. An Christi Auffahrt nahm beim Gottesdienst der Priester das Christusbild in die Hand und erhob es dreimal, indem er sang: Ascendo ad patrem, worauf das Te Deum gesungen wurde; am Freitag darauf fand eine Prozession statt. Am Sonntag Exaudi wurde das Kirchweihfest der niedern Kirche gefeiert, am folgenden Tag die von der Gemeinde gestiftete Jahrzeit. Am Frohnleichnamstag gab man bei der Prozession nach den vier Evangelien den Segen, ebenso am folgenden Sonntag und am Tage der Oktav. In der niedern Kirche wurden auch die Feste von drei Nebenpatronen gefeiert, zu deren Ehre die Nebenaltäre geweiht waren, die der hl. Katharina, des hl. Antonius und des hl. Sebastianus, ebenso der hl. drei Könige. Am Freitag nach St. Katharina wurde die Jahrzeit für alle Wohlthäter der

1) Klosterarchiv Basel: Blotzheim Nr. 15.

2) St. Apollinaris war ein seit alten Zeiten außerordentlich besuchter Wallfahrtsort; ihn besingt Beatus Rhenanus; Buchinger (Epist. sast. Lucell.) berichtet, daß viele zur Heilung von Lähmungen und Fallsucht dorthin ihre Zuflucht nahmen.

Digitized by Google

Kirche gehalten. An Allerseelen hielt der Leutpriester eine Totenpredigt. Am Johannestage wurden der Wein, am Feste der hl. Agatha die Brote und die sog. Agathazettel (für die Ställe) gesegnet.

Die kirchlichen Verrichtungen fanden teils in der niedern, teils in der obern Kirche statt. Den sonntäglichen Gottesdienst mußte der Leutpriester beim schönen Wetter in der äußern Kirche feiern; wenn es regnete, konnte er im Dorfe bleiben. An den Sonntagen wurde um 12 Uhr zum großen Katechismus geläutet, bei dem sich das ganze Volk einfand. An jedem Sonntag fand einem Gelübde gemäß eine Prozession statt, bei der drei Teilnehmer niederknieten, die Litanei gesungen und, so oft man beim Totenhaus vorüberging, vor demselben das De profundis mit Oration gebetet wurde. Bei Leichenbegängnissen sang man vor der Messe die Totenvigilien, nach dem Evangelium hielt der Pfarrer dem Volke eine Leichenrede, ebenso am 30. Tag. Bei jedem Begräbnis erhielt der Priester 8 Schilling zur Bestreitung des Frühstücks, bei den Hochzeiten das Frühstück oder dafür 5 Schilling. Wenn er Beicht hören wollte, hatte er vorher mit der kleinen Glocke zu läuten. Das heilige Oel mußten die Kirchenpfleger bestreiten.[1])

3. Pfarrer und Kapläne.

Im Mittelalter waren jeder Kirche eigene sogen. Pfründen beigefügt, welche dem Unterhalte der Geistlichkeit dienten. Sie waren stets von einem Priester besetzt, der als Rektor oder Vikar oder Kaplan ihre Einkünfte gegen gewissenhafte Erfüllung aller Pflichten bezog. Rektor hieß der Pfarrer des Ortes, wenn er nicht Stellvertreter eines andern war, sondern nur der bischöflichen Behörde unterstand. Im Sundgau waren im Mittelalter gewöhnlich die geistlichen Aemter von Mitgliedern der einheimischen Adelsgeschlechter besetzt.

1) Nach einer Aufzeichnung von 1610 im Pfarrarchiv.

Digitized by Google

Blotzheim hatte 1441 einen Rektor, einen Vikar und fünf Kapläne. Der Rektor hieß auch Leutpriester (plebanus); wenn man aber zwischen Rektor und Leutpriester unterschied, dann war der Leutpriester der Vertreter des abwesenden Rektors für die Ausübung der Amtspflichten. Der Rektor von Blotzheim mußte dem Bischof und Domstift von Basel 24, sein Vikar 4 Mark als Anteil an der Pfründe und zur Bestreitung der Kosten des Bistums bezahlen. Die auf den „Rektor in Blatzheim" fallenden Abgaben waren größer als die jedes andern Pfarrers unseres Dekanats, was das Alter, die Bedeutung und die Einträglichkeit unserer Rektoratspfründe beweist.

Das Recht, die Inhaber der Pfründen zu ernennen, stand für jede Kirche dem sog. Patron oder Vogt der Kirche zu, einem weltlichen oder geistlichen Großen, der die Kirche entweder gegründet oder ausgestattet hatte; darauf beschränkt sich, was von den Spuren der sog. Eigenkirche gesagt wird. Die „Kollatur" oder das Belehnungsrecht über Blotzheim hatten im Jahre 1408 die Brüder Walter und Johannes von Hallwyl, „denen das Recht des Laienpatronats, die Rektoren an der Kirche zu bestellen und zu belehnen, falls sie unbesetzt sind, anerkanntermaßen gehörte"[1]). Von wem die von Hallwyl das Patronatsrecht erhalten haben, ist nicht bekannt; wahrscheinlich durch Kauf oder Pfand von den Habsburgern, da sie auch Pfandherren der Herrschaft Landser waren. In der That scheinen um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Landgrafen und Herzöge von Oesterreich Kollatoren von Blotzheim gewesen zu sein[2]); da die Habsburger sonst nur noch in Landser das Besetzungsrecht innerhalb ihrer Herrschaft hatten, so ist das wieder ein Beweis für die Ausnahmestellung der Kirche von Blotzheim.

Der Patron oder Vogt der Kirche hatte, wie andere Schutzvögte, zunächst die Kirche vor allen Angriffen zu verteidigen. Als Kirchenvogt fiel denen von

1) Stiftungsurkunde der Kaplanei St. Antoni (Urbar der Pr. Blotzh.).
2) Th. v. Liebenau, Bisch. Joh. v. Gurk, Brixen und Chur, S. 14, 39; Bern. Walch, Miscellanea Lucisoell., S. 253.

Digitized by Google

Hallwyl der sog. Kirchensatz oder der Laienzehnte zu. Derselbe hieß auch der kleine Zehnte und wurde von Dorf und Bann Blotzheim zum Unterhalt der Kirche und ihrer Priester gegeben. Ursprünglich war die Kirche die alleinige Besitzerin der Kleinzehnten; später aber zogen die Laien, welche durch Gründung oder Ausstattung der Kirche das Patronatsrecht erhalten hatten, denselben an sich.[1]) Aus dem Kollaturrecht könnten wir somit erschließen, wen unsere Kirche als ihren Stifter anzusehen hat, wenn wir wüßten, ob die habsburgische Herrschaft die Kollatur vom Fiskus oder von der Markgemeinde erworben hat; immerhin scheinen die Kirchengüter früher Markgüter gewesen zu sein, und auch Ravenez berichtet, daß früher die Bürger von Blotzheim das Recht hatten, ihren Pfarrer zu ernennen.

Die Einkünfte des Pfarrherrn waren mannigfaltig. Er hatte zunächst einzelne Feldstücke in Besitz, den Pfarracker und den Pfaffenacker, die nebeneinander in der Nähe der oberen Reben lagen[2]). Ferner wurde er bei Leichenbegängnissen, Hochzeiten und ähnlichen Gelegenheiten durch Geld und andere Leistungen für seine Mühewaltung entschädigt (Stolgebühren). An den gestifteten Jahrzeiten hatte er einen bestimmten Anteil; so bezog er von 100 Pfund 1 Pfund 10 Schilling, während an den Schulmeister und den Kilbert je 5 Schilling fielen.[3]) Dem Leutpriester fielen auch die Opfer zu, welche auf den Altar gelegt oder während der hl. Messe gegeben wurden. Die Kirche lieferte ferner dem Pfarrer, wie dem Kilchwart, seinen Holzbedarf, das sog. Kompetenzholz. Endlich waren viele Zinsleute der Kirche dem Leutpriester gegenüber zu bestimmten Abgaben in Naturalien verpflichtet. So gehörten die zwei Hühner, welche von einem Garten in der Spiegelgasse an die Kirche jährlich zu entrichten waren, dem „Leuthpriester", während die 5 Schil-

1) Vergleiche neben den kirchengeschichtlichen und kirchenrechtlichen Handbüchern Schickelé, Etat de l'église d'Alsace avant la révolution.
2) S. den Verkaufsakt der Propsteigüter von 1792.
3) Nach den Taufbüchern.

Digitized by Google

linge, welche vom Garten fielen, der Kirche eigen waren. [1]) Der Pfarrer hatte auch alle Rechte eines Vollbürgers und als solcher den bürgerlichen Anteil an den Almenden und namentlich der Au, dazu noch einen Teil derselben den Genossen voraus.[2])

Der Lehensgeist, der damals so sehr die weltliche Rechtsanschauung durchdrang, stahl sich auch bald in die Kirche ein, zum Nachteil des kirchlichen Geistes. Nicht selten hatte der eine die Würde und die Einkünfte einer geistlichen Pfründe inne, während ein anderer in seinem Namen die Obliegenheiten des Amtes zu besorgen hatte. Im Gegensatz zum Rektor von Blotzheim war dann der Beauftragte „sein Leutpriester" oder auch Pfarrer (parochus), Inkuratus genannt. Auf diese Weise erhielten fast nur Adlige die Pfarrpfründen.

Der zuerst erwähnte Rektor von Blotzheim war Arnold von Blatzheim, schon 1241 (15. August) als plebanus de Blatsheim genannt. [3]) Er blieb es bis zu seinem Tode 1284. Sein Siegel, ein Pfau (oder Fasan?) ist im ersten Band des Basler Urkundenbuchs (Nr. 80) abgedruckt; die Legende heißt: S. Arnoldi. Rectoris. Ecclesie. In. Blatzhem.

Arnold hatte zweifelsohne nur den Titel und die Pfründe unseres Rektorats inne. Denn er war zugleich Vizekustos des Domstifts in Basel und weilte meist in der Umgebung des Bischofs, bei dem er in hohem Ansehen stand. Seine Wohnung lag in Basel „bei Kunos Thor"; er hatte 1268 die Hofstätte von St. Alban zu lebenslänglicher Nutznießung erhalten. Unser Rektor war durch seinen Reichtum und seinen Wohlthätigkeitssinn rühmlichst bekannt. Im Jahre 1253 war das Steinenkloster von Rudolf von Habsburg ge-

1) Nach dem Einkommenbuch von 1601.

2) Bis zur Revolution (vgl. Urbar der Pr. BL) und darüber hinaus (vgl. den Kontrakt von 1804).

3) Trouillat, l. c., II 41 (als Zeuge); ibid. Nr. 105, 118, 184, 260 (1264, 65, 67, 81: subcustode Basiliensi, subcustos dictus de Blacsheim, plebano de Blazhein . . .); noch häufiger im Urkundenbuch der Stadt Basel I und II (1244, 46, 53, 55, 57, 60, 65, 76, 77, 80, 81, 82 . . . meist plebanus de Blatsheim); es frägt sich, ob der Leutpriester von Blotzheim identisch mit dem 1263 erwähnten Arnold von Blazhein, Kanonikus von St. Peter, ist. Auch in der oberrhein. Ztschr. XXVIII ist unser Rektor unter 1246 und 1263 genannt.

Digitized by Google

plündert und verbrannt worden, so daß es die Schwestern auf eigene Kosten nicht mehr erbauen konnten. In dieser Not nahm sich unser Pfarrherr um das Kloster an und ließ 1275 das Chor, die Schlafgemächer und andere notwendige Gebäude aus seinem Gelde wiederaufbauen; das Gotteshaus unterstützte er auch später noch und beschenkte es reichlich mit Gütern, weshalb er als zweiter Stifter des Klosters geehrt wurde. Er wurde in dessen Chor vor dem Liebfrauenaltar bestattet; seine Grabinschrift heißt: „Arnoldus de Blatshein, Edelmann, Unterkustos von Basel, starb im Jahre 1284. Er war der Gründer des Nonnenklosters zu den Steinen nach der Feuersbrunst, durch welche es zerstört worden.“[1])

Neben dem Kirchherr Arnold befand sich noch ein anderer Leutpriester in Blotzheim. 1273 tritt „der lutprester her Rudolfe in dem dorffe“ als Zeuge in Blotzheim auf.[2]) Wahrscheinlich war er von Arnold mit der Verwaltung der Pfarrei betraut worden. Vielleicht war er auch der Leutpriester der obern Kirche im Gegensatz zu Arnold, dem der untern. Wenigstens wäre es möglich, daß ursprünglich zwei Pfarrämter in Blotzheim bestanden, etwa für die beiden Dinghöfe, oder eher noch für die Hörigen und die Freien. Während die Zehntherren für den Bau und Unterhalt der niedern Kirche sorgen mußten, war dies für die obere auch später noch Sache der Gemeinde, der alten freien Markgenossenschaft. Die untere Kirche wäre dann die frühere römische Kirche gewesen, während die obere von den freien Germanen gebaut worden sein mag.

Noch berühmter als Arnold von Blatzheim sollte ein Rektor des 14. Jahrhunderts werden, der Schweizer Johann Ribin, der Sohn des Schultheißen Ulrich von Lenzburg am Hallwylersee und Neffe des angesehenen Bischofs Ulrich von Chur. Als Propst von Churwalden war er an den Hof der österreichischen Herzöge

1) Chronik von Basel von Groß, von Wurstisen; Verzeichnis der Basler Epitaphien: „Arnoldus de Blatshein (Nobilis) Vicecustos Basiliensis (obiit) Anno M. CC. 84 (Fundator fuit hic Cœnobii Menialium ad Lapides, post Incendium, quo desolatum erat).“

2) B. A. Kolm., Lützel, 35, 2, 5.

Digitized by Google

gekommen und hatte so sehr die Achtung derselben gewonnen, daß er ihr Kanzler oder Ministerpräsident (1352) und oberster Hauptmann in Schwaben und Elsaß wurde und zugleich die Kirchenlehen von St. Didier und Blotzheim erhielt. In einer Urkunde vom 10. Mai 1347 tritt er zuerst als Rektor oder „Kirchherr zu Blatzheim“[1]) auf. „Nach übler Sitte jener Tage hielt sich Johann wenig in Blotzheim auf“, besonders nachdem er auch noch zu Blotzheim die Pfarre von St. Didier erhalten (1351—1359). Nichtsdestoweniger war er seinen Pfarrkindern sehr zugethan, wie es die Privilegien beweisen, die er später, teils als Kirchenfürst, teils als Staatsmann der Gemeinde, der Kirche und dem Kloster von Blotzheim zuwandte; „mit Personen geistlichen und weltlichen Standes in Blotzheim stand Johann in gutem Einvernehmen“. So intim war er mit Blotzheim verknüpft, und unser Rektorat so wichtig, daß er bis zu seinem Lebensende, als Bischof von Gurk (1358—63), dann von Brixen und von Chur nach seiner Pfarrei Johann von Platzheim, Johann Blätzheim, dictus de Platzheim, „bischoff von Platzhaimb“ genannt wurde.[2]) 1388 starb er als „Johannes de Blatzheim“; ob er aber bis zu seinem Tode oder nur bis 1358 wirklicher Rektor von Blotzheim war, ist nicht ausgemacht.[3])

Sein Nachfolger war ohne Zweifel ein gewisser Walther, der sich wiederum „von Blatzheim“ nannte. Indes war derselbe wohl wirklich ein Mitglied der Familie „von Blatzheim“, da er in Blotzheim selbst als Walther von Blatzheim auftrat, zur Zeit wo er die Pfründe nicht mehr inne hatte. Walther von Blatzheim erschien 1389, als er schon nicht mehr „lup-

1) „Wir wissen zwar wohl,“ bemerkt Th. v. Liebenau (S. 39) zu diesem Titel, „daß der Name Kirchherr nicht durchweg dem Begriff Pfarrer entspricht; weil aber Johann unstreitig damals schon die höheren Weihen empfangen, ist es wohl erlaubt, ihn hier Pfarrer zu nennen, besonders weil das Patronatsrecht den Herzögen von Oesterreich zustand, die also die wahren „Kirchherrn“ Blotzheims waren.“

2) So 1347, 1349, 1352, 1353, 1356, 1358, 1359 (Maister hansen v. Platzheim Cantzler) u. s. w. (1369: „Joh. v. Brichsen, darvor v. Platzh. genannt“).

3) Th. v. Liebenau, Bisch. Joh. v. Gurk, Brixen u. Chur, S. 14, 36, 38, 39 ff.; Reg. Nr. 402; Joh. de Blatzheim obiit (1388). Innsbruck, Schatzarchiv II 588 und VI 882.

Digitized by Google

prieſter" war, vor dem Dinghofgericht von Blotzheim. Er forderte unter Androhung der Pfändung von Hemmann zum Angen 11 Schilling, „ſo Cunrad Andres von ihm zu Lehen hatte von ſelegeretes wegen, als das ſin ſelebuch völklicher wiſete." Das Seelbuch (liber vitæ) von Blotzheim enthielt die aus Stiftungen und Jahrzeiten ſtammenden Einkünfte der Kirche. Dagegen antwortete der Angeklagte, „er getruwete got und dem rechten", daß er Walter nichts von ſeinen Gütern ſchulde; er habe ſie, abgeſehen von einem Zins an den Meierhof, als ledig und eigen gekauft. Das Gericht entſchied, daß gemäß den vorgewieſenen Kaufbriefen Hemmanns derſelbe „quit, lidig und loß ſein ſolle." Als nun Walter ſich abermals auf ſein Seelbuch berief, beſchloß der unerbittliche Dinghof, „nachdem als er vormals an ſin ſelebuch gezogen hatte, wo mit er denne gewinnen wolte, damit ſolte er ouch verlieren, und die koſten dem hemmann entſchedigen."[1])

Walter war unſer letzter Kirchherr aus der Familie von Blatzheim. Sein Nachfolger war Johann von Frutingen, wahrſcheinlich von denen von Hallwyl mit ſeiner Würde belehnt. 1386 ſetzte Johann „als Rektor des Gotteshauſes in Blatzhaim" die Gewährung eines Ablaſſes von 40 Tagen für ſeine Pfarrkirche durch.[2]) Sein Leutprieſter oder Pfarrer (parochus) in Blotzheim war Ulrich Murer von Aarau; beide bezeugen am 12. März 1398, daß Metzina Hegelmannin von Baſel der Deutſchordenskommende Beuggen mehrere ſilberne Gefäße geſchenkt habe, weilten alſo damals ebenfalls in Baſel.[3])

Im Jahre 1408 war Walther Henriak von Delsberg Rektor der Kirche. Er war einer der Stifter der Kaplanei des hl. Antonius.

Herr Hans Meiger iſt der zuerſt erwähnte bürgerliche Leutprieſter von Blotzheim. Er und der „kilchmeyger" verkauften am Donnerſtag nach St. Peter und Paul 1435 an Hans Lupffinger verſchiedene Güter

1) Kloſterarchiv Baſel: Maria Magdalena, Nr. 250.
2) Nach der Ablaßbulle von 1386.
3) Oberrhein. Ztſchr., XXX.

Digitized by Google

in Blotzheim. Dabei bekennen Lupffinger, Rüdin Schuler und seine Frau Greda, von Haus und Scheune dem Leutpriester jährlich 12 Schilling und ein junges Huhn, dem Gotteshaus 7 Schilling und ein junges Huhn zinsen zu müssen.[1])

Meigers Nachfolger war der Rektor Metzger. Er beteiligte sich am Vergleich mit dem Kaplan von St. Antonius im Jahre 1438. In demselben Jahre erhielt am 3. Februar der „Inkurat der Pfarrkirche in Blatzen" vom bischöflichen Offizial in Basel eine versiegelte Verordnung der „Kommission für den Gottesdienst" betreffs des Interdikts. Diese im Gemeindearchiv kürzlich aufgefundene Urkunde ist äußerst interessant als Beleg für das Recht der Dorfpfarrer, die Angehörigen ihrer Pfarrei zur Strafe für kirchliche Vergehen mit dem Interdikt zu belegen. Unser Leutpriester war danach berechtigt, wenn er es für nötig hielt, über Personen seiner Pfarrei das Interdikt zu verhängen, d. h. sie von der Beiwohnung am Gottesdienst in seiner Pfarrkirche auszuschließen und, falls der Bestrafte sich nicht über die Grenzen des Dorfetters hinaus begab, bei der Feier des Gottesdienstes die Kirchthüren zu schließen. Der damalige Inkurat hatte jedoch, mit der Abwesenheit der gemaßregelten Person selbst nicht zufrieden, sich geweigert, den Gottesdienst bei offenen Thüren zu halten, so lange nicht auch die ganze Familie des Betroffenen die Pfarrei verlassen hätte. Da dies dem Dorfe „keine geringe Schädigung und Beschwernis" verursachte, beklagten sich Vogt, Schultheiß und Geschworene bei der bischöflichen Behörde; sie beriefen sich auf das Recht und die Gewohnheit, die bei ihnen seit Menschengedächtnis in Geltung waren, daß der Gottesdienst bei offenen Thüren gefeiert werden solle, sobald der Interdizierte sich außerhalb der Grenzpfähle des Dorfes (extra septa ipsius villæ) befinde und über sein Verlassen einen Eid abgelegt habe. Die Kurie des Bischofs entschied, daß das Interdikt höchstens noch eine gewisse Anzahl Tage

1) Klosterarchiv Basel: Gnadenthal Papierurk. Nr. 9.

Digitized by Google

nach dem Abzug des Interdizierten gewahrt, und seine Angehörigen nur dann bestraft werden sollten, wenn sie „namentlich" mit dem Interdikt belegt worden seien.

Der letzte Rektor von Blotzheim war Johann Brunner, der 1454 zuerst genannt ist. Er blieb Rektor bis 1464, wo der Abt von Lützel seine Nachfolge übernahm. Bis dorthin war Blotzheim in geistlichen Sachen ganz der bischöflichen Jurisdiktion unterstellt gewesen.

Neben Pfarrer und Vikar hatte Blotzheim fünf Kapläne, wovon die zwei Marienkaplaneien samt den Kaplaneien zum hl. Erhardus und Erasmus Pfründen des Klosters waren. Dagegen gehörte die Kaplanei „des hl. Antonius", welche 3 Mark jährlich an die Kirche von Basel zu entrichten hatte[1]), in die Pfarrkirche, und zwar zum Altar des hl. Antonius und der hl. Katharina „unter dem Glockenturm", dem bereits der Basler Bischof in der Urkunde von 1388 einen Ablaß verlieh.

Die Stiftungsurkunde dieser Kaplanei ist noch vorhanden. Ihr Gründer ist der Rektor Walther Henriak von Blotzheim aus dem edeln Geschlechte von Delsberg. Am 18. Dezember 1408 übergab er die Güter und Zinse der Pfründe, welche verschiedene fromme Gutthäter, vor allem die Kirchenvögte Walther und Johann von Hallwiller, zum Teil von ihrem Laienzehnten, geschenkt hatten. Das Belehnungsrecht erhielt der jeweilige Rektor von Blotzheim und im Falle seiner Versäumnis der Bischof von Basel. Der Kaplan mußte ein- oder zweimal wöchentlich an seinem Altare die Messe lesen und noch verschiedene andere Pflichten auf sich nehmen.[2])

Als ersten Kaplan ernannte der Rektor einen seiner Verwandten, Johann von Delsberg. Nach vielen Jahren geriet derselbe in Streit mit dem Pfarrer und der Gemeinde wegen Vernachlässigung seiner Obliegen-

1) Nach dem Liber Marcarum von 1441 (Trouillat V, l. c.).
2) Trouillat, Monuments de l'ancien évêché de Bâle, V, Regesten, ad 1408; Urbar der Probstey Blotzheim, S. 5—10.

Digitized by Google

heiten. Der Zwist wurde vom Dinghofherrn Götz Heinrich von Eptingen beigelegt, und sein Schiedsspruch 1488 vom bischöflichen Hofgericht bestätigt. Der Kaplan schenkte seiner Kaplanei verschiedene Güterzinse und Gegenstände, sollte aber fortan nur noch eine Messe wöchentlich lesen, dagegen an den vier großen Muttergottesfesten den Rektor unterstützen.[1] Die letzten Kapläne, die wir kennen, sind Kaspar (1464) und Aegidius Sonntag (1471, 77).

4. Einverleibung der Pfarrkirche in die Abtei Lützel.

Im Mittelalter und bis zur Revolution waren den Klöstern manche Pfarreien einverleibt, in welchen sie die Seelsorge zu verwalten hatten. Dafür bezogen sie die Einkünfte und konnten den Ueberschuß für die Klosterausgaben verwenden; der beauftragte Pfarrer wurde nur mit einem Teile der Zehnten und Zinse abgefunden. Nicht selten war dies ein Uebelstand, meistenteils aber ein großer Segen für die Pfarrei, indem sie auf diese Weise regelmäßig mit pflichttreuen Seelsorgern besetzt war. Die Pfarrei Blotzheim wurde noch gegen Ende des Mittelalters dem Kloster Lützel inkorporiert. Diese Abtei hatte vor der Revolution das Kollaturrecht über 15 Pfarreien, wovon die meisten im Sundgau lagen (Attenschweiler, Obermichelbach, Buschweiler, Volkensberg, Schlierbach, Dietweiler u. s. w.)[2]

Als Abt Nikolaus von Lützel, der Kanzler Friedrichs III., mit den deutschen Konkordaten zum Papst Nikolaus V. sich begab (1446 oder 1448), erwirkte er von ihm eine Bulle zur Einverleibung unserer Pfarrkirche.[3] Nikolaus V., ein sehr reformeifriger Mann, hatte eine entschiedene Abneigung gegen die Häufung und Einverleibung von Pfründen, wegen der Miß-

1) Trouillat l. c., ad 1438; Urbar, l. c., S. 11–17. Näheres in „Entstehung und Geschichte U. L. Fr. zur Eich", VI. Kapitel.
2) Schwarz, Gesch. der Cisterzienserabtei Lützel. Ueber die Einverleibung Blotzheims Kündig, S. 707.

Digitized by Google

bräuche, die sich daraus ergaben. Hier aber war eine Ausnahme geboten: Die Abtei Lützel „war wegen der Kriegstroubeln, welche jene Gegenden bedrängten", erklärte der Papst, an ihren Einkünften derart geschädigt worden, „daß sie zum Unterhalt des Abtes mit seinem Familiaris und der 24 Mönche, sowie der 4 Laienbrüder und des notwendigen Gesindes, zur Reparatur der Klostergebäude und zu anderen Ausgaben" nicht genügten. Der Abt war sogar durch den Krieg genötigt gewesen, einige Mönche in andere Klöster zu schicken und zur Bestreitung der Kosten bedeutende Schulden zu machen. Dies legte Abt Nikolaus dem Papste auseinander, indem er erklärte, daß er bei einem ähnlichen Falle oder bei Hungersnot Gleiches thun müsse.[1])

Schon vorher hatte „der edle Thyring von Hallwiller, ein Ritter der Diözese, damals der wahre und einzige Patron der Kirche, durch seinen frommen Sinn bekannt", dem Kloster das Patronatsrecht oder den Kirchensatz der Kirche von Blotzheim übergeben; da derselbe den Kirchensatz vom Haus Oesterreich zu Lehen trug, hatte er ihn zuerst von dieser Lehensabhängigkeit loskaufen oder „das Lehen auskaufen" müssen. Zu diesem Zwecke hatte er, um das freie Verfügungsrecht zu erhalten, am 28. September 1448 dem Herzog Albrecht von Oesterreich 950 Gulden gegeben. Hierauf hatte er den Kirchensatz „mit allen seinen Rechten und Gerechtigkeiten" in die Hände des Abtes von Lützel überliefert.[2])

Durch diese Schenkung hatte Lützel das Belehnungsrecht erhalten, noch nicht aber das Rektorat selbst, welches, wie gesehen, sehr bedeutend und einträglich war. Aber auch der Kirchensatz war schon beträchtlich, wenn er auch jedenfalls bei den schlimmen Zeiten sehr gesunken war; die Einkünfte desselben beliefen sich „nach gemeiner Schätzung und nach der Aussage des Abtes auf 7 Mark Silbers jährlich nach Abzug aller

1) Nach der Bulle von 1451: Trouillat, Monuments, V, Regesten ad 1451.

2) Bern. Walch, Miscellanea Luciscellensia, II, S. 253.

Digitized by Google

Lasten." Deshalb bat der Abt den hl. Vater, die Schenkung zu bestätigen und die Kirche selbst mit allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten seinem Kloster einzuverleiben, so daß das Kloster die Pfarrei durch einen seiner Mönche oder durch einen andern Priester seines Ordens oder einen Weltpriester versehen könne.[1])

Nikolaus V. erklärte sich zur Gewährung der Bitte bereit, wegen der großen Erleichterung, die dem Kloster durch den Besitz der Kirche zuteil werde, wie er sagte. Da er jedoch von dem Sachverhalt keine sichere Kenntnis hatte, trug er durch ein apostolisches Schreiben vom 27. Januar 1451[2]) dem Johannes Müller, Probst des Kollegiatstiftes St. Theobald in Thann[3]), auf, den Ritter von Hallwyl und andere, deren Berufung er für nötig halte, zu sich zu bescheiden und dann die Uebergabe an seiner Statt zu bestätigen und etwaige Formfehler zu ergänzen. Die Bulle verpflichtete den Propst in seinem Gewissen, alles sorgfältig zu prüfen; erst falls er alles in Richtigkeit finde, solle er die Pfarrkirche mit Lützel so vereinigen, „daß es beim Abtreten oder Tode des wirklichen Rektors der Kirche, oder wenn er sie auf irgend welche Weise verlasse, dem Abt und Konvent des Klosters gestattet sei, selbst oder durch andere von der Kirche, den Rechten und Gerechtsamen durch eigene Machtvollkommenheit Besitz zu nehmen". Die Einkünfte sollten sie zum Nutzen ihres Klosters verwenden und ewig beibehalten, „ohne daß dafür die Erlaubnis des Diözesanbischofs des Ortes oder irgend eines andern im Geringsten erfordert wäre." Falls der Einverleibung nichts im Wege stehe, bewilligte der Papst dem Kloster, die Pfarrei durch einen „auf ihren Wink

1) Nach der Bulle von 1451: Trouillat, Monuments, V, Regesten ad 1451.

2) Die Bulle von 1451, beginnend: „Servitutis officio libenter intendimus, per que Monasteriorum et aliorum piorum locorum necnon Ecclesiasticarum personarum in illis sub regulari habitu Altissimo famulantium usitatis utilitatibus consulitur, et his que propterea processerunt, ut firma et perpetua quoque et illibata sistant, libenter, cum a nobis petuntur, favorem apostolicum impertimus." (B. A. Kolm., Lützel, 37, 1, 1): Originalurkunde und 3 Abschriften.

3) Johann Müller starb 1471 nach einem thatenvollen Leben (Thanner Chronik und kleine Thanner Chronik).

Digitized by Google

hin absetzbaren" Priester verwalten zu lassen, ohne daß irgend jemand sein Recht antasten dürfe, jedoch „vorgesehen, daß die Kirche selbst deshalb an der ihr geschuldigten Hingebung keinen Schaden leide, und die Seelsorge daselbst in keiner Weise vernachlässigt werde".

Eine zweite apostolische Bulle desselben Datums[1]) befahl dem Propst, die Pfarrkirchen der Dörfer Pfaffans, Heimsbrunn, Blotzheim und Gensdorf (Diözese Besançon) mit Lützel zu verbinden, jedoch so, daß auch nach der Inkorporation die bischöflichen Abgaben bezahlt und die anderen Lasten übernommen würden. Aus dem Briefe entnehmen wir, daß sich die Einkünfte unserer Kirche (wohl abgesehen vom Laienzehnten), wie die der drei anderen, noch auf 30 Mark Silbers beliefen, also auf dieselbe Summe ungefähr, welche der Kirche von Basel zu entrichten war.

Die Untersuchung in Thann nahm, der Wichtigkeit der Sache entsprechend, einen langsamen Fortgang. Zunächst hatte die Abtei Lützel, die unterdessen auch in den Besitz des Klosters von Blotzheim gelangt war, seine Vertreter zu betrauen. Am Donnerstag vor Quasimodo 1452 rief die Konventglocke der Sitte gemäß den Abt Nikolaus und die Mönche in den Kapitelsaal zur Konventualversammlung. In derselben ernannte das Kloster seinen Großkellner Johann Husman und Peter Hartmann, Chorherrn von St. Theobald, zu Prokuratoren und Syndiken; die beiden sollten in der Weise ihre Sache verteidigen, „daß, was der eine von ihnen angefangen, der andere fortführen und beendigen könne".[2])

Nun erst ging der Propst Miller als „Richter und Kommissar" an des Papstes Statt zur Untersuchung in der schuldigen Form vor. Er nahm die „wahre kleinere Papstbulle", deren Echtheit und Unversehrtheit er konstatierte, mit der geziemenden Ehrfurcht zur Hand und ließ den Ulrich Altenpaß, Kaplan von St. Theobald, den Prokurator des Thüring von

1) Monuments de l'ancien évêché de Bâle von Trouillat, V 132; ebenda die vorhergehende Bulle unter den Regesten von Bd. V.
2) B. A. Kolm., Lützel 37, 1.

Digitized by Google

Hallwiller und den Rektor Johann Brunner von Blotzheim auf einen bestimmten Termin zu sich bescheiden, um ihre etwaigen Einwände gegen die Ausführung des päpstlichen Befehls zu hören.

Am angesagten Tage erschien jedoch nur Hausmann. Der Propst erklärte deshalb Altengaß und Brunner für „hartnäckig", worauf Hausmann einige schriftliche Artikel zur Berichtigung der Bulle einreichte. Auf seinen Wunsch hin ließ Miller die beiden von neuem auffordern, zur Verhörung betreffs dieser Artikel zu erscheinen. Die Citierten erschienen abermals nicht. Endlich stellte sich Brunner, um feierlich Protest dagegen einzulegen, daß etwas ohne sein Wissen und Willen zum Schaden seiner Rechte geschehen solle; gegen die Bulle und die eingereichten Punkte hatte er jedoch nichts einzuwenden, weshalb die Artikel angenommen wurden. Nun reichte Hartmann einen Bittbrief ein, worin er im Namen Lützels die Inkorporation Blotzheims und das definitive Urteil begehrte, indem er dem Propste das Recht vorbehielt, nach Belieben etwas zu ändern. Zu diesem Zwecke citiert er in sein Wohnhaus auf den 27 Mai 1454 Hartmann, Altenpaß und den Kanonikus Johann Schmidlin von St. Theobald, der den Rektor von Blotzheim vertrat. Nach wiederholter sorgfältiger Prüfung von Instrumenten und Zeugen und nach genauer Beratung mit den Rechtsgelehrten erklärte der Propst, daß alles in der Bulle Enthaltene auf Wahrheit beruhe, und promulgierte endlich das Urteil, nachdem er vorher die Zustimmung des Bischofs Arnold von Basel, dem er treuen Bericht über das Vorgegangene erstattet, eingeholt hatte; Altenpaß und Schmidlin gaben ihre Einwilligung. Die Urkunde ließ der Propst mit seinem Siegel versehen und in Gegenwart der Beteiligten und des Stiftskantors am 27. Mai 1454 veröffentlichen.[1])

Auch vom Basler Bischof Arnold erlangten die Mönche von Lützel die Bestätigung der Einverleibung

1) Alles nach den Urkunden B. A. Kolm., Lützel 87, 1.

Digitized by Google

unserer Pfarrkirche. Am 3. Mai 1454 schrieb derselbe an den Propst Müller, daß er als Ordinarius von Blotzheim seine Einwilligung zur Verbindung der Pfarrkirche mit Lützel gebe, und daß er selbst die unverbrüchliche Wahrung der Rechte des Klosters in Blotzheim wolle.[1])

Aus Trouillat[2]) ersehen wir, daß Nikolaus V. nach dem Urteil dem Abt von Lützel im Einverständnis mit dem Bischof von Basel eine definitive Inkorporationsbulle verlieh. Der Liber Marcarum nennt schon den Abt von Lützel als Kollator von Blotzheim, also wäre dieser Teil erst nach 1441 abgefaßt; unter den Rechten der Kirche von Basel steht folgendes: „Item sind die Herren Abt und Konvent des Klosters Lützel gehalten, jedes Jahr am Feste des hl. Martinus 4 Florin zu zahlen, auf Grund der ihnen verliehenen Einverleibung der Kirche in Blotzheim". Diese Abgabe diente wohl als Entschädigung für die Ansprüche von Bistum und Domstift auf die Kollatur und den Kirchensatz.

Die wirkliche Besitznahme unserer Kirche sollte der Entscheidung gemäß nicht vor der Erledigung des Rektorates erfolgen. Deshalb fand die feierliche Einverleibung erst 1464 statt, als Rektor Brunner gestorben oder abgetreten, und als an Stelle des Nikolaus bereits Pius II. Papst war. Um 10 Uhr, am 8. Februar, Sonntags nach Epiphania, fand sich Abt Nikolaus, begleitet von einigen seiner Mönche, in Gegenwart des kaiserlichen Notars Syfried Hicke von Bremen und mehrerer Zeugen „im Kirchhof, unter dem Dache vor dem Portal der Pfarrkirche" ein. In seiner Hand hielt er die päpstliche Bulle, die er vor Kirchenschaffnern, Vogt, Geschworenen und vielen anderen Einwohnern des Dorfes, welche zur Verlesung des Aktenstückes aus der Kirche gerufen worden waren, durch den Notar vorlesen ließ. Zugleich verkündete dieser, daß der Abt jetzt von der Kirche Besitz ergreifen werde.

1) B. A. K., L. 37, 1: „Ad mandatum Di Basiliensis Wunnebaldus".
2) 5. Band, unter den Regesten.

Digitized by Google

Nun nahm Johann Zschadeky, der Rektor von Häsingen, als Mitglied unseres Landkapitels, den Abt bei der Hand und führte ihn ehrerbietig in die Kirche ein, wo er ihn in den wirklichen Besitz der Kirche und aller ihrer Rechte einsetzte. Zunächst investierte er ihn mit dem Gotteshaus selbst durch Übergabe der an der Kirchthüre hängenden Schlüssel. Hierauf geleitete er den Prälaten zum Hauptaltar und legte des Abtes Hand darauf; dann reichte er ihm Kelch, Meßbuch, priesterliche Gewänder und die anderen Ornamente, welche auf dem zur Feier der hl. Messe hergerichteten Altar lagen, samt dem Seelbuch der Kirche. Ebenso nahm der Abt von der Sakristei durch den Empfang ihrer Schlüssel Besitz, die er samt den Kirchenschlüsseln dem Sakristan übergab, zum Zeichen, daß derselbe auch fernerhin in seinem Namen die Kirche treu hüten sollte. Schließlich bekleidete er sich mit den heiligen Gewändern, worauf Zschadeky ihn mit Notar und Zeugen zum geschlossenen Pfarrhause (domus Rectoriæ), „in dem die Rektoren und Curaten der Kirche zu wohnen pflegten", begleiteten, und in den Besitz desselben einführten.[1])

Wie eine Notiz auf der Rückseite des Protokolls erklärt, erhielt das Kloster durch diesen Akt folgende Rechte: „1. Kraft desselben kommt dem Abt von Lützel das Recht zu, als Vikar in der Kirche einen Mönch von Lützel oder einen Weltpriester, den er nach Belieben absetzen kann, zu bestellen; 2. die freie Verfügung über die Einkünfte der Kirche betreffs ihrer Reparatur und der Anschaffung der Ornamente; 3. die Regelung und Taxierung der Jahreszeiten; 4. die Verhörung der Kirchenrechnung und die Einsetzung des Schaffners und des Küsters; 5. der Besitz des Pfarrhauses." Alle diese Rechte übte der Abt bis zur Revolution in Blotzheim aus.

Aber bald mischte sich der Blotzheimer Kaplan Kaspar gegen den Willen des Klosters in die Ver-

1) B. A. Kolm., Lützel 37, 1: Die Originalurkunde und 4 Kopieen. Als Zeugen wohnten der Besitzergreifung neben zwei Laien Kaspar, Kaplan unseres Katharinenaltars, Johann v. Rotenburg, Priester des Bistums Straßburg, und der Rufacher Geistliche Nikolaus Sechs bei.

Digitized by Google

waltung der Kirche und in die Pfarrrechte ein, so daß es zu Reibereien kam. Der Abt beklagte sich am 3. März 1464 bei Hermann von Ludemberg, dem Dekan des Konstanzer Domstiftes, welcher mit dem Bischof von Straßburg und dem Abt von Murbach vom apostolischen Stuhl zum „Richter und Erhalter der Rechte und Privilegien" von Lützel durch eine Bulle vom 1. Juli[1]) ernannt worden war. Abt Nikolaus stützte sich auf die päpstliche Bulle, die ihm die freie Verfügung über die Pfarrei zustellte; der Kaplan, erklärte er, trete die apostolische Autorität mit Füßen, und das Kloster könne infolge seiner Umtriebe nicht der Seelsorge obliegen noch die Einkünfte zum Zweck der Besserung seiner Finanzen einziehen. Der Dekan, um Abhülfe zu schaffen, beschloß die Citierung Kaspars, der 9 Tage nach derselben in Konstanz vor dem Dekan sich zu verantworten hatte. Falls er dem Befehle nicht nachkäme, sollte ihn als hartnäckigen Verächter der päpstlichen Dekrete das Interdikt des Bischofs von Basel treffen.[2])

Am 6. März schlug der Notar eine Abschrift dieses Bescheides an der Kathedrale von Basel an. Eine andere überreichte er mit dem Pedell des bischöflichen Turmes dem Basler Generalvikar Friedrich Franck. Am folgenden Tage citierte er in Blotzheim den Kaplan in seiner Wohnstube, ebenso den Vogt von Blotzheim in Gegenwart des Rektors Zschadeky. Das endgültige Urteil fiel zu Gunsten Lützels aus.[3])

Der Abt von Lützel hatte von nun an den Pfarrer von Blotzheim zu ernennen; gewöhnlich sandte er einen Mönch seines Klosters. Einer der ersten Leutpriester nach der Einverleibung war Kaspar Vogeler, der am Abend des Festes Mariä Geburt 1482 von Werli Meder von Blotzheim einen Kornzins kaufte.[4])

1) Der Anfang der Bulle ist dem Urteil beigefügt; wir ersehen daraus, daß sich der Abt von Lützel beim Papst beklagt hat. Merkwürdigerweise, aber zweifelsohne aus Irrtum fängt die Bulle an: „Johannes Episcopus, servus servorum dei", schließt aber „pontif. nri Anno sexto", stimmt also wohl für Pius II.

2) B. A. Kolm., Lützel 37, 2: Die Urkunde ist an alle Äbte, Priore, Pröbste, Dekane, Erzdiakone ꝛc. gerichtet.

3) Auf der Rückseite der vorigen Urkunde vermerkt.

4) Klosterarchiv Basel: Spital Nr. 705.

Digitized by Google

Auch die Kaplanei des hl. Antonius fiel im Laufe der Zeit samt ihren Obliegenheiten und Einkünften an die Abtei Lützel. Bereits 1577 war das Kloster und Pfarramt im Besitz der Kaplaneigüter, wie es sich aus dem damals abgefaßten Verein derselben ergibt.[1]) Wohl schon vor 1494 wurde die Pfründe nicht mehr versehen, da in jenem Jahre der Glockenturm vollständig wiederhergestellt werden mußte.[2]) Um 1612 versah der Lützel'sche Propst von Blotzheim die Kaplanei, um 1660 war sie jedoch infolge des Schwedenkrieges in Vergessenheit geraten.[3]) Erst im Jahre 1711 wurden auf das Ersuchen der Gemeinde vom Abte die Messen wieder eingeführt und für die versäumten neue gelesen.[4])

VIII. Kapitel.

Soziale und wirtschaftliche Zustände.

1. Dorf, Bann und Leute.

Nachdem wir uns bisher mehr mit dem Äußern und mit den Herren unseres Dorfes beschäftigt haben, wollen wir auch einen tiefern Blick in das innere Leben und Treiben namentlich des gemeinen Mannes im Sundgau und speziell in Blotzheim thun. Schon die Geschichte des Dinghofes, des Adels, des Klosters, der Grundherren, der Gemeinde und Kirche von Blotzheim ist ein gutes Stück der sozialen Geschichte des Landvolkes im Mittelalter, welche ja heutzutage fast zur Tagesfrage geworden ist, und auch im Folgenden brauchen wir nur aus dem oben Gegebenen die Schlüsse zu ziehen. Namentlich sei uns gestattet, das Verhält-

1) B. A. Kolm., Lützel 37, 4.
2) Nach der Inschrift am Turme.
3) Nach den Bestallungen der Pröpste (Bezirksarchiv), Urbar d. Probstey Bl., und Rev. d'Als. 1872 (Kohler, Le décanat d'inter Colles).
4) Urbar d. Pr. Bl., S. 18—26 (Gemeindearchiv).

Digitized by Google

nis von Grund und Bauer, von Knecht und Herr, von Eigentum und Eigentümer von der rechtlich-wirtschaftlichen Seite aus zu betrachten, die Gewohnheiten und Rechtsanschauungen zu durchforschen, auf welche wir in der Geschichte von Blotzheim stoßen: keine leichte Aufgabe, schon wegen der Unzulänglichkeit des Stoffes und der Schwierigkeit der Systematisierung, besonders aber wegen der Irrtümer, die sich bei derartigen Erwägungen einschleichen können.[1])

Der Name unseres Dorfes hat im Laufe der Jahrhunderte mannigfache Veränderungen erfahren. Man könnte trotz unserer Beweise versucht sein, Flabotesheim von einem deutschen Personennamen abzuleiten. Doch, abgesehen davon, daß es einen solchen wohl nie gegeben hat, widerspricht eine derartige Ableitung, die auf eine Ansiedelung von Hörigen auf dem Gebiet des betreffenden Grundherrn schließen läßt, der Geschichte; dagegen spricht weiter das hohe Alter, die frühe Bedeutung, die Größe des Bannes und namentlich die Freiheit unseres Dorfes. Eher ließe ich mir die Ableitung von Blotz-Opferstätte gefallen.

Das alte Flavot wurde von den eingewanderten Deutschen germanisiert, indem sie an den deutschen Genetiv die Endung „heim" hingen; das v des so entstandenen Flavotesheim spitzte sich bei der schärfern Aussprache der deutschen Zunge zu einem b, so daß Blotzheim 829 Flabotesheim heißt. Durch abermalige Verwandlung des ersten f in ein b und den Wegfall einer Silbe entstand bis 1004 Blathsheim oder Blathisheim, 1135 Blathesheim. Nun blieb bis zum 15. Jahrhundert der eigentliche Name Blatzheim oder Blatzhein; er wurde auch Blatsheim, Blaczheim, Blaczen, Bladesheim, Blatzhem, Blazein, Blazhain, Blätzheim geschrieben[2]). „Blotzheim" kommt zum ersten Mal in der Bulle Nikolaus' V. (1451) vor; jedoch war von da an bis zur Revolution meist Blozen im Gebrauch, indem das a in Blazen in o umgeschlagen hatte. Dagegen heißt Blotzheim nie Bladolzheim, wie

1) Vgl. dazu meinen Artikel im Straßb. Diözesanblatt 1900, S. 429 ff.
2) Vgl. die Namen im Register des Urkundenbuchs von Basel.

Digitized by Google

allenthalben geglaubt wird, damit ist immer Blodelsheim gemeint.

Das Dorf war in kleinere Abteilungen eingeteilt, die man Höfe nannte, und die gegenseitig genau abgegrenzt waren. Ein jeder bildete einen Komplex von Wohnhäusern, Scheunen, Stallungen und Hofstätten; ursprünglich im Besitze einer einzigen Familie, zerfielen sie später in kleinere Höfe und Besitzungen. Der Hof bildete ein durch strenges Recht gegen jeden Eingriff geschütztes Viereck; die Wohnräume lagen oft über dem Stalle; die Gärten waren größer und teuerer, als sie es jetzt sind. Die Zugehörigkeit der Unterhöfe zu den Haupthöfen wurde bis zu Ende des Mittelalters gewahrt. Solche Hofkomplexe waren „am Stul" (1290), „Mülnhofen" (1273), „Cregelhof" (1273), „Zer linden" (1272), „(an der strasse) bi dem Ruste" (1290), „zem bule" (1290), „Nopinkhoven" (1289), „an der brugge" (1290), „enenthalp der brugge" (1290). Das Dorf hatte also mindestens dieselbe Ausdehnung wie heute, da es auch nach Westen bis zur niedern Mühle reichte. Die hörigen Höfe des Dinghofes wurden als dessen Unterhöfe angesehen und hatten als Zeichen dieser Zugehörigkeit an den Salhof einen Geld- und Hühnerzins zu zahlen, der später auf den Teilhöfen haften blieb; so hatte ein solcher an den Etter stoßender Hof „jerlich Junckher Herman von Eptingen zwelff schilling und zwei Hüener" zu entrichten.[1])

Zu den zuerst erwähnten Gassen gehören die „alten gazzen", die „spaln" oder „spalon", die „mülengassen" (1273).

Das Dorf war mit einem Zaune umgeben, den man Etter nannte; derselbe ist jetzt noch teilweise vorhanden. Daß Blotzheim im Mittelalter mit Mauern umgeben, also eine Stadt war, behaupten alle, welche darüber geschrieben haben, verleitet durch die Verwechslung mit dem im 13. Jahrhundert zur Stadt erhobenen Blodelsheim. Obschon ihre Gründe daher nichtig sind, mögen sie insofern Recht haben, als auch

1) Nach einer späteren Urkunde von 1561 (Gemeindearchiv).

Digitized by Google

Blotzheim im frühen Mittelalter befestigt gewesen ist, und wohl auch die römischen Befestigungen Spuren zurückgelassen haben; dies bezeugen die Bezeichnungen „Schützenmauer" für die Gegend, wo die Spalenstraße aus dem Dorfe tritt, und „zem Tor" [1]) für ein Gewann in der Nähe des Dorfes. Uebrigens hatte Blotzheim bis zum 13. Jahrhundert genau dieselbe Verfassung und zum Mindesten dieselben Rechte wie jede Stadt (wir erinnern nur an die Zwölfer, an Vogt und Schultheiß); im Grunde kam erst um jene Zeit eine eigentliche Unterscheidung zwischen Dörfern und Städten auf.[2])

Unser Bann war schon im Mittelalter wenigstens ebenso umfassend wie jetzt, wie überhaupt die Banngrenzen im Sundgau nachweisbar sich gleich geblieben sind. In der Richtung nach Häsingen gehörte außer dem „jenseits der Liesbach" genannten Strich die Umgebung des sog. Augbrunnens dazu.[3]) Nach Bartenheim hin faßte unser Bann wie heute noch den „snechenberg" in sich, der in den untern (jetzt großen) und obern (kleinen) zerfiel.[4]) Die Grenze gegen Michelbach war dieselbe wie die jetzige. Oestlich erstreckte sich der Bann bis zu der Hart.

Im Mittelalter war der ganze Bann, hier wie überall, in drei sog. Zelgen eingeteilt, von denen abwechselnd von Jahr zu Jahr die eine brachlag, während auf einer zweiten die Sommer-, auf der dritten die Winterfrüchte angepflanzt wurden. Die Dreifelderwirtschaft unterstand dem „Twing und Ban" der Gemeinde. Die erste Zelge hieß vor der Gründung des Klosters „wieder liespach", nachher „zum Closter uß" oder „hinder dem kloster"; sie zog sich von der alten Straße bis zum Thurbach, lag also südwestlich vom Dorfe (jetzt Sektion M, O, P und Q). Die zweite Zelge, „in der Ebenote", später auch „sthorkneſt",

1) 1273 und 1275 (Urkundenb. von Basel II 162). Vgl. J. Gyß, Hist. de la ville d'Obernai I, S. 65 ff.

2) Vgl. v. Below, Entstehung der deutschen Stadtgemeinden.

3) Nach verschiedenen Urkunden. Deshalb mußten die Häsinger davon der Leutkirche von Blotzheim noch 1601 einen Zins geben.

4) Vgl. die Urk. von 1273, ebenso Urkb. von Basel II, 148: „item in superiori monte Scheggenberge . . . item in inferiori Scheggenberge."

Digitized by Google

„gegen dem holtz ab", „zum Grendel uß" oder Grendelzelg genannt, lag jenseits der alten Straße und des Rumengrabens, also östlich vom Dorfe (Sektion C, D und I). Die dritte Zelge umfaßte den nordwestlich vom Dorfe gelegenen Rest des Bannes und wurde „zur Bruck uß" genannt (Sektion B, R und A). Indes waren die Zelgen oft auch in anderer Reihenfolge aufgezählt. Von ihnen gesondert waren die Matten, welche auf dem ganzen Banne verteilt waren; den beträchtlichsten Teil der Wiesen bildeten die sog. Dorfmatten zwischen dem Dorf und der alten Straße (jetzt Sektion N).

Unter den Straßen, welche den Bann durchzogen, war die bedeutendste die vielerwähnte sog. Landstraße; da sie nach den Urkunden in der Nähe des Spielmanns und des Oetzenthals sich befand, muß es die „alte Straße" gewesen sein. Sie durchzog das ganze Rheinthal und wurde auch Heerstraße genannt, weil sie zur Truppenbeförderung im Krieg und Frieden diente. Schon im Mittelalter waren wohl beiderseits „Almenden", als Ueberreste der freien Stellen, welche für die ehemalige Römerstraße vorgeschrieben waren.[1])

Während diese Landstraße von den Gemeinden unserer Herrschaft für das ihnen zu Bartenheim entrichtete „Weggeld" unterhalten wurde, oblag die Sorge um die Rheinstraße, den neuen Weg, der Stadt Basel, die ihn errichtet hatte und das Weggeld selbst erhob.[2]) Andere Wege waren der Michelbacher-, der Vieh-, der Hüninger-, Kappler(Kapellen)-, Attenschweilerweg und die drei Auwege. Mit Basel stand der Bann durch zwei Wege in Verbindung; der eine, der damals bis 10 m breite Baselweg, ging von der Pfarrkirche aus, und war die Straße, welche durch das Spalenthor führte[3]); der andere, der Baselpfad, zog sich von Bar-

1) Vgl. Straßburger Studien, II. Bd., S. 310 ff.; Schricker, Älteste Grenzen und Gaue im Elsaß.

2) Ueber das Weggeld B. A. Herwart 178, II 1; über den Neuweg Urkundb. von Basel VII, n. 143, 193 (1447 ff.)

3) Vgl. die Briefe des Hrn. v. Salomon an die Präfektur im Schloßarchiv; 1294: quarum una protenditur versus villam Blatzheim (Trouill. II 438); 1300: extra portam Spalon exteriorem, ubi itur versus Blatzhein (Urkdb. v. Basel III 515).

Digitized by Google

tenheim über den Viehweg nach dem Thor von St. Johann. Die Wege waren unterschieden in größere Gemeindestraßen und kleinere Wege, die Privateigentum waren; letztere waren teils sogen. Karrenwege, d. h. solche, auf welchen sich gewöhnliche Bauernwagen bewegen konnten[1]), teils Fußpfade, welche zu den „öffentlichen Wegen" führten.[2]) Daß die Wege, deren Unterhalt die Genossenschaft oder Gemeinde zu besorgen hatte, im Mittelalter nicht so verwahrlost waren, wie oft angenommen wurde, zeigt die Sorgfalt, mit welcher die Gemeinde 1299 vom Kloster die Unterhaltung und Besserung der an dasselbe abgetretenen Straße ausbedingt.

Von einzeln stehenden Gehöften geschieht fast gar keine Erwähnung. Nur 1273 ist „zer linden bez kolerz hof" erwähnt, der wohl im jetzigen Gewann Kohlhütten sich befand, sowie der „cigelhof". Auch bei der niedern Kirche befanden sich Wohnungen; so ist z. B. von einem Garten hinter derselben die Rede.

Im allgemeinen stießen direkt an das Dorf die Aecker, rings um dieselben lagen die Matten, an der Grenze die Gemeindeweiden und -wälder. Die Banngrenzen, Gescheid genannt (15. Jahrhundert „an bartenheym gescheid"), waren durch den Lauf von Flüssen bezeichnet oder durch hölzerne Pfähle markirt. 1273 heißt ein Feldstück „zu den Pheln". Es kam auch vor, daß an Stelle von Marksteinen kleine Kapellen standen, womit der Name „Weichbild" zusammenhängt; noch jetzt steht zwischen der Mark von Blotzheim und der von Bartenheim an der Landstraße eine solche Kapelle.

Alljährlich fand nach einer alten Gewohnheit der sog. Bannritt um die Gemarkung unseres Dorfes statt. An Christi Auffahrt bestiegen die Dorfbewohner ihre Pferde und ritten rings um den Bann von einem

1) Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch: Karrenweg..

2) Urk. von 1298 (Urkb. von Basel III 116). So heißt es im Belehnungsbrief des Hemmann Lebsanft von 1412 (cf. IV. Kap. § 4): „Er soll och weg haben sunderlich einen fußpfad ab herr Ottenbul unn scherwis durch die halden zuchet zu des lemanshus straffe und einen karrenweg der daruffhin (auf die Reben) gat, der sol im öch offen stan zu siner notdurft zu demselben gut hie bi."

Digitized by Google

Grenzstein zum andern. Der Markritt stammte vermutlich noch aus der heidnischen Zeit, wo man mit den Symbolen der Götter die Flur umzog. Die feierlichen Flurumgänge dienten zugleich zur Wahrung des Rechtes auf die Gemeinmark, zur Besichtigung der Markzeichen oder Lochen und zur Segnung des Feldes, sie war eine Hauptangelegenheit der Genossenschaft. Die jetzige Bannprozession ist nichts weiter als ein Ueberrest der alten Sitte, nur saß damals alles auf den Pferden, selbst der Priester. Bei dem Bannritt wurde gemeinsam ein fröhliches Mahl eingenommen, nach welchem die Vesper gehalten wurde. Noch vor dem dreißigjährigen Kriege bestand dieser Gebrauch bei uns[1]), bei vielen Gemeinden des Sundgaus noch im letzten Jahrhundert.

In sehr früher Zeit mußten innerhalb des Bannes Dörfer gestanden haben, die schon im 13. Jahrhundert verschwunden waren. Es waren Bifanganfiedelungen, welche von Blotzheim, dem Mutterdorfe aus zum Zweck der Rodung des Waldes angelegt wurden, wie es der Name Roderen für einen dieser Orte besagt. Zunächst stand früher an der Stelle, die jetzt noch „im Reckwiller" heißt und an der Häsinger Grenze sich befindet, das Dorf Reckwiller. Dafür sprechen nicht nur unzweideutig Name und Tradition, sondern auch die Häuserspuren an dem betreffenden Orte. Der Name (Regi villa) sagt uns vielleicht, daß das Dorf dem königlichen Fiskus gehörte, ebenso wie vor 835 das nahe Häsingen; überhaupt lagen ja die Königsdörfer meist an den Landesgrenzen. Es mochte in der Merowinger- oder Karolingerzeit entstanden sein. Nach der Sage wurde es von einem feindlichen Volke zerstört. Nachher bildete der Platz des Dorfes, fast halb so groß als unser Blotzheim, einen einzigen 49 Jucharten großen, teilweise zehntfreien Acker, welcher „der Acker zu regkwiler" hieß.[2]) Die abgegangenen Bifangorte fielen nämlich wieder als Almenden an das Mutterdorf zurück und blieben

1) Nach der Aufzeichnung von Sebastian Hornickel von 1610.
2) Zinsbuch von St. Leonhard 1290 (Archiv Basel).

Digitized by Google

teils Markalmenden, wie Roderen, oder sie wurden zur Kultur wieder einzelnen Markgenossen angewiesen, wie Reckwiller.[1])

Gleichwie der Name Reckwiller deutet auch der 1275 erwähnte Name „Klingeltzwiler" für eine (vordere und hintere) Wiese in unserm Banne auf ein verschwundenes, nach einer Quelle benanntes Dorf. In einer Urkunde von 1274 nennt es das Basler Urkundenbuch „Ringolzwilr".[2]) Ebenso gab es wohl in früherer Zeit in unserm Banne ein Willer (1273 „ob dem wiler").[3]) Noch an zwei anderen Stellen sollen der Volkssage gemäß früher Dörfer gestanden sein, in der „Roderen", wo noch Spuren von Gebäuden vorhanden sind, und auf dem Muhmenrain, wo ein gewisses „Büren" sich befunden haben soll.[4])

Die Insassen der zerstörten Dörfer ließen sich nachher in Blotzheim nieder. Die Bewohner unseres Dorfes setzten sich, wie schon gesagt, aus verschiedenen Völkern zusammen. Die Urbevölkerung war keltisch und hatte nach und nach römische Sitten angenommen und sich mit römischem Blute vermischt. Im 5. Jahrhundert setzten sich die Germanen fest. Die Sprache war ursprünglich das Keltische, neben dem dann das Lateinische auftrat. Daß letzteres gesprochen wurde, beweist nach Schöpflin der lateinische Name, den die Umwohner unseres Robur demselben gaben, da er dekliniert wurde. Urkundensprache blieb das Lateinische, auch in Blotzheim, bis zum 14. Jahrhundert, indes tritt schon im 13. Jahrhundert in unseren Urkunden das Deutsche auf. Die Sprache der herrschenden germanischen Klasse behielt die Oberhand, da das Elsaß im Gegensatz zu Frankreich, wo sich bald die noch viel spärlicheren Germanen in der gallorömischen Masse verloren, eine beständige Fühlung mit dem übrigen

1) Vgl. Aug. Hertzog, Die Markgenossenschaft des Ehnthales (Jahrbuch des Vogesenklubs, XIV. Jahrg., S. 62).

2) Urkundenbuch von Basel II 148 und 154.

3) Ein Willer soll in der That zwischen Attenschweiler und Niedermichelbach gelegen haben.

4) Solche verschwundene Dörfer giebt es im Sundgau in großer Anzahl, z. B. Münchendorf bei Volkensberg, Zeiswiller zwischen Kappeln und Niedermichelbach, Gutzwiller bei Kötzingen u. s. w.

Digitized by Google

Deutschland bewahrte. Die Tradition weiß von einer Zeit zu berichten, wo die Bewohner des Oberdorfes, welche neben den Urbewohnern sich niederließen, eine andere Sprache redeten, als die der übrigen Dorfteile.

Unter den deutschen Dialekten war es wohl der fränkische, welcher bei uns anfangs herrschend war, wie es aus einer Menge von mittelalterlichen Feldnamen hervorgeht. Im Laufe der Zeit mußte aber das Fränkische dem Alemannischen weichen. Während wir z. B. bis zum 13. Jahrhundert das fränkische Rod oder Rode[1]) als Bezeichnung des gerodeten Feldes finden, kommt jetzt das alemannische Riuti oder Ritty[2]) auf, aus Born und Burn wird Brunn. Am deutlichsten tritt diese Sprachwandlung in manchen Mißverständnissen hervor, die sich daraus ergeben mußten. Wie hätte z. B. ohne diesen Umschwung das mittelalterliche Hohpfad später als Hopfet aufgefaßt werden können?

Die Volkssitten, zuerst ein Gemisch von Keltischem und Römischem, hatten germanisches Gepräge angenommen, und es ist leicht zu begreifen, welche Mühe es dem Christentum kostete, das Barbarische davon abzustreifen. Das Leben und Treiben unseres Landvolks im eigentlichen Mittelalter bietet uns ein gemütvolles Bild: die Anschauungen sind kindlich und erhaben zugleich, alles atmet Fröhlichkeit und Gemütlichkeit. Selbst was an und für sich schwer fiel, wußte man zum Feste zu gestalten. Die Markgedinge waren mit lustigen Märkergelagen verbunden, die leider in der Folgezeit ausarteten. In Blotzheim bestand der uralte Brauch, daß am Frohnleichnamstag die ganze Gemeinde „ein Mittagsmahl" einnahm, dessen Ausgaben die Kirche und Zehntherren bestritten; wegen des damit getriebenen Mißbrauches wurde aber das Gelage in der Neuzeit abgeschafft.[3])

Die Stärke der Bevölkerung in Blotzheim muß,

1) Z. B. Rodfeld, „in dem Rode" (Urkb. v. Basel II, 162).
2) Vgl. Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme.
3) Urbar der Probstey Blotzheimb, S. 397.

Digitized by Google

entsprechend der Größe des Bannes, von jeher bedeutender gewesen sein als in den umliegenden Ortschaften. Wir erinnern nur an die vielen freien und adligen Familien, um die sie manche Stadt beneiden dürfte. Die ursprüngliche Bevölkerung wurde vermehrt durch die der entschwundenen Dörfer, indem deren Einwohner, wie die Tradition berichtet, nach ihrer Zerstörung in das vor Angriffen und Einfällen besser geschützte Blotzheim übersiedelten. Die Stätten ihres Heimatsortes wurden dann in brauchbares Feld verwandelt und kamen in Gemeind- oder Privatbesitz.

Die Bevölkerung, besonders die des Landes, wuchs namentlich in den Zeiten des bäuerlichen Aufschwunges, als die Kirche ihre volle Wirksamkeit entfalten konnte, in großartiger Weise an. Am Rheine nahm sie von 900—1100 um das Doppelte zu, von 1100 bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts um das Vierfache.[1]) Später hemmten die schweren Zeiten des Verfalls diesen Fortschritt.[2])

Nach Familien sind die gemeinen Leute erst gegen Ende des Mittelalters benannt, als die Familiennamen aufgekommen waren. Familiennamen, und zwar nach dem Orte ihrer Herrschaft, hatten zunächst nur die großen Geschlechter, aber auch sie erst in der zweiten Hälfte des Mittelalters. Nach und nach erhielten auch der niedere Adel und die Freien ihre Namen, besonders in den Städten, schließlich auch die Hörigen. Jedoch gehört noch das 13. Jahrhundert in dieser Hinsicht fast ganz zur Uebergangsperiode; denn die Namen werden immer mit dictus, „genannt", eingeleitet, was auch im 14. Jahrhundert noch vorkommt, ein Beweis, daß es damals noch keine absolut feststehende Namen waren.

Von den im Mittelalter in Blotzheim wohnenden Familien sind wenige mehr vorhanden; dieselben würden sich wohl jetzt kaum mehr zu Hause finden. Von all' den vielen freien, von all' den adligen Familien,

1) Georg Grupp, Kulturgesch. d. Mittelalters II, 15.
2) Daher 1394 nur 30 Hühner (Urbar von Landser B. A. C. 768).

Digitized by Google

welche wir genannt haben, würde man vergebens noch eine einzige hier suchen, sie sind alle der Vergessenheit zum Opfer gefallen. Ebenso sind die meisten Namen der hörigen Huber des Mittelalters nicht mehr vertreten. Im 13. Jahrhundert sind als solche u. a. Spielman, der alte Gebur, am alten Graben und Seiler erwähnt. 1325 sind zum ersten Mal genannt[1]) Geier, Striegel, 1337 Schuli, 1340 Burkin, 1341 Schaffner, Berner, Wigman, Lösch, Durrenberg, Hemerli (Vogt), Zieler, 1342 Brotpeck, 1363 Krentzinger (Schultheiß), Nogs, Schorro, Metziger, Schilling, Andres, Seiler, Hegenlin, Suter (Förster), Guster (Förster), 1370 Metziger, Zschielis, Gugger, 1371 Ringkelin (Schultheiß), Talbach, Gisin, Swenzinger, Rotermunt (Förster), 1380 Schorr oder Schorro (Meier), 1389 Meder, Guster, Huser, Piperlin, Hofer, Nagenranft, zem Kelle, Schertzer, Nötker, Pfaff, 1399 Lebsanft, Piper (Schultheiß), Heitzelman, Ruch, Crutzer, an oder in dem Graben, Gebürli, Klotz, Kyrsli, Lemann, Völli, 1412 Kolmarhans, Lehsanft, 1438 Vogt, Keiser, Diethin, Schueler, Bernwer, 1442 Schröter, Krebsser, Brunner, Scherrer, Switzer, Dietschi, Haß, Kurri, Brenner, Küffer, Kotin, Cremzer, Matthis, Schan, 1443 Oesin, Hert, Hurst, Körber, letztere die einzige zu Blotzheim noch wohnende Familie.

Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts waren viele dieser Familien verdorben oder ausgestorben und durch andere ersetzt. Doch bei der bekannten Seßhaftigkeit der Bauern im Mittelalter dürfen wir voraussetzen, daß viele der um diese Zeit im Taufbuche Genannten schon im Mittelalter zu Blotzheim wohnten, wenn sie auch teilweise wegen ihrer Hörigkeit nie urkundlich auftraten. Es sind um 1600 folgende einheimische Familien aufgezählt: Steinlin, Ackerman, Bubendorf, Meder, Schorr, Backhenschell, Manckelin, (Müller) Miller (molitor), Hochmatter, Steffan, Suter, Schnell, Fuchs, Nantwig, Harder, Haberkorn, Riminger, Frantzer, Hufschmid, Matter,

1) Die folgenden Familien, aus verschiedenen Urkunden herausgeschrieben, waren nicht lauter Hörige, meist die Schöffen des Gerichts.

Digitized by Google

Biberler, Hartner, Gradtwol, Pfluder, Benner, Schwäb, Groß, Küenzler, Vetter, Schorer, Helgg, Schäfer, Brüelman, Lang, Schlucken, Körber, Reber, Jäger, Urben, Kieffer, Zimmerman, Buri, Treutlin, Brotbeckh, Güdter, Rohrboltz, Schorlin, Neunhaller, Greder, Stark, Großkopff, Scherler, Keller, Kriſt, Seffer, Khürin, Brendtlin, Ochſenman, Schirmer, Mayer, Roth, Ott, Weber, Bernhart, Höhener, Hügin, Graber, Herder, Leeman, Bigenwalt, Pfiſter, Windt, Koch, Merz, Netzlin[1]). Auch dieſe Familien ſind heutzutage faſt ſämtlich verſchwunden, ein Beweis, wie gründlich der Schwedenkrieg mit den Bauern aufgeräumt.

2. Beſchäftigung und Volkswirtſchaft.

Im Mittelalter war Erwerbe und Induſtrie faſt nur auf die Städte beſchränkt. Unſere Landbewohner beſchäftigten ſich mit Ackerbau. Das Mittelalter war die goldene Zeit der Landwirtſchaft. Auf ihr fußten alle wirtſchaftlichen Verhältniſſe, die ſoziale Stellung des Einzelnen wie das ganze Rechtſyſtem. Der Perſonenſtand richtete ſich nach Art und Größe des Grundbeſitzes, der Freie war der Inhaber eines Freigutes, der Bebauer fremden Eigentums war hörig. Man wußte noch wenig von induſtriellen Kriſen, das größte Unglück war Mißjahr und Teuerung; durch dieſe Einſchränkung von Handel und Induſtrie wurde die Geſellſchaft vor der Ueberwucherung des Kapitals wirkſam geſchützt. Daher war aber auch die ſoziale Frage im Mittelalter nicht ſo zugeſpitzt wie jetzt; iſt doch der Stand des Ackerbaus der Grademeſſer des allgemeinen Wohlſtandes, ja faſt der wahren Kultur. Im Mittelalter brauchte der konſervative Mittelſtand, der gemeine Mann ſeine Hände nicht für fremde Arbeit zu verdingen, ſondern feſtgebunden arbeitete er an der geſicherten Scholle. Daher war das Mittelalter auch die Blütezeit der freien und der genoſſenſchaftlichen Arbeit. Römer und Germanen hatten

1) Alle nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Vorkommens aufgezählt; die geſperrt Gedruckten heute noch anſäſſig.

Digitized by Google

es als eine Schande angesehen zu arbeiten; daher die großen Wälder und unbebauten Gemeingüter der Urzeit.[1]) Das Christentum aber und das Beispiel der Klöster hat den Bärenhäutern die Arbeit gelehrt.

In Blotzheim wie in der Umgebung wurde für die Landwirtschaft im Mittelalter viel gethan. Mit der Hand galt es dem Boden das Brot abzugewinnen, damals hatte man keine Maschinen. Dennoch ist es unseren Markgenossen gelungen, die vielen Riesenbäume in der Hart auszuroden, Sümpfe auszutrocknen und den so gewonnenen Boden zu einem äußerst fruchtbaren zu gestalten. Wie umfangreich dies neue Land war, zeigen viele Namen einzelner Bannteile, wie Nuwenmatten, Nuwelende, Rode, Rodfeld, Roderen, Essichroden, Rütinen, Stocketen, Ritty, Arenritty, Holzmatten, Neug'setz, Unbegrabetenacker, Stockmatten, Ritacker und die zahlreichen Namen für Wälder und Sümpfe an Stellen, wo jetzt Ackerfeld ist. Bisänge hießen die Orte, an welchen die Grundherren von Hörigen den Boden urbar machen ließen.[2]) Leider wurde der Boden in den schlimmen Zeiten des Bauern- und Schwedenkrieges wieder vernachlässigt und bedeutend verschlechtert.

Wie hochgeschätzt die Landwirtschaft bei uns in jener Zeit war, beweist uns die Stärke unseres Adels, der damals als echter Bauer das Feld bestellte. Die große Zahl des niedern Landadels in unseren Gegenden zeugt ferner dafür, daß der Wohlstand auf dem Lande konzentriert und universeller war, oder, wie Mone sagt, sie „führt zu dem Schlusse, daß in früherer Zeit die Bedürfnisse des Standes mit dem Vermögen übereinstimmten“[3]), und es ist wohl kaum ein Fortschritt, wenn an der Schwelle der Neuzeit dieser Landadel dem Geldadel Platz machen mußte. Die Stände waren allerdings auch im Mittelalter streng geschieden,

1) Arnold, Ansiedelungen u. Wanderungen deutscher Stämme, II. Bd.: „Der Ackerbau war im Vergleich mit dem heutigen fast null“. Vgl. Ratzinger, Volkswirtschaft; Michaël, Geschichte des deutschen Volkes im 13. Jahrhundert, I. Band.

2) 1452: „stost uf die holengassen als lang der byfang ist under Bartenheim“; vgl. Maurer, Arnold, Buck, l. c.

3) Geschichte des Oberrheins, VIII.

Digitized by Google

aber ihr gegenseitiges Verhältnis war ein intimes und freundliches; der Ritter sah den Hörigen als Genossen an, aß, schlief, wohnte, arbeitete nnd litt mit ihm, und auch zwischen Herren und Unterthanen finden wir nicht die endlosen Streitigkeiten der späteren Jahrhunderte.

Unter den Getreidearten, welche im Mittelalter bei uns angepflanzt wurden, suchen wir vergebens die Gerste. Die gewöhnliche Frucht war weitaus Weizen und Hafer, wie wir aus den Zinsen der Güter entnehmen können. Für den Weizen pflanzte man aber den Dinkel oder Spelt, auch Korn genannt. Neben demselben wurde Roggen und Hafer gebaut; Roggen, im Unteramt die häufigste Fruchtart, war hier viel seltener als Hafer, beide zusammen überstiegen aber nicht den Dinkel. Gewöhnlich wurde doppelt so viel Dinkel gepflanzt als Hafer; auf manchen Gütern auch anderthalb so viel; auf wenigen war der Dinkelertrag dem Haferertrag gleich. In geringerem Maße wurden auch Erbsen (Erweiß oder Erbiß) und Mueß gepflanzt. Die Kornpreise waren im Mittelalter bedeutend höher als jetzt, um 1296 galten z. B. 6 Säcke Spelt in Blotzheim 1 Pfund.[1])

Das gebräuchlichste Getreidemaß in Blotzheim und im Sundgau war das Viernzel oder Viernzal (viercencella); es kam $2^1/_2$ Vierteln oder 2 Säcken (Malter) gleich. Daneben waren die Viertel (quartale) und die Sechstel oder Sester (sextarium) in Gebrauch; der Sester war der 16. Teil eines Viernzels oder der achte eines Malters und hielt 4 „Kipflen" und 28 „Becher". Der Scheffel (schoffiminum, scopmin, iminum) war halb so groß als ein Malter. Jedoch waren die Maße je nach der Gegend verschieden. Gebräuchlich waren bei uns das Ritter-, das Basler, das Landserer und das Murbacher Maß; der Basler

1) Dies alles nach den früher erwähnten Urkunden. Zum Vergleich für dieses Kapitel wurden herangezogen: Sommer, Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse, I; Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, I. Bd.; Arnold, l. c.; Maurer, Gesch. der Dorfverfassung, (2 Bde.), der Hofverfassung (4 Bde.) und der Markenverf. (1 Bd.); Mone, Zur Geschichte der Volkswirtschaft im 14. bis 16. Jahrh. (Gesch. des Oberrh. I); Hanauer, l. c.; Michael, Gesch. des deutschen Volkes im Mittelalter, I. Bd.

Digitized by Google

Sack war soviel als 7 Pfirter Sester und 7 Sester 1 Becher von Landser. Daneben hatte Blotzheim sein eigenes Maß; so mußte 1290 dem Konrad Vogt der Kornzins „bi dem messe von Blazhein" abgeliefert werden. Während im Mittelalter das Murbacher Maß noch für die Dinghofzinse üblich war, verdrängte das landserische beim Ende des Mittelalters alle anderen und war in der Neuzeit fast allein noch im Gebrauch.[1])

Auch der Obstbau war in Blotzheim schon von altersher im Schwunge, wie es sich aus dem alten Namen Pomerium oder „Baumgarten" für die bedeutende Fläche beim Kloster ergibt. Nicht nur im Dorfe bei jedem Hause, sondern auch bei Reben und Wäldern lagen Gärten; die meisten Adligen hatten solche außerhalb des Dorfes, so z. B. Konrad Vogt bis 1290 („sin baumgarten zen zwigen und den alten rebgarten").[2]) Es wurden vor allem Birn- und Apfelbäume gezogen, wie es die häufigen Flurnamen „zem birbome" (1273) und „Affoldern" oder „z'eppholtern" (1330) bekunden. Unter dem Kernobst waren die Nüsse (1316 „zen nußbomen") vertreten, unter dem Steinobst die Kirschen („zem kirßbome" 1299, Kirsberg und Kirsloch 14. Jahrhundert) und die Kriechen („zem kriechboum" 1341, „zu den kriechbömen" 1419 Citat bei Mone, Oberrh. Ztschr. XIII). Unter der mittelalterlichen Flora von Blotzheim sind vor allem noch die Eichen („By der Eyche" 1299, „under den eichen" 1273), Ulmen („in der Elm", „bi den Elmlin" 1273), die Linden („zer linden" 1273), Buchen und Tannen zu nennen.

Der Weinbau in Blotzheim ist wohl fast ebenso alt als die Mark selbst. Unter den Römern hatten schon die Weine der Sequaner und des Rheins eine große Berühmtheit. Nach Domitian wurden jedoch die Reben in Gallien wieder zerstört, vollends bei den

1) Aus den Urkunden berechnet, sowie aus dem Urbar der Probstey Blotzheim (cf. Waller, prévôté de St-Apollinaire). Vgl. Urkundenbuch von Basel II, 707; Blotzh. Nr. 4 („Rutter messes").

2) 1273 „kabezgarten", „in des keines rebegarten"; 1412 „bem garten neben dem munchenhag".

Digitized by Google

Einfällen des 5. Jahrhunderts. Erst unter den Frankenkönigen, namentlich unter Karl dem Großen, wurde der Weinbau wieder eingeführt.[1]) In Blotzheim lagen die Reben im Mittelalter, wo die Reben viel teurer waren als jetzt, an derselben Stelle wie heute; man unterschied schon 1273 zwischen den inneren und den „ussferen" Reben. Der Anbau derselben ist ohne Zweifel auf ein Gemeinunternehmen ähnlich der Markgenossenschaft, vielleicht auf diese selbst zurückzuführen. Denn das sog. Rebschaftsguet[2]) weist auf eine frühere „Rebschaft" zurück: was die Mark im Großen war, das waren innerhalb derselben die „Weinbergsgenossenschaften"; ihr Zweck war die Bepflanzung der unkultivierten Striche mit Reben. Dazu benutzten sie die für den Ackerbau nicht geeigneten Berge; gehörte ja noch im 13. Jahrhundert ein Teil des einen Berges als wertloser „mons annexus" den von Blatzheim als Besitzern des schon erwähnten Baumgartens. Die Aufsicht und Weinleseordnung war, wie wir noch sehen werden, Märkersache.[3])

Die größeren Weinmaße waren das Fuder (1273), der Saum und der Ohm; ein Fuder war soviel als 8 Saum und 20—24 Ohmen. Kleinere Maße waren der Becher, der einem Schoppen gleichkam, und das viermal größere „Maß"; 32 Maß machten den Ohmen aus. Daß unser Wein gesucht war, beweist der Umstand, daß die Reben im Preise viel höher als anderer Boden und z. B. den Pfaffenheimer Reben kaum nachstanden.

Der Wiesenbau war sonstwo im Mittelalter nicht weit gediehen, mancherorts kannte man ihn nicht einmal. Bei uns war man hierin dank der Arbeitskraft der Markgenossen und unserem Wasserreichtum schon viel weiter vorangeschritten; namentlich waren die Adligen und Freien im Besitz von umfassenden, sorg-

1) Stoltz, Notice historique et topogr. sur les vignobles et les vins d'Alsace (Rev. d'Als. 1851).
2) Urbar der Probstey Blotzheim.
3) Maurer, Gesch. d. Dorfverf. I. § 12. Noch im 11. Jahrh. wurden in Rübesheim unkultivierte Berge zum Weinbau verteilt (Geschichte d. Markenverfassung § 45).

Digitized by Google

sam gepflegten und daher auch teuern Matten; bei hörigen Gütern, bei denen die „Matten" stets einen gesonderten Teil bildeten, war das gewöhnliche Verhältnis $^1/_9$ oder $^1/_{10}$ der Acker.

Der Wald umfaßte bei uns ursprünglich mindestens $^2/_3$ des jetzt bebauten Landes, wie aus den schon erwähnten Namen hervorgeht; wie das öftere Loh (neben dem Breitloh 1296 gab es auch einen „engenlo" 1273) war z. B. auch Struet (noch jetzt) eine Bezeichnung für Wald (Laubholz), wie noch viele andere Namen.[1])

Die Viehzucht wurde in Blotzheim immer stark betrieben, was schon aus den großen Weidegebieten erschlossen werden kann. Die Feldarbeiten wurden vorzüglich mit Pferden bestellt. Wenn ein ganz gewöhnlicher Bauer, wie Hermann Suter „fünf Rossen, do eins wiß gewesen, die andern zwo rot und die letsten zwo schwarz", kaufen mußte, so dürfen wir annehmen, daß der Pferdebetrieb bei uns ein starker war; dabei waren die Pferde billig, denn von dem Kauf seiner 5 Pferde samt dem eines Wagens war Suter 1395 nur 8 Schilling schuldig.[2]) Nicht minder zahlreich war das Rindvieh; sowohl dieses als die Pferde wurden nach einer uralten, bis in das letzte Jahrhundert erneuerten Weideordnung von den noch im 17. Jahrhundert erwähnten Roß- und Kuhhirten zu bestimmten Zeiten auf die Weiden getrieben. Den Reichtum an Großvieh ersieht man schon aus der Breite des sog. Viehweges, der auf beiden Seiten des Viehweggrabens fast 10 m maß; auf dieser Straße wurde das Weidvieh des Dorfes nach der Au getrieben; der Strich links vom Graben diente in der Neuzeit ebenfalls zur Weide.

Daß auch Schafe und Hühner stark vertreten waren, beweisen die Abgaben, welche man in Blotzheim mit diesen Tieren zahlen mußte. Noch 1766 gab es in Blotzheim allein in den Höfen, die mehr

1) Arnold, Buck, l. c. Auch andere Namen lassen auf rings umgebenden Wald schließen, wie Strang = schmaler Landstrich.
2) Gnadenthal, Papierurk. Nr. 9. Nach jetzigem Geldwert 12 Mark.

Digitized by Google

als 10 hatten, nicht weniger als 300 Stück Schafe. Selbst von den kleinsten Höfen mußten im Mittelalter mindestens zwei Hühner jährlich dem Herrn abgeliefert werden.

Für die Schweinezucht, auf die sich schon die Kelten sehr gut verstanden, war Blotzheim wohl von jeher ein Mittelpunkt; wo der Markt früher stand, zeigt der für ein Dorfviertel geltende Name Säumarkt. Darum hielten auch die Gemeinden des Sundgaus bis in die Neuzeit hinein so sehr an ihr sogen. Aeckerig- oder Eichelrecht in ihren Wäldern. Wegen der Schweine wurden die vielen Eichen gepflanzt; dieselben wurden regelmäßig in die Wälder geführt, um mit den Eicheln gemästet zu werden.[1]) Wie Bartenheim, so hatte auch Blotzheim das sog. Schweinäckerich in Au nnd Hart; der Hartbezirk, der den Blotzheimern zur Eichelmast diente, war so umfangreich, daß zu ihren Schweinen in guten Jahren die Herrschaft 600 fremde „schlagen" konnte.[2])

Daß auch viele Bienen gezüchtet wurden, wird klar, wenn man an die zahlreichen Wachsabgaben denkt, welche namentlich innerhalb des Dinghofes entrichtet wurden; waren doch die 2 Pfund, welche Oesterreich aus Blotzheim erhielt, das einzige Wachs, das Habsburg in der ganzen Landgrafschaft bezog.[3])

Das Zuchtvieh wurde mit ganz besonderer Sorgfalt gepflegt. Die Unterhaltung von Stier und Eber fiel der Gemeinde zu, welche damit den Heimburger betraute und zu dessen Entschädigung von den Grund- und Zehntherren einen Zins einzog. Noch in der Gemeinderechnung von 1668 heißt es: „Hiebey Zue wüssen, das ein einwohner des Closters blotzheimb einem Jeweils heimburgeren des fleckhens, wegen Oxen und Ebern Zue erhalten, Jährlichen Zue geben pflichtig ahn dinckhel Zwey Vierntzel. Und dann die Jenige so den Zehnten in blotzheim bestehen sollen, Jährlichen gliechfahls einem heimburger ein sackh, oder aber

1) Danach der Flurname „Seystelle".
2) B. A. K. 815 und 820.
3) Nach dem Urbar von 1303.

Digitized by Google

acht feſter roggen Zue geben ſchuldig ſein; welches auch alſo in allen alten und Neuwen Dorffrechnungen Zue ſehen und beſchriven".[1]) Dem Halter des Ebers gehörte der Eber-, dem des Hengſtes (im Mittelalter Schello)[2]) der Schellenacker (1592).

Bis 1004 beſaßen unſere Bauern auch das Jagdrecht in der Hart, und ſpäter noch innerhalb ihrer Mark. Schon frühe nahm aber der Fiskus dasſelbe als ein Hoheitsrecht für ſich in Anſpruch in den großen, herrenloſen Waldungen und gab ſchon 1004 das Recht, in der Hart zu jagen, dem Biſchof von Baſel. An den Gebrauch des Jagens erinnern jetzt noch Flurnamen wie Hühnerberg, Schnepfenſtoß und Haſenſprung. Die Fauna in unſerer Gemarkung war ſehr mannigfaltig. Es ſei uns erlaubt, eine kleine hiſtoriſche Skizze von derſelben zu geben.

In der ſündflutlichen Zeit hauſten in unſerer Gegend bei dem heißen Klima jener Perioden die Tiere der afrikaniſchen Urwälder. Rieſentiere jener Epoche, Kameele, Nashörner, Mamuthe, Auerochſen, Tapire haben ihre Spuren in unſerem Boden zurückgelaſſen; ſo fand man bei Rixheim Hyänen und Nashörner, bei Dietweiler in den 60er Jahren einen Elefantenzahn, ein anderer, bei Hüningen aufgefundener iſt im Mülhauſer Muſeum.[3]) Die vielen Gebeine der Höhlenbären legen Zeugnis ab von dem Reichtum der Tiere der prähiſtoriſchen Zeit. Nach Jahrtauſenden erſt trat an die Stelle des tropiſchen Klimas ein polariſches, und demgemäß änderte ſich auch die Fauna.[4])

Ein bei den Kelten außerordentlich verbreitetes Wild war der rieſige Urus oder Auerochs, welcher damals zugleich mit dem Wiſunt unſere Wälder bevölkerte. Von der Fauna des Mittelalters erzählen verſchiedene Bannnamen in Blotzheim; an die im Sund-

1) Urbar der Probſtey Blotzheim, S. 396. Anderorts, z. B. in der Schweiz, in Obermichelbach, Volkensberg, Attenſchweiler, alſo wohl nach alemanniſchem Recht, hatte der Inhaber des Kleinzehnten für das Zuchtvieh zu ſorgen.

2) Buck, Oberdeutſches Flurnamenbuch: Schell.

3) Kraus, Kunſt und Altertum im Oberelſaß; Delbos et Kœchlin-Schlumberger, l. c., II, S. 43 ff, 131.

4) Boyer, Hist. d'Als., I. vol.

Digitized by Google

gau damals so häufigen wilden Katzen soll das Katzenthal[1]), an die Füchse die Fuchslöcher, an die Ottern Lutra (1299), an die Hirsche der Hirs- oder Hirzacker[2]) erinnern. Besonders häufig waren bei uns die Wölfe, wie die beiden „Wolf" und der Wolfshag bezeugen; auch die „Hurrenhart" hat ihren Namen von den Wölfen erhalten, da Hurre soviel als Wölfin ist.[3]) An die Wolfsjagd, vielleicht mit mythologischer Anspielung, erinnert auch der Flurname „zem Wolfsmezzer" (1278). Die Sage des Wolfes von Hüningen ist von Stöber zu einem Gedichte verwertet worden. Die Wölfe hatten sich wohl nach der Verödung des Landes im 5. Jahrhundert bedeutend vermehrt; 1510 richteten sie in der Hart großen Schaden an, in der Revolution nahmen sie abermals zu. Seither nehmen die Raubtiere immer mehr ab.[4])

Einen interessanten Aufschluß über die mittelalterliche Tierwelt unserer Hart gehen uns die Urkunden von 1004 und 1040. Dieselben verbieten jedwedem, in dem Walde „von der Tierart der Hirsche oder Rehe oder Eber (Wildschweine) oder Bären oder Biber Männchen oder Weibchen zu jagen oder auch nur den Vogel, der parix (Rebhuhn) genannt wird, zu beunruhigen oder zu fangen."[5]) Auf alle diese Tiere konnten also ehedem die Bauern der Gegend Jagd machen.

Die Fischerei wurde den Markgenossen nur für einen herrschaftlichen Bach entzogen; in der Au hatte die Bürgerschaft seit Menschengedenken allein das Recht der „Messungen der Vischentzen"[6]). Der Fischfang wurde innerhalb unserer Mark sehr stark betrieben, die Fische hielt man in den Weihern. Noch jetzt heißt ein Kanton „Weier", ein anderer „Weierlein";

1) Da indes der Name Katz auch in Häsingen u. s. w. sehr häufig vorkommt, glaube ich eher das Wort als einen keltischen Flußnamen auffassen zu müssen.
2) Buck, a. a. O.
3) „ „ „ „
4) Vgl. Th. Gérard, Essai d'une faune histor. des mammif. sauv. de l'Als.
5) Trouillat I 89, 109.
6) Nach d. Urk. von 1543 im Archiv Blotzh.; vgl. die herrschaftl. Lehen der zu Rhein 1500 ff. (B. A. C. 30 a).

Digitized by Google

sowohl das Schloß als die Truchseß hatten ihre Weiher; im 14. Jahrhundert lag eine „hofstett neben dem öwgen wyer".[1]) Das sog. Weierhaus von Blotzheim, das 1468 von den Schweizern verbrannt wurde, muß, aus dem Berichte Wurstisens zu schließen, sehr bekannt und bedeutend gewesen sein. Wenn damit nicht das Schloß gemeint ist, so war es ein Gebäude, das für die sog. Fischereifrohnen der Hörigen errichtet war, ähnlich wie die Füllscheuer für die Handfrohnen als Aufbewahrungsort der Feldfrüchte (1370 „ze Reckwilr dem man spricht full schür").

Handwerk und Gewerbe waren im Anfang des Mittelalters äußerst selten; jeder war sich selbst Schneider, Schuster und Schmied. Erst nachdem in den Städten die Zünfte aufgekommen waren, fand das Handwerk auch auf dem Lande Eingang, und vielfach waren es gerade die edeln Geschlechter, die sich ihm widmeten. Von ihrem Handwerk hatten wohl die Soder, die Brotbeck von Blatzheim (Dietrich), der brotpeck selig von blatzhein 1342), die Schmied, Metzger, Küffer, Weber, Hufschmied von Blotzheim ihren Namen. Als Schmiede in Blotzheim sind Peter von Oltingen (1337), also ein Adliger, und Heinrich Schmitt (1438) erwähnt. 1399 lebte der adlige „heintzman frödenecke ein schuhmacher von blazhein". Weber war der 1371 genannte Swenzinger. Müller gab es drei im Dorfe. Nach seinem Handwerk, der Kohlenbrennerei, nannte sich auch „der koler" (1273). Das Handwerk war also wohl nur für die ersten Notwendigkeiten vorhanden und ordnete sich der Landwirtschaft unter. Auch Ziegel, Lehm und Kies bildeten hier schon im Mittelalter einen Gegenstand des Gewerbes.

Die schwache Vertretung des Handwerks in Blotzheim hatte wohl ihren Grund in der Markverfassung, die in richtiger Würdigung der landwirtschaftlichen Produktion das Handwerk beschränkte und den Dorfhandwerkern weniger Rechte zugestand, als den übrigen Genossen. Nur die für den Acker- und Wein-

1) Zinsbuch von St. Leonh. v. 1504 (vgl. 3. Buch, II § 3).

Digitized by Google

bau unentbehrlichen Gewerbe duldete sie. Daher wandten sich alle, die im Gewerbe ihr Glück suchen wollten, namentlich die Adligen, nach Basel, wo sie an der Spitze der Zünfte zu Macht und Reichtum gelangten; die von Blotzheim z. B. waren in der Stadt als Bäcker, Schuster, Weber, Wechsler, Gerber angesiedelt, wie wir aus den Urkunden gesehen.

Erst gegen Ende des Mittelalters nahm Handwerk und Gewerbe auch in Blotzheim zu. Wie in den Städten that es sich zu einer Innung zusammen und bildete eine Bruderschaft zu Ehren des hl. Burkhard. Im Rathause fand ich vor wenigen Jahren eine Urkunde aus dem 15. Jahrhundert, auf der die Namen der Mitglieder (gegen dreißig) verzeichnet waren; leider ist sie inzwischen abhanden gekommen. Die Mark nahm selbst die Aufsicht in ihre Hand, so daß die Dorfhandwerker im eigentlichen Sinne Dorfbeamte waren. Noch im 16. Jahrhundert hatte Blotzheim seinen Dorfschreiner (scrinilorius pagi), Dorfschmied, Dorfweber, ja selbst seinen eigenen Dorfbarbier (tonsor villæ), Dorfbader (balneator villæ) und Totengräber (fossor pagi).[1])

Noch weniger Einwohner von Blotzheim fanden im Handel ihren Unterhalt; die Markverfassung verbot, Holz oder andere Erzeugnisse auszuführen und außerhalb der Mark zu veräußern, wenigstens doch ohne sie vorher in der Mark feilgeboten zu haben.[2])

Im Mittelalter war das Kapital Grund und Boden, die Geldwirtschaft trat ganz in den Hintergrund. Das Geld trug, weil es infolgedessen nicht so flüssig war, keine Zinsen, das Zinsnehmen galt als Wucher und Sache der Juden. Dagegen waren sog. Rentenkäufe, die auf dasselbe hinausliefen, durchaus gang und gebe: wie wir gesehen haben, kauften namentlich die Städter nicht selten für eine bestimmte Summe gewisse jährliche Abgaben in Geld oder Natura, die ihnen in ihre Wohnung zu entrichten waren,

1) Nach dem Taufbuch von Blotzheim.
2) Maurer, Gesch. der Markenverf., § 49. — Vgl. 3. Buch, III § 2 und V § 2; die Hartordn. v. 1543 u. and. Urkunden Innsbr. Pestarch. XIV, 493.

Digitized by Google

wie es auch bei dem Kauf von Leibgedingen der Fall war; der gewöhnliche Zinsfuß war bei uns dabei 5%.[1] Die Zinse waren meist Naturalien oder wenigstens nach solchen gemessen. So wurde zugleich Markt und Handel in den Städten beschränkt.

Den Zwischenhandel kannte man kaum, am allerwenigsten auf dem Lande. Die Lebensmittel wurden dem Kapitalisten vom Bauern in Naturalabgaben in sein Haus geliefert, indem dieser sich durch Rentenkäufe Zinse verschaffte. Jeder Basler Geldmann besaß in den umliegenden Dörfern seine Gütchen. Besonders gegen Ende des Mittelalters hatten viele Geldleute der Stadt Zinse in Blotzheim inne. Die Bauern von Blotzheim führten ihre Waren selbst auf den Markt in Basel, wo sie auch vertragsmäßig in Kriegszeiten Schutz für Person und Familie, für Hab und Gut, das sog. Asylrecht hatten.

Blotzheim gehörte zu den 72 Dörfern, welche für die Einfuhr in Basel zollfrei waren, indem sie keinen Weg- oder Brückenzoll zu zahlen brauchten; dafür mußten sie jährlich dem Bischof, später der Stadt das sog. Zollholz geben. Die Gemeinde war außerdem infolge eines Vertrags mit den beiden Vorstädten zur Maid und zur Krähe berechtigt, durch die Thore von St. Johann und Spahlen nach Belieben ohne irgend welche Abgabe in die Stadt einzugehen und ihre Waren einzuführen; dafür hatten jene Vorstädte das Weidrecht in der Au.[2]

Weil der Verkehr auf dem Lande unbedeutend war, entstanden oft drückende Teuerungen, indem die Waren nicht schnell genug ausgewechselt werden konnten. Dies hatte aber auch die für die sozialen Zustände so wichtige Folge, daß nicht die Kapitalisten allein, sondern auch die Produzierenden, die gewöhnlichen Bauern die besseren Lebensmittel selbst aufzehren konnten, und daß Bedürfnisse und Luxus nicht allzugroß wurden. Mag auch die Bauernwohnung

1) Nach den verschiedenen Urkunden.
2) Vgl. die Urkunden betr. dieses Weiderechts im Gemeindearchiv; Ochs, Boos, Geschichte der Stadt Basel; oben V, 1.

Digitized by Google

schmutzig gewesen sein, so herrschte doch in der Regel Ueberfluß an Lebensmitteln, Kleidung und Wohnung waren billig, Heizung und Beleuchtung umsonst (wegen der Markwälder).[1]) Für die Hörigen hatten ja in dieser Beziehung meist die Herren zu sorgen (vgl. das Haus und die zwei „wissen hosen", welche Konrad Suter zu Weihnachten erhielt).

Das Münzsystem war im Mittelalter ein außerordentlich veränderliches und verwickeltes.[2]) Eben weil der Engrosverkehr schwach war, besaß jede größere Stadt ihre eigene Münzprägung. Bei uns ging man ganz und gar nach der baslerischen Währung. Die Münzeinheit war der Pfennig (denarius), eine Silbermünze, welche im Anfang des Mittelalters über 20, im 14. Jahrhundert 4—8 und am Ende des Mittelalters nur noch 3 Reichspfennigen im damaligen Geldwert[3]) gleichkam. Die Hälfte des Wertes der „gewönlichen Baseler phenninge" repräsentierten die „phenninge, den man sprichet stebeler" (so noch 1363), die Heller, welche ihren Namen dem darauf abgebildeten Bischofsstabe verdankten; gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurden sie durch die sog. Angster, die den doppelten Wert hatten, ganz verdrängt. Zwölf Pfennige machten den Schilling (solidus) aus, 20 Schilling das Pfund Pfennige (libra). Einen drei- bis viermal größern Geldwert als das Pfund hatte die Silbermark (1336 „March lötiges Silbers Baslergewichts"), die ungefähr den 16. Teil einer Goldmark darstellte. Im 14. Jahrhundert kamen hier auch die Florentiner Goldgulden auf (florena), in Blotzheim urkundlich zuerst 1358, ungefähr mit 10 Schilling äquivalent; noch 1561 wurden in Blotzheim „fünff und zweintzig schilling guter stebler Baßler gengen

1) Vgl. Georg Grupp, Kulturgesch. des Mittelalters u. a.; Schröder Deutsche Rechtsgeschichte, S. 446: „In ganz Deutschland hatte sich im 12. und 13. Jahrhundert die Lage des Bauernstandes überaus günstig gestaltet". Ausführlich Grupp, die Lage der Bauern im 13. Jahrhundert, Historisches Jahrbuch 1898, S. 836 ff.

2) S. Hanauer, Les monnaies de l'Alsace.

3) Nach den Berechnungen Hanauers in jetzigem Wert um 1340 = 10 1/2, 1342 = 27, 1344 = 22, 1362 = 32, 1370 = 26, 1375 = 30, 1380 = 15 1/2, 1400 = 12, 1450 = 11, 1500 = 10 Pfennig.

Digitized by Google

münz und werung" für den Gulden gerechnet.[1]) Erst zu Ende des Mittelalters wurden die Groschen, Plappert, Rappen, Vierer, Thaler, Rhein- und Reichsgulden, Franken, Kronen, Dicken, Dukaten und Batzen eingeführt.[2])

3. Güter, Zinse und Zehnten.

Grund und Boden bildete den Angelpunkt im Rechtsleben und in den Anschauungen des Mittelalters. Alle lebten vom Ertrage der Erde, sowohl jene, die sie bebauten, als auch die Herren, welchen von den Bauern Zinse und Zehnten gegeben wurden. Deshalb bestand im sozialen Mittelalter ein so strenger Unterschied zwischen Inhabern und Eigentümern. Die meisten Herren hatten wenigstens einen Teil ihrer Güter als sogen. Lehen gegen jährliche Abgaben an Huber übergeben. Dieses Lehenswesen war den Germanen in Fleisch und Blut übergegangen, die Prozesse drehten sich meist nur um Zins und Eigentum.

Man muß sich jedoch dieses Abhängigkeitsverhältnis des Belehnten vom Zinsherrn nicht als eine Preisgebung des einen an die Willkür des andern denken. Im Gegenteil, durch Recht und Gewohnheit war der Hörige seinem Herrn gegenüber fast mehr geschützt, als dieser selbst. Die Entscheidung in Streitsachen über die Lehengüter war keineswegs dem Herrn allein überlassen, sondern dieser mußte sich dem Urteil der Gemeinschaft aller Hörigen fügen. Die Höhe des Zinses zu bestimmen, stand keineswegs in der Freiheit des Gutsherrn. Der mittelalterliche Pächter hatte nur den Grundzins, keinen Staats- oder Kapitalzins zu zahlen. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß die Steuern, welche der Landmann schon seit langer Zeit dem Staate zu zahlen hat, Zins und Zehnt der damaligen Zeit oft schon bei weitem überstiegen haben.

1) Nach einer Urkunde im Archiv von Blotzheim.
2) Die Citate aus den Urkunden von Blotzheim. Nach Wurstisen, Ochs, Boos, Hanauer, Mone, l. c.

Digitized by Google

Wenn der Lehensmann auch von Rechtswegen nicht Eigentümer, sondern nur Pächter fremden Gutes war, so war er doch faktisch der Besitzer des Gutes, und auch rechtlich bot das Pachtverhältnis vollständig dieselben Vorteile wie der Besitz. Dabei bot es aber Vorteile, die dem Eigentümer nicht zu statten kommen: der Lehensmann hatte die Steuern nicht zu zahlen, er war nicht zum Heerdienst verpflichtet, sein Herr mußte ihn verteidigen, von seinem Gute durfte er nicht vertrieben werden, er lebte in einer schützenden Gemeinschaft. Namentlich war der Umstand, daß der Hörige an die Scholle gebunden war, ein Mittel zur Hebung des Bauernstandes; dank dieser Unfreiheit wurden der Landwirtschaft auch die besseren Kräfte gewahrt, das Vagabundenleben unmöglich gemacht, konnte der Kapitalismus den Bauernsitz nicht angreifen, und auch der Herr hatte nicht das Recht, seine Lehen zurückzunehmen, wenn der Knecht die vorgeschriebenen Leistungen erfüllte. Eben weil der freie Mann diese Vorteile nicht hatte, verloren die Freien bald ihr Eigentum; doch auch für ihn war wenigstens sein Anrecht auf die gemeine Mark unveräußerlich, niemand durfte es ihm nehmen. So war beiderseits der Seßhaftigkeit Vorschub geleistet.

Das ganze Miltelalter war durchdrungen vom Lehenswesen. Oft war dasselbe Gut mehrfach zu Lehen gegeben.[1]) Unter den Bauernlehen, deren Lehensherrschaft nicht selten selbst ein Lehen war, wurde unterschieden zwischen Zinslehen und emphytheutischem oder Erblehen. Jenes wurde, wie es in unsern Urkunden heißt, nur auf Lebenszeit „ze zinslehen" verliehen, dieses „auf ewige Zeiten", „zu einem rechten steten erbe", so daß es der Lehensmann „mit Erbrecht besitzen", d. h. auf seine Nachkommen vererben sollte („ime unn allen sinen erben"). Die Pflichten und Rechte hingen ganz vom Pachtvertrag ab, gewöhnlich waren die größeren, ganzen Güter Erblehen,

1) So verkauft Reinbold v. Eptingen 1251 mit Zustimmnng des Lehensherrn 2 Schupoose bei Attenschweiler, die er von Junker Werner v. Chlyberg zu Lehen trägt, welcher sie als Lehen des Grafen Ludwig v. Froberg besitzt, der damit von der Basler Kirche belehnt ist.

Digitized by Google

während die kleineren oft Zinslehen waren. Vom Kontrakt, der bei der Belehnung abgeschlossen wurde, hatten wir oben ein Beispiel.[1])

Die größeren Lehengüter waren die Huben oder Höfe, von denen der Huber den Zins an den Herrn an einem bestimmten Tage zu entrichten hatte; gewöhnlich waren seine Rechte größer als die des Zinslehensmannes. Bei uns waren die Huben, namentlich die des Dinghofes, relativ sehr groß; während sie z. B. bei Solothurn nicht einmal 20 Jucharten umfaßten[2]), überstiegen sie in Blotzheim nicht selten 50 (gewöhnlich 30—80). Zu jeder Hube gehörten Haus, Hof, Güter und eine Reihe von sog. Pertinenzen oder Zugehörigkeiten, vor allem das Recht auf den Genuß des Gemeinlandes.

Offiziell waren die Güter stets unter dem Namen des Grundherrn genannt. Daß sie jedoch thatsächlich im Volke den Namen ihrer Bebauer trugen, beweisen die Bezeichnungen „Kleinklewelisgut", „Schenkergut", und so viele andere oben angeführte; so wurde auch das „Schorrengut" nach den Hubern Schorr genannt, und dieser Name verdrängte im 15. Jahrhundert den früheren „zum Angen-Gut". Der Herr hatte nämlich nur den nichtssagenden Anspruch auf die Substanz des Gutes und das Recht auf die regelmäßige Zinszahlung. Dem Huber und seinen Nachkommen durfte das Lehen nur entzogen oder „gefröhnt" werden, wenn sie die Entrichtung der Zinsen versäumten; solche verabsäumte Abgaben nannte man versessene Zinsen.

Die Hube oder Manse bestand in Blotzheim aus Mentagen (lunadium). Das alemannische Gütermaß (Schweiz) hieß dagegen Schuppoz oder Tschuppus (scopoza). Wir finden es in Sierenz, Obermichelbach, Attenschweiler, Stetten, Kappeln, Brinkheim, ein neues Unterscheidungsmerkmal des Alemannischen vom Fränkischen.[3]) Die Mentage (soviel, als ein Mann in ei-

1) Verleihung der Güter Konrads v. Beuggen.
2) Maurer, Gesch. d. Dorfverfassung I, § 17. Alles nach den benützten Urkunden und den oben angeführten Werken.
3) Trouillat II, 49, 244 ꝛc.; Urkundenbuch von Basel I 491, 492 ꝛc.; Waller, prévôté de St-Apollinaire.

Digitized by Google

nem Monat bebaut), umfaßten bei uns je 9 bis 13 Jucharten (circa 4 ha); 1272 verpfändet Konrad von Blatzheim „9 jucherten ackers und 1 juchert matten, so ein mentach genannt.“[1]) Zu einem Gut oder Hof gehörten 3 bis 8 Mentage. Die Kirchenmanse umfaßte hier z. B. zwei Huben, da sie gewöhnlich nur 30 bis 40 Jucharten in anderen Dörfern maß[2]), während sich die hiesige auf 100 Jucharten und 3 Viertel belief.

Das Grundmaß für Aecker war die Juchart (35 ar, was ein Joch Ochsen in 1 Tag umpflügen kann). Im 13. Jahrhundert kamen hier daneben nur die Zweitel ($^2/_3$ Juchart) als bestimmtes und die „Acker“ und Stücke als unbestimmtes Maß vor. Das gewöhnliche Wiesenmaß (1293 „Wiesenstück, das beim Volke manwerch heißt“) war das Manwerk, d. h. was ein Mann in einem Tage abmähen kann; die Rute war ein mehr oder minder unbestimmtes Maß. Für die Reben galt neben den erwähnten Maßen noch der „Schatz“, nach dem auch jetzt noch mancherorts gemessen wird.

Von den Gütern wurden dem Herrn je nach Größe und Wert die Zinse gegeben. Die Häuser und Hofstätten trugen einen Geld- und Hühnerzins; gegen Ende des Mittelalters, als die Urhöfe schon meist verteilt waren (in kleinere Höfe, wo zu jedem Haus circa 19 Jucharten gehörten), war der gewöhnliche Zins von Haus und Hofstatt 12 Schilling und 2 Hühner. Ein Mentag trug als Zinslehen meist ca. 4 Viernzel (1 ha 1 Vzl.), 1 Juchart somit ca. $^2/_5$ Vzl. Kornzins, also nicht einmal einen Sack; je nach der Güte zuweilen mehr, noch öfter aber weniger, nur $^1/_4$ bis $^1/_5$ Vzl. per Juchart. Erblehen, besonders Hofgüter, zinsten meist noch weniger, die Klostergüter z. B. durchschnittlich per Juchart nur $^1/_8$ Vzl., also 2 Sester ($^1/_2$ Sack, ungefähr $^1/_{48}$ des Produktes); der höchste Zins ist $5^1/_2$, der niederste $1^1/_4$ Sester, ein

1) Tronillat II, 91; vgl. auch die Urk. von 1273 (z. B. über das Gundelsdorfgut), 1290, 1299 ꝛc. Sonstwo, z. B. bei Niederranspach ca. 9 Jucharten.
2) Mone, a. a. O., das Widum von Attenschweiler = 44 Juch., das von Obermichelbach nur = 15 (Waller, L'anc. prévôté de St-Apollinaire).

Digitized by Google

Zins, der für alle Lehen des Klosters in Michelbach galt.[1]) Man sieht also, es war oft kaum der Mühe wert, den Zins einzuziehen. Jetzt muß der Pächter das drei- bis zwölffache zahlen. Dabei waren die Grundherren, besonders geistliche, milde genug, bei schweren Zeiten für immer den Zins herabzusetzen. So drückte ihn die Abtei Lützel 1378 (infolge der Einfälle der Engländer) für jeden Mentag ihres Dinghofes zu Attenschweiler von $2^1/_4$ Vzl. auf $1^1/_2$ Vzl. herab.[2]) Ueberhaupt sank bei vielen Gütern im 14. und 15. Jahrhundert der Grundzins bedeutend, wie wir es auch bei den murbachischen Mannlehen gesehen haben.

Nach der Ertragsfähigkeit und der Art des Besitzes (ob direkter oder indirekter oder beides zugleich) richtete sich der Preis der Liegenschaften. Ein Viernzel jährlichen Kornzinses galt im 14. Jahrhundert durchschnittlich 4 Pfund, oft auch 3 bis zu 6[3]); 1498, als das Pfund 24 heutigen Mark gleichkam, galt zu Blotzheim die Rente von 1 Vzl. Spelt 10 Pfund. Eine Juchart galt $2^1/_2$—6 Pfund, gewöhnlich ca. 4. Die Güterwerte sanken bei uns im 14. und 15. Jahrhundert zugleich mit dem Geldwerte, so daß der durchschnittliche Güterpreis fast derselbe blieb, ein Beweis dafür, daß das Sinken des Geldwertes zum guten Teil eine Folge des Sinkens des Ackerbaus und des Bauernwohlstandes war.[4]) Dagegen stieg vom 10. bis zum 13. Jahrhundert nach Lamprecht der Bodenwert am Rhein um das siebzehnfache, während wohlbemerkt die Grundzinse stets gleich waren.[5]) Dieser Umstand ist ein Beleg dafür, daß die Blütezeit der Landwirtschaft in das 13. Jahrhundert zu setzen, und daß zugleich die Lage des Zinsbauern damals die best-

1) Nach den Urkunden der Durchschnitt berechnet. Vgl. Urbar der Probstey Blotzheim.

2) Waller, L'aacienne prévôté de St-Apollinaire, 37.

3) Die Zahlen sind nur (sehr approximativ) gegeben, damit man einen Begriff vom Verhältnis von Geld und Gut im Mittelalter habe. Der Preis war außerordentlich verschieden, wie man schon aus dem vorigen Kapitel ersehen kann. 1342 wurde sogar eine Rente von 1 Vzl. in Obermichelbach mit 11 Pfund bezahlt.

4) Vgl. Mone, l. c.

5) Vgl. G. Grupp, l. c.

Digitized by Google

mögliche und der Wert des Bodens der höchstmögliche war. Bei uns konnte zwar auch später, wegen der Nähe Basels und der Kauflustigen, der Güterwert nicht allzu rasch sinken.

Die Zinsen wurden meist in Naturalien abgeliefert; jedoch kommen schon im 13. Jahrhundert Geldzinse vor. Die gewöhnlichen Güterzinse bestanden in den sog. dreierlei Früchten, Dinkel, Korn und Hafer. Selten sind als Güterzinse Wein, Erbsen, Muß, Hühner u. s. w. im Gebrauch. Die Zinse wurden vom Huber selbst an jene Stelle geschafft oder „geantwortet", welche der Besitzer ihm bestimmte; gewöhnlich war es das Kornhaus, der „kasten" desselben. Wie fröhlich es oft bei der Zinsablieferung zuging, beweisen uns manche Weistümer: der Zinsmann wurde nach Vermögen belustigt, zu Tanz und Spiel eingeladen und nach Bewirtung, oft mit Geschenken entlassen, so daß nicht selten die Kosten die Einnahmen des Herrn fast aufwogen.

Ebenso wurde bei der Belehnung der Zinstag, gewöhnlich ein Festtag, festgesetzt; sehr oft war es der Martinitag, bei Klöstern nicht selten Muttergottesfeste. Fast noch häufiger wurde kein bestimmter Tag, sondern eine von Festtagen als äußersten Terminen begrenzte Zeit anberaumt.[1]) Im 14. Jahrhundert begann man auch die Kornzinse in Geld zu entrichten; jedoch wurde dieses sog. Korngeld auch dann noch nach den Naturalien bemessen.

Ein treffendes Beispiel für das Verhältnis von Naturalien- und Geldwert liefert uns eine Urkunde von 1296, in welcher sich das Kloster Blotzheim das Rückkaufsrecht von jährlichen Zinsen ausbedingt. Für den Loskauf von einem Geldzins von viermal 20 Schillingen (4 Pfund) sollte das Kloster 56, für den von einem Speltzins von 3 Vzl. 14 Pfund zahlen.

1) So in einer Urkunde von 1399 zwischen Mariä Geburt und Mariä Himmelfahrt (dies auch sonst sehr häufig), auch „zwischen den zwei frowen messen" (z. B. 1330, 1370) genannt; 1342 „ze unser frowen mis im herbiste"; 1340 „in die palmarum"; 1412 „uff unser frowen tag bi der andern" (Mariä Himmelfahrt); 1341 „halbe zu wihennechten un die andern halbe ze sant Johans mis ze Sungichten"; 1340 „halb ze hylarren mis halb sant Johans mis"; 1441 St. Matthis ꝛc.

Digitized by Google

3 Vzl. Speltzins kamen alſo 1 Pfund Geldzins (1 Vzl. = 6 Schill. 8 Pfenn.) gleich; wie das Kapital für 1 Pfund Geldzins 14 Pfund (7 Prozent) war, ſo galten auch 3 Vzl. Spelt jährlicher Rente 14 Pfund. Sonſt war der gewöhnliche Zinsfuß nur 5 Prozent, bei einem ſolchen Loskaufe war er aber höher.[1])

Die Verwandlung der Naturalien- in Geldzinſe iſt als ein Rückſchritt in der Landwirtſchaft zu bezeichnen. Es war für den Bauern des Mittelalters viel weniger beſchwerlich, Früchte zu geben, als Geld aufzubringen Auf dieſe Weiſe konnte er ſeine Produkte immer abbringen, auch in Jahren, wo ſie wenig galten, damit zinſen, er brauchte nichts zu verlieren, und der verderbliche Zwiſchenhandel wurde beſchränkt.

Neben den eigentlichen Gütern wurden auch Parzellen verliehen, welche dementſprechend zu zinſen hatten. Dies wurde bis zu Ende des Mittelalters immer häufiger, da die größeren Güter immer mehr zerſplittert wurden. Da jedoch der Herr nicht von jeden einzelnen den Zins einziehen und die regelmäßige Entrichtung desſelben beaufſichtigen konnte, wurde einer der Mitinhaber der Hube, jetzt „Trägerei", zum „Träger" beſtimmt; als ſolcher hatte er die Zinſe von ſeinen Genoſſen einzuziehen, an Ort und Stelle zu liefern, und war für den Zins und die Standhaltung der Güter verantwortlich. Dieſe Trägereien waren nach den urſprünglichen Huben gebildet und mehrten ſich bei uns derart, daß nach Abſchluß des Mittelalters ungefähr alle Huben in ſolche umgewandelt waren.[2]) Falls die Inhaber des Erblehens nicht einen Träger ſtellten, durfte der Lehensherr ſie „um einen ewigen trager" vor Gericht laden und ihr Gut entziehen, wie es z. B 1399 für St. Alban geſchah. Die ſo vor ſich gehende Auflöſung der Güter war wohl zum Teil daran ſchuld, daß einige derſelben bald weniger Zins trugen, wozu auch der Rückſchlag der Verminderung des Geld- und Güterwertes beitrug.

Dies alles machte die Aufſtellung von Zinsbüchern

1) Urkundenbuch von Baſel, III 283.
2) Vgl. Hanauer, Paysans, p. 57.

Digitized by Google

für die Herren wie für die Huber zur dringenden Notwendigkeit. Dieselben wurden später Bereine genannt, bestanden aber schon im 13. Jahrhundert. Schon im Jahre 1273 ward ja von den Schwestern unserer Abtei und den Vornehmeren des Dorfes deren Gut „gescheiden". Die Verfertigung der Zinsbücher oder Bereine war Sache der Gemeinde oder Bürgerschaft, bezw. ihres Ausschusses. Da die Aufstellung der Zinsbücher im Interesse beider Parteien lag, so waren dabei sowohl die Herren als die Huber vertreten. Von Zeit zu Zeit wurden die Bereine erneuert, wozu man die vorhergehenden als Muster nahm.

Für die Erblehen oder eigentlichen Hubgüter, vor allem die Hofgüter, mußte beim Tode des Herrn dessen Hinterbliebenen vom Inhaber der Hube der sog. Fall, das zweitbeste Stück Vieh gewöhnlich entrichtet werden; statt dessen wurde in unserm Dinghof schon um 1340 Geld gegeben, „umb den val, als es recht ist". Ein anderer Erblehenzins bei Veränderung des Besitzers war der „Erschatz" (**homorarium**). Derselbe wurde bei Erblehen ganz oder auch zur Hälfte bezahlt, „wenn sich die Hand verwandelt", d. h. wenn der Inhaber der Hube starb und sein Erbe an seine Stelle trat. Er galt wie der Fall als Anerkennung der Eigentumsrechte des Herrn und bestand meist in Geld (ca. 1 Schilling für 3 Vzl. jährlichen Kornzins) oder Hühnern (gewöhnlich zwei) oder beiden zugleich. Nur in Ausnahmefällen mußte der Erschatz bei der Handveränderung des Lehensherrn bezahlt werden, was dann namentlich ausbedungen wurde, wie dies 1273 für das Gundolsdorfgut betreffs der 12 Pfennige Erschatz (**intraium**) geschah.

Jede Güterveränderung, oft auch der Verkauf der Produkte der Hofgüter (z. B. in Attenschweiler), erforderte die Zustimmung des Herrn, beim Dinghof die des Meiers, der mit dem Keller die Zinsgeschäfte zu besorgen hatte. Der Zinspflichtige war an seine Scholle gebunden; wenn in Attenschweiler ein Huber länger als 13 Monate fortblieb, wurde er mit der Entziehung des Gutes bedroht. Ehen mit Fremden

Digitized by Google

oder „Ungenossamen“ waren den Hubern untersagt, neue Huber wurden nur im Ausnahmefall und unter Wahrung der Formalitäten vom Meier in den Verband aufgenommen.

Leibeigen im wahren Sinne wurden die hörigen Huber erst nach dem Bauernkriege. Allerdings waren schon vorher viele Freie zu Leibeigenen geworden. Die Leibeigenen, „Knechte“, gehörten mit allem, was sie hatten, dem Herrn, der ursprünglich auch ihr Erbe war; später wurde ihm dies Recht bestritten, wie wir es 1312 bei Johann Hesinger sahen.[1]) Während also die Freien persönlich und dinglich vollständig frei und nur innerhalb des Dinghofes Hörigen gleichgestellt waren, während die Hörigen persönlich und dinglich nur die Lasten trugen, welche aus der Grundherrschaft und Gerichtsbarkeit des Herrn sich ergaben, galt für die Person der Leibeigenen das unumschränkte Recht des Herrn zwar nicht über die Persönlichkeit, aber über die Arbeit, ähnlich wie jetzt bei den Knechten, für ihr Gut anfangs wenigstens das volle Eigentumsrecht des Herrn.

Die Zinse gingen von Grund und Boden, und waren somit im Prinzip ganz freiwillig, sie wurden dem Eigentümer für den Besitz seines Gutes bezahlt. Anders verhielt es sich mit dem Zehnten. Derselbe richtete sich keineswegs nach der Art und Weise des Besitzes, sondern er war streng geschieden von den Güterzinsen, und konnte solchen entrichtet werden, welche im Banne gar nicht begütert waren. Er erstreckte sich in gleichmäßiger Weise über den Bann, über freie und hörige Güter, mit Ausnahme von wenigen Liegenschaften. Daher wird der Zehnte aus der durch die königliche Territorialhoheit eingeführten Kirchensteuer abgeleitet. Dies ist auch bei uns das Richtige. Denn abgesehen davon, daß alle neugewonnenen Ländereien den Zehnten nicht den Zehntherren, sondern dem Leutpriester von Blotzheim zahlen mußten,

1) IV. Kap., § 4. Geschöpft ist im Vorhergehenden aus den bereits angeführten Werken über Dinghöfe, Dörfer, Bauernverhältnisse ꝛc. und den Urkunden über Blotzheim.

Digitized by Google

also derselbe auch bei den anderen Liegenschaften ursprünglich eine kirchliche Abgabe war, hatten bei uns die Zehntherren noch im 18. Jahrhundert, zum Teil wenigstens, für ihren Zehnten der Leutkirche einen Zins zu geben.[1]) Der Zehnte war also im Laufe der Jahrhunderte von den Laien der Kirche entzogen worden.

Der eigentliche Zehnte war der große Frucht- oder Kornzehnt. Derselbe bestand zu Blotzheim darin, daß von allen Früchten (Roggen, Dinkel, Gerste, Hafer, Muß, Linsen, Erbsen, Lewath, später auch Türkenkorn und Kartoffeln) der zehnte Teil an die „Decimatoren" entrichtet wurde. Die Einziehung desselben hatten die vier beeidigten Zehntknechte zu besorgen. Frei vom Zehnten war der „Reckwiller", wo früher jenes Dorf stand, ebenso die Almenden, wie noch in der Neuzeit richterlich entschieden wurde.[2])

Bei der Einziehung und Teilung des Zehnten unter die verschiedenen Zehntherren wurde in Blotzheim folgende Ordnung festgehalten: Sobald die Zehntknechte 5—800 oder noch mehr Zehntgarben bei der Ernte auf verschiedene Haufen zusammengetragen hatten, begaben sich sämtliche Zehntherren auf das Feld, um die Früchte zu teilen. Derjenige, welcher den größten Anteil am Zehnten hatte, fing zu zählen an, und nahm so viele Haufen weg, bis er die seinem Anteil entsprechende Verhältniszahl an Garben erreicht hatte; bildete die so erhaltene Garbenanzahl einen Ueberschuß, so wurde derselbe aufgezeichnet. Hierauf giengen nach der Reihenfolge des ihnen zufallenden Anteils die übrigen Decimatoren in derselben Weise vor. Dann fing der nämliche Vorgang, den man „Kohr" nannte, wiederum an und wiederholte sich so lange, bis alle Garben auf dem Felde verteilt waren Die Sommerfrüchte (Erbsen, Linsen u. s. w.), „weilen schier ohnmöglich wäre, selbe recht auf dem feld zue theillen", wurden „gemeiniglich" in eine Scheune geführt. „Ein Jeder führet solche darein nach propor-

1) Einkommenbuch von 1603 und 1704.
2) Urbar der Probstey Blotzheim, S. 201.

Digitized by Google

tion seines antheils, und empfanget auch sein gebührenten antheil an dem Strauw (Stroh), und wann alles getröschet ist, thuet mann die früchten auf dem hiesigen Kasten austheillen."[1]) Der Kasten von Blotzheim war der Ort, wo Zinse und Zehnten eingeliefert wurden.

Den Zehntherren, die wir oben[2]) aufgezählt haben, fielen verschiedene Lasten zu. Sie waren zunächst verpflichtet, die Pfarrkirche von Blotzheim in Stand zu halten und die Reparaturkosten nach Proportion ihres Anteils zu bezahlen. Außerdem hatten sie mehrere Gemeinde- (Trotte) und Kirchenlasten zu bestreiten und den Zuchtviehhalter zu entschädigen. Ferner war ihr Anteil mit einigen Servituten belastet. So mußten die Freiherren von Bollweiler der Leutkirche von Blotzheim jährlich 4, die Truchseß 8 Maß Oel „von Irem Zehenden in dem Dorff und Bann Blotzheim" geben.[3])

Aus den oben[4]) angegebenen Zahlen läßt sich in etwa wichtige Schlüsse über die landwirtschaftliche Produktion im Mittelalter ziehen. Wie gesagt, trug der Zehnte im Mittelalter approximativ 1680 Säcke ein, das Produkt an Früchten betrug also 16 800 Säcke. Dem müssen über 1000 Jucharten oder 400 ha Aecker entsprochen haben, eine bedeutende Fläche, wenn man bedenkt, daß es jedesmal nur eine Zelge ($^1/_3$) war, und daß die Novalien wahrscheinlich nicht hinzugerechnet werden dürfen. Um 1767 betrug der Zehnt-, somit auch der Fruchtertrag samt Kartoffeln und andern Nebenfrüchten fast genau die Hälfte. Um dies erklären zu können, müssen wir nicht nur annehmen, daß der eigentliche Ackerbau bedeutend gesunken ist, sondern auch, daß der Boden an Ertragsfähigkeit um vieles verlor.

Die Inhaber des Fruchtzehnten hatten gleichfalls den Weinzehnten. Auch für die Einziehung des Weinzehnten wurden vier Zehntknechte vereidigt, welche die Zehnttrauben in große Böttichen zu sammeln hatten;

1) Urbar der Propstey Blotzheim, S. 214; vgl. Urbar v. 1568 (B. A. 768).
2) V. Kap., Abschn. 4.
3) Einkommenbuch von Maria zur Eych von 1601.
4) V. Kap., Abschn. 4.

Digitized by Google

ein fünfter ebenfalls beeidigter Knecht mußte sie nach dem Verhältnis verteilen. Diese von den Zehntherren ernannten „Träger" mußten „geloben und schweren, uf den Zehnden zu gohn, den nach altem brauch, wie recht ist, zu samlen". Sie hatten beim Einherbsten die Aufsicht zu führen, so daß sie „teglich und alle und so tags so nachts bey Iren Eyd dabey sein und gut uffsehen haben müssen, da die Zehendherren nit zugegen sein." Niemand durfte Trauben heimführen, ohne daß sie verzehntet waren, „es sei dann zuvor der Zehnder bey Im gewesen und hab sein theyl auß dem Zuber genommen".[1] Die Zehntknechte erhielten alter Gewohnheit nach, jedoch ohne daß man ihnen etwas schuldig war, den in den Böttichen übriggelassenen Rest, 1—2 Ohmen; dennoch mußten sie wegen der vorkommenden Mißbräuche beaufsichtigt werden. Ueber den Weinzehnten erhob sich später ein hartnäckiger Prozeß zwischen den Zehntherren und den Bewohnern von Blotzheim, weil diese, vorgeblich nach altem Brauch, gleiche Zuber zur Ablieferung des Zehnten zu halten sich weigerten.[2]

Ebenso wie der Weinzehnte wurde auch der Krautzehnte unter die Decimatoren verteilt. Jeder Zehntherr hatte nach Proportion eine gewisse Anzahl Taglöhner zu bestellen, um die „Zehntköpfe" auf den Krautländern zusammenzutragen (zusammen circa 15 solcher Knechte). Niemandem war es erlaubt, das Kraut abzuhauen oder heimzuführen, ohne daß der Zehntknecht den Zehnten hinweggenommen hatte. Bei der Verteilung war ebenfalls Aufsicht nötig, „sonsten wird gahr vil davon gestohlen, in deme sich ein grose menge volckh darbey einfindet, einer rupfet da, und der ander dort".[3]

Der kleine Zehnte (Laienzehnte) gehörte dem Patron der Kirche, also nach 1451 der Abtei Lützel, vorher den Landgrafen und den von Hallwyll. Dazu wurde vor allem der Heuzehnte gerechnet. Jeder

1) B. A. Kolm, Lützel 38, 7: Brief der Gemeinde von 1566.
2) Urbar der Probstey Blotzheim, S. 236.
3) Ibid., S. 252.

Digitized by Google

Wiesenbesitzer hatte einen „Matthahn" und einen Geldzins nach Proportion des Besitzes jährlich zu geben; jedes Manwerk zahlte 1 Schilling Stebler.[1])

Zu dem kleinen oder „Etterzehnten" gehörte ferner der Hanfzehnte, welchen der dafür bezahlte Zehntknecht von den Hanfländern einzuziehen hatte, und der Bannwartzehnte. Bezüglich der beiden behaupteten später die Mitzehntherren von Lützel, sie gehörten zum großen Zehnten; der Prozeß wurde jedoch zu Gunsten Lützels entschieden.[2]) Den Zehntknechten wurde der Hanfzehnte nicht selten um bestimmte Hanflieferungen verliehen. An jedem Gründonnerstag begab sich der Dorfschäfer zum Zehntherrn und gab an, wieviel Schafe ein jeder bekommen hatte, worüber ein eigenes Register geführt wurde; dem Schäfer wurde die Liste derjenigen gegeben, welche 10 oder mehr Schafe hatten. Am Charfreitag führte dann der Schäfer in Begleitung von einer oder zwei Mägden die Schafe dem Zehntherrn zu. Dem Zehntherrn fiel das sog. Besthaupt, das zweitbeste Stück unter 10, anheim; „der einwohner nimbt das beste, und daß Closter hat die zweyte Wahl". Die Schafe wurden meist auf der Stelle verkauft, der Schäfer erhielt einen Trunk und mit nach Hause ein Maß Wein und einen Laib Brot.[3])

Diese durch die eigene Rechtsgewohnheit eingewurzelte Ordnung in der Sammlung des Zehnten war aber auch die unangenehmste Seite der ganzen Zehntpflicht. Sonst fiel die Entrichtung des Zehnten den elsässischen Landleuten bei weitem nicht so schwer, als später die Steuerzahlung in Zeiten, wo der Staat den fünften, ja dritten Teil des Ertrages der Erde bezog. Denn gewöhnlich wurde nicht der zehnte Teil wirklich eingezogen, sondern nur der fünfzigste Teil der Weinlese und der vierzigste der Ernte.[4])

---

1) Urbar der Probstey Blotzheim, S. 250.
2) Ibid., S. 278.
3) Ibid., S. 260.
4) Guerber, Br. Fr. Leop. Liebermann, S. 59.

Digitized by Google

4. Justiz und Polizei.

Den innersten Kern des germanischen und mittelalterlichen Rechtslebens, ja die ganze Verfassung machte die Gerichtsbarkeit aus. Die Deutschen, die früher nur im Blute Genugthuung suchten, waren nach ihrer Bekehrung zu milderen Sitten vor allem bestrebt, Recht beim Gesetz zu suchen und zu finden. Dieses Rechtsgefühl des Mittelalters dringt tief bis in's Dorf hinein.

Daher sind alle öffentlichen Einrichtungen, denen wir im Mittelalter bei uns begegnen, im Grunde Rechtsinstitutionen. Vor allem war der Dinghof eine solche; danach hatte er seinen Namen (Ding = Gericht). Ebenso waren Gau und Mark nichts anderes als Territorien, welche gemeinsame, selbständige Gerichtsbarkeit verband. Dabei waren nach dem uralten germanischen Rechtsprinzip die Richter zugleich jene, über welche sich die Gerichtsbarkeit erstreckte, eine Genossenschaft, die sich nicht nur gegen fremde Einflüsse und Eingriffe hermetisch abschloß, sondern auch über die Ehre der Körperschaft wachte und schädliche oder unbrauchbare Elemente ohne Schonung ausschied. Allerdings war der Mangel einer durchgreifenden höhern, gemeinsamen Instanz im Mittelalter von großem Uebel, indem so der Zügellosigkeit der größeren Herren allzuviel Raum geboten war.

Indes gab es hier auch schon im Mittelalter ein Instanz- oder Landgericht, das in Ensisheim seinen Sitz hatte. Das Landgericht war auch das Tribunal, dem die Adligen und Freien von Blotzheim „als Landsassen" unterstanden. Später unterzogen jedoch die Landgrafen, die beim Landgericht nur den Vorsitz zu führen hatten, die Landsassen ihrer herrschaftlichen Gerichtsbarkeit. Im 14. Jahrhundert führten die habsburgischen Uebergriffe wie die Ordnungsbedürfnisse die oberelsässischen Großen zu den sog. Landfriedensbestre-

Digitized by Google

bungen und zur Anerkennung des „Zugrechts“ auf dem Tag von Rufach.[1])

Blotzheim selbst hatte vier Gerichte, die des Dinghofes, des Meierhofes, der Mark und der Herrschaft. Hier wie anderswo war man vor allem darauf bedacht, die uralten Rechtsgewohnheiten, die bei aller Gemeinsamkeit jedem Dorfe eigen waren, auf's Genaueste zu wahren; dieses Gewohnheitsrecht hatte Gesetzeskraft: alles, selbst Güterabtretungen, gehörte dazu und wurde verhandelt „mit aller der sicherheit und der gewarsamj, so von rechte oder von gewonheit des dorfes ze Blatzhein dar zu hörte.“[2]) Das Gewohnheitsrecht, das sich Jahrhunderte hindurch mit Zähigkeit erhielt, regelte das ganze öffentliche Leben, und auch die Rodel des 14. und 15. Jahrhunderts waren nur Aufzeichnungen der Rechtseigentümlichkeiten, die sich von Geschlecht zu Geschlecht vererbt hatten.

Das „Hofgedinge“ von Blotzheim, d. h. das Dinghofgericht, war aus dem vorsitzenden Schultheiß und den Hubern gebildet. Anderswo, wenn die Huberzahl größer war, waren die Huber durch sogen. Schöffen vertreten, deren Zahl sich auf 7 oder 14 belief; bei unserm Dinghof hießen die Richter nicht Schöffen, sondern geschworene Huber, oder geschworene Knechte des Gerichts; mit den zwei „Gebüttel“ oder Förstern werden fast immer 12 solcher Beisitzer aufgezählt, was nach Mone auf das Alter des Gerichts und seinen Zusammenhang mit den Gaugerichten schließen läßt. Daneben ist in den Gerichtssitzungen des Dinghofes stets noch die Anwesenheit von andern „ehrbaren Leuten“ oder ungenannter Hofhörigen erwähnt. Beim Hofgericht hatten nämlich alle Hofhörigen unter Strafe zu erscheinen, aber die Nichtbeisitzer befanden sich außerhalb des sog. Ringes.[3]) Die Zahl der Hofrichter war also dieselbe wie die des Märkerdings und die

1) Vgl. Grimm, Weisth., 5. Bd.; ferner die im VI. Kap. angeführten Blanc, Chauffour, Béron-Réville ꝛc.; Urkb. v Basel IV, n. 1, 18, 307; Trouill. IV, 704; Als. dipl. II, 1106, 1217; Franck, Landgrafschaften, S. 127; Heusler, Basler Verfassungsgesch., S. 294.

2) B. A. Kolm., Lützel 36, 1 vom J. 1341.

3) Mone, Personalbestand der Ortsgerichte (Gesch. des Oberrheins XV). Vgl. die oben (VI, 1) angeführten Quellen über die Dinghöfe.

Digitized by Google

der Hofhuben. Gewöhnlich gehörten die als eigentliche Huber Erwähnten auch zu den Freien und Angesehneren des Dorfes.[1])

Das unter dem Schultheiß tagende Dinghofgericht hatte die Civilgerichtsbarkeit. Vor dasselbe kam vorzüglich die Entscheidung betreffs der Veränderung der Hingehörigkeit und der Besitzart der Hofgüter. Der Schultheiß präsidierte im Namen seines Herrn, auch wenn dieser zugegen war; alle Huber, welche er zum Gedinge berief, mußten sich bei ihren Eiden einfinden. Zunächst erschien zur Verhandlung vor dem Schultheiß der Kläger in eigener Person, mahnte ihn seines Eides („an sin hand als eines richters hand") und forderte ihn auf, ihm Recht zu schaffen. Dann „hub uff" der Angeklagte und brachte seine Verteidigungsgründe vor („sprach, er getruwete got und den rechten, das . . ."). Dies that Kläger oder Angeklagter, selbst wenn es der Hofherr war, der dann aber zugleich bat, „das man im gebe einen rat, sich ze bedenkende, was er reden wölte, und also vordret er an sinen rat die geswornen huber und och die trager, die in dem dinghof trager sint." Nachdem er sich mit den Hubern entfernt und beraten hatte, kam er wieder herein, um seine Sache zu verteidigen. Nach Verlesung von Briefen, Verhörung von Zeugen und längerer Hin- und Herrede wurden dann die Huber bei ihren Eiden einzeln um ihre Meinung befragt und ihre Antwort zu Protokoll genommen, worauf sie das Urteil sprachen. Ueber das Urteil wurde eine mit dem Siegel des Hofherrn versehene Urkunde abgefaßt.

Auch über die Fröhnung oder Entziehung der Hofgüter, meist wegen versessener Zinsen oder „für einen val und für einen trager", hatten die Huber Recht zu sprechen, während sonst überall dieselbe nach der Ansicht der meisten Forscher Sache des Vogtes war.[2])

---

1) Z. B. v. Bubendorf, v. Ratolzdorf, v. Durremberg, v. Michelbach, v. Biselis, v. Biedertan, v. Niedernkilch, Vorgassen, Vogt, Heimburger, Ackerman, Wigman, Meder, durch den Hag, Grenzinger, Bichhus ꝛc. — Das Folgende nach den Urkunden, die Citate aus St. Alban Nr. 124, 252, 248 (1398), Domst. IV, 16 (1370), Maria Magd. Nr. 250 (1389), 459 (1442), Pred. Nr. 305 (1340).
2) Hanauer, l. c. u. a.

Digitized by Google

Dann erschienen die Hofherren selbst vor dem Schultheiß, „fröndent, verbietent und zugent in des gerichtes gewalt ze blazheim das gut", oder eventuell „alle die güter, so si (die Angeklagten) hant in demselben banne zu Blatzhein." Dreimal mußte so von 14 zu 14 Tagen zu Gericht geboten werden, die Kläger „warteten den gerichten und der fröndeu uß drige vierzehen tag, als ze recht solten". Wenn sie nicht warteten, verloren sie ihr Gut nach dem stets bei uns angewandten Grundsatz: „wamitte sy gewinne soltent, domitte sollten sy verliere". Die Streitsache wurde vom Gericht durch die geschworenen „botten" auch den Angeklagten kundgethan, damit sie das Gut „entslagen", befreien sollten. Falls dieselben sich einfanden, wurde ihnen, wo es für gut befunden wurde, das Gut belassen, jedoch gegen eine „bessrung" oder Geldbuße und die Zahlung der Kosten; sie mußten versprechen, „das sie dem Dinghof gehorsam sien, und ze tunde und ze haltende alle die rechtung, die in den Dinghof gehören." Wenn sie nicht erschienen, „ward offentlich erteilt, das dz selbe gut mit allen zugehörden den hofherren von Blatzhein lidig sol sin und ein vervallen gut sol sin an (ohne) menglichs widerred".

Die Besserung wurde nicht willkürlich festgesetzt, die Höhe derselben war durch das Recht bestimmt. Die Grundzahl war immer drei: die niedere 3, die mittlere 3 mal 3, die hohe 3 mal 3 mal 3.[1]) So wurde 1399 Freudeneck verurteilt, daß er den Fall „und dazu noch 1 phunt phenninge und 7 schilling von bessrung wegen geben solte", also 27 Schilling. Eine Besserung mußte dann auch dem Vogte entrichtet werden, der sog. „fridschilling".

Auf dieselbe Weise wurde im Meierhof unter dem Vorsitz des Meigers Gericht gehalten. Auf die Aufforderung des Klägers hin gebot der Meier „den trägern und urteilsprecheren, daz sy hinab gingen by dem eyd aus dem dinghof in den meyerhof, und gieng öch mit hinab, und saß mit urteil und dem rechten ze

1) Vgl. den Urbar von 1568 (B. A. Kolm. C. 768).

Digitized by Google

gericht im namen und an ſtat" des adligen Obermeiers, des eigentlichen „Richters". Dann verlangte der Kläger einen „fürſprech, der wart im gen" (gegeben). Der Fürſprecher brachte nun ſeine Gründe vor, worauf die Huber gefragt wurden, „wz ein recht war". Dann wurde die Unterſuchung begonnen; nach Beendigung derſelben wiederholte der Meier die vorige Frage, auf welche der Urteilſpruch folgte. Ein Fürſprecher wurde dem Angeklagten in der Regel auch im Dinghof gegeben.

Ein anderer Gerichtshof zu Blotzheim war das Dorfgericht. Da wir vom Hergang des eigentlichen Markgerichtes keine weitere Kunde haben, gehen wir ſofort auf das ſeit dem 14. Jahrhundert bekannte herrſchaftliche Dorfgericht über; das Markgericht unter dem Stuhlherrn und ſeinen zwölf Beiſitzern hatte wohl eine ähnliche Ordnung wie das Dinghofgericht, da beide ſelbſtändige, immune Gerichte geworden; auch dort und ſpäter unter dem Heimburger waren die Bußen 3, 9 oder 27 Schilling.[1]) Das herrſchaftliche Gericht wurde zu Blotzheim unter dem Vorſitz des Vogts von Blotzheim oder des Obervogts von Landſer an des Landgrafen Statt[2]) abgehalten. Als Zeugen waren die Bürger von Blotzheim zugegen; die Vornehmeren unter den Anweſenden waren in den Gerichtsakten mit Namen angeführt. Vor dem Dorfgericht erſchienen die Einwohner des Dorfes und die im Banne Begüterten bei Streitigkeiten oder Veränderungen und Belehnungen von Gütern. Das Dorfrecht wurde dabei ſtrenge gewahrt, wie es „alſo recht iſt, ſwa und ſwenne es Dorfgeſchicht". Jedoch hatte der Vogt gegenüber den Beiſitzern größere Rechte als der Hofſchultheiß.

Das herrſchaftliche Gericht von Blotzheim hatte als „Zuggericht" oder Appellationsinſtanz das von Landſer, an dem alle Markgenoſſen, gewöhnlich durch einen Ausſchuß aus den verſchiedenen Dörfern des

1) Vgl. d. Urbar von 1568 (B. A. Kolm. C. 768).
2) Oder auch, in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts, unter dem Vorſitz des Schultheißen des Dinghofes.

Digitized by Google

Amtes vertreten, teilnahmen. In manchen Fällen hatte das Gericht von Landser an Stelle desjenigen von Blotzheim zu richten.

Auch die Fröhnung der Güter entschied nach drei Aufgeboten der habsburgische Gerichtsstuhl, der gegen Ende des 14. Jahrhunderts zu Landser vom Schultheiß von Landser in Gegenwart der Gaugenossen oder Unterthanen der Herrschaft eingenommen wurde; war der Schultheiß abwesend, so vertrat ihn ein „geschworener Hauptknecht des gerichtes". Zu Landser wurden gleichwie zu Blotzheim drei Gerichte gehalten. Am zweiten wurden dem Angeklagten die Gerichtsboten zugeschickt, am dritten nach der Frage, „waz um recht darumb were", abgeurteilt.

Alle die genannten Gerichtshöfe hatten eine höhere Instanz über sich; die Zugehörigen derselben hatten den sog. Zug an andere Gerichte. Jedoch fehlte vor Einführung der Landfriedensgerichte ein eigentliches Gericht für die Entscheidung zwischen verschiedenen Gerichtsangehörigen, namentlich zwischen den Gutsherren. Dann bestimmten die streitigen Parteien einen Dritten zum Schiedsrichter, dessen Urteil jedoch oft kassiert wurde, um dem eines andern Schiedsmannes Platz zu machen, wie wir es im Streite wegen der Erbschaft des Häsinger (1312) gesehen. So wurden die Zwistigkeiten sehr lange hingehalten, und das Urteil blieb meist unausgeführt.

Die Kriminalgerichtsbarkeit fiel dem Landgrafen zu. Die des Dinghofes hatte er als Vogt. Als solcher erschien er jedes Jahr zu Mitte Mai, um über „Diebe und Frevel" zu Gericht zu sitzen. Auch ihm standen die Hofhuber bei, Verpflegung und Gerichtsordnung waren bis in's Kleinste geregelt. Im Dorfe hatte später die Herrschaft Landser „twing und ban, klein und grosse gericht". In der Au aber hatte die Markgenossenschaft „große und kleine gericht".

Das Gericht war im Mittelalter mit den Verbrechern sehr streng. Wenn auch durch das Fehlen eines Reichsgerichtes das Reichsraubrittertum gefördert wurde, innerhalb der Gemeinde wurde mit den großen

Digitized by Google

Schelmen wenig Federlesens gemacht. Man appellierte bei den kleineren Vergehen an das Ehrgefühl. Die Schuldigen wurden der öffentlichen Schande bloßgestellt, und so vor Vergehen wirksamer abgeschreckt, als durch die größten Geldstrafen. An eine derartige Bestrafung erinnert wohl der Flurname „Schimpfacker" (1363).

Die größeren Verbrecher wurden exemplarisch gestraft. Sie kamen in der Volksjustiz nicht mit einigen Wochen Gefängnis weg, sondern für sie hatte man in Blotzheim den Galgen, gleichwie in anderen Gemeinden, z. B. in Häsingen (zwischen dem Dorf und Blotzheim).[1]) Der Tod durch den Strang war die gewöhnliche Strafe der Verbrecher und Diebe bei den Germanen. Es brauchte gar nicht viel, um damit in die andere Welt befördert zu werden. Wahrhaft furchtbar erscheint oft die Strenge des Schwabenspiegels und der anderen germanischen Gesetzessammlungen, und auch die Bestimmungen, welche in unseren Markgenossenschaften z. B. die Bestrafung der Schädiger fremden oder genossenschaftlichen Eigentums regeln, können wir nicht ohne Schaudern lesen; da gab es keine leichte, schmerzlose Todesart für den Verbrecher, sondern er wurde oft buchstäblich zu Tode gemartert. Doch diese Strenge war in jener Zeit äußerst nötig, durch sie war wenigstens die private Sicherheit geschützt, und auch dem eingefleischtesten Anarchisten wäre da wohl die Lust am Morden vergangen; die Galgen waren immer mit einem Hochgericht verbunden und bei uns wohl eine Gemeindeinstitution. Noch vor einigen Jahrzehnten stand der Galgen auf dem Galgenrain beim Kalamonis, und der letzte, welcher durch Lynchjustiz dahin befördert wurde, soll ein gewisser Hintersasse gewesen sein, der sich einen Diebstahl hatte zu Schulden kommen lassen.

Die Polizei war der Sorge verschiedener Beamten überlassen; dazu standen im Dinghofe auch die Huber selbst unter gegenseitiger Aufsicht. Die Nacht-

1) Stoffel, Topogr. Wörterbuch d. Oberels.; erwähnt 1575, 1765. — Für Blotzheim u. a. 1299 „zum galgen".

Digitized by Google

wache war Märkerpflicht, die Bürger, die zum Waffentragen volle Berechtigung hatten, mußten abwechselnd nach den drei Rotten zur Wache gehen.[1]) Die Gaupolizei, wohl auch auf dem Gebiete der Mark, lag in den Händen des Landgrafen und seiner Beamten.[2]) Die Aufsicht bei der Arbeit und die Polizei innerhalb des Dinghofes hatte der Meier. Die Fahndung nach dem Delinquenten innerhalb des Dorfes und das Amt der heutigen Gerichtsvollzieher waren Sache der beiden Gebüttel; die Beaufsichtigung des Bannes außerhalb des Etters unterstand dem Bannwart („Klaus stringkelin der banewart von Blatzhein" 1364), die der Wälder dem Förster, die der Reben den Winzern. Als Entschädigung hatten diese Beamten u. a. Amtsgüter: der Bannwartboden besteht jetzt noch, anderswo sind Bannwart- und Förstermatten erwähnt (z. B. 1494).

Die Hörigen des Dorfes waren vom Wehrdienst befreit und daher nicht bewaffnet. Erst in der Neuzeit dehnte die Herrschaft die Wehr- und Waffenpflicht auf alle Einwohner des Dorfes aus.[3]) Indes besaß Blotzheim schon frühe seine eigenen Schützen, die ihre Uebungen und ihre besonderen Feste hatten. Nach einem Gelübde, das bei Gelegenheit eines feindlichen Einfalles, „des Feindes wegen", abgelegt worden, waren sie unter Strafe eines Pfundes Wachs verbunden, am Feste des hl. Sebastianus, ihres Patrons, dem Gottesdienst beizuwohnen und bei der Opferung zum Altar zu gehen.[4])

Für ansteckende Krankheiten, vorzugsweise für den Aussatz, war außerhalb des Dorfes im Mittelalter ein Siechen- oder sog. Gutleuthaus errichtet. Dasselbe hieß hier auch „Ussatzhus", ist aber gewöhnlich unter dem Namen Malatzhus (domus leprosi Blatzhein) angeführt. Wie schon der Name sagt, muß es sehr bekannt gewesen sein. Es befand sich in der Nähe

1) Aufzeichnung vom Jahre 1610 im Archiv Blotzheim.
2) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 129.
3) Nach dem Urbar von 1568 (B. A. Kolm. [768]).
4) Nach den Aufzeichnungen des Pfarrers von Blotzheim 1610.

Digitized by Google

der niedern Kirche und war also wohl eine kirchliche Institution. Eine der schönsten kirchlichen Einrichtungen im Mittelalter waren die Leprosenhäuser; die Kirchen verwandten, wie es ihre Pflicht war, einen großen Teil ihrer Einkünfte zum Wohle der leidenden Menschheit. In jenen Häusern pflegten opfermütige, christliche Seelen, den jetzigen Krankenschwestern gleich, diejenigen, welche aus der menschlichen Gesellschaft verstoßen und von der bürgerlichen Gemeinde der religiösen überliefert waren, da diese in ihren Armen- und später den Leprosenhäusern die ganze Armen- und Krankenpflege im großartigsten Maßstabe auf sich genommen. Ergreifend sind die Ceremonien, womit die Kirche diese Unglücklichen, in denen sie Christus selbst verehrte, in ihre Zelle geleitete, um hier durch die Wohlthätigkeit der Gläubigen ihre Schmerzen nach Kräften zu lindern. Die Gutleuthäuser hatten ihre eigene Administration und Kapelle, oft auch eigene Seelsorger; zu ihnen gehörte gewöhnlich ein bestimmtes Gut.

Der Aussatz bestand bei uns schon beim Beginne des Mittelalters. Bedeutend wurde er von den Kreuzzügen gefördert, indem die Kreuzfahrer ihn aus dem Orient mit nach Hause brachten. Unser Aussatzhaus wurde wohl in den ersten Zeiten der Kreuzzüge errichtet; nach ihm war im 13. Jahrhundert ein eigener Bannteil genannt[1]), jedoch verschwand es schon beim Abschluß desselben Jahrhunderts. Ebenso wie in Blotzheim, befanden sich Gutleuthäuser in vielen anderen Bännen, treten aber viel später als das unsrige auf; so hatten auch Bartenheim und Volkensberg (1332 bis 1588) die ihrigen.[2]) Später entriß die Gemeinde vielerorts der Kirche die Krankenpflege, weshalb dann die Gutleuthäuser oft von der Gemeinde gebaut und unterhalten wurden.[3])

1) 1299 „Im Ebenote zem malatzhus", 1275 „zem malatzhus", 1273 „zem malaz hus disunt dem birbome", 1290 „bi dem birbome hinder dem malaz huse", 1299 „By dem malaz huse zu niedernkilch".

2) Stoffel, l. c., Gutleuthaus; Waller, Lanc. prévôté de St-Apollinaire, S. 45.

3) Ein weiteres Kapitel, das die innere Geschichte der umliegenden Dörfer behandelte, geben wir hier nicht wieder; in seiner Quintessenz haben wir es in unser Werk über d. habsburg. Rechte im Oberelsaß aufgenommen.

Digitized by Google

Drittes Buch.

In der Neuzeit (1492—1815).

I. Kapitel.

Aeußere Geschichte bis zur Revolution.

1. Die Vorbereitung zur Empörung.

Mit dem Ausgang des Mittelalters treten wir in eine für den ganzen Sundgau und vorzugsweise für Blotzheim trostlose Zeit ein. Während nach innen, zuerst unter dem Drucke der habsburgischen, später unter dem der französischen Macht alle anderen Rechte verschwinden oder verstümmelt werden, kennzeichnet sich die Periode der Neuzeit nach außen durch religiöses, soziales und politisches Elend, durch Krieg und Unruhe, Aufruhr und Empörung. Die ganze Geschichte der Neuzeit dreht sich für unser Land um zwei Ereignisse, den Bauern- und den dreißigjährigen Krieg; in beiden hat Blotzheim eine hervorragende Rolle gespielt, ja man könnte fast sagen, es sei der Mittelpunkt der Bewegung in jenen Zeiten für den Sundgau gewesen.

Eingeleitet und zum Teil veranlaßt wurde der Bauernaufstand durch die Kriege, welche um die Wende des Jahrhunderts den Sundgau, speziell Blotzheim heimsuchten, und in welche unsere Bauern als Angehörige der Herrschaft Oesterreich wacker eingriffen. Kaiser Maximilian I. suchte die alten Rechte der Habsburger in der Schweiz wieder herzustellen und nahm aus einer Streitigkeit mit Graubünden Anlaß, sich mit dem schwäbischen Bunde in Konstanz 1492 zu

Digitized by Google

einem Kriege gegen die Eidgenossenschaft zu verbinden.[1]) Zuerst wurden die östlichen Länder der Kriegsschauplatz, schon am 24. März 1499 suchten aber die Solothurner den Feind zu Häsingen, während dieser Dornach verbrannte. Als die starke habsburgische Macht, die sich Ende März zum Angriff auf Bern und Solothurn zu Häsingen versammelt hatte, abgezogen war, giengen die Solothurner an einem Sonntag nach Häsingen, das 600 Knechte hielten, und zwangen das von einem doppelten Wassergraben gut geschützte Schloß zur Kapitulation, steckten es aber samt dem Dorfe trotz ihrer Zusage an.[2])

Ende April zog König Max 15000 Mann zum Rachezug im Sundgau zusammen und nahm in Blotzheim sein Lager. Durch Zuzug aus Baden, Unterelsaß und Welschland schwoll sein Heer auf 30000 Mann an; sein Marsch gegen Dornach war aber so erfolglos, daß die Eidgenossen an die Stürmung des Blotzheimer Lagers denken konnten, und der König am 4. Mai wieder abzog.[3]) Graf Heinrich von Fürstenberg, sein untüchtiger Hofmarschall, bot vergebens vom Lager zu Blotzheim aus, wo er mit Räten und Feldhauptmann lag, Basel seine Hilfe an. Basel blieb neutral, und nach einem Gefecht oberhalb der Stadt wich er am 6. Mai nach Landser zurück, hielt aber Blotzheim noch besetzt.[4])

Die freundlichen Nachbarn beschlossen, aus Rücksicht auf Basel den Sundgau nur zu „brandschatzen" und zunächst den Feind in Blotzheim aufzusuchen. Der hurtige Hofmarschall meldete schon am 7. Mai seinem Herrn, daß bei 10000 Eidgenossen ihr Lager zu Blotzheim genommen hätten, denen er nur 2000 Mann entgegenstellen könne.[5]) Als die Schweizer in

1) Für diesen Krieg kommen außer Urstisius und anderen Chroniken in Betracht die „Urkundenauszüge zur Geschichte des Schwabenkrieges" v. H. Witte in der Ztsch. f. Gesch. d. Oberrh., N. F. 14 u. 15, Mittheil. d. bad. hist. Kommission, n. 21.

2) H. Witte, XIV, S. m 96, 106, 108; XV, m 84.

3) H. Witte, XIV, m 115—117, 121 f.

4) H. Witte, XIV, m 124 f. Ueber H. v. Fürst. ibid., m 67. Er nennt in seinem Bericht an Max das Gefecht ein glückliches, Wurstisen bezeichnet es als Niederlage der Feinde.

5) H. Witte, XIV, m 126 f.

Digitized by Google

Muttenz vernommen hatten, der Feind habe sich nach Blotzheim zurückgezogen, waren sie ihm nachgerückt, erfuhren aber in Blotzheim, daß die Oesterreicher vor zwei Stunden gegen Habsheim abgezogen seien: es waren nun die aus Bern, Freiburg, Solothurn und etliche von Luzern im Lager zu Blotzheim beisammen.[1]) Noch am 7. Mai, es war ein Dienstag, folgten sie „gehn Blotzheim, Bartenheim, Sierenz, Schlierbach, Habsheim u. s. w., und als sie die nicht betraten, plünderten und brennten dieselbigen“[2]). Wiederum mußten also unsere Bauern für die Thaten ihrer Herren büßen und fanden bei den ungebetenen Gästen keine Schonung.

In Habsheim warteten diese umsonst auf den Fürstenberger, der mit 2300 Mann das Land halten sollte, während Maximilian mit seiner großen Armee in der Ferne operierte, um den Feind aus dem Sundgau fortzulocken. Schließlich kehrte er nach Dornach zurück, und bald trennten sich die Berner und Freiburger vom Heere, obschon sie einen Plünderungszug hinab nach Blotzheim, „um den Feind zu schädigen“, zugesagt hatten.[3]) Inzwischen ereignete sich daselbst eine kleine Episode, die so recht zeigt, wie verbittert unser Landvolk gegen die Schweizer war, und wie argwöhnisch es die Abfallsgelüste Basels verfolgte. Die von Bartenheim und Blotzheim drohten den Baslern ihre Fische (wohl in ihrer Au) zu nehmen, weil sie Schweizer geworden seien. Darüber beschwerte sich die Stadt bei der Regierung in Ensisheim, auch daß sie vernehme, die „Landschaft“ wolle ihre Bürger töten. Die Regentschaft meinte in ihrer Antwort, die armen, schwer geschädigten Leute hätten eben viel Verdruß, daß viele Basler bei den Eidgenossen mitgeraubt.[4])

Weil nur die Solothurner noch zu Dornach eine starke Besatzung unterhielten, sammelten sich unsere Leute wieder, und ihrer 15 000 lagerten sich am 22. Juli

1) Schreiben der Hauptleute, Venner und Räte des Berner Zuges zu Bl., H. Witte, XIV, m 129.
2) So nach Wurstisens Basler Chronik, ad 1499; vgl. H. Witte, XIV, m 130.
3) H. Witte, XIV, m 130, 133.
4) Ibid., m 133.

Digitized by Google

vor Dornach, wurden aber von den Eidgenossen überfallen und nach tapferer Gegenwehr in die Flucht geschlagen. Nur die Bitte der Basler hielt die Schweizer vor einem neuen Einfall in ihre sundgauische Kornkammer ab. Noch am 9. August lagerten die Oesterreicher in Hegenheim, mit der Absicht, Dornach zu beschießen. Erst der Friede von Basel vom 22. Sept. 1499 machte den Feindseligkeiten ein Ende, um Basel nur noch mehr seinem elsässischen Vaterlande zu entfremden.[1])

Auch nach dem Frieden dauerten die Zwistigkeiten fort; insbesondere suchte man im Sundgau den Baslern ihre Untreue zu entgelten; in der österreichischen Herrschaft wurden sie vielfach verspottet, mißhandelt und beraubt. Deshalb trat die Stadt am 13. Juli 1501 den Eidgenossen bei und so trennte sich Basel endgültig vom Sundgau, dessen Großstadt es so lange gewesen, dem es aber durch die Reibereien schon geraume Zeit fremd geworden war. Infolgedessen wurde das Verhältnis der Stadt zu den Habsburgern noch gespannter, und 1509 brach zwischen Kaiser Max und Basel ein offener Streit aus.[2])

Der Kaiser hatte dem Regiment zu Ensisheim befohlen, von den Bauern von Hüningen den sogen. bösen Pfennig, d. h. die Geldsteuer zur Bezahlung der Kriege Maximilians, einzutreiben. Unter diesen Bauern befanden sich auch solche, welche der Stadt Basel eigen waren. Dieselben zeigten den Befehl dem Rate an, welcher ihnen gebot, die Steuer zu verweigern. Daher ließ die Regierung von Ensisheim die Widerspenstigen kurz vor Pfingsten gefangen setzen. Als die Basler dies erfuhren, brachen sie in der Nacht gen Blotzheim auf, so daß sie am frühen Morgen im Dorfe anlangten. Sie drangen in dasselbe ein, überfielen die ahnungslosen Bewohner und führten bei 30 der Bauern gefänglich in ihre Stadt. Dieser Streit, während dessen den Blotzheimern abermals die Buße anderer auferlegt wurde, obschon sie in keiner Weise schuldig waren, wurde erst im folgenden Jahre durch

1) Wurstisen, Basler Chronik, ad a. 1499; H. Witte a. a. O. XV, m 47.
2) Wurstisen, a. a. O., ad 1501.

Digitized by Google

einen Schiedsspruch der gemeinen Eidgenossenschaft beigelegt.[1])

So viel geht aus dem Erzählten hervor, daß Blotzheim in ganz besonderer Weise den Baslern ein Dorn im Auge und überhaupt die Zielscheibe feindlicher Angriffe war. In welch' hohem Grade solche Kriege die Unzufriedenheit der armen Bauersleute wecken mußte, braucht nicht betont zu werden; sie, die wehrlosen, keineswegs im Ueberfluß lebenden Dorfbewohner waren von der mächtigen, reichen Nachbarstadt beständig in ihrer Habe und Freiheit, ja in ihrem Leben bedroht, obschon sie schon seit alten Zeiten in erheblichem Maße zum Wohlstand, ja zum Bestande der Stadt beigetragen hatten.

Die Fehden der Fürsten und Städte trugen wohl einen nicht geringen Teil der Schuld an der kommenden Revolution in unseren Landen. Sie waren aber nicht der einzige Grund der Unzufriedenheit. Schon seit Jahrzehnten war die Gährung angefacht, welche zuerst die Gelehrten, dann die Massen ergriff, und die Empörung zunächst auf wissenschaftlichem, dann auf religiösem und endlich auf sozialem Boden gebar. Ein Vorspiel zu all' dem Schrecklichen bildete die hussitische Bewegung. Huß hatte mit seinen religiösen Ideen die böhmischen Bauern zu jenem fanatischen Empörungskriege entflammt, an welchem ganz Deutschland in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts so viel zu leiden hatte. Dem Beispiel der Hussiten folgten schon 1431 Bauern der Rheingegend, 1476 die der Taubergegend, denen auch Bauern aus dem Elsaß zur Seite standen; letzterm Aufstand folgten viele andere nach. Im Sundgau befehligten schon 1468 Anselm von Masmünster und der von Zäsingen 2000 aufständische Bauern. Einen ähnlichen „Bundschuh" bildeten 1493 die Hörigen des Bistums Straßburg. Dem Bundschuh des Jost Fritz bei Speier (1502) strömten viele Elsässer zu; ebenso dem des Breisgaus von 1513.[2])

1) Basler Chronik von Groß (1624): ad 1509.
2) Nach den elsäss. Chroniken, besonders der Rufacher Chronik v. Mat. Berler (Code histor. et diplomat. de la ville de Strasb., t. I., 1848).

Digitized by Google

Die Revolution fing zuerst auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft an. Man hatte mit einer förmlichen Manie das Altklassische wieder aufgenommen und wollte nun mit allem Bisherigen brechen. Damit drang aber auch in die Gemüter der heidnische Geist ein, welcher alles, selbst das Gute, über Bord werfen und eine neue Ära einführen wollte. Überall zeigt sich, gepaart mit billigem Reformeifer, das Jagen nach Originalität. In den Städten wurden Universitäten gegründet, die von Basel erstand 1460 gleichzeitig mit der von Freiburg. Man muß nicht glauben, daß die geistigen Strebungen des sogen. Humanismus nicht ihren Widerhall in unseren Dörfern fanden. Sie lagen zu nahe an der Stadt, welche in dieser Bewegung allen anderen voranging. Manche Humanisten mußten den Weg über Blotzheim nehmen und hatten so Gelegenheit, ihre Ansichten dem Volke mitzuteilen. Aus einem Briefe des bekannten Humanisten Albert Burer an seinen Meister Beatus Rhenanus erfahren wir, daß er auf seiner Reise von Schlettstadt nach Basel in Blodentium übernachtet habe; über dessen Bewohner gibt er uns die interessantesten Aufschlüsse, jedoch glaube ich, daß damit nicht Blotzheim, wie Horawitz und Hartfelder meinen, sondern Blodelsheim gemeint ist.[1])

Unter die Ursachen des Mißvergnügens ist vor allem die Genußsucht bei hoch und nieder und der Durst nach ungezügelter Freiheit zu rechnen. Die Trunksucht war schon damals das Laster, zu dem die Blotzheimer und ihre Nachbarn neigten. „Im Mittelalter war Freiheit eines der Worte, die man am seltensten aussprach; man begnügte sich damit, frei zu leben und fand keinen Grund, nach Freiheit zu seufzen." Jetzt war das anders geworden; der Zeitgeist verlangte es, daß alles nach Freiheit schrie. Allerdings war auch die Zeitlage eine andere geworden, und darin lag die Berechtigung der Bestrebungen unserer Bauern, welche einerseits den Wucherern, andererseits

1) Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus (vgl. das Register).

Digitized by Google

der Willkür der ihre Rechte unterdrückenden Fürsten wehrlos preisgegeben waren. Wir erinnern nur an die Tendenzen der habsburgischen Macht in Blotzheim, an die Unterdrückung der Hartmark und der freien Markgenossen, an die mannigfachen Angriffe auf die Gemeinnutzungen, Rechte, welche sehr wohl noch in der Erinnerung der Unzufriedenen waren.

Nicht wenig trugen auch die Mißstände in Staat und Kirche zur Empörung bei. Viele selbstsüchtige, verweltlichte Priester, denen es nur um ihre Pfründen, nicht aber um die damit verbundenen Priesterpflichten zu thun war, hatten sich in die Kirche eingeschlichen. Es gab bereits zu Ende des 15. Jahrhunderts viele Geistliche, welche sich im Herzen schon von der Kirche getrennt hatten und nur auf einen Anstoß warteten, um deren lästiges und strenges Joch abzuschütteln und ihren Leidenschaften die Zügel schießen zu lassen. Auch Blotzheim besaß solche unwürdige Kleriker, wenn es auch dank einer gütigen Fügung der Vorsehung an der Spitze der Pfarrei seit 1464 meist gewissenhafte und glaubenstreue Mönche hatte. So war damals ein „Ägidius Sunnentag von Basel" Kaplan in Blotzheim, ohne Zweifel der St. Antoniuspfründe. Anstatt jedoch die Kaplanei zu versehen, trieb er sich zu Basel herum, denn im Sommersemester 1471 hatte er sich in die Universitätsmatrikel eintragen lassen. Am 18. Januar 1477 verwundete nun dieser Gilg, wie er nach dem Taufnamen genannt wurde, zur Nachtzeit tötlich einen jungen Freund des Bischofs von Basel. Als derselbe den „nichtswürdigen" Mörder „wegen dieses Excesses" zur Strafe ziehen wollte, nahmen ihn der Universitätsrektor und der Rat der Lehrerschaft in Schutz und ließen ihn sogar frei, obschon der Stadtrat ihn verurteilt hatte. Gegen Bürgschaftsleistung erhielt Sonntag von der Universität die Erlaubnis, sich zu entfernen.[1])

Es fehlte nur noch der Zündstoff, um die Gährung zur hellen Flamme anzufachen. Diesen Zünd-

1) Nach der Chronik des Kaplans Joh. Knebel (Basler Chroniken III 105) und einer Anmerkung a. a. O.

Digitized by Google

stoff warf die sog. Reformation in die Massen, indem sie ihren Freiheitsgelüsten einen religiösen Untergrund bot. Durch die Aufstellung seiner Thesen am 31. Oktober 1517 gab Luther die Losung zur Leugnung jeder kirchlichen Autorität in Glaubenssachen. Damit war der Unbotmäßigkeit gegen die geistliche Obrigkeit, welche namentlich schon auf dem Basler Konzil zum Ausdruck gekommen war, Thür und Thor geöffnet; aber auch auf die weltliche Autorität dehnte das unzufriedene Volk die Worte der Reformatoren aus, vielfach systematisch durch Wort und Schrift zum Aufruhr gereizt. Verkommene Apostel des Umsturzes, wie ein Ulrich von Hutten, welcher gegen Ende seines ausschweifenden Lebens Basel und das Elsaß durch seine Gegenwart verpestete, Raubritter, wie der Fürstenfeind Franz von Sickingen, der seine Mannschaften auch im Sundgau warb, abgefallene Priester und ehrgeizige Neuerer, wie Karlstadt, zweideutige, feile Seelen wie Erasmus, suchten die Axt zu legen an alles, was bisher dem Volke heilig war, und wußten nur zu gut das Gift ihrer Denkungsart in Basels Umgebung auszubreiten. Die Greuel, welche der aufgehetzte Pöbel Basels sich zu Schulden kommen ließ, sind eine Seite der Basler Geschichte, die wir lieber zudecken wollen; der dritte Volksauflauf (1529) besiegelte die Losreißung der Stadt von der katholischen Religion. 1537 nahm auch Mülhausen die Basler Konfession von 1534 an.[1]) Blotzheim verdankte es wohl großenteils dem unermüdlichen Cisterzienserpater Heinrich Sapper, der damals (ca. 1500—1520) an der Spitze der Propstei stand und später als Abt von Lützel dem Protestantismus soviele Anhänger entriß, wenn es dem Glauben seiner Väter treu blieb.[2]) Doch wenn auch der beredte Klostermönch gewiß den Abfall verhütete, so kann nicht geleugnet werden, daß hier wie in der Umgebung die Bauern sich auf einen Augenblick vom allgemeinen Strudel fortreißen ließen, wie es deutlich die Sprache beweist, die sie 1525 führten.

1) Nach den Chroniken von Basel und Mülhausen.
2) Nach d. Propsteiurkunden im Kolmarer Archiv. Vgl. V. Kap., Absch. 1.

Digitized by Google

Es wäre verkehrt, wenn man die Reformation ausschließlich des so verhängnisvollen Bauernaufstandes beschuldigen würde: wenn auch Luther vielfach maßlos gegen die Fürsten auftrat und in seinen Flugschriften stets auf Freiheit und Gleichheit drang, so zeigte er sich doch persönlich zurückhaltend, wenigstens nach dem unglücklichen Ausgange der Empörung. Nichtsdestoweniger muß anerkannt werden, daß die ganze Bewegung von den lutherischen Freiheitsideen durchdrungen war; ihre Anhänger und Beschützer huldigten der neuen Lehre, die Bauern selbst beriefen sich auf sie und ihr Evangelium und stellten das religiöse Moment in den Vordergrund, der Bauernaufstand hatte einen religiösen Charakter angenommen.

2. Der Bauernkrieg und seine Folgen.

So war alles dazu angethan, die Bauern zu jenem rasenden Tanze zu führen, welcher im Jahre 1525 losging. Den Anfang machten unsere rechtsrheinischen Nachbarn. Am 23. Juni 1524 rotteten sich die Stühlinger Bauern zur „evangelischen Bruderschaft" zusammen und gaben das Signal zu den Gewaltthätigkeiten. Im folgenden Jahr zog das Gewitter nach dem Elsaß, „wie ein Waldbrand, von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf". Der Sundgau, speziell Blotzheim, hat die traurige Ehre, den Reigen begonnen zu haben. Diejenigen, welche sich an den bisherigen Aufständen beteiligt, hatten wohl schon längst Gesinnungsgenossen gesucht, nun kamen Boten über den Rhein, welche den Sieg der Waffen der Bauern verkündeten.

Ostern wurde in jenem Jahre am 16. April gefeiert. Unmittelbar darauf soll der Aufstand in Blotzheim ausgebrochen sein[1]), die Volkswut, die schon längst über den Gemütern sich gelagert hatte, offenbarte nun alle ihre Schrecken. Mit Blitzesschnelle teilte sich der

1) So berichtet in seiner „Notice sur Schweighausen" H. Waller, der sich auf durchaus zuverlässige Quellen stützt.

Digitized by Google

Sturm den Nachbardörfern mit, es genügte allenthalben nur ein kleiner Anstoß.

Doch erst in Helfranzkirch scharten sich die Bauern zu einer regelrechten Streitmacht zusammen. In Blotzheim konnten die Aufständischen die Religiosen, welche die Seelsorge versahen und treu zur alten Sache standen, natürlich nicht für ihre Sache gewinnen. In Helfranzkirch jedoch leitete die Pfarrei ein Anhänger der neuen Lehre, Johann Berner, „ein gar ungetreuer Mann", wie ihn die Chronik seiner eigenen Vaterstadt nennt.[1]) In seinen Hetzpredigten stellte er sich als Apostel der evangelischen Freiheit auf und bethörte viele der unwissenden Landleute. Nachdem die Bauern, an deren Spitze sich Matthias Nidhart von Eschenzweiler stellte, an den Fässern des Leutpriesters von Helfranzkirch sich gütlich gethan hatten, liefen sie halb betrunken in die Kirche. Dort ergriff der Pfarrer eine Fahne, die fortan das Banner der Empörer war, und schwang sie unter der Herausforderung: „Hieher, ihr Landsknechte!" Die Menge der Aufständischen schwoll immer mehr an und vernahm mit Begeisterung die Worte des Aufwieglers. Doch die Strafe ließ für diesen nicht lange auf sich warten, sie wurde von den Opfern seiner eigenen Verführung vollzogen: als die Leute an seinen Reden genug hatten, kehrten sie in seinen Keller zurück, wo sie ihm über 500 Gulden Schaden zufügten, indem sie den Wein, welchen sie nicht trinken konnten, laufen ließen.[2])

Zunächst wollten nun die Bauern für die Sicherheit der Ihrigen sorgen. Statt zum Schutze ihrer Habe selbst zu Hause zu bleiben, zogen sie es vor, samt und sonders auf Raub auszugehen; so groß war ihre Raublust und die Hoffnung, welche sie auf das Gelingen ihres Unternehmens setzten. „Und damit sie jhr fürnemmen desto bas (besser) verbringen möchten, namen sie sechs Fehnlin freier Knechten auß der Eydtgnoßschafft an, die wider jrer Oberen Verbott weg

1) Chronik von Gebweiler, ad 1525.
2) Sabourin de Nanton, Blotzheim. son présent, son passé, X; Mercklen, Hist. de la ville d'Ensisheim, II. Bd.; Chroniken von Basel, Thann, Gebweiler; Petri, Mieg, Berler; Strobel, Laguille, Schwarz u. s. w.

Digitized by Google

lieffen, richteten die selbigen Fehnlin, deren ein jedes 500 starck, auff Georgij zu Bartenheim auff, versprachen einem jeden vier Guldin für ein Monats besoldung, solten den Bauren zur Hut ligen, damit jhnen nicht die auß den Stetten und Schlössern die Dörffer verbrenneten."[1])

Mit unglaublicher Geschwindigkeit teilte sich der Aufruhr über Sulz und Dammerkirch dem übrigen Elsaß mit, so daß schon am 30. April Straßburg für seine Sicherheit besorgt war. Am 3. Mai bedrohten bereits 6000 Bauern die Regierung in Ensisheim. Sie durchzogen das ganze Land, indem sie unter unerhörten Grausamkeiten die Schlösser zerstörten, Kirchen, Klöster und Pfarrhäuser plünderten und niederbrannten; Lützel, St. Morand, Ottmarsheim, Oelenlenberg, Schönensteinbach wurden zerstört.[2]) Die „Raserey" erstreckte sich auch auf die Propsteien Lützels, insonderlich auf die von Blotzheim: „Den Schaden, welchen die bauern hin und wieder auf den Probsteyen St. Apollinaris, blotzheim, lauterbach (Luttenbach) dem closter zugefüegt, wird auf 2000 gulden geschätzet."[3]) In diesen Propsteien „zerreißen und verbrenneten sie alle Bücher, Zinßregister, Urbar, vermutwilleten viel, das sie hernach theuer bezahlen müßten."[4]) Wer nicht mitmachen wollte, wurde unbarmherzig niedergemacht. Städte, wie Sulz und Gebweiler, öffneten ihnen die Thore. An ihrer Spitze standen Hans Pflum von Landser und sein Landsmann, Heinrich Wetzel, „Oberster, und der gmein Rat im Sundgow und obern Elsaß."[5])

In ihren Forderungen finden wir große Unwissenheit neben vielem Scharfsinn und Belesenheit; der Grundzug ist Schwärmerei, ein krankhaftes Zerrbild von Religiosität. Sie verlangen im Namen des Evan-

1) Wurstisen, Chronik von Basel, ad 1525.
2) Nach d. obengen. Chroniken u. Werken; ferner d. Epitome fast. Lucell. v. Buckinger, d. Historia Oelenbergensis (Manuskr. v. 1756), Schönensteinbach v. Winterer (1898), d. Chronicon Lucellense v. Bern. Walch u. s. w.; Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg n. 209.
3) Bern. Walch, Miscellanea Luciscellensia I. Bd., S. 338, 340 (Manuskr. in d. Universitätsbibl. v. Basel u. Straßburg).
4) Wurstisen, Chronik v. Basel, ad 1525.
5) Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg (Urkundenb. d. Stadt Freib.), n. 309, 425. 449.

Digitized by Google

geliums in ihren 24 Artikeln[1]) Wählbarkeit der Pfarrer und Prädikanten, die rechtschaffen gelehrt und in der hl. Schrift bewandert sein sollten. Den großen Zehnten „mit seinem Anhange, nämlich von Wein und Korn, was der Pflug baut und die Mühle bricht, und dem Heu", wollten sie fortentrichten, jedoch soll er nach ihrer Anweisung zu gemeinem Nutzen verwandt werden. Den kleinen Zehnten, von dem in der hl. Schrift nichts enthalten sei, weigern sie sich zu geben. Sie dringen ferner auf die Aufhebung der Leibeigenschaft und ihrer Folgen, des Reutezinses für Almenden, der Hühnerabgaben, Todfälle und Frohnden; die Almenden wollen sie wieder zu ihren Händen haben. Endlich machen sie Anspruch auf freies Ackerich, Holzhauen, Jagd-, Vogelfang- und Fischereirecht, Erlassung des Erschatzes, des Frevelgelds, der Burggarben, des Weinumgelds, des Bannweins und bösen Pfennigs, sowie der sog. trockenen Zölle, „wo weder Weg noch Steg". Sie wenden sich auch gegen die Klöster, die Städte und die Juden, die sie weder „zu Bürger noch zu Hintersäs" haben wollen. Die Amtleute, verlangen sie, sollen nicht mehr in ihres Herrn und Junkherrn Sache richten, sondern es soll unter den Bauern selbst ein Appellationshof aufgerichtet werden.[2])

Das tolle Treiben der Aufrührer dauerte nicht lange. In ihrem ersten Freudentaumel hatten sie den zu ihnen gesandten Regimentsherren trotzig geantwortet: „Ihnen wurde der Nagel zu hart geschlagen und zu sehr beschweret", und als Antwort auf die Aufforderung zur Ruhe auf ihre Bundeseide hingewiesen. Doch bald war der Siegesrausch vorüber, die Städte fielen von ihnen ab, Herzog Anton von Lothringen, welcher bei Zabern und Scherweiler die unterelsässischen Bauern auf's Haupt geschlagen hatte, drohte in den Sundgau einzudringen. Aus Furcht, dieser „ihr Brotkasten und Weinkeller" möchte durch die Lothringer noch mehr verheert werden, legten sich nun die Basler

1) Schreiber, a. a. O., n. 381: „Artikel u. Beschwerden unser der gemeine Gepursam des gemeinen Landes im Sundgow u. obern Elsaß".
2) Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg (Urkundenbuch d. St. Freiburg), n. 309, 425, 449.

Digitized by Google

in's Mittel. Ihre Abgeordneten ritten am 25. Mai zu den Bauern, deren größerer Haufe zu Battenheim lagerte, und gewannen sie für eine Vereinbarung. Nicht so geneigt zeigte man sich in Ensisheim; erst als der Bürgermeister von Basel Miene machte, heimzukehren, ließen sich die Regenten zu Zugeständnissen bewegen. Die Bauern zogen sich unter Wetzel nach Habsheim zurück und versprachen am 7. Juni in einer mit dem „gemein Bettschaft" versiegelten Urkunde, sich bis zur Unterhandlung ruhig zu verhalten.[1])

Leider kam es nie zu einer solchen, da die anberaumten Tagfahrten nicht von allen besucht wurden; während des Waffenstillstandes fiel der Adel in die Dörfer ein und nahm für die erlittenen Unbilden grausame Rache. Um einem neuen Zuge Antons nach dem Sundgau vorzubeugen, setzte Basel abermals einen Tag auf den 4. Juli an. Als Vermittler stellten sich in Basel die Eidgenossen auf, und die Bauern, durch ihre Obersten vertreten, reichten ihre Beschwerden ein. Die Schiedsrichter bewilligten ihnen einige Forderungen, u. a. die Abschaffung der lästigsten Abgaben, so des kleinen Zehnten und der Todfälle, die Freiheit des Äckerichs, Vogelfangs und Jagens schädlicher Tiere; sie sollten sich und ihre Kinder von der Leibeigenschaft durch einen Gulden für jeden Schilling jährlicher Leibsteuer loskaufen können, jedoch sollten sie auch als Freie frohnden[2]). Die Anwälte der Ritterschaft und Prälaten gaben jedoch in ihrer Antwort fast nichts zu, indem sie sich auf den bedenklichen Grundsatz stützten: „Wäldt, Wunn und Weydt, Grundt und Boden und der ganze Bann ist des Herrn, darumb heyst er Grundherr"; „zu dem, meinten sie, so mag doch ein yegklich solch beschwert Gut umb den Zinß faren lassen." Sie schimpften sich weidlich aus über der Bauern „ungeschickte Artickel" und ihre Greuelthaten: „die wurden on Zwyfel sie nit lernen", meinten sie von den hl. Schriften, „ihren Landesfürsten und rechten natürlichen Herren oder andern Oberkeyten, denen

1) Schreiber, a. a. O., n. 309 u. histor. Einleit., sowie Wurstisen, a. a. O.
2) Schreiber, a. a. O., Histor. Skizze über den Tag zu Basel.

Digitized by Google

Gott das Schwert und Gewalt befolhen hat, Schlosser und Stett abzutringen, die zu überziehen, unsere Häuser inzunehmen, Korn, Wyn und Anders, so mit ihnen ist, wegzufüren und zu verkauffen, die Klöster zerrissen, zerzerren und in Boden zu Unnutz verderben."[1] Im Abschied vom 14. Juli gewährten sie jedoch die Nachlassung des Kleinzehnten und verschiedene beschränkte Rechte, erklärten aber, sie müßten zuerst den Erzherzog um die Genehmigung bitten; derselbe gab ausweichend zur Antwort, er wolle selbst kommen.[2]

Am 22. Juli wurde zu Basel zwischen 12 Edlen und 200 Bauern vom Ausschuß vereinbart, daß „die Bauern von der Wehr lassen, wiederumb zu Haus ziehen unn für den schaden, so sie in zerstörung der Clöstern, vertreibung des Adels, der Mönchen unn Priesterschafft zugefügt, ein Schaden für alle straf geben solten, namlich ein Hauß 6 guldin, und damit soll der Krieg gerichtet unn alle straff abgethon sin." Die Empörer kamen dieser Forderung nach und hielten Waffenruhe.[3]

Die Verzweiflung trieb sie zu neuem, aussichtslosem Kampfe: statt sich an den Vertrag zu halten, hatte man „vil der Redlinführern gehn Ensisheim geführet", viele Bauern ihrer Güter beraubt und aus dem Lande getrieben.[4] Am 10. August bildeten sich neue Bauernhaufen zu Habsheim und Rixheim. Die Unterhandlungen, welche Basel in's Werk setzen wollte, verschlugen sich, weil die Adligen auf dem für den 20. August bestimmten Tag nicht erschienen. Statt dessen plünderten österreichische Reiter und Fußknechte die Dörfer und verübten, wie ein Brief der Bauern an Basel vom 21. August meldet, unerhörte Grausamkeiten. Dies vermehrte die Erbitterung der Bauern derart, daß sie am 28. August alle jene, die sich bisher vom Aufstande ferngehalten hatten, töteten oder gefangennahmen. Nach dem blutigen Treffen bei

1) Schreiber, a. a. O., n. 382: „Antwort d. Anweldt d. Ritterschaft u. Prelaten d. Elsas u. Sunggow, uff die Artickel, so die Geburschaft ingelegt haben".
2) Schreiber, n. 388.
3) Wurstisen, a. a. O.
4) „ a. a. O.

Digitized by Google

Illzach am 30. August nahmen die Aufrührer am 4. September Uffholz ein, wurden jedoch bald darauf vor Wattweiler und Thann zurückgeschlagen.[1])

Am 7. September schrieb Wetzel, „oberster Hauptmann der Pursame im Sunkow", an Basel, es möge zusehen, daß die Bauern nicht landräumig würden. Die besoldeten Schweizerknechte ließen sie bei Habsheim ein Lager beziehen. Die österreichischen Regenten forderten Basel vergeblich auf, die Eidgenossen zurückzurufen. Nicht lange darauf schrieben die Bauern nach Ensisheim, sie wollten den mittlerweile geschlossenen Anstand von Offenburg halten und ein jeder in sein Haus zurückkehren. Die Knechte hätten sie auf die Basler Straße verordnet; dieselben seien bereit, abzuziehen, sobald der Friede geschlossen sei, jedoch möge man ihnen verzeihen, wenn die Knechte wegen ihrer Besoldung einen Tag länger blieben[2]).

In der That, die Bauern hätten die 3000 Schweizer gerne wieder vom Halse gehabt. Doch dieselben ließen sich nun in Blotzheim nieder und verlangten als Bedingung ihres Abmarsches ihre Besoldung, welche die armen Bauern unmöglich bezahlen konnten. Vergeblich begaben sich Wetzel und die anderen Hauptleute nach Mülhausen, um Geldanleihen zu machen; vergebens hatten sie „allenthalben nachfrag gehebt, damit sy die Eydtgnossen knecht, so damals zu Blotzen lagend, abfertigen und hinweg bringen".[3]) Niemand wollte für die verlorene Sache etwas riskieren. Man kann sich die traurige Lage unseres Dorfes denken, das von den Feinden umringt, von seinen eigenen männlichen Bewohnern verlassen und der Willkür der geprellten und rohen Krieger preisgegeben war.

Deshalb ließen die Anführer durch Briefe, welche der Mülhauser Stadtschreiber Johann Oswald Gamsharst schrieb, die Bauernschaft des österreichischen Gebietes abermals unter die Waffen rufen, als allent-

1) Nach den Chroniken u. Schreiber, a. a. O., n. 401 f., 404, 424, 425.
2) Schreiber, a. a. O., n. 450 f., 462.
3) Nach einem Briefe von 1527, in dem sich der Rat von Mülhausen der österreichischen Regierung gegenüber über das Verhalten des Stadtschreibers von Mülhausen rechtfertigt (Mossmann, Cartulaire de Mulh.).

Digitized by Google

halben die Bauern schon längst niedergeschlagen waren. Doch am 25. November wurden diese letzten Rotten zu Hunderten auf freiem Felde zwischen Steinbrunn und Landser erschlagen.[1])

Gräßlich war die Rache, die nun an den Besiegten ausgeübt wurde. Scharenweise wurden die Schuldigen aufgegriffen und in Ensisheim hingerichtet.[2]) Nichts wurde geschont, mit List und Gewalt jeder Widerstand unterdrückt. Das Schicksal der Bauern unserer Umgebung, welche sich in Blotzheim festsetzten, erzählt uns die Tradition. Der Führer der feindlichen Soldaten (Märsi) soll sie zur Besiegelung des Friedens zu einem Trinkgelage nach dem sogen. Rebgarten eingeladen haben; dort, gab er vor, habe er ein splendides Abendessen zubereitet. Arglos sollen die Bauern in die Falle gegangen und sämtlich geköpft worden sein.

Die unseligen Folgen, welche der Bauernkrieg für unser Dorf mit sich zog, waren von unabmeßbarer Tragweite. Die Herren fuhren fort, gegen die Uebriggebliebenen zu wüten. Blotzheim zählte fast nur noch Witwen und Waisen unter seinen Bewohnern, der bäuerliche Wohlstand des Mittelalters war vorbei: die Häuser waren geplündert, verlassen oder zerstört, ein großer Teil des Feldes war unbebaut, Ackergerät und Vieh verloren, viele mußten das Land verlassen. Der Offenburger Vertrag, den die Bauern hatten beschwören müssen, verbot ihnen bei Todesstrafe, wider ihre Obrigkeit sich zu versammeln und überhaupt sich zusammenzurotten oder selbst eine Kirchweih zu besuchen. Mit blutiger Strenge wurde dieser Vertrag durchgeführt, und beim geringsten Anlaß suchte man lange Zeit später noch die Blotzheimer des Vertragsbruchs zu bezichtigen; der offenburgische Vertrag bot mehr als einmal den Deckmantel für die Ungerechtigkeiten, welche sich die Regierung den Freiheiten Blotzheims gegenüber erlaubte, so 1543 und 1545.[3])

1) Nach den elsäss. Chroniken u. Geschichtswerken (bes. Strobel, Vaterländ. Gesch. d. Elsasses).
2) Schreiber, a. a. O., Histor. Skizze über d. Abschluß d. Bauernkrieges.
3) Nach den beid. Urk. üb. d. Hart u. d. Au (Privatarch. Blotzh.: M. Peter).

Digitized by Google

Am meisten jedoch hatten die Bauern sich selbst geschadet. Sie hatten die Kirchen und Klöster zerstört und ihrem eigenen Lande unermeßlichen Schaden zugefügt. In ihrer unüberlegten Wut hatten sie alles verbrannt, was auf ihr Verhältnis zu ihren Herren sich bezog, Urkunden, Rodeln, Urbare, Ordnungen. Damit hatten sie sich selbst in's Gesicht geschlagen, indem sie nun vollständig dem Willen des Siegers preisgegeben waren. Derselbe konnte zu seinen Gunsten die neuen Schriften beliebig verändern, was ihm gefiel, streichen oder hinzufügen, und das that auch, wie dies für die Hartordnung von Blotzheim geschah. So war die Knechtschaft drückender geworden als je.

Der umstürzlerische Schwarmgeist hatte unsere Bauern schrecklich getäuscht. Man hatte gelernt, wohin der Bruch mit der Kirche führte; bei Zeiten kehrte man sich ihr wieder zu, während z. B. das baslerische Hüningen protestantisch blieb. Dank dem unermüdlichen Eifer des Abtes von Lützel, Hilwecks von Thann, wurde der ganze Sundgau vom Protestantismus bewahrt; er selbst und die von ihm ausgeschickten Mönche wanderten von Dorf zu Dorf, Priester und Volk ermahnend. Die Regierung that ihr Möglichstes, um die Verbreitung der revolutionären Ideen zu verhindern; die Pfarrer von Illzach und von Niedersteinbrunn wurden hingerichtet, ebenso 1526 und 1527 sechzehn andere abgefallene Priester.[1])

Blotzheim litt das ganze Jahrhundert hindurch an den Folgen des harten Schlages und spielte während desselben keine bedeutende Rolle mehr. Auch jetzt blieb es nicht frei von Drangsalen. Es waren unruhige Zeiten, wie die von Wurstisen erzählte Erschießung des adligen Basler Studenten Franz von Rochefort in der Hart zwischen Michelfelden und Blotzheim im Jahre 1537 beweist; denselben trafen Schweinehirten am folgenden Morgen im Blute liegend.[2]) Zum Teil infolge des Bauernkrieges brach 1525 eine zehnjährige Teuerung aus; 1526 vernichtete

1) Nach Moßmann, a. a. O. und den elsässischen Chroniken.
2) Wurstisen, Chronik von Basel, ad 1537.

Digitized by Google

der Hagel die Felder, jedoch blieb Blotzheim von demselben ziemlich verschont, so daß man daselbst ziemlich viel Wein erntete, wie die Karthäuser Chronik berichtet.[1]) 1529 wurden viele vom „englischen Schweiß", einer Krankheit, welche den Rhein herauf bis nach Basel drang, hinweggerafft. 1564 verband sich mit einer Seuche noch die Teuerung; in der Hungersnot von 1571 bis 1576 mußte der Sundgau sogar noch andere Länder versorgen, indem Erzherzog Ferdinand „auß seinen Kästen im Suntgow und Obern Elsas etlich hundert Seck mit Getreidt gen Insbruck führen" ließ.[2])

Von 1585 bis 1590 wurde der Sundgau von dem sog. Finningerkrieg heimgesucht, welcher in Mülhausen ausbrach, das seit 1514 ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft war. Während dieses Krieges durchzogen nicht selten fremde Kriegshaufen unser Dorf, so z. B. in der Nacht vom 17. auf den 18. Juni 1587.[3])

3. Der dreißigjährige Krieg.

Die Drangsale Blotzheims und des ganzen Sundgaus erreichten ihren Höhepunkt im dreißigjährigen Kriege. Das Elsaß wurde allerdings erst in der zweiten Periode mit in den Krieg hineingezogen, doch die Kriegsfackel sollte das arme Land wahrlich nicht verschonen. Raubluft und religiöser Fanatismus hatten die rohen Hyänen des Nordens aufgescheucht und in unser Land geführt, in welchem sie gar nichts zu suchen hatten. Ohne jegliches Anrecht behandelten sie das ganze Land als ihr Eigen, einzig und allein um mit Waffengewalt seinen Bewohnern einen andern Glauben aufzudrängen und sie für ihre Treue zu züchtigen. Noch jetzt schaudern wir, wenn wir die Erzählung von den schwedischen Grausamkeiten anhören; man sollte die Geschichte dieser Periode mit roter Tinte schreiben.

1) Basler Chroniken, Karthäuserchronik, ad 1526.
2) Basler Chronik von Groß, Wurstisen ꝛc.
3) " " " " "

Digitized by Google

Den Kriegsereignissen ging in unserer Gegend 1628 eine schwere Seuche voraus. Man konnte kaum alle Toten begraben, namentlich in Landser wütete die Krankheit heftig.[1]) Der Krieg spielte sich zuerst in Böhmen zwischen dem Kaiser und den Aufständischen ab. Viele Sundgauer beteiligten sich an demselben. Von denen, welche aus Blotzheim als junge Soldaten in den Krieg gezogen waren, fielen „im böhmischen Krieg" im Februar 1621 Werlin Benner, im März der Arzt Heinrich Netzlin, im Mai Konrad Vetter, im Juli Friedrich Müller, der Sohn des Vogts von Blotzheim; für Vetter wie für Müller stifteten die hartbetroffenen Angehörigen eine Jahrzeit.[2]) Aus diesen Namen können wir entnehmen, wie zahlreich die jungen Sundgauer sein mußten, welche im Dienste des Kaisers ihr Leben auf's Spiel setzten.

Der Sundgau wurde erst im Jahre 1632 vom eigentlichen Krieg betroffen, jedoch fanden schon vorher vielfache Reibereien zwischen Protestanten und Katholiken statt. Namentlich groß war der Haß zwischen der österreichischen Herrschaft und der Stadt Mülhausen. Derselbe wurde noch durch folgendes Ereignis geschürt. Als der Mülhauser Spitalschaffner auf seiner Rückkehr von Basel im Oktober 1631 mit seinem Fuhrwerk und den Spitalhunden bei Blotzheim vom eigentlichen Wege abwich und eine Durchfahrt, welche schon andere gebahnt hatten, benutzte, wurde er von unserer Gemeinde wegen des Abseitsfahrens zu 3 Pfund und wegen der Hunde zu 30 Gulden verurteilt; zum Überfluß wurde ihm das beste Pferd ausgespannt und bis zur Entrichtung des Geldes in Beschlag genommen. Mülhausen erklärte sich bereit, die 3 Pfund zu bezahlen, hielt jedoch beim Obervogt von Landser, Junker Christof von Schauenberg, um die Erlassung der übrigen Strafe an, da ja auch die Blotzheimer und andere immer Hunde mit sich geführt. Die Mülhauser richteten indes nichts aus; man er-

1) Historia Oelenbergensis (1756), ad 1628.
2) Nach den Sterbeakten und Jahrzeitlisten im Pfarrarchiv.

Digitized by Google

klärte ihnen, wegen der Jagd sei es jedermann verboten, Hunde mitlaufen zu lassen.[1]) Deshalb beklagten sich die Bestraften bei der Kammer von Ensisheim, welche entschied, daß das Pferd ohne Entgelt zurückgegeben werden sollte. Nun verlangten aber die Oesterreichischen eine Vergütung für die Fütterung des Pferdes während der Wochen, welche der Prozeß gedauert. Mülhausen beschwerte sich abermals bei den Regenten von Ensisheim, ihr Urteil fiel wiederum zu seinen Gunsten aus. Dessenungeachtet ließ der Obervogt das Pferd zu Landser verkaufen. So die Erzählung eines Mülhausers.[2])

Mit Freude begrüßten daher manche die Ankunft der Schweden im Sundgau im Jahre 1632. Der Rheingraf Otto Ludwig, ein wüster Trunkenbold, eroberte Sennheim, Thann, Altkirch, Pfirt, während Markgraf Wilhelm von Baden mit 4000 Mann bei Ensisheim stand. Im Dezember 1632 erstürmte der Rheingraf diese Stadt und verwandelte sie in einen Trümmerhaufen. Mit tierischer Roheit und entsetzlichem Fanatismus gingen die Schweden vorzüglich im Sundgau mit den friedlichen Bauern um, dieselben wurden auf alle mögliche Weise gemartert und zu Tode gequält; noch heute ist es in Blotzheim bekannt, wie man ihnen Mistjauche einschüttete und auf ihnen herumtrat, bis sie dieselbe wieder von sich gaben: man nannte dieses den Schwedentrunk. Die Leute versteckten sich in Höhlen oder flohen in die Schweiz, die Dörfer verödeten, die Felder wurden verwüstet. Namentlich dann zeigten die Schweden ihre teuflische Wildheit, wenn sie einen katholischen Priester erwischten.[3])

Da konnten die Bauern nicht länger mehr müßig

---

1) Es war thatsächlich verboten, auf dem Hartgebiet Hunde mitzuführen (vgl. Bezirksarchiv Kolmar, C, 808, 821).

2) Mieg, Geschichte der Stadt Mülhausen, ad 1631.

3) Vgl. Spitz, Die Schweden im Elsaß, 1895; Theatr. Europæum, Th. 3; A. Benoit, Petite Chronique Alsac. (Rev. d'Als. 1870, S. 439); Spanheim, Le soldat suédois, 1634; ferner Strobel, Laguille, Friese, Glöckler, Aufschlager, Billing (Kurze Beschreibung d. Elsaß) ꝛc.; Bardy, Les Suédois dans le Sundgau (Rev. d'Als. 1853); Sabourin de Nanton, Blotzheim, son passé, son présent, XI.

Digitized by Google

zuſehen. In ihren heiligſten Gefühlen verletzt, ihres Brotes beraubt, durch Not und Verzweiflung auf's Aeußerſte getrieben, erhoben ſie ſich zur Verteidigung ihrer Heimat und ihrer Religion gegen die Eindringlinge und wurden ſelbſt zu wütenden Tigern. 4000 an der Zahl, griffen ſie zu den Waffen, allen voran Blotzheim, von dem nach der Überlieferung die Bewegung ausging. Der Heroïsmus, die Vaterlands- und Kaiſertreue hatten ſtaunenswerte Erfolge: ganz allein, ohne jede Unterſtützung durch eine bewaffnete Macht, im Stiche gelaſſen durch ihren eigenen Herrn, überwältigten ſie im Nu die Fremdlinge. Altkirch und Pfirt wurden im Sturme genommen, wobei ſich die Bauern vielfach zu blutigen, aber leicht erklärlichen Exzeſſen hinreißen ließen. Der Kommandant von Pfirt, Oberſtleutnant von Erlach, wurde aus dem Fenſter in den Schloßgraben geworfen und in Stücke zerriſſen.[1]) Nach ſeinem Tode noch hieben ihm die Bauern Naſe, Ohren, Hände und Füße und ſchließlich den Kopf ab, um ihre Wut zu kühlen. Gemar, einen in Altkirch gefangenen Oberſtleutnant, bedrohten ſie mit einer noch ärgern Behandlung und ſetzten ihn bei der grimmigſten Kälte nackt auf das Feld; er wäre umgekommen, hätten ihn nicht katholiſche Prieſter — es waren Jeſuiten — gerettet und aus der Stadt durch ein Schlupfthor entlaſſen. Auf die Nachricht von dieſen Unthaten brach der Rheingraf ſofort nach dem Sundgau auf; jedoch ſollten die Bauern ſchon vor ſeiner Ankunft ihre Unmenſchlichkeit büßen.[2])

„Getreue", erzählt Ruprecht von Ichtersheim[3]) in ſeinem Artikel über Blotzheim, hatten ſich „die dahmaligen Oeſterreichiſchen zuſammengeſchlagene Suntgauer Bauern wider die Schweden, und abſonderlich die Rhein-Gräffiſche gewehret, ſolche gefangen, mit

---

1) Epitome historiarum totius mundi appendix: „Erlacium baronem Rheingravii legatum variis cruciamentis necant. Stationarios passim mactant crudelissime: quid de se vicissim faciendum, exemplis præmonstrantes".

2) Vgl. die oben angeführten Werke.

3) Franz Ruprecht von Ichtersheim, Elſatziſche Topographie, Regenspurg 1710.

Digitized by Google

ihnen auch übel und erbärmlich umgangen sind. An diesen suchten die Schweden eine **Revanche**, welches ihnen auch gerathen." Die Schweden hatten, wie Mercklen[1]) richtig vermutet, 1632 das Schloß Landser eingenommen und zum Stützpunkt ihrer Herrschaft gemacht. Die dortigen schwedischen Truppen kommandierte der Oberst Harpf, dem die Bauern nun in ihrem Siegestaumel entgegengingen. Er hatte sich mit seinen Soldaten nach Häsingen begeben, wo er am 29. Januar 1633 an drei Bäumen 48 Bauern „wegen auffruhr" aufhängen ließ;[2]) nach einigen Quellen war er nach Häsingen gekommen, um den Bauern entgegenzugehen.

Als er in seinem Quartier zu Häsingen vom Herannahen der Bauern Kunde erhielt, „glaubte er, daß seine Ehre auf dem Spiele wäre, wenn er sich in der Ritterlichkeit durch Bauern, die ihn besuchen wollten, besiegen lassen würde, und daß er selbst ihnen entgegengehen oder wenigstens die Hälfte des Weges zu ihrem Empfange machen sollte"[3]). An der Spitze von 19 Reiterkompagnieen stieß er vor dem Dorfe Blotzheim auf sie und griff mit Ungestüm an. Die Bauern verteidigten sich mit Verzweiflung, mußten aber, da sie an Taktik und an Bewaffnung ihren Gegnern weit nachstanden, bald unterliegen. In der blutigen Schlacht fielen 800 bis 1000 Bauern, einige Hundert gerieten in die Hände der Feinde. Der Rest löste sich in wilde Flucht auf und suchte in Blotzheim Schutz. Dieses Treffen fand nach Bardy am 29. Januar, nach dem hierin durchaus zuverlässigen Taufbuch von Blotzheim am 30. Januar statt.[4])

In diesem Gemetzel fielen eine Menge Bauern aus allen Dörfern des Sundgaus in der Blüte ihrer Jahre, wie aus dem Sterberegister der Pfarreien zu ersehen ist; das von Hirsingen enthält die Namen

1) Mercklen, Note sur la fossé aux trippes.
2) Nach dem Kupferstich Ichtersheims (a. a. O.), welcher drei Bäume darstellt, an denen je 16 Bauern hängen. Vgl. Mercur français, XIX, S. 452; Stöber, Alsatia 1862—64, S. 132.
3) Girardet de Noseroy, Mémoires (Citat bei Bardy, l. c.).
4) Vgl. die oben angeführten Werke.

Digitized by Google

von 19 Hirsingern, die hier getötet wurden. Auch das Totenbuch von Blotzheim hat die Namen der in der hiesigen „Niederlage der Bauern“ gefallenen Blotzheimer der Geschichte überliefert; es waren „Hanß Körber, Marte Lang, Christi Körber, Hans Mayer, Bläse Spies, Apollinaris Meyer, Hans Lang, Hans Manekhele, Lenhardt Manekhele, Claus Schorr, Morandt Kempff, Matheis Treuttle, Hans Bämle, Christe Rorboltz, Peter Maurer, Jacob Gschwindt, Hans Borer, Hans Bauman, Hans Brotbeckh, Friederich Schnell, Henrich Miller, Hans Ackherman, der am Tage vor der Schlacht von einer Kugel durchbohrt wurde, Marxott, Lenhardt Brielman, Matheis Fux, Margerett Frützene, Hans Klärer.“

Diejenigen, welche hatten fliehen können, verschanzten sich in Blotzheim so gut als es eben ging. Dreimal ließ Harpf die Unglücklichen auffordern, sich zu ergeben, eine verhältnismäßige Milde, welche Blotzheim nach der Tradition dem Pfarrer zu verdanken hatte. Die Bauern hätten nämlich vorher zwei schwedische Anführer gefangen und, uneinig darüber, wie sie dieselben quälen sollten, auf sein Begehren dem Pfarrer übergeben, in der Meinung, dieser würde wohl als Rache für alle von den Priestern erlittene Unbill die ärgste Qual ausfindig machen können; der Gottesmann sie jedoch heimlich freigelassen, was dem schwedischen Oberst zu Ohren gekommen. Jedoch die Bauern kannten nur die Sprache der wildesten Verzweiflung und scheinen in ihrer Zwietracht vollständig den Kopf verloren zu haben. Denn sie machten sogar die 14 Reiter und den Trompeter nieder, welche Harpf, nach Laguille auf ihr Verlangen hin, zum dritten Mal als Parlamentäre geschickt hatte. Nun war ihr Schicksal besiegelt; vergebens boten sie, ihre Frevelthat bereuend, unbedingte Unterwerfung an. Harpf nahm furchtbare Rache. Um den Bauern jede Aussicht auf Entkommen zu nehmen und sich nicht in einen gefährlichen Straßenkampf einlassen zu müssen, ließ er das Dorf an den vier Enden anzünden, so daß die einen in den Flammen umkamen, die anderen

Digitized by Google

sich den Feinden in die Hände stürzten und unter grausamen Qualen getötet wurden. Nur wenige entrannen dem Feuer und dem Schwerte; in zwei Tagen kamen über 2000 um, gegen 900 wurden gefangen genommen.[1])

Den Gefangenen war ein fast noch schrecklicheres Los beschieden, als den Toten. Oberst Karpf nahm sie mit sich nach Landser, wo ihnen sofort der Prozeß gemacht wurde. Viele (630) wurden an Ort und Stelle in gräßlicher Weise getötet: man riß ihnen lebendig die Eingeweide aus dem Leibe und ließ sie liegen, bis sie der Tod aus ihren Qualen befreite; noch jetzt heißt der Graben, an dem dies geschah, Kuttelrausgraben. Die übrigen wurden meist weggeführt, um bei den Schanzarbeiten verwandt zu werden.[2])

Den Rädelsführern war jedoch ein anderes Schicksal vorbehalten. Sie wurden dazu verurteilt, „daß sie alle unverschonet eines einigen an die Bäum solten gehengt werden". Zu diesem Zwecke wurden sie (über 80) nach Blotzheim zurückgeführt, wo sie angesichts ihrer niedergebrannten Heimatsstätte aufgehängt werden sollten. „Weil aber kein Hencker vorhanden war, als solte ein Bauer dem andern biß uf den letzten, an die längst der Strassen fast biß an Basel stehende Bäume, aufknüpffen, der letzte aber zum Lohn todt geschossen werden". Alle Bauern waren edelmütig genug, mit Abscheu diesen Henkerdienst zu verweigern. Als keiner den Anfang machen wollte, erbot sich endlich einer der jüngsten gegen Zusicherung seines Lebens zu dem unwürdigen Geschäfte, „der dann das Werck verrichtet, und alle diese Bäume mit Früchten der Österreichischen Treu zierte, darüber er sein Leben erhielte, um ein lebendiger Zeuge dieser Tragödie

1) Vgl. Spitz, Die Schweden im Elsaß, 1895; Theatr. Europaeum, Th. 3; A. Benoit, Petite Chronique Alsac. (Rev. d'Als. 1870, S. 489); Spanheim, Le soldat suédois, 1634; ferner Strobel, Laguille, Friese, Glöckler, Aufschlager, Billing (Kurze Beschr. d. Els.) ꝛc.; Bardy, Les Suédois dans le Sundgau (Rev. d'Als. 1853); Sabourin de Nanton, Blotsheim, son passé, son présent, XI.

2) Aus vorstehenden Quellen.

Digitized by Google

seyn zu können."[1]) Ähnlich wurden andere Bauern bei Bartenheim und Sierenz an die ersten besten Bäume geknüpft.[2])

Zahlreich sind in den Pfarrbüchern des Sundgaus auch die Namen der Helden, welche bei der Einnahme Blotzheims hier gefallen sind. Aus ihnen erfahren wir, daß dieselbe am 8. Februar, und die Hinrichtung zu Landser am 14. Februar stattfand. Die einen der unglücklichen Gefallen wurden in Eile auf den Äckern bei Attenschweiler oder bei Häsingen begraben, die Leichen der anderen kamen man weiß nicht wohin; die Gehängten fanden in Häsingen und anderen Dörfern ihre letzte Ruhestätte, die zu Landser Ermordeten wurden auf dem Felde bestattet.[3])

Blotzheim lag in Asche. Alle Gebäude mit Ausnahme des steinernen Rathauses und einiger weniger am Dorfrande gegen Bartenheim liegender Bauernhäuser waren in Schutthaufen verwandelt. Die übriggebliebenen Bewohner wandten sich zur Flucht und versteckten sich in Wäldern oder ließen sich in der Schweiz, vorzüglich in Basel, nieder. Nur wenige richteten ihre Hütten auf den Trümmern wieder auf. Aus dem Taufregister erfahren wir, daß viele Blotzheimer Kinder 1633 und 1634 „anderswo" von fremden Priestern getauft wurden; andere taufte unser eigener Pfarrer in Arlesheim und Dornach (22. Mai 1634), auch in Hüningen (18. Oktober 1633). Die Zurückgebliebenen schwebten in beständiger Todesgefahr, denn die Schweden kannten kein Erbarmen. So starb im Juni 1633 Johann Schnell, von einer Kugel getroffen, nachdem er seine Beichte abgelegt und die letzte Ölung empfangen hatte, ebenso wurde am 13. Juli Ursula Güderin totgeschossen.[4])

---

1) Ruprecht von Ichtersheim, a. a. O.
2) Thanner Chronik, ad 1633.
3) Vgl. die Totenakten von Niedermagstatt (Th. Walter, Niedermagst.: Vogesenklub, XIII. Jahrg.). Die 8 Febr. congregatis Rusticis occisis in Blotzen ab impio Harpfen Obijt Jac. Muller, ebenso Georgius Brunner; die 14. in festo Valent. mart. miserrime trucidatus est Joh. Spies, am 10. Februar ebenso Mor. Rapp; die 8. Febr. innocentus suspensus est Morandus Brunner ab impioret crudeli Tyranno S. Harpfen.
4) Taufbuch Nr. 2 im Gemeindearchiv.

Digitized by Google

Die übrigen Sundgauer Bauern hatten sich in Dammerkirch zusammengezogen, wo der Rheingraf sie traf. Sie zogen sich auf den befestigten Kirchhof zurück, wurden jedoch am 29. Januar überwältigt und sämtlich mit Ausnahme eines neunjährigen Knaben niedergemetzelt. Wie Ichtersheim unter Blotzheim berichtet, fielen 1600 Bauern zu Dammerkirch, 130 wurden gefangen und aufgeknüpft. Auf die Nachricht von den Niederlagen zu Blotzheim und Dammerkirch schwuren über 3000 Bauern des Belforter Amts, ihre Brüder zu rächen und eher zu sterben, als sich den Schweden zu unterwerfen. Doch auch sie wurden am 1. Februar 1633 bezwungen und fast vollständig aufgerieben. Altkirch wurde wieder schwedisch.[1])

Nicht lange nachher kam der Rheingraf in unsere Gegend. Inzwischen hatte der kaiserliche Feldherr Montekukuli den Rhein überschritten; die Generäle Altringer mit 30 000 und Feria mit 10 000 Mann waren zur Befreiung des Sundgaus herbeigekommen, und Feria hatte Thann, Altkirch und Belfort genommen; der elsässische Baron von Schauenburg hatte im Sundgau 7000 Mann ausgehoben, und so neigte sich das Kriegsglück trotz der großen Truppenmacht der Schweden auf unsere Seite. Bei Hüningen stand der Rheingraf den Kaiserlichen gegenüber, welche unter Schauenburg und Montekukuli die Hüninger Schanze aufgeworfen hatten; dieselben nahmen am 14. Juni die schwedische Stellung in Kleinhüningen, worauf die Schweden nach Rheinfelden abzogen. Im August marschierten die Kaiserlichen unter Altringer und Feria bei uns vorbei; sie kamen vom Basler Gebiet her, Basel mußte dem Herzog von Feria das Getreide herausgeben, welches unsere Bauern dorthin geflüchtet hatten. Am 7. Oktober zogen schwedische Reiter, von den Baslern, vor deren Thoren sie sich hatten niederlassen wollen, dazu beredet, nach Häsingen. Am 8. und 9. Oktober folgte ihnen die ganze kaiserliche Armee über Blotzheim nach.[2])

1) Rupr. v. Ichtersh., Elf. Top., Blotzen; Bardy, Les Suéd. d. l. Sundg., l. c.
2) Bardy, a. a. O.; Tschamber, Gesch. d. Stadt Hüningen, S. 51 f.; Ochs, Strobel, Auffschlager ꝛc.

Digitized by Google

Den Rest der Bevölkerung von Blotzheim beinahe raffte im Jahre 1634 die sogen. Basler Pest, eine Folge des großen Elends, hinweg. Die Begleiterinnen des Krieges, Hungersnot und Seuche, hatten ihre Wohnung an der menschenleeren Stätte aufgeschlagen. Von Mülhausen bis Basel fand man an einem Tage elf verhungerte Menschen, ja eine Mutter in Rixheim kochte und aß ihr eigenes Kind.[1]) Das Feld war zur Steppe geworden, der Hunger hauste entsetzlich. Mit besonders verheerender Wut aber brach nun die Pest aus, welche namentlich in Basel so viele Opfer forderte, daß die Toten nicht mehr beerdigt wurden, sondern auf offenen Straßen verwesen mußten. Schon im April 1633 starb in Blotzheim an der Basler Pest Magdalena Käuflerin. 1634 fielen ihr in unserm entvölkerten Dorfe nicht weniger als 203 Personen zum Opfer; dieselben unterlagen teils zu Basel, teils zu Blotzheim, konnten indes fast alle dank dem Heroïsmus des Pfarrers mit den Sterbesakramenten versehen werden. Ganze Familien — es waren fast nur noch Greise, Frauen und Kinder — starben aus. Mit Schaudern erfüllt uns die Aufzählung der Hingerafften im Blotzheimer Totenbuch. Da lesen wir: „Jacob meyenhoffer und seine 3 kinder", „Hans Baumans 6 junge kind", „Hans backhenschell sambt seiner frauen Margarett und 5 kinder", „lude körber sambt seinem Sohn Hansen, 2 Döchtern, und seiner Sohnsfraue Anna Steffin", „Jörg kerber sambt 3 döchtern und 1 Sohn", „Elsa geferdere sambt ihre Söhne marx und lienhart güder sambt ihre 2 kinder", „Fridle brengle sambt seiner frau Agnes kellerin und dochter Catharina brengl und 1 magt", „heinj körber sambt 2 Söhne und 2 döchtere", „Gabriel Salathin, 3 kindt, sambt seiner frau und ihr magt", „Mathias Hartman sambt 4 geschwisterten und einer großmueter", „Adam scheffer sambt 3 Söhne", „Diebold Starckh, 2 kindt 1 magt", „Hans haberkorns frau, muter und schwester", u. s. w. Grausenerregend war die Todes-

1) Bardy, a. a. O.; Tschamber, Gesch. d. Stadt Hüningen, S. 51 f.; Ochs, Strobel, Aufschlager ꝛc.

Digitized by Google

ernte, welche das fremde Volk gesät hatte. Von 1634 bis 1640 schweigen Tauf- und Totenbuch, Blotzheim war verödet und ausgestorben.[1])

Seit 1634 waren auch die Franzosen, dank ihrer selbstsüchtigen und gewissenlosen Politik, im Bunde mit unseren Todfeinden, welche dadurch wieder verstärkt wurden. Hüningen, wo am 17. März 1634 der Rheingraf den Rhein übersetzte, hatte immer noch einen kaiserlichen Kommandanten.[2]) Mit wechselndem Glück kämpften die beiden Parteien: die Schweden siegten am 2. März 1634 bei Wattweiler auf dem Ochsenfeld und besetzten bald darauf Hüningen, Thann, Belfort und die andere Hälfte des Sundgaus. Auch das feste Schloß von Blotzheim lag nach Baquol[3]) in den Händen der Franzosen; im Laufe des Krieges soll es nach ihm von den Kaiserlichen angegriffen und vom schwedischen Oberst Taupadel auf die glänzendste Weise verteidigt worden sein.

Am 19. März 1636 hielt der Herzog von Rohan auf dem Hegenheimer Felde eine Musterung seines Heeres ab. In diesem Jahre hatten die Kaiserlichen bei Hüningen neue Erfolge, die sie aber 1638 wieder verloren. Am 15. Juli 1639 erkrankte in Hüningen, wo er die Schanzen abzutragen befahl, Herzog Bernhard von Weimar, nachdem er das Jahr zuvor zu Rheinfelden einen glänzenden Sieg für die Franzosen erfochten hatte, und starb drei Tage darauf.[4])

Wie Blotzheim, so waren auch die anderen Dörfer des Sundgaus großenteils in Flammen aufgegangen. Da die Bauern nicht mehr in den Ortschaften wohnten noch das Feld bebauten, mußten die Mülhauser ihr Korn in Basel holen. Unsere ehemals so belebte Straße war jedoch so öde und unsicher, daß der Transport nur mit Karawanen und starker Eskorte bewerkstelligt werden konnte. Blotzheim und die andern an der Straße gelegenen Dörfer waren zu Räuberhöhlen

1) Taufbuch, Nr. 2, ad 1634.
2) Tschamber, a. a. O., S. 53 f.
3) Baquol-Ristelhuber, Dictionnaire de l'Alsace: Blotzheim.
4) Bardy, a. a. O.; Tschamber, a. a. O., S. 55 ff.; Strobel, Auffchlager ꝛc.

Digitized by Google

geworden. Am 28. April 1638 lauerte z. B. der lothringische Oberstleutnant Kaspar Schach bei Sierenz mit 60 Reitern und 40 Musketieren auf einen Warenzug. Derselbe hatte sich, weil er die Gefahr, welche bei Blotzheim am größten war, hinter sich glaubte, in kleinere Truppen aufgelöst und befand sich zum Teil schon bei Habsheim. Trotzdem stieß der Räuber auf tapfere Gegenwehr und konnte nur durch eine List siegen. Er machte große Beute, zwei Bürger und 13 Bauern wurden erschossen, viele verwundet. Nichtsdestoweniger half die Klage Mülhausens bei den Vorgesetzten nicht das Geringste.[1])

Blotzheim erhob sich erst 1640 allmählich wieder aus seinen Ruinen; die noch lebenden alten Bürger kehrten bei den ruhigeren Zeiten zurück, und ihnen gesellten sich neue bei. Im Taufbuch ist indes mehr als einmal von Soldaten die Rede, welche auch jetzt noch in Blotzheim weilten; 1644 tritt zu verschiedenen Malen als Pate „herr hans peter, Maier des Emischen Regimendts, geboren aus Böhmen" auf, 1645 ist der Soldat „vulgo Türckenhanß" erwähnt.

Wie Blotzheim, so wurden auch die übrigen Gemeinden des Sundgaus wieder bevölkert. Fast alle Bewohner hatten sich nach der Schweiz begeben und wandten sich nun wieder ihrer Heimat zu. Ein großer Teil der neuen Ansiedler bestand jedoch aus Schweizern, welche den entvölkerten Gau in Besitz nahmen, und deshalb sind viele, ja vielleicht die meisten der heutigen Sundgauer erst seit dem dreißigjährigen Kriege hier zu Lande angesessen.[2])

Seit 1644 begannen zwischen den streitenden Mächten die Friedensverhandlungen von Münster und Osnabrück. Durch den Frieden von 1648 gelangten die habsburgischen Besitzungen im Elsaß, also die Landvogtei, die Landgrafschaft des Oberelsaß und die

1) Mieg, Gesch. d. Stadt Mülhausen, ad 1638.

2) Vgl. dazu die Berichte des Bischofs von Basel von 1633 und 1641 im Archiv der Konzilskongregation zu Rom; auch die Schlacht von Blotzheim 1633 wird darin berührt, unter dem Dekanat Inter Colles: „in diesem und dem Dekanat Sundgau wollten die Unterthanen sich gegen die unerhörten Mißhandlungen der Feinde wehren, und fielen von ihnen ungefähr 3000 katholische Seelen auf's Grausamste niedergemetzelt".

Digitized by Google

österreichischen Ämter im Sundgau, damit auch Blotzheim, an die französische Krone.

4. Unter den französischen Königen.

Durch den westfälischen Friedensschluß, welcher die Interessen unseres deutschen Vaterlandes zu Gunsten Frankreichs mit Füßen trat, trennte man unser Land endgültig vom deutschen Reiche, dem es fast seit dessen Bestehen, schon 778 Jahre, angehört hatte.

Ludwig XIV., der damalige Franzosenkönig, fand das Elsaß und namentlich den Sundgau in einem grauenhaften Zustande vor. 196 Ortschaften waren zerstört. In Blotzheim wie in den übrigen Dörfern war die Bevölkerung größtenteils verschwunden, die Uebriggebliebenen nagten am Hungertuch, das Vieh war fast ganz und gar aufgerieben; auch nach dem großen Kriege hatten die Bauern nach einem lothringischen Chroniker „als Begräbnisstätte nur den hungrigen Bauch der aus den Wäldern herausgekommenen Wölfe".[1]) Diese beutegierigen Tiere hatten sich in der Hart so vermehrt, daß sie ungescheut bis in die Dörfer drangen, und niemand sich in den Wald wagen durfte. Als ein gewisser Georg Müller aus Blotzheim einmal, im Jahre 1649, im Gemeindewald Holz hauen wollte, stürzte sich plötzlich ein wütender Wolf auf ihn los und brachte ihm tiefe Wunden bei. Der Unglückliche konnte indes seinen furchtbaren Gegner mit einem Lanzenstich töten. Folgenden Tags wurde er aber selbst von der Tollwut befallen, so daß seine Nachbarn gezwungen waren, ihn in Ketten zu legen, „um ihn zu verhindern, sie aufzufressen". Erst Peter von Buech, der Pfarrer von Ottmarsheim, erlangte seine Heilung.[2])

Aus all' diesen Gründen blieb ein großer Teil des Bannes brach liegen, die Zinse wurden meist nicht mehr bezahlt. So heißt es im Blotzheimer Spitalberein von 1658: „. . . . welche des Spitals eigen-

1) Herraudel, 1660 (vgl. Rev. d'Als. 1874, S. 443 ff.).
2) Nach der Chronik v. Maria Einsiedeln (Arth. Benoit, Petite Chronique Alsac.: Rev. d'Als. 1874, S. 448).

Digitized by Google

thümliche Güther seithero durch meisten töttliches Absterben der Menschen und lang gewärten zwänzig sechsjärigen Kriegeswässen, zuem öffteren mahlen alieniert und verendert, daß dardurch der järliche Zins gänzlichen gespörkh worden, umb deßwillen nicht allein beriertem Spital ahn seinem Aigenthumb, sondern auch der Zinßleithen großer Abgang, unndt Mangel erschinen ist".[1])

Die Abfassung dieses Vereins bezeichnet zugleich die allmähliche Erholung Blotzheims vom herben Schlage; um jene Zeit begann man wieder die Felder regelmäßig zu bebauen, die alten Eigentumsrechte von neuem festzusetzen und die Zinse zu bezahlen. Die Einverleibung in die französische Monarchie war durchaus nicht nach dem Geschmacke unserer Sundgauer. Doch verstand es die Regierung vortrefflich, die Antipathie derselben zu überwinden, indem sie die geschlagenen Wunden zu heilen, und durch die Leutseligkeit ihrer Beamten die Untergebenen zu gewinnen suchte. Durch wohlthätige Einrichtungen wußte Ludwig XIV. das Land wieder zu einem verhältnismäßigen Wohlstand emporzuheben: er verlangte nur mäßige Abgaben, ließ die Grundstücke, auf welche innerhalb dreier Monate keine Eigentumsrechte geltend gemacht worden, unter die Einwohner verteilen, und gewährte für diese Güter eine sechsjährige Steuerfreiheit und die Benutzung der königlichen Waldungen, und als dies noch nicht anzog, erließ er 1682 und 1687 noch größere Vergünstigungen; dann sorgte er für die Ordnung des Post- und Gerichtswesens, für die öffentliche Sicherheit, Bezahlung der Frohnden, Ernährung der einquartierten Truppen, Beschränkung des Wildstandes und Veredlung der Haustiere.[2]) Auch der ziemlich ununterbrochene Friede von 1648 bis 1674 begünstigte den neuen Aufschwung des Landes.

Nicht wenig trugen zur Gewinnung der Sundgauer aber auch die Kriege der Folgezeit bei, welche für Franzosen und Elsässer ein Gemeininteresse schufen.

---

1) Spitalverein (8. Lade im Pfirter Amt) im Pfarrarchiv v. Blotzheim.
2) Nach den elsäss. Geschichtswerken, bes. nach der Beschreibung der politischen Zustände bei Strobel, Vaterländ. Gesch. d. Elsasses.

Digitized by Google

Die sundgauische Treue, Kriegstüchtigkeit und Tapferkeit war schon zur Zeit der österreichischen Herrschaft berühmt gewesen: „Diese alte Suntgauer Unterthanen waren jederzeit ihrer Herrschaft mit Dienstbarkeiten, Leib und Blut getreu, wie sie gezeigt haben".[1]) Derselbe ritterliche Ichtersheim, der den Sundgauern dies schöne Zeugnis ausstellt, sagt von ihnen ebenfalls unter Blotzheim: „Die jetzigen Bauern seyend ihren souverainen Land-Fürsten dem König in Franckreich auch getreu, lassen sich willig brauchen, wie dann die Suntgauer denen Kriegs-Heeren mitgezogene Bauern, so wohl in der Untern Pfaltz als dem Breißgau, sehr bekandt seynd".[2]) Das österreichische Kaiserhaus wußte die Tüchtigkeit der Sundgauer so zu schätzen, daß der Kardinal Andreas von Oesterreich sie auch später noch in Oesterreich um sich behielt.[3])

Einen langwierigen Krieg mit Spanien schloß erst der pyrenäische Friede von 1659, in welchem Frankreich der Besitz des Elsasses bestätigt wurde. Auch Blotzheim und Umgebung war von diesem Kriege, wie es scheint, hart mitgenommen worden; denn vom 15. Februar 1654 ab sah sich der Pfarrer von Blotzheim gezwungen, „wegen der drohenden Lauertischen Kriege" längere Zeit in Hüningen statt in Blotzheim zu taufen.[4]) Dagegen scheint unsere Gegend von dem durch den Frieden von Aachen 1668 abgeschlossenen sog. Devolutionskrieg nichts verspürt zu haben.

Erst durch den 1672 ausgebrochenen und 1678 im Frieden zu Nymwegen beendigten holländischen Krieg wurde der Sundgau wieder in Mitleidenschaft gezogen, indem seit 1674 auch das deutsche Reich gegen Frankreich kämpfte. Von da an hatte das Land von den Einquartierungen der fremden Soldaten viel zu leiden; dieselben hatten so schlimme Seuchen zur Folge, daß die Hospitäler stets gefüllt waren.[5])

---

1) Mspr. von Ichtersheim, Elsaß. Topogr.: Blotzen.
2)
3) L. Benoît: Petite Chronique Alsac. (Rev. d'Als. 1874).
4) Taufbuch Nr. 2 im Pfarrarchiv von Blotzheim.
5) Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, VII. 132, 343; Tschamber, Geschichte der Stadt Hüningen, S. 60; Strobel, Laguille ꝛc.

Digitized by Google

Schon im Dezember 1674 eroberten die Kaiserlichen eine Schanze bei Hüningen. Marschall Türenne hielt damals mit den französischen Truppen mehrere Monate hindurch den Sundgau besetzt, um den Durchzug der Deutschen zu hindern. Am 26. April 1674 war er zu Häsingen bewillkommnet worden. Am 5. Januar 1675 schlug er die Feinde bei Türkheim, worauf er sich über den Sundgau nach dem Bistum Basel begab. 1676 ließ der Marschall von Rochefort seine Truppen bei Basel Stellung nehmen und zog dann selbst über Blotzheim nach Rixheim gegen die Kaiserlichen. Bei Hüningen ließ er drei Schanzen aufwerfen, von Basel verlangt er strenge Neutralität. Im Oktober bezogen die französischen Truppen unter dem Herzog von Luxemburg ein Lager auf dem Felde zwischen Häsingen und Blotzheim.[1])

Im Jahre 1677 erfuhr Blotzheim erst recht die Schrecken des Krieges, indem im Juni der Herzog von Sachsen-Eisenach mit 12 000 Mann Reichstruppen das Elsaß heraufkam, Baron von Montclar verdrängte und die Hüninger Schanze einnahm.[2]) Unter dem August 1677 heißt es im Taufbuch von Blotzheim: „den 10. hujus ist das kaiserliche Kriegsheer under dem General herzog von Eisenach nacher Hüningen komen, allwo si eine schiffbrugg geschlagen und nichts ausgericht als dis land verderbet, die Emdt verwestet und alle früchte geraubt, den 8. Septembris sind si unverhoft in der Nacht über die schiffbrugg gezogen und sich durch daß Markgraffen landt hinabwendig gemacht.“[3]) Nach Tschamber[4]) geschah letzteres schon am 16. Juni; jedoch wird wohl unser Taufbuch Recht haben, da auch Strobel mit ihm übereinstimmt; Ochs setzt die Entfernung der Deutschen auf den 28. August.

Zu Anfang des Monats Juli 1677 war das Hauptquartier des Herzogs von Sachsen Bartenheim. Montclar hatte inzwischen Verstärkung erhalten und

1) Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, VII, 132, 343; Tschamber, Geschichte der Stadt Hüningen, S. 60; Strobel, Laguille ꝛc.
2) Ochs ꝛc.
3) Taufbuch Nr. 2 im Pfarrarchiv v. Blotzh., ad 1677 (Heiratsregister).
4) A. a. O., S. 61.

Digitized by Google

stellte sich bei Ruelisheim auf, rückte aber am 31. Juli wieder herauf. Die Kaiserlichen ließen sich bei Blotzheim am 1. August in kleinere Gefechte ein. Hierauf schlugen die 7000 Franzosen ihr Lager auf bei Michelfelden und Burgfelden, das von den Kaiserlichen angezündet worden war. Das Haupttreffen wurde am 22. August bei Blotzheim geschlagen, wo Montclar eine feindliche Abteilung angriff; er blieb Sieger und nahm über 500 Mann gefangen. Nachher folgten noch einzelne Scharmützel, die unentschieden blieben; die Franzosen wurden immer mehr verstärkt und wollten sogar die Rheinbrücke abbrechen, was wohl den heimlichen Abzug ihrer Feinde veranlaßte.[1])

Montclar erschien 1678 wieder, während der Marschall von Crecqui mit 30 000 Franzosen bei Haltingen sich lagerte.[2]) Mit Spannung verfolgte man in Blotzheim den Verlauf des Krieges; 1678 schrieb der Pfarrer von Blotzheim: „Anno 1678 ist Montglas mit seiner Armee nochen Hünigen komen, aldort eine schifbrug geschlagen, Crequi hatte Rhinfelden stark belagert und 2000 Caren schüss herein gethan, damit er die kayserischen ꝛc.“[3])

Unser Dorf war trotz dieser Kriegsläufte bald wieder zum volkreichsten des Sundgaus geworden. Während vor dem dreißigjährigen Kriege durchschnittlich nur 20 Taufen darin stattfanden, zählte man 1670 in Blotzheim 819 Osterkommunionen, 38 Taufen und 34 Begräbnisse; dazu wären noch die Israeliten zu rechnen. Die betreffenden Zahlen für Bartenheim waren 287, 11, 7, für Sierenz 700, 21, 26, für Kappeln (mit Stetten und Brinkheim) 325, 10, 15, für Helfrantskirch (mit Berenzweiler) 190, 6, 12, für Ranspach 243, 8, 9, für Häsingen 260, 14, 7, für Hegenheim 210, 10, 8, für Hüningen 426, 47, 18.[4]) Die Bevölkerung verringerte sich indes vielfach wieder durch Auswanderungen. Namentlich suchten viele um 1710

1) Nach Ochs, Strobel und Laguille, a. a. O.
2) Strobel, Vaterländische Geschichte des Elsasses IV, 94, 101.
3) Taufbuch, a. a. O., ad 1678.
4) Nach einer Bevölkerungsliste von 1670 (in einer Nummer der Revue cathol. d'Als.).

Digitized by Google

ihr Glück in Polen, wo 25 000 Menschen durch die Pest hingerafft worden waren, „in der Hoffnung, Güter zu erwerben"; aus Blotzheim gingen so am 13. Februar 1710 nach Polen der 42 Jahre alte Johann Karrer mit seiner ganzen Familie, der 37 Jahre alte Matthias Kempf und die 31 Jahre alte Susanna Scheferin.[1]) Anno 1756 zählte Blotzheim bereits über 1000 Kommunikanten.[2])

Die Unsicherheit in unserer Gegend war auch um die Wende des 17. Jahrhunderts immer noch eine sehr große: Der Rhein, schreibt Ichtersheim 1710, „ist durch hinab wider die Einfälle der Schnapphanen und Feinde also versehen, daß ihn die Land-Militz verwahren, auch zu ausgemessener Zeit von unten hinauf und oben wieder herab patrollieren mögen." Zwar that die französische Regierung ihr Möglichstes, um den Dieben und Landstreichern das Handwerk zu legen; auf beiden Seiten der Straße ließ sie die Wälder auf Schußweite roden. „Ein rechtes Schnapphanennest" war vor allem von altersher Satteles oder die Satlose, das um 1700 kein Dorf mehr war, sondern eine Stelle der Straße zwischen Sierenz und Habsheim in der Nähe einer Kapelle. Sie lag am Fuße eines Lehmhügels, auf dem ein Hochgericht stand, und da hier die Hardt der Straße beiderseits sich näherte, eignete sie sich vorzüglich als Schlupfwinkel und war besonders bei Kriegszeiten sehr gefährlich. Um 1700 beschlossen daher Syphrosin, der Kommandant von Landser, und de l'Estrade, der des Blotzheimer Schlosses, den Platz zu säubern. Dabei trieben sie ihre Strenge so weit, daß sie auch manchen Unschuldigen mit dem Strange am nächsten Baum bedachten, sobald sie ihn im Verdacht der Spionage oder Gaunerei hatten.[3])

In dieser Zeit mag es gewesen sein, wo der sog. Schnapphahnenbüchel, der in unserm Banne mitten im Hartwald lag, die Räuber barg, von denen das

1) Taufbuch, a. a. O., ad 1668, 1673, 1679 (Taufregister).
2) Nach den Observationes des Pfarrers Polletier (B. A. K., S. 37, 6).
3) Fr. Rupr. v. Ichtersheim, Elsaß. Topogr.: Rhein, Satteles.

Digitized by Google

Volk jetzt noch mit Grauſen erzählt. Zwar wurden auch vielfach die Burgunder Schnapphahnen genannt, und könnte man daher die Sage auf die Burgunderkriege des 15. Jahrhunderts zurückführen; auch gab es ſchon im 16. Jahrhundert in unſerer Gegend nach Wurſtiſen Schnapphahnen. Doch das Andenken an die Briganten iſt noch zu friſch, als daß es aus jenen Zeiten ſtammen könnte. Die Tradition malt uns die Schnapphahnen als fremde, berittene Banditen, vor denen niemand ſicher war. Vom ſog. Schnapphahnenweg her näherten ſie ſich dem Dorfe, weder Eigentum noch das Leben der Bauern war ihnen heilig. Wehe dem, welcher ſich weigerte, ihrer Aufforderung: „Bauer, ſpann' aus!" Folge zu leiſten. Auch das Kreuz, welches nahe an Bartenheim an der rechten Seite der Landſtraße ſteht, erinnert an den Tod eines Blotzheimer Bauern (Lang), welcher von den Schnapphahnen an dieſer Stelle um 1690 gemeuchelt wurde.

Einen Eckſtein in der äußern Geſchichte unſerer Gegend bildet die Erhebung Hüningens zu einer Stadt und Feſtung. Schon 1644 hatten die Franzoſen die Wichtigkeit dieſes Punktes eingeſehen und die Befeſtigung desſelben beabſichtigt. Vergebens ſuchte Baſel 1679 den ihrem Intereſſe ſo ſchädlichen Feſtungsbau zu hintertreiben, ſeine Geſandten wurden in Paris „mit guldenen Ketten nach Hauſe geſchickt"; der Kriegsminiſter Louvois und der Feſtungserbauer Vauban ſprachen ſich nach Beſichtigung des Ortes für den Plan aus. Am 19. März 1680 wurde der Grundſtein gelegt, und ſchon am 25. Auguſt 1681 wurde die Feſtung eingeweiht. Der König kam ſelbſt 1681 (Oktober) und 1683 nach Hüningen; bei einer dieſer Reiſen hielt er ſich in Blotzheim auf, wie die Tradition in unſerem Schloſſe berichtet. Der Feſtungsbau wurde erſt 1691 vollendet.[1])

Dieſes Geſchehnis war für unſere Gegend von weittragender Bedeutung. Zunächſt erhielt dieſelbe dadurch hohe ſtrategiſche Wichtigkeit in Kriegszeiten, und

1) Tſchamber, Geſch. der Stadt Hüningen, S. 69 ff. (X, XI).

Digitized by Google

der Befestigung Hüningens haben wir es zu verdanken, daß wir jetzt zu dessen Kanton gehören. Aeußerst wichtig war die Änderung auch bezüglich des Handels: 1684 wurde Hüningen städtisch organisiert, bevölkert und mit Wochenmarkt und außerordentlichen Privilegien ausgestattet, „welches den Baslern viel abtreibt, indem solches die aus dem Land und in Basel wollende Frucht- und Weinfuhren abhaltet".[1]) Besonders aber war der Bau Hüningens deshalb so wichtig, weil er die Gestalt unserer Gegend fast völlig umgeändert hat. Im Februar 1684 befahl nämlich eine königliche Ordonnanz, das alte Dorf Hüningen abzubrechen; den Bewohnern desselben wies er die ihm gehörende „île d'Aoust" zur Ansiedlung an, indem er das neue Dorf mit Vorrechten begabte.[2]) Auf diese Weise entstand „Neudorf" (Bourg neuf d'Aoust); zugleich mit ihm taufte Ludwig XIV. 1684 „St. Ludwig" (Saint-Louis); daneben erhoben sich, wie wir sehen werden, die vier Neuwege. Alle diese Ortschaften nahmen bald bedeutend zu, so daß jetzt der Schwerpunkt des Kantons in den neuen Schöpfungen liegt; zugleich aber zogen dieselben viel fremdes Volk und Gesindel an. In dem erst vor kurzem erstandenen kleinen Dörfchen Burgfelden wurde der Zoll errichtet.[3]) Als mit den Baslern wegen Abbruchs des Dorfes Hüningen Streitigkeiten ausbrachen, wurden sie von Louvois 1687 mit dem Weidrecht auf der Blotzheimer Au abgespeist, eine Politik, zu der sich Blotzheim übel oder wohl hergeben mußte; trotz des Widerstrebens Basels wurde 1686 in Neudorf die alte Hüninger Kirche aufgerichtet.[4])

Bereits im spanischen Erbfolgekrieg trat die Wichtigkeit Hüningens klar zu Tage. Im Jahre 1702 verschanzten sich die Reichstruppen der neuen Festung gegenüber; zum Schutze der von ihnen errichteten

1) Rupr. von Ichtersh., a. a. O.: Hüningen; Tschamber, a. a. O., S 89 ff. (XIII).
2) Boug, Ordonnances d'Als., I, S. 138; Tschamber, a. a. O., S. 84 ff. (XII).
3) Rupr. von Ichtersh., a. a. O.: Burgfelden.
4) Ochs, Geschichte der Stadt Basel, VII, 163; Tschamber, S. 86 f.

Digitized by Google

Sternschanze setzte der Prinz von Baden mit einem Teil des Heeres über den Rhein. Der französische Marschall Villars verfolgte ihn am 13. und 14. Okt., schlug die Verbündeten bei Frieblingen und nahm ihre Schanze. Die Verwundeten wurden in dem in ein Spital verwandelten Hegenheimer Schloß verpflegt. Nach der Schlacht sollen die Sundgauer raubend und brennend das Markgrafenland durchzogen haben, wie es später die Badenser in Blotzheim thaten.[1])

Am 20. August 1709 zog der kaiserliche General von Mercy mit 2—3000 Reitern von Rheinfelden über Holee, also neutrales Baslergebiet, in das Elsaß. Basel wurden deshalb die Zinse, welche es im Sundgau, u. a. in Blotzheim bezog, entzogen, und jede Zufuhr in die Stadt verboten. Die Franzosen wurden bei Burgfelden gefangen genommen und bei St. Ludwig in die Flucht getrieben. Die Kaiserlichen lagerten sich dann teils in Hegenheim, teils zogen sie nach Hammerstadt bei Ottmarsheim. Mercy wurde vom Grafen du Bourg bei Rumersheim geschlagen[2]), und die Franzosen besetzten die Gegend. In Blotzheim nahm die Kompagnie des Oberst de Rennport das Winterlager und blieb daselbst bis zum Frühjahr 1710.[3])

Die Friedensschlüsse von Rastatt und Utrecht machten 1714 dem Kriege ein Ende. Dorf und Bann Blotzheim wie die ganze Umgebung, war von demselben schwer heimgesucht worden und hatte infolge der Durchzüge und Einquartierungen der Truppen manche Leiden zu bestehen. Daher wurde auch 1717 die Uebertragung des Gnadenbildes in die so lange schon zerfallene und jetzt wiederhergestellte Kirche als ein wahres Friedensfest angesehen und gleichwie bei den Römern die Schließung des Janustempels, mit großer Feierlichkeit und freudigem Jubel begangen.[4])

Unsere Gegend blieb in der That auch in der

1) Tschamber, a. a. O., S. 109 f.; Ochs, Strobel, Laguille ꝛc.
2) Ochs, Geschichte der Stadt Basel, VII, S. 418 ff.; Lutz, die Festung Hüningen, S. 26 ff.; Tschamber, a. a. O., S. 110 f.
3) Totenbuch im Pfarrarchiv: Februar und März 1710.
4) Entstehung u. Geschichte der Wallf. U. L. Frau zur Eiche, IX. Kap.

Digitized by Google

Folgezeit von den Drangsalen des Krieges verschont, und die Zeit von 1714 bis zur Revolution kann als eine ruhige und glückliche bezeichnet werden. Von 1736 bis 1738 wurde allerdings vom Gouverneur des Elsasses wiederum der Verkehr mit Basel und die Ablieferung seiner Zinse untersagt; diese Maßregel war eine Folge einer 1735 und 1736 wegen des Lachsfanges an der Wiesenmündung zwischen den Kleinhüningern und Neudörfern vorgefallenen wüsten Schlägerei.[1]) Vom österreichischen Erbfolgekrieg (1740—48) wurde die Gegend nur vorübergehend gestreift. Am 3. September 1743 suchte Prinz Karl von Lothringen bei Rheinweiler den Rhein zu übersetzen; er wurde bei Klein-Landau besiegt, ein eidgenössischer Zusatz von 100 Mann bei Sierenz eingeholt. Glücklicher war Karl 1744 im Elsaß. In diesem Jahre wurde Hüningen von Ludwig XV. besucht. Die französische Reiterei ging 1746 bei Hüningen über den Rhein und suchte das badische Land mit Raub und Excessen heim[2]).

Im friedlichen 18. Jahrhundert hat Blotzheim und seine Umgebung mehr als einen durch Wissenschaft hervorragenden Mann hervorgebracht. Aus Habsheim stammte ein gelehrter Franziskaner in Freiburg, der 1627 gestorbene P. Bonagratia. In Hüningen wirkte der durch seine Gelehrsamkeit und durch seinen 1746 abgefaßten Panegyrikus berühmte Mercier als Arzt des Militärhospitals. Blotzheim selbst zählte unter seinen Bürgern den gelehrten Johann Jakob Lang, Doktor der beiden Rechte und der Medizin; er wurde am 20. September 1753 beim Kreuze, das auf dem nach der Wallfahrtskirche führenden Wege stand, vom Schlage getroffen und am 22. September begraben.[3]) Vor allen verdient aber der berühmte Arzt Bacher hier Erwähnung.

Georg Friedrich Bacher wurde geboren am 26. November 1709, und zwar in Blotzheim, nicht wie

1) Ochs, a. a. O., VII, S. 575 ff.; Tschamber, S. 112 f.
2) Tschamber, a. a. O., S. 114 f.; Ochs VII.
3) Vergl. den Todesakt im Sterberegister von Blotzheim.

Digitized by Google

einige behaupten, in Thann. Schon sein Vater praktizierte in Blotzheim als Arzt; in seinem Hause in Blotzheim-Neuweg starb am 30. September 1708 der Kapitän Peter Josef Parrat, Ingenieur für Lager und Märsche der königlichen Armeen, eines plötzlichen Todes.[1]) Friedrich selbst war viele Jahre hindurch in Blotzheim praktischer Arzt. Im Alter von 24 Jahren wurde er an der Universität von Besançon als Doktor angenommen. Sein um 1730 in Thann geborener Sohn Alexander Andreas Philipp Friedrich hat sich als Arzt in Paris ausgezeichnet und die Arbeiten seines Vaters fortgesetzt; er war von 1776 bis 1793 Redaktor des „Journal de médecine" und starb 1807 in Paris.[2])

Bacher war in der Praxis ein ausgezeichneter Arzt und seiner Vorfahren, welche sämtlich treffliche Aerzte waren, durchaus würdig. Doch ist es nicht die Praxis, welche ihm seine Berühmtheit erlangte, sondern die nach ihm benannte Erfindung und seine litterarische Thätigkeit. Er verlegte sich mit großem Eifer namentlich auf die Heilkunst der Wassersucht und fand nach langen Versuchen ein vortreffliches Mittel gegen sie. Die Basis desselben bildet die schwarze Nießwurzel, von der zwei Unzen mit einer gleichen Dosis Myrrhe und mit drei Gros Stachelroche zu Pulver verstoßen werden. Man gebraucht auch unter der Form von Einspritzung einen Teil Nitriumalkali in neun Teilen alkalisierten Branntweins. „Wenn das Heilmittel der Bacher," sagt Michaud's Biographie, „nicht für die Wassersucht spezifisch ist, wie sie es behaupteten, so geschieht es deshalb, weil es keines gibt für eine Krankheit, welche oft entgegengesetzte Ursachen hat und am häufigsten eine materielle Zerstörung der Organe bezeichnet; indes war es wenigstens oft nützlich in jenen Fällen der Wassersucht, welche durch die Schwäche des absorbierenden Systems veranlaßt ist; und zum übrigen verdienen die Bacher ihr Lob, weil

1) Vgl. den Todesakt im Sterberegister von Blotzheim.
2) Michaud, Biographie universelle: Bacher; Sabourin de Nanton, Blotzheim, son passé, son présent, XXI.

Digitized by Google

sie aus ihrem Heilmittel nicht eine Marktkrämerware gemacht haben, und sofort wie wahre Philosophen vorgegangen sind, indem sie es öffentlich an den Tag brachten.[1])

Der ältere Bacher hat sechs Werke verfaßt, welche medizinisch von nicht geringer Bedeutung sind. Es sind: Abriß der Anwendungsmethode der tonischen Pillen bei Wassersucht, Paris 1765, 1767, in-12, und 1771 mit Vermehrung; Beobachtungen, welche auf Befehl des Hofes über die Wassersucht und über die Wirkungen der tonischen Pillen gemacht worden, Paris 1769 in-12; Auseinandersetzung der verschiedenen in der Behandlung der Wassersucht üblichen Mittel, 1765 in-12; Untersuchungen über die chronischen Krankheiten, 1776 in-8; Abhandlung über die Inkorporationen, Vorzüge und Eigenschaften der Mineralwasser, 1772 in-12; Zweiter Brief an H. Bouvart über die chronischen Krankheiten, 1776 in-8. Bacher hat sich außerdem für das Bad von Wattweiler viele Verdienste erworben; das oben angegebene Werk über die Mineralquellen handelt vorzugsweise über die von Bussang. Weniger gelangen dem guten Arzte die Verse, in denen er sich als schlechter Poet versuchte; eine Probe davon gibt uns Sabourin de Nanton.[2])

Teilweise auf Bachers Einfluß beruhte der große Aufschwung, den im 18. Jahrhundert das Bad von Blotzheim nahm, welchem das Dorf einen Teil seiner Berühmtheit verdankt. Guerin hebt 1769 in seiner Dissertation über die elsässischen Heilquellen die Vorzüge derjenigen von Blotzheim hervor: „Die Quelle von Blotzheim," schreibt er, „von faulem Geruch, wird für schwefelhaltig gehalten; sie liegt in Blotzheim, einem Dorfe des Sundgaus bei Basel, und ist geeignet für Hautkrankheiten; sie wird für sehr nützlich erachtet und von H. Hoffer[3]) in dem angeführten Briefe nach Verdienst, obgleich sie vernachlässigt ist, gelobt, und gilt

1) Michaud, Biographie universelle: Bacher; Sabourin de Nanton, Blotzheim, son passé, son présent, XXI.
2) Michaud, etc.
3) Ein bekannter praktischer Arzt und Naturforscher in Mülhausen.

Digitized by Google

für sehr wirksam."[1]) Bis zur Revolution war das Bad ziemlich stark besucht, und seine Bedeutung stieg wieder, als ein H. Oettling im Jahre 1815 das Bad restaurierte, nachdem es 1814 von den Verbündeten geplündert und zerstört worden war.[2]) Doch im Jahre 1821 brannte es vollends nieder.[3])

Die eine Badequelle liegt im Keller des Hauses Wirth, die andere in dessen Grasgarten. Nach dem Bericht einer Untersuchungskommission vom 8. März 1857 sprudelt die erste unter der Erde hervor und liefert 30 000 Liter täglich; die Quellen enthalten besonders Eisen, das sich in den Badebecken ablagert, dann Sodiumchlorur, Kalksulfat, Aluminium, Magnesia und Kohlensäure.[4])

II. Kapitel.

Herrschaft und Schloß.

1. Die herrschaftlichen Rechte.

Die Herrschaft Blotzheim bestand, wie wir gesehen haben[5]), schon im Mittelalter. Sie umfaßte im 14. und 15. Jahrhundert die eigentlichen herrschaftlichen oder gaugräflichen Rechte, zu denen die Markrechte hinzugekommen waren, die habsburgischen Eigenleute und die Vogtei des Dinghofes, mit den an diese Rechte geknüpften Abgaben. Grundbesitz hatte die Herrschaft im spätern Mittelalter nicht mehr, und auch in der Neuzeit war sie nicht Grundherr, wie wir bald sehen werden. Nur ein Teil des Zehnten stand ihr

1) Dissertatio chemico-medica de fontibus Alsatiæ (1769), 4; vgl. Geschichte u Beschreibung des Elsasses (Basel 1782); Aufschlager: Blotzheim.
2) Vgl. eine gedruckte Ankündigung (1815) in der Basler vaterländischen Bibliothek, die eine ziemlich genaue Beschreibung des Bades und beider Quellen enthält.
3) Deliberationsregister v. Blotzh. n. 2; Delbos et Kœchlin-Schlumberger, Description géol. et minéralog. du départ. du H.-Rhin, S. 254.
4) Delbos, a. a. O.
5) II. Buch, V. Kap., Abschn. 1; VI. Kap., Abschn. 4.

Digitized by Google

zu. Daraus kann aber noch nicht geschlossen werden, daß den Landgrafen in Blotzheim Allodien zustanden, wenn auch im frühern Mittelalter dies der Fall war; denn die Herrschaft hatte auch an anderen Orten, wo sie keine Güter besaß, einen Teil des Zehnten in Händen, der Zehnte ist überhaupt erst nachträglich der Kirche von weltlichen Herren entzogen worden, so daß dann auch die Landgrafen einen Drittel dieses säkularisierten Zehnten erhalten konnten.

Auch die herrschaftlichen Rechte der Neuzeit sind ursprünglich auf die oben angegebenen Rechte zurückzuführen. Indessen hatten sich die alten Befugnisse namentlich im 16. Jahrhundert bedeutend vermehrt, teils infolge herrschaftlicher Willkür, teils nach dem natürlichen Gange der Dinge. Besonders die Auflösung des Dinghofes kam der Herrschaft zu gute, und vielfach trat sie die Erbschaft desselben an, wie die Urkunde von 1462 beweist.[1]) So konnte die Herrschaft ungestört alle Rechte centralisieren; die gleiche Bewegung gieng auch in den anderen Dörfern des Amtes Landser vor sich, so daß es bald zu einem einheitlichen Ganzen geworden war. Den Widerstand der Unterthanen lähmten die zahlreichen Kriege, vor allem der Bauernkrieg, welcher das Land vollends der österreichischen Willkür überlieferte.

Bis zur Abfassung des vierten Urbars der Herrschaft Landser im Jahre 1568 war diese Entwicklung abgeschlossen, und deshalb konnte nun eine Ordnung aufgestellt werden, welche von den vorhergehenden grundverschieden war. Wo früher eine so große Mannigfaltigkeit geherrscht hatte, da wiederholen sich jetzt bei jedem Dorfe wörtlich dieselben Satzungen.

Die Schultheißschaft oder das „Gericht" war zu Blotzheim geblieben, der Schultheiß aber, der Vertreter des Grafen am Gerichte, zum „Vogt" geworden, wie das Verzeichnis von 1546 bekennt.[2]) Zur Abfassung des Urbars von 1568 wurden nun der herrschaftliche Vogt Peter Deck und die Dorfgeschworenen Peter

1) II. Buch, III. Kap., Abschn. 4.
2) „Plotzenn hat ein fogrt und ein besonder gericht" (B. A. K., C. 768).

Digitized by Google

Reber, Kaspar Matter, Konrad Güter, Fridlein Müller nach Landser berufen. Sie erkannten folgende Bestimmungen an, welche bei allen Gemeinden nur mit wenigen Abänderungen wiederkehren :[1])

1. Zu Blotzheim ist jeder Bürger, Bürgerssohn, Hintersäß, Söldner, wie die auch Namen haben, der soll und ist dem Landsfürsten zu Österreich mit Treue und Eidspflicht zugethan, gelobt und geschworen, Ihrer Frstl. dhl. Frommen und Nutzen zu fördern, allen Schaden und Nachteil zu verhüten und jederzeit den ziemlichen Geboten und Verboten der von ihrer F. D. gesetzten Amtleute, Vögte getreulich, gehorsam, ohne alles Widerfechten zu gehorchen und nachzukommen.

2. Daß auch ein jeder Einwohner, reich oder arm, sein Harnischgewehr, als Spieß, Büchse, Hellebarde, Schlachtschwert, was ihm dann auferlegt wird, frei, sicher, in guter Verwahrung im Fall der Not bei seiner Haushaltung bei seinem Eid sicherlich habe.

3. Der Landsfürst zu Österreich, Inhaber der Herrschaft, der Burg, Veste und des Schlosses zu Landser, hat in dem Dorf zu Blotzheim die hohe und niedere Gerechtigkeit, die hohen und niederen Gerichte, Zwing und Bann, in Ihrer F. D. Schutz und Schirm, und hat auch über das Blut zu richten.

4. So der Vogt zu Blotzheim zu Gericht sitzet, so verbannet er das Gericht[2]) im Namen des Landsfürsten zu Österreich.

5. So eine fremde oder heimische Person[3]) einen Frevel zu Blotzheim begehet, bußfellig wird, so gehören dem Landsfürsten zu Österreich und Inhaber der Burg, Veste oder des Schlosses Landser alle Frevelkeiten zu empfangen.

6. Der Vogt zu Blotzheim hat die kleinen Unrecht, das ist ein Heller und drei Schilling, ein Heller und sechs Schilling, ein Heller und neun Schilling;[4]) was für höhere Unrecht mit Recht erkannt und ge-

1) Bezirksarchiv Kolmar, C. 768; ibid., Adelsarchiv, d'Anthès 16.
2) Das heißt, verkündet den Ding- oder Gerichtsfrieden (vgl. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 41 f.); davon stammt der „Zwing und Bann".
3) „Diebe und Frevel" des Mittelalters.
4) Die gewöhnlichen Stufen der mittelalterlichen Bußtaxe.

Digitized by Google

fallen, die gehören dem Landsfürsten zu Österreich oder der nähern Obrigkeit zu.

7. Heimburger und Geschworene zu Blotzheim haben im Namen der Gemeinde bei zwei, dann bei fünf Schillingen, zuletzt bei einem Pfund und nicht höher außerhalb der herrschaftlichen Zulassung zu gebieten; dies vermeldete Gebot- und Verbotgeld gehört einer Gemeinde in dem ermeldeten Dorfe zu empfangen, und nicht weiter.

8. Zu Blotzheim hat der Landsfürst zu Österreich Erbgulden, Confiscation zu empfangen.[1])

9. Zu Blotzheim hat der Landsfürst zu Österreich die neuen Bürger und Hintersässen anzunehmen; auch den Eid zu geben und das neue Bürgersatzgeld zu empfangen.

10. Was zu Blotzheim für ungehorsam Volk oder Personen gefunden oder angezeigt werden, die gehören ohne alles Mittel, zu der Zucht und Strafe, in die Veste, Burg und Schloß gen Landser zu liefern.

11. So sind alle Einwohner zu Blotzheim, die auch alle zu der Burg und Veste zu Landser gehörig, jährlich frohnsweise, so man sie erfordert, die Burgmatten, „hinder der Bodenstuben gelegen" genannt, die Obermatten, auch die Schloßmatten, Kraut- und Grasgärten, die Gräben bei dem Schloß und um das Schloß, auch alles andere, was der Herrschaft zugehörig und man ihnen befiehlt, in dem Heuet und dem Embt mit der Sense abzumähen und zu fällen schuldig.

12. Zu Blotzheim ist eine jede Person, arm und reich, niemand ausgeschlossen, Bürger, Söldner, Hintersäß und Wittfrauen, alle die, so Unterschleif, Schutz und Schirm von den Landsfürsten zu Oesterreich haben, auf St. Ulrichstag ein Stupfel- oder ein Ernthuhn, auf die Burg, Veste, in das Schloß zu Landser zu liefern und zu geben schuldig.

13. Zu Blotzheim gibt eine jede Person, reich oder arm, auch ein jeder Bürger, Hintersäß, Söldner, Wittfrau, wie die auch Namen haben, niemand aus-

1) Das Recht, die Güter der ohne Erben Verstorbenen einzuziehen, das Habsburg im Oberelsaß schon um 1308 besaß.

Digitized by Google

geschlossen, von jedem Haus, Herdstätte, Hofstätte, und so etwa vor Zeiten eine Behausung darauf gestanden, dem Landsfürsten zu Österreich in die Veste, Burg und Schloß gen Landser auf die Faßnacht jährlich ein Faßnachthuhn.

14. Zu Blotzheim sind alle Bürger, Bürgerssöhne, Hintersassen, Söldner, Wittfrauen, reich und arm, so zu Blotzheim Wohnung, Unterschlupf oder Aufenthalt daselbst hat, was ein jedes vermag, mit seinen Rossen, Wagen, Karren oder Geschirr oder mit seiner selbst Leib und Waffen, so oft man sie erfordern thut, und es die Notdurft erheischt, dem Landsfürsten zu Österreich oder den von Ihrer F. D. gesetzten Amtleuten zu Landser ohne alles Weigern zu frohnen schuldig.[1])

15. Heimburger, Geschworene und eine ganze Gemeinde sind zu geben schuldig, jährlich in die Veste, Burg und Schloß gen Landser zu liefern, fünf Pfund Stebler zu Steuer.

16. Heimburger, Geschworene und eine ganze Gemeinde sind zu geben schuldig, dem Landsfürsten zu Österreich, in die Veste, Burg und Schloß zu Landser zu liefern, zehn Pfund Stebler, so Bannwein genannt.

17. Heimburger, Geschworene ꝛc. nämlich ein Pfund Stebler, so Burggut genannt.

18. Heimburger, Geschworene ꝛc. jährlich auf Martini drei Lämmer.

19. Heimburger, Geschworene ꝛc. jährlich auf Martini sechs Vierzel Futerhaber, guter, sauberer, wohlbereiteter und gewendeter Frucht.

20. Die Gemeinde zu Blotzheim geben jährlich Jakob Reichs von Reichenstein Erben in den Hof zu Basel zu liefern, nämlich 11 Viertel Futerhaber.

21. Die Gemeinde zu Blotzheim geben jährlich in das Reichhaus der Stadt Basel zwölf Karren voll Brennholz, dagegen geben die von Basel für jeden Karren zwei Heller.

1) Diese Unbegrenztheit gab später öfters Anläße zu Streitigkeiten der Herrschaft mit Partikularen (so 1720 mit Joh. Jak. Langi B. A. K., d'Anthès 11, 2) und der Gemeinde, welche von altersher frohnfrei zu sein vorgab (l. c. 12, 1).

Digitized by Google

22. Die Gemeinde zu Blotzheim geben des Landsfürsten zu Österreich Hart- oder Forstknechten jährlich auf Galli 1 Pfund 10 Schilling Stebler.

23. Ein jeder Einwohner zu Blotzheim, in dem Kloster wohnhaft, gibt jährlich auf Martini dem Landsfürsten zu Landser, in die Veste, Burg und Schloß zu liefern, nämlich drei Lämmer.

24. Ein jeder Einwohner zu Blotzheim, in dem Kloster ꝛc. zehn Schilling, so Burggut genannt.

25. So hat der Landsfürst zu Österreich das Umgeld zu Blotzheim, so man Wein schenkt.

26. Herberg nach Gnaden hat der Landsfürst zuzulassen.

Neben diesen Rechten und auf Grund derselben beanspruchte die habsburgische Herrschaft noch zahlreiche andere, die irgendwie mit den Regalien in Verbindung standen. So mußte Johann Hug von Blotzheim, als er während des dreißigjährigen Krieges auf seinem eigenen Boden eine Mühle errichtete, zuerst die Ermächtigung der landserischen Herrschaft einholen und dieselbe mit vier Sack Korn und einem Huhn jährlichen Zinses erkaufen[1]); es war das Bannrecht, welches der Herrschaft das Mühlenmonopol auf seinem Territorium einbrachte.[2])

Das lästigste Recht der Habsburger aber war ihr Jagdmonopol, welches sie auf den Besitz der Hart gründeten. Nicht selten hielten sie zu Blotzheim kostspielige Treibjagden ab. Davon legen uns die Rechnungen Zeugnis ab, welche über die Ausgaben der Eberjagden der Erzherzöge zu Blotzheim noch zur Zeit des dreißigjährigen Krieges am Hofe geführt wurden.[3])

Nach der Vereinigung der Herrschaft Landser mit der französischen Krone wurden die herrschaftlichen Rechte noch mehr erweitert und die Freiheiten der Gemeinde vollends vernichtet. Frankreich, beherrscht von absolutistischen Ideen, kannte keinen Unterschied

1) B. A. K., c. 826.
2) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 528.
3) B. A. K., c. 894.

Digitized by Google

zwischen den Rechten der einzelnen Herrschaften, und auch die „Seigneurie de Blotzheim“ wurde nach dem allgemeinem Muster zugeschnitten, wie es uns ein Etat ihrer Rechte und Einkünfte vom Jahre 1720 lehrt.[1]) Die Herrschaft besaß danach in Blotzheim:

1) Die höhere, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit, samt dem Schreibereirecht (droit de greffe et tabellion); 2) das Judenschutzrecht[2]), das 275 Livres eintrug; 3) das Bewohnerrecht (droit de Manans et habitans) zu je 30 L.; 4) die Geldabgabe (31 l. 13 sch. 1 d.); 5) das Kaufmannsrecht[3]) (210 l 17 sch. 1 d.); 6) das Salzmonopol[4]) (186 l. 13 sch. 1 d.); 7) das Fleischerbankrecht zu je 21 l.; 8) das droit des annuelles (50 l.); 9) das Hammerschlagsrecht[5]) (20 l.); 10) die Hühnerabgaben (56 l. 16 sch.); 11) andere Hühnerabgaben (23 l. 12 sch.); 12) die Abgabe von $4^1/_2$ Sack Hafer (15 l.); 13) das droit de la demie ravalle (36 l. 13 sch.); 14) die drei Lämmer der Abtei Lützel (6 l.); 15) die Abgabe der Lützeler Religiosen, die zu Blotzheim wohnten (13 l. 1 sch.); 16) das Fischereirecht; 17) das Jagdrecht; 18) das Schäfereirecht (500 l.); 19) die Frohnrechte (de corvée à ruisseau) zu 7 l. 10 sch. für jeden Karren und 2 l. 10 sch. für jeden Bewohner ohne Karren (615 l. 14 sch. 6 d.). Die Herrschaft hatte keine anderen Lasten, als die Bestreitung der Wohnungskosten ihres Vogtes. Im Ganzen trug sie jährlich 4000 Livres ein, also mehr als den vierten Teil der ganzen Herrschaft Landser.[6])

Viele der genannten Rechte gerieten noch in der französischen Zeit nicht selten in Konflikt mit den Freiheiten der Gemeinde, namentlich das Recht, neue

---

1) Schloßarchiv: Etat des droits et revenues de la seigneurie de Blotzheim, fief relevant du comté de Ferrette.

2) Das Recht, die Juden in den Schutz aufzunehmen, war ein ursprünglich königliches Recht, das schon im 14. Jahrh. verbunden mit der Landeshoheit auftritt (Schröder, a. a. O., S. 576 ff.).

3) Die Abgabe, welche die Verkäufer zu bezahlen hatten.

4) Die Herrschaft hielt ein Salzmagazin zum Groß- und Kleinverkauf.

5) So hatte die Propstei für Hammerschlag eine Abgabe zu entrichten (Urbar).

6) 1788 wurden die Einkünfte von der Munizipalität approximativ blos noch auf 2860 Livres taxiert (Deliberationsreg. 1788–89 Arch. L. Peter).

Digitized by Google

Bürger aufzunehmen. So entspann sich ein Streit der Gemeinde mit ihrem Herrn Glutz, der die Bürger zu willkürlichen Frohnden anhalten wollte. In einer Memoire erklärte die Gemeinde, daß sie stets von Frohnden entlastet gewesen, und berief sich auf eine Entscheidung der Regierung von Ensisheim vom Jahre 1543, wonach die Bürger dem Obervogt Truchseß nicht für dessen eigene Person zu frohnden brauchten. Schon damals hatten die Blotzheimer erklärt, daß sie dem Truchseß von Wolhausen die Frohnden nicht zu leisten schuldig seien, derentwegen er sie gefröhnt hatte; dagegen seien sie stets bereit, die herkömmlichen Frohnden der Herrschaft Landser zu leisten. Die Regenten von Ensisheim hatten bestimmt, daß die Bürger nach den eigenen Gütern des Obervogts weder gen Landser noch anderswohin zu frohnden verpflichtet sein sollten.[1])

Der Eintracht halber versprach die Gemeinde am 2. Januar 1684 Glutz, dem Inhaber der Herrschaft, jährlich drei ganze Tage zu frohnden.[2]) Die Regierungskommissäre Zipper von Augenstein und Ertlin stellten nach einer Verhörung am 8. Januar 1687 fest, daß die Gemeinde drei Tage frohnden solle. Auch die Wiesenbewässerung und andere Fragen wurden geregelt. Die Güter der Herrschaft sollten frei von Subsidien sein; niemand durfte sein Vieh weiden lassen ohne ein Zeugnis aus dem Orte, wo es gekauft worden; die Bußen waren vom Vogte zu verhängen, der Bannwart aber von der Gemeinde zu ernennen. Ein Reglement für die Abgabensammler wurde aufgestellt. Am 21. April 1687 verpflichtete sich Glutz, die Kanäle zur Wiesenbewässerung wiederherzustellen und keine zu starke Herde auf die Gemeinweide zu schicken.[3])

Das Judenschutzrecht ermöglichte den Israeliten die Niederlassung in Blotzheim. Weil das germanische Recht keine Fremden in den Gemeinden zuließ, galten die Juden ohne Besitz als rechtlos, und deshalb

1) Urkunde im Privatarchiv L. Peter in Blotzheim.
2) B. A. Kolm., d'Anthès 12, 1.
3) Ebenda, 15, 1.

Digitized by Google

mußten sie dem König oder seinem Vertreter ein Schirmgeld zahlen. Im Elsaß mehrten sie sich rasch, vom dreißigjährigen Kriege bis 1716 war die Zahl ihrer Familien von 300 auf 1348 gestiegen, so daß man sie fortzujagen gedachte; doch der elsässische Intendant d'Angervilliers, der Schloßherr von Blotzheim, wandte von ihnen das Ungewitter ab, und so konnten sich die Juden auch in Blotzheim ausbreiten, so sehr auch die Gemeinde sich dagegen wehrte.[1])

Zur Zeit wo die große Revolution den Juden das Bürgerrecht verlieh, waren die israelitischen Familien in Blotzheim bedeutend angewachsen. Als die Juden gemäß einem kaiserlichen Dekret vom 20. Juli 1808 ihre Namen ändern mußten, ließen sich zu Blotzheim 49 Familien mit 228 Köpfen einschreiben. Alle behielten ihre Familiennamen bei, nur ihre altjüdischen Personennamen wechselten sie meistenteils. Es waren Bäcker, Metzger, Krämer, Kolportöre, Zwischenhändler, Mehl- und Viehverkäufer, Taglöhner und Rentner, lauter Levy, Weil, Rueff, Brunschwig, Schmoll, Dreifus, Meyer, Biquart, Salomon und Götscho.[2]) Schon damals hatten sie einen eigenen Lehrer und Vorsänger; Synagoge und Rabbiner erhielten sie erst später.

Schon um 1690 treffen wir zu Blotzheim Leemann, einen jüdischen Geldmann, der vom Abte von Lützel das Pfarrhaus kaufte. Um 1689 zählte man erst 4 Judenfamilien, 1716 bereits 21, im Jahre 1767 deren 45. Heute zählt die Judengemeinde nur noch so viel Köpfe, während sie erst vor 30 Jahren gegen 400 Personen umfaßte.[3])

2. Die Inhaber der Herrschaft.

Im Mittelalter bildete die Herrschaft von Blotzheim mit der Herrschaft Landser ein ungetrenntes Ganze. Nur ausnahmsweise war sie wie Landser

1) Véron-Réville, Les juifs d'Alsace sous l'ancien régime (Revue d'Als. 1864). Vgl. III. Kap. 1.

2) Etat nominatif des Juifs und Registre de changement de nom des Juifs von 1808 (Gemeindearchiv).

3) Stoeber, Dorf und Schloß Blotzheim.

Digitized by Google

selbst, pfandweise für geleistete Dienste oder geliehene Geldsummen vergeben, fiel aber gleich nach Einlösung der Pfandschuld an die Herrschaft Landser, also an die Habsburger zurück. So hatte 1311 Anselm von Rappoltsweiler das Dorf Blotzheim als Pfandgut inne; dasselbe umfaßte wahrscheinlich auch die Vogtei- und anderen Rechte. Darüber, daß die Herrschaft Blotzheim ursprünglich und eigentlich zu Landser gehört hat, scheint kein Zweifel bestehen zu dürfen, wenn auch angenommen werden muß, daß sie im 15. Jahrhundert wenigstens eine Zeit lang der Verwaltung nach unter dem Pfirter Amte stand.[1]) So machte die Herrschaft Blotzheim alle Wandlungen des landserischen Amtes mit und wechselte mit ihm auch ihre Herren; 1406 fiel sie wohl den Münch von Landskron und später anderen Geschlechtern als Pfandgut zu.[2])

In der Neuzeit bildeten einzelne Rechte oder Teile der Herrschaft Blotzheim Lehen, welche die Herzöge von Österreich verschiedenen Adeligen verliehen, wodurch sie dieselben zu ihren Vasallen machten. Ob solche Rechte schon im Mittelalter zu diesen sog. Burglehen gehörten, darüber haben wir keinen urkundlichen Aufschluß. So gehörten die habsburgischen Eigenleute in Blotzheim als Lehen um 1600 denen von Eptingen, einem andern Zweige jedoch als dem der Dinghofherren. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurden zwei von Eptingen, Petermann gen. Schnabel und Wolfgang Wilhelm, vom Kaiser Rudolf II. mit verschiedenen Erblehen belehnt; darunter befanden sich Nieder- und Oberhagenthal, der Zoll von Ottmarsheim und auch die habsburgischen Eigenleute in Blotzheim; wie wir wissen, waren es im 15. Jahrhundert 30 Häuser, um 1600 waren es wohl noch mehr. Die Eptinger hatten wohl das Lehen gleich den anderen durch Kauf oder Tausch erworben. Nach 1648 gehörte die Herrschaft über dieses Lehen dem Franzosenkönig.

1) Vgl. 2. Buch, V. Kap., Abs. 1.
2) Ravénès, L'Alsace ill., IV, S. 155 ff.; Chauffour, Histoire de la Haute-Alsace, II, S. 159 ff.
3) Schöpflin, Als. ill., Übers. v. Ravénès und Auszug von Chauffour: unter Eptingen.

Digitized by Google

Die eigentliche Herrschaft von Blotzheim fiel beim Abschluß des westfälischen Friedens am 24. Oktober 1648 mit Landser dem König Ludwig XIV. anheim und war bis zur Revolution ein Lehen der Krone von Frankreich. Schon im dreißigjährigen Kriege mochte sie eine Beute des Grafen von Taupadel geworden sein.[1]) Bis zum Jahre 1659 blieb die Herrschaft im direkten Besitz des Königs; denn der Vogt von Blotzheim, der immer vom Inhaber der Herrschaft ernannt wurde, nannte sich noch 1658 „prévôt étably de par Sa Majesté le Roy de France et de Navarre en la justice de Blotzheim“[2]). Die Herrschaft Blotzheim war also weder im Besitz der Herren von Pfirt noch der Herwart, welche 1642 und 1645 von Ludwig XIV. mit den Herrschaften Landser und Hüningen belehnt wurden.[3]) Dessenungeachtet blieb die Verwaltung in der Herrschaft Blotzheim unter Landser, speziell unter dessen Oberamtmann Johann Ulrich Hug; der Vogt saß um 1658 in dessen Namen zu Gericht.[4])

Die rechte Hand Ludwigs XIV. war damals sein erster Minister, der Italiener Kardinal Julius Mazarini. Dessen Geschichte ist zu bekannt, als daß sie hier Platz finden sollte. Er übte einen fast unumschränkten Einfluß auf den jungen König aus und suchte denselben natürlich auch zu seinem Interesse auszubeuten. Im Dezember 1659 schenkte Ludwig durch Patentbriefe zu Toulouse ihm und seinen Nachfolgern unter anderen Herrschaften im Elsaß, welche am 24. Oktober 1648 an ihn abgetreten worden waren, die Herrschaft und „das Territorium von Blotzheim“. So wurde der Kardinal Mazarin „Seigneur“ von Blotzheim, wie von Belfort, Thann, Altkirch u. s. w. Der König stützte diese Übergabe darauf, daß die betreffenden Herrschaften noch nicht ausdrücklich mit der Krondomäne vereinigt worden waren, und ihre Em-

1) Vgl. I. Kap., Abs. 3.
2) Auf einem Verein der Schloßgüter nach einem Inventar im Schloßarchiv.
3) Vgl. Tschamber, Gesch. d. Stadt Hüningen, S 45, 50.
4) Nach dem Basler Spitalverein von 1658 im Pfarrarchiv.

Digitized by Google

pfänger darüber bei ihm keinerlei Rechenschaft abgelegt hatten.[1])

Inzwischen war aber der Schwede Graf Axel von Taupadel Schloßherr von Blotzheim geworden, wo er auch seinen Wohnsitz hatte. Er hatte von seinem Vater, dem schwedischen Generalmajor Georg Christof von Taupadel, der im März 1647 zu Pfirt gestorben war, die Herrschaft Pfirt, die dem Generalmajor geschenkt worden, erhalten. Durch den Brief vom Dez. 1659 hatte jedoch Ludwig XIV. alle Übergaben widerrufen, welche vor oder nach 1648 an die Offiziere seiner deutschen Armeen kraft des Eroberungsrechtes durch Briefe, welche nicht von seinen Höfen bestätigt worden, geschehen waren. Zur Entschädigung seines Verlustes erhielt nun Taupadel, „Oberst eines deutschen Kavallerieregiments", von Ludwig XIV. durch Patentbriefe vom Sept. 1660 die „im Amt Landser gelegene" Herrschaft Blotzheim, welche der König von Pfirt und Landser trennte; Taupadel und seine Nachkommen in männlicher wie weiblicher Linie sollten das Dorf Blotzheim als Lehen der im Dez. 1659 dem Kardinal de Mazarin gegebenen Grafschaft Pfirt besitzen. In dem Schenkungsbrief wurde ausdrücklich ausbedungen, daß das Lehen an die Grafschaft Pfirt zurückfallen solle, falls der Oberst und seine Frau ohne männliche oder weibliche Nachkommen stürben.[2])

Auf diese Weise wurde Axel von Taupadel Herr von Blotzheim, ein Mann, der eine glänzende Vergangenheit hinter sich hatte. Er stammte aus einer angesehenen Familie in Schweden, und schon sein Vater hatte sich als Dragonergeneral unter Gustav Adolf ausgezeichnet. Um 1638 war der Oberst Axel der erste im Range nach dem Herzog Bernhard von Weimar in dessen Heere. In der Schlacht bei Rheinfelden kämpfte er mit Nassau und Rosen auf dem

1) Chauffour, Histoire d'Alsace, II. p, S. 115 und 155 f.; Sabourin de Nanton, Blotzheim, son passé, son présent, XII; Ravénèz, l. c., IV; Bittschrift des Herrn v. Salomon von 1825; Prozeßschriften im Bezirksarchiv und Schloßarchiv.

2) Chauffour, l. c.; Ravénèz, l. c.; Sabourin de Nanton, l. c.; Grandidier, Oeuvres inéd., V 288 ff.: Blotzheim; Protokoll v. 18. April 1707 (B. A. Kolm., 11, 2).

Digitized by Google

rechten Flügel, und der Sieg über Johann von Werd war hauptsächlich ihm und seinem mit sieben Regimentern bei Neuburg gebliebenen Vater zu verdanken. In der Schlacht bei Wittenweier (10. August) kämpfte Axel im Hintertreffen und wurde nach tapferer Gegenwehr von den Kaiserlichen gefangen genommen. Während er in den Gefängnissen von Philippsburg schmachtete, suchte man ihn und mit ihm seine Armee durch die glänzendsten Versprechungen vergebens für den Kaiser zu gewinnen. Dank der Fürbitte Ludwigs von Erlach, welcher am französischen Hofe die Tüchtigkeit und die Verdienste des Gefangenen in ein glänzendes Licht zu stellen wußte, tauschte ihn Ludwig XIV. gegen Generalmajor Sperreuter und den Vogt von Elz um, wozu er noch 14 000 Thaler fügte.[1])

Infolge dieser Ereignisse hätte nach Sabourin de Nanton Erlach seinem Schwiegersohne Taupadel vom Könige die Grafschaft Pfirt und das Ober- und Unteramt Landser, sowie den Grad eines Generalleutnants der Kavallerie mit einem Jahresgehalt von 14 000 Thaler erlangt. So hätte Taupadel wahrscheinlich damals schon auch die Herrschaft von Blotzheim erhalten. Indessen muß hier bei Nanton ein mehrfacher Irrtum vorliegen. Zunächst war es der Vater, welcher Pfirt erhielt, dann aber konnte Axel um jene Zeit noch nicht Erlachs Schwiegersohn sein; denn Maria von Erlach war 1650 noch unverheiratet.[2]) Indes trat auch der Oberst in die französischen Dienste ein. Nach Baquol und Ristelhuber soll er das Schloß von Blotzheim gegen die Kaiserlichen mit großer Tapferkeit und Ausdauer verteidigt haben. Zwar erscheint diese Behauptung Sabourin de Nanton als falsch, da er sie in keinen Dokumenten jener Zeit bestätigt gefunden; doch es ist den beiden Forschern nicht zuzumuten, daß sie diese Thatsache rein erfunden hätten, und die Wichtigkeit, welche das feste Schloß wegen

1) Sabourin de Nanton, Blotzheim, son passé, son présent. XII; Strobel und Laguille. Der Irrtum über Taupadel in Tschamber, a. a. O., S. 55, ist aus einer Verwechslung mit seinem Vater entstanden.

2) Als Taufpatin mit dem Amtmann Joh. Ulrich Hug in den Pfarrakten (Gemeindearchiv Bl.): „nobilis et pudica virgo Maria ab Erlach".

Digitized by Google

seiner Lage auch damals noch hatte, macht einen Angriff der Kaiserlichen bei ihrem Durchzug auf der Heerstraße sehr wahrscheinlich. Die Schweden hatten ja zu jener Zeit die beiden Rheinufer und den Sundgau besetzt, und General Götz suchte sie aus ihrer Stellung zu vertreiben.[1])

Thatsächlich zeichnete sich Taupadel auch als französischer Offizier aus. 1641 nahm er mit General Gil-de-Haas Bamberg ein und versuchte einen Einfall in Schwaben. Später that er sich in Meißen hervor, wo die Schweden weichen mußten: schon nahmen sie die Flucht, als er mit seinem und dem nassauischen Regiment ankam und einen glänzenden Sieg herbeiführte. 1643 nahm er einen ebenso glorreichen Anteil am Feldzug am Bodensee, und 1645 führte er Türenne bei Frankfurt eine Verstärkung von 4000 Mann zu.[2]) Nach dem Kriege heiratete er die Tochter Erlachs und zog sich nach Blotzheim in sein Schloß zurück. Außer dem Schloß erwarb sich der Oberst noch andere Güter in der Umgegend; so belehnte ihn 1661 der Rat von Basel mit Michelfelden.[3])

Durch den königlichen Patentbrief von 1660 wurde er zum Lohn für seine Dienste nicht nur mit der Herrschaft von Blotzheim bedacht, sondern auch als Franzose naturalisiert. Daraus scheint hervorzugehen, daß er nicht allzulange vorher sich abermals um Frankreich verdient gemacht hat. In der That geht augenscheinlich aus Baquol hervor, daß jene Verteidigung des Schlosses erst nach dem dreißigjährigen Krieg und der Erwerbung des Schlosses durch die Heirat stattgefunden hat. Ohne Zweifel mußte also Taupadel unser Schloß im Jahre 1654 verherrlicht haben, als der Pfarrer von Blotzheim vom Januar bis zum Mai wegen des „lavertischen" Krieges Blotzheim verlassen mußte.[4])

Der Oberst führte in Blotzheim einen glänzenden

1) Tschamber, a. a. O., S. 56; Strobel und Laguille.
2) Sabourin de Nanton, Blotsheim, son passé, son présent, XII; Strobel und Laguille.
3) Ochs, Gesch. der Stadt Basel, V, S. 421; Tschamber, a. a. O., S. 53.
4) Nach dem Tauf- u. Sterbebuch Nr. 1 im Gemeindearchiv Blotzheim.

Digitized by Google

Hof. Die Eintracht mit der Gemeinde blieb nicht stets ungestört, und seine Bedrückungen zwangen den Provinzialrat des Elsasses, dem Oberst am 7. Nov. 1665 zu verbieten, von den Einwohnern von Blotzheim 600 Livres und andere Abgaben zu begehren, die sie ehedem für das Schloß Landser hatten entrichten müssen.[1] Als „Seigneur" besaß er alle herrschaftlichen Rechte und Abgaben und ernannte den Vogt, der ihn z. B. 1664 auch als Taufpate vertrat. Er blieb aber protestantisch bis zu seinem Tode, der um 1670 erfolgte.[2]

Seine Witwe behielt die Herrschaft mit Rechten und Einkünften auch nach dem Tode Taupadels. Sie verkaufte dieselben 1680 mit dem Schlosse an Urs von Glutz, indem sie zugleich vom Könige einen Patentbrief, der dies gestattete, zu erwirken versprach.[3] Durch ihren kinderlosen Tod sollte aber Blotzheim an die Grafschaft Pfirt zurückfallen. Indes nahm es der Kronfiskus für sich in Anspruch. Mignard, kraft des Edikts vom März 1695 mit dem Verkauf der Domänen betraut, ließ vor dem elsässischen Intendanten de la Grange das Lehen, als mit der Krone vereinigt, versteigern; am 17. Januar 1697 kaufte es für 8000 Livres Urs von Glutz, welcher bereits das Schloß Blotzheim besaß und sofort von den herrschaftlichen Rechten Besitz nahm.[4]

Unterdessen hatte der Kardinal den Herzog Armand Karl de la Meilleraye, den Gemahl seiner Nichte Hortense zu seinem Erben eingesetzt, unter der Bedingung, daß er den Namen Mazarin annehme; 1661 trat der Herzog den Besitz Pfirts an. Der Besitz der Grafschaft Pfirt war durch die Bestimmung beschränkt worden, daß alle ihre Lehen, also auch Blotzheim, direkt vom König, wie vorher von Österreich, also nicht vom Kardinal, abhängen sollten.[5] Somit war der

1) Nach einer Memoire im B. A. Kolm., d'Anthès 12, 1.
2) Nach dem Tauf- u. Sterbebuch Nr. 1 im Gemeindearchiv Blotzheim.
3) Kaufakt im Schloßarchiv Blotzheim.
4) Grandidier, Ravénez und Chauffour, a. a. O.; Sab. de Nanton, a. a. O., XII; Schloßarchiv Blotzheim und Bezirksarchiv d'Anthès, 11, 2 (Prozeßakten).
5) Ebenda.

Digitized by Google

Verkauf des Dorfes zu Gunsten des Staatsfiskus motiviert.

Trotzdem wurde es 1697 nicht nur vom Herzog von Mazarin, sondern selbst von den Herwart beansprucht. Am 24. Mai ließ Herwart, Herr von Landser, das Lehen von Blotzheim, das nach ihm von der Herrschaft Landser abhing, in Besitz nehmen. Der Herzog von Mazarin seinerseits nahm am 8. Juni ebenfalls davon Besitz, da es durch den Tod von Herwart und Frau Taupadel, laut der Übergabe von 1660, an seine Grafschaft, deren Lehen es sei, zurückgefallen wäre; 1660 sei es von Landser abgetrennt worden. Im Protest vom 24. Juni erklärte er, daß Blotzheim mit Pfirt vereinigt bleibe, außer wenn es von Glutz losgekauft werde.[1])

Zwischen den drei Interessenten entstand nun ein langweiliger Prozeß, der fast zehn Jahre dauerte. Das erste Urteil erging schon am 20. August 1697, aber öfters wurde die Requete Mazarins zwischen Gerichtshof und Intendanz hin und her geschickt, bis der Streit zum Ende kam.[2]) Es wurde vor dem königlichen Staatsrat Instanz begehrt, derselbe entschied die Sache erst durch einen Arrest vom 21. Juni 1707 zu Gunsten des Herzogs von Mazarin. Diese Verfügung spricht ihm das Lehen von Blotzheim als Lehen seiner Grafschaft Pfirt zu, mit der Befugnis, davon Gebrauch zu machen und darüber zu verfügen, wie ihm beliebte.[3])

Der Herzog Paul Julius von Mazarin, der Sohn des berühmten Armand, der neue Herr von Blotzheim, blieb bis 1730 im Besitz der Rechte und Einkünfte der Herrschaft. Er überließ sie einem Pächter; so besteht vom 8. Juni 1717 ein Pachtvertrag, den der Herzog für die herrschaftlichen Rechte von Blotzheim zu Paris vor den Notaren Marchand und Beauvais einging.[4]) Auch nach 1707 verwickelte sich Mazarin in mehrere Pro-

1) Besitzergreifungs- u. Oppositionsakte im B. A. R., d'Anthès, 11, 2.
2) Vgl die Entscheidungen vom 8. Mai 1708 und 1. Sept. 1705 (B. A. Kolm., l. c.).
3) Grandidier 2c
4) Schloßarchiv Blotzheim.

Digitized by Google

zesse mit der Witwe und den Erben von Glutz, indem er nichts litt, was angeblich gegen seine herrschaftlichen Rechte verstieß. Jahr für Jahr, von 1708 an, wo Mazarin Besitz von Blotzheim ergriff, bis 1720, ließ er den Bewohnern fünf Frohntage auferlegen, wie es im Pfirter Amt gebräuchlich war, obschon die Gemeinde nachwies, daß sie nie dazu gehört; er berief sich auf ein Urteil des Rates vom 29. Dezember 1698, das für seine Länder fünf Tage bestimmte.[1]) So hatte er 1712 einen Streit mit den Glutz wegen der herrschaftlichen Urkunden und Papiere, welche jene noch innehaben sollten.[2]) Ebenso stritt er sich mit den Erben des Glutz herum, weil sie angeblich unbefugt den Titel trugen: „Herr des Schlosses zu Blotzheim".[3]) Mit der Gemeinde Blotzheim und den Glutz prozedierte er wegen der Befugnis, eine eigene Viehherde zu halten (droit de bergerie).[4])

Die Pächter, denen Mazarin 1717 alle herrschaftlichen Rechte übertrug, waren die Erben des Urs von Glutz; sie mußten ihm als jährlichen Pachtzins 1700 Livres geben. Durch den Vertrag vom 17. April 1720 übertrugen die Gebrüder Glutz die Pacht zu denselben Bedingungen Herrn Noblat. Da sie indes schon den Zins des Jahres 1720 bezahlt hatten, sollten sie die Einkünfte desselben durch den Vogt Noël noch beziehen, Noblat erst vom 1. Januar 1721 an. Derselbe versprach, die Pacht für die Glutz zu entlasten und vom Herzog die Einwilligung zu erlangen, da im Pachtkontrakt ausbedungen war, daß die Glutz ohne das Einverständnis Mazarins niemanden die Pacht abtreten könnten.[5])

Der leichtsinnige Herzog stack bald trotz seiner unermeßlichen Einkünfte in ungeheuren Schulden und mußte seine Herrschaften eine nach der andern verkaufen. Am 8. Juli 1729 schenkte Mazarin die Herrschaft Blotzheim mit Pfirt seinem Sohne Guy Paul

1) B. A. Kolm., d'Anthès, 11, 2.
2) Ibid., 12, 3.
3) Ibid., 12, 5. Die Glutz wurden verurteilt.
4) Ibid., 12, 4.
5) Schloßarchiv Blotzheim.

Digitized by Google

Jules Mazarin de Ruzé duc de la Meilleraye, der mit dem Vermögen auch die Schulden des Vaters antrat. Durch einen Kontrakt vom 12. Dez. 1730 vor dem Notar Caulet von Belfort, dem Generalintendant seiner Häuser, verkaufte „der Graf von Belfort und von Pfirt, Herr von Blotzheim" auch „das Territorium und die Herrschaft von Blotzheim im Sundgau im Oberelsaß, mit Einkünften, Nutzen, Zinsen, Ueberzinsen, Renten, Leuten, Leutschaften, Vasallen, Lehnbarkeiten, Unterthanen, Bächen, Weiden, hoher, mittlerer und niederer Gerichtsbarkeit, Bestallungen der Ämter und Offiziere, Besserungen und Konfiskationen, Schäferei-, Frohnde-, Judenschutz-, Umbgeld-, Salzabsatz-, Auswanderungs-, Bürger-, Wohnungs- und Metzgereirecht, und überhaupt alle Nutz- und Ehrenrechte, die der Herr Verkäufer in der Herrschaft beanspruchen kann", für 40 000 Livres dem Heinrich d'Anthès. Derselbe war schon vorher „fermier général der Einkünfte Ihro hochfürstlichen Durchlaucht H. H. Herzog de Mazarin gewesen, wie eine Gemeinderatversammlung von Blotzheim 1729 meldet, so daß er, wie er erklärte, von den Rechten „volle und ganze Kenntnis hatte infolge der Einnahme der Einkünfte der Herrschaft, welche ihm als Pächter oblag". Anthès erhielt mit der Herrschaft Blotzheim alle anderen Herrschaften, welche der Herzog im Elsaß noch besaß. Für erstere zahlte er sofort 20 000 Livres dem herzoglichen Prokurator; die andere Hälfte der Kaufsumme versprach er zu bezahlen, sobald der Herzog vom Könige eine Verfügung erhalten habe, welche ihm den Verkauf seiner Immobilien im Elsaß erlaube. Der Käufer, seine Gattin und Erben sollten vom Tage des Verkaufs an das volle Genußrecht der Herrschaft haben, ohne daß er jedoch eine Verminderung des allgemeinen Pachtpreises beanspruchen könne. Der Herzog verpflichtete sich, ihm alle Eigentumstitel und Dokumente, die er über Blotzheim hatte, auszuliefern.[1])

Caulet versprach für Mazarin die ausbedungene

1) Nach den Akten im Schloßarchiv Blotzheim.

Digitized by Google

Ermächtnis herbeizuschaffen. Als jedoch die Syndiken der Gläubiger des Herzogs von der Prokuration, die er seinem Intendanten gegeben hatte, Kenntnis erhielten, glaubten sie, daß der Verkauf ihren Interessen entgegen sei, und erwirkten am 4. August 1732 ein Urteil, das alle Prokurationen für null und nichtig erklärte und alle von Caulet ohne das Mitwirken der Syndiken und die Ermächtigung des Büreaus eingegangenen Verkäufe kassierte; es hatte nämlich von Ludwig XV. ein eigenes Büreau zur Regelung der Finanzen Mazarins eingesetzt werden müssen.[1])

Anthès legte gegen das Urteil Verwahrung ein: er sei nicht dazu beschieden worden; die Gläubiger hätten nichts gethan, um den Herzog am Verkauf seines Gutes zu hindern; es erwachse ihnen dadurch keinerlei Schaden, ihre Bezahlung werde sogar beschleunigt, da sie den Kaufpreis in Beschlag nehmen könnten; übrigens sei schon genug vorhanden, um sie zu befriedigen. Am 29. August erlangte der Herzog einen Beschluß des Staatsrates, der die Aufhebung der Beschlagnahme anordnete; er hatte erklärt, daß er keine andere Absicht bei der Prokuration gehabt habe, als eine schleunigere Befriedigung der Gläubiger seines Vaters herbeizuführen. Nachdem dieselben bezahlt, und ihre Syndiken mit dem Herzog übereingekommen waren, daß nichts mehr der Veräußerung entgegenstehe, bestätigte derselbe am 7. Sept. 1733 die Abtretung von Blotzheim an Anthès.[2])

Durch den Beschluß des Staatsrates und der vom König eigens dazu ernannten Kommissäre vom 10. Sept. 1733 wurde dieser Akt für rechtskräftig erklärt. Darin ist bestimmt, die Einwilligung erfolge nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß „die Herrschaft von Blotzheim in der Zukunft und für immer ein von der Grafschaft Pfirt abhängiges männliches und weibliches Lehen sein und bleiben wird, und daß Herr d'Anthès und seine Erben künftighin die Herrschaft als Mann- und Kunkellehen der Grafschaft Pfirt mit

1) B. A. Kolm., d'Anthès, 12, 3.
2) Nach den Akten im Schloßarchiv Blotzheim.

Digitized by Google

Treueid und Vasallentum innehaben werden, mit der Verpflichtung noch, daß die männliche Linie in der Nachfolge der weiblichen, sowohl in direkter als Seitenlinie, vorgezogen werden soll, und daß die herrschaftlichen Leistungen und Pflichten durch die Ältesten des Hauses geschehen sollen". Vergebens reichte Anthès auf das Anstiften der Gemeinde hin eine Promemoria für die Trennung Blotzheims von Pfirt ein, indem er sich auf das Beispiel Taupadels berief.[1] Anthès wurde durch den Vertrag vom 7. Sept. verpflichtet, eine Woche nach dem Bestätigungsurteil die Restsumme von 20 000 Livres zu bezahlen; dies that er auch, als ihm am 16. Sept. das Dekret zugestellt worden war.[2]

Da die von Anthès die letzten „Seigneurs" von Blotzheim waren, wird es wohl am Platze sein, hier über die Familie etwas vorauszuschicken. Dieselbe stammte von der schwedischen Insel Gothland, und ihr Stammherr ließ sich 1529 zu Weinheim in der Pfalz nieder. Philipp Michael von Anthès verließ 1674, nachdem er durch das Kriegsunglück sein Vermögen großenteils eingebüßt hatte, die verwüstete Pfalz und setzte sich in Mülhausen fest, wo er 1694 das Bürgerrecht erhielt. Er machte von seinen metallurgischen Kenntnissen Gebrauch, indem er die Eisenhämmer und Silberminen von Belfort und Giromagny übernahm. Von Klaudina d'Ormoy hatte er 9 Kinder, worunter unser Henri d'Anthès.[3]

Johann Heinrich von Anthès, 1674 zu Weinheim geboren, trat in die Fußstapfen seines Vaters ein und brachte es bald durch seine Arbeitsamkeit zu großem Reichtum. Am 3. Sept. 1698 verheiratete er sich mit Katharina Sitterin, der Tochter des Meiers Johann Sitter († 1685) von Heimsbrunn, infolgedessen ihm große Liegenschaften in Bollweiler und Heimsbrunn zufielen. Er übernahm fast gleichzeitig als Pächter des Grafen von Ortemburg die Leitung der Schmelze von Oberbruck, wo er um 1720 eine königliche Blech-

1) B. A. Kolm., d'Anthès, 11, 2a.
2) Ibid., 11, 5; Schloßarchiv Blotzheim.
3) Lehr, L'Alsace noble, I. Bd.: Anthès.

Digitized by Google

manufaktur mit besonderen Privilegien errichtete; ebenso gründete er um 1730 bei Börsch in einem Thale, das davon den Namen Klingenthal erhielt, eine Waffenmanufaktur. Als königlicher Lieferant wurde er von Ludwig XV. aller Steuern entbunden und 1731 zur Belohnung seiner außerordentlichen Verdienste für die Hüttenarbeit unter den französischen Adel aufgenommen und mit neuem Wappen bedacht.[1])

Durch einen Kontrakt vom 8. April 1723 wurde er auf 9 Jahre Pächter der Mazarin'schen Herrschaften im Elsaß, also auch von Blotzheim. Im Jahre 1728 erwarb er, wie wir sehen werden, das Schloß Blotzheim. Durch die Kontrakte von 1730 und 1733 fiel ihm auch die Herrschaft zu. Am 15. Sept. 1733 leistete er dafür dem Herzog den Vasalleneid. Am 29. Oktober nahm er offiziell Besitz von der Herrschaft in Blotzheim. Der Notar von Landser, der Oberamtmann von Pfirt, der Vogt von Blotzheim de Noël, der „Huissier royal" von Blotzheim, Schreiber, Vorgesetzte, Bürger und Einwohner, die männlichen Häupter der Judenfamilien waren zugegen, als der neue Herr feierlich in das Dorf einzog. Dann betrat er die Kirche, um vom Pfarrer P. Alexis in die „herrschaftliche Bank" geführt zu werden und darauf Platz zu nehmen[2]). Nicht lange darauf, im November, starb er, nachdem er zuvor zum Katholizismus übergetreten; er hinterließ zwei Söhne und zwei Töchter: Johann Philipp, geboren 1699 zu Oberbruck, Johann Georg, geboren 1701, Anna Françoise Genovefa, welche 1736 Heinrich Friedrich de la Touche, Kavalleriekapitän im Regiment von Rosen, heiratete, und Maria Anna, die Gemahlin des Herrn von Salomon.[3])

Nach dem Tode Heinrichs leistete dem Urteil von 1733 gemäß der älteste Sohn, Johann Philipp d'Anthès, den Treueid für Blotzheim. Von nun an blieb die Herrschaft den männlichen Zweigen der Anthès erhalten, obschon sie selbst wegen ihrer Beschäftigung

1) Lehr, L'Alsace noble, I. Bd.: Anthès.
2) B. A. Kolm., d'Anthès, 11, 4; Schloßarchiv Blotzheim.
3) Lehr 2c.

Digitized by Google

nicht zu Blotzheim residieren konnten. Sie fügten ihrem Namen an erster Stelle den „von Blotzheim“ hinzu, die Herrschaft Blotzheim war die wichtigste ihrer Besitzungen. Wie es hervorgeht aus dem im Schloßarchiv vorhandenen Verzeichnis der gemeinsamen Güter, das nach dem Tod des „Henry d'Anthès vivant Ecuyer Seigneur de Blotzheim et de Brinckheim demeurant à Oberbruck“ am 22. Nov. 1736 verfertigt wurde, war der Besitz der Familie ziemlich beträchtlich. Dazu gehörten außer Schloß und Herrschaft Blotzheim die am 11. März 1732 vom königlichen Prätor Klinglin in Straßburg gekaufte Herrschaft Brinkheim, das Kirchenpatronat und ein Zehntdrittel in Fessenheim (1718 gesteigert), Güter in Sulz, Gebweiler, Heimsbrunn, Morschweiler, Grandvillars, den Herrschaften Masmünster und Rougemont, die 1731 gekauften Allodien der Fugger. Das Verzeichnis ist nach dem „Testament des H. heinricus Anthès, Bergvogt und Direktor der Eysenschmeltz und schmit zue Oberbruck“ vom 23. Oktober 1717 verfaßt. Seine Witwe kaufte 1738 dazu von den Schauenberg die Herrschaft Nambsheim; später erwarben die Anthès noch verschiedene Herrschaften in Burgund, u. a. das Marquisat von Villecomte.[1])

Bei der Teilung der Hinterlassenschaft Heinrichs am 18. März 1737 wurde der Wert des Lehens von Blotzheim auf 21 000 Livres geschätzt. Seine beiden Söhne erhielten mit Ausschluß der Schwestern die Rechte und Einkünfte der Herrschaft. Der eine, Johann Georg, widmete sich dem geistlichen Stand und starb 1774 in Schlettstadt als Kanonikus des Kollegiatstiftes von Haslach und „Seigneur de Blotzheim“. Er vermachte sein ganzes Vermögen (450 000 Fr.) testamentarisch den Neubekehrten und verschämten Armen von Schlettstadt und Basel, indem er nur den drei Söhnen seines Bruders 12 000 Fr. überließ. Es entspann sich ein langwieriger Prozeß, zunächst zwischen den Intestaterben und dem Bistum. Das Urteil von 1774 ent-

1) Nach den Personalien und Titeln im Schloßarchiv Blotzheim.

Digitized by Google

schied zu Gunsten der Erben. Nachher drehte sich der Streit zwischen den drei „Danthès de Blotzheim“ und dem Herrn von Salomon von Blotzheim samt den Miterben. Der hohe Rat gab 1777 die Entscheidung zu Ungunsten Salomons. Durch Patentbrief von 1778 wurde die Sache wegen der Parteilichkeit der Richter vor das Parlament von Nancy gebracht, dasselbe entschied 1782, daß die Armen 80 000 Livres erhalten sollten, das übrige sprach es den d'Anthès zu. Der Privatrat Ludwigs XVI. kassierte 1783 dieses Urteil, jedoch setzte sich der Prozeß bis zur Revolution fort[1]).

Der 1725 in den hohen Rat aufgenommene Johann Philipp d'Anthès erhielt von Elisabeth de Mougé mehrere Kinder. Der älteste Sohn, Franz Heinrich, erhielt 1754 den Sitz seines verstorbenen Vaters im hohen Rate und wurde Präsident des Parlaments von Dijon, Franz Philipp erhielt die Herrschaft Nambsheim. „Herr von Blotzheim“ wurde nur der 1739 geborene Georg Franz Xaver, welcher als solcher nach dem Tode seines Vaters dem Herzog Mazarin huldigte. Er heiratete 1771 die Baronesse Maria Susanna Reutner von Weil und hinterließ bei seinem 1803 erfolgten Tode sechs Kinder, worunter drei Söhne: Josef Konrad († 1852), Johann Baptist Cäsar († 1861) und Karl Donat; ein Sohn Georg starb schon 1795 als Offizier. Bis zur Revolution behielt Georg Xaver die Rechte und Einkünfte der Herrschaft Blotzheim, und noch 1829 fügte sein Sohn Josef Konrad seinem Namen den „von Blotzheim“ bei; derselbe war 1821—30 Mitglied der Deputirtenkammer und erhielt von der Gräfin von Hatzfeld sechs Kinder; einer seiner Söhne, Heinrich, folgte 1854 seinem Vater als Assessor am elsässischen Gerichtshof nach. Das Haupt der Familie, Georg d'Anthès, Baron von Heckeren, saß nebst seinem Bruder Alfons noch in den sechsziger Jahren im hohen Rat des Oberelsaß.[2])

---

1) Nach den Personalien und Titeln im Schloßarchiv Blotzheim.
2) Lehr, L'Alsace noble, l. c.; Sabourin de Nanton, l. c., XII.

Digitized by Google

3. Das Schloß Blotzheim und seine Besitzer.

Die Thatsache, daß Herrschaft und Schloß von Blotzheim oft in einer Hand lagen, hat manche zur Meinung geführt, Schloß und Herrschaft hätten zusammengehört. Doch schon Schöpflin hat darauf aufmerksam gemacht, daß „die Domäne des Dorfes von Blotzheim" nicht vom Schlosse abhing. Es ist eine arge Verwechslung zwischen Eigentum und Lehen, wenn man dies in Abrede stellt. Die Dependenzen des Schlosses und die herrschaftlichen Gefälle sind zu bekannt, als daß man in Zweifel ziehen könnte, daß die einen freie Allodialgüter, die andern nur Hoheitsrechte umfaßten. Uebrigens treten beide, Schloß und Herrschaft, ursprünglich so bestimmt von einander getrennt auf, daß wir Schöpflin unbedingt Recht geben müssen.

Schöpflin hat indes ebenso wenig als spätere Geschichtsforscher die Frage nach dem Ursprunge des Schlosses lösen können. Wir wagen einen Schritt weiter zu gehen: das Schloß war nichts anderes als der obere, der murbachische Dinghof des Mittelalters. Das Schloß, das müssen wir den Gegnern Schöpflins zugeben, muß im Mittelalter irgend ein politischer Mittelpunkt gewesen sein. Da nun aber aus dem Mittelalter kein anderer größerer Centralfaktor von Blotzheim bekannt ist, als die Herrschaft und der obere Dinghof, so ist es sehr wahrscheinlich, daß letzterer das Schloß war, weil dasselbe ja mit Landser nicht in Beziehung stand. In der That war auch das Schloß von Häsingen der Mittelpunkt des dortigen murbachischen Dinghofes; überhaupt waren die hier in der Ebene liegenden Schlösser der Umgebung sämtlich Dinghöfe. In Blotzheim lagen Dinghofmühle und die Hubhöfe in der Nähe des Schlosses; ein anderer großer ummauerter Hof, wie es der obere Dinghof sein mußte, war nicht in der Nähe. Bestätigt wird unsere Annahme, wenn Götz Heinrich von Eptingen, welcher 1445 das Schloß besaß, zu gleicher Zeit den

Digitized by Google

Dinghof in Besitz hatte; dies ist auch wirklich der Fall, wie wir gesehen haben: in der Urkunde von 1442 läßt sich „der fromme gestrenge her götz hennrich von Eptingen Ritter" als Dinghofherr vertreten.[1])

Nun frägt es sich, wann das Schloß als solches entstanden ist. Als Dinghof bestand es mindestens schon unter den Ettichonen. Ein befestigtes Schloß, eine sog. Burg, wurde es wohl erst zur Zeit, wo auch in Häsingen der Dinghof zum Schlosse wurde. Nach Gattrio[2]) wäre dies während des Interregnums geschehen, und die zu Rhein hätten das Schloß erbaut. Doch es geht aus den Urkunden hervor, daß das Schloß bereits als Lehen von der Abtei den zu Rhein gegeben wurde. Die Erbauung der Schlösser ist, wie schon gesagt, viel früher anzusetzen, ungefähr in das 10. Jahrhundert, wo die freien Bauern und vor allem die Hörigen ihre Zuflucht zu den Herren nehmen mußten. Die Dinghofherren sahen sich durch die Einfälle und Kriegsunruhen gezwungen, den Dinghof zur Burg umzugestalten, d. h. mit Wall und Graben zu umgeben. Die Äbte von Murbach ließen also wohl zu dieser Zeit das Schloß oder „Hus" von Blotzheim errichten und übergaben seinen Schutz wahrscheinlich den Rittern „von Blotzheim". Auch die Lage stimmt vorzüglich mit den bekannten topographischen Verhältnissen der damaligen Burgen[3]): ein großes Viereck, mit Mauer und tiefen Gräben umgeben, in dem die Hofleute wohl sämtlich Platz finden konnten, das Schloß oder die Burg selbst auf einer Anhöhe, dem sog. Bergfried, bei der gefährlichsten Stelle gelegen, unten die Wirtschaftsgebäude.

Nach der einstimmigen Tradition lag nämlich das Schloß in alter Zeit bei der nordwestlichen Ecke des Komplexes. Tatsächlich findet man an dieser Ecke bei der nördlichen Schloßmauer eine offenbar künstliche Anhöhe, die jetzt noch „der Felsen" heißt, und in dessen Nähe im Boden eine Menge von Ziegeln und

1) Klosterarchiv Basel, Maria Magdalena n. 459; vgl. II. Buch, II 3.
2) Gesch. d. Abtei Murbach, II. Bd.: Häsingen.
3) Nach Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters.

Digitized by Google

Mauerresten zu finden ist. Wegen der höhern Lage der westlichen Nachbarschaft war diese Stelle die bedrohteste. Das Haus Peter soll das Haus des Pförtners gewesen sein. Damals führte eine Straße quer durch den jetzigen Schloßgarten an dem Schlosse vorbei; nach einigen war es die über den Buckenrain führende Römerstraße. Der Thoreingang befand sich an der Nordmauer, und noch heute lassen die Schloßherren jährlich einmal dort, durch den Hof Eby, ausfahren, um ihr altes Recht zu wahren.

Seit 1253 hatten also die zu Rhein und die auf sie folgenden Hofherren das Schloß in Besitz, seit Ende des 14. Jahrh. die Eptinger von Bratteln, fortan von Blotzen genannt.[1] Vom Schloß als solchem, obschon es schon in früheren Kriegen eine wichtige Rolle hat spielen müssen, erfahren wir nichts vor 1445, wo die schon berichtete Erstürmung desselben seitens der Basler stattfand. Ritter Götz Heinrich von Eptingen, der bereits 1438 einen Kirchenstreit in Blotzheim schlichtete, erhielt es 1446 wieder „zerbrochen" zurück.[2] Er besaß auch die Dörfer Ober- und Niederhagenthal, die vorher den Grafen von Thierstein gehört hatten, und die er für 1230 Goldgulden gekauft hatte. Unser Schloßherr, als solcher zuletzt 1464 erwähnt, lebte noch 1465; in diesem Jahre machte er sich sein österreichisches Lehen Sissach zu eigen und verkaufte es an Basel, statt Sissach nahm er die beiden Hagenthal vom Herzog Sigismund zu Lehen.[3] Die Jahrzeit, welche er zu Blotzheim gestiftet, wurde bis zur Revolution gehalten; später übernahm die Propstei Blotzheim die Abgabe von 10 Schillingen, welche für diese Jahrzeit zu zahlen waren.[4]

Sein Sohn, Junker Jakob von Eptingen, erbte von ihm das Schloß, welches 1468 von den Schweizern niedergebrannt wurde; vielleicht ist es das „Weyer-

1) Vgl. II. Buch, II 3.
2) II. Buch, I 4; VII 4.
3) Nach Wurstisen, Chronik von Basel, und Schöpflin, L'Alsace illustrée: Eptingen.
4) Jahrzeitverzeichnis und Einkommenberein von 1601 (42) im Pfarrarchiv Blotzh.; Urbar der Probstey Bl. im Gemeindearchiv.

Digitized by Google

hus" Wurstisens. Am 26. Dezember 1486 tauschte „Ritter Jakob von Eptingen in Blotzheim" mit dem Lehensmann der Karthäuser verschiedene Wiesen bei Anlegung eines Weihers in Oberhagenthal.[1]) Wir finden ihn noch um Weihnachten 1494 zu Blotzheim.[2]) Seine Erben behielten das Schloß im 16. Jahrhundert; das Schloßgut ist während desselben als Eptingergut oft erwähnt. Noch um 1710 mußte der Schloßherr Glutz von seinen Gütern im Banne von Blotzheim dem Einnehmer der Eptinger von Neuweiler und Hagenthal eine Grundrente von 80 Vzl. Spelt und 40 Vzl. Hafer entrichten; es scheint also, daß die Eptinger nur gegen einen Zins den alten Dinghof abgetreten haben.[3])

Von den Eptingern ging das Schloß, wohl durch Erbschaft, auf das aus Deutschland stammende Geschlecht der Truchseß von Wolhausen über. Hans Truchseß, den wir 1543 als Pfandherr der Herrschaft Landser im Streite mit Blotzheim treffen, verlangte eben für seine Schloßgüter die Frohnden der Einwohner. 1568 finden wir Hans Jakob Truchseß im Besitze des Schloßzehnten.[4])

Die Truchseß traten das Schloß von Blotzheim an die von Reinach ab. Wann und wie das geschehen, ist nicht sicher, aber schon 1592 scheint Jose von Reinach das Schloßgut als Reinachergut besessen zu haben.[5]) Die von Reinach stammten aus der Schweiz und ließen sich um 1400 im Sundgau nieder, wo sie verschiedene Zweige, u. a. die von Obersteinbrunn und Heidwiller bildeten.[6]) Der letzte Besitzer des Schlosses aus der Familie war Ulrich von Reinach, Herr von Obersteinbrunn, der es während des dreißigjährigen Krieges inne hatte. Er besaß das Schloß gemeinschaftlich mit Witwe Sophia von Reinach, geb. Truchseß von Wolhausen; es war ohne Zweifel seine Mutter,

1) Klosterarchiv Basel: Karthause n. 349.
2) B. A. Kolm., Lützel 34, 2.
3) Schloßarchiv Blotzheim.
4) Urbar von 1568, vergl. mit andern Urkunden.
5) Klosterarchiv Basel, St. Peter Papierurk. n. 28.
6) Vgl. Lehr, L'Als. noble, II. Bd., und Kindler v. Knobloch, Der alte Adel des Oberels.: Reinach.

Digitized by Google

die Gattin des Jose von Reinach und die Erbin des Schlosses. Herr und Frau von Reinach verkauften unter Beistand ihrer Vetter Albert von Ramstein nnd Friedrich von Baden das Schloß am 31. März 1645 an Ludwig von Erlach unter Garantie als freies und von niemanden lehensabhängiges Eigentum für 4000 Florin.[1])

Das Schloß und sein Gut hatten bis dahin gar manches durchmachen müssen. Die Dinghofgüter, welche Eigengüter des Hofherrn gewesen, waren fast alle teils veräußert, teils als Lehen vergeben worden. Immer mehr schrumpfte das Schloßgut zusammen, besonders nach der Auflösung des Dinghofes, durch welche die alte Unveräußerlichkeit des Hofgutes aufgehoben wurde, und schließlich blieb wenig mehr übrig als das Schloß selbst. 1645 wurde es nur noch mit dem umschlossenen Platz von einem Inhalt von 10 Jucharten mit verschiedener Kultur und mit 21 Manwerk Wiesen verkauft.[2]) Beiderseits war der Schloßkomplex, wie heute noch, von Gemeindealmenden (Wegen) eingeschlossen. Das „alte Schloß" selbst wird als zerstört und daher als „Burgstelle" bezeichnet; zu ihm gehörten Garten, Scheunen und das Haus des „Burgvogts", der über das Ganze gesetzt war. Neben dem Schlosse verkaufte Reinach noch seinen freien Anteil am Dorfzehnten, sowohl an Korn, als auch an Wein und Kraut, wie er ihn jährlich sammelte. Zu den Liegenschaften erwarb Erlach noch Grundzinse, welche sich nach dem am 25., 26. und 27. Dezember 1651 verfaßten „Erlacherberein" auf 11 Vzl., zu $^2/_3$ Dinkel und $^1/_3$ Hafer, beliefen; die Hauptträgerei umfaßte 65 Jucharten.[3])

Unser neuer Schloßherr, Johann Ludwig von Erlach, war durch seinen diplomatischen, entschlossenen und kaltblütigen Charakter ebenso berühmt, als durch die politische Rolle, welche er spielte; blond, etwas rötlich, mit seinen dünnen Lippen, seiner Adlernase,

1) Schloßarchiv Blotzheim.
2)
3) „Ehrlachisch Berain" u. Verkaufsurkunde von 1645 im Schloßarchiv.

Digitized by Google

seinen kleinen, grauen Augen, schien er ganz, was er war. Zu Bern 1595 aus adliger Familie geboren, war er schon mit 16 Jahren in Deutschland in das Heer getreten und nach glorreichen Thaten 1626 nach Bern zurückgekehrt, wo er sich verheiratete. 1632 wurde er der Ratgeber Bernhards von Weimar, 1638 zu Rheinfelden gefangen genommen. Nach seiner Befreiung nahm er mit Bernhard Breisach ein, dessen Gouverneur der Baron von Reinach war. Erlach wurde Generalmajor, Gouverneur der Stadt und nach dem Tode Bernhards zum Haupt seiner Armee gewählt. Von nun an ging er allmählich auf die Seite Frankreichs über, dem er sein Heer und das ganze Elsaß in die Hände spielte. 1649 ernannte ihn Ludwig XIV. zum Bevollmächtigten für die Ausführung des westfälischen Friedens und gab ihm Kayserberg und Hohenlandsberg als Grafschaft.[1])

Als Erlach am 26. Januar 1650 zu Breisach starb, fiel das Schloß Blotzheim „Ihro Gnaden von Ehrlach seligen Erben" zu[2]); es waren dies seine beiden Töchter Maria und Katharina Susanna. Letztere heiratete H. Thurinberger, während Maria im Schlosse blieb. Am 14. Nov. 1650 wird sie noch in unserm Taufbuch „die adelige und ehrsame Jungfrau Maria von Erlach" genannt. Bald nachher vermählte sie sich mit Oberst Axel von Taupadel. Er war es, der das alte Schloß abriß, ein neues, weit schöneres baute und den ganzen Komplex verschönerte. Nach Sabourin de Nanton war das alte Schloß noch 1632 in gutem Stand gewesen, aber im folgenden Jahre von den Schweden verbrannt worden.[3]) Die „Aula Tubadelica" in Blotzheim war von geistlichen und weltlichen Herren viel besucht. Auch der Pfarrer von Blotzheim stand mit dem protestantischen Taupadel auf gutem Fuße.[4]) In einem Brief vom 17. Mai 1665 schreibt H. de Madry

1) Sabourin de Nanton, Jean Louis d'Erlach, gouverneur de Brisach (Rev. d'Als. 1868).
2) Nach den Güterurkunden jener Zeit (Spitalberain von 1658 ꝛc.).
3) Blotzheim, son passé, son présent XII.
4) Cathalogus beneficiorum capit. inter Colles von 1660 (Kohler, Le déc. d'J. C., Rev. d'Als. 1872).

Digitized by Google

von „Plodson“ aus dem Abt von Lützel, daß er mit vielen anderen Herren nach Blotzheim gekommen sei, um mit dem H. Oberst dessen Fest zu feiern und daß er auch den Abt anzutreffen erwartet habe[1]).

Taupadel vermehrte den Grundbesitz des Schlosses bedeutend und erwarb neue Zinsen oder Trägereien. In Blotzheim kaufte er als Schloßgüter von den Nachkommen der Truchseß von Wolhausen dessen Zinse, welche nach dem „Druckseßberein“ vom 14. Mai 1577 zusammen 13 Vzl. (2/3 Dinkel, 1/3 Hafer) ausmachten, ferner von der Stadt Basel die Grundzinse des frühern St. Klarenklosters, welche sich nach dem „St. Klarenberein“ vom 7. Febr. 1658 und vom 29. Jan. 1688 auf 6 Vzl. Spelt und 1 Vzl. Hafer beliefen. Ein anderer Kornzins des Schlosses waren die 4 Vzl. 2 Sester Hafer, welche die Gemeinde von Blotzheim nach einem von Florian und Franz von Wessemberg, Herren von Falkenstein, am 20. Januar 1665 ausgestellten und besiegelten Briefe jährlich zu entrichten hatten. Von den Erben des Truchseß kaufte Taupadel ferner dem Schlosse deren Zehntanteil in Blotzheim, 24 Teile unter 126.[2]) Das Schloß erhielt nach Grandidier durch Taupadel auch in anderen Bännen Dependenzen oder Grundzinse, in Häsingen 11 Vzl. (2/3 Dinkel, 1/3 Hafer)[3]), in Hegenheim 6 Vzl. Spelt und 4 Vzl. Hafer[4]), in Kappeln 6 Vzl. Spelt[5]), in Ober- und Niedermagstatt 1 Vzl. Spelt und 1/2 Vzl. Hafer[6]) und in Dietweiler 8 1/2 Vzl. halb Roggen und halb Hafer.[7])

Nach dem Tode Taupadels blieb seine Witwe im Besitz des Schlosses, dessen Verwaltung sie ihrem „Maître d'hôtel“ Veit Herman übergab. Sie selbst zog sich nach Breisach zurück. Am 9. Sept. 1680 verkaufte „Hochwohlgeboren Frau Maria von Taupadel Wittib gebohrne von Erlach“ durch ihren Bei-

1) B. A. Kolm., Lützel 37, 2.
2) Schloßarchiv Blotzheim.
3) Ibid.: Verein v. 27. Jan. 1662.
4) Ibid.: Verein v. 8. Febr. 1690.
5) Ibid.: Vereine vom 16. März 1666 u. 2. Juni 1515.
6) Ibid.: Vereine vom 5. Juni 1663 und 10. Sept. 1609.
7) Ibid.: Verein v. 10. Sept. 1658

Digitized by Google

stand Johann Georg Ochs „so wohl vor Sich selbsten, als auch deroselben hochwohladelichen Mit-Interessenten", Witwe von Thürinberger, „dem Wohl-Edlen, Gestrengen, Vesten, und Wohlweisen H. Urs Glutz des Raths loblicher Statt Solothurn und gewesenen Landvogt zu Thierstein" „das Schloß mit rings umbgebenen Weyher, sambt allen zugehörigen gebäwen zu Blotzheym"; ebenso die herrschaftlichen Rechte und Gefälle, „jedoch mit vorbehalt des von Ihro Königlichen Majestät zu Franckhreich und Navarra zu erhaltenden gef. Consens".[1])

Die Familie Glutz war ein altes Patriziergeschlecht von Solothurn; Urs Glutz von Solothurn hatte schon vorher die Landvogtei von Thierstein käuflich erworben. 1680 kaufte er von Maria von Erlach „umb 21 000 gulden Baßler wehrung, jeden gulden zu 25 schilling gerechnet", das Schloß Blotzheim „und dessen Gerechtigkeit und Zugehörden" für sich und seine Erben. Drei Quart der Kaufsumme, 15 700 Gulden, versprach er baar mit den bis zur Bezahlung laufenden Zinsen zu 5% zu erlegen; das übrige Quart sollte erst nach einem einjährigen Termin zu bezahlen sein oder Zinsen tragen. Er erhielt auch „alle andern übrigen von Kön. May dependirende jura und gefall, so von dato des briefs künftigs fallen". Falls der König indes die Einwilligung verweigern sollte, stand es dem Käufer frei, den Kontrakt zu vollziehen oder zu retraktieren. Am 23. Dez. wurde abgemacht, daß von den Kosten des Kontrakts jede Partei die Hälfte zahlen, und die bis zur Erteilung des königlichen Patents laufenden Zinsen der drei Quart kompensiert werden sollten. Die eigentliche Abtretung und Bezahlung des Schlosses wurde erst am 5. März 1681 vereinbart, als sich Glutz wegen seines schon ein halbes Jahr stillstehenden Kaufgeldes beschwert hatte. Am 14. März übergab Maria von Erlach das Schloß „frei, ledig und eigen" samt den herrschaftlichen Rechten, welche sie lebenslänglich genießen sollte, dem H. Glutz.[2])

1) Kaufakt (Papierurk.) im Schloßarchiv Blotzheim.
2) " " " " "

Digitized by Google

Daß er die herrschaftlichen Rechte nicht definitiv erhielt, geht aus dem Vorhergehenden hervor.

Glutz siedelte mit seiner Gattin Elisabeth Brunnerin und seinen Kindern nach Blotzheim über. Am 12. Nov. 1681 feierte er die Taufe eines Kindes, Pate war Johann Glutz, der Rektor in Oberdorf bei Solothurn. Das Schloß war nicht mehr im besten Zustand, als er es kaufte. „Bey jüngsten Kriegstroublen", also 1677 und 1678, hatten die Möbel vom Schlosse nach Basel geflüchtet werden müssen, „als Fenster, die zur Brucken gehörigen eiserne Gatter und Stangen, Thürenschlösser und übriges Eisenwerkh". Glutz erhielt dies alles 1680 mit in den Kauf; „Item die Uhr sambt dem glöcklin und Hammer, Item die Jagdgarn gros und klein, Item zwey dotzet sessel, sambt einer Tapecerey zu einem Zimmer, Item der diesjärige gantze Raub, an Früchten und Weine und anderem, wie es namen haben mag". Es wurde dem Belieben der Verkäuferin anheimgestellt, auch das Schreinerwerk herzugeben oder nicht.[1])

Das Schloß war bald wieder von Glutz in guten Stand gebracht. Ichtersheim schreibt 1710: „Blotzen, ist ein grosses dorff, sambt einem schönen Schloß und daran liegenden mit grossen von Bäumen besetzten Alleen-, Lust-, auch Obst- und Kuchel-Garten."[2]) Das Schloß war aus Stein erbaut und mit Gräben umgeben; in seinem Gehege lagen die Ökonomiegebäude. Den Graben vor der Schloßmauer übergab Glutz der Gemeinde bei der Schlichtung seines Streites mit ihr im Jahre 1687, damit der Gemeindeweg brauchbarer gemacht werden sollte.[3]) Der ganze Komplex maß 15 Jucharten, stieß östlich an die große Straße, westlich an einen Fußpfad, oben auf eine Gemeindegasse und unten auf einen kleinen Weg. Zu ihm gehörten außer den schon genannten Zehnten und Renten in Blotzheim und anderswo: 1680 „6 Jucharten Reben, 18 Jucharten Ackers und 41 Tagwan Matten und

1) Kaufakt (Papierurk.) im Schloßarchiv Blotzheim.
2) Franz Rupr. v. Ichtersh., Elsaß. Topogr.: Blotzen.
3) B. A. Kolm., d'Anthès, 15, 1; Schloßarchiv Blotzheim.

Digitized by Google

gärtten" nebst Hanfländern, 1720 „14½ Jucharten Reben, ein Garten außerhalb des Schlosses von 1½ Jucharten, ein anderer Garten, Druchseß genannt, von 8½ Juch., 40½ Juch. Wiesen, 128 Juch. Ackerland, 2 Juch. Hanfboden". Davon war alles zinsfreies Eigentum außer den an die Eptinger von Neuweiler und Hagenthal zu zahlenden 16 Sack 1½ Becher Roggen, welche die Glutz von einem Schloßgute jährlich an Martini dem Direktorium von Basel entrichten sollten. Die Truchseßmatte, wo früher Truchseß seinen Weiher hatte, war jetzt „des Schlosses Blum- und Krautgarten".[1]) Wegen des Fußweges, welcher über den „Truchseß" ging und zum Durchgang des Weidviehs dienen mußte, entstand zwischen den Glutz und der Gemeinde ein Prozeß: am 24. Jan. 1719 wurde entschieden, daß erstere den Fußpfad freizulassen hätten, nachdem schon am 21. April 1687 Glutz versprochen, den Truchseß freizulassen.[2])

Die Glutz von Blotzheim wurden von Ludwig XV. in den französischen Adel aufgenommen. Von da an figurierten sie unter den nach dem westfälischen Frieden eingewanderten Adligen; sie erfreuten sich bei Hoch und Nieder des größten Ansehens. Die Söhne und Töchter hoben viele Kinder von Blotzheim aus der Taufe. Der mit ihnen befreundete Subintendant des Elsasses, Johann Georg de Grandmaison, kam oft zu Besuch nach Blotzheim.[3])

Was der fromme und freigebige Urs von Glutz für Blotzheim und die Wallfahrtskirche gethan hat, läßt sich nicht in diesem kurzen Rahmen behandeln.[4]) Nach einem verdienstvollen Leben starb er i. J. 1699 und wurde in der Leodegariuskirche begraben. Der Grabstein ist erhalten; beim Abbruch der alten Kirche ließ ihn der Schloßherr nach der Wallfahrtskirche überbringen, in deren Votivkapellchen er noch

1) Kaufakt (Papierurk.) im Schloßarchiv Blotzheim.
2) A. B. Kolm., d'Anthès, 15, 1; Schloßarchiv Blotzheim.
3) Nach den Pfarrakten in Blotzheim; Sabourin de Nanton, a. a. O. XII; Stocker, Zwischen Jura u. Schwarzw.: Dorf und Schloß Blotzheim; Els. Hausfch., I. Jahrg.
4) Vgl. Entsteh. u. Gesch. d. Wallfahrt U. L. Frau zur Eiche, IX. Er gründete u. a. die Bruderschaft des allerh. Altarssakramentes.

Digitized by Google

zu sehen ist. Auf dem Steine befindet sich das Wappen der Glutz und des Dorfes mit der lateinischen Inschrift: „Anno 1697, am 8. März, starb fromm im Herrn der sehr adlige, gestrenge und einsichtige Herr Urs Glutz, Ratsherr der berühmten Stadt Solothurn, weiland Toparch der Grafschaft Thierstein, Herr in Blozen, im 67. Jahre seines Alters, nachdem er hier die Bruderschaft des hochw. Sakramentes gestiftet, indem er der Nachwelt das Beispiel seiner Frömmigkeit zurückließ". Nach dem Tode des H. von Glutz blieben dessen Witwe und Kinder im Schlosse. Dasselbe war immer noch als fester Platz mit einem Kommandanten versehen. So war um 1700 Graf de l'Estrade, wohl der Sohn des berühmten Marschalls, Kommandant des Blotzheimer Schlosses.[1])

Am 1. Februar 1719 starb auch Elisabeth Brunnerin, die Witwe des H. Glutz. Von den Kindern lebten noch Jakob Josef, Staatsrat des Kantons Solothurn, Johann Viktor Anton, Kapitän im Regiment der königlichen Schweizergarde, Wolfgang Ignaz, Major der Dragoner des Kantons Solothurn, Joh. Baptist Franz, Kapitän des Schweizerregiments de Costella, alle vier in Blotzheim wohnhaft, Anna Margaretha, Witwe des Oberst von Byss, Maria Susanna, Gemahlin Ludwigs de la Cherardière Herrn von Grandville, Maria Johanna, Witwe des Obervogts Ludwig Keller von Esternach.[2]) Dieselben beschlossen nun, das Schloß zu verkaufen. Durch einen am 17. April 1720 vor dem Notar Lukas Meyer ausgestellten Akt übergaben sie es mit allen Zugehörigkeiten für 114 000 Livres H. Noblat.[3]) Am 18. März mußte der Major Glutz noch versprechen, die verfessenen Zinse, 50¼ Vzl., nach Basel zu entrichten, Noël zahlte dafür im Namen der Erben 330 Livres, ebenso die an Dietlin, den Prokurator der Eptinger, zu entrichtenden 55 Vzl. Bald nachher siedelten die Glutz nach Solothurn über, wo ihre Nachkommen bis auf

1) Nach Rupr. v. Ichtersh., a. a. O.: Satteles.
2) Nach dem Verkaufsakt von 1720 im Schloßarchiv Blotzh. u. d. Urteil d. h. Rates v. 1719 im Prozeß gegen die Gemeinde.
3) Wie vorstehend.

Digitized by Google

den heutigen Tag sich Glutz-Blotzheim nennen. Der Familie von Glutz-Blotzheim gehörte u. a. der 1786 zu Solothurn geborene bekannte Geschichtsschreiber Urs Robert Josef an, einer der Herausgeber der Geschichte schweizerischer Eidgenossenschaft.[1])

Zur Zeit wo die von Glutz das Schloß abtraten, war dasselbe mit einer ausgedehnten Wirtschaft verbunden. Außer dem von einem mit Wasser gefüllten Graben umzogenen Schlosse (aus Quadersteinen) standen im Komplex: am Eingang in den Hof rechts ein großes zweistöckiges Haus mit zwei Speichern, die Pferdeställe, Doppelscheune mit Stallungen für 14 Kälber und 200 Mutterschafe und einem Stall für 10 Hämmel, ein Waschhaus und ein Schweinestall, eine Scheune mit einem Stall für 200 Mutterschafe und ihre Jungen, drei Kutschenremisen, ein Kelter, ein Taubenschlag mit Stallungen; jenseits des Schloßgrabens ein Garten mit einem Bassin aus Quadersteinen, oberhalb des Gartens zwei Gebäude, in denen sich die Keller für 1000 Ohmen befanden. Dazu gaben die Verkäufer die Güter, Zinse und Zehnten, ferner 8 Zugpferde, 10 Schweine, 400 Schafe, die Wagen und Karren, 163 Sack Spelt und Hafer, 6 Kasten, 99 Tische, mit Eisen beschlagene Fässer, welche zusammen 960 Ohmen hielten.[2])

Glutz hatte auch eine Schloßkapelle einrichten lassen und schon 1682 bei der bischöflichen Behörde die Erlaubnis der Feier des Gottesdienstes für dieselbe erwirkt. Der Generalvikar ermächtigte am 4. Dez. 1682 die Familie, in ihrem Schlosse ein Oratorium mit einem tragbaren Altar zu errichten; jedoch sollte ihr Gesinde wo möglich an Sonn- und Festtagen dem Gottesdienst der Pfarrei beiwohnen.[3])

Der neue Schloßherr, Franz Noblat, „Bailli" der Grafschaft Belfort und Advokat am hohen Rat, hatte schon am 8. März 1720 dem Vogt de Noël die Prokuration erteilt, für ihn 112 000 Livres anzubieten.

1) Vgl. Sabourin de Nanton u. Stocker, a. a. O.
2) Nach d. Verkaufsakten von 1720 im Schloßarchiv Blotzh. u. d. Urteil d. h. Rates von 1719 im Prozeß gegen die Gemeinde.
3) B. A. Kolm., d'Anthès, 18a.

Digitized by Google

Am 17. April war zu Blotzheim der Kaufkontrakt abgeschlossen worden. Am 4. Juli quittierten die von Glutz in Solothurn für erhaltene 40 000 L., den Rest der Kaufsumme. Noblat hatte indes viele Schulden; sein Gläubiger Garnier setzte durch den Prokurator Tournel seine Auktion durch Arrest vom 24. Mai am hohen Rat durch; zu wiederholten Malen wurden Zahlungsbefehle und Assignationen an den Pfarrhäusern von Blotzheim und in den anderen Dörfern, wo das Schloß Zinse besaß, angeschlagen. Am 14. Mai 1720 erklärte Noblat zu Straßburg, er habe das Schloß für Nikolaus Prosper Bauhin d'Angervillers, den Intendanten des Elsasses (1716—24), gekauft; bei der vom hohen Rat angeordneten Versteigerung des Schlosses am 26. April und 24. Mai 1721 erwarb es der Intendant für 114 000 Livres. Derselbe wurde 1724 Staatssekretär und Kriegsminister von Frankreich. Zu den Schloßgütern kaufte er von Emanuel Stupanus von Basel eine Liegenschaft in der Hart.[1])

Der Minister verkaufte das Schloß wieder durch Kontrakt zu Paris vom 30. August 1728 an Heinrich von Anthes.[2]) Nach Sabourin de Nanton und Stocker soll dieser das noch nicht vollständig aufgebaute Schloß wiederhergestellt haben, in dem modernen Style, den es jetzt hat. Diese Behauptung ist falsch, denn Taupadel war der Erbauer des neuen Schlosses. Nach den beiden Geschichtsschreibern lag das alte Schloß der Straße viel näher als das jetzige; noch jetzt soll man beim Nachgraben in der Nähe des äußeren Grabens Mauerreste finden. Ist dies wahr, so hat es vor demselben noch ein älteres gegeben.[3])

Heinrich von Anthes und seine Kinder ließen das Schloß von einem Pächter verwalten. Am 29. Juli 1729 ging Heinrich mit Peter Reich einen neunjährigen Pachtkontrakt ein, der an Weihnachten 1738 ablaufen sollte. Am 7. Juni 1729 kamen im Gemeindehaus Vogt, Fiskal, Geschworene und Bürger von Blotzheim

1) Nach den Prozeß- und Kaufakten im Schloßarchiv Blotzheim.
2)
3) Vgl. Sabourin de Nanton und Stocker, a. a. O.

Digitized by Google

zur Verifikation der Schloßgüter zusammen. Sie kamen auf 6 Jahre mit d'Anthes überein, daß er für alle ordentlichen und außerordentlichen königlichen Steuern namens seines Fermier jährlich 200 Livres in 4 Terminen zahlen, jeder Pächter indes alle anderen Kontributionen und Frohnden der Dorfbewohner leisten solle. Die Glutz'schen Erben hatten laut dem Dekret des Intendanten vom 12. März 1720 für königliche Steuern für 1719 und das erste Quartal von 1720 den Einwohnern von Blotzheim 232 Pfund Stebler 13 Schilling zahlen müssen.[1])

4. Die von Salomon-Blotzheim.[2])

Der Ursprung der Familie von Salomon ist nicht genau bekannt; sie soll aus Venedig stammen, ihr Ahne, ein venetianischer Edelmann, soll zur Auswanderung gezwungen worden sein und sich im 17. Jahrh. in Frankreich festgesetzt haben: das Wappen scheint dies zu bestätigen. Der Stammherr des elsässischen und Blotzheimer Zweiges ließ sich, angeblich von Lothringen aus, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. im Elsaß nieder; es war der 1660 als Sohn des Statthalters von Mirecourt geborene königliche Rat Jean Salomon écuyer. Er versah das Amt eines Generaleinnehmers der königlichen Domänen und Wälder im Elsaß und eines Siegelbewahrers der Kanzlei des hohen Rates.[3])

Bei seinem Tode am 22. Januar 1739 hinterließ er drei Kinder: Marianna Katharina (1688—1778), welche in erster Ehe Franz August de Sandras de Courtilz, den Kommandanten des Fort Mortier bei Breisach, in zweiter Ehe Peter de Lorillard Herrn Duchesnay, königlichen Lieutenant in Schlettstadt, heiratete, Johann Sebastian (1689—1745), den Begründer des ältern Zweiges, welcher das Amt eines Rates

1) Schloßarchiv Blotzheim.
2) Nach Sab. de Nanton. Blotzheim, son passé, son présent XII; Stocker, Dorf und Schloß Blotzheim; Schloßarchiv Blotzheim.
3) Lehr, L'Als. noble, II. Bd.: Salomon: Schloßarchiv Blotzheim.

Digitized by Google

und königlichen Einnehmers von seinem Vater erbte und von seiner Gemahlin Elisabeth Fries, der Tochter des Vogts von Rusach, 6 Kinder erhielt; Nikolaus Salomon (1694—1745), den Ahnherrn des Zweiges Blotzheim, königlichen Rat und von 1725 bis 1740 Generaladvokat am hohen Rat des Elsasses.[1])

Im Jahre 1731 heiratete Nikolaus Marianna d'Anthès, die Tochter Heinrichs, welche ihm als Mitgift das Schloß Blotzheim einbrachte. Bei der Teilung vom 18. März 1737 nach dem Tode Heinrichs von Anthes fiel das Schloß durch das Loos der Marianna von Anthes mit Ausschluß ihrer Geschwister zu; es wurde mit seinen Gütern damals auf 93 600 Livres geschätzt; von den Allodien wurden die Feodalrechte geschieden und den zwei Söhnen allein zuerkannt. Die Bereine hatte d'Anthes 1732 und 1734 in Blotzheim und den anderen Ortschaften erneuern lassen, am 12. Nov. 1736 ließen seine Erben eine Liste der Schloßtitel aufstellen.

Nikolaus von Salomon, der beständig zu Kolmar wohnte, hatte zwei Kinder: Johanna Katharina (geb. 1736), die Gattin des Bernhard Alexander Franz Xaver Barberot, Herrn von Vellexon in Burgund und Barons von Vaudey und Villecomte; Peter Nikolaus écuyer, welcher den Zweig fortführte. In zweiter Ehe verheiratete sich die Mutter beider, Marianna d'Anthes, mit dem Grafen Stephan Desmier von Archiac, Ritter des Ordens des hl. Ludwig, maître de camp des Kavallerieregiments d'Archiac, dem Sohn des Marquis de St-Simon. Von ihm erhielt sie drei Töchter: Luise Etiennette heiratete später den Grafen Lorenz von Beaunay, in zweiter Ehe Ferdinand Jeremias von Beauveau, Prinz von Craon; Margaretha Henriette den Marquis de Bourdeilles, Marianna Josepha den Generallieutenant Karl Josef de Randon de Tully.

Bei der Teilung der Hinterlassenschaft der am 16. Mai 1751 gestorbenen Witwe Heinrichs von An-

1) Lehr, L'Als. noble, II. Bd.: Salomon; Schloßarchiv Blotzh.

Digitized by Google

thes (am 20. März) fiel das Schloß an ihre Tochter Marianna allein; die 3000 Livres, mit denen deren Loos gegen das des H. Abbé d'Anthes belastet war, wurden am 6. Mai 1753 bezahlt. Durch einen Vertrag vom 15. Aug. und 30. Dez. 1753 vor dem Amtschreiber von Blotzheim übernahmen Nikolaus Trendling und seine Frau die Pacht des Schlosses gegen 3805 Livres Zins, die er jährlich an Weihnachten zu bezahlen hatte. Nach dem Tode der Gräfin von Archiac am 21. Nov. 1759 wurde das Schloß laut ihrem Testamente vom 7. Mai 1754 ungeteilt gelassen; der Graf, Nikolaus von Salomon und seine vier Schwestern erhielten je $^1/_6$ der Einkünfte.

Peter Nikolaus von Salomon übernahm die Verwaltung des Schlosses und rechnete alljährlich mit seinen Mitbesitzern ab, denen er ihren Anteil einhändigte. Der Schloßherr war 1734 geboren, wurde 1761 in den hohen Rat aufgenommen und war Kavallerielieutenant im Regiment d'Archiac, zugleich Herr von Villecomte und Vernot in Burgund. Im Jahre 1780 heiratete er Anna Katharina Josefina, die Tochter des Johann Georg Jakob Krauß, eines Mitglieds des hohen Rates, und der Françoise von Müller. Nach und nach kaufte er die Rechtsanteile auf das Schloß seinen Miterben ab; 1761 hatte er noch $^4/_6$ des Pachtgeldes zu bezahlen, am 2. Aug. 1762 kaufte er $^1/_6$ vom Grafen d'Archiac, am 2. Okt. verkaufte ihm der Graf von Beanay seinen Anteil, am 16. Dez. 1762 die Marquise von Bourdeilles, am 21. Mai 1777 kaufte er von Madame de Randon zu Kolmar für 18 000 Livres das letzte Sechstel samt Gütern zu Niedermichelbach, Rantsweiler und Türkheim. Am 14. Aug. 1771 ging er mit Konrad Brotschi und seiner Frau einen neunjährigen Pachtkontrakt ein.

Nikolaus von Salomon hatte sein „Hôtel" zu Kolmar bis zur Revolution. Von hier aus verwaltete er das Schloß. Wegen gewisser Güter „in der Liesbach" führte er lange Jahre hindurch mit Anna Maria Bacher, der Witwe des Greffier von Blotzheim, einen Prozeß, in dem das Gericht zu Blotzheim 1771 und

Digitized by Google

1772 zu seinen Gunsten, der hohe Rat am 10. Sept. 1778 zu seinen Ungunsten entschied. 1762 erlitten die Schloßgüter durch die Rheinüberschwemmung einen Schaden von 1300 Livres. Die Schafzucht im Schlosse hatte bedeutend abgenommen; die Anzahl der Schafe betrug durchschnittlich 60—70, 1772 zahlte de Salomon für das Schäfereirecht dem Greffier von Blotzheim 100 Livres. Durch das Testament seiner Tante, der Witwe de Lorillard, vom 8. Aug. 1763 erhielt Nikolaus von Salomon auch die Hälfte ihres Vermögens.

Als die Revolution ausbrach, sah sich Peter Nikolaus von Salomon genötigt, sich mit seiner Familie und seinem Schwiegervater Krauß in das Schloß zurückzuziehen. Er hatte manches Ungewitter durchzumachen, und seine Lage war oft sehr drohend. Nichtsdestoweniger blieb er von der Verbannung und der Beraubung seiner Güter verschont; das andere natürlich, was Zins oder herrschaftliches Recht war, verlor er. Er hielt immer treu zur guten Sache, und seine Söhne wie seine Gattin versahen bei den Taufen, welche Juif, der berühmte Apostel des Sundgaus[1]), spendete, öfters Patenstelle. Die Bevölkerung hing mit ganzer Seele an dem Schloßherrn. Die Tradition schreibt es diesem Umstande zu, daß Nikolaus von Salomon vor Angriffen geschützt war; deshalb seien ihm die Güter belassen worden, weil ihn die Bauern als ihresgleichen ausgegeben und ihn nur „den reichen Bauer" genannt hätten. Mehr noch aber verdankte Herr von Salomon seine Rettung den Revolutionsfeldherren, welche bei ihm einquartiert waren und mit ihm auf bestem Fuße standen, wie wir sehen werden.

Doch er mußte seine Rettung durch ungeheuere Opfer erkaufen. Selbstverständlich mußte alles, was an den Adel erinnerte, verschwinden. Für die Revolution mußte eine Sympathie gezeigt werden, welche für einen Mann, der alle seine Freunde auf dem Schaffot endigen oder auswandern sah, fast eine Unmöglichkeit war; der schwer Heimgesuchte mußte sich und sein

1) P. Bernhardin Juif, ein Apostel des Sundgaus, 1897, S. 85. f.

Digitized by Google

Geld für rauschende Festlichkeiten hergeben, bei denen er die ausgelassenste Freude heucheln mußte. Was seine finanzielle Lage unter den Einquartierungen und Kriegsdrangsalen litt, ist leicht einzusehen; oft war er gezwungen, bei den Generälen, welche seine Gäste waren, Geld zu entleihen, so hinterließ er bei seinem Tode eine Schuld von 6000 Franken, die ihm 1796 der Divisionsgeneral de la Borde vorgeschossen hatte.

Dessenungeachtet entging er nicht allen Nachstellungen. Die Schreckenszeit brachte auch über Blotzheim die Greuel von Paris. Am 13. fructidor des Jahres II (29. Aug. 1794) wurde „dem Bürger Salomon d'Archiac, vormals Rat", erklärt, „er müsse wohl wissen, daß er ein großes Gut besitze, welches von der ehemaligen Krone herrühre und jetzt der Nation angehöre"; gemäß dem Gesetz vom 10. frimaire (30. Nov. 1793) wurden in seiner Abwesenheit die Güter in Beschlag genommen und eine Kommission von Experten zur Schätzung derselben ernannt. Diesen Sturm wußte de Salomon abzuwenden, doch am 23. vendémiaire III (13. Okt. 1794) wurde ihm, auf Anstiften der Nationalagentur „für die Einregistrierung der Staatsdomänen von Hüningen" und ihres Einnehmers in Blotzheim, der Gerichtsvollzieher von Blotzheim geschickt und erklärt, „daß er dem Gesetz vom letzten 10. frimaire unterworfene Güter besitze". Er entgegnete: da kein bestimmtes Gut im Einziehungsbefehl angegeben sei, „könnte man schließen, daß die Reklamation sich auf die Gesamtheit des Gutes beziehe, das er im Bann von Blotzheim besitze; daß man ihr aber nicht eine solche Absicht unterschieben könne, welche die Offenkundigkeit Lügen strafe; daß es ihm jedenfalls nicht schwer sein werde, seinen Besitz durch glaubwürdige Titel zu bekräftigen; daß man also voraussetzen müsse, die Verzichtleistung habe nur zu geschehen auf ein Territorium der Hart, zu deutsch Karlinsmattlein genannt". Dies war offenbar das Stupanus'sche Gut in der Hart. So kam H. de Salomon auch diesmal mit einem blauen Auge davon.

Digitized by Google

Am 30. Juni 1799 schloß der vielgeprüfte Mann seine müden Augen. „Nach dem Tode des Bürgers Peter Nikolaus Salomon, Ackerers in Blotzheim, am 13. messidor Jahr VII" verfaßte seine Witwe das Inventar und hinterlegte es beim Notar von Blotzheim. Am 17. messidor (4. Juli) trat im Hause des Verstorbenen der Familienrat zusammen, bestehend aus den Bürgern Georg Jakob Krauß, wohnhaft zu Blotzheim, dem Friedensrichter Ignaz Schneider, dem Gemahl der Maria Françoise Krauß, und Benjamin Schneider, der die andere Schwester der Frau von Salomon, Henriette, geheiratet hatte (beide aus Rufach), Heinrich Peter, Anton Hertzog, Johann Jakob Scholer, Franz Josef Rein, den Freunden des Verstorbenen aus Blotzheim. Zur Vormünderin der Kinder wurde „die Bürgerin Salomon", zum Vogt „der Bürger Krauß" gewählt.

Die beiden Söhne Peters Nikolaus' waren noch unmündig, als er starb: Franz Peter de Salomon war 1780, Stefan Eugen 1782 geboren. Als sie mündig wurden, traten sie in den Besitz des Schlosses ein; am 26. Dez. 1806 bezeugt der Maire Rein von Blotzheim, „daß H. Franz Peter de Salomon, Mitglied des Wahlkollegiums des oberrheinischen Departements in Blotzheim, und H. Stefan Eugen de Salomon, Graduirter (mit akademischen Würden begleitet) in Paris, Eigentümer in Blotzheim sind" von Gütern, welche auf 232 000 Franken geschätzt werden. Der Schloßherr Franz Peter diente in der Armee des Oberrheins bis zum 21. Jahre; er war Sekretär des berühmten Generals de la Borde, verließ aber den Dienst im Jahre IX, um sich nach Blotzheim zurückzuziehen. Sein Bruder Stefan widmete sich dem Rechtsstudium und wurde Auditor am Staatsrat zu Paris, später, unter dem Kaisertum, Unterpräfekt von Nienburg; im Jahre 1810 heiratete er Benediktine Margaretha Pottier.

Nicht lange nach Nikolaus starben auch die Witwe de Salomon und ihr Vater. Um das Erbe desselben und des Johann Baptist Krauß, des 1809 gestorbenen Oheims der beiden Junker, entstand ein Prozeß mit

Digitized by Google

den beiden Zweigen Schneider. Nach dem Tode seines Bruders, der bald nach dessen Heirat erfolgte, vereinigte Franz Peter von Salomon dessen Anteil mit dem seinen, gemäß dem am 4. Juni 1811 mit der Witwe eingegangenen Kontrakt. Indes ließ sich diese, eine ziemlich streitsüchtige Frau, späterhin mit ihrem Schwager in langwierige Prozesse ein. Stefan Eugen hinterließ einen einzigen Sohn, Maria Franz Moritz de Salomon de Rorois, welcher, 1811 geboren, die polytechnische Schule besuchte, Artillerieleutnant wurde, aber 1836, nach seiner Heirat mit Maria Cäcilia Anaïs Jouslin de Noray aus dem Dienste trat und sich in Bourges niederließ; er starb ohne Nachkommen 1866 in Paris.

Franz Peter von Salomon wurde 1811 Advokat in Kolmar nnd später Maire in Blotzheim. Was er in den Kriegsjahren von 1813 und 1815 unter dem Durchzug und den Einquartierungen der fremden Truppen zu leiden hatte, geht aus den Klageschriften hervor, welche er an die Verwaltung richtete; wir werden noch später darauf zurückkommen. Außer dem Mobiliar und dem Vieh, welches von den Feinden genommen wurde, verlor der Schloßherr 1814 und 1815 das ganze Zugvieh seines Pachthofes infolge der Militärfrohnden; seine Güter wurden verwüstet oder abgeweidet, nicht weniger als 20 Hektar blieben aus Mangel an Zugvieh ungebaut.

Im Jahre 1817 heiratete H. de Salomon die Baronesse Maria Elisabeth von Klöckler, die Tochter des Karl Josef Ignaz Nepomuk von Klöckler und der Margaretha Henriette Walburga von Goulon. Nach der Restauration hatte er sowohl sein Erbe als dasjenige seiner Frau gegen Angriffe seitens der Regierung zu verteidigen. Bezüglich der Güter in Altkirch, welche den Klöckler schon 1570 von Erzherzog Ferdinand zu Lehen gegeben worden waren, vertrat er die Interessen seiner Frau und ihrer Geschwister, der Barone Karl und Kamill Klöckler und der Frau Adele von Maupassant. Er beschwerte sich in einem Briefe an den Präfekten darüber, „daß unter der Regierung

Digitized by Google

des Roi très chrétien und Abkömmlings des hl. Ludwig das väterliche Erbgut, das selbst von der Hydra der Revolution nicht aufgezehrt worden, angegriffen werden könne".

Noch härtere Kämpfe hatte Franz Peter von Salomon für die Aufrechterhaltung seiner Rechte in Blotzheim zu bestehen. Das Geschenk, welches Ludwig XIV. der Mazarin'schen Familie gemacht hatte, war durch ein Gesetz vom 24. Juli 1791 widerrufen worden, und die Regierung nahm von den Mazarin'schen Gütern Besitz. Doch eine Ministerentscheidung vom 27. Sept. 1825 ermächtigte Frau von Mazarin, wieder Eigentümerin ihrer Güter zu werden, aber nur dann, wenn sie der Domäne 1/4 ihres Wertes zahlen wolle. Dies legte Six, der Direktor der oberrheinischen Domäne, in einem zu Kolmar am 30. Okt. 1825 geschriebenen Briefe dem H. von Salomon auseinander und erklärte ihm, er werde sein Besitztum verlieren, wenn er nicht dem Gesetz (vom 14. ventôse Jahr VII) gemäß 1/4 desselben abtreten werde. Der Präfekt des Oberrheins ordnete in dem Erlaß vom 28. Febr. und 12. März 1829 an, daß H. de Salomon die von Six gestellte Forderung erfüllen solle; am 23. März wurde die gerichtliche Entziehung vollzogen. In der Antwort bewies jedoch der Schloßherr mit großer Schärfe aus den vorhandenen Urkunden, daß das Schloßgut von jeher aus Allodien, die von der Herrschaft geschieden waren, bestand, folglich nicht zum Mazarin'schen Lehen gehörte; die Herren von Anthes nännten sich immer noch Herren von Blotzheim, dessen Herrschaft sie ohne die Revolution auch besäßen; jedenfalls müsse man auch Margaretha Pothier in Paris mit in die Sache hineinziehen. H. de Salomon legte dem König selbst die Sachlage in einem Schreiben vor. Die Verordnung des Präfekten vom 30. Juli 1829 annullierte endlich das gerichtliche Strafgebot.

François Pierre de Salomon starb im J. 1852, nachdem er noch die Kämpfe der Gemeinde und der Altbürger um die Au miterlebt hatte. Wegen des Auprozesses zog der „Republikaner" heftig gegen H. de

Digitized by Google

Salomon los, weil er, wie die oberrheinische Zeitung vom 11. Juni 1851 berichtet, einer alten Familie angehörte, welche wegen der Frankreich geleisteten Dienste in den Adelstand erhoben worden sei. Gegen die Aufrichtung einer Station in Blotzheim beim Bau der Eisenbahn wehrte sich H. de Salomon energisch, in der Erwägung, daß die Eisenbahn dem Landvolke keinen Segen bringen könne; überhaupt war er ein Edelmann von echtem Schrot und Korn, der sich stets um die Interessen der Bauern warm annahm und sich mit Stolz zu den Ihrigen zählte.

Zwei Söhne waren ihm im Tode vorangegangen, beide im Alter von 23 Jahren: der älteste, 1817 geborene Karl de Salomon, war Zögling der Militärschule von St. Cyr; Heinrich de Salomon, geb. 1822, starb als Student der Rechte in Straßburg. Eine Tochter, Josefine de Salomon, geb. 1830, heiratete 1851 den Vicomte de Castex de Thanville und starb 1863; ihre drei Söhne hier zu nennen, würde uns zu weit führen.

Der letzte männliche Sprosse des Zweiges war der zweite Sohn Peters, der 1819 geborene Franz Kamill de Salomon. Er studierte die Rechte, wurde Advokat in Altkirch, dann Ergänzungsrichter dortselbst. Auch ihn wählte Blotzheim zu seinem Maire, zugleich war er Mitglied des Generalrates des Oberrheins. Im Jahre 1852 heiratete er Regina Eugenia Lambert aus Lauterburg, die aus einem alten Geschlechte stammte. Er starb schon 1861, von der ganzen Bevölkerung lebhaft betrauert. Er war ganz den Fußstapfen seines Vaters gefolgt.

François Camille de Salomon hatte drei Töchter. Die älteste, Marie de Salomon, geb. 1852, heiratete 1873 den französischen Kavalleriemajor Gabriel de la Lance; sie hält sich meistenteils zu Nancy auf. Ihr Sohn, der 1874 geb. Peter de la Lance, trat nach Absolvierung der polytechnischen Schule zu Paris in den französischen Heerdienst ein; seine Schwester Elisabeth, 1878 geboren, heiratete 1898 den Kapitän Lion. Die zweite Tochter Camille's de Salomon, Eli-

Digitized by Google

sabeth, geb. 1854, kehrte im Jahre 1876 der Welt den Rücken, und trat zu Paris in den strengen Orden der unbeschuhten Karmeliterinnen ein; mit ihren Mitschwestern wurde sie vom französischen Klostersturm nach Belgien vertrieben. Ihre jüngste Schwester Karolina, geb. 1858, vermählte sich 1885 mit dem Grafen Georg von Diesbach aus Freiburg in der Schweiz. Derselbe gehört dem uralten und aus der Geschichte Freiburgs und Berns wohlbekannten Geschlechte von Diesbach, speziell dem Zweige von Freiburg an. Seine Ahnen haben sich als Offiziere öfters hervorgethan; so war sein Großvater Hauptmann der 1789 in den Tuilerien niedergemetzelten Schweizergarde gewesen. Die Hochzeit fand zu Blotzheim statt; der berühmte Bischof Mermillod von Freiburg nahm die Trauung vor. Es war ein Fest, wie es Blotzheim wohl noch selten gesehen hatte; die vielen glänzenden Karossen, die Leutseligkeit des greisen Kirchenfürsten, die Spenden an die Armen, alles trug dazu bei, um den Tag für Blotzheim unvergeßlich zu machen.

Graf von Diesbach hat 4 Kinder: Maria Theresia, geb. 1886, Karl, geb. 1888, Georg, geb. 1891, und Luise von Diesbach, geb. 1894. Viele Jahre hindurch schaltete im Schlosse rüstig die Witwe des H. Camille de Salomon, eine Dame, die ebenso hervorragend war durch Geist und Bildung, als durch religiösen und wohlthätigen Sinn, an Tugend und Seelengröße den Edelfrauen des Mittelalters gleich, und wohl würdig, auf unserem alten Rittersitze zu befehlen.

Die große Frau, die edle, fromme, hochbegabte Greisin ist nicht mehr. Eine tückische Krankheit hat sie im Februar 1903, wie kurz nachher ihren Schwiegersohn, zu Freiburg den Ihrigen entrissen, doch sie ließ es sich nicht nehmen, ihren Ruheplatz in der Familiengruft zu suchen, im Schatten der ehrwürdigen Wallfahrtskirche, nach der sie noch in ihrem Alter Tag für Tag zur hl. Messe gepilgert war. Wie liebevoll unterstützte sie noch vorliegende Arbeit mit ihrem klu-

Digitized by Google

gen Rate, wie freundlich zog sie mir die sorgfältig verwahrten, staubbedeckten Urkundenladen aus ihren Fächern hervor! Mit ihr ist der Name des Geschlechtes, das so viele leid- und freudvolle Tage mit unserer Gemeinde geteilt, aus unserer Bürgerliste ausgetilgt und ausgestorben. Todesschweigen liegt über dem alten Gemäuer, stille Wehmut durchzittert die einst so belebten Räume, und bald kommt vielleicht die harte Stunde, wo hier ein Fremder, ein mit Geld und Glücksgütern besser gesegneter Sohn unserer prosaischen Industrie einziehen wird. So hat die nüchterne, unerbittliche Zeit wiederum mit kalter Hand ein Stück poesievoller Geschichte aus der Vergangenheit von Blotzheim abgebrochen und winder sinnig trauernde Epheuranken um das erinnerungreiche Edelschloß. Tiefen Schmerz im Herzen nimmt der Verfasser von dieser Stätte Abschied, an der vor kurzem noch so liebe, so innig verehrte Freunde wandelten, und mit seinem Schmerze vereinigt sich einsam und weinend die Seele des Dorfes, das ihnen so viel verdankt, was man mit Lot und Maß nicht abwägen kann, wenn es auch so manche undankbare unter seinen Kindern vielleicht nicht einsehen wollten.

III. Kapitel.

Die Gemeinde.

1. Die Gemeindeverfassung.

In der Neuzeit, wenigstens nach dem Bauernkriege, bestand in Blotzheim, wie fast allenthalben im Sundgau, keine andere öffentliche, gerichtliche Körperschaft mehr als die Gemeinde. Und auch sie hatte seit dem Mittelalter viele Rechte und Freiheiten[1]) an

1) Vgl. II. Buch, VI. Kapitel; Maurer, Gesch. der Dorfverfassung in Deutschland, II Bd.

Digitized by Google

die Herrschaft verloren, der sie nun ganz und gar untergeordnet war. Nichtsdestoweniger ist auch in dieser Periode noch ihr Rechtsgebiet von dem der Herrschaft eigentlich geschieden, so daß diese in mancher Beziehung ihr wie ein gewöhnlicher Bürger gegenübersteht.

Unter der Gemeinde stehen zwei Klassen von Einwohnern, die Bürger (bourgeois) und die Hintersässen (manants). Schon das Urbar von 1568 unterscheidet öfters die Bürger und Bürgerssöhne von den Hintersässen und Söldnern. Letztere sind nur als Bewohner geduldet und nicht als Mitglieder der Gemeinde angesehen, ihnen stehen keine Rechte in der Gemeindeverwaltung und im Almendenbesitz zu. Während die Herrschaft nach Belieben Hintersässen aufnehmen kann, ist nur die Gemeinde als solche, d. h. die Gesamtheit der Bürger, berechtigt, jene zu Bürgern zu machen. Es war im Grunde noch immer die alte Markgenossenschaft: jeder neue Teilnehmer mußte 300—600 Fr. in die Gemeindekasse zahlen und die einstimmige Bewilligung der Genossen nachsuchen; eine Familie mußte mindestens seit zwei Jahrhunderten Dorfbewohner gewesen sein, um mitberechtigt zu werden.[1])

Selbst bezüglich der Aufnahme der „manants" konnten die Bewohner von Blotzheim Protest einlegen und hatten oft ein kleines Wort mitzusprechen. So erhob die Gemeinde am 8. Okt. 1754 Einspruch gegen die Niederlassung eines Hufschmieds aus Allschwil, weil das Dorf schon zwei Hufschmiede habe, wovon einer sehr arm sei, weil man schon genug fremde Leute aufgenommen habe, und weil auch aus Allschwil drei Bürger von Blotzheim fortgejagt worden seien[2]). Im Jahre 1736 setzte die Gemeinde die Ausweisung des Juden Emanuel Dreyfus durch, weil er sich mit seiner Frau ohne herrschaftliche Erlaubnis niedergelassen; umsonst schützte Dreyfus vor, sein Vater sei vor 12 Jahren in Blotzheim gestorben, und er habe stets das

1) Oberrh. Zeitg. v. 11. Juni 1851; Akten und Memoiren des Auprozesses; Ravénès, L'Als. ill., IV. Bd.; Maurer, a. a. O., Abs. 60 ff. Dagegen Urbar von 1568: 9 (II 1).

2) B. A. Kolm., d'Anthes, 18o; vgl. Maurer, a. a. O., über die Dorfhandwerker.

Digitized by Google

Schirmgeld bezahlt.[1]) Zwar gehörte nach einer Urkunde von 1730 zu den herrschaftlichen Rechten auch das Bürger- und Wohnungsrecht, nach einer genaueren Aufzählung jener Rechte jedoch nur „das Recht der manants und habitants“[2]).

Die Gemeinde war vor allem durch die Almenden zusammengehalten; sie hatte deren Genuß zu verteilen und zu regeln. Bei der Verteidigung der Gemeininteressen war sie vertreten durch die vier sogen. Geschworenen oder Jurés. Dieselben hießen auch Beisitzer, Gerichtsleute oder Schöffen und wurden von den Bürgern gewählt oder ergänzten sich selbst durch Wahl. Als Entschädigung hatten sie den anderen Bürgern viele Vorrechte, besonders in Bezug auf die Gemeindegüter, voraus[3]).

Eine wichtige Obliegenheit der Geschworenen war vor allem die Gerichtsbarkeit; sie hatten „im Wochengericht zu Plotzheim“[4]) die Streitigkeiten zu schlichten und die kleineren Vergehen zu strafen[5]). Während der herrschaftliche Vogt „die kleinen Unrecht“ richtete und deren Geldbußen für die Burg Landser einzog, hatten die Geschworenen unter dem Vorsitz des Heimburgers im Namen der Gemeinde zu urteilen, und durften mit zwei und mit fünf Schilling, zuletzt mit einem Pfund strafen; jedoch konnte die Buße nur im Dorfe empfangen werden[6]).

Eine Erweiterung des Geschworenengerichts war das Institut der „geschworenen Bereinrichter“; dieselben hatten die Bereine oder Zinsregister für „Twing und Ban“ abzufassen und zu erneuern. Der Verlauf des Bereingerichts war immer derselbe. Dazu erschien

---

1) B. A. Kolm., l. c., 15, 7; Extrakt aus den Amtsverhörungsprotok.

2) Schloßarchiv: Abtretung der Herrschaft an d'Autdes u. Etat v. 1780.

3) So waren 1585 Geschworene: Peter Reber, Johann Meder, Lienhart Großhaus und Joh. Korholtz; 1584: Ludwig Kerber, Sebastian Sütter, Joh. Fuchs, Theod. Steffan und Joh. Matter; 1589: Joh. Fuchs, Lienh. Menkele, Lienh. Matter und Marx Trütlin u. s. w. Ueber die Beisitzer vgl. Maurer, a. a. O., § 55.

4) Dasselbe wurde von dem Vogt von Landser oder Blotzheim und den Beisitzern gehalten; meist erschienen nicht alle, so 1557 nur Lienhard Fuchs (Arch. Basel, Augustiner Nr. 6).

5) Von Blotzheim konnten die Bürger an das „Zuggericht“ von Landser appellieren; s. Maria Magd., Papierurk. 17, v. 1605: Staatsarchiv Basel.

6) Urbar von 1568: 7 (II 1).

Digitized by Google

zunächst der Zinsherr oder sein Vertreter, und bat unter Vorweisung seiner Titel, daß man seine Güter „bereinigen“ möchte; sollte der Verein erneuert werden, so wurde der alte verlesen. Dann legte der Vogt den Anwesenden „rechtförmiger weyß, bey dem Eydt, so sie deßhalben und ein Jeder in sonderheit mit erhepten Fingern leiblich zue gott und den heiligen geschworen“, auf, „wahrhaffte und underscheidliche anzeigung zethun, damit die güetter, wie sich gebürt, gründlich bereinigt, erneuwert und erleuthert werden möchten; jedoch allen eltern Rodlen, brieffen, urbaren und bereinen in alleweg ohne schaden, auch allen denen, so bey gegenwürttigen berein gewesen und darüber erkhandt haben, an iren Ehr und Eiden in allweg unvergriffen und ohne nachtheil“. Namentlich wurde jedesmal ausbedungen, daß aus der Vereinigung den österreichischen „Rentzinsen, herlich und obrigkeittlichen Rechten und gerechtigkeiten“ keine Schädigung erwachsen solle. Dann wurden die Veränderungen „mündlichen von wort zue wort angeben“, „nach Prauch und Ordnung wolermelter Herrschaft Lanser“ der neue Verein geschrieben und mit dem Siegel des Obervogts von Landser versehen.[1])

Die Zahl der Bereinrichter war schwankend. 1577, wo sie einfach „Burgere Zue Plotzheim“ heißen, gibt es außer dem Vogt deren 15[2]), 1592 und 1601 deren 12, „alle Burger und des Gerichts zu Blotzheim“, 1612 nur 10 „Richter“, 1658 wieder 12 „Bereingerichtspersohnen“. Gewöhnlich wurde das „Urthel“, nachdem der Vogt die Bereinrichter zu sich gefordert und „in Eydtspflicht genommen“, „im Beysein aller Zinßleute und der ganzen Gemein“ gesprochen.

Die Bereine waren für die Grundherren von außerordentlicher Wichtigkeit; sie regelten ihr Verhältnis zu ihren Trägern und machten alle Urkunden über-

1) Aus den Bereinen von St. Antonius [1577], Widum [1577] im Archiv Kolmar, d. Wallfahrtskirche [1603], d. Spitals [1658] im Pfarrarchiv Blotzh., u. den Bereinen im Archiv Basel (u. a. 1592, 1601, 1612).

2) Hans und Konrad Güber, Lienhard Fuchs, Lienh. Brotbeck, Fridlin Reber, Marx Benner, Steffan Hügi, Heinr. Schnell, Peter Rorholz, Klaus Brendlin, Heinrich Matter, Hans Scheffer, Seb. Sautter, Melchior Lang und Ludw. Körber.

Digitized by Google

flüssig, weshalb sie auch mit so großer Sorgfalt angelegt wurden[1]). Nach gewissen Zeiträumen wurde auch ein Verein für den ganzen Bann, der „Blotzheimer Verein", verfertigt, so im Jahre 1578[2]). Das Verein von 1765 ist jetzt noch vorhanden; es hat ganz die Form der heutigen Grundbücher; die Zinsherren sind nicht mehr angegeben, die Zinsleute bereits wie Eigentümer behandelt. Gleichzeitig wurde ein Plan des Dorfbannes gezeichnet; derselbe zeigt je nach der Natur des Bodens (Aecker, Matten u. s. w.) verschiedene Farben und ist in größere numerierte Komplexe geteilt[3]).

Das Bereingericht entspringt aus dem mittelalterlichen Flurzwang, dem Rechte der Dorfmarkgenossenschaft, den wirtschaftlichen Betrieb zu beaufsichtigen. Auch in der Neuzeit hatte die Gemeinde die Bewirtschaftung des Bannes zu regeln und die gemeinsamen Ordnungen aufzustellen, welche alle Bürger und selbst die Herrschaft unter Strafe zu beobachten hatten. Noch am 19. Juli 1789 erließ das neue Dorfregiment, die Munizipalität, eine strenge Ernteordnung, über deren Beobachtung vier Feldwinzer wachten; u. a. war verboten, vor oder nach dem Aveläuten zu laden oder heimzuführen.[4]) Als der Fiskalprokurator Christian Herzog um 1707 aus gewichtigen Gründen sich nicht an die Herbstordnung hielt, entschied 1718 das Urteil den Streit mit der Gemeinde dahin, daß er ausnahmsweise zwei Tage vor der Gemeinde herbsten solle[5]). Zu gemeinen Zwecken erbaute die Gemeinde 1750 auch eine „Gemeindescheune", die sie zu unterhalten hatte[6]).

Eine weitere Aufgabe der Gemeinde und ihrer Vertreter war die Verteilung der Frohndienste und Staatskontributionen. Sie hatte für die herrschaft-

1) Daher bestanden sie gewöhnlich in versiegelten Pergamentheften; in äußerst reinlicher Schrift wurde Stück für Stück unter Angabe des Inhabers, der Lage, des Inhaltes und der Anwender niedergeschrieben.
2) Urbar der Propstei von 1766, S. 44 ff.
3) Gemeindearchiv und B. A. Kolm., C. 1159.
4) Deliberationsreg. 1788/89 (Arch. v. Peter), S. 49.
5) B. A. Kolm., d'Anthes 15, 6.
6) B. A. Kolm., C. 1487.

Digitized by Google

lichen Abgaben aufzukommen und dieselben nach Landser zu schaffen. Die französische Regierung forderte bald nach Uebergabe des Elsasses neue Steuern, welche die Leute neben ihren Zinsen und Zehnten zu zahlen hatten; dieselben vermehrten sich immer mehr, je größer die Ausgaben und die Schuldenlast des Staates wurden, so daß im 18. Jahrh. außer der Kopfsteuer zwei Zwanzigstel bezahlt werden mußten.[1]) Diese königlichen Abgaben wurden der Gemeinde auferlegt, welche sie ihrerseits auf die Partikularen je nach ihrem Besitzstand zu verteilen hatte. Bei der Verteilung wurde Blotzheim wegen seiner Größe mehr als jede andere Gemeinde mit Steuern bedacht. 1765 figurirte es bei der Verteilung des „don gratuit", welcher den Städten und Flecken auferlegt wurde, als Flecken und wurde durch die Patentbriefe vom 18. Juni mit der jährlichen Kontribution von 130 Livres belegt.[2])

Die königlichen Gelder mußte die Gemeinde bei den Bürgern wieder herausschlagen, weshalb man sich nicht verwundern muß, wenn sie oft in Zwist mit dem einen oder andern geriet.[3]) Die Kontributionen wurden jedoch nicht den Grundherren auferlegt, sondern den wirklichen Besitzern oder Lehensträgern. Die Verteilung geschah durch den Prevot, den Fiskal, die Geschworenen und die Gemeindemitglieder; so kamen dieselben am 7. Juni 1729 mit dem „Seigneur" von Blotzheim zur Verifikation seiner Güter zusammen; sie kamen auf 6 Jahre „wegen aller königlichen Impositionen sowohl ordinarij als extraordinarij" überein, daß H. d'Anthès, „namens seiner jeweiligen fermiers, so Er auff solche seine güether setzen wirdt", jährlich 200 Livres zahlen sollte; jedoch sollte jeder Pächter alle anderen Kontributionen und die Frohnden wie die Dorfbewohner leisten[4]). Trotz dieser Vereinbarung mit der Herrschaft mußte im Jahre 1750 die elsässische Intendanz in einer Instanz zwischen den Ein-

1) Strobel, Gesch. d. Els.
2) Horrer, Dictionnaire historique, géographique et politique de l'Alsace, T. I, Blotsheim.
3) Vgl. die Probstei, Kap. IV, Abs. 2.
4) Schloßarchiv.

Digitized by Google

wohnern von Blotzheim und ihrem Schultheiß und Vorgesetzten bezüglich der Steuern und Gemeinderechnungen entscheiden[1]).

Der für die Beratungen, Vereingerichte, Steuerverteilungen und andere Verwaltungsakte bestimmte Ort war das Gemeindehaus oder „Rathhuß" oder die „Bürgerstuben"[2]). Im Jahre 1609 wurde an der Stelle des alten Rathauses ein neues, schöneres errichtet. Es steht noch jetzt und trägt auf einer Inschrift über der Thüre die Jahreszahl seiner Erbauung und die Namen seiner Erbauer, unter denen der Vogt Nikolaus Müller die erste Stelle einnimmt. Noch 1765 befand sich in unserm Archiv der Verdingbrief für den Bau des Hauses.[3])

Am Gebäude ist außerdem das Wappen von Blotzheim angebracht. Es besteht aus einem silbernen Wappenschild mit einem ausgehöhlten gleichseitigen Dreieck in schwarzem Feld; der Rand des Dreiecks ist erhaben, dessen Spitze nach oben gekehrt und von einem Kreuze gekrönt. Nach dem Wappenbuch Elsaß-Lothringens stammt unser Wappen aus der Wappenkammer Ludwigs XIV., der dieselbe zur Vermehrung seiner Einkünfte eröffnete und die Städte und Flecken zwang, ihre Wappen einzuschreiben oder diejenigen anzunehmen, welche man ihnen bewilligte.[4]) Daneben hatten jedoch sonderbarerweise auch die Bürger ihre Wappen bis zur Revolution beibehalten, sofern wenigstens die Angabe der Deliberation von 1775, daß dieselbe mit der Petschaft der Wappen der Bürger in rotem, spanischem Wachs versehen wurde, auf Wahrheit beruht.[5])

An der Spitze der Gemeinde als Vertreter des Herrn, der ihn ernannte und absetzen konnte, stand der Prévôt, Schultheiß, beim Volke Vogt oder Stabhalter genannt (præfectus). Er war Vorsitzender der

1) Ordonnanz B. A. Kolm., d'Anthès: 17, 2.
2) Staatsarchiv Basel: St. Peter, Papierurk. 28 v. J. 1592.
3) Inventar der Dokumente der Gemeinde, II, 24 (Privatarchiv).
4) Armoiries de la Généralité d'Alsace; Sabourin de Nanton, Blotzheim, son présent, son passé XXI.
5) Horrer, Pièces diplomatiques.

Digitized by Google

Gerichte und hatte die Gerichtsverhandlungen einzuleiten; in den Differenzen zwischen dem Herrn und der Gemeinde mußte er jedoch zurücktreten. Mit dem „Gericht" hatte er über die Almenden zu bestimmen, für Einnahmen und Ausgaben, Prozesse und Kommissionen zu sorgen. Er berief die Bürgerversammlungen oder den von der Gemeinde gewählten Ausschuß zur Beiwohnung beim Gericht für wichtigere Geschäfte. Er war der Hüter der herrschaftlichen Rechte wie der Polizei und öffentlichen Sicherheit. Daher war er auch der angesehenste unter den Bürgern und nahm in der Kirche den ersten Platz ein[1]).

Von den Vorgängern der prévôts im Mittelalter, den Vögten der Gemeinde, haben wir schon gesprochen. Wie diese, so traten auch ihre Nachfolger immer im Namen der Herzöge von Oesterreich auf, „mit Zulassen" der Obervögte von Landser, welche an ihre Stelle traten, falls sie in Blotzheim anwesend waren[2]). Unter den Vögten vor 1648 erwähnen wir Klewi (Cleophas) Flach (1494), Peter Müller (1504, 1507, 1515, 1517 „vogt zu plotzen" wie der vorige), dessen Nachfolger und Vettersohn Peter Schneider (1543), Peter Reber (1545, 1564), Peter Deck (1561, 1568, 1585), Friedrich Müller (1577, 1586), Diebolt oder Theobald Steffen, der Erbauer der Dorfkirche, (1587), welcher im Jahre 1600 starb, seinen thatkräftigen Nachfolger Nikolaus Müller (1605, 1624)[3]), der samt seinem Bruder Hans Jörg ein Opfer der Pest von 1634 wurde. Ihm folgte bis kurz nach dem 30jährigen Kriege Matthias Stäffan[4]).

---

1) Vgl. für diese und die folgenden Ausführungen u. a. den Etat des fiefs en Alsace von Loyson (1790) bei Hoffmann, La Haute-Alsace à la veille de la révolution (Rev. cath. 1885); auch speziell für Blotzheim nachweisbar.

2) So war Junker Hans Georg Tegelin von Wangen Vorsitzender bei Vereinbfassungen in Blotzheim am 13. und 18. Aug. 1577, am 16. Jan. 1578 (Urbar der Probstei Bl. S. 44, 56, 62); der Edelknecht Tegelin von Wangen weilte überhaupt viel in Blotzheim (so 1586–94); am 4. Nov. 1604 war er Taufpate in Blotzheim.

3) Sein Name steht am Gemeindehaus; seine Frau Maria Friesin (1611), seine Söhne Nikolaus (1609), Friedrich (1621), Johann (1604), Theobald (1625) Miller oder Molitor.

4) Diese Angaben wie die folgenden teils aus schon erwähnten Urkunden, teils aus den Rechnungsprotokollen der Pfarrkirche, teils aus den Pfarrregistern gezogen.

Digitized by Google

Nach 1648 war der Schmied Hans Haffner Stabhalter. Er ist 1651 zum ersten Mal erwähnt, sein Vorgänger war Georg Güder († 1664); er starb als achtzigjähriger Greis am 22. April 1690, nachdem er 40 Jahre hindurch die Gemeinde „rühmlich regiert". Ihm folgte als „præpositus" oder „prætor" Johann Jakob Guligag (1699, 1701). Am Palmsonntag 1707 starb Johann Callemann, Vogt von Blotzheim, und zugleich königlicher Prokurator in Hüningen, Amtschreiber und Fiskal in Landser. 1708 treten gleichzeitig Bernhard Eby als Stabhalter und Johann Michael Noël als Vogt auf, so daß also beide getrennte Funktionen hatten. Noël ist noch 1747 erwähnt, 1748 war Christian Lang prévôt, 1752 Tannberger, dessen Familie sich auch von Tannberger schrieb. Bis zur Revolution (schon 1769) versah das Amt Georg Herzog.[1])

Von allen Vögten ist wohl der bedeutendste der Ecuyer Johann Michael de Noël; er war nicht nur in Blotzheim, sondern im ganzen Elsaß hochangesehen und von hohem Adel, wie man aus seinen Verbindungen ersieht. Zugleich war er königlicher Rat, Sekretär des Hauses und der Krone von Frankreich in der Kanzlei, königlicher Prokurator und Syndikus in der Festung Hüningen. In Blotzheim besaß er seine Wohnung. Hier hat er sich besonders durch die Wiederherstellung der Wallfahrtskirche (1717) und durch die Gründung des Kapuzinerklosters (1737) verdient gemacht. Als Vogt stieß er bei den starrköpfigen Bürgern von Blotzheim nicht selten auf harten Widerstand; er war sogar einmal gezwungen, sie durch Soldaten aus Hüningen zur Ruhe zu bringen.[2])

Seine Güter in Blotzheim waren vorzüglich Lehen der Eptinger, teilweise auch des Klosters von Blotzheim. Er hatte sie als Erbe der Zipper von Angenstein inne, welche schon 1578 große Liegenschaften in Blotzheim hatten und wahrscheinlich selbst hier wohn-

1) Almanachs d'Alsace 1781—89, wie im Folgenden für die Zeit vor der Revolution.

2) Réponse aux articles etc. von zwei Blotzheimer Pfarrern (B. A K., Büßel 37, 4).

Digitized by Google

ten[1].) Am 28. Januar 1737 heiratete er als Witwer der im Mai 1733 gestorbenen und im Schiff der obern Kirche begrabenen Klara Giderin „das sehr edle Fräulein" Maria Zipper von Angenstein in Häsingen; er und sie sind sehr oft als Taufpaten in unserm Register eingeführt. Die Schwester seiner Frau, Maria Susanna Magdalena von Zipper ab Angenstein, Tochter des „erlauchten" Franz Sebastian von Zipper und der hochadligen Maria Anastasia Apollonia Konstantia Gräfin Wicka von Wickburg und Reinegg, wurde am 26. Nov. 1742 die Frau des bischöflich-baslerischen Hofrats Franz Konrad von Grandvillars, des Sohnes Friedrichs Ignaz von Grandvillars und der Maria Helena von Bertun. Bei der Einsegnung in Blotzheim waren Zeugen Noël, Nikolaus Hubert, Graf von Vignacourt, Sebastian Viktor von Thuray und Franz Josef von Hennenfeld.

Die Gemahlin Noëls überlebte ihn sehr lange (noch 1769); 1757 besaß sie gemeinschaftlich mit H. Jadart von Hüningen das Zipper'sche Gut, als Inhaberin des Eptingergutes erhielt sie am 22. August 1757 eine Assignation zur Entrichtung des den von Eptingen zustehenden Zinses. Die Güter der Jadart und Noël waren später (schon 1766) an Lehensleute vergeben, die der Noël an Johann Mislin.[2]) Die Nachkommen des Noël blieben bis zur Revolution in Blotzheim. Am 5. Febr. 1738 wurde Franz Anton Nikolaus Karl Sebastian Noël getauft[3]); er starb jedoch schon mit 5 Jahren und wurde am 21. Oktober 1742 vor dem Kreuzaltar in der Wallfahrtskirche begraben. Ebenso am 12. Sept. 1746 sein am 22. Juni 1743 getaufter Bruder Franz Josef Anton Ludwig Justus.[4] Am Leben blieben nur Joes Michael Josef

1) Staatsarchiv Basel: Siechenhaus, Akten 12. Ihren Namen erhielt die Familie von dem Aesch gegenüber liegenden Schloß Angenstein, mit dem Bischof Melchio 1561 Dr. Wendelin Zipper belehnte (Chronik des Urstisius).

2) Urbr d. Probstei Bl., S. 261–263.

3) Taspaten waren Nikolaus Delfils, Abt von Lützel, und Franz von Ulm, Patinna die Mutter und Schwester der Mutter.

4) Anwesend waren: Josef Klöckler von Veldegg u. Münchenstein aus Altkirch, Franz Reich von Reichenstein-Brumbach aus Niederhagenthal, Marie Luise von Brutenlandenberg geb. Zorn v. Bulach aus Niedersept u. Josefine von Planta a Wildenberg aus Waldighofen.

Digitized by Google

Anton Wendelin, der am 4. Juni 1739 in Gegenwart des baslerischen Domherrn Georg Rinck von Baldenstein, der Baronin von Bernau, des Beatus Zipper von Angenstein, kaiserlichen Rats in Freiburg und der Gräfin Maria Klaudia von Montjoie und de la Roche getaufte Joes Michael Josef Anton Wendelin und die von dem Basler Domoffizial, der Maria Elisabeth Zaigelius, dem bischöflichen Rat Johann Baptist von Valoreille und Fräulein Maria Elisabeth Zipper von Angenstein aus der Taufe gehobene Maria Anna Ursula Franziska Elisabeth Noël[1]).

Der zweite Beamte der herrschaftlichen Gemeinde war der Amtmann (bailli oder juge); er war eigentlich der Rechtsnachfolger der früheren Vögte. Er hatte außer der Kriminalgerichtsbarkeit die Aufgabe, die Rechnungspfleger zur Rechnungsverhörung zu ziehen. Er war der Stellvertreter des Oberamtmanns von Landser, meist sogar mit ihm ein und derselbe; so war 1673 der Amtmann Götzmann von Landser zugleich „bailli" der Herrschaft Blotzheim.[2]) 1775 war der Amtmann Hell der ältere von Landser gleichzeitig Amtmann von Blotzheim, später jedoch bis 1781 sein Bruder, H. Hell von Hirsingen. Ihm folgte wieder der ältere Hell, bis er 1788 von Kopff ersetzt wurde. Letzterer, wie wohl auch seine Vorgänger, ward durch Ordonnanz des Intendanten zum Amte ernannt.[3])

Da Blotzheim zu den Flecken gezählt wurde, hatte es weiter seinen Heimburger, von dem auch das Urbar unserer Probstei spricht. 1752 finden wir unter den Unterschriften der Vorgesetzten Blotzheims: „Johann Eberhard heimburger"[4]). Ob der Meier von Blotzheim[5]) ein und dasselbe mit dem Heimburger war, kann ich nicht entscheiden. Die von den Bürgern ge-

1) Ein Michael Noël war später Pfarrer in Uffheim, während der Revolution Lehrer in Hüningen; Tschamber (S. 122) hat ihn mit unserm Vogt verwechselt, dessen Grabmal noch ihm noch in Hüningen stehen sll.

2) Schloßarchiv. — Auch andere Amtleute der ehemaligen Herrschaft Landser versahen oft die Stelle eines Amtmanns in Blotzheim, so 1672 Jak. Christ. Clavé, Amtm. d. Herrsch. Brunstatt (Urb. d. Pr. Bl. (S 44, 56).

3) Nach dem Protocole de l'Auw 1788—1798 (Privatarchiv M. Peter Blotzheim).

4) B. A. K., Lützel 87, 4.

5) 1604 war mit Tegelin „Hans schnellen Tochter die meyerin" Patin.

Digitized by Google

wählten Heimburger waren die letzten Überreste der markgenossenschaftlichen Beamten, die Vertreter der eigentlichen Gemeinde und die Ordner des Almendengenusses. Sie mußten nach dem Urbar die herrschaftlichen Gefälle, welche die Gemeinde zu entrichten hatte, verteilen, eintreiben und an ihren Bestimmungsort abliefern; „Heimburger, geschworene und ein ganze gemeind" ist die ständige Formel für die Gemeindegenossenschaft.

Der Heimburger, Dorf- oder Bürgermeister, hatte nach Loyson die Exekution, die Aufsicht über die niedere Polizei und Gerichtsbarkeit und war Vertreter des Schultheißen; in den Dörfern, wo kein Schultheiß oder Meier war, nahm der Heimburger ihre Stelle ein. Nach Loyson war mit ihm identisch der Syndikus (syndic), ein Name, der noch jetzt der Familie Schermesser gegeben wird. In der That war ein Schermesser 1788 und 1789 Syndikus[1]); ob er es jedoch schon vor Einführung der Munizipalität war, kann nicht festgestellt werden.

Ein weiteres Amt in der Gemeinde war das des Fiskalprokurators (procureur-fiscal); dasselbe kam erst nach 1648 auf. Der Bedeutung des Wortes nach und in Wirklichkeit war er der Anwalt oder Sachwalter des Fiskus und der Steuern. Jedoch war er fast noch mehr Gemeindebeamter, mit dem Prévôt oder statt dessen vertrat er an der Spitze der Geschworenen die Gemeindeinteressen, namentlich wenn der Prévôt wegen der herrschaftlichen Interessen es nicht konnte. So finden wir 1717 und 1729 Jakob Keller, Fiskal als Vertreter der Gemeinde. 1690 (24. Febr.) starb als „fischkal" Johann Konrad Güligag, 1699 war es Ludwig Keller, 1734 und 1741 Peter Moser. Von 1784 bis zur Revolution versah Lang die Stelle, sein Vorgänger war Bacher.

Geschieden von diesem Amte war wohl das eines Einnehmers der „deniers patrimoniaux" und des „don gratuit", welche ebenfalls in die Kasse des Königs

1) Protocole du comité de l'An: Privatarchiv Blotheim.

Digitized by Google

flossen; 1788 war es nämlich der Bruder des Prévôt Herzog.[1]) Außerdem hatte auch die Gemeinde einen Einnehmer (receveur), welcher für sie und die Herrschaft die Einnahmen zu sammeln, die Ausgaben zu besorgen und vor dem Amtmann über seine Verwaltung Rechnung zu führen hatte. Schon 1602 ist als „Perceptor" Johann Leemann im Taufbuch genannt. „Receveur de la Commune" und „receveur seigneurial" war vor der Revolution (schon 1782) der Prévôt Georg Herzog.[2])

Ein wichtiges Amt war auch das des Schreibers („greffier juré de la Seigneurie"). Ihm fielen die Schreibgeschäfte der Gemeinde und Herrschaft zu, er mußte die Vereine und Protokolle der Gerichte und Versammlungen abfassen. Das Kabinet des Amtschreibers (greffier du baillage de la communauté) befand sich im Gemeindehaus (greffe de la Seigneurie). Vor 1648 schrieb der Schultheiß selbst, was nötig war. 1688 funktionierte aber bereits als Greffier der Herrschaft Johann Georg Herman, 1699 der Fiskalprokurator Ludwig Keller, im Anfang des 18. Jahrhunderts Johann Georg Müller (1711, † 1719).[3]) Später war wieder der Prévôt zugleich Greffier, so Christian Lang (1735) und Georg Herzog. Des öftern versah der Amtschreiber von Landser die Schreibgeschäfte; 1578 setzte z. B. Karl Leutting, der kaiserliche Notar von Landser, den Verein von Blotzheim auf, 1744 der Amtschreiber Spraul von Landser.[4]) Auch um 1648 machte der „hochgelehrte" Johann Ulrich Hug, Amtschreiber und zugleich Oberamtmann der Herrschaft Landser, welcher selbst in Blotzheim wohnte und daselbst Güter zu Lehen hatte[5]), einen eigenen Schreiber überflüssig; er ist schon vor 1633 und 1650 als Taufpate, zugleich mit dem Fräulein von Erlach, zuletzt 1676 zu Blotzheim erwähnt.

1) Protocole du comté de l'Aw: Privatarchiv Blotzheim.
2) " " " " " " " " "
3) Aus den schon angedeuteten Quellen, dem Urbar der Probstei Bl. u. dem Schloßarchiv. Vergl. die Reverse d. Amtschr. v. Blotzheim B, A. Kolm. d'Anthès 18 d.
4) Urbar d. Propstei Bl. S. 44, 56 ꝛc.
5) Pfarrarchiv Blotzheim: Spitalverein von 1658.

Digitized by Google

Andere Beamte waren der Weibel („sergent seigneurial")[1]), der Gerichtsvollzieher („huissier sergent royal")[2]), die Bannwarte (2) und Förster, der Arzt („chirurgus pagi" 1734), die Hirten, u. a. der Kuhhirt („pastor vaccarum" 1614), der Schäfer („pastor ovium" 1607). Zu den Dorfbeamten im weitern Sinne sind auch die öfters erwähnten Dorfhandwerker zu zählen. Auch königliche Beamte residierten zeitweise in Blotzheim, wie der schon erwähnte Dr. Joh. Jakob Lang, „garde des eaux et forêts de la maitrise d'Ensisheim" um 1750[3]). Blotzheim war ferner der Aufenthalt der sog. Zoller (payeur)[4]).

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und zum Schutze gegen etwaige Feinde bestand die Einrichtung der Schützen und eine Art Bürgermiliz. Die Schützen von Blotzheim mußten sämtlich unter Strafe am Sebastianustag dem Gottesdienst beiwohnen, gemäß einem Gelübde der Gemeinde. Die Bürger waren in drei „rotten" für die „wacht" eingeteilt; dieselben hatten sich gegenseitig abzuwechseln; die eine Rotte erstreckte sich 1610 vom Haus des Konrad Vetter bis zu dem des Hans Georg Müller, die zweite von dem des Vogts bis Hochmatter und Hans Güder, die dritte von Hans Güder bis Theobald Zimmermann.[5]) 1601 starb Johann Nantwig, „Bürger und Führer des Heeres (duc exercitus)".

Es würde uns zu weit führen, wollten wir die eigentliche Geschichte der Gemeinde ausführlich behandeln. Dieselbe geht ganz in Prozesse auf, die sie meist nicht zu ihrem eigenen, sondern zum Gemeininteresse ihrer Glieder geführt hat; falls dieselben gegen den Herrn gerichtet waren, mußte die Gemeinde sie ohne den Prévôt ausfechten. Nur einen dieser Prozesse wollen wir näher behandeln, da er ein halbes Jahrhundert

1) 1596 stirbt Andreas Schwäb, „Bürger und Diener der Bürgerschaft" (famulus civitatis); ob mit lictor ebenfalls der Weibel oder etwa der Henker gemeint ist, frägt sich; 1615 ist „Karl Meder, lictor" erwähnt.

2) Schloßarchiv.

3) Blotzheim war überhaupt die Residenz eines solchen „garde"; 1711 treffen wir hier als solchen Christof Bienz.

4) Danach hat die Familie ihren Namen erhalten. Der Grabstein des „ancien payeur" Hertzog von Blotzheim steht jetzt noch.

5) Nach d. Pfarrers Sebastian Hornnickel Bericht im Taufbuch.

Digitized by Google

dauerte und für Blotzheim wie für das damalige Gerichtswesen besonders charakteristisch ist. Es handelte sich dabei um den Weinzehnten.[1])

Im Jahre 1566 beklagten sich Abt Rudolf von Lützel, Hans Jakob Truchseß von Wolhausen und Stephan Kraus, Vogt zu Bollweiler, im Namen seines Herrn, als die Zehntherren von Blotzheim, in einer Supplikation bei der österreichischen Kammer, daß „die Unterthanen zu Plotzheim den Weinzehnden nit wie von altem her, gebräuchlich und recht raichen", indem sie den Zehntknechten gäben, was ihnen gefalle und ungleiche und ungeputzte Geschirre zur Entrichtung des Zehnten gebrauchten; jeder nehme das „zue seiner haußhaltung gebreuchige geschirr, badzuber und anndere", ob es auch mehr oder weniger als 1 „Omet" oder 14—15 „hüten" faßte. Am 3. Sept. sandten die Regenten behufs Gegenbericht an die Gemeinde die Supplikation nach deren Empfang dieselbe „um 11 Uhr Gemein gehalten"; die „Zehender" (Zehntknechte) wurden bei ihren Eiden befragt, ob sie jemanden wüßten, der nicht recht den Zehnten gebe, worauf jene erklärten, daß sie mit allen wohl zufrieden seien. In ihrem Gegenbericht vom 14. Dez. antworteten die „Geschworenen und gantze Gemeind", daß ganz nach der Ordnung keiner seinen Wein heimführe, bevor er den Zehnten gegeben, und daß ja nicht die Gemeinde, sondern die Herren die Knechte, welche für sich selbst 1 „hutten" oder 2 Omen nähmen, verordneten; schon vor 100 Jahren sei der Weinzehnte wie jetzt entrichtet worden, es sei auch ganz billig, daß die Zuber, je nachdem einer viel oder wenig lese, groß oder klein seien. Auf den Gegenbericht der Kläger gab am 24. Januar 1567 die Gemeinde die Antwort, daß es nicht recht sei, wenn der, welcher keinen Knecht habe und selbst herbste, so viel als ein anderer zahlen müsse; übrigens habe der Truchseß selbst gestanden, daß er dies Jahr trotz des Hagels mehr Zehntwein bekommen habe, als er vermeint.

---

1) Bezirksarchiv Kolmar: Lützel 88, 7 (19 Aktenstücke).

Digitized by Google

Am 4. März 1567 erging von Ensisheim an die Gemeinde der Bescheid, sie solle den Zehnten, „wie sich inhalt der angezogen verkündten Mandata vermög der göttlichen, geistlichen und weltlichen Rechten zu thun gebürt, trewlich und one abgang raichen.“ Doch man dachte nicht im mindesten daran, Schritte zur Ausführung des Befehls zu thun, weshalb die Kläger „umb würckhliche execution“ anhielten. Am 4. Sept. erließ die Regierung das „Exekutorialmandat“, in dem der Befehl „bey Peen (Strafe) eins marckh Silbers“ wiederholt wurde. Es half nichts; am 17. Aug. 1570 mußte der Gemeinde ein erneuter Befehl zugeschickt werden. Dagegen opponierte am 13. September 1570 die Gemeinde; das Dekret blieb für diesen Herbst wieder wirkungslos, nnd vergebens reichten am 13. Nov. 1570 die Zehntherren eine neue Supplikation ein.

Die Sache wurde abermals auf die lange Bank geschoben, bis Abt Christoph von Lützel, als er seines „anvertrauten Gottshauses Register durchsehen“, u. a. auch auf das Bittschreiben von 1570 stieß; am 24. April 1597 schrieb er an den Rat von Ensisheim, er möge die Akta in der Kanzlei wieder aufsuchen. Das Urteil fiel abermals zu seinen Gunsten aus, und wiederum mußte er am 21. Juni um ein Exekutorialmandat bitten; dasselbe bestimmte als Strafe für seine Übertretung 2 Silbermark. Doch auch dies fruchtete nichts. Nun mußte doch ernst gemacht werden: auf nochmaliges Anhalten der Kläger wurde durch Verordnung vom 26. März 1598 „der Majestät Staab In Arrest und Verbott“ auf alle „ligende und vahrende haab und güetter, Rentgilten, Zinßen, Zehenden u. a. alle einkhomen und gefäll, so sie (die von Blotzheim) in diser unser verwaltung haben“, gelegt.

Zur Abstellung der drückenden Maßregel schrieb nun der Vogt Steffan „zu Blotzenheim“ an den Abt von Lützel unter Einsendung einer Abschrift. Am 1. Juni bat dieser die Räte, „den usgelegten Arrest relaxieren und uffheben“ zu wollen, da die Gemeinde versprochen habe, das Mandat zu halten. Dennoch blieben die Bürger von Blotzheim auf ihrem Eigen-

Digitized by Google

sinn bestehen, so daß der Abt sich nicht weiter bemühte, da er einsah, daß es doch nichts nütze, „noch die hohe Obrigkeit umb soviel angesehen und respektiert werden". Am 13. Juni 1610 griff „herbeirückender Herbstzeit halber" Abt Johann den Prozeß, seiner Pflicht dem Gotteshaus gegenüber eingedenk, wieder auf und wies in seinem Schreiben nach Ensisheim auf das eigene Geständnis der Gemeinde bezüglich der Ungleichheit der Geräte sowie auf die Bewilligung, welche der Abt von Murbach kürzlich im Streite gegen Häsingen, das Stift von Thann gegen Thann erhalten hatte. Ob die Schritte Lützels diesmal mit Erfolg gekrönt waren, ist sehr zweifelhaft.

2. Die Almenden.

Die Gemeinde behielt den Besitz, den sie im Mittelalter hatte, auch in der Neuzeit bei. Ihr gehörten zunächst die Etter, die Straßen und Gräben, Brücken und Brunnen, die sie auch zu unterhalten hatte. Am 23. März 1611 verglichen sich Blotzheim und Bartenheim betreffs der Unterhaltung der Gräben und Brücken beim Schneckenberg, am 15. April 1608 Blotzheim und Häsingen hinsichtlich der Standhaltung des Liesbachgrabens[1]). Einige dieser Lasten mußten Partikulare übernehmen; so erging am 16. Februar 1562 ein Urteil, daß einige Private von gewissen Gütern Abgabe zu zahlen und die Gräben auf denselben zu unterhalten hätten.[2]) In gewissem Sinne gehörte auch der ganze Bann der Gemeinde, schon wegen der Kontribution, mit welcher sie die Besitzer desselben zu belegen hatte.[3]) Das Urbar von 1568 zählt genau die Bannsteine auf, welche den Bann von Blotzheim von Häsingen, Niedermichelbach, Bartenheim, Kirchen und Hüningen schieden.

1) Inventarium der Dokumente der Gemeinde von 1769, II, 4 und 12.
2) Ebenda, II, 3.
3) Daher der Prozeß, den die Gemeinde betreffs der Bannscheidung bis 1614 mit Häsingen führte (vgl. Inventar, II, 11).

Digitized by Google

Das Haupteigentum der Gemeinde waren die Almenden. Dieselben hatten im wesentlichen dieselbe Ausdehnung und wurden auf dieselbe Weise genossen wie im Mittelalter. Jedoch waren nur die Bürger zum Genuß berechtigt, die Hintersässen ausgeschlossen. Die Gemeindegüter waren meist Wälder, Weiden und Matten, nur in der Oderen waren 16, im Hattel 4 Jucharten Acker. Alljährlich wurden ein oder mehrere Male „Gemeindtgoben" an die „bürgerlichen einwohner" ausgeteilt; gewöhnlich bestanden sie aus Bäumen oder Kleinholz aus den Waldungen. Schon 1789 bestand der Gebrauch für Kalamonis und Schneckenberg nicht mehr, da deren Eichen und Fichten zu Gemeindezwecken verwandt werden mußten[1]); das „Bandhauen" im Schneckenberg war strengen Beschränkungen unterworfen.[2]) Die Fällung der Gemeindehölzer wie der Weidgang wurden von der Gemeindeverwaltung durch Verordnungen genau geregelt.[3])

„Die Gemeind zue Blotzheimb", sagt das Urbar von 1568 von den Gemeindehölzern, „haben ein holtz genannt der schneckhenberg, ist die lenge, groß Pruckhen und barthenheimb zu, 300 schritth. Die Gemeind zue Plotzheimb haben ein holtz genannt der schneckhenberg oder ahn dem Pannberg; ist die lenge 800 schrütt, die breithe 200 schrüth. Die Gemeind zue Plotzheimb haben ein holtz genannt Colmanshöltzlein, ist lang syben hundert schrith, und ist ungefehrlich auf 200 Schrüth breith, seind vill glötz darin ohne holtz; ist vill güeter höltzer. Die Gemeind zue Plotzheimb haben ein holtz genannt die Awen auff dem reinfluß gelegen." In diesen Hölzern, bemerkt das Urbar, ist kein Wildpret, „denn allein daß man zuer zeitten haassen darine jagt".

In Blotzheim herrschte nach dem Urbar der strenge Gebrauch, daß jeder, Fremde wie Einwohner, der ohne Erlaubnis in den Gemeinde- oder den Bürgershölzern

1) Vgl. d. Inspektionsbericht im Deliberationsreg. 1788—89, S. 36 f.
2) Vgl. d. Ordn. ibid., S. 48.
3) Nr. 20 der zweiten Rubr. d. Inventars v. 1769 ist ein Arrest, wodurch die Wässerung beim Truchseß geregelt und erlaubt wird, in der „Heue- und Emtzeit" darüber zu fahren und nachher zu waiden.

Digitized by Google

Holz abhaute, dem Inhaber der Herrschaft 5, der Gemeinde 1 und der beschädigten Person 1 Pfund von jedem Stumpf zahlen und das gehauene Holz dem Eigentümer zurückerstatten mußte. Wer auch immer in der Gemeindealmende „bey nacht und nebell" holzte, war samt seinen Helfershelfern „auf gnaden und ungnaden" straffällig, sollte er auch das Holz in seinen Gewahrsam gebracht haben und der Frevel noch so spät bekannt werden.

Nur wenige Almenden waren mit Zinsen behaftet, wie die Almendmatten am Nunengraben, welche laut Akt von 1760 die Gemeinde gegen einen Zins an die Herrschaft nutzte.[1]) Ueber die anderen hatte die Gemeinde freies Eigentum, das indes auch in der Neuzeit noch immer der Gemeinde streitig gemacht wurde. Die Gemeindewaldungen mußten nicht selten ausgemessen werden.[2])

Auch bezüglich der Au geriet die Gemeinde in Streit mit der badischen Nachbargemeinde Kirchheim wegen der „Weidmessung" und Banngrenze. Bischof Erasmus von Straßburg, den beide Parteien zum Schiedsrichter ernannten, ließ die Streitsache von seinem Stadtschreiber untersuchen, konnte sie aber nicht zu Ende führen. Deshalb wurden andere Schiedsleute bestimmt, welche am 15. Juni 1561 zu Basel vor den Abgeordneten beider Regierungen und Gemeinden einen Tag abhielten und am 5. Nov. 1561 den Zwist gütlich beilegten.[3]) Ebenso verglichen sich 1649 und 1669 Vogt und Geschworene von Blotzheim mit den Basler Ratsherren und den beiden Vorstädten, welchen die Gemeinde das Weidrecht auf ein Teil der Au abgetreten. Im Jahre 1687 mischten sich Ludwig XIV. und Louvois störend in das Verhältnis zwischen Basel und Blotzheim ein, bestätigten aber schließlich das Recht der Basler, um sie wegen der Befestigung Hüningens zu begütigen.[4])

1) Inventar von 1769, II, 2.
2) Dasselbe Inventar II 18, 25.
3) Urteilsspruch Pergamenturk. im Privatarchiv W. P. zu Bl.
4) Gemeindearchiv Blotzh.; B. A. Kolm., d'Anthès XIV.

Digitized by Google

Von besonderer Bedeutung ist der Übergriff der Häsinger Gemeinde und des murbachischen Vogtes derselben, des Peter Jakob von Wendelsdorf, dessen Gemahlin Barbara von Pfirt († 13. Februar 1615 in Häsingen) in Blotzheim begraben wurde.[1]) Es handelte sich um die sog. Roderalmend und die Bannscheidung zwischen Blotzheim und Häsingen.[2])

Im Jahre 1585 nahmen die Unterthanen von Häsingen der Verordnung von 1367 zuwider das Heu und Emd von der Matte. Auf die Klage derer von Blotzheim hin erstattete der Obervogt von Landser am 27. August 1585 der Kammer von Ensisheim einen ausführlichen Bericht. Dieselbe erließ an den Obervogt ein Schreiben, worin sie ihm die Rechte der Regierung und Blotzheims in Schutz zu nehmen befahl; dem von Wendelstorf schrieb sie am 3. Sept., er solle „bey willkhürlicher Straff" die Blotzheimer unangefochten lassen. Nichtsdestoweniger hinderte er im Mai 1586 dieselben wieder an der Einsammlung des Heues, und suchte sie „von Irer von unverdenckhlich Jaren inhabender wolhergebrachter possession gewaltthätiger weiß zu bringen". Nun bat unsere Gemeinde in einer Supplikation die Räte zu Ensisheim um Schutz, worauf diese dem Vogt von Häsingen ihren Befehl von Neuem einschärften.

Im Jahre 1587 wurden nun zwar die Blotzheimer in Ruhe gelassen, jedoch wollten sie sich des Streites definitiv enthoben wissen, weshalb sie am 8. März 1588 verlangten, der von Wendelstorf möchte sich verantworten. Dies that er am 4. April, trieb jedoch trotzdem seine Unverschämtheit so weit, daß er denjenigen, welche seit etlichen Jahren die Matten lehensweise genossen, am 17. Juni sie abzumähen verbot, „so hoch als er immamen seiner Herrschaft zue gebieten hab", und das Heu von den Geschworenen von Häsingen in seiner Gegenwart zusammenmachen und nach Hause führen ließ. Als hierauf die Gemeinde beim Obervogt nach Verhaltungsmaßregeln sich

1) Nach dem Totenregister 1584–1684.
2) Nach drei im Gemeindearchiv vorhandenen Aktenstücken.

Digitized by Google

befragte, befahl dieser dem Vogt von Blotzheim, alles, was die Häsinger in unserm Banne hatten, im Namen seiner Herrschaft in Beschlag zu nehmen. Die von Blotzheim wurden von dem Obervogt zur Abfassung eines Gegenberichts nach Landser gefordert. Diesen und die anderen Schriften sandte er am 20. Juni nach Ensisheim, indem er sich kräftig für seine Unterthanen verwandte und um Bescheid und Erwirkung eines Befehls des Kardinals von Österreich, des damaligen Inhabers Murbachs, gegen seinen Vogt, welcher die Blotzheimer sogar ernstlich mit Erschießen bedrohte, bat; er selbst sei „bey dem außspruch der Scheudmenner und bei der oberkheit vergleichung des weldleins gewesen". Am 3. Juli schickte er nach Ensisheim auch die Abschriften der Berichte der murbachischen Räte (Hans Christof von Hagenbach und Dr. Hans Konrad Herrwart) und des Häsinger Vogts.

Die Regierung ordnete eine Kundschaftsverhörung an und bestimmte den Regimentsherrn und Sekretär Felix Böbeln als Kommissar zum Zeugenverhör. Derselbe verhörte hierauf alle Personen außer einer einzigen, vertröstete aber die Blotzheimer damit, bei der nächsten Gelegenheit werde er auch sie anhören. Die Sache ließ aber so lange auf sich warten, daß Vogt und Geschworene in einer Supplikation die Regierung an die Vollendung der Verhörung mahnen mußten. Auch dann zog sich noch der Prozeß sehr lange hin, so daß erst am 16. Juni 1614 ein endgültiger Vergleich betreffs der Almenden und Bannscheidung erfolgte.

In dieser Angelegenheit hatte also die österreichische Regierung die Gemeinde in Schutz genommen. Indes war ihre eigene Lüsternheit für die Freiheit des Almendbesitzes viel gefährlicher, als alles andere. Als der Obervogt am 15. Mai 1588 nach Ensisheim berichtete, wie Fritschmann zu Rhein früher die Blotzheimer Almenden als ein verschwiegenes Lehen angesprochen hatte und abgewiesen worden war, und wie es „vermueten vorzeiten ein adelluch lehen vom Hauß Osterreich gewesen", schrieben die Regenten sofort an

Digitized by Google

den Vogt um ausführlichern Bericht über das Lehen. Doch die Obleute und Schiedmänner erklärten, sie wollten jeden in seinen vorigen Rechten belassen, „das sie ferners oder weitters nichts erkhennen oder sprechen werden, allein was die Bannscheide belangende unnd ausser halben dessen Niemanden nichts aberkhennen oder sprechen wollen".

Noch ausgesprochener war die Begehrlichkeit der Regierung hinsichtlich der Au, eines Komplexes von 480 ha, das die Bürger von Blotzheim zum Holzhauen und zur Viehweide benützten. Wie schon 1535 die Herrschaft den Bartenheimern ihr Eichelrecht in ihrer Au zu entziehen suchte[1]), so auch um dieselbe Zeit den Blotzheimern das Holzrecht. Der Vogt von Blotzheim verbot ihnen die Aunutzung und bestrafte sie als Holzfrevler. Dagegen betonten die Augenossen ihre uralten, von niemandem bestrittenen Rechte. Der Obervogt Truchseß von Wolhausen stützte seine Ansprüche auf das vorgebliche Beispiel seiner Vorgänger, den Offenburger Vertrag und den Dinghofrodel von Landser. Indessen entschied die Kammer von Ensisheim am 28. Febr. 1543, daß „die gemelten von Blotzheim die angezeigt Aw, so Blotzheimaw genannt, wie bitzar und von altem har zu Irer notturfft nutzen, niessen und prauchen" und die Frevler mit der gewöhnlichen Geldbuße bestrafen dürften.[2])

Allenthalben verstanden es die Herren, sich ein gewisses Recht der Oberlehensherrlichkeit über die Almenden ihrer Dörfer zu verschaffen. Daß dies bei den Dinghöfen am Platze war, kann nicht aberkannt werden, weil der Grundherr der Immunität alles dazu Gehörige besaß. Doch auch die Almenden der freien Dörfer suchten die Territorialherren sich anzueignen, und was hier die österreichische Regierung nicht zustande brachte, gelang vielfach der französischen. Aber Blotzheim hatte sich vorgesehen: seine Freiheit und seine Rechte waren verbrieft. Daher lag es unserer

1) Abschrift des Urteils im Gemeindearchiv Blotzheim.
2) Urteil Pergamenturk. im ob. Privatarchiv. Ravénez und Sabourin de Nanton setzen dieses Urteil irrigerweise auf das Jahr 1745 und nennen Truchseß Struckesse.

Digitized by Google

Gemeinde vor allem daran, daß ihre Urkunden nicht verloren gingen, damit an ihrem Besitz nicht zu rütteln wäre. Im Jahre 1555 baten Vogt, Geschworene und Gemeinde die Regierung im Oberelsaß, den vom Bischof Johann von Brixen 1362 ausgestellten Brief zu vidimieren[1]), „dieweil das sigel eltr halben ob berüertem brieff gefallen, und Inen merckhlichs daran gelegen, das sy den selben Irer nothurfft nach gebruchen möchten"; Pergamentbrief und Siegel wiesen sie vor. Ihrem Verlangen, die Regierung möchte alle, welche an dem Vidimus ein Interesse haben könnten, vor sich laden, entsprach dieselbe, indem sie „diſe Ladung edikts weis zue Ensisheim, Blotzheim und Hesingen offentlich" anschlagen ließ. Für den ersten, zweiten und dritten Tag wurde der 4. März 1555 bestimmt, so daß alle Interessenten an demselben ihre Einreden vorzubringen und nach erfolgter Gegenrede seitens der Blotzheimer das Endurteil zu erwarten hatten. Am 4. März begehrten der Vogt von Gebweiler als Abgesandter Murbachs und der Verordnete der Häsinger, daß die Sache vor den Abt von Murbach gebracht werden solle; als aber „deren von Blotzheim befelchhaber" sich gegen einen weitern Aufschub verwahrte, wurde jenen eine Abschrift der Urkunde überreicht, damit sie an dem betreffenden Tage ihre Einwände vorbrächten. Als sie nichts mehr einzuwenden hatten, und sonst niemand erschien, wurde auf den Wunsch unseres Befehlshabers eine Vidimierungsurkunde verfaßt und vom Landvogt Graf von Helfenstein versiegelt.[2])

Im Jahre 1573 suchten die „underthonen zue Blotzheim" auch beim Erzherzog Ferdinand von Österreich die Bestätigung ihrer Rechte zu erwirken. Er hörte ihre Briefe, „fürnemblich betreffend ir allmend, in demselben bann zu Blotzheim gelegen, gnedigist" an, ließ es aber dabei bewenden, „dieweil ir fürstlich Durchlauchtigkheit nicht im gebruch, der gleichen sachen

1) D. h. zu erklären, die Urkunde gesehen zu haben (durch ein „Vidimus") und damit sie zu bestätigen.
2) Fünfter Brief in dem Pergamentheft von 1573 (Privatarchiv M. Peter Blotzheim).

Digitized by Google

mit neuwen confirmationen zu bestettigen"; „inn solchen fälen" sei eine Bestätigung unnötig, und sollten sie „berüerter almend halben, in oder userhalb rechtens, angefochten werden, haben sy sich ermelter briefen nach irer nothurfft zum besten zuebehelffen." Diesen Bescheid erließ der Erzherzog zu Ensisheim am 17. Mai 1573[1]). Daraufhin wollte die Gemeinde wenigstens die Gültigkeit ihrer Briefe sichern und ließ vom Notar und Amtschreiber Karl Leutting von Landser am 29. Aug. 1573 „etliche uralten Privilegien und befreiungen, über etlich Irrer almenden, so Irn altverderen, und der selbigen nachkhommen, von weilundt In gottfäligster verscheidnen Albrecht und Leupolten gebrueder von gottes genaden hertzogen zue Österreich" gegeben worden, in ein Heft eintragen, um es gegen Junker Hans Sebastian zu Rhein, der bisher ihre Almenden beansprucht hatte, und alle anderen gebrauchen und die Originale schonen zu können. Das Pergamentheft enthält 8 Blätter und 7 Briefe.[2])

Dieses Heft und alle anderen die Gemeinde betreffenden Urkunden wurden in der Folgezeit sorgfältig im Archiv von Blotzheim aufbewahrt. Alles befand sich in einem Trog, dessen zwei Schüssel in den Händen zweier Bürger lag. Von Zeit zu Zeit fand eine Öffnung des Troges statt; bei der Inventarisierung waren dann die beiden Bürger und der Amtschreiber zugegen und der Trog wurde stets zur Feierabendszeit wieder geschlossen. Wie wir aus dem am 29. Sept. 1769 von den Bürgern Ignaz Rein und Jakob Bera unterschriebenen „Inventarium der Dokumente der Gemeinde" ersehen, war das Archiv in zwei Abteilungen geteilt: die erste enthielt drei Rubriken, die eine umfaßte 9 Aktenstücke betreffs der Au, die zweite 27 bezüglich der Gemeinde, die dritte 8 betreffs der beiden Kirchen; die zweite Abteilung bestand aus einem Pack zusammengebundener Schriften und Briefe. Das Archiv enthielt eine Reihe wichtiger und interes-

1) Siebenter Brief daselbst, schließt mit den Worten: „Decretum Perserenum Dominium Archiducum Ferdinandum Jacob Holzapffel".

2) Die 4 Briefe von 1367, 1368 u. 1370, die von 1555 u. 1573, und den von 1481 betr. der Hart.

Digitized by Google

santer Urkunden, die leider fast sämtlich verloren gegangen sind.[1])

Dank dieser Vorsicht wurde die Gemeinde bis zur Revolution im Besitz ihrer Almenden im Großen und Ganzen nicht mehr gestört. Die Entscheidung von 1687 zwischen Glutz und der Gemeinde bestimmte, daß die Herren von Blotzheim ebenso wenig Recht in den Gemeindehölzern hatten als die Herren von Landser.[2]) Im Jahre 1741 kam indes der Angriff von einer andern Seite her, von den Zehntherren, welche die Weigerung der Gemeinde, den Zehnten von ihren Gütern zu geben, mit einer Sommation beantworteten. Als dieselbe unbeantwortet blieb, folgte 1745 eine zweite Zahlungsforderung, hierauf 1746 ein Prozeß vor dem hohen Rat zu Kolmar. Nach einer Untersuchung der Angelegenheit durch eine Kommission entschied der Rat am 29. August 1747, daß die Gemeinde zu keinem Zehnten verpflichtet sei.[3]) Diese Thatsache ist der triftigste Beweis dafür, daß unsere Gemeinde schon im Mittelalter völlig frei, ja auf ihren Almenden gleichsam souverän war.

Die Au war im 18. Jahrhundert von dem Banne und den übrigen Almenden getrennt und bildete für sich eine eigene Grafschaft, deren Inhaber und unumschränkte Herren die Bürger von Blotzheim waren.[4]) Sie hatten in der Au, dem letzten Stück der ehemaligen Markgenossenschaft, hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit, Holz-, Weide- und Eichelrecht; sie konnten Geldstrafen verhängen, Gefängnis und Galgen halten, Abgaben auferlegen, Beamte ernennen, neue Genossen aufnehmen, Urkunden besiegeln.[5]) Bevor die herrschaftlichen Befugnisse der Bürgerschaft rechtlich anerkannt waren, und sie ihre eigenen Gerichtsbeamten ernannten, wurde der Aubezirk als Almende angesehen.[6])

1) Im Privatarchiv in Blotzheim.
2) B. A. Kolm.: d'Anthès 15, 1.
3) Urbar der Propstei Blotzheim, S. 207.
4) Vgl. die Almanachs d'Alsace von 1780 bis 1789.
5) Sabourin de Nanton, Blotzheim, son passé, son présent, XIII; Ravénez, l'Als. ill., IV; Prozeßakten 2c.
6) Deliberationsreg. 1788—89, S. 15 (Archiv L. Peter).

Digitized by Google

Die Augenossen ließen sich zu jeder Zeit vom Triennal- oder Augrafen vertreten, den sie alle drei Jahre wählten. Mit sechs Beisitzern hatte der Augraf, der vom hohen Rat anerkannt war, den Versammlungen vorzusitzen und die Geschäfte der Au zu leiten; sofort nach seinem Amtsantritt mußte er dem Könige den Treueid schwören, von den anderen Beamten hatte er denselben entgegenzunehmen. Dem Richter oder Amtmann der Au, der seit dem Jahre 1761 kraft eines Beschlusses des hohen Rates vom Amtmann der Herrschaft Blotzheim verschieden war, stand die Gerichtsbarkeit, die Untersuchung und Bestrafung der Vergehen und die Rechnungsabhörung zu. Der Auskal mußte die Finanzen verwalten und die Angreifer der Aurechte vor Gericht ziehen. Des Einnehmers Sache war die Einziehung der Gelder und die Rechnungsführung. Die Funktionen des Auschreibers, des Auweibels und des Aubannwarts sind selbstverständlich.[1])

Die Geschichte Blotzheims im 18. Jahrhundert ist angefüllt mit Ernennungen und Änderungen der Aubeamten, Bestrafungen von Fremden und Hintersassen, die sich Eingriffe in die Au erlaubt, Prozessen mit den Delinquenten, Verwaltungsakten und Bestimmungen über die Nutzungsweise. Bis 1774 wurde die ganze Au gemeinsam genossen, von da an wurde auf Befehl des Intendanten der nicht mit Holz bepflanzte Teil in urbares Land verwandelt und verpachtet[2]). Ein Teil der Einkünfte wurde infolge der berühmten Stiftung vom 12. März 1775 zur Bestreitung des „Tugendpreises" verwandt, den die Bürger von Blotzheim auf die Anregung ihres Amtmanns Hell hin eingesetzt hatten.[2])

Das Aufest ist schon so oft beschrieben worden, daß wir uns hier nur kurz zu fassen brauchen, besonders da es den beabsichtigten Zweck nicht erfüllte und nicht das Volksfest war, das man in ihm erblicken

1) Mémoire pour les sieurs Jos. Peter etc. (Privatarch. M. P.) III.
2) Horrer, Dictionnaire de l'Als., I. vol., Pièces diplomatiques; Protocole du comté de l'Aw: 17. Mai 1789.

Digitized by Google

will.[1]) Den Mittelpunkt des Festes bildete die Augräfin oder „gekrönte Jungfrau". Dieselbe wurde am Sonntag nach Christi Himmelfahrt nebst ihren zwei Begleiterinnen von den dreißig Weibern gewählt, welche die meisten Kinder hatten. Am Pfingstdienstag begab sich die Augräfin, gefolgt von der ganzen Bürgerschaft, in die Kirche, um der Aujahrzeit beizuwohnen. Nach dem Gottesdienst setzte ihr der Pfarrer einen geweihten Lilienkranz auf's Haupt und überreichte ihr eine silberne Denkmünze. Als Tugendpreis erhielt sie hierauf vom Triennalgraf 200 Livres, ihre beiden Gefährtinnen je 50. Am Krönungstage fand dann der Umgang um die Au statt.[2])

Die Festlichkeit fand die Billigung der weltlichen und geistlichen Behörde (5. Mai 1777), weniger aber die der Augenossen, welche darin eine Verletzung und Bedrohung ihrer Rechte erblickten.[3]) Die Basler Vorstädte, mit denen seit den Entscheidungen des Intendanten von 1755 und 1756 zu ihren Gunsten Blotzheim im Streit lag, verzichteten in der Vereinbarung vom 4. Sept. 1776 zu Michelfelden auf ihr Weidrecht, wofür die Augenossen 6000 Livres zahlten und den Tugendpreis um 100 Livres erhöhten. Das Fest wurde von da an mit großem Pomp gefeiert, bis ein Beschluß der Bürger von 1789 es abschaffte.[4])

3. Die Hartrechte.

Wenn die Bürger von Blotzheim ihre Rechte auf die Almenden zu wahren wußten, so büßten sie dafür die auf die Hart in mancher Beziehung ein. Die alte Hartordnung hatten sie im Strudel der Empörung vernichtet, und nun wurde sie durch eine neue ersetzt, welche die Willkür der österreichischen Regierung eingab. Vergehen gegen die neue Ordnung wurden streng

1) Vgl. die 11 Observations eines Rechtsgelehrten über die Deliberation von 1775 im Protocole du comté de l'Aw 1789—92.

2) Ravénèz, Sab. de Nanton, Stoeker, Elf. Hausschatz, a. a. O., nebst vielen Zeitungen und Zeitschriften; vgl. Rev. cath. d'Als., mai 1892.

3) Siehe Anm. 1.

4) Urkundenfaszikel im Gemeindearchiv Blotzheim.

Digitized by Google

bestraft, der sog. Hartvogt hielt sich oft in Blotzheim auf.[1]) Blotzheim besaß zur Überwachung des Waldes einen eigenen Hartförster, den die Herrschaft zu ernennen hatte; man hat noch die Bestallungsurkunden der Hartbannwarte Konrad Graff, Georg Mertz und Georg Wagner von Blotzheim.[2])

Für Benutzung der Hart mußte die Gemeinde jährlich 18 Vzl. „harthabern" und den Hartvögten 30 Schilling geben. Die Gaben, welche nach eines jeden Notdurft bis zum Bauernkrieg aus der Hart ausgeteilt wurden, fielen in Wegfall, es wurde noch „allein das dürr und todt holtz vergonnt".[3])

Aber selbst die wenigen übrig gebliebenen Hartrechte suchte die Regierung von Landser den Hartgenossen zu rauben. Deshalb mehrten sich die Hartprozesse. Schon gleich nach dem Bauernkriege beklagten sich sämtliche Gemeinden der beiden Ämter Landser darüber, daß die Hart von fremden Schweinen überflutet werde, und sie das Brennholz zahlen müßten. Ensisheim hielt 1531 das Holzrecht aufrecht. Dagegen sprach es ihnen in einem andern Urteil das Recht ab, Bauholz zu fällen. Auch ihr Protest gegen die Aufstellung eines Hartweibels, welche der Pfandherr von Landser zur Verhütung des mißbräuchlichen Holzverkaufs für nötig erachtete, wurde abgewiesen, „da das Holz ausschließlich Eigentum der Herrschaft ist". Ebenso enthalten die Archive die Klagen von einzelnen Gemeinden, Kembs, Schlierbach, Habsheim u. a. gegen die Beschränkung ihrer Hartrechte.[4]) Der sog. Eichelkrieg der Regierung von Landser und Ensisheim und den Gemeinden von Kembs und Dietweiler ist eine der interessantesten Erscheinungen jener Zeit.[5])

Über das Verhältnis von Blotzheim zu der Regierung in Bezug auf die Hart gibt uns ein Urteil von 1545 den besten Aufschluß.

---

1) Der von 1625—29 in Blotzheim oft erwähnte Johann Georg Wagner „der Hartvogt" (nemoris præfectus) hatte wohl hier seine Residenz.
2) B. A. Kolm., C, 802.
3) Heft von 1545 im Gemeindearchiv Blotzheim.
4) Vgl. Mémoire pour les héritiers de Jean Henri et Barth. Herwart (1839) in der Kolmarer Stadtbibliothek.
5) B. A. Kolm., C, 771.

Digitized by Google

Als die Bürger Hans Schütz und Lienhart Brotbeck zwei dürre Eichbäume in der Hart fällten und die Äste zu Brennholz verwandten, wurden die Geschworenen in den Wald geschickt, „zusehen, diewyl sy die bäum nit prauchen können, ob man Brunentrög daruß machen könnte, dann eine gemeind deren notturftig“; um nicht grünes Holz nehmen zu müssen, wurden „mit grossen Costen“ 2 Tröge hergestellt. Dessenungeachtet verklagte der Vogt die beiden bei dem Pfandherrn von Landser, Hans Truchseß von Wolhausen, der einen jeden mit 5 Pfund Stebler zu strafen befahl. Deshalb riefen die zwei die Gemeinde um Hülfe an, da die Bäume zu ihrem Nutzen gedient hätten. Die Geschworenen wurden nach Landser abgeordnet, um den Vogt zu bitten, „das er sy by Irem altherkomenden gebrauch pleyben lasse“, erhielten aber zur Antwort, „er werde Inen das Dürrholz in der Hardt nimmermer gönnen“. Nun richteten Geschworene und Gemeinde an die Regenten in Ensisheim eine Bittschrift, man möge sie mit Neuerungen nicht beschweren, da „bey unns zu Blotzheim ye und alweg der prauch gewesen, das unsere vorfahren als Hardtgenossen das dürrholtz inn der Hardt hawen dörffen“, und da der Zins so groß sei, daß man „der hart aller gepür geniessen“ sollte.

Gleich darauf folgte eine zweite Supplikation. Bartholomäus Hug, Hartvogt zu Dietweiler, hatte vor der Kirche der versammelten Gemein bei 3 Pfund Strafe das Abhauen des dürren Holzes verbieten lassen, obschon sie „nichzit desto weniger ein grossen mercklichen Zinß des walds halben geben“ mußte. Die österreichischen Statthalter wurden deshalb ersucht, das Gebot aufheben und die Gemeinde nicht über die zu Landser von ihr beschworenen Zusagen hinaus beläftigen zu lassen.

In der Gegenschrift behauptete Truchseß von Wolhausen, daß die Blotzheimer nur deshalb den Weg der Klage eingeschlagen hätten, um der gebührenden Strafe zu entgehen, und daß das abgehauene Holz zum Bauen gut wäre; man könne übrigens im Walde

Digitized by Google

„ein grosse anzal schöner Junger gesunder Eichbäum" finden, welche vor kurzem „des Saffts geschunden und die Rinden abgezogen worden, das sy verderben müessen". Die Supplikanten sollten die Hart nutzen, wie es ihre Voreltern getan hätten, die auch schon Harthafer entrichtet; erschwerend sei für die beiden Delinquenten, daß sie ihren Vogt öffentlich bedroht und gesagt hätten, ihre eigene Hartordnung sei ihnen „abgestrickht" worden. Diese, „die alt ordnung genannt", sei „mit Irem wissen und willen und uff Ir der underthonen begeren, und in Irer verordneten Beysin, hie liegenden massen,[1]) geenndert und gemiltert worden, wie der 17. artickhel der newen (neuen) ordnung vermag (ansagt)".

Gegen diese Angaben verwahrte sich die Gemeinde in ihren Replikschreiben energisch: „Das, wie wir In unserm andern hiebeygelegten bericht genugsamlich angezeigt, die newe hardtordnung ane (ohne) unser wissen und willen aufgericht, und uns unbillich zugelegt (angedichtet), das wir begert, man soll uns die alte Hartordnung endern und miltern, man hatt auch ettliche artickhel auß der alten Ordnung In die Newe gesetzt und newe artickhel In die alte, alles uns zu Rückh (hinter unserm Rücken) gemacht, und will ein Jeder dise ordnung nach seinem wolgefallen und den armen underthonen zu Rückh endern, welches uns zum Höchsten beschwerlich"; überhaupt seien sie auch eine geringere Strafe nicht zu zahlen schuldig. Die beiden Bäume hätten notwendig faulen müssen, da sie weder gespaltet noch verbrannt hätten werden können, wenn man sie nicht zu Brunntrögen, an denen im Dorfe Mangel geherrscht, verwandt hätte. Obschon sie, wenn sie gewollt hätten, mit vollem Recht auch grüne Bäume hätten nehmen können, würden sie dieselben immer sparen. Die Gemeinde bewies ferner, „das das gegentheyl ungezwyfelt die Hardt selbert nit beschawet, sunder von einem, der Ime selbs und unns nit vyl guts gennt", unterrichtet worden, da etliche,

1) Der Obervogt hatte zugleich die Hartordnung mit nach Ensisheim geschickt.

Digitized by Google

welche von ihr dazu verordnet wurden, in der Hart keinerlei Schaden festgestellt hätten; „Jeder burger und Einwohner Zu Blotzheim“ habe einen Eid geschworen, daß er bereit sei, denjenigen anzuzeigen, welchen er beim Schinden eines Baumes antreffen würde, wie wenn er denselben abgehauen hätte. Die öffentliche Drohung habe nur darin bestanden, daß sie gesagt hätten, falls sie nicht zusammenhielten, würde der Vogt sie auch noch um das Ihrige in der Au bringen.

Hierauf antwortete der Obervogt, daß sich die von Blotzheim wie alle anderen Hartgenossen, welche das Gebot betreffs des brennbaren Dürrholzes gern hielten, zu fügen hätten. Er bezweifelte die Aufrichtigkeit der stattgehalten Untersuchung in der Hart; im letzten heißen Sommer sei übrigens manches Holz, das gut zum Verbrennen gewesen, verdorrt. Wozu das gefällte Holz verwandt worden sei, das gehe die Angelegenheit der beiden Frevler nichts an, die gemäß der Hartordnung, weil sie ohne Erlaubnis gehandelt hätten, nach dem Recht der Herrschaft Landser zu bestrafen seien.

Umsonst versicherten unsere Bürger in einem vierten Briefe, daß sich alles, was sie berichtet, auf Wahrheit stütze, und sie ja in ihrem eigenen Interesse den Wald nicht verderben wollten. Vergeblich baten sie um Schonung ihrer beiden Bürger, ja sie drohten selbst mit Landräumung, da sie unter solchen Verhältnissen ihre Güter nicht mehr behalten könnten; „dann (denn)“ fragten sie, „womit wölten wir sunst Zaun und andere stecken machen, und die güeter vor dem vych u. a. behalten“, wenn allem Herkommen zuwider das Verbot durchgeführt würde? Am 4. Juli 1545 wurden beide Teile nach Ensisheim beschieden, und nach Verhörung der beiderseitigen Anwälte wurde die Sache der Bürger verurteilt, „dwyl die underthonen von Blotzheim nit gestendigt, das die angezeigt new hartordnung mite Irem Wissen und Willen uffgericht worden sey, das dann her Truchseß

Digitized by Google

daſſelbig bewyſen, wellichs beweyſung Innſchrifft verfaßt fürpracht". (!)

In der Folgezeit blieben die Rechte Blotzheims auf die Hart auf die Nutzung des Dürrholzes gegen Einholung der Erlaubnis beſchränkt. Bei Gelegenheit des beſchriebenen Zehntprozeſſes hielt am 28. November 1597 der Abt von Lützel um die weitere Bewilligung des Holzes zur Erbauung der „Trotten" zu Blotzheim, am 9. Januar 1598 um eine Abſchrift des wegen des Holzes an die Forſtknechte ergangenen Befehls an.

Das Urbar von 1568 bringt für alle Hartgemeinden ähnliche Beſtimmungen. Weide-, Holz- und Eichelrecht hat ihnen die Herrſchaft nur für den notwendigen Bedarf überlaſſen, das Übrige gehört der Herrſchaft.

„Und iſt," heißt es von Blotzheim, „eine ganze Gemeinde und alle Einwohner des Dorfes zu Plotzheimb in dem fürſtlichen Hochforſt und Gewalt, genannt die Hartgenoſſen." Folgende Artikel gehören hierhin:

„So haben die Gemeinde zu Plotzheimb in dem fürſtlichen Hochforſt und Wald, genannt die Hart, eine ausgemarkte Holzmark,[1]) nämlich von dem Häſinger Graben an oben herab bis auf Bartenheimer Bann, iſt die Länge gegen dem Dorf Plotzheimb und dem Feld 4300 Schritt."

„So hat der Landsfürſt dieſe Rechte: wann ein Überſchuß der Eicheln oder Eckerig in dem fürſtlichen Hochwald und Forſt, genannt die Hard, Eicheln wachſen, oder ein Eckerig erſcheint, daß Ihre Fürſtl: Durchl. durch einen Vogt oder Amtmann zu Landſer oder durch einen Landweibel der Herrſchaft Landſer das Eckerig beſichtigen laſſen,[2]) und nach Geſtalt und Gelegenheit der Eicheln oder Eckerig neben den Bürgern und den Hartgenoſſen, ohne alles Weigern und

1) Jeder Gemeinde war eine eigene Hartmark abgeſteckt worden, deren Grenzen ſie nicht überſchreiten durfte (nach dem Urbar).

2) Ueber ſolche Beſichtigungen der Hart finden ſich im Bezirksarchiv zahlreiche Protokolle (vgl. Mémoire etc., S. 47 ff., 54.)

Digitized by Google

Widersprechen der Einwohner zu Plotzheimb, in dieselbige Mark, Lochen, Zwing, Bann und Hart, nach Ihrer Fstl. Dhl. Gefallen, fremde Schweine einschlagen, und dasselbige Eckerig neben demselben Gemeinden wohl auffsetzen doer dasselbige selbst behalten und genießen mag."[1])

„So hat die Gemeinde zu Plotzheimb diese Rechte: wann ein Eckerig in dem Hochwald genannt Hard erscheint und Eicheln darin wachsen, daß sie ihre Schweine, was Bürger und Hintersäß sind, der auch seine Steuer und Gewerf der Herrschaft gibt, frohnden und allen Gehorsam leisten tut: soviel ein jeder Einwohner Schweine hat, die er selbst erzogen, verkauft und dasselbige Jahr in seine Haushaltung metzgen und verbrauchen tut: dieselbigen zeichnen und brennen lassen soll und wohl in das Eckerig einschlagen darf; welche Person aber Schweine in das Eckerig einschlüge und nicht in seiner Haushaltnng verbrauchte und metzgete, und die Schweine, eines oder mehr, ohne Erlaubnis und Bewilligung der darüber gesetzten Obrigkeit verkaufen würde,[2]) so oft das geschieht: der soll der Herrschaft von jedem Schwein zu Frevel gaben und verbessern 5 Pfund."[3])

Die französische Periode zerstörte vollends die alte Markgenossenschaft, da Frankreich die Hart als Krondomäne ansah, über die es nach Willkür verfügen konnte. Eine königliche Ordonnanz von 1669 vernichtete die meisten Nutzungsrechte der Hartgemeinden und erst 1728 wurde ihr Weiderecht anerkannt.[4])

Der Zehnte über das ausgestockte Land in der Hart und an anderen Orten sollte eigentlich, nach dem Urbar unserer Propstei, als Novalzehnte vom Pfarrer

---

1) Nach dem Urteil von 1531 konnte die Herrschaft nur ihre eigenen Schweine in die Hart treiben (Mémoire etc., S. 49).

2) Ueber diese Beschränkung der Marknutzungen in den Markgenossenschaften Maurer, Gesch. d. Markenverf. in Deutschl., § 49; Gesch. d. Dorfverf. in § 88 ff.

3) B. A. Kolm., C. 768.

4) Nach einem Mémoire v. Ontmus in d. Kolmarer Stadtbibl.

Digitized by Google

von Blotzheim eingezogen werden.[1]) Doch die französische Regierung nahm als Eigentümerin der Hart den Zehnten für sich in Anspruch, wenn auch die Inhaber der fraglichen Güter bereits den gebührenden Zins gemäß den mit der Herrschaft geschlossenen Kontrakten[2]) zahlten. Der König beschenkte im Jahre 1687 und 1704 mit dem Zehnten, der sich in Blotzheim wegen der großen Ausdehnung des Hartlandes auf weit über 250 Säcke belief, das Kloster Ottmarsheim.[3])

Die Abtei bestand aus adeligen Kanonissinnen, und da sie vornehmlich zur Aufnahme der Töchter altadeliger, aber verarmter Familien diente, stand sie beim König Ludwig XIV. in ihrer Gunst. Zum Beweise seines Wohlwollens bedachte er sie mit den 1684 neu entstandenen Dörfern Neudorf, St. Ludwig und den 4 Neuweg, unter Vorbehalt jedoch etwaiger Rechte anderer Herrschaften. Da infolgedessen die Pächter des Gauvernets, des Inhabers der Herrschaften Landser und Hüningen, die beiden Dörfer als dessen Eigentum beanspruchten, wurde dem Kloster der Besitz derselben abgesprochen. Nun suchte dasselbe seine Zuflucht bei allen einflußreichen Persönlichkeiten des Elsasses, aber seine Schritte waren erfolglos. Dagegen erbot sich der Intendant, den Klosterfrauen die Zehnten der Reutländer der Hart, um welche sie auch schon seit langer Zeit bewarben, zu erlangen, und in der Tat schenkte ihnen der König bald das Zehntrecht auf alle Güter, welche zum Staatswalde der Hart gehörten. Sie setzten sich auch in Besitz des sog. Ritty.[4])

Die dabei interessierten Pfarrer von Blotzheim (der Abt von Lützel), Bartenheim und Kembs wagten sich nicht zu widersetzen, weil man ihnen zu verstehen gab, daß sie andernfalls schlecht ankommen würden, doch nach 10 bis 15 Jahren erhoben sie Einspruch

1) S. 208: „Ausstocketen in der Hart."
2) S. 2. Buch, Kap. VI. § 4.
3) Mémoire pour les héritiers Hérwart, S. 70 (a. a. O.).
4) „Mémoire pour Lucelle et les Curés de Bartenh. et Kembs . ." B. A. R. Lützel 39, 1.

Digitized by Google

gegen die angeblich sehr fühlbare Urfurpation, von verschiedenen Seiten, wie sie behaupteten, dazu aufgefordert. Sie erklärten, die Novalzehnten hätten von jeher selbst Privilegierten gegenüber den Pfarrherren gehört, dieses Recht könnten die falschen Aussagen der Chorfrauen nicht entkräften; während das schon vom hl. Bernhard gegründete Lützel der Kirche, namentlich in Blotzheim als Pfarrherr, schon viele Dienste geleistet habe, könne Ottmarsheim kein anderes Verdienst aufweisen, als die Aufnahme von drei Damen zum Troste armer elsässischer Adelsfamilien und das von den Stiftsdamen täglich nach dem Gottesdienst gesungene „Domine, salvum fac regem."

Im Jahre 1710 suchte der Abt von Lützel, der zunächst als Zehntherr Blotzheims auftrat, Ottmarsheim an der Einnahme des Zehnten auf der Ritty zu hindern. Am 16. Dez. baten die Damen von Ottmarsheim den königlichen Wasser- und Waldmeister im Ober-Elsaß (Woguel), dem Abte diese Eingriffe zu verbieten und zur Entschädigung zu verurteilen. Am 18. Juli 1711 erhielt derselbe die Weisung, sich am folgenden Montag um 9 Uhr vor der „Maitrise" von Ensisheim zu stellen. Während die Äbtissin zu beweisen suchte, daß die Ritty kürzlich gerodet worden sei,[1]) leugneten die Zehntherren von Blotzheim (Abt, Glutz und von Rosen), daß dieselbe zur Hart gehöre, weil mehrere Partikularen nach den Vereinen dem H. Glutz von dortigen Gütern die Grundrente zahlten. Das Urteil vom 3. Aug. brachte die Sache vor den hohen Rat und ordnete die Besichtigung des Ortes und der Titel und die Verhörung von Zeugen an. Der Abt von Lützel wurde sowohl mit den Kodecimatoren von dem hohen Rat zu Kolmar als auch mit den beiden Pfarrern zu Paris vor dem Staatsrat verurteilt. Im Arrest erklärte der König nochmals, daß er dem Stifte den Zehnten als Eigentum schenke.[2])

1) Sie behauptete, früher seien wie aus der übrigen Hart auch aus der Ritty „Goben" ausgeteilt worden.

2) Urbar, a. a. O.; B. A. K., Lützel, 39. 1: Zehntstreit m. d. Stift Ottmarsh. (7 Stück).

Digitized by Google

Doch fanden auch später noch kleinere Reibereien wegen desselben statt.[1])

Die Revolution schaffte alle Abgaben und Hartrechte ab, verschonte jedoch die Hartrechte der Hartgemeinden. Erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurden auch diese dem Staatsinteresse geopfert, der Wald an Privatleute verkauft, und seine Umwandlung in Wiesen angeordnet; die Gemeinden verloren den Prozeß, den sie gegen die Vernichtung ihrer uralten Rechte anstrengten.[2])

IV. Kapitel.

Die kirchlichen Zustände.

1. Die beiden Kirchen.

Die beiden Kirchen Blotzheims teilten in der Neuzeit die wechselvollen Schicksale des Dorfes. Da die niedere oder Wallfahrtskirche eine eigene Behandlung verdient,[3]) richten wir hier unser Augenmerk vor allem auf die obere oder Dorfkirche, welche zu einer unbedeutenden Kapelle herabgesunken war, aber in dieser Periode wieder erbaut wurde.

1603 heißt sie „die Neuwe Kirchen, so ein Kapellen gewesen".[4]) Tatsächlich war sie im 16. Jahrhundert noch bedeutend kleiner, obschon sie auch nach 1603 nicht sehr groß war. Die Kapelle genügte der großen Einwohnerschaft noch lange nicht. Doch es fehlte zu ihrer Erweiterung das nötige Geld, da Lützel und die anderen Zehntherren zu ihrem Unterhalt nicht verpflichtet waren, „masen (besonders da)

1) Als 1771 Peter Lang von Neuweg und der Postmeister Schultz von St. Ludwig, die Pächter des Zehnten des Kl. Ottmarsh., von 1 Juchart am Grünweg die 4 Zehntgarben einzogen, beklagten sich die Zehntherren v. Bl. Da aber die Aebtissin von ihrem Amtmann erfuhr, daß das Stück nur an die Hart stoße, dem Domstift Zins und den Decimatoren immer Zehnten gezahlt habe, erkannte sie in einem Brief vom 15. Juli 1772 die Rechte der Zehntb. an u. befahl am 28. Juli den Pächtern die Zurückstellung des Genommenen (Urb. d. Propstei Bl. S. 211).

2) Nach den zahlreichen Prozeßschriften in d. Stadtbibl. zu Kolmar.

3) Entstehung u. Geschichte U. L. Frau zur Eiche bei Blotzheim, 1908.

4) Einkommenbuch von Maria zur Eich (Pfarrarchiv Bl.)

Digitized by Google

solche nur ein Cappell, und nur allein zuer Khommlichkeit der einwohner mitten im Dorf ist auferbauwet worden".[1]) Daher mußte sich die Gemeinde um den Bau der Kirche annehmen. Als „Urheber der Erweiterung der Kapelle St. Leodegar" wird der Vogt Theobald Steffen von Blotzheim genannt, der bald nach dem Baue starb.[2])

Im Jahre 1601 erwirkte er vom Bischof von Basel die Erlaubnis, eine Kapelle im Dorfe bauen zu lassen. Da der Obervogt von Stadion ihre Bitten mit denen der Blotzheimer vereinigten, ließ der Oberhirte den Ort in Augenschein nehmen. Nach der Bewilligungsurkunde wurde dieser Bau notwendig, um jede Gefahr der Seelen zu vermeiden, sowohl in Bezug auf die Taufe der Kinder in schlechten Zeiten bei der großen Entfernung der Pfarrkirche, als betreffs der Anhörung der hl. Messe, und aus anderen angeführten Gründen.[3]) Am Feste des hl. Apostels Jakobus 1603 wurde „die neue Kirche im Dorfe" zu Ehren des hl. Leodegar eingesegnet, an diesem Tag wurde auch die Kirchweih gefeiert.[4])

Der Bau der neuen Kirche hatte einen kleinen Zwist der Gemeinde mit dem Pfarrer zur Folge, indem man an den Seelsorger größere Anforderungen stellte. Der Propst P. Christian Ruppus wurde am 25. April 1610 vor das bischöfliche Konsistorium in Altkirch citiert. Der Abt von Lützel schrieb deshalb an das Offizial in Altkirch, „daß, weil die ordenliche Pfarrkirche etwaß usserthalb des fleckhen, sonderlich weiters in Regenszeiten diejenigen, so alt und schwach, den Gottesdienst deß besser besuechen und verrichten mögen, in Iren selbs Costen erpauen, und gleichwol auch seithero in sollicher Neuwen Kirchen ein Tauffstein stellen lassen, daß dorinn allein der nähe halber die Sacramenta administriert werden: Volgt darumben nit, daß alda 2 Pfarrkirchen." Auf seine Bitten er-

1) Urbar d. Propstei Bl., S. 495.
2) Im Tauf- und Sterberegister.
3) Memoire f. d. Gemeinde geg. Lützel ca. 1711 im Gemeindearchiv; Bischöflich-baslerisches Archiv in Bern, Nr. 24 (Capit. inter Colles) Parochia Blotzheim N. 1.
4) Nach den Notizen d. Seb. Hornnickel (1610) im Taufbuch.

Digitized by Google

suchte das Konsistorium die Gemeinde, den Pfarrer nicht weiter zu belästigen.[1])

Die neue Kirche wurde durch eine zu Rom unter dem Fischerring gegebene Bulle des Papstes Klemens XI. am 5. Febr. 1709 mit einem Ablaß beschenkt, da weder sie noch ihre Kapellen und Altäre bisher mit einem solchen ausgestattet worden. „Allen Christgläubigen beiderlei Geschlechtes, welche nach reumütigem Empfang der Beicht und durch die hl. Kommunion gestärkt, die Kirche St. Leodegar des Dorfes Blazzen, Basler Diözese . . . am Festtag des hl. Leodegar von der ersten Vesper an bis Sonnenuntergang . . . andächtig besucht, und dort für die Eintracht der christlichen Könige, die Ausrottung der Ketzereien und die Erhöhung der hl. Mutter der Kirche fromme Gebete zu Gott gerichtet haben", wurde ein vollkommener Ablaß aller ihrer Sünden verliehen. Die Bewilligungsbulle sollte jedoch alle Kraft verlieren, sofern schon ein Ablaß der Kirche oder einer ihrer Kapellen oder Altäre verliehen worden sei, oder für die Erlangung oder Verkündigung des Ablasses das Geringste gegeben würde.[2])

Am 25. Aug. 1740 wurde die Dorfkirche samt ihren drei Altären vom Suffragan von Basel konsekriert, der Hauptaltar zu Ehren des hl. Leodegar, der rechte Seitenaltar zu Ehren der Muttergottes, der linke zu Ehren des hl. Antonius. Das Kirchweihfest wurde auf den Sonntag vor Simonis und Judä verlegt, der Bischof verlieh einem jeden, der die Kirche an dem Tage besuchte, einen Ablaß von 40 Tagen.[3])

Die Bauart der nach Osten orientierten Kirche, welche auf der Stelle des rechten Flügels des jetzigen Schulhauses stand, war eine äußerst einfache. Das Schiff war flach gedeckt, an der Decke traten die Balken hervor, die Wände waren von kreisrunden Fensterchen durchbrochen; das sehr kleine Chor, 4 m

1) B. A. Kolm., Lützel 87, 7.
2) Archiv v. Blotzheim: „Ad augendam fidelium . . . "
3) Taufbuch 1687—1752.

Digitized by Google

lang und breit, war mit einem einfachen Gewölbe gedeckt. Das Schiff war nur 16 m lang und 9 m breit. Der durch die Kirchtüre durchbrochene, stark gebaute, viereckige Turm stand auf der hintern Seite aus dem Gebäude hervor. Über der mit Lisenen eingefaßten Basis erhoben sich 3 Stockwerke, auf dem obersten eine sechsseitige, später eingeblechte Pyramide. Die Spitze war von einer Kugel und einem Kreuze überragt.[1])

An die Kirche schloß sich der Kirchhof an, welcher schon seit langer Zeit dort sich befunden haben soll. Wie zwei Kirchen, so gab es auch zwei Kirchhöfe, der andere lag bei der untern Kirche. In letzterm wurden die Einwohner in der Regel begraben, nur in Ausnahmefällen in dem obern Kirchhof; die angesehneren Bürger und die Vorgesetzten fanden ihre Ruhestätte in den beiden Kirchen selbst.[2]) Die Unterhaltung der Friedhöfe war Sache der Gemeinde, ebenso die der obern Kirche: „Demnach ist die gemeind alleinig schuldig, solche im Tach und gemach in aigenen Cösten ohne beytragung Männlichen alle bauw Cösten selbsten zue ertragen, welches auch bis dahin geschehen".[3])

Westlich von der obern Kirche stand das Pfarrhaus. Einige Zeit nach der Erweiterung der Kirche kaufte der Abt von Lützel, als Patronatsherr der Kirche von Blotzheim zur Sorge für Pfarrkirche und Pfarrhaus verpflichtet, ein ganz nahe bei der Dorfkirche gelegenes Gebäude, wo mehrere Pfarrer, ungefähr 50 Jahre hindurch, wohnten. Um 1690 verkaufte Abt Peter Tanner das Pfarrhaus dem Juden Leymann von Blotzheim, der es wieder einem Bewohner von Bartenheim verkaufte. 1699 strengte die Gemeinde, weil das Pfarrhaus vollständig baufällig, und ein Teil des Daches herabgefallen war, gegen alle Zehntherren einen Prozeß an, den diese am 26.

1) P. Bernh. Juif, ein Apostel des Sundgaus, S. 208; Elsässer Hausschatz 1891, S. 65.
2) So wurde der Vogt Hasner in d. ob. Kirche, die Frau Roüls im Schiff derselben begraben.
3) Urbar der Propstei Bl., S. 459.

Digitized by Google

März 1700 verloren. Nach einem zweiten Prozeß der übrigen Decimatoren gegen Lützel wurde dieses am 6. Juli 1701 zur alleinigen Wiederherstellung des Pfarrhofes verurteilt. Peter Tanner ließ zur Ausführung des Arrests sofort Kalk und Steine auf den Platz führen, wo das alte Pfarrhaus gestanden hatte, wurde aber an der Ausführung des Baues verhindert.

Der nachfolgende Abt wollte jedoch das Pfarrhaus nicht mehr auf dem Platze des alten errichten, indem er vorgab, in alten Zeiten sei es nicht dort gestanden, und die Pfarrer hätten früher in der Propstei wegen deren Nähe bei der Pfarrkirche gewohnt. Am 31. Okt. 1711 ließ daher die Gemeinde dem Abt eine Vorladung zukommen.

Am 9. Juni 1712 wurde der Abt zur Bestreitung der Kosten des Pfarrhauses, das die Gemeinde unterdessen hatte bauen lassen, verurteilt, da die Pfarrer seit Menschengedenken bei der St. Leodegariuskapelle gewohnt hätten.[1])

Aus den Aktenstücken des Prozesses erfahren wir, daß in früheren Zeiten eine Kaplanei mit der obern Kirche verbunden gewesen. Die Leute des Dorfes konnten sich um 1700 noch gut erinnern, von ihren Vätern und Großvätern gehört zu haben, daß im Schulhause bei der Kirche ein Kaplan gewohnt, der wöchentlich 3 bis 4 Messen in der Kirche gelesen habe. In der Tat heißt es im Taufbuch am 14. Dez. 1605: „göttin (Pate) war Melchior Wingert, Kaplan zu blotzen dazumolen." Im „Liber Marcarum" von 1442 finden wir keine Kaplanei zum hl. Leodegar. Sie wurde wohl erst bei der Vergrößerung der Kirche gestiftet. Immerhin waren die Blotzheimer im Unrecht, wenn sie dem Abt von Lützel 1711 die Unterhaltung eines Kaplans aufbürden wollten, angeblich weil Lützel die Einkünfte der Pfründe an sich gezogen hätte; denn es ist wahrscheinlich, daß dieselben im 30jährigen Kriege verloren gingen.

Von 1712 an ließ Lützel „die samentliche repara-

1) Die Aktenstücke d. Prozesses liegen im Gemeindearchiv v. Blotzheim.

Digitized by Google

tionen, so wohl grose als kleine, an dem pfarrhoff alleinig" machen. Zu demselben gehörte auch ein Pfarrgarten, dessen Unterhalt ebenfalls Pflicht der Propstei war.[1])

Gleichzeitig mit dem Prozeß wegen des Pfarrhofes war der Streit, welcher wegen des Baues der Pfarrkirche zwischen Gemeinde und Zehntherren ausgebrochen war. Durch den Schwedenkrieg war dieselbe halb zerstört, die begonnene Reparatur unterbrochen worden, und wenn auch die Wallfahrer fortfuhren, sie zu besuchen, so konnte doch bald kein Gottesdienst mehr gehalten werden.[2]) Da sich nun auch das Joch des Chores senkte, so strengte die Gemeinde schon 1699 gegen die Zehntherren einen Prozeß an, und dieselben wurden am 26. März 1700 zur Bestreitung der Chorbaukosten verurteilt. Doch neue Streitigkeiten verhinderten die Fortsetzung des Baues. Am 9. Juni 1712 bestätigte auf Betreiben des Vogtes Nosl der hohe Rat sein Urteil.[3]) Im Jahre 1717 war der Bau vollendet, und wurde das Gnadenbild, welches seit dem Kriege in der obern Kirche geborgen war, wieder feierlich nach der Wallfahrtskirche übertragen. Eine bischöfliche Verordnung vom 2. August 1718 bestätigte die Feier und befahl die Aufstellung des Gnadenbildes hinter dem Hochaltar.[4])

Nach der Wiederherstellung der Wallfahrtskirche nahm dieselbe einen großartigen Aufschwung, und bald mußte die Gemeinde für einen eigenen Wallfahrtskaplan oder Pönitentiar, der zugleich Frühmeßner war, Sorge tragen. Derselbe wohnte im Hause des Sakristans und bezog 8 Sack Korn von der Gemeinde. Der erste, Wend aus Ensisheim, wurde 1728 vom Pfarrer verklagt, daß er eine böse Zunge habe, sich oft betrinke und ärgerlich lebe, unwissend und unfähig für die vielbesuchte Wallfahrt sei. Er starb 1733 zu Blotzheim. Sein Nachfolger, Kaspar Weibel, wurde

1) Urbar d. Probstey Bl., S. 357.
2) Urbar über die Probstey Blotzheimb, S. 26.
3) Nach den Prozeßakten im Gemeindearchiv Blotzheim.
4) B. A. Kolm., Lützel 37, 4.
5) Pfarrakten im Gemeindearchiv; B. A. Kolm., Lützel 36, 4 u. 37, 2; Bisch.-bäsl. Archiv, a. a. O., N. 14 u. 17.

Digitized by Google

später durch die Kapuziner von Blotzheim ersetzt. Auch von ihm hören wir, daß er nie zu Hause war, dem Essen und Trinken nachging und nichts studierte, so daß er nicht predigen konnte.[5])

Die gottesdienstlichen Verrichtungen wurden vor 1601 größtenteils in der untern Kirche vollzogen, anders nach Erweiterung der obern Kirche; um 1610 weihte der Pfarrer den Taufbrunnen „am Charsamstag in beiden Kirchen." Nach dem dreißigjährigen Kriege fanden die Taufen und anderen Handlungen wegen des Verfalls der Wallfahrtskirche sämtlich in der obern statt.

Für die Osterbeicht war eine bestimmte Ordnung schon 1610 eingeführt; die Beichtkinder waren in drei Abteilungen ganz nach der Wachenordnung geteilt, welche sich täglich abwechselten. Erst nach der Wiederherstellung der Pfarrkirche (1717) wurde der Gottesdienst oft in derselben gehalten. Der Taufstein blieb jedoch oben. Bei schönem Wetter pflegte der Pfarrer auf die Bitten des Vogts hin Amt und Predigt in der Wallfartskirche zu halten; an den sieben Samstagen nach Ostern fanden bereits die Prozessionen nach derselben statt.[1])

In den 20er Jahren sandte die Gemeinde an den Bischof von Messala als Generalvikar des Bistums eine Klageschrift gegen ihre Pfarrer, worin sie behauptete, daß in alten Zeiten der Gottesdienst in beiden Kirchen, in der einen das Amt, in der andern die Frühmesse gehalten wurde, während jetzt die Mönche alles nach ihrem Gutdünken bestimmten und in der Pfarrkirche Amt und Predigt selten, Vesper nie hielten. Dem entgegneten die zwei gewesenen Pfarrer: die Blotzheimer könnten nicht beweisen, daß Lützel zwei Priester halten müßte; es sei dem Pfarrer unmöglich, bei den häufigen Überschwemmungen der Wiesen, über die man gehen mußte, nach der Kirche zu gelangen, die kleine, nach derselben führende Straße sei oft verdorben und voll Schmutz, die deckenden

1) „Réponse aux articles contenus dans la requête etc." B. A. R., Lützel 36, 4.

Digitized by Google

Bretter hinweggenommen, ein Sprung lebensgefährlich. Im November 1741 suchte der Pfarrer von Landser zu vermitteln, aber die Gemeinde wollte eine größere Garantie durch die bischöfliche Autorität.

Am 3. Juni 1752 trafen Vogt, Kirchmeier und Geschworene von Blotzheim mit dem Abt die Übereinkunft, daß der Pfarrer an allen Samstagen und Festtagen, sobald es das Wetter und seine Gesundheit erlaubte, den Gottesdienst in der Wallfahrtskirche halten solle; dafür sollte derselbe jährlich vom Kirchmeier 24 Livres erhalten, außer den 7 Gulden, welche die Gemeinde für die 7 Prozessionssamstage gab. Ferner sollte alles Opfer, das in der Kirche gespendet wurde, dem Pfarrer gehören außer dem nicht wegen der Wallfahrt fallenden; dazu wurden das an St. Antoni, St. Sebastiani und St. Annä, letzteres „wegen der Vitz leibfall" („hochzeitsopfer") gegeben.[1])

Die Firmungen wurden gewöhnlich nicht zu Blotzheim erteilt, sondern die Firmlinge mußten nach anderen Ortschaften geführt werden. So wurden am 2. August 1664 zu Lupach 13, 1666 vom Suffragan Kaspar Schnorpf zu Jettingen 6, 1670 vom Bischof Johann Konrad in Lupach 74, 1776 von demselben 41, 1679 in Landser 36, 1681 in Arlesheim 2, 1695 ebendaselbst 37, in Landser 30 und in Hüningen 150, 1710 ebendort 27 und 1715 wieder 8 gefirmt.[2])

Die Taufbücher der Pfarrei wurden seit 1584 geführt. Der Bischof Jakob Christof von Basel hatte auf der Synode von Delsberg darauf gedrungen, daß „zur Vermeidung vieler Unbilligkeiten und Ärgerniße beim Volke" alle Pfarrverweser seiner Diözese die Namen der Getauften, Gefirmten, Heiratenden und Gestorbenen aufschreiben sollten. Gleich darauf, am 24. Januar 1584, begann Pfarrer Ulrich Utert das vierfache Register, indem er seinen Nachfolgern anempfahl, genau alles einzutragen. Die Register mußten

1) B. A. K., Lütze 87, 2; Bisch.-basl. Archiv, a. a. O. n. 15 ff.
2) Nach den Registern im Gemeindearchiv.

Digitized by Google

von den Einnehmern der Kirche St. Leodegar angeschafft werden.[1])

Bezüglich der Verfassung fand keine Änderung statt. Sakristan der Wallfahrtskirche war im 18. Jahrhundert ein Eremite. Jede Kirche hatte ihren Kirchmeier, Pfleger, Schaffner oder Einnehmer (receptor, receveur), welcher die Interessen der Fabrik vertrat. Bis um 1688 hatte die Kirche zwei Schaffner, nachher nur noch einen. Das Ernennungsrecht besaß später die Gemeinde. Der Schaffner mußte alljährlich vor dem Pfarrer, dem Vogt von Landser oder von Blotzheim, den vier Dorfgeschworenen und dem Amtschreiber Rechenschaft ablegen.[2])

Unter den Einkünften der Kirche nahmen besonders die Opfer der Gläubigen eine wichtige Stellung ein. Das geistliche Gericht entschied am 2. August 1718, daß dasselbe zu $^2/_3$ dem Pfarrer, zu $^1/_3$ der Kirchenfabrik angehören sollte. Die Gemeinde appellierte jedoch an den hohen Rat, welcher am 27. Aug. 1721 das bischöfliche Urteil annullierte.[3])

Das am 10. Oktober 1603 vor Vogt und Gericht von Blotzheim abgefaßte Einkommenbuch der Pfarrkirche zählt ihre Geld-, Öl-, Früchte- und Weinzinse auf.[4]) Die Erneuerung des Urbars im Jahre 1704 kennt daneben eine Menge verzinster Kapitalien.[5]) Über den Kauf solcher Kapitalien durch die beiden Kirchenpfleger ist bereits aus dem Jahre 1561 eine Pergamenturkunde vorhanden.[6]) Die finanzielle Lage der Kirche wurde vornehmlich durch Stiftungen gehoben. 1652 betrug das Geld der gestifteten Jahrzeiten schon 1264 Pfund, wovon 12 Pfund jährlich dem Pfarrherrn zukamen.[7]) Zu den ältesten Jahrzeiten, die noch in das Mittelalter zurückreichten, gehörten die des Ritters Götzmann von Eptingen und seiner Frau, des ehemaligen Blotzheimer Pfarrers Johann Meyer und

1) Idem.
2) Vgl. die Rechnungen von 1578 bis 1720 im Gemeindearchiv.
3) B. A. Kolm., 87, 4 und 5; Prozeßakten im Gemeindearchiv.
4) Im Pfarrarchiv Blotzheim.
5) Idem.
6) Im Gemeindearchiv Blotzheim.
7) B. A. K., Lützel 37, 2.

Digitized by Google

seiner Freunde, der Vögtin Maria Friesin, des Vogts Kleophas Flach von Blotzheim, seiner Frau Elisabeth Dietschlerin und seiner Kinder und Nachkommen.[1])

Von weittragender Bedeutung für die religiöse Geistesrichtung der Gegend war die Gründung der Bruderschaften. Unter diesen ragt in Blotzheim besonders die vom allerheiligsten Altarssakramente hervor. Im 18. Jahrh. zählte sie viele Hunderte von Mitgliedern aus mancher Herren Länder, wie uns das noch vorhandene Bruderschaftsbuch zeigt; in demselben sind Leute aus Brunstatt, Homburg, Didenheim, Rheinfelden u. s. w. in Menge als Mitglieder eingetragen. Der Zweck der Bruderschaft, welche zur Leodegarius- oder Dorfkirche gehörte, war die Vergeltung für die göttliche Liebe im hl. Altarssakrament, die Sühne für die ihm zugefügten Unbilden, die Verehrung des Sakramentes und die Fürbitte für die Verstorbenen.[2])

Die Bruderschaft wurde unter der Pfarrverwaltung des P. Benedikt Munriat gestiftet. Ihr Gründer war der fromme Ursus Glutz, damals Senator von Solothurn und Herr von Blotzheim, ein eifriger Verehrer des Altarssakramentes, der aus seiner Tasche die Stiftung der Bruderschaftsmessen bestritt. In seinem versiegelten Fundationsbrief vom 1. Mai 1696 stiftete er eine ewige Messe für jeden Donnerstag; am Donnerstag nach dem dritten Monatssonntag sollte sie für seine Familie gelesen werden.[3]) Zugleich stiftete er den Gebrauch, daß die Kapuziner von Dornach an dem Hauptfeste und den vier Nebenfesten der Bruderschaft zum Predigen und Beichthören nach Blotzheim kamen.[4])

Vom Papste Innocenz XII. erwirkte er eine apostolische Bulle, welche unter dem 25. Januar 1696 „die unter dem Titel des allerh. Sakramentes in der

1) Nach den Registern im Archiv von Blotzheim.
2) P. Polletier, Anzeigung d. vielfält. Ablässe ꝛc., 1760, 2. T., S. 7 ff.
3) Observationes von P. Polletier von 1756 (B. A. K., Lütz. 37, 6); P. Polletier, a. a. O., S. 14.
4) Nach dem Bruderschaftsbuch im Pfarrarchiv (Liber Contratrum et Sororum de Venerab. Sacram. instit. in Eccl. Superiori).

Digitized by Google

Pfarrkirche St. Leodegar in Blotzheim im Basler Bistum für die Christgläubigen beiderlei Geschlechts kanonisch errichtete Bruderschaft" bestätigte, auf daß dieselbe täglich mehr zunehmen sollte. Deshalb verlieh der Papst auch allen Mitgliedern einen vollkommenen Ablaß nach reumütiger Beicht und Kommuniou für den Tag ihres Eintritts, für ihre Sterbestunde nach Anrufung des Namens Jesu und für das Hauptfest der Bruderschaft nach dem Besuch einer ihrer Kirchen und dem Gebet für die Kirche; einen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen für die 4 Nebenfeste; und einen Ablaß von 60 Tagen für jedes gute Werk, namentlich für die Begleitung des Hochwürdigsten.[1])

Die Bestimmung der Bruderschaftsfeste wurde dem Bischofe anheimgestellt, welcher zum Hauptfest den Tag der Einsetzung und zugleich Kirchweihtag der Dorfkirche, nämlich das Fest der Apostel Philippus und Jakobus (13. Mai), zu Nebenfesten Mariä Verkündigung, Heimsuchung, Himmelfahrt und unbefleckte Empfängnis einsetzte. Sein Generalvikar bestätigte auf Ansuchen des Pfarrers zu Delsberg in einer an diesen und seine Pfarrkinder gerichteten Urkunde vom 10. April 1696 die „kurz vorher aus vernunftgemäßen Gründen errichtete" Bruderschaft und nahm den Wortlaut der mit dem Fischerring versiegelten Bulle in sein Schreiben auf. Zugleich hieß er die „Statuta und Satzungen der Bruderschaft, welche zu Ehren des hochheiligen Sakraments des Altars zu Blotzheim aufgerichtet ist", gut.[2])

Dieselben erklären „die Pfarrkirche des orths blotzheim" als die zu besuchende Bruderschaftskirche und schreiben den Mitgliedern die Danksagung für die göttliche Gegenwart im Altarssakramente und die Gebete für die Brüder und Schwestern der Bruderschaft und für die Anliegen der Kirche vor. Die Mitglieder mußten 1) am Tag der Einschreibung beichten und kommunizieren; 2) der Bruderschaftsprozession am 3. Monatssonntag [mit einer brennenden Kerze in der

1) B. A. Kolm., Lützel 37, 6; Bisch.-basl. Archiv N. 6.
2) Idem.

Digitized by Google

Hand andächtig beiwohnen; 3) womöglich am Donnerstag die von Glutz gestiftete Messe anhören; 4) womöglich an den Donnerstagen zu Ehren des Altarssakramentes 5 Vaterunser und Ave Maria beten; 5) dem Begräbnis der Mitglieder beiwohnen; 6) zur jährlichen Jahrzeit der Einsetzung und zur allgemeinen Jahrzeit, die Montags darauf für die Mitglieder gelesen wurde, sich einfinden.[1])

Die Bruderschaft blühte bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, doch erst dann schwang sie sich zu ihrer höchsten Blüte empor, dank dem rastlosen Seeleneifer des Pfarrers P. Frowin de Polletier. Als dieser am Neujahr 1756 sein Amt antrat, vermißte seine heilige Seele schmerzlich vieles, was zur Verschönerung der Prozessionen hätte beitragen sollen; weder Baldachin, noch Fähnchen, noch Muttergottesbilder waren da, um das Hochwürdigste begleiten zu können. Der Pfarrer hatte sich daher sofort die Wiederbelebung der Bruderschaft zur Lebensaufgabe gemacht. Die päpstliche Errichtungsbulle war nicht mehr zu finden, und nur noch der Stiftungsbrief des H. Glutz vorhanden. Deshalb beschwor er seinen Abt Girardin bei dessen Liebe für seine alten Pfarrkinder, die ihn so sehr schätzten, sich in Rom zur Erlangung einer neuen Bulle für die Bruderschaft zu verwenden.[2])

Die Bulle, wodurch der Ablaß von 1696 erneuert wurde, stellte der berühmte Papst Benedikt XIV. in seinem Schlosse Gandolfo unter dem Fischerring am 25. Juni 1756 auf. Am 9. September 1756 bestätigte der Basler Fürstbischof Josef Wilhelm Rink von Baldenstein zu Pruntrut die Bruderschaft und gestattete die Verkündigung der apostolischen Bulle „in der Kirchen S. Leodegarii zu Blotzheim". Zum Hauptfest bestimmte er den Sonntag nach Christi Himmelfahrt, als Nebenfeste das Fest der Reinigung Mariä, der hl. drei Könige, der hl. Petrus und Paulus und des hl. Ludwig.[3])

1) Idem.
2) Briefe von P. Frowin an den Abt (B. A. Kolm., a. a. O.).
3) p. Polletier, a. a. O., S. 9 ff.

Digitized by Google

Mit den Festen wurden auch die Satzungen teilweise verändert und vom Bischof gutgeheißen. Die Bruderschaft war selbständig und hatte den Pfarrer von Blotzheim zum Präses. Die Einschreibung in's Bruderschaftsbuch hatte zu geschehen bei dem Pfarrer, der die neuen Mitglieder über ihre Pflichten belehren mußte. Am Tage der Aufnahme beichteten und kommunizierten dieselben in der vorgeschriebenen Meinung. Beim Eintritt pflegte man eine Gabe zum Unterhalt des Gottesdienstes und der Kirchenzierate zu spenden, und für die Bruderschaft war bei der Kirchthüre, nicht weit vom Antoniusaltar, ein eigener Opferstock angebracht. Die Mitglieder wurden angehalten, öfters zu kommunizieren, jährlich in bestimmter Meinung zwei Rosenkränze zu beten und zwei Messen zu hören, eine gewisse Stunde zur Verehrung des hl. Sakramentes auszuwählen und durch andere Werke dieselbe an den Tag zu legen, den Bruderschaftsandachten beizuwohnen u. s. w. Wenn ein Mitglied ein ärgerliches Leben führte, und eine liebevolle Ermahnung nichts fruchtete, so sollte der Vorsteher ihn aus der Liste ausstreichen.[1])

An jedem Donnerstag wurde „nach Bett-Zeit" mit der großen Glocke geläutet, damit man zu Ehren des letzten Abendmahls und der göttlichen Todesangst fünf Vaterunser beten sollte. Am dritten Monatssonntag fand für die Bruderschaft Prozession, Predigt und Segen statt. Der Bruderschaftsaltar war für die Bruderschaftsmessen mit Vorrechten ausgestattet.[2])

In demselben Jahre richtete der Pfarrer in der Wallfahrtskirche die Bruderschaft vom guten Tode auf zu Ehren der Leiden Christi und Mariä; als Bruderschaftsfest wurde der Dreifaltigkeitssonntag aufgestellt. Eine apostolische Bulle vom 26. Sept. 1756 und ein bischöfliches Schreiben bestätigten diese zweite Bruderschaft und bereicherten sie mit gleichen Ablässen wie die andere.[3])

Sein erfinderischer Seeleneifer verhalf dem Pfarrer

1) P. Polletier, S. 14 ff.; Observationes von 1756 (B. A. a. a. O.).
2) Ibid.
3) P. Polletier, a a.. O., 8. Teil, S. 3 ff.

Digitized by Google

auch zu den Mitteln zur Bestreitung der Aufrichtungskosten. Zunächst bettelte er die Scherflein seiner guten Freunde zusammen. Dann verfaßte er ein Büchlein in deutscher Sprache (290 Seiten), welches im ersten Teile eine Sammlung von Abläßen, Betrachtungen und Gebeten enthielt, im zweiten und dritten die Vortrefflichkeit, den Nutzen und Zweck, die Abläße und Regeln, sowie die Andachtsübungen der beiden Bruderschaften enthielt.[1]) Davon ließ er 1200 Exemplare drucken, die er zu je 6 bis 10 Schilling verkaufte, und für den Erlös (200 Livres) stiftete er zwei Messen für die Wohlthäter und Mitglieder der Bruderschaften.[2]) Am Sonntag vor Katharinä wurden die Namen der Stifter und Stifterinnen verlesen, und Tags darauf fand die Jahrzeit statt.[3])

Massenweise strömten nun an den Aufnahmetagen die Leute herbei, um den heiligmäßigen Pfarrer um Aufnahme zu bitten. Bei seinem Tode, 1769, waren bereits 3802 Mitglieder der Bruderschaft vom heiligen Altarssakramente und 2943 der Bruderschaft vom guten Tode eingeschrieben; beide bestanden in voller Lebenskraft bis zur Revolution.[4])

Welch' reges religiöses Leben vor der Revolution in Blotzheim und der ganzen Umgebung herrschte, veranschaulicht die Anzahl der damaligen Kirchen und Kapellen in einer einfachen Landgemeinde, wie Blotzheim es war. Neben der Wallfahrts- und der Dorfkirche bestanden zu jener Zeit die Kapuzinerkirche, die Propstei- und die Schloßkapelle. Sie alle sollte der Sturm der großen Revolution hinwegfegen, und nur der Feuereifer eines Juif war imstande, die alte Gläubigkeit und Frömmigkeit wiederanzufachen.[5])

Der Bau einer neuen Kirche, wegen des Raummangels der Dorfkirche, die nur $^1/_4$ der Einwohner faßte, in dem so volkreichen Dorfe schon längst zur

1) Gedruckt anno 1760 und zu finden in Blotzheim.
2) Briefe des P. Frowin an den Abt (a. a. O.).
3) Bruderschaftsbuch.
4) Idem.
5) P. Bernh. Juif, ein Apostel des Sundgaus, d. Pfarrer von Blotzheim, 1897.

Digitized by Google

Notwendigkeit geworden, gelang indes erst dem ausdauernden Opfersinn des Pfarrers Rolla, der von 1823 bis 1867 Blotzheim leitete.[1]) Drei Pläne im Renaissancestyl blieben unausgeführt; teils aus Mangel an Geld, teils infolge des Widerstandes des Gemeinderates, teils wegen der Streitigkeiten über den Bauplatz konnte auch die große Volksmission 1841 trotz ihrer großen Früchte keine durchschlagende Wirkung erzielen. Erst 1847 konnte der Bauplatz angekauft werden, doch die Wirren von 1848 zerstörten wieder alle Hoffnung. Aber von 1849 an regten sich die Hände der Blotzheimer unverdrossen mit langen Unterbrechungen (so 1852 bis 1859), bis endlich im Jahre 1861 das herrliche Gebäude fertig dastand, das heute eine Zierde Blotzheims ist, um welche es jedes andere Dorf des Elsasses beneiden darf. Unter den Wohlthätern sind außer der Gemeinde und Pfarrer Rolla namentlich Thannberger, Eby und Rein zu nennen; das Gebäude kostete 150 000 Franken[2].)

Die im Style des 12. Jahrhunderts erbaute reingotische Kirche, im Centrum des Dorfes gelegen, ist ein Meisterwerk des Architekten Poisat aus Belfort, der 70 Kirchen ausgeführt hat. Der 55 m hohe Turm besteht aus drei Stockwerken, dem von vier Zinnen gekrönten Glockenstuhl und der 21 m hohen Spitze; die Länge der Kirche beträgt 56 m. Die mächtigen aus Quadersteinen gebauten Bündelpfeiler, die herrlichen Wölbungen, die doppelbalkigen Bogen des achteckigen Chores, die luftigen Spitzbogen der drei Schiffe, die hohen Fenster, die prächtigen Rosen in den Rahmen einer falschen Gallerie, die hohen weißen Altäre, vor allem der statuenverzierte Hochaltar, den ein Archäolog ein „episches Gedicht" genannt, das Chorholzwerk bis zur schönen Orgel, alles gibt dem Ganzen eine große Leichtigkeit und doch wieder eine gewaltige Kraft, Würde und Erhabenheit.[3])

1) Vgl. seine Lebensbeschreibung Rev. Cath. d'Alsace 1867; Courrier du Bas-Rhin 17. Febr. 1868.
2) Blotzheim: Wie eine Kirche gebaut wird (Elsässer Hausschatz, 1891, S. 65 ff., 129 ff.); Sabourin de Nanton, Blotzheim, son passé, son présent, XVIII; Stöcker a. a. O. — 3) Idem.

Digitized by Google

2. Die Pfarrer von Blotzheim.

Die Bulle des Papstes Nikolaus' V. hatte der Abtei Lützel freigestellt, Blotzheim durch einen Weltpriester oder einen Religiosen verwalten zu lassen. Lützel entschied sich für letzteres, und dies keineswegs zum Schaden des Dorfes; denn die Mönchpfarrer waren an Gewissenhaftigkeit und Ordnungsliebe gewohnt und zeichneten sich meist durch ihre Heiligkeit aus. Das Kloster Lützel versah im Oberelsaß 15 Pfarreien mtt pflichttreuen Priestern; vor allem waren sie für Blotzheim ein großer Segen.[1])

Der eigentliche Rektor oder Pfarrer war der Abt von Lützel, weshalb sich die Pfarrverweser meist Vikarius, aber auch Leutpriester oder Pfarrer nannten Der Abt hatte den Pfarrer zu bestellen, jedoch mußte er den Bischof von jeder Ernennung in Kenntnis setzen. In dem sogen. Präsentationsakt bat er den Diözesan, seinen Kandidaten, dessen untadelhaften Lebenswandel er bezeugen mußte, „zu der vakanten Vikarstelle in Blatzheim, dessen Kollatur, Versehung und Einsetzung gemäß der Inkorporationsbulle" ihm gehöre, annehmen und ihm „die Seelsorge und übliche Erlaubnis, das genannte Vikariat rechtmäßig zu verwalten, verleihen möchte". Dann teilte der Bischof und sein Generalvikar „dem Dekan und Kamerar des Kapitels zwischen den Hügeln und dessen übrigen Mitbrüdern" mit, daß der durch den Abt gesetzmäßig Vorgestellte „und durch eine vorhergehende Prüfung als geschickt und geeignet Befundene" von ihm „bedingungslos" zugelassen worden sei, und daß sie ihn anzuerkennen hätten.[2])

Da es dem Abte vor allem am Gewissen lag, daß sein Vikar pflichttreu sein Amt erfülle, mußte jeder schriftlich gewisse Obliegenheiten auf sich nehmen. Ein derartiger Kontrakt ist noch vom 31. Dez. 1711 (**Memoriale pro R. P. Augustino Vicario nostro in Blotzheim**) vorhanden. Er lautet:

1) Schwarz, Geschichte der berühmten Cisterzienserabtei Lützel.
2) B. A. K., Lützel 87, 2.

Digitized by Google

„1. Er wird das Amt eines Pfarrers gewissenhaft und sorgfältig verwalten, womit wir sein Gewissen beschweren.

„2. Er wird in der Propstei sein Domizil haben und eine Zelle bewohnen, die wir ihm anweisen und errichten lassen werden.

„3. Mit unserm Propste wird er einen gemeinsamen, frugalen Tisch führen, und wo möglich so, wie wir ihn gemeinsam und täglich in unserm Konvente haben.

„4. Fremde möge er keine einführen, außer wenn es notwendig ist, und außerhalb wird er nicht ohne unsere Einwilligung, oder die unseres Propstes nur für eine Nacht übernachten; dieser selbst wird ihm in der Verwaltung der Pfarrei behülflich sein, und wenn er tagsüber außerhalb des Dorfes anderswohin gehen möchte, soll er den Ort seiner Abwesenheit dem genannten P. Propst angeben, damit er im Fall der Not zurückgerufen werden könne.

„5. Zehn Fuhren, vulgo Klafftner Holz, wird er jährlich auf eigene Kosten nach dem Hause seiner Residenz schaffen.

„6. Von seinen Pfarreieinkünften wird er successiv unserm P. Propst hundert Florin jährlich ausbezahlen, und das Licht selbst sich auf eigene Kosten anschaffen.

„7. Von den großen oder kleinen Zehnten, sei es in Hanf oder in Gemüsen, möge er sich nicht unterstehen, etwas für sich zu beanspruchen, sondern er wird alles unserer Verfügung überlassen; zur Beglaubigung dessen habe ich dies unterschrieben am Tag und Jahr wie oben zu Blotzheim, Fr. Nik. Abt.“[1])

Noch ausdrücklicher waren die Bedingungen für den Amtsantritt der wenigen Säkulargeistlichen, welche die Abtei für Blotzheim bestellte. Bei der Anstellung des ersten unter ihnen (1657) waren dieselben folgendermaßen formuliert:

„1. Der Herr Vikar, nachdem er von dem erlauchten Fürstbischof von Basel die Jurisdiktion und

1) B. A. K., Lützel 37, 2.

Digitized by Google

Seelsorge erhalten hat, soll alle pfarrlichen Funktionen an diesem Orte mit Eifer und Sorgfalt vollbringen, vorzüglich an den Sonn- und Festtagen, wie es bis jetzt beobachtet worden ist, die Vesper, das Salve und den Meßgottesdienst immer mit Gesang abhalten und an diesen Tagen auch eine Predigt an das Volk richten.

„2. An jedem Sonntag soll er nach dem Essen eine Stunde hindurch die Jugend im Katechismus und in der Christenlehre unterrichten und zu dieser auch die ungebildeteren Erwachsenen, Diener und Mägde (wo nötig, mit Anrufung der Hülfe des weltlichen Armes) zu kommen zwingen.

„3. Die gestifteten Jahrzeiten sowie die nach gewissen Orten gehenden Prozessionen soll er an den festgesetzten Tagen halten, und wenigstens einmal wöchentlich die Messe in der Propsteikapelle lesen und dieselbe den Gründern und Wohlthätern der Propstei zuwenden.

„4. Er soll achtsam wachen, daß beide Kirchen und ihre heiligen Gefäße und anderen Geräte immer wohlverschlossen und äußerst reinlich bleiben, und wenn etwas ausgebessert oder angeschafft werden muß, soll er den H. Abt bei Zeiten in Kenntnis setzen und seine Verfügung dann ausführen.

„5. Getreu möge er achtgeben und auf alle Weise dahin wirken, daß nichts von den Rechten oder Gerechtsamen der ihm anvertrauten Kirche, seiner Pfarrei oder des Klosters Lützel verloren oder zu Grunde gehe, und deshalb betreffs der Einkünfte, Rechte und Vorteile der Kirche eifrige Nachsuchungen anstellen, den Kirchenrechnungen immer beiwohnen, damit er etwaige Defekte dem H. Abt anzeigen könne. Er sorge ferner bei der nächsten Gelegenheit für die Anfertigung eines doppelten und genauen Inventars aller Gerätschaften und jeglicher Gegenstände der Kirche und die Übergabe des einen Exemplars in die Hände des H. Abts.

„6. Auch für den Organisten und die Schulen hat er eifrige Sorge zu tragen, und diese häufig zu besuchen, von Zeit zu Zeit auch von der Kanzel herab den Pfarrangehörigen an's Herz zu legen, daß sie

Digitized by Google

die trägen Kinder zur Schule anhalten, damit sie in solider Frömmigkeit, christlicher Lehre und guten Sitten Fortschritte machen.

„Endlich soll er alles übrige, was zur Pflicht eines guten Hirten gehört, und was die gemeinen Diözesanstatuten vorschreiben, mit willfährigem Sinne durchzuführen trachten, wie er es auch treu zu halten mit gutem Glauben und unter Handschlag versprach und gelobte.

„Als Lohn und billige Entschädigung aber für diese Verrichtungen und Mühewaltungen und zur fixen jährlichen Pension hat der hochw. H. Abt dem H. Vikar in Wein 30 Ohmen, in Weizen oder Malkorn 20 Viertel und in Spelt (Dinkel) 40 Säcke, ferner 2 Scheffel Erbsen, 100 Kohlköpfe und einen oder zwei Säcke (je nachdem sie gedeihen) Äpfel, mit den gewohnten Kasualien oder Rechten der Stola (wie man sie heißt), welche aus den Opfern, Anniversarien, Mortuarien und vielem andern fließen, und zur anständigen Wohnung das an die Kirche stoßende Pfarrhaus zugewiesen, das er in angemessener Reparatur und Schonung seinerseits und seitens der Seinigen zu erhalten suchen wird; und wenn etwas daran wiederherzustellen ist, möge er zeitig denjenigen, welcher die Verwaltung der Propstei führt, daran erinnern. Außerdem wird der H. Abt dem H. Vikar jährlich 15 Basler Pfund zur Lesung von 36 Messen entrichten, wovon 12 de Requiem sein werden, für die Gründer und Wohlthäter des Priorats Rheinthal[1]), die anderen 24 de officio oder vom laufenden Tag für dieselben Gründer und Wohlthäter und andere, welchen wir verpflichtet sind, und für die so gehaltenen Messen wird er immer sich an die Weisung des H. Abtes halten. Mit diesem Gehalte wird er zufrieden sein, so zwar, daß er darüber hinaus den H. Abt oder das Kloster von Lützel nicht belästigen oder angehen soll.

„Außerdem ist vereinbart worden, daß der H. Vikar, wenn er aus dieser Pfründe scheiden will, die-

1) Ein Filialkloster (Vallis Rheni) von Lützel; vgl. darüber Epitome fastorum Lucellensium von Buchinger.

Digitized by Google

selbe niemand anderm, denn dem H. Abt als dem Rektor zurückgeben, diesen über eine derartige Resignation bei Zeiten benachrichtigen, und nicht ohne dessen Bewilligung und Vorwissen für dieses Vikariat eine Person oder Investitur beschaffen soll.

„Zur Bekräftigung und Beglaubigung dieses sind zwei übereinstimmende Exemplare des Vertrags ausgestellt und vom H. Abt Rektor und vom H. Vikar mit eigener Unterschrift und Siegelung versehen, und jedem Teile eines überliefert worden. Geschehen zu Lützel."[1])

Aus diesen Verträgen gehen die Obliegenheiten und Einkünfte des Rektors oder Abtes sowohl, als auch des Vikars klar hervor; die Pfarreien waren für das Kloster Lützel eine Einnahmequelle, ohne welche es mit all' seinen Ausgaben und guten Werken gar nicht hätte bestehen können, übrigens vergalt es vielfältig die einigen Vorteile, welche es von der Pfarrkirche von Blotzheim hatte. Darum verbot auch Bischof Kaspar von Basel in einem Erlaß vom 12. Dez. 1488, daß die Abtei bezüglich der Einsammlung des Zehnten, der Erbauung und Unterhaltung von Kirchen und Gebäuden, der Ein- und Absetzung ihrer Vikare, der Verfügung über ihre Einkünfte in den einverleibten Pfarreien irgendwie belästigt werden solle.[2])

Soviel festgestellt werden kann, waren fast das ganze 16. Jahrhundert hindurch die Pröpste von Blotzheim zugleich Pfarrer. So war bei der Abfassung des Widum- und St. Antonibereins 1577 „der Erwürdig Herr Fridrich Ruß (oder Rauß) jetziger Probst und Pfarrherr". 1584 war „Probst und Pfarrer" oder „Rektor" Udalrikus (Ulrich) Utertt, derselbe, welcher die Standesregister begann.[3]) Nach ihm sind als Propst und Pfarrer von 1586 bis 1588 Christof Birr, einer der schlechtesten unter unseren Pfarrern, 1588 (12. März bis 1. Okt.) Morand Strus zu nennen. Bis Ende 1589 war dann Johann Hug blos Pfarrer

1) B. A. K., Lützel 37, 2.
2) Buchinger, Epitome fastorum Lucellensium.
3) Die Liste der Pfarrer nach den Rechnungsprotokollen der Pfarrkirche (Gemeindearchiv), den Pfarreiregistern (ebenda) und dem Bezirksarchiv, Lützel 37, 2 (20 Aktenstücke).

Digitized by Google

oder „Pleban von Blotzen", bis Ende 1590 Johann Bader. 1589 tritt im Juli auch der Propst Theobald Käbelein, vom 14. Okt. 1599 an Jakob Roth als „plebanus in Blotzenheim" auf.

Seit Dezember 1593 finden wir als Pfarrer den berühmten Propst Theobald Merkator oder Kaufmann. „Diebolt Khauffman, Kilchherr zu Blotzen", hat die Pfarrei in vortrefflicher Weise bis zum Juli 1606 geleitet. Sein Nachfolger war Johann Melchior Weingart, der frühere Kaplan von Blotzheim; er ist schon am 10. Juni 1606 Pfarrer von Blotzheim genannt. Ihm folgte seit Jan. 1607 Johann Beroth, der bis zum 28. Mai 1610 als Pfarrer auftrat. Nach ihm war es Sebastian Hornnickel seit dem 19. Sept. 1610, in der Zwischenzeit versah der Propst Christian Ruppus die Pfarrei.

„Fr. Sebastianus Hornnickel, Profeß von Lützel und Curatus in Blotzen", stand der Pfarrei von 1610 bis Oktober 1615, dann wohl nur als Interimspfarrverweser[1]) Ende 1617 bis St. Antoni 1618 und Jan. bis April 1626 vor. Er war ein tatkräftiger Mann, der zuweilen auch mit einigen seiner Pfarrkinder sich überwarf; so weigerte er sich, am 2. April 1626, obwohl benachrichtigt, bei der Kirchenrechnung zu erscheinen. Er war vor allem darauf bedacht, daß sowohl der Pfarrer als die Untergebenen an Ordnung hielten und darum schrieb er 1610 die Beichtordnung und den „Ordinarius Ecclesiarum in Blotzen" oder die besonderen Gebräuche und Obliegenheiten des Pfarrers in Blotzheim auf, „da ja eine jede Pfarrkirche außer den gemeinsamen Kirchengebräuchen etwas Besonderes hat, das die neu eingetretenen Priester oft nicht kennen". „Es hat mir gut geschienen, sagt er, mit diesem Ordinarium zu helfen, auf daß man nicht gezwungen sei, alles von den Bauern zu fragen, welche dann nachher den Priester für ungelehrt und unwissend halten". Beim Tode Kaiser Rudolfs II. (1612) ließ er das vierzigstündige Gebet verrichten und verteilte dabei die Pfarrei auf die einzelnen Stunden.

1) „Denn," sagt eine Urkunde, „er unterzeichnete nicht unter dem Namen Leutpriester oder Propst".

Digitized by Google

Hornnickel war in seiner Pfarrthätigkeit unterstützt vom Propste Morand Hug, wie damals überhaupt jeder Propst die anderweitig nicht besetzten und bei der Einverleibung der Pfarrei noch vorhandenen Vikariatstelle und Kaplanei versahen. Dies ersehen wir aus einer am 29. Dez. 1612 vom bischöflichen Generalvikar zu Altkirch ausgestellten Urkunde, worin er dem Lützeler Konventual Morand Hug die Besorgung des Vikariats und der „Kaplanei des hl. Antonius in Blotzheim" übertrug und ihn ermächtigte, jegliche dem Inhaber der genannten Pfründen zustehenden Einkünfte vom Jahre 1612 einzuziehen, „wenn nur der Wille der diesbezüglichen Interessenten nicht beeinträchtigt werde".

Vom Oktober 1615 bis Ende 1617 wurde Blotzheim von P. Christof Schaller, von Anfang 1618 bis März 1625 von P. Heinrich Rosenbach, „Profeß zu Lützel, Pfarrer in Blotzen", vom Mai bis Dez. 1625 von P. Zacharias Grim, „curato in Blotzen", verwaltet. Am 10. Febr. 1627 ist Christof Schaller wieder als Pfarrer erwähnt, nach ihm kam wieder P. Heinrich Rosenbach an die Reihe und blieb bis Mai 1629 Pfarrer; von 1629 bis 1630 war es P. Johann Henrich. In der Visitation von 1628 wird über die Blotzheimer Bauern geklagt, daß sie an Feiertagen „ohne Scheu" vor der Messe nach Basel giengen. Die Pfarrkirche, die damals noch „ganz ruinos" war, stand 1632 unter Dach, als der Krieg ausbrach. Die Pfarrei zählte gerade 500 Kommunikanten.[1])

Während der Stürme des dreißigjährigen Krieges harrte als Pfarrer in Blotzheim der Weltgeistliche „Magister Andreas Edelman" aus. Als Theologe zu Freiburg gefiel er dem Generalvikar so sehr, daß dieser ihn, obschon er erst im September 1630 seine Primiz feierte, dem Abte für Blotzheim empfahl.[2]) Er trat sein Amt am Neujahrstag 1630 an und wurde durch die Grausamkeit der Verhältnisse sehr oft gezwungen, anderswo seine Zuflucht zu suchen, da es die Schweden

1) Bisch.-Basl. Archiv in Bern Nr. 109.
2) Edenda Nr. 24, Blotzheim Nr. 2 und 3.

Digitized by Google

besonders auf die Priester und Ordensmönche abgesehen hatten. Doch auch von der Fremde aus spendete er seiner Herde den geistlichen Trost, so am 18. Okt. 1633 in Hüningen, am 22. April und 18. Sept. 1634 in Arlesheim, am 22. Mai 1634 in Dornach. Selbst in den grauenvollsten Zeiten verließ er seinen Posten nicht: gewissenhaft überlieferte er der Nachwelt die Namen der in der Schlacht von Blotzheim gefallenen Helden. Als 1634 die Pest ihre Opfer holte, eilte er ohne Scheu von einem Sterbenden zum andern, so daß er sich damit trösten konnte, daß „dennoch fast alle mit sehr wenigen Ausnahmen vor dem Tode durch die hl. Sakramente gestärkt worden". Wie lange er bei den Seinigen ausgehalten hat, kann nicht ermittelt werden; er wurde wohl ein Opfer seines Heldenmutes.

Aber auch in der schrecklichsten Verlassenheit war Blotzheim seines Seelsorgers nicht beraubt. Ende 1637 beklagt sich der Pfarrer Theobald Mertz beim Generalvikar, daß er sich im vergangenen Jahr mit 8 Ohmen Wein und 3 Viertel Mühlengut, im gegenwärtigen mit noch weniger erhalten mußte. Die bischöfliche Behörde rügte deswegen den Lützeler Abt.[1])

Im Jahre 1632 mußte der Abt Lorillard mit seinen 53 Mönchen Lützel verlassen, das von den Schweden in Asche gelegt wurde. Sie irrten viele Jahre im Lande umher, und erst 1656 kehrten die Überlebenden in's Kloster zurück. Unter solchen Umständen konnten die Religiosen nicht für die ihnen anvertraute Pfarrei sorgen. Nichtsdestoweniger blieb Blotzheim von den Mönchen nicht verlassen. Seit dem April 1640 wirkte hier rastlos der betagte „Fr. Leonard Matter, Konventual von Lützel, als Propst und Pfarrer in Blotzheim"; er war ein Kind des Dorfes und hatte sich als Angehöriger der jetzt noch vorhandenen Familie Matter nach der Zerstreuung in Blotzheim niedergelassen. „Der ehrw. P. Bernardus Matter aus Blozheim, 14 Jahre lang Pfarrer und Probst", starb in hohem Alter als Senior von Lützel noch vor dessen

1) Ebenda Nr. 4.

Digitized by Google

Wiederherstellung, am 13. Mai 1655, „nach vielen durchstandenen Gefahren, Arbeiten und Strapazen", und nach würdigem Empfang der Sakramente.

Im Januar 1652 wurde Matter von „Fr. Bernardinus Elsesser, Konventual und Priester von Wettingen", in der Pfarrverwaltung abgelöst; dieser war, da kein Mönch von Lützel aufzubringen war, von Abt Norbert Ganbach gesandt worden, dem Nachfolger des 1648 gestorbenen Lorillard. Er selbst erzählt: „Kund seye, daß ich Bernardin Elsesser den 4. Aug. (?) 1652 unter H. Norbert, Abt von Lützel, von H. Bernard, Abt von Wettingen, nacher Blotzheim, allda die Pfarrei zu verwesen, bin entlassen und sowohl in Kleidern als Büchern und andern Notwendigkeiten bin uff das beste ausstaffiert worden". Gleich bei seiner Ankunft traf er mit dem Abt mündliche und schriftliche Übereinkunft. Für sein Deputat erhielt er „nebst des hern Probsten Tisch und Leibscura ährlich 20 R", auch die Opfer und Stolgebühren wurden ihm als „Jura Parochiala" und „Lidtlohn" zuerkannt Doch nach $3^1/_2$ Jahren beklagte er sich, daß ihm noch nichts gegeben worden, und seine Gerätschaften „mehr als halb ab- und ußgebraucht" seien. Auch mit den Blotzheimern war er nicht zufrieden: von etlichen Pfarrkindern waren „vor dem allgemeinen Krieg auß ihrem Leybding" Jahrzeiten gestiftet worden, wofür der Amtschreiber Hans Ulrich Hug und die Gemeindeverwaltung dem P. Matter 15 Schilling zusagten, nachher hatten aber Stabhalter und Geschworene trotz des Protestes Matters die Summe vermindert. Elsässer warf auch die Frage auf, ob der Pfarrherr die Jahrzeiten halten müsse, wenn der Kirche ihre Gefälle nicht eingingen; wie es schien, wandten ihm die Bauern, insonderheit der Vogt ein, der Kollator besitze ja einen großen Teil des Zehnten.

Der Pfarrer fand immerhin wenigstens für seine geplünderten Kirchen manchen Wohlthäter. So starb am 5. März 1655 in Blotzheim der Lieutenant Johann Zöllner, nachdem er in seinem Testamente bestimmt hatte, daß seine Gemahlin, die adlige Anna

Digitized by Google

Fournieur, 10 Dublonen den Armen austeilen sollte. Das Geld stellte diese zu freier Verfügung dem Pfarrer zu, welcher dafür eine silberne und vergoldete, 42lötige Monstranz für die Pfarrkirche anschaffte. Er bestimmte ferner, daß zu seinem Seelenheil neben den 10 Messen, welche der Verstorbene selbst auf dem Todsbette begehrt, noch 10 andere gelesen werden sollten.

Der Nachfolger Elsässers war ein Weltgeistlicher aus Freiburg, Franz Graff, der vorher Pfarrer in Dirlingstorf gewesen. Am 18. Dezember 1657 schloß der berühmte Bernhardin Buchinger, seit 1654 Abt von Lützel, „als Rektor und erster Pfarrer von Blotzheim", mit dem „sehr gelehrten Franziskus Graff" den Kontrakt ab. Der neue Pfarrer, aus einer alten Familie, deren Mitglieder auch später noch in der Geschichte von Blotzheim auftraten, trug in seinem Siegel unter den Buchstaben F G ein Schild, in dem über einem mit dem Kreuze gekrönten Herzen drei Sterne standen.

Am 28. Januar 1660 befahl der Bischof Johann Konrad dem Pfarrer Heinrich Bryat von Habsheim, ihm die Liste der Pfründen des Dekanats inter Colles, dessen Dekan er war, zu übermitteln. Der Katalog kam am 9. April 1660 zustande. Darin sagt der Verfasser unter Blotzheim von Graff, dem er wahrscheinlich nicht sehr hold war: „Zu dieser Pfarrei vom hochwürdigsten H. Abt von Lützel vorgestellt, ist er zwar angenommen worden. Ob einfach aber und bedingungslos, oder blos zeitweise, weiß ich nicht, da er diese seine Zulassung, als er mit den anderen dazu ermahnt worden, mir nicht eingehändigt hat. Gerade diesen H. Graff (von dessen fortdauernder Anwesenheit in der Pfarrei ich überzeugt bin) hatte ich vor noch nicht so langer Zeit zu mir kommen lassen, um ihn wegen seiner Nachlässigkeit im Katechismusunterricht zu rügen und zu ermahnen. Bei derselben Gelegenheit habe ich ihn wegen der allzugroßen Familiarität und Frequentation des Tubadelischen[1]) Hofes

1) Das war wohl der Grund, weshalb der Pfarrer von Habsheim nicht gut auf Graff zu sprechen war: Taupadel hatte sich nämlich die Einkünfte der Kaplanei v. Habsheim angeeignet.

Digitized by Google

getadelt. Bei gegebener Gelegenheit habe ich dann die ganze Sache vor den Administrator selbst, den hochw. und hochgeehrten H. Generalvikar, gebracht. Unterdessen werde ich nicht unterlassen (wenn er immer noch im Orte bleiben sollte), ihn in der kürzlich angegebenen Zeit vor die Kurie zu citieren. Wie es auch immer mit seinen Sitten stehen mag, gewiß ist, daß er bezüglich der Gelehrsamkeit, wie ich allenthalben vernehme und aus manchem hervorgeht, in einem solchen Orte, der Basel so nahe liegt, kaum genügen kann. Vorbehalten unterdessen in allem das Urteil der Oberen."[1])

Auch mit dem Propste hatte sich Graff schon überworfen. Am 2. Februar 1659 schrieb er an seinen Kollator, den Abt von Lützel: „Als ich heute gemäß euerm Befehl den Wein in Empfang nehmen, und Herr Sweblin mir nur 12 Ohmen geben wollte, habe ich es ausgeschlagen und gesagt, ich würde Euch schreiben, daß er mir wenigstens die Hälfte des Weines geben sollte ... übrigens sind wir schon übereingekommen, daß ich, wenn er so mit mir handeln wolle, unendlichen Dank sage für diese Pfarrei." Nun verlangte er seinen Abschied, da er alles habe vermeiden wollen, was Grund zur Klage hätte geben können. Indes blieb er noch als Pfarrer bis zum Oktober 1661; am 26. Dezember 1661 bat er von Großjegling aus, wo er nun Vikar war, um das Entlassungsschreiben, da er nach bestmöglicher vierjähriger Verwesung der Pfarrei diese verlassen und sich nach einem andern Bistum gewandt hätte.

Nachfolger Graffs war „der Priester Josef Winter", ebenfalls ein Weltgeistlicher, der vom November 1661 bis zum Juli 1663 die Pfarrei versah. Länger als er stand derselben der am 8. Juli 1663 dem Bischof Johann Konrad von Bernhardin Buchinger vorgestellte Johann Werner Schwarz vor. Derselbe war ein Schweizer aus Bremgarten (Sursee), bisher Kaplan in Neuenburg am Rhein gewesen und wegen

1) Cathalogus beneficiorum capituli inter Colles (Kohler, Le décanat d'I. C.: Rev. d'Als. 1878).

Digitized by Google

seines Lebenswandels dem Abt sehr empfohlen worden; der Kontrakt wurde am 14. September 1663 geschlossen. Noch 1765 erinnerte man sich des Schwarz, der wegen des Mangels an Mönchen vom Abt von Lützel geschickt worden sei.[1]) Seine Haushälterin und Verwandte, Elisabeth Schwarzin, starb zu Blotzheim am 1. Mai 1675 Schwarz hat, das geht aus dem Taufbuch hervor, während der 16 Jahre, die er hier verbrachte, herzlichen Anteil an Leid und Freud seiner Pfarrkinder genommen.

Nach dem Scheiden des Pfarrers Schwarz anfangs Juli 1679 konnte der Abt endlich wieder die Pfarrei mit seinen Religiosen versehen. Im August begann P. Placidus Vogel, Profeß von Lützel, der Thanner Superior, welcher Dietweiler und Schlierbach zwölf Jahre lang mit großem Eifer versehen hatte[2]), als zeitweiliger Vikar seine Wirksamkeit, ebenso im Dez. 1681 P. Augustinus Fontanier, der seit 1664 in Oberranspach, nachher bis 1694 in Attenschweiler als Pfarrer thätig war[3]), und im Oktober 1682, nach der Suspension seines Vorgängers wegen unerlaubter Eheeinsegnung, P. Ulrich Schweblin aus Lutterbach, welcher sich als Professor der freien Künste in Lützel hervorthat. Sein Nachfolger war Nivard Stamp von Sennheim, von 1676 bis 1683 Pfarrer in Oberranspach[4]), vom August 1683 bis zum 20. Mai 1687 in Blotzheim.

Sechzehn Jahre lang wirkte nach ihm zu Blotzheim der am 29. Januar 1688 vom Bischof Johann Konrad dem Kapitel als rechtmäßiger Vikar in Blotzheim bezeichnete P. Benedikt Munriat. Er war Magister der freien Künste und apostolischer Notar. Er starb in Blotzheim am 4. Februar 1702 und wurde in der obern Kirche zur Rechten seines Freundes Urs von Glutz begraben. Er hat sich in hohem Grade für die Gemeinde verdient gemacht, namentlich durch die Gründung der Bruderschaft zum hl. Altarssakrament. Ihm folgte am 15. Februar 1702 der adlige P. Leo

1) Nach einer Memoire im Gemeindearchiv.
2) Bischöfl.-Basl. Archiv Nr. 24, Blotzh. Nr. 5.
3) Waller, L'anc. prévôté de St-Apoll.
4) Idem.

Digitized by Google

de la Bresche von Pruntrut, diesem P. Hugo Vogel[1]) oder Woguel vom Aug. 1703 bis zum 1. Dez. 1705.

Von 1705 bis 1711 leitete P. Stephan Seiguey, ein Landsmann seines Vorgängers, die Gemeinde; er erlangte die Ablaßbulle Klemens' XI. von 1709. P. Augustin Blechlin[2]) von Ensisheim wurde ihm am 3. Januar 1711 zum Nachfolger gegeben, nachdem derselbe am 31. Dezember den Vertrag geschlossen hatte. P. Augustin wurde am 19. Oktober 1716 durch P. Willemann von Thann, der aus der Propstei von St. Apollinar kam[3]), ersetzt. Dieser verließ Blotzheim am 18. März 1720, um P. Ludwig von Diesbach de Belleroche aus Freiburg Platz zu machen. Derselbe, ein Schweizer aus einem Zweige der adligen Familie von Diesbach, trat am 20. März 1720 das Pfarramt an und verwaltete es bis zum 11. Nov. 1721. Wie aus einem Promemoriaschreiben, das er mit seinem Vorgänger verfaßte, zu ersehen ist, besaß er keine allzu gute Meinung von seinen Pfarrkindern, denen er vorwarf, daß sie sich oft gegen die rechtmäßige Obrigkeit empört hätten; einmal hätten sie sogar den Pfarrer durch Errichtung von Altären im Dorfe zu einer Prozession, ein anderes Mal, als er das hl. Sakrament in den Händen trug, zur Änderung der Prozession nach ihrer Laune zwingen wollen. Das Feuer der Unbotmäßigkeit der Bauern pflege sich aber vor allem dann zu zeigen, wenn sich einige derselben mit einigen Flaschen Wein zusammenfänden; „dann ist das, was sie beschlossen haben, in ihren Geistern dermaßen einregistriert, daß sie zuerst mit Prozessen drohen", dann mit noch Schlimmerem.

1721 wurde P. Bruno Tourtelier von Delle nach Blotzheim versetzt. Er war es, der bestimmte, daß das Scheidzeichen mit allen Glocken gegeben werden sollte. Er starb am 10. August nach Empfang der Beicht und letzten Ölung in Blotzheim, nachdem „er sich als äußerst eifrigen Pfarrer gezeigt und viel Lo-

1) 1695 Pfarrer in Oberranspach (Waller, L'ancienne prévôté de St-Apollinaire).
2) 1707—1709 Pfarrer in Oberranspach (Waller, a. a. O.).
3) Nach Waller, L'anc. prév. de St-Apoll.

Digitized by Google

benswürdiges eingeführt hatte“; am 11. Auguſt wurde er in der Dorfkirche in das Grab P. Munriats geſenkt. Unter ſeinem Nachfolger (ſeit dem 29. Sept.), dem Schweizer P. Pius Morhart, der in St. Urban (Schweiz) die Profeß abgelegt hatte, fand die große Miſſion in Blotzheim ſtatt. Am 8. Auguſt 1727 kamen zur Abhaltung derſelben Cöleſtin von Beroldingen, Fürſtabt von Murbach, und der ſpätere Koadjutor Leodegar von Ratſamhauſen in Begleitung von vier Jeſuiten nach Blotzheim, „wo ſie, wie auch im ganzen Sundgau, durch ihre Predigten, Katechismuslehre und Beichthören augenſcheinlich viel Gutes ſtifteten“; Jahrs zuvor hatten ſie die Miſſion in Häſingen gehalten.[1])

Am 2. Februar 1730 wurde Samuel Schmitt von Lützel[2]) Pfarrer, blieb es jedoch nur bis zum 9. Februar 1731, indem er von einem hitzigen Fieber ergriffen wurde und zu St. Apollinar im Herrn entſchlief. Nicht ſo lobenswert war ſein Nachfolger vom 8. März 1731 bis zum 19. Oktober 1755, P. Alexius Chollet. Noch mehr aber hatten die Blotzheimer an dem folgenden Pfarrer, P. Anſelm Rys von Enſisheim, vom 27. Okt. 1735 bis zum 16. März 1740, auszuſetzen; Fiskalprokurator, Geſchworene und Kirchmeier begehrten ſogar in einer Klageſchrift ſeine Verſetzung, da „zu beferchten, daß Gott der allmechtige durch ſeinetwillen über die ganze Burgerſchaft Ein ſtraff ſchicken möchte“; der Abt ſchrieb zurück, er werde kein Bedenken tragen, den P. zu verſetzen, wenn die Klagepunkte[3]) auf Wahrheit fußten. Jedoch ſchienen ſie größtenteils unbegründet geweſen zu ſein, denn bald darauf gaben 20 Bürger die ſchriftliche Erklärung ab,

1) Nach Gattrio, Geſch. der Abtei Murbach, II 591.

1) 1727 in der Propſtei von St. Apollinar (Waller, a. a. O.).

2) Er ſollte am letzten Kirchweihmontag in der Sakriſtei geſagt haben, daß er die hl. Meſſe nicht für die armen Seelen leſen werde, ſondern damit Gott „die gantze Gemeind ſehr übel abſtrafen ſoll“; ein anderes Mal habe er behauptet, „daß under der ſamentlichen bnrgerſchaft Kein Einziger Ehrenmann ſeye, ſondern nur ſo zuſammengeſchweiſt Lumpenvolck“; er halte den Gottesdienſt mit großer Unregelmäßigkeit, ſei „bergeſtalt Extraordinari und zornmüthig, daß kein Kilchmeyer, Schulmeiſter, Kilvert, auslommen kann“, beſchimpfe die Leute u. dgl. mehr. Die Kläger drohten, ſich an den Generalprokurator in Kolmar zu wenden.

Digitized by Google

daß sich der Pfarrer „allzeit aufgeführt habe, wie es einem eiffrigen Seelsorger geziemt“, sowohl bezüglich der Predigt und Christenlehre, als hinsichtlich seines erbaulichen Wandels.

Nach der Versetzung des folgenden Pfarrers Felix Reffe aus Kienzheim nach Volkensberg am 28. Nov. 1743 erhielt Blotzheim als Vikar den bekannten Gregor Jakob Girardin, der, am 24. Februar 1709 in Delle geboren, am 29. September 1727 in Lützel das Gelübde abgelegt hatte und dann zur Vollendung seiner Studien nach Salem geschickt worden war. Mit großem Eifer besorgte er unsere Pfarrei, bis er am 21. Dezember[1]) 1746 zum Koadjutor von Lützel erwählt wurde. 1751 wurde er Abt, erhielt 1781 als Koadjutor Benedikt Noblat und starb am 9. April 1790, von Schmerz über das Unglück seines Klosters gebrochen.

Der folgende Pfarrer, P. Benedikt Scherb aus Geberschweier, wurde nach einer neunjährigen (17. Januar 1747 bis 1. Januar 1756) Pfarrthätigkeit von Frowin de l'olletier aus Hiseren[2]), Professor der Theologie, ersetzt. Am 1. Januar schrieb dieser dem ihm befreundeten Abte, daß er am Mittwoch, am letzten Tag des Jahres angekommen sei nach Benachrichtigung des Propstes, und daß er von der Pfarrei Besitz ergriffen habe durch das Singen der Vesper; er könne aber das Pfarrhaus noch nicht betreten, da sein Vorgänger und dessen Nichte noch mit einer Wäsche zu thun hätten. Polletier hat sich in Blotzheim „als gar eifriger und heiliger Pfarrer“ ganz besonders ausgezeichnet und war der Gründer der Bruderschaft vom guten Tode. Er war in der Arzneikunst sehr bewandert und schrieb den durch die Professoren der Basler Universität approbierten „parochus medicus“ in 7 Bänden; er wandte alle seine Geschicklichkeit zu Gunsten der Armen des Dorfes und

1) Nicht, wie Schwarz (Geschichte d. berühmten Cisterzienserabtei Lützel) und die Chronik von Lützel in der Revue Cath. 1859 behaupten, schon am 7. Dezember; s. d. Taufb. v. Bl. („Index Vicariorum qui parochiae in Bl. fuerunt appositi . . .“).

2) Nach Schwarz aus Oberhergheim.

Digitized by Google

zu ihrem Seelenheile an, und wegen seiner strengen Asceſe nannte man ihn bei uns nur den hl. Pfarrer.[1]) Am 27. Mai 1769 machte Gott seinem thatenreichen Leben ein Ende; am 26. Mai wurde er vom Propſt P. Placidus Tasdi von St. Apollinar in der Kirche St. Leodegar vor den Stufen des Pfarrhauſes begraben; viele seiner Mitbrüder von Lützel, alle Kapuziner und andere Prieſter, „ſowie faſt der ganze Kranz der Blotzheimer Pfarrkinder" gaben ihm das letzte Geleite; „ſein Andenken wird ewig geſegnet bleiben, und ſein Lob wird in Ewigkeit die Kirche von Blotzheim verkünden, dies bezeugt Fr. Edmund Deluce, der ganz und gar unwürdige Nachfolger des Verſtorbenen".

Auch Deluce aus Pruntrut, unſer Pfarrer vom 5. Juni 1769 bis zum 28. Januar 1773, iſt von Schwarz unter die berühmten Männer Lützels aufgenommen worden[1]) Die Reihe der regulären Pfarrer von Blotzheim beſchließen P. Theobald Schandalat von Gebweiler (geb. 1735), bis 29. Sept. 1777, P. Martinus Leo von Pruntrut (geb. 1726), bis 4. Dez. 1788 und P. Bernardinus Juif vom 11. Dez. 1788, wohl der heiligſte unter den Pfarrern von Blotzheim.

3. Die Schule und der Schulmeiſter.

Die Kirche iſt zu allen Zeiten die Trägerin von Bildung und Wiſſenſchaft geweſen: ſie hat dieſelben durch ſtürmiſche Tage in unſere Zeiten hinübergerettet, ſie war die Lehrerin der germaniſchen Völker, ſie iſt auch die Mutter der Volksbildung und Volksſchule. Sie hat die höheren wie die elementaren Schulen gegründet und ſie bis zur Revolution unter ihre Obhut genommen. In der Stadt wie auf dem Lande waren die katholiſchen Schulen eine kirchliche Inſtitution, und ſchon im frühen Mittelalter war in Baſel einem eigenen Chorherrn, dem ſog. Scholaſtikus, die Sorge um die Schule anvertraut, und auf daß er ſeine Pflich-

1) Vgl. Schwarz, a a. O.

Digitized by Google

ten mit Eifer und Sorgfalt erfüllen sollte, waren ihm die Einkünfte des Archidiakonates unseres Landkapitels überlassen.[1]) Auch in Blotzheim muß schon im Mittelalter eine Schule bestanden haben, für deren Unterhalt der Pfarrer eine eigene Pfründe verwandte: dies lehrt uns der Name des uralten „Schuelenlehens", das der Kirche gehörte.[2])

So weit die betreffenden Urkunden zurückreichen, läßt sich das Bestehen einer Schule unter kirchlicher Leitung in Blotzheim feststellen. Eine Memoire von 1699 berichtet, daß die Einwohner des Dorfes immer von ihren Großeltern gehört hätten, daß schon seit unvordenklichen Zeiten neben der obern Kirche an der Stelle des damaligen Pfarrhauses ein Schulhaus gestanden sei, in dem nach der Erweiterung der Kirche auch der Kaplan derselben gewohnt.[3]) Hier, an der Südseite der Leodegariuskirche, blieb die Knabenschule bis in dieses Jahrhundert hinein stehen, während die Mädchenschule seit 1823 in den Sälen des Gemeindehauses gehalten wurde. Später, nach Errichtung der neuen Kirche, siedelten die Schulen in das alte Pfarrhaus und in die heutige Mädchenschule über. Die jetzige Knabenschule ist ein ganz neues Gebäude, das an der Stelle der alten Kirche und Schule steht.

Auch in der Neuzeit war die Leitung der Schule dem Pfarrer anvertraut und seiner besondern Sorgfalt anempfohlen. Ihm selbst wurde vom Abt von Lützel ein gewissenhafter Unterricht im sonntäglichen Katechismus auferlegt. Er mußte sich ausdrücklich verpflichten, für Schulen und Schullehrer eifrig zu sorgen und die Eltern öfters von der Kanzel aus zum getreuen Schulbesuch ihrer Kinder anzuhalten. Der Fortschritt „in der wahren Frömmigkeit, der christlichen Lehre und den guten Sitten" war als Hauptaufgabe der Schule angesehen.[4])

Nicht die einseitige Bildung des Verstandes, son-

1) Statuten über die Ämter des Domstiftes vom 7. November 1289 (Urkb. von Basel, III. Bd.).
2) Urbar der Propstey Blotzheimb, S. 48.
3) Prozeßakten betr. den Pfarrhausbau (Gemeindearchiv Bl.).
4) B. A. Kolm., Lützel 37, 2: Kontrakt von 1657.

Digitized by Google

dern vor allem die Bildung des Willens sah die Kirche allzeit als den Zweck der Schule an. Sie war sich wohl bewußt, daß der ganze Mensch, nicht nur der Geist, sondern auch das Herz herangezogen werden sollte, daß Hand in Hand mit dem Unterricht die Erziehung gehen soll. Mag auch das wissenschaftliche Ergebnis der damaligen Schule nicht auf der Höhe unserer Zeit gestanden sein, ihre sittlichen Erfolge sind unleugbar; sie hat gute Menschen gezogen, und dies hat für eine bäuerliche Landgemeinde jedenfalls einen viel größeren Wert, als wenn die Jugend mit allerlei unnötigem Wissenskram vollgepropft wird.

Derselbe Geist durchweht auch den Vertragsbrief, welcher die Verpflichtungen enthält, die der Schulmeister bei seinem Amtsantritt auf sich nehmen mußte. Der Abt von Lützel hatte als Pfarrer und Lehensherr der Kirche von Blotzheim den Schulmeister zu ernennen, zu beeidigen, zu bezahlen und zu verpflichten. Ein gütiger Zufall hat uns eine solche „Instruktion und Bestallung des Schuelmeistere zue Blotzheim" aufbewahrt; sie ist zu Blotzheim am 31. Juli 1664 vom Abte Bernhardinus Buchinger und von Johann Benedikt Weninger, „Organist, der Zeit Schuelmeister" unterschrieben. Bis zur Revolution waren nämlich die Schulmeister allenthalben zugleich Organisten. Folgendes sind die „Articul und Puncten, welche Ihro Gnaden H. Prälat zue Lützel dem Schuelmeister zue Blotzheim bei seiner auffnemmung vorgehalten, und Er darüber die gewonlichen Juramente gethan":

„Erstlichen: daß Er nicht allein der Catholischen Uralten Religion zuegethan sein, sondern auch, crafft des Hl. Trientischen Concilii Satzungen, Ihro Gnaden vikario oder Pfarrherren zu Blotzheim Professionem fidei thuen (das Glaubensbekenntnis ablegen)[1]), beneben auch den gewonlichen Aydt, daß Er seinen Schuldienst fleissig und embsig vertretten wolle, prästieren und ablegen solle.

„Für's Ander: In sachen den Kirchen- und Schuel-

1) Diese Ablegung schrieb das Konzil allen Pfründgeistlichen und Professoren vor ihrem Amtsantritt vor.

Digitized by Google

dienst betreffendt, bemeltem Ihro Gnaden vikario oder Pfarrherrn gewertig und gehorsam sein, auch so lang Er sich bey diesem Dienst befinden wirdt, vor Ihro Gnaden recht zue nemen und recht zue geben (Entscheidung und Schutz zu suchen) schuldig sein, es weren denn Sachen, die der höheren geistlich oder weltlich Obrigkeit zuegehörig weren.

„Drittens: alle tag fleissig Schuel halten, das ist drey Stundt vor, und drey Stund nach Mittag, darinnen die Schueler und Kinder ohne Unterschied in Lesen, Schreiben, besonders aber im Catechismus, und sonst in aller Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit getrewlich und fleissig lehren und underweisen, gegen denselben sich zwar nach gestalten Dingen ernstlich zeigen, darbey aber daß Ziel und maß gebührender Bescheidenheit nicht überschreiten noch übergehen.

„Zum vierdten: alle Sambstag, Feuerabend, Sonn- und Feuer-täg nach altem Brauch, auff bestimbte Zeit die vesper, und salve regina sambt der Litanie, deßgleichen die gewenliche Messen und Ämpter fleissig singen, und wan der Pfarrherr nicht zuegegen were, solches nichts desto weniger für sich selbst verrichten, damit auch etliche Schueler allezeit mitsingen können, Sie darzu instruieren, Ihme lassen angelegen sein.

„Für's Fünffte: allen Processionen und Kreutzgängen beywohnen, und auch seine Schueler, daß Sie sich bey allem obigen Gottesdienst mit Andacht und aller Ehrbarkeit fleissig einfinden, gebührend anhalten.

„Sechstens: Niemahlen ohn wissen und erlaubnis des Pfarrherren, weith vom Dorff gehen, auch die ganze Wochen auß, alle Tag Schuel halten, ausser daß, wan in der Wochen kein Feuer-tag ist, Er den Schueleren am Donnerstag nach Mittag vacantz geben kann.

„Zuem Siebenden: weilen Ihro Gnaden verordnet, daß der Pfarrherr auff alle Sonntäg den Catechismum oder Kinderlehr halten solle, Alß wirdt er seinen Schuelern durch die Wochen, oder wenigst am Freytag darvor, im Catechismo, außwendig zue lehr-

Digitized by Google

nen auffgeben, dazumahl offentlich recitieren und auffsagen lassen, auch, fahls etwann der Pfarrherr der Kinderlehr beyzuwohnen verhindert were, Er solche nichts desto weniger zue halten niemahlen underlassen wirdt.

„Achtens: Mit allem ernst daran sein, daß die Kinder recht, und nach deß getruckten Catechismi Formular betten lehrnen, Ihr gewissen erforschen, zue Tisch und zuem Ave Maria Ihr gebett verrichten, zuegleich wie Sie sich inn- und ausserhalb des Hauses und sonst allenthalben gegen menniglich, besonders gegen Geistlichen, Ihren Elteren, Alten Leuth ꝛc. ehrerbietig, ehrbar und züchtig verhalten und erzeigen sollen, unaufhörlich underweisen und annahnen, wie Er dann deßwegen vor Gott rechenschafft zue geben sich schuldig erkennen wirdt.

„Für's Neunte: solle Er besoldung haben, Namblichen (nämlich) . . . [1])

„Zuem Zehndten: ist abgeredt, sofern Ihre Gnd., Ihr vikarius oder Ein Erbahre Gemeind Ihne Schuelmeister weiters nicht behalten, oder Er den Dienst ferner nicht versehen wollte, je Ein theil dem anderen ein Vierthel Jahr zuvor auff- und abkünden.

„Benebens Er dieses Dienstes halber Ihro Gnd. alß Principal, Pfarrherrn und Collatoren, deßgleichen Ihrem vikario, auch dem gemeinen Fleckhen trew und hold sein, Ihren nutz befürderen, schaden und nachtheil aber, nach möglichkeit verhüeten und abwenden, Im übrigen alles, waß fleissigen Schuelmeistern und getrewen Dienern gezimbt und wohl anstehet, thuen und lassen sollen. Massen (besonders weil) Er Ihro Gnaden deßwegen mit handtgegebener Trew angelobt, und darüber einen Leiblichen Aydt, welchen Ihme Herr Hanß Haffner, Vogt zue Blozheim vorgehalten, zue Gott und seinen Heiligen geschworen hatt.

„Zue urkund seind dieser Zedulen zween gleichlautend verfertiget von Ihro Gnd. und Ihme Schuel-

1) In dem betreffenden Exemplar fehlt die Angabe des Soldes, wohl weil dasselbe für Lützel bestimmt war.

Digitized by Google

meister eigenhändig unterschriben, und jedem theil einer zugestellt worden."[1])

Wir würden uns indes irren, wenn wir in dieser Bestallungsurkunde alle Obliegenheiten des Schulmeisters jener Zeit betont glauben wollten. Der Abt mußte als Vertreter der Kirche vor allem auf die religiösen Pflichten dringen, da die Kirche die naturgemäße, von Gott aufgestellte Hüterin von Sitte und Religion ist. Mit Recht verlangte er Unterwürfigkeit unter den kirchlichen Vorgesetzten, schon weil der Schulmeister damals ein Kirchenbeamter war, für dessen Unterhalt wenigstens teilweise der Pfarrer aufzukommen hatte.

Da die Gemeinde sich wenig oder gar nicht um die Schule kümmerte, so war die materielle Lage des Schulmeisters nicht weniger als glänzend, und vielfach war er kurz vor der Revolution auf die Schulgelder angewiesen, welche viele Bürger nicht aufbringen konnten oder wollten. Deshalb bestimmte am 13. März 1775 Franz Josef Hell, der Oberamtmann von Landser, überzeugt von der Notlage der Schulzustände, daß jener Anteil der Einkünfte der Augrafschaft, den die Bürger ihm als Mitgenossen zugedacht, dazu verwandt werden sollte, jährlich den Schulmeister für die Unterrichtung einer entsprechenden Anzahl der ärmsten Bürgerskinder zu bezahlen. Dazu schenkte er den Bürgern von Blotzheim eine Schuld von 300 Livres, unter der Bedingung, daß von den Einkünften der Au dem Schulmeister von 1776 jährlich der Wert eines Vierzels Dinkel gegeben werde, für die Unterrichtung armer Bürgerskinder beiderlei Geschlechts, wie der Amtmann mit dem Schulmeister übereingekommen, ohne daß jedoch deswegen dessen Lohn vermindert werden dürfte.[2])

Da die zu diesen Zwecken bestimmte Auparzelle bei der Versteigerung keinen Pächter fand, beschloß die Augesellschaft am 26. April 1789, dieselbe dem Schul-

1) B. A. Kolm., Lützel 40, 11.
2) Brief Hells an die Bürger v. Blotzheim in Horrer, Dict. d'Als. Pièces diplomatiques.

Digitized by Google

meister zu verleihen: 1) der Gemeindeschulmeister Sebastian Graf sollte dieselbe 6 Jahre hindurch nützen und dafür vier vom Pfarrer und Aurat bestimmten Kinder in allem, was zu wissen notwendig, unterrichten, als ob sie zahlen würden; 2) er mußte versprechen, die Stücke zu unterhalten; 3) sollte er sein Amt nicht versehen können oder sterben, so hatten er oder seine Erben für jedes Jahr, in dem die Kinder vernachlässigt wurden, 9 Livres zu zahlen; 4) falls das Gehalt sich ändern sollte, war ein neuer Beschluß erforderlich; 5) weder Hagel noch anderes berechtigte zur Unterlassung.[1])

Schließlich wurde auch der berühmte „Tugendpreis" dazu verwandt, jährlich die ärmsten Kinder zu bekleiden und diejenigen, welche an Ostern die besten Zeugnisse von Pfarrer und Schulmeister erhalten, mit einem Preise für Fleiß und Religion zu belohnen. Man sieht, wie noch kurz vor dem Zusammenbruch der alten Ordnung die Schule den Bürgern oblag, welche damals ganz unter dem Einfluß des Propstes P. Humbert handelten.[2])

Im Kontrakt, den Sebastian Graff am 15. Nov. 1788 mit der Munizipalität vereinbarte, ist auch das Rechnen in den Lehrplan aufgenommen. Er verpflichtete sich, zur Aushülfe einen „Provisor" auf seine Kosten zu halten, einen Register der Schulkinder zu führen, die Fehlenden abzustrafen, täglich dem Rosenkranz beizuwohnen, die Orgeln zu schlagen, die Wirtshäuser möglichst zu meiden. In und außer der Schule sollte er über das Betragen der Kinder wachen, damit sie nicht fluchten oder zankten und gegen jedermann freundlich seien, besonders aber sich des gefährlichen Eis- und Schlittenfahrens enthielten. Dafür erhielt er außer Schulgeld und Orgellohn von den Almenden ein Zweitel Acker, ein Zweitel Reben, den Schulgarten bei der Spiegelgasse, vom Almendpächter jedes Jahr 82 Sester Korn und 200 Wellen Dinkelstroh, das sog. Gobenholz und für die Ämter an Aller-

1) Protocole du comté de l'Aw 1780—92 (Privatarchiv M. P.).
2) Sitzung vom 17. Mai 1789 (ibid.).

Digitized by Google

heiligen und Kirchweih jährlich 40 Franken und 100 Wellen.[1])

Die Revolution bedeutete für das Schulwesen in Blotzheim einen Rückschritt; die Gemeinde, die nun den Lehrer besoldete und anstellte, ließ ihn nicht selten darben. 1801 bewilligte ihm die Gemeinde als „Lohn des schulmeisters und provisers" noch 1000 Livres, im folgenden Jahre erhielt er jedoch „samt provisor" nur noch 700 Livres.[2]) Deshalb ist der Vertrag, den „der bürger Sebastian Graff" „als instituteur und organist" mit dem Gemeinderat am 15. Pluviose des 9. Jahres (5. Februar 1801) schloß, noch ziemlich günstig und besonders christlich zu nennen. Er lautet:

„1. So lang als wir einen Pfarrherr haben werden, solle er sine ordre in den gottesdienstlichen verichtungen pünktlich vollziehen.

„2. Solle Er Sechs jungen Knaben, so Er mit dem pfarrherr ausleſſen werden, in dem choral unterricht geben, welche Ihm schulmeister sollen auf der orgel und proceſſionen behülflich seyn; und auch die jungfrauen von Zeit zu Zeit im singen unterrichten.

„3. Solle er allabends den Rosenkrantz halten in der Kirche.

„4. Solle er die Kinder beyderley geschlechts fleiſsig im schreiben und leſſen unterrichten, wie auch im christenthum: für welches man ihm für jedes Kind verspricht drey sols (Sous) des wochens bezahlen wird durch ihre Eltern.

„5. Solle er auf begehren des herren pfarrers alle sonntäg zu einer fixierten stund in der Kirche oder schulhauß Christenlehre halten.

„6. Solle ihm für seine Besoldung die Summa von vierhundert frankhen jährlich bezahlt werden, zahlbar in Terminen.

„7. Solle ihm fernerhin zwey wägen Bachholtz gelüfferet werden. Beyneben solle ihm annoch die fuhren, für zwey Klafter holtz zu fahren gestattet werden.

1) Deliberationsregiſter 1788—89, S. 11 f. (Privatarchiv L. Peter).
2) Deliberationsregiſter des Gemeinderats Nr. 2.

Digitized by Google

„8. Solle er bey den begräbnissen und Jahrzeiten für ein jedes ambt achtzehen sols, und für jedes libera sechs Sols zu beziehen haben; wie auch für die laudes fünfzehn Sols, und für die Nokturn fünfzehn sols.

„9. Gegenwärtiger accord solle von dem 25. Brumaire letzthin stattfinden, und bis den zukünftigen 25. Brumaire 10. Jahres giltig sein.“[1])

In dem vier Jahre später abgeschlossenen Vertrage mußte sich Graff weiterhin verpflichten, allen Prozessionen fleißig beizuwohnen. Die 300 Wellen oder 3 Klafter Holz aber, welche ihm die Gemeinde frohndweise aus den Schlägen zu führen versprach, mußte er bezahlen. Dazu erhielt er die Nutzung eines Ackers am Schützenmaurenweg.[2])

Später wurde, dank der Vermehrung der Gemeindeeinkünfte durch die Einverleibung der Au, der Schulbesuch unentgeltlich, und trotzdem verbesserten sich die Schulzustände nicht. Sabourin de Nanton rügt bitter den Mangel an Schulunterricht und Bildung der Blotzheimer, welche eben deshalb sämtlich ohne jeden Grad vom Militär nach Hause heimkehren mußten Er berichtet einen sehr bedauerlichen Vorfall, der sich ereignete, als der Schulmeister einen Lehrgang für die Erwachsenen einführen wollte: 200 Bürger gaben sich ein Stelldichein in der Schule, wo sie Uhr und Ofen zertrümmerten und einen grausigen Spektakel verführten[3]). Erst in letzter Zeit hat die Schule in Blotzheim die Höhe der Zeit erreicht.

Die Liste der Schulmeister, die wir geben können, ist nicht vollständig[4]). Gewöhnlich sind sie in den Pfarrakten nach ihrem Kirchendienst „ludimoderator“ oder Organist genannt. Nur der erste, der erwähnt ist (1614), Burkhard Stößel, heißt pædagogus oder Lehrer, seine Frau Katharina wird 1614 als „Gattin des Organisten“ angeführt. Am 12. März 1629, also kurz vor dem Schwedenkriege, starb Martin Fischlin, „der Organist dieses Dorfes“.

1) Deliberationsregister des Gemeinderats Nr. 2.
2) „ „ „
3) Sabourin de Nanton, Blotsheim, son passé, son présent, XIX.
4) Nach den Pfarrakten im Gemeindearchiv.

Digitized by Google

Gerade im Jahre der Friedensschließung (1648) begegnen wir wieder einer Lehrersgattin, die Elisabeth hieß. 1655 geschieht Meldung von Beatus Müller, „Organist in Blotzheim"; zwei Jahre später vom Schulmeister Georg Gemeinhard. Am 11. Febr. 1664 „starb gottselig im Herrn Sebastian Stäphen, weiland Organist in Blotzheim, mit allen Sakramenten wohl versehen"; es war wohl ein Angehöriger der Blotzheimer Familie Stäffen. Wie wir gesehen haben, wurde am 31. Juli 1664 durch Abt Buchinger Benedikt Weninger an seine Stelle gesetzt.

Zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts treffen wir als Schulmeister von Blotzheim um 1690 und 1707 Josef Buesiger und nach ihm Johann Georg Meron an, der am 17. Oktober 1718 als Organist starb. Ihn ersetzte Franz Josef Britschgi. Dessen Nachfolger Franz Gyon starb am 30. Juni 1730 als „Vorsteher der Schulen und Organist"; nach seinem Tode (1732, 1738) tritt Anton Dominik Pfeill als Dorfschulmeister auf. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bekleiden das Amt lauter Mitglieder der angesehenen Familie Graff, vielleicht Verwandte des ehemaligen Pfarrers von Blotzheim. Schon 1747 nimmt Franz Graff, wohl ein Sohn des 1734 erwähnten Dorfarztes Franz Graff, die Stelle ein. Sein Sohn Franz Josef Graff folgte ihm als Dorflehrer nach und starb in Blotzheim am 14. Sept. 1782. Dessen Sohn und Nachfolger Sebastian Graff erhielt 1789 die berührte Auparzelle.

Unter den Schrecken der großen Revolution hatte auch Graff zu leiden, da er treu zur alten Religion hielt: er wurde abgesetzt und mußte sogar 1796 seine Heimat und Familie verlassen.[1]) Nach der Schreckenszeit trat er wieder sein Amt an und bekleidete es bis zu seinem hohen Alter; im Dienste der Schule und der Jugend opferte er sein Vermögen und seine Gesundheit, weshalb die Blotzheimer in dankbarer Anerkennung 1823 ihm eine eigene Wohnung mieteten.

1) Nach dem Civilstandsregister der Gemeinde u. den Taufakten Juifs (P. Bernh. Juif, S. 166).

Digitized by Google

Am 14. Mai 1829 bewilligte ihm der Gemeinderat als Lohn für seine 46jährige Dienstzeit eine jährliche Pension von ganzen 50 Franken; Graff starb arm und verlassen.[1])

Um den Unterricht der Mädchen nahm sich Johanna Graff an, die Schwester des Lehrers, eine ehemalige Klosterfrau aus dem St. Margarethenkloster in Straßburg, welche am 23. August 1802 den Konstitutionseid ablegte, unterstützt von einer andern vertriebenen Schwester. Erst am 1. Dezember 1810 wurde beschlossen, zwei Schwestern von der göttlichen Vorsehung zum Unterricht im Katechismus, Deutschen und Französischen zu verlangen; dieselben erhielten 200 Franken für die armen Kinder, für jedes andere Kind monatlich 50 Centimes und eine Wohnung im Gemeindehaus. Später wurden die Schwestern durch drei Lehrerinnen ersetzt, die vor noch nicht langer Zeit wieder Schulschwestern Platz machten.[2])

Graff, dem 1823 Karm als Unterlehrer mit 300 Franken Sold beigegeben wurde, trat im Oktober 1826 seine Stelle an Ley ab, der sich verpflichten mußte, die Kinder im Deutschen, Französischen und Rechnen zu unterrichten und von 8 bis 11, dann von 1 bis 4 Uhr Schule zu halten. Nach vielen Miseren, welche ihm die Gemeinde zugefügt, dankte er 1839 ab; an seine Stelle traten Blotzheimer, Eberhart als Hauptlehrer und Bury als Gehülfe. Heute hat Blotzheim drei Lehrer.[3])

4. Blotzheim-Neuweg, seine kirchliche Einverleibung.

Es sind noch nicht zwei Jahrhunderte her, seitdem an der auf dem Aurain angelegten Rheinstraße sich eine kleine Niederlassung gebildet hat, gleichzeitig mit Neudorf und St. Ludwig, und schon zählt der 1830 zur Annexe Blotzheims gewordene Neuweg gegen 500 Einwohner und nimmt immer mehr zu, ähnlich

1) Nach dem Deliberationsregister Nr. 2 und 3.
2) Nach dem Deliberationsregister Nr. 2 und 3.
3) idem.

Digitized by Google

wie seine rasch emporstrebenden Schwesterdörfer. Ein geschichtlicher Überblick über Blotzheim-Neuweg und namentlich seine kirchliche Einverleibung ist also hier wohl am Platze; es ist zugleich die Entstehungsgeschichte von St. Ludwig, da nur dieses unter dem Neuweg von Hüningen gemeint sein kann.

Das Alter des neuen Weges als Straße läßt sich nicht feststellen, da uns das erforderliche Quellenmaterial abgeht. Indes darf als wahrscheinlich angenommen werden, daß der neue Weg nicht weit in das Mittelalter hineingereicht hat; zwar lag schon im 13. Jahrhundert in unserm Banne ein Feldstück „an dem neuwen wege“[1]), jedoch kann damit auch irgend ein anderer Weg gemeint sein. Das mäßige Alter des neuen Weges läßt sich auch aus dem über die ehemalige Beschaffenheit der Au Gesagten schließen; die Hart stieß an der Stelle des jetzigen Neuwegs in alten Zeiten ohne Zweifel an den Rheinstrom. Soviel wir wissen, ist der neue Weg in der Geschichte von Blotzheim sicher zuerst 1545 erwähnt.[2]) Der Name wurde ihm vielleicht im Gegensatz zu der alten Römerstraße gegeben.

Nach dem dreißigjährigen Kriege hieß er Via regia, d. h. königlicher Weg. Daraus können wir den Schluß ziehen, daß er damals schon Staatsweg und Eigentum des Königs von Frankreich war. Bewohnt war er, soviel bekannt ist, vor dem Jahre 1684 nicht. Erst in diesem Jahre, als das Dorf Hüningen der Stadt gleichen Namens Platz machen mußte, wurden unter dem Schutze und der Gunst Ludwigs XIV. „neue Kolonieen an der Königsstraße“ angelegt[3]); 1687 standen die Tochteranlagen Hüningens fertig da[4]). Die neuen Ansiedler, vom Könige dazu ermächtigt, rekrutierten sich teils aus den alten Bürgern Hüningens, teils aus fremden Ankömmlingen und ließen sich „vom Dorfe Großkembs bis zum Banne Hynningen getrennt

1) 1278 (B. A. Kolm.: Lützel 35, 2).
2) In der Beschreibung der Augrenzen in den Prozeßurkunden v. 1545 (III 2); ebenso im Urbar von 1568.
3) Urk. v. 1704: B. A. Kolm., Lützel 37, 4.
4) Vgl. Tschamber, Gesch. d. St. Hün, S. 86 ff.

Digitized by Google

in verschiedenen Bännen" nieder; es waren die Bänne von Hüningen, Blotzheim, Bartenheim und Kembs.[1])

Für den Neuweg hatte die königliche Regierung nicht in gleicher Weise gesorgt, wie für die Anlage von Neudorf, das der König zu einem mit Vorrechten ausgestatteten Dorfe erhoben und 1686 mit einer schönen Ludwigskirche bedacht hatte.[2])

Die neuen Kolonisten, lauter unbemittelte Leute, bildeten kein organisiertes Ganze, sondern ein zusammengewürfeltes Konglomerat, das als Herrschaft dem Kloster Ottmarsheim unterstellt wurde, sonst aber in großer politischer und religiöser Zerfahrenheit sich befand. Sie lebten „wie zerstreute Schafe, ohne eigenen Hirten oder Pfarrer und ohne Pfarrkirche, zur großen Gefahr und Schädigung ihres Seelenheiles ganz und gar verlassen, nicht wissend, wo und bei wem sie zum Zwecke des Gottesdienstes, oder der Spendung der heiligen Sakramente der Kirche, selbst im dringendsten Falle, oder der christlichen Beerdigung der Toten Hülfe holen sollten"[1]). Unter diesen Verhältnissen wuchs die Jugend ohne Religion und Unterricht heran und artete zu roher Verwilderung aus.

Darum mußte vor allem für die Abschaffung der kirchlichen Mißstände gesorgt werden. In dieser Absicht wandten sich die „andächtigen" Bewohner der Kolonieen an ihre Bistumsbehörde „mit unterwürfiger und inständigster Bitte", sie möchte doch für günstige Abhülfe sorgen, da dies ja ihre Mutterpflicht sei. Am 24. März 1704 erließ infolgedessen Johann Christof Haus, der Generalvikar von Basel, namens seines Bischofs Wilhelm Jakob Rink von Baldenstein eine Verordnung in diesem Sinne. Die Bevölkerung der vier Neuweg war bis dahin auf 45 Familien und 145 Seelen gestiegen und stieg noch fortwährend, dank dem lebhaften Verkehr auf der Rheinstraße. Daher gieng die bischöfliche Verwaltung auf die Supplikation ein, „indem sie den Bittstellern nach Kräften, beson-

1) Urk. v. 1704: B. A. Kolm., Lützel 37, 4.
2) Vgl. Tschamber, Gesch. d. Stadt Hün., S. 86 ff.

Digitized by Google

ders im Interesse ihres Seelenheils und der christlichen Liebe" beizuspringen wünschte.[1])

Zu diesem Zwecke befahl das Dekret den Pfarrern von Hüningen, Blotzheim, Bartenheim und Kembs, bei ihrer Gehorsamspflicht, die Seelsorge aller derjenigen Einwohner, welche in ihrem betreffenden Banne wohnten, zu übernehmen, da sie nun einmal sich darin befänden und wegen der großen Entfernung ihrer Häuser nicht zu einer Pfarrei vereinigt oder einem einzigen Pfarrer unterstellt werden könnten. Jeder der Betrauten sollte die zu seinem Banne Gehörenden „als eigene Pfarrkinder und als seine Schafe anerkennen, mit der Nahrung des Geistes nähren, in religiösen Dingen eifrig versehen, ihre gewissenhafte Seelsorge sich angelegen sein lassen, die zu Taufenden taufen, die bestattet werden sollten, in dem eigenen Pfarreikirchhof nach christlicher Sitte und nach dem in der Diözese vorgeschriebenen Ritus begraben lassen." Jedoch wurden den Pfarrern die sogen. Rechte der Stola vorbehalten; sie sollten eine Entschädigung ihrer Mühewaltung von denjenigen, welche die Zehnten von den Kolonieen und ihren Bewohnern einnahmen, verlangen können. Vorbehalten wurden auch die Rechte der Kirchenfabriken bezüglich der Anweisung der Gräber und überhaupt die für Beerdigungen üblichen Abgaben. In der von der bischöflichen Kurie versiegelten Urkunde wurden Dekan und Kamerar des Ruralkapitels „inter Colles" beauftragt, die Pfarrer gehörig aufzufordern, für die genaue Ausführung des Erlasses zu wachen und dem Bischof darüber Rechenschaft zu geben[2]).

An die Pfarrei Blotzheim, welcher damals P. Hugo Vogel vorstand, fielen gemäß dem Befehle des Kapiteldekans Johann Georg Münch und des Kamerars Nikolaus Wunnenberg 14 Familien. Die neuen Pfarrangehörigen hießen: Johann Scherg, Johann Werlin, Friedrich Kuentz, Johann Beyet, Johann Kauffman, Martin Gerteisen, Klaus Alliman, Jakob Weiß, Mel-

1) Urk. v. 1704: B. A. Kolm., Bützel 37, 4.
2) ebenda.

Digitized by Google

chior Lehman, Ulrich Hertin, Hans Hysler, Hans Schmidt, Josef Keller und Georg Meyer.[1])

Die Pfarrer der vier Gemeinden kamen dem Befehle nach und erfüllten getreu ihre Pflichten auf dem Neuweg. Dessenungeachtet unterließ es das Kloster Ottmarsheim, sie zu entschädigen oder für seine Untergebenen anderweitig zu sorgen. Darüber waren natürlicherweise die Bürger von Blotzheim, Kembs und Bartenheim höchst erbittert, weil sie so die Kosten fremder Leute tragen mußten. Doch die Neuwegner, obschon ihnen die Räumung von jenen, wohl handgreiflich, „zum öftern angedeutet" worden war, hörten nicht auf, in die betreffenden Pfarreien zur Kirche zu gehen. Um dem Unrecht ein Ende zu machen, versammelten sich am 24. Juni 1718 vor dem Amtschreiber zu Blotzheim: Jakob Keller, Fiskal, Jakob Tamberger, Jakob und Fridolin Peter im Namen der Gemeinde Blotzheim; Johann Schultz, Meier, Heinrich Schultz, Garde, Heinrich Hertzog und Hans Schultz der Alte im Namen Bartenheims; die Geschworenen Hans Zapf und Johann Heitz als Gewalthaber der Gemeinde Kembs.[2]) Neuweg-Hüningen oder St. Ludwig hatte sich wohl bereits zur selbständigen Gemeinde und Pfarrei emporgeschwungen.

Die drei Gemeinden beschlossen durch ihre Abgeordneten, den Neuwegnern das Recht des Gemeindekirchgangs zu entziehen, da die Äbtissin von Ottmarsheim für ihre Unterthanen, die keinen Kirchgang gehabt, angehalten habe, sie nur für kurze Zeit, für ein oder zwei Jahre, zum Gottesdienst und Begräbnis zu dulden, mit dem Versprechen, späterhin für sie zu sorgen. Es sollte nun den Pfarrherren angesagt werden, sie möchten die heil. Sakramente nicht mehr administrieren. Die Gemeinden versprachen, die von Neuweg „abzutreiben", „zusammenzuhalten", sich behilflich zu sein, die Unkosten gemeinsam zu teilen und einander schadlos zu halten Jedes Dorf erhielt eine Kopie der Vertragsurkunde.[3])

1) Pertinentes ad Parochiam in Blotsheim: B. A, E., Lützel 37, 4.
2) „Zu wissen seye . . .": ebenda. — 3) idem.

Digitized by Google

Die Verschwörer brachten es wirklich zustande, die Leute „auf neuen weg" von ihrem Kirchgang fernzuhalten. Sie blieben wieder sich selbst überlassen, bis Madame de la Touche, die Äbtissin „der hochadeligen Abtei Ottmarsheim", sich zur Besorgung ihrer geistlichen Interessen und zur Entschädigung der Pfarrer bereit erklärte. Am 5. November 1735 gaben P. Anselm Ryß, der Pfarrer von Blotzheim, und Schultz, der Pfarrer von Bartenheim, dem H. Götzmann als Pfarrer des Ottmarsheim am nächsten liegenden Kembs zu Blotzheim die Vollmacht, „betreffs des Gehaltes für die Seelsorge der Bewohner der königlichen Straße" mit der Äbtissin zu unterhandeln.[1]) Die Äbtissin sagte dem Blotzheimer Seelsorger jährlich 45 Livres und Beiträge der Leute zu [2])

Nichtsdestoweniger hatten auch in der Zwischenzeit sowohl die Pfarrer von Blotzheim als ihre Vikare, getrieben von apostolischem Eifer, auf ihrem Teil des Neuweg meist die Taufe gespendet, um dem Befehle ihres Ordinariats nachzukommen. Auch andere Geistlichen unterstützten sie in der beschwerlichen Seelsorge, so 1730—35 P. Hugo, Franziskaner in Lupach, 1732 P. Petrus du Gravier, Eremite vom 3. Orden des hl. Franziskus bei der Muttergotteskapelle in Brun (Diözese Basel). Die Paten waren oft aus Blotzheim und Hüningen. Durchschnittlich wurden 4—5 Kinder im Jahre getauft.[3])

Von 1741 an finden wir die Kapuziner von Blotzheim auf dem Neuweg thätig; von ihren Streitigkeiten mit unserm Pfarrer wegen der Seelsorge auf dem Neuweg werden wir noch Näheres berichten.[4]) Während der Revolution versah Pfarrer Juif auch den Neuweg, wie die Taufbücher des Apostels erzählen. Nach der Revolution blieb er eine Annexe der Pfarrei von Blotzheim bis auf heute. Er wird vom Vikar versehen, dem insbesondere die Katechese zufällt. Auf unserm Neuweg stehen an der Straße zwei kleine Ka-

1) „Nous soussignés Curés . . .": ebenda.
2) Vergl. Bisch.-Basl. Archiv Nr. 24, Blotzh. Nr. 8.
3) Nach den Taufbüchern im Pfarrarchiv von Blotzheim.
4) VI. Kap., Abschn. 2.

Digitized by Google

pellchen, das eine am Kreuzungspunkt der Rheinstraße mit dem Viehweg, das andere an ihrer Kreuzung mit dem nach Neudorf führenden Wege. Im Bau begriffen ist eine Notkirche, das dringend gebotene Werk von Herrn Pfarrer Krust.

Der in Aktenstücken gebräuchliche Name war la Chaussée oder la Chaussée Royale; bei dem Volke wurde der Neuweg immer „der Newe weg" genannt. Der Hüninger Neuweg scheint um 1718 entweder in Wegfall gekommen oder zur selbständigen Gemeinde erhoben gewesen zu sein; ohne Zweifel hatte also St. Ludwig oder ein Teil desselben jenen Namen, der noch um 1762 vorkommt.[1]) Der südliche Teil unseres Neuwegs hieß nach der Rheinkarte des Le Rouge von 1745 Septerhausen, sonst Haber- oder Huberhäuser, der mittlere und größte Largenhäuser und der nördliche Dreihäuser, nach der Rheinkarte und dem Kataster „Binglershäusle".[2]) Nach dem Plane von 1765 bildete der Neuweg, d. h. die Straße mit schmalen Streifen zu beiden Seiten, einen eigenen, von Blotzheim geschiedenen Bann.[3])

Im 18. Jahrhundert hatte der Neuweg eine ganz selbständige, wie die anderer Gemeinden organisierte Verwaltung. An der Spitze stand der von der Äbtissin von Ottmarsheim ernannte Prévôt (Schultheiß). 1778 war es Peter Lang, der zugleich die Zehnten von Ottmarsheim zu Lehen hatte.[4]) Außerdem besaß der Neuweg einen Fiskalprokurator zur Besorgung der finanziellen Angelegenheiten; 1743 war Johann Borer „procurator fiscalis in neovia"[5]). Am Vorabend der Revolution hatten auf dem Neuweg oder der „Chaussée d'Huningue" die Herrschaft inne die Damen von Ottmarsheim; Amtmann (bailli) war H. Schirmer von Masmünster; Greffier H. Lochmann von Landser und Fiskalprokurator H. Schulz von St. Ludwig.[6]) Blotzheim-Neuweg hatte damals auch schon sein Wirtshaus (1775 Wirt Johann Mueser).[5])

1) Im Urbar der Propstey Blotzheim.
2) Vgl. Steffel, Topogr. Wörterbuch des Elsasses.
3) Gemeindearchiv Blotzheim.
4) Im Urbar der Probstey Blotzheim.
5) Nach den Taufbüchern im Pfarrarchiv von Blotzheim.
6) Almanachs d'Alsace 1781–1789.

Digitized by Google

Erst in diesem Jahrhundert wurde der Neuweg auch politisch mit den drei Gemeinden vereinigt; doch dieser Vereinigung gingen große Unruhen voran. Durch königliche Briefe vom Januar 1687 und vom Oktober 1704 war dem Neuweg ein eigener Bann abgegrenzt worden, der nur einen schmalen Landstreifen längs der Rheinstraße umfaßte. Vom Jahre 1817 an suchten nun die Neuwegner eine Vergrößerung ihres Bannes zu erlangen und hatten es namentlich auf die Blotzheimer Au abgesehen, auf welche sie zum großen Ärger der Eigentümer, der Bürger von Blotzheim, ihr Vieh zur Weide schickten. Jahr für Jahr wiederholten sich die Klagen der Gemeinde Blotzheim, bis endlich eine ministerielle Verfügung vom 20. Oktober 1823 den Einwohnern von Neuweg jedes Recht auf die Au absprach. Nichtsdestoweniger verlangte der Maire von Neuweg am 4. Januar 1824 das Weidrecht auf der Au für den Oberneuweg, da derselbe auch zu den Ortslasten beitragen müßte. Doch der Gemeinderat von Blotzheim verwahrte sich energisch gegen dieses Ansinnen, indem er darauf aufmerksam machte, daß der Neuweg nicht einmal die 50 Franken jährlicher Entschädigung, zu der er sich für die Seelsorge verpflichtet, je gezahlt habe.[1])

Die innere Zerrissenheit und vollständige Mittellosigkeit der Gemeinde Neuweg zwang die Regierung, Mittel zur Abhülfe zu suchen. Zunächst suchte sie Blotzheim zu bewegen, an den Bann von Neuweg den Strich zwischen diesem und dem Neuweg abzutreten. Doch das war gerade die Au, an deren unumschränkten Besitz die Bürger so sehr hingen, und deshalb weigerten sie sich am 12. Juli 1829 rundweg, auf den Vorschlag einzugehen, da sie nicht von einer Gemeinde abhängen wollten, die aus hergelaufenem Gesindel und unruhigen Störenfrieden zusammengesetzt sei.[2])

Nun gieng die Regierung radikal vor. Am 14. Februar 1830 erließ König Karl X. in den Tuilerien eine Ordonnanz, durch welche er die Gemeinde Neu-

1) Gemeinderatsregister v. Blotzh., Nr. 2.
2) ebenda.

Digitized by Google

weg oder la Chaussée unterdrückte und den Weiler Oberneuweg mit Blotzheim, den Teil „Beim Schneylin“ mit Bartenheim und den Rest mit Kembs vereinigte. Die neuen Bürger sollten als Gemeindesektion gleiche Rechte und Lasten wie die anderen haben. Maire und Gemeinderat mußten abdanken, die Schriften wurden in der Mairie von Bartenheim niedergelegt[1]).

Der Gemeinderat wies diese Einverleibung mit Entrüstung zurück. Doch alles Sträuben half nichts: Blotzheim-Neuweg blieb Annexe, und 1881 mußte ihm sogar die Gemeinde ein eigenes Schulhaus errichten lassen.[2]) Zur Stunde baut man einen Schulpalast ausschließlich auf Kosten des „reichen“ Dorfes.

V. Kapitel.

Die Propstei Blotzheim.

1. Die Pröpste.

Das Kloster Blotzheim war durch Beschluß des Generalkapitels der Cisterzienser am 9. September 1450 mit der Abtei Lützel vereinigt worden. Zwar wurde Nikolaus Vitram durch die päpstliche Bulle vom 5. April 1451 als Abt von Blotzheim aufrecht erhalten, jedoch weder von der weltlichen noch von seiner Ordensobrigkeit anerkannt, und auch der Papst machte bald seine Bestimmung wieder rückgängig.[3])

Allenfalls ist es unrichtig, wenn Kraus und nach ihm Klaus berichten, die Klosterschwestern seien noch viele Jahre zu Blotzheim geblieben, und ihre Verdrängung durch Lützel sei sehr langsam vor sich gegangen[4]); denn nach 1442 war von einem Frauen-

1) Auszug samt Brief und Plan im Gemeindearchiv.
2) Gemeinderatsregister Nr. 3 ff.
3) Chronicon R. P. Bern. Waloh, S. 403; vgl. 2. Buch, IV 6.
4) Kraus, Kunst und Altertum im Oberelsaß und Klaus, Wörterbuch des Elsasses: Blotzheim.

Digitized by Google

kloster keine Rede mehr, und die wenigen Schwestern waren nach Marienau übergesiedelt.[1]) Die beiden Forscher stützen sich dabei auf ein Citat bei Stoffel aus einer Urkunde von 1493 im Basler Archiv („abbatissa et moniales de Blatzheim"); doch die Stelle bezieht sich auf Vergangenes und ist bei Stoffel aus dem Zusammenhange gerissen, ohne daß er damit die Ansicht von Kraus aufstellen wollte.

Daß wenigstens 1462 der Abt von Lützel im Besitz des Klosters war, beweist eine Urkunde des bischöflichen Offizials aus diesem Jahre. Das von Heinrich Seevogel 1363 gestiftete ewige Licht in der Klosterkirche von Blotzheim hatte bisher bei der traurigen Lage des Klosters nicht unterhalten werden können, und es war deshalb zwischen Lützel und dem Basler Predigerkloster, an welches der Kornzins der Stiftung im Fall der Vernachlässigung derselben fallen sollte, ein Streit entstanden; die Dominikaner behaupteten, die 16 Viernzel seien ihnen zugefallen, da „der Abt oder seine Vorgänger aufgehört hätten, ein ewiges Licht im Kloster Blotzheim aufzustellen". Darum kamen Abt Nikolaus und der Predigerprior Schretz vor dem Doktor Peter von Andlo und dem Licenziat Johann Mittelhusen überein, daß die Prediger „dem Frieden zu Liebe und nach den sicheren und rechtmäßigen Aufschlüssen, welche der H. Abt gegeben, wegen der durch die vaterländischen Kriege verursachten Hindernisse, von der Forderung ganz abstehen" sollten. Den vom Doktor darüber ausgestellten Brief ließen sie von der bischöflichen Kurie bestätigen.[2])

Lützel verwandelte im 16. Jahrhundert das Kloster in eine sog. Propstei nach dem Muster seiner Propsteien St. Apollinar und Lutterbach. Die Propstei war gleichsam ein Zweig der Abtei, in welchem ein vom Abte gesondter Propst die Geschäfte und die Wirtschaft leitete; meist waren außer ihm und den Propsteibeamten auch noch einige Mönche im Hause, wo ganz

1) Chronicon R. P. Bern. Walch, S. 406; vgl. 2. Buch, IV 6.
2) B. A. Kolm., Lützel 34, 2.

Digitized by Google

dieselbe Regel in Geltung war, wie im Kloster. Es war ein Kloster im Kleinen unter dem Propste als Vertreter des Abtes. Nach dem Befehle des Generalkapitels von 1450 war mit den Propsteialtären ein Kaplan betraut; derselbe speiste an der Tafel des Propstes, hatte ihm als seinem Senior zu gehorsamen; der eine sollte dem andern behilflich sein.[1])

Der Propst, ein Mönch aus Lützel, der in gewissen Perioden durch einen weltlichen „Schaffner" vertreten war, erhielt bei seiner Bestallung eine Pergamenturkunde, in welcher seine Rechte und Pflichten aufgezeichnet und seine Beziehungen zu Abt und Propstei geregelt waren. In der Bestallungsurkunde mußte der Propst versprechen, den Nutzen des Hauses zu fördern und die verschiedenen Artikel zu beobachten.[2])

Wir besitzen noch zwei Anstellungsdiplome aus einer Zeit, in welcher die Klosterdisziplin viel von ihrer Strenge verloren hatte, und die Pröpste selbständige Herren geworden waren, welche gegen Anerkennung der Abtsrechte und Entrichtung eines jährlichen Zinses nach Belieben schalten und walten konnten.

Im ersten Bestallungsbrief nimmt der Abt am 20. Nov. 1606 P. Morand Strauß zum Propst an. Derselbe verpflichtet sich bei seiner priesterlichen Treue seinem „gnedigen Herrn" gegenüber, den Nutzen des Gotteshauses zu fördern, dessen Schaden abzuwenden und die 19 „Artikulen und Punkten" der Bestallung zu beobachten.

1) Dem Propste sollten alle Zinse, Geld wie Frucht, Wein und Hühner gehören; 2) dieselben hatte er Stück für Stück in zwei Inventarien einzutragen; 3) zur Verzinsung der Schuld seines Vorgängers 25 Pfund jährlich zu zahlen; 3) für die Mühle an Martini 10 Stück Mühlenfrucht und 8 Sester Muß oder Erbsen zu geben, die Mühle auf seine Kosten zu erhalten, den Mühlenzins fleißig einzuziehen und für

1) B. A. Kolm., Lützel 37, 3. Die Klösterstatistik im Bericht des Bischofs von Basel an den Papst von 1598 (Archiv der Congreg. Concilii in Rom) erwähnt das „Priorat von Plotzh." als dem Kloster Lützel inkorporiert und mit katholischer Religionsübung.
2) Ebenda.

Digitized by Google

gute Müller zu sorgen, damit sie „auf hohem Fuß verbleibe“; 5) innerhalb zweier Jahre den noch nicht vollendeten Propsteibau zu verdingen; 6) die Reben im Bau zu erhalten, die Hälfte ihres Ertrages dem Abte zu erstatten, falls er mehr als 4—8 Fuder ausmachen sollte, und ihm vom Weinzehnten einen sechsöhmigen „Reppis“ zuzustellen; 7) zwei Jucharten Reben zu misten und zu unterhalten, die Krautgärten und Hanfländer zu besorgen; 8) den Herbst einzumachen und den Zehntwein trotten zu lassen, Fässer und Herbstgeschirr in Stand zu halten; 9) den Hofacker und den Baumgarten mit jungen Zweigen zu besetzen; 10) weil das Kloster wenig Obst hatte und desselben zur Fastenzeit doch nicht „entraten“ konnte, das Obst nicht zu verkaufen, sondern „Öpffel-Bürenschnütz zu machen“ und als Steuer in's Kloster zu schicken; 11) weil auch viel Öl in der Klosterkirche gebraucht wurde und es in Blotzheim viel Nußbäume und Ölzinse gab, mindestens 12 bis 16 Maß Öl zu überantworten; 12) vom Krautzehnten zwei Wagen und vom Hanfzehnten, den Lützel für 1606 ausnahmsweise vorbehielt, 10—12 „Kunckhlaten Reisten“ zu geben; 13) in einer Streitsache wegen etlicher Propsteizinse in Hegenheim den Bärenfels'schen Schaffner um das letzte Urteil zu ersuchen und bei den besten Rechtsgelehrten Bescheid zu holen; 14) seinen Kaplan an seiner Tafel zu „speisen und trencken“, ihm alle Fronfasten zehn Gulden Pension zu geben, die bischöflichen Abgaben zu entrichten und die andern Gebühren zu regeln; 15) seinem Kaplan und seinem Diener bei der Reise Herberge und Pferdefutter zu bestreiten; 16) samt seinem Kaplan im Kloster und Dorf das Ordenskleid zu tragen, das er nur ablegen konnte, wenn er in einem Sektiererort reiste; 17) keine verdächtige Person im Kloster aufzunehmen, damit „bede ein fein eingezogen Leben führen“; 18) weil Lützel mit starken Kontributionen und Schulden belastet war, jährlich in zwei Terminen, an Weihnachten und Johann Baptist, hundert Pfund dem Kloster zu zahlen; 19) alle Widerzinse abzuliefern.

Digitized by Google

Die zweite Bestallungsurkunde unterzeichnete am 15. Januar 1609 der Propst Christian Ruppus. Von der Mühle sollte er dem Abt 5 Sack Korn, vom Rotwein, wenn es einen so starken Herbst wie 1605 geben würde, einen fünföhmigen Reppis, von jedem Sack 3—4 Ohmen Trinkwein, 1 Wagen Kraut und 50 Pfund für das Bestiarium nach dem Gotteshaus entrichten; die Keller waren nach dem Herbste zu visitieren. Weder er noch der Kaplan durfte „bey seinem gehorsam" über drei Nächte ausbleiben; falls es notwendig war, mußten sie es berichten. Für die noch vermehrten Propsteischulden hatte er 70 Gulden Zins zu zahlen, und da der Bischof und der Visitator befahlen, daß die Propsteien zur Zahlung der aufgeschwollenen Schulden beitragen sollten, war er fünfzig Pfund an Philippi und Jakobi und ebensoviel an Martini zu bezahlen schuldig. Solche Verschuldung war jedenfalls nicht das Zeichen einer Glanzperiode des Klosters.

Der erste urkundlich erwähnte Propst von Blotzheim ist der „geistlich herr Hanns schunt, verweser des gotzhuses und Closters zu Blotzen, des ordens von Cittel". Er verkaufte 1469 dem Jakob Zschopp zwei Jucharten Reben und schlug den darauf gelegenen Sack Kornzins auf andere Güter des Käufers.[1])

Klosterverweser heißen die Pröpste bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts; das Kloster scheint also bis dorthin als solches bestanden zu haben und noch keine Propstei gewesen zu sein. Die Verweser (gubernator, procurator, magister) waren offenbar die Nachfolger der Meister oder Schaffner des frühern Frauenklosters. Der Meister von Blotzheim war gewöhnlich zugleich Verweser der Propstei St. Apollinar; so wird 1477 Fr. Theobald Nußbömli „meister zu St. Apollinaris und auch zu blotzen".[2]) 1479 war „meister ze Blotzhein im kloster" der „Bruder hans Brüstlin, Konventbruder zu lützel".[1]) Im Jahre 1494 vertrat das Kloster Blotzheim „der ersam geistlich bruder pantaleon buchholtz schaffner und verweser zu plotzhein

1) B. A. K., Lützel 34, 2.
2) Miscellanea Luciscellensia von Bern. Walch, I. Bd., S. 380.

Digitized by Google

in name und stat des erwirdigen in gott hern und vatter ludwig, apt von Lützel".[1])

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts war der „geistlich Her Heinrich Sapper" mehrere Jahre hindurch „verweser des Closters zu Blotzen"; schon 1504 erschien vor dem Gericht von Blotzheim im Namen unseres Klosters „der Erwirdig her, her heinrich, als ein vielmechtig gewalt des Erwirdigen hern apptz von Lützel".[1]) Es war dies der spätere Abt Heinrich II. Sapper von Ensisheim. Im Jahre 1517 war er noch Verweser des Klosters zu Blotzheim[1]), bald hernach wurde er zum Großkeller, später zum Prior von Lützel erwählt; 1532 folgte er Hilweck in der Abtwürde nach, zehn Jahre später starb er an einem Schlagfluß in Pruntrut. Er war sehr gelehrt, eiferte besonders für die Klosterdisziplin und die Ausrottung der Irrlehre und erduldete standhaft alle Verfolgungen; von König Ferdinand wurde er in hohem Grade geschätzt.[2]) Leider ist die Chronik, welche er über die Ereignisse seiner Regierung schrieb, verloren gegangen; sonst würden wir wohl manches über Blotzheim zur Zeit des Bauernkrieges erfahren, da ja gerade die Propstei von den Bauern so hart mitgenommen wurde.[3])

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren die Pfarrer von Blotzheim zugleich Pröpste und Verwalter der Propstei. Das Amt eines Schaffners wurde von dem des Propstes getrennt, und eine eigene Schaffnei errichtet. Propst und Pfarrherr war z. B. der 1577 und 1578 erwähnte „Erwürdig Herr Fridrich Ruß, Propst des Closters zue Plotzheim".[4]) „R. P. Fridericus Raus" ließ unter seiner Regierung die Bereine der Propstei erneuern.[5]) Im Jahre 1584 erhielt er als Nachfolger den Christof Birr oder Bür, der in jenem Jahre noch als Pfarrer von Schlierbach die Propstei verwaltete; 1586 und 1587 wird er Re-

1) B. A. K., Lützel 84, 2.
2) Nach Buchinger, Epitome fastorum Lucellensium und Schwarz, Geschichte der berühmten Cisterzienserabtei Lützel.
3) Miscellanea, S. 240.
4) Nach den Pfarrakten und den Rechnungsverhörungen der Kirchmeier im Gemeindearchiv.
5) Urk. d. Probstey Blotzheimb, S. 44, 56; B. A. K., Lützel 87, 4; 88, 1.

Digitized by Google

ligiose des Gotteshauses Lützel und Propst von Blotzen genannt.[1]) Christophorus Birr aus Obermorschweiler wurde Propst von Kleinlützel, indes verkaufte „Bruder Christoffel Bür, Konventual von Lützel und Propst von Kleinlützel" noch 1591 drei Stück Reben in Blotzheim.[1]) Im Jahre 1597 wurde er zum Abt von Lützel gewählt, 1605 jedoch abgesetzt, weil er durch Umtriebe sich die Stimmen der Kapitulare verschafft, und die Disziplin unter ihm bedeutend gelitten hatte; es war der unwürdigste unter den Äbten von Lützel.[2])

In Blotzheim folgte ihm 1586 Morand Strus oder Strauß nach, der jedoch noch im selben Jahre durch Theobald Käbelein ersetzt wurde; „Frater Theobaldus Köbelin, Conventual und Probst zu Blotzen" urkundet noch 1590.[3]) „Herr Diebolt Köbelin, Probst seelig" hinterließ 500 Pfund Schulden, so daß die Äbte Beatus Papa und Johann Hanser jedem Propste 25 Pfund Jahreszins auferlegen mußten.[4]) Sein Nachfolger war Theobald Kaufmann oder Merkator, der uns schon als Pfarrer von Blotzheim beschäftigt hat; er war noch 1598 „Probst zu Blotzen" und blieb es bis 1606. Als Propst von St. Apollinar (um 1630) schrieb er später über diese Propstei interessante Chroniken, welche indes nicht mehr vorhanden sind.[5])

Am 20. November 1606 erhielt „Frater Morandus Strauß, des Gotteshauses Lützel Conventual", zum zweiten Male die Bestallung als Propst von Blotzheim. P. Morand Strus setzte die Mißwirtschaft Käbelins fort und fügte dessen Schulden weitere „1000 gulden Hauptguet" hinzu.[4]) Nach ihm übergab der Abt Johann VII. am 15. Januar 1609 dem Christian Ruppus die Propstei; im September 1610 urkundet derselbe als „Frater Christman Ruppus, diser Zeit probst zu Blotzen".[3]) Der nach ihm bestallte Propst hieß Johann Georg Kitschler.[1]) Die Pröpste folgten

1) Nach den Pfarrakten und den Rechnungsverhörungen der Kirchmeier, im Gemeindearchiv.
2) Nach Buchinger, Epitome fastorum Lucellensium und Schwarz Geschichte der berühmten Cisterzienserabtei Lützel.
3) B. A. Kolm., Lützel 94, 2.
4) Ebenda, 37, 3.
5) Waller, L'anc. prévôté de St-Apollinaire, S. 15 ff.

Digitized by Google

um jene Zeit in Blotzheim sehr rasch aufeinander. 1615 treffen wir schon wieder einen andern, „den ehrwürdigen Herrn Morand hug“[1]), denselben, der 1628 als Morand Haug, Propst von St. Apollinar, erwähnt ist.[2]) Schon anfangs 1618 hatte er einen Nachfolger in P. Sebastian Hornickel, der zugleich Pfarrer von Blotzheim war.[1]) „Möchte Gott,“ schreibt der Basler Bischof 1623 in seinem Bericht an den Papst, von der damaligen Propstei, „daß ihre Insassen einmal besser wurden.“

Hornickel wurde wahrscheinlich 1626 vom tüchtigen P. Christof Schaller aus Lutterbach ersetzt; derselbe war 1627 Propst und Pfarrer.[1]) Später wurde er Prior in Eutersthal und starb als Abt von Maulbrun 1642; er schrieb verschiedene lehrreiche Predigtbücher und Werke über den Ordensstand und die Sonnenuhren.[3]) Im Jahre 1630 stand in Blotzheim an der Spitze der Propstei der Pfarrer P. Joh. Heinrich.[1]) Im dreißigjährigen Kriege mußten die Religiosen von Lützel das Elsaß verlassen.[3]) Auch die Propstei von Blotzheim blieb verwaist, und an die Stelle der Pröpste trat ein „Schaffner“, bis P. Leonhard Matter noch in hohem Alter als Propst 1640 die Leitung übernahm; er führte sie durch alle Mühsale vierzehn Jahre hindurch und starb am 13. Mai 1655 als Senior von Lützel und Propsteiverweser von Blotzheim; nach ihm übernahm Fr. Bernardus die Verwesung der Propstei.[1])

Der Abt Buchinger führte im folgenden Jahre seine Mönche von Löwenburg nach Lützel zurück und ließ die von den Schweden verbrannte Kirche samt der Abtei wieder aufbauen. An die Stelle des Fr. Bernardus setzte er den 1659 als Propst erwähnten P. „Sueblin“[4]); ob er identisch ist mit P. Ulrich Schweblin, welcher 1683 Pfarrer in Blotzheim war, ist zweifelhaft. Im Sept. 1663 war P. Hans Beat Wille-

1) Nach den Pfarrakten und den Rechnungsverhörungen der Kirchmeier im Gemeindearchiv.
2) Waller, L'anc. prévôté de St-Apollinaire, S. 15 ff.
3) Nach Buchinger, Epitome fastorum Lucellensium, und Schwarz, Gesch. der ber. Cisterzienserabtei Lützel.
4) B. A. Kolm., Lützel 37, 2 (Brief des Pfarrers v. Bl. an d. Abt).

Digitized by Google

mann Propst „des Clösterlins zue blotzheimb“[1]). Unter ihm wurde die Erneuerung der Propsteibereine begonnen. Zu Ende geführt wurde sie von seinem Nachfolger, P. Peter Tanner, welcher, am 2. August 1634 zu Kolmar geboren, an Mariä Lichtmeß 1656 zu Lützel Profeß abgelegt hatte. Im Jahre 1672 war derselbe noch „Probst allhier, unter regierung des abbten Bernhardin“.[2]) Im folgenden Jahre war er Propst von St. Apollinar, und als solcher wurde er am 1. Februar 1677 zum Abt von Lützel erwählt[3]). Er versah sein Amt mit großer Pflichttreue und kaufte für sein Kloster viele neue Güter und Zinse, dessen Häuser ließ er wiederherstellen und Eisenschmelzen anlegen. Im Jahre 1699, am Feste des hl. Nikolaus wurde die Abtei samt Bibliothek und Kirchenornamenten ein Raub der Flammen. Abt Peter II. zog sich infolgedessen mit seinen Religiosen nach der Propstei von Blotzheim zurück. Von hier aus regierte er seine Abtei fast drei Jahre und starb daselbst am 14. Mai 1702 an der Steinkrankheit und andern Übeln, nachdem er 26 Jahre Abt gewesen war. Er wurde in der Propsteikapelle von Blotzheim begraben.[4])

Anton von Reinold, der folgende Abt, ließ sofort nach seiner Wahl das Kloster wieder aufbauen und führte die Religiosen dahin zurück, starb aber schon 1708.[4]) Tanners Nachfolger in der Propstei Blotzheim war der 1676 erwähnte P. Edmund Helbling, nach welchem Beat Jakob Keller 1677—1688 als Schaffner die Pröpste vertrat. Sonst erhalten wir von den Pröpsten von Blotzheim nach Tanner keine Nachricht mehr bis 1711, wo P. Germain als Propst des „Priorates“ von Blotzheim genannt wird[5]); es war derselbe Germanus zur Thannen von Freiburg in der Schweiz, welcher um 1703 in der Propstei von St. Apollinar weilte[6]). 1718 war P. Candidus Saunier „probst des Clösterlins allhier“[7]). Länger weilte als Probst zu

1) Urbar der Propstey Blotzheimb, S. 134. — 2) Ebenda S. 44, 56.
3) Waller, L'anc. prévôté St-Apollinaire, S. 15 ff.
4) Continuatio epit. fastorum Lucellensium (Rev. cath. d'Alsace 1859); Schwarz, Gesch. d. berühmten Cisterzienserabtei Lützel.
5) In den Prozeßakten betr. den Kirchbau (Gemeindearchiv).
6) Waller, a. a. O.; als Propst in Bl. unter 1712 erwähnt in der Miscellanea, S. 302. — 7) Urbarium, S. 88.

Digitized by Google

Blotzheim P. Dominikus Rys, der noch im Juli 1737 als solcher auftritt, und von dem wir aus den Jahren 1726 bis 1785 Rechnungen über die Propsteiverwaltung besitzen.[1]) Sein Verwandter, P. Anselm Ryß von Ensisheim, welcher 1735 bis 1740 Pfarrer von Blotzheim war, wurde nachher Propst und war es noch 1744;[2]) 1725 war er bereits Propst von St. Apollinar gewesen.[3]) Vom 16. Juni 1749 an finden wir an der Spitze der Propstei in Blotzheim P. Norbert Rossé aus Winkel; von 1745 bis 1749 war er Pfarrer von Volkensberg gewesen.[3]) Der Propstei von Blotzheim stand er 17 Jahre vor (1749—1766).[4])

Unstreitig einer der verdienstvollsten unserer Pröpste war sein Nachfolger, P. Ignatius Beck. Er war ein ausgezeichneter Gelehrter und ein thatkräftiger, arbeitsamer Mann. Die Geschäfte der Propstei regelte er auf's beste und brachte ihre Finanzen auf einen blühenden Stand. Schon 1766 legte er ein Urbar an, welches er betitelte: „Urbarium über die dem Gotteshaus Lützel zuegehörige probstey blotzheimb, deren aigenthumblichen Güetheren, Zins, Zehnten, recht und Gerechtigkeithen, so ein Jeweilliger probst sowohl hier als umbligenten orthen Jährlichen zue beziehen hatt, wie hernach weiters in diesem Corpus zue sehen ist, durch mich f. Ignatium Beck, Profes obigen Gotteshaus, und damahliger probst allhier, beschrieben". Das eingebundene Infoliomanuskript befindet sich im Gemeindearchiv zu Blotzheim und hat uns mancherlei Aufschlüsse gegeben. Mit bewunderungswürdiger Genauigkeit schrieb der Propst in dieses Buch alle Einnahmen und Ausgaben sowie den Jahreslauf ein, bis zum Jahre 1772, wo er abberufen und als Prior nach dem Cisterzienserkloster Andersbach in Baiern gesandt wurde.[5])

---

1) B. A. K., Lützel 35, 4.
2) Ebenda, S. 44, 56.
3) Weller, a. a. O.; als Probst in Bl. unter 1712 erwähnt in d. Miscellanea, S. 302.
4) Urbarium, S. 38, sowie nach den Briefen des P. Frowin, der Kapuziner ꝛc.; Rechnungen 1750—62 (B. A. Lützel 16, 2).
5) Continuatio spit. fastorum Lucellensium (Revue cath. d'Alsace 1850); Schwarz, Gesch. d. ber. Cisterzienserabtei Lützel.

Digitized by Google

In der Leitung der Propstei folgte ihm 1772 P. Thomas Benin, ein Franzose, welcher nur französisch schrieb. Schon im folgenden Jahre wurde er durch einen andern Religiosen ersetzt, welcher bis 1782 Propst von Blotzheim blieb. Der letzte Propst des Klösterleins war P. Franz Humbert Barth, der 1736 in Mutzig geboren und seit 1783 Propst von Blotzheim war. Durch die Revolution als eidweigernder Priester vertrieben, gieng er in die Verbannung, um erst 1802 wieder nach Blotzheim zurückzukehren.[1]) Er war 1789 ein Mitglied der Munizipalität und beim Volke sehr beliebt. Als er von der Behörde für einen Unruhestifter ausgegeben wurde, legte die ganze Bürgerschaft am 22. November 1788 dagegen Verwahrung ein und stellte „seinen Tugenden" ein öffentliches Zeugnis aus: er sei in seiner Ehre angegriffen, da er doch nur ihrem Wunsche willfahren und in der Munizipalität den Herrn Pfarrer ersetzt habe; seitdem habe man in ihm nur Weisheit, Gerechtigkeit und den uneigennützigsten Eifer für die Gemeindeinteressen gefunden; aus seinem Munde hätten alle nur heilsame Räte zur Unterwürfigkeit, Achtung vor der Obrigkeit, Erhaltung des guten Einverständnisses und der Eintracht unter allen Bürgern, Frieden mit den übrigen Gemeindebehörden und überhaupt zu Maß und Billigkeit gehört, so daß alle in Verzweiflung wären, wenn er nicht mehr erscheinen sollte; daher möchte der Syndikus sein Möglichstes thuen, um ihn zu bewegen, die Versammlung wieder mit seiner so dringend notwendigen Gegenwart zu beehren.[2])

2. Klosterschaffner und Propsteigüter.

Unter den Gütern der Propstei, deren jährliche Einkünfte auf 6000 Livres taxiert waren, ist wohl zu unterscheiden zwischen den Zinsgütern, deren Genuß den Lehensträgern zustand, und den sogen. eigentüm-

1) P. Bernhardin Juif, ein Apostel des Sundgaus, S. 53, 131.
2) Protocole du comté de l'Aw 1789—92 (Privatarchiv M. Peter in Blotzheim).

Digitized by Google

lichen, d. h. solchen, welche die Propstei selbst bebaute und genoß. Die Einkünfte beider und besonders die Aufsicht über die letzteren, überhaupt die wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten unterstanden dem sogen. Schaffner, Ökonom oder Einnehmer. In schwierigen Zeiten stand er der Propstei an der Stelle eines Propstes vor. Er erhielt wie der Propst seine Bestallung vom Abte, der ihn zu seinem „Schaffner und Einzieher über der Propstey zu Blotzheim" Güter und Zinse bestellte.[1])

Der erste „Verwalter der Propstey", wie der Schaffner auch hieß, von dem wir sichere Kunde erhalten, ist Johann Wilhelm Riehers, welcher über die Zeit vom 10. April bis zum 10. Dezember 1612 dem Abte eine „Stückh- und Schlußrechnung über die Einkünfte der Propstei in Blotzheim, Niedermichelbach, Kappeln, Eschenzweiler und Basel" ablegte.[2])

In den schlimmsten Tagen des dreißigjährigen Krieges versah die Schaffnei von Blotzheim der junge „Hanß Hug von Nieder-Magstatt, anjetzo Burger zu Blotzheim", ein Verwandter des spätern Oberamtmanns von Landser. Auf sein und seines Vaters, des Meiers von Niedermagstatt „mehrfältiges Bitten" bestellte ihn Abt Laurentius Lorillard am 7. Jan. 1633 auf neun Jahre zu seinem Schaffner. Er mußte in seiner Bestallungsurkunde folgendes versprechen:

1) Die Einkünfte fleißig und nötigenfalls „mit Recht und herrschaftlichen Gebothen" einzuziehen und mit seiner Fuhre einzubringen, vor allem den Weinzehnten; 2) die Propsteireben im guten Bau zu erhalten und den Wein zu trotten; 3) gegen Vergütung der Abtei „Stüdt, Stangen, Steckhen und Schaub" zu besorgen; 4) den Wein abzulassen und davon ein Inventar zu fertigen, wenn jemand zu ihm verordnet werde; 5) die zwei Jucharten Reben zu bebauen; 6) dem Lützelschaffner zu Basel jährlich zwei Wagen Heu und ein Fäßlein Wein abzuliefern; 7) „das Almusen

1) B. A. Kolm., Lützel 16, 1. Schaffneigefälle und Rechnungen über Lieferungen an die Schaffnei zu Blotzh. 16, 1 u. 2.
2) Ebenda, 16, 3.

Digitized by Google

würdt getreulich and dergestalt geben, daß keine Klage" laut werde, wozu die Mühle zwei Sester Korn und die Propstei St. Apollinar zwei Sester Roggen liefern sollte; 8) die Propsteirechte zu erhalten; 9) den Abt und die Seinigen jederzeit zu beherbergen und diese Ausgaben bei der Rechnung abzuziehen, so daß für den Abt 10, für Konventualen, Schreiber und Reiter $6^2/_3$, für das übrige einkehrende Volk $3^1/_3$, für die Morgensuppe $1^2/_3$ Schilling, der Roßhafer auf des Abts Kosten zu rechnen war; 10) in Lützel zu erscheinen, wenn er dahin befohlen werde; 11) ein treuer und gehorsamer Diener zu sein.[1])

Der Schaffner mußte alle diese Artikel beschwören. Für Bestallungslohn erhielt er jährlich 10 Vierzel Dinkel und 4 Vierzel Hafer; von je 100 Vzl. Zins im ersten Jahre fünf, im zweiten Jahre $2^1/_2$ Vzl., im dritten nichts und schließlich die Hälfte des Lützel'schen Dorfzehnten. Während der Zeit seiner Schaffnei hatte er in der Propstei zu wohnen, durfte aber kein verdächtiges Gesindel bei sich aufhalten und keine Händel anfangen. Kapelle und Kirchenornamente der Propstei mußte er sauber, die Gebäude in gutem Stand erhalten und sie eindecken; die Ziegel bezog er aus St. Apollinar, das Bauholz holte er mit seiner Fuhre aus dem Hartwald, wo die Abtei als Eigentümerin in Blotzheim Nutznießungsrechte hatte.[2]) Kraut- und Baumgarten, Äcker und Matten, Weier und Hanfländer nutzte er gegen 30 Pfund Stebler jährlicher Abgabe.[1])

Sofort nach dem Amtsantritt Hugs kamen die entsetzlichen Kriegsjahre. Seine Rechnung über das Jahr 1633 wurde noch abgehört, doch die 1634 geführte Propsteirechnung wurde unliquidiert gelassen, weil Blotzheim und die Abtei zerstört und verödet waren. Im Jahre 1636 gieng Hans Hug mit Tod ab[3]), und so blieb die Sache ungeordnet liegen, bis Abt Bernhardin Buchinger durch den Oberamtmann

1) B. A. Kolm., Lützel 16, 1.
2) Ebenda, 15, 1: 9 Urkunden von 1598—1667.
3) In der Wallfahrtskirche wurde für ihn „als gewesten Lützelschaffner" bis zur Revolution eine Jahrzeit gehalten (Pfarrakten).

Digitized by Google

Johann Ulrich Hug die Erben des gewesenen Schaffners auf den 3. April 1655 in die Propstei Blotzheim beschieden ließ, um die letzten zwei Jahre der Verwaltung Hugs zu untersuchen und das Jahr 1633 zu rekognoszieren. Da eine Regelung wegen der allgemeinen Verwirrung in den Kriegsjahren nicht möglich erschien, kam der Abt in der Propstei mit den Erben überein, daß sie bei der Rechnung von 1633 verbleiben und die rückständigen Einkünfte des Jahres eintreiben sollten, wofür der Abt seine hilfreiche Hand zusagte. Dagegen sollten sie von allen andern Forderungen, auch wegen des vollständig eingebüßten Propsteihausrats, gegen 50 Vierzel Dinkel ledig sein. Nur die Dokumente hatten sie dem Abt zu übergeben[1]).

Der bekannteste unter den Propsteischaffnern ist Beat Jakob Keller aus Hüningen, der schon pro 1677 zu Pruntrut für die Schaffnei abrechnete, und welchem Abt Peter Tanner am 21. März 1673 die Propstei „schaffneyweiß" auf drei Jahre verlieh. Er mußte ähnliche Punkte wie Hans Hug beschwören: die Reben sollte er vom Dorfe „bis auf den hibel" bebauen und das Holz ebenfalls aus der Hart holen; über die Fruchtzinse und das eigene Gewächs behielt sich jedoch der Abt die Verfügung vor. Als Besoldung erhielt er das „freie Probsteyhauß, hoff, brunnen, scheyer, Stallung", überhaupt alle Gebäude, welche er außer dem im Kriege zerstörten Häuslein vor dem Klosterhof, „wo der Reebmann sein soll", zu unterhalten versprach. Dem Abte sollte er jährlich drei Wagen Heu zuführen, vom Kleinzehnten $^1/_{10}$, vom Bodenzins für jedes Viertel harter Frucht $4^1/_2$ Livres, von der Mühle 100 Gulden geben.[1])

Der Vertrag mit Beat Keller wurde alle drei Jahre erneuert. Am 30. April 1685 mußte er sich verpflichten, den Propsteiberein in Hegenheim, Wenzweiler, Bartenheim, Niedermichelbach, Rantsweiler, Niffer und Landau zu erneuern. Alles außer dem eigenen Gewächs, das er nach Lützel abzuliefern hatte,

1) B. A. Kolm., Lützel 16, 1.

Digitized by Google

erhielt er diesmal für 600 Pfund jährlicher Abgabe. Drei Jahre später wurde dieselbe auf 700 Pfund erhöht.[1] „Beatus Jakobus Keller, Einnehmer des Klosters Lützel", starb am 5. Sept. 1688 zu Blotzheim als reicher Mann und wurde im Chor der Leodegariuskirche begraben; bei der Jahrzeit, die für ihn in der Wallfahrtskirchr gehalten wurde, fanden sich drei Priester ein, welche beim Pfarrherrn das vom Kirchmeier bestrittene Mittagsmahl einnahmen.[2]

Unter den Gütern, welche der Propstei und ihren Verwaltern als Eigentum gehörten, sind vor allem die Gebäude zu nennen.

Das Klostergebäude, welches 1442 und 1447 vollständig niedergebrannt, wurde bald nachher von Abt Nikolaus wiederaufgebaut. Diese „alte Probstey" stand am Südende des Dorfes, auf demselben Platze wie das jetzige Gebäude.[3] Sie hatte namentlich geräumige Keller zur Aufbewahrung des eigentümlichen und Zehntweines; zu ihr gehörten Hof, Brunnen, Scheune und Stallungen.[4] Sie war im 18. Jahrhundert so baufällig, daß man an einen Neubau denken mußte.[5] Diesen unternahm der Abt Nikolaus V. Delfils, welcher 1708 als Klosterobere nachgefolgt war. Derselbe führte nicht nur den Bau der Abtei und die Ausstattung der Klosterkirche zu Ende, sondern ließ auch die Propsteien von St. Apollinar, Blotzheim, Lutterbach und Schlierbach samt mehreren Pfarrhäusern und Mühlen neu errichten.[4] Das eigentliche Propsteigebäude war 1733 vollendet, die Scheunen und Stallungen sowie die Mauern im Haus und Krautgarten wurden indes erst 1749 und 1750 neu aufgebaut.[3] Die Ausgaberegister, welche Propst Dominikus Riß angefertigt, und die Akkorde, die er 1733 bis 1737 mit Zieglern, Zimmerleuten und Maurern geschlossen, ebenso die des Propstes Anselm Ryß von 1748—49, sind noch vorhanden.[5]

1) B. A. Kolm., Lützel 16, 1.
2) Nach den Pfarrakten im Gemeindearchiv.
3) Urbarium über d. Probstey Bl., S. 27: „Gebaun".
4) Vgl. die obigen Bestallungsbriefe.
5) B. A. Kolm., Lützel 37, 7.

Digitized by Google

Die neue Propstei ist noch in demselben Zustande, in welchem sie vor der Revolution war. Das Gebäude zeigt, wie trefflich die Mönche von Lützel zu bauen pflegten. Es ist ein zweistöckiges, außerordentlich festes und schönes Haus im Baustyl des 18. Jahrhunderts. Die massiven Kellergewölbe sind, wie Speicher und Dachstuhl, aus dem besten Material hergestellt, und daran ist fürwahr nicht gespart worden. Die Ausstattung der Salons auf dem linken Flügel, deren Fenster eine prächtige Aussicht gewähren, ist reich und geschmackvoll. Besonders bemerkenswert sind die Stukkaturarbeiten des Wandgetäfels und die marmorfarbenen offenen Kamine, welche die ganze Zimmerhöhe einnehmen.[1]) „Die Cöſten und ausgaaben dieser samentlichen Gebäum", sagt das Urbar, „seind sehr hoch gestiegen, indeme mann genöthiget ware, die Materialia meistens von lützel, auch anderen weithin entlegenen orthen zue zuefüehren."[2])

Die Klosterkirche wurde nach 1447 wohl nur notdürftig wiederhergestellt oder gieng jedenfalls wieder zu Grunde. Denn im Jahre 1598 mußte der Abt und ehemalige Propst von Blotzheim Christof Byrr eine neue Kapelle neben der Propstei aufbauen lassen.[2]) Der Propsteischaffner hatte für die Standhaltung der Kapelle und ihr Kirchengerät zu sorgen. Die Kaplaneipfründen zum Liebfrauenaltar und zu den beiden Altären der hl. Erhardus und Erasmus blieben bestehen, die beiden Kapläne aber, welche das Generalkapitel vorgeschrieben, reduzierten sich auf einen, der nach dem Schwedenkriege ebenfalls verschwand. Die Propsteikapelle, in der u. a. Abt Tanner begraben lag, verschwand bei der Revolution. Sie muß links von der Propstei, ganz nahe an derselben gestanden haben. Dies beweisen noch vorhandene Überreste, besonders mehrere Skelette, welche unlängst an der Stelle ausgegraben wurden und nebeneinander im Boden lagen. Die Revolution hat die Kirche dem Boden gleich gemacht und jede Spur von ihr vernichtet.

1) Das Haus ist heute im Besitze des Herrn Lorenz Eberhart.
2) Urbarium über die Propstey Blotzheimb, S. 27: „Gebaum".

Digitized by Google

Der Krautgarten, welcher hinten und auf beiden Seiten an die Propstei stieß, war wie jetzt noch mit einer Mauer umzogen. Um den Krautgarten herum und hinter der Kapelle lag der große Baum- oder Grasgarten, der über 6 Manwerk maß. Er war „mit einem lebenten haag und inerlich einem graben schier völlig umbgeben", wie es auch heute noch der Fall ist.[1])

Obschon Bischof Heinrich von Basel 1267 den ganzen Platz den Klosterfrauen von Blotzheim übergeben hatte, forderte das Domstift von Basel dennoch durch Missiven vom 31. Dezember 1751 und 8. Juni 1754 einen Bodenzins, mit der Androhung, im Fall der Verweigerung desselben sich beim hohen Rat zu Kolmar zu beschweren. Das Domstift stützte sich auf seine Präsenzbereine von 1546, 1661, 1726 und 1749, nach welchen „ein Jeder probst des Closters unser frauwen litzler ordens zue blotzheimb" jährlich auf Martini dem Bauamt des Stifts vom halben Weier und Klostergarten 8 Schilling und 2 Hühner, vom Kloster und Hofacker 4 Sester Hafer und 16 Schilling 9 Pfennig zu entrichten hatte. Der Auszug dieser Bereine aus der Domschaffnei vom 9. Januar 1750 verlangt den rückständigen Zins für 29 Jahre. Der Abt verweigerte in einem Brief vom 13. Juli 1753 die Zahlung und berief sich auf die Urkunde von 1267. Eine Konsultation dreier Advokaten von Kolmar zu Gunsten des Stifts vom 5. Mai 1754 erklärte, die 1267 erwähnte Exemption beziehe sich nur auf die geistliche Gerichtsbarkeit, nicht auf die Grundsteuern, und diese seien unverjährbar Eine andere Konsultation, welche sich Lützel am 24. März 1755 ausstellen ließ, suchte klarzulegen, daß die Zinsen nie bezahlt worden, und die eingereichten Titel nicht beweiskräftig seien; die Cisterzienser ließen sich übrigens nur auf vollständig freiem Boden nieder. Auf die gerichtliche Forderung, welche das Kapitel am 4. Juli 1752 dem Propst zustellen ließ, gab daher die Abtei eine abschlägige Antwort, und die Sache blieb dabei, ohne daß weitere Rechtsschritte getan wurden.[2])

1) Urbar, S. 30: „Grasgarthen". — 2) Ebenda, S. 31—38; B. A. K., S. 30, 6-

Digitized by Google

Aus dem Grasgarten bezog die Propstei in besseren Jahren soviel Obst und Nüsse, daß sie nicht nur für die Haushaltung genügten, sondern auch viel davon verkauft werden konnte.[1]) Um 1606 mußte wegen dieses Überflusses, wie gesehen, die Propstei ihr Kloster Lützel mit Obst und Öl versehen. Der Weier, welcher seit unvordenklichen Zeiten im Grasgarten, am Platz, wo die neuen Stallungen anfingen, angelegt war und den Fischbedarf der Propstei weitaus deckte, war bereits um 1749 „eingehackt".[2]) Der Zaun des Grasgartens war lange Jahre hindurch den Angriffen der Blotzheimer „Weidbuben" ausgesetzt, welche jedes Spätjahr ihn zu zerreißen pflegten, um ihr Vieh im Garten weiden zu lassen. Sie trieben ihr Unwesen fort, bis P. Norbert 1753 an den Amtmann Meyer eine Klageschrift richtete. Daraufhin erließ derselbe am 4. Sept. 1753 eine Verordnung, welche bei versammelter Gemeinde vorgelesen wurde und bei einer Strafe von 5 Livres untersagte, den Zaun zu beschädigen und das Vieh in den Garten zu treiben.[3])

Zum Propsteikomplex gehörte weiterhin wie jetzt noch alles, was zwischen dem Hofthor und der Straße und sog. Klostergasse lag. Hier, bei dem Stockbrunnen, der schon frühe an der Ecke der beiden Straßen sich befand, stand ein Wohngebäude, das man das Rebhaus nannte. Dasselbe gehörte ebenfalls der Propstei und diente dem Müller als Wohnung, vor seiner Zerstörung im Kriegsjahr 1678 dem Rebmann. Um 1740 wurde es abgebrochen und dem Peter Burri, Bürger von Blotzheim, für 400 Livres verkauft.[4])

Eigentum der Propstei war ferner alles, was auf der Westseite hinter dem sog. Mühlgraben lag, vor allem die Kloster- oder obere Mühle selbst. Blotzheim hatte im 13. Jahrhundert, abgesehen von der Liesbachmühle, drei Mühlen; denn 1273 ist auch die mittlere Mühle erwähnt.[5]) Die niedere Mühle gehörte zum

1) Urbar, S. 330: „Einnamb Obs, Nussen v. d. Grasgarthen" 1766—71.
2) Ebenda, S. 31—38; B. A. Kolm.: Lützel 39, 6.
3) Ebenda, S. 38. — 4) Ebenda, S. 27.
5) B. A. Kolm., Lützel 35 2: „Zer mitelin müli"; „bi der niderem müli".

Digitized by Google

Zipper'schen Gute, welches später Noël inne hatte; sie war im Mittelalter wohl im Besitz der Eptinger von Blotzen, unserer Schloß- und Dinghofherren.[1]) Die obere Mühle gehörte unstreitig ursprünglich dem obern, murbachischen Dinghofe; das beweist der Zins, welchen das Kloster noch im spätern Mittelalter davon den Hofherren zahlen mußte. Die 6½ Vierzel Dinkel „von der oberen mülj" verkaufte Hanemann der Vitztum 1337 dem Konrad zum Angen, die 6½ Vierzel Roggen, den andern Teil des Mühlenzinses, erwarb Hemmann zum Angen 1378 von Hemmann Berner.[2])

Die obere Mühle, von der hier die Rede ist, hatten vor dem Kloster Adlige im Besitz. Den einen Teil der Mühle verkaufte Ritter Johann Soder von Blotzheim den Klosterfrauen; sein Sohn bestätigt 1269, daß er „sein ganzes Recht auf die Mühle und den Bach oder Teich" den Schwestern abgetreten habe. Den andern Teil der Mühle erhielt das Kloster 1275 von Werner der Kinden. Im Jahre 1349 kaufte es für 36 Pfund die Mühle von dem Zins von 26 Sester 1 Kipflen Roggen los, mit welchem sie bis dahin dem Basler Bürger Albrecht Vogt von Blatzheim gegenüber belastet war. Hiemit war die Mühle ein freies Eigentum des Klosters geworden, das sie indes zur Zeit seines Verfalls als Erblehen an die Müller übergab. So verkaufte 1427 „Heinrich süter, gen. Entenschiesser, Müller von Blatzheim", der Anna Bidermennin, Laienschwester in unserm Kloster, für 26 Pfund 4 Vierzel Spelt, welche er an St. Martin als ewige Trägerei von „Haus und Hofstätte und Mühle unterhalb der Einfriedigung des Klosters" entrichten sollte; nach dem Tode der Käuferin sollte der Zins dem Kloster anheimfallen, wofür jährlich für sie und ihre Eltern eine feierliche Jahrzeit mit Gesang gehalten werden sollte; der Abt in Lützel gab „als Superior der Frauen" seine Zustimmung dazu.[3])

1) Am 21. April 1757 erklärt Marianna v. Anthes, daß das Zipper'sche Gut der Noël mehr Eptingergut umfasse, als ihr Schloßgut (Schloßarch. Bl.).
2) Klosterarchiv Basel: Maria Magdal. 83, 84; ibid., 234.
3) Urb., S. 28: „Mühlen"; Urkb. v. Basel II n. 161; B. A. K., 2. 35,2; 36,1.

Unter der Regierung der Pröpste nahm die Klostermühle einen bedeutenden Aufschwung, namentlich zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Während sie vorher nur 16 „stuck müllinfrucht" eingetragen, bezog die Propstei um 1606 von ihr 60 und mehr und 1609 sogar bei 70, weshalb auch den Pröpsten ein größerer Mühlenzins auferlegt wurde.[1]) Damals war Sebastian Müller Klostermüller in Blotzheim. Nach ihm (1612) treffen wir Heinrich Hauser in der Propsteimühle an.[2])

In der französischen Periode mußte die Propstei für die Mühle königliche Kontributionen bezahlen. Die Gemeinde besteuerte dieselbe sehr hoch: 1744 hatte sie 74½, in den folgenden Jahren 34, 35, 45½ Livres königliche Gelder zu entrichten. Als sich die Abtei darüber beschwerte, verbot der Amtmann Götzmann von Landser durch Dekret vom 3. März 1748 der Gemeinde, bis auf weiteres mehr als 20 Livres zu verlangen. Das Dekret, welches Noblat, der Subdelegierte der Intendanz, am 1. November 1749 erließ, setzte die Steuer der Mühle, solange sie verlehnt sein sollte, auf 30 Livres an; falls jedoch die Abtei dieselbe durch einen Diener selbst verwalten würde, sollte sie von allen Auflagen völlig befreit sein.[3])

Die Mühle wurde vom Propste alle neun Jahre vor dem herrschaftlichen Amtschreiber an einen Müllermeister verliehen. Der Gegenstand der Lehnung umfaßte: „Erstlichen: eine gesagter Abbtey zuegehörige freye Mahlmühlen im Dorf ermelten Blotzheim gelegen, so stehent in einer Wohnung, Stallung, und einem Mühlenhaus, sambt dem darinnen stehenden Mühlenstuhl, und darauf sich befindenten Mehl- und Rellhaufen mit ihrem boden und laufsteinen, Mahl- und Rolleisen, Zargen und Kästen, bütel und erforderliche ristung; so dann das Mühlen Teuch, wasserlauf-Kenel, wasser- und Kamreder mit ihrem wenckhelbaum, wie das würckhlichen alles wohl bestelt, zuegerichtet in guethem Stand, gehent, Kehrend und

1) B. A. Kolm., Lätzel 37, 8.
2) Taufbuch Nr. 1 im Gemeindearchiv von Blotzheim.
3) Urbarium, S. 28 f.

Digitized by Google

Mahlend; Item ein Garten und den Hofackher, von ohngefehr anderthalben Jucharthen rings herumb in der Probsteygueth gelegen; Item ein Jucharth Ackers ein seith dem Mühlen-Teuch; Item und endlichen ein Matten, nebst dene, so dem Teuch zuligt, ungefehr ein Mannwerckh, ein seith dem Mühlenwassergraben."[1])

Der Müller mußte versprechen: 1) Gebäude, Geräte und Güter zu unterhalten und die Reparaturen, welche drei Livres nicht überstiegen, zu besorgen; 2) alljährlich am 1. Januar 600 Livres als Zins zu zahlen, 6 für Abgang der Mühlensteine und 24 für den ausländischen freien Früchtenpaß, so lange er nicht gesperrt sei (wie dies am 10. Juni 1770 geschah); an Martini dem Blotzheimer Kirchmeier 9 Maß „güethes und wohl gesäubertes brennöhl" für Lützel und an Weihnachten dem Blotzheimer Pfarrer „ein große, anderthalbjährige, fette und ausgemeste schwein" oder dafür, wenn der Pfarrer wolle, 30 Franken zu entrichten; 3) jährlich bei der Ernte in der Propsteischeune beim Abladen der Früchte zu helfen und „vor dem Heuet und Öhmet" auf Begehren des Propstes den Mühlbach einen oder zwei Tage in den Grasgarten zu dessen Wässerung laufen zu lassen; 4) nach Ablauf der Lehenszeit das Lehen in demselben Stand wieder abzutreten; 5) dem Propst, wenn er mahlen lassen wolle, den Vorzug zu gestatten; jährlich die 30 Livres als „Portion colonique königlicher Impositionen" dem Heimburger zu entrichten; dem Propst ergeben und zu Diensten zu sein und ihm die Quittungen für Öl und Steuern einzuhändigen. Jede Partei sollte nach drei Jahren aufkündigen können.[2])

Die Belehnungsurkunde wurde vom Amtschreiber ausgestellt und vom Seigneur besiegelt. Es geht über unsere Aufgabe, sämtliche Klostermüller zu nennen; wir führen nur die letzten an. Am 20. Februar 1766 übergab Propst Rose dem Nikolaus Wilhelm und seiner Frau Odilia Göpfert die Mühle. Am 1. August 1768 wurde dem Wilhelm für Ende des Jahres auf-

1) Urbarium, S. 298–303: „Blotzheimer eigenthumbliche Mühlen".
2) Ebenda.

Digitized by Google

gekündet und für die folgenden neun Jahre die Witwe Anna Maria Drönlin, zugleich Beständerin des Schloßgutes, belehnt; sie sollte 24 Livres Ehrschatz geben und den Zins jedes Jahr vorausbezahlen, ferner einen neuen Mühlstein anschaffen. Sonst bestritt der Propst die Steine[1]), ebenso die Reparaturen an Schweine-, Pferde- und Rinderstall, am Backofen usw. Am 6. November 1776 kündete Frau Drönlin auf, und Jakob Wilhelm erhielt für 1777 die Mühle. Er blieb Klostermüller bis zum 30. Mai 1788, wo seine Frau die Mühle übernahm.[2])

Außer dem Grasgarten und den Gütern des Müllers besaß die Propstei eigentümlich an Wiesen 4 Manwerk beim Kirchgraben, lange Matte genannt, und die mit Zaun und Graben umgebene sog. Spitzmatte (1 Manwerk). Von ihren Matten bezog die Propstei jährlich ca. neun Wagen Heu und sechs Wagen Öhmt.[3]) Daneben bebaute die Propstei bis in's 17. Jahrhundert einige Hanfländer. Die Propsteireben bestanden aus drei Jucharten, welche Pfarracker hießen, und $8^1/_2$ Jucharten in und am sogen. Klosterberg. Der gute Stand der Propsteireben, welche zu den besten des Bannes gehörten, lag stets den Äbten von Lützel am Herzen und war der Obhut eines eigenen „Propsteyrebmanns" anvertraut. Die Reben wurden im 18. Jahrhundert durch bestellte Rebknechte bebaut; von einer Juchart gab man ihnen 24 Livres und einen halben Ohmen Wein, von jedem Wagen $6^2/_3$ Schillinge und von jeder Grube 8 Pfennig. Der jährliche Ertrag war sehr verschieden: der rote schwankte zwischen 25 und 130, der weiße zwischen 45 und 400 Ohmen; 1789 gab es gar nichts.[4])

Sämtliche Propsteireben waren völlig zehntfrei, und der Propst durfte daher nach seinem eigenen Gutdünken herbsten lassen, während die anderen Reben-

1) So zahlte er am 21. Juli 1767 für einen 29 Zoll hohen Stein 87 Livres (Urbarium S. 307).
2) Urbarium, S. 307—312. Die vorherigen Mühlenverpachtungen B. A. Kolm., Lützel 26, 3 (1568—1790).
3) Urbarium, S. 40, 319.
4) Ebenda, S. 42, 249.

Digitized by Google

besitzer an die von den Zehntherren bestimmte Zeit gebunden waren. Da Herr v. Glutz als Inhaber der Herrschaft dies verhindern wollte und wider die Abtei eine Kommission in Kolmar aufstellte, wurde er bezw. seine Erben durch einen Arrest von 1701 abgewiesen und zu den halben Kosten verurteilt; jedoch sollte es nicht erlaubt sein, im Pfarracker, obschon er ebenfalls zehntfrei war, vor den anderen herbsten zu lassen.[1])

Die eigene Güterbewirtschaftung der Propstei war also nicht sehr ausgedehnt. Dies ergiebt sich auch aus den Angaben ihres Mobiliars und Viehstandes. So zählt das am 16. Juni 1749 von Propst Norbert in Gegenwart des Propstes Chollet von St. Apollinar und des Pfarrers Scherb von Blotzheim angelegte Inventar nur 3 Pferde, 3 Kühe, 1 Kalb, 3 Mohren, 4 junge Schweine, 13 Schafe und Hämmel auf.[2]) Weit größer waren die Einnahmen von Zinsen und Zehnten.

3. Die Propsteizinse.

Die Abtei Lützel hatte mit dem Kloster Blotzheim zugleich die Zinse erhalten, welche demselben noch übrig geblieben waren. Jedoch wurden nicht alle jene, die früher dem Kloster gehört hatten, Eigentum der Propstei[3]), und ebensowenig stammten alle Propsteizinse vom Kloster. Ursprünglich waren mit der Propstei auch die Zinse in Eschenzweiler, Rantsweiler, Kappeln, Wenzweiler und die vielen Einkünfte in Basel verbunden; erst nach dem dreißigjährigen Kriege und teilweise noch später wurden sie direkt mit der Abtei oder andern Häusern des Klosters, namentlich mit der Schaffnei von Basel verbunden.[4]) Lützel suchte nach der Einverleibung nach Kräften die Finanzen unseres Klosters zu verbessern, die Zinse wiederherzustellen und wo nötig einzutreiben. So pfändete 1479 „der

1) Urbarium, S. 242; B. A. Kolm., Lützel 89, 8.
2) B. A. Kolm., Lützel 87, 3.
3) So z. B. nicht die Einkünfte aus dem Berner Land.
4) B. A. Kolm., Lützel 34, 2.

Digitized by Google

knecht Hans Buman von Blotzheim" vor dem Gericht von Landser einen Garten im Dorf, welcher „sinem herren dem Apt von Lützel" oder dem Klostermeister 12 Schilling und 1 Huhn zinsen sollte, und dessen Inhaber Heini Rötlin von Blotzheim den versessenen Zins von 36 Jahren, also seit Aufhebung des Frauenklosters, schuldig war. Bei allen drei Gerichten bot der Klosterknecht allein, als der Garten gefröhnt wurde, weshalb er ihn beim vierten Gericht zugeschlagen erhielt.[1]) Vom Jahre 1482 ist ein Urteil vorhanden gegen Konrad Fuchs betreffs eines Erblehens des Klosters, des Langackers. Ebenso pfändete der Propst 1515 vor dem Gericht von Blotzheim acht Jucharten, auf denen 20 Vierzel versessener Zinsen lagen, und 1504 ein Gut von Lupfinger und Brotbeck wegen 16 Vierzel versessener Zinsen, beide Male bot der Propst im Namen seines Klosters; vergebens protestierte Brotbeck, indem er vorgab, nichts schuldig zu sein: auf die Umfrage des Vogtes hin wurde seine Schuld einstimmig anerkannt.[1]) 1517 entschied das Gericht von Blotzheim in Grenzstreitigkeiten, welche das Kloster Blotzheim wegen 8 Jucharten mit Jakob Nagel von Schönensteinstatt und dem Basler Hans Byper hatte: die zur Stunde gesetzten alten wie neuen Steine sollten stehen bleiben.[2])

Die Zinsgüter waren rechtlich ebenso gut Eigentum der Propstei, wie die eigentümlichen, jedoch waren sie in den unumschränkten Besitz der Inhaber übergegangen und nur noch mit einem geringen Zins gegen den Grundherrn belastet. Im Ganzen giengen um 1609 jährlich an Zinsen ein: 199 Vierzel Dinkel, 32 Vierzel Hafer und 31 Pfund Geld. Nach dem Einnahmeverzeichnis des P. Helbling nahm der Propst vom 12. August bis zum 25. November 1676 an Frucht in Blotzheim 80 Sack Dinkel und 16 Hafer, in Niebermichelbach 11 Sack und in Ranzweiler 6 Sack Dinkel ein.[3])

1) B. A. Kolm., Lützel 84, 2.
2) Nach den Bestallungsbriefen.
3) B. A. Kolm., Lützel 87, 3; 16, 1.

Digitized by Google

Die Zinsgüter des Hauses in Blotzheim umfaßten vier Bereine, den großen, den Olsberger, den St. Antoni und den Widum-Berein. Die beiden letzteren gehörten zur Abtei als Inhaber der Blotzheimer Pfarrei und Kaplanei. Das Gut des Klosters Olsberg hatte Lützel tauschweise an sich gebracht. Das Großberein war am 16. Januar 1578 von dem Obervogt Tegelin von Wangen, das Olsberger Berein von 1489 am 17. Januar 1613 vom Vogt Nikolaus Müller erneuert worden [1])

Die vier Bereine oder Zinsbücher wurden noch dreimal erneuert. Die erste Erneuerung geschah unter Propst Tanner am 29. und 30. März 1672 durch den Vogt Hans Hafner im letzten Jahre der Regierung des Abtes Buchinger, der alle Bereine der Abtei renovieren ließ. Wie Buchinger, ließ auch Nikolaus V. Delfils (1708—1751) die Zinsbücher erneuern; die Propsteibereine von Blotzheim wurden am 29. April 1744 unter Propst Anselm Rys gemäß der auf der Kanzlei des hohen Rates enthobenen Kommission vom 25. Sept. 1743 von Christof Clavé, Amtmann der Herrschaft Brunstatt, und Franz Josef Spraul, Amtschreiber zu Landser, abgefaßt. Der letzte Zinsberein stammt aus dem Jahre 1790.[1])

Die im Großberein enthaltenen eigentlichen Güter unseres Klosters umfaßten neun Lehen oder Trägereien: das erste Lehen, „vor altem hero Rebschaft gueth genand", (Nr. 1—16) erstreckte sich über 81 Jucharten und zinste 18 Sack oder „neun Vierntzel wohlgebutzte und auf den Khauf saubere früchten"; das zweite oder Häsinger Lehen (Nr. 17—38) zinste 26 Säcke Dinkel von 67 Jucharten, das dritte oder Eptingerlehen (Nr. 39—82) von 75 1/3 Jucharten 20 Sack, das vierte oder Schulenlehen (Nr. 83—122) von 45 1/2 Jucharten 7 Sack, das fünfte oder Pfaffenschohren (Nr. 123—145) von 79 Jucharten 20 Sack (2/3 Dinkel, 1/3 Hafer), das sechste oder Schohrendorfslehen (Nr. 146—180) von 41 1/3 Jucharten 14 Sack[2]), das

1) Urb. über d. Probstey Bl., S. 44, 56, 62, 65; B. A. K., Lützel 38, 2.
2) Vgl. ein Urteil üb. rückst. Zinse v. d. Dorfmatte v. 1901: B.A.K., L. 38,5.

Digitized by Google

siebente oder Petermetzgergut (Nr. 181—193) von 39 Jucharten 10 Sack, das achte, zum St. Erhardusaltar im Kloster gehörige Lehen (Nr. 194—207) von 13½ Jucharten 6 Sack, das neunte oder Großlehen (Großgut) (Nr. 208—215) von 67 Jucharten 32 Sack Dinkel und 14 Sack Hafer. Die sog. „einspannigen" Fruchtzinse bestanden aus 11 Sack 1 Sester Dinkel und 1 Sack 1 Sester Hafer, welche 20⅓ Jucharten zu geben hatten. Dazu kamen als Geld- und Hühnerzins 16 Pfund 18 Schilling 4 Pfennig und 54 Hühner, also der Zins von 27 Häusern.[1])

Vom fünften Lehen bildeten 6 Jucharten den sog. Kapuzinerbezirk, waren also „ungibig", ebenso die 2 Sack, welche das Stift St. Peter von Basel davon entrichten sollte.[1]) Eine eigentümliche Stellung nahm das Eptingerlehen ein, welches ursprünglich zweifelsohne Dinghofgut war. Schon 1494 erklärten seine Träger, Hans Mathis der alte und Lienhard Brotbeck, vor dem Gericht von Blotzheim, dem Junker Jakob von Eptingen 2½ und dem Heinrich Schauenberg als „meister des huses der armen sünder siechen zu sant Jakob" 2½ Vierzel Dinkel zinsen zu müssen[2]). Dasselbe bestimmten Entscheidungen von 1578, 1590, 1598, 1612 und 1615.[3]) Im 18. Jahrhundert gehörten alle 10 Vierzel der Propstei, und P. Ignaz Beck vermutet, daß die Erben der Eptinger durch einen Vergleich auf ihren Zins verzichtet hätten, da die Propstei für die Jahrzeit Götmanns von Eptingen jährlich 12 Schilling gab; indes war dies schon 1603 der Fall. Im Jahre 1701 verlangte der bischöfliche Schaffner Franz von Spyr, als er das Eptingerberein zu Blotzheim durchgesehen, namens der Eptinger und der Stadt Basel vom Gotteshaus 300 Sack versessenen Zinses. Die Sache kam vor den hohen Rat, dessen Urteil vom 11. August 1702 die Einziehung des Zinses der Propstei allein zusprach, da diese seit Menschengedenken den Zins allein erhalten habe. Da Noël als Träger

1) Urbarium, S. 44—54.
2) B. A, K., Lützel 34, 2.
3) Klosterarchiv Basel: Siechenhaus 12.

Digitized by Google

der Eptinger 1747 die alten Ansprüche erhob, ließ sich die Abtei am 11. Mai 1758 eine Konsultation ausstellen, welche erkannte, daß der ruhige Besitz der Zinse schon allein ein hinreichender Titel sei.[1])

Das Antonigut war in vier Lehen verteilt, von denen das erste von 18 1/3 Jucharten 7, das zweite von 25 2/3 Jucharten 12 1/2, das dritte von 38 Jucharten 14, das vierte von 20 2/3 Jucharten 14 Sack (meist Dinkel) zinste. Die zwei Lehen des Widums wurden in der Neuzeit zu einer einzigen Trägerei zusammengezogen. Das Olsberger Lehen bestand nur aus 9 1/4 Jucharten mit 2 Sack Basler Maß.[2]) Im 18. Jahrhundert wurden in Wirklichkeit meist nicht mehr jene Naturalzinse, mit denen die Lehen eigentlich belastet werden, abgeliefert. Es konnten vielmehr die drei Zinsarten (Dinkel, Hafer, Geld) mit einander nach Verhältnis des Wertes vertauscht werden. Infolgedessen wurde Dinkel und Hafer noch lange nicht vollständig geliefert, sondern dafür vielfach Geld oder Gerste, eine neu aufgekommene Fruchtart.[3])

In der Zeit nach dem Schwedenkriege, in welcher Lützel alle seine Einkünfte in Blotzheim vergab, verlieh es auch die Güterzinse. So übergab am 26. Juni 1664 Abt Bernhardin Buchinger in der Propstei Blotzheim in Gegenwart des „Küchenmeisters" und des Sekretärs von Lützel dem Vogt Hans Haffner die Fruchtzinse auf drei Jahre: neben dem gewöhnlichen Erschatz, einem Dukaten für die ganze Zeit, sollte er dafür jährlich zwischen Michelis und Martini nach Basel oder St. Apollinar 80 Sack Dinkel, 40 Sack Hafer, 3 Sack Roggen und 4 Sester Erbsen, der Propstei Blotzheim 50 „Schaub" 60 Wellen Stroh, sowie die Herbstfuhren und Zehnttrauben abrichten. Wenn der Zins beschädigt würde, sollte dem Lehensmann ein Nachlaß gewährt werden.[4])

Ein Zinsgut der Propstei im Blotzheimer Bann war ferner die zwischen der Hart und dem neuen

1) Urbarium, S. 49; B. A. Kolm., Lützel 89, 7.
2) Urbarium, S. 56—66.
3) Ebenda, S. 69—72.
4) B. A. Kolm., Lützel 88, 9.

Digitized by Google

Graben gelegene Hubelmatte, der lange Acker genannt, welche 26½ Manwerk groß war und jährlich 14 Pfund 2⅛ Schilling zinste; außer diesem Zinse hatte ein jeder Besitzer jährlich einen Masthahn zu geben. Die Wiese war fast nur unter Bartenheimern verteilt und zahlte lange Jahre hindurch keinen Zins mehr, weil die Dokumente verlegt waren. Die ehrlichen Bewohner von Bartenheim, welche sie besaßen, gaben sie 1718 freiwillig heraus, weshalb ihnen der Abt von Lützel die verfessenen Zinse vollständig nachließ. Dafür bedankten sich die Bartenheimer verbindlichst, und versprachen, künftighin den Zins genau an Martini zu entrichten. Mit dem Vogt Noël und dem Propst begaben sie sich hierauf auf die Wiese, um eines jeden Besitz anzugeben, und wählten hiezu einen Ausschuß von sieben Männern. Nach der am 27. Mai 1718 zu Bartenheim ausgestellten Urkunde war die Zahl der Besitzer 48. Im Jahre 1767 waren es 47; für die Hähne wurde damals Geld gegeben.[1])

Die Propstei besaß auch in andern Bännen Zinsgüter. In Bartenheim hatte sie drei Lehen: 13¼ Jucharten gaben 2½ Sack Dinkel und 6 Sester Hafer, 6 Jucharten 6 Sester Dinkel und ebensoviel Hafer, 36½ Jucharten 48 Sester Dinkel und 24 Sester Hafer, ferner 3 Jucharten 6 Sester Hafer (Basler Maß). Das Gut hatte Lützel durch Tausch vom Kloster Olsberg erhalten. Das Berein wurde am 24. Januar 1612, am 5. Mai 1672 und am 7. Mai 1740 erneuert. Außerdem hatte die Propstei den Zehnten von drei Jucharten in Bartenheim.[2])

Der Häsinger Berein wurde am 28. Januar 1663 und am 10. November 1738 erneuert. Er hieß Olsberger Berein, weil Lützel das Gut vom adeligen Frauenkloster zu Olsberg gekauft hatte. Die drei Lehen bestanden aus 11 Jucharten mit 14 Sester Dinkel und 6 Sester Hafer, 16 Jucharten mit 4 Sack Dinkel, 13¾ Jucharten mit 6 Sack Dinkel und 3 Sack Hafer und Hofstätte und Garten mit 18 Sester Dinkel

1) Urbarium, S. 88—91.
2) Ebenda, S. 98—105.

Digitized by Google

Zins. Da viele Häsinger auch von Blotzheimer Gütern zu zinsen hatten, wurde in Häsingen selbst jährlich im Januar an zwei Tagen Einzug gehalten.[1])

In Hegenheim hatte die Propstei fünf Lehen, wie es die Bereine vom 27. Nov. 1663, 1. Febr. 1701 und 7. April 1764, und andere von 1604 und vom 27. Juni 1741 nachwiesen. Die Güter umfaßten: $22^1/_2$ Jucharten mit 4, $16^1/_2$ Jucharten mit 1, $17^3/_4$ Jucharten mit 4 Sack Dinkel, $17^2/_3$ und $9^1/_4$ Juch. mit je 2 Sack Dinkel und ein Sack Hafer (Rittermaß); außerdem gaben 8 Jucharten „in der Rindmatten" 2 Sack Roggen oder Hafer, je nachdem sie mit dem einen oder andern angesät waren, über zwei andere Jucharten, welche bis 1761 „ungibig" waren, bestanden Streitigkeiten; das fünfte Lehen war das „Kleinlützelberein".[2])

Im Banne von Niedermichelbach lagen drei Propsteilehen, deren Träger ihren Zins an Martini nach dem Murbacher Maß an den „Kasten" zu Blotzheim zu liefern hatten. Das erste und dritte Lehen zinsten von 23 und $21^3/_4$ Jucharten je 4 Sack Dinkel, das zweite von 16 Jucharten 1 Sack Dinkel und 2 Sack Hafer. Den Berein ließ die Propstei am 21. Mai 1602, 31. März 1672 und 22. Sept. 1764 erneuern.[3])

Die in entlegenen Bännen gelegenen Trägereien wurden später von der Propstei Blotzheim losgetrennt und an St. Apollinar gegeben, dessen Revier viel ausgedehnter war. So hatte Lützel zu Wenzweiler neben dem Berein von St. Apollinar ein „Blotzheimberein", welches 26 Jucharten in sich schloß, die 2 Sack Dinkel, ebensoviel Hafer (Rittermaß) und 2 Hühner Ehrschatz zinsten: beide Bereine gehörten im 18. Jahrhundert zu St. Apollinar.[4]) Alle diese Einzelheiten haben wir angeführt, um im Anschluß an die wirtschaftlichen Zustände des Mittelalters ein Bild von Landwirtschaft, Zins, Maß und Eigentum im 18. Jahrhundert zu geben.

1) Urbarium, S. 112—120.
2) Ebenda, S. 134—168.
3) Ebenda, S. 170—196.
4) Waller, L'anc. prévôté de St-Apoll.

Digitized by Google

Auch die Propstei mußte ihrerseits an verschiedene Häuser Güterzinse entrichten, die meist aus dem Mittelalter stammten: das waren die „Widerzinse", von denen in den Bestallungsurkunden die Rede ist. So mußte der Propst an die Leutkirche von St. Martin in Basel einen vom Jahre 1367 herrührenden jährlichen Zins von 5 Vierzel Dinkel abliefern.[1]) Auch anderen Basler Anstalten war die Propstei Zinse schuldig.[1]) Wegen einer an's Kloster Klingenthal in Basel zu zahlenden Rente, welche auf das Jahr 1350 zurückgieng, brachen 1734 Streitigkeiten aus.[2]) Von 20 Jucharten „neben dem Baumgarten" mußte die Propstei jährlich 2 Schilling und 1 Maß Öl der Leutkirche von Blotzheim geben, der sie ferner 10 Schilling für die Jahrzeit des Götz Heinrich von Eptingen entrichtete.[3]) Auch der Blotzheimer Herrschaft gegenüber war sie zu der Geld- und Lämmerabgabe verpflichtet, welche das Kloster schon im Mittelalter nach Landser zu liefern hatte.[4])

Es erübrigt noch, die Zehnten und die sich daran anschließenden Pflichten und Lasten der Propstei geschichtlich zu behandeln.

4. Die Zehnten.

Schon das Urbar von 1568 bringt über den in vier Quart geteilten Zehnten zu Blotzheim folgende Bestimmungen: „1) Der Appt zu Lützel hat zue blotzheimb in wein und früchten, heu und hanff, nichts außgenommen, in Zehnden zwei grosse Theil. 2) Der Edle Hannß Truckhsöß von wolhäussen und der herr von Pollweiler haben in dem Zehnden einen grossen Teil zue empfangen. 3) Jacob reich von reichenstein seligen erben und das hochstüft zu basell haben ein ganze quart. 4) So gibt ein jeder burger, hindersöß, söldner zu Plotzheimb von einer jeden manwerk mat-

1) B. A. Kolm., Lützel 39, 2; 39, 5.
2) Ebenda, 39, 4.
3) Einkommenbuch von M. zur Eich von 1601 (Pfarrarchiv Bl.)
4) Urbarium, S. 415.

Digitized by Google

ten dem Prieſter im kloſter zue Plotzheimb für das Zehntheu jährlich ein ſchilling. 5) Weitherß gibt ein jeder burger oder hinderſöß zu Plotzheimb dem Prieſter im Cloſter jährlich auff Johanniß baptiſta 1 matten huon."[1])

1632 war der Zehnte in 18 Teile geteilt, wovon Lützel 9, „Fugger von Vollweil" und die von Reinach zuſammen 6, das Domkapitel und die von Reichenſtein auf Brombach 3 bezogen, nicht, wie ein Brief des Domkapitels von 1681 behauptet, eine ganze Quart.[2])

Im 18. Jahrhundert war der Blotzheimer Groß- oder Frucht- und Weinzehnte laut Arreſt vom 12. Juli 1711 in 126 Teile geteilt. Davon beſaß Truchſeß von Wolhauſen und nach ihm das Schloß 24, die Inhaber der Grafſchaft Vollweiler 12, das Domkapitel 9 Teile. 9 Teile waren noch 1652 in den Händen der Reich von Reichenſtein, 1684 der zu Rhein als Erben der Reichenſtein; um 1700 hatte ſie die Frau von Roſen, die Witwe des königlichen Kavallerieoberſten von Planta, an Bernhard Eby von Blotzheim verpachtet, die Marquis von Roſen hatten ſie alſo von den Reich erworben; 1766 beſaßen die Herren von Andlau denſelben Zehntanteil und behielten ihn bis zur Revolution.[3])

Die übrigen 72 Teile waren nebſt dem Zehnten von Niedermichelbach im Anfang der Neuzeit Eigentum der Freiherren von Mörsberg (Morimont). Am Montag nach Dreifaltigkeitsſonntag 1541 verkaufte Franz, Freiherr zu Morſperg und Belfort, um 3000 Gulden dem Fürſtabt Georg zu Murbach und Luders die beiden Zehnten, welche er und ſeine Vorfahren an „waiſſen, dingkhel, rogkhen, gerſten, habern, Wein, gellt und dergleichen fruchten frey" in beiden Bännen geſeſſen, „mit allen und jeden derſelben herrlichkeiten, gewaltſamen, rechten, grechtigkeiten, einkomen, nutzungen, gefellen und Zuſwenden, ob, auch unter der erden"; er verſprach eidlich, auf ſeine Koſten das

1) B. A. Kolm., C 768.
2) B. A. Kolm., Lützel 39, 3.
3) Urbarium, S. 461, und den Prozeßurkunden im Gemeindearchiv.

Digitized by Google

Gut für den Käufer aufrecht zu erhalten, und bei etwaiger Entziehung auf die Botschaft des Abtes hin binnen 8 Tagen zwei reisige Knechte mit zwei müssigen Pferden nach Basel in ein vorher bestimmtes Wirtshaus als „giselschafft“ und „Inn leistung“ zu senden; falls er diese „Werschafft“ nicht leisten würde, sollten ihm seine Güter gepfändet werden. Am 1. Juni 1542 schon übergab indes der Murbacher Dekan Joh. Rudolf und das Kapitel zur Vermeidung größern Schadens dem Rochus Mertzen von Staffelfelden die Zehnten samt Briefen und Gerechtsamen; dafür nahm derselbe die 1400 Gulden, mit welchen die Zehnten vom Kaufe her beschwert waren, samt den seitdem verfessenen Zinsen auf sich und zahlte sofort baar den Überschuß des Wertes über die Lasten.[1])

In demselben Jahre noch erwarb der Abt Nikolaus IV. Rosenberg von Lützel die zwei Zehnten. Zu Sennheim kamen er und zwei eigens dazu abgeordnete Konventbrüder am 30. Nov. 1542 mit Roch Mertz zusammen und beschlossen den Umtausch des Kornzehnten, welchen Lützel von altersher in Heimsbrunn hatte, mit dem Korn- und Weinzehnten zu Blotzheim und Michelbach, weil Heimsbrunn Staffelfelden, dem Sitz des Mertz, näher lag, während die anderen Zehnten dem Gotteshaus Lützel „zu andern sinen Zehenden und Gefellen“ „vil nützlicher und bas“ als der von Heimsbrunn lagen. Wegen des Mehrwertes gab Mertz dazu noch 180 Pfund Stebler, welche als Hauptgut auf seinem Zehnten haften sollten.[1])

Obschon Lützel den Zehnten, der früher zum Dinghof gehört hatte, als freies Eigentum erworben hatte, behauptete doch das Haus Österreich, er sei ein von ihm abhängiges Erblehen. Es entstand deswegen ein langwieriger Rechtshändel, der erst am 3. Juli 1581 vom Landvogt und den Regenten im obern Elsaß entschieden wurde: dem Gotteshaus Lützel wurde gestattet, die eingetauschten Zehnten bis auf weitere Anordnung einzutauschen. Von da an blieb die Propstei in dessen ungestörtem Besitz.[1])

1) B. A. Kolm., Lützel 89, 4; Urbarium, S. 205 f.

Digitized by Google

Auch den „Zehntquart" der Grafen von Bollweiler hatte die Propstei eine Zeitlang inne. Am Dienstag nach Bartholomäi 1511 verkaufte Peter von Bollweiler für 200 Pfund dem Abte und Konvent von Lützel „die frücht und nutzung meiner quart oder viertentheyls des Zehenden, so Ich und meine Vorfahren von Pollweyler in weyn, Korn und haberen in dem Pann des Dorfes Platzheim ... gehabt hand, da die Zweytheil Korn und das Dritteil Haberen ist, mitsambt allen und jeden Iren Rechten", wie der Verkäufer sagt.[1]) In einer andern Urkunde vom 19. Aug. 1511 verpflichtet er sich, binnen Jahresfrist einen Verwilligungsbrief zum Kauf zu erwirken oder, wenn ihm dies nicht gelinge, die Kaufsumme samt den verfessenen Zinsen zurückzugeben.[2]) Laut dem Bewilligungsbriefe des Kaisers Maximilian, den Peter von Bollweiler zur Bekräftigung des Kaufes sich hatte ausstellen lassen, war der Quart ein „wissenthafft Lehen" des Hauses Österreich. Peter setzte als Unterpfand die Hälfte des Zehnten von Hochstatt ein und verpflichtete sich, die Zehnder zur Ablieferung des Zehnten an Lützel zu ermahnen und im Falle eines Rechtsangriffs einen reisigen Knecht in ein Gasthaus von Basel zu schicken.[1])

Im Jahre 1576 tauschte Lützel den Bollweilerschen Zehntanteil wieder gegen den Zehnten von Courcelles um; am 22. Juni schrieb Ludwig Reiser, der Bollweiler'sche Stabhalter zu Masmünster, dem Abte, daß er das, was er und der von Schauenberg mit ihm betreffs des Tausches abgemacht, dem Herrn von Bollweiler mitgeteilt habe, und daß der Vergleich an Petri und Pauli zum Abschluß gelangen solle; den Amtleuten von Bollweiler habe er befohlen, diesmal den Zehnten zu Courcelles nicht zu verleihen.[1])

Vorübergehend besaß die Propstei auch den Quart der Truchseß von Wolhausen. Es war der gleiche Abt Theobald von Lützel, der am 24. Nov. 1507 von Hans

1) B. A. Kolm., Lützel 88, 8; Urbarium, S. 205.
2) Königl. Archiv in Innsbruck, Urkund.-Copienbuch, F. 197 ff.: 2 Urk

Digitized by Google

Truchseß „den halben Zehentwein und Korn zu Blotzheim mit aller Zugehör“ für 425 rheinische Gulden kaufte. An demselben Tage verpflichtete sich Hans Truchseß von Wolhausen, die zwei auf den verkauften Zehnten bezüglichen Hauptbriefe, die er der Anna Berenin, Witwe des Baslers Hans Beren, verpfändet, innerhalb dreier Jahre zu lösen und dem Abte Theobald einzuhändigen.[1]) Später brachte Hans Truchseß seinen Zehntanteil wieder an sich.

Auch die zu Rhein gingen ihres Zehntanteils in Blotzheim verlustig. Im Jahre 1461 hatte der spätere Bischof von Basel (1479—1502), Kaspar zu Rhein, damals Kaplan, sich verpflichtet, jährlich an St. Gallen dem Bau des Domstifts von seiner Quart zu Blotzheim 100 Gulden zu geben. Nach dem Tode des Bischofs forderte Konrad Huglin, der Baumeister des Domstifts, im Jahre 1507 wegen des Geldes den Bruder des Bischofs, Friedrich zu Rhein, vor das Gericht von Blotzheim, welches den Quart als Eigentum dem Domstift zusprach. Zwölf Jahre später erhob Heinrich Wölflin von Häsingen Anspruch auf den Quart des verstorbenen Friedrich zu Rhein, teils für versessenen Kornzins, teils für 72 Gulden Hauptgut. Dreimal zog er den Bauherr des Domstifts vor das Gericht, indem er verlangte, er möge ihm 72 Gulden oder den Zehnten geben. Der bischöfliche Offizial entschied, Wölflin solle verzichten und als Entschädigung 20 Pfund erhalten[2]).

Die Ordnung, welche beim Einziehen des Zehnten in Frucht, Wein, Heu, Kraut, Lämmern und Hanf in Blotzheim galt, wurde bis zur Revolution festgehalten. Meist ließ ihn die Propstei selbst in die Propsteischeune einsammeln, zuweilen verpachtete sie ihn.

So verlieh am 17. Juli 1622 der Abt dem Vogt Klaus Müller auf sechs Jahre anderthalb Quart des großen Fruchtzehnten, während er die übrige Halbquart und den Weinzehnten für die Propstei vorbehielt; jedoch durfte Müller nichts versetzen und mußte dafür

1) Archiv Innsbruck, Urkunden-Copien f. 794 ff.: 2 Urkunden.
2) B. A. Kolm., Lützel 39, 3.

Digitized by Google

jährlich an Martini 550 Pfund Stebler zahlen. Zwei Jahre später mußte das päpstliche Gericht eingreifen, weil der Vogt den Pachtzehnten für sich beanspruchte; es befahl am 10. Juli 1624 dem Pfarrer von Häsingen, ihm nach dreimaliger Mahnung unter Strafe der Exkommunikation und von 3 Mark jede Einmischung zu verbieten.[1])

Auch der Zehnte der Novalien oder neuen Ländereien sollte von rechtswegen laut königlicher Ordonnanz der Abtei als Inhaber der Pfarrei angehören; indes wurde dieses Recht vernachlässigt, und die Herrschaft Blotzheim bezog ausschließlich den Zehnten von 12 1/3 Jucharten Novalien. Ebensowenig bezog die Propstei einen Zehnten von den Almenden, 40 Jucharten im Reckwiller und den ausgestockten Gütern in der Hart. Dagegen hatte sie allein den Zehnten im „Vogtacker". Im Rodfeld im Blotzheimer Bann bezogen von einem über 56 Jucharten großen Stück die Zehntherren von Bartenheim den halben Zehnten, die von Blotzheim die andere Hälfte der Dinkelzehntgarben; von 2 1/2 Jucharten das Basler Spital. 18 Jucharten im Spielmann waren der Herrschaft und dem Pfarrherrn von Häsingen zinspflichtig; im Sept. 1771 ließ der Fürst von Murbach das Revier mit 7 Steinen abstecken und wollte noch 26 andere Jucharten aussteinen, jedoch widersetzte sich Lützel; die 66 Garben, welche der murbachische Zehntknecht 1771 davon bezogen, wurden zurückgestellt, die Titel des Fürsten zu Gebweiler erwiesen sich als nicht authentisch.[2])

Die Einnahmen des Fruchtzehnten waren sehr schwankend: an Roggen bezog die Propstei in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts jährlich 30—100 Garben oder 13—28 Sester, an „Roggen-Mischleten" 45—100 Säcke, an Dinkel 280—200, an Gerste 40—90, an Hafer 30—48 Säcke; an Mus oder Erbsen 27—43 Sester, an Linsen 2—16, an „bascheren" (voisses) 55—110, an Lewat 2—24, an Türkenkorn 2—24 Sester, an Kartoffeln 40—64 Säcke[3]); daraus

1) B. A. Kolm., Lützel 38, 9 und 10; Hohe Rath 5, 16 und 6, 18.
2) Urbarium, S. 206—210. — 3) Ebenda, S. 215—224.

Digitized by Google

könnte man einen Schluß auf den damaligen Fruchtbau in Blotzheim ziehen, indem man den vierten Teil der angegebenen Zahlen versiebenzigfacht, falls freilich der ganze Zehnte gegeben worden wäre. Noch mehr schwankte der Ertrag des Weinzehnten: bald stieg er bis auf 450, bald sank er auf 50 Ohmen. Das eine Mal wurden die Reben verhagelt, und die Weinlese war gering, das andere Mal war der Wein schlecht, gewöhnlich der weiße viel schlechter als der rote. Der Herbst fing meist anfangs Oktober, oft auch Ende September oder Oktober an, am ersten Tage las man im inneren, am zweiten im äußeren Berg; gewöhnlich ließ man die Trauben gar nicht zur Reife gelangen und mit Befriedigung schreibt der Propst ausnahmsweise 1774: „Dises Jahr sind die Trauben zu Einer Vollkommen Zeitigung gekommen." Dem Pfarrer gab die Propstei jedesmal 30 Ohmen weißen und 10 Ohmen roten Weines.[1] Der Krautzehnte trug 4200 bis 6200 Krautköpfe ein; dieselben wurden gewöhnlich verkauft, das Hundert zu 6—8 Livres.[2]

Als Besitzer des Kirchensatzes oder Kleinzehnten besaß die Propstei den Heuzehnten, welchen sie „vor gahr alten Zeithen in natura eingezogen". Schon frühe überließ sie ihn der Gemeinde, mit der Bedingung, daß ihr von jedem Manwerk inskünftig ein Schilling Stebler und von jedem Mattenbesitzer ein Matthahn jährlich gegeben werden sollte, ein Recht, das schon 1568 bestand.[3] Ebenso war der Lammerzehnte seit unvordenklichen Zeiten alleiniges Eigentum der Propstei. Trotzdem versuchte sich H. von Glutz davon zu befreien, wurde aber 1687 vom hohen Rat dazu verurteilt, von der herrschaftlichen Schäferei wie die übrigen Bewohner das zehnte Schaf zu geben. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erhielt die Propstei 15—30 Zehntschafe, indem nur die, welche mindestens 10 Schafe hatten, zehnteten; die meisten Zehntschafe gaben daher die Lehensleute des Schlosses,

1) Urbarium, S. 237—240.
2) Ebenda, S. 253.
3) Ebenda, S. 250.

Digitized by Google

der Witwe Noël und des Jadart von Hüningen. Gewöhnlich wurden 2—4 Lämmer in der Propstei im Hause behalten, die übrigen, das Stück zu 1 Livre und mehr verkauft.[1])

Endlich blieb die Propstei trotz verschiedener Gegenansprüche im immerwährenden Besitz des Hanfzehnten. Schon Taupadel wollte aus dem Urbar der Herrschaft Landser und etlichen Rechnungen der Gemeinde Blotzheim herauslesen, daß dieser Zehnte nach Proportion des Großzehnten unter die Dezimatoren zu verteilen sei, und zu gleicher Zeit erhob das Domstift Ansprüche darauf. H. von Glutz fing vor dem königlichen Rat von Colmar einen Prozeß mit Lützel an; doch bei der vom Rat Beaugautier vorgenommenen Untersuchung wies die Abtei ihr Recht nach, das auch durch den Arrest von 1689 bestätigt wurde. Jedoch sollten drei herrschaftliche Hanfländer von sieben Vierteln vom Zehnten frei sein; Glutz wurde zu zwei Drittel der Kosten verurteilt. Auch nachher noch umgiengen verschiedene Partikulare der Gemeinde die Zehntpflicht, indem sie nur den 20., 25., 30. oder 40. Teil oder auch gar nichts liegen ließen. Als die an die Säumigen gesandten Sommationen vom 7. August 1741 und 7. Juli nichts halfen, ließ die Propstei eine Kommission zu Kolmar erheben, damit der Zehnte wie sonstwo entrichtet werden sollte. Den langwierigen Prozeß beendigte das Urteil vom 17. Febr. 1759, das zu Ungunsten der Gemeinde ausfiel; dieselbe mußte die Kosten der Abtei, welche sich auf 392½ Livres beliefen, entschädigen, die Summe wurde am 11. Dezember 1765 der Propstei ausbezahlt. Nachdem einige wenige, welche immer noch den Zehnten hinwegnahmen, am 26. Nov. 1759 ebenfalls bestraft worden waren, blieb die Propstei im ruhigen Besitz des Hanfzehnten. Im Juli oder August verkehnte oder versteigerte die Propstei diesen Zehnten: die Bestänber versprachen, an Martini dafür 300—450 Pfund Risten, 30—70 Pfund Werg oder „Kuder-Zeglin" und

1) Urbarium, S. 260—264; B. A. Kolm., Lützel 89, 8.

15—40 Pfund Hanfbinden zu liefern; oft hatte auch hier die Nässe eine schlechte Ernte zur Folge.[1])

Als Inhaber des Zehnten und Pfarreinkommens hatte die Propstei auch verschiedene Lasten. So mußte sie als Zehntherr den Heimburger für Erhaltung von Stier und Eber entschädigen, wofür außerdem nach dem Urbar von 1568 und den Rechnungen des 17. Jahrhunderts „ein einwohner des Closters blotzheimb" ein Vierzel Dinkel geben mußte. Ferner mußten die Zehntherren zur Bestreitung des allgemeinen Mittagsmahles am Fronleichnamsfest der Gemeinde 8 Livres zahlen; wegen der Mißbräuche wurde jedoch das Gelage im 18. Jahrhundert abgeschafft. Die Reparaturen der Pfarrkirche mußte sie nach der Entscheidung vom 9. Juni 1712 mit den andern Dezimatoren, die des Pfarrhofes allein bestreiten.[2])

Andere Ausgaben der Propstei waren die Gelder für die „Invalides" und den „Hammerschmidt", sowie der Geld- und Ölzins an die Pfarrkirche; letzterer bestand aus neun Maß Öl, wovon die Propstei acht durch Vereinbarung mit der Witwe Taupadels vom 24. März 1687 übernahm.[3]) Das Verzeichnis des P. Helbling führt als Propsteiausgaben in Korn vom 12. August bis zum 25. November 1676 weiter an: 40 Sack Dinkel als Kompetenz für den Pfarrer, 6 Sack als Lohn für die Rebleute, 20 Sack, die der P. Großkeller der Abtei Lützel „hinweggemessen", 10 Sack für „die vordere Kammer zu Basel", und 8 Sack für die Haushaltung.[4])

Dafür genoß aber die Propstei auch Rechte, welche ihr als Bürger von Blotzheim zustanden. So gab ihr die Gemeinde „von altem hero", wie dem Pfarrer, „so vil als einem vornembsten und ersten burgerlichen einwohner" Anteil an den „Gemeindegoben": bald erhielt sie aus dem Schneckenberg „einen guthen wagen voll fiecht-Thannen", bald „ein wagen voll Dörner-hurst", bald einen halben „mit Nest und riser",

1) Urbarium, S. 278—287.
2) Ebenda, S. 396 f., 457—462.
3) Ebenda, S. 406.
4) B. A. Colm., Lützel 16, 1.

Digitized by Google

bald mehrere Fichten und junge Eichbäume, bald eine Viertel in der Au.[1])

Der Häsinger Weinzehnte, welcher der Propstei über zwei Jucharten Reben „im Augbrunnen" zustand, weil dieser Teil ehemals zum Blotzheimer Bann gehört hatte, wurde gewöhnlich wegen der großen Entfernung für 6—12 Livres an Partikulare verliehen, zuweilen zog ihn aber die Propstei selbst in Natura ein.[2])

In Niedermichelbach genoß Lützel seit 1542 den Frucht- und Weinzehnten zur Hälfte; in die andere Hälfte teilten sich der Basler Fürstbischof und der Pfarrherr von Niederranspach. Lange Jahre hindurch wurde der Zehnte von der Propstei St. Apollinar um einen geringen Preis verliehen, so daß sich die Lehensleute leicht bereichern konnten. Deshalb, und weil Michelbach so nahe an Blotzheim war, wurde der Zehnte unserer Propstei zugeteilt, welche ihn nun selbst einzog und in ihre Scheune führen ließ. Für die nicht gebundenen Sommerfrüchte lieh sie eine Scheune zu Niedermichelbach, wo dieselben sämtlich gedroschen und erst hernach verteilt wurden. Zwei Drescher bestimmte Lützel, einen Taglöhner aus Blotzheim und den dazu bestellten Michelbacher Zehntknecht, die beiden anderen dingten der Bischof und Pfarrer; das Stroh bezahlte den Fuhrlohn, für Scheunenzins gab man ein Viertel. Zur Einsammlung des Zehnten wurden zwei Knechte bestellt, wovon der eine von der Propstei; dieselben wurden alljährlich nach Landser zur Ablegung ihres Eides berufen, wofür jeder 25 Sous zahlen mußte. Bevor der Bischof Rink von Baldenstein nach dem Aussterben des damit belehnten Adelsgeschlechts das Erblehen wieder an sich zog, wurde der Zehnte erst verteilt, wenn die Frucht zu Haufen zusammengetragen worden war. Neben Dinkel, Roggen, Gerste und Hafer wurden nur Erbsen, Linsen und Baschern gepflanzt, im Ganzen belief sich der Fruchtzehnte auf circa 150 Säcke.[3])

1) Urbarium, S. 338–340. — 2) Ebenda, S. 352 f.
3) Ebenda, S. 364—367, 385—393.

Digitized by Google

Den Weinzehnten verlieh die Abtei schon sehr frühe der Michelbacher Gemeinde für 3 Ohmen jährlich, weil zu Michelbach nur wenig Wein gebaut wurde. Als aber später viele Äcker in Reben verwandelt wurden, ließ P. Hugo Vogel, Propst von St. Apollinar, (um 1700) die Gemeinde vor das Gericht von Landser citieren; dieselbe berief sich jedoch auf das Herkommen, und so fuhr sie fort, die 3 Ohmen an St. Apollinar zu geben.[1])

Den Novalzehnten von ca. 16 Jucharten bezog der Pfarrer von Niederranspach, zu dessen Kirche Niedermichelbach gehörte. Als Zehntherr mußte die Propstei auch zum Unterhalt von Kirche und Pfarrhaus in Niederranspach beitragen; durch Urteil des hohen Rates wurden am 11. Januar 1749 sämtliche Dezimatoren von beiden Ranspach und von Niedermichelbach zu den Kosten des 1761 vollendeten Pfarrhausbaues verurteilt, Lützel mußte 2240 Livres zahlen.[2])

VI. Kapitel.

Das Kapuzinerkloster Blotzheim.

1. Seine Gründung.

Der um 1526 von P. Matthäus von Bassi als Zweig des Franziskanerordens gestiftete Kapuzinerorden besaß vor der Revolution im Elsaß eine große Anzahl von Konventen. Auch der Sundgau verlangte Ersatz für die verschwundenen Klöster des Mittelalters. Die erste Niederlassung der Kapuziner im Sundgau war die von Ensisheim, welche 1603 vom Landvogt von Bollweiler gegründet wurde. Nach dem Kloster von Ensisheim entstanden im Oberelsaß die Häuser von Kienzheim (1613), Thann (1620), Kolmar (1626), Sulz (1646), Landser (1655), Neubreisach (1700); das

1) Urbarium, S. 380.
2) Ebenda, S. 472 ff.

Digitized by Google

Kloster von Landser hatte ein Bürger von Blotzheim, der Oberamtmann Johann Ulrich Hug, mit seinem Bruder Johann Christian gestiftet.[1])

Von da an fanden sich die Kapuziner häufig in Blotzheim und den Pfarreien unserer Umgebung ein, um der Geistlichkeit auf der Kanzel und im Beichtstuhl zur Hand zu gehen. In Blotzheim thaten dies namentlich die Kapuziner von Dornach, welche von 1696 an kraft der Glutz'schen Stiftung an den vier großen Muttergottesfesten der Bruderschaft halber zum Predigen und Beichthören nach der Wallfahrtskirche kamen.[2])

Indes genügte diese Aushülfe für die Bedürfnisse nicht. Als vollends im Jahre 1729 die elsässischen Klöster von der Schweizerprovinz losgetrennt wurden, mußte man daran denken, für die Gegend ein eigenes Kapuzinerkloster zu errichten. „Schon lange verlangte der Sundgau, der bis jetzt den katholischen Glauben rein bewahrt hatte, nach Vergrößerung der Zahl der Arbeiter im Weinberge des Herrn".[3]) Die Einwohner von Blotzheim beklagten sich über den Mangel der Seelsorge: der Pfarrer genügte nicht für die große Arbeit in dem volkreich gewordenen Dorf und der neuerbauten Wallfahrtskirche, und es war dem Interesse der Gemeinde sowohl als der Regierung zuwider, daß auswärtige Klosterleute zur Aushülfe herbeigezogen wurden. Am 27. März 1730 erklärte daher unser Schultheiß Noël, daß es für die Ehre Gottes und der allerseligsten Jungfrau, wie für die Landleute, besonders die sehr zahlreichen Wallfahrer, welche in der Pfarrkirche ihre Andacht verrichten wollten, ersprießlich wäre, wenn zum Beichthören der Pilger und zur Abhaltung des Gottesdienstes Religiosen in Blotzheim wirkten.[4])

Den Wünschen Blotzheims begegneten die Absich-

1) St. Paulus, Zur Geschichte der Kapuziner im Elsaß, archival. Beil. zu Ecclesiast. Argent. 1889, S. 11 ff. (da auch speziell über Blotzheim); P. Gratian v. Linden, Die Kapuziner im Elsaß; Morcklen, Hist. de la ville d'Ensisheim, II. Bd., S. 218 ff., 321.

2) Bruderschaftsbuch im Pfarrarchiv.

3) Chronik der elsäss. Kapuziner (Manuskript in der Klosterbibliothek in Sigolsheim), ad 1737: Kloster Blotzheim.

4) Die Schreiben in der Kapuzinerchronik, a. a. O.

Digitized by Google

ten des französischen Staates. Die zur Stadt erhobene Festung Hüningen, wo die Kapuziner freilich schon vorher aushilfsweise erschienen, bedurfte neuer Arbeitskräfte für die geistliche Pflege, namentlich für seine zahlreiche Garnison. Am 27. März 1730 bezeugte Christof Theodor Bailly, der Pfarrer von Hüningen, daß es der Bürgerschaft und den Truppen in Hüningen zum Vorteil gereichen würde, wenn zur Zeit ansteckender Krankheiten in Blotzheim eine Kapuzinerniederlassung sich befände, da andernfalls nicht allen Bedürfnissen entsprochen werden könnte. An demselben Tage legte der Subdelegat de Payen, Kriegskommissar für das Departement Hüningen, in einem Schreiben an die Regierung die Notlage Hüningens und der ganzen Umgebung auseinander; dieselbe könne nur durch eine Niederlassung der Kapuziner in dem eine kleine Meile von Hüningen entfernten Blotzheim beseitigt werden. Es sei wohl am Platze, daß königliche Unterthanen statt der zur Schweizerprovinz gehörenden und ziemlich weit entfernten Kapuziner von Dornach die Garnison besorgen und die Wohlthaten und das Vertrauen des Königs genießen würden.[1])

Neben diesen Urkunden befindet sich im Provinzialarchiv von Straßburg eine von vielen Bürgern von Blotzheim, u. a. dem Amtschreiber Lang unterschriebene Bittschrift, worin dieselben um Ansiedlung der Kapuziner anhielten. Ihre Bemühungen wurden vorzugsweise vom frommen Grafen de Bourg, Marschall in Frankreich, dem Wohlthäter des Elsasses und namentlich der elsässischen Kapuziner, nach Kräften unterstützt.[2])

So konnten die Kapuziner der elsässischen Provinz mit Erfolg die Schritte zur Aufrichtung eines Klosters in Blotzheim beginnen. Den Boden zur Erbauung von Kirche und Kloster und zu einem weit ausgedehnten Garten kaufte der Schultheiß de Noël ganz in der Nähe der Wallfahrt und schenkte ihn am 18. März dem Orden; er wurde daher immer als

1) Die Schreiben in der Kapuzinerchronik, a. a. O.
2) Kapuzinerchronik, a. a. O.

Digitized by Google

Gründer des Klosters angesehen und verehrt. Auf das Ersuchen der Ordensprovinz hin gab Philipp d'Anthès, der Inhaber der Herrschaft von Blotzheim, nachdem er sich vom Nutzen einer solchen Anstalt überzeugt hatte, am 4. März in einer von ihm versiegelten Urkunde seine Einwilligung zum Bau des Klosters. Gleiches that am 9. März die Gemeinde von Blotzheim, indem sie zugleich ihre Bereitwilligkeit zum Klosterbau aussprach.[1])

Nun reichte P. Patricius, der Provinzial der Kapuziner im Elsaß, ein Gesuch an das Bistum Basel ein, worin er bat, im Elsaß mit Hülfe von frommen Gutthätern eine Klosterfamilie errichten zu dürfen. Der Bischof gewährte seine Einwilligung, vielleicht sogar ohne die vom Kirchenrecht verlangte vorhergegangene Prozedur, und beauftragte seinen Suffragan, den Bischof von Messala, den Kapuzinern eine Zustimmungsurkunde auszustellen Dies geschah am 24. März 1738 auf der Burg zu Pruntrut; jedoch blieben die bischöfliche Jurisdiktion und die Rechte der Pfarrkirche von Blotzheim „in allen Punkten" ausdrücklich vorbehalten.[2])

Ebenso sandte P. Patricius eine Bittschrift an König Ludwig XV. Derselbe erteilte im April 1738 folgenden Patentbrief:

„Wohl wissend, welche Dienste dem Volke unserer Provinz Elsaß die in derselben weilenden Kapuziner in geistlichen und selbst zeitlichen Dingen leisten, indem sie durch ihren frommen Wandel und ihr gutes Beispiel dasselbe in der Tugend, in der Ausübung der guten Werke und in Frieden und Eintracht erhalten; daß ferner die Gebete, welche sie tagtäglich für uns und unseren Staat verrichten, auf diesen und auf unsere Person neuen Segen und neues Glück herabziehen: haben wir das Gesuch gutgeheißen, welches durch den Provinzial der in unserer elsässischen Provinz schon bestehenden Ordenshäuser der genannten

1) Außer der Kapuzinerchronik: Sabourin de Nanton, Blotsh., son passé, son présent XV.; Elsässer Hausschatz, 1891, S. 30.
2) Die Urkunde in der Kapuzinerchronik, a. a. O.

Digitized by Google

Kapuziner an uns gerichtet worden ist, es möchte uns gefallen, ihnen zu erlauben, gleicherweise ein Haus ihres Ordens zu erbauen in der Ortschaft Blotzheim im Oberelsaß auf einem günstigen und geeigneten Boden, den fromme und wohlthätige Personen ihnen in diesem Orte zu verschaffen sich anbieten, entsprechend der Zustimmung sowohl des Herrn des Ortes und der Bewohner und Gemeinde desselben als auch des Diöcesanbischofs; da wir auch davon in Kenntnis gesetzt waren, daß die geistliche Hülfe oft unseren Leuten im besagten Blotzheim und in der Umgebung fehle, weshalb man daselbst genötigt sei, häufig fremde Religiosen desselben Ordens zu Hülfe zu nehmen und rufen zu lassen, und daß diese Anstalt nicht minder nützlich für die Bewohner unserer Stadt Hüningen und unserer Truppen, welche dort in Garnison sind, als für das Volk im genannten Blotzheim und im Oberelsaß sein wird; indem wir ferner in allem, was von uns abhängt, zur Verbreitung des Glaubens, zum Gedeihen, Wohl und Nutzen der katholischen, apostolischen und römischen Religion beizutragen und zu diesem Zwecke die Bittsteller mit Rücksicht auf ihre Frömmigkeit, Ergebenheit und heilige Lehre günstig zu behandeln wünschen:

„Thuen wir kund, daß wir aus diesen und anderen Gründen aus eigenem Antrieb, nachdem wir in unserem Rate in Augenschein genommen die Bewilligung des Diözesanbischofs vom 24. März des gegenwärtigen Jahres 1738 und diejenigen des Herrn des Ortes Blotzheim und der Einwohner und Gemeine desselben vom 4. und 9. März des verflossenen Jahres 1737, weiter das schriftliche Angebot und Versprechen des folgenden 10. Mai von Herrn Noël, unserm Prokurator in Hüningen, dem Schultheiß von Blotzheim, den Kapuzinern Grund, Boden und Platz in besagtem Ort Blotzheim, geeignet zur Erbauung und Errichtung des Hauses und Klosters ihres Ordens, zu geben und zu überliefern, alles unter dem Gegensiegel unserer Kanzlei hier beigefügt; nach der Meinung unseres Rates und kraft unserer eigenen königlichen Gnade, Vollmacht und Autorität erlaubt und zugestanden haben, und

Digitized by Google

erlauben und zugestehen durch gegenwärtige von unserer Hand unterzeichnete Schrift den genannten Kapuzinern unser Provinz Elsaß: Grund, Boden und Platz, die ihnen in Blotzheim gegeben werden, anzunehmen; auf diesem Grund, Boden und Platz eine Kirche und ein Kloster ihres Ordens mit den Kreuzgängen und anderen gebräuchlichen Räumlichkeiten und notwendigen Gärten erbauen, errichten und anlegen zu lassen; dieselben mit Mauern einschließen zu lassen, damit die erwähnten Kapuziner und ihre Nachfolger im Kloster alles gemäß und mit denselben Vorrechten und Exemptionen, welche die in den Städten und anderen Orten unseres Reiches festgesetzten Kapuziner haben, voll, friedlich und ewig genießen und gebrauchen, und dort leben mögen ihrer Regel und Einrichtung gemäß in genügender Anzahl, um die Leute der Ortschaft und des Oberelsasses mit geistlicher Hülfe, für die sie sorgen werden, unterstützen zu können; mit der Verpflichtung seitens der besagten Kapuziner, in diesem Kloster von Blotzheim keinen anzunehmen, einzulassen und zu behalten, welcher nicht in den in unserm Reiche gelegenen Häusern und den Ländern unserer Herrschaft Gelübde abgelegt hat, unter Strafe der Nichtigkeit des Gegenwärtigen; und um desto mehr den genannten Kapuzinern den beständigen Besitz und Genuß des Grundes, Bodens und Platzes, der Kirche und des Klosters, der Mauern und Gärten, welche darauf errichtet und aufgebaut worden, zu sichern, haben wir kraft unserer nämlichen königlichen Gunst, Macht und Autorität jenen Grund, Boden und Platz, gleichwie besagte Kirche und Kloster, Mauern und Gärten, die darauf errichtet und erbaut werden, amortisiert und amortisieren sie hiedurch, als Gott geweiht und übergeben, um für immer von den Kapuzinern und ihren Nachfolgern in jenem Hause und Kloster frei und ledig genossen zu werden, ohne daß sie in Zukunft vogteipflichtig sein können oder uns und unseren Nachfolgern irgend welche Steuer oder Entschädigung, oder andere Gerechtsame bezahlen müssen, welche wir ihnen geschenkt haben und hiedurch

Digitized by Google

schenken und nachlassen; mit dem Vorbehalt, daß sie die Entschädigungen, Lasten und Pflichten leisten, mit denen jener Grund, Boden und Platz gegen andere belegt ist; und unter der Bedingung, daß die erwähnten Kapuziner, welche in diesem Kloster wohnen werden, und ihre Nachfolger in demselben außer den gewöhnlichen Gebeten am Ende ihrer Hochämter die Versikel singen: Domine, salvum fac regem samt der gebräuchlichen Oration, und am Festtag des hl. Ludwig jährlich für unsere Wohlfahrt und Gesundheit, die Erhaltung und Förderung unseres Staates und die Seelenruhe unserer königlichen Vorgänger eine Messe feiern werden.

„So befehlen wir unseren Geliebten und Getreuen, welche unsern hohen Rat des Elsasses in Kolmar bilden, und allen unseren Beamten und Gerichtsleuten, denen es zusteht, daß sie Gegenwärtiges einregistrieren und nach Inhalt dessen die Kapuziner und ihre Nachfolger im Kloster, ganz, ruhig und immer unter den erwähnten Bedingungen nießen und nutzen lassen, indem wir jegliche hiewidrige Störung und Hinderung einstellen und einstellen lassen: denn das ist unser Wille; und damit dies auf immer fest und stetig sei, haben wir unser Siegel an Gegenwärtiges hängen lassen.

„Gegeben zu Versailles im Monat April im Jahre des Heils 1738 im dreiundzwanzigsten Jahre unserer Regierung. Louis."[1])

Gemäß einem Beschluß vom 6. Mai und auf Befehl des Königs wurde diese königliche Verordnung in das Register des hohen Rates und des Ratsarchivs eingetragen.[2])

Obwohl die königliche Einwilligung erst 1738 ausgefertigt wurde, hatten die Kapuziner schon im Jahre 1737 mit besonderer Erlaubnis den Bau des Klosters

1) Die Urkunde abgedruckt in Boug, Ordonnances d'Alsace, ad 1737; Babourin de Nanton, a. a. O., XV; Kapuzinerchronik, a. a. O. „Unwillkürlich," schreibt letztere, „erinnert diese weitläufige Bestätigung auf ewige Zeiten für einen Konvent, der ein halbes Jahrhundert nicht überdauerte, an die Hinfälligkeit aller irdischen Macht." — 2) Ebenda. Vgl. das Bullarium Capucinorum V 227.

Digitized by Google

begonnen. Feierlich wurde in diesem Jahre der Grundstein gelegt, und das Werk schritt so rasch voran, daß die Klostergebäude schon am 17. November 1738 bezogen werden konnten. Am 16. September 1739 stand die schmucke Klosterkirche fertig da und wurde vom Suffragan von Basel, Bischof Johann Baptist Haus, feierlich eingeweiht.[1])

Der Bauplatz lag im Südosten der Wallfahrtskirche, ganz nahe bei derselben, also an einem Orte, wo keine Steine vorhanden waren, weshalb sie mehrere Stunden weit herbeigeschafft werden mußten. Indes leisteten die Leute von nah und fern, namentlich die Einwohner von Blotzheim, unentgeltlich und mit großem Eifer beim Bau die nötigen Dienste. Die Fuhrwerke fanden sich so zahlreich ein, daß sie einander im Wege standen, und so konnte das Material rasch und mit Leichtigkeit herbeigeführt werden, obschon für die Bausteine allein über 3000 im Ganzen bei 10 000 Fuhren nötig waren.[2])

Infolgedessen beendigte man schon am 18. September 1741 die Arbeit; die letzte, die Umfassung der Gebäude und Gärten mit der weiten Klostermauer, war geschehen. Oft hatte die göttliche Vorsehung beim Baue wunderbar eingegriffen. So trat im Januar 1739 der Liesbach verheerender als je aus seinen Ufern; zu gleicher Zeit wüteten 15—16 Tage lang heftige Stürme, so daß die ganze Seite des Provinzialats, an welche später die Kirche gebaut wurde, dem Umsturze nahe war; das Dach war schon $1^1/_2$ Fuß weit von der Mauer fortgerissen. In ihrer Angst warfen sich Väter und Brüder im Speisesaal vor dem Kruzifixe nieder, um den Himmel um Hülfe anzuflehen. Was geschah? Zum Erstaunen der Werkleute und anderer Augenzeugen blieb das Gebäude unversehrt. Mehr als einmal wurden die Arbeiter aus Lebensgefahr errettet; die Beschreibung dieser und ähnlicher Tatsachen, unter Nennung der Namen, war früher im Archiv von Blotzheim vorhanden.[3])

1) Diarium de Murbach, ad 1739 (herausgegeben von P. Ingold in d. Revue cathol. Als. — 2) Kapuzinerchronik a. a. O. — 3) Ebenda.

Digitized by Google

Einer stürzte aus dem Fenster, ein Maurer von der höchsten Spitze der Kirche, ohne Schaden zu nehmen. Glaubwürdige Augenzeugen wollten einen wunderbaren Mönchsgesang gehört, Nachts in der Wallfahrtskirche Lichter gesehen haben, die niemand angezündet.[1])

Noch ärgere Schwierigkeiten als die Elemente hatten dem Unternehmen der Zwistigkeiten der Kapuziner mit anderen Ordenshäusern bereitet. So viel Gutes auch die Kapuziner dem Elsaß seit sieben Jahrzehnten schon geleistet hatten, so bedauernswert war die Unvorsichtigkeit, der sie sich anderen Klöstern gegenüber um die Zeit der Gründung unseres Konventes schuldig machten. Auch in Blotzheim waren sie nicht ganz gesetzmäßig vorgegangen, weil sie sich ohne die Einwilligung der Abtei Lützel auf deren Gebiet niedergelassen hatten, und das sollte ihnen noch manchen Verdruß einbringen.[2])

Damals standen die Kapuziner namentlich auf gespanntem Fuße mit den Rekollekten, deren Genossenschaft wie sie ein Zweig des vom heil. Franziskus gestifteten Ordens war. Von verschiedenen Seiten dazu aufgemuntert, dachte dieselbe bereits im Jahre 1738 daran, neben der Kapelle zu Blotzheim in der Nachbarschaft des Kapuzinerklosters ebenfalls eine Niederlassung mit einem Hospital zu errichten. Im folgenden Jahre machten sie sich an die ernstliche Ausführung des Planes und erklärten, daß in der neuen Anstalt die Wissenschaften, die Musik und andere Künste gelehrt werden würden. Der Abt von Lützel, zugleich Patron des Dorfes, sagte ihnen seinen mächtigen Schutz zu, die Bewohner von Blotzheim bekundeten ihre Zufriedenheit. Doch die Kapuziner, in deren Augen es „ein Ärgernis" war, „Sperlinge (nach ihrem eigenen Ausdruck) in dem von den Schwalben errichteten Hort sich einnisten zu sehen", gönnten sich keine Ruhe, bis sie die drohende Gefahr abgewandt und im April 1739 den Prozeß gegen die Ein-

1) Vgl. den Extractus compendiosus Archivii Argentoratensis von 1748 im Archiv des Kapuzinergeneralats zu Rom, wo Blotzheim als „sehr große Stadt im Sundgau, anderthalb Stunden von Basel" bezeichnet wird.
2) S. 2. Abschnitt.

Digitized by Google

gedrungenen gewonnen hatten. Die Streitigkeiten wirbelten viel Staub auf, zum großen Aergernis der guten Katholiken. „Man sollte wahrhaft sagen, daß sie alle vom Schlage getroffen sind in der Welt der feindlichen Brüder des Ordens des hl Franziskus!“ schreibt der Erzähler des Vorgangs, Bernhard von Pfirt, der Prior der Murbacher Abtei, unter dem 29. April in sein Diarium.[1])

Die Rekollekten hielten sich indes noch nicht für geschlagen. Nachdem sie Blotzheim verlassen hatten, begaben sie sich nach Sennheim, wo ihnen reiche Bürger ihre Unterstützung versprochen hatten. Doch auch hier wußten die Kapuziner die Errichtung des Hospitals zu hintertreiben. Erst im Jahre 1746 gelang es den Rekollekten, in Straßburg ein Haus zu gründen.[2]) Später ließen sie sich noch in dem 1464 gegründeten Kloster Luppach (bei Pfirt) nieder.

Wohl am meisten hatte sich um das neu errichtete Blotzheimer Kloster dessen Vikar, P. Narciß Vetter aus Ensisheim, verdient gemacht. Er starb am 8. Februar 1744, erst 46 Jahre alt. Wie sein intimer Freund, der Prior von Murbach, erzählt, war er ein apostolischer Mann gewesen, „vom Eifer ganz verzehrt“. Er hatte nach dem Schlusse einer Predigt, während welcher er sich sehr erhitzt hatte, aus Unvorsichtigkeit eine große Quantität Wassers getrunken, und dies war die Ursache seines Todes.[3])

2. Das Kloster während seines Bestandes.

Die Kapuziner in Blotzheim, neben denen im ganzen Sundgau nur noch zwei Mendikantenklöster (Landser und Luppach) bestanden, lebten nach ihrer Ordensregel als Bettelmönche, d. h. sie blieben arm und auf das Almosen frommer Leute beschränkt. Dasselbe floß ihnen auch reichlich zu, namentlich zeichneten sich die Einwohner von Blotzheim durch ihre Freigebigkeit aus. Auch die herrschaftliche Regierung

1) Diarium de Murbach, 1738 ff. — 2) Ebenda.
3) Ibid., ad 1744.

Digitized by Google

ließ alljährlich in der Fastenzeit dem Kloster Almosen zukommen, wie es noch verhandene Aktenstücke beweisen.[1])

Das Kloster hatte in Blotzheim keine anderen Güter oder Zinse als den von den Klostermauern umgebenen Raum, den sog. Kapuzinerbezirk.[2]) Er war von der Wallfahrtskirche nur durch die Straße getrennt. Auf der $5^3/_4$ Jucharten großen Fläche, an der nordwestlichen Ecke des Komplexes und der Wallfahrtskirche am nächsten, stand die 65 Fuß lange, 40 breite und 26 hohe, nach Osten orientierte, dem hl. Michael geweihte Klosterkirche, deren Chor 55 Fuß in die Länge und 30 in die Breite maß: nach außen ein von einem kleinen Türmchen gekröntes einfaches Gebäude, deren Portal der Dorfstraße zugewendet war, nach innen aber schön ausgeschmückt.[3])

Das Klostergebäude, das sich nach Süden an die Kirche anschloß, bestand aus Kloster, Noviziat, Provinzialat, Krankenzimmer, Küche, Gästezimmern, Speicher und Keller und war 120 Fuß lang, 40 breit. Gegen Osten und Westen standen auf beiden Seiten des Klosters zwei Wirtschaftsgebäude, welche 60 Fuß lang, 25 breit waren und 35 Zimmer enthielten. Dazu wären noch das Buch- oder Waschhaus, das Stallgebäude und der Holzschuppen zu nennen, dann kennen wir den ganzen Reichtum der Bettelmönche. Der Garten war größtenteils Krautgarten, zum Teil auch mit Bäumen und Reben bepflanzt.[4])

An der Spitze des Konventes, welcher aus zwölf Vätern und sechs Brüdern zusammengesetzt war, stand der P. Guardian, den der Vikar unterstützte. Um 1748 setzte sich das Personal folgendermaßen zusammen: Guardian Friedrich von Kolmar, Vikar Generosus von Ensisheim, Wallfahrtsprediger, P. Klemens von Markolsheim, Maximus von Thann, Franz Xaver von Sulz, Missionar in Neudorf, Cölestin von Geb-

1) B. A. Kolm., C 1423.
2) Vgl. den Plan d. Gemeindebannes v. 1765.
3) Inventar v. 1791: B. A. Kolm, Lv, Kapuz. Blotzheim. Eine Abbildung auf einer Darstellung d. Gnadenbildes v. Blotzh. aus dem 18. Jahrhundert. — 4) Ebenda.

Digitized by Google

weiler, Severin von Stotzheim, Krankenbesucher und Leiter des dritten Ordens, Alexander von Schlettstadt, Laienspiritual, Ferdinand von Schlettstadt, Missionar in Bartenheim und Sierenz, Serafin von Ammerschweier, Prediger in der Pfarrei, Makarius von Molsheim, Missionar in Leimen und Neuweiler, Remigius von Straßburg, französischer Prediger in Hüningen, Manfuat von Altorf, Katechet, zwei Klerikern und vier Brüdern, nämlich Speiseverwalter, Pförtner, Gärtner und Koch.[1])

Alle Mönche waren dem Provinzial unterstellt. Ihr Arbeitsfeld war kein geringes. Die Brüder hatten die Ökonomiegeschäfte zu besorgen und den Garten zu bebauen. Die Väter waren zu häufigem Gebete verpflichtet und von den herbeiströmenden Leuten, welche ihre Beicht ablegen und Rat und Trost holen wollten, fast unaufhörlich in Anspruch genommen. Ferner mußten täglich mehrere Väter in die Stadt Hüningen gehen, um den dortigen Bürgern und besonders den Soldaten geistliche Hülfe zu spenden. Da der ganze Sundgau nur zwei Mendikantenklöster zählte, hatten die Kapuziner von Blotzheim oft weite Gänge zu unternehmen, um die Geistlichen der Nachbarschaft und darüber hinaus zu unterstützen; im Besonderen oblag ihnen die Unterstützung in der Seelsorge in Blotzheim und in unserer Wallfahrtskirche. Schließlich diente unser Kloster als Fortbildungsanstalt für die Novizen der elsässischen Provinz; dieselbe war vom Kloster von Dornach auf das von Blotzheim übertragen worden, weil Dornach seit 1729 nicht mehr zu gleicher Provinz gehörte. In unserer Klosterschule wurde die Theologie für alle Klöster der Provinz gelehrt, ein Beweis, daß das Kloster Blotzheim eines der bedeutendsten des Elsasses war; als Studienanstalt für die Kleriker derselben barg es beständig innerhalb seiner Mauern eine beträchtliche Anzahl junger Leute, deren Ausbildung Sache der Mönche war.[2])

1) Nach dem Extractus im Generalatsarchiv.
2) Vgl. Klaus, Wörterb. d. Elsasses; Blotzh.; „novitiorum instructor in den Pfarrakten erwähnten Kapuzinerchronik, a. a. O.

Digitized by Google

Die ganze Geschichte unseres Kapuzinerklosters ist beinahe angefüllt mit den Beziehungen, die es zur Abtei Lützel als dem Inhaber der Propstei und Pfarrei von Blotzheim einnahm. Bei all' den redlichen Absichten, von denen die Kapuziner und Gründer des Klosters bei dessen Errichtung beseelt waren, hatten sie eine Unklugheit, ja fast ein Unrecht begangen. Der Bauplatz ihres Hauses war nämlich der Propstei zinsbar; Noël hatte für das Kloster nur den indirekten Besitz, das Genußrecht von den bisherigen Erblehensträgern abgekauft, der direkte Besitz aber, das Eigentum gehörte der Probstei. Dessenungeachtet hatten die Kapuziner das neue Kloster nicht nur ohne Wissen und Einwilligung der Abtei errichten lassen, sondern konnten auch den Zins von 12 Sester Dinkel, den die 6 Jucharten der Probstei schuldeten, nicht entrichten.[1])

Allerdings suchten die Kapuziner anfangs sich in gutes Einverständnis mit den Religiosen von Lützel zu setzen. Als der Provinzial P. Patrizius von Hegenheim († 1746) beim Beginn des Klosterbaues dem Pfarrer von Blotzheim, P. Ryß, einen Besuch abstattete, empfing ihn derselbe mit der freundschaftlichsten Zuvorkommenheit, wie P. Patrizius selbst in einem am 14. August 1737 von Straßburg aus geschriebenen Briefe zugestand. Dieser Brief, schreibt ein späterer Pfarrer, „ist wohl aufzuhalten, weilen er vill verspricht und seine nachkömling wenig halten werden". Der Provinzial bittet darin den P. Ryß um Wahrung seiner Gunst ihm und den Kapuzinern von Blotzheim gegenüber, und versichert, daß dieselben dem Pfarrer immer auf den Wink zu Diensten sein, keine Unannehmlichkeiten bereiten und ihr Verhalten seinen Wünschen anbequemen würden; falls seine Brüder gegen alles Erwarten Anlaß zu Beleidigung gegeben hätten, solle man es ihm mitteilen, er werde nicht zögern, den Stein des Anstoßes zu entfernen. Nach diesem Schreiben hätte der Abt von Lützel ihre

1) Urbarium über die Probstey Blotzheimb, S. 49: Eptingerlehen.

Digitized by Google

Bitte um Genehmigung des Baues „in Blotzheim" gewährt.[1])

Es dauerte indes nicht lange, bis die Zwistigkeiten zum Ausbruch kamen. Um sie beizulegen, baten die Kapuziner die Abtei, sie möge ihnen um Gottes und der Liebe willen alles Recht auf ihren Bezirk abtreten, da nun einmal das Geschehene nicht mehr ungeschehen gemacht werden könne, und sie den Schaden wieder gutzumachen nicht die Mittel hätten. Der Abt und der Konvent gaben unter folgenden Bedingungen nach: 1. sollte der Cisterziensergeneral um seine Einwilligung angegangen werden; 2. wenn im Laufe der Zeit das berührte Feld in den frühern Stand zurückkehren würde, sollte die Abtei die Rechte, welche sie vor 1737 hatten, wiedererhalten; 3. so oft die Kapuziner vom Pfarrherrn zur Aushülfe in seinen Funktionen aufgefordert würden, sollten sie seinen Wünschen nachkommen. Im Namen seines Klosters erklärte sich P. Jonathas Macker, der damalige Guardian von Blotzheim, ein Mann, welcher sich um sein Haus überhaupt große Verdienste erwarb, zur Erfüllung dieser Bedingungen bereit.[2])

Hierauf legten Abt Nikolaus und Prior Rulemann von Lützel die Sache in einem Schreiben vom 28. Juni 1742 dem damaligen Generalabt von Cisterz, P. Andochius Pernot, auseinander, baten ihn um seine Zustimmung und versicherten ihm, daß die Kapuziner in ihren Gebeten und Meßopfern seiner Willfährigkeit eingedenk sein würden; zwar hätten sie bei ihrer Klostergründung die Lützeler Mönche nicht einmal bewillkommnet, aber man wolle jetzt darüber hinwegsehen. Am 16. Juli 1742 erteilte der Obere des Cisterzienserordens in einer mit dem Ordenssiegel versehenen Urkunde nach reiflicher Prüfung in Paris seine Zustimmung zu dem Kontrakt, „als einem Beweis für die außerordentliche Zuneigung gegen die in Blotzheim vor Kurzem eingeführten ehrwürdigen Väter Kapuziner".

1) B. A. Kolm., Lützel 36, 4: „Missivschreiben R. p. patritii Capucini wegen Erbauung eines closters und Einstiftung in blotzheim".
2) B. A. K., a. a. O. (3 Urkundenkopieen); Kapuzinerchronik, a. a. O.

Digitized by Google

In einer ähnlichen Urkunde vom 17. August erklärte sich zu Straßburg P. Patricius namens seines Ordens mit den Bedingungen einverstanden, da dieselben, wie die von der Kapuzinerchronik benutzte Quelle meint, der Kapuzinerprovinz mehr Ehre als Last auferlegten und von ihr selbst gewünscht und angeboten waren.[1])

Von nun an mußten die Patres dem Pfarrer bei seinen Amtsverrichtungen aushelfen, namentlich fiel ihnen die Seelsorge in Blotzheim-Neuweg zu. Schon vor 1742 finden wir Kapuziner, welche Taufakte und andere Funktionen an Stelle des Pfarrers vollziehen; so taufte 1741 P. Fortunatus, schon 1737 hielt P. Gregorius ein Begräbnis ab. Nach 1742 mehrten sich die Fälle, wo Kapuziner in Blotzheim und Neuweg tauften, Ehen einsegneten, die Toten zu Grabe trugen. 1744 begegnen wir so P. Michael, 1745 P. Eusebius und P. Bernhard, 1747 und 1751 P. Hermenegild, 1749 P. Heliodor, 1750 P. Kolumban, 1752 dem Vikar P. Isidor, 1755 P. Ferdinand, 1768 P. Rupertus, P. Wilhelm, P. Apollinarius, P. Erasmus, P. Yvo, P. Bonaventura, P. Serenus, P. Dionysius und P. Ambrosius, dem Guardian, 1769 P. Donatianus, P. Johann Main, 1772 P. Oswald, P. Desiderius, P. Venantius, 1773 P. Franziskus Regis, P. Johann Maria Mathias, P. Hugo, dem Konversbruder Augustinus, 1774 P. Festus Deiber u. s. w. Die Kapuziner vollzogen diese Verrichtungen stets nur im ausdrücklichen Auftrag des Pfarrers, der sie nur im Falle seiner Abwesenheit oder Verhinderung zur Aushülfe ansprach. Außerdem lasen die Patres täglich in der Pfarr- oder Wallfahrtskirche mehrere hl. Messen.[2])

Durch die Anwesenheit der Kapuziner wurde der von der Gemeinde für die Pilger aufgestellte Primissar der Wallfahrtskirche überflüssig; dessen ganze Arbeit fiel fortan an die Mönche, welche im Interesse der Pilger die Beichtväter lieferten und die Messen in der Kirche lasen. Als daher der damalige Primissar eine Pfarrei erhielt, übertrugen der Abt von Lützel

1) B. A. K., a. a. O. (3 Urkundenkopieen); Kapuzinerchronik, a. a. O.
2) Nach den Pfarrakten im Gemeindearchiv Blotzheim.

Digitized by Google

und die Gemeinde von Blotzheim dessen Amt den Klosterleuten. Zur Bestätigung dieser Abtretung seitens der bischöflichen Behörde sandte der Provinzial P. Donatus von Sulz an den Bischof Josef Wilhelm von Basel eine Supplikation, in welcher er ihn an die Verdienste und die unwandelbare Unterwürfigkeit der Kapuziner erinnerte. Er versprach im Namen der Kapuziner von Blotzheim, das Möglichste zur Erhaltung der Andacht der Pilger durch getreue Erfüllung der Pflichten beizutragen, und, falls der Bischof durch seine Bekräftigung ihnen den ruhigen Besitz der Stelle sichere, für die Erhaltung des Kirchenfürsten mit Eifer zu beten[1].)

Daraufhin erließ Bischof Wilhelm Rink von Baldenstein am 7. Sept. 1748 zu Pruntrut im bischöflichen Rate ein Dekret, durch welches er Johann Ludwig von Hautval, den Rektor von Sierenz, beauftragte, sich über die Versehung der Wallfahrtskirche, sowie die Gründung, die Chargen und Einkünfte der fraglichen Stelle zu erkundigen. Dazu sollten dem Rektor unter Strafe alle die Kapelle betreffenden Dokumente ausgeliefert werden, damit er einen treuen Bericht abstatten konnte. Wenn das Gesuch der Kapuziner bewilligt wurde, sollten Dekan, Kämmerer und Geschworene des Kapitels inter Colles davon benachrichtigt werden. Die Untersuchung fiel zu Gunsten der Kapuziner aus, so daß ihren Bitten willfahren wurde. Durch das neue Amt kamen die acht Säcke Korn jährlicher Einkünfte der bisherigen Kaplanei dem Kloster zu. Dank der so gebotenen Beichtgelegenheit wurde der „durch Wunder berühmte" Wallfahrtsort noch mehr besucht als bisher.[2])

Doch um 1762 boten sich neue Anlässe zu Reibereien mit Lützel, insonderheit mit dem Pfarrer von Blotzheim, P. Frovinus, einem durch seine Rechtschaffenheit und Heiligkeit rühmlichst bekannten Manne. Es handelte sich besonders um sieben streitige Punkte,

1) Urkunden im B. A. Kolm., Lützel 36, 4.
2) Vgl. den Extractus von 1748 im Generalatsarchiv der Kapuziner, wonach früher die Konzilsväter von Basel in die Blotzheimer Wallfahrtskirche zu pilgern pflegten.

Digitized by Google

deren Erwähnung über die Stellung des Kapuzinerklosters manches Licht zu werfen vermag.

Zunächst beklagte sich der Pfarrer darüber, daß die Patres den schon anderweitig genug beschäftigten Küster zum Dienen ihrer Messen anhielten, da sie doch selbst Gesinde und Laienbrüder hätten. Dem entgegneten die Kapuziner, daß auch die Vorgänger des Küsters, wie es in allen Kirchen Gebrauch sei, bei den Messen gedient hätten, und dies den Pfarrer keineswegs beschweren könne.

Ferner weigerte sich der Kapuziner, welcher die Predigten hielt, die überall gebräuchlichen Verkündigungen betreffs der Zehntentrichtung zu machen, während seine Vorgänger, P. Benedikt und P. Klemens, vortrefflich gegen den bei der Zehnteinziehung vorkommenden Betrug gepredigt hatten; auch die Pfarrer hatten sich nie geweigert, zu Almosen für die Kapuziner aufzufordern. Indes vermeinten dieselben zu ihrer Unterlassung berechtigt zu sein, da sie diejenigen, von deren Almosen sie lebten, durch derartige Verkündigungen nicht gegen sich erbittern zu können glaubten, wie Ähnliches schon in anderen Klöstern geschehen war.

Weitern Grund zur Klage bot die sonntägliche Zehnuhrmesse, welche die Kapuziner in ihrem Kloster lasen. Nach königlicher Verordnung durfte der Gottesdienst in der Pfarrkirche erst um 9 Uhr beginnen. Nun verging immer eine Viertelstunde, bis die zahlreiche Einwohnerschaft in der außerhalb des Dorfes gelegenen Pfarrkirche versammelt waren; der Anfang des Gottesdienstes bis zur Predigt nahm wieder über eine Viertelstunde in Anspruch. So stürzte sich das Volk sehr oft schon vor Beendigung der Predigt des Pfarrers unter großem Geräusch aus der Kirche, um der Messe im Kloster beizuwohnen. Der Pfarrer forderte daher, daß die Kapuziner namentlich zur Winterszeit, wenn viel Volk zusammenkam, ihr Amt später halten möchten, da sie ja dasselbe auf den Wunsch von Fremden hin oft thäten. Die Kapuziner beschuldigten ihrerseits den Pfarrer, daß er, statt um

Digitized by Google

9 Uhr den Gottesdienst zu beginnen, oft erst um 10 Uhr seine Predigt anfange, so daß sie dann zu ihrem großen Schaden erst um 11 Uhr und noch später die Messe lesen könnten.

Ein anderer Streitpunkt bildete der freundschaftliche Umgang der Klosterbewohner mit Personen, deren Gesellschaft der Pfarrer zu meiden befahl. Darauf gingen die Kapuziner ebenfalls nicht ein, sondern erklärten, sie könnten wohlthätige Personen, deren Zwist mit dem Pfarrer sie nichts angehe, nicht mit Undank lohnen. Sollten indes die Personen Ärgernis geben, so erbot sich der Provinzial, seinen Religiosen deren Umgang zu verbieten.

Der Pfarrer beschuldigte ferner die Kapuziner, den ehemaligen Küster, einen Eremiten, vertrieben und einen ihrer Diener an seine Stelle gesetzt zu haben. Die Patres wollten sich bei dieser Angelegenheit, über die eben vor dem königlichen Rate ein Prozeß schwebte, nicht beteiligt haben; sie hätten schon genug Lasten, die ihnen nur Unannehmlichkeiten bereiteten, und wenn ihr Diener das Amt erlangt hätte, sei es ohne Vorwissen des Guardians geschehen.

Eine weitere Ursache zu Mißhelligkeiten bildeten die Messen, welche die Religiosen täglich in der Pfarrkirche lasen. Da die Fabrik derselben nur mäßige Einkünfte hatte, fügte ihr der Verbrauch des Weines, des Wachses und der Ornamente empfindlichen Schaden zu. Die Kapuziner erklärten jedoch, sie läsen nur die zur Wallfahrt nötigen Messen; der Guardian rechnete nach Inhalt des Klosterbuches die Anzahl der fraglichen Messen auf 230 im Jahre und betonte, daß seine Untergebenen nicht auf einer tiefern Stufe ständen, als die vielen Weltpriester, welche an den Samstagen und Festen ohne Schwierigkeit in der Kapelle Messe lesen könnten. Dagegen suchte der Pfarrer aus den Registern zu beweisen, daß die Patres 1000 bis 3000 Messen im Jahre gelesen hätten.

Endlich war der Pfarrherr darüber erbittert, daß die Kapuziner sich nicht zu den Hülfeleistungen, besonders zum Vikariat auf dem Neuweg, verpflichtet

Digitized by Google

glaubten, da sie doch dies als Entschädigung für den Nachlaß des Eigentumsrechtes sowohl als des Zehnten schuldig seien. Die Religiosen erwiderten, im Kontrakt mit Lützel geschehe keine Meldung vom Neuweg, ihre Dienste hätten sie der Abtei nicht angeboten wegen der Nachlassung der 8 Pfund 9 Schilling Zins von ihrem Bezirk, sondern wegen vieler anderer von Lützel den elsässischen Kapuzinern schon seit langer Zeit erwiesener Wohlthaten.[1])

Am 2. November 1761 schrieb der Abt Gregor von Lützel an den Propst von Blotzheim, P. Norbert, er sei ärgerlich über die Unannehmlichkeiten, welche die Kapuziner P. Norbert und P. Frovin bereiteten; er schärfte dem Propst ein, den Religiosen weder in der Propstei noch im Kloster in Zukunft etwas zu geben, bis sie sich eines Besseren besonnen hätten. Dann kam der Abt selbst nach Blotzheim, von wo er am 4. November dem Provinzial P. Josef Antonius Vorstellungen machte. Derselbe schrieb am 7. November zurück, daß er über die Zwistigkeiten sehr erstaunt sei, da er doch vor 3 Monaten bei seinem mehrtätigen Aufenthalt in Blotzheim auf der Rückreise von Rom und bei den zwei letzten Visitationen seine Mönche mit dem Pfarrer, den er besucht, in voller Eintracht gefunden habe; er werde dem Guardian schreiben, er solle alle Feindseligkeiten einstellen. Die Antwort des Provinzials sandte der Abt am 27. November dem Propst, indem er die Hoffnung aussprach, alles werde noch gütlich beigelegt werden, wenn nur der Guardian sich nicht einmische.

Der Abt setzte seine Hoffnung auf den Vikar P. Hermann, welcher gegen Lützel günstig gesinnt war und darum mit dem Guardian auf gespanntem Fuße stand. Im Gegenbericht vom 30. November auf den Brief des Provinzials meldete der Pfarrer dem Abt, daß der Vikar durch P. Hartmann ersetzt worden sei.

1) Synopsis querelarum R. P. Frovini Parochi in Blotzheim, adversus R. R. P. P. Capucinos ibidem commorantes et responsiones R. P. Provincialis (B. A. Kolm., Lützel 36,4.) Der Bericht in Rom erzählt selbst, daß der größte Teil der Patres an allen Werktagen in der Pfarrkirche celebrierte.

Digitized by Google

So war wieder die Hoffnung auf Versöhnung vernichtet.

Der Provinzial schob in einem Briefe vom 20. Dezember die Schuld der Uneinigkeit auf die Leichtgläubigkeit des Pfarrers. Er erinnerte den Abt an die Liebe, mit welcher er selbst als Pfarrer von Blotzheim (1743—45) seinen Mitbrüdern begegnet sei und die immer noch bei ihnen in dankbarem Gedächtnis stehe; obschon er dieselben nicht verurteilen könne, habe er sie doch ermahnt, mit dem Pfarrer in Frieden zu leben und P. Leodegar, Guardian von Ensisheim und P. Fernandus, Guardian in Landser als seine Kommissionäre zur Untersuchung nach Blotzheim geschickt. Er berief sich auf den königlichen Patentbrief, der den Kapuzinern nicht nur die Errichtung eines Hospitiums, sondern auch eines Klosters mit unbegrenzter Zahl der Religiosen erlaube.

Am 3. Januar 1762 schrieb Frovin an den Abt, er wolle alles wieder vergessen, da der Guardian ihn besucht und seinen Diener geschickt hatte, um ihn um Verzeihung zu bitten. Seine Verteidigung übernahm der Propst in einem Brief, welchen er Tags darauf an den Abt sandte. Er beklagte sich über die Mißachtung, welche die Mönche gegen Lützel an den Tag legten, da sie doch andere, welche ihnen geringere Wohlthaten erwiesen, so sehr ehrten; sie gingen nach Hegenheim, um bei H. Barbier, so oft er es begehre, ungefähr 100 Mal im Jahr also, die Messe zu lesen; sie ehrten H. von Noël, der doch nur den Genuß des Bodens geschenkt hätte, als Gründer, warum nicht auch Lützel?

Am 5. Januar 1766 schrieben zum Zwecke der Versöhnung der Pfarrer und Abt von Lützel aus an den Provinzial, indem sie noch einzelne Punkte berichtigten. Der Abt bat den Provinzial, bei Gelegenheit seiner Visitation in unserer Gegend den Streit beizulegen, da er seinen Ordensleuten immer zugethan gewesen sei; unterdessen sollten die Blotzheimer Patres sich weder um fremde Geschäfte bekümmern noch leerem Geschwätz ihr Ohr leihen. Der Provinzial

Digitized by Google

ging darauf ein, rief die Kommission zurück und versprach, nach Ostern sich in Blotzheim einzufinden. In der That kam er am 29. April von Landser nach Blotzheim, um seinen Besuch am 2. Mai anzukündigen. Ebenso schrieb Abt Gregor am 1. Mai an den Propst, er werde am kommenden Dienstag in der Propstei zu Mittag speisen, auch der Provinzial werde sich einfinden, um den Zwist zu schlichten. So nahmen endlich die Streitigkeiten ein Ende.[1])

3. Aufhebung des Klosters.

„Über fünfzig Jahre hatten die frommen Klostergeistlichen ein ruhiges, vor Gott verdienstvolles und für die ganze Gegend segenbringendes Dasein verlebt. Wie viele Verblendete sie während dieser Zeit durch ihre Predigten und Ermahnungen, durch ihr leuchtendes Tugendbeispiel zur wahren Einsicht gebracht, wie manche Verirrte sie auf den rechten Weg zurückgeführt, wie viele Betrübte sie getröstet, wird erst am jüngsten Tage offenbar werden. Sicher ist, daß Blotzheim und Umgegend den ehrwürdigen Patres ein dankbares Andenken, eine innige Hochachtung und eine herzliche Zuneigung aufbewahrt haben. Das hat Blotzheim bei der letzten Volksmission glänzend bewiesen".[2])

Zweiundfünfzig Jahre hatten die Kapuziner segensreich gearbeitet, als die Stürme der Revolution herrannahten, um ihrem Wirken ein jähes Ende zu bereiten. Zwei Schläge trafen kurz hintereinander die Klöster des Elsasses und auch das unsrige. Am 28. Oktober 1789 wurde der Eintritt in die Orden von der Nationalversammlung verboten, am 2. November die Klostergüter als Eigentum der Nation erklärt. Damit war die Schließung der Klöster eingeleitet, und im Jahre 1790 folgten schärfere Verordnungen. Die Mönche wurden in diesem und im fol-

1) Korrespondenz im B. A. Kolm., Lübel 56,4.
2) Elsässer Hausschatz 1891: Blotzheim, S. 97.

Digitized by Google

genden Jahre aufgefordert, die Klöster zu verlassen und Pfarrstellen anzunehmen; jedoch blieben die meisten der Sache ihres Ordens treu, zum größten Teil auch die 160 Kapuziner des Oberelsasses, und die von Kolmar, 14 an der Zahl, weigerten sich sämtlich, den Wünschen der Regierung zu entsprechen.[1])

Zum Zwecke der Einziehung der geistlichen Güter wurden die Maires der Gemeinden durch Erlaß vom 20. März 1790 angewiesen, Inventare von allen Gegenständen, Geräten, Ornamenten, Bibliotheken u. s. w. anzufertigen, welche im Besitze geistlicher Körperschaften waren. Da sie jedoch diesem Befehle meist nicht nachkamen, mußten die Staatskommissäre einschreiten.[1])

Die Munizipalität von Blotzheim fügte sich und verfaßte am 21. Mai ein Inventar des Klostermobiliars. Am 19. Oktober ordneten bereits die „versammelten Komités" die Veräußerung der Nationalgüter nach dem Gesetz der Nationalversammlung an. Gemäß den von ihnen gegebenen Instruktionen begab sich am 26. November der für unser Distrikt vom Altkircher Direktorium zur Ausführung der Edikte am 6. November ernannte Kommissär Kaspar Grienenberger, ein Mitglied des Direktoriums, in Begleitung Molls, des Chefs des Distriktbureaus, in das Kloster von Blotzheim, um zur Aufnahme des Mobiliars vorzugehen und an die Zimmer und Kästen, wo es notwendig schien, die Siegel anzulegen.

Im Kloster angekommen, ließ der Kommissär die Religiosen zusammenrufen; dieselben erschienen sämtlich mit dem Guardian P. Patient Frech an der Spitze. Der Beamte las den Kapuzinern die Verordnung und die Instruktionen, sowie den Brief vor, welchen das Direktorium des oberrheinischen Departements am 26. Oktober in dieser Angelegenheit an das von Altkirch geschrieben hatte. Hierauf erklärte Grienenberger den Mönchen, er werde nun seinen

1) Nach Freyhier (Clergé catholique en Als. avant, pend. et après la révol.), Winterer (Persécution relig. en Als.), Schwarz (Popul. Kirchengesch. d. Elsasses) ꝛc. Vgl. Paulus, Zur Geschichte der Kapuziner im Elsaß, 3. Teil.

Digitized by Google

Auftrag vollziehen, worin dieselben einwilligten. Das über die Vorgänge abgefaßte Protokoll mußten alle unterschreiben.

Das nunmehr aufgestellte Inventar gibt uns einen interessanten Bericht über die Möbel des Klosters. Im Refektorium hingen 20 große Wandgemälde, sowie ein großes hölzernes Kruzifix und eine Pendeluhr, ferner standen darin 6 Tische. Die Sakristei enthielt eine vergoldete Monstranz, silberne Gefäße, 4 vergoldete Kelche, 1 Ciborium von demselben Stoffe, 5 bessere und 25 gewöhnliche Meßgewänder von weißer, roter, schwarzer, violetter und grüner Farbe, 65 Alben, 10 Chorröcke, 69 Altardecken und andere heilige Tücher. Die in 7 Nischen eingeteilte Bibliothek zählte zusammen 1146 Werke. Im übrigen war das Kloster arm, wie das Verzeichnis der Mobilien und Wäsche in den 6 Fremdenzimmern, den 18 Zellen der Religiosen, den 2 Krankenzimmern, den Gängen, der Wäschkammer, der Küche und Gemüsekammer zeigt; im Keller befanden sich 36 Fässer, aber nur 83 Ohmen Wein, im Stalle 1 Maulesel und 5 Schweine, im Holzschopf einiges Brennholz.

Der Abgesandte der Regierung verfuhr gelinde mit den armen Klostermönchen. Die anerkanntermaßen kostbare Bibliothek enthielt nach seinem Bericht in der 1. und 2. Nische Predigt-, in der 3. theologische, in der 4. philosophische, liturgische und hagiographische, in der 5. und 6. Predigt- und in der 7. exegetische Bücher; „da diese Werke für die Predigten vonnöten sind und einen sehr geringen Wert haben," sagt das Inventar, „haben wir sie den Religiosen gelassen unter der Verpflichtung ihrerseits, sie vorzuzeigen, sobald sie dazu aufgefordert werden." Ebenso wurde alles übrige Mobiliar als wertlos und dem Kloster unentbehrlich demselben unter der gleichen Bedingung belassen.[1])

Bald ergingen neue Verordnungen gegen die Klöster; dieselben mußten zunächst die Liste ihrer In-

1) „Cejourd'hui, le 26 nov. 1790, Nous Caspard Grienenberger. ." B. A. Kolm., Lützel, L v clergé: Kapuziner Blotzheim.

Digitized by Google

fassen einreichen. Ein derartiges Verzeichnis sandte der Guardian am 17. Dezember 1790 an das Direktorium von Altkirch. Die damaligen Väter waren: P. Patient aus Schlettstadt, 66 Jahre alt, P. Stephanus aus Autrevant, Vikar, 52, P. Faustinus aus Straßburg, 67, P. Viktorian von Schlettstadt, 61, P. Floribert von Kolmar, 64, P. Franziskus Ignatius aus Türkheim, 67, P. Elekt aus Schlettstadt, 60, P. Cäsarius aus Rufach, 56, P. Eleazar aus Thann, 32, P. Franz von Sales aus Wittenheim, 29 Jahre alt, dann Othmar aus Steinburg und Felician von Pruntrut, 33 Jahre alt, die jüngsten Konventualen; die Brüder: Fr. Mauritius aus Kolmar, 75, Prosper aus Illfurt, 62, Paulinus aus Willer, 54, Angelikus von Zizer, ein naturalisierter Graubündener und gewesener Offizier des Regiments de Salis, 57½, Bernhardin aus Hunaweier, 34, David aus Schäffenheim, 29 Jahre alt.[1])

Im Jahre 1791 wurde den Mönchen befohlen, ihre Klöster zu verlassen und zu ihrem Unterhalt vom Staate eine kleine Pension anzunehmen. Um die Erklärungen der Kapuziner aufzunehmen, erschien Kaspar Grünenberger am 4. Februar abermals im Kloster, begleitet vom Distriktkommiß Johann Michael Valentin, den er zum Sekretär seiner Kommission ernannt hatte. Die versammelten Konventualen legten nacheinander ihre Erklärungen ab und unterschrieben deren Protokoll. Alle blieben ihren Ordensgelübden treu. Der Guardian erklärte, er wolle mit seinen Mitbrüdern, so lange er könne, beisammen bleiben, um die Ordensregel zu beobachten, ebenso der Vikar; P. Faustin, der jedoch in das Kloster Hagenau oder wenigstens in die Diözese Straßburg überzutreten begehrte, dann P. Viktorian, P. Floribert, P. Franz Ignaz und die Brüder P. Elekt, P. Cäsarius und P. Othmar verlangten, bei ihren Mitbrüdern in den beiden Rheindepartementen bleiben und die Regel beobachten zu können, welche ihnen durch die Dekrete der

1) Liste des Fr. Patient: B. A. Kolm., a. a. O.

Digitized by Google

Nationalversammlung fixiert und vom König bestätigt worden. P. Eleazar fügte der gleichen Erklärung die Klausel bei: „so lange der Orden dauern wird", P. Franz von Sales die Bedingung, das Kloster ändern zu können.

Nur ein einziger, der jüngste, P. Felician, der am 7. Dezember 1757 in Pruntrut geborene Johann Germain Fleury, hatte die Schwäche, die Pension anzunehmen. Er versprach, sofort nach Erhaltung des ersten Quartals derselben das Kloster zu verlassen und sich zu seinen Eltern zu begeben. Jedoch bereute der junge Religiose bald seinen voreiligen Entschluß. Am 26. Februar erschien er unerschrocken vor dem Regierungskommissär, erklärte, im Kloster zur Beobachtung der Regel bleiben zu wollen, und verlangte die Aufnahme der Erklärung, deren Protokoll er unterzeichnete.[1]) Nichtsdestoweniger leistete Fleury später den Eid und funktionierte als konstitutioneller Pfarrer in Feldbach; nach der Revolution zog sich der einzige unter unseren Kapuzinern, dessen Abfall sich feststellen läßt, nach Kötzingen zurück.[2])

Am 4. Februar schritt Grünenberger zugleich behufs Ausführung des Dekrets der Nationalversammlung vom 26. Oktober 1790 zur Inventarisierung der Immobilien des Klosters und Ernennung von Experten zu deren Schätzung. Die zusammengerufenen Kapuziner gaben dazu ihre schriftliche Einwilligung. Als Experten wurden Josef Keßler, Maurermeister, und Josef Böglin, Zimmermeister, beide von Buschweiler, ferner Johann Lang und Franz Schermesser, Ackersleute und Bürger von Blotzheim berufen. Die Kapuziner erklärten, weder Liegenschaften noch Einkünfte zu besitzen, weshalb nur das innerhalb der Klostermauern Befindliche aufgezeichnet wurde. Die Kirche wurde auf 6000, die Klostergebäude auf 12 000, die in schlechtem Zustande befindlichen Ökonomiegebäude auf 120 und der Garten auf 1250 Livres geschätzt.[3])

1) Déclarations, B. A. Kolm., a. a. O.
2) Nach Frayhier, a. a. O.
3) Inventaire des immeubles et nomination des experts: B. A. Kolm., a. a. O.

Digitized by Google

Nun sollte der Untergang über unser Kloster hereinbrechen. Bald nachher erging der Befehl des Direktoriums von Kolmar an die Kapuziner von Neubreisach, sich nach dem Kloster von Blotzheim zu verfügen, gemäß der Verordnung der Nationalversammlung, wonach jeder Orden nur noch ein Haus haben sollte. Aber auch für das Kloster Blotzheim, wo sich die elsässischen Kapuziner zusammengefunden, war der letzte Tag angebrochen. Das von Reubel durchgesetzte Dekret des Direktoriums vom 2. Nov. 1791, welches den ungeschworenen Priestern die Übersiedelung nach Kolmar befahl, erließ für Blotzheim speziell folgenden Erlaß: „Die Religiosen des Ordens des hl. Franziskus, welche das gemeinsame Leben in den Häusern von Luppach und Blotzheim führten, und die von Breisach, welche sich in das Kloster von Blotzheim verfügen sollten, werden sich binnen acht Tagen nach Veröffentlichung gegenwärtigen Aktes mit ihrem Mobiliar nach dem Haus von Lützel zu begeben haben.... Davon werden entbunden sein jene unter den Religiosen, welche einzeln während obiger Frist vor dem Direktorium ihres Distrikts den bürgerlichen Eid leisten werden."[1])

Das Klostereigentum in Blotzheim wurde bald vom Staate in Besitz genommen, die Kapuziner mußten die Flucht ergreifen und sich in die Schweiz zurückziehen.[2]) Fast sämtlich waren sie der katholischen Kirche treu geblieben und hatten die Flucht oder das Gefängnis in Lützel dem Verrate vorgezogen. Noch im Jahre 1792 irrten manche unter ihnen im Sundgau umher, indem sie zum Ersatz für die verbannten oder abgefallenen Priester dem Volke im Geheimen die Sakramente spendeten.

Der am 19. Mai 1730 zu Schlettstadt geborene P. Elekt, Johann Georg Weiß, taufte noch im Sept. 1792 in Attenschweiler, wurde aber wegen seines hohen Alters im Januar 1793 in Kolmar eingesperrt und

1) Beuchot, Le clergé de la Hte-Alsace en exil pendant la révolution, S. 9 ff.
2) Sabourin de Nanton, a. a. O., XV; Els. Hausfch., S. 37.

Digitized by Google

zog sich nach der Revolution nach Schlettstadt zurück, wo er 1818 starb.[1]) P. Franziskus Ignatius oder Johann Jakob Braun, geboren am 2. Jan. 1724 zu Türkheim, wurde im Alter von 70 Jahren gleichzeitig mit seinem Mitbruder P. Elekt in's Gefängnis zu Colmar geworfen und begab sich hierauf in die Verbannung, wo er im Kloster Einsiedeln Aufnahme fand; später wurde er wieder eingesperrt, durch Befehl vom 26. Sept. 1797 nach Ensisheim überführt, und 1800 schmachtete er im Alter von 76 Jahren in der Verbannung zu Auxerre; nach Wiederherstellung der Ruhe starb er 1806 zurückgezogen in Türkheim. Ebenso gehörten zwei andere Kapuziner von Blotzheim zu den nicht beeidigten Priestern, Lorenz Schinderlin und Franz Xaver Gaß, welcher deportiert wurde und nachher in Niederranspach lebte († 1825). P. Franz von Sales, der erst am 21. Juli 1761 geborene Anton Stebler, mußte in die Verbannung gehen; nach der Revolution versah er nacheinander sieben Pfarreien, die letzte war Homburg, wo er 1819 starb.[2])

Das Wenige, was die Kapuziner in Blotzheim besaßen, fiel in die Hände des Staates, der es teils zu seinem Gebrauch verwandte, teils verkaufen ließ. So wurde die wertvolle Bibliothek, welche verschiedene kostbare Inkunabeln und merkwürdige typographische Monumente aus der ersten Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst enthielt, versteigert. „So groß war die Unordnung, welche bei der Behandlung dieser Bücher herrschte," erzählt Véron-Réville, „daß man noch im Jahr VI mehr als 300 Bände bei dem ehemaligen Präsidenten des Aufsichtskomitees der Gemeinde fand. Das Kostbarste jedoch kam um einen Spottpreis in die Hände von Händlern, namentlich von Antiquaren von Basel, so besonders die Gemälde des Klosters. Einige wenige und die wertlosesten derselben blieben in der Wallfahrtskirche. Und doch be-

1) Taufakten des P. Thomas im Pfarrarchiv Attenschweiler; J. Beuchot, Les prêtres sexagénaires et infirmes du Ht-Rhin, S. 5; Frayhier, a. a. O.

2) Beuchot, a. a. O., S. 24, 26; J. Beuchot, Le clergé en exil; Frayhier, a. a. O.

Digitized by Google

fanden sich unter den Gemälden ausgezeichnete Bilder von dem im Anfang des 18. Jahrhunderts in Deutschland so berühmten Augsburger Maler Karl Stauder, welcher in Kirchen und Klöstern (1721 Benediktinerkirche von Donauwört, 1723 Ottobeuern) arbeitete und auch bei uns thätig gewesen zu sein scheint, da er um 1731 für Lützel und St. Apollinar malte.[1])

Das Kloster stand bald ausgeraubt und kahl da, nur noch das große hölzerne Kruzifix im Refektorium hatte man hängen lassen. Doch welch' Wunder! Das leblose Christusbild soll sichtbare Thränen und Blutstropfen vergossen haben, und alles Volk, das so sehr an den Kapuzinern gehangen, eilte herbei, um die merkwürdige Erscheinung anzustaunen. Das erboste die geschworenen Priester der Umgegend so, daß Pfarrer Erhard von Neudorf am 18. Februar 1792 einen giftigen Brief an den schismatischen Bischof Martin in Kolmar schrieb, worin er sich heftig über die angeblichen Rädelsführer des Aberglaubens beklagte.[2])

Nach dem Ausbruch des Krieges (20. April 1792), als das französische Heer bei Blotzheim ein Lager aufgeschlagen, wurde das Kapuzinerkloster in ein Lazarett umgewandelt. In demselben finden wir schon anfangs Juli die verwundeten Soldaten der Nationalgarde.[3])

Nur ein einziger alter Kapuzinerbruder von Blotzheim, Fr. Moritz Meyer aus Kolmar, Bruder Christof genannt, irrte immer noch wie ein gescheuchtes Wild die Stätte umher, von der er sich nicht zu trennen vermochte. Er war von schmerzlichen Krankheiten heimgesucht, und der harte Schicksalsschlag hatte ihn fast kindisch gemacht, weshalb er ganz vergessen im Kloster zu Blotzheim geblieben war. Doch auch ihn witterten die blutdürstigen Jakobiner heraus, und im Spätjahr 1793 holte den 78jährigen Greis

1) Véron-Réville, Histoire de la révol. dans le départ. H.-Rhin ad. 1794. Sab. de Nanton XV.; Els. Hausch. S. 38.
2) Brief veröffentlicht im Journal de Colmar 1897, N. 103.
3) Sterberegister im Gemeindearchiv Bl.

Digitized by Google

der Departementskommissär Rüdler aus seinem Versteck heraus und überbrachte ihn nach Ensisheim in's Gefängnis, dessen Verwalter uns in einem Briefe über die schreckliche Lage der greisen Priester unterrichtet. Nach einem Bericht der rzte vom März 1794 war Bruder Moritz „vollständig" abgeschwächt. Er verließ Ensisheim (am 3. August 1794) nur, um in's Gefängnis von Kolmar überbracht zu werden[1]).

Vergeblich suchte die Gemeinde die Klostergebäude zu retten;[2]) von denselben ist kein Stein auf dem andern geblieben. Nach ihrer Ausplünderung wurden sie abgerissen und aus dem Material erbaute man das Haus Herzog;[3]) noch jetzt sieht man in dessen Nähe die Fundamente und Trümmer der Konventmauern. Das Klosterarchiv haben die Kapuziner nach Deutschland und der Schweiz mitgenommen, und so wurde es zerstreut und ging verloren; nach Sabourin de Nanton kamen einige Stücke in das Kloster von Dornach und befinden sich im Kapuzinerkloster von Luzern, was jedoch nicht der Fall zu sein scheint.[3]) In der Wallfahrtskirche erscheinen nun wieder an den Muttergottesfesten die Kapuziner von Dornach, und an das zur Zeit so blühende Kloster erinnert wohl kaum mehr etwas anderes als den in unserm Kataster eingeschriebene Name „bei den Kapuzinern".

VII. Kapitel.

Neueste Zeit.

1. Die große Revolution und ihr Widerhall.

Die großen Ereignisse verdienen in ihrer ganzen Tragweite die Aufmerksamkeit der Geschichte. Und da sie ihr Echo auf der ganzen in Mitleidenschaft gezogenen Welt finden, so verdient auch dieser Wider-

1) J. Bauchot, Les prêtres sexagénaires, S. 9, 14.
2) Vergl. VII, Kap. 1.
3) Sabourin de Nanton u. Els. Hausch. a. a. O.

Digitized by Google

hall gewürdigt zu werden: nur alsdann werden sie allseitig in Ursache, Verlauf und Folgen erfaßt, nur die Einzelforschung vermag uns zu einem treuen, vollständigen Bilde derselben zu verhelfen. Unstreitig eines der größten Weltereignisse war die große Revolution: sie leitete eine ganz neue Periode ein und drückte ihr ihren Stempel auf, und von Frankreich wälzten sich ihre Fluten über ganz Europa. In hervorragender Weise handelte und litt dabei auch das Elsaß; es ist daher angebracht, von unserer Warte aus über diese Zeit Ausschau zu halten.

Die Geschichte der Menschheit steht vor allem unter dem Einfluß der Gedanken. Auch diesmal waren es die Ideen, welche die Katastrophe herbeiführten, vor allem die Idee des Umsturzes. Von der Renaissance geboren, war sie in der Reformationszeit in die Geschichte eingetreten und im 18. Jahrhundert zur politischen Macht herangewachsen. Von oben drang sie in die untersten Schichten: auf dem Boden der sittlichen Fäulnis und des Unglaubens mancher höherer Kreise konnte jene freigeistige Philosophie gedeihen, welche mit Sitte und Recht, mit kirchlicher und weltlicher Autorität brechen wollte; der Staatsabsolutismus, dessen Entwicklung, wie wir gesehen, Hand in Hand ging mit der Entwicklung der Umsturzidee, konnte ihr nur förderlich sein.

Wir haben gesagt, die untersten Schichten, der Pöbel. Doch Paris war nicht Frankreich, vor allem nicht das Elsaß; die Mittelstände hatten noch gesundes Mark, die alten Bauern des Elsasses waren noch da, sie waren zufrieden mit ihrer Lage und daher beim Toben des Sturmes der leidende Teil. Zwar hatten sie die Greuel des 16. und 17. Jahrhunderts schwer heimgesucht, zwar hatten sich in Blotzheim wie anderorts auch Schmarotzerpflanzen der Gesellschaft neben ihnen niedergelassen und wucherten üppig weiter, doch der Kern der Bevölkerung blieb konservativ und vor allem katholisch. Die Landwirtschaft hatte ja in den letzten Jahrzehnten einen bemerkenswerten Aufschwung genommen, die Ordnung war wiederher-

Digitized by Google

gestellt; finanziell hatten die Bauern nicht zu klagen, weil Zinsen und Zehnten keine schwere Last mehr waren; nur die königlichen Steuern drückten sehr auf dem Landvolk.

Leider wurde auch in Blotzheim von oben das beste Beispiel nicht gegeben. Es hatte zwar an der Spitze wackere Männer, den Pfarrer Juif, den Propst Barth, den Schulmeister Graff, den Arzt Waldhart, den Schloßherrn de Salomon, die Familien de Thannberger und de Noël, den Syndik Schermesser, den Fiskalprokurator Lang; sie alle standen wie ein Mann beim Ausbruch der Revolution zur guten Sache, und um sie scharten sich die Altbürger. Jedoch nahmen gerade diejenigen, welche die Behörde zu vertreten hatten, eine zweideutige Stellung ein und so eifersüchtig sie auch auf die Macht der neuen Munizipalität waren, überall zeigten sie ihre Lust, mit dem Alten zu brechen, besonders Kopf, der Amtmann von Blotzheim und Landser, welcher an Hells Stelle vom hohen Rat zum „Juge" der Herrschaft ernannt worden, und die Gebrüder Herzog, welche die Ämter eines Vogts (Prévôt), Amtschreibers und Einnehmers inne hatten. Ihr Anhang waren die sog. Hintersassen, die „hergekommenen Leute", welche meistenteils an einem Umschwung der Dinge nichts zu verlieren, viel aber zu gewinnen hatten.[1]) Die Diebstähle nahmen in Blotzheim derart zu, daß der Vogt versprechen mußte, das „Halseisen" an das Wachthaus anzuschlagen und die „Strafbahre" davor zu stellen.[2])

Die Veranlassung zum Ausbruch des Gewitters bot die Geldnot Ludwigs XVI.; groß waren die Steuern und anderen Einkünfte des Staates, er besaß z. B. fast den ganzen Sundgau, den er allerdings an Adelsgeschlechter vergeben hatte, größer noch waren indes die Schulden. Die Notabelnversammlung in Paris, an der das Elsaß für seine Rechte ganz besonders eintrat, wurde im Mai 1787 aufgelöst. Durch

1) Vgl. besonders das Protocole du comté de l'Aw (Privatarchiv L. P. Blotzh.) 1789—93.
2) Deliberationsregister 1788/89, S. 13.

Digitized by Google

die Verordnung vom 12. Juli 1787 wurde in den Gemeinden an Stelle der Geschworenen die sogen. Munizipalverwaltung eingeführt; die Provinzial- und Distriktversammlungen wurden geschaffen, zu den sechs Distrikten des Elsasses gehörte auch Hüningen. Der Präsident der „Commission intermédiaire" von Hüningen war Herr von Andlau; zu ihr zählte sich de Sombreuil, der Dekan unseres Landkapitels und Pfarrer von Häsingen.[1])

In Blotzheim, das zum Amt von Eschenzweiler, einem der Pfirter Ämter, gerechnet wurde, hatte der Gemeinderat, der sich am 10. August 1788 zum ersten Mal versammelte[2]), zwölf Mitglieder wie anderswo. Dazu gehörte der „Prévôt" als Vertreter des Herrn, der Syndikus, welcher mit der Ausführung der Beschlüsse betraut war[3]), und der Pfarrer, den in der Munizipalität dem Wunsch der Mitglieder gemäß der Propst von Blotzheim ersetzte, wie es auch vom „Bureau intermédiaire" von Hüningen bestätigt wurde. Der Sekretär der Munizipalität war Peter.[4])

Freudig begrüßte man in Blotzheim die Neuerung. Die Munizipalität war aus den Eingesessenen gewählt und handelte ganz nach dem Sinne der 123 Altbürger. Mit Eifer vertrat sie den Umstürzlern gegenüber die Interessen der Bürgerschaft und stand mit ganzer Seele für die Wahrung der alten Rechte und der Religion ein. Dabei suchte sie den Behörden gegenüber eine möglichst versöhnende Stellung einzunehmen, vielfach gehemmt durch ihre eigenen Vorgesetzten: als der Hüninger Kommissar de Sombreuil am 19. Juli 1788 eine Feststellung der Befreiungen und Besoldungen anordnete, hinderten sowohl der Vogt Hertzog als auch die Geistlichkeit durch ihr Nichterscheinen die Ausführung des Befehls, und schon vorher hatte sich der Vogt geweigert, dem Wunsche des Zwischenbureaus entspre-

1) Frayhier, Histoire du clergé cathol. d'Alsace: avant la révolution; Strobel, VI. Bd. 2c.

2) Deliberationsregister 1788/89, S. 1 (Privatarchiv L. Peter): zur Herstellung eines Schriftenkatens.

3) Syndik war Schermesser, dessen Familie jetzt noch Syndiks gen. wird.

4) Vgl. besonders das Protocole du comté de l'Aw (Privatarchiv L. P. Blotzh.) 1789—93.

Digitized by Google

chend die Gemeindeschriften auszuliefern.[1]) Obschon die Munizipalität, wie sie meinte, „nichts anderes als das Gemeinwohl des Orts betrachtet und gesucht", wurde sie selbst von Einwohnern in den Wirtshäusern mit Spott verfolgt, bis sie am 19. Oktober 1788 gegen die Beschimpfungen einschritt.[2]) Dazu kamen die Chikanen der Behörde wegen der Augrafschaft.

Man könnte glauben, die Bürger von Blotzheim hätten den kommenden Umsturz vorausgesehen, wenn man die Maßregeln betrachtet, welche sie zur Wahrung des Besitzes der Au ergriffen. Sie waren gewarnt worden durch die Kämpfe, welche sie im Jahre 1788 für die Erhaltung eines eigenen Amtmanns für ihre Auherrschaft bestanden hatten. Am 12. und 15. Febr. 1789 beschloß die ganze Bürgerschaft, zur neuen Looseverteilung zusammenberufen, eine Verwandlung der Auffassung: der Graf und seine Besitzer wurden ihrer Vorrechte entkleidet, und die „Kompagnie der Augesellschaft" unter dem „Aurat" als private Genossenschaft geschaffen.[3]) So gingen die Aurechte der Bürger unversehrt aus der Revolution hervor, wenn auch die Regierung eine Untersuchung anstellen ließ, ob die Güter der alten Grafschaft Nationalgüter seien. Erst das Urteil des Pariser Gerichtshofes vom 7. März 1842 und die gewaltsame Verpachtung im Jahre 1852 verwandelten das Gut der Augenossen in ein Gemeindegut.[4])

Die Gemeinde war von den besten Hoffnungen und der redlichsten Gesinnung beseelt, wenn auch gehässige Beamte ihr nachsagten, sie kenne weder Richter noch Obrigkeit.[5]) In der Sitzung vom 22. November 1788 beteuerte die Munizipalität im Namen ihrer Mitbürger ihre Treue gegen den König, auf

1) Vergl. drei Munizipalbeschlüsse im Deliberationsregister 1788–89 (Privatarch. L. Peter).
2) Ebenda S. 6. 8, 14.
3) Urbarium über die Probstey Blotzheimb, passim.
4) Nach den des Auprozesses (Privatarchiv M. P.). Vergleiche meinen Art. „Die Augrafsch." in d. Zeitsch. f. Gesch. d. Oberrh. 1901, 3. Heft. Weiter Deliberationsreg. 1788—89, S. 12 ff.; d. Memoire ein. Advok. ebda. S. 17; Gesuch an d. Intendanten S. 19; S. 45 ff.
5) Ebenda, S. 15.

Digitized by Google

den sie sich berief; „wir mischen uns", erklärte sie, „nur in unsere Geschäfte, wir betragen uns als ruhige Bürger, somit verdienen wir den Vorwurf der Unbotmäßigkeit in keiner Weise."[1])

Von demselben Friedensgeiste sind die gewiß vom Propste inspirierten „Klagepunkte" durchdrungen, welche die Gemeinde Blotzheim auf eine königliche Verordnung hin am 21. März 1789 für die Ständeversammlung abfaßte: sie empfahlen die Steigerung der Gewalt der Munizipalitäten, die Abschaffung des Straßengeldes, die Zurückerstattung der genossenschaftlichen Hartrechte, die Wiederherstellung der Macht des Pfarrers, die Allgemeinheit und Unentgeltlichkeit des Schulbesuches, die Gründung eines Kollegiums unter Ordensgeistlichen im Sundgau, die Beibehaltung der Klöster, die Abschaffung der Zünfte und anderer Institutionen, die Errichtung eines Fruchtmarktes in Blotzheim, die Herabsetzung der Gerichtskosten, die Minderung der herrschaftlichen Gefälle, die Gleichförmigkeit von Maß und Gewicht und die Einführung der Dorfmiliz.[2]) Zu Abgeordneten für die Belforter Distriktsversammlung wurden der Propst Barth, der Syndikus Schermesser und der Rat Gutknecht gewählt.[3]) Bald sollten freilich die Hoffnungen der Blotzheimer auf wirkliche Reform zerstört werden.

Die Ernte von 1788 war allenthalben in Frankreich eine Mißernte; in Blotzheim hatte man wie in den vorigen ein gutes Jahr, bezüglich der Frucht- und Kraut- wie der Hanf- und besonders der Weinernte. Dankerfüllten Herzens verordnete der Gemeinderat eine Betstunde mit drei Rosenkränzen zur Danksagung für die wunderbare Segnung des Bannes und die Fürbitte der Gottesmutter.[4]) Der Viehstand war allerdings sehr zurückgegangen: eine Abschätzung vom Oktober 1788 zählte 68 Pferde, 204 Kühe, 157 Kälber, 763 Schafe,

1) Protocole du comté de Aw 1789–93, 19, 11.
2) „Unterthänigste Vorstellungen und Bemerk. des Fleckens Blotzh. an d. allgemeine Reichs-Versammlung" (Deliberationsreg. 1788–89, S. 30–34). Vgl. meinen Artikel darüber im Jahrb. f. Gesch., Sprache u. Literatur Elsaß-Lothr. 1903, S. 62 ff.
3) Ibid., S. 34 f.
4) Ibid. S. 7.

Digitized by Google

12 Ziegen und 2 Esel; von den 120 Ochsen und 306 Schweinen mußte gut die Hälfte an Martini verkauft werden, teils wegen Mangels an Futter, teils zur Bezahlung der hohen Auflagen und Schulden [1]). Um so härter nahm der außerordentlich strenge Winter und der schlechte Sommer von 1789 unsere Gegenden mit. Der Fruchtzehnte trug zu Blotzheim sehr wenig ein; der Hanfzehnte konnte wegen seines geringen Wertes nicht versteigert werden, mit vieler Mühe brachten die Zehntherren durch die Zehntknechte bei den Einwohnern 425 Pfund Hanf zusammen; die Weinlese mußte wegen des Hagels vollständig unterbleiben.[2])

Noch drohender sah der politische Himmel aus. Die Ständeversammlung wurde am 27. April 1789 zu Versailles eröffnet. Nach der Erstürmung der Bastille durch den Pariser Pöbel am 14. Juli fing es sich auch im Sundgau zu regen an. Während die Banden im St. Amarinthale und bei Gebweiler sich gegen die Abtei Murbach erhoben, brach hier eine Judenverfolgung los. Die Wucherlast, unter der ein großer Teil des Volkes seufzte, war beinahe die Hauptursache der Unzufriedenheit im Sundgau. Ochsen, Kühe und Schweine in Blotzheim waren von den Juden borgsweise gegeben worden und hatten zur Schuldenzahlung verkauft werden müssen. Vom 27. bis zum 30. Juli rottete sich das Gesindel in den Distrikten Altkirch und Hüningen zusammen und durchzog von Gebweiler aus, bewaffnet mit Flinten, Hacken, Mistgabeln und Stöcken, unter Führung eines uniformierten Spitzbuben, der als „Graf von Artois" den Leuten zu imponieren suchte, das ganze Land. Die Amtschreiberei von Landser wurde zerstört, der Amtmann Hell entkam kaum nach Hüningen, als er am 27. Juli auf dem Wege von Landser nach Hirzbach angegriffen wurde, und wie er mußte auch der Pfirter Amtmann nach Hüningen fliehen. In Blotzheim wurden die Juden verjagt, ihre Habe geplündert, und die meisten ihrer Häuser zerstört. Die Unruhestifter waren jedoch nicht die

1) Deliberationsreg. 1788–89, S. 7.
2) Urbarium über die Probstey Blotzheimb, passim.

Digitized by Google

Bürger, sondern das fremde Volk, welches hier zusammengeströmt war, verbunden mit den unzufriedenen Besitzlosen des Dorfes. Vergebens rief man die Besatzung von Hüningen zu Hülfe; sie vermochte den Aufruhr nicht zu bewältigen. Nicht besser wurden die Juden in Hegenheim, Hagenthal, Buschweiler, Sierenz, Uffheim, Habsheim, Rixheim und Kembs behandelt Haufenweise flüchteten sie am 28 Juli nach Mülhausen, nach Basel kamen über 700.[1])

Die Bauern selbst wurden mit in den Freiheitsrausch hineingezogen und wollten das St. Johannsthor in Basel stürmen, um vergeblich Urkunden über besondere Rechte zu suchen. Stand dies vielleicht mit den Vertragsurkunden zwischen den Blotzheimer Bürgern und der Vorstadt St Johann in Verbindung? Die Ordnung wurde indes bald wiederhergestellt, das Gesindel wurde nach Hüningen geführt und zum Strang oder zur Galeere verurteilt. Am 4. August ergieng an Blotzheim der strenge Befehl, jeder Einwohner solle binnen 24 Stunden zurückkehren und dürfe ohne Schein das Dorf nicht verlassen; Patrouillen mußten zur Aufrechterhaltung der Ruhe aufgerichtet werden.[2]) Etliche Wochen lang blieben 80 Soldaten aus der Hüninger Garnison im Dorfe auf Gemeindekosten, welche die Blotzheimer Judenschaft zu ersetzen versprach, sobald sie ihre Häuser wieder bewohnen könnte. Obschon die Juden aber in ihren Besitz wieder eingeführt wurden, dachten sie nicht an die Erfüllung ihres Versprechens; als daher der Kommandant von Hüningen verordnete, daß die eine Hälfte des Soldatenholzes von der Gemeinde, die andere von der Judenschaft geliefert werden solle, meinte der Rat am 27. September, die umliegenden Orte, die Juden und diejenigen Christen, die geplündert hätten, nicht die ehrlichen Bürger sollten zur Zahlung herangezogen werden.[3])

Die öffentliche Sicherheit war wiederhergestellt. Aber die Gesellschaft war aus den Fugen geraten;

1) Mieg, Gesch. d. Stadt Mülhausen, ad 1789; Biseler Chronik (Fuchs, die Pfarrgem. d. Kantons Hirsingen, S. 381); Ochs, Gesch. d. Stadt Basel, VIII., S. 94.

2) Deliberationsreg. 1788—89, S. 51. — 3) Ibid., S. 55.

Digitized by Google

in Paris wurde die Nationalversammlung konstituirt, deren Dekrete im Juli und August vom Vogt zu Blotzheim verkündigt wurden,[1]) die Vorrechte des Adels und des Klerus wurden samt den Lehenzinsen und Zehnten abgeschafft. 1789 war das letzte Jahr, wo man in Blotzheim den Zehnten und die Güterzinse zahlte; auch da entrichteten allerdings trotz wiederholter Aufforderungen nur vier Einwohner ihre Zehntgarben.[2]) Dies war der erste Raub der Nation, nicht minder ungerecht als jeder andere Raub, da die Zinsgüter rechtliches Eigentum der Zinsherren und den Lehensleuten nur pachtweise gegeben waren.

Das Reich wurde in Departemente, diese in Distrikte eingeteilt; Altkirch wurde der Hauptort unseres Distrikts und die Residenz des Justiztribunals, um das sich Hüningen und Pfirt gestritten hatten. Neben dem „Maire" und den Munizipalbeamten gab es von nun an in den Gemeinden einen „procureur" oder Vertreter des Staates und Notabeln. In Blotzheim wurden die beiden Brüder Rein „Maier" und Prokurator; durch Ordonnanz vom 11. September wurden die Einkünfte des Vogtes abgeschafft.[3]) Andere Folgen der Neuerung waren die Einführung der Assignaten oder des Papiergeldes, das den hiesigen Bauern dem „Klingelgeld" gegenüber zur wahren Plage wurde, und der Nationalgarde, welche in der Bewaffnung der Bürger zur Aufrechterhaltung der Ordnung bestand.

Am 2. November 1789 erklärte die Nationalversammlung alle geistlichen Güter als Eigentum der Nation. Sie brauchte Geld, wie es die Auflage von 757 Livres bewies, welche nach einer Ordonnanz der elsässischen Zwischenkommission vom 25. September 1789 die dazu erwählten „zwölf Verlagsmänner der Gemeinde des Fleckens Blotzheim" am 30. Dezember

1) Deliberationsreg. 1788—89, S. 50, 52.

2) Deliberationsreg. 1788—89, S. 53. 1820 verlangte der Staat für die eingezogenen Güter alle verfessenen Zinse der ehemaligen Grundherren im Werte von 80 000 Fr. unter 1500 ha. waren 1400 mit 8000 Sester Kornzins, die übrigen mit Geldzins belastet. Er verlangte sogar den für den Heuzehnten bestimmten Matthahn, wurde jedoch am 12. Mai 1820 vom Gemeinderat abgewiesen (Deliberations reg. Nr. 2). — 3) Deliberationsreg. 1788—89, S. 54.

Digitized by Google

als „patriotische Steuer“ auf die Bürger verteilen mußten.[1]) So war die Kirche von Blotzheim mit einem Schlage aller Güter und Einkünfte beraubt. Dieser Gewaltakt war der zweite Raub der Revolution. Was Wunder, wenn sich die Massen zum Raub ebenso berechtigt glaubten als der Staat! Hier zu Lande, wo infolge der Mißernte von 1789 Teuerung eingetreten war, wurde die Hart von den Leuten in den Jahren 1790 und 1791 entsetzlich verwüstet, die Wölfe bevölkerten sie wieder wie in alten Zeiten; in Oberhagenthal wären 1791 die Juden ohne das Einschreiten der Verwaltung gemordet worden. Trotz des strengen Verbotes schafften die Juden das Klingelgeld nach Basel und vermehrten so noch die Not.[2])

Im Jahre 1791 wurden die geistlichen Güter, welche noch vorhanden waren, als Nationalgüter verkauft. Das Pfarrhaus gieng so in andere Hände über und geriet in vollständigen Verfall.[3]) Auch die Propstei und ihre Besitzungen mußten fallen. Am 18. September 1791 wurde ihre Versteigerung in Blotzheim angekündigt. Am 12. Oktober fand dieser Verkauf „der ehedem von der Propstei Blotzheim abhängenden Nationalgüter und der Pfarrgüter von Blotzheim“ vor dem Direktorium zu Altkirch in Gegenwart zweier Vertreter der Munizipalität von Blotzheim statt. Die Mühle kaufte ein gewisser Wespiser, den Propsteikomplex ebenfalls ein Fremder; die kleineren Güter fielen um Spottpreise an Blotzheimer.[4])

Auch das arme Kapuzinerkloster wurde, wie wir gesehen haben, vom Distriktkommissär inventarisiert. Als die Mönche ausgezogen waren, sollte der ganze Komplex zu Kolmar versteigert werden. Die Blotzheimer wollten die Klostergebäude retten und den Bezirk kaufen, indem sie vorgaben, eine Schule daraus zu machen. Doch ihr Plan sollte vereitelt werden.

1) Aufsatz u. Kapitation für das Jahr 1789: Gemeindearchiv Blotzheim.
2) Véron-Réville, Hist. de la révol. dans le H.-Rhin: 1791.
3) Gemeinderatsregister von Blotzheim, Nr. 2, ad 16. März 1807.
4) Versteigerungsakt in Händen von H. Abgeordneten Grienenberger in Blotzheim.

Digitized by Google

In Blotzheim hatte sich ein gewisser Franz Josef Sch. niedergelassen. In Mülhausen trafen die nach Kolmar abgeordneten Munizipalräte seinen Sohn, der ihnen vorspiegelte, das Kapuzinerkloster sei zu Kolmar noch lange nicht an der Reihe. Die guten Leute gingen getrost wieder nach Hause und unterdessen kaufte Sch. mit einem andern den Bezirk [1])

Ebenso wußte der alte Sch. H. de Noël aus seinem Besitztum zu vertreiben. Derselbe fühlte sich in Blotzheim nicht mehr sicher und verkaufte daher Schloß, Mühle und sein ganzes Eigentum an Sch. um billigen Preis; im Kontrakt wurde abgemacht, daß der Käufer in Klingelgeld zahlen sollte. Doch Sch. gab Noël lauter Assignaten, und da dieser Einspruch erhob, drohte er ihn zu verklagen: es durfte nämlich nach dem Gesetze niemand die Annahme des Papiergeldes verweigern. So sollte sich Noël mit den fast völlig wertlosen Assignaten begnügen. Entrüstet soll er daher seine Dienstboten auf dem Hofe zusammengerufen und das Papier verbrannt haben, indem er zu den Umstehenden sagte: „Seht, da brennt mein Hab' und Gut weg!" Dann schüttelte der ehedem so reiche Mann den Staub von seinen Füßen und wanderte nach Bayern aus.[1])

Durch das Gesetz vom 12. Juli 1790 wurde die bürgerliche Konstitution des Klerus, durch welche derselbe von der Kirche getrennt wurde, sowie die Wahl eines Bischofs für das oberrheinische Departement verordnet. Am 6 März wurde der unwürdige Johann Baptist Josef Gobel aus Thann, bisher Generalvikar von Basel und Bischof von Lydda, in Kolmar zum Bischof des Oberelsasses gewählt, wie man ihm vorwarf, nur von den Protestanten und Sundgauer Bauern. Als Gobel Bischof von Paris wurde, wählte man am 28. März an seine Stelle Arbogast Martin von Walbach, dem am 15. August Mark Anton Bertholet als konstitutioneller Bischof folgte. Durch Beschlüsse der Synoden von Sulz wurde Hüningen

1) Nach der mündlichen Überlieferung.

Digitized by Google

1798 zu einem der 7 Diakonate, 1800 zu einem der 13 Erzpriestertümer erhoben.[1])

Die Priester unseres Ruralkapitels „Inter Colles" ahmten zum großen Teil das Beispiel Gobels nach. Während in ganz Oberelsaß unter 262 Priestern nur 78 den geforderten Eid auf die Civilkonstitution ablegten, taten es hier unter 29 deren 18. Darunter befanden sich die beiden Bacher, Pfarrer von Hegenheim und Ranspach, die beiden Erhart in Neudorf und Bartenheim, Fabry in Sierenz, Göpfert von Niederranspach, Noël in Uffheim, Wacker in Kappeln, Mösch in Helfranzkirch, Delarue in Hüningen. Doch viele blieben treu, wie de Sombreuil, der in der Verbannung starb, P. Edmond in Attenschweiler, allen voran die Geistlichkeit in und von Blotzheim, der Pfarrer Juif, der Vikar Schacherer, der Propst Barth u. a. m.[1]) Am 5. Februar 1791 erschien der Regierungskommissar Grünenberger auch in der Propstei, um die dortigen Religiosen zu vernehmen. Propst wie Pfarrer verweigerten den unbedingten Eid.[2])

Über die eidweigernden Priester wurde 1791 und 1792 die Strafe der Deportation verhängt. Doch die Munizipalität verstand es, hier wie an den meisten Orten die katholischen Geistlichen zu schützen und für ihre Sicherheit zu sorgen, indem sie ihnen ein Zeugnis über die Eidleistung ausstellte. Erst im Oktober 1792 mußte der rechtmäßige Pfarrer dem schismatischen weichen. Es war dies Anton Lang, welcher an der Stelle de Sombreuil's Pfarrer von Häsingen geworden war. Er taufte schon am 19. Oktober zu Blotzheim, jedoch nur als „Pfarrverweser"; in seiner Abwesenheit war er von seinem Bruder, dem Rekollekten Fabian Lang vertreten. Doch das treue Volk wußte wohl zu unterscheiden zwischen Hirten und Mietlingen. Es machte dem Pfarrverweser sein Geschäft so unmöglich, daß er am 30. Dezember in

1) Frayhier, Hist. du clergé cathol. de l'Als.: pendant la révolution: Glöckler, Gesch. d. Bist. Straßburg, II., S. 64 ff.
2) Vergleiche P. Bernh. Juif, ein Apostel des Sundgaus, S. 45 ff.

Digitized by Google

Blotzheim die letzte Taufe spendete; Blotzheim erhielt keinen andern Pfarrer.[1])

Unterdessen schritt die Revolution mit Riesenschritten voran. Die Standesregister wurden der Kirche entzogen und von der Munizipalität besorgt. Josef Gutknecht, „öffentlicher beamte", wie seine Verwandten Jakob und Heinrich Gutknecht „mitglied des gemeintrodß von blotzheim", wurde am 25. Dezember 1792 gewählt „für die geburts-, heyrats- und tottenakten auffzunehmen". Die erste Taufe schrieb er am 28. April 1793 im „zweyten Jahr der französischen Republik" ein; an Stelle des christlichen Kalenders war die republikanische Zeitrechnung getreten, welche mit dem 21. September 1792 begann.[1]) Ebenso mußte der „gemeine Rat" die Verwaltung der Kirchenfabrik in die Hand nehmen; am 6. Hornung 1793 hörte er die Kirchenrechnung des ehemaligen Kirchmaiers Michael Güligag, „Citoyen von Blotzheim", für die Jahre 1784, 1785 und 1786 an.[2])

Indes es sollte noch schlimmer kommen. Schon seit 1791 hatten sich mehrere nichtswürdige, brotlose Subjekte in Blotzheim niedergelassen, in der Hoffnung, sich hier bereichern zu können. „Die Aussicht, Anteil an dem Raube einer reichen Gemeinde zu erhalten, war ein Lockmittel, welches in ihr Gehege eine Menge Leute ohne Stand heranzog, die nach den neuen Gesetzen nicht mehr abgewiesen werden konnten".[3]) Dieselben hatten an den Neuerungen das größtmögliche Interesse und bildeten bald eine Partei, welche an Zahl zwar gering war, doch wegen der Nähe des Heeres und der Mithülfe der öffentlichen Gewalt eine große Macht erhielten. „Die Blotzemer Patriotten" waren von den treugebliebenen „Aristokraten" bald gefürchtet. Es genügte die Anzeige eines solchen Patrioten, um auf die Liste der sog. Verdächtigen zu kommen.[4])

---

1) Taufakten im Gemeindearchiv Blotzheim.
2) Rechnungsheft im Gemeiedearchiv.
3) Véron-Réville a. a. O., 1791.
4) P. Bernh. Istf. S. 94 ff.

Digitized by Google

Dessenungeachtet wichen die Bürger keinen Finger breit von der guten Sache ab. Sie zeigten eine wahre Todesverachtung. Auch die Munizipalität sollte den Eid auf die neue Verfassung leisten und dem Königtum und der Religion fluchen. Der alte „Prévôt" Herzog las den versammelten Munizipalräten das Gesetz vor und erklärte ihnen, sie müßten schwören, wenn sie nicht geköpft werden wollten. Nichtsdestoweniger sollen sich alle geweigert haben, den Eid zu leisten.[1])

Und doch schwebte das Todesschwert hart über ihrem Haupte. Die Septembermorde von 1792, die Hinrichtung Ludwigs XIV. am 21. Januar 1793, die Gewaltmaßregeln des Nationalkonvents ließen nichts Gutes hoffen. In der Tat brachten die Regierungskommissäre Revolutionsarmeen und Guillotinen, die Revolutions- und Sicherheitstribunale auch nach dem Elsaß; der Schrecken, den Eulogius Schneider in Straßburg um sich verbeitete, drang bis nach Blotzheim. Auch hier wurde nach Sabourin de Nanton ein Revolutionstribunal errichtet, dessen Mitglieder aus den feurigsten und gehässigsten Patrioten ausgewählt wurden. Die Schreckensherrschaft war angebrochen. Das Revolutionsgericht, das seinen Sitz im Hause des Schulz hatte, bestand aus einem Präsidenten, zwei Beisitzern und einem Kommissar oder öffentlichen Ankläger. „Dieses Tribunal", sagt Sabourin de Nanton, „welches ohne Berufung richtete, welches wegen eines Wortes, wegen eines Bedauerns die Todesstrafe verhängen sollte, setzte die Gemeinde Blotzheim und die Umgebung in heillosen Schrecken". Alle Mittel waren ihm recht, um zu seinem Ziele zu gelangen nnd die braven Bauern zu beunruhigen: es ließ Haussuchungen anstellen, Briefe öffnen und sich mit Spionen umgeben.[2])

Daneben wurde wie in andern bedeutenden Ortschaften ein Sicherheitsausschuß (Comité de surveillance)

1) Nach der mündlichen Überlieferung.
2) Sabourin de Nanton, Blotzheim, son passé, son présent XVI.; Vgl. Hausschatz, S. 38 f.

Digitized by Google

der Gemeinde eingerichtet. Auch nach dessen Abschaffung blieb sein Präsident in Blotzheim. Es hatte dem Revolutionstribunal an die Seite zu gehen und war in beständigem Verkehr mit dem Centralwohlfahrtsausschuß, namentlich durch die „agence nationale" von Hüningen, dessen Pfarrer Delarue sein Amt niederlegte und ein Mitglied dieser Agentur wurde. Ihre Kasse war zu Blotzheim, hier residierte „der Bürger Delévielleur, receveur de l'agence pour le Canton d'Huningue", welcher allenthalben Nationaleigentum witterte. Mit ihm konspirierten mehr oder weniger der „Huissier Johann Franz Hertzog von Blotzheim", und sein Bruder, der Notar von Blotzheim. Auch Schulz war längere Zeit „Trésorier".[1])

Am 10. November 1793 räumte die Republik mit der letzten Spur der alten Religion auf und weihte den Tempel der reinen Vernunft in Paris ein. Überall sollte jetzt die Erinnerung an den wahren Gott weichen, selbst der schismatische Gottesdienst. Die Versammlungen der Gläubigen wurden untersagt, beide Kirchen des Dorfes geschlossen, das Glockengeläute hörte auf. Die Wallfahrtskirche blieb glücklicherweise unbeschädigt, soll jedoch in einen Vernunftstempel verwandelt worden sein. Die Glocken sollten nach Illhäusern geschafft werden, um zu Kanonen gegossen zu werden; doch viele blieben hier liegen, die unsrigen verkaufte der Staat. Die hl. Gefäße wurden zu Geld umgegossen: 7 Kelche, 1 Monstranz, 2 Ciborien, die Goldborten, alles wanderte nach Kolmar. In der Dorfkirche verübten die Soldaten unerhörte Greuel. Sie trugen die hl. Gewänder samt Bildern und Statuen auf dem Platze vor der Kirche auf einen Haufen zusammen. Dies konnten die Blotzheimer nicht dulden: unerschrocken soll Martin Peter, ein Munizipalrat, obschon von zweien seiner Kollegen auf dem Wege gewarnt, vor die Soldaten getreten sein und sie gefragt haben, welches Dekret sie zu einem solchem Akt berechtigte Da unter den

1) Schloßarchiv Blotzheim; Civilstandsregister im Gemeindearchiv.

Digitized by Google

Soldaten nur einer war, der deutsch verstand, fragte ihn der Anführer, was der Mann wolle. Als ihn derselbe aufgeklärt hatte, ließen die Franzosen, heißt es, die Ornamente unversehrt liegen.[1])

Es ist leicht einzusehen, welche Gefühle des Schmerzes und des Zornes unsere Bauern, die in ihrer Treue nicht wankten, beseelen mußten. Sie verhehlten ihre Gesinnung kaum mehr, da sie doch eines sichern Todes gewärtig zu sein glaubten. Ein klares Bild von diesen Gefühlen gibt uns die Selbstbiographie des Franz Xaver Bronner, eines abtrünnigen Priesters, welcher, wie noch viele andere seines Kalibers, am 25. Dezember über Blotzheim nach Kolmar zog und in Habsheim selbst von der elendesten Hütte abgewiesen wurde. Als er aus unserm Dorfe heraustrat, erzählt er, habe er nichts gesehen und gehört, als „Nationalgarden, die auf der Straße hin- und hermarschierten, einzelne reitende Jakobiner mit roten Kappen und Mützen, an denen Fuchsschwänze herabhingen, Bauern, die bald halbleise und furchtsam, bald schreiend und fluchend mit einander von den Gottlosigkeiten und Greueln sprachen, die sich die Nation (so nannten sie die Nationalversammlung) in Religionssachen zu Schulden kommen lassen".[2])

Schon war Schneider auf dem Wege nach dem unbotmäßigen Sundgau; doch glücklicherweise kehrte er zurück, seine Guillotine, erzählen die Leute, kam nur bis Battenheim. Gleich nach seiner Rückkehr wurde er am 15. Dezember 1793 in Straßburg festgenommen, und das war das Signal für den Sturz der Jakobiner in Blotzheim. Bald nachher wurden die Mitglieder des Revolutionstribunals von Blotzheim ebenfalls gefangengesetzt, mit Ausnahme eines gewissen Probst aus Thann, welcher entkam.[3]) Delarue wurde nach Langres deportiert, wo er den Tod fand.

Doch damit hatten die Leiden der Bauern noch kein Ende. Der Gottesdienst blieb untersagt, und am

1) Nach d. mündl. Überlief.; Deliberationsreg. v. Bl., Nr. 2; Winterer, Schwarz, Veron-Réville, 2c.

2) Von Burgliber nach Kolmar in der Schreckenszeit (Vogesenklub, VIII. Jahrgang. — 3) Sab. de Nanton u. Els. Haussch., a. a. O.

Digitized by Google

8. Juni 1794 wurde sogar der neue Kultus in Hüningen eröffnet. Am 14. Mai wurden der Lehrer Dürrig von Leimen und Stimpfling von Volkensberg guillotiniert, alle, welche nach Mariastein zu gehen suchten, deportiert, Weiber von Neudorf, welche sich auf den Basler Markt wagten, festgenommen.[1]) Allmählich besser wurde es erst nach dem Sturze Robespierre's am 28. Juli. Die Verdächtigen wurden in Freiheit gesetzt, die Terroristen gestürzt, drei Glockenschläge zur Regelung der „Arbeitsstunden" gestattet. Mit unsagbarer Freude erfüllte es das Herz der Blotzheimer, als sie die Glocken wieder hörten; sie versammelten sich nun heimlich wieder zum Gebet. Im folgenden Jahre kehrten viele verbannte Priester zurück, auch der Pfarrer von Blotzheim.

Bald ging jedoch der Sturm von neuem los. Das Leben des Pfarrer Juif zeigt, wie von 1795—1800 in Blotzheim die sog. Speckreiter hausten und eine förmliche Hetze auf die Priester veranstalteten. Es genüge uns hier, einen Mann zu erwähnen, welchen Blotzheim selbst erzeugt hat. Es ist der am 12. Juli 1751 zu Blotzheim geborene Franz Xaver Johann Josef von Thannberger, Doktor der Philosophie und Theologie. Nachdem er als Direktor dem bischöflichen Seminar von Straßburg vorgestanden und 10 Jahre lang sich als Münsterprediger hervorgetan hatte, mußte er am Morgen des 31. Juli 1791, von einem Schismatiker aus seiner Pfarrei Freland vertrieben, in die Verbannung gehen. Am 25. Dezember 1796 kehrte er nach Blotzheim zurück, wurde aber am 19. März 1797 in seiner Pfarrei ertappt und über Schmierlach gebunden nach Kolmar geführt, wo er am folgenden Tage eingekerkert wurde. Am 11. Juli wurde er aus dem Kolmarer Kollegium, wo er seit dem 3. Juni eingesperrt war, entlassen, und am 25. September wieder in die Verbannung getrieben. Am 25. Dezember 1797 kehrte er nach Blotzheim zurück; am 21. Januar 1798 weilte er in Rappoltsweiler, am 6. De-

1) Veron-Réville, a. a. O., ad 1794.

Digitized by Google

zember in Freland. Hochbetagt starb der heiligmäßige Priester 1838 zu Sufflenheim als Kanonikus.[1])

Eine bessere Zeit brach heran, als Bonaparte am 9. November 1799 das Direktorium stürzte und erster Konsul wurde. Am 7. September 1800 wurde der öffentliche Gottesdienst in Blotzheim wieder gestattet, und im November wurden beide Kirchen wieder eröffnet.[2]) Infolge des Konkordates von 1801 kam Blotzheim 1802 an die Diözese Straßburg. Vollends war die alte Ordnung wieder hergestellt, als Napoleon 1804 zum Kaiser von Frankreich gekrönt wurde.

2. Die Revolutionskriege.

So unmenschlich die französische Republik gegen ihr eigenes Blut wütete, so tapfer hat sie sich gegen ihre zahllosen äußeren Feinde bewährt. Am 20. April 1792 mußte Ludwig XVI. Österreich und Frankreich den Krieg erklären. So entstanden die Revolutionskriege, welche über Blotzheim und die ganze Umgebung ein so großes Elend brachten.

In Hüningen kommandierte beim Ausbruch des Krieges General Martignac. 5000 Mann bezogen unter dem Herzog Richelieu von Aiguillon ein Lager bei Häsingen. Beide Generäle weigerten sich, von ihrem König abzufallen, und wurden daher von der Nationalversammlung entlassen, Martignac, durch General Ferrier ersetzt. Anders erging es dem General Grafen Adam Philipp von Custine, der sein Lager in Blotzheim hatte. Schon vorher hatte er sich als Regierungskommissar im Elsaß als eifriger Revolutionär hervorgetan, und er behielt seine Gesinnung auch als Feldherr zu Blotzheim bei.[3])

Custine ist in der Weltgeschichte zu bekannt, als daß wir hier sein Leben und seinen Charakter näher

1) Nach einer handschriftl. Autobiographie Thannbergers (in d. Händen d. Hrn. Pfarrers Fuß v. Steinsulz).
2) Taufakten Juifs v. 1800.
3) Weiß, Weltgeschichte; Michaud, Biographie universelle: Custine; Strobel VI., S. 180; Tschamber, Gesch. der St. Hüningen, S. 119; Véron-Réville, Histoire de la révolution française dans le départ. du H.-Rhin: année 1792.

Digitized by Google

kennzeichnen wollten. Jedermann weiß, daß er ein ruhm- und selbstsüchtiger Streber war, der, ohne viel Mut zu haben, doch möglichst viele Lorbeeren zu erwerben suchte Seinen Abfall von der Königstreue sollte er bitter büßen, indem er vom Konvent nach Paris zur Rechenschaft berufen und am 28. August 1793 guillotiniert wurde. In Blotzheim zeichnete er sich durch die blutige Strenge aus, mit der er gegen die Soldaten zur Aufrechterhaltung der Disziplin verfuhr; mehr als einen ließ er wegen Plünderung erschießen.[1])

Custine war Oberbefehlshaber der Rheinarmee, und somit war Blotzheim schon zu Anfang des Krieges das Generalquartier für dieselbe. Dazu war es wegen seiner vorzüglichen Lage an der Heerstraße bei Hüningen und Basel und als Verproviantierungscentrum der Truppen wohl geeignet. Schon Custine residierte ohne Zweifel mit seinem Stabe im Schlosse, während seine Soldaten im Juli 1792 eine Stunde von Blotzheim kampierten.[2]) Er begann seine militärische Laufbahn mit einem Einfall in's Fürstentum Pruntrut; am 1. Mai schlug er wieder den Rückweg nach Blotzheim ein, indem er zu Delsberg nur 650 Mann unter General von Ferrieres zurückließ.[3]) In seinem Lager zu Blotzheim beriet er sich mit Johannot, dem Präsidenten des oberrheinischen Departements, welcher hierher gekommen war, um sich mit ihm betreffs der zu ergreifenden Verteidigungsmaßregeln in's Einvernehmen zu setzen.[4]) Custine blieb bis zum Mai 1793 Obergeneral der Rheinarmee, verlegte jedoch schon im Oktober den Schauplatz seiner Tätigkeit nach dem Norden, wo er am 21. Oktober Mainz einnahm.[1])

Die Disziplinlosigkeit der französischen Soldaten, schon groß unter Custine, vermehrte sich noch nach seinem Abzug. Deserteure gingen in Menge über

1) Weiß, Weltgeschichte; Michaud, Biographie universelle: Custine; Strobel, VI., S. 180; Tschamber, Gesch. der St. Hüningen, S. 119; Véron-Réville, Histoire de la révolution française dans le départ. du H.-Rhin: année 1792.
2) Nach den Todesakten des Pf. Juif.
3) Vautrey, Hist. de l'évêché de Bâle, III. Bd.
4) Véron-Réville, a. a. O.

Digitized by Google

die Grenze, so schon 1792 eine Kolonne bei Hegenheim.[1]) Schwer drückten die militärischen Frohnden und die Einquartirungen unser armes Landvolk. Die Soldaten bivouakirten meist auf freiem Felde, und was ihr Vieh verschonte, verdarb ihr eigener Frevelmut. „Ein Zerstörungsgeist", schrieb der französische Gesandte über das Lager von Häsingen, das mit dem Lager von Blotzheim wohl identisch ist, „scheint sich der Truppen des Häsinger Lagers bemächtigt zu haben, und die Unbotmäßigkeit zeigt sich in einem Grade, der die Gemeinsache zu Grunde richten könnte."[2]) Die Bauern mußten diese Verwilderung der fremden Kriegsleute schweigend hinnehmen. Außer der Ernährung der Truppen fielen den Rheingemeinden die Last zu, sie ohne Entschädigung zu logieren, und das sollten sie noch mit Patriotismus tun. Ja sie mußten selbst unter Waffen rücken; die ausgehobenen Citoyens des Altkircher Distrikts wurden nach Häsingen, die des Belforter Distrikts nach Attenschweiler und Volkensberg geschickt. Trotzdem zeigten die Sundgauer einen heldenmütigen Opfergeist.[2]) Am 15. September 1793 erhob sich sogar das Landvolk und traf in der Nacht, 6000 Mann stark, mit Picken und Gabeln bewaffnet am Gestade bei Hüningen ein. Am 17. unternahm es die Überfahrt. Doch der Ausgang war schrecklich: die gestrandeten Bauern wurden drüben von den kaiserlichen Husaren fast sämtlich niedergemacht.[3])

Blotzheim blieb 1793 und 1794 das Generalquartier der oberrheinischen Armee. Deren „Commandant en chef" war der Divisionsgeneral Scherer, welcher sich namentlich während des Winters 1793 auszeichnete; er residierte mit seinem Generaladjutant Léger und seinem ganzen Stab im Schlosse des H. de Salomon, welcher einen der Säle zur Armeekanzlei hatte einrichten lassen. Bronner erzählt uns, wie er vom Untergeneral in Burgliber über das Feld und

1) Véron-Réville, a. a. O.
2) Véron-Réville, a. a. O.: année 1793.
3) Tschamber, a. a. O., S. 125.

Digitized by Google

die Hart zum Obergeneral nach Blotzheim geschickt wurde und hier denselben noch an der Tafel fand in einer glänzenden Gesellschaft von Herren und Damen. Nach langer Untersuchung wurde ihm am 15. Dezember 1793 ein Paß geschrieben, dessen Formular gedruckt war, ein Beweis, daß auch alle andern Pässe „au Quartier Général de Blotzheim" ausgestellt wurden. Später wurde Scherer Oberbefehlshaber der pyrenäischen und italienischen Armee.[1])

Kein Wunder also, wenn im Jahre 1794 die Teuerung bei uns auf entsetzliche Weise zunahm, sowohl im Heere, als bei den Leuten. Die mittelmäßige Ernte des Jahres war bald aufgezehrt. Vieh und Wagen mußten die Leute dem Heere zur Verfügung stellen, und so ging fast alles zu Grunde. Dabei trieb die Departementsbehörde ihre Grausamkeit gegen die Sundgauer so weit, daß dem Distrikt Altkirch jede Subvention abgeschlagen wurde, während die viel weniger bedrängten Distrikte von Kolmar und Belfort eine solche bekamen; umsonst legten selbst die beiden anderen Distrikte Fürbitte ein. Die Hungersnot war im Jahre 1795 unerhört, und dennoch dauerten die Requisitionen fort; in einem einzigen Jahre mußten die oberelsässischen Bauern gegen 10 000 Zugtiere ohne Entschädigung hergeben.[2])

Eine der schönsten Gestalten, welche die Geschichte von Dorf und Schloß Blotzheim verherrlicht haben, ist unstreitig der General Pichegru. Er war ein Republikaner und ein Sohn armer Eltern, aber nicht einer jener Unmenschen, welche ihre Geschichte mit Blut geschrieben haben. Um die vollständig zuchtlose Rheinarmee zu befehligen, fand man im November 1793 keinen bessern Feldherrn als Pichegru, der schon Proben seiner Tüchtigkeit abgelegt hatte. 1794 als Obergeneral der Nord- und Ardennenarmee siegreich in den Niederlanden, wurde er im April 1795 nach dem Oberelsaß geschickt, wo noch nicht alles für die

1) Von Burgliber nach Kolmar in der Schreckenszeit (Jahrbuch des Vogesenklubs, VII. Jahrg.); Michaud, a. a. O.: Scherer.
2) Véron-Réville, a. a. O.: année 1794 u. 1795.

Digitized by Google

Franzosen gesichert war. Im Jahre 1795, wo er sein Generalquartier meist zu Altkirch hatte, kam er sehr oft nach dem Schlosse von Blotzheim und weilte hier jedesmal mehrere Tage. „Nie", sagt Sabourin de Nanton, „boten die Salons des Schlosses größeren Reiz, nie größere Überraschung, als nach dem 9. Thermidor", dem Tage des Sturzes Robespierre's. Dorthin zog sich dann „dieser schöne Typus des republikanischen Generals, dessen Züge, mit all' der Regelmäßigkeit eines griechischen Galba gezeichnet, etwas Numismatisches an sich hatten", zurück, um von dem Kriegsgetümmel auszuruhen. So finden wir ihn hier am 21. August 1795 mit den Offizieren seines Etat-Majors.[1])

Nach Sabourin de Nanton war es im Schlosse zu Blotzheim, wo er auch zum ersten Mal den Besuch des Fauche-Borel erhielt. Es war dies Ludwigs XVIII. feuriger Anhänger, welcher von dem zu Müllheim lagernden Prinz von Condé beauftragt wurde, dem General den verwegenen Vorschlag zu machen, mit seiner Armee zu den Bourbonen überzugehen; für den Fall des Gelingens wurde dem Unterhändler eine Million und die Leitung der königlichen Druckerei versprochen. Es gelang ihm wirklich, zu Pichegru vorzudringen. Doch derselbe war noch zu republikanisch, als daß er auf die Vorschläge der Royalisten eingegangen wäre. Denn als er Fauche-Borel nach der Unterredung bis unten an die Stiege zurückbegleitet hatte, kehrte er sich zu seinem Adjutanten um und sagte: „Wenn der Herr wieder kommen wird, werden Sie mir den Dienst erweisen, ihn erschießen zu lassen". Daß diese Zusammenkunft wirklich stattgefunden hat, geht schon daraus hervor, daß der Spion als ein gewisser „Louis" vor der Verabredung vom 14. August sich bei Basel und Hüningen herumtrieb. An jenem Tage fand Fauche-Borel Pichegru in Altkirch, und derselbe versprach ihm diesmal, den König zu unterstützen. Bald war der ehr-

1) Sab. de Nanton, Blotsheim, son passé, son présent, XVI.; Michaud, a. a. O.: Pichegru.

Digitized by Google

geizige General ganz auf der Seite der Royalisten, und er dachte an nichts weniger, als Ludwig XVIII. auf den Thron seiner Väter zurückzuführen. Doch das Direktorium erhielt Kunde von seinen Verhandlungen und rief ihn vom Heere zurück; am 5. Sept. 1797 wurde er festgenommen und eingekerkert, entkam aber nach England. Seine Freundschaft mit H. de Salomon bildete nicht den geringsten Grund zum Verdachte der Republikaner und auch zu seiner Gewinnung für die royalistische Sache.[1])

Unterdessen war am Niederrhein und im Unterelsaß, wo Pichegru als Befehlshaber der Rheinarmee dem Elsässer Wurmser gegenüberstand, der Krieg mit Glück geführt worden. Vollends ward die deutsche Sache, mit der ein großer Teil des Volkes sympathisierte, durch den Separatfrieden von Basel am 5. April 1795 geopfert. Im folgenden Jahre nahm unsere Gegend wieder am Kriege teil. Der rechte Flügel der Rhein- und Moselarmee, 26 000 Mann stark, deckte seit Ende 1795 unter General Ferino das Elsaß von Hüningen bis zur Hart; ihm gegenüber standen 30 000 Österreicher unter Wurmser. Das Generalquartier der Franzosen war bald Hüningen, bald Blotzheim. Hier im Schlosse weilte u. a. in den Jahren IV und V der berühmte Divisionsgeneral Heinrich Delaborde, innigst befreundet mit H. de Salomon; zur Befriedigung der ganzen Bevölkerung hielt er in der Rheinarmee eine strenge Mannszucht aufrecht.[2])

Nachdem Moreau am 24. Juni 1796 bei Straßburg den Rhein überschritten hatte, zog Ferino am 16. Juli mit seinem Armeekorps von Hüningen über Basel nach dem Bodensee, und Delaborde besetzte von Neubreisach aus den Breisgau. Die Franzosen wurden diesmal geschlagen, und vom 11. bis 13. Oktober vollzog Moreau seinen berühmten Rückmarsch über das Höllental nach Hüningen und Breisach.

1) Sab. de Nanton, Blotzheim, son passé, son présent XVI.; Michaud, a. a. O.: Pichegru.
2) Dodon a. a. O.; Ochs, Geschichte der Stadt Basel, VIII, S. 215; Tschamber, S. 182 ff.

Digitized by Google

Nach den Schlachten bei Emmendingen am 19. und bei Schliengen am 24. Oktober kamen Moreau und Ferino am 25. bei Hüningen über den Rhein zurück. Unterdessen war in Hüningen mit Hülfe der frohnweise zusammengetriebenen badischen Bauern der Brückenkopf wiederhergestellt worden. Moreau ließ in Hüningen zur Bewachung des Rheinübergangs eine Division von 5 000 Mann zurück; der Brigadegeneral Abbatucci erhielt am 25. Oktober den Oberbefehl über die Verteidigungstruppen des Brückenkopfes.[1])

Die Österreicher langten schon Ende Oktober unter dem Feldmarschall von Fürstenberg auf dem rechten Rheinufer an und hatten ihr Hauptquartier in Lörrach. Das Generalquartier der unter Ferino stehenden Franzosen war Blotzheim, dessen Bauern in ihrer Angst ihr Vieh und Gut in dem Walde von St. Apollinar bargen. Der Italiener Ferino war 1789 aus dem österreichischen Heere desertirt und nach Paris gekommen. 1792 zeichnete er sich an der Spitze der „chasseurs du Rhin" aus, wurde 1794 Brigade-, 1795 Divisionsgeneral und als solcher später wegen seiner Strenge in der Disziplin abgesetzt. Wie er sich 1796 unter Moreau, z. B am 13. August beim Kampf zu Oberhaslach hervortat, ist bekannt.[2])

Beide Heere benutzten den November dazu, ihre Stellungen zu befestigen. Im französischen Lager fehlte es damals selbst am Nötigsten. Abbatucci schrieb am 15. November in einem Brief an Ferino nach Blotzheim, daß seine Soldaten wegen Mangels an Brennholze das Verteidigungsmaterial abbrechen müßten. Ferino reiste daher mit seinem Generalstabschef von Blotzheim nach Straßburg, um sich bei Moreau zu beschweren. Unterdessen befehligte der Generaladjutant Donzelot im Hauptquartier zu Blotzheim, wo er am 16 November zur Abhülfe der mißlichen Lage einen Befehl erließ, der uns mit der großen Not der Soldaten und der damaligen strengen

1) Dodon, a. a. O.; Ochs, Geschichte der Stadt Basel. VIII, S. 215; Tschamber, S. 182 ff. — 2) Michaud, a. a. O.: Ferino; Tschamber S. 189.

Digitized by Google

Jahreszeit bekannt macht. Er ließ die Bauern aufbieten, um Holz herbeizuschaffen. In einem Briefe nach Hüningen vom 18. November beklagt er sich indes über die geringe Zahl der eingerückten Landleute. Um Hüningen mit Holz zu versorgen, hieß er die Soldaten in den Waldungen und namentlich in der Hart Holz hauen; massenhaft hieben sie u. a. in Bartenheim unter dem Sappeurlieutenant Düssard die Bäume um.[1])

Die Beschießung des Hüninger Brückenkopfes begann am 24. November. Wenngleich die Schiffbrücke am 28. November zerstört wurde, kam Abbatucci der Aufforderung zur Übergabe nicht nach. Basel hatte einen schwierigen Stand, obschon es die Neutralität streng zu wahren suchte. Als die Österreicher der Stadt vorwarfen, die Franzosen hätten ungehindert das ihr zustehende Wassergebiet des Rheins betreten, beklagte sie sich in den am 30. November und 2. Dezember nach Blotzheim geschickten Briefen bei dem General Ferino. Ferino antwortete als „commandant l'aile droite de l'armée du Rhin et Moselle", die Franzosen hätten volles Recht, den Rhein zu überschreiten, und warf dem Stadtrat Parteilichkeit vor, weil er die Österreicher auf seinem Territorium vollständig gewähren lasse; der Brief ist geschrieben „au quartier général de Blotzheim, le 12 Frimaire, an Vme de la république française".[2])

Der Sturm des Brückenkopfes begann am 30. November abends um 11 Uhr. Nach einer fürchterlichen Kanonade nahmen die Österreicher die Lünette trotz der tapfersten Gegenwehr ein. Nun begann gegen die Feinde ein Höllenfeuer; da es sie jedoch nicht aus ihrer Stellung vertreiben konnte, machte General Abbatucci mit einem Häufchen Soldaten einen Ausfall. Dem unaufhaltsamen Vordringen der Feinde konnten die Österreicher nicht widerstehen, und sie mußten die Lünette nach schweren Verlusten aufgeben.

1) Dedon, a. a. O.; Stocker, Vom Jura zum Schwarzwald, II, S. 102 ff.; IV S. 240 ff.; Tschamber, S. 138 ff.
2) Ochs, VIII, S. 215 Tschamber, XX (S. 143 ff.).

Digitized by Google

General Abbatucci aber erhielt in die linke Seite eine Kugel, welche ihm den Tod bringen sollte. Dies erzählt uns der Brief, welchen Donzelot am 1. Dezember 1796 von Blotzheim aus an den Obergeneral Moreau schrieb.[1])

Herr de Salomon, der für das Heer keine Opfer scheute, hatte schon vorher sein Haus zu einem Lazaret für die französischen Verwundeten einrichten lassen. Hierhin wurde der schwer verwundete Abbatucci gebracht, und so ward Blotzheim die Ehre zu Teil, den Helden sterben zu sehen. Trotz der sorgfältigsten Pflege, welche der Schloßherr ihm zukommen ließ, hauchte der moderne Epaminondas am 2. Dezember, wahrscheinlich um 11 Uhr Vormittags, seine Seele aus. Donzelot, welcher im Briefe vom 1. Dezember noch die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß die Wunde keine tötliche sei, meldete am folgenden Tag aus dem Hauptquartier Blotzheim über seinen Tod dem General Reynier: „Wir sind in tiefer Trauer, mein General. Heute mittag um halb ein Uhr ist General Abbatucci an den Folgen seiner Verwundung gestorben. Sein letzter Seufzer galt seinem Vaterlande und seinen Freunden. Dieser Verlust ist groß, und es ist schwer, einen so verdienstvollen Offizier zu ersetzen. Wir werden ihm alle möglichen militärischen Ehren erweisen. Unsere Herzen und unsere Pflicht halten uns dazu an." Ähnlich schrieb er am gleichen Tage an Moreau. Den Brief, welchen Moreau an Abbatucci schickte, um ihn zu beglückwünschen und ihm sein Bedauern auszudrücken, erhielt der Gefallene nicht mehr; das Brevet, wodurch er zum Divisionsgeneral ernannt wurde, konnte man nur noch auf den Sarg legen.[2])

Noch heute zeigt man im Schlosse das Zimmer, in welchem Abbatucci nach vielen Schmerzen verschieden ist; es befindet sich noch in dem damaligen Zustande. Johann Karl Abbatucci stammte aus einer angesehenen Familie in Korsika; sein Vater Jakob Peter war von

1) Stocker, Vom Jura zum Schwarzwald. II, S. 115 f.; V, S. 258 ff. Revue d'Als., 1877; Tschamber XXI (S. 151 ff.).

2) Stocker, Vom Jura z. Schwarzwald. V, S. 243 f., 260 ff.; Dorf und Schloß Blotzheim; Tschamber, XXIII (S. 164 ff.).

Digitized by Google

Ludwig XVI. zum Feldmarschall und von der Republik zum Dank für die Unterdrückung eines Aufstandes zum Divisionsgeneral erhoben worden. Seine vier Söhne bestimmte er alle für die militärische Laufbahn; der am 15. November 1771 geborene zweite Sohn Karl wurde 1789 Artillerieschüler, 1790 Lieutenant, 1792 Hauptmann in der Nordarmee; im Juni 1794 ernannte ihn Pichegru wegen seiner Verdienste in Holland zum Generaladjutanten und Brigadechef. Als solcher zeichnete er sich nicht nur durch seine Tapferkeit gegen die Feinde (am 14. Juli 1795 besiegte er das Emigrantenkorps bei Ettenmünster), sondern auch durch seine Unerschrockenheit dem Konvent gegenüber aus, dessen Dekret er einmal zerriß. Während des ganzen Feldzuges von 1795 leitete er immer die gefährlichsten Posten; am 24. August hielt er mit einer kleinen Schar die Österreicher hin, bis seine Armee den Lech überschritten hatte. Am 12. Frimaire V mußte er, erst 26 Jahre alt, sein Leben opfern. Noch kurz vor seinem Falle las er in seinem Zelte im Kreise seiner Offiziere Virgil vor; als der zweite Schuß ertönte, erhob er sich zum letzten Kampfe mit den Worten Virgils: „Rächer wirst du sein mit mir oder, wenn keine Gewalt den Weg bahnt, gleicherdings fallen.“[1])

Mit tiefer Trauer erfüllte die Nachricht vom Tode des Generals die Truppen. Am folgenden Tage wurde er gegen Mittag mit allen militärischen Ehren beerdigt, wie Donzelot von Blotzheim aus an Moreau schrieb. Derselbe erfüllte 1801 bei seiner Rückkehr aus Deutschland den in diesem Briefe ausgedrückten Wunsch des Stabes, eine Pyramide zu Ehren des Helden errichten zu lassen. Das von der Rheinarmee gestellte Denkmal, wo die Gebeine Abbatuccis beigesetzt wurden, ward 1815 von den Österreichern zerstört; das neue, noch bestehende Denkmal ließ Hüningen 1828 errichten. Es steht für den, welcher von Blotzheim nach Hüningen kommt, auf der Straße vor dem Eingange der Stadt.[2])

1) Stocker, Vom Jura zum Schwarzwald, V, S. 243 f., 260 ff.; Dorf u. Schloß Blotzheim; Tschamber, XXI (S. 164 ff.). — 2) Ebenda.

Digitized by Google

Moreau hat in dem Briefe, welchen er am 3. Dezember 1796 nach Blotzheim sandte, Ferino, die braven Truppen von seiner Zufriedenheit über ihren Mut in Kenntnis zu setzen. Das Kommando des Brückenkopfes übertrug Ferino dem General Gerard. Während des folgenden strengen Winters beschränkten sich die Österreicher auf eine regelmäßige Belagerung. Erst nach der Ankunft des Erzherzogs Karl am 31. Januar kapitulierte Dufour am 1. Februar 1797. Am 5. Februar übergab Ferino dem Fürsten von Fürstenberg den Brückenkopf, mit den Worten: „Ich gebe Ew. k. Durchlaucht vieles: Himmel und Erde!" Die Schanze wurde geschleift, und damit war der Krieg, welchem der Friede zu Campo-Fermio am 17. Oktober 1797 einen endgültigen Abschluß gab, hier beendigt. Die Belagerung Hüningens, des damaligen Bollwerks des Elsasses, hat nicht wenig zum Falle Mantuas beigetragen.[1])

Für Blotzheim hörten mit dem Friedensschluß die Kriegsdrangsale nicht auf, da die französischen Truppen in der Gegend überwinterten. Bereits am 15. Dezember 1797 finden wir zu Blotzheim das 8. Husarenregiment. Im Januar und Februar 1798 standen daselbst einzelne Detachements vom 17. Dragonerregiment aus Hüningen und von der 89½. Linienbrigade, welche im Wald von St. Apollinar ihr Lager hatte. Am 7. Februar kam in Blotzheim die 14. Halbbrigade leichter Infanterie, am 15. die 31. Halbbrigade, am 17. die 2. Kompagnie leichter Artillerie und der Etat-major samt der 6. Kompagnie eines andern Regimentes, am 24. das 7. Husarenregiment an. Die Bauern mußten nach Hüningen und in das Lager bald Hafer und Gerste, bald Pferde und Wagen liefern, um den Soldaten Brennholz, Lebensmittel und Fourage zu holen.[2])

Der Frieden war nicht von langer Dauer. Nach Aufhebung der Selzer Konferenzen im Juni 1798

1) Strobel, VI, S. 494 ff.; Stocker, a. a. O.; Tschamber, S. 159 ff.
2) Nach den Requisitionsakten im Gemeindearchiv, bes. einem Verzeichnis des Agent v. 10. März 1798 u. des Maire v. 14. April 1803.

Digitized by Google

begann der Krieg der zweiten Koalition gegen Frankreich. Blotzheim war wieder das Hauptquartier der aus 12 000 Mann bestehenden Division unter General Ferino. Die Franzosen, diesmal mit der Schweiz verbündet, beschäftigten sich damals mit der Befestigung von Kleinbasel.[1])

Die französische Armee überwinterte abermals in Blotzheim und Umgebung. Die Feldherren verlangten neue Requisitionen vom „Agent" von Blotzheim, und „die Bürger von Blotzheim" mußten wiederum Leute, Wagen und Pferde stellen, um den Proviant der im Dorfe kantonierten Truppen abzuholen, meist aus dem Hüninger Magazin. Schon vom 22. Dezember 1798 an weilte in Blotzheim die 1. Kompagnie des 6. Regiments berittener Jäger, welche bis über Mitte Februar 1799 blieb, und der sich am 15 Januar die 4. Kompagnie beigesellte. Im Januar trafen außerdem in Blotzheim Abteilungen des 8. Kavallerieregimentes, die 1. und dann die 3. Kompagnie der Sappeurs samt dessen État-major, schließlich die 1. und 2. Kompagnie des 3. berittenen Artillerieregimentes ein. Am 7. Februar 1799 begegnen wir zu Blotzheim dem „General Oberbefehlshaber Ferino" und bald darauf dem General Laboissière und dem Generaladjutanten Posteturenne Laval.[2])

Um Neujahr 1799 mußte der Pfarrer von Blotzheim „wegen der allzugroßen Menge der kriegführenden Soldaten, welche hier und in der Nachbarschaft überwinterten," seine Pfarrei verlassen.[3]) Erst am 1. März verließ Ferino mit seinen Truppen das Land, rückte über Basel in das Fricktal und den Breisgau und nahm am 25. März am Kampfe bei Stockach in Schwaben Teil. Der Kriegsschauplatz wurde fortan nach der Schweiz und Italien verlegt.[1]) Damit hatte für unser Land der Krieg ein Ende; fast 7 Jahre hindurch war es von demselben hart mitgenommen worden, und Blotzheim beinahe immer

1) Tschamber, Gesch. d. St. Hün., S. 182.
2) Nach den Bordereau's, Etats ꝛc. im Gemeindearchiv (geprüft vom Kriegskommissär am 25. Herm. XI).
3) Nach d. Taufakten Juifs v. 1799.

Digitized by Google

Hauptquartier gewesen. Es war nun wie die Umgebung erschöpft und seines Viehstandes, seiner Ernte und seiner Waldungen größtenteils beraubt.

3. Die sog. Invasionskriege.

Unter Napoleon I. konnte sich Blotzheim und der Sundgau wieder allmählich erholen. Doch kaum waren die alten Wunden wieder zugeheilt, als neue Kriegsdrangsale hereinbrachen. Bisher hatte der starke Kaiser der Franzosen seine Feinde weit von der französischen Grenze zu schlagen gewußt, nur im April 1809 sahen unsere Heerstraßen wieder eine Unmenge französischer Soldaten, deren Bestimmung Tyrol war, und welche bei Hüningen den Rhein überschritten. Erst als der übermütig gewordene Kaiser von dem mit so großer Zuversicht unternommenen Feldzug nach Rußland, wo auch viele Sundgauer das Leben lassen mußten, zurückgekehrt und am 19. Oktober 1813 in der Völkerschlacht bei Leipzig auf's Haupt geschlagen worden war, wagten sich seine ehemaligen Verbündeten wieder an die Grenze heran.

„Der Kanton, den ich bewohne," schreibt der Schloßherr von Blotzheim nach dem Kriege,[1]) „erfuhr in den Invasionen von 1813 und 1815 den ersten Stoß und die ersten Drangsale seitens der fremden Truppen." Besonders unser Dorf hatte Unsägliches zu leiden, „sowohl wegen der Nähe Hüningens als wegen seiner topographischen Lage, welche Blotzheim zum ersten Marschquartierplatz für die Truppen machte, welche in Frankreich eindrangen." „Dazu war Blotzheim," so Stocker,[2]) „das Hauptquartier fast aller Stäbe, welche Hüningen belagerten."

Das Heer der Verbündeten stand bereits im November 1813 am Rhein, die Monarchen von Rußland, Österreich und Preußen an der Spitze. Als Napoleon ihre Friedensvorschläge zurückwies, rückten die Armeen über den Strom, das Hauptheer unter

1) Bericht über die „Invasions" 1813—15 im Schloßarchiv Blotzheim.
2) Dorf und Schloß Blotzheim (Vom Jura zum Schwarzwald).

Digitized by Google

Fürst von Schwarzenberg zwischen Schaffhausen und Basel. Der Durchmarsch der unabsehbaren Armee durch das geängstigte Basel dauerte vom 21. bis zum 26. Dezember. Während ein Teil der Heere durch die Schweiz, ein anderer durch das Pruntruter Land marschierte, wandte sich der dritte nach dem Elsaß. Der Fürst von Schwarzenberg erließ an die Bevölkerung des Elsasses eine Proklamation, in welcher er sie der guten Absicht seiner Armeen versicherte. Zu gleicher Zeit empfahl er den Mannschaften die strengste Manneszucht. Dessenungeachtet suchte jeder in Blotzheim wie anderswo sein Hab und Gut in Sicherheit zu bringen. Die von 60 Invaliden besetzte Festung Landskron, welche bald danach, am 14. Februar 1814, wegbrannte, wurde von den Baiern am 28. Dezember im Sturme genommen. Auch Hüningen, das sich während des Durchzuges ruhig verhielt, sollte genommen werden.[1])

Festungskommandant war ein heldenhafter Mann, General oder Oberst Johann Hugo Theophil Chancel, der am 9. November 1834 in Blotzheim starb und auf Gemeindekosten unter großen Ehren begraben wurde. Er war 1766 in Loriel (Drome) geboren und diente seit 1784 von der Pike auf. 1791 wurde er Unterleutnant, 1792 Kapitän, 1793 Bataillonschef. Er machte alle großen Feldzüge mit, eine Kugel riß ihm bei Mößkirch am 4. Mai 1800 den rechten Arm weg. Am 22. Juli 1801 wurde er Brigadechef und Platzkommandant von Hüningen. Als Ritter der Ehrenlegion und „maréchal de camp" erhielt er 1820 3500 Franken Pension, worauf er sich nach Blotzheim zurückzog, wo er am 23. April 1828 zum Maire ernannt wurde. Als ihm die Verbündeten 500 000 Franken, einen Orden und ein Landgut als Verräterlohn anboten, antwortete er am 15. Dez.: „Wenn die Feinde Hüningen haben wollen, so kann es nur mit Gewalt geschehen."[2])

1) Stocker, a. a. O.; Vom Jura zum Schwarzwald IV, S 245 ff.; Tschamber, S. 181 ff.; Gemeinde- und Schloßarchiv.
2) Tschamber, S. 189; Deliberationsregister v. Bl. Nr. 2 und 3.

Digitized by Google

Es blieb also nichts übrig, als Gewalt zu gebrauchen. Am 21. Dezember langten die Alliierten um 10 Uhr in Burgfelden, Burgliber und Neudorf an. Die Belagerung Hüningens war der sechsten Kolonne der großen Armee, bestehend aus Österreichern und Baiern, unter dem Kommando des Grafen von Wrede, zugewiesen. General Wrede schloß Hüningen am 22. Dezember ein und eröffnete in der Christnacht die Laufgräben. Vom Hauptquartier zu Häsingen aus schrieb „S Excellenz Graf Wrede, General der Kavallerie" am 22. Dez. an den Unterpräfekten von Altkirch wegen der nötigen Requisitionen.[1])

Am 22. Dezember war also noch Häsingen Generalquartier der baierischen Armee. Jedoch wohnte schon vom 22.—24. Dezember der État-Major des 5. baierischen Regiments, Oberst, Schwadronschef, Adjutant, Sekretär und Suite bei H. de Salomon, welcher den Tisch liefern mußte, und der baierische General Elbracht mit seinem Stab bei H. Schultz. Am 24. Dezember langte der Kommandant der baierischen Armee, General von Wrede, selbst an und wurde bis zum 2. Januar mit seiner Suite bei H. de Salomon beherbergt; derselbe lieferte die Tische für den Stab gemäß dem Reglement, welches Graf von Wrede und der am 25. Dezember in Basel einquartierte Fürst von Schwarzenberg aufgestellt hatte. In derselben Zeit logierte bei H. Thannberger mit seinem Stabe der baierische General Baron von Reckberg, „chef d'Etat-Major" der baierischen Armee, bei H Berry General Colonge, Kommandant der baierischen Artillerie, samt Stab. Die hier und in der Umgegend kampierten Baiern ließen sich mancherlei Exzesse zu Schulden kommen, doch glücklicherweise mußten sie sich beeilen, Kolmar zu erreichen.[2])

Von Hüningen aus, das nicht mehr als 3600 Mann Besatzung hatte, machte man schon am 22. Dezember den ersten Ausfall; die Redoute Machicouli

1) Revue d'Alsace, 1868, S. 524 ff.; Tschamber, S. 186 ff.
2) Schloßarchiv und Deliberationsregister Nr. 2. 1814; Stocker, Dorf u. Schloß Blotzheim; Sab. de Nanton, Blotsh., son passé, son présent XVII.

Digitized by Google

wurde zweimal zurückerobert. Das Bombardement vom 29 Dezember richtete indes großen Schaden an.[1] Am 3. Januar 1814 verließ Wrede Blotzheim und schlug die Richtung von Sennheim ein. Vom 3. bis zum 5. Januar 1814 war Blotzheim das Generalquartier der Kosaken des Scharnomovotski, der mit seinem Etat-Major hier war; die Grausamkeit, mit der sie gegen die Einwohner verfuhren, steht jetzt noch im frischen Andenken des Volkes. Gleichzeitig war ein großer Teil des 5. Regiments der baierischen „leichten Pferde" in Blotzheim einquartiert, sein Hauptmann von Wimback lag im Schlosse vom 4. bis 10. Januar.[2] Tag für Tag lieferte das Regiment Pikets für die Vorposten der Belagerungstruppen, welche bis zum 11. Januar die Stadt beschossen, nachher sich aber auf die Blockierung beschränkten. Am 10. Januar hielten in Basel der russische Kaiser mit seinem Bruder, der Kaiser von Österreich mit Kanzler Metternich und der preußische König ihren Einzug.[1]

Unterdessen wurden in Blotzheim neue Deckungstruppen für die Belagerung einquartiert. Vom 14. bis 16. Januar wohnte bei H. Schultz ein russischer General, der Kommandant der Lanciers der russischen Garde, samt seinem Stabe. Vom 17. Januar bis zum 18. Februar lagen in den Häusern Blotzheims u. a. 1 Major, 8 Offiziere, 141 Soldaten und 17 Pferde des 13. Regiments Walack, welches die Belagerungstruppen zu decken hatte; vom 16. Januar an befand sich im Schlosse Major Kokanowick, der Hauptmann des 13 österreichischen Bataillons, das zur Deckung in Blotzheim kantonierte. Im Februar war Blotzheim abermals das Quartier des österreichischen Feldmarschalls Fürsten von Wrede und seines Stabes; bei H. Thannberger wohnte gleichzeitig General Kraußel in Begleitung seines Stabes.[2]

In der Nacht des 8. Februar hörte man wieder in Blotzheim das grausige Geknatter der Kanonen bei

1) Ingold et Rossé, Le siège d'Huningue (Rev. d'A. 1876); Seeber, Vom Jura zum Schwarzw, IV, S. 245 ff.; Tschamber, S. 189 ff.
2) Schloßarchiv; Einquartierungslisten.

Digitized by Google

Hüningen, das die Kapitulation zum zweiten Mal verweigert hatte. Am folgenden Tage fiel eine Bombe in den Hof des Theaterhauses, während man darin einer Vorstellung beiwohnte. Hierauf feuerte die Garnison von Hüningen selbst auf alle umliegenden Dörfer und auf Basel. Die Desertionen und die Todesfälle mehrten sich indes in der Stadt, so daß Mitte März nur noch 1100 Mann Besatzung da waren.

Blotzheim wurde damals von den deutschen Befehlshabern mit Platzkommandanten versehen. Vom Februar bis zum März befehligte ein von General Tusci gesandter Kommandant, vom März bis zum April ein baierischer Offizier, welchen Baron von Zoller, der baierische Obergeneral, geschickt hatte, der Lieutenant Kordu, „commandant du Cantonnement et village de Blotzheim", vom 10. März bis zum 28. April im Schlosse wohnhaft. Am 17. März, als Blotzheim schon vollends erschöpft war, kam noch eine Kürassierschwadron des Leibregiments des österreichischen Kaisers; glücklicherweise gab sich der sehr milde Hauptmann mit dem Wenigen zufrieden, das noch vorhanden war. Während der ganzen Zeit befanden sich im Dorfe die Depots der Regimenter Schartoruski und des 6. baierischen, welche an der Belagerung teilnahmen; aus diesem Grunde war auch ein Platzkommandant nötig. Derselbe verließ am 28 April Blotzheim, um sich nach Häsingen zu begeben; das Depot des 6. baierischen Regimentes ging am selben Tage zu seinem Regiment nach Burgliber (St. Ludwig). Die Belagerungstruppen kampierten sämtlich hier und um Hüningen herum.[1])

Am 6. und 7. März wurden sie aus ihren Schanzen bei St. Ludwig und aus den Nachbardörfern vertrieben. Zur Rache spieen wieder in den folgenden Nächten ihre Feuerschlünde Tod und Verderben über Hüningen. Am 1. April feierten sie in St. Ludwig den Siegestag von Bitry, während in

1) Schloßarchiv und Gemeinderegister, u. a. O.

Digitized by Google

Hüningen Hunger und Sterblichkeit entsetzlich überhandnahmen. Die am 6. und 9. April gesandten Parlamentäre wurden zwar wieder abgewiesen, aber am 12. April Hüningen beinahe in Trümmer verwandelt. Am 15. April wurde endlich mit dem Divisionsgeneral Zoller in dessen Hauptquartier Burgliber der Vertrag abgeschlossen, nach welchem die auf 1000 Mann herabgeschmolzene Garnison Ludwig XVIII. anerkennen, und Hüningen eine deutsche Besatzung aufnehmen sollte. Am 16. April betraten die Verbündeten und die russischen Großfürsten die eroberte Festung.

Die Belagerungstruppen zogen hierauf ab, mit Ausnahme der neuen Besatzung. Vom 28. April bis zum 9. Mai nahmen 4 Kompagnien des Regiments Schartoruski, welche die Belagerung mitgemacht hatten, in Blotzheim ihre Ruhequartiere, indem sie alle zwei Tage Piquets (Abteilungen) für den Dienst in Hüningen lieferten; zwei Hauptleute lagen im Schlosse. Am 9. Mai löste das 6. baierische Linienregiment das des Schartoruski in Blotzheim ab und ruhte hier bis zum 18. aus, indem es ebenfalls jeden andern Tag Piquets nach Hüningen sandte; Major, Hauptleute und Suite nahmen ihren Aufenthalt im Schlosse. Am 8. Juni verließ die baierische Besatzung Hüningen und ließ die Franzosen allein zurück. Im Pariser Frieden am 30. Mai erhielt Frankreich das ganze Elsaß wieder, und nun räumten die Verbündeten das Land und nahmen den Rückweg zum Teil wieder über Blotzheim.[1])

Die Opfer aufzuzählen, welche in Blotzheim reich und arm während des Krieges 1813/14 bringen mußten, wäre eine Unmöglichkeit. Vom 23. Dezember 1813 bis zum 29. Juni 1814 hatte Blotzheim zusammen 3542 Offiziere und 58 980 Soldaten beherbergen und beköstigen, 785 Obersten und Majoren Quartiere und Tische geben, 32 620 Pferden Fourage und Unterhalt gewähren müssen; bis zum 20. Mai allein

1) Schloßarchiv und Tschamber, S. 214.

Digitized by Google

hatten zu Blotzheim über 56 000 Mann und 31 000 Pferde Unterkunft und Nahrung gefunden. Hafer und Gerste wurden so vollständig aufgezehrt, daß die Bauern keinen Samen mehr für das folgende Jahr besaßen; deshalb mußten sie die Pferde der einquartierten Kavallerie mit Weizen und Spelt füttern. Wenn man den Soldaten das Verlangte nicht lieferte, so hielten sie Haussuchungen ab und drohten mit Plünderung; ohne die eifrige Tätigkeit der Behörde wären die Scheunen und Speicher in Brand gesteckt, und ein Teil des Dorfes eine Beute der Flammen geworden.[1])

Beständig mußte Blotzheim Stiefel, Schuhe, Pferde, Ochsen, Zucker, Kaffee, Wein und namentlich, auf strengen Befehl Schwarzenbergs und Wredes, Schnaps nach Häsingen und Burgliber entsenden, und noch eine Verordnung vom 1. März 1814 verlangte von der Gemeinde 35 Vierzel Hafer und 50 Viertel Heu, die sie unmöglich aufbringen konnte. Die Gemeindewälder, die Gartenhäge und selbst die Rebstöcke wurden von den Truppen zur Verbesserung der Wege verwandt, so daß man einen großen Teil der Reben ausstocken mußte; trotz der zwei in Blotzheim residierenden Hartaufseher wurde die Blotzheimer Hart vom Heere wie von den Nachbargemeinden fast total gerodet, was man später der Gemeinde noch zum Vorwurf anrechnete.[1])

Die militärischen Leistungen „wurden auf einen unerhörten Grad getrieben, da Blotzheim das Marschquartier der Militärstraße von Basel nach Troyes, Kolmar ꝛc. war," schrieb H. de Salomon an die Behörde, allerdings umsonst. Noch am 10. März wurde Blotzheim mit 9000 Franken Kriegssteuer belegt, und während man andere Gemeinden entlastete, fuhr man trotz aller Klagen fort, Blotzheim mit Requisitionen zu überhäufen.[1])

Unaufhörlich fanden Auftreibungen aller verfügbaren Fuhrwerke statt. Die Frohnden, welche sowohl

1) Beschlüsse u. Briefe d. Gemeinderates i. Deliberationsregister Nr. 2.

Digitized by Google

die durchziehenden, als auch die Belagerungstruppen verlangten, waren unerschwinglich. Fast alles Feld blieb unbebaut, die Ernten wurden zerstört, das Vieh weggeräumt. Die Bewohner hatten Recht gehabt, wenn sie alles, was ihnen teuer und nicht nagelfest war, in Sicherheit brachten; denn Möbel, Werkzeuge und Lebensmittel wurden mitgenommen.[1])

Doch es sollte noch viel schlimmer kommen. Der alte Löwe entsprang dem Zwinger, in welchen man ihn gesperrt hatte, und kehrte am 1. März 1814 von Elba zurück. Volk und Heer jauchzten ihm wieder zu, und auch Hüningen schlug sich bald auf seine Seite; dessen Besatzung und Verschanzungen wurden verstärkt. Am 13. März erklärten die Mächte Bonaparte in die Acht, und der Krieg begann abermals, ein Krieg, welcher noch größere Verwüstungen über Blotzheim bringen sollte als der vorhergehende.

Die Heere standen sich lange gegenüber; Blotzheim mußte schon am 17. Juni Lebensmittel nach Neubreisach liefern. In der Gegend von Lörrach lagen bei 25 000 Deutsche; das französische Heer unter General Lecourbe war im Sundgau verteilt; die Hauptmassen standen bei Hagenthal, Hüningen, St. Ludwig und Blotzheim, hier das 84. französische Infanterieregiment. Die Österreicher unter Schwarzenberg bildeten mit den süddeutschen Truppen am Oberrhein den linken Flügel des großen Heeres der Verbündeten. Nachdem der rechte Flügel Napoleon zu Waterloo am 18. Juni besiegt, und dieser am 22. für immer abgedankt hatte, übersetzten auch die oberrheinischen Truppen den Strom, um nach Paris zu marschieren. Am 26. Juni überschritt Erzherzog Ferdinand mit seinen Truppen die Rheinbrücke bei Basel; der Durchmarsch dauerte ununterbrochen über 10 Stunden. Während der Erzherzog mit seinem Stabe in Basel übernachtete, drangen seine Heere in den Sundgau, um nach Kolmar und Basel weiterzugehen.[2])

1) Brief an den Präfekt im Schloßarchiv.
2) Tschamber, S. 118 ff.; Strobel und Ochs.

Digitized by Google

Damals hielt der französische General Rombourg mit zwei Schwadronen Husaren, zwei Kanonen und einiger Infanterie Blotzheim besetzt. Am 27. Juni griff Erzherzog Ferdinand um 9 Uhr die Franzosen bei Burgfelden an. Der Kampf war heftig, das Geknatter der Gewehrfeuer weithin vernehmbar. Langsam zogen sich die französischen Truppen vor der Übermacht über Hegenheim, Häsingen und Blotzheim nach den Dreihäusern (bei Helfranzkirch) zurück. Rombourg mußte Blotzheim aufgeben und nahm Stellung auf der Höhe bei den Trois Maisons (Dreihäuser). Hier gelang es ihm, Kolloredo auf dem Marsche nach Paris einige Tage aufzuhalten, zum großen Unglück der Gegend, besonders Blotzheims.[1])

Zunächst rückte General Kolloredo mit seinen aus Österreichern, Ungarn und Kroaten bestehenden 3000 bis 4000 Mann in Blotzheim an. Doch dies waren nicht die einzigen Truppen, welche Blotzheim überfluteten. Vom 26. bis 27. Juni schlug der General Graf von Klenau mit Adjutant und Suite sein Quartier bei H. de Salomon auf, ebenso Feldmarschall Baron Trenck vom 27. bis 28. Juni bei H. Berry. Die Österreicher, welche schon am 26. mit der Blokade Hüningens begonnen hatten, wurden am 27. Juni durch das Belagerungskorps abgelöst; dasselbe stand unter dem Befehl des Feldmarschall-Lieutnants Baron Mariassy. Am 28. Juni hatten Feldmarschall Mariassy und sein État-Major im Hause des H. Schultz ihren Aufenthalt.[2])

Das waren grausige Tage für Blotzheim und die umliegenden Ortschaften. Von Hüningen aus sah man während der ganzen Nacht des 26. Juni auf verschiedenen Punkten die hellen Feuerflammen aufsteigen; der ganze Kanton war erleuchtet, schrecklich nahm sich der blutrote Himmel in der finsteren Nacht aus. Burgfelden, Hegenheim, Blotzheim, Niederranspach, die Dreihäuser brannten. Der Feind legte

1) Stoeber u. Sabourin de Nanton, a. a. O.; Els. Hausfr. 1891, S. 89.
2) Ebenda; Einquartierungslisten d. H. de Salomon im Schloßarchiv.

Digitized by Google

das Feuer an die Dörfer an, weil er keine Lebensmittel mehr darin fand, indem das Volk schon durch den Krieg 1813/14 von den Verbündeten in's äußerste Elend gebracht worden war. Die Mißhandlung der armen Bauern war an der Tagesordnung. Der geringste Widerstand der verzweifelten Leute wurde mit Blut und Feuer gesühnt. Burgfelden ging in Flammen auf, weil ein Einwohner einen Soldaten gemeuchelt haben sollte; zu Hegenheim wurde die Synagoge niedergebrannt. Die Belagerungstruppen hatten ihr Lager zwischen Neudorf und Burgfelden. Die feindliche Stellung, besonders Neudorf, wurde von Hüningen aus öfters beschossen. In der Nacht des 28. sah man neue Brände, so bei Sierenz; in Burgfelden wurden in derselben Nacht in 2 Stunden die meisten Wohnhäuser in Asche verwandelt.[1])

Zu Blotzheim ging eine unbeschreibliche Angst der Ankunft der Feinde voran; man wußte, wie es im vorhergehenden Kriege zugegangen war. Die meisten Einwohner schlossen ihre Häuser und gingen mit dem wenigen Vieh und Mobiliar, das sie noch besaßen, in die Wälder. Die Wirklichkeit übertraf aber an Schrecken alle Erwartung. Als die Soldaten nichts fanden, zerschlugen sie, was ihnen in die Hände kam; die Häuser wurden förmlich verwüstet, weder Türen, noch Fensterscheiben, noch andere Möbel blieben ganz; die Weinkeller wurden in wenigen Stunden geleert, die Fässer erbrochen, den Wein, welchen die rohen Kriegsleute nicht tranken, ließen sie laufen. Besonders entsetzlich hausten die Kroaten. Dieser Verheerung mußten die Einwohner zusehen, ohne sich dagegen wehren zu können.[2])

Grausam verfuhren die fremden Soldaten mit unseren armen Bauern, doch noch viel mehr hatten dieselben von dem beutegierigen Schakalen zu leiden, welche hinter dem Heere her in die Dörfer einfielen, um sich in das von ihm Übriggelassene zu teilen. Es

1) Tagebuch, veröffentlicht von Ingold et Rossé, Le siège d'Hun. (a. a. O.); Auffschlager, das Elsaß, S. 355 ff.; Tschamber, S. 221.
2) Sabourin de Nanton, Stoeber und Elf. Hausschatz, a. a. O.

Digitized by Google

folgten dem Feinde auf dem Fuße ganze Schwärme von fremden Leuten nach, die sich wie Hyänen über die Häuser hermachten und alles mitnahmen, was nicht nagelfest war. Mit den Soldaten, ihren Landsleuten, erzählt Sabourin de Nanton, „verbreiteten sie sich über das Land, die Fackel in der Hand, die Dörfer, Flecken und Gehöfte des Kantons Hüningen plündernd, sengend und brennend“; die Karren, welche sie mitbrachten, führten den armseligen Raub mit fort, welchen die Soldaten verschmäht hatten.[1])

Sabourin de Nanton behauptet, daß diese Plünderer hauptsächlich Basler, oder daß letztere wenigstens die raubgierigsten unter ihnen gewesen seien. „Es ist ein trauriges Schauspiel,“ schreibt er, „ein Land zu sehen, dessen Nähe an Frankreich sein ganzes Glück ausgemacht hat, dessen Neutralitätssystem die Grundlage seiner ganzen Politik bildete, und das seit Ludwig XI. bis zum Ende der Regierung Ludwigs XVI. sein Blut für Frankreich vergossen hatte, wie es sich so barbarisch benimmt, wie es so viel Haß und Schändlichkeit an den Tag legt.“

Doch, zur Ehre der Stadt Basel sei es gesagt, die Geschichte gibt keine Anhaltspunkte zu dieser Anschuldigung, die Basler hatten keinen Teil an der Beute, an welcher der Schweiß so mancher Armen klebte; es wäre ja auch ganz unverantwortlich, wenn das reiche Basel bei unseren Bauern sich hätte bereichern wollen. Die Tradition bezeichnet vielmehr mit aller Bestimmtheit einstimmig die Badenser Bauern als diejenigen, welche sich hier mühelos bereichern wollten. Allerdings, sehr ehrenhaft war der Vertrag der neutralen Schweiz mit den Verbündeten vom 20. Mai für dieselbe nicht. Ihre Heere nahmen Teil an der Belagerung Hüningens, und für Basel ist die Zeit jener Kriege kein glänzendes Blatt seiner Geschichte. Mehrere Basler Bürger waren mit ihren Knaben der feindlichen Kolonne bis nach Burgfelden gefolgt, um sich in behaglicher Sicherheit ein Gefecht

1) Sabourin de Nanton, Stocker und Els. Hausschatz, a. a. O.

Digitized by Google

auch einmal in der Nähe anzusehen. Doch als die Besatzung Hüningens Bomben auf die Burgfelderstraße warf, kehrten sie zurück, so schnell sie nur die Füße trugen.

Barbanegre, der Hüninger Festungskommandant, soll indes, behauptet Nanton, Basel wegen dieser Plünderungen beschossen haben. In der Tat ließ er am 28 Juni, als man die Feuersbrünste in der Umgegend sah, Kugeln nach Basel werfen, so daß dessen Bewohner ihre Habe nach den südlichen Dörfern flüchteten. Jedoch geschah dies, um den in Basel beherbergten Feind zu zwingen, die französischen Dörfer zu schonen; wirklich gab Erzherzog Johann Befehl, der Zerstörung Burgfeldens Einhalt zu tun, drohte aber am 29. Barbanegre, so viele Dörfer im Elsaß zu zerstören, als Kugeln Basel träfen. Eine weitere Beschießung Basels fand, wie wir sehen werden, später aus anderen Gründen statt. Übrigens sprechen die Pamphlete und Abhandlungen, welche von französischer Seite geschrieben wurden, nichts von einem derartigen Benehmen der Basler, was sie gewiß nicht unterlassen hätten, wenn es wahr gewesen wäre.[1])

Welches die Gefühle waren, welche die Blotzheimer bei all' dem Unglück beseelten, beschreibt die schöne Schilderung des letzten Tages der Plünderung, des Vorabends der Abreise des Korps d'Armee Kolloredos nach Belfort, welches ein Augenzeuge aus Blotzheim dem Sabourin de Nanton gab: Der Donner des Gewitters vermischte sich mit dem Donner der Geschütze, das Zucken des Blitzes mit den Flammen der brennenden Häuser, das Heulen des Sturmes mit dem Plätschern des strömenden Regens und dem Brausen des Rheines, um die Schrecken zu vermehren; „unten sah man das Dorf nur durch die Feuer des Bivouaks des Feindes hindurch, welcher sich mit der Fackel in der Hand allen Exzessen der Plünderung hingab" Die Tochter des damaligen Gemeinde-

1) Nach Ingold et Rossé, a. a. O., der das Stillschweigen des „Journal de Belfort" (Les doléances de Huningue et les Bâlois) u. der Souvenirs et épisodes histor. du siège d'Hun. (Straßb. 1868) gegen Nanton zu Hilfe nimmt.

Digitized by Google

rats. Schnell hat mir selbst erzählt, welch' unauslöschliches Andenken jene gräßlichen Vorgänge bei ihr, damals einem fünfjährigen Kind, zurückgelassen haben; man hatte den Vater gerade am Tage vorher zu Grabe getragen, und während die Soldaten das ganze Haus durchsuchten, saß die gramerfüllte Mutter in der leeren Stube, und weinend schmiegten sich die Kleinen an sie; alles war zerschlagen, auch das Notwendigste fortgenommen.

Auch Blotzheim sollte ruiniert oder verbrannt, jedenfalls scharf bestraft werden, so hieß die feindliche Ordre. Doch es hatte damals einen Vater, der allen seinen Kindern selbst sein Blut zu geben bereit war. Es war der Pfarrer Juif, der mit zerrissenem Herzen, helfend und tröstend, schützend und fürbittend, von Haus zu Haus ging. Sogar seine liebe Wallfahrtskirche sollte in einen Pferdestall verwandelt werden, und die rohen Soldaten kannten kein Erbarmen, deshalb machte er sich zum Oberbefehlshaber der Verbündeten auf. Es war dies Erzherzog Johann, welcher gerade mit seinem Stabe in seinem Hauptquartier weilte. Der Erzherzog, gerührt von solcher Liebe, ließ sofort den ergangenen Befehl widerrufen, sandte zum besonderen Schutz des Ortes 25 Mann von seiner Leibwache und ließ eine Wache vor Maria zur Eiche stellen.[1])

Erst als nichts mehr bei den Einwohnern zu holen war, hörten endlich die Greuel auf. Am 28. Juni zog noch eine ungeheuere Masse von Verbündeten über Burgfelden in's Elsaß, die einen über St. Ludwig, die andern über Altkirch. Über Blotzheim ging das 2. Korps der fremden Truppen und brachte neue Drangsale. Da die Rheinstraße hier wegen der Kanonen Hüningens gesperrt war, bivouakierte das Korps d'Armee des Erzherzogs Ferdinand auf seinem Marsche nach Kolmar auf der Ebene von Blotzheim nördlich vom Dorfe, während zur selben Zeit das nach Belfort marschierende Armeekorps in

1) P. Bernh. Juif, ein Apostel des Sundgaues, 174.

Digitized by Google

der entgegengesetzten Richtung ½ Stunde vom Dorfe kampierte.[1]) Noch am 3. Juli erzählte der nach Hüningen geflüchtete Hasler aus Neudorf, daß der Feind die Bauern mißhandle und mit Gewalt arbeiten lasse und daß drei Priester an Bretter genagelt worden seien; indes scheint sein Bericht nicht wahr gewesen zu sein, denn am 5. kam die Nachricht aus Neudorf und St. Ludwig, daß man sich nicht mehr beklagen könne und nur die Soldaten zu beköstigen habe.[2])

Die Durchmärsche der Heere über Blotzheim dauerten bis zum 4. Juli. Doch auch später sollten sich „die Verheerungen der zweiten Invasion täglich erneuern", wie H. de Salomon erzählt, indem ein Korps von 2000 Mann zur Belagerung Hüningens blieb. In Blotzheim befanden sich die Ateliers, welche die für die Belagerungsbatterien bestimmten Werke herrichteten, samt dem aus 2 Kompagnien bestehenden Korps der Sappeurs, welche die Belagerung leiteten. Dasselbe hatte zuerst bei Lörrach gelegen. Sein Befehlshaber, Oberst von Frantischeck, war Kommandant des Kantonnements von Blotzheim und weilte vom 5. Juli bis zum 21. Oktober mit seinem Adjutanten und seinem Tische im Schlosse. Die Sappeurs in Blotzheim erwiesen sich ebenso unermüdlich als die in Hegenheim stehenden 1½ Kompagnien Mineurs; sie fertigten die Schanzbaumaterialien so schnell und in solcher Menge an, daß die Belagerung bald hätte beginnen können, wenn Munition dagewesen wäre.[3])

In Hüningen, wo General Baron Barbanegre Festungs- und Chancel Platz-Kommandant waren, mehrten sich die Desertionen bald. Mehrere Bewohner, namentlich Frauen, hatten sich vor der Blokade nach Blotzheim zurückgezogen. So erhielten am 25. Juli der Friedensrichter Moser von seiner Frau, Chancel von Mad. Wittelsbach zwei zu Blotzheim am 18. geschriebene Briefe, worin die beiden Damen der Hoffnung Ausdruck verliehen, bald wieder in die Stadt

1) Brief des H. de Salomon im Schloßarchiv.
2) Ingold et Rossé, a. a. O.
3) Schloßarchiv; Tschamber, S. 138.

Digitized by Google

zurückkehren zu können. Am 26. Juli regneten die Bomben der Besatzung wieder über Basel herab. Dem Parlamentär des Erzherzogs antwortete Barbanegre, deshalb sei geschossen worden, weil die Schweizer den Brand Burgfeldens gefördert und in letzter Nacht die Hüninger Schiffsmühle zerstört hätten. Er verlangte eine bedeutende Entschädigung, welche auch zugesagt wurde. Doch wurde sie nicht bezahlt, die Basler nahmen vielmehr vom August an wirksamen Anteil an der Belagerung.[1])

Im entgegengesetzten Lager herrschte unterdessen rege Tätigkeit. In und bei St. Ludwig wurden Laufgräben aufgeworfen, 110 Geschütze waren angekommen, bei 12 000 Mann Österreicher und 16 000 Eidgenossen beisammen. 1020 Mann Landwehr verließen jede Nacht Neudorf, wo sie arbeiteten, um sich in ihre auf der Blotzheimer Au errichteten Baracken zurückzuziehen. Die Soldaten wechselten bei der Arbeit ab, so zwar, daß täglich eine Brigade in Dienst kam. Erzherzog Johann, der am 11. Juli zu Basel den Titel eines Gouverneurs des Elsasses angenommen hatte, ließ zur Aushülfe 400 Bauern aus dem Sundgau aufbieten. Am 11. August bildeten die Österreicher ein Lager zwischen Hegenheim und Häsingen, am 17. wurden die Laufgräben eröffnet, und die Belagerung begann. In Hüningen herrschte eine frivole Gesinnung; die an Mariä Himmelfahrt gehaltene Prozession war zum großen Ärgernis der Bewohner von Soldaten verspottet worden. Und doch bestand die Besatzung nur aus 175 Soldaten und 2—3000 Nationalgarden.[2])

Bis zum 21. August beschränkten sich die Verbündeten darauf, neue Batterien zu bauen und das Material hineinzutragen. Am 19. August wurden auch Elsässer Bauern in die Laufgräben beordert und konnten hier ihren Mut bewähren. Nachdrücklich gaben die tapferen Verteidiger auf die Bomben der Verbündeten Antwort und schossen auch mehrmals

1) Ingold et Rossé, a. a. O.
2) Ingold et Rossé, a. a. O.; Tschamber, S. 240—258.

Digitized by Google

auf Basel. Furchtbar begann die Beschießung Hüningens wieder am 26. Aug. aus 300 Feuerschlünden. An diesem Tage wurde endlich zu St. Ludwig der Kapitulationsvertrag abgeschlossen; in demselben wurden der Besatzung der Abzug unter allen Ehren und alle möglichen Vergünstigungen zugestanden. Am 27. Aug. marschierten die 55 Mann, welche 11 Tage hindurch 30 000 Feinden widerstanden hatten, aus der Stadt. Am folgenden Tage zogen die Erzherzöge und die verbündeten Truppen ein; zahlreich strömte man aus den umliegenden Dörfern und aus der Ferne herbei, um dem Schauspiel zuzusehen.[1])

Auf die Anordnung des Erzherzogs Johann hin wurde am 30. August auf der Ebene zwischen Blotzheim und Hüningen ein feierliches Dankfest abgehalten. Morgens um 8 Uhr versammelten sich daselbst 30 000 Soldaten, welche vorher dazu eingeübt worden waren, und stellten sich in einem länglichen Viereck auf. Um 10 Uhr erschienen unter allgemeinem Hurrahgeschrei die Erzherzöge Johann und Max, umgeben von Stabsoffizieren, und traten in die in der Mitte errichteten Zeltkapelle ein, wo eine hl. Messe und ein Tedeum gesungen wurden. Nach Beendigung der Feier donnerten von den Wällen Hüningens die Kanonen, die Truppen gaben eine dreimalige Salve ab und defilierten vor dem Feldherrn vorbei, worauf sie im Lager von Burgfelden ein frugales Mittagsmahl einnahmen. Zahllose Zuschauer hatten sich eingefunden. Ebenso feierte Basel am 4. September auf dem St Petersplatze den Fall ihrer Feindin.[2])

Unterdessen hatten die Ausschreitungen in Blotzheim und Umgebung nicht aufgehört, doch wurden die Gemeinden nicht mehr in dem Maße geplündert und verheert, wie es noch im August nach Hüningen berichtet wurde. Dagegen hatte sich im Gefolge des Krieges ein anderer schlimmer Feind eingestellt. Es war das von den vielen Verheerungen und Soldatenmassen eingeschleppte Nervenfieber. Am

1) Ingold et Rossé, a. a. O.; Tschamber, S. 240—258.
2) Tschamber, S. 256 f.

Digitized by Google

26. September zeigte H. de Salomon als Maire der Altkircher Unterpräfektur an, daß das Nervenfieber in Blotzheim grassiere und ihm schon mehrere zu Opfer gefallen seien; andere seien krank oder lägen im Sterben. Der Präfekt beauftragte hierauf die Ärzte Haßler von Blotzheim und Hoffmann von Hüningen mit der Behandlung der Kranken; die Kosten der Behandlung und der Medikamente sollten auf das außerordentliche Kriegsbudget gestellt werden.[1])

Hüningen sollte nun für immer geschleift werden. Auf das Betreiben Basels hin wurde die Schleifung im zweiten Pariser Frieden am 21. Nov. verordnet, aber schon vorher begonnen. Am 9. Oktober kam Kaiser Franz I. nach Basel und besah Tags darauf die eroberte Stadt. Basel versprach die Übernahme der Kosten und Herbeischaffung des Materials. Die Zerstörungsarbeiten dauerten vom 17. Oktober 1815 bis zum 15. Januar 1816.[2]) Außer den Soldaten und den Arbeitern beteiligten sich daran viele Sundgauer Bauern, welche täglich 20 Kreuzer Löhnung erhielten. Am 21. Oktober verließen die Sappeurs Blotzheim. Vom 22. Oktober bis 20. November wurden die Quartiere im Dorfe von den Chevauxlegers des Regiments Kaiser bezogen, welche die bei der Schleifung beschäftigten Arbeiten zu decken hatten; ihr Kapitän logierte im Schlosse. Am 20. November wurden sie von einem andern Regiment abgelöst, das täglich für den Dienst in Hüningen Pikets lieferte; ein Hauptmann und ein Leutnant weilten ebenfalls bei H. de Salomon.[3])

Für das Kriegsjahr 1815 war die Regierung der Gemeinde Blotzheim über 200 000 Franken schuldig: 110 342 für die Lebensmittel und die Fourage, welche Blotzheim den französischen Garnisonstruppen und den Verbündeten geliefert, und 92 322 für die durch Requisition geforderten Lieferungen. Doch so gering waren die Aussichten auf Vergütung, und so groß die

1) Stocker u. Elsässch., a. a. O.
2) Tschamber, S. 273—280.
3) Listen im Schloßarchiv.

Digitized by Google

augenblickliche Not, daß der Gemeinderat am 16. März 1819 auf beide Summen verzichtete, um den Nachlaß der rückständigen Kriegssteuern zu erlangen, welche Blotzheim unmöglich bezahlen könne. Dennoch kündigte ein Brief vom 15. Juni 1815 dem Maire die Zahlung der Schuld an.[1])

Nach 1815 begann für Blotzheim und Umgebung eine Zeit der Ruhe und des Friedens. Nur nach der Februarrevolution 1848 zogen die französischen Freischärler heran, und an sie schloß sich das Gesindel der Gegend. Von Niedermichelbach aus, wo sie ihre Hauptmacht hatten, versuchten sie auch in Blotzheim einzudringen. Doch sie trafen auf einen ganz unerwarteten Widerstand. Die Nationalgarde des Dorfes, welche schon oft Proben ihrer Tätigkeit abgelegt hatte, wurde unter Waffen gerufen und die Bürgermiliz besetzte die Ausgänge des Dorfes. Während zweier Nächte suchten die Empörer an verschiedenen Punkten einzudringen, doch der Schein der Wachtfeuer gab sie zu erkennen, und siegreich warfen sie die Bürger nach Michelbach zurück, wie ein leider verloren gegangener Bericht des Maires erzählt.

Die übrigen Schicksale Blotzheims seit 1815 bieten für den Geschichtsliebhaber wenig Interesse mehr, mag auch ihre Kenntnis, für welche die Quellen im Gemeindearchiv reichlich fließen, mancher Reiz für die Bewohner haben. Seitdem die neueste Gesetzgebung alle Landgemeinden auf ein Schema gespannt und deren Unterschiede nivelliert hat, schleicht auch die Geschichte von Blotzheim einförmig dahin, in nichts verschieden von derjenigen zahlloser anderer Dörfer. Und wenn es auch durch den Frankfurter Frieden mit dem übrigen Elsaß dem deutschen Vaterlande wiedergewonnen wurde, so ist es doch gerade in der jüngsten Zeit gewaltig zurückgegangen, und der Umschwung der politischen Verhältnisse konnte seinen durch die allge-

1) Deliberationsregister Nr. 2.

Digitized by Google

meine Entwicklung bedingten wirtschaftlichen Sturz nicht mehr aufhalten. Dank der Kurzsichtigkeit seiner damaligen Führer entzog es sich mit Aufbietung aller Kräfte der Wohltat, eine Hauptstation an der neu errichteten Eisenbahnlinie Basel-Straßburg zu werden, und entsagte so zu Gunsten des bisher so unscheinbaren St. Ludwig der Hoffnung auf eine neue blühende Zukunft. Was wir vor zehn Jahren mit banger Ahnung niedergeschrieben, ist nun eingetreten. Mit rasender Schnelligkeit gehen die Finanzen der Gemeinde abwärts, und wehrlos sieht sie sich dem durch einen französischen König aufgezwungenen Fremdkörper ausgesetzt, der bis zu ihrer Erschöpfung an ihrem Marke saugt. Und in ihrem Innern verrichtet ein noch viel gefährlicherer Feind seine zerstörende Wühlarbeit auf moralischem und religiösem Gebiete. Düstere Gedanken sind es, die am Schlusse unseres Werkes unsern Ausblick umfloren, aber doch leuchtet uns ein kräftiger Hoffnungsstrahl in der wackeren Tätigkeit, welche in allerletzter Stunde der katholische Volksverein und andere positive Bestrebungen angesetzt haben: dank ihnen war Blotzheim von allen Dörfern des Sundgaus beim Festzug des heurigen Katholikentages in Straßburg am stärksten vertreten. Vorwärts auf dieser Bahn!

Die folgenden Bogen waren schon seit einer Reihe von Jahren gedruckt, als das Werk zur Veröffentlichung gelangte. Ich bin mir der Schwächen der Arbeit wohl bewußt; in Deutungen wie Nopinkhofen und Maltagasse ist sie in echt dilettantenhaftem Übereifer weit über das Ziel hinausgeschossen. Wenn ich trotzdem mich schließlich zur Herausgabe entschlossen habe, so hat mich dabei die durch weitere Forschungen allgemeinern Gegenstandes bestärkte Einsicht geleitet, daß die lokale Geschichte zur Ermöglichung der Landesgeschichte geradezu unentbehrlich ist, und daß gerade die Geschichte von Blotzheim und seiner Umgebung, besonders in Mittelalter und Neuzeit, überaus wertvolle typische Beiträge in dieser Richtung liefern kann. Mögen die vielen und großen Schwierigkeiten des

Digitized by Google

Buches zur Entschuldigung seiner kritischen Mängel dienen. Nur das Drängen von Freunden konnte mich dazu bewegen, die Veröffentlichung zum Abschluß zu führen. Namentlich für den ersten Abschnitt, der bereits vor einem Jahrzehnt gedruckt war, haben inzwischen eingehendere Studien und wissenschaftlichere Methode den Verfasser und seinen Mitarbeiter zu gereifteren Anschauungen und Kenntnissen geführt.

Digitized by Google

Anhang.

Innere Geschichte der Nachbarsdörfer im Mittelalter.

1. Hüningen, Häsingen, Hegenheim.

Hüningen, dessen Entstehen weit zurückgeht, jedenfalls bis in die Zeiten der Völkerwanderung, wird zum ersten Mal zur Zeit Ludwigs des Frommen um 928 urkundlich erwähnt. Eine Urkunde des 12. Jahrhunderts spricht von Gütern, die der Markgraf Hermann von Baden von seiner Gemahlin Bertha erhalten hat. Diese seien zu Hüningen in der Grafschaft Adalberts, d. h. im Sundgau und oberen Elsaß gelegen. Da die Habsburger aber in jener Zeit den Sundgau großenteils unter ihre Herrschaft gebracht hatten und jener Adalbert nach Schöpflin ein Verwandter der Habsburger war, so ist anzunehmen, daß Hüningen als Dorf schon frühzeitig unter der Lehenshoheit Habsburgs bezw. Oesterreichs stand. Hüningen war der österreichischen Herrschaft Landser untergeordnet. Im Jahre 1398 übergab der Graf Johann von Habsburg das Dorf Hüningen den Basler Edlen Mathäus und Hugo zur Sonnen als Lehen. Nach ihrem Tode erhielt Johann von Gachnang das Lehen Hüningen. Heinrich von Gachnang überließ es 1516 gegen einen jährlichen Zins dem Basler Bürger Holzach. Die Lehensleute Oesterreichs, die Vogtherren, erhielten einen Teil an der Jahressteuer, ferner von jeder Haushaltung ein „Sester Haber", ein Herbst- und Faßnachtshuhn.[1])

1) Vgl. außer Schöpflin-Ravenez und das Reichsland Elsaß-Lothringen, besonders Tschamber, Geschichte der Stadt Hüningen.

Digitized by Google

Diese Vögte waren auch verpflichtet, den Dinghof in Hüningen zu schirmen. Der Dinghof in Hüningen gehörte der Dompropstei in Basel. Die Inhaber der einzelnen Höfe, die Huber, hielten mit dem Meier, der die Verwaltung des Hofes führte, bei streitigen Rechtssachen den Geding, d. h. die Gerichtsversammlung ab. Das Dinggericht unterstand direkt dem Dompropst zu Basel, der zweimal im Jahre demselben beiwohnen konnte. Vom Dinghof von Hüningen hatten die Huber einen Rechtszug nach Basel und Bubendorf. Die „Meier von Hüningen" besaßen das Meiertum; Dinghof und Dorf hatten ein gemeinsames Vogtrecht, das 1420 vom Dompropst und den Inhabern der Herrschaft nach eingezogenen Erkundigungen schriftlich fixiert wurde. Das interessante „Vogtrechtt zu Hüningen im Basler Bisthumb", das den Landgrafen als Vögten zustand, enthält sehr viele Ueberreste vom altgermanischen Rechte, vom Wehrgeld, von Blutrache und Ordalien.[1]) Ueberhaupt scheint Dinghof und Dorf zu Hüningen eins gewesen zu sein, da in den Hofrechten von der „Gemeinde des Dorffes ze Hüningen" die Rede ist Der Dinghofrodel Hüningens wurde 1429, nachdem das Offizial des Bischofs bei Baslern und Hüningern Kundschaft eingezogen hatte, verfaßt, im Jahre 1450 und im 16. Jahrhundert erneuert.[2]) Die Huber besaßen das Holzungsrecht in den Hochwaldungen und mußten die Einkünfte des Hofherrn nach Istein frohnden; die Gemeinde hatte selbst den Untermeier aus den Hubern zu wählen.

Das Kloster St. Alban von Basel erhielt bereits von seinem Gründer Bischof Burkhard gemäß der Stiftungsurkunde von 1090 „die Kirche des hl. Martinus und den Zehnten im Dorf Huningen", was der Bischof 1103 bestätigte. Den früher genannten Bestätigungsbriefen des 12. Jahrhunderts nach besitzt

1) Bei Tschamber, a. a. O. III: „wer den Andern zu thodt steche oder schlache, da gange bar gegen dar": bei schwerer Verwundung oder Rechtsverletzung mußten 10 Pfund 1 Helbling, bei leichter 3 Pfd. H., bei Verletzung des Hausasylrechtes 21 Pfd. 1 H. bezahlt werden. Vgl. auch die 7 Eideshelfer und die Bezeugung durch die Haustiere und die 3 Halmen vom Dach.

2) Grimm, Weist. I. 65; die „Gerichtsordnung" im Klosterarchiv Basel, Dompropstei C.

Digitized by Google

St. Alban auch das Dorf Hüningen. Die Huber der Dinghöfe von St. Alban hatten den Rechtszug an den von Hüningen.[1]) Jedoch hatte das Kloster im Dorfe zweifelsohne keinen eigenen Dinghof. Vielmehr gehörte ihm nur das Patronatsrecht über die der hl. Agatha geweihten Kirche von Hüningen, deren Filiale St. Martin war, und daher auch der Kirchensatz oder Zehnte. Ursprünglich scheint St. Martin zu Hüningen gehört zu haben. Cölestin III. bestimmte 1195, daß drei Viertel des Zehnten St. Alban, das übrige dem Kaplan von St. Martin „in Hüningen" zufallen sollte. Indes war später das Rektorat von St. Martin und Hüningen mit der Dompropstei verbunden, da 1313 der Dompropst zugleich Rektor war. Der Bischof Senn von Basel vereinigte wieder 1362 die Kirchen der hl. Agatha und des hl. Martin mit St. Alban, damit das 1356 umgestürzte Kloster wiederaufgebaut werden konnte.[2])

Häsingen hatte ebenfalls einen Dinghof, der im Anfang des Mittelalters zum königlichen Fiskus gehörte, was keineswegs für die Ableitung des Namens von Haso, sondern eher für die von Hesus spricht. Unter Ludwig dem Frommen war Hagilo Lehensträger des Königs in Häsingen. Derselbe tauschte mit dem Abt Sigismar von Murbach im Jahre 835 die sieben Huben, die er in Häsingen besaß, gegen acht Huben in Honolteswiller mit Einwilligung des Königs um.[3]) Murbach, das auch die übrigen Huben des Dinghofes an sich brachte, behielt denselben bis 1253, wo es ihn an demselben Tage wie den Dinghof von Blotzheim für 80 Sibermark den zu Rhein und den Schaler um den Zins von 1 Pfund Wachs zu Lehen gab.[4]) In der Urkunde ist indessen nur der „Bronacker" mit seinen Rechten und Zehnten genannt; die Käufer scheinen also nur das Fron- oder Herrengut, den Salhof im eigentlichen Sinne erhalten zu haben.

1) Urkb. v. Basel I 14, 15; Grimm, Weist. I 650 ff.
2) Trouillat, Monuments de l'anc. évêché de Bâle III 436 u. IV 192.
3) Trouillat, I 55; Schöpflin, Als. ill. I 95.
4) Der Verkauf an Otto Schaler u. Joh. zu Rhein im Basl. Urkb. I 265.

Digitized by Google

Die ersten Lehensträger, welche Häsingen von Murbach kauften, waren die Basler Ritter Otto Schaler und Johann zu Rhein, der Ahnherr des Zweiges zu Rhein von Häsingen, welche von nun an den halben Dinghof zu Lehen trugen, während die andere Hälfte wohl den Rechtsnachfolgern der Schaler zustand. Die zu Rhein, welche auf dem Schloß oder der Burg (Gesäß) wohnten, besaßen nach einem Lehensrevers von Fritschmann und Hertrich zu Ryne von 1401 den halben Hof, die Hälfte der Weier, Kleingerichte und Hofleute, das halbe Holz und Hofgut, den halben Großzehnten, die halbe Mühle, endlich den ganzen Kirchensatz.[1]) Daher ward wohl schon damals zwischen Ober- und Unterhäsingen unterschieden.

Im 15. Jahrhundert wurden die zu Rhein im Besitz ihres Häsinger Lehens bedroht. Schon 1408 verpfändete Heinrich die Hälfte seines Besitzes für 230 Gulden an Hemmann von Ramstein, 1411 verkaufte Petermann dem Jecklin Fröweler seinen Anteil für 100 Gulden. Die Herzogin Katharina von Burgund, welche sich 1412 des Schlosses bemächtigte, gab es dem Johann zu Rhein als Lehen. Indes belehnte der Abt von Murbach wieder Burkhard, Bernhard und Alexius zu Rhein mit Häsingen; Burkhard, dem das Schloß 1425 verbrannt wurde, bekannte 1429 neuerdings, daß er das Schloß samt Vorhof und Graben als Lehen besaß. Von nun an erhielten sie noch Gattrio[2]) den halben Dinghof dazu, wie Hug ze Rine von Rinegge anerkennt, halb „holtz und velt", welches „stosset an die Marck von blatzhein" und an die von Hüningen, Hegenheim, Buschweiler und Attenschweiler. Indessen befand sich um 1744 und 1747 das „der zu rin gut", welches 11 Huben umfaßte, in der Hand des Stifts St. Leonhard von Basel.[3])

Nichtsdestoweniger fuhr Murbach fort, die zu Rhein zu belehnen; 1440 und 1453 war Jakob sein

1) Aus d. „Registratura der vom fürstl. stifft empfang. Lehen u. revers-brieffen" 1231–1462 (B. A. Kolm., Murb. Lehensarch., Lade I).

2) Vgl. sein Kapitel über Häsingen in der Geschichte der Abtei Murbach, II Bd. S. 432 ff.

3) Zinsb. v. St. Leonh. v. 1447 (Klosterarch. Basel); an Gervasi 1444 ließ das Stift sein Gut bereinigen.

Digitized by Google

Lehensträger zu Häſingen, ſomit war das Basler Stift wohl durch Kauf oder pfandweiſe in deſſen Beſitz gelangt. Als Hans zu Rhein 1520 das Lehen verpfändete, erhob ſich zwiſchen ihm und Murbach ein Streit, welcher erſt 1538 durch einen Vergleich beendet wurde: die zu Rhein gaben ihr Lehen gegen 9000 Gulden auf, wovon die Abtei 5000, der künftige Inhaber 4000 zu verzinſen hatte. Von da ab wurde der Dinghof durch einen murbachiſchen Vogt vom Schloſſe aus verwaltet; unter dieſen Verwaltern tritt namentlich der „gewählte Abt" Kolumban von Andlau hervor, welcher 1665—1700 in Häſingen weilte.[1]) Im Dinghof gehörte ſowohl das „Ackerit" als das Ernennungsrecht über die Beamten dem Hofherrn.

Das Dorf Häſingen, d. h. wohl nur die Vogtei, gehörte nach Inhalt der Urbare zur landſeriſchen Herrſchaft. In der Folgezeit machten die Oeſterreicher und nach ihnen die Franzoſen auch Anſpruch auf den Dinghof; die Häſinger, die in den Kriegsjahren nicht wenig zu leiden hatten, mußten an Murbach und die Herrſchaft zugleich Steuern bezahlen, letztere ſah Häſingen als Rittersdorf und der Kammer von Enſisheim gehörig an. Auch die Hart von Häſingen (Häſingerwald) nahm Oeſterreich für ſich in Anſpruch; jedoch bewies der murbachiſche Vogt, des Jagens in dieſem Gehege angeklagt, daß es von der öſterreichiſchen Hart ſtets geſchieden war.[1])

Die Häſinger Bürger verlangten immer wieder den freien Genuß der Almenden, wie ihn die Nachbargemeinden hatten; doch Häſingen war eben ein grundherrliches Dorf. Hat vielleicht Ruprecht von Zchtersheim[2]) das Richtige getroffen, wenn er das größere Unterhäſingen ſamt dem Schloß zum Dinghof, Oberhäſingen aber zur Herrſchaft rechnet?

Andere Beſitzer[3]) im Banne Häſingen waren die Dompropſtei, Olsberg, St. Peter, St. Leonhard, die Prediger, St. Martin, Klingenthal, St. Klara, Maria

1) Gattrio, a. a. O.
2) Elſaß. Topographia, Regensb. 1710.
3) Unter denſelben zähle ich, wie in Folgendem, um Wiederholungen zu vermeiden, das Kloſter Blotzheim nicht auf.

Digitized by Google

Magdalena, das Barfüßerkloster, das Spital.[1]) Die den hl. Stephanus, Laurentius und Arbogastus geweihte Kirche, deren Kollaturrecht Murbach bezw. sein Lehensmann hatte, besaß einen Rektor und einen Vikar.[2])

Hegenheim, das zur Herrschaft Pfirt gehörte,[3]) war Eigentum der Bärenfels, welche im dortigen Schlosse residierten. Sie trugen das Dorf nach Stoffel von der Herrschaft Landser zu Lehen,[4]) andererseits gehörte Hegenheim wie das ganze Leimenthal und Burgfelden, das jedoch erst in der Neuzeit als Dorf erwähnt ist, den Bärenfels als Lehen der Bischöfe von Basel.[5]) Hegenheim war also wohl wie Hüningen ein bischöfliches Lehen der Habsburger. Ebenso hatte die Kirche, speziell das Domstift von Basel, das Belehnungsrecht über die Kirche St. Remigius, die nur einen Vikar hatte, ein Beweis, daß sie dem Domstift inkorporiert war. Zu Hegenheim gehörte kirchlich auch die Hälfte von Buschweiler. Im Schloß befand sich später eine Privatkapelle.

Das Domstift hatte außerdem in Hegenheim einen Teil des Zehnten, der ihm ebensoviel eintrug, als sein Anteil in Blotzheim.[6]) „Die Zehnten der freien Leute und Ministerialien, welche Diensman genannt werden, drei Viertel der Knechte und Mägde" in „Hegenheim" gehörten 1148 nach Inhalt einer Bestätigungsurkunde Eugens III. der Abtei Moutier-Grandval.[7]) Andere Güter und Zinse in Hegenheim hatten Olsberg, St. Peter, St. Leonhard, die Prediger, Klingenthal, Gnadenthal, St. Klara, Maria Magdalena, das Spital u. a.

---

1) Vgl. Urkb. v. Basel I 439, 452; II 317, 598; Trouill. III (1350); Klosterarch. Basel: Domprobstey Nr. 35, St. Peter Papierurk. 48, St. Leonh. Akt. 9, P. 11, Pred. A. 26 P. 29, St. Marx. P. 7, Kling. A. 29 P. 30, St. Klara A. 17, M. M. P. 29, Barf. P. 8, Spital A. 98, P. 79; ähnlich bei den folgenden Dörfern.

2) Trouill., V. Bd., Liber Marcarum & Pouillé. Ebenso bei den andern Dörfern. — 3) Topograph. Wörterb. des Oberelf. — 4) Schöpflin, Als. ill. IV., unter Pfirt; nach and. gehörte es zu Landser. — 5) Trouill. u. a. m. — 6) Wie für den Zehnten des Domst. in den folgenden Dörfern. u. Mone, Gesch. d. Oberrh. XIV (Statist. d. Domst. Bas.). — 7) Ravénez, l'Als. ill. T. IV (Comté de Ferrette).

Digitized by Google

2. Attenschweiler, Michelbach. Ranspach.

Landeinwärts von Blotzheim aus liegen die fünf Dörfer Attenschweiler, Nieder- und Obermichelbach, Nieder- und Oberranspach, die zusammen das dritte Schultheißentum der Herrschaft Landser bildeten. Die Namen der vier letzten Dörfer, welche nach dem Michelbach und dessen Nebenfluß Ramsbach genannt sind, verraten die Entstehung der Dörfer zur deutschen Zeit. Das Weiler in Attenschweiler weist auf allemannische Ansiedelung hin. Auch der erste Bestandteil des Wortes, der in Urkunden Altmann (1251) oder Almes (1362) heißt, ist nach Waller[1]) soviel wie Allemann. Andere glauben, wohl mit größerem Recht, darin den Eigennamen Hatto oder Hadman (1187 Hadmanswilre) erblicken zu sollen.

Der zuerst erwähnte und hauptsächliche Besitzer von Attenschweiler, das im Mittelalter viel bedeutender war als jetzt, ist das Kloster Lützel, dessen Besitzungen in Atemesuirre 1194 Papst Cölestin III. bestätigte; ebenso schrieb 1223 Heinrich VII. Lützel „Admeswilre", 1224 Honorius II. „Attemiswilr" zu.[2]) 1210 wurde Lützel gegen 21 Mark von Murbach mit der Hube belehnt, die Hugo zu Rhein von Basel aufgegeben hatte; es sollte jährlich dafür 10 Käse entrichten.[6]) Lützel hatte in Attenschweiler einen Dinghof, welcher, wie bei den Cisterziensern überhaupt,[4]) **grangia** (Bauhof) genannt wurde. Der 1355 verfaßte Dinghofrodel ist unter die Weistümer Grimms[5]) aufgenommen. Der Hof unterstand dem von Lützel ernannten Prokurator,[6]) Heimsburger und Ackermeister. Zum Dinghof von Attenschweiler, der später der Propstei St. Apollinaris einverleibt wurde, gehörten 40 Mentage oder Trägereien.

---

1) Waller, L'anc. prévôté de St. Apollinaire et les paroisses de son patronage (II, 2). — 2) Trouill. I, 277, 329, 331. — 3) Urkb. v. Basel I 80. — 4) Mone, Gesch. des Oberrh. I (z. Gesch. d. Volkswirtsch.). — 4) V9, 9 f. — 5) Es war in der Regel ein Mönch von Lützel; er hieß auch magister, wie der 1262 und 1274 erwähnte Fr. Kono (Trouill. II 128 und 164).

Digitized by Google

Die Vogtei über den Dinghof („münichhof") hatte die Herrschaft Oesterreich, für Herberge mußte derselbe 6 bis 8 Vierzel Hafer entrichten.[1]) Nach Schöpflin gehörte das Dorf zum Oberamt Landser und Gericht Obermichelbach. In Attenschweiler gab es verhältnismäßig viele Freie, unter denen die zur oder an der Matten[2]) die Bedeutendsten waren; sie nahmen fast sämtlich schon im 13. und 14. Jahrhundert ihre Güter von Lützel zu Lehen. Der Hofherr hatte indes auch die Gemeindebeamten zu ernennen, nach 1679 die Herrschaft Landser. Schon vom Kloster Michelbach (um 1250) hatte die Gemeinde als Almende den im Bann Volkensburg liegenden Frauenwald (mit dem „Walkenacker") gekauft; die Besserungen für dortige Frevel wurden unter Lützel, die Gemeinde und die Herrschaft Pfirt, welche jährlich das Weidrecht der Herden von Volkensburg und Attenschwiller regelte, geteilt.[3])

Unter den Grundherren in Attenschweiler seien noch St. Peter, die Barfüßer und das Spital von Basel genannt. Den Kleinzehnten und drei Viertel des Großzehnten hatte der Dinghof, den übrigen Zehntquart der Domkantor von Basel inne.[4])

Die Kirche von Attenschweiler war zu Ehren des hl. Romanus gebaut. Das Patronatsrecht hatten die Mönche von Lützel als Herren des Dinghofes. Da dasselbe nach Abrechnung der Ausgaben nur 3 Mark Silbers eintrug, und Lützel damals wegen seiner bedrängten Lage statt 60 nur noch 40 Mönche erhalten konnte, inkorporierte Innocenz IV. am 17. Juni 1254 die Kirche selbst der Abtei; sie mußte versprechen, ständig einen Vikar zu bestellen und zu unterhalten.[5]) Von nun an wurde die „Kapelle" als eine Annexe der Pfarrei Obermichelbach von einem Religiosen administriert. Nach langen vergeblichen Kämpfen seitens der Einwohner von Attenschweiler (1400 wurden sie vom Bischofe verurteilt) wurde die

1) Urbar v. 1303. — 2) 1267 Heinr. „zer Mattun de Attinsvilr" (Tr.); andere.: Brunschur, Rottmann, Frichen, Wiß, Werner, Bubendorf, Sutter. — 3) Walter, L'anc. prévôté de St. Apollinaire et les paroisses de son patronage (II, 2). — 4) Walter, l. c. S. 42. — 5) Trouill. I, 421.

Digitized by Google

Kirche endlich 1694 dank den Bemühungen des Vogts von Landser von Obermichelbach losgetrennt.[1])

Michelbach spielte im Mittelalter eine bedeutende Rolle, indem hier Benediktiner im 12. Jahrhundert ein Kloster gründeten. Das Kloster „Mychelenbach", wohl eine Stiftung der Grafen von Pfirt, war sehr reich an Gütern; nach der Bestätigungsbulle, welche Lucius III. 1144 dem Prior Absolon verlieh,[2]) besaß es das Dorf Ad Caritatem (Liebsdorf?) einen Teil des Sumpfes „Marsch", die Kirche von Buschweiler, die Höfe Michelbach und Melwiller, Willer und Güter in Knöringen, Kappeln usw. Die Vögte, deren Bestimmungen von Lucius der freien Wahl der Mönche anheimgestellt wurde, waren die Grafen von Pfirt. Das Männerpriorat wurde später in eine Benediktinerinnenabtei umgewandelt. Nachdem aber schon 1253 Papst Innocenz IV. die Uebergabe des Vogtrechts an Lützel (zuerst an Wettingen) durch Ulrich von Pfirt gutgeheißen hatte, bestätigte er am 8. Mai 1854 die Einverleibung des Klosters mit Lützel, die wegen dessen Armut vom Bischof Berthold von Basel 1253 vorgenommen worden war. Um die Kirche von Basel für den Verlust ihrer bisherigen Jurisdiktion zu entschädigen, mußte Lützel jährlich an sie 8 Pfund zahlen. 1256 vertrieb der Bischof die noch übrigen Nonnen wegen ihres schlechten Wandels, und der Abt von Lützel wurde von der Sorge für ihren Unterhalt entbunden. Die Aufhebung wurde 1257 von Alexander IV. bekräftigt. 1259 leistete auch Ludwig von Pfirt gegen 10 Mark völligen Verzicht auf seine Rechte, da bereits sein Vater Ulrich die Vogtei dem Kloster Wettingen verkauft hatte.[3])

Von da an wurden die Güter des Klosters von der Propstei St. Apollinaris verwaltet. Lützel hatte schon vorher vom Kapitel von Beromünster dessen Güter „mit Äckern, Wiesen, Wäldern, Gehegen, mit den Menschen, Gewässern und aller Herrschaft in

1) Waller, l. c. S. 42. — 2) Trouill. I 286. — 3) Waller, l. c. S. 4 ff., Trouill. I, 598, 597, 599, 602, 649; II, 62 und ad 1257. Der Bischof hatte zuerst d. Kloster der Abt. Wettingen einverleibt, welche 1253 zu Gunsten Lützels darauf verzichtete.

Digitized by Google

Michelbach" gekauft; 1235 bestätigte dies Konrad III. und sprach die Mönche von der kaiserlichen Vogtei auf diese Güter los, erklärte dieselben also als Immunität.[1]) Später erhielt Lützel von Heinrich von Knöringen das Allod, welches er von seinem Oheim Erchenbold von Wolchosheim geerbt hatte; Graf Rudolf von Habsburg bestätigte 1265 die Schenkung.[2]) Auch von anderen Adligen und Klöstern erhielt Lützel im Bann große Liegenschaften.[3]) Mit dem Kloster von Michelbach fielen auch dessen Güter (cf. 1144) und Rektorat und Pfarrkirche St. Jakob an Lützel. Den Kirchensatz hatten ursprünglich die Grafen von Pfirt; Heinrich, Ulrich und Berthold von Pfirt traten ihn dem Kloster Michelbach ab, und Bischof Lutold II. von Basel inkorporierte demselben die Leutkirche von Obermichelbach 1243, wie es schon sein Vorgänger 1238 getan.[4]) Dazu gehörten auch die Kapellen St. Nikolaus in Obermichelbach und St. Romanus in Attenschweiler; ebenso die Kapelle St. Martin zu Buschweiler, wie das Offizial zu Gunsten des „Johann von Solodron, Meister der Kapelle des hl. Apollinaris und des Dinghofes zu Obermichlenbach", den Einwohnern von Buschweiler gegenüber 1352 feststellte. Zweimal in der Woche mußte in Buschweiler, das die Reich zu Reichenstein in Lehen hatten, die hl. Messe gelesen und zu Beichte gehört werden, jedoch nur für die Hälfte des Dorfes.[5])

Außer dem Dinghof von Lützel, welcher 26 Tschuppose oder Lehen umfaßte,[5]) hatte Michelbach einen Dinghof von St. Alban. Bei dessen Stiftung 1083 schon gab ihm der Bischof von Basel „Michilenbach"; fast gleichzeitig erhielt es eine Manse bei Michelenbach von Thietpurc und seinen Söhnen Erchenbolt und Oedelrich, vom Chorherrn Azo 6 Mentage.[6]) Michelnbach ist auch in den Urkunden des 12. Jahrhunderts als St. Alban gehörig erwähnt.

---

1) Buchinger, Epit. tast. Lucell. S. 106. — 2) Trouill. II 118 — 3) Urkd. v. Basel II, 149, 614; Waller l. c., S. 32 u. a. 1 Juch. „in dem Wiler". — 4) Waller l. c. II, 1. — 5) Trouill. IV 10. Das nahe Benzweiler gehörte dem v. Rothberg (Allmanachs d'Als). — 6) Stiftungsurk. v. 1101 (Urkd. v. Basel I 14).

Digitized by Google

Der Dinghof erstreckte sich auf Ober- und Niedermichelbach, zwischen denen schon im Zinsbuch von St. Alban von 1284 unterschieden wurde, so daß der Unterschied nicht erst, wie viele behaupten, im 14. Jahrhundert zur Geltung kam. Das Kloster belehnte mit dem Dinghof oder der Vogtei verschiedene Edelleute. Ritter Hemmann Offenburg, welcher 1448 nach dem Tode Richards von Zäsingen Vogt wurde, gab den Hubern auf ihr Verlangen 1449 einen Hofrodel, der 1457 vom Landvogt Thüring von Hallwyl abgeändert wurde. Zum Dinghofe gehörten 14 Mentage, von denen vier Fallgüter waren.[1])

Die landserische Herrschaft, zu der beide Michelbach gehörten,[2]) erhielt für Herberge von Obermichelbach 8—10, von Niedermichelbach 3—4 Vierzel Hafer. Die Habsburger waren 1303 auch Vögte „über das klösterlin ze Michelbach". Auch Michelbach hatte seine Adligen und Freien (u. a. die Suckinger, die von Giltweyler, die Heimburger), sowie sein Bannholz; die Gemeinde verkaufte 1561 dasselbe mit „Wun und Weyd", „Ackerit" ꝛc. für 100 Pfund der Propstei St. Apollinar.[3])

Zehntherren von Obermichelbach waren zu zwei Vierteln Lützel, zu ein Viertel das Spital von Basel, ein Quart hatte das Domstift von Basel, dem es im 13. Jahrhundert 30 Vierzel Spelt eintrug; 1307 verkaufte es seine Rechte für einen jährlichen Zins von 4 Mark an Johann von Bärenfels.[4]) Den Kleinzehnten besaß Lützel. Niedermichelbach, das keine eigene Kirche hatte, gehörte zur Pfarrei von Niederranspach. Zwei Quart des Zehnten besaß Murbach, ein Quart war ein adeliges Lehen des Bischofs, das letzte gehörte dem Pfarrer von Niedermichelbach.[5]) Begütert waren in Michelbach ferner St. Peter, St. Leonhard, die Prediger, die Augustiner, Klingenthal, Gnadenthal, St. Klara, Maria Magdalena u. a. m.

Die Propstei St. Apollinar besaß viele Frei-

1) Burckhard, die Hofrödel baslerischer Gotteshäuser. — 2) Indessen scheint Pfirt die Vogtei über die Lützel'schen Güter bis 1259 innegehabt zu haben. — 3) Waller l. c., S. 38. — 4) Trouill. III 115; Waller l. c., S. 34. — 5) Urbar d. Probstey Bloyh., S. 385 ff.

Digitized by Google

heiten, so vom Umgeld, vom Zehnten und das Zunftrecht für die dortigen Handwerker. Im Kloster wurde an St. Magdalena ein bedeutender Markt gehalten, den die vier Weibel des Amtes Landser gegen gewisse Abgaben zu beaufsichtigen hatten.[1])

Die beiden Ranspach unterstanden ebenfalls dem Gericht Obermichelbach unter dem Oberamt Landser. 815 ist bereits „Ramengas" erwähnt; zu jener Zeit war daselbst das Vogesenkloster Lüxeuil begütert. Ueber beide Dörfer dehnte sich der von St. Alban abhängige Dinghof von Oberranspach aus. St. Alban hatte Rammespahe schon 1083 erhalten, 1276 verlor es indes von seinen Hofgütern daselbst einen Wald, auf den der Ritter Hugo Mönch Anspruch erhoben.[2]) Im 15. Jahrhundert kamen die Rechtsverhältnisse des Dinghofes in Verwirrung, da die Herrschaft Landser ihrer Tendenz gemäß ihn an sich zu ziehen suchte. Jedoch sprach diesmal noch das Gericht von Basel dem Propst von St. Alban 1424 nach Verhörung von Zeugen die Wochengerichte, Vogtei und Meiertum zu und Kaiser Sigismund befahl 1428 den Amtleuten, das Kloster und seinen Vogt zu beschützen. Der Dinghofrodel wurde zu gleicher Zeit wie der von Obermichelbach verfaßt; beide Dinghöfe hatten gegenseitiges Zugrecht, die Vögte des einen waren zugleich Vögte des andern. Oesterreich, das in der Folgezeit seine Ansprüche wiederholte, zog schließlich nach Aufhebung St. Albans den Dinghof an sich.[3])

Der Großzehnte war zu einem Quart in beiden Ranspach dem Bischof, ebensoviel dem Leutpriester Niederranspach zuständig; die andere Hälfte war im Besitz von Adelsfamilien, in der Neuzeit derer von Andlau in Ober-, derer von Reutner in Niederranspach.[4]) 1307 hatten Matthias und Peter Riche den Zehntanteil der Kirche von Basel pfandweise für 6 Mark inne. Der Rektor verlor durch einen Schiedsspruch von 1286 seinen Zehntquart vorübergehend an St. Leonhard und wurde außerdem zu Kosten und

1) Walter, l. c., S. 16 f. — 2) Urkb. v. Basel II 204. — 3) Burckhard, a. a. O. — 4) Urbar d. Probstey Mogk., S. 472.

Digitized by Google

Zurückerstattung verurteilt.[1]) Ranspach hatte laut einem Rodel von 1382 wie seine Nachbardörfer eine Almend, die „der Gemeinde und den Leuten, die dort wohnen", gehörte.[2])

Die Pfarrkirche, deren Gottesdienst auch die Bewohner von Oberranspach und Niedermichelbach beiwohnten, stand unter dem Schutze des hl. Moritz und des hl. Sebastian; die Kollatur hatten die Offenburg, später die Andlau, also ursprünglich St. Alban. Die Kirche von Oberranspach wurde durch einen Vikar desserviert. Niederranspach hatte außerdem eine Kapelle, in der ein Kaplan sich befand. Die Baukosten der Kirche und des Pfarrhauses mußten die Zehntherren bestreiten. Während die Kirche von Ranspach nur zu 3 Schilling taxiert war, war es die Kapelle mit 18.

3. Brinkheim, Kappeln und Stetten (Helfrantzkirch).

Brinkheim, im Mittelalter Brunken oder Brünikheim, Kappeln und Stetten bildeten ehemals zusammen ein Ganzes. Ihr Name weist auf deutschen Ursprung hin, Kappeln wurde nach der dortigen Kapelle genannt, von der auch der Kapellenweg (jetzt Kapplerweg) in unserm Banne seinen Namen erhielt, Stetten ist der allemannischen Sprache eigen, erinnert also an eine allemannische Niederlassung. Der Name Brinkheim, das 1267 (Brünken)[3]) die Endung „heim" wohl noch nicht hatte, zeigt uns klar den Zweck der Gründung der drei Dörfer; „brink" bedeutete nämlich Rodung, das Dorf wurde also mitten im Walde zu dessen Urbarmachung angelegt.[4]) In der Nähe von Kappeln lag auch das verschwundene Dorf Eiswiller, dessen erster Bestandteil dem Keltischen, dessen letzter dem Allemannischen entnommen ist.[5]) Nach dem Basler Urkundenbuch hieß das Dorf Zeiswiller und lag

1) Trouill., III 337. — 2) Hanauer, Les paysans de l'Als. au moyen age. — 3) Urkb. von Basel I, 492. — 4) Vgl. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch; Arnold a. a. O. — 5) Nach Schöpflin und Christophorus hieß das Dorf Eßwiller.

Digitized by Google

zwischen Brinkheim, Kappeln und Niedermichelbach, wurde aber wohl schon im 14. Jahrhundert zerstört.

Alle diese Dörfer bildeten einen Teil der Herrschaft Landser. Im Dorf Stetten, das für Herberge jährlich 6—8 Vierzel Hafer zahlte, gehörte „twing und ban“ (Gerichtsbarkeit) im 13. Jahrhundert denen von Ochsenstein als königlichen Landvögten, von welchen es erst an die Habsburger kam. Während Stetten nur den Vogteizins zahlen mußte, hatten Eisweiler, Kappeln und Brinkheim Herberge „nach gnaden“ und eine Geldsteuer zu geben. Die Dörfer von Kappeln und Eiswiller waren zu Ende des 13. Jahrhunderts 53 Jahre lang dem Bernhard Vitztum für 50 Silbermark verpfändet. „Brunkem“ war schon „uf 40 Jare ze hinsture“ dem Herrn „Brunnwart von Oughein“ für 22 Mark Silbers von der Herrschaft verpfändet. Unter den Habsburgern bildete später Brinkheim ein österreichisches Lehen derer von Baden, unter den Franzosen (seit 1730) war es Lehen der Anthes von Blotzheim.[1])

Der Hauptbesitzer in den drei Dörfern war das Basler Stift St. Leonhard, welches seine dortigen Güter als Erblehen vergab. Schon 1254 lieh es dem Werner von Bettlach einen Teil seiner Güter (Kappeln), 1285 verkaufte ihm Konrad Lamperto die seinigen (Brinkheim).[2]) Sehr interessant ist eine Urkunde von 1293, durch welche St. Leonhard seinen Huber Konrad „ze Brugce“ Haus, Scheune und Hof in Stetten als „einslehen“ verleiht, außerdem den Kleinzehnten von Stetten und Bartenheim, den ehedem Heinrich Meier von Machstatt um 10 Vierzel und 6 Hühner Zins innegehabt.[3]) St. Leonhard war außerdem Zehntherr. Den Quart von Stetten hatte es schon von Bischof Berthold von Basel, seinem Gründer, erhalten; Bischof Lütold von Röthelen bestätigte ihm 1206 dessen Besitz.[4]) Ein Fünftel des Zehnten zu Stetten und der Quart zu Kappeln und Brinkheim gehörten denen

1) Habsburg. Urbar von 1303; Schöpflin, Als. ill., V. — 2) Urkb. v. Basel I 273; II 477. Vgl. auch die Zinsbücher v. St. Leonhard 1290 ꝛc. — 3) Urkb. von Basel, III 102. — 4) Klosterarchiv Basel, St. Leonhard.

Digitized by Google

von Bollweiler, welche sie im 15. Jahrhundert dem von Beinheim um 750 Florin zu Lehen gaben. Umfassende Liegenschaften hatte auch St. Alban, das die in „Brunkem" dem Ludwig Banwarus de Reyn verlieh; die von Kappeln trugen 1284 die zer Müli, die von Zeiswilr und die von Berniswilr zu Lehen.[1]) Gutsherren in den drei Dörfern waren ferner St. Peter, das Predigerkloster, Klingenthal, St. Klara und das Spital. Unter den weltlichen Herren seien die von Butenheim, von Ramstein, von Uffheim und die Chambrier genannt. Die Herzogin Ita schenkte 973 dem Kloster Einsiedeln zugleich mit Sierenz auch Stetten.

Die Kollatur über die einträgliche Pfarrei, welche sich über alle drei Ortschaften erstreckte, hatte St. Leonhard, alle seine Güter gehörten „zur Pfarrei des Dorfes Stetten".[2]) Die den Apostelfürsten geweihte Kirche stand bei Stetten; der Sitz des Pfarrers (**plebanus** oder **incuratus**), der einen Vikar neben sich hatte, war aber Kappeln. Die bischöfliche Taxe für den „Vicarius in Stetten" war 12, für den „Incuratus" 4 Mark, für die Kirchen „Stetten et Cappellen" 6 Schilling. Außerdem hatte Kappeln eine Kapelle (St. Peter und Paul), in welcher sich Ciborium und Taufstein befanden. Wie diese, war auch die Kapelle (St. Franziskus) in Brinkheim eine Filialkirche von Stetten; der Vikar hatte in derselben jeden Sonntag Gottesdienst zu halten, nur an den Feiertagen mußte das Volk von Brinkheim nach Stetten zur Kirche gehen. Im Jahre 1205 bestätigte Bischof Lutold das Kollaturrecht St. Leonhards über Stetten.[3])

Schon 1196 war die Kirche von Stetten ein von St. Leonhard abhängiges Lehen; das Präsentationsrecht teilte es mit dem Abt von Einsiedeln, welcher 1295 sein Recht an Ulrich, Rutlieb und Marquard, die Söhne des Vogts Ulrich von Ensisheim abtrat. Die Streitigkeiten betreffs der Kirche von Stetten waren nicht selten. 1227 entschied Bischof Heinrich

1) Ukb. v. Basel II 274; Zinsbuch v. St. Alban 1284. — 2) Trouill. V, Pouills: Klosterarchiv Basel, St. Leonhard (Regesten).

Digitized by Google

von Basel den Zwist, welcher über den Zehnten und eine Hube zu Kappeln zwischen St. Leonhard und dem Leutpriester von Stetten ausgebrochen war. Zu der Kirche von Stetten gehörten auch zwei Höfe im Banne von Bartenheim unterhalb des Etters dieses Dorfes. Ueber den Groß- und Kleinzehnten auf diesen Gütern entstand im 13. Jahrhundert ein langwieriger Streit, der erst 1293 vom Dekan von St. Peter entschieden wurde; Bürgen waren der Pfarrer von Stetten und Vogt Herr v. Berno. Es wurde entschieden, daß der damalige Lehensträger von St. Leonhard, Konrad ze Brucge als „einslehen" die Kirchengüter und die Hälfte des Kleinzehnten mit demselben Rechte besitzen sollte, wie sein Vorgänger Heinrich von Machstatt, ebenso den Kleinzehnten der beiden Höfe, welche die zwei Brüder Hittinger für 20 Vierzel Getreide und 6 Hühner Zins besaßen.[1])

Nach einer Urkunde von 1300 verlangten die Vertreter der vier Dörfer, Wer. „Meier von Stetten", „Joh. ze Brucge", Joh. „Meier von Brunchein", K. „Heimsburgen", Joh. „zer Muli von Kappelle," Joh. „zer Bach von Leizwilr", Joh. „in der herrengazzen von Brunhein", vom Propste von St. Leonhard, daß er als Zehntherr zur Ausbesserung des Kirchdaches von Stetten beisteuerte.[2])

Das benachbarte Helfranzkirch hatte, da es ebenfalls zum Oberamt Landser zählte, den Habsburgern 7—10 Vierzel Hafer und Fastnachtshühner zu entrichten. St. Alban erhielt bei seiner Gründung bei „Helfratheskirche" eine Manse und auch das Zinsbuch des Klosters von 1284 weist in „helferazkirch" einen beträchtlichen Besitz auf. 1321 gab es sein Gut dem Konrad von Esch als Erblehen.[3]) Die Kollatur der Kirche (St. Bartholomäus), welche Rektor und Vikar hatte (der Rektor mußte 12 Mark der Kirche von Basel geben) stand dem Kapitel von Lautenbach zu, seit 1627 der Familie von Reinach; eine Urkunde des Lautenbacher Kapitels bezüglich der Vermehrung

1) Klosterarchiv Basel, St. Leonhard, Regesten; Trouill. V, Pouille III, 427. — 2) Urkb. v. Baf., II 524. — 3) Klosterarch. Baf., St. Alban Nr. 92.

Digitized by Google

seiner Einkünfte in „Helfratzkilche" vom 13. Jahrhundert findet sich in Schöpflin[1]) Im Jahre 1323 besaß jedoch St. Alban die Kirche, welche es in jenem Jahre dem Domstift zu Lehen gab; ebenso belehnte es 1339 Dekan und Stift mit Helfranzkirch.[2]) Einen Teil des Zehnten (30 Vierzel) gehörte dem Domstift.

4. Bartenheim und Sierenz (Kembs).

Bartenheim, eher nach den Barden als nach dem Personennamen Barto genannt, merkwürdigerweise im habsburgischen Urbar von 1303 nicht angeführt, zählte aber zu der österreichischen Herrschaft Landser. Das Dorf war in zwei Meiertümer geteilt. Die eine Hälfte des Dorfes, von der andern durch die Lutterbach getrennt, bildete ein Lehen der Herrschaft in den Händen (im 13. Jahrhundert) derer von Uffheim. 1338 gab es Graf Johann von Habsburg mit Leuten, Gütern und Gerechtsamen Hugo zer Sunnen von Basel „zu rechtem Mannlehen, mit Hand und Mund nach des Landes Recht." 1363 investierte Johann mit Bartenheim den Johann Puliant von Eptingen und den schon genannten Johann Fröweler Breitsched. Nach dem Tode des Johann Puliant fiel das Mannlehen an die Habsburger zurück.[3])

Das andere Meiertum hatten im 13. Jahrhundert die Schaller von Basel als Lehen inne. Am 24. Februar 1400 gab Johann von Habsburg, Herr von Laufenburg, das ganze Dorf dem Jeratheus von Ratsamhausen zu Stein zu Erblehen, indem er Adelaide, der einzigen Tochter Johanns von Eptingen und Gattin des Götzmann Mönch, den lebenslänglichen Nießbrauch vorbehielt. Jeratheus kaufte am 31. März das Dorf von Johann von Habsburg um 105 Florin. Später fiel der eine Teil als Pfandgut an den früher erwähnten Basler Hemmann Offenburg, welcher 1424

1) Als. diplom. I 563. — 2) St. Alban Nr. 98, 103. — 3) Ochs Gesch. d. Stadt Basel; Ravénez, L'Als. ill., S. 149 f., Herrgott, Geneal. diplom. Habsburg. II 661.

Digitized by Google

von den Habsburgern auch mit der andern Hälfte belehnt wurde. Dagegen verpflichtete er sich, das Pfandgut als Eigentum zu erwerben und als Lehen von der Hand Oesterreichs zu nehmen. Nach seinem Tode 1448 erhielten die von Mörsberg das Dorf, später die von Landenberg.[1])

Bartenheim hatte ferner einen dem Domstift von Basel gehörenden Dinghof,[2]) welcher schon frühe lehensweise vergeben war. Im 12. Jahrhundert überfiel Hermann von Froburg das Lehen, welches Diether, der Archidiakon des Stifts, besaß; jedoch ward derselbe 1190, da er beim Kaiser Klage führte, wieder in den Besitz seines Gutes gesetzt, gleichwie der Stiftsdekan in den eines andern Lehens in Volkensberg; derselbe war deswegen selbst in Pavia vor den Fürsten erschienen. Der von Froburg hatte im Bartenheimer Dinghof die Vogtei inne, auf diese stützte er seine Ansprüche. Im Jahre 1270 waren die Einkünfte der Dompropstei in Bartenheim meist adlige Lehen.[3])

Die Landgrafen traten schon frühe Teile ihrer Besitzungen, die sie wohl als Lehen der Basler Kirche besaßen, an Klöster ab. So gab Graf Gerold 829 dem Abt von Murbach Liegenschaften in Bartenheim zum Tausche, Graf Otto I. 1048 eine Hube dem Kloster Einsiedeln; die Hälfte derselben hatte er tauschweise gegen Güter in Rordorf erhalten. Das Kloster Einsiedeln hatte deshalb 1040, wie Heinrich III. bestätigte, „in Elsaz das Dorf Bartenheim."[4])

Um 1180 erhielt Graf Hermann wieder von der Kirche St. Ursitz gegen die Kirche von Glovelier Grundstücke in Kembs und Bartenheim, deren Besitz ihm Bischof Heinrich von Basel bestätigte.[5]) Weitere Liegenschaften hatten St. Peter, die Dominikaner, Klingenthal, das Steinenkloster und das Spital von Basel.

---

1) Ochs, l. c.; Trouill. Regesten ad 1400; Ravénès, l. c. 2c.
2) In den Zins d. Domst. (Klosterarch. Basel, Domst. F 1494 u. a.) sind die Güter verzeichnet, „die gehören der Tumprobstey zu und an den Dinkhof zu bartenh." — 3) Trouill. I 273; Mone, Gesch. d. Oberrh., XIV, 26. — 4) Schulte, l. c., Grandidier. Pièces justific. de l'hist. d'Als.; Ravénès, l. c. Vgl. II. Kap., 2. — 5) Idem.

Digitized by Google

Die St. Georg geweihte Pfarrkirche, deren Turm aus dem 12. Jahrhundert (die Wölbung aus dem 15.) jetzt noch erhalten ist, wurde von einem Rektor und einem Vikar verwaltet. Das Belehnungsrecht über dieselbe hatte das Basler Domkapitel, gleichwie über die außerhalb des Dorfes, Blotzheim zu, gelegene St. Nikolauskapelle. Dieses Belehnungsrecht gehörte zum Patronat der Hochkirche und fiel später mit diesem an die Waldner von Freundstein.[1])

Sierenz, das alte Urunci der Römer, war nicht minder bedeutend zur Karolingerzeit durch seinen Königspalast, der wohl an der Stelle des Schlosses gestanden, von dem jetzt noch Spuren vorhanden sind. Ursprünglich mochten wohl die beiden Dörfer Sierenz und Hochkirch zusammengehört haben, 1303 waren sie aber getrennt und gaben den Habsburgern als zur Herrschaft Landser gehörig 8—10 Vierzel Hafer und Faßnachtshühner. Die Herrschaft von Sierenz blieb bis 1406 der von Landser einverleibt. Oesterreich hatte ferner die Vogtei in den Dinghöfen.

Das Dorf hatte zwei Dinghöfe, welche beide in den ältesten Zeiten der Kirche von Basel gehörten. Den obern Hof schenkte Bischof Adalbero 916 dem Priorat Einsiedeln, als er den Nachfolger des hl. Meinrad, den hl. Bemo, seinen nahen Verwandten, besuchte. Nach einer alten Urkunde hatte Adalbero „Sierentz, ein berühmtes Dorf des Oberelsasses", von seinen Vorfahren geerbt. 973 wurden die Besitzungen Einsiedelns in Sierenz durch die Schenkungen der Ita, der Tochter des Herzogs Hermann von Alemannien und Schwester des Herzogs Burkhard, der Witwe Lutolds, des Sohnes Kaiser Ottos (dedit nobis Stetten et Syernzä), vergrößert.[2])

Am 15. Mai 1398 verkaufte der Abt Ludwig von Einsiedeln dem Ritter Burkhard Münch von Landskron und seinem Sohne Burkhard für 1200 Florentiner Gulden seinen Hof „und was dazu ge-

1) Grandidier, Description histor. et topograph. des villes et bourgs de l'Als. (Oeuvres inéd. V), unter Sierenz. — 2) Trouill. I 74; Ravénds, l. c., S. 149; Trouill. III, ads. 1840 Hofrodel (d. Anmerkungen); Burckhardt, die Hofrödel baslerischer Gotteshäuser.

Digitized by Google

höret in den Dörffern, die in den Kilchgang ze Hohenkilch gehörent."[1]) Burkhard Münch nahm den Dinghof 1406 von Oesterreich zu Lehen. Zugleich übergaben die Habsburger dem Münch die Herrschaft als Mannlehen, indem sie sich die Kriminalgerichtsbarkeit vorbehielten. Nach dem Tod des letzten Münch (Johann † 1462)[2]) erhielten die von Hallwyl den Hof. Burkhard von Hallwyl verkaufte ihn 1523 für 5000 Florin an seinen Schwiegersohn Jakob Waldner.[3]) Dessen Rechte bestätigte 1526 Erzherzog Ferdinand, indem er den Waldner von Freundstein noch die Herrschaft des Dorfes und den Blutbann zusprach. Die reichen Waldner behielten Sierenz, wo sie ein Schloß und eine Porzellanfabrik hatten bis zur Revolution.[4]) Der 1340 abgefaßte Rodel des Dinghofes lehrt uns, daß derselbe wie der von Blotzheim 12 Huben umfaßte, und dessen Huber das Zugrecht nach Einsiedeln und an den bischöflichen Hof hatten.[5])

Der niedere Dinghof, der aus dem Fronhof und 6 Hubhöfen bestand, behielten die Bischöfe von Basel für sich. Papst Eugen III. bestätigte dem Bischof Ortlieb von Basel 1146 „den Hof von Sirenza mit seinen Zugehörigkeiten." Landesherrn und Grundherren lagen auch hier miteinander in Streit; am 27. Januar 1354 entschied Konrad von Bärenfels zwischen Herzog Albrecht von Oesterreich und Bischof Johann zu Gunsten des letztern betreffs der bischöflichen Dinghöfe zu Kembs und Sierenz nach Verhörung der Huber.[6])

Der 1340 verfaßte Dinghofrodel regelt das Verhältnis der Vögte und der Huber zum Bischofe. Dreimal im Jahre fand das Hofgedinge statt, die Gerichtsvorladungen geschahen das erste Mal „ze hus und ze hofe", das zweite und dritte Mal am Gericht. Jede Hube entrichtet 11 Vierzel Korn, die der Meier nach Istein zu fertigen hatte, und $^1/_2$ Vierzel für den Meier; jedes Haus gab dem Bischof ein Faßnachts-

1) Trouill. IV 810. — 2) Nicht, wie Ravénez glaubt, erst 1495. — 3) Johann Jakob W. heiratete 1522 Katharina v. H. — 4) Ravénez l. c.; Grandidier l. c., Sierentz. — 5) Trouill. III 315. — 6) Ravénez, l. c.; Trouill. I, ad a. 1146; Burckhardt, l. c.

Digitized by Google

huhn; die Steuer, welche er dem Hof auflegte, gehörte zu einem Drittel dem Vogte.[1])

Die Kirche von Basel selbst hatte schon im 12. Jahrhundert durch einen Vertrag mit dem Kloster St. Blasius „Sierenzho" erhalten, wogegen sie auf ihre Rechte auf das Kloster verzichtete; Konrad III. bestätigte am 13. April 1141 diese Uebereinkunft. Nach einer Bestätigungsbulle besaß das Domkapitel 1195 „eine Rebe in Sirenze". Das Domstift war ferner Zehntherr in „Honkilch"; der Zehnte trug ihm jährlich 30 Vierzel Roggen, 30 Vierzel Hafer und 30 Schilling Erschatz ein. 1279 gab auch Diethelm Kamerer der Kirche von Basel 3 Schuppoze im Bann Sierenz, die er wieder zu Lehen nahm.[2])

Umfangreichen Besitz in Sierenz hatte auch St. Alban; unter den ihm von seinem Gründer, dem Bischof von Basel, geschenkten Gütern ist 1101 „Sierenzein" genannt. „Sierentze" oder „Sirrinko" ist auch in den Bestätigungsurkunden des 12. Jahrhunderts zuerkannt. Das Zinsbuch von 1284 weist ziemlich viele Güter des Klosters in „Sierenze" auf, welche an Adlige, u. a. den Meier von Sierenz, verliehen waren. Unter den Zinsen kam ausnahmsweise viel Gemüse vor, wohl ein Beweis, daß Sierenz damals schon, wie in der Neuzeit, ein bedeutender Markt war.[3])

In früher Zeit war auch die Abtei Murbach in Sierenz Grundbesitzer; Amalricho schenkte ihr am 25. Aug. 794 alle seine Besitzungen im Banne „Strentze", worunter wohl Sierenz zu verstehen ist[4])

Kirchlich gehörten früher Bartenheim, Uffheim, Sierenz, Waltenheim und Geispitzen zur Pfarrei Hohkirch. Dem Gottesdienst der Pfarrkirche St. Martin, der sog. hohen Kirche, welche noch bis 1836 stand (eine Viertelstunde unterhalb Sierenz), wohnten die Bewohner der vier letzteren Dörfer bei. Die Kollatoren der Mutterkirche waren nach Trouillat die Herren des Oberhofes, also zuerst die Bischöfe, dann

1) Trouill. III 314. — 2) Trouill. I ad a. 1141 u. 1195: II 244; Mone, l. c. — 3) Urkb. v. Bas. u. Klosterarch. bas., l. c. — 4) Trouill. I 43.

Einsiedeln. Zugleich mit dem Hofe verkaufte diese Abtei dem Münch den „kilchensatz ze Hohenkilch", so daß er später an die Waldner kam. Indessen hatten nach den Hofrodeln die beiden Höfe das Präsentationsrecht abwechselnd; jeder mußte eine Seite des Gotteshauses decken, wie sie sich auch in den Twing und Bann und den halben Großzehnten teilten. Das Patronatsrecht der zu Ehren der Muttergottes gebauten Kirche von Sierenz stand (nach Trouillat) dem Domkapitel zu. Hohkirch hatte einen Rektor und zwei Vikare. Das Kapellchen St. Katharina in Hohkirch gehörte ebenfalls den Waldner von Freundstein.[1])

Zum Schlusse können wir nicht umhin, einen kurzen Blick auf die Entwicklung des unterhalb Blotzheims gelegenen Kembs zu werfen, das samt der sog. Krutenau einen Teil des Amtes Landser bildete; indes besaß die Herrschaft nur die Herrschaft über die „dar komen lüte." Auch Kembs zählte zwei Dinghöfe, welche im frühern Mittelalter wie die seiner ehemaligen Nachbarstadt Urunz oder Sierenz den Bischöfen von Basel gehörten. Nach der Lokaltradition „warent dru geschwisterdige, zwene Man un ein Browwe ze Keimps gesessen, und was (war) twing und Ban ir drier des selben Dorfes. Do fugte sich, daz die dru geswistergide alle sturben ane (ohne) liberben, und gab der ein Man alles sin gut und sine rechte an unser Browen (den Dom) zu Basel, dem Bystome. Der ander Man und die vrowe gabent ihre güter und rechte an Sant Alban zu Basil. Nu hant die zwe goteshuser in dem Dorfe ze Keimps, zwene höfe und zwene Meiyere."

Geschichtlich stellt sich die innere Geschichte des Dorfes ganz anders dar, als der 1340 verfaßte Hofrodel erzählt. Am 18. Mai 757 schenkte „im Dorfe Chambez" Graf Podalus dem Abt Ottomar von St. Gallen, der vielleicht Ottmarsheim den Namen gegeben hat, im Elsaß außer Habsheim und Rudolfswiller „Kamzibuna am Rheinfluß, oder Chambeti."

1) Vgl. Grandidier u. Trouill., l. c.

Digitized by Google

Im 11. Jahrhundert war Kembs in den Händen der Kirche von Basel. 1048 bestätigte Kaiser Heinrich III. dem Bischof Theodorich seine Güter „im Gau Elizazen, im Dorf Kembiz, in der Grafschaft des Grafen Beringer", 1196 Papst Cölestin III. dem Domkapitel den Besitz von Kembiz Bischof Berthold gab 1083 St. Alban seinen Anteil, „die Hälfte der Kirche von Kenpez und die Hälfte des Dorfes." Nach einer Urkunde von 1102 war jedoch der Schenker Ulrich von Sougere, der Kembs wohl lehensweise besaß. Dagegen trat 1252 das Domkapitel seinen „Dinghof in Chemz, mit Einkünften, Zehnten, Besitzungen, Leuten, Distrikt und allem Recht" dem Bischof tauschweise ab, ebenso „das Patronatsrecht des Dorfes Chemz." Während St. Alban seinen Dinghof durch Vögte verwalten ließ, belehnte der Bischof 1459 mit dem seinigen die Ratperg, welche ihn bis zur Revolution behielten. 1185 gab Bischof Heinrich der Cisterzienserabtei Pairis im Oberelsaß „eine Metteneve genannte zum Dorf Kembiz gehörende Wiese;" wie Blotzheim und Bartenheim, so hatte also auch Kembs in der Au Gemeinwiesen. Daß Kembs eine Immunität war, beweist die Bestimmung, daß der Frevler, welcher diesseits vom „Margstein ze Nusar" ertappt wurde, dem Bischof, der jenseits desselben Ertappte dem Landgrafen gehörte; auch Niffer gehörte in mehr als einer Rücksicht dem Herrn von Kembs, war also wohl ein Tochterdorf von Cambes.[1])

Auch in Kembs hatten nicht selten die Hörigen über ihre eigenen Herren zu richten Im Jahre 1278 entschieden die „Geschworenen und Vornehmeren des Dorfs Kemsz" zwischen St. Alban und dem Hofmeier Rudolf von Luemschwiller dahin, daß dem Meier ein Zehntquart im Banne „Nuwar", der sog „Selcheizinde" von 5 Mentagen, 4 Auinseln und der Bannwein von den Dorfschenken zustehe. Ritter Rudolf verkaufte bereits 1278 an St. Alban seinen Hof „in demm Guphe", seine Frau Mechthilde 1281 das Meier-

1) Urkb. v. Basel, II 249, 268, 281, 326, 379.

Digitized by Google

tum selbst für 15 Silbermark. Im Jahre 1282 hatten wieder die Geschworenen einen Streit zu schlichten wegen der Vogtei Konrads von Uffheim, und ihrem Schiedsspruch „unterwarfen sich freiwillig" die Parteien: den von Uffheim wurde das Vogtrecht auf die 12 Mentage von St. Alban, den Eigenleuten, die zum Klosterhofe gehörten, und den fremden hergekommenen Leuten, die St. Alban den Treueid schwören mußten, zugesprochen; der Vogt mußte die Hofleute treu beschirmen, selbst drei Tage hindurch auf eigene, dann auf des Klosters Kosten für St. Alban frohnen, und hatte wie die andern Eigenleute das Nutzungsrecht im „Vorst" nur für den Bedarf ohne das Recht, das Holz auszuführen.[1])

Ungemein interessant wäre es noch, einen Blick auf die Geschichte der jenseits des Rheins an den Bann von Blotzheim stoßenden badischen Gemeinden zu werfen, wenn dies nicht den Rahmen unseres Werkes überschreiten würde. Auch dort lagen Markgenossenschaften, und wohnten Edle und Freie. Ein Freiherrengeschlecht von Kirchen beanspruchte auch das Gründungsrecht und damit die Kollatur der drei Kirchen von Kirchen (Chilheim), Eimeldingen und Märkt (Matro); Adelgot, Lintpold und ihre Genossen von Kirchheim, „freien Standes", bewiesen ihr Recht gegen das Kloster Stein durch 7 Zeugen, und Herzog Berthold von Zähringen stellte 1169 darüber eine Urkunde aus. Auch die Päpste Klemens III. (1190) und Honorius III. (1290) bestätigten jenen Freien und ihren Nachkommen das Fundationsrecht über die drei Kirchen, deren Kollatur im 13. Jahrhundert das Basler Stift St. Peter als Zubehörden ihrer Höfe besaß.[2]) Diese Rechte illustrieren am besten, wie diesseits und jenseits des Rheines die Ansiedelungen und Markgenossenschaften von den freien Germanen und von den Kirchen ausgingen.

1) Urkb. v. Basel, II 249, 268, 281, 336, 379. — 2) Urkb. v. Basel, I 43, 60, 86, 93, 101, 102, 160, 175, 309, 400, 401.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Vorwort . . . . . I—IV
Geographische Einleitung . . . . . 5—8

Erstes Buch.

Im Altertum. (—476 n. Chr.)

I. Kapitel.

Vorgeschichtliche Zeit . . . . . 9—18

II. Kapitel.

Die keltisch-römische Periode.
1. Die Zeit der Kelten . . . . . 19—25
2. Unter den Römmern . . . . . 26—28
3. Die Allemannen . . . . . 29—31

III. Kapitel.

Keltisch-römische Ueberreste in und bei Blotzheim.
1. Tumuli . . . . . 32—35
2. Römerstraßen . . . . . 36—41
3. Specula . . . . . 42—46

IV. Kapitel.

Blotzheim in dieser Periode.
1. Das römische Robur, wo es lag . 47—56
2. Rückblick auf keltische Zeit . . . 57—64
3. Gründung Roburs . . . . . 65—83

Zweites Buch.

Im Mittelalter. (476—1492.)

I. Kapitel.

Aeußere Geschichte.
1. Unter den Merovingern u. Karolingern (496—911) . . . . 84—92
2. Bis zur Thronbesteigung Rudolfs von Habsburg (911—1273) . . 93—102
3. Bis zum Einfall der Engländer 1273—1375 . . . . . 103—109

Digitized by Google

Seite

4. Bis zur endgültigen Aufhebung unseres Klosters 1375—1450 . 110—119
5. Bis zum Schluß des Mittelalters, 1450—1492 . . . . 120—127

II. Kapitel.

Der Dinghof von Blotzheim.

1. Unter dem Fiskus und den Ettichonen . . . . . 128—133
2. Unter der Abtei Murbach . . 134—140
3. Der Dinghof nach 1253 . . . 141—148
4. Die Verfassung des Dinghofes 149—159

III. Kapitel.

Der Adel in und um Blotzheim.

1. War der Adel im Sundgau zahlreich . . . . . 160—164
2. Die von Blatzheim . . . . 165—170
3. Die Steinlin und Soder von Blatzheim . . . . . 171—174
4. Die Schultheiß, Vogt und am Stuhl von Blatzheim . . . . 175—183
5. Der übrige Adel von Blotzheim 184—192
6. Der Adel der Umgebung . . 193—195

IV. Kapitel.

Das Kloster Blotzheim.

1. Gründung des Klosters . . . 196—202
2. Das Kloster, seine Verfassung und seine Insassen . . . . 203—216
3. Das Kloster und die geistlichen und weltlichen Fürsten . . . 217—223
4. Die Besitzungen des Klosters in Blotzheim . . . . . 224—230
5. Die Besitzungen des Klosters an andern Orten . . . . . 231—238
6. Verfall u. Aufhebung des Klosters 239—247

V. Kapitel.

Die Landesherren und die übrigen Grundherren von Blotzheim.

1. Die Landesherrschaft . . . . 248—256

Digitized by Google

Seite

2. Bistum und Stifte . . . . 257—264
3. Männer- und Frauenklöster . 265—272
4. Weltliche Anstalten und Herren 273—282

VI. Kapitel.

Die Gemeinde von Blotzheim.

1. Die Freien von Blotzheim . . 283—290
2. Die Gemeinde von Blotzheim . 291—303
3. Die Almenden und die Hart . 304—314

VI. Kapitel.

Die Kirche in Blotzheim.

1. Die Einführung des Christentums und das Bistum . . . 315—319
2. Die Kirchen von Blotzheim . . 320—327
3. Pfarrer und Kapläne . . . . 328—336
4. Einverleibung der Pfarrkirche in die Abtei Lützel . . . . . 337—344

VIII. Kapitel.

Soziale und wirtschaftliche Zustände.

1. Dorf, Bann und Leute . . . 345—355
2. Beschäftigung u. Volkswirtschaft 356—368
3. Güter, Zinsen und Zehnten . 369—381
4. Justiz und Polizei . . . . . 382—390

Drittes Buch.

In der Neuzeit. (1492—1815.)

I. Kapitel.

Aeußere Geschichte bis zur Revolution.

1. Die Vorbereitung zur Empörung 391—398
2 Der Bauernkrieg und seine Folgen . . . . . 399—407
3. Der dreißigjährige Krieg . . 408—419
4. Unter den französischen Königen 420—431

II. Kapitel.

Herrschaft und Schloß.

1. Die herrschaftlichen Rechte . . 432—439
2. Die Inhaber der Herrschaft . 440—454

Digitized by Google

Seite

3. Das Schloß Blotzheim und seine Besitzer . . . . . 455—467
4. Die von Salomon-Blotzheim . 468—477

Die Gemeinde. III. Kapitel.

1. Die Gemeindeverfassung . . . 478—493
2. Die Almenden . . . . . 494—503
3. Die Hartrechte . . . . . 504—512

IV. Kapitel.

Die kirchlichen Zustände.

1. Die beiden Kirchen . . . . 513—527
2. Die Pfarrer von Blotzheim . . 528—542
3. Die Schule und der Schulmeister 543—552
4 Blotzheim-Neuweg, seine kirchliche Einverleibung . . . . . 553—560

V. Kapitel.

Die Probstei Blotzheim.

1. Die Pröbste . . . . . 561—570
2. Klosterschaffner u. Probsteigüter 571—582
3. Probsteizinse . . . . . 583—589
4. Die Zehnten . . . . . 590—599

VI. Kapitel.

Das Kapuzinerkloster Blotzheim.

1. Seine Gründung . . . . . 600—608
2. Das Kloster während seines Bestandes . . . . . 609—619
3 Aufhebung des Klosters . . . 620—627

Neueste Zeit. VII. Kapitel.

1. Die große Revolution und ihr Widerhall . . . . . 628—644
2. Die Revolutionskriege . . . 645—656
3. Die sogenannten Invasionskriege 657—676

Anhang.

1. Hüningen, Häsingen, Hegenheim 677—682
2. Attenschweiler, Michelbach, Ranspach . . . . . 683—688
3. Brinkheim, Kappeln u. Stetten (Helfranzkirch) . . . . . 689—692
4 Bartenheim u. Sierenz (Kembs) 693—709

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

Fr 7017.100
Geschichte des Sundgaus vom standor
Widener Library 003737702
3 2044 087 922 704

Digitized by Google